Eur. 119 ha-6

<36621091380017 S
<36621091380017
Bayer. Staatsbibliothek

8° Eur. 119 ha - 6

BRIEFE UND ACTEN

ZUR GESCHICHTE DES

DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

IN DEN ZEITEN

DES VORWALTENDEN EINFLUSSES DER WITTELSBACHER.

6

SECHSTER BAND.

VOM REICHSTAG 1608 BIS ZUR GRÜNDUNG DER LIGA.

BEARBEITET

VON

FELIX STIEVE.

MÜNCHEN
M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
(GUSTAV HIMMER)
1895.

7467

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Verlag der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung (G. Himmer) München.

Die Augsburger Allianz von 1686.

Von Richard Fester.
8⁰ 1893. 5 ℳ

Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626.

Von F. Stieve.
8⁰. 2 Bde. 1891. 20 ℳ

Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608.

Von H. Frhr. von Egloffstein.
8⁰. 1886. 3 ℳ

Fürstabt Balthasar von Dermbach

und die katholische Restauration im Hochstifte Fulda.
Von H. Freiherr von Egloffstein.
8⁰. 1890. 3 ℳ

Wolf Dietrich von Raittenau,

Erzbischof von Salzburg.
Von K. Mayr-Deisinger.
8⁰. 1886. Preis 5 ℳ

Der Ursprung des 30jährigen Krieges.

I. Band: **Der Kampf um Donauwörth.**
Von F. Stieve.
8⁰. 1873. Preis 12 ℳ

Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baier. Restaurationspolitik.

Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30jährigen Krieges.
Von F. Stieve.
8⁰. 1870. Preis 2 ℳ

Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. 1595—1651.

Von F. Stieve.
8⁰. 1876. Preis 1 ℳ 20 ₰.

Bericht über die I. Versammlung Deutscher Historiker zu München

vom 5. bis 7. April 1893.
Erstattet im Auftrag des Münchener Lokal-Ausschusses von Dr. Max Lossen.
8⁰. 1893. Preis 60 ₰.

„Unter der Presse:"

Kaiser Maximilian II.

und der

Kompromisskatholizismus

von

Otto Helmut Hopfen.

gr. 8⁰. ca. 26 Bogen. Preis ca. 10—12 ℳ

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BRIEFE UND ACTEN

ZUR GESCHICHTE DES

DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

IN DEN ZEITEN

DES VORWALTENDEN EINFLUSSES DER WITTELSBACHER.

SECHSTER BAND.

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAIERN HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGLICHEN ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN.

M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

(GUSTAV HIMMER.)

1895.

VOM

REICHSTAG 1608 BIS ZUR GRÜNDUNG DER LIGA.

BEARBEITET

VON

FELIX STIEVE.

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAIERN HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGLICHEN ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN.

M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

(GUSTAV HIMMER.)

1895.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Den Beschlüssen der historischen Commission gemäfs tritt mit dem vorliegenden Bande statt der Darstellung, welche die beiden vorausgehenden Bände füllte, die Veröffentlichung der Actenstücke im Wortlaute oder in Auszügen ein und soll sich diese zunächst in drei von mir herauszugebenden Bänden bis zum Ausgang des Jahres 1610 erstrecken, bis wohin die Sammlung des Stoffes vollständig abgeschlossen ist.

Für diese war mir wie bei den früheren Bänden dieses Werkes das Bestreben mafsgebend, den Gang der bairischen Politik sowie die Reichspolitik des Kaisers und der katholischen Reichsstände so weit wie möglich vollständig klarzulegen. Dabei mufsten dann auch der Streit zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Matthias sowie (wenn auch in beschränkterem Mafse) die Entwickelung der politisch-kirchlichen Verhältnisse in ihren Landen in Betracht gezogen werden, weil dieselben auf die Reichsverhältnisse tiefgreifenden Einflufs ausgeübt haben. In letzterer Hinsicht wurde mir nun allerdings von vornherein durch besondere Umstände (s. Band V, 734 Anm. 4) eine Schranke gesetzt. Nichtsdestoweniger haben meine Sammlungen einen solchen Umfang gewonnen, dafs die der historischen Commission zur Verfügung stehenden Mittel eine vollständige Veröffentlichung in den „Briefen und Acten“ nicht gestatten, obgleich ich zur Entlastung unseres Unternehmens in meinem „Ursprung des dreifsigjährigen Krieges“ bereits die den donauwörther Streit betreffenden Acten ausgebeutet habe und eine Reihe politisch wichtiger

Schreiben in meinen „Wittelsbacher Briefen aus den Jahren 1590—1610“ (Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. W. III. Cl.) zur Mitteilung gebracht worden sind oder demnächst gelangen werden. Aus diesem Grunde war es geboten, nicht nur die auf meinen Gegenstand bezüglichen Stellen der venezianischen Depeschen vom prager Hofe, welche ja von anderer Seite vollständig veröffentlicht werden sollen, beiseitezulassen, sondern auch Alles auszuscheiden, was sich auf den österreichischen Hausstreit allein und nicht auch zugleich auf die Stellung Baierns oder anderer Reichsstände zu jenem bezieht. Nur diejenigen Stücke der bezeichneten Art, welche aus Simancas und aus Brüssel stammen, glaubte ich nicht ausschliefsen zu sollen, da sie schwerlich in absehbarer Zeit von anderer Seite veröffentlicht werden dürften. Dafür habe ich Raum zu sparen getrachtet, indem ich eine hart an die Grenze des Zulässigen streifende Druckart wählte und, wo es irgendwie anging, nur Auszüge mitteilte sowie anderweit gedruckte Stellen aus den Actenstücken trotz den entgegenstehenden schweren Bedenken nicht wiederholte und überdies die Anmerkungen auf das Notwendigste beschränkte, wozu ich mich um so mehr berechtigt fühlte, als ich die in den mitgeteilten Actenstücken behandelten Vorgänge im zweiten Bande meines „Ursprung des dreifsigjährigen Krieges“ eingehender zu erörtern gedenke und manche Personalnachweise im Register eingefügt werden konnten.

Die spanischen Papiere, die Berichte Vischeres und andere Stücke sind bereits von Gindely in „Rudolf II. und seine Zeit“ wie ein Teil der hier ausgebeuteten bairischen Acten von P. Ph. Wolf für seine „Geschichte Maximilians I.“ benützt worden; ein Vergleich zwischen den Mitteilungen jener und den betreffenden Teilen der vorliegenden Sammlung wird indes zeigen, dafs letztere auch in diesen ihren Teilen nicht überflüssig ist. Zu bedauern habe ich nur, dafs mir das Buch von Ayerbe über S. Clemente trotz vielen Bemühungen erst zukam, als einige dort veröffentlichte Briefe auch in diesem Bande bereits ausführlich oder im Auszuge gedruckt waren, und dafs mir erst während der Abfassung dieser Zeilen erinnerlich wurde, dafs das von mir unter n. 6 ausgezogene Gutachten Konrads von der Tann bereits anonym und mit falscher Jahreszahl bei Goldast Pol. Reichshändel S. 572 mitgeteilt worden ist.

Im vorliegenden Bande konnte ich eine Anzahl von Auszügen verwerten, welche Herr Professor C. A. Ritter von Cornelius gesam-

melt hatte; für sämtliche Bände sind solche von meinen Mitarbeitern, den Privatdozenten Herrn Dr. A. Chroust und K. Mayr-Deisinger beigesteuert worden; alle diese Auszüge, denen die Bezeichnung ihres Verfassers beigegeben ist, habe ich mit den Vorlagen verglichen, so daſs ich die volle Verantwortung für sie übernehmen kann; nur bei einigen Auszügen, welche Herr Dr. Chroust in Wien besorgte, und bei allen aus Simancas stammenden Stücken, welche sämtlich Herr Dr. Mayr dort selbständig bearbeitet hat, war mir eine Nachprüfung nicht möglich; ich bin jedoch gewiſs, daſs beide Herren gleich mir bestrebt gewesen sind, den ganzen für unseren Zweck wichtigen Inhalt der von ihnen bearbeiteten Acten getreulich wiederzugeben.

In der Schreibweise der wörtlich angeführten Actenstücke bin ich den bisher in den „Briefen und Acten“ beobachteten Regeln gefolgt, welche im „Bericht über die zweite Versammlung deutscher Historiker“, Leipzig 1894, 33 fg. mitgeteilt sind. Wenn ich die dort empfohlene Form der Auszüge, daſs nämlich in diesen die directe Anredeweise der Vorlagen beizubehalten sei, hier nur bei einigen Stücken zur Probe angewandt habe, so liegt das daran, daſs bereits der gröſste Teil der Auszüge in der herkömmlichen indirecten Redeweise hergestellt war, ehe ich zu der neuen Form übergehen zu dürfen glaubte. Für andere Abweichungen von den erwähnten Regeln und für manche Ungleichmäſsigkeit in der Schreibweise muſs ich um Nachsicht bitten; die von mir mitzuteilenden Abschriften und Auszüge sind ja zum Teil von anderen Händen geschrieben, sämtlich aber im Laufe fast dreiſsigjähriger, oft lange unterbrochener Arbeit entstanden und bei einem Drucke wie derjenige, welchen ich anwenden muſste, konnten einem, noch dazu leidenden Auge leicht Kleinigkeiten entgehen.

Stellen der Vorlagen, welche in Ziffern geschrieben waren, habe ich nicht durch besonderen Druck hervorgehoben; die Vorteile eines solchen Verfahrens werden durch entgegenstehende Nachteile und durch die Verteuerung des Satzes aufgewogen. Dagegen schien es mir zweckmäſsig, die den wichtigeren Inhalt der Stücke bezeichnenden Wörter durch Sperrung auszuzeichnen. Curialien und Tautologien habe ich ohne Weiteres beseitigt; andere Auslassungen sind stets angezeichnet. Die Adressen der Briefe ausführlich mitzuteilen, schien unnötig; von sonstigen Rückvermerken sind nur die sachlich wichtigen,

namentlich die (in der bairischen Kanzlei leider nicht üblichen) Einlieferungsvermerke mitgeteilt. Die Daten am Schlusse der Stücke sind möglichst gekürzt.

In Bezug auf die Datierung der aus der bairischen Kanzlei hervorgegangenen Briefe mufs ich hervorheben, dafs in jener das Datum des Tages, an welchem ein Schreiben entworfen wurde, im Original gewöhnlich in das Datum des Tages, an welchem der Brief unterzeichnet wurde, umgeändert, davon aber auf dem Entwurfe in der Regel kein Vermerk gemacht wurde; Originale oder Hinweise auf solche in den Antworten können daher häufig andere Daten angeben, als hier nach den Entwürfen bezeichnet sind. Nicht unerwähnt glaube ich auch lassen zu sollen, dafs Protokolle nicht stets ein getreues Bild der in ihnen behandelten Besprechungen bieten, denn, da man nur Auszüge der Reden aufzuzeichnen vermochte, waren Lücken und Misverständnisse oft unvermeidlich. Solcher Fälle sind bei den Reichstagsverhandlungen von 1608 mehrere hervorgehoben. Ich war daher bemüht, alle mir zugänglichen Protokolle zu vergleichen.

Die Fundstellen der Actenstücke habe ich überall genau bezeichnet; meine Angaben treffen jedoch nicht immer zu, weil mitunter in den Archiven seit meiner Benützung derselben Änderungen eingetreten sind. So befindet sich z. B. der zweite Band der Ligaacten, welcher früher in Würzburg war und mit Wz. Kath. Un. angeführt wird, jetzt im Reichsarchiv München als Teil [I. n. 13$^1/_2$] der Entstehungsacten des dreifsigjährigen Krieges, welchen auch alle die früher in einer besonderen Serie aufgestellten münchner Ligaacten eingereiht worden sind; die „bairische Decretensammlung“ des hiesigen Reichsarchivs ferner ist inzwischen aufgelöst worden und im wiener Staatsarchiv sind die mainzer Ligaacten den Religionsacten eingefügt worden.

Durch Förderung meiner Arbeiten haben mich aufser den bereits im Vorworte zum vierten Bande genannten Herren seitdem auch der nunmehrige Director des münchner Reichsarchivs, Herr Dr. Freiherr E. von Oefele und die Herren Claudio Perez y Gredilla und Benjamin Fer. Aviléz am Staatsarchiv in Simancas sowie insbesondere Herr Geheimsecretär Dr. Georg Jochner, der mich im münchner Staatsarchiv mit der gleichen aufopfernden Bereitwilligkeit unterstützt hat, womit mir im wiener Staatsarchiv mein verehrter Freund, der

nunmehrige Vicedirektor Herr Dr. Gustav Winter allzeit zur Seite gestanden ist, zum wärmsten Danke verpflichtet.

Was endlich den Inhalt des vorliegenden Bandes betrifft, so dürfte die Geschichte des regensburger Reichstages vom J. 1608 durch das hier und im ersten Bande der Briefe und Acten Gebotene zur vollen Genüge aufgehellt sein. In den Ligaverhandlungen finden sich bis zur Errichtung des Bundes beträchtliche Lücken, doch meine ich, dafs diese aus dem Gegebenen überbrückt werden können und der Gang der Dinge sich im Wesentlichen verfolgen läfst. Sehr spärlich sind im Gegensatze zu den folgenden Bänden die Nachrichten über den jülicher Erbfolgestreit, dessen Bedeutung für die katholische Partei erst mit dem Eintreffen des Erzherzogs Leopold in Jülich hervortrat, doch erhalten wir immerhin manche neue und wichtige Andeutungen und Aufschlüsse. Weit reichlicher fliefsen die Nachrichten über den österreichischen Hausstreit und hier bieten sich die ergiebigsten Quellen in den Berichten der spanischen Botschafter zu Prag, S. Clemente und Zuñiga, und in den allwöchentlich abgesandten Briefen oder vielmehr Tagebüchern Peters de Vischere, welchen Erzherzog Albrecht zuerst zum regensburger Reichstage und dann zweimal an den Kaiser abordnete. Vischere besitzt weder Menschenkenntnis noch staatsmännisches Urteil in hervorragendem Mafse und seine Berichte leiden an Einseitigkeit, so lange er zu Regensburg im Wesentlichen nur aus den Mitteilungen Hannewalds schöpfte; man darf ihn daher nur mit Vorsicht benutzen; aber indem er Tag für Tag sorgsam aufzeichnete, was er hörte und sah, schuf er doch eine Quelle von ungewöhnlicher Reichhaltigkeit. Im Gegensatze zu ihm befleifsigen sich die spanischen Botschafter einer für uns zu bedauernden Knappheit. Das mag zum Teil in ihrer Persönlichkeit begründet sein, denn die Schreiben der Botschaftssecretäre Montañana und Elosu sind weit ausführlicher gehalten; zum Teil rührt es auch wol daher, dafs das Mistrauen, welches Kaiser Rudolf II. gegen Spanien hegte, seine Minister und Andere zur Zurückhaltung gegen die Botschafter veranlafste; vor allem aber entspringt es wol aus der Selbständigkeit, welche den Botschaftern dadurch aufgenötigt wurde, dafs ihre Briefe vier bis sechs Wochen gebrauchten, um über Brüssel an den Hof ihres Herrn zu gelangen, und dafs Antworten erst nach gleicher Frist einlaufen konnten, oft genug jedoch, wie Zuñiga [S. 641 und 710] klagt, noch weit länger auf sich warten liefsen

oder das zu beobachtende Verhalten dem Ermessen des Botschafters anheimstellten, weil die Verhältnisse sich inzwischen weiter entwickelt haben würden oder nicht genügend bekannt seien. Sogar in sehr wichtigen Angelegenheiten sehen wir daher die Botschafter auf eigene Hand vorgehen und wir erfahren, dafs Zuñiga über die jülicher Sache mit dem spanischen Botschafter in Rom und mit Erzherzog Albrecht, lange bevor er derselben in seinen Berichten an Philipp III. gedenkt, verhandelte und weittragende Pläne erwog. [S. n. 327, 360 und 445.] Vielleicht würde uns mithin der private Briefwechsel der Botschafter reichere Ausbeute gewähren als die in Simancas aufbewahrten amtlichen Berichte und Bescheide. Immerhin bilden diese jedoch sehr wertvolle Quellen, zumal sowol Clemente wie Zuñiga Männer von ungewöhnlichem Geiste und Character waren, und ihre Veröffentlichung wird nicht nur dazu dienen, die Anschauungen über die spanische Politik zu klären, sondern auch die Kenntnis der deutschen und österreichischen Ereignisse zu vertiefen.

München den 15. Februar 1895.

Felix Stieve.

Abkürzungen.

A. Actum.
Abs. Abschriften von verlorenen Actenstücken des münchener Staatsarchivs, welche die Historische Commission aus dem Nachlasse des einstigen Directors dieses Archivs, Frh. C. M. von Aretin von einem Antiquar kaufte.
AC. augsburger Confession.
Bg. Kreisarchiv zu Bamberg.
Bln. Staatsarchiv zu Berlin.
Bln. Diff. „ „ „ Acten betr. die „Differenzen zwischen Rudolf II und Matthias“.
Bm. Staatsbibliothek zu München.
Bp. Bairisches Protokoll des Reichstages 1608 in Ma. 165/4.
Br. u. A. Briefe und Acten zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges.
Brs. Staatsarchiv zu Brüssel, Secrétairerie d'Allemagne.
Cbl. „ „ Coblenz.
Cgm. Codex Germanicus aus Bm.
Cpt. Concept.
Cptcopie. Zur Unterzeichnung vorgelegte, aber geänderte Abschrift.
Crl. Von Hrn. Professor C. A. von Cornelius mitgeteiltes Stück.
D. Datum.
Df. Staatsarchiv zu Düsseldorf.
Dr. „ „ Dresden.
D.V. Dispacci Veneti im Wh.
Ib. Landesarchiv zu Innsbruck.
KG. Kammergericht.
Ma. Staatsarchiv zu München, Schwarze [bairische] Abteilung.
Mc. Reichsarchiv „ „
Mc. Entst. „ „ „ Acten über die „Entstehung des dreifsigjährigen Krieges“.
Md. Kreisarchiv zu München.
Mp. Mainzer Protokoll des Reichstags 1608 in Wm. R. vol. VIII n. 80.
N. im Register bedeutet, dafs in den Nachträgen eine Bemerkung zu der betreffenden Seite gegeben ist.
Or. Original.
praes. präsentatum, eingeliefert.
S. Signatum.

Sim. Staatsarchiv zu Simancas.

Wh. Geh. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Wh. R. Kaiserliche Reichstagsacten in Wh.

Wi. Archiv des Ministeriums des Inneren zu Wien.

Wlf. Staatsarchiv zu Wolfenbüttel.

Wm. Churmainzer Archiv in Wh.

Wm. R. Reichstagsacten in Wm.

Wm. U. Mainzer Acta unionis catholicae in den Religionsacten von Wh.

[!] sic.

Mit eckigen Klammern [] sind eigene Zusätze oder, was dann in einer Anmerkung angezeigt ist, einem Actenstücke von Anderen zugefügte oder nachträglich gestrichene Stellen, mit runden () in der Vorlage vorhandene Klammern bezeichnet.

Die Exponenten bei den Seitenzahlen des Registers bedeuten die Anmerkungen der betreffenden Seiten.

B... he Staatsbibliothek MÜNCHEN

Beilagen

zum fünften Bande.

1. Verzeichnis der höheren Hof- und Staatsbeamten Maximilians I. von Baiern. 1599—1620.[1]

A. Geheimer Rat.

Obersthofmarschall: Freiherr Stephan von Gumpenberg 1598—1601, 2000 Gl. Freiherr Wolf Konrad von Rechberg, Verwalter des Amtes 1602—1606, 2000 Gl. vorher unter C. — **Obersthofmeister:** Freiherr [1608 Graf] Wolf Konrad von Rechberg, Verwalter 1. Mai 1606—1609, Inhaber seit 1609, † im 3. Quartal 1617, 2160 Gl. Graf Johann Georg zu Hohenzollern und Siegmaringen, des h. r. R. Erbkämmerer, Geheimrat, Oberstkämmerer und Obersthofmeister. M. April 1618, 6000 Gl. vorher unter F. — **Oberstkanzler:** Dr. j. Joachim von Donnersberg, Gehalt für ihn und zwei Schreiber 1200 Gl. seit 1605 aber 1215 Gl. — **Geheimräte:** Dr. j. Johann Georg Herwart, Landschaftskanzler 700 Gl. seit 24. März 1600 für einen Schreiber 60 und für Anfertigung des Katalogs der Bibliothek 30 Gl. Dr. j. Johann Gailkircher, bis 24. October 1606 Kanzler und Lehenprobst mit 1290 Gl.

[1] Das Verzeichnis ist angefertigt nach den in Md. befindlichen „Hofzahlamtsrechnungen“. Ich beginne es mit 1599 weil vom 27. Juli dieses Jahres an der Hofstaat in jenen Rechnungen zuerst in den Gruppen aufgeführt wird, welche nachmals üblich bleiben. — Von den im Verzeichnisse eingefügten Buchstaben bedeutet M. „angeschafft“, d. h. ernannt, N. „fehlt in den Rechnungen“, O. „entlassen“, A—K weisen auf die mit diesen Buchstaben bezeichneten Gruppen des Verzeichnisses hin. — Die nach den Namen mit Gl. folgenden Ziffern geben den Gehalt des Betreffenden in Gulden an. — Näheres über die angeführten Persönlickkeiten, soweit es erreichbar, findet sich im IV. und V. Bande dieses Werkes, in meinen Wittelsbacher Briefen u. s. w.; einige sind in der Allg. Deutschen Biographie aufgenommen.

dann nur Geheimrat mit 940 Gl.[1] vgl. unter C. Kristof Neuburger 1688 Gl. N. seit 1602. Adolf Wolf Metternich 300 Gl. N. seit 1619. Wolf Konrad von Rechberg 1599—1602. Dr. j. Wilhelm Jocher M. 1611, 1260 Gl.

B. Kämmerer.

Oberstkämmerer: Wolf Konrad von Rechberg s. unter A. Johann von Hohenzollern seit April 1618 s. unter A. — **Kämmerer:**[2] Astor Leoncelli, Oberststallmeister 400 Gl. N. seit Ende Februar 1603. Giulio Cesare Crivelli Rat und Hauptmann 410 Gl. seit 1601 aber 722 Gl. N. 1604, wird 1607 Pfleger zu Tölz;[3] Heinrich von Haslang, Rat 1000 Gl. N. seit Anfang August 1603; vgl. unter C. Georg Siegmund von Lösch, 200 Gl. seit 1601 aber 512 Gl. 1604—6 und 1610—14 Oberstallmeisteramtsverwalter 672 Gl. † im 2. Quartal 1614. Friedrich von Gaisberg, Oberst und Leibguardihauptmann 932 Gl. seit 1604 erhält er nichts, weil er in Ungarn dient, seit 21. Februar 1610 aber 972 Gl. Philipp Kurz von Senftenau, seit 1601 zugleich Pfleger von Friedberg 312 Gl. seit 1. Mai 1606 bei Hofe 472 Gl. seit 1. Juli 1617 Obersthofmeister der Herzogin Elisabeth 1000 Gl. Freiherr Paul Hartmann von Gumpenberg M. 1601, 312 Gl. N. 1602. Alfons Graf von Portia, M. 1601, 312 Gl. N. 1607. Konrad d. J. von Bemelberg M. 1602, 312 Gl. wird 7. März 1602 Rat[4] und erscheint seit 1604 unter C. vgl. unter F. Georg Konrad Freiherr von Törring und Seefeld, M. 1604, 312 Gl. seit 1. Mai 1606, 472 Gl. wird 20. April 1614 Oberststallmeister, 760 Gl. Hans Wilhelm von Hund, M. 1. März 1604, N. 1607. Anton von Fugger, 1607—10 Oberststallmeister, 760 Gl. Freiherr [seit 1608 Graf] Wilhelm Leo von Rechberg, M. 1. Mai 1606, † 1618; vgl. unter H. Alexander von Haslang, Oberst und seit 3. September 1606 Trabantenhauptmann, 660 Gl. Franz von Gonzaga, M. 5. April 1607, N. seit 1608. Graf Ernst zu Oettingen M. Juni 1607, N. 1609, vgl. unter F. Hans Kristof von Preysing M. 1. Mai 1608, N. 1617, vgl. unter H. Karl von Tannberg M. 26. Juli 1608, N. 1611, vgl. unter H. Georg von Gumpenberg M. 1. Januar 1612, vgl. unter H. Friedrich Kristof von Pienzenau M. 24. Februar 1612, zugleich Rat. Karl von Villinger M. 10. November 1613, N. 1618. Wilhelm von Fugger M. 18. Dezember 1614, vgl. unter H. Georg von Tannberg M. 18. Dezember 1614. Graf Johann Albrecht von Oettingen M. 1. September 1615, N. 1619. Lorenz von Wensin, Jägermeister 1009 Gl. 30 Kr. seit 1610 aber 1169 Gl. 30 Kr. Johann Wilhelm

[1] Seit 1602 wird er vor Herwart aufgeführt.

[2] Das Gehalt der Kämmerer beträgt seit 1606 durchgehends 472 Gl. weshalb ich darüber bei den später Angestellten keine Angabe mehr mache.

[3] Schon 1594 erscheint er als Mundschenk und Oberstsilberbewahrer in den Rechnungen; nach 1607 wird er in diesen ohne Gehalt fortgeführt.

[4] Schon 1591 und 1593—99 war er mit 113 Gl. 20 Kr. Gehalt als fürstlicher Rat am Hofe; vgl. über ihn Stieve Ursprung des dreifsigj. Krieges I.

Freiherr von Königseck, M. 22. Dezember 1617, seit 1620 unter F. Wilhelm von Maxlrain, Jagdcommissar, M. 1618, vgl. unter H. Johann Ferdinand von Vehlin, M. 15. April 1620, vgl. unter H.

C. Hofrat.

a) Ritterbank. **Praesidenten**: Wolf Konrad Freiherr von Rechberg 1596—1602, 1500 Gl. vgl. unter A. und B. Konrad d. J. von Bemelberg, M. 1. Juni 1604, 1300 Gl. O. 30 September 1606; vgl. unter B. und F. Gundakar Freiherr von Tannberg, M. 24. April 1607, 1200 Gl. — **Räte**: Heinrich von Haslang, M. 16. Januar 1591, 300 Gl. N. 1594, wieder M. 1. April 1596 und zugleich Kämmerer, 1000 Gl. Ernst von Raming, M. 1597, 200 Gl., 2. Februar 1598 Rentmeister 400 Gl., 1601 unter D. Karl von Kullmair [Kulmer], 1591 Hof- und Kriegsrat und Hofoberrichter, 600 Gl. 1592, 932 Gl. 1597 Rat und Küchenmeister 600 Gl. 1601 Hofoberrichter und Haushofmeister 1000 Gl. † 1604. Kaspar von Lerchenfeld, 1591 Kastner 150 Gl. N. 1611. Albrecht Pronner, Bibliothekar 1591, 300 Gl. 1600, 350 Gl. 1601, 542 Gl. † im 3. Quartal 1607. Hans Winkelmair 1591, 500 Gl. 1601, 558 Gl. † 1605. Ulrich Speer, 1591 Rat und Geheimsecretär 400 Gl. 30. October 1596 Hofkammerrat 688 Gl., 1597 Hofrat 500 Gl. 1601, 692 Gl. † 1603. Martin Haimbl 1591 fl. Rat und Geheimsecretär 500 Gl. 1596 Hofrat 400 Gl. 1601, 469 Gl. † Anfang 1603. Martin Rieger M. 1597, 200 Gl. 1601, 300 Gl. † Anfang 1617. Theodor Viepeck von Haimhausen 1591 Rentmeister 600 Gl. 1592, 688 Gl. 1596 Hofkammerpraesident, 1597 Hofrat[1], N. 1607. Bernhard Barth von Harmating, M. 1. Juli 1601 als Rentmeister 592 Gl. N. 1604, wieder M. 1. Januar 1606 als Hofoberrichter 812 Gl. 1610 Rentmeister. O. 17. August 1616, vgl. unter D. Georg Hund, M. 1. Januar 1603, 200 Gl. 1605, 300 Gl. 1610—28. Mai 1614 Hofoberrichteramtsverwalter 492 Gl. dann wieder nur Hofrat 300 Gl. Wolf Sebastian Hechenkircher M. als Hofoberrichter 21. Juni 1604, 712 Gl. N. 1. October 1605. Kristof Ulrich Elsenheimer M. 24. Juli 1604 als Rentmeister 712 Gl. 1608 unter D. Georg Wilhelm Muggenthaler M. 1. Januar 1607, 100 Gl. N. 1611. Hans Victor von Liechtenau, M. 20. December 1608, 150 Gl. † 1610. Hans Wolf Viepeck von Haimhausen, M. 15. Juli 1608, 200 Gl. 16. Juli 1613 300 Gl. N. 1620. Hans Kristof Tanner M. 19. November 1610, 150 Gl. 1. Januar 1612 200 Gl. 1. Januar 1613 300 Gl. 10. Mai 1614, Hofoberrichter 492 Gl. 1. October 1614 592 Gl. 18. August 1616 Rentmeister 812 Gl. Rudolf von Donnersberg M. 18. August 1616 Hofoberrichter 712 Gl. vorher unter H. Hans Albrecht von Dandorf M. 1. Mai 1617 742 Gl. vorher unter H; wird 1. Mai 1618 Statthalter zu Donauwörth[2]. Otto Joseph von Kirchberg, M. 8. Juli 1620 500 Gl. vorher unter H.[3] — Gelehrtenbank.

[1] Seit dieser Zeit ist kein Gehalt mehr für ihn verrechnet.
[2] Vgl. über ihn Stieve Ursprung I.
[3] Vgl. über ihn a. a. O.

Hofkanzler: Dr. Johann Gailkirher 1589—1606, vgl. unter A. Dr. Johann Siegmund Wangnereck, M. 24. October 1606, 940 Gl. † Anfang 1617. Dr. Johann Georg Brucklacher, M. 14. März 1617, 940 Gl. zugleich Lehenprobst mit 100 Gl. vgl. unten. — **Räte**: Dr. Kristof Rumbler, M. 1591, 300 Gl. † Ende 1618. Dr. Johann B. Fickler. M. 1591, 150 Gl. 20. Februar 1595, 500 Gl. nachzuzahlen vom 1. October 1588 an; 1601, 641 Gl. † Anfang 1610. Dr. Manfred Bozheim[1]. M. 16. Juli 1592, 150 Gl. 1. März 1594, 300 Gl. 1599, 400 Gl. 1. Juli 1605 zum Reichskammergerichte. Dr. Johann Siegmund Wangnereck. M. 4. September 1592, 150 Gl. 8. September 1594, 400 Gl. 1599, 500 Gl. 1 Juli 1605, 600 Gl. 1606 Hofkanzler s. oben. Dr. Alexander Eyrl. M. 30. Juli 1592, 200 Gl. N. 1600. Dr. Otto Forstenhauser. M. 7. November 1593, 400 Gl. 26. September 1609, 500 Gl. Dr. Franz Solln. In Dienst 29. Juni 1593; M. 25. April 1594, 300 Gl. 23. September 1600 400 Gl. N. 1. April 1603; wieder M. 1. Januar 1605; N. 31. December 1606. Dr. Mathaeus Büttelmaier. In Dienst 1. Oktober 1595; M. 1596, 300 Gl. 1599, 400 Gl. 1. October 1603 Kanzler zu Landshut. Dr. Hilarius Pirkmayr. M. 19. März 1596, 600 Gl. N. Ende 1599. Dr. Wilhelm Weilhamer. M. 1597, 200 Gl, 1599, 300 Gl. N. 1601. Dr. Kristof Gewold, Geheimsecretär. M. 1596, 350 Gl. 1602, 600 Gl. 1603, 726 Gl. vgl. unter K. Dr. Georg Jobst. M. 1598, 250 Gl. N. 1600. Dr. Jakob Hainmüller. M. 1. Juli 1599, 200 Gl. 1. Juli 1600 Regierungsrat zu Burghausen, wieder M. 1601, 17. October 1602 zum Reichskammergerichte. Dr. Kosmas Vag. In Dienst 21. Mai 1600. M. 1602, 400 Gl. 1604, 500 Gl. 1. Juli 1613 Kanzler zu Burghausen.[2] Dr. Johann Balthasar. M. 1. April 1603, 200 Gl. 1604, 300 Gl. 1. April 1605, 400 Gl. 1. Januar 1613, 500 Gl. Dr. Aurelio Gilg, Secretär. In Dienst 1. Januar 1603, M. 1. Juli 1604, 200 Gl. 1. Februar 1606, 300 Gl. 1. April 1609, 400 Gl. 1. Januar 1613, 640 Gl. Dr. Wolf Wilhelm Keifs. In Dienst 1. April 1604; M. 1. Januar 1606, 300 Gl. † Anfang 1607. Dr. Otto Heinrich Schobinger. M. 1. April 1606, 200 Gl. 1609, 300 Gl. 1. Juli 1610, 400 Gl. Dr. Hieronymus Aurbach. M. 1. Januar 1607, 400 Gl. 1. April 1609, 500 Gl. N. 1613. Dr. Hieronymus Faber. M. 29. August 1607, 150 Gl. 1. April 1609, 250 Gl. 10. März 1610, 350 Gl. 27. Juli 1611, 400 Gl. 1. April 1614, 450 Gl. 1. October 1619, 500 Gl. Dr. Wilhelm Reisacher. M. 5. September 1607. 400 Gl. N. 1614. D. Esaias Leuker, Rat und Geheimsecretär. M. 14. Juli 1609, 150 Gl. 4. Juni 1610, 250 Gl. 1. Juli 1613, 300 Gl. 5. September 1614, 400 Gl. 1618 wegen der Bibliothek 100 Gl. Dr. Hans Niclas Bonett. M. 1. October 1609, 300 Gl. 7. Juni 1611, 350 Gl. 1. Januar 1613, 400 Gl. 1618 Kanzler zu Brixen. Dr. Bernhard Mosmüller. M. 12. December

[1] Am 27. April 1591 schrieb Hz. Wilhelm von Baiern dem Chf. von Trier: E. Ld. haben uns jüngst ersucht, dem Dr. Manfried Bozheim bei seinem Herausreisen aus Italien ein bis zwei Jahre lang den Zugang zu unserm Hofrate zu gestatten; es soll geschen. Ma. 37/2, 15 Cpt.

[2] Mc. Decrete IX, n. 131 O.

1611, 600 Gl. N. 1616. Dr. Hans Kristof Herwart. M. 23. November 1612, 200 Gl. 10. August 1616, 400 Gl. 1. October 1618 zum Reichskammergerichte. Dr. Johann Georg Brucklacher. M. 1. April 1614, 600 Gl. 26. September 1614 Lehensprobst mit 100 Gl. 1617 Hofkanzler. s. oben. Dr. Johann Christof Abweck. M. 28. November 1615, 200 Gl. 1. Juli 1619 zum Reichskammergericht. Dr. Johann Göz. M. 3. October 1615, 300 Gl. 1. October 1619 Kanzler zu Burghausen.[1] Dr. Johann Peringer, zugleich Hofkammerrat. M. Januar 1617, 700 Gl. Dr. Kristian Gobel. M. 23. Januar 1618, 200 Gl. Dr. Hans Georg Herwart, d. J. M. 22. November 1618, 300 Gl.

D. Hofkammer.

Praesidenten: Johann Schrenk zu Egmating. A. 6. October 1586 als Rat mit 500 Gl. 1592, 688 Gl. 4. Januar 1595 Rentmeister 1032 Gl. 1. Juli 1597 Praesident, 1676 Gl. bis 1610, s. unten. Kristof Ulrich von Elsenheim. 1610, 1200 Gl. s. unten.

Räte: Andreas von Amasmaier M. 1591, 500 Gl. 1592, 550 Gl. † Anfang 1605. Sebastian von Riedler. M. 1592, 650 Gl. 1593, 688 Gl. 1597, 500 Gl. 1601, 692 Gl. Gregor von Stängl. M. 24. August 1594, 688 Gl. 1597, 500 Gl. 1601, 780 Gl. 1. Januar 1607 für einen Schreiber 100 Gl. N. 1610. Hans Albrecht von Kuttenau, M. 1. Juli 1596, 832 Gl. 1597, 500 Gl. 1. April 1600 Pfleger zu Ried. Philipp von Sickenhausen, M. 1. Juli 1596, 688 Gl. 1597, 500 Gl. 1601, 692 Gl. 1. October 1604 Rentmeister zu Burghausen. Josua von Magensreuter, M. 21. April 1599, 500 Gl. 1601, 692 Gl. N. 1604. Hector von Schachner. M. 18. Mai 1599, 400 Gl. N. 1601. Kaspar von Reutter. M. 20. October 1599, 300 Gl. N. 1601; 1603, 400 Gl. pensioniert 1. April 1606. Ernst von Raming. M. 1. Januar 1601, 812 Gl. N. 1603, vgl. unter C. Georg von Asch, gewesner Oberrichter zu Landshut. M. 1. April 1601, 692 Gl. † 1602. Bernhard Barth von Harmating. M. 1. Januar 1604, 692 Gl. N. 1606, vgl. unter C. Albrecht von Lerchenfeld. M. 1. Januar 1603, 300 Gl. 1604, 692 Gl. 1. Juli 1605 Kastner zu München, 500 Gl. Andreas von Hörl. M. 1 Januar 1604, 500 Gl. 1607, 692 Gl. vorher unter H. Wiguleus von Widmann. M. 1. October 1604, 592 Gl. 1607, 692 Gl. Otto Kristof von Tüllherr, Haushofmeister. M. 1. Januar 1606. † 1607. Sebastian von Saurzapf. M. 1. April 1606, 692 Gl. N. 1618.[2] Lic. Egidius Müller. M. 1. April 1604 als Kammeradvocat, 400 Gl. 1. October 1605, 600 Gl. 1607 zugleich Lehenprobst mit 100 Gl. N. 1. October 1614. Kristof Ulrich von Elsenheim. M. 6. Juni 1593, 588 Gl. 1594 Pfleger zu Mainburg. Dann unter C. Wieder M. 1. April 1608, 712 Gl. 1610 Praesident s. oben. Hans Kristof von Neu-

[1] Durch Decret vom 25. September 1619 Mc. Decrete X, n. 158 Or.

[2] Vgl. über seinen Uebertritt zum Katholizismus: Historia provinciae Germaniae superioris soc. Jesu III, 178, 200, 202, IV, 212; über sein Wirken in Donauwörth Stieve Ursprung I.

burger. M. 24. April 1608, 350 Gl. 1611, 692 Gl. Benedict von Renz. M. 22. April 1609, 650 Gl. 1. Juli 1612 Kastner zu Rosenheim. Oswald von Schufs. M. 1. October 1609, 500 Gl. 1614 für einen Schreiber 100 Gl. Vorher unter J. Johann Schrenk zu Egmating. 1610, 1676 Gl. Vorher Praesident s. oben. Stirbt Anfang 1619. Balthasar Kirchmair. 1599 Hofratssecretär, 287 Gl. 30 Kr.; 1. October 1609 Hofkammersecretär, 365 Gl. Hofkammerrat 1. April 1614, 500 Gl. 1616, 670 Gl. Dr. Johann Mändl, Hofkammer-Rat, Advocat und Fiscal. M. 1. Januar 1615, 400 Gl. Vorher seit 1. April 1614 als Advocat in der Kammerkanzlei mit 200 Gl. 1. Juli 1617 wegen des ihm vor diesem zugewiesenen Archivs 200 Gl. Zulage. 1. October 1618 als Geheimsecretär 100 Gl. 1. Januar 1619 als Archivar noch 100 Gl. 1. October 1619 Summa 1000 Gl. Hans Georg von Preu. M. 1. Juni 1619, 692 Gl. Balthasar Gerold. M. 1619 ohne Gehalt. Seit 7. Juni 1591 Kammerkanzlist 107 Gl. 1599 unter J. 1. Januar 1609 Hofkammersecretär 397 Gl. 19. Februar 1612 Rechnungsaufnehmer. Georg Pfliegl, gewesner fuggerischer Rat und Rentmeister, M. 1. Januar 1620, 800 Gl. 9. Februar 1620 zum Proviantwesen. Jakob Pallinger, gewesner Kastner zu Aichach, M. 1. Januar 1620, 500 Gl.

E. Bestellte Oberste und Befehlshaber.[1]

General: Johann Tserclaes Freiherr zu Tilly, Generaloberstleutenant. M. 1. März 1610, 5000 Gl. 1. Januar 1613, 5500 Gl. **Oberste**: Engelbert von Bönighufs, zu Pferd. M. 25. Juni 1606, 1000 Gl. 1. Juli 1619 ins Feld. Johann von der Hoefelich, z. Pf. M. 21. September 1606, 1000 Gl. N. 1. October 1618. Timon von Lindlo, Oberst z. Pf. M. 17. November 1615, 1000 Gl. Vgl. unten. Hannibal von Herliberg, Oberstleutnant z. F. M. 12. Juli 1608, 700 Gl. 13. October 1610 bis 19. Januar 1611 in Bestallung der Liga. 19. Mai 1612 Oberst z. F. 1000 Gl. Erhard de Biron, churkölnischer Kämmerer und Oberst von Haus aus, M. 1608, 300 Gl. Vorher unter F. 1610 entlassen. Leon de Mortaigne, z. F. M. 11. März 1618, 500 Gl. Reinhard von Hanxleben, z. Pf. 1. Juli 1618, 750 Gl.

Hauptleute und Rittmeister: Timon von Lindlo, Rittmeister. M. 25. December 1606, 600 Gl. 3. August 1608, 700 Gl. 4. September 1610 bis 1. März 1611 in Dienst der Liga, dann 800 Gl. 1615 Oberst s. oben. Franz de Harselles, Rittmeister. M. 1. Juli 1605, 500 Gl. 1. Juli 1606, 600 Gl. 20. November 1612 Oberstleutnant z. F. 800 Gl. 15. April 1619 aus dem Dienst. Kaspar Probst, Hauptmann, 282 Gl. M. 1610. Vorher unter H. Morellus Morbin, Hauptmann und Ingenieur, 540 Gl. Seit 1609 für Bauten in Ingolstadt 115 Gl. Zulage. †Ende 1614. Hans Prichler, genannt Pfister, Hauptmann zu Wemding 110 Gl. Georg Schüele zu Hechenkirchen, Hauptmann. M. 11. März 1609. N. 7. Mai 1612. Kaspar Plarrer von Wartensee, Hauptmann. M. 30. Juni

[1] Diese Gruppe erscheint erst 1607 in den Rechnungen.

1610, 125 Gl. N. 30. Juni 1612. Leonhard Pappus, Hauptmann, M. 30. Juni 1610. Hans Adam Wager, Hauptmann. M. 30. Juni 1610, 125 Gl. 1. Juli 1619 ins Feld. Lorenz de Maestro, Rittmeister. M. 23. Mai 1610, 500 Gl. 9. October 1610 bis 26. Januar 1611 in Bestallung der Liga. 1. Juli 1619 aus dem Dienste. Andreas Gottfried, Hauptmann, M. 23. Mai 1610, 300 Gl. 28. September 1610 bis 19. Januar 1611 in Bestallung der Liga. 1. Juli 1619 ins Feld. Martin Robert, Capitän. M. 1. April 1610, 540 Gl. 16. August 1616, 740 Gl. Franz Densin, Hauptmann und Ingenieur. M. 1. October 1611, 800 Gl. N. 1618. Johann Rousseau, Leutnant z. Pf. M. 8. November 1611, 150 Gl. 1. August 1616, 300 Gl. Hans Kaspar Schrenk, gewesner Edelknabenhofmeister, Hauptmann. M. 1. April 1612, 125 Gl. N. 1615. Alexander Conte de Ciconia, Kriegsrat. M. 1. September 1618, 600 Gl. Gottfried Hübner, Hauptmann. M. 1. Juli 1618, 400 Gl. 1. April 1619 ins Feld. Johann Perin, Hauptmann und Ingenieur. M. 1. October 1617, 800 Gl. N. 1. April 1619. Niclas Bodin, Hauptmann, M. 12. September 1618 mit monatlich 50 Gl. 1620 ins Feld. Vorher unter H. Camillo Tagliaferri aus Parma, Hauptmann, M. 1. December 1619, 500 Gl.

F. Auswärtige Räte und Diener.[1]

Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg. Seit 1598, 1500 Gl. 1610 ist bemerkt: „Ime ist merers nit bezalt worden als 1000 Gl.; hernach haben J. Dt. unser gnedigster herr mir [dem Zahlmeister] entbieten lassen, I. fl. Gn. aufser Deroselben sunderbaren bevelch an dero deputat hinfüran nichts mer zu geben.“ 1612 wird der Rückstand und das Gehalt für das Jahr gezahlt; † 1613. Konrad d. Ae. von Bemelberg. Pfleger zu Wemding, 313 Gl. 20 Kr. N. 1618. Orpheo Gallian, Oberst, 750 Gl. N. 1601. Andreas dei Minucci, Kämmerer, 150 Gl. 1616, 180 Gl. † Ende 1618. Dr. Lorenz Vomelius, Kammergerichtsadvocat zu Speier 200 Gl. N. 1603. Konrad d. J. von Bemelberg, M. 1600, 200 Gl. N. 1604. Vgl. unter B. und C. Hermann Kristof von Rusworm. M. 7. Februar 1596, 1000 Gl. erhält aber nichts bis 1603, † 1605. Dr. Johann Schrenk, Arzt zu Freiburg i. Br. 60 Gl. N. 1603. Hans Georg von Werdenstein, Domherr zu Augsburg und Eichstätt. N. 1603. Dr. Johann Glefs, Advocat in Augsburg, 300 Gl. N. Ende 1606. Hans Eglof von Liechtenau, Pfleger zu Oetting und Stammheim, 150 Gl. N. 1606. Marx Welser zu Augsburg wegen des bairischen Historiwerkes 300 Gl. N. 1614. Martin Horngacher, Agent zu Augsburg, 200 Gl. 1607, 250 Gl. Alexander Präntl, Agent zu Prag. M. 1. Juli 1600, 280 Gl. Vorher unter den Kanzlisten aufgeführt. 1602 Hofdiener, 1603 Hofratssecretär. Mag. David Seger, Afteranwalt zu Würzburg, 12 Gl. N. 1611. Friedrich Husmann von Namedy, Rat von Haus aus. M. 1. October 1603, 300 Gl. † 15. Januar 1607. Dr. Wilhelm Jocher, gewesner Reichskammergerichtsassessor. M. 1. April 1604

[1] Sie folgen bis 1607 hinter H.

als Rat von Haus aus und Pfleger. 1000 Gl. 1611 unter A. Erhard de Biron, churkölnischer Kämmerer und Rittmeister. M. 10. Juni 1604, 300 Gl. 1608 unter E. Zacharias Kraftshofer, Pfleger zu Oetting und Stammheim. M. 26. Mai 1606, 150 Gl. N. 1608. Matthias Krinner, Fuggereiverwalter zu Augsburg. M. 26. September 1606, 200 Gl. 23. März 1609, 250 Gl. † Anfang 1617. Johann B. Crivelli, Agent zu Rom. M. 6. October 1605, 300 Gl. Wilhelm Bodenius, Agent zu Prag. M. 1. Juli 1603, 250 Gl., 13. März 1607, 300 Gl. Dr. Paul Garzweiler, Reichshofrat, Pfleger zu Oetting und Stammheim. M. 1. Juli 1608, 150 Gl. † im zweiten Quartal 1612. Frobenius Erbtruchsefs und Freiherr zu Waldburg. M. 9. Februar 1607. † Ende 1614. Hartger Hennot, churkölnischer Rat und fl. bairischer Rat von Haus aus. M. 19. August 1611, 200 Gl. Mag. Hans Kristof Stier, Afteranwalt zu Würzburg. M. 1. Januar 1611, 12 Gl. Wilhelm Herr von Hollinghofen, churkölnischer Rat und Kämmerer. M. 1613, 500 Gl. Hans Fend, gewesner Kastner zu Aichach, Pfleger zu Oetting und Stammheim. M. 1. Juli 1612, 50 Gl. Graf Johann von Hohenzollern, Kämmerer und Rat von Haus aus. M. 1. September 1614, 500 Gl. 1618 unter A. Landgraf Maximilian Adam von Leuchtenberg. M. 1. August 1615, 400 Gl. Graf Ernst von Oettingen, Kämmerer und Rat von Haus aus, 1615, 400 Gl. Vgl. unter B. Graf Kristof von Hohenzollern, Kämmerer und Rat. M. 1. Januar 1616, 300 Gl. 15. Mai 1618 Viztum zu Straubing. Johann B. Maier, Agent zu Augsburg. M. 5. Mai 1617, 250 Gl. Graf Georg Ernst von Hohenzollern, Pfleger zu Wemding und Rat, M. 1. Januar 1618, 313 Gl. 20 Kr. N. 1620. Graf Karl von Hohenzollern, Rat von Haus aus. M. 1. März 1618, 400 Gl. N. 1620. Freiherr Johann Wilhelm von Königseck, Kämmerer von Haus aus. M. 1620, 472 Gl. Vorher unter B.

G. Leibärzte.[1]

Dr. Johann Heinrich Munzinger, 1591, 500 Gl. 1592, 622 Gl. 40 Kr. 1603, 640 Gl. 40 Kr. † 30. September 1606. Dr. Thomas Meermann. 1591, 450 Gl. 1592, 522 Gl. 40 Kr. 1599, 750 Gl. † 25. September 1612. Dr. Adam Faber, 1591, 350 Gl. 1603, 446 Gl. 40 Kr. † im zweiten Quartal 1612. Dr. Hieronymus Faber. 1591, 250 Gl. 1599, 600 Gl. 1603, 644 Gl. N. 1618. Dr. Thomas Fyens. 1. April bis 1. October 1601, 600 Gl. Dr. Jakob Burkhart. M. 1. November 1602, 500 Gl. N. 1619. Dr. Georg Krembs. M. 1. Januar 1613, 500 Gl. Dr. Thomas Thiermair. M. 1. December 1612. 150 Gl. N. 1. Juli 1616. Dr. Johann Peter de Isnarts. M. 10. September 1616, 1000 Gl. [500 vom Hz. 500 von der Landschaft] N. 1. October 1619. Dr. Johann Gregor Gobel, Leibarzt Hz. Albrechts. M. 22. November 1615 150 Gl. Dr. Ferdinand Sattigarius. M. 1. März 1618, 400 Gl. 1619, 500 Gl. Dr. Johann Fuchs, Rat und Leibarzt. M. 1. Juni 1618, 800 Gl.

[1] Sie folgten bis 1607 nach H. und F.

H. Mundschenken, Vorschneider, Truchsessen und Hofjunker.[1]

René de Bernaye. V. N. Ende 1599. Oratio Hippolyto conte di Gazoldo. V. N. 1600. Josef Gepinzky S. 1. April 1601 nach Landshut. Kommt zuweilen wieder nach Hof. † 1607. Giovanni Pietro Bianchi. V. 1601, 612 Gl. 1607, 742 Gl. † 1615. Georg Wolf Vilsegger. S. N. 1601. Hans Wolf von Rorbach S. N. 1601. Graf Wolf Christof zu Schwarzenberg. S. 1. Juli 1601 nach Ungarn. Georg Offenheimer. Tr. M. 1599. N. 1602. Hans Georg von Törring. S. M. 4 Februar 1601. N. 1607. Hans Georg von Freising. Tr. M. 1601. N. 1607. Hans Friedrich von Pienzenau. Tr. M. 1601. N. 1606. Gundakar von Tannberg. Tr. M. 1601. N. 1607. Hans Wilhelm von Seiboltstorf. Tr. M. 1601. N. 1602. Kristof Heinrich von Reizenstein. Tr. M. 1601. N. 1607. Hans Ortolf von Peffenhausen. Tr. M. 1601. Bald nach Ungarn. Wieder am Hofe 10. Juli 1610. October 1610 bis Januar 1611 in Bestallung der Liga. 1. Februar 1612 Hauptmann 447 Gl. 18. December 1614. S. 1615, 567 Gl. Johann von Plettenberg. Tr. M. 1601. Bald nach Ungarn. Wolf Wilhelm Hund. Tr. M. 11. Februar 1601. N. 6. Februar 1607. Hans Ludwig von Königsfeld. Tr. M. 18. Februar 1601. N. 1606. Andreas Hörl, Hofdiener. M. 1 Januar 1601, 200 Gl. 1604 unter D. Johann Veit von Törring Tr. M. 8 September 1601. N. 1606. Justo di Amant. Tr. M. 26. September 1602. N. 1603. Mathäus Stelzer, Hofdiener. M. 1602; 1603 Waldmeister zu Reichenhall. Karl von Etzdorf. Tr. M. 26. September 1602. N. 1607. Wilhelm Georg Welser, Hauptmann. M. 1602, 392 Gl. 1603 nach Ungarn. Hans Kristof von Closen. Tr. M. 3. December 1601. N. 1606. Hans Kristof von Leubelfing. Tr. M. 2. Februar 1602. N. 1607. Pancraz von Freyberg. Tr. M. 26. August 1602. N. 1604. Max Pizedbor, Graf zu Konizpole. Tr. M 3. November 1602. N. 1607. Wilhelm Leo von Rechberg. Tr. M. 20. August 1603. 1606 unter B. Hans Albrecht von Dandorf. Tr. M. 22. Mai 1603. 1607 S. Reist 5. Mai 1609 nach Jerusalem, kommt 16. Mai 1610 zurück. 1617 unter C. Otto Josef von Kirchberg, Rat und Tr. M. 24. August 1603. 1. Juli 1612 nach Donauwörth. Vgl. unter C. Kaspar Probst, Hauptmann. M. 1603, 282 Gl. August nach Ungarn. 1609 unter E. Hans Kristof von Preysing. Rat und S. M. 1607, 1608 unter B. Freiherr Georg von Gumpenberg. Rat und V. M. 1607. 1612 unter B. Hans Jakob von Salhausen. Tr. M. 1606. N. Juli 1607. Freiherr Karl von Tannberg. Tr. M. 1607. 1. Juli 1607 S. 1608 unter B. Freiherr Wilhelm von

[1] Die Inhaber der beiden ersten Stellen bezogen bis 1606 an Gehalt 312, dann 442 Gl., die Truchsessen erst 192, dann 312, die Hofjunker 110 und 240 Gl. Die Steigerung rührt daher, dafs 1606 das Speisen von Hof aus abgeschafft wurde. Ich bezeichne das Mundschenkenamt mit S, die anderen Würden mit ihrem Anfangsbuchstaben. Wo das Gehalt nicht besonders angegeben ist, hatte es die regelmäfsige Höhe.

Mäxlrain. Tr. M. 1. Mai 1606. N. 25. September 1607 1. August 1613 S. 1618 unter B. Niclas Bodin. Tr. M. 17. April 1606. 1607 V. 28. April 1611, 522 Gl. 1. April 1615 nach Frankreich. Johann Pappafava. V. M. 6. October 1606. N. 31. Juni 1607. Wieder M. 6. April 1608. N. 1610. Karl de la Haye. Tr. M. 1607. N. 1. April 1608. Wiguleus von Weichs. Tr. M. 18. December 1606. N. April 1608. Johann B. Graf von Arch. Tr. M. 6. October 1607. 7. Juni 1609 S. N. 1611. Hans Wilhelm Herr von Fronhofen. Tr. M. 27. August 1607. N. 1. October 1608. Jakob Herr zum Thurn. Tr. M. 17. Juni 1607. N. 31. Mai 1608. Hans Christof von Trenbach. Tr. M. 26. August 1607. N. 1. Februar 1608. Hans Sebastian Lung. H. M. 23. December 1606. 3. Februar 1608 Tr. N. 1609. Hans Heinrich Wager. H. M. 7. Januar 1607, 22. April 1608 Tr. Hans Philipp von Gregerstorf. H. M. 5. März 1607. N. 1610. Johann Anton Faccipecora aus Pavia. H. M. 10. October 1607. N. 1. Juli 1611. Erasmus Poifsl. Tr. M. auf ein Jahr 1. Januar 1608. N. 1609. Ottheinrich Perndorfer H. M. 7. December 1607. 1. Januar 1609 Tr. Reist nach Jerusalem. 10. März 1611 zurück. N. 1613. Maximilian Schöll. H. M. 6. Februar 1608. 1. December 1610 in Bestallung der Liga. 25. Januar 1611 in Maximilians Dienst. 23. November 1612 Tr. N. 1619. Walter von Stingelheim. H. M. 7. Juli 1608. 5. April 1610 in Bestallung der Liga. 21. Januar 1611 zurück. 1 Januar 1612 Tr. N. 1615. Hans Friedrich von Hegnenberg. H. M. 17. October 1608. N. 5. April 1610. Victor Gilg aus Imola, Hofdiener. M. 1. Juli 1608, 100 Gl. N. 1611. Wieder da 1618, 200 Gl. Johann Ulrich Burhus, Hofdiener. M. 1. October 1608, 300 Gl. October 1610 in Bestallung der Liga. 15. Januar 1611 wieder in Maximilians Dienste. 1613 Rechnungskommissar. Graf Julius von Porta. Tr. M. 25. August 1609. N. 1. April 1611. Georg Kristof von Preysing. Tr. M. 8. Februar 1609. N. 1. October 1611. Jakob von Raigerwürt. H. M. 1. März 1609. N. 14. Mai 1612. Wolf Siegmund von Closen. Tr. M. 22. August 1610. 1. Januar 1612 S. N. 1615. Wolf Dietrich von Sandizell. H. M. 8. Februar 1609. N. 1611. Wolf Ehrenreich von Königsfeld. H. M. 22. November 1609. N. 1611. Philipp Schlüderer. H. M. 15. Februar 1610. 1. Januar 1612 Tr. 12. März 1615 V. N. 1618. Wolf Wilhelm Lösch. H. M. 29. Juli 1610. 19. Januar 1613 Tr. 15. August 1615 V. N. 1. October 1618. Melchior Adlgaifs, Hofdiener. M. 1609, 250 Gl. 1. October 1610 in Bestallung der Liga. 15. Januar 1611 zurück. N. 1614. Octavian Rossi, Hofdiener, 200 Gl. M. 1610. Vorher unter K. Graf Wenzel von Portia. Tr. M. 10. December 1610. N. 1. October 1613. Albrecht von Thor. Tr. M. 19. August 1611. 1617 S. Wilhelm Fugger. S. M. 17. Juni 1612. 18. December 1614 unter B. Hans Wilhelm von Rorbach. H. M. 15. Januar 1612. N. 1615. Hans Joachim von Leubelfing. H. M. 15. Januar 1612. N. 1. Februar 1613. Hans Otto Ainkirn. H. M. 19. Februar 1612. 15. November 1614 Tr. 20. Mai 1620 Fähnrich unter Herliberg. Hans Kristof Burhus, Hofdiener. M. 1. April 1612, 200 Gl. Hans Friedrich

Fuchs. H. M. 23. November 1612. N. 1. April 1613. Constantin von Herliberg. H. M. 6. Januar 1613. 4. October 1617 Tr. Hector von Rambschwang. H. M. 5. Januar 1613. N. 1. April 1614. Rudolf von Donnersberg. H. M. 22. November 1609. N. 1611. Wieder M. 1. April 1613. 12. Juni 1613 Tr. 17. August 1616 unter C. Julius von Witzleben. Tr. M. 13. Juli 1613. N. 1618. Hans Dietrich von Wildenstein. H. M. 14. Juli 1613. N. 1615. Karl de Maline. Tr. M. 6. August 1613. N. 1617. Wieder da 1619. Wolf Dietrich von Mäxlrain. Tr. 21. April 1614. N. 1. Juli 1614. Adam Pfettner, Hofrat und H. M. 12. December 1614. N. 1618. Wieder da 1619. 16. April Tr. Graf Hans Friedrich zu Oetting. Tr. M. 14. September 1615. Freiherr Alexander von Thurn. Tr. M. 15. März 1615. 11. April 1616 V. 4. December 1617 S. N. 1620. Hans Ludwig von Zacherstorf. H. M. 25. November 1614. N. 1618. Wieder da 1619. Niclas Buonhuomo, H. M. 16. November 1614. 6. September 1616 Tr. N. 1. Juli 1620. Heinrich von Stein zu Emerkingen. S. 29. Juli 1616. Hans Albrecht Nothaft. Tr. M. 1. Juli 1616. N. 1620. Heinrich von Clos. Tr. M. 11. November 1616. Augustin Haimbl, Hofdiener. M. 1. August 1616, 150 Gl. 1. April 1617 Kammerdiener. Hans Ferdinand von Vehlin. Tr. M. 26. März 1617. 27. December 1617 S. 1620 unter B. Wolf Dietrich von Brandenstein. Tr. M. 4. Mai 1617. 1. Juli 1617 S. Marchese Nestor Pallavicino. Tr. M. 21. September 1617. 18. Juni 1618 V. Ferdinand von Heersperg. H. M. 28. December 1616. N. 1618. Ferdinand Lösch. H. M. 2. Juli 1616. 28. Januar 1619 Tr. Hans Adolf Dichtl. H. M. 22. December 1617. N. 1619. Veit Ulrich Raming. H. M. 27. April 1618. Ernst Heller. H. M. 16. August 1618. Wilhelm Ilsung, Hofdiener. M. 1. Juli 1617, 200 Gl. Johann Raigerwürt. V. M. 4. Juli 1619. N. 1620. Maximilian Kurz. Tr. M. 1619. 1. April 1620 S. Hans Albrecht von Preysing. Tr. M. 16. April 1619. Georg Rudolf von Haslang. Tr. M. 9. August 1619. Albrecht Guidebon. Tr. M. 15. November 1619. Wilhelm von Preising. H. M. 1. August 1618. N. 1619. Hans Clemens von Seiboltstorf. H. M. 12. April 1619. Hans Veit von Neuhaus. H. M. 29. Juli 1619. Lorenzo di Ciconia. H. M. 1619.

J. Hofzahlamt.

Friedrich Unfried, Zahlmeister 300 Gl. 1607, 415 Gl. 1609, 565 Gl. 1611. 595 Gl. Stirbt 2. Mai 1616. Oswald Schufs, Zahlamtsgegenschreiber, 200 Gl. N. 1604. 1609 unter D. Balthasar Gerold, Hofkassier. M. 1. October 1599. 310 Gl. 1609 unter D. Sebastian Konrad Weifs, Zahlamtsgegenschreiber M. 8. März 1604, 210 Gl. 1609 Kassier 310 Gl. October 1610 bis 26. Januar 1611 in Bestallung der Liga. 1616 Zahlmeister, 465 Gl. Vorher bis 1. Januar 1601 Hofkammerkanzlist. Balthasar Kammerloher, 1. Januar 1609 Zahlamtsgegenschreiber, 210 Gl. 1. April 1614 Hofküchenschreiber, 1616 Kassier 310 Gl. Vorher Hofkammerkanzlist, M. 1. März 1604, 137 Gl. 30. Georg Wilhelm Rues-

hamer, Zahlamtsgegenschreiber. M. 1. April 1614, 210 Gl. Vorher Hofkammerkanzlist, 1. Juni 1608, 137 Gl. 30 Kr.

K. Geheime Kanzlei.[1])

Oswald Weilhamer. Geheimsecretär. M. 1599, 200 Gl. 1600, 240 Gl. Januar 1601, Mautner zu Schärding. In Dienst 8. April 1593 als Coadjutor des Hofkammerregistrators. Niclas März, K. und Botenmeister. 150 Gl. 1600, 200 Gl. 1607, 307 Gl. 30. Konrad Pichler. K. und Cornetist, 140 Gl. 1600, 200 Gl. N. 1614. Wieder da 1619. Dr. Johann Kristof Fickler, Geheimsecretär, M. 1601 400 Gl. 1607, 500 Gl. † 1608. Kristof Perkhover, K. M. 1. Januar 1603, 207 Gl. 1611 Registrator 250 Gl. 1620, 300 Gl. Jakob Menzinger, K. M. 1. April 1604. 1611, 207 Gl. 30 Kr. Hans Georg Scheichenstuhl, K. M. 1604. N. 1. Juli 1608. Vorher seit 1. Juli 1601 Hofratssecretär. Matthäus Ankherer, K. M. 1. April 1608. 24. März 1610 Hofratskanzlist. Dr. Wolfgang Lackner, Geheimsecretär und Adjunct Gewolds im Archiv. M. 1. October 1609, 400 Gl. 1. Januar 1612 Hofrat 500 Gl. N. 1. April 1613. Octavian Rossi, welscher Secretär. M. 1. April 1609, 200 Gl. 1610 unter H. Michael Dräxel, K, M. 24. Mai 1610. Vorher seit 26. Februar 1609 Hofratskanzlist. N. 1613. Ludwig Humbert, K. M. 1. Januar 1610. Geht 14. October 1611 zur Universität nach Ingolstadt. Kristof Wagner K. M. 19. November 1610. 1. Juli 1612 zum Reichskammergerichte. Kaspar Reifenstuhl. Kanzleiverwandter. M. 1. Juli 1612, 207 Gl. 30 Kr. 5. Februar 1614, 50 Gl. Zulage. Konrad Seehofer. K. M. 1. März 1612. 15. März 1617 Hofratsschreiber. Niclas Fournier. K. M. 1. October 1612. 1. October 1617 französischer Secretär. Stammte aus Lothringen. Jakob Zadler, K. M. 1. Februar 1613. N. 1. April 1617. Johann Terrel, K. M. 1. Juli 1615. N. 1619. Stammte aus Lothringen. Georg Haltenberger, K. M. 1. October 1616. Vorher seit 15. Mai 1610 Hofratskanzlist. Stephan Hueber, K. M. 1. April 1617. Vorher seit 14. November 1615 Hofratskanzlist. 1. März 1620 Registratursadjunct, 237 Gl. Georg Friedrich Iselbacher. Geheimsecretär und Hofrat. M. 1. Januar 1619 407 Gl. 30 Kr. 1. April 1620, 607 Gl. 30. Vorher seit 1. August 1615 Hofratsschreiber und seit 14. September 1616 Hofratssecretär. Christof Siebenhärl K. M. 10. Januar 1620. Jakob Widmann. K. M. 10. Januar 1620. Joachim Langenwalder. K. M. 1. October 1620.

[1] Die drei Kanzleien des geheimen Rates, des Hofrates und der Hofkammer wurden in den Rechnungen erst 1600 getrennt. Das gewöhnliche Gehalt eines Geheimkanzlisten, den ich mit K. bezeichne, betrug 167 Gl. 30 Kr.

2. Gutachten der bairischen geheimen Räte und Bescheid Herzog Maximilians.[1]

(Zu S. 25.)

Das E. fl. Dt. den gehaimen reten selbs in der person beiwonen wegen der motiven, so pro et contra fürkomen und sich mit den umbstenden nit referiren lassen. [Ist allweg mein mainung.]

Die ret und audientien zu gewissen stunden anzustellen. [Des vormitags, so oft was vorhanden ist, von halber 8 uhr bis auf halber 10; da es vonnötten auch nachmittags auf ansagen.]

Da durchaus kein erkantnus oder resolution ervolgt, sondern allein umb bericht, erfarung, guetachten und nachsuechung der acten etc. geschriben würdet, das alsdan E. fl. Dt. allein die schreiben selbsten anstat einer relation umb befürderung willen ad subsignandum zugestelt werden. [Da es nichts genetigs,[2] mechte es also passiern.]

Das E. fl. Dt. aufserhalb der andern audienzien wochenlich die sachen dahin anstellen, damit auch arme parteien und gleichsam ein jeder E. fl. Dt. ein supplication überraichen oder undertheniglst was fürbringen könde, so villeicht an feiertagen, wan E. fl. Dt. von und zu kürchen faren und, die etwas merers sein, wan E. fl. Dt. von der tafel aufstehen, fueglich beschechen mechte. [Solle menikhlichen zuegelassen sein vnd will mich gern, wo mich einer antrifft, so lang aufhalten, bifs er sein werbung verricht.]

Dieweil alle historien zu erkennen geben, das jederzeit derjenigen potentaten regierungen gelobt und für anderen gebrisen werden, die mit ires rats rat gehandlet, als were demnach das beste, das E. fl. Dt. sich in nichten wichtiges erclerten, Si hetten dan zuvor desjenigen rats, darein die sach irer art und aigenschaft nach gehörig, vorgehend rätlich guetbedunken darüber angehört, als nemblich in geistlichen sachen des geistlichen rats, in justicisachen des regiments,[3] dahin die sachen gehörig, und des hofrats, in camersachen der fl. cammer und in kriegssachen der kriegsrät. [Ist als recht vnd bifsher auch meines wissens anderst nit gehalten worden.]

Uber dis alles aber, das E. fl. Dt. drei oder füer gehaime ret als zwen von der ritterschaft und zwen gelerte stetigs bei hof haben und in allen wichtigen sachen, so an E. fl. Dt. gelangen, Sich alsdan allererst resolvieren, wan Si zuvorderst ires der gehaimen ret guetachten darüber angehört. [Kan vnd solle auch jederzeit beschehen, da nit sonderbare bedenkhen fürfallen; jedoch wirdt mir alsdann nach angehertem guetachten die resolution freistehen.]

[1] Die Verfügungen, welche der Hz. eigenhändig an den Rand des Gutachtens schrieb, füge ich hier in Klammern den betreffenden Absätzen an.

[2] Hier im Sinne von „wichtig"; vgl. Schmeller Wörterbuch I, 1774.

[3] Gemeint sind die drei „Regierungen", denen die Verwaltung Baierns anvertraut war.

Jedoch in allweg aufserhalb derjenigen sachen, darinnen E. fl. Dt. einen oder anderen von den gehaimen reten selbsten etwa seines privatinteresse, verdachts oder anderer beweglichen ursachen halber darüber anzuhören, sonderbar bedenkens zu tragen. [Das hat seinen weg.]

Die brief, so zu aigen handen stehen, E. fl. Dt. zuezestellen; die aber nit zu aigen handen stehen, von dem obristen canzler zu erofnen und im gehaimen rat fürzubringen, auch alle sachen in ein gesambte registratur zu richten. [Ist eine gute mainung.]

Alle ämbter und regimenten bei dero jedes obligenden verrichtungen zu lassen, dardurch ein jeder in seinem ambt ursach hat, umb sovil mer fleifs und treu fürzuwenden. [Ist auch recht, doch bedarff es wol offt auf- vnd einsehens.]

Das übel unnachlässig zu straffen und herentgegen das guet und getreu umb sovil besser und höcher belonen und begnaden. [Ist recht vnd löblich.]

Sonsten were auch ganz guet, da man von E. fl. Dt. geliebten hern vattern, unseren g. f. und herrn, mit mererem und eigentlichem gewisen verstant hette, in was sachen mit S. fl. Dt. gnedigstem vorwissen gehandlet werden solle. [I. D. werden sich gnedigst herüber erkleren.][1]

Md. Rep. XIII Geh. Rat n. 630, 9 Or. von Herwarts und Hz. Maximilians Hand.

3. Georg Huetter an Herzog Maximilian.

(Zu S. 6 Anm. 1.)

Valladolid, 1604 December 25. Nach der im April zu erwartenden Niederkunft der Königin wird der Hof nach Portugal reisen. Man macht schon die Kleider für Gesinde und Leibwachen, die über 100000 Ducaten kosten werden. Am 11. ist der Condestable de Castilla[2] angekommen und hat gleich „in prauner farb auf die deutsch manier mit grossen silberen haken" beim König eine halbe Stunde lang Audienz gehabt. „Was er verzert und verschenkt, lauft uber die 500000 ducaten an; das helt man als fur wol angelegt, weil er mit dem von Frankreich und Engeland so wol negotiert hat, aber mit den Selendern hat er kain mitel finden kinden. Der marques Spinola ist auch alhie und so statlich, das ain fürst nit sovil thuen wurde. Wie er zum kinig kummen, hat menigelich vermaint, er werde in haifsen aufsezen, das aber nit beschehen ist. . . . Er wird sein geld von Ostenda wegen, auch sein person nit vergebens anlegen wellen. Erzherzog Albrecht begert, das man in pald und wol abfertige. Man suecht und macht gelt, wie man kan. Man will auch auf ain jedliche bulla de la cruzada ain real schlagen, mit dem wird ain jedliche drei kosten, das sain

[1] Briefe und Acten V, 25 Anm. 2 habe ich das Schriftstück in das Jahr 1597 verwiesen. Der Schlufssatz könnte jedoch auch auf 1594 deuten. In jedem Falle verrät das Gutachten, dafs die Räte eine zu grofse Selbständigkeit Maximilians und Beiseiteschiebung der Beamten besorgten.

[2] Don Juan Fernandez de Velasco.

sechs pazen. Und ist darum, weil in diesem land wenig fisch seind, hat I. päpstl. Ht. zugeben, das man am sambstag von allen dieren köpf, fiefs, lungel und leber, auch den hals essen mag, und darum muefs ain jedliche person klein und grofs 24 kreuzer geben, das alle jar uber die drei milion anlauft, und ist das best einkummens, das der künig hat, dann wer die wulla[1] nit hat, den kan sein peichtvatter nit absolvieren. Aber I. Mt. seind auch entgegen obligiert, dis gelt mit armadas wider den erbfeind zu prauchen. Gemelter condestable ist auch zu der jungen infanta kommen und derselben gesagt, er pring ir zwen man, einer sei des künigs aus Frankreich sun, der ander des von Engeland, welchen sie haben wolt; da hat das künd zwaimal geantwurt, si wils baide haben; mit dem haben I. Mt. sehr gelacht." — Nachschrift. „I. päpstl. Ht. sein noch sehr desgustiert, das der künig sein jezige podschaft marques de Villena nit nach Spänien berueffen. Geet sunst auch selzam zue und hat sich nie kain künig sovil auf das spilen begeben. Hat vergangene nacht 720 ducaten nur mit ainem cammerherrn verspilt und das dreibt er alle nacht."

Ma. 403/9 121 eighd. Or.

Valladolid, 1605 Mai 13. Am 16. April hat er dem Hz. fleifsig, wie er es 28 Jahre lang gethan, die Vorgänge in Spanien berichtet. Warum er keine Empfangsbescheinigungen auf seine Briefe, geschweige denn gröfsere Gnaden erhält, weifs er nicht. Gleichwol fährt er fort, weil er dem Hz. Wilhelm so lange Jahre zu dessen Gefallen gedient hat. Am 27. April ist Hauptmann Georg Schüele mit den 5 schönen Pferden, welche der König dem Hz. schickt, abgereist. „Alhie seind etliche Juden aus Africa ankumen, die offerieren dem künig zwen milion, wenn er innen [Pässe?] auf hundert familia bewilligen will und denselben nur in zwei orten in Hispania wonung gebe und in irem glauben leben lasse, das man schwerlich glauben will. Weil aber der künig jetzt nach gelt hungerig, wellens etliche glauben, er mechte es zugeben. Sie halten stark an und wellen alle wexel annemen und nur 5 per cento haben. Des neuen erwelten pabst[2] absterben hat man alhie wenig klagt, weil man suspechiert, er sei bösser franzesisch und florentinisch als spanisch. Man hat den cardinal Ottavio Paravicino gefert[3] und ich noch mehr, weil er meines genedigen herrn cardinal von Granvella wie ich diener gewest und mit mir sundere freundschaft gehabt. Man wolt gern ein armada von allen spänischen und italienischen galeeren zusamen bringen und in der still in Levante fallen, damit man den Dürken dahin divertieren möchte, auf das sie nit alle macht nach Ungernland wenden thuen."

Mc. Fürstensachen tom. 39, 311 eigh. Or.

Vallaldolid 1605 September 3. „So geet das die münz zu staigern auch fort, welches aber die verstendigen mehr zu schaden als zu nutzen erkennen, und gedenken nit weiter, als das mit diesem das gelt im land wird pleiben. Mit den grofsen ambtern gibt es

[1] bulla nach spanischer Aussprache.

[2] Leo XI., der, am 1. April erwählt, am 27. starb.

[3] Ich vermag das Wort nicht anders zu lesen. Sollte es heissen: Man hat „gefercht" d. h. gefürchtet, O. P. werde sterben?

auch ain grofse verenderung ab. Mit allem dem, das der herzog von Lerma hat, will er contador mayor sein, das ist das fürnembst officium in Hispanien, gilt uber 60000 ducaten alle jar. Die andern künig habens nie hergeben wellen. Der graf von Benaventa wird president vom consejo real und an sein statt kumbt der graf von Lemos. Der graf von Miranda, so president gewest, wird obrister hofmaister. Der graf von Fuentes helt wol stark an, das man in wider nach Spanien ruef, aber man hat noch kain resolution, wer an sein statt soll kummen. Von dem rumor, so er jetzt mit den Genuesern und dem von Florenz angefangen, will man alhie nichts darvon wissen und ist das böst, dann jetzt nit die zeit ist, ein rumor in Italia anzufangen. Zwai ding sagt man vom condestable, das er ain rais zu den fürsten in Deutschland thue, das er auch viceroy in Sicilia und capitan general uber das mediterranea mehr werde. Diese provisiones werden nach des künigs ankunft publiciert werden. Der künig hat auch fast diesen herren allen ain grofs gnadengelt geben. Der Riederin[1] hat man auch 6000 ducaten geben. Man befindt, das dies mensch durch die künigin in die 120000 ducaten wert bekumen hat. Si hat aber ain mann bekumen, der's wol verspilen kan. Sunst ist es in Spanien gar still. Die zeit ist aber noch so hitzig, das die fricht auf dem feld verderben und alle ding über die mafsen teuer." Peter Renz bemüht sich stark, die Fuggerschuld einzubringen und ich unterstütze ihn, wie ich mich denn auch um die Rückzahlung der dem Hz. Ferdinand [d. Ae.] von Baiern schuldigen 9000 Dukaten bemühe. — Nschr. „Gleich in der stund geet ain curier in grofser diligenz nach Niderland. Die sag geet, weil der marques Spinola durch sein guete bezallung mehr obedienz und anhang hat als I. Dt.,[2] dafs es I. Dt. sehr verschmacht und neben dem marques gar übel zufrieden sein."

Mc. Fürstensachen tom. 40, 42 eigh. Or.

Valladolid, 1605 October 29. Der König ist zu Ventosilla, einem Lusthaus Lermas. „Ist ain wunderlich ding, das der künig seine künigliche lustheiser alle verlast und nur diss mans lust nach geet. . . . Sunst geet es mit dem regiment auch selzam genueg zue, dann der künig nimbt sich umb das wenigest an und verschenkt mehr als er hat, mit dem das arme hofgesind grofse not leidt, dann man uns in 23 monaten nit ausbezalt. Das pfund castraunfleisch[3] von 16 unzen gilt ain real, das sein zwen pazen, das rindfleisch das pfund 26 pfennig, zwai pfund prot umb 30 pfennig, ain aie umb 6 pfennig und ist deniger[4] nit zu bekummen. So sein durch die grofse aufschlag[5] die andern sachen auch uber die mafsen theur. Nichts destoweniger klaidt si der handwerksmann sowol in samet und seiden als der cavallero und die weiber noch vil mehr, dann man helt jezt auf kain pragmatica, uber das das man alhie zwai grofse gemaine heuser hat; so hats der andern, die auch

[1] Die Kammerfrau der Kgin. Margaretha, Sidonia Rieder.
[2] Erzhz. Albrecht.
[3] Hammelfleisch.
[4] dennoch.
[5] Verzehrungsteuer.

dies bös leben fieren, uber zwaidausent. . . . Die Spänier haben gar kain policei und wollens auch nit lernen.“ Den Hansastädten ist wegen ihrer Beziehungen zu Holland wieder der Zoll von 30% auferlegt worden.

Ma 403/9, 305 eighd. Or.

Vallodolid, 1606 März 18. Der Marcheze Opizone di Malaspina[1] ist kürzlich angekommen und hat seine Werbung beim König, der Königin, dem Hz. von Lerma und anderen Ministern „mit solcher reputation und authoritet fürgebracht, dergleichen ich in langen jaren nit gesehen hab.“ Der Nuntius steht ihm eifrig bei. Der Hof siedelt demnächst nach Madrid über. „Der marques Spinola wierd innerhalb zwen tagen nach Genua verrucken. Der hat wol vermaint, die drei milion nach Niderland zu bekummen, sein aber nur 800000 ducaten draus worden, weil durch ain torment[2] die flote von Indien si also verloffen, das man noch nit waifs, wo si hinkummen. Gott der allmechtig behuet si vor gefahr, dann solt si dismal den Holendern in die hend kumen oder sunst auspleiben, wurden unsere sachen alhie ubel steen, desgleichen auch in Niderland. Das ist die ursach, das sich der marques Spinola so lang aufgehalten und die zeit verloren hat. Des prinzen Juan Andre Doria encomienda, so alle jar 14000 ducaten einkumens gibt, hat der künig des herzog von Lerma sun geben. Der conde de Lemos, des herzogs dochterman, wird vicerey zu Napoles und der marques de Aytona podschaft zu Rom. Das die flotte nit wil ankumen, verhindert den hern Khevenhiller[3] auch vil, dan im ain guete suma gelts I. ksl. Mt. zu hilf darauf verwisen worden, und nit weniger den von Eggenberg[4], der noch zu Madrid ligt aber auf des künigs unkosten. Es ist nit zu glauben, wie wenig gelt jezt in Spanien ist; das miessen wir armes hofgesind auch entgelten.“

Mc. Fürstensachen tom. 40, 229 eigh. Or.

4. Herzog Wilhelm von Baiern an Rudolf II.

(Zu S. 42.)

Allerdurchleuchtigister, grofsmechtigister khayser. E. kh. Mt. sein mein schuldige gehorsamiste vnd willige dienst zuuor. Allergnedigister lieber her vnd vatter. E. kh. Mt. schreiben vnd beuelh mein basen die herzogin Sybilla vhon Gulch betreffent hab ich gehorsamist endtpfhangen. Solle Derselbn darauff zu gehorsamisten bericht nitt verhaltten, das dise furstin ein guette zeitt her vnd noch in lebzeitten meiner frau muetter seligist vnd hernach jeder zeitt zu meiner gemahl vnd mir ein sonders vertrauen gesuecht vnd vns vhilmals zugeschriben vnd ier nott geklagtt, wie wir dan vhor disem Jer Liebden, souil an vns gewest, gern gedienett hetten,

[1] Sieh hier Bd. IV und Stieve Wittelsbacher Briefe Abt. VI. Register.

[2] Sturm.

[3] Der ksl. Gesandte, Graf Hans K.

[4] Ohne Zweifel Hans Ulrich von E. Vermutlich sollte er für Erzhz. Ferdinand eine Geldhülfe gegen die Ungarn erwirken.

vnd auch noch derselben alle wolfhartt vnd uffnemen gonnen. Als aber mein weib vnd ich (wie E. Mt. wissen) allerlay aufswendigen henndl vnd sachen nitt allein sonder auch vnser aigen wesen bey seytt gelegtt vnd meinem ölteren son alles auffgetragen, sölhs auch noch teglichs mherers zu confirmiren vnd zu continuirn gesinnett, also haben wir ein guette zeitt her vns auch vhon diser herzogin Sybilla sachen algemach abgezogen vnd es allain bey gemainen complimentis verpleiben lassen, dieweil wir auch gespurdt, das dise gulchische sachen ein weittes aussehen gewinnen wellen. So bin ich auch, E. Mt. in gehorsamisten vertrauen zuuermelden, vhor disem mitt ettlich heyrathsachen zimblich grob angefharn, dieweil ichs derselben zeitt so weitt nitt ausgerechnett, hernach aber befhunden, das es bifsweilen gar ein geferlicher handl ist (sonderlich mitt hohen perschonen) sich in sölchen sachen einzelassen, (exempla recentiora forte sunt odiosa[1]) furnemblich aber, dieweil es auch das gewissen betrifft, dum de sacramentis ecclesiae agitur. Aber difs vnangesehen, woltt ich E. Mt. gern gehorsamist mitt meiner meinung rettlich wilfharn, weil ich auch darfur haltte, das es der guetten furstin zum besten gedeyen mehtt, ich wiste aber je diser zeitt khain partita fur Ier Liebden weder in noch aufser des reichs furzeschlagen, sonderlich aber sölhe, wie es E. Mt. andeutten vnd ich wol ermessen khan, das es anderer gestaltt sich nitt wurde wellen practicirn lassen. So weifs ich nitt, was es mitt den landen vnd der succession fur ein glegenhait, dieweil ich heer, das allerlay dauon discurirt werde. Da ich aber ein wenig mher in spetie versten mehtt, was E. Mt. disfals vhor sich haben, (dieweil Sy an zweiffel Ierem hohen verstandt nach der sachen selbs werden haben nahgedachtt) so woltt ich, souill an mir vnd mir imer verandtworttlich, gern weitter der sachen nachdenkhen. Vermain aber insonderheitt, E. Mt. sollen meins hern bruedern, des churfursten, Lieb darunder ersuechen vnd seins rats pflegen, dieweil Sein Lieb diser ortten besser bekhendt, auch sonst besser glegenhait haben, dergleichen furschlag zu machen. Vnd difs hab E. Mt. ich gehorsamist zur anttwortt nitt sollen verhaltten, mich Derselben zu gnaden gehorsamist beuelhendt. Datum Munchen den 26. nouemb. ao. 96.

E. kh. Mt.

gehorsamister vetter vnd furst
Wilhelm.

Wh. Bavarica fasc. 1 d/1 eigh. Or.

5. Urkunde über Herzog Maximilians Affiliation zum Augustiner-Eremiten-Orden.

(Zu S. 55.)

F. Felix Milensius Ordinis Eremitarum Sancti Patris Aurelii Augustini, Sacrae Theologiae Doctor, Vicarius Germaniae Generalis

[1] Wol eine Anspielung auf Hzin. Jakobe von Jülich.

et Visitator indignus. — Pateat universis. — Cum sit ea eximiae charitatis conditio et laus, ut diffundatur, isque ejus ordo, ut in eos primum tendat, qui nobis sunt viciuioribus atque arctioribus vinculis colligati, novit nostra sacra Eremitana religio in charitate perfecta et apostolica vita fundata, benefactores suos sibi charitatis operibus conjunctos bonorum suorum comparticipes facere: ut, qui temporalia seminant, spiritualia centuplicato manipulo metant, et alterutrum adjuti, unanimiter tendamus in coelum: Cumque Serenissimus atque inclytus Princeps Maximilianus, Dux Utriusque Bavariae, Comes Palatinus Reni, Dominus clementissimus, Praedecessorum Principum Serenissimorum Bavariae exemplo non solum de Universa Christiana Religione Catholica verumetiam de nostro Augustiniano Ordine sit optime meritus et speciali in Divum Patrem Augustinum devotione et erga fratres nostros propensione, Monasteria Bavarica, praesertim hoc Monacense singularibus afficiat gratiis et congiario studentibus benignissime dato constanter protegat atque promoveat: Nos omnia quae debemus obsequia et grati animi testimonia rependere cupientes ac patefacere, cum ob exiguitatem nostram id agere nequeamus, ad ditissimum Dei gazofilatium de Divina misericordia confidentes refugimus, a quo bonorum omnium manat origo atque perfectio. — Quare auctoritate Urbani PP. V, Ordinis nostri Generalibus ac Provincialibus Superioribus concessa praefatum Serenissimum atque Catholicissimum Principem Maximilianum beneficiis Religionis nostrae Eremitanae ita unimus, annectimus et aggregamus et unitum, annexum et aggregatum esse declaramus, ut particeps continuo sit omnium gratiarum, sacrificiorum, orationum, praedicationum, peregrinationum, jejuniorum aliorumque bonorum operum quorumcunque, quae in communi vel in particulari per universum Ordinem nostrum fiunt ac fient. In nomine Patris es Filii et Spiritus sancti Amen. In quorum fidem atque memoriam praesentes scripsimus et sigillo Officii nostri munivimus. Monachii Die Sextadecima Julii Anno Domini Millesimo sexcentesimo quarto.

F. F. Milensius[1] Vic. Gener. m. p.

Registratae in Itinerario.

Me. Urkunde n. 1582, Or. auf Pergament.

6. Urkunde über Herzog Maximilians Affiliation zum Augustiner-Eremiten-Orden.

(Zu S. 55.)

Fr. Fulvius Fortunius Asculanus, Ord. eremit. S. Augustini Vic. G. Apost. licet indig. — Serenissimo Principi ac D. D.

[1] Milensio mufs mit dem Hz. in naher Verbindung gestanden haben. Am 20. Juli 1605 schrieb er demselben, dafs er kürzlich in Rom angekommen sei und des Hzs. Grüfse an mehrere Cardinäle ausgerichtet sowie über die von jenem beabsichtigte Errichtung eines Collegs für die Augustinereremiten mit dem Papste gesprochen habe. Am 3. September meldete er dann, dafs er am gleichen Tage wieder nach Deutschland reise. Ma. 403/9, 160 und 231 eigh. Or.

Maximiliano Comiti Palatino, utriusque Bavariae Duci, Domino clementissimo salutem in Domino sempiternam. — Eos qui de nostra Augustiniana Sodalitate bene meriti sunt vel in eam ipsam sunt optime animati sive pia devotione propensi, facere non possumus, quin juxta nostram facultatem pietate prosequamur: eosdemque in optima erga nostram Familiam voluntate, quantum maxime possumus, confirmatos reddamus. Quare Nos, multiformis gratiae Dei bonos dispensatores imitantes harum serie ac vi litterarum et nostri Officii auctoritate Te in Confratrem nostri Ordinis assumimus ac inter spiritualia nostrae Religionis castra adnumeramus Tibique omnium Orationum, Missarum, Officiorum, Praedicationum, Contemplationum, Jejuniorum, Vigiliarum, Disciplinarum, Obedientiarum, Peregrinationum caeterorumque laborum ac bonorum omnium, quae per Fratres et Sorores nostri Ordinis in universo Orbe Christiano constitutos Divina ope fiunt, tam in vita quam in morte participationem ex Apostolicae Sedis indulto concedimus et impertimur. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, Amen. Addentes insuper de nostra gratia speciali, ut, cum obitus Tuus in nostris Comitiis Generalibus per Provincialem aut per alios fuerit nunciatus ea pro Te fiant suffragia, quae nostris defunctis Fratribus ac Sororibus facienda nostri Ordinis Constitutiones decernunt. In cuius rei fidem ac testimonium hasce literas manu nostra subscripsimus et sigillo nostro muniendas curavimus.

Dat. Romae in Aedibus nostris. Die 23. Maij 1608.

F. Fulvius Asculanus V. G. Apostolicus licet indignus.

Me. Urkunde n. 1583, Or. Gedrucktes Formular mit farbigem Rand und Initial, in welchem die gesperrten Worte mit der Hand und zwar in der Überschrift zum Theil mit Goldfarbe eingetragen sind. Wahrscheinlich hatte der Herzog sich mit der Urkunde des Milensio nicht begnügen zu dürfen geglaubt, sondern einen regelmäfsigen Aufnahmeschein nachgesucht oder es bedeutet diese Urkunde eine Steigerung der in N. 5 erteilten Gnaden.

7. Urkunde über Herzog Maximilians Affiliation zum Cistercienserorden.

(Zu S. 55.)

Wür Martinus aus göttlicher vergleichung abte, Bernardus prior und gemainglich der ganze convent des würdigen Gottshaus und closters Fürstenveldt[1] des heiligen Cistercienserordens bekennen hiemit unverschaidenlich und thuen kund männiglichen mit disem offnen brief, dafs wür des durchleichtigsten fürsten und herrn, herrn Maximiliani pfalzgraven bei Rhein in Ober- und Nider-Bairn, auch der Oberen Pfalz herzog, des Heil. Röm. Reichs erztruchsefs und churfürsten, landgraven zu Leichtenberg, unsers genedigsten fürsten und herrn angesechen vilfeltig erwisene churfürstliche genaden umb Gottes willen, unsers closters höchst fleifsig tragende protection, auch wahrgenommen den grofsen rühmlichen eifer, lieb und andacht gegen unserem heil. vatter Bernardo und

[1] Bei München.

insonderheit zu dem h. nothhelfer und patron Leonardo, derentwegen wür billiche anlaitung genommen und seint bewögt worden, gegen höchstermehlt Ihr churfl. Dt. den geistlichen genadenschaz unsers heiligen Cistercienserordens aufzuschliefsen und dieselbe aus habenden gewalt, macht und freiheit, so uns von dem gesambten generalcapitl anno 1282 generaliter und in specie unserem Gottshaus anno 1455 pro devotis ad S. Leonardum ist ertheilt worden, in berührts unsers heiligen ordens bruderschaft an- und aufzunemmen, auch höchstgedacht Ihre churfl. Dt. lebendig und todter theilhaftig zu machen, aller verdiensten und gueten werken, so mit hochheiligen mefsopferen, betten, fasten, abbruch, buefswerken, betrachtungen, almusengeben und auf all andre weg in unserem und des ganzen heiligen ordens clöstern mit einsprech- und wirkung Gottes beschechen und künftig fürohin beschechen werden. Und wann mehr höchsternennte Ihr churfl. Dt. dem willen Gottes nach (welcher dero zu trost Ihrer churfl. jungen herrschaft dero landen und unterthanen das leben lang fristen wölle) von diser welt abschaiden sollen, saind wür des anerbietens dero churfürstlichen nammen neben andern wolthätern in unser todtenbuch einzuschreiben und nach oftbesagts unsers heiligen ordens brauch und gewohnheit für dero seel zu bitten, auch jährlich in dem capitel zu verlesen und zu absolvieren. Zu dessen wahren urkund und mehrerer bekreftigung haben wür disen brief mit unserem baiden anhangenten insigl verfertigt, höchstberührt Ihr churfl. Dt. wöllen inhendigen und überantworten. Beschechen im jahr aintausent sechshundert und ainundfünfzig den 19 tag augustmonats.

F. Martiene abte m. pr.

Fr. Bernardus prior totusque conventus.

F. Simon Nusser a secretis.

Me. Urkunde n. 1584, Or. auf Pergament.

8. Markgraf Johann Georg von Brandenburg, Administrator von Strafsburg an Herzog Philipp Siegmund von Braunschweig, Administrator von Osnabrück und Verden.

(Zu S. 128.)

Unser Reichstagsgesandter meldet, dafs E. L. Gesandter, Hermann von der Becke, sich rund erklärt, „weder der evangelischen geistlichen fürsten session noch der andern der augsburgischen confession verwandten stenden in gemein obliegenden beschwerden halben den gemeinen evangelischen stenden ainige assistenz zu leisten.“ Die gleiche Erklärung soll er für den Administrator von Bremen und Lübeck abgegeben haben. Das kommt uns fremd vor und können wir nicht glauben, dafs er von E. L., welcher an Behauptung Jhrer Session und an Abschaffung des geistlichen Vorbehaltes nicht weniger als anderen evangelischen Ständen liegt, dazu befehligt ist. „Dieweil nun hochlichen daran liegt, dafs solches bei gedachtem Hermann von der Becke zeitlichen fürkommen oder, [demnach er sich mehr zue den bäpstischen dan den evangelischen

halten und gesellen soll][1] etwan ein anderer, dem die evangelische religion und des reichs freiheit und wolfart mehr angelegen und E. L. befelch und notturft besser verrichten thette, an seine statt abgeordnet wurde," so habe ich E. L. Mitteilung machen wollen. Datum in unserm bischofflichen hove zu Strafsburg den 1. juni anno 94.

Postscripta [an Herog Johann Adolf von Holstein, Administrator von Bremen und Lübeck.]

„Auch freundlicher lieber oheim und schwager. Es ist unsers erachtens das allergröfste gravamen, dessen sich die stende unserer wahren christlichen religion A. C. zu beklagen haben, das ihnen der zutritt auf den stiften will versperret werden, dan solche versperrung tregt ein offenliche condemnation und verdammung unserer glaubensbekanntnufs auf dem rucken, als wann einer, der unserer religion verwandt und zugethan, solcher religion halben kein bischoff oder prälat sein könte, welches zwar ein ewiger mackel und schandflecke unserer religion sein wurde, da dasselbe nicht solte vorkommen und abgeschafft werden, der grofsen ungleichheit zu geschweigen, da allein die papisten der stifter fähig, die evangelischen des reichs onera und bürden tragen müssen. Nun weifs man, dafs der pafs, den man den geistlichen vorbehalt nennet, ... nur von wegen eines stands privatnuz halben in dem religionfrieden verblieben, dafs auch jederzeit etliche unter uns leider sich gefunden haben und noch, die vielleicht ebenmäfsiger ursachen halben die genzliche ausmusterung des angeregten, ohnedas unverbundlichen passes verhindert haben, wie dan bei jetzt vorstehendem reichstag zue Regenspurg deren albereit sich etliche gefunden. Will man aber die hochnottwendige freistellung auf den stiften dermaleins zuwegen bringen, werden die übrige stende nichts destoweniger bei einander halten und etlicher weniger absonderung sich daran nicht hindern, sondern fahren lassen müssen, was nicht bleiben will, und bedacht sein, wie sie der papisten und derjenigen, so mit den papisten der freistellung auf den stiften zuwider sein, argumenta und grunde mögen hintertreiben.[2] [„Da auch zum weinigsten der mehrer theil der A. C. verwandten stende in diesem ihrem billichen, befugten und nottwendigen vornehmen bestendig bei einander halten und, ehe und zuvor die ksl. Mt. und die papistische stende darin bewilligt, zu keiner beratschlagung schreiten, insonderheit aber nichts contribuiren und sich überall nicht in solchem ihrem vornehmen werden abwendig machen lassen, haben wir die gewisse nachrichtung, das man die abschaffung des geistlichen vorbehalts und also die session und alle andere, den evangelischen von wegen ihrer stifter zustehende gerechtigkeit erhalten werde,][3] wie dann

[1] Zu der eingeklammerten Stelle schrieb der Chf. von Mainz, welcher diesen Brief an den Kaiser schickte, an den Rand: „NB. Crassum mendacium."

[2] Hier folgen die gewöhnlichen Ausführungen gegen die Gültigkeit des geistlichen Vorbehaltes.

[3] Die Stelle in Klammern strich der Chf. von Mainz an und schrieb daneben: NB.

das bei uffrichtung des religionsfriedens gehaltene würzburgische protocoll, so allhie zue Strafsburg in originali vorhanden, klärlich ausweiset, wenn die stende A. C. dazumal uff die freistellung hart getrungen hetten, das dieselbe von den päpstischen stenden were bewilligt worden. So ist gewifs und hat man von hern Lazaro von Schwendi seligen dessen glaubwurdigest anzeige, wan man ao. 76 auf der begehrten freistellung were verharret, wie dan beschehen were, da des churfursten zue Sachsen seligen L. von dero räten sich davon nicht hette abwendig machen lassen, das dieselbige erhalten und also der hochbeschwerliche cölnische und strafsburgische krieg wern vorkommen und abgewendet worden. Und gibts leider nunmehr die erfahrung, das, indem man aus soviel grofser und ungereumter sorgfeltigkait fur den gemainen frieden dasjenige underlassen, was wir gewissens, ehr und reputation halben, Gott, dem reich T. N., unserm geliebten vatterland, uns und unserer posteritet schuldig sein, dafs wir je lenger je mehr in krieg und unruhe, auch gefahr unserer religion und des vatterlands freiheiten geraten. Denn so lang der geistliche vorbehalt in seinem esse pleibt und von den bäpstlichen stenden fur bundig gehalten wurd, hat der bapst zu Rom, der uralte erbfeind des romischen reiches, gelegenheit, die geistliche chur- und fürsten ihme je lenger je mehr (wie er dan thuet) verpflichtet zu machen und wider die evangelische religion und alle derselben bekenner zu verhetzen, dahero dan die verfolgung ihrer armen underthanen und ein grofses mistrauen zwischen beiderseits religionsverwandten stenden entstehet, dardurch alles dasjenig, so dem reich zue gueten könte oder solte verrichtet werden, verhindert und des bapsts und des Spaniers macht und gewalt in Teutschland vermehrt wird. Wan aber der geistliche vorbehalt abgeschafft und die freistellung bewilligt wurde, hetten die geistlichen keine ursach, sich so sehr dem bapst zu verpflichten, wurden selbst vermittelst göttlicher gnaden nacheinander zur religion treten und des reichs wolfahrt neben den evangelischen stenden anderst, dan leider jetzt geschicht, betrachten und suchen helfen." Da die evangelischen Stände vor Abschaffung des geistlichen Vorbehaltes ihrer Religion und Freiheit halber nicht sicher sein können und mithin des Mistrauens und Kriegens kein Ende sein wird, und daß die übrigen Beschwerden der Art sind, dafs jeder evangelische Stand durch Gewissen, Ehre und Amt zu ihrer Beseitigung verpflichtet ist, so hoffen wir, E. L. werde sich der Sache ernstlich annehmen und ihrem Reichstagsgesandten entsprechende Befehle geben. Das ist E. L. Ihrer beiden Bisthümer halber selbst nützlich. Wir sind zu weiterer Correspondenz mit E. L. in dieser und anderen, die Religion und das Vaterland betreffenden Sachen erbötig. Datum in unserm bischoflichen hoffe zu Strafsburg den 1. junii ao. 94.

Wm. R. n. 94, 57 Copie.

9. Bericht an den Kaiser über den Reichstag von 1598.

(Zu S. 361—436.)

Notabilia, so aus den actis und furnemblich aus des furstenrats weitleufigen protocoll kurzverschinen reichstags gezogen und

zu mehrerer nachrichtung der R. ksl. Mt. underthenigst in volgenden puncten relationirt worden.[1]

1) Anfänglich befindet sich, dafs im Fürstenrat Baiern, Sachsen und Pfalz-Neuenburg vor allen andern sich eiferig und treuherzig erzaigt, den abschied soviel muglich auf E. ksl. Mt. begeren zue befurderen, wie dann fast alle resolutiones an den herrn commissarium aus deren votis (welchen die maiora uff gepflogene embsige underhandlung den beifal gethon) und endlichen auch der abschied selbsten genommen und gemacht worden, und dafs sie sich auch vernemen lassen, im fal die maiora weiter als uff sechzig monat zum vorzug schliefsen wurden, dafs sie auch befelcht, sich höcher zu erclären. Dabei man auch des ganzen geistlichen banks nit zu vergessen, der sich mehrteils gar eiferig und willig verhalten, [als man im fürstenrat die ausschufs zu abhörung der verfassung des concepts geordnet.][2]

2) hat Pfalz-Lautern, Simmern, Anspach, Brandenburg, Pommern, Baden-Durlach, Anhalt und die wäderauische grafen in specie wider den abschied protestirt, dafs sie könftiger publication allein ad audiendum und nit ad consentiendum beiwohnen wöllen nisi in summa a se expressa, und dafs vor allem gravamina protestantium, welche liquidirt und allein bei E. ksl. Mt. ausschlag stehen, gemiltert werden.

3) ist zue merken, dafs alle protestierende fürsten aufserhalb Pfalz-Neuenburg und Sachsen dis paradoxum stark durchzudringen sich gelusten lassen, dafs nemblich die maiora in gewissens- und geltsachen niemand, so sich darzu nit bekennen will, binden sollen, welchen schädlichen irrtumb wir Oesterreichische, Baiern und Pfalz-Neuenburg zu unterschiedlichen sessionen stark und fundamentaliter laut protokolls widerlegt.

4) haben die salzburgische gesandte sich anfänglichs sehr wild angelassen und oben angezogen paradoxum magno cum applausu haereticorum auf die ban gebracht, stark verfochten und wider die mehreren stimmen protestirt und sich schimpflich vernemmen lassen, dafs er weniger bei disem Türkenkrieg praestiren will [als] Tirol;[3] jedoch haben sie letztlich vor endlichem beschlufs die sägel geändert und sich zue aller willfahrigkeit neben den gehorsambsten anerbotten.

5) haben die Pfalz-Lauterische, die Anspachische und wäderauische gräfenliche gesandte sich vor allen andern in der tractation widerspennig, in worten hochmuttig und in scharpfen anzügen vermässen erzaigt.

[1] Verfasser des Berichtes ist wohl der Reichshofrat Hans Ludwig von Ulm, denn er gehörte, wie N. 3 und 13 zeigen, zu den oesterreichischen Gesandten und von diesen war Ulm der einzige, der seinen Wohnsitz in Prag hatte.

[2] Die in Klammern gesetzten Worte dürften in N. 2 hinter „wäderauische grafen“ gehören. Nur ein Irrtum des Abschreibers scheint sie hierhin versetzt zu haben, wie er zwischen „concepts“ und „geordnet“ gedankenlos die für ihn bestimmte Weisung hineinschrieb: „Verte iterum et quaere signum.“

[3] Erzhz. Ferdinand d. Ae. leistete für Tirol keine Reichstürkenhülfe.

6) und ohnangesehen Pfalz-Lautern widerumb an die Chur erwachsen und in der reichsmatricul niemals kain sonderbaren anschlag gehapt, so haben sie dannoch und aus ierem mittel doctor Leonhard Schuch nach gehaltenen correlationen des fürstenrats [im Namen von] allen anderen widerspennigen, gleichsamb als wan sie auch directores consilii wären, wider den gemeinen schlufs, wan er inen zuwider, in pleno protestirt und alwegen das wort gefüert.

7) ferners hat sich der anspachische gesandt Dr. Simon Eysen fast in allen votis beflissen, tribunitias conciones contra processus aulae nostrae, contra defectus belli Hungarici, contra catholicos in genere einzuefueren und alles zu confundieren.

8) hat sich der anhaltische gesandte beclagt, dafs E. ksl. Mt. wenig der augspurgischen confession die höhere befelch anvertrauen oder da sie im feld, fiere man sie an den spitz und lasse sie in ierem bluet verderben, his ipsismet verbis.

9) Der wäderauischen graven gesandte (dicente Andrea a Christiani syndico) haben sich allwegen mit den verbittertsten verglichen und neben anderem vorbehalt der widerwertigsten sich mit runden worten vernemmen lassen, im fal man sie nit zur könftigen deputation ziehe, darumb sie auch absunderlich suppliciert, dafs sie nit allein nichts contribuiren, sunder auch sich könftigem deputationsabschied nit underwerfen wöllen, und seind diese gesandte vor dem schlufs zeitlich hinweggezogen, nemine substituto, mit andeutung, dafs sie auf den angestellten tag zue Wesel neben anderen herren der generalunion bei den Staden sich einstellen müssen.[1]

10) Und ist zwar die generalunion ein neuer bund von achtzehen chur- und fürsten, darinnen auch die Staden in Hol- und Seland begriffen, ohngefarlich vor zwaien jahren entstanden, welche zue defendierung der neuen religion, durchbringung der freistellung und zusammensetzung, da etwa (welches Gott genädig verhütten will) ein interregnum sich zutragen soll, hinc inde verbunden, wie es bei jüngstem der ritterschaft correspondenztag zue Ulm gehalten der Franken syndicus offentlich vermeldt neben andeutung, dafs auch die Franken darin verobligieret seien und dise neue union alberait weit und brait durch das reich erschollen.

11) Dem zugegen haben die bischofliche würzburgische gesandten privatim erinnert, wie gefahrlich es sei, dafs man den landsbergischen bund, der in defensionem catholicae fidei principaliter instituirt worden, hab trennen lassen, und der erste rifs sei daraus erfolget, dafs erzherzog Ferdinand hochlöblichster gedächtnufs sein quotam des deponirten gelts zue ablösung [der] den grafen von Embfs versetzten pfandschaften widerumb hinausgenommen und hernachen je einer nach dem andern sich daraus gezogen, und möchte mit gelegenheit dahin zue trachten sein, wie

[1] Von dieser Tagfahrt zu Wesel finde ich keine andere Nachricht als die bei Senkenberg XXI, 299, wonach die Holländer, wie es scheint, die deutschen Stände für gemeinsames Vorgehen wider die Spanier zu gewinnen suchten; den in der folgenden Nummer gemachten Angaben über die Union liegen aufserdem ohne Zweifel Gerüchte von den Briefe u. A. I, 89 fg. erwähnten Verhandlungen zu Grunde.

dise liga widerumb zu ergenzen; ipsum nomen nova molientes cohibiturum.

12) Ist sich zu verwundern gewesen, wie hoch Pfalz als antesignanus neben andern confessionisten bis zu end des reichstags beharrlich urgirt, intercessionsweis in abschied zu bringen, dafs E. Mt. und das hochloblich haus Oesterreich den evangelismum in dero erblanden wider das alte herkommen nit verfolgen lassen und hat ime schier gleich gesehen, alfs wann etliche des herrenstands aus Oesterreich, so I. fl. Dt. beim reichstag aufgewart, dise practick getriben hetten.

13) Hat der passauische gesandte d. Wilhelm Aschman in etlichen sessionibus E. Mt. hof und Dero räth verkleinerlich angezogen, in specie, quanto reipublicae periculo der hauptman von Petrinia zue hof der gränizsachen [halber] sechzehen ganzer monat ohne nuzschaffung sollicitieren muessen; non nisi nummatos et liberales audiri et expediri; omnia venalia tam belli quam politiae munia. Welches ich ime in beisein graf Friedrichs zu Furstenberg, als er es zue oft reiterirt und gar zue grob gemacht, verwisen mit vermelden, es gehören zu solchen diffamationibus starke probationes, damit er vielleicht ubel bestehen wurde.

14) Pfalz-Lautern, Anspach, Anhalt und wäderauische graven haben etlichmal in publicis votis zu verstehen geben, non parum periculi imminere protestantibus, undequaquam circumstrepere bella, derwegen sollen sich die stend durch dergleichen übergrofse contributiones nit ersaigeren und enerviren lassen.

15) Und hat sich Baden-Hochberg in ganzer tractation bescheiden und willig verhalten und als ich der ursach nachgedacht, möchte villeicht selbigen fürstens fridfertig gemüt und dan die schwäre rechtfertigung contra Oesterreich umb die herrschaften Sausenberg, Badenweiler und Rötteln, welche ime in der bruederlichen teilung zugeteilt worden, darzue nit geringe anlaitung gegeben haben, dan ime bewufst, dafs in camera alberait vorlengsten geschlossen und die sach ad referendum gegeben worden und dafs ire jura also beschaffen, dafs sie gleichsamb selbsten verzagen und des tertii intervenientis (eines burgundischen freiherrns) jura mit grofser summa gelds erkaufen wollen. Hierin würd meines geringfuegigen erachtens ain grofse notturft sein, dafs E. ksl. Mt. die urtel (welche, wie ich avisiert, deme hochlobl. haufs Oesterreich sehr furträgenlich fallen möchten) furderlich und vor könftigen deputationtag sollicitieren lassen, damit die revision (welche vom gegenteil nit vergessen werden würd) durch die deputirte ständ neben anderen revisionssachen gleich expedirt könd werden, dieweil zu besorgen, dafs nach verflossener deputation die revisionssachen sich widerumb stecken werden.

16) Seind Burgund und Gülch in etlichen sessionibus stark an einanderen mit worten erwachsen, alda sich Gülch, dicente N. Georgen, quondam agente in aula, et magno cum applausu malevolorum wunderbarlich verhalten, objiciendo Hispanis cuncta magnis imperiis, per quae in odium et invidiam rapiantur, objectari solita. Welches die Burgundische nit wenig zu herzen genommen, dergestalt dafs sie den Gülchischen zu verstehen gegeben, sie seien

diejenigen, welche hochbeteuerte compactata gegen Burgund nit halten und sich selbsten inen ier verderben uber den rucken gebunden. Zue dem haben sie die burgundische avocationes processuum extra Imperium magna cum invidia movirt, welche insgemein von beiden bänken für unbillich gehalten worden.

17) Hat sich in puncto contributionis Braunschweig und andere beklagt, dafs die reichspfennigmeister von etlichen ieren underthonen die collectas zue schmelerung seiner jurisdiction und nit geringen despect erheben und einnemmen und dafs man seinen underthonen allhie bei E. Mt. hofprocefs erkent hab, die inen in camera (dahin alle fiscalische contributionsprocefs vermög der abschied gehören) abgeschlagen worden.[1]

18) Incidenter haben sich die beiden religions stend nit weniger ob E. Mt. reichshofrat beclagt, dafs er inen vilfältig in ire hochprivilegirte jurisdictiones greife und ohn ursach primam instantiam beneme und die sachen ad mera narrata gen hof ziehe, non sine suspicione emungendi partes.

19) Haben die Lüttichische erwent, dafs der frieden in Niederlant belder erhandelt werden möcht, wann der könig aus Dennemark mit in die pacificationshandlung gezogen würde, dieweil Dennemark den Staden in Hol- und Seeland, im fal sie die billiche conditiones ausschlagen wurden, sterker dan andere gewachsen.

20) Letztlich hab E. ksl. Mt. ich underthenigst referiren sollen, dafs in die zwainzig supplicationes bei den stenden einkommen und erledigt worden, deren teils mit gutachten E. Mt. uberschickt und würd ein notturft sein, solche dem reichshofrat zu communicieren. Uber die uberigen aber seind allerhand beschaid auf gepflogene consultation erfolgt, under welchen sunderlich vermerkt worden: a) wie unbescheiden die abgesetzten burgermaister und rat der statt Aach gewesen,[2] indem sie sich gelusten lassen mit volgenden worten dero ksl. urtel anzutasten, dafs sie aus nit genugsamb instruirter unbedachtsamkeit hergeflossen, und dafs sie sich understehen dörfen, aus demjenigen, was sie nun zum drittenmal auf reichsversamblungen gehandlet, ein procefs zu erzwingen, E. ksl. Mt. urtel zu eludiren, insunderheit wider Burgund und Gülch, quos verentur fore aliquando executores Caesareae sententiae. Und haben's, zwar per indirectum, so weit gebracht, dafs jedermann für billich gehalten, ihnen per intercessionem und scharpfe abmanung de non offendendo contra praedictos zue succurrieren, cum multi status vel dubitent vel dissimulent latam fuisse sententiam Caesaream, cuius executio tanto tempore suspendatur. Und haben sich etliche stend vernemmen lassen, dafs Hispanien albereit in anschlegen stehe, selbige statt dem reich nomine executionis zu entziehen und zu uberfallen laut der aufgefangenen brief, welche der admiral von Castilia an herrn hispanischen orator nacher Prag senden wöllen.

[1] Dies zielt auf den Streit des Hzs. von Braunschweig mit der Stadt Braunschweig, welche die Reichsunmittelbarkeit beanspruchte.

[2] Vgl. Senkenberg XXI, 514 fg.

b) hat herr Christof Trucksäfs E. ksl. Mt. vor den ständen in einer supplication[1] gleichsam verclagt, dafs sie ime seine privilegia in puncto, die ächter und aberächter aufzuhalten, nit confirmirn wollen, welches ime von den stenden verwisen und abgeschlagen worden.

c) Haben beide quartierstätt Cöln und Lübeck nomine der anderen Hanseestätt contra Anglos monopolitas suppliciert,[2] dem-

[1] A. a. Or. 414.

[2] Vgl. Senkenberg XXI, 507 fg. und Rommel Hessische Geschichte VII, 249 fg. Vielleicht ist es nicht unwillkommen, wenn ich folgende Nachrichten beifüge. Am 19. October 1598 berichtete der spanische Secretär Boye in Prag an Erzhz. Albrecht: „Quando V. A. estuvo en Bodenbrat [vgl. Stieve Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs II. in den Denkschriften d. münchner Acad. d. W. XV, 22] llegó allá el secretario de la cyudad de Lubeca y hizo (como me ha dicho) presentar á V. A. un memorial acerca lo que solicita en esta corte imperial por las cyudades hanseaticas que es, que la Md. Ces. sea servido de extender el bando que mandó dias ha publicar contra los Ingleses monopolares y sus adherentes hasta á los paños y mercaderias que embian en Alemaña por via de los Paises Baxos, porque de otra manera el d. bando no puede servir para ningun effetto de lo que se pretende, ántes lo hazen illusorio y con harta mayor comodidad pueden continuar, como lo hazen, sus tratos tan perniciosos á todo el Imperio por la d. via de los Paises Baxos, que quando residian en Alemaña, y pues S. Md. cath. y V. A. no son menos interessados en este negocio que el Imperio así por las cyudades que ay en los Paises Vaxos comprendidas en la liga de la Hanza como por la guerra de los rebeldes allí mismo, porque la reyna de Inglatierra no la fomenta con otro dinero sino con el que saca del trato de los paños y de las correrias que haze por el mar oceano y otras partes, y por quitarle este medio y reducirla à la razon, paresce, que no ay otro remedio que quitar á su reyno y vassalos el trato de los paños no solamente en Alemaña pero tambien en d. Paises baxos, paraque aya conformidad por todo, porque será sacarle el mejor diente con que hasta agora nos ha mordido y hecho todo el daño que se padesce por todos cavos. Algunos años ha, que oý dezir á don Guillen de S. Clemente por el sindico de d. ciudades hanseaticas, que por el trato de los paños sacan cada año los Ingleses de Alemaña y de d. Paises Baxos mas de dos miliones d'escudos, y que si seles quitasse este trato, que la gente menuda en Inglatierra no podria vivir ny sustentarse mas y que por esto luego se alborotaria en llevantandose contra la reyna y sus ministros y les forzaria á la razon. Que quanto importa, principalmente en esta ora, dexo á V. A. de considerar, y por esto tambien se acertará de tomar este negocio como propio á pecho y V. A. será servido, como d. secretario le ha supplicado, de escrivir sobre ello á S. Md. Ces. y pedirle, que bien consideradas las razones que d. cyudades alegan, mande expressamente extender d. su bando hasta á los mismos paños y mercaderias que vinieren por via de los Paises Baxos en Alemaña y lo mismo V. A. podrá mandar hazer en d. estados baxos, adonde tambien he advertido al sr. cardinal de Austria. Y porque d. reyna de Inglatierra teme, que esto podria succeder, procura de desunir d. ciudades hanseaticas y attirar de su parte al rey de Poloña, al qual por esto ha embiado una embaxada, la qual poco ha passó per Danswych [Danzig] y dió al magistrado la carta cuya copia va aquí junta, con lo que propuso, pero sin aguardar la respuesta se fué hazia Swetia en busca del rey con dezir, que á su vuelta la

jenigen, was obscur, interpretando fürzukommen, dafs damit E. ksl. Mt. mandat nit eludirt werde. Welches die ständ nit für unbillich gehalten und an E. ksl. Mt. underthenigst gewisen, welche das wolbedacht mandat zue mantenieren werden wissen.

Dis seind, allergnedigister kaiser, diejenigen puncten, welche man für ein sonderbare notturft gehalten, E. ksl. Mt. aus dem weitleufigen protocoll aller beratschlagungen in mugliсher kurze underthenigest zue referieren,[1] u. s. w.

Wh. R. n. 57, Copie.

10. Der bairisch-salzburger Salzstreit mit Passau und Regensburg auf dem Reichstage von 1598.

(Zu S. 392.)

Die passauer Beschwerdeschrift s. Briefe und Acten IV, 473 fg. Die regensburger Beschwerdeschrift s. im Auszuge bei Senkenberg XXI, 415 fg. — In der Sitzung vom 3. Januar brachten die Passauer ihre Beschwerden vor, um damit ihre Abstimmung für den gemeinen Pfennig zu begründen. Die Salzburger erwiderten darauf: der Erzbischof könne mit seinem Kammergute nach Belieben schalten; die Baiern aber bemerkten: „Wan Passau mehr beschaidenhait gebraucht, het man ime auch mehr guets erzeigt. Pflegt also zu ergehen, wan der schwächer den stärkern

tomaria. V. A. será servido de mandar escrivir juntamente al d. rey de Poloña, requeriendole, que no haga ò permita en este particular a instancia de d. reyna de Inglatierra cosa que sea en prejuyzio y daño del bien publico, pero que se resuelva mas presto conforme à lo que otras vezes ha declarado, pues tambien tiene muchas ciudades en sus reynos y estados contenidas en d. liga de la Hanza. Por lo qual V. A. no solamente obligará de mas en mas d. ciudades, pero tambien hará lo que paresce es menester para la breve reduzion de Holanda y Zelanda á su obediencia, porque no se sustentan en su rebelion sino por los comercios, los quales en quitandoseles es como quitarles el alma del cuerpo.“ Brs. Secrét. d'Allem. N. 79, 11 Or. Am 1. März 1599 schrieb Boye dem Erzhz. „El negocio de las ciudades hanseaticas se hallava en muy buena disposition, pero estas comotiones del Imperio [spanischer Einfall] le han vuelto á estragar, de suerte que temo, que por esta vez no se resolverá como tampoco por el mismo respeto otros muchos negocios.“ Das. 92 Or.

[1] Es ist auffallend, dafs nicht der Beschwerden des westfälischen Kreises gedacht wird. Vgl. über diese Senkenberg XXI, 195, 200, 201, 225 fg. 266 fg. und Pieler Fürstenberg 202. Nach Bp. war man am 15. Januar im Fürstenrate vollkommen einig darüber, dafs die Westfalen über Thatsächliches zu hören seien; das Mehr aber meinte, man dürfe sie nicht der Abstimmung anwohnen lassen und müsse, wenn sie nicht weichen wollten, ihnen ihre Bittschrift zurückstellen; Baiern und Andere waren geneigt, sie auch bei der Beratung zuzulassen. — Jülich, Paderborn, Lüttich und Stablo erklärten, keine Steuer erlegen zu können, falls ihrer Bedrängnis nicht abgeholfen werde; später verlangten sie und andere wesfälische Stände, dafs man sie einstweilen von der Türkenhülfe entbinden solle. Dies fand Maximilian bedenklich und wollte nur dem Kaiser Nachsicht empfohlen wissen.

ohne genuegsame ursachen angreift; als werden ime soliche schlappen." Bp. — Über den bei Senkenberg XXI, 246 erwähnten Zwischenfall berichtet Bp. Folgendes: Die Salzburger erklärten, aus den Abstimmungen der passauer Gesandten könnten sie leicht schliefsen, dafs die am 5. Februar in pleno übergebene Schrift der Passauer gegen ihren Herrn und Baiern gerichtet sein werde; sollte dieselbe so „famose" sein wie die von Regensburg eingereichte, so beantragten sie, dafs dieselbe gar nicht zur Abschrift gegeben werde. Die Baiern äufserten sich ebenso und forderten, dafs die regensburger Schrift zurückgegeben werden möge. Am 7. Februar berichteten sie an Hz. Maximilian: Nicht nur die Katholiken, sondern auch viele Protestanten des Fürstenrates misbilligen höchlich die hitzige und unbescheidene Schrift Regensburgs, zumal ja schon alle Klagen der Stadt rechtshängig sind und vom Kaiser eine Commission zu gütlicher Beilegung des Salzstreites ernannt worden ist. In Anbetracht jener „Calumniosschrift" können wir E. Dt. nicht raten, sich auf die Handlung einzulassen; auch wird ihretwegen der B. von Würzburg jetzt ganz gewifs den ksl. Auftrag ablehnen, wie er das von Anfang an vorhatte. Ma. 164/2, 223 Or. Am 10. Februar schrieben die bairischen Gesandten: Was die Eingaben von Regensburg, Passau und Ortenburg [s. Senkenberg XXI, 395 fg.] angeht, so meinen wir, E. Dt. sollte sich mit allen Dreien, da sie mit ihnen rechtshängig sind, über die Hauptsache in kein Disputat einlassen. Das haben wir in Bezug auf Regensburg bereits in Ihrem Namen abgelehnt. E. Dt. könnte sich sonst leicht in den Processen etwas vergeben und sich etlicher Mafsen einem Urteile [des Reichstages] unterwerfen, dem zu unterstehen Sie nicht schuldig sind. Auch würden die Gegner gleich mit einer Replik einkommen und dadurch die Sache ohne Nutzen für E. Dt. im Reiche spargiert, manchen Ihrem Hause Übelwollenden aber nach Art der jetzigen Welt Gelegenheit gegeben werden, dies oder jenes von E. Dt. zu glauben und auszubreiten. Dagegen könnte die beifolgende kurze Retorsionsschrift gegen Regensburg durch die mainzer Kanzlei zur Abschrift gegeben werden, damit sie zugleich mit der regensburger Famosschrift ins Reich hinausgehe. Da die Eingaben von Passau und Ortenburg längst nicht so heftig sind und gewifs ist, dafs auf sie hin vom Reichstage nichts vorgenommen werden wird, sonst aber E. Dt. stets noch die Litispendenz einwenden könnten, so sollte man, glauben wir, diese mit Stillschweigen übergehen. A. a. O. 233 Or. — Am 16. Februar entgegnete Hz. Maximilian: Wir haben allerdings dem Kaiser erklärt, dafs wir uns der von ihm dem B. von Würzburg und der Stadt Nürnberg aufgetragenen Commission unterwerfen wollten; nachdem aber Regensburg eine solche Famosschrift gegen uns eingereicht hat, welche auch der geringste Stand nicht ertragen könnte, werden wir uns weder auf die Commission noch auf andere gütliche Handlung mehr einlassen, sondern den von Regensburg begonnenen Kammergerichtsprocefs fortsetzen und die Mittel anwenden, welche sich solchen Lästermäulern gegenüber gebüren. Das. 269 Or. — Vor Empfang des Berichtes seiner Gesandten hatte Maximilian am 13. Februar einen

Befehl erlassen, worin er jene anwies, den Würzburgern und Nürnbergern anzuzeigen, dafs er sich der regensburger Schrift wegen auf die Commission nicht mehr einlassen könne, und zu bemerken, dafs seine Vorfahren mit den Regensburgern nie in gütliche Handlung eingetreten seien aufser auf deren Ansuchen; eines solchen aber hätten jene in diesem Streite weder seinen Vater noch ihn gewürdigt und das allein wäre Anlafs genug gewesen zur Ablehnung der Commission. Weiter hiefs es dann: „Auf die jetzt ervolgte unwarhafte [verlogene] und unverschambte schrift aber gedenken wir vernere guetliche handlung nit zu verstatten, sonder [zu handhabung dessen, so wir von rechtswegen befuegt, daraufsezen, wafs darzue gehert, vnd solche lose tropfen lernen, wie sie mit vnfs handlen sollen, vnd] wellen uns derwegen bei I. Mt. entschuldigen.“ Macht indes diese Anzeige mit Hinweis auf einen noch zu erwartenden endlichen Bescheid und in der Art, dafs die Regensburger nicht mehr vor Ende des Reichstages einen weiteren Befehl vom Kaiser ausbringen können, [„daran vnfs doch lestlich nit sovil gelegen, dieweil wir ainmal vnfs in khain gütliche handlung einlassen, sonder die sach mit recht vnd, da es vonnetten, mit aigner faust aufstragen wellen, wie wir dann wol leiden mechten, das die von Regenspurg dessen ein wissen haben mechten.“] Das. 278 Or. Die eingeklammerten Worte fügte der Herzog eigenhändig bei. — Am 22. wies er seine Gesandten auf einen durch Kurier erstatteten, in den Acten fehlenden Bericht derselben an, die Retorsionsschrift einzureichen, und bemerkte: Wir zweifeln allerdings nicht, dafs die Reichsstände in dieser Sache nicht „competentem jurisdictionem“ haben und deshalb nicht absque manifesta nullitate ein Urteil sprechen können; indes könnten sie sich gutachtlich in einer Weise äufsern, welche uns zu Beschwer und Unglimpf gereichte, zumal dergleichen Reichsbedenken beim Kaiser und beim Kammergerichte grofses Ansehen geniefsen und als Präjudiz angezogen werden könnten. Sucht also ein solches Gutachten unbedingt zu verhindern und macht denjenigen Gesandten, welche Ihr uns nicht abgeneigt glaubt, eindringliche Vorstellungen, besonders den churfürstlichen und fürstlichen, und erklärt, dafs wir und Salzburg uns in keinem Falle in unseren Regalien und in unserem Salzverschleifse Mafs geben lassen werden. Sucht es dahin zu bringen, dafs wenigstens die regensburger Famosschrift als solche abgewiesen wird, oder dafs die Stände, wenn sie jene und die anderen Eingaben trotz dem [jede Verhandlung aufser der über die Türkenhülfe ausschliefsenden] Reichstagsausschreiben und trotz der Rechtshängigkeit vornehmen, uns Zeit lassen, eine Entgegnung einzureichen, [„wie wir dann dessen gar keinen scheuch hetten, da allein die stende kürze der zeit halben kunten gründlichen bericht empfangen, wie die sachen in facto beschaffen.“] Gäbe man uns nicht Zeit zur Verantwortung, so müfsten wir und Salzburg gegen ein etwaiges Reichsgutachten öffentlich protestieren. Die Stände sind daran zu erinnern, wie eben ein Rechsgutachten [von 1582 s. Häberlin XII, 333 fg. und 538 fg.] welches nachher bei der Kammergerichtsvisitation und bei den Deputationstagen zu Worms [1586] und zu Speier [! 1590] geändert worden ist, dem Grafen von Ortenburg

zu allem Ungehorsam Anleitung gegeben hat. Wegen Ortenburgs und Passaus wollen wir Euch demnächst Befehl schicken; scheint es Euch gut, so könnt Ihr gegen diese einstweilen eine blofse „Widersprechungschrift" einreichen mit Berufung auf die Rechtshängigkeit der Sachen. [„Efs soll auch in allweg begert vnd gebetten werden, das solche famosschrift nit allain verworfen vnd rejiciert, sonder auch den klegern, alfs die einen solchen reichsfürsten mit solchem vnerfündlichen, falschen vngrund aufs lautter neid vnd pieberei derfen angreifen, zum hechsten verwisen werde, mit dem fernern anhang, da solches nit geschehen wurde, das wir selbs zu rettung vnserer ehren vnd reputation solche mitl gegen den hailosen calumnianten fürnemmen wurden, deren sie sich gewislich mehrmalen wurden gereuen lassen vnd die vns hinfüran von dergleichen schlimmen, falschen auflagen verhietten wurden, wie dann die abgeordnete in aller müglichister still sich zu erkundigen befleifsen sollen, were der autor solches concepts vnd die feder in diser schrift gefiert, welches dann durch mitlspersohnen wol zu erkundigen, vnd vnfs dessen unverlengt zu aigen handen berichten."] Das. 290 Or. Die Stellen in Klammern fügte Maximilian eigh. bei. — Am 23. schickten die Gesandten eine Schrift ein, welche die Regensburger auf die von den Baiern gegen ihre „Famosschrift" in pleno mündlich gemachten Bemerkungen eingereicht hatten. Das. 287 Or. Gleichzeitig meldeten sie, dafs sie die Ablehnung der Commission den Würzburgern angezeigt hätten, nicht aber den Nürnbergern, weil diese sich bei ihnen nicht deshalb gemeldet hätten und das Auftreten der Regensburger gebilligt haben sollten. Das. 285 Or. Am 26. berichteten sie, dafs sie die Retorsionschrift eingereicht und gebeten hätten, die regensburger Schrift als Famoslibell zu verwerfen und ernstlich zu rügen; alle churfürstlichen und fürstlichen, ja sogar viele städtische Gesandte misbilligten jene. Das. 300 Or. Am 25. befahl ihnen Maximilian, in Bezug auf den Salzaufschlag, worüber Passau klage, vorzustellen, dafs seine Vorfahren deshalb von Kaisern und Königen mit Zustimmung der Chff. stattliche Privilegien erhalten hätten, in antiquissima quasi possessione seien und trotz den Beschwerden der oesterreichischen Landstände von mehreren Reichs- und Deputationstagen dabei gelassen worden seien. Das. 309 Or. Am 31. März schickten die Gesandten den Bescheid des Reichstages auf die Schrift der Regensburger und bemerkten, diesen und namentlich ihrem Advocaten Stemser solle von der mainzer Kanzlei ein starker Verweis erteilt worden sein. Für Passau sei ein fast gleichlautendes Schreiben wie für Regensburg an den Kaiser, den Streit gütlich hinzulegen, erlassen. Die Repressalien mit Aufhaltung der Zufuhr, Gülten, Güter u. s. w. würden trotz ihren Vorstellungen, dafs die Gegner dazu Anlafs gegeben hätten, schier von Jedermann für unpassierlich gehalten und gereichten dem Herzoge zu grofsem Unglimpfe. Für Ortenburg sei an den Hz. ein Fürschreiben und an das Kammergericht ein Promotoriale, in puncto alimentorum schleunig zu entscheiden, gerichtet worden. Das. 412 Or. Am 3. April wurde den Regensburgern durch Mainz und Pfalz-Lautern im Namen des Churfürsten- und Fürstenrates wegen ihrer Famos-

schrift ein starker Verweis erteilt. Bp. — Am 30. August 1598 schrieb Hz. Maximilian an Viztum und Kanzler zu Landshut: Der passauer Kanzler Cognot hat auf Reichs- und Kreistagen „allerlei böse reden und zimbliche starke und schimpfliche anzüg wider uns gethan, ja auch solche sachen und particularia von uns spargiert und ausgeben, die ime, weil er etliche jahr bei der regierung Landshuet rat gewest, keineswegs gebürt, sonder dasselbe, so damals gehandlet worden, da er sich anderst seiner geleisten eidspflicht besser erindert, . . . bis in den tot verschweigen sollen." Er ist deshalb wenn er auf seine bairischen Güter kommt, sogleich zu verhaften. Bm. Cod. germ. 2210. 38 Cpt.

11. Berichte Arnolds van der Boye, Secretärs der spanischen Botschaft zu Prag, an Erzherzog Albrecht.

(Zu S. 441 und 471 fg.)

I. Despues de mi ultima de 25. del passado... me ha venido con el correo de Emperador el duplicado de la que me mandó escrivir á 15. del mismo con tres cartas para S. Md. Ces.[1] y otras para estos ministros de su consejo d'estado. Las para S. dicha Md. consigné luego al vicecancelier Coradutio que me prometió de hazerlas luego tener á d. S. Md. Ces. y las otras de al mismo instante en manos propias de cadauno a quien ivan, con representarles de boca lo que V. A. ha sido servido mandarme. A S. d. Md. Ces. no he podido hablar por no dar aun audiencia á nadie, pero sus ministros me han assegurado, que le darán del todo muy particular relation, esperando, que recevirá con ello la satisfaction que conviene y es menester. Ya ellos muestran de tenerla en alguna manera y se terná aun mayor assi en esta corte como por todo el Imperio, quando se entenderá, que se aya cumplido con las ordenes que V. A. dize haver dado, paraque Su exercito se retire fuera de los limites del Imperio y se vuelva á entregar á sus dueños los lugares ocupados, que yo les he querido assegurar, que ya se havrá hecho, pero con todo esto no lo quieren creer, porque dizen, que aun cada dia les llegan nuevas quexas y los que mas vozes dan, son el elector de Colonia y el conde de Lippa y dizen, que el almirante de Arragon se haze llamar „defensor fidei catholicae et executor concilii Tridentini" y que todo quanto haze, avria dicho, que lo haze por orden de V. A. Assí paresce, que será menester, que no se alze la mano de lo que V. A. ha mandado, hasta que se vea por effetto y que aqui se tenga noticia dello, porque de otra manera no es possible de assosegar estos animos tan alterados y exasperados. Y mas algunos ministros me han preguntado tambien, quien despues rehará y pagará los daños que la soldadesca de V. A. ha hecho en el Imperio. Yo les he respondido, que no es aun tiempo de hablar d'esto, pero quando lo será, se podrá veer, à quien se deve algo. El que en

[1] Vom 29. December 1598, 12. und 21. Januar 1599 Ma. 292/3, 77, 50 und 43 Copien. Das zweite Schreiben steht mit unrichtigem Datum in Hispanischer Aragonischer Spiegel S. 78.

esta corte mas haze profession de mitigar el animo de S. Md. Ces. y de sus ministros paresce es el sr. Rumpff por lo que me ha dicho dos ó tres vezes, que yo le he hablado, desde que volvió acá,[1] con affirmarme, sino fuere por el, que ubieren salido contra el dicho exercito de V. A. ordenes y mandamientos harto mas rigorosos, y por haverse siempre tan gallardamente opuesto á ellos aya casi incorido en la indignacion de su amo y de otros. Yo por confiarme, que sea asi, le he dado las devidas gratias por ello. Y la primera vez, que hablé al sr. Trautson y le dije, que havian llegado cartas de V. A. para S. d. Md. Ces., respondióme, que se holgava mucho de saverlo, y que procurasse, que llegassen quanto ántes á sus manos, porque le parescia, que avian llegado á buen tiempo, principalmente por estarse en viespra de despachar á los commissarios que havian de yr á la junta deputatoria de Spira. Tambien le dí por todo esto las gratias que convenian, como juntamente al d. vicecancelier y á los demas por la prompta voluntad que han mostrado en querer hazer los officios que son menester, para que S. d. Md. Ces. y los estados del Imperio se applaquen sin venir á otra resolution. A lo que yo he podido penetrar, paresce, que se embiarán á dichos estados del Imperio copias de las d. cartas de V. A., para que les consten las diligencias de S. d. Md. Ces. y la intention de V. A. con que sin duda se aquietarán algo y mas quando entenderán, que se aya puesto por obra lo que V. A. apunta en ellas, y entónces tambien entenderán de mejor gana en procurar la paciffication de los Paises Baxos, como ya havian començado á hazer instancia por ella el administrador de Saxonia[2] y el elector de Brandenburch con sospecho, que fuesse á incitation de los mismos reveldes de V. A. Pero despues que entró su exercito en el Imperio, alzaron la mano desta platica. , . . De Praga á primer de hebrero 1599.

II. Der Kaiser schickt mit den Briefen E. Dt. einen Hofdiener „Carlos Manno"[3] an den Chf. von Mainz, „para que el dé cuenta á todos los demas estados de las diligentias que ha hecho y todavia haze con V. A. y de lo que por ellas le ha respondido. Y despues passará tambien á Brussellas con ciertos recaudos bien

[1] Er war mit dem Kaiser in Brandeis, in Podiebrad und dann wieder in Brandeis gewesen; am 18. Januar meldete Boye, der Kaiser werde täglich zurückerwartet und in einer Nachschrift berichtete er dessen plötzliche Ankunft aus Brandeis. Brs. Secrét. d'Allem. N. 79, 57 Or. Vgl. Stieve Die Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs II. in den Abhandlungen der münchner Academie d. W. XV, 24.

[2] Vgl. Ritter Union I, 127. Über eine im Juli 1598 zu Frankfurt abgehaltene Tagfahrt wegen der Friedensgesandtschaft nach den Niederlanden, welche der letzte Reichstag beschlossen hatte, vgl. Eyzinger Rel. hist. 1599, I, 13 und Brenner Continuator temp. quinquennalis II, 90.

[3] Carlo Magno, wie aus Friedlieb Rel. hist. 1599, II, 33 erhellt. Über seine Familie vgl. Hurter Philipp Lang 129 fg. Nach einem Berichte Manharts an Hz. Maximilian vom 26. Juni 1606 war er damals Postmeister zu Wien. Ma. 403/10, 207 Or. Er wurde oft zu derartigen Sendungen gebraucht.

severos y estrechos[1] para el cardinal de Austria y de allá hasta adonde se hallará el almirante de Aragon por hazer instancia con el uno y otro, paraque cumplan quanto mas presto lo que V. A. les ha mandado y ordenado acerca lo que es menester para aquietar estos alborotos del d. Imperio que paresce no se hará, hasta que se vea por effeto, que los lugares occupados sean restituydos y todo el exercito de V. A. retirado fuera de los limites de Alemaña, porque principes del Imperio no se querrán dexar applacar con palabras, mayormente estando, como están, tan rabiosos y alborotados y quasi con las armas en las manos que dizen tomarán certamente, en caso si presto no se provea á lo que los mueve á ello, á que tambien mucho los ayuda el fuego que les echan los reveldes de V. A. y todos los mal intencionados y afficionados, sean catholicos ó herejes, á las casas de Austria y Borgoña, parescien-doles, que agora es el tiempo de oprimirlas y liberarse de su go-vierno. No faltan que dizen, que tienen correspondencia con dichos reveldes para tomar con ellos [el] dicho exercito de V. A. en el medio y dar d'esta manera juntamente al improviso sobre el á la imitation de aquella viespera Siciliana, de que los incon-venientes que resultarian, V. A. . . . podrá considerar. Entretanto todos han hecho protestos á S. d. Md. Ces. de que no quieren con-tribuyr mas contra el Turco, mientras estos agravios les duraren y no sean satisfechos de los daños que dizen, Su gente les ha hecho. Los ministros de S. Md. Ces. andan muy perplexos por temer, que por falta de las contributiones imperiales no podrán continuar mas á resistir al Turco y veniendo las cosas à termino di rotura con el Imperio, que no solamente se perdrán los Paises Baxos, pero tambien quedarán en grandissimo peligro todas estas otras partes dependientes de la casa de Austria, y andan por esto muy occupados en procurar de assosegar á los dichos estados del Imperio y no basta ninguna cosa que seles diga para consolarlos, porque dizen, todo quanto V. A. ha escrito á S. d. Md. Ces. es muy bueno, pero no puede aprovechar nada para lo que se pre-tende, hasta veerlo puesto por obra. Los herejes y sus adherentes y aun catholicos por encender mas este fuego, van gritando, que V. A. quiere con esta occasion y por medio del d. almirante meter en Alemaña la inquisition d'España y por esto tanpoco no cessan aun dichas quexas, ántes se van cresciendo cada dia y en diver-sas partes se continuan tambien á hazer juntas y conventos por consultar sobre el remedio dellas y en algunas partes comienzan ya armarse y en otras se aperciben para ello y el conde de Ho-lach[2] ha escritto en Ungeria ad algunos capitanes y officiales de guerra que han servido á S. d. Md. Ces. contra el Turco, paraque vengan servir á el y al Imperio en esta occasion con hazelles promessas de grandes partidos. Los que con mas ruydo se alar-gan en dichas quexas son los electores de Colonia y el Palatino y el conde de Lippa que es un cavallero calvinista y capitan . . . del circulo Westphalico. He entendido, que el d. de Colonia ha

[1] S. Spiegel 69 fg.
[2] Wohl Georg Friedrich von Hohenlohe.

escrito á S. d. Md, Ces. entre otras cosas, que la villa de Rinberca[1] se sitió y tomó por el d. almirante de Arragon contra su voluntad, porque estava con esperanzas de que d. reveldes sela havian de volver por concierto y que paresce, que d. gente de V. A. le quieren deposeer de todos sus estados, lo que nunca huvieran tentado los herejes y los protestantes de Alemaña á quienes affirma, se avrá agora abierta la puerta para ello. Han venido tambien algunos deputados del duque de Cleves y de la villa de Wesalia con otras nuevas quexas. Es de creer, que los despacharán con lo que V. A. ha respondido y escrito à S. d. Md. Ces. y con esta nueva diligencia que ha mandado hazer con el d. gentilhombre [Manno] y con la que me dizen, que de nuevo tambien hará con V. A. por otro. Con todo esto estaré attento á lo que mas se resolviere sobre ellas De Praga a 8. de hebrero 1599.

III. Las alterazones y alborotos que han causado en el Imperio las quexas que se han dado y todavia se dan contra el exercito de V. A. se van cada dia cresciendo y han ya llegado á termino, que no abastan mas ningunas razones ny cartas para aplacar ò assosegarlos, porque no solamente los estados del d. Imperio han resuelto de tomar las armas, pero ya las tienen en las manos, y mas entiendese, que tienen sus intelligencias con los reveldes de V. A. para dar juntamente sobre d. su exercito y para poder hazer esto con mayor fundamiento y autoridad, hazen continuameute instantia con el Emperador, paraque mande publicar contra todos que se dizen y dependen del d. exercito, como invasores, grassatores en tierras agenas y perturbatores de la paz publica el bando imperial, y sabiendo lo que havrán effettuado las ultimas cartas y recaudos que ha embiado al cardinal de Austria y al almirante de Arragon con un gentilhombre suyo, se resolverá luego conforme á ello, porque dizenme sus ministros, que no lo podrá differir mas por durar demasiado estos agravios y haver venido las cosas al individuo [!] de manera, haga ó no lo haga, los estados del d. Imperio (en no retirandose presto d. exercito fuera de sus districtos) están determinados de proceder á la execution de su intento, y para este effeto llevantan y juntan en todos cabos cavalleria y infanteria con continuar de hazer en diversas partes sus conventos circulares. V. A. sea servido de considerar todo esto y tambien el peligro que correrá en la coniunctura d'esta su aussentia d. exercito y todos los Paises Baxos con aventurar ultra d'esto á perder enteramente nuestra santa fee y religion y de dar occasion, que en d. Imperio sea tambien opprimido el estado ecclesiastico y á la fin quitada á la casa de Austria la dignidad imperial, pues es cosa cierta, que los herejes assí en Alemaña como fuera della no van á otra mira, que tiene á S. Md. Ces. y á toda esta corte con mucho cuydado y pena, que tambien seles cresce aun por los protestos que d. estados del Imperio han hecho á S. d. Md. Ces. de no querer ó poderle assistir mas contra el Turco, mientras les duraren estos agravios y pesadumbres intestinos,

[1] Rheinberg.

y causa, que hasta agora no se han hecho aun ningunas preventiones ó provisiones para esta guerra de Ungria. Con todo esto será menester hazerlas, sino se quiziere juntamente meter en riesgo de perder todas estas partes y provincias de Austria, visto que los Venecianos tambien se han declarado en querer les hazer la guerra por lo de los Uschoques y otras causas que alegan, y para obviar á todo ello y que se sustenten y mantengan con continuar d. guerra, d. Md. Ces. ha resuelto de embiar al papa y á los demas potentados de Italia y pedirlos, que le socorran y assistan por haverle de faltar á lo menos este año los medios y contributiones de Alemaña, que paresce viene muy mal á proposito. Y por esto á la fin S. d. Md. Ces. en passando d. alborotos adelante, sin haver materia ó occasion con que aquietarlos, será forzado de hazer lo que no queria, para corresponder y complazer al d. Imperio, que de otra manera le ternia por sospetto, como ya sin esto muchos le tienen, haziendo diversos discursos y razonamientos sobre la entrada de la gente de V. A. en Alemaña, podiendose (como dizen) haver puesto y alojado en el territorio de Sus provincias. Corre en esta corte voz, que Franzeses y Inglezes offrescen en esta conjunctura á los del Imperio su assistencia con darles animo de passar adelante con la impresa. De Praga á primo de marzo 1599.

Brs. Secrétairérie d'Allemagne N. 79, 64, 73, 92 Orr.

12. Ferdinando Lopez de Vilanova[1] an den Cardinal Andreas von Oesterreich.

(Zu S. 471.)

Ich war abgesandt, um bei dem Chf. von Mainz[2], dem Bischofe von Würzburg und dem Kaiser die Einlagerung Mendozas zu entschuldigen und einem Angriffe der deutschen Fürsten entgegenzuarbeiten.

Der Bischof von Würzburg sagte mir, „que l'altération de ses [!] princes protestans estoit si grande, que ja avoyent amené à leur cordèle aulcuns ecclesiastiques princes.“ Ich brachte nachher von Anderen heraus, dafs der Mgr. von Ansbach „avoit quasi du tout induit le nouveau esleu evesque de Bamberg.[3] Ce que resentant led. prince de Wirtzbourg, pour congratuler à sa nouvelle inauguration et election le priat ses caremeaux et le festoyait par le terme de quatre jours avecq bien trois cens chevaulx de sa suite, et fut la visite de tant de fruit, qu'il fut du tout destourné de ce mauvais propos.“ Der Bischof sagte mir, seine Nachbarn hätten ihn zu einem unter den fränkischen Ständen zu errichtenden Bündnisse eingeladen, er aber habe rundweg abgelehnt, weil er keine Feinde

[1] So unterschreibt er sich. Auch in den Documentos ineditos t. 42, p. 6 heifst er Villanova.

[2] Von diesem erhielt V. am 25. Februar zu Aschaffenburg Bescheid, Hispanischer Aragonischer Spiegel S. 127; er wird also an einem der nächsten Tage in Würzburg eingetroffen sein.

[3] Vgl. Briefe u. A. IV, 394.

habe und seines Wissens auch das Reich solche aufser dem Türken nicht habe; das sei ihm sehr verübelt worden und fürchte er, dafs ihm bei erster Gelegenheit ein Streich gespielt werde. „Il craint beaucoup, que dessous tiltre de vouloir faire la guerre aux Espaignolz ses princes protestans, le fouldre ne leur tombe à dos aux evesques et ecclesiastiques de Mayence, Wirzbourg, Bamberg, Worms, Aystatt et autres, sur lesques ils ont jetté la mire pour les destruire, quand ils pouldront et l'occasion s'offérant et nommément le marquis de Ansbach, son voisin, pour ne degénérer des coustumes de son oncle, le marquis Albrecht de Brandenbourg, qui fut le flagelle des susd. ecclesiastiques. Il tient pour certain, que les protestans tascheront de faire quelque levée de bouclier, car ils sont fort solicitez généralement des consistoires des calvinistes et ont esté si terriblement offensez de la mutation de la religion en la ville de Wesel et y avoir introduit le nonce apostolique et toute la reste, forte plus que du logement des soldats au pais de l'Empire et de toute autre chose, car ils craignent, que prospérant l'armée du roy tascherat de deschasser les héretiques partout, et surtout le comte Jan de Nassau-Dillenbourg comme le plus voisin et qui plus at offensé Comme aussi ils firent en grande conséquence et ne leur at pas peu donné à penser ce que l'archiducq Ferdinando at fait en la Stirie sur le fait de la religion et avoir deschassé tous les prédicateurs picards et autres hérétiques et deffendu l'exercice de cette religion, ce que ils discourent, n'eusse osé entreprendre, ne fut avecq la force et dos, qu'ils présument, qu'il at par ceste nouvelle alliance avecques nostre roy."

Bischof Julius wollte durchaus, dafs ich zur Beschwichtigung der Protestanten den Mgr. von Ansbach besuchen möchte; ich habe es jedoch verweigert, um dem Ansehen unseres Königs und unserer [belgischen] Regierung nichts zu vergeben. Darauf bestimmte er mich, nach Nürnberg zu gehen, um dort dem Rate gleiches Anbringen wie ihm zu thun, und gab mir Briefe mit an ein Mitglied des Rates „dit Carolus im Hove [Imhof] personne fort honorable, principalle et riche et catholique et specialement fort affectionné au service du roy et à sa cause et qui par instruction dud. evesque de Wirzbourch at esté reduict in virili aetate à la foy catholique et des mains dud. evesque receu les sacrements de confirmation, confession et eucharistie."

In Nürnberg wurde ich sehr gut aufgenommen. Karl im Hove sagte mir, „que tout le mal et altérations qu'ils ont en cette ville de Norimberg, ne procède d'autre chose que de cinq ou six refugiéz du Pays-Bas qui tiennent illeguément mesnage [et] revoltent tellement la quiétude publicque de ses bons simples Allemands qu'ils usent de toutes les subtilitéz du monde pour animer ce peuple contre nostre roy et tout ce que de luy dépend."

Am 10. März kam ich nach Prag, wo ich E. Dt. Befehl gemäfs die Ankunft des Grafen [Ludwig] von Biglia erwartete. Als wir dann Rumpf besuchten, sagte er uns: „que S. Mté. se trouvoit tant enaigry et affligé par le grand nombre des plaintes et les émotions qui s'apparoilloyent desoubz le tiltre de la defence de leurs amys, voisins et associéz, que en realité de verité, si l'effect ne suyvasse,

comme nous asseurièmes, qu'estoit le brieff deslogement de l'armée du roy du territoire, où que [!] présentément elle se trouvoit, l'Empereur avoit à craindre une grande revolte à l'Empire, veu que ses princes protestantes ne désirent et ne cherchent sinon occasion de semblables altérations, tant pour ne point paier à Sad. Mté. les aydes contre le Turcq, deues ja dois longuément, come pour estre désireux se prendre avecq l'estat ecclésiastique, à quoy tousiours ils ont tenu la mire. Entre autres choses led. sr. Rumpf n'exagérat rien plus pour grand erreur, que de s'avoir empesché [!] à changer la religion en la ville de Wesel et que avecq ce bon zèle le sr. almirante avoit mis en hasard de la perdre en tout Allemaigne pour avoir esté la chose au présent la plus ponderée et tirée en conséquence de tous les susd. princes protestans et associéz, en ayant fait plus de bruit et de rumeur que de nulle autre chose, joint aussi de la mort du conte de Brouck. [Broich.] Et que touchant l'audience, que prétendièmes de l'avoir briève de S. Mté. il en feroit tout son effort, mais qu'il nous notifioit: De algunas meses acá las da muy steriles S. Md., car le nouveau nonce du pape[1] il-y-at quinze jours qu'il est arrivé en ceste court et pareillement ung ambassadeur persoma l'Aigné[2] la demandent par ensemble et ne la peuvent encores obtenir, et le mesme les ambassadeurs de Transilvanie et autres de Brandenbourg, ayant l'Empereur le jour après[3] au primes investi du fiefe de l'evesché de Strasbourg les ambassadeurs du cardinal de Lorraine qui ont seiourné en ceste court beaucoup de moys."

Am 15. besuchten wir Trautson und Barvitius. Am 17. erhielten wir Audienz beim Kaiser. Ich fafste den Vortrag möglichst kurz, „que je sçavois estre nécessaire avecques Sad. Mté. qui abhorrit longues harangues." Den Bescheid setzte Hannewald auf.

Auf der Rückreise kam ich nahe bei Würzburg vorbei. Der Bischof schickte seinen Bruder Dietrich zu mir und riet mir unter Anderem, „que de ma part j'eusse à escrire une lettre de compliment à ung gentilhomme principal du pays de Franconia qui se dit Johannes Christophel Neustetter,[4] nourry par beaucoup d'années aux estudes en Salamanca en Espaigne, gentilhomme de bonnes intentions, chanoyne des églises catédrales de Mayence et Wirzbourch et présentément nouvellement esleu doyen de celle de Bamberg que l'on dit n'avoir pas moins d'authorité que le nouveau esleu evesque, apparant avecques le temps d'éstre ung grand prélat. A quoy je m'accommodis bientost, pour ce qu'il estoit de ma cognoissance. Datum ce 20. d'apvril 1599."

Brs. Secrét. d'Allemagne N. 465, 227 Or.

[1] Spinelli, der nach einem Berichte Boyes vom 15. März am 8. kam. Brs. Secr. d'All. N. 79, 112 Or.

[2] So steht da; ich weifs die Worte nicht zu deuten.

[3] Vgl. Bd. V, S. 155.

[4] Vgl. Briefe u. A. IV, 399 Anm. 2 und Salver Proben des hohen teutschen Adels 1775, 492. Über seine Eltern teilt F. Forner in der Widmung zu seinem Buche: Vom Ablafs vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd Summarischer Bericht 1599, Bemerkenswertes mit.

13. Churfürst Ernst von Köln an Erzherzog Albrecht.
(Zu S. 500 Anm. 5.)

Durchleuchtigster fürst, freundlicher geliebter herr vetter. E. L. seien mein freundt-vetter- und willige dienst jederzeit zuvor. Ob mich gleichwol meins zu E. L. abgesandten des von Gruesbeckh relation nitt wenig erfreuet gehabt, da ich E. L. sambtt dero vilgeliebtem gemahel glückliche ankunfft in Ire Niderlandt vernomen, so hatt doch die von E. L. mir zurückh gebrachte antwort mich nit weniger betrübt, weil ich klärlich daraufs abnemen müessen, das mih dieselben durch ungleichen bericht in verdacht haltten, das ih in diser teutschen kriegsexpedition meiner zu E. L. tragenden lieb und schuldigkaitt nitt gnueg solle gethan haben. Nun bin ich dergleichen und anderen calumnien wol gewhont und volg darin den fuefsstapfen des gemeinen fürstenglücks, so bin ih auch nitt weniger gewont, das mir von den künig. ministris die guetthaten, so ih empfangen haben sollt, offtmals aufgerupfet werden, dieweil sy alzeit, das wenig, das sy thuen, hoch, was sy aber dagegen entpfangen, für gering oder nichts zu haltten pflegen. Ih will mih der küniglihen würden zu Hispanien hochloblichster gedechtnus nitt beklagen, aber woll das ih von wegen Irer kö. Mt. [!] treuherziger affection und zu befürderung dero dienst, mih auf embsig anhalten derselben in ain langwirigen cölnischen krieg eingelassen, weil der verlust der ganzen Niderlandt damals darauf stundt und allain daran gelegen was. Weil ih aber von dero vil zu frue verlassen, und dardurch alle meine landt und leut destruirt und ruinirt worden, so bleibtt mir bifs auf dise stundt anstatt der recompens nichts anderst ubrig, als das ih reich von titul und landen, aber ghar arm an einkommen und renthen verbleib. Es hatt mein grofse bishero erlitne geduldt und treue affection nitt verdient, das unbillih und unfreundtlih procedirn des admiranten und ettliher anderer diener, welches sy mitt wortten und werkhen gegen mir gebraucht haben, weil inen nitt genueg gewesen, das sy in meiner gegenwart und gesicht meiner augen mich und meine underthanen als offne und abgesagtte feindt tractirt, sonder haben mih offentlih ausschreien und von sich schreiben derffen, als wan ih der author und anfenger dises verlaufs wär, damit sy ein gemainen aufstandt meiner underthanen wider mih erwecken möchten und gleichsfals im ganzen röm. reich mich dardurch in ewigen hafs zu setzen, mitt verlust alles fürstlichen glaubens und trauens, welchen ih mitt so langsamer zeitt, ja mitt gefhar vilmals meines leibs und gesundts bei den reichsstenden gewonnen, damitt ih denselben zu dienst E. L. und dem ganzen hause Oesterreich treuherziglihen anlegen und anwenden möchte. Ih will mih aber hiemitt bedingt haben, das mir nie in meinen sinn kommen, das E. L. von disen des admirante anschlegen ainige wissenschaft gehabtt haben sollen, wie dann meine abgangne schreiben sowol an ksl. Mt. gnuegsam vor mih zeugen werden. Hingegen aber hab ih mich zu E. L. genzlich getröst und versehen, Sie werden nit allain der lieben justicia halber E. L. selbst und Irem dienst zum besten solche demonstration gethan haben, das Dero sowol als meine

unschuld der weltt hett mögen bekant werden, weil E. L. eben das, was mir, daran gelegen. So hab ih gleichsfals in meiner treu, lieb und affection gegen E. L. nie gefheltt, das ih aber dises werkh (so mir wifs Gott zu dem höchsten misfallen) nitt hab endern kinden, werden E. L. als ein gerechter richter die schuldt nitt mir sonder denen zuemessen, welche erstlih durch ire unbescheidene reden und schreiben, folgents aber durch ir troen, so sy an vil örter des reichs gethan, wie auch gleichsfals, das sy den puncten der religion ganz unzeitig angegriffen, ja dureh den schändtlichen mordt des graffen von Brochs und entlich durch zwingung ettlicher protestierender stendt und stett contribution, dahero, sag ich, sein die teutsche fürsten für ir aigne versicherung die waffen zu nemhen erzindt worden, weil eben zuvor auf des herzog von Gulchs embsige und schwere clagen die ksl. Mt. die acht ergheen lassen, welches dan das ainige fundament diser kriegsexpedition ist. Aufs welchem E. L. gnuegsam abzunemhen, und sich selbst wol versichern kan, das die mir zuegefüegte schmahen und beschwernussen defs admir. mih in meiner lieb und eifer, so ih alzeit zu E. L. als Dero getreuer vetter und diener getragen, nie erkalttet oder das wenigst verendert hatt, aber die obgemelten eintreg, so mir durch den admirant. und die seinigen zuegefüggtt, haben mih nitt lassen verrichten die dienst, die ih beghert hab, E. L. in disem und anderm zu erzaigen, weil ih gnueg zu thuen gehabt hab, mih von den calumniis, die mir wie vorgemelt von dem admiranten in dem ganzen reich aufgetragen, zu purgirn. Das hoff ih wirdt nun gnueg sein, E. L. allen bösen whan aus dem sinn zu nemhen, den Sy auf anstifftung derer, die alles dises unglücks ursach seien, villeiht wider mih gefast haben. Wo aber nitt, so khan ih anderst schwärlih gedenkhen, das E. L. inen nitt allain ghern wider mih glauben zuestellen sondern die schuldt auf mih begheren zu werffen, da ih doch nie mit ainigen werkhen noch gedankhen wider Dieselb ettwas begangen hab, wie ih dann aufs verfolg der sachen sorgen müefset, das E. L. mein freundtschafft nitt so angenehm als mein guetter will, treuherzige affection und lieb verdient, welches mir wifs Gott im grundt meines herzens laidt wäre, deme ihs dann hiemitt genzlihen will haimbgesezt haben, und will mih mitt meiner unschuldt und guetten gewissen trösten, das ih E. L. nie kaine billige ursach zu ainiger unfreundtschafft geben, werde aber nicht destoweniger nitt underlassen, E. L. getreuer freundt und diener zu sein, wie ih dann bifs auf dise stundt alle profession gethan hab und E. L. weitter von meinem gehaimen rath dem von Rose zu vernemen haben, mitt freundtlicher bitt, E. L. wollen ime als mir selbst völligen glauben zuestellen und thue E. L. hieneben sambt Dero geliebtem gemahel in schuz des almechtigen bevelhen. Datum Arnsperg den 20. september ao. 1599.

E. L. getreuer und dienstwilliger vetter

Ernst churfürst.

Brs. Secrèt. d.Allemagne. Ohne Nummer. Corresp. d'Albert avec Maurice de Saxe, f. 77. eighd. Or.

14. Erzherzog Matthias an Rudolf II.

(Zu S. 693.)

Ich kann nicht umhin, E. Mt. neben meinem Gutachten über den Verlauf des letzten Reichstages u. s. w. noch Folgendes in gröfster Geheim zu berichten:

„Ufn fal die im selben bedenken angezaigte tractat und mittel bei den widerwertigen keine statt finden wolten, weil hiedurch alsdann nit allain E. ksl. Mt. justiz- und cammergerichtswesen genzlich gesperrt, sondern auch nichts anders als in kurzem ein offene empörung im reich, welche bald ebensowol E. Mt. königreich und erbland ergreifen möcht, zu gewarten, haben alberait etlicher stend gesandte und andere ansehenliche personen bedacht, auch es mir beim reichstag aus treuherziger sorgfeltigkait anfüegen lassen, was doch unter eheberuertem leidigen zustand leztlich fürzunemmen.

Nun ist man der mainung, sintemal sambt den catholischen churff. ff. und stenden gueten tails der augsburger confession verwandte an der unruehigen leut neuen machinationibus und bösem vorhaben kain gefallen tragen, sondern als liebhaber gemainer rue und fridens ir vatterland in gleichem verstand des religion- und profanfridens zu erhalten begeren, E. Mt. möchten (jedoch mit vorwissen der catholischen) dem chf. zu Sachsen und etlichen andern vertrauten stenden A. C. nochmals wol zu gemüet fueren und zu verstehn geben lassen, warumb die bestreitung der revisionen in den vier clöstersachen im grund der warheit kain religion- oder glaubenssach (wie man unrecht spargiert) sondern nichts anders als ein gehässig veindselige zunöttigung seie, das band der ainigkait zwischen den stenden catholischer religion und A. C. aufzulösen, und wie gar unmüglich wer, ob schon die catholische in vorangeregten vier fällen wichen, do es den weg, darauf die jezige gefährliche opinion zilt, erraichen solt, das man vorthin im reich baiderseits beisammen wohnen könt.

Und so dan die von der A. C. sich bis daher bei ufgerichtem religionfrieden wolbefunden, auch die catholische genaigt und urpietig, wider vilbesagten religionfriedens alten, rechten verstand mit dem wenigsten nichts zu suechen, als wölle sich gebüren, das wider diejenigen practicken, welche die hochbeteuerte hailsame reichsverfassung umbzustofsen, neue zwitracht und spaltung zu stiften, auch die augsburger confession selbst (inmafsen es schon an vil orten beschehen) gar auszutilgen sich bemühen, dazue wegen durchtringung solches intents gefährliche, in kaiser Carls IV. guldner bull sowol E. Mt. wahlcapitulation hochverbottene uniones und büntnus zu machen, sich derselben gegen E. Mt. und bei offenen reichsversamblungen, sodan anderstwo hin und wieder ungescheut zu rüemen, zu behelfen und zu gepranchen unterstunden, je eher je besser, weil es noch zeit ist, ein wurkliches ernstes einsehen fürgewendet werde.

Solchem nach wolten E. Mt. vor allen dingen gern sehen und daransein helfen, das baide teil, die catholische wie auch diejenige stend A. C., welche bei dem a. 1555 aufgerichten und publicirten religionfrieden zu beharren gemaint, ein veranlässige erclerung gegen

einander thetten, craft deren ein jeder vergewifst sei, das es bei dem religionfrieden durchaus allerdings bewenden und kainer darwider ainicher weis graviert oder beschwert werden solle, und das sie darauf zugleich sammentlich E. Mt. ire wolmainende bedenken eröffneten und mitteilten, welcher gestalt den widerspenstigen, do sie mit irem unfueg des hl. reichs wolstand durch verhinterung des justizwesens und in anderweg verner zu betrüben und zu verwirren vortfüren, erspriefslich zu begegnen und zu steuren.

Uf dise jezt verstandene communication, auch, wie zu hoffen, baiderseits treueiferige vereinbarung und zusammensezung möchten die widersezige als dritte und abgesönderte sich balt aintweder anders in die sach schicken oder doch ganz und gar von des reichs religionfrieden ausgeschlossen zu werden befürchten müssen. Das trüge hernach selzame operationes und effect uf sich, die si vil schwerer, als sie villeicht der zeit mainen, treffen und trucken könten.

Wann aber ain weg als den andern bei des camergerichts gegenwertigem gesperten lauf E. ksl. Mt. obligen würde, fürsehung zu thuen, das den gehorsamen zu trost und den ungehorsamen zu widerstand in E. Mt. als des hl. reichs oberhaubts namen die justiz exerciert werde, aufserhalb dern etliche E. Mt. superioritet nit mehr erkennen, sondern sich vollends von allem gehorsam zu entzihen unterfangen dörften, so wird verner geraten, das E. Mt. Dero ksl. reichshofrat desto ansehenlicher und sterker besetzen solten, zu dessen besseren verlag dan, wo nöttig, aus dem reich und aus Italia ein ergübige zubufs nit manglen würde. Und was E. Mt. alsdan bei Dero ksl. hof in täglich fürstofsenden sachen und fällen dem rechten und reichsconstitutionen gemefs erkänte, darüber müest ungeachtet ainichen respects, behelf oder aufsflucht steuf und vest gehalten, dazue mit den catholischen sowol der A. C. in obangedeutete vergleichung gezogenen stenden der anlafs und gewisse ordnung gemacht werden, das sie jederzeit uf E. Mt. ersuechen die bei E. Mt. hof ergangene rechtliche procefs, urtl, achtserclerungen oder was es wer, gestracks exequirn und volzihen hülfen.

Leztlich und zum beschlufs, wan etwas solches angestellt werden müst, so wird von obgedachter reichstend gesandten wie auch sonsten insgemain dofür gehalten, das E. ksl. Mt. nit wol füeglich dahin gelangen können, do nit vorher der krieg wider den Türken gestillt und ufgehoben wer, dan man habe unter vorigen kriegen genuegsamb erfahren, wan E. Mt. hochgeehrte vorfordern mit denselben eben am sterkisten im werk gestanden, das gemainlich im reich die allergefährlichste entpörung herfürgebrochen, dardurch hernach das weitere kriegen gegen den erbfeind oft nit mit schlechtem schaden, schimpf und nachteil genzlich nidergelegt werden müessen. Als zu zeiten kaiser Ferdinandi [!] sei solches durch die schmalkaldische und bei leben kaisers Maximiliani des andern durch die gottische conspiration verursachet, welchen exemplis oftberüerte jezige am Rheinstrom und anderstwo haimblich je lenger je merklicher zunemende uniones, sonderlich der zeit, da die Staaden im Niderland und andere benachbarte mit inen correspondirn, gewifslich nicht geringer zu schätzen und zu achten,"

E. Mt. geruhe, diesem Vorschlage weiter nachzusinnen. Ich habe ihn nur, wie er mir im Vertrauen mitgeteilt ist, berichten wollen.

Datum zu Wien den 25. tag des monats octobris a. 1603.

Wm. R. Reichstag 1603 n. 62 Or. Ma. 165/14 findet sich dieses Actenstück und das Hauptgutachten, welches V, 689 fg. besprochen ist, in Abschriften mit dem Vermerk: „Abgehört zu Prag die s. Michaëlis 1603 praesentibus h. graf Friedrichen zu Fürstenberg und h. Hans Kristophen von Hornstein, ksl. gehaimen, Hans Ludwig von Ulm und Andre Hanibalden, reichshofräten. — Abgehört und approbirt Viennae 23. octobris 1603 praesentibus Sermo archiduce Matthia, h. Rumpfen, graf Trautson."

15. Zacharias Geizkofler an den Kaiser.

(Zu S. 693.)

Auf E. Mt. mir durch Barvitius angezeigten Befehl habe ich insgemein nachgeforscht, was für Praktiken etwa im Reich vorüberlaufen möchten. Ich finde, dafs unter den wetterauer Grafen Johann von Nassau wie allzeit verharrt, nämlich dafs er die Franzosen und Holländer „sovil immer möglich favorisier und E. Mt. und Dero actiones den andern suspect mache, sonderlich die leut dahin persuadier, das bei Derselben si propter odium religionis ainiche befürderung zue gewarten." Das Gleiche thun auch einige churpfälzische Räte („dann den herrn selbet halt ich vil zue rödlich darzue") und besonders Landgraf Moriz von Hessen und Pfgr. Johann von Zweibrücken. Gar Viele fangen aber an zu merken, dafs diese Herren sie nur in fremde Händel verwickeln wollen, um dieselben mit ihrer Hülfe desto leichter durchzuführen, und sie von dem ordentlichen Oberhaupte und dessen Schutz abzuziehen trachten, um sie desto leichter Einen nach dem Andern aufzuzehren, „darzue die eisenburgische sach mit den Draiaichen nicht wenig ursach gibt." Wenn E. Mt. in dieser schleunig das Recht ergehen lassen, werden sich Viele in Hoffnung auf gleichen Schutz zum schuldigen Gehorsam wenden, wie sich dessen Graf Wolf Ernst von Isenburg-Büdingen, die Grafen von Hanau und Solms und Andere gegen mich erklärt haben. Graf Philipp Ludwig von Hanau, ein gar gelehrter und verständiger Herr, hat mit mir viel über die Sache gesprochen und mir anvertraut, dafs ihm Graf Johann von Nassau wegen seines hohen Alters das Amt des Ausschreibenden unter den Wetterauern übergeben und er es trotz vielen Bedenken, um dem Kaiser zu dienen, annehmen wolle. Er ist zur niederländischen Friedenshandlung wohlgeneigt und kann als Schwager des Grafen Moriz gute Dienste leisten. Ausdrücklich hat er in Abrede gestellt, dafs er seine Reise nach Frankreich im Auftrage protestantischer Fürsten gemacht habe.

Insgemein habe ich bei dem Chf. von der Pfalz und anderen Fürsten und Grafen gemerkt, dafs sie aufser dem Lgr. Moriz von Hessen „an dem könig aus Frankreich fast verfürwizt," nicht nur, weil er sie mit der Bezahlung ihrer Geldforderungen „so schimpflich umzieht," sondern namentlich auch wegen seines Vorgehens wider den Hz. von Bouillon. Der König ist vornehmlich auf Rat

des Lgr. von Hessen und des Pfgr. von Zweibrücken nach Metz gekommen.[1] Diese reden von den anderen Correspondierenden sehr spöttlich und schimpflich.

Ich habe Bouillon noch zu Heidelberg gefunden. „Der ist ein verstendiger und sovil ich vermörken kan, weitsehender,[2] dapferer man." Er hat mich beauftragt, ihn E. Mt. angelegentlich zu empfehlen, und mir alles in seinem Handel Vorgelaufene mitgeteilt, damit ich es E. Mt. berichte, um Sie zu „disingannireu, als wann er simulato praetextu, andere practiken anzustellen und ins werk zu richten, were herausgekommen, darzue er sich nimmer wolle gebrauchen lassen," und um E. Mt. darzuthun, wie er gegen alle Billigkeit vom Könige angefochten werde. Er hat heftig über diesen geklagt und sich gefreut, dafs dieser ihm den Schutz für Sedan gekündigt habe. Dort sei er allein Herr. Er wünscht nichts mehr, als dem Kaiser und der Christenheit redlich zu dienen, wie er denn vom ungarischen Kriege viel gesprochen und geäufsert hat, er getraue sich mit Gottes Hülfe gegen den Türken ohne grofsen Verlust Stattliches auszurichten. Auch der Chf. von der Pfalz hat mir befohlen, den Hz. E. Mt. zu empfehlen und zu bitten, „disen man bei so beschaffenen dingen nit aus der acht zu lassen." Fürst Christian von Anhalt hat gemeint, es könne dem Reiche sehr nützlich sein, wenn es Sedan in seinen Schutz nehme, und könne Churpfalz darüber mit Bouillon verhandlen, „dann dadurch assecuriert man sich diser so nahenden bei Metz gelögnen frontierstatt; Frankreich kinte solliches mit fueg nit empfinden, dann es hab's ultro resigniert, Luzenburg wurde damit versichert und hette man von daraus auf alle weeg guette gelögenheit, do Frankreich etwas tentirn wolte, ime offensive zu begegnen."[3] Anhalt hat auch vor dem französischen Agenten zu Prag[4] gewarnt, der dem Könige allerlei berichte, z. B. Anhalt habe die Devotion gegen Frankreich verloren und sich gänzlich E. Mt. untergeben. Das habe der König gegen Verschiedene hoch geahndet; er, Anhalt, frage indes nichts danach, denn, dafs er Frankreich gedient, habe er aus gutem Willen und als junger Herr, der sich im Kriege versuchen wollte, in Ermangelung anderer Gelegenheit gethan, sei aber übel belohnt worden; der Kaiser allein sei sein Herr, dem er Gehorsam schulde; man sehe aber, wie der König gesinnt sei und dafs man auf dessen Spione zu Prag gut achtzugeben habe. Bouillon könne, namentlich wenn er in des Reiches Schutz stehe, bei der niederländischen Friedenshandlung viel thun. Ich habe versprochen, Bericht zu erstatten, aber die Besorgnis geäufsert, dafs sich der König dann in die strafsburger Sache mischen werde, wozu ihn ohnehin Einige, ihres Eides uneingedenk, reizten. Anhalt meinte, jene Einmischung lasse sich wohl verhüten und werde Churpfalz das Seinige dazu thun. Mir scheint der Vorschlag sehr annehmbar. E. Mt. Antwort soll ich dem Fürsten von Anhalt, der nach Amberg reist, mündlich melden.

[1] Vgl. Bd. V, S. 220 fg.
[2] D. h. unternehmungslustig.
[3] Vgl. Briefe u. A. I, n. 315 Nachtrag.
[4] Baugy.

Da die höheren Stände je länger desto mehr E. Mt. Jurisdiction disputieren, welches von den Wetterauern und den geringeren Ständen zum Teil gemerkt wird und in Zukunft „ein hochschwieriges disputat erwecken möchte," so werden E. Mt. darauf bedacht sein müssen, die Grafen u. s. w. von den Fürsten zu trennen, wozu vielleicht der Graf von Hanau tauglich sein wird, namentlich wenn E. Mt. ihn zur Annahme der Direction ermuntert und sonst begünstigt.

Datum Augspurg den letsten octobris ao. 1603.[1]

Wh. Reichsregistratur, Reichstag 1603 n. 61, lose Einlage, Or.

16. Herzog Maximilian an Churfürst Ernst von Köln.

(Zu S. 741.)

A. Der Aufstand in Ungarn wächst mehr und mehr. Basta kann wegen Mangel an Volk und Geld nichts vornehmen. Alle Gefangenen sagen aus, dafs der Sultan selbst zu Felde ziehen wolle, schon viel Volk unterwegs sei und ein Heer mit Bocskay Mähren, ein zweites Wien angreifen solle. „Herentgegen auf unser seiten thut man nichts zun sachen; man höret von ainiger werbung nit; kain gelt ist vorhanden; der erzherzog Matthias, wie ich selbs sainer schreiben eines gelösen, hat selbs an der cron Ungern desperiert und sorgt sich schier noch der anreinenden länder ebenfals. In summa, es last sich ansehen, als woll sich diser grofsen antroenden gefar niemands recht mit eufer annemen, so doch meines erachtens nie mehr von nethen gewesen als diser zeit Ist also leider zu besorgen, do es der Allmechtig nit gnedig- und vätterlich verhuet, es durft bei so beschaffnen dingen sowol im kriegswesen als auch bei hof ainmal die sach ain solchen

[1] Über Geizkoflers Stellung am Hofe in jener Zeit fand ich Folgendes: Bodenius an Hz. Max. 11. August 1603: „Ist je zu verwundern, das etliche geheimbe räte sich von diesem mänlein also bishero haben einnemben lassen, verhoffe aber, aldieweil morgen der [Mathäus] Welser zuem neuen reichspfennigmeister soll constituiert werden, der vöriger alsdan es was nähender geben und nit sovil als zuvor gelten werde." Ma. 403/7, 332 Or. Ders. an dens. 13. September 1603: „Geizkofler ist ein schätlicher vogel dem hern abt zue Kaisersheimb alhier [Vgl. Stieve Ursprung des dreifsigjähr. Krieges I] und kan ich mich nit gnugsamb verwundern, das hiesige räte von diesem gesellen sich also einnemmen lassen." Ma. 403/8, 23 Or. Auch Viepeck berichtet am 9. Februar 1604, dafs G. allein die kaisheimer Sache so sehr hinziehe. Ma. 50/17, 28 eigh. Or. Soranzo sagt am 17. Mai 1604: G. hat das Amt eines Kriegscommissärs beim ungarischen Heere abgelehnt „et forse non è stata se non buona questa sua repulsa, perchè essendo egli heretico depravatissimo, non era stimato servitio, chè uscisse con carica tanto principale nell'esercito, perchè, copransi questi et dissimulino, quanto si vogliano, si sa, chè non amano molto il bene dell'Imperatore ne della casa d'Austria." D. V. 34, 73 Or. chiffriert. Bodenius an Hz. Max. 18. Juni 1605: „Geizkofler ist noch alhir und hat ein ansehen bei im, er dem Unverzagten und Pezzen bald nachfolgen möchte, weil er (mit reverendo) alle bettlerskrankheit am hals hat und were zwar ein schlechter schad umb in." Ma. 403/9, 146 eigh. Or.

ausgang gewinnen, dardurch das ganze reich, unser geliebts vatterland, in unwiderbringlichen schaden mit endlichem undergang gezezt wurde." E. L. mahne sowol den Kaiser als Ihre Mitchurfürsten, der grofsen Gefahr vorzubeugen. „Man vermaint, es sei die sachen so übl und geferlich niemalen gestanden." 8. martii ao. 605.

Ma. 39/6, 3 Cpt. von Donnersberg.

B. Von Prag wird mir vertraulich und zuverlässig gemeldet, „das ungerische wesen sei laider also beschaffen, der procefs bei hof auch also bestelt, das zu besorgen, es mechten nit allain I. Mt. kunigreich und erbländer verloren, sonder auch die negst anrainende craifs und furstentumb, ja vast das ganze reich zu schaden und verderben kommen. Dessen aber alles unerwogen, so wolle dise so augenscheinliche emporschwebende gefar bei hof nit zu geniegen und wie es je einmal die eifseriste nott ervordert, in genuegsambe obacht genummen werden; kain werbung aufser aines ainigen regiments sei angestelt; kain gelt ist verhanden, die alten regiment zu bezalen noch die neuen anzunemen, vil weniger I. Mt. bedacht, von dem Irigen etwas herzugeben. So werden auch bei aller diser gefar kaine obriste, dern ain guete anzal bei hof, um rat gefragt, entgegen aber regieren die cammerdiener den krieg, befurdern die, so das meiste gelt geben. So hat auch das kriegsvolk zwen obriste, den von Puechaimb und Starnberg, aus dem leger nach Prag geschickt, die bezalung zu sollicitiern, und do sie inner sechs wochen, daran alberait drei verflossen, ir ausstendige bezalung nit erlangen, das zugleich reuter und fuesvolk herausziehen woll, oder da sie schon nit selbst herausziehen, ist nichts gewissers, als das der feind selbst [sie] herausschlegt, dan sie dermafsen schwach worden, auch an allen sachen eufseristen mangl leiden, das sie dem feind nit durfen under die augen kumen. So ist Fillegk verloren, kan jezo niemands zum Basta weder aus noch ein, allain durch Poln. So ist der Colonitsch auch rechtgeschaffen gejagt worden und hat zeit gehabt. Aus welchem allem leider zu besorgen, do es der Allmechtig nit gn. verhiet, es durft anheur unser kriegen ain wunderbarlichen ausgang gewinnen, dann ainmal vermug aller kundschaften der feind in starker praeparation herentgegen auf unser seiten thuet man nichts zun sachen." Ich habe den Erzb. von Salzburg durch einen eigenen Gesandten um sein Gutachten ersucht. „Vermain, do I. Mt. zu ainer algemainen reichsversamblung und personlicher zusamenkonft der chur- fursten und stende des reichs zu bewegen, es soll der sachen vast vorstendig sein, und weil in mangel gelts man mit den werbungen, ob es wol die hegste nott ervordert, [nit] vortkummen kan, aber ainmal kunt und wissentlich, das I. Mt. ain vast ansechlichen schaz beisamen, denselben aber nit angreifen will, ob E. L. mitl wusten, wie sie dahin zu bewegen, das sie solchen ir und iren selbst aignen landen zu trost und versicherung des vatterlands wollen anwenden, weil noch zu helfen ist. . . . E. L. wollen Ir dise so grofse, vor augen schwebende gefar und nott Irem bekanten eifer nach angelegen sein lassen." 29. martii ao. 605.

A. a. O. 8 desgl.

C. . . . „Zu Prag ist es noch in altem wesen, ja, wie mir erst dise wochen von dort aus geschriben worden, hat es ain selzames ansehen und vast alles, leib, sel und substanz, zum undergang eilet. Sibenburgen, Wallachei sein verloren, wie auch schier Ungern; kein obrister ist zur neuen werbung bestalt; so wird auch das alte volk nach den feirtägen gewifs meutisch herausziehen und daselbst in Mähren und Behamb ain aufruer machen; der kaiser höret kainen verstendigen menschen, stehet sonst mit seiner person im üblstand; jedermann ist offendiert und man horet von nichts als verderben und undergang, auch offentlich, ohne scheuch röden. Kaiser gedenkt mehr auf das fliehen als remedierung des ubls. So faren auch die rebellen noch immerdar vort, darzue die Polen zimblich helfen, wie sie dan I. Mt. pottschafter, welcher ein Wallach und in Sibenburgen reisen sollen, ergriffen, die brief genummen und [ihn] auf dato noch im gefenknus behalten. So soll auch der Turk und Persianer sich vergleichen wollen. Do deme also, haben wir heur den feind desto starker im veld. Der Allmechtig woll seiner betruebten christenheit gnedig beistehn und sein wolverdienten zorn vätterlich abwenden.“ 12. aprilis ao. 605.

A. a. O. 11 desgl.

17. Proposition für die Zusammenkunft der Erzherzoge in Wien im April 1606.

(Zu S. 848.)

Was erstlich an der succession im römischen reich und dan baider künigreich Hungern und Beheimb gelegen, ist daher leichtlich abzunehmen, dafs bei ganzer zeit dieser ksl. Mt. regierung die bäpstlich Heilt., die römische kaiserin seligister gedächtnus, der künig von Hispanien und alle herren von Oesterreich die heurat I. Mt. so lang sollicitiert, bis sie es endlich desperiert gesehen.

Darauf haben si mit aller müglichkait sambt beistand viller chur- und fürsten die succession der römischen cron und anderer künigreichen auf alle mittel und weg, ja mit allen müglichen conditionen, so menschenvernunft erdenken künnen, für die hand genumben und bei I. Mt. instanter angehalten, aber nichts verrichtet, als das man befunden, das I. Mt. von irem haus also alieniert und erkaltet, dafs si es weder dem, welchem es die schuld der natur geben, noch auch andern vergunnen oder sich resolvieren wöllen.

Dis ir intentum zu erhalten, haben si gleichwol alle die tail mit gueter hoffnung suspendiert, danebens aber nicht underlassen, unter iren gebrüedern und vettern allerlai simultates und misvernehmen zu befürdern, indem si den ainen bald erhebt, den andern degradiert, widerumb eben diesen befürdert, dem dise hoffnung gemacht, jenen vor den andern gewarnt, ainen wider den andern klagt, damit also die interessierten nicht zusamben stehen, sich mit einander vergleichen und selbst zu denen sachen thun kunten.

Unterdessen haben I. Mt. allezeit auf der ain seiten umb heuraten, die hoffnung iren hern gebrüedern und vettern zu der succession abzuschneiden, [sich beworben,] auf der andern seiten,

indem sie sich die tirolisch provinz an sich zu bringen bearbaitet, mit fürgeben, dafs sie sich retirieren wolten, die interessierten suspendiert und ihnen vergebene hoffnung gelassen.

Wie si nun mit denen befreundten und interessierten gehandlet, eben auf diese weis ist es mit andern fürsten, derselben gesandten, iren gehaimben räten und dienern geschehen, welchen von denen herrn gebrüedern und vettern unterschiedliche opiniones von I. Mt. imprimiert worden, alles dahin angesehen, damit auch dieselben zertailt wurden und desto weniger ainen terminum erraichen kunten.

Was aber dem haus Oesterreich an der römischen cron gelegen, ist mennigelich bewüst, darzue man gleichwoll I. Mt. nicht nöttigen kan.

Betreffent aber die künigreich und lande hat es mit denselben gar ein andere gelegenheit vermüg kaisers Ferdinandi testament, der erzherzogen verainigungen und brüederlichen erbainigung alda in ainer linien, wo kaine eheliche leibserben verhanden, allezeit der elter und nägste succediert. Wie aber I. Mt. in denselben, alda si nur usumfructum und anderst nichts haben, hausen, dafs si ein ganzes künigreich beinahent verloren, auch mit solcher manier Behaimb tractieren, dafs si gleich gegen diesem haus erkalten und allerlai freier wahln, so I. Mt. sterben, praetendiern, das ist offen und am tag, auch gar nicht zuzusehen, man wölle sich dann indie höchste gefahr und gewisses verderben mit diesen künigreichen sezen, weil alberait gewifs und vor augen, das I. Mt. nicht heuraten und also auf iren samen kain raitung zu machen, danebens aber auch gewifs, dafs si es den irigen nicht gunnen, auch sich resolvieren nicht künnen, weil si in diser opinion, man wölle si erwirgen, umb das reich bringen, zu schanden machen und undertrucken. Daher bei I. Mt. rebus sic stantibus so lang kain resolution zu hoffen, bis das si es alles verloren haben und sich nimmer resolvieren künnen.

So ist nicht weniger woll zu bedenken, wie weit I. Mt. kummen, das si Gott ganz und gar verlassen, davon weder hören noch reden, auch kain zaichen desselben leiden noch dulden wöllen. Zu kainer predig, offentlichen gottesdienst, processionibus und dergleichen kummen si nicht allain gar nimmer, sonder hassen und flühen alle die, welche denselben beiwohnen und sein wider Gott und alles guetes nicht ungeduldiger, als wann dergleichen heilige zeiten und werk geschehen.

Die beicht und communion ist bei ir ein schimpf und politische gewonhait worden, daher si nicht mehr schelten und fluechen, auch sich zum üblisten stellen, als den tag, daran sie communiciren und eben aus dem gefasten zorn wider Gott und die seinen haben si die caputschiner mehrmalen von Prag abschaffen wöllen und dieselben auch von Wien hinwekzuschaffen begert.

Danebens wo si nuer zauberer, alchimisten, caballisten und dergleichen bekummen mügen, lassen si sich kaines uncostens daurn, damit si allerlai schäz finden, die gehaimbnussen wissen und ungebürliche mitl iren feunden zu widerstehen gebrauchen kunten. Wie si dann umb dergleichen leut mans- und weibspersonen trachten,

teglich nach inen schicken, si umb rat fragen und hilf begehrn, auch dergleichen zauberpüecher ainen ganzen haufen bei ir haben und täglich darnach trachten, alles dahin angesehen, das si Gott ausgeschlossen und ihme weiters nicht dienen wöllen.

Aus disem ist gevolgt, dafs Gott I. Mt. dermafsen gestraft, dafs si nunmehr vilmaln im tag und nacht den teufel zu hilf ruefen und das er si nehmen soll, bittet und begehret, will auch seinem leben vilmaln gewalt thuen, schreiet und brüllet wie ein leb oder ochs, schlagt und würft mennigelich und erzaigt ein solche furiam, als wan er besessen. Uber tisch und zu nachts ist kain gehaimb so grofs, welche bei I. Mt. verblib und si dieselb nit offentlich heraus sagten. Dabei greifen I. Mt. vilmaln I. Heilt., den künig von Hispanien, ire herren gebrüeder und vetter an ehren an, haifsen diselben schelmen, mörder und zauberer, so I. Mt. nach dem leben und cron stunden. Eben dis reden si von andern churfürsten und iren selbst aignen räten, welches aber zu grofsem spott und verkleinerung dem ganzen haus geraichet.

Und wan dis allain bei I. Mt. person verblib, so kunte mans mehr bedecken, do nicht die furia und straf Gottes laider so weit kummen, dafs es auch die künigreich und erbland entgelten müesten, dan wie I. Mt. bisher das kriegswösen administriert, ist laider am tag, dafs si nachdem ire humores wöllen, das werk beratschlagt und resolviert, schlechten privatpersonen ainen und dem andern mehr gefolgt als andern ansehlichen beratschlagungen, und indem si niemands trauen wöllen, sein die sachen suspendiert, die gelegenhaiten verloren, also nichts oder wenig verrichtet worden. In das kriegsgeld haben si griffen, zu iren privatintentionen, affectibus und humoribus dasselbe angelegt. Kain ordnung und zeit haben si wöllen halten, iren herrn gebruedern nichts trauet, selbst aber nichts thun wöllen und alle sachen auf die lezte gespart, dafs man weiters nichts helfen künnen.

Eben mit diesem procefs haben I. Mt. das künigreich Hungern verloren, dan do I. Dt. vor zwaien jahrn und der Basta nuer zwai tausent archibusier begert und damit ganz Hungern zu erhalten vertröst, ist solches alles abgeschlagen worden, daraus dan diser gegenwertiger jamer, not und verderben ervolgt.

Ob nun woll die erzherzogen zu I. Mt. derhalben in aigner person verraist, ob si für die länder mit bitten und vermahnen etwas erhalten kunten, so haben doch I. Mt. solche schriftlich und durch gesante abhalten wöllen, do si aber nicht künnen, mit verdrufs und lauter wortverhaissungen abgefertigt, deswegen vill tausent armer seelen in Hungern, Oesterreich, Mähren und Steier tails nidergehaut, tails aber in die ewige dienstbarkait geführt und dise länder verhert und verderbt worden.

Welches alles aus dem ervolgt, dafs man I. Mt. indisposition nachgeben, der furien weichen und dise fürsezliche unfürsorglichkeit bedecken, nicht ausreifsen und mennigelich beweisen sollen, dafs I. Mt. die land muetwillig verlassen, nicht schuzen, sonder villmehr auf ir geld und flucht die raitung machen wolten, verhoffentlich I. Mt. wurden in sich selbst gehen, ir aid und pflicht, mit welchen si denen landen verbunden, gleichesfals bedenken, denselben wie sie

schuldig, hilf und beistand erzaigen und sich an diesem jamer und ellend, so bisher beschehen, benüegen lassen.

So ist doch der stand I. Mt. jezunt vill gefährlicher und übler als vor nie, dan nunmehr wöllen sie von disen betrüebten und geängstigten ländern nicht mehr hören, I. Dt. gesandte nicht fürlassen, kaine schreiben lesen, nicht negotieren, sonder lassen es alles erligen und wan si etwas thun sollen, wöllen si sich furiosisch erzaigen, schreien, schelten und fluechen frue und spatt, troen denen [räten] bei henken, do si die not derer landen werden fürbringen, verschliefsen und verspören sich, wöllen kainen aus denen gehaimben räten zuelassen; geschicht es dan, dafs ainer aus denen fürkombt und nuer ein wenig die not andeutet, so wird derselb mit zornigen schmachworten abgefertigt. Und lassen sich I. Mt. vernehmen, si wöllen und künnen nicht helfen; wöll Oesterreich ihme selbst nicht helfen, so soll es gleichwoll über und über gehen. Also beschaiden die gehaimben und andere rät die gesandten, das alda kain hoffnung noch mitl sei.

Entgegen manglet es I. Mt. weder an baarem geld noch auch an andern ansehlichen mitln, welche ir täglich fürgeschlagen werden, also das sich die künigreich und landen selbst gegen I. Mt. zu verschreiben anerbieten, so ist doch nicht müglich, tausent taller von derselben zu erhalten und also, wie die relationes mit sich bringen, auf I. Mt. genat, hilf und beistand kain hoffnung zu machen. Ja so gar sein I. Mt. ertrunken, [!] dafs si auch die oesterreichischen gfäln hineinzuzüehen und für sich zu behalten, kainen vleifs gespart haben.

Do aber von I. Mt., wie si vor Gott schuldig, nichts zu erhalten, wie dan anderst nicht ist, so haben auch dieselb bei disem bösen humor und zum regiment sehr untauglichen condition allen credit auf ainmal ruiniert und aufgehebt, indem si ire contractus, welche si bei iren kaiserlichen worten mit iren handschriften und sigiln, ja mit iren secretis auf die böste formb solches im rechten geschehen kan, confirmiert, zerbrochen und nicht nachgesezt, dafs man nunmehr auf I. Mt. wort nicht hundert gulden aufbringen kunte.

Wan aber weder gelt noch credit verhanden, so sein doch die reichstäg und handlungen; aber eben wie I. Mt. leider in disen landen hausen, also gehet es zue mit dem reich; zu kainen reichstägen sein si nicht zu vermögen; dafs si dieselben aller orten treiben sollen, nicht zu persuadiern; chur- und fürsten mit kaiserlichen und freundlichen ersuechungen, in diser not zu helfen, sein si nit zu erhalten; von aigner hand nur aine oder zwo zeil den getreuen fürsten zu schreiben, ist ir unmüglich; selbst mit denen fürsten und gesandten zu tractieren, künnen si noch vill weniger. Kaine reichsgravamina werden erlediget, der chur- und fürsten gesandte, nur dafs si lehenspflicht thuen mechten, zu halben und ganzen jarn aufgehalten, andere aber gar nicht fürgelassen. Wie dan woll I. Mt. den nuntium apostolicum wie auch des künig von Hispanien potschaft, so von iren herren von geld und volk bewilligungen gebracht, in etlichen monaten nicht fürlassen noch hören, [sondern] ehe sich der verwilligungen verzeihen wöllen, dar-

bei aber die armen christen und länder grofsen schaden gelitten. Wans aber weit kumbt, so will man dergleichen unbilligkaiten und schaden, auch verlierung land und leut der melancholia und furia zuschreiben, welches aber zwo solche conditiones sein, die omni jure ein jedlichen herrn vom regiment billich degradiern.

Eben dergleichen regiment füeren I. Mt. in iren erblanden, kain justitiam wollen si nit administriren, kaine gravamina erledigen, kaine rät ersezen lassen. Zühen die provinzen durch ire gesandten oder in privatsachen hinein, haben si kain audienz, niemands will ir not hören, weniger derselben abhelfen, verzöhren das geld und zeit, verschmachen und verderben in würtsheusern, werden daselbst verlacht und verspottet, den allergemainisten und schlechtisten leuten unterworfen; denen muessen si schenken und aufwarten, vilmaln spöttliche bschaid und wort annehmen und sich gedulden, das ainer disen maller, der ander jenen distilierer, andere den haizer oder cammerdiener und also fort haben, weil si bei denen orndlichen mitln und räten nicht fortkummen und ire sachen zu erledigung bringen künnen. Werden dan solche erlediget, so sein die beschaid so unlauter, auch so zweiflich und geschehen ad partem heraus I. Dt. solche schreiben, das si die arme leut, es sei nun in religions- oder politischen sachen weit anderst müessen beschaiden, als si von hoff vertröst worden, alles zu disem end gericht, die interessierten wider das heraufsige regiment zu verbittern, in müsverstand zu erhalten und fovieren, damit man nicht also zugleich zusamben stehen und remedieren kunte. Das land wird ganz und gar erarmet und von dem unabgedankten kriegsvolk ausgesaugt, deren in die 9000 mann zue rofs und fuefs alda ligen und sich täglich mehren auch im land dermafsen rauben und mörden, das niemands sicher reisen kan. Ob nun wol I. Dt. und die ständ unaufhörlich sich dessen bei I. Mt. beclagt und gebetten, si wolten doch ir aignes vatterland nicht also zum raub lassen und gleichwie preisgeben, das si so vill jar mit musterpläzen belegt, mit durchzüg beschwärt, mit abdankpläzen molestiert, von Hungern, Türken und Tartern jämmerlich mit raub, prand und mord haimbgesucht, von I. Mt. aber im wenigisten nicht defendiert worden, so hilft doch solches alles nicht und ist bei I. Mt. kain mitl giltig, was man ir fürschlagt, ja lassen sich vernehmen, do die Oesterreicher solches volk nicht wolten abzahlen, sollen si es ligen und bleiben lassen. I. Dt. und den gesandten aber gibt man allain wortbeschaid, welche man dermafsen clausuliert, das gleichwie nichts darauf zu fuefsen, so dan nichts wirkliches ervolget.

Wie es aber in dergleichen sachen alles über und über gehet, also geschieht es in verleihung der officien in disem land, dan werden dergleichen officia von I. Mt. ersezt, so sein solche befürderungen disen landen zum allereufseristen schödlich, weil solche befürderung gemainiglich durch dise schlechte leut herkummen, durch welche I. Mt. nunmehr allain und durch keine andere orndliche mitl, welche ir alle suspect sein, regieren wöllen. Was aber [ist] dis für ein grofser schaden, das ehrliche und taugliche leut irer vocation und berueff nach nicht künnen befürdert, andere aber ihnen fürgesezt werden, welche untauglicher nicht sein kunten!

Ist nun die frag, weil kein besserung zu hoffen, sonder sovill I. Mt. anlangt, alles umbsonst und verloren ist, alda auch nunmehr kain verstand noch schuld sonder purlautere furien und passionen regieren, kain lieb noch affection gegen denen landen, auch da hilf, beistand und schuz nicht zu hoffen ist, weniger bei I. Mt. ainige erinderung, bitten, flehen und vermahnen oder dergleichen mehr etwas fürtragt, was dan zu thun sei, damit man bei der zeit dise lande künne erhalten, weil auf den friden mit dem Türken nichts zu hoffen, der friden aber mit den Hungern unbestendig, auch sonsten gleichsfalls ungewifs ist.[1]

Wi. I A. 1, N. 298 2 Copie.

18. Erzherzog Matthias an den Kaiser.

(Zu S. 805.)

Allerdurchleuchtigister! Gleich und alsbalt E. Mt. Ire gehaime räte mir zu diser hungerischen tractation zugeordnet, hab ich mein propositum in dem verändert, dafs ich E. Mt. die plenipotenz, so mir zu diesem werk gegeben, uberschiken wöllen, dan ich mir mit diesen unbestendigen leuten zu tractiern weiters nit getraut hab. Do ich aber E. Mt. gehaime rät mir an der seiten gesehen, hab ich von solchen Derselben willen abnemen und desto sicherer inen volgen, auch gegen E. Mt. inskunftig verantworten künnen, wie si dan selbst mir werden zeugnus geben, wie hoch ich sowol als si etliche articl difficultiert. Weil mans aber also befunden, das es anders nit sein künte, hab ich mich inen anderst nicht als E. Mt. willen selbst billich accomodiern wöllen. Danebens kan E. Mt. ich brüderlich nit verhalten, das seit abhandlung dieser transaction die uncatholischen zu Raab und Comorn neue uncatholische exercitia publice eingefüert, solches auch die Presburger und viel andere flecken zu thuen sollen im werk sein, mit fürgeben, solches were inen durch den ersten articl, welchen one zweifel die rebellen also spargiert, bewilligt worden. Dieses möchte auch also für E. Mt. komen. Nun kan E. Mt. ich mit warheit berichten, das ich von denen mir zugegebenen E. Mt. gehaimen räten anders nie informiert worden, auch wie die wort lauten, anders kainen gedanken gehabt, dan das der erste gesetzte articl kain concession

[1] Meine Ansicht, dafs dies Schriftstück und die fehlenden „Ratschläge darauf" die Vorlagen für die wiener Versammlung bildeten, glaube ich Briefe u. Acten V, 847 Anm. 3 und 848 Anm. 3 trotz den Einwendungen bei Ritter Deutsche Geschichte II, 187 Anm. 1 genügend gestützt zu haben. Da die obige Schrift aus 22 Absätzen besteht, würden, wenn die Ratschläge ebensoviele enthielten, die 44 Artikel, von welchen Ferdinand bei Hurter V, 91 Anm. 132 spricht, herauskommen. Weshalb ferner Khlesl, wenn man ihn als Leiter des Vorgehens seines Herrn betrachtet, nicht auch als Verfasser der fraglichen Schriftstücke anzusehen sein sollte, verstehe ich nicht. Dafs der Vertrag vom 25. April 1606 eine Verwerfung der Anträge des Matthias bedeutet, sehe ich ebenfalls nicht ein; der zweite von ihm vorgeschlagene Weg wurde mit der Unfähigkeitserklärung Rudolfs und der Anerkennung des Matthias als Haupt des Hauses betreten.

sonder allain ain erholung und relation sei der concession, welche die Hungern irem fürgeben nach von E. Mt. empfangen haben sollen, daher mir nicht gebüren wöllen, E. Mt. von den Hungern praetendierte concessiones zu infringiren. Viel weniger aber, do ich E. Mt. kaiserliche, von den Hungern praetendierte wort und concessiones nit bedacht, hette ich für mich selbst inen nit zugeben künnen, das so vieler heiliger christlicher hungerischen künigen der catholischen religion zum besten gemachte satzungen mit dergleichen concessionen aufgehebt und allenthalben böser eingang dardurch gemacht werden solle. Und dieses ist in ausfertigung des ersten articls allezeit mein intention gewesen, dafs ich den rebellen das geringst wider unser catholischen religion und was derselben anhengig, nichts zuelassen wolte noch künte, in bedenkung mir nit gebüeret, E. Mt. gewissen etwas aufzuladen, wie si dan die plenipotenz dahin nit erstreckt. Darumben dan und eben deswegen haben ich und die rät kaineswegs die wort, welche die Hungern in irem concept eingebracht, nemlich „conclusum et constitutum est," passieren lassen wöllen, sonder darfür das wort „deliberatum est" derhalben gesetzt, das ich in diesem articl nichts schliefsen, sonder nur für ain beratschlagung zu E. Mt. resolution, die zum besten wissen wurden, was si denen Hungern in religionssachen bewilligt (dahin sich dan die Hungern ziehen) halten wolte. Wie dan E. Mt. gehaimer rat Ernst von Molart Derselben relationieren wirt, das ich eben dieses articls halben in umb beschait zu E. Mt. auf der post schiken und weiters mich nicht einlassen wöllen. Weil es aber die meinung gehabt, wie mir fürgebracht worden, das ich nemlich in diesem articl nichts verwillige, wie ichs dan auch nit thuen hette künnen, so habe ich E. Mt. mit diser schikung des von Molarts verrers auch verschonen wöllen. Werden also E. Mt. one masgeben den sachen zu thuen wissen, dan ich vor Got und E. Mt. entschuldigt sein wil, das mein und wie ich anderst nit wais, auch der rät intention nit gewesen, mir auch dies anders gleichsfals von inen nicht fürgebracht worden, als dafs es ain pur lautter narration und relation zu E. Mt. resolution sein solle. Dieselben nun thuen, was Si wöllen, so wil ich weder im gewissen noch auch bei E. Mt. und menniglich kain verantwortung haben oder ainiger religionsconcession beschuldigt werden. E. Mt. mich gehorsamb und brüderlich bevelhend Wien den 29. juli a. 606.

Ma. 30/15, 58 Copie.

19. Erzherzog Matthias an Herzog Maximilian.

(Zu S. 805.)

Hochgeborner furst, freuntlicher, lieber vetter. Mein freuntlich, willig dienst, auch was ich mer liebs und guets vermag, sei E. L. zuvor. Ich hab bei gueter zeit E. L. nichts geschrieben: das haben meine labyrinthi gemacht, in welche ich täglich geraten, also dafs kaine sachen in solchen terminis geblieben, das ich ir trauen und davon etwas sicher communicirn künnen, wie dan die erste mit den Hungern auf ir fürgelegte genuegsame plenipotenz

geschlossene articl vast alle de novo von inen retractiert worden und ich eben in sorgen billich stehe, das dieses mit jetziger tractation gleichesfals also ervolgen möchte, daher ich mir nochmaln nicht getrau, diese transaction E. L. ganz zu uberschicken.

Dieweil aber danebens E. L. wegen des articls der religion halben allerlai möchte fürkommen, hab ich Dieselb aus dem grunt zu informieren, nit unterlassen wöllen und schike Ir der Hungern uber die erste tractation, den articl der religion betreffent, mir ubergebene replicam bei dem buechstaben A.[1] Darüber ich die hungerischen bischöfe und catholische rät, weil denselben der hungerisch schafstal von Got und I. Ht. vertraut, billich vernomen. Was nun dieselben für guetachten gegeben, ligt hiebei mit B.[2]

Do nun die zeit der tractation kommen, haben I. Mt. one mein wissen und begern zwen aus iren gehaimen räten geschikt, zu denen ich den Trautson und Seyfriden Preiner wie auch etliche Hungern verordnet. Ob nun wol ich gänzlich determiniert und entschlossen gewesen, nach erster retractation der Hungern I. Mt. die plenipotenz widerumben zu schiken und mit denen leuten weiters nichts zu tractiern, so hab ich doch, nachdem ich I. Mt. gehaime rät gesehen, so I. Mt. willen gewust und zweifelson denselben volzogen, auch mer als versichert gewesen, dafs auf den fal ich die plenipotenz resignierte, alles wurde uber und uber gehen und besorglich darunter lant und leut verloren werden, mein propositum verändert und diese sachen, weil periculum in mora, für die hant genommen. Es hat sich aber im ersten articl de religione alsbalt gestofsen, dan si, die rebellen, ain expressam concessionem haben und von I. Mt., wie si fürgeben, zuegelassenen concession nicht weichen, dagegen ich mich aber in dieser sachen nit einlassen wöllen mit fürgeben, ich hette in I. Mt. gewissen kain plenipotenz, kunte auch für mich selbst kain religion geben, eben so wenig gebüret mir, als dem inferiori I. Mt. bewilligung zu disputieren, und man also hierüber etliche tag verzert. Wessen man sich aber erstlich mit denen räten verglichen und ich anderst nit eingehen wöllen, als die correctur ad marginem vermag, sehen E. L. bei dem buechstaben C.[3]

Darauf sich die Hungern cathegorice erklert, das si one die wort: „constitutum et conclusum est" in diesen articl nit verwilligen, ehe alles zerstofsen wolten. So bin ich ebensfals resolviert gewesen, diese wort nit zu leiden, sondern weil si sich auf I. Mt. berueffeten, sol dieser articl dahin remittiert werden; darein si auch nit willigen, ehe re infecta davon ziehen wöllen. Also haben sich die rät darein geschlagen, und damit es im römischen reich nit das ansehen, als hette es sich der religion halben zustofsen, dahin verglichen, dafs man für die wörter (conclusum et constitutum est) das „deliberatum est" setzen solle, damit wurde alhie von mir nichts geschlossen, I. Mt. das negotium frei gelassen und der artikel narrative, wie der Hungern praetension nach derselb von

[1] S. Bd. V S. 802 Anm. 1.
[2] S. das. S. 803 Anm. 2.
[3] S. das. S. 804 Anm. 3.

I. Mt. alberait zuegeben worden, gestelt. Dabei auch der hungerischen rät clausl, von welchem sie in obanzogenem guetachten vermelden, „sine tamen praejudicio Romanae ecclesiae“ gesetzt worden.

Do ich nun verstanden, das dieses kain concession, sonder nur ain narration und relation zu I. Mt. resolution sein sol, wie dan der articl weder rechten anfang noch conclusion hat, hab ich denselben allermafsen der buchstaben D.[1] mit sich bringt, einkommen lassen.

Do es aber zu der unterschreibung der ganzen tractation kommen und ich viel sachen darinnen befunden, so uber die mafsen beschwerlich, hab ich mich gegen den gehaimen anwesenden räten lauter erklert, weil I. Mt. si zu diser tractation verordnet und mir dieses werk villeicht nit allain vertrauen wöllen, si aber also die sachen zum besten zu sein vermainen, wolte ich dies alles, was si in articln dem wesen zum tauglichsten vermaint, von inen als fur I. Mt. willen und mainung selbst hiemit gehalten haben und also auch unterschreiben, alles zu dem ent, damit ich künftig bei menniglichen kunte besser entschuldiget sein. Darüber ichs also unterschrieben und nach Prag durch bemelten Ernsten von Molart I. Mt. uberschikt hab. Alsbalt man nun voneinander gezogen, gleich darauf haben die Hungern irer verkerten natur nach allenthalben die freiheit der religion in Hungern publicirt und ire praedicanten aufgestelt, die ich zu ercierung meiner intention gleichwol widerumb abgeschaft und allerlei executionsmittel, soviel der zeit müglich, fürgenomen, danebens I. Mt. sowol als dem von Molart zugeschrieben, allermafsen E. L. bei den buchstaben E[2] und F [fehlt] vernemen werden.

Welches E. L. ich derhalben communicier, damit nicht etwan Dieselbe ungleich informirt wurden, als were es anderst zuegangen, dabei auch ursach hetten, wo solches die gelegenheit geben und der religion nuzlich sein wurde, mich allenthalben zu entschuldigen. Bleibe Ir danebens mit vetterlicher und bestendiger lieb zugethan. Geben in der stat Wien den sechzehenden augusti anno etc. im sechshundert und sechsten

E. L.

guetwilliger vetter

Matthias.

Ma. 30/15, 51 Or.

20. Erzherzog Matthias an Herzog Wilhelm von Baiern.

(Zu S. 805.)

Hochgeborner furst, freundlicher geliebter her vetter. Mein freuntliche willige dienst und was ich mer liebs und guts vermag, sei E. L. alzeit zuvor. In was grofsem labyrinth ich ain zeit gewesen,

[1] Wortlaut des schliefslichen Entwurfs des ersten Artikels bei Katona 28, 547.

[2] Beilage 18.

do ich aus meinem fenster allerlai brand und feur von Türken, Tartaren und rebellen gesehen, auch von dem meutischen volk albie zu Wien gleichwie belägert gewesen und gar die tor sperren lassen müessen, werden E. L. von andern merers bericht worden sein, das mir gleich alle schuldige correspondenz auf einmal abgeschnitten und schier das leben genomen hat. Dan alda ist kain hilf, beistand, trost noch gehör gewesen; hab ich nach Prag I. Mt. geschrieben, ist mir kain antwort ervolgt, meine gesandten haben I. Mt. weder fürlassen noch hören wöllen und ir tür letzlich vor iren gehaimen räten selbst verschlossen, auch dem Coradutio lauter sagen lassen, do er I. Mt. deswegen mer fürkomen werde, wöllen si in henken lassen. Als mein her bruder Maximilian, meine hern vettern und ich vor ainem jar deswegen zu Prag gewesen und verhoft, dieses were das beste mitl, haben I. Mt. mit diesem die zeit zuebracht, wie si zwischen uns Irem gebrauch nach differentias und misverstand seminiern kunten, auf die lezt auch so unwillig worden, das wir allain mit worten uns contentiern und uns von Prag begeben müessen.

Und ist dieses wol zuerbarmen, dafs I. Mt. anfangs diesen ganzen lermen nur mit zwaitausent muscetier, so der Basta begert, stillen und dardurch das ganze künigreich unter den gehorsamb bringen künnen, solches weder auf mein noch auch der geheimen rät einhellig bitten und anmanen nicht thuen, sondern also fürsetzlich das ganze künigreich ehe verlieren und alle ire länder damit in gefar setzen, auch so ainen schantlichen, schädlichen und spötlichen frieden eingehen, als in tempore remediern wöllen.

Ich hab mich selbst billich entsetzt und bin darüber schamrot worden, dafs die anwesenden der hungerischen rebellen gesanten unverschambt sowol den räten als in publicis communionibus I. Mt. mängel fürgerukt und die allerhaimisten sachen referiret sonderlich aber in specie dessen gedacht haben, man dürfe unserstails nit viel praviern, inen were mer als zuviel bekant, dafs I. Mt. ire intervalla hetten, spötlich von iren brüedern, chur- und fürsten offentlich uber tisch redeten, ire gebrüeder für gröfsere feind als sie die Hungern hielten, daher sie ir gelt wider ire gebrüder spareten und wider si gar nit verwenden wurden, auf die flucht und wie si sich salviern, mer, dan wie si ire lant und leut erhalten kunten gedächten; deswegen si auch das meutisch volk im lant unbezalt ligen und dasselb merers verterben liefsen, als die feint thuen kunten, weil sie wol wisten, dafs nach irem absterben diese lant an die gebrüeder fallen wurden; so weren I. Mt. maistentails von der vernunft, rauften und schlagten sich mit iren camerdienern, denen si sonsten vertreulicher weren als iren brüedern, andern fürsten und räten; was diese rieten oder haben wolten, 'das geschehe, es sei hernach recht oder unrecht und sagten die rät darzu, was si wolten, wie dan bisher mer rät als camerdiener weren in ungnad kommen und abgeschaft worden; so wüsten si, dafs der bapst und künig von Hispanien von I. Mt. täglich disgustiert wurden, das römische reich aber dieses regiments so müed were, das sich von dannen aus kainer ergäbigen hülfen zu versehen, und hette ein jedlicher mit ime selbst zuthuen, wie man dan im reich wol

wiste, wie das gelt bisher angewendet und dieser krieg vom kaiserlichen hof aus dirigiert und disponiert worden were; und was man sich auf diese benachbarten länder, so alle irer religion weren, hette zuverlassen, welche in gleicher offension mit inen stunden und wider si auf die letzte kain hülf erzaigen wurden; und dergleichen noch viel mer spötlicher reden, darüber si trutzig gehalten und solche materien wie das evangelium eingedrukt haben, welches mich und die räte ser gestofsen und haben alles dieses, was die rebellen nur gewolt, müessen einwilligen und was si uns guetwillig gelassen, annemen und also schliefsen müessen, das es ain schimpf und spot ist, wo solche transaction fürkombt. Und halte ich selbst darfür, do I. Mt. in ainem andern stant, als si sich laider befinden, weren, si wurden weder tag noch nacht ruhe haben, wie si ain etliche milliones bekumen und do je das unglück so grofs, lieber Hungern armata manu verlieren als in solche spötliche und schädliche conditiones eingehen wöllen. Aber alda ist alle hofnung verlorn, dan I. Mt., do si schon guete fürnemen zu zeiten haben, kan man sich doch der abgemüedten natur halben nichts darauf verlassen, daher man das ubrige zu erhalten, in diese ser schwere und schier unmögliche conditiones einwilligen müessen.

Wan aber die Hungern und so viel particularpersonen I. Mt. gelegen- und ungelegenheiten und nunmer also die gehaimiste sachen, weil solche den camerdienern und so vor dem tisch stehen, bekant, in specie wissen, so wird solches den Calvinisten im reich so wol als andern der catholischen religion zuwider und insonderhait auch denen, so unserm haus ubl gewogen, viel merers offen und bekant sein, und sich dahero ires vorteils und gelegenheit dermalenains villeicht zu gewisser unserer heiligen religion ausrottung und grofser im heil. römischen reich confusion und schaden gebrauchen wöllen. Dan das I. Mt. von ir selbst oder mit irem gueten willen diesem ublen stant von der wurzen aus fürkommen und helfen werden, daran trag ich sondern grofsen zweifel, ja ich hab mich viel mer des widerspiels aus langer erfarung und dieses zu besorgen, dafs I. Mt. aus irer nunmer uber hant genommenen melancolia und procefs, der bei ir ain natur worden, in ewigkeit mit guetten argumenten zu dem remedio, damit man ex fundamento allem zukunftigen ubl fürkomen möchte, nicht künnen persuadiert werden, würklich was zu volziehen. Dan were ain müglichait in irer natur gewesen, so wurde niemands besser dasselb in effectum gebracht haben als unsers hern vettern des churfürsten von Cöln L., aber es bleibt allezeit I. Mt. seits bei gueten worten und erzaigungen, alles zu dem ende, wie das negocium bis zu I. Mt. tot möchte aufgezogen werden.

Welches E. L. ich vetterlich und vertreulich derhalben entdecke, weil unsere heuser numer so nahet mit bluet verwant und also mer schuldig sein, einander beizustehen und diese machinam zugleich erhalten zu helfen. Und ob wol E. L. mer bei Got als in der welt sein, so ist doch auch Cristus selbst, dessen er und seiner h. religion befürderung daran gelegen, auch wol heilige leut bei denen gelegenheiten aus der wuesten gangen, in solchen nötten sich selbst und iren content auf ain zeit verlassen und in der-

gleichen not beigesprungen, also toppelte cron bei Got dardurch erhalten haben, sonderlich weil dies Gottes, seiner kirchen und ganzen cristenheit sachen und kain anders medium ist, als die zeiten mit schuldiger und gebüerlicher zusammensetzung zu gewinen und I. Mt. zu dem zu vermügen, was ir natürliche schwachhait jezund nit zugeben wil. E. L. künnen sampt derselben lieben son, meinem lieben hern vettern, viel bei des churfürsten von Cöln L. und andern interessierten chur- und fürsten thuen; wir gebrüeder und vettern unserstails unterlassen gewislich in diesem heiligen und notwendigen werk nichts und versaumen nit gern ainige gelegenheit, gar nit das privatum sonder nur das publicum darunter zu suechen und zu befürdern, allermafsen auch dieses mein vertreulich schreiben (welches ich bitte herzogen Maximilians meines freuntlichen lieben hern vettern L. in alweg vertreulich zu communicieren) an E. L. ausweiset, mit welchem ich gewifslich, were dieses nit die eufserste not, welcher ain jedlicher crist beizuspringen verbunden ist, E. L. viel lieber verschonet hette. Aber ich hab weder gewissens, billicheit noch kunftiger verantwortung halben ainmal nit hinumb künnen, sonder E. L. wider meinen willen in dieser materia behelligen müessen. Die werden mein intention und zu Derselben sowol als zu Irem hern son, meinem freundlichen lieben hern vettern, aufrechtes und guetes vertrauen mer als andere umbstänt bedenken und Ir diese meine schuldige fürsorg freunt- und vetterlich belieben und gefallen lassen. Deren ich mich in Ir andächtig gebet sampt der ganzen cristenheit not vetterlich und freuntlich thue bevehlen. Geben in der stat Wien den sechzehenden augusti anno etc. im sechshundert und sechsten.

E. L.

guetwilliger vetter

Matthias.

Ma. 30/15, 47 Or.

21. Decret Rudolfs II. über seinen Sohn Julius.

(Zu S. 816 Anm. 8.)

„Obwohl wir nichts liebers gesehen, als das sich der Julius unserer gn. resolution gemefs verhalten het, auch die ime von uns anbevohlne gethane scharpfe verweisung mit mehrern in acht genommen, sein leben und wandel darnach gericht haben, das wir ursach gehabt hetten, seiner person halben uns gnedigist [zu] resolviren, weil wir aber wider alles verhoffen vernemmen müssen, das er in allen untugenden und laster sein leben gefüret, solches im wenigsten der jugend zu gestatten, also wöllen wir uns gnedigist resolvirt haben, das er auf kunftige weitere resolution im kloster Geming[1] in Oesterreich gehalten werde, darzue wier dann verordnen unser liebe getreue Wilhelm Hincken und Johann Giemicus, [damit] dieselben darob und daran sein [und] das er Julius

[1] Gaming in Oesterreich unter der Enns.

schuldig sein solle, auf sie allen respect zu haben und gehorsamb zu laisten bei unser höchsten ungnad. Erstlich sollen ime Julio nicht mer dann drei diener gehalten werden, so bei jahren und eines gueten wandels sein, und ime Julio in ungebürenden sachen und wider unser instruction einigen gehorsamb zue laisten, [nicht] schuldig, sonder blos auf den willen und geheifs der zweien fürgesezten gewisen sein, darzue dann auch, wann obgemelte unsere liebe getreue mit disen personen versehen, [sie sich mit] ime Julio erheben und mit zimblichen starken tagraisen nach gedachten kloster Gäming verfüegen, allen denen mitraisenden bei höchster straf auferlegt, ihnen Julium nicht namhaft oder bekant zu machen, auch in keinerlei weis einem oder anderm bekanten zu vertrauen, auch zue solcher rais fremde und angedingte fuhren zu gebrauchen, wie wir dann [dem] Julio hiemit alles ernsts auferlegt haben wöllen, das er bei höchster ungnad bis auf weiter unsere resolution sich der nambaftmachung seiner person enthalte; also auch soll ime nicht gestattet werden, das er an seine bishero gehabte bekanten zu schreiben, sonder alle sendschreiben bei höchster ungnad eingestellt sein. Seine ordentliche stund im tag soll er ausgeteilt haben zu underscheidentliche verrichtung- und übungen, die im gebürlicher weis zuzulassen. Sonderlich wöllen wir, das er alle tag zue dem amt der hl. messe zue einer gewissen stund als auch zue der vesper, weil im closter alda guete gelegenheit, gehalten werde. Alle sontag soll er beichten und alle monat communicirn und ein gewisse zeit im tag verordnet werden, das ein gelehrter gaistlicher mit ihme conversire und ad pietatem adhortiere. Aus dem kloster aufser der gartenspazierung soll er nicht gelassen werden, viel weniger einige reis fürzunemen. Da ime an seiner gesundheit was manglen wolt, kan der doctor Melk gebraucht werden, sonderlich aber [ist] ihme Julio nicht [zu] gestatten oder nachzuhengen, das er sich einer oder anderer imaginirten krankheit annemen wolte und das, [da] solche fremde leut zu ime gelassen wurden, nicht gestattet werde, heimblich zu reden, sonder alleweg einer aus den deputirten dabei sein soll. Nachdeme die wein bishero ursach gewesen aller begangner seiner excessen, so wollen wir ihme solchen hiemit ganz und gar eingestellt haben und solle sich allein eines guten und kreftigen zimmetwassers oder biers gebrauchen, darwider ainiche ausred oder ausflucht nicht suchen. Damit ihme alle occasionen zue schedigung deren, die umb in seien, abgeschnitten werden, so wöllen wir ihme hiemit alle wehr und waffen, sie seind, was sorten sie wöllen, sowol alle hund genommen haben. Sollen auch denjenigen dienern, so umb ihne seind, einige wehr zu tragen oder hund zu haben, verbotten sein. Mit kleidungen und speisungen soll er also gehalten werden, das die notturft und kein uberflufs erscheine, ihme niemals über 12 speisen sollen aufgetragen werden oder fremde gäste einzueladen gestattet. Einige geltausgab soll ime passiert sein, sonder seine furgesetzten sollen sich also mit gedachten ausgaben reguliern, damit dasjenige deputat darauf jährlich, so wir bis zu weiterer unserer resolution verordnet, gelangen möge. Wie nun er Julius sich anlassen wirt, es sei in bösen, das wir nicht verhoffen wollen, oder in gueten, sollen obbe-

nente ihme furgesetzte unsere deputirte rät bei iren pflichten zu berichten schuldig sein. Hieran etc. [1606][1]

[1] Mc. Dreifsigjährige Kriegsacten fasc. 157 n. 24. sehr flüchtige Copie.

22. Erzherzog Matthias an den Kaiser.

(Zu S. 832.)

Pflicht halber mufs er berichten, in wie gefährlichen Stand hier draufsen alle Sachen, besonders aber die ungarischen und türkischen geraten sind. Obgleich er unlängst mit genügender Vollmacht des Kaisers den Frieden geschlossen hat, so folgen doch die dazu gehörigen Requisita nicht, wie denn der von ihm an den ksl. Hof gesendete Teufel ohne alle Abfertigung zurückgekehrt ist und seit einem Monate hier liegt, auf 100000 Rtlr. und des Kaisers Bestätigung wartend. Er hat die Türken bisher mit allerhand Entschuldigungen hingehalten und mit Verpfändung seines Wortes „übertragen"; sie sind aber höchst ungeduldig, schreiben schimpflich und spöttlich von den Sachen, dem Kaiser und ihm, schicken sich zu Einfällen an und verhandeln mit den 1200 Raizen in der Rebau, um sie an sich zu ziehen, wozu diese nicht ungeneigt sind, da sie vom Ks. nicht bezahlt werden. Auch mit den Ungarn treiben sie neue Praktiken und diese sind um so geneigter, weil sie keinen Widerstand sehen, verabredet ist, dafs der Friede gleichzeitig mit den Ungarn und den Türken geschlossen werden soll, und ein Teil von ihnen unbeständig ist. Aus dem bisherigen Verlauf ist erfolgt, wovor er stets gewarnt hat, dafs nämlich Rakoczy sich zum höchsten Schimpf des Kaisers und seines Hauses in Siebenbürgen festgesetzt hat und mit den Oberungarn neue Factionen anstiftet, denen die Niederungarn nachhängen. Ähnlich geht es an der Grenze bei Kanizsa, wo nichts anderes zu erwarten ist, als dafs die Rebellen den Türken einige Festungen übergeben. Er hat kein Mittel mehr zu fruchtbarem Wirken und wenn der Ks. den Friedensschlufs weiter verzögert, mufs er mit jenem bei den Heiden dem Spott verfallen. Der Geldmangel verhindert ihn am Widerstand und an der Sicherung der Grenzen, wozu die Ungarn sonst willig wären; Ungarn kann er nicht anwerben und die unbezahlten Deutschen verlassen ihre Posten, wie dieser Tage das gaisbergische Regiment aus Komorn gezogen ist und sich anderswo Quartiere sucht, unterwegs aber schrecklich haust. Das spanische Regiment soll dieser Tage abgedankt werden, so dafs in Komorn nicht über 80 und in Rab nicht über 150 deutsche Knechte bleiben werden, welche zudem weder Geld noch Lebensmittel haben. In Oberungarn wollen seine Commissare, weil es an Allem fehlt, nicht

[1] Am 1. Juli 1606 berichtete Bodenius an Hz. Maximilian: „Heut hat der kaiser den don Julium, das ist sein, des kaisers, sohn durch hern von Stralendorf von hinnen abfertigen lassen und weil er, Julius, ein zeit hero ganz unverhofter mafsen wider seine leute und diener sich verhalten," hat man ihm seine Waffen genommen u. s. w. wie oben. Mc. Fürstensachen tom. 40, 322 eigh. Or.

länger bleiben. Obwol er aber dies Alles dem Ks., dessen geheimen Räten und der Hofkammer schier täglich meldet, erhält er keine richtige Antwort. Deshalb steht er ganz an, da er nicht nur das Verderben der Länder, welches man wol verhüten könnte, vor Augen hat, sondern auch um Treu und Glauben kommt. Die Länder werden ganz ausgesogen, so dafs sie nichts mehr steuern können, und sie geraten in Verzweiflung, weil man den versprochenen Friedensschlufs so ohne Ursache hinzieht. Es ist zu besorgen, dafs statt der Landtage ein allgemeiner Aufstand erfolge oder doch wenig bewilligt werde. Ein Reichstag ist noch nicht nahe, von den auswärtigen Mächten ist wegen ihrer Kriege nichts zu hoffen und obendrein ist nicht nur die Zeit zu Werbungen jetzt versäumt, sondern auch mit dem undisciplinierten Kriegsvolke nichts auszurichten. Er bittet also die türkischen Geschenke und die Friedensbestätigung zu schicken, „dan ainmal ich dergestalt mich nicht mehr aufhalten, sondern mit höchstem herzenleid mein station verlassen wurde miessen, wan ich von menigelich hülf- und trostlos gelassen werde.“ Er erwartet Antwort durch Ursenbeck. Wien den 15. martii a. 607.

Nschr. Eben jetzt erhält er neue Briefe, welche die Nachteile des Aufschubs der Friedensbestätigung noch deutlicher zeigen und insbesondere melden, dafs Omer Bey schon nach Komorn gekommen ist und Erlaubnis verlangt, nach Wien und Prag zu reisen, damit er höre, wie es mit dem Frieden eigentlich gemeint sei. Er wird ihn aufhalten, bis auf diesen Brief Antwort einläuft; auf die Dauer ist es jedoch nicht möglich. Die Beantwortung seiner Briefe ist überhaupt dringendst nötig.

Ib. Einkommene Schriften 1607 Or.

23. Der Kaiser an Erzherzog Matthias.

(Zu S. 833.)

Der Erzhz. hat eine Zeit her stark angehalten, dafs er Teufel mit den Geschenken und der Friedensbestätigung nach Constantinopel schicken solle, weil sonst grofse Gefahr drohe. Ihm kommen sehr ungleiche Berichte ein, denn, wie schwer auch die vom Erzhz. beigelegten Briefe die Sachen machen, so fehlt es doch auch nicht an gegenteiligen Mitteilungen, wie denn Thurzo ihm erst unlängst geschrieben hat, ganz Ungarn sei wieder ruhig und seiner Gewalt ergeben. Wie dem aber auch sei, so ist dem jetzigen Zustande nicht zu trauen. Was die Ungarn betrifft, so ist nicht zu leugnen, dafs Etliche aus ihnen gegen ihre zu Wien gegebene Zusage zu Kaschau und sonst Conventikel gehalten und Conspirationen gemacht haben, welche dem Vertrage ganz zuwiderlaufen. Obendrein gehen noch jetzt etliche Factionen im Schwang, um ihm die siebenbürgischen Lande ganz zu entziehen, zu geschweigen der arglistigen Anstiftungen Illeshazys in Ungarn, Oesterreich und Mähren, wovon täglich mehr Nachricht einkommt. Solchen treulosen Praktiken geben die Paschas Rückhalt und sie versprechen Hülfe dazu, wie viele vom Erzhz. eingesandte Briefe beweisen; dessen aber sollten

sie sich nicht unterstehen, wenn es dem Sultan mit dem Frieden Ernst wäre. Die Anhänger Bocskays ferner verlassen zwar etliche Festungen und versprechen für andere das Gleiche, doch geschieht es mehr aus Mangel an Lebensmitteln als aus anderer Ursache. Auch ist es hochbedenklich, dafs die Festungen, welche er oder seine Vorfahren mit grofsen Opfern erbaut und erhalten haben, den Ungarn, welche sich so oft mit den Türken verbunden haben, zur Bewachung übergeben werden sollen. Damit bleiben die österreichischen Lande und das Reich ungesichert und sie werden für die Grenzwehr nichts mehr beisteuern. Es scheint ihm also besser, mit der Bestätigung dieses gefährlichen Friedens nicht zu eilen, zumal er aus Spanien, Italien, Frankreich, England, Persien und anderen Ländern glaubwürdige Nachricht hat, dafs nicht nur der Türken Gewalt nie schwächer gewesen ist als jetzt, sondern auch der Sultan selbst tödlich erkrankt und in seinen Ländern soviel Aufruhr ist, dafs man noch nicht weifs, wer endlich Herrscher sein wird und mit wem ein sicherer Friede geschlossen werden kann; ja es wird hin und wieder sehr beklagt, dafs man diese gute Gelegenheit, derengleichen sich nicht bald wieder bieten dürfte, nicht besser benützt. Damit er nun der Sache recht thue, wünschte er, dafs der Erzhz. einige getreue Personen an einen gelegenen Ort zu den Türken schickte und anzeigen liefse, der Ks. sei zum Frieden nicht ungeneigt, es befremde ihn aber, dafs Einige aus ihnen neue Unruhen in Ungarn und Siebenbürgen gegen ihn anstifteten; er begehre also eine runde Erklärung, ob es mit des Sultans Wissen und Willen geschehe oder wie, wann jenes nicht der Fall, die Übelthäter bestraft werden sollten, und er versichert werden könne, dafs nach Abschlufs des Friedens dergleichen nicht mehr geschehen werde; hierauf erwarte er eine gewisse Antwort und da der Erzhz. sich über diese mit ihm persönlich besprechen wolle, so möchten sie inzwischen mit allen feindlichen Einfällen stillhalten, wie das auch seitens der Kaiserlichen geschehen solle; zu gröfserer Sicherheit begehre der Erzhz. die Errichtung eines Waffenstillstandes auf bestimmte Zeit. Sobald dies ins Werk gesetzt ist, wird er sich weiter erklären. Inzwischen wird man sich aber an den Grenzen gegen einen Angriff in Bereitschaft setzen müssen. Datum zue Prag den 12. mai 1607.

Wh. Reichstag 1606, fasc. 68 n. 10 Copie.

24. Erzherzog Matthias an den Kaiser.

(Zu S. 814 und 864 Anm. 1.)

„Allerdurchleuchtigster u. s. w. Was mir E. Mt. und Lieb vom 24. octobris wegen verschonung Ihrer person mit schickung meiner gesandten zuschreiben, das hab ich mit brüderlicher reverenz empfangen, und wünschet meines tails numehr gleichsfals, weil auch solches E. Mt. zuwider, das dises ohne sondern E. Mt. aignen schaden geschehen könte. Wann aber E. Mt. mein brüederlich guetachten, welches ich Derselben in allem unterwirf und allein aus treuherziger schuld und sorgfeltigkeit E. Mt. zum besten

vermelde, aber gar nit Derselben mafs zu geben, wöllen vernemen, so werden Sie hoffentlich Ihr mainung mindern. Dann was für das erste E. Mt. mit mir als Ihrem eltisten diener und brudern disfals verordnen, wurden Sie billicher auch mit andern reichsfürsten continuiren und also meniglich die gelegenheit benemen, dessen E. Mt. zu avisiern, daran Derselben autoritet und unsers ganzen haus, ja Ihrer selbst aignen person interesse gelegen were, weil man dergleichen oftmaln nit schriftlich, auch niemands andern als E. Mt. entdecken wolte, wie dann eben in dieser jezigen friedstractation leichtlich dergleichen casus, so allein E. Mt. zu wissen vonnötten, sich begeben kunten. So hab ich selbst erfahren, das wol meine an E. Mt. geschriebene handbriefl weder angenommen noch auch uberantwortet, sonder mir widerumben zuruckgeschickt, do man aber dieselb gleich angenommen, doch E. Mt. verhalten und solche nicht furgebracht worden; unterdessen ist denen darinnen begriffenen negotiis schaden und verterben sonderlich daher ervolgt, wo dergleichen personen, die solche verhalten, interessiert oder passioniert gewesen, welchs ich aber gleichsfals vertragen müessen. Wann nun auch E. Mt. zum lesten nit allezeit villeicht disponiert und mit langen schriften nit zu behelligen sein, unmüglich aber ist, das man die substanz in dieser kürz und mit dergleichen effect schreiben als reden kunte, E. Mt. oftmaln aber viel daran gelegen, das Sie Ihro selbst aigne und Derselben künigreich und erbländer sachen, sonderlich die solcher importanza sein, das si nit künnen abkürzet werden, aigentlich wissen, so ist ainmal kein anders mitl übrig gewesen, E. Mt. zu verschonen, als eben dieses, so E. Mt. einzustellen begeren. E. Mt. wöllen auch dieses wol bedenken, warumben doh ich aigne personen vielmoln schicken mufs, dann oftmaln geschicht, das meine schriftliche und brüederliche avisa denen interessierten, nit wais ich, zu was intent, communiciert werden, wie eben jezund wegen der landshauptmanschaft auch geschehen sein soll. Nun hette ich aber mit meinen brüederlichen avisa nit verschuldt, das ich zu ainer partei gemacht und mir meniglich aufgeladen wurde. Dieses alles vermain ich E. Mt. treuherzig brüederlich und aufrecht, in dieser devotion leb und stirb ich; mainet ichs aber anders, so wollte ich wol dissimuliern und schweigen künnen, aber mein schuld schafft mir, E. Mt. alles das, was Ihr zu schaden kunftig geraichen möcht, so viel an mir, zu verhüeten, und was Ihr nuzlich ist, zu befürdern. Kan ichs nun bei E. Mt. erhalten, das Si solches, wie ichs Derselben treuherzig vermain, erkennen, wurde ich mich dessen erfreuen; wo aber wider mein verhoffen nicht, so werde ich dennoch in meiner treu gegen E. Mt. fortfahren und die belohnung von dem Allerhöchsten deswegen erwarten, danebens und wo E. Mt. wider alle meine brüederliche und wolmainende bedenken nochmaln in Ihrer vorigen resolution verbleiben, so wil ich dem nachkommen, was Si mir disfals schaffen, es geschehe alsdann daraus ain ungelegenheit, die Gott gnedig verhuete, was da wölle, so bin ich entschuldiget. E. Mt. mich gehorsamb und brüederlich bevelchend. Laxenbug den 24 novembris anno im 1606ten.

Ib. Einkommene Schreiben 1606, Copie.

25. Erzherzog Matthias an Erzherzog Maximilian.

(Zu S. 854.)

Hochwürdiger u. s. w. Was uns E. L. noch vom 27. novembris verwichenes jars wegen des nominierten bischoffs alhie[1] wie auch unserer privatsachen halber vertreulich zugeschrieben, haben wir sampt denen einschlüssen wol empfangen, lassen es auch im ersten bei dem bewenden, allermafsen wir uns zuvor erklert, das nemlich E. L. uns in dem viel verobligiert, weil Si uns so vertreulich und bruederlich gewarnet, damit wir aus diesem particularcasu ursach nämen, uns universaliter wol fierzusehen, das nicht etwan künftig solche sachen auskämen, daran unserm ganzen haus mehr als an dieser gelegen sein möchte. Danebens aber haben wirs billich von ainem geistlichen mehr empfinden sollen und derowegen auf den rechten grund und anfang der sachen komen wöllen, damit wir an dieser person ain solche demonstration erwisen, daran sich kunftig andere billich zu stofsen und zu spiegln hetten. Und weil E. L. eingeschlofsner extract soviel in sich haltet, das des landgrafen von Leuchtenberg L. fürgeben, als hette er solches guetachten von dem bischoffen zu Regensburg, welchem es der Klefsl zugeschickt haben soll, empfangen, also haben wir deswegen auch dem von Regensburg, wie E. L. hiebei zu sehen, [fehlt] zugeschrieben. Was er uns hierauf beantwortet, verstehen E. L. aus seinen beigelegten originalschreiben. [fehlt] Wir haben aber gleichwol seit E. L. vertreulichen und brüederlichen avisa auch anderer orten her verstanden, das dieses guetachten auskommen, deswegen wir auch so embsig und mit mehrern eifer dieser sachen nachgesezt, auch noch gern auf den grund gelangen wolten, dann, wie ihm sei, so tragen wir wegen allerlei schädlichen und bösen consequenzen daran ein billich misfallen. Dieses aber alles communicieren wir E. L. nicht derhalben, als wolten wir ain erweiterung suchen, oder etwas in zweifel zihen, sonder damit wir Derselben erzaigen, wie hoch wir Ihre avisa aestimiern, und also Ihr nichts verbergen sonder die brüederliche correspondenz erhalten, die wir Ihr schuldig sein." Deshalb haben wir auch Klesl per decretum ohne Nennung, woher die Nachricht gekommen, zum Bericht aufgefordert und dann E. L. wie jetzt nur berichtweise zugeschrieben. Bitten stets mit den Mitteilungen fortzufahren. „Was dann abermaln E. L. in Irem schreiben andeuten, das wir nemlich auf Derselben müglicheit[2] nicht ain so grofse grundvest sezen sollen, wöllen wir E. L. anders und mehrers nichts zumuetten als Ihr brüederliche und gegen uns erklerte affection und treu mit sich bringet. Das übrige aber alles müefsen wir billich der göttlichen disposition bevelhen und uns danebens vesichern, das E. L. bei aller gelegenheit das thuen werden, was nur menschlich und müglich, auch zueläfslich sein wirt." Geben in der statt Wien den 15 februarii ao. im 1607den.

Ib. Einkommene Schriften, 1607, Orig.

[1] Khlesl.

[2] Auf Maximilians Leistungsfähigkeit.

26. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian von Baiern.

(Zu S. 855.)

Freundtlicher lieber son! Ich bin gestern abents vmb 5 vhrn von Delfs[1] auff dem wasser Gottlob wol alherkhomen. Der erzherzog aber ist sowol am podagra als am magenwehe nit nach dem pesten auff. Sicht ibel aufs. Hatt meiner in meinem zimer gewartt vnd ist mir in der antecamera entgegengestelzt. Verhofft, es sol teglich besser werden. Hatt das podagra 8 tag bisher gehabtt. Kleistlett stets an im selbs durch chiemische sachen; sorg, ehr verderb mher, als ehr guttes mache. Erzeigt sich gar freundtlich vnd treuherzig. Nitt weifs ich, wie es heut vmb in stett, den ich glaub, ehr sei noch nitt auff. Vnd als ich gestern khaumb ein halbe stunt nach meiner ankonfft im zimer gewest, hat [er] mir mir [!] inligende schriben vhom erzherzog Mathias lassen iberantwortten mit vermelden, ich werde Euch an zweiffel das Eirig wissen ehist zuzeordnen, wie hiemit geschicht.[2] Was das meinig fur ein selzames schriben ist, werdet Ier sehen. Ich mecht leiden, ehr liesse mich mitt sölhen sachen zufriden, dan mir die sach geferlich furkhombt. Ier werdet der sachen nachzedenken wissen. Ich hab starkh gezweiffelt vnd noch, ob der hieig erzherzog nihtts darumb wisse, dieweil man mich gleich alhie damitt entpfhangen hatt, vnd per consequens, was ich thun solle, ob ich im soll davon sagen oder nitt, damitt ich im nitt vrsach gebe, vil mit mir daraufs zu reden, dan es ist geferlich, sich zwischen disen gutten herrn einzulassen. Ich hab bisher geschwigen vnd wills noch thun, bifs die sach an mich khombt vnd alsdan plumbeis pedibus ghen. Der erzherzog hatt wol am tisch zu mir gesagt, als wir vom hungerischen wesen zu redt worden: der khayser vnd erzherzog Mathias sein auf ein endt ibel mitt einander vnd es sei grofse sorg, es werde ein beser handl daraufs werden. Darauf ich es simuliert, wie ehr dan auch deshalben nitt weitter difsmals gangen. Mir khombt sowol aufs dem stylo als sonst fier, der Klesl werde der secretari gwest sein, dan was ehr zum beschlufs meins stants halben meldet, in dem hatt Klesl zu Munchen eben dise verba formalia mitt mir gredt vnd mich dergleichen persuadiren wollen. So khombt es mir fur, weil der gutt Mathias zimblich starkhe vnd verweifsliche handlungen eingangen mit den rebellen, ehr wolle sich durch disen weg bey vns et forte aliis entschuldigen vnd die schult auff den kayser legen, wie den Maximilianus auch schier also darauff redet vnd geth. In summa, es sein nitt gutte sachen vnd meint gleichwol Maximilianus, es werde noch allerseits ein fridt, aber nitt zu vnserm fortl, abgeben, sonder der Thurkh werde sehen, das ehr heuer noch zuvor uns was ruinire oder sonst haufs, wie sein brauch ist, vnd alsdan friden zu seinem fortl einghee. Was ich difs vnd anders wie auch des Pallandts halben erfhar,

[1] Telfs am Inn.

[2] Vgl. Beilage 19 und 20.

bericht ich hinach schrifft- oder muntlich. Datum Insbruckh den 4. september a. 1606.

Eur getreuer vatter
allzeitt Wilhelm.

Ma. 2/1, 548 eigh. Or.

27. Herzog Wilhelm an Erzherzog Matthias.

(Zu S. 855.)

Durchleuchtiger fürst, freuntlicher liebster her vetter. E. L. schreiben vom 16. augusti ist mir zu Insprug, als ich aus dem obern Inthal von Pruz[1] aus dem saurprunnen daselbs durchgezogen, wol geantwort worden; hab auch solches meinem son, wie es E. L. begert hat, alsbald zuegeschikt. Und hab ich aus solchem schreiben sowol I. Mt. des kaisers als E. L. beschaffenhait und zuestant ganz mitleidenlich vernommen; der almechtige Got welle diesem so weit aussehendem und verwirten wesen und werk genedig und vätterlich rat schaffen. Ich für mein person kan je wenig dabei thuen, unangesehen ich sonst alles (wie ich schuldig bin) und was mir Got geben hat, darzestreken und mitzucooperirn mich schuldig erkenne, den sowol mein schwacher verstant als andere impedimenta mir im weg liegen, das ich das nit praestiern kan, was ich erkenne, die hechste notturft erfordert. Und sonderlich trag ich desto mer schuldigs mitleiden, dieweil E. L. und Ir lobliches haus mir so nahent mit bluetsfreuntschaft verwont ist, nit weniger auch wegen des gemainen wesens und das allenthalben langwüriger frid, rue und ainigkait mechte erhalten werden, welches ich herzlich winsch und begere und dahin ich auch insonderhait meins hern bruedern des churfürsten L. wol und genueg affectionirt wais, dieselbig auch verhoffentlich solches ungespart leibs und guets (als E. L. zuvor genuegsam bewüst) in der tat erzaigen und an ir was nur immer zu wolfart und nutz des gemainen wesens gedeulich sein mag, nichts erwinten oder ermanglen lassen, auch forthin nit minder thuen wirdet. So ist auch mein son als ein getreuer und gehorsamer stant des reichs nit weniger genaigt und begierig, den wolstant des vatterlands eifserist zu befurdern, wie dan bisher (als E. L. wol bewust ist) geschehen, das also zu hoffen es solle mit verleihung Gottes und durch E. L. zuthuen disem ibel noch mügen rue und rat geschaft werden. Wolt ich E. L. auf Ir schreiben nit verhalten, mich Derselben ganz dienstlichs fleifs bevelchent. Datum Schleifsheim den 18. septembris a. 1606.

Ma. 30/15, 63 Copie e. eigh. Schreibens.

28. Erzherzog Matthias an die ksl. geheimen Räte.

(Zu S. 864 Anm. 1.)

Er schickt ihnen ein Schreiben des Kaisers vom 21. November und seine Antwort darauf vom 21. December. „Welches wir Euch

[1] Prutz südlich von Landeck.

derhalben für das erste communiciern wöllen, weil Ihr wisset, was drauf land und leuten stehet, wo man ab executione sonderlich in ainem lande, do man in particulari der processen halben wie alda privilegiert ist, also fortschreitet und numehr jezund auch nach denen geistlichen, also nach Gottes religion, das ist, gar in frembde jurisdictiones greifen wollte, welches von unsern voreltern nie erhört worden. Wir habens an Hungern erfahren, was diese bei kurzer zeit ab executione eingefüerte processus genutzet, das sich maistentails desselben künigreichs von I. Mt. devotion begeben. Do nun jezund dergleichen processus auch in diese länder sollen eingefüert werden, trugen wir beisorg, eben dieses were der untergang aller dieser landen und möchte gleichsfalls dieses alda kunftig zu besorgen sein, was andern künigreichen und landen geschehen ist. Welches I. Mt. ganz neues fürnemen uns dermafsen erschrecket, das wir darob billich gestuzt und gezweifelt haben, ob auch I. Mt. umb ainen solchen bevelch rechte wissenschaft hetten. Für das ander: damit Ihr Eurer pflicht nach ursach hettet, allen Euch gebürlichen mittln nachzudenken, wie I. Mt. diese Ihr intention ändern und solches auf die mittl, so in rechten fundiert, in diesen landen practiciert, auch an ihnen selbst christlich und billich weren, dirigiert hetten, damit sie ihren guten namen sowol bei I. Ht. und allen katholischen als auch bei ihren erblanden erhalten möchten. Das I. Mt. von ihren diensten, wer ihr gefellig, es sei mit ihrer landen grofsem schaden oder nutz, es geschehe auch denen personen recht oder zu kurz, abschaffen können und mögen, stehet bei ihr, aber die geistlichen aus den kirchen und ehrliche leut, welche anderst noch nit erkent, ohne procefs und sentenz aus der statt zu schaffen, ist bei unserm haus nie erhört worden.

Diesem nach ist unser gnedigst gesinnen an Euch, Ihr wollet Euch vor allen dingen die ehr Gottes, hernach auch die billichait ganz eifrig in diesem werk lassen bevolchen sein und kain mittel unterlassen, I. Mt. impressiones zu mitigiern, damit I. Mt. durch diese offentliche, geschwinde und unerhörte processus nit in ainen bösen namen gebracht werden und ihr sowohl die geistlichen als weltlichen aufladen, dadurch aber an mancherlei gelegenheiten sich selbst kunftig verhindern und sonderlich denen catholischen das herz nemen wurden. Sein aber diese personen infames, so hat ein jedliche sein obrigkeit, bei welcher I. Mt. mit recht, wie si mit etlichen andern gepflegt und billich ist, dieselben fürnemmen künnen. Das ist kaiserlich, christlich, ihr löblich und bei meniglich rümlich auch in allen künigreichen und landen statuiert und gebreuchig. Werden si dann unschuldig befunden, warumben wolte man dann ainem, so noch nit convinciert, ab executione sein ehr mit der stattverweisung nemen? Und eben deswegen haben wir berüerten dreien personen bis daher von I. Mt. resolution nichts anzeigen, sondern die sachen in der eng halten wöllen, damit die uncatholischen der geistlichen halben nit triumphieren, andere sich ergern, letzlich die ständ ingemain, so ohne das schwürig, nit ursach nemen sollten, neue turbas zu movieren, sonder vielmehr durch Euch diese mittl gefunden und erhalten werden, welche vor Gott und der welt verantwortlich sein. Das vermainen wir I. Mt.

aufrecht, brüederlich und zum besten, aber gar nit derselben mit ihren dienern mafs und ordnung zugeben. Bleiben Euch" u. s. w. Laxenburg den 21 decembris ao. 606.

Ib. Einkommene Schriften 1607, Cop.

29. Erzherzog Matthias an Ernst von Molart.

(Zu S. 864 Anm. 1.)

„Edler, lieber von Molart. Was uns I. Mt. wegen abschaffung dreier personen vom 21. novembris zuekommen lassen, darf Eurer person halben weder entschuldigung noch bei uns vermuetung, weil wir hierinnen kainen erbaren, verstendigen und catholischen rat nicht verdenken künnen, welcher zu einer so gar unerhörten resolution raten und helfen kunte. Darnebens aber wisset Ihr auch, wo man dergleichen absurdis den weg öffnet und solche mit stilschweigen passiern lasset und nicht anfangs bald fürkombt, das notwendig kunftig land und leut darüber muefs zu grund gehen. Es haben I. Mt. dieses lands privilegien bisher nie angriffen, sonder die instantias und processus jedwedern ort gelassen. Wollen I. Mt. nun dieses auch angreifen, nemen si dem land das leben und möchten bei diesen schwürigen zeiten ihren undertanen allerlei ungleiche gedanken machen, die ich gern bei zeit verhüeten wolte. Sein so wichtige grofse ursachen, wie I. Mt. schreiben, wider diese drei personen verhanden, desto besser sein I. Mt. in rechten fundiert und haben sich der rechtlichen sentenz mehrers zu versichern, erhalten dabei ainen gueten namen und gewissen und bleiben in terminis des lands freiheiten, welches I. Mt. bisher so löblich und billich observiert, das sie gegen ihren landleuten, ja gar denen stetten und baursleuten craft der oesterreichischen landen privilegien ohne recht nichts fürgenommen, wie dann noch gar landgerichtmefsige personen nur mit recht in diesen landen gemainen rechten nach müssen condemniert werden.[1] Wer hette, in diesem land ainmal ain so strenge landgerichtsmefsige execution, so nur gegen infamibus personis auch ohne recht ainmal fürgenommen worden, erhört und gesehen, die de facto geschehen were? Do man auch Gott, religion, ergernus, weitleufigkeit, schaden und triumph der kezer will beiseits sezen, so ist doch ain solche verordnung und resolution wider alle politias und kan anderst nit als zu ausrottung geistliches und weltliches stands künftig geraichen. Weil wir dann wissen, das I. Mt. an verstand und gewissen nichts manglet und dieselb bisher die religion auf ihrem haupt gefüert, sie auch lezlich guete und vernünftige rationes zugelassen und vielmaln ihre scharfe intentiones und primos motus gemildert, und die billichait furschlagen lassen, also ermanen wir Euch, das Ihr hindangesezt aller particulariteten oder bedenken, I. Mt. dieses werk wol zu gemüet und ausfüeret, auch unserm gnedigen vertrauen nach gar nit denen interessierten personen, sonder I. Mt., diesen

[1] Vgl. hierzu die auch für Unterösterreich Auskunft bietenden Bestimmungen der oberösterreichischen Verfassung bei Stieve Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626, I, 4 fg.

landen, Euch selbst und allen I. Mt. untertanen zum besten dahin mildert, das I. Mt. do si gegen denselben ain solche execution, die infamiam auf ihr trägt, fürnemen wolten, sie, wie recht, hören, bei ihren ordenlichen instantiis fürnemen und was das recht geben wird, volziehen lassen. Dies ist christlich und kaiserlich und wir wollen dies werk auf solchen weg selbst von I. Mt. wegen befürdern, Euch aber" u. s. w. Laxenburg den 21 decembris ao. 1606.

Ib. Einkommene Schriften 1607, Copie.

30. Erzherzog Matthias an Erzherzog Maximilian.

(Zu S. 864 Anm. 1.)

[Bericht über die Verhandlung mit Dietrichstein und Lamberg.] „Meinem stallmaister habe ich die anglübung und erscheinung bei I. Mt. als meinem würklichen diener ganz und gar eingestellt.

Und dieses ist kürzlich die summa des ganzen verlaufs. Was ich aber bei dieser sachen thuen möchte, stehe ich derhalben billich an, weil niemands meine schreiben, auch die ich von aigner hand thue, nit gern mehr wil annemen; durch gesandte, was zu verrichten, ist mir auch der weg abgegraben; ich selbst werde weder fürgelassen noch gehört, sondern, wann ich auch gar hinkomme, zum schimpflichsten tractiert und abgefertigt. Mich zu retirieren, dahin es I. Mt. maistentails mainen, hette ich zwar gute inclination, do ich nicht besorgte, man möchte es mir für ein pusillanimitet vernemen, es auch ain ansehen haben, als hetten mich I. Mt. des gubernaments entsezt, also alle mühe, arbait, gedult und sorgfeltigkeit, welche ich sowol zu frids- als kriegszeiten gehabt, umbsonst und vergebens sein. Zudem, das wir die gebrüeder mit unsern deputat[1] auf dieses land versichert und also ainem andern deswegen müesten in die hende sehen, und seiner gnaden leben. I. Mt. aber mich zu accommodiern, ist an ihme selbst das allerbillichist, weil von I. Mt. nichts solches soll vermuett künnen werden, [als] was brüederliche affection, sonderlich aber die billichkeit erfordert. Do aber I. Mt. aus ungleicher information oder selbst aignen üblen affection und impression mir solche ding zuemuetten, die ich gewissens, schuld und ehr halben, auch ohne I. Mt. und der landen eufseristen schaden, ja ohne I. Mt. und meinen grofsen schimpf und verkleinerung nicht ins werk richten kan, so entschuldige ich mich mit fürbringung meiner bedenken zum gehorsamisten alle zeit. Ob nun wol mehrmalen die gehaimen rät selbst meiner mainung sein, so wöllens doch I. Mt. allezeit für ain opposition von mir aufnemen, und verstehen, und eben deswegen ins werk gerichtet haben. Zudem so ist I. Mt. humor mit diesem accommodiern, do man unrechte sachen thun soll, nit geholfen, sonder werden dieselb desto mehr confirmiert, das sie ain generalresolution machen, von der si alsdann nicht

[1] Vgl. A. Huber Geschichte Österreichs IV, 283 Anm. 1. Leider ist auch dort nichts Näheres über die Abmachungen zwischen Rudolf und seinen Brüdern zu finden.

aussezen. Wie sie dann von abschaffung der cammerdiener auf die camerer, von denen auf ihre fürnembste officier und die diener komen, dasselb aber jezund so gemain gemacht, das si schier jarlich dergleichen mutationes zu sonderm grofsen nachtail und schaden der provinzen fürnemen. Wie aber I. Mt. mit ihren dienern tractiert, also wollten si mit unsern der gebrüeder diener jezt auch den anfang machen. Do wir nun in diesem wichen, und uns accommodierten, wurden wir von dem höchsten bis zu dem nidrigsten kaines dieners versichert sein und lezlich auch unsern personen villeicht selbst noch mehrer ungelegenheiten zugemuetet werden. Das also kain mittl ist, sich I. Mt. in allen fällen und zuemuettungen zu accommodieren, weil dieselb vielmalen dergleichen sachen begern, die kainswegs zu verantworten sein und mit accomodiern sich weder thuen noch remediern lassen, und wollte wünschen, I. Mt. humor were also geschaffen, das man sich mit guetem gewissen und der lande nutz allezeit und in allen materiis accommodiern kunte, so soll mir nichts so schwer und unmüglich sein, welches ich nicht nach I. Mt. bevelch richten wollte. Ich vermuette aber billich, das I. Mt. laider alsdann erst content sein, wann wir nimmer leben, dann mit unserm tod werden I. Mt. böse informationes, opiniones, suspiciones und impressiones auf ainmal und aus den grund curiert. Anderer gestalt befinde ich allda kein müglichait oder hoffnung, das I. Mt. bestendigen content haben künten.

Were also gedacht, mit I. Mt., weil dies unser baide personen anlangt, selbst mündlich und mit niemands andern deswegen zu tractiern, do ich anderst wurde fürgelassen. Nämen nun dieselb main wahrhafte entschuldigung an, wollt ich mich wie billich dessen erfreuen, wo aber nicht, dennoch diese consolation haben, das ich das meine gethan. Welches ich E. L. meiner vertreulicheit und des gemüets ringerung halben auf dies mal vertreulich entdecken und communicieren, mich aber beinebens Derselben ganz und gar freund- und brüederlich bevelchen wöllen. Geben zu Laxenburg den 15. januarii ao. im 1607ten.

E. Lieb guetwilliger brueder

Matthias.

Ib. Einkommene Schriften 1607 Orig.

31. Erzherzog Matthias an Erzherzog Maximilian.

(Zu S. 866.)

E. L. Meldung vom 18. Februar wegen Ihrer Reise nach Prag und die Briefe vom 12. 14. 13. und 10. habe ich erhalten. Ich hatte gehofft, dafs wir uns zu Prag sehen würden, „so hat doch mein unglück wöllen,“ dafs der Kaiser seine Meinung — wie ich jetzt höre, eben deshalb, damit wir uns nicht träfen — geändert hat. Da ich des Kaisers Absicht wohl ahnte, habe ich ihm geantwortet, dafs ich meine Sachen mit ihm gern vor E. L. Ankunft verrichtet sähe, damit ich ihn an der Verhandlung mit E. L. nicht hinderte, in der Hoffnung, ihn damit zu überreden und dann bis zu E. L. Ankunft bleiben zu können. Es hat aber nichts geholfen,

weil der Kaiser die Absonderung ja wohl einen Misverstand zwischen uns für das beste Mittel zu seinen Absichten hält. „Wann es aber je anders nit sein kan und es also Gott verhengt, so versicher ich mich doch E. L. gegen mir brüederlichen naigung und bestendiger affection sowol als von mir selbst, und daher ich lieber sihe, es auch für nuzlicher und ain sondere disposition Gottes halte, das Si das eis brechen, dann ich Ihr natur, vernunft und dexteritet also qualificiert erkenne, das Si es viel besser als ich thuen künnen. So hab ich mich auch gegen Derselben und wie ich von I. Mt. tractiert werde, ganz und gar eröffnet, und Ihr das wenigist nichts verhalten, also das E. L., wann anderst I. Mt. ihrem gebrauch nach sich wider mich beschweren wurden, gar wol gefast und informiert sein, dann wie E. L. wissen, so stehet I. Mt. ganze substanz wider ihre gebrüeder und vettern in pur lauter suspicionen, opinionen und imaginationen, welche ihr böse und verkerte leut, sich dardurch grofs und bei I. Mt. ihnen ein vertrauen zu machen, imprimieren und was si ohne das von der natur haben, dasselb mehren und also die ganze affection, vertreulichkeit und lieb gegen den ihrigen nemen und auf fremde transferiern. Was man nun alda nachgibt und weichet, ist alles ain confirmation der bösen leut informationen und I. Mt. ublen dispositionen, allermafsen ich zuvor E. L. ausfüerlich deswegen vertreulich zugeschrieben, das es lezlich diese leut dahin bringen wurden, das wir kainen diener behalten, niemands bestellen, nichts thuen oder handlen dürften, als was uns dergleichen böse leut durch I. Mt. person fürschreiben, und wöllen numehr weder compactata, brüederliche verträg, jura noch auch die vernunft helfen. Welches E. L. ich derhalben vertreulich erinnere, damit Dieselb mit mir aus ainem mund tractiern und I. Mt. L. gegen uns mit der billichait ermuntern und also mehrer brüederlich vertreuen pflanzen kunten." Tirol betreffend wird die Sache von Einigen bei Hof so fleifsig getrieben, um sich desto mehr einzuschmeicheln und ihr Privatinteresse zu fördern. Ich lasse mir E. L. Gutachten gefallen, dafs wir uns einzeln nicht erklären noch auch dem Kaiser irgend eine Hoffnung machen, und auch dem Kaiser erklären, dafs wir nur gesamter Hand handeln können, wie ich auch Erzhz. Albrecht und Ferdinand in diesem Sinne schreibe.[1] Geben in der stadt Wien den 4 martii ao. 1607den.

Ib. Einkommene Schriften 1607 Orig.

32. Herzog Maximilian an den Churfürsten von Köln.

(Zu S. 880.)

Unlängst ist Ldgr. Moriz von Hessen durch Baiern — nur mit 4 Kutschen — gezogen. Der Hz. hat sogleich einen Kämmerer [Georg Siegmund Lösch[2]] hingeschickt, um den Ldgr. und dessen

[1] Die Schreiben vom 2. März liegen bei.
[2] Dessen Bericht vom 2. August a. a. O. 26 eigh. Or.

Gemalin nach München einzuladen. Sie haben sich jedoch entschuldigt. „Als nun hieriber von S. Ld. mein abgesandter sein abschied genummen, wird ime vor dem zimer durch den hofmaister angezaigt, er soll sich noch ain claines gedulden, sein gn. furst und herr woll noch etwas mit ime röden, wie dan bald darauf S. Ld. ine widerumb vordern lassen, schaffen alle diener zum zimer hinaus und sperren dasselbe zue, fangen [an] zu reden: Nachdem S. Ld. ungeverlich vor 2 oder 3 jaren in Frankreich gewesen, hab I. kgl. W. daselb ir zwen punct main gran honor und reputation betr. [waren verba formalia][1] (weiter durfen S. Ld. nit röden, ich werde aber leichtlich kunden ermessen, was es sein mecht,) anbevolchen, und obwol dieselb solchs gern lengst hett angebracht, so hab es doch, weil das ain sonderbare hoche gehaimbe sach ist, an der gelegenhait gemanglet; S. Ld. haben alweil gehofft, ich wurde ainest Eur und des coadjutors L. besuchen, so wurd ich auch S. L. unbesuecht nit gelassen haben; weil es aber nit beschechen, S. L. aber gern wolten, das dis noch vor dem reichstag mecht verricht werden, so stellen si mir haimb, ob ich meiner vertrauten diener ainen, so guet bairisch und nit spänisch in still und gehaimb zu S. Ld. die sachen mündlich zu vernemen, abordnen wolle; do ich aber hier bedenkens und lieber welt, das S. Ld. jemands der ierigen zu mir schicken solten, so wollen sie es auch thuen; diser aber soll umb dise sach weiter nichts wissen, als das er ain vertrauter brieftrager sein soll, oder im fall ich nit bedenkens, das E. Ld. umb dise sach wissenschaft haben, [und da ich nit derfür halte, das E. Ld. am kays. hof für erzh. Albrechten starkh practizierten,][1] so haben S. Ld. des orts gar guette glegenhait, zu E. Ld. zu kumen und ir dise sach zu communicieren, wie dan der keunig aus Frankreich selbst gemelt hat, das er woll leiden mecht, das E. Ld. hirumb wust; woll also hiruber meine antwort erwarten.

Nun kumbt mir dise sach auf öfters nachdenken je lenger je frembder fur, sintemal ain so lange und geraumbe zeit, das der kunig S. Ld. dise commission aufgetragen, voruber, endzwischen sich aber vil und vil enderungen kunden begeben haben. Zuedeme so last es sich aller vermuetung nach ansehen, S. Ld. hetten uns von disen dingen, es sei gleich nun, was es wolle, noch nichts communiciert, do ich nit ohne das zu S. Ld. geschickt, so doch dieselb anjezo, weil si so nahend bei meinem hofleger vorgeraist, uberaus guette gelegenhait gehabt, ohne allen verdacht das zu volziehen, so dieselb in befehl gehabt; weil es aber umbgangen und allein occasionaliter an mich gebracht worden, ist umb sovil desto weniger rechnung darauf zu machen, [und sich auch im geringsten blofs zu geben.][1] Damit aber S. Ld. dannoch in etwas won verbleiben, als wan ich die sach nit gar beiseits stelle, hab derselben ich geantwort, wie E. Ld. beiligend[2] zu sehen."

[1] Eighd. Zusaz des Hzs.

[2] In dem Schr. v. 19. bedauert M. das Nichtkommen des Landgrafen und spricht die Hoffnung auf eine baldige persönliche Begegnung aus, da in der geh. Sache nach des Lgr. Andeutung gewahrsam zu gehen sei. f. 28 Cpt. v. Donnersberg.

Der Hz. bittet um Gutachten, ob er die Sache auf sich beruhen lassen oder eins der vorgeschlagenen Mittel, von welchen ihm das letzte[1] am besten gefällt, ergreifen soll, „nit der mainung, das auf disen vorschlag vil rechnung oder hofnung zu machen, sonder allein zu erkundigen, was doch diese leute fur practic furen."[2] München den 19. augusti ao. 1606.

Ma. 68/1, 30 Cpt. von Donnersberg.

33. Nachrichten über den Prozefs gegen Donauwörth.[3]

(Zu S. 909.)

I. Bodenius an Hz. Maximilian.[4] Der Nuntius hat ihm in der don. Sache allen möglichen Beistand geleistet. Der Hz. könnte ihm durch ein Handbrieflein danken.[5] Obwol der Reichshofrat das beiliegende, B. im Vertrauen mitgeteilte Votum [fehlt] abgegeben hat, hat Stralendorf B. gesagt, „das er heut dis votum im geheimben rat aufs beste und auf sein conscienz fürgebracht, auch dahin geschlossen worden, das meherangeregtes votum durchaus nicht zu ratificieren sei, sondern man ad bannum oder auf ein anders ernstlich mittel gehet." Hannewald ist beauftragt, sofort ein kräftigeres Votum zu fertigen. „Und hat der Stralendorf viel guete officia bei diesem negotio gethan, aber d. Wacker läfst seine alte tücke nit und ist ime das hochlöbliche haus Bairn ganz und gar

[1] Ohne Zweifel meint der Hz. die Abordnung eines hessischen Gesandten und nicht eine Verhandlung mit dem Chf. von Köln, vgl. die folgende Anm.

[2] Der Chf. von Köln erwiderte am 1. September: „Verwundert mich nit wenig, des landgrafen anbringen. Kan anderst nit abnemen dan das man sich understehet zu fischen. Derowegen ich mir auch E. Ld. mainung nach den lezten weg am besten zu sein gefallen lasse. Vor mein person will mir nit gebüren, von diser sachen mit Sein Lieb zu tractirn, dan es wider mein gethane aid und pflicht were, zudeme so stehen wir auch nit allerdings wol zusammen, dan sie es also verursacht, das ich mich irer communication oder gesprech nit vil achte; werden E. Ld. also das lezte mittel zu gebrauchen haben, umb zu vernemen, was doch diese leut fur practick fueren." Datum Arnsperg den 1. septembris 1606 A. a. O. 33 Or. Am 26. Sept. erklärte sich M. durch den Rat befriedigt und dafs er es bei seiner Antwort an Moriz lassen wolle; „do nun deswegen, (wie ich aber schier nit glauben will) was weiter an mich gelangt", soll es mitgeteilt werden. f. 35 Cpt. v. Donnersberg.

[3] Die Zal der Nachträge ist seit der Veröffentlichung des V. Bandes gröfser, als ich damals erwartete, geworden, weil ich Bände, welche früher von anderer Seite nach anderen Gesichtspunkten, als mir leitend sind, bearbeitet worden waren, nochmals durchsah.

[4] Vgl. Stieve Ursprung des dreifsigj. Krieges I, 84.

[5] Der Hz. entsprach dieser Aufforderung am 4. Juni in Antwort auf ein Schreiben des Nuntius vom 26. Mai. Er betonte dabei, welche Gefahr der kath. Religion in Deutschland drohe, wenn derartigen Freveln nicht mit Nachdruck begegnet und das Ansehen der ksl. Befehle nicht gewahrt werde. Der Ks. möge verordnen, was demselben zur Verhütung jener Gefahr und zur Erhaltung der ksl. Autorität dienlich erscheine; er werde es an sich nicht fehlen lassen. Ma. 311/23, 302 Cptcopie.

zuwider.“ B. wirkt dafür, dafs Garzweiler Referent werde, weil dieser länger als W. im Reichshofrate sitzt. Dem Stralendorf könnte der Hz. 200 harte Taler oder 100 Dukaten schicken,[1] „dan im das geld seher lieb und sonsten von Mainz, Wirtemberg und Wirzburg aus gnugsam mit wein versehen. So hat es auch desto weniger nachdenken, wen dergleichen sachen in gelt beschehen, dan der Hannewalt seher empfindlich ist, wan er vermerkt, das ein wein herokeme und er nit auch sein teil darbei hette.“ D. Prag den 26. Mai 1607. — Ma. 403/10, 255 Or.

II. Bodenius an Hz. Maximilian. Er hat wegen Don. nicht gefeiert, wie die Beilage[2] zeigt, welche ihm Stralendorf im gröfsten Vertrauen mitgeteilt hat. Dieser hat sehr gute Dienste geleistet und als er gestern anderthalb Stunden Audienz hatte, diese Sache an erster Stelle vorgebracht. Er verdient ein Geschenk. D. Prag 2. Juni 1607. — Mc. Entst. I n. 7, 9 eigh. Or.

III. Bodenius an Hz. Maximilian. Wie es um Don. steht, zeigt der Einschlufs.[3] Die geheimen und Reichshofräte haben trotz allem Andringen nicht weiter gehen wollen „mit dieser praetension, man müsse in alle wege des reichs stylum observirn, damit nit so balt der kaiser als E. Dt. ein errorem begehen.“ Deshalb hat er den heute Morgen eingetroffenen Hofratssecretär des Hzs. wieder zurückgeschickt, den Kurier aber dabehalten. Dieser soll nach der Vertröstung der geheimen Räte binnen acht Tagen mit der Sentenz und Citation folgen. „Entzwischen were mein gutachten, das E. Dt. alsdan mit der sentenz, citation und aufgetragenen execution zuegleich und auf einmal erzeigten; dadurch wirt nit allein dem kaiser seine reputation recuperirt, sondern E. Dt. geraihen dadurch bei den benachbarten und abgesessenen zue hoherm respect und ansehen, dan soviel ich verstehe, erwartet meniglich selbigs orts den ausgang dieses werks.“ Vor allem mufs der Hz. an Liechtenstein, Stralendorf und Hannewald Dankbriefe schreiben, denn sie bemühen sich sehr in diesem nicht nur für den Hz. sondern auch den Ks. und zuvörderst die Religion wichtigen Werke. Prag 14. Juni 1607. — Mc. Entst. I n. 7, 19 eigh. Or.

IV. Bodenius an Hz. Maximilian. „Obwol h. von Stralendorf sich hart dahin bemühet, das die thonawerdische sentenz und citation bei dieser ordinari E. Dt. hett zugeschicket sollen

[1] Der Hz. schrieb Boden am 3. Juni: B. soll Str. 200 Dukaten und das beifolgende Schreiben [s. Stieve Ursprung I, 93 Anm. 2] mit dem Bemerken übergeben, dafs der Hz. weitere Beweise guter Gesinnung auch in Gnaden erkennen wolle. Mc. Entst. I n. 7, 18 Cptcopie. Hierdurch berichtigt sich meine Angabe im Ursprung I, 291. Dabei bleibt jedoch bestehen, was a. a. O. 92 Anm. 3 zu Wolf II, 207 bemerkt ist.

[2] Ksl. Decret: Der Ks. stimmt dem Gutachten des geheimen und des Reichshofs-Rates bei, dafs die Donauwörther nach vorgängiger Ladung ad videndum se declarari in die Acht zu erklären und dem Hz von Baiern die schleunigste Execution und Bestrafung aufzutragen sind. Den „modum exequendi, insonderheit gegen den angezogenen goltschmid [s. Ursprung I, 79] und anderen principaldelinquenten“ stellt er dem Hz. anheim. „Per Imperatorem ultima maji 1607.“ A. a. O. 14 Copie.

[3] Ohne Zweifel der Erlafs vom 5. Juni; vgl. Ursprung I, 85 und 94.

werden, so hat doch d. Wacker in verfassung und der secretarius Hertl in ablesung diser dingen sich gesaumbet, also das etwa bis heut über 8 tagen diese genzliche expedition E. Dt. zukommen erst möchte."[1] Prag 23. juni 1607 — Mc Entst. I n. 7, 21 eigh. Or.

V. Am 9. August[2] machte Hz. Max. dem Grafen Hieronymus Portia, welcher Ende März die Nuntiatur in Graz niedergelegt hatte und nach einem Mitte April in München abgestatteten Besuche Anfang Juni in Rom eingetroffen war, [Ma. 311/23, 299 fg.] die erste Mitteilung über den don. Streit. Der Brief [a. a. O. 312 Cpt.] bestätigt vollständig das Ursprung I, 81 fg. Gesagte und fällt um so mehr ins Gewicht, weil der Hz. gerade Portia besonderes Vertrauen schenkte und diesem, falls er vor der Beschimpfung seiner Subdelegierten der Sache Bedeutung beigemessen hätte, ohne Zweifel schon eher Mitteilung gemacht haben würde.

VI. Marino di Cavalli, venezianischer Gesandter zu Prag, an den Dogen. Nach Don. ist ein Herold geschickt, um die Acht zu verkündigen, falls die Bürger nicht Gehorsam leisten und sich der Strafe unterwerfen, welche sie sowol durch Gewaltthaten gegen eine Procession wie durch Beschimpfung bairischer Commissare verdient haben. „Et si crede, chè obediranno per non incurrer in maggior inconveniente, tanto più ch' il sr. duca di Baviera et per il zelo ch' ha della religione et di revendicar l' ingiuria fattale et molto più per appropiarsi quella città che le riusciria molto commoda,[3] mostra volontà di riceverne l' ordine et la commissione dell' Imperatore, curandosi poco della mala sodisfattione che per questo rispetto potessero haver li protestanti. Di Praga à 27. d'agosto 1607." — Wh. Disp. 1607, I, 278 Or.

VII. Bericht der Subdelegierten, Haslang, Bönighufs und Jocher an Hz. Maximilian.[4]

Am 3. sind sie spät Abends gen Rain gekommen. Da ihr Bote, weil zu Donauwörth die Thore zeitig geschlossen werden, nicht mehr in die Staat kommen konnte, haben sie den Notar am 4. um 3 Uhr früh mit der Anzeige ihres Kommens abgeschickt, um 6 Uhr sind sie gefolgt. Zu Genderkingen trafen sie den zurückkehrenden Notar, welcher meldete, nachdem er die Anzeige dem Brmr. im Amte, Wurm, welcher erst zwei Stunden nach seiner Ankunft aufgestanden sei, übergeben habe, sei sogleich zum Rat geläutet und hätten sich viele Bürger auf dem Rathause und an den Gassenecken unbewaffnet versammelt. In ihrer Antwort baten

[1] Gegenüber dem Ursprung I, 98 Mitgeteilten sind die Bodenius gewordenen Nachrichten nur als Versuche, ihn zu täuschen, zu betrachten.

[2] Vgl. Ursprung I, 106.

[3] Hier wird zuerst der Gedanke ausgesprochen, dafs Max. sich Donauwörths bemächtigen wolle, indes ist das ohne Zweifel nur eine Vermutung des Italieners, der nach der Art seiner Landsleute rechnete. Dafür, dafs man am ksl. Hofe den gleichen Verdacht hegte, findet sich nicht der leiseste Beleg und Cavalli zeigt sich in Reichsangelegenheiten stets aufserordentlich schlecht unterrichtet.

[4] Vgl. Ursprung I, 122 Anm. 4 und 111 fg.

die D. um Frist, weil sie keine Beistände hätten. Da die Subdel. hörten, dafs der gemeine Mann zu D. gar schwierig sei und den Mönchen vor diesem mit Gewalt gedroht habe, im Kloster aber grofse Furcht herrsche, und da der Pöbel bei der letzten Handlung sich empört hatte, der Abt sogar geflohen war, glaubten sie sich nicht mit der Weiterreise in so grofse Gefahr setzen zu sollen, sondern schrieben dem Rate, dessen Gesuch ablehnend und ihre Ankunft mit Warnung ankündigend. Als sie nun aufbrechen wollten, kam Pfgr. Philipp Ludwig von Neuburg, der sein „verstorbnes freulin“[1] nach Lauingen geleitet hatte, durch G. Hans Georg Altman, Pfleger zu Hemau und Dr. Zeschlin stiegen aus dem Wagen und bemerkten u. A., „wie die statt und sie, die Pfalzischen der meinung, das die achtserklerung gleich ergehen solle, das auch ein starke hinderhuet vorhanden, deshalber dan in der statt ein grofse forcht. Als aber sie verstanden, das es glaichwol, wan anderst die Th. die grofse genaden erkenen und annemen, noch nit an dem, da sie aber in ihrer ungehorsamb ihrer eignen jüngst übergebnen supplication zuwider verharren [wollten] und was darauf ervolgt, sie es ihnen selbst müessen zuerechnen, umb sovil desto mehr, das sie auch uns in unser commission nit wellen anhören, unangesechen ihnen unverborgen, weswegen wir allhie waren,“ erklärten die Neuburger, wenn dem also, dann hätten die D. „die gleichwol schlechte einfeltige leit ohne verstand, bei denen niemand, der ihnen die sach recht vortrueg,“ grofses Unrecht. Der Landmarschall Wallrab hat sogar in der Hauptsache, wegen der Ceremonien, in Gegenwart Haslangs den D. Unrecht gegeben. Die Neuburger haben gesagt, der Pfgr. habe im Vorbeireisen seinen Sekretär nach D. geschickt, um die Bürger zur Gebür zu weisen; sie seien bereit, ihrem Herrn zu berichten, der gewifs sein bestes thun werde. — Gleich danach brachte der Notar, welcher in D. etwas besser empfangen worden war, vom Rate die Antwort, dafs derselbe die Subdel. erwarte. Das schien diesen „ein zümbliche versicherung“ und sie fuhren gleich in die Stadt, wo sie „bei dem zulaufenden volk ein zimbliche beschaidenheit mit ehrerbüetung vermerkten“ und vom Rate im Wirtshause sogleich sehr ehrenvoll begrüfst wurden. Sie forderten darauf, dafs der Rat und etliche oder alle Bürger sich um 3 Uhr auf dem Rathause zur Anhörung der ksl. Proposition versammeln sollten. Der Rat bat „etlicher ursachen halber und wie wir verstanden, weil sie auf dem rathaufs selbst nit sicher,“ dringend, den Vortrag im Wirtshause zu halten. Dies geschah um halb drei Uhr vor dem Rat und vieren aus der Gemeinde. Diese dankten für den Aufschub der Acht und baten, weil unter den drei Forderungen der Hauptpunkt, den Gehorsam betreffend, der Gemeinde vorgetragen werden müsse, um mindestens zwei Monate Frist, damit sie von den Nachbarn Beistände erbitten könnten, welche die Gemeinde zur Gebür anwiesen. Die Auslieferung der zwei Gefangenen sei ihnen nicht zuwider, obgleich dieselben noch nicht genügend verhört seien; nur hofften sie auf billige Behandlung. Die Anstifter der

[1] Amalie Hedwig, gest. 15. August 1607.

Aufläufe könnten sie „bei ihrer Seligkeit" nicht nennen. — Die Subdel. haben ihnen streng verwiesen, dafs sie Aufschub suchten und ein gemeines Werk aus der Sache machen wollten, nachdem das Verbrechen bei dem Kreuzgang und dem letzten Auflauf offenbar sei, sie deshalb in die Acht gefallen wären, ihnen aus lauterer Gnade auf dem von ihnen selbst angegebenen Wege geholfen werden solle, und das Hauptwerk „ein gering werk sei, damit ihr religion nit geschmelert, welches [auch] in den vornemen reichsstedten gebreuchig." Das Anerbieten wegen der Gefangenen nehme man an: wenn diese unschuldig, hätten sie nichts zu fürchten, denn des Hzs. Gerechtigkeit sei im ganzen Reiche bekannt und bewähre sich in Baiern fort und fort. Die Anstifter betreffend, sei es unverantwortlich, dafs sie die Schuldigen jetzt nicht kennen wollten, während sie jüngst nach Prag geschrieben, der Rat und etliche Bürger seien unschuldig; sie sollten die Unschuldigen bezeichnen, dann wollten die Subdel. die Schuldigen schon finden. — Die D. baten „zum heftigsten" um wenigstens einen Monat Frist; die Sache müfste einmal der Gemeinde vorgetragen werden, „die ein belua multorum capitum, deren sie nit mechtig, könten mit ihnen allein nit handlen, sonder müesten unparteiische leut, augenscheinlichem tumult vorzukomen, brauchen;" sie hätten sich ja sonst mit dem Kloster gut vertragen und es geschützt, und dem Ks. in den Türkenkriegen mehr geleistet als andere Stände. — Die Subdel. erwiderten, es sei gegen des Kaisers und des Hz's Befehl. Der Rath habe die Aufsäzigkeit der Bürger selbst durch seine Schlaffheit grofs gezogen und werde, wenn er so fortfahre, das Regiment ganz verlieren; er solle ohne Furcht entgegentreten; es sei im Reiche noch nicht erhört, dafs die Gemeinde an ihre Obrigkeit Hand angelegt habe; zeige sich dennoch Gefahr, so könne man ihm auf Verlangen und ohne dafs die Stadt irgend welchen Nachtheil davon habe, mit Kriegsvolk Hülfe leisten; schlüge er das aus, so müfste man sein Vorgeben, dafs er zum Gehorsam bereit und der Gemeinde nicht mächtig sei, für Spiegelfechterei halten. — Da aber doch die Sache die ganze Stadt betraf und mit der Gemeinde nicht in einem Augenblicke verhandelt werden konnte, auch die Nacht einbrach, erklärten die Subdel. schliefslich, dafs der Rat mit der Gemeinde verhandeln möge, und sie zu dem Zweck auf eigene Verantwortung bis zum 6. um 8 oder 9 Uhr Frist geben und in Rain die Antwort erwarten wollten. Die D. nahmen das dankend an. Die Subdel. aber schickten Forstenheuser zu mündlicher Berichterstattung und Befehlserholung nach München. — Während des Nachtessens meldeten sich Gesandte des B. von Augsburg und neuburger Räte. Letztere übergaben ein Kreditiv des Pfgr. und erklärten, sie seien zur Vermittlung, aber durchaus nicht gegen den Ks. oder den Hz. abgeordnet; da aber mit den D., „als die für sich selbst gar grob, unverstendig, verbitert, ein ungehaltener pöfl," schwer zu handeln sei und jede Zunft besonders vorgenommen werden müsse, so möge man zwei Monate Frist geben. Die gestellten Forderungen seien übrigens zu grofs, und schwerlich bei der Gemeinde zu erhalten, „aber leidenliche mitl mechten erspriefsen." — Die Subdel. erwiderten, sie hätten keineswegs gesagt, dafs zwischen dem Ks.

und den D. erst noch verhandelt werden solle, sondern dafs die verdiente Strafe der Acht nicht verhängt werden solle, wenn die D. die übergrofse Gnade nicht ausschlügen; wollten die Neuburger jene dazu anhalten, so seien sie zufrieden; „doch were es kain güetliche tractation sonder allbereit res decisa, darüber weiter nit zu disputirn oder I. Mt. formb und weis vorzuschreiben, sonder ein genad bei den catholischen fürsten und das sie nit wider die protestirende rachgirig oder zu deren verderben geschworen und begierig, augenscheinlich zu sehen." Da die D. so grob, sollten die Neuburger etwas ernstlich mit ihnen handeln. Ihren Vortrag zu wiederholen, hielten die Subdel. für unnötig, da sie merkten, dafs die N. mit den D. Rücksprache genommen; bei denen könnten dieselben weitere Erkundigung einziehen. Zur Bewilligung einer Frist hätten sie nicht Macht noch Anlafs; man suche nur Aufschub und Gelegenheit andere hineinzuziehen; das Werk betreffe die Stadt in einem „so geringen ding" und niemanden sonst; jene habe fast drei Tage Frist erhalten, worin sich viel ausrichten lasse. — Die N. erboten sich nochmals „zu fridlichem wolstand" und bemerkten beim Nachtessen, dafs der Abt durch seine gegen den Religionsfrieden verstofsenden Neuerungen die Unruhen veranlafst habe und die Stadt zur Wahrung ihres Gebietes befugt gewesen sei; man könne aber in der Weise einen Vergleich treffen, dafs die Fahne fliegend durch gewisse Gassen getragen werde. „Wir verneinten aber die neurung, weil die procession der hl. catholischen religion anhengig und weil die übung des cath. glaubens und also ipsum principale in der statt unstrittig herkommen, müessen ja die ceremoniae nit separirt sein; zudem gebe und neme der offne fahn auch nicht, dan die procession selbst, (welche die protestierende in die augen sticht und bei der das creuz jederzeit gewesen und sein mues) wie auch deren herkommen können die von Thonauwert nit umbstofsen." Der Rfr. schütze in den Reichsstädten, wo der kath. Glaube herkömmlich, alle Ceremonien desselben. Dafs die Fahne eine Zeit lang nicht offen getragen sei, beweise nicht, dafs es nicht geschehen dürfe, weil es in der Katholiken Gefallen stand und das Kreuz mit der Fahne doch stets vorangetragen würde. „Man könte auch in dergleichen religionssachen kein herkomen und possession oder neuerung anziehen, weil kein protestierender die possession zuelest, er müefste dann ihme selbst, quia catholicae religionis possessio antiquior est, unrecht geben." Übrigens sei es auch nicht allein um die Fahne zu thun, der Rat suche vielmehr den Katholiken ihre Religion ganz zu entziehen, da er die Begräbnisse, Kindstaufen u. s. w. abstricke. Der Vergleichsvorschlag der N. sei unannehmbar; die Katholiken müfsten gehen können, wo es ihnen am besten passe. Auch sei bereits die sententia declaratoria gefällt und deshalb um so weniger von den aus Gnade zugelassenen Mitteln, welche die Stadt selbst vorgeschlagen, abzuweichen,

Am 5. haben die Subdel. mit den augsburger Gesandten, „die auch in sorgen gestanden," Rücksprache genommen und sind dann nach Rain zurückgekehrt, weil der Rat gesagt hat, dafs er ihre Commission den bürgern nicht ohne eigene Lebensgefahr eröffnen

könne und sie, wenn es geschehe, auch nicht sicher seien, wie denn das Gerücht ging, die Gemeinde habe gesagt, wenn die Trompeter beim Einritt geblasen hätten, würden sie dieselben mit dem Herold erschlagen haben; auch schien es ansehnlicher zu sein, in einer bairischen Stadt zu warten und den Rat seine Antwort nachtragen zu lassen. — Beim Abfahren zeigte die Gemeiude nicht mehr den Respekt wie bei der Ankunft.

Am 6. bat der Rat um drei Tage Aufschub; desgleichen die Neuburger. Die Subdel. gaben, auf Forstenheuser wartend, ein blofses Recepisse, welches bewirkte, dafs die D. in Beisein der neuburger und öttinger Beistände mit der Bürgerschaft zu verhandeln begannen und Abends ein neues Schr. schickten, auf welches wieder nur ein Recepisse erteilt wurde.

Am 7. kam Forstenheuser zurück. Es wurde ein „begriff" aufgesezt und durch den Notar in die Stadt, aus der ein reitender Bote ihn kreuzte, geschickt. Der Notar meldete, dafs er grofse Veränderung und mehr Respekt gefunden und vom Brmr. gehört habe, dafs mit der Bürgerschaft nichts ausgerichtet worden wäre, wenn nicht die Beistände dieselbe so eindringlich ermahnt hätten, dafs viele sogar zu Thränen gerührt und schliefslich alle zum Gehorsam bewogen worden seien. In einem Recepisse für den Notar versprach die Stadt ihre Antwort für den nächsten Morgen.

Am 8. brachte der Stadtschreiber die Antwort. Den Subdel. schien dieselbe gar bedenklich, doch glaubten sie, weil die Stadt in einigen Punkten gewichen war, weiter durchdrücken zu können; auch hatte Forstenheuser gemeldet, dafs der Hz. in solchem Falle noch 24 Stunden zugeben wolle. Sie diktierten daher dem Stadtschreiber ihr „endliches vorhaben." Der Stadtschreiber zeigte darauf an, dafs die Neuburger und Oettinger bereit seien, mit den D. nach Rain zu kommen, um wegen zweifelhafter Punkte zu verhandeln. Die Subdel. aber stellten aufs nachdrücklichste die Vergehen der D., die ihnen drohende Gefahr, die Aussichtslosigkeit des Widerstandes, die Geringfügigkeit der Forderungen und die Gröfse der bisherigen Nachsicht vor; werde die grofse Gnade nicht endlich erkannt, so müsse die Schärfe vorgenommen werden; dafs die Beistände herauskämen, sei unnötig; die endliche Erklärung sei gegeben. „Dieses hat er, stattschreiber eufserlichem ansehen nach mit erschrockenem gemüet angehört, gleich umb 12 uhr nach Th. umbkert." — Um 9 Uhr kamen zwei Brmr., der Stadtsyndikus und der Stadtschreiber nach Rain.

Am 9. bat der Syndikus nach der Anzeige, dafs sie nun gehorchen wollten, um Milderung des Reverses, „dieweil derselb gar scharf, ihnen ganz beschwerlich und praejudizierlich, dan sie darin vill bekennen;" ferner, dafs man, um einen Aufstand zu verhüten, die Auslieferung der zwei Gefangenen entweder erlassen oder doch noch aufschieben möge, bis die Aufregung nachgelassen habe; vor allem aber, dafs man auf die weitere Untersuchung verzichte, und endlich dafs man den Revers im letzten Punkte verbessern möge, wenn derselbe einen Sinn haben solle, welcher ihren Privilegien, keinen Bürger wider ihr Gefallen aufnehmen zu müssen, nachteilig sei. — Die Subdel. erwiderten, sie hätten nicht die

Macht den vom Hz. ihnen zugestellten Revers zu ändern; erfüllten die D. das darin Versprochene, so werde derselbe nicht bekannt werden; thäten sie das Gegenteil, so werde sie ohnehin die Exekution treffen. Die Auslieferung könne jetzt, wo die Bürger durch der Subdel. und des Herolds Gegenwart eingeschüchtert seien, besser geschehen als später; um 12 Uhr in der folgenden Nacht solle die Abholung der Gefangenen an den Thoren D.'s geschehen. Die Untersuchung solle die Unschuldigen nicht gefährden und so angestellt werden, dafs sich niemand zu beklagen habe; „wir hetten nit macht, sie derselben zu entlassen, wellen es aber in unser verrichtung inserirn, darbei das beste thun." Ihre Privilegien wolle man nicht schmälern, sondern es solle der Revers nur den Sinn haben, dafs kein Katholik blofs seiner Religion halber abgewiesen werden dürfe. — Darauf überreichten die D. den Revers. Die Subdel. wünschten ihnen Glück, dafs sie der Gefahr entgangen und wieder in Gnaden seien, und zeigten ihnen die Originale der kais. Dekrete, „darüber sonderlich der alter burgermeister sehr erschrocken." Bei dem Frühmahl, zu welchem sie geladen wurden, baten sie oft dringendst, sie mit der Untersuchung zu verschonen und in dieser Hinsicht beim Hz. Fürsprache einzulegen, „welches wir zu thun verhaifsen und hiemit, da es sein kan, untertenigist thuen wellen." — „Unter halber malzeit reit der ein pfelzisch gesandt eilend unserm würtshaus zue und gleich strachs widerumb zu der statt hinaus, volgents uber ein kleine weil widerumb in ein nebenwürtshaus, wie wir vermutten, von I. fl. Gn. zu Neuburg, dahero er vor der von Th. endlicher erclerung bericht holen wöllen, aber umb ein halbe stund, nachdem mit ihnen von Th. alles abgehandlet, zu spat komen, darüber er unlustig und des stattschreibers von Th. von der malzeit begert, mit demselben ein guete zeit geredt, indem der ander pfelzisch hernach angelangt, sie beide, nachdem die Th., welche ihre vorige bitt der inquisition halber gar hoch erwidert, von uns gescheiden, sich bei uns eingestellt" und ausgeführt, die höchst bedenkliche Urkunde sei nur von etlichen aus dem Rate ausgestellt, welche dazu ohne Gemeinde und grofsen Rat nicht befugt seien; zudem gehe das Hauptwerk alle Protestanten an, besonders die, bei welchen noch Katholiken wohnten; da ihr Herr nur zu einem Vergleiche teilgenommen habe, so protestierten sie gegen die Urkunde, dafs sie keinen Teil daran hätten und dieselbe den prot. Ständen unschädlich sein solle. Die Auslieferung werde gewifs einen neuen Aufruhr veranlassen. Man möge also auf diese verzichten und einen anderen, leidlichen Revers entwerfen. — Die Subdel. begegneten hierauf den N. „etwas ernstlichers als zuvor:" sie könnten wohl leiden, dafs dieselben die D. zur Gebür und zur Annahme der übergrofsen kaiserlichen Gnade anwiesen, nicht aber den Vorschlag neuer besonderer Mittel. Verstärkte Wiederholung der Ausführungen über der D. Unrecht, Schuld, u. s. w. Der Rat werde wissen, wie weit seine Competenz gehe; ihnen genüge der Revers. Die Protestation könnten sie den N. nicht wehren, doch sei sie unnötig und gehe die Sache den Pfgr. nichts an. Der Hz. lasse sich auch in seinen Obliegenheiten nichts vorschreiben und wisse auch ohne der N.

Erinnerung zu thun, was sich gebüre und vor jedermann zu verantworten sei. — Darauf haben die N. „etwas geschweifter" ihre gute Absicht beteuert, „unsers erachtens darumb, das die Pfalzischen erstlich gar gern in güete mit den Th. handlen und sie erweichen wollen, der mainung, sie wurden ihnen leidenliche mitl bei uns erhalten, die grofse gefahr der execution, so die Pfalz wol am meisten berüren thet, abzuwenden, wie sie sich dann hoch sollen mit der verbiterten gemein bemühet haben; dieweil aber wider verhoffen die parition, auch des rats resolution anderst gefallen, tragen sie sorg, die andern protestierenden werden ihnen alle schuld solcher (ihrem vermainen nach) beschwerlicher unverantwortlicher, alle protestierende berüerenden sachen und aingang zurechnen, deswegen sich davon zu entschitten, sie so heftig dise letztere anregung vor uns eingefüert." — Die bisch. Augsburgischen, welche dem Revers im Entwurfe „etliche clausulas beigesezt" hatten und der Abt von Heiligkreuz, „der ain nacht zwo (weil dise sach ein selzames ansehen gehabt) wie man darfür helt, traurens halber beinachent gestorben," sind über die Verrichtung unendlich froh gewesen, [weil dadurch ihres Erachtens das Kloster und die Mönche errettet, der B. von Augsburg des Unwillens bei den Protestanten etwas enthoben, das Verderben der umliegenden Ortschaften, der Stadt und so vieler Unschuldigen samt den Unruhen im Reich verhütet worden sei, der Hz. aber „durch disen weg mehr als durch die würkliche execution allen cath. im röm. reich zu guetem und den lutherischen zu einem beispiel, sonderlich aber in dem mehr ansehen erhalten, das sie, welches auch I. Mt. sonst schwer ist, ohne waffen und eufserlichen ernst eine ungehorsambe reichsstatt nur durch glimpfliche müttl zu völliger parition getrieben und solches vilmehr leisten wurden, da sie einen ernst erzaigten." Besonders gereicht es dem Hz. zum Lobe, dafs er gegen die, welche er in seiner Macht hatte und die es auch verdienten, doch nicht mit Schärfe, sondern so gütig verfahren ist, sein sanftes Gemüt bewiesen und den Frieden im Reiche erhalten hat. Noch mehr aber würde seine Güte erkannt werden, wenn er die Gefangenen begnadigte; ohne Zweifel würde das bei Vielen nach dem vorausgegangenen ernstlichen Prozefs viel wirken.] [1]

Die Subdel. luden die Neuburger zum Nachtessen; diese reisten jedoch hinweg. Da die Subdel. nun fürchteten, wann jene nach D. kämen, könnte die Lieferung verhindert werden, schickten sie den Pflegsverwalter, den Gerichtsschreiber und die Amtleute von Rain mit dreifsig Schützen gegen zwölf Uhr ans Thor von D., worauf ihnen die zwei Gefangenen ausgeliefert wurden. Der Rat wiederholte dabei seine Bitte für die Gefangenen und um Unterlassung der Inquisition. Diese „mechte ferner greifen und wol gar etliche aus dem rat und wie die beisorg, wol den meisten haufen in der statt berüeren, deswegen sie so hoch biten und sich eines aufstands befürchten." — Datum den 14 septembris ao. 1607.

Mc. Donauwörth, I, 18, $22^1/_2$. Orig. [Das Schriftstück wurde zufällig in e. fasc. Holland n. I gefunden.]

[1] Die eingeklammerte Stelle ist angestrichen; sie sollte wohl in der Abschrift für den Kaiser ausbleiben.

VIII. Bodenius an Hz. Maximilian. Es „geraicht das fürgangene thonawertische executionswerk E. Dt. bei hiesigem hof zu solchem lob, dafs ich nit genugsamb darvon schreiben kann und haben etliche sowol im geheimben als reichshofrat gar nit vermaint, dafs E. Dt. es so geschwind zu dergleichen effect hetten bringen sollen. D. Prag den 14. septemb. 1607."[1] — Ma. 387/87, 445 eigh. Or.

IX. Hz. Maximilian an Graf Hieronymus Portia. Don. hat sich unterworfen. [Ausführung.] „Sic speramus totum hoc negotium quam brevissime confectum iri[2] magno sane cum fructu catholicorum cum ibidem tum, sicuti speramus, in aliis imperialibus civitatibus inter haereticos degentium, qui quanta hactenus et quot incommoda sustinere coacti fuerint, nemo sane est, qui nesciat. De cujus rei successu . . . D$^{\text{nem}}$ V. suo tempore faciemus certiorem [et nos in hoc nec in aliis quicquam intermittemus, quod ad conservationem et propagationem religionis et s. matris ecclesiae spectat, pro uirili nostra."][3] M. 24. September 1607. Ma.311/23, 320. Cptcopie.

X. Bodenius an Hz. Maximilian. Er hat den durch Kurier überschickten Befehl erhalten und den Beischlufs sogleich dem von Stralendorf zugestellt.[4] Dieser erbietet sich, „den sachen allerseits recht zu thun" und hat seinem Sohne, dem Reichshofrate, befohlen, insgeheim nachzuforschen, wer dergleichen so unzeitig veröffentliche. B. hat auf Einige Verdacht. Wacker soll vom Hofe geschafft werden und der Ks. hat dies dem Str. schon zweimal aufgetragen. „Und spüret man im reichshofrat handgreiflich, das er in vilen sachen I. Mt. zuwider und dieselbe um etlich hundertausend gülden in conferierung der welschen lehen bringen wöllen. Et hoc causantur corruptiones perniciosissimae." Prag 15. October 1607. — Mc. Entst. I n. 7, 25 eigh. Or.

X. Cavalli an den Dogen. Don. ist in die Acht erklärt worden. Der Geheimrat hat beschlossen, den Hz. von Baiern zur bewaffneten Vollstreckung aufzufordern, „ma essendo portato questo à S. Mtà. non l'ha ancora sottoscritto,[5] dubitandosi per esser questi di Don. favoriti da protestanti chè potesse dar occasione di qualche disturbio che fosse poco à proposito à questo tempo, ancorchè il

[1] Wie in München, vgl. Ursprung 118, hielt man also auch in Prag die Sache für beendigt.

[2] Diese Äufserung bestätigt das a. a. O. 125 Zeile 8 v. unten Gesagte.

[3] Die eingeklammerte Stelle fügte der Hz eigh. bei.

[4] Es handelt sich hier ohne Zweifel um die Ursprung 133 Absatz 1 angeführten Schreiben vom 9. October; in den von diesen vorliegenden Entwürfen ist indes von der im Folgenden erwähnten Veröffentlichung nicht die Rede; sie müssen also mit einem Zusatz versehen abgegangen sein.

[5] Dies war am 1. Dezember geschehen; Ursprung I, 193. C. zeigt sich also nicht genau unterrichtet; vgl. übrigens a. a. O. 193 Anm. 3.

lasciar un error cosi grave impunito et la disobedientia alli commandamenti di S. Mtà. siino cose di malissimo essempio et ch' il duca di Baviera si dimostri non solo molto pronto ma interessatissimo nell' esseguire quanto le sarà commandato.[1] Di Praga li 3. decembre 1607." — Wh. D. V. 39, 179 Or.

XI. Instruction Hz. Maximilians für seinen Kämmerer, Pfleger zu Kling und Rat Georg Konrad Herrn von Törring zu Seefeld nach Lothringen. Er soll wegen des Todes des Cardinals Karl von Lothringen das Leid klagen und nebenher u. A. den Verlauf mit Don. berichten.[2] In der hierauf bezüglichen Stelle heifst es: „Darauf die unserigen sich der statt impatroniert, die wir numehr jezterzehlter gestalt Gott lob mit sonderbarer [der catholischen religion befürderung vnd][3] I. Mt. reputation [an I. Mt. statt][4] ohne andere mehrere weitleufigkeit und bluetvergiefsen einbekommen." M. 19. December 1607. — Ma. 359/56. 6 Or. fol. 21 Cptcopie.

XII. Chf. Ernst von Köln an Hz. Max. Er hat aus dessen Schreiben vom 18. „mit höchsten contento" die Einnahme von D. und „dafs diser rebellen complices, welche auf diesen abgang ain aug geschlagen, hiervon ein exempl nemmen und von gebürendem gehorsam irer oberherrn sich auszuwürken, abgehalten werden," vernommen. Der Ks. und alle kath. Stände werden gewifs „ob diser so milden und gelinden banni execution ain allergnedigst und völliges genügen schöpfen." D. Arnsberg den 28. decembris 607. Md. 38, Gericht Donauwörth 10, 1 Or.

XIII. Cavalli berichtete am 24. December 1607, dafs der bairische Agent heute Morgen die Nachricht von der Einnahme Donauwörths erhalten und verbreitet habe und der Kaiser sich sowol wegen der Religion wie wegen seines Ansehens sehr darüber gefreut habe. D. V. 39, 220 Or.

XIV. Der spanische Botschafter zu Prag, Clemente, meldete die Einnahme unter sehr unrichtiger Darstellung der Ursache am 4. Januar 1608 nach Spanien und bemerkte: „A sido un negocio muy importante para la religion y de mucha consequencia para otros muchos que se podrian intentar y salir con ellos en Alemaña." Sim. 2494, 49 Or.

XV. Von gleichzeitigen Druckschriften zur Geschichte des donauwörther Streites sind mir noch folgende bekannt geworden: 1) Kurtze vnd gründliche Erzehlung, deren Motiven oder Ursachen, die vns Evangelische Kirchendiener zu Donauwöhrd in

[1] Hier scheint C. wieder den Verdacht anzudeuten, dafs der Hz. die Stadt für sich in Besitz nehmen wolle; vgl. dazu oben S. 76 Anm. 3. Einen Wiederhall der am ksl. Hofe herrschenden Meinungen möchte ich auch jetzt noch nicht in der Andeutung sehen.

[2] Vgl. Ursprung I, 221.

[3] Eigh. Zusatz des Hzs.

[4] Diese Worte strich der Hz. und es könnte darin eine Andeutung liegen, dafs er bereits an die Einverleibung der Stadt dachte.

Bairischer Belägerung zu weichen vnd beyseits zu treten gedrungen haben. Leipzig 1608, 4⁰. 40 S. [Enthält einen Brief Polycarp Leysers an die Prediger und deren Rechtfertigung, worin einzelne Angaben Ergänzungen des Bekannten bieten.] 2) Thonauwörther Gebet, Darinnen die arme, Elende vnnd Höchstbedrengte Burgerschafft jhre Sünden Gott dem Herrn beichtet u. s. w. Lemgaw 1618, 4°. [Ruft u. A. die Hülfe der protestantischen und unierten Reichsstände an.] 3) Eine ausführliche Rechtfertigung des Prozesses enthält: Adam Contzen De pace Germaniae libri duo, Moguntiae 1616, p. 374 fg.

XVII. Als Ergänzung zur Geschichte der Stadt teile ich folgende Eingabe mit, welche die Gesandten Donauwörths, Kristof Baumann, Ratgebe, und Georg Cuno, Stadtschreiber, beim Reichstage von 1598 dem Reichstagscommissar, Erzherzog Matthias, nebst einem Fürschreiben der Reichsstädte einreichten: Durch die früheren Kriegsempörungen [von 1546 und 1552] verarmt, ist Donauwörth seit einigen Jahren aufser durch die Reichssteuern auch noch mit Durchzügen und Einlagerungen der zum Türkenkriege ziehenden Truppen beschwert worden. Erst jüngst hat das für Ungarn bestimmte wallonische Kriegsvolk fünf Nachtlager in D. gehalten. Die Stadt besitzt weder Land und Leute noch reiche Bürger und Dörfer. Ihr geringes Einkommen verbraucht sie für Wasserbauten, da sie sechs grofse Brücken und die dazu führenden Strafsen zu unterhalten hat. In den letzten Jahren haben die starken Wassergüsse viel Schaden gethan und hat man die Mühlen von Grund auf neu bauen müssen. Deshalb haben sie wegen der Reichssteuern, Musterplätze und Durchzüge grofse Schulden machen müssen. Alle Handtierung ist wie überall so namentlich in D., welches ringsum mit den schweren Zöllen und den Jahr- und Wochenmärkten der Nachbarn überladen ist, in Abgang gekommen und infolge des mehrjährigen Miswachses ist auch das Fuhrwerk, „davon sich die arm burgerschaft und handwerksleut am maisten erhalten," sehr vermindert. Sie bitten daher, zu bewirken, dafs D. mit Musterplätzen und Durchzügen verschont und wenigstens ein Teil der jetzigen Reichssteuer erlassen werde. Wb. Reichstage n. 56, 877, 879 Orr.

Nachträge und Berichtigungen
zum fünften Bande.[1]

S. 6 Anm. 3. Am 25. Juli 1596 bittet Hz. Wilhelm V. den Rector des Collegium Germanicum zu Rom für den Überbringer, Alexander Prautl, Sohn eines verstorbnen bairischen Rates, der einige Jahre die Rechte studiert habe und nun im Coll. Theologie und canon. Recht studieren möchte, um Aufnahme in jenes. Mc. Fürstens. II, 39 n. 436 Cpt. von

[1] Die bedeutende Zahl der Nachträge hat ihren Grund teils in dem oben S. 74 Anm. 3 angegebenen Umstande, teils in nicht zu erwartenden Funden, teils endlich darin, dafs die hier mitzuteilenden Berichte Cavallis und Paravicinos und einige andere Auszüge bei einem Wohnungswechsel unter andere Papiere geraten waren. — Auf die emsige Polemik, welche Moriz Ritter Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreifsigjährigen Krieges Bd. II gegen einige Stellen des V. Bandes führt, glaube ich nicht eingehen zu müssen, denn ich meine, dafs ein aufmerksamer Leser bei Vergleichung der betreffenden Stellen auch ohne meine Beihülfe erkennen wird, dafs Ritters Einwendungen entweder meine Behauptungen nicht treffen oder doch meine Begründungen nicht entkräften. Richtig ist nur, dafs ich S. 446 Anm. 2 den Erlafs Braunschweigs irrig nach Bünting in den September statt auf den 19/29. Dezember gesetzt habe, und dafs der von mir V, 454 Anm. 2, von Ritter II, 145 Anm. 1 besprochene Auszug in Briefe u. A. I n. 27 Z. 1—5 nicht ungenau, sondern undeutlich ist. Vermutlich wird auch Ritter II, 162 Anm. 1 mit seiner das Nikolaikloster betreffenden Bemerkung gegen mich Recht haben. Wie wenig sorgsam Ritter sonst in seiner Polemik vorgeht, zeigt die Stelle II, 169 Anm. 1, wo er sagt: „In einem zweiten Passus des vorgelegten Entwurfes wurde als weitere Forderung der Majorität Verschiebung des Justizpunktes auf einen dem Reichsabschied von 1598 entsprechend zu haltenden Deputationstag aufgestellt. Das war allerdings nach der Auffassung der Pfälzer eine vom Gegner gestellte Falle und deshalb, nicht weil sie „von vornherein keine Verständigung beabsichtigen," (Stieve II, 668) erregten sie die neue heftige Scene." Ich sage aber an der betreffenden Stelle: „Die Pfälzer scheinen indes von vornherein eine Verständigung nicht beabsichtigt zu haben Schon vor der Sitzung, welche am 21. stattfand, schlugen sie den Churbrandenburgern vor, die Verhandlungen abzubrechen, und wiesen deren Gegenvorstellungen zurück." Mithin unterdrückt Ritter

Speer. — Johann Manhart an Donnersberg, Prag 10. August 1601: Die Not hat Prantl aus dem teueren prager Leben vertrieben; es ist erfreulich, dafs der Hz. Prantls Schulden unter der Hand bezahlen will; jener hätte sich längst nicht mehr zu halten vermocht, wenn nicht M. und ein anderer Freund ihn unterstützt hätten. Mc. Fürstens. tom. 38, 128 eigh. Or.

S. 17 Anm. 1. Joh. Manhart an Donnersberg, Prag 25. August 1601: „Zweier neuer reichshofrät von Speier ist man alhier gewärtig: dr. Dennagel und dr. Jocharten. Werden villeicht am herreisen durch Bairn. Bonum esset, si virorum talium favor aliqua ratione lucrari posset, rebus hic nostris Bavaricis quandoque profuturus." A. a. O. 133 eigh. Or. Ob Jocher wirklich nach Prag kam, weifs ich nicht.

S. 27. Der prager Nuntius Gaëtano an Hz. Maximilian, Prag 5. nonas martii 1608: „Ex litteris ad me postremo datis optime novi Ser[mae] Cels[nis] V. consilium quoad ea, quae praestanda sunt pro consilii ecclesiastici conservatione, quod magna cum fruge a Suis majoribus institutum est, illudque probo, . . . ut . . . a S. S[te.] privilegium procuret, ut quicunque canonici aut decani vel praepositi collegiatarum

in der von ihm mit Anführungszeichen versehenen Stelle mein vorsichtiges „scheinen" und verschweigt den von mir angezogenen Grund, der von gröfster Bedeutung ist, weil die Pfälzer vor der Sitzung vom 21. von der „Falle" noch keine Ahnung hatten, also nicht derentwegen zur Abreise geneigt sein konnten. In ähnlicher Gewissenhaftigkeit unterdrückt Ritter II, 222 Anm. 1 den in meinem Ursprung d. dr. Kr. I, 268 Anm. 1 gegebenen Hinweis auf das. 60 [durch leicht zu berichtigenden Druckfehler steht 61] Anm. 1, um mich scheinbar Unsinn schwatzen zu lassen. Vor solcher Kampfesweise senke ich die Waffen. Nur aus sachlichen Rücksichten habe ich oben zu Beilage 17 meine früheren Aufstellungen zu verteidigen gesucht, werde ich die von Ritter II, 186 Anm. 3 gegen meine Bemerkungen V, 807 Anm. 2 [nicht 3] erhobenen Bedenken unten bei n. 57 besprechen und bemerke ich hier zu Ritter II, 185 Anm. 1: Wenn ich V, 846 Anm. 4 behauptete, von dem, was Ritter Union II, 100 über des Erzhzs. Matthias Verhandlungen mit den Ungarn wegen Übertragung des Königtums Ungarn auf ihn erzähle, stehe in den von ihm angezogenen Quellen nichts, so geschah das, weil ich es nicht für möglich erachtete, dafs ein Forscher wie Ritter die Stelle bei Hammer Klesl II Urkunden S. 43 auf die angedeuteten Verhandlungen beziehe und glaube, es sei in das hochverräterische Ansinnen der Ungarn nicht nur von Matthias sondern sogar von den ihm beigeordneten ksl. Räten ganz gemütlich durch Vertrag eingewilligt worden und ein Mann wie Rudolf II. habe das nicht durch Abberufung des Erzhzs. und Köpfung oder mindestens Absetzung der Räte geahndet, sondern nur durch einen Brief an Matthias verlangt, dafs er doch die Sache ändern möge. Da sich nun aber Ritter ausdrücklich zu dem seltsamen Irrtum, vor welchem ihn schon die auch von ihm angezogene Stelle bei Hammer 41 hätte bewahren sollen, bekennt, so bemerke ich, dafs an der betreffenden Stelle nicht vom Königtum Ungarn, sondern, wie der Wortlaut ausdrücklich bezeugt, von der ungarischen Krone die Rede ist, welche Rudolf in Prag verwahrte und die Ungarn nach Prefsburg geschafft wissen wollten. Vgl. Katona Hist. regum Hungariae 28, 451, 496 fg. 549.

ecclesiarum Monachii existentium ad consiliariorum numerum a Cels[ne] V, Serma relati fuerint, consilio interesse moniti ac requisiti nullatenus detrectent." Einstweilen schickt er eine entsprechende Ermächtigung für die Dauer seiner Nuntiatur. Mc. Fürstens. tom. 40, 328 Or.

S. 29 fg. Die Ordnung des Finanzwesens wurde Hz. Maximilian dadurch erleichtert, dafs Baiern von 1582 bis Michaelis 1600 keine Türkensteuern zahlte, ein Umstand, welcher anderseits Wilhelms V. Schuldenmachen um so ungünstiger beurteilen läfst. Die Thatsache erhellt aus einer Urkunde Maximilians, München 16. März 1604: Der Ks. hat den Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler zu ihm geschickt, um wegen der glatzer Schuld [vgl. Briefe und A. IV, 268 Anm. 2] abzurechnen. Die auf 200000 Gl. geschätzten „Güter und Verlassenschaft" des Hzs. Ernst von Baiern ist von Hz. Albrecht V. dem Ks. Ferdinand I. gegen einen Schuldschein überlassen worden. Am 14. Mai 1585 ist durch den ksl. Gesandten Georg Eisvogel wegen des Kapitals nebst Zinsen und wegen der bis 1587 laufenden Türkensteuer ein Vergleich geschlossen, worden, dem zufolge Baiern ein Guthaben von 158820 Gl. 20 Kr. blieb. Jetzt hat sich gefunden, dafs der Ks. dem Hz. einschliefslich der bis Michaelis 1600 verfallenen Zinsen 262532 Gl. 11 Kr. schuldet, der Hz. aber wegen der 1594 und 1598 bewilligten Reichshülfen für Baiern und die Grafschaft Hag bis zur bezeichneten Frist sowie wegen der Herrschaft Hohenschwangau 272320 Gl. 20 Kr. zu zahlen hätte. Da der Hz. nun dem Ks. zum Türkenkriege für 20572 Gl. 50 Kr. Pulver und Munition geliefert hat, würde er noch 10802 Gl. 31 Kr. zu fordern haben. Er verzichtet jedoch darauf und quittiert somit die glatzer Schuld völlig. Abs.

S. 439 Anm. 1. Z. 11 v. u. lies „December" statt „October."

S. 560 fg. Vgl. A. Stauffer H. Chr. von Rusworm, 75 fg.

S. 569 Anm. 4. In der geheimen Instruction Hz. Philipps III. für Zuñiga nach Deutschland vom 31. Mai 1607 heifst es: „El Emperador ha estado siempre muy encovado de que el conde de Fuentes huviese hecho tomar la possession de Final y metido alli gente de guerra en mi nombre, y con no averse hecho instancia precisa para aplacarle, se ha reduzido á termino, que podria ser, qne con alguna necesidad que se ofreciesse, se sacasse el asenso por muy poco dinero, porque otras vezes ha pedido un millon por ello." Sim. fasc. 2452, 116 Copie.

S. 594 Anm. 1. Vgl. auch Sattler Würtemb. Gesch. V, 238 fg. und Beilagen 126 fg.

S. 718. Bodenius an Hz. Max. Prag 20. November 1604: „Man sucht in Ungarn sub praetextu religionis etwas anderes und da der Basta solte geschlagen werden oder sonsten ein ungemach leiden, möchte es mit Unterungarn ein selzam ansehen gewinnen. Es ist auch zu erbarmen, dafs etliche ministri des kaisers, aber uncatholisch, gefunden werden, welche sich ob dieser rebellion und empörung in Oberungarn erfreuen, vermainend, die ketzer nunmehr etlicher mafsen gewunnen spiel haben werden. Aber . . . ir fürgebene ursache, als das der kaiser

gar zue unzeitig bei diesen schweren zeiten die religionsreformatien angestellt, in Oberungarn gar falsch, in betrachtung, dafs I. ksl. Mt. niemals dergleichen reformation an die hand zu nemen bevelch gethan.“ In Kaschau ist nur ein Beschlufs des ungarischen Landtags, dem dorthin übergesiedelten Capitel von Erlau die Einkünfte einer Kirche einzuräumen, vollzogen worden und hat Belgiojoso dabei auch städtische Güter besetzt. Bocskay oder Andere sind nie mit einer Reformation angefochten worden. Mc. Fürstens. tom. 38, 396 eigh. Or. mir mitgeteilt von Hrn. Dr. Stauffer.

S. 719 fg. Vgl. Stauffer Rufswurm 117 fg. 145 fg. Hans Ambros Thurn an Graf Hieronymus Portia, Nuntius zu Graz, Wien 8. Juni 1605: Aus P.'s Schreiben hat er vernommen, dafs in Innerösterreich nirgends Hülfe, Vorkehrung und Rat sei. Er hat gleich zu Anfang des Aufstandes die Besorgnis gehegt, dafs die Trümmer hineinspringen und dann grofse Ungelegenheiten entstehen würden, „dann der landsfürst [Erzhz. Ferdinand] hat kain schaz oder gelt, von niemandem kein hilf, sein aignes land der religion wegen zum feind, die städt verderbt, blofs und ohne volk, der reichtum aus dem land verfiert, das kriegsvolk unbezalt und der maiste tail ungerisch volk, deme nit zu trauen, Graz samt den graenizheusern nit armirt, profiantirt noch erpaut, der gemaine mann schwierig und hoch belegt, die bewilligungen nit ergaebig noch genuegsam zu der defension.“ Die Räte hätten das vorher bedenken und erwägen sollen, ob man, wenn es zu solchem Unheil käme, die Mittel zur Abwehr besitzen würde, „und da man sich blos und nit genuegsam befunden, so het man billichen per ragion di stato vil sachen unterlassen mögen und sich in causa religionis [damit begnügen sollen,] das man die praedicanten aus dem land vertriben uud das I. Dt. untertanen kain exercitium religionis im land gehabt, man sich auch im land der religion, communion und tauf wie auch der copulierung nit gebrauchen und aufser lands ziehen müssen, mit welchem sie in die leng wol müed worden weren, nam quod difertur, non aufertur. Also hat mans alles auf ainmal zu richten gesuecht . . . und die leut acerbirt,“ so dafs nun die Katholischen mit den Protestanten leiden, wie denn in Ungarn über 70 Kirchen geplündert und Bischöfe und andere Geistliche todgeschlagen oder vertrieben sind, „und der herr vetter mag miers nachreden und schreiben, das ain ainiger Ballon [Wallone] deren mehr und vil sein, zwen centner geschlagens silbers zu verkaufen herumgetragen hat. Und dises alles hat nit wenig die drinige reformation geursacht, dan, obgleich I. ksl. Mt. des sicherern spiln und die religionsreformation nach volbrachtem krieg tentirn und fürnemen wollen, so haben doch alle geistlichen catholische vom höchsten bis auf den wenigisten I. Mt. so stark zugesetzt und vermeldt, haben I. Dt. als ein erzherzog ier land der religion halber gerainigt, was soll nit ain römischer kaiser thuen. Daher wol auch tails rät als Unverzagt in religionssachen für sich selbst bevelch ergehen und I. Mt. nolens volens zuen sachen bewegt . . . Und obwol gewis und kainer zeugnus betürftig, das Bocskay

samt seinen angehörigen kain religion hat und das sein militirn das jus regnandi antrift, so schadt es doch dem haus Oesterreich, indem er dem raich und männiglichen die ohren fült, es sei um die religion zu thuen, mit welchen lären worten I. Mt. die hilfen abgeschnitten und die untertanen zum beifal und aufstand geraizt werden.“ Klage über die neuen Räte in Graz und dafs viele Leute von dort fliehen, statt die leicht uneinnehmbar zu machende Festung in Verteidigungszustand zu setzen. Mc. Fürstensachen tom. 39, 302 Or. mir mitgeteilt von Hrn. Dr. Stauffer. Der angeführte Band der Fürstensachen sowie tom. 38 und 40 enthalten viele Nachrichten über den Türkenkrieg und Ungarnaufstand. Über die Verhältnisse in Graz vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VI, 379 fg. in Abhdl. der bayer. Akad. d. W. III. Cl. Bd. 20, II.

S. 723 Anm. 3. Zu meiner dort erwähnten Abhandlung über die Nachfolge Rudolfs trage ich hier nach: Zu S. 82, Prantl an Hz. Max. Prag 26. März 1601: Khlesl ist nun ziemlich lange hier; seine Werbung kann ich nicht erfahren, „viel weniger, das er ainmal bei I. Mt. audienz gehabt hette.“ Inzwischen ist er als Bischof von Wiener-Neustadt bestätigt und soll demnächst geweiht werden. Ma. 50/10, 28a Or. Zu Anm. 344: Derselbe an denselben, 15. April 1601. Mit Herrn Pistorius ist Leuchtenberg entzweit und hat Ersterer vergeblich wiederholt Aussöhnung gesucht. Ma. 50/17, 47 Or. Zu S. 102 fg. und 141 Anm. 2: Manhart an Hz. Max. Prag 4. Juni 1601: „I. ksl. Mt. sein Gottlob in gueter constitution, lassen alhie im schlofs vil bauen und weitleufige durchgäng hin und wider machen. Es soll auch zu Brandeis berait zu ainem ksl. haus und wohnung, an der Elb hemlich zu bauen, ein ort ausgezeichnet sein, welches die vermuetung gibt, dafs I. ksl. Mt. dero residenz nit bald aus Beheimb werden wenden. Burkhard von Berlichingen hat vil accesse bei derselben, ist auch für ainen gegenwertigen rat von I. Mt. angenommen mit 1000 fl. jährlicher besoldung. Diser solle der zeit in sachen vil vermögen, auch dem h. von Liechtenstein [vgl. S. 78] nit wenig in seiner verrichtung assistenz leisten.“ Mc. Fürstens. tom. 38, 119 Or. Zu S. 125 und 78: Prantl an Hz. Max.: Über den Oberstlandhofmeister Kristof Popel von Lobkowitz sind „vil wunderbarliche sachen geredet worden,“ als sei er vom Ks. mit grofser Ungnade entlassen worden. Alles ist unwahr und seine Rückkehr am 9. hat das Gerede gestillt. Ma. 50/17, 55 Or. — Als Beitrag zur Sittengeschichte des prager Hofes teile ich Folgendes mit: Budenius an Hz. Max. Prag 31. Juli 1604: „Herr Adam Gall [Popel von Lobkowitz] ist gar unsicher, darf nit aus dem haus, dan vor zwei tagen er mich zum nachtessen beruffen und seinen laidigen fal geklagt, unter anderm auch vermeldet, das nach beschehener entleibung des von Schönberg [den seine Diener verkleidet und versteckt in seinem Hause fanden und angriffen, er aber erstach,] er sein gemahl mit blofsem rappier examiniert, welche nach langer bedreuung bekent, das ged. von Sch. denselbigen tag mit ir in der jungen frauen von Bernstein behausung geredet und sovil vermeldet, er were also in liebe entzündet

gegen ir, das er für sie sein leib, leben und auch die seligkeit in gefahr setzen wölle und zur becreftigung dessen (weil er folgendes tags nach Wien zu verraisen fürhabens were) wölle er zuer nacht sich bei ir befinden und sich mit ir letzen, welches sie im aber (herrn Adam Galls andeuten nach) widerraten habe und sei sie an diesem fal je nit schuldig. Aber andere discurrirn das contrarium." Ma. 403/8, 331 Or. — Derselbe an denselben, 21. Mai 1605: „H. Adam Gall Popel ist den 16. hujus zuer nacht tods verfahren. Ist geschwind expedirt worden. Wie man darfur helt, ist es absque veneno nit zuegangen und coniugi ejus relictae vult hoc a nonnullis adscribi, quae cras vel perendie adventura est. Ist dem also (wie dan schir glaublich, dan sie nit lengst von ires bruedern, hern Ernsten von Molarth, schlofs aus im, seligen, geschriben, sie nit lust hette, widerumb zue im zue komman, sonder begerete sich von im scheiden zue lassen), so verzeihe es ir der liebe Gott, dan sie von im dermafsen gehalten worden, dessen si nit wirdig gewesen." Mc. Fürstensachen, tom. 39, 232 Or. Die oben erwähnte Frau von Bernstein ist Anna Maria von Pernstein, geb. de Lara, deren Gatte Johann 1597 gefallen war. Vgl. Hormayr Taschenbuch f. vaterländ. Geschichte 1821, 106. Ihr Haus scheint der gesellschaftliche Mittelpunkt des prager Hofes gewesen zu sein. Bodenius an Hz. Max. 21. August 1604: Der Cardinal von Este will noch acht Tage hier bleiben und dann nach München reisen. „Er ist ain ausbündig höflicher und freundlicher herr, wird von menniglich geliebt, aber eins wil bei etlichen alhier ein misfallen und nachdenken bringen, das er nemblich die junge fraue von Bernstein schier täglich allhier visitiert." Der persische Gesandte wird abgefertigt werden, sobald man Geld hat. Stralendorf und Boden haben gestern bei ihm gegessen. „Er ist einer solchen discretion, bescheidenheit und humanitet, das sich menniglich darob verwundert und hat nach essen in her Rofswormb, veltmarschalk, auch zu berürter frau von Bernstein gefürt." Ma. 403/8, 208 Or.

S. 731. Bodenius an Hz. Max. Prag 27. November 1604: „Der kaiser ist sehr betrübt wegen seines goltmachers, so jüngst ausgerissen, und obwol auf allen strafsen nachgeschicket worden, so hat man doch nichts erhalten. Wie man mich berichtet, so hat er artem magicam gewist, welche der kaiser von ihme wissen hat wöllen, aber er hat in mit gueten worten aufgehalten, bis er seine gelegenheit gesehen und hat hinder ime verlassen, dafs er dergleichen dinge keinem menschen zu offenbaren, dem teufel versprochen habe." Mc. Fürstens. tom. 38, 407 Or. — Derselbe an denselben, Prag 15. Januar 1605: Erzhz. Maximilian und Kristof Truchsefs [vgl. Briefe u. A. V, 934 und Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 751] haben nicht mit einander Streit, sondern Tr. hat, da er sich von der vorderösterreichischen Regierung beschwert fühlte, an den Ks. berufen und darauf hat auch der Erzhz. sich hier sehr empfindlich beklagt. „Darauf aber besagter Truchsefs balt anhero gelangt, den handl auf ein andere art und manier als I. Dt. fürbracht, und wie ich verstanden im vertrauen per Philip-

pum, dahero dan nit eine schlechte simultas zwischen I. Mt. und I. Dt. entstanden, I. Dt. auch genzlich wöllen, dafs die execution gegen berürten Truchsefs fürgenommen soll werden, aber hiesiger hofmarschalk her Breuner mit hilf ged. Philips es dahin bracht, das wider hofnung und willen dieser wegen ein commission soll jetzt angestellt werden ... I. Dt. erzhz. Matthias haben iren cammerer den von Eckh gestern zue nacht anhero gefertigt, welcher heute ein guete weil beim kaiser audienz gehabt. Hat lautere lamentationes fürbracht, dahero der kaiser sich heute entschlossen, teils von seinem schatz herozugeben, quod faxit Deus et confirmet propositum.“ Mc. Fürstens. tom. 39, 35 eigh. Or. — Groisbeeck an Hz. Maximilian, Lüttich 18. Februar 1605: „Ben si viene scritto, chè Barvitius non è più in tanto credito appresso l'Imperatore, et andiamo sospettando, chè questo deve esser successo, doppo chè Coradutio è tornato in gratia . . . S. Stà ha mandato un breve al Sermo elettore [von Köln] per il qual lo essorta di procurar, chè S. Mtà facci un successore, et desidera ch'à tal effetto vadi in persona in Praga.“ Das. 101 eigh. Or. — Vgl. den folgenden Nachtrag.

S. 733. Vgl. den vorstehenden Nachtrag. Am 28. Februar 1605 schrieb Bodenius an Hz. Maximilian: „Unlengst, wie h. von Wilsperg aus Tirol herogefordert worden, hat man ihn alhier ohne I. Dt. erzherzogen Maximilian fürwissen zu derselben adjunctrat gemacht, welches sie seher empfunden und dergleichen ungewöhnlichen, selzamen procefs ir übel gefallen lassen. Haben einen curier herogeschickt; sein auch der meinung, selbst allhier zu erscheinen, wen sich nur I. Mt. bald resolviern wolten. Ebenmefsig soll unser d. Garzweiler auch I. Dt. adjunctrat werden, welches allerhand nachdenken machet zu Insprugg. . . und bedunket mich, d. Wacker, hiesiger reichshofrat, sei etwas schuldig an diesem, dan derselbige alle wellische negotia, deren d. Garzweiler einen gueten teil hat, an sich gern bringen wölle . . . Allhier hat man abermal selzam hendl bei hof und, wie man mir in confidentia gesagt, soll der Philipp, cammerdiener, den kaiser bezaubern wöllen, drüber nun albereit etliche personen examiniert worden.“ Mc. tom. 39, 121 Or. — Derselbe an denselben, 28. März 1605: Der kaiser ist abermal seher melancholisch; hat gestern zu nacht den h. Glesel zu sich fordern lassen; halt, consolationis ergo. Der curier, so um h. Pistorium zu holen, geritten, ist noch nit widerum herkomen, deswegen sich des lothringischen gesandten expedition auch verweilet, und wird man sehen, was der kaiser zu dieser heiligen instehenden zeit für einen confessarium gebrauchen wirt.“ Das. 157 Or. [Über die Anwesenheit Khlesls in Prag, fehlen andere Nachrichten; offenbar war er aber damals noch in hoher Gunst und vielleicht war er im Auftrage des Erzhzs. Matthias erschienen; vgl. am Schlufs dieses Nachtrages.] H. A. Graf von Thurn an H. von Portia, Wien 1. April 1605: Erzhz. Matthias schreibt dem Ks. und den geheimen Räten stark und mahnt diese an ihre Pflicht und an die schwere Verantwortung, welche sie, die zum Ks. Zutritt haben, treffen wird, wenn Land und Leute verloren gehen, weshalb sie

bewirken sollten, dafs sich der Ks. endlich entschliefse. „Nit weniger haben I. fl. Dt. der ksl. Mt. ain handbriefl geschriben, darinnen sie mit hochster bescheidenheit andeuten, es seie zu besorgen, weil I. Mt. der landen gewissiste gefellen und bezalungen den neuen obristen eingeraumt, die alten, wolerfarnen obristen und hauptleut werden von diensten aussetzen und auf ungewisse bezalung nit dienen wellen.“ Die geheimen Räte ermahnen den Erzhz. stark, diesen Brief nicht überreichen zu lassen, da es der Ks. empfinden möchte, dafs jener seine Anordnung tadle. Matthias mufs Alles daransetzen, um ausgiebige Hilfe zu erwirken, denn ganz Oesterreich ist verloren, wenn die Feinde eindringen. Man mufs genau die Zal der verwendbaren Truppen feststellen, „dann ob man beileufig wol weifs, das im land Steir der dreifsigist mann bei 2500 und der stett und merkt fendl bei 300 und in allem sich die summa bei 3000 mann erstreckt, so hat man doch bisher kain aigentliches wissen haben mögen, was der fünft und zehend mann gibt, wie dann vor disem in Kärnten und Krain blofslichen der dreifsigist mann nach dem pfundgelt, als von jedem pfund drei schützen, angeschlagen worden, das je in Kärnten und Krain ain schene suma gepracht aufser des zehnten und fünften mann, davon man auch kain wissenhait hat, was derselbe tregt.“ Die Gefahr ist gröfser als je und es ist weder Geld vorhanden noch auf auswärtige Hülfe zu rechnen, „wie dann aus den dreien articuln, darauf die cardinäl schweren müssen, welcher unter ihnen pabst wird, dieselben steuf und fest zu halten, sich auf die römische hülf weiter nit vil zu verlassen sein wird, weil mit so viller cardinäl bewilligung vil des franzesischen und venedigischen teils sein, wie dann zu besorgen, nachdem die cardinäl sich verwundern und beklagen ob der schlechten parschaften, welche gefunden worden, sie werden die verwilligten zwai regiment nit unterhalten wellen.“ Es steht zu befürchten, dafs die Knechte und Reiter Bastas nach Österreich herausziehen und selbst, wenn man Geld hat, um sie abzufinden, erwächst grofse Gefahr, bis sie dem Feinde begegnen. „I. Mt. bieten den Behemben ire herrschaften um 800000 fl. zu versetzen.“ Am Schlofs zu Linz sollen 300 Arbeiter Tag und Nacht arbeiten und jeden Freitag dem Ks. berichten, wie weit man mit der Arbeit fertig. Das. 159 Or. Mitteilung des Hrn. Dr. Stauffer. — Bodenius an Hz. Max. Prag 4. April 1605: „Herr Glesel ist widerumb von hinnen weg. Soll zuvor dem kaiser zimblich die notturft gesaget haben, wie er dan zweifelsohn im beigefügten schreiben darvon meldung thuet. Morgen oder übermorgen ist man her Pistorii gewertig.“ Das. 171 Or. — G. Hueter an Hz. Max. Valladolid 16. April 1605: „Der ksl. gesandte herr Dario Castelletti, herr von Nemi, ist auch heunt verruckt und seinen weg nach Madrid genummen, die infanta donna Margarita heimzusuchen. Zeucht content darvon, weil der kinig I. ksl Mt. zwei regiment und 500 pferd, so lang der krieg wert, wider den Türggen bewilligt. Sein auch auf ainmal 400000 ducaten schon hinaus verwexlet worden.“ Das. 181 Or.

S. 735 fg. Ein ohne Zweifel aus der Umgebung des Erzhzs. Matthias und mithin vermutlich von Khlesl herrührendes Gutachten, was zu Linz zu vereinbaren, sowie das Anbringen der Erzhzz. beim Ks. sind in Monumenta Hung. Hist. III, 170 fg. gedruckt. Aus dem ersteren erhellt, dafs die in Br. u. A. V, 849 ausgesprochene Vermutung berechtigt war. Graf H. A. Thurn schrieb an den Nuntius Portia, Wien 30. April 1605: Es ist leicht zu erachten, dafs die linzer Zusammenkunft der Erzhzz. wegen des ungarischen Aufruhrs und der Nachfolge angestellt ist. Den Ks. zu letzterer zu bewegen, wird schwer sein. Dafs sich Erzhz. Ferdinand derselben annehme oder überhaupt nach Prag gehe, erscheint bedenklich. Er wird sich dadurch des Ks's. Ungnade und den Verdacht, dafs auch er nach der Nachfolge trachte, zuziehen. Warum aber sollte er sich zum Nutzen des Matthias mit dem Ks. verfeinden? „Die fürstlichen personen, die haben ainen stächenden igl zu annotomirn; man greif den igl an, wo man welle, so wirt man sich stächen und den stächenden igl wirt ain fürst dem anderen zueschieben und seiner verschonen wellen, sich nit daran zu stächen. Der feder ist nit zu vertrauen, sonsten wiste ich meinem gn. h. vettern in dieser materi vill zu schreiben.“ Ma. 9/17, 49 Or. Die Äufserungen des am grazer Hofe sehr einflufsreichen Mannes sind für die Beurteilung der dort herrschenden Stimmung bezeichnend und machen die Br. u. A. V, 852 fg. besprochene Haltung Ferdinands um so leichter begreiflich.

S. 736. Bodenius an Hz. Max. Prag 14. Juni 1605: „Dieser tage seind I. Mt. abermal gar selzam gewesen und haben etliche in der cammer herhalten müssen.“ Mc. Fürstens. tom. 39, 330 Or. — Kaiser Rudolf an N. N. Prag 16. Juni 1605: Antwort auf einen Bericht. Auftrag, einen Ring, der in Westfalen sein soll, zu beschaffen. „Dafs Du vermeldest, dafs hin und wider das geschrai, als sollten wir nimmer im leben sein, haben wir dis schreiben mit unser aigenen hand unterzeichnet, damit Du solches, da es vonnötten zaigen kanst, Dir zuschicken wöllen.“ Wh. Ksl. Reichsacten in genere fasc. 59a Or. — Graf H. A. Thurn an Portia, Wien 26. Juni 1605: „Wie ich glaubwirdig vernomen, so lassen I. Mt. ir leibguardibartschier und trabanten stattlichen aufziehen und sich stark verwachen, denen noch das altheimische regiment, so auf die gränizen gehört, incorporiert und zu I. Mt. guardi gezogen solle werden,“ so dafs um so weniger auf ergiebige Verteidigung zu hoffen. Mc. Fürstens. tom. 39, 360 Or. Mitg. v. H. Dr. Stauffer.

S. 740. Decret Hz. Maximilians, 17. Januar 1605: Der Ks. hat durch Kurier den äufserst gefährlichen Zustand in Oberungarn gemeldet und um Hilfe an Volk gebeten. Es ist nicht zu zögern und wird vielleicht demnächst ein Kreistag gehalten werden. Inzwischen sollen die zum Landesdefensionswerk deputierten Räte und Verordneten erwägen, ob, falls Volkhilfe bewilligt wird, Landvolk hinunterzuschicken und wie es mit der Auswählung zu halten. Eigh. Nschr. „Item auch, ob nicht eine notdurft, dafs mit der musterung der übrigen untertanen alsbald und incontinenti verfahren und also ein ganzes gemacht werde.“ Abs.

S. 738 Anm. 2. Z. 2 lies April statt März.

S. 753 Anm. 4. Z. 5 v. u. lies Garzadoro statt Frangipani.

S. 756. Decret Hz. Maximilians vom 1. Juli 1605 an die Hofkammer dem heute in Dienst getretenen François de Herzelles, Rittmeister, jährlich 500 Gl. zu zahlen, wogegen derselbe bei Hof drei reisige Pferde hält. Mc. Decrete VII n. 144 Or. Am 15. September berichtet H. aus Wien über die Kriegsverhältnisse unter Vorbehalt mündlicher Ausführung. Mc. Fürstens. tom. 40, 44 eigh. Or.

S. 757 Anm. 2. Donnersberg an Wensin, München 6. December 1605: Hz. Max. schickt durch Kurier eine von W. dem Chf. von Köln in Nürnberg zu überreichende Bitte um Rat, was er auf das eben eingetroffene Ansuchen des Hzs. von Braunschweig um Hülfe mit Volk oder Geld gegen die Stadt Br. thun solle. Es ist ein weitaussehendes, wolzuerwägendes Werk. Entspricht Hz. Max. nicht, so könnte die grofse Neigung, welche Br. zu ihm und seinem Hause trägt, sich mindern und Hz M. im Notfall wenig Hülfe erhalten. Auch würde ein solcher Reitersdienst vielleicht auch andere protestantische Fürsten bewegen, künftig bessere Vertraulichkeit und Correspondenz mit M. zu halten. Anderseits ist zu fürchten, dafs die Einmischung M's. und anderer Fürsten eine Empörung im Reich verursachen werde, welche des Türkenkriegs halber durchaus zu verhüten ist. W. soll schleunigste Antwort erbitten, da M. den Boten Br's. bis zum Empfang der Antwort des Chf. hinhalten will. — Eigenhändig fügte dann der Herzog hinzu: „I. Dt. mainten sonsten, da wafs zu thuen, efs wäre räthlicher an gelt vnd mehte villeicht der anschlag auf 2 fendle khnecht, jedes das monat 4000 fl. gerechnet, auf 3 monat 24000 fl. belauffen. Welhes darumb auch rätlher an gelt alfs volkh (do man anderst wafs willigen soll) beschehe, damit efs desto weniger geschray mache. Sonsten aber, do genugsame entschuldigungsvrsahen vnd das Braunschweig nit vrsach hette, die correspondenz aufzustofsen, gefunden werden khondten, were efs Ir Dt. lieber, do sie dises vncosten, so derselben in ander weg zu grofsen vnstatten khombt, mehten geibrigt sein. Auf welhen fall Ir. churfl. Dt. werden vnfs wissen solche mittl anzedeutten, damit wür vnfs mit gutem glimpfen vnd also entschuldigen mögen, damit man vnfs nit khinde für vbel haben. Ir. fl. Gn. aufs Braunschweig haben auch wider falkhen geschikht, aber auf Euer werbung nicht geantwortt, sich aber durch den abgeordneten mündtlich anerbotten, auf ein notfal hinwider Ir. Dt. ein reiterfsdienst zu thuen vnd, so starkh sie seien, beizuspringen." Ma. 9/17, 100 Cpt. — Groisbeeck an Hz. Max. Arnsberg 24. Februar 1606: „Il sr. Bocholt con altri sono partiti verso il duca di Bronswich hieri per adsister della parte del Ser^{mo} elettore al accordo che si tratta tra il sr. duca et la terra." Ma. 9/17, 105 eigh. Or. In einem undatierten Schreiben das. 82 Cpt. von Donnersberg, meldet der Hz. dem Chf. Ernst, dafs er gemäfs Braunschweigs Bitte, einen Rat als Beistand zu den Vergleichsverhandlungen senden werde.

S. 766. Johann Manhart an Hz. Max. Prag 17. September 1605: „Der herr von Liechtenstein hat widerunben alhie sein alte stell in gehaimen rat tanquam director eingenommen, und vermaint man, er werde villeicht also länger alhie verbleiben. Gleichwol herr Graf von Fürstenberg noch allzeit in gehaimen rat ansagen läfst. Zu vorgenanten reichshofräten, so neulich angenommen worden als dem jungen von Stralendorf, Hans Ludwig von Penzenau, d. Andreen Picum ist auch hinzukommen und berait schon gesessen herr Georg Fugger. Sonst sein der zeit zuvor allhie anwesend Hans Christof Zott, doctor Eham, d. Garzweiler, d. Streitt, d. Wacker. Herr hofmarschalk Preyner praesidiert gewohnlich, wann rat ist ain stund und gehet alsdann in gehaimen rat.“ Mc. Fürstens. tom. 40, 46 Or.

S. 769. Bodenius an Hz. Max. Prag 17. September 1605: Der Kaiser will den Hz. um ein Anlehen von 100000 Gl. oder Rtlr. angehen und werden sich vermutlich Stralendorf, der böhmische Vicekanzler und Reichspfennigmeister Welser neben anderen verbürgen. Ein eigener Gesandter wird an den Hz. abgehen, dieser aber mufs vorsichtig sein. Das Anlehen soll dazu verwendet werden, um die Herrschaft Kommotau, welche dem einstigen böhmischen Landhofmeister Lobkowitz gehört hat, zurückzukaufen. Der vorige böhmische Kammerpräsident hatte den Ks. beredet, sie an einige ketzerische Herren zu verkaufen, nachträglich aber hat man berechnet, dafs sie 300000 Gl. mehr wert sei. Darum will der Ks. sie wiedererwerben und dann den Präsidenten vor Gericht stellen. Ma. 387/87, 445 Or.

S. 769 Anm. 4. Bodenius an Hz. Max. Prag 23. Juli 1605: „Der Hans von Aach ist vor wenig tagen eilents gen Wien geschickt; was nun sein negotium daselbst ist und was er malen wird, können E. Dt. gst. erachten.“ Mc. Fürstens. tom. 40, 18 eigh. Or. Nach der Ausdrucksweise dürfte es um einen Liebeshandel zu thun sein.

S. 770. Bodenius an Hz. Max. 17. October 1605. Er schickt näheren Bericht über den Verlust von Gran. Jetzt will man die Schuld auf andere Leute schieben, „darzue dan der Geizkofeler, welcher gestern anhero gelangt, treulich hilft, er sich auch understehen darf und selbst ein instrumentum sein will, das ein frieden soll geschlossen werden . . . Er ist halt ein laur und ein listig ingenium, dan er dahin es wil spielen und raten, das man den Hungern libertatem religionis verstatten soll. Geht ihm dieser pofs an, wie es dan schier darzue dis orts das ansehen hat, so werden Osterreich, Mährn, Schlesien gleichmefsig angerägte libertatem praetendirn und also consequenter, da man es nit denselbigen concedirn will, eine neue rebellion sich zu befaren ist. Gedachter Geizkofler darf noch ein merers sich understehen und dem kaiser imaginiern, wan er 20000 mann habe, das er die vestung Gran jetzt widerumb einzunemmen sich getraue. So hat der junge noch alhier anwesende pfalzgrave [von Neuburg] seinen praeceptorem auch (nempe Geizkhofler) widerumb bekommen. Und obwol I. ksl. Mt. sich bishero ungeachtet des Löbls emsigs und unnachlessiges anhalten gegen dem

erzherzogen Matthias wegen der plenipotenz, auch denen 200000 fl. (so man bei der friedenstractation zuemal wegen der verehrung und anderen notturften, so diesfals bei dem erbfeind erfordert werden, von nöten wirt haben) nit resolvirn wöllen, so seind si doch, jetzt auf des Geizkhoflers anhergelangen eines andern bedacht und zu der friedenstractation nit ungeneigt, dan sie allemal ein mistrauen in erzherzogen Matthias gesätzt und dafs derselbe heimblich correspondenz mit den Hungern hielte, auch nach derselbigen cron trachtete, eine starke suspicion gefafst gehabt." — Mc. Fürstens. tom. 40, 108 eigh. Or.

S. 773 Anm. 1. Nuntius Portia an Hz. Max. Graz 30. September 1605: „Doppo questo fatto s'intende, chè gli inimici stiano per entrar nella Stiria à far delle scorrerie et incendii, da quali non si sa, come si potrà difender il paese et lo stato. Magna vis pecuniarum exit pro matrimonio cum rege Poloniae et interim omnia deficiunt." Mc. Fürstens. tom. 40, 67 eigh. Or. mit Ziffern.

S. 773 Anm. 4. Groisbeeck an Hz. Max. Ems 3. Juni 1605: Leuchtenberg, welcher nach England reist, ist jetzt in Bonn und wird vielleicht zum Chf. von Köln hierher kommen. Dann wird er drei Wochen in Brüssel bleiben, um mehr Reisegeld vom Ks. zu erwarten. Mc. Fürstens. tom. 39, 282 eigh. Or.

S. 775. Groisbeeck an Hz. Max. Prag 17. December 1605: Wensin ist noch nicht angekommen. Der Chf. von Köln traf am 12. Nachts hier ein, von G. und Bille begleitet, und stieg beim Erzbischof ab, von Graf Fürstenberg im Namen des Kaisers empfangen. Am 13. hatte der Chf. nach dem Frühmal die erste, am 15. die zweite Audienz. Vor letzterer hielten Breuner, Hornstein und Coraduz beim Chf. Rat. „Nella prima audienza fu trattato della dieta Imperiale et poichè quella ha andar alla longa, chè via si potrebbe trovar per haver soccorso del regno [d. h. vom Reich.] Tratanto della successione non ha S. Mtà. toccato nulla sin adesso. Il Preiner disse al sr. elettore, chè l'Imperatore sapeva, ch'alcuni vorebbino dirre diverse cose di S. Mtà., però chè pregava il sr. elettore non volergli dar credito, se non l'havesse prima udito. Le altre due audienze sono passate cose particolari di piacere." Der Chf. will noch vor Weihnachten abreisen. Ma. 9/17, 95 eigh. Or. mit Ziffern. [Hiernach mufs es Br. u. A. V, 775 Z. 10 v. o. heifsen 13. December statt 14. und hat sich Chf. Ernst in dem dort angezogenen Briefe im Datum geirrt. Auch erweist sich der a. a. O. Anm. 3 benutzte Bericht Bodens vom 17. December, welcher von vier Audienzen in der ersten Woche spricht, als unrichtig.] Groisbeeck an Hz. Max. 24. December 1605: „Hebbe S. A. la quarta audienza giovedi passato [21. December;] fu brevissima; della successione ancora si ha trattato nulla et pure ci è apparenza, chè partiremo giovedi prossimo [29.] per Westfalia. Con tutto ciò pare, chè per strada si potrebbe l'elettore abboccar con Brunsvick. Scrive l'arciduca Matthia al Imperatore, chè, se subito non rimedia al imminente pericolo, chè non potrà più longamente fidar la sua persona in Vienna et

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

chè sarà sforzato di ritirarsi à Praga. Questo va terribilmente per la testa à S. Mtà. Scrive Basta, chè della pace sia pochissima speranza et domanda solo con la gente ch'ha, 6000 fanti et 4000 cavalli, promettendo con quella gente di defender molto ben la frontera, anzi far qualche cosa di più. Pare chè tutti siano fatti di marmo senza sentimento et ch'à occhi aperti non vogliono veder o non possono per nostri peccati rimediar alla imminente ruina del Imperio et sollevamento infallibile della Austria, Moravia, Silesia, taccio della Bohemia, dove pare, ch'il fuoco anco commincia à appicciarsi sotto mano." Es wird Jemand, vermutlich Bille, nach München geschickt werden, um alles Vorgefallene zu berichten. Ma. 9/17, 97 eigh. Or. mit Ziffern.

S. 780. Bodenius an Hz. Max. Prag 7. Januar 1606: Der Chf. von Köln ist am 5. sehr früh abgereist. Eine grofse Zal von Kranken aus seinem Gefolge ist hier geblieben. Der Chf. hat für Groisbeeck die Grafen- für Wensin die Freiherrnwürde erlangt. Mc. Fürstens. tom. 40, 156 Or. — Ders. an dens. 16. Januar 1606. Gestern ist Dr. Dreger, Vicekanzler, heute Dr. Almaido, Rat des Chf. von Köln gestorben. Das. 167 Or. Joh. Manhart an dens. 16. Januar 1606: An 40 Leute des Chf. sind „an der prein und ungerischen krankheit" erkrankt, 6 gestorben. Das. 186 Or. Groisbeeck an dens. 19. Januar 1606: Der Chf. ist heute glücklich in Arnsberg angekommen. Das. 189 eigh. Or. Ders. an dens. 46 Leute sind in Prag erkrankt, 8 gestorben. Das. 208 desgl.

S. 792 Anm. 2. Ergänze am Schlufs: Ma. 30/17, 52 eigh. Or.

S. 794 Anm. 3. Bodenius an Hz. Max. Prag 12. Februar 1606. Der Ks. hat Lang zum Rat ernannt und „ist je zu verwundern, dafs bei disem hern ein solcher mensch alles regirt und schafft." Mc. Fürstens. tom. 40, 217 Or. Ders. an dens. 1. April 1606: „Philipp Lang wie auch her Basta sind bei diesem [böhmischen] landtag alhier ins land [in die Landtafel] angenumen worden, auch eine statliche recommendation für ermelten Langen, als das er etlich und dreifsig jahr dem haus Osterreich treulich, emsig, mühesam und unverdrossen gedient und nunmehr ksl. rat sei, I. Mt. zu den stenden dieses königreichs gethan. So hat der hz. von Sophoi [Savoyen] des Langen sohn zum ritter gemacht, deswegen hiesiger nuntius einen actum dieser tage anstellen wirt." Das. 258 Or.

S. 795. Bodenius an Hz. Max. Prag 25. März 1606: „Diese nacht (welches ich aber confidenter schreibe) ist der kaiser widerumb gar selzam gewesen, dan heut frü umb halb 4 uhr der Baruitius und quardihaubtman her von Schoneburg und bald hernach die cammerer eilends gen hof seind beruefen worden. . . . Sonsten haben I. Mt. vorgestern als am grunen donnerstag dem Pistorio gebeichtet und früe umb 7 uhr communicirt, darbei schir niemand und weder die cammerer gewesen." Mc. Fürstens. tom. 40, 241 Or.

S. 797. Bodenius an Hz. Max. 26. April 1606: „Her Breuner ist ein zeit hero in einem wunderbarlichen und gefährlichen concept alhier gewesen, gleichwol diese tage widerumb audienz gehabt." A. a. O. 281 Or.

S. 798. Bodenius an Hz. Max. 13. April 1606: Die böhmischen Landoffiziere sind noch immer beisammen und beraten u. A. die Sache des Georg Popel, „welcher eine apologiam oder vielmehr ein famoslibell wider den kaiser geschrieben hat; möchte ime seinen kopf in kurz gelten.“ A. a. O. 335 Or. [798 Anm. 6 Ziff. 4 v. u. lies 1606 statt 1608.]

S. 800 **Anm. 2.** Boden. an Hz. Max. 5. Juni 1606: „Unsere sachen gewinnen schir je lenger ein ergers ansehen in betrachtung, das Osterreich und Mäheren, da si einen ernst sehen, mit den Hungern sich verbinden möchten. Es ist halt jammer an allen orten und werden E. Dt. Ire gränizen zuvor allerdings wol versehen haben. Dis orts stehen wir in grofsem mistrauen mit den Hungern und haben gar kein credit mer bei ihnen, das mir laid ist umb das herrliche königreich und umb diejenigen, so noch catholisch drinnen seind.“ Mc. Fürstens. tom. 40, 313 Or.

S. 816 **Anm. 8.** Geheime Instruction Philipps III. für Zuñiga vom 31. Mai 1607: „El Emperador tiene algunos hijos naturales y el mayor que se llama Julio y será de mas de 20 años, dizen. que piensa encomendarmele á mi, paraque sele herede, y he entendido, que es de costumbres alemanas y con ellas se pone en furias. Estareis advertido, si se Os hablare en ello, para ver el modo con que se ha de hazer y obligar al Emperador, que de los feudos que quisiere disponer de Italia, me dé siempre el primer lugar, paraque yo los pueda comprar.“ Sim. 2452, 116 Copie.

S. 818 **Anm. 2.** Rudolf II. an den Chf. von Mainz, 19. April 1603: „Es haben mir E. L. vor diesem den von Stralendorf bewilligt, dafs er sich in meinen hofdiensten und nemblich zu einem gehaimen rat, da er bei Derselben um erlaubnis anhalten solle, brauchen lassen möchte.“ Str. sähe nun gern seinen älteren Sohn zu seinen beiden Ämtern im Churfürstentum oder doch zu einem derselben befördert. Der Ks. bittet, dem Wunsche zu willfahren und Str. sich baldigst in Prag einstellen zu lassen. Die Reichskanzlei hat dem Chf. auch wegen eines Reichshofratsecretärs, welcher an Stelle Hannewalds treten könnte, geschrieben; der Ks. bittet um Überlassung Fleischbeins. Wh. Mogunt. fasc. 1b Or. Derselbe an denselben 26. Juli 1603, Stralendorf ist als geheimer Rat installiert. Der Ks. wiederholt seine Bitte wegen der Ämter und dringt auf Antwort über Fleischbein. Das. Cpt. Vgl. Bd. V, 60 Anm. 2.

S. 821. Soranzo an den Dogen, 23. April 1607: „Stralendorf che al presente pare, chè habbia più parte d'alcun altro ministro nel governo et che frequenti più l'orecchie di S. Mtà.“ D. V. 1607, I, 83 Or. — Boden. an Hz. Max. 23. Juni 1607: „Hannewald und Philipp Lange sind etliche tage hero in gröster ungnade gestanden, aber durch h. von Stralendorf widerumb zu gnaden gelanget. . . . Vorgestern ist der semptlichen erzherzogen agent Thobias Vischer von einem vom adel, Windhofer, so sich bei h. von Atimis aufgehalten, schandlich erstochen worden.“ Mc. Entst. I n. 7, 21 Or.

S. 822 Anm. 2. Geh. Instr. Philipps III. für Zuñiga, 31. Mai 1607: „El Emperador trata de dar la possession de Pomblin à la condessa de Vinasco y podria ser, que lo hiziese por el ofrecimiento que le haré, de 150000 ducados y por otra parte se sospecha, que la condenarán en el petitorio y si esto se haze, el Emperador venderá este estado, y está persuadidó, que ninguno sele comprará sino yo, ni tampoco es razon, que se venda á otro.“ Z. soll achtgeben. Sim. 2452, 116 Copie.

S. 825. Bodenius an Hz. Max. 9. April 1607: „Herr von Lichtenstein will seinen spiritum und geist etwas zu hoch auslassen und ist an dem, das er seinen secretarium zu mir mit E. L. für eine person intercessionschreiben geschickt und begert, ich die avisirung thuen soll, damit ime der titl hochgeboren hinfüro aus der bairischen canzlei gegeben werde, inmafsen es aus allen anderen chur- und fürstlichen canzleien geschehen sei und hat mir 2 originalschreiben fürzeigen lassen, welche mein diener alsbalt abschreiben müssen. Es ist zwar vil, das der von Brandenburg diesen von L. E. L. hat tituliert, da man ine dieser orten auf dato schier in schlechterem als vorigem respect haltet.“ Ma. 387/87, 266 Or. — Cavalli an den Dogen, 4. September 1607: Heute ist Liechtenstein abgereist, da er die ksl. Ungnade nicht länger ertragen konnte. Seit vier Monaten hatte er keine Audienz mehr. Nachdem er von der Hofkammer einen Vorschufs zurückerhalten hatte, befahl der Ks. ihm, die Summe wieder herzuleihen und ebenso verfuhr er mit dem Kammerpraesidenten; Beide weigerten sich jedoch. Es heifst, Trautson oder Fürstenberg solle an L's Stelle kommen. Molart hat die Gnade, die er vor Abschlufs des Türkenfriedens besafs, noch nicht wieder gewonnen. Am meisten scheint der Ks. jetzt auf Attems zu halten. D. V. 39, 6 Or — Derselbe an denselben, 10. September 1607: Liechtenstein blieb nach seiner Abreise einen Tag in Brandeis. Einige hofften auf seine Rückberufung, doch scheint diese nicht erfolgt zu sein und dürfte er, da dies seine zweite Abreise ist, nicht leicht zurückkehren. Der geheime Rat besteht jetzt, da Lamberg zum Landtage nach Prefsburg gereist ist, aus Stralendorf, Molart, Attems und Hannewald. Letzterer ist vor kurzem Geheimrat geworden, versieht aber noch den Dienst als Reichshofratsecretär. Molart hätte den Anspruch auf das Obersthofmeisteramt, ist aber nicht sehr in Gunst und hat daher auch das Marschallamt nicht ausgeübt. Attems, dem der Ks. geneigter ist, ist neu im Amte und kann als Italiener gelten; Lamberg würde auch, wie man sagt, nicht ertragen, dafs Attems ihm vorgezogen würde. Einige sagen, Trautson werde berufen werden. „In questo mentre il. . . . Stralendorf, anchorchè non habbi longamente versato in quella carica et per l' età grave non possi reger tanto peso, va però suplendo al negotlio al meglio chè si può nelli affari che corrono, sino chè sii fatta altra deliberatione da che ne segue oltre li altri impedimenti ritardamento grandissimo in tutti li negotii importanti. L'Imperator ha fatto subito riscuoter in ogni diligenza il detto danaro [100000 Scudi, welche der Grofshz. von Toscana gezahlt,] et l'ha retirato appresso di

se per ritenerselo insieme con quell' altro che per altre simili occasioni le parviene, del qual non solo non vuole per urgente occasione, chè vi sii che sene possi valere, ancorchè con qualche parte d'esso si potesse rimediar à mali molto grandi per la sicurezza de' suoi stati, ma non vuole, chè vi sii alcuno ch'ardisca di parlargliene.“ Das. 10 Or. 17. September 1607: Als der B. von Worms und der Abt von Fulda dieser Tage den Lehenseid leisteten, versah Attems das Obersthofmeisteramt. Um so mehr glaubt man, er werde dies Amt erhalten. Die Gunst des Kaisers für ihn rührt daher, dafs er zum Krieg gegen die Türken rät, während Liechtenstein „oltre l'haversi dimostrato troppo interessato nelle cose sue“, dem Ks. auch deshalb verhafst war, weil er sich jeder Gelegenheit bediente, um den Frieden mit den Türken zu erzwingen. Das. 31 Or.

S. 827. Cavalli an den Dogen, 5. November 1607: Krauseneck reist morgen nach Rom, um dort zu bleiben, bis der Nachfolger Castigliones, Raimund von Thurn, der schon früher Gesandter in Rom war, kommt. D. V. 39, 115 Or.

S. 837. Boden an Hz. Maximilian 2. Juni 1607. „Erzhz. Matthias bleibt diese heilige pfingstfeiertag alhier und möchte mit demselben eine mutation beschehen, dan der kaiser genzlich dahin gehet, das I. Dt. zue Insprug und erzherzog Maximilian zue Wien residirn soll, und will man darfür halten, als habe Matthias zueviel correspondenz mit den Hungern.“ Mc. Entst. I n. 7, 14 Or.

S. 839. Boden an Hz. Maximilian. 26. Juni 1607. Dafs Hannewald und Lang wieder in Gnade seien, hat in Bezug auf Ersteren seine Richtigkeit, „allein mit dem Philippen will es sich noch nit schicken, dan, obwol der kaiser sich resolvirt, das er widerumb dienen würde, so wirt er dannoch, wann seine wacht ist und dienst, nit fürgelassen.“ Die Ursche soll sein, dafs Liechtenstein ihm 10000 Gl. versprochen hat, wenn er ihm zur Bezahlung seiner Ausstände helfe. Darauf soll Lang der böhmischen Kammer im Namen des Kaisers aufgetragen haben, dafs die für die ungarischen Grenzhäuser bestimmte böhmische Haussteuer in die ksl. Kammer geliefert und Liechtenstein eine Abschlagszahlung von 80000 Gl. gezahlt werden solle. Das ist geschehen. Stralendorf aber hat die Sache in der Audienz vom 31. Mai aufgedeckt und der Ks. ist höchst entrüstet gewesen. „Der Hannewald soll wegen das er jüngst mit erzh. Matthia allerhand allhie practiciert gehabt, in verdacht gestanden sein, auch der kaiser ime anbevelen lassen, er soll sich hinfüro im geheimen rat des votirens enthalten und nur demselben wie ein secretarius beiwohnen. A. a. O. 23 Or. — Derselbe an denselben. 2. Juli 1607. „Graf von Sulz ist vorgestern angesetzter hofmarschalk und her Paul Sixt Trautson anhero beruffen worden, welcher etwa des ksl. commissari adjunct auf'm reichstag sein möchte. . . . H. landgraf von Leuchtenberg ist anch vor weinig tagen widerumb anherokomen; vielleicht möchten es ime die Sachsen [vgl. V, 898] gar ausmachen, weil er vorhin die wassersucht am hals

hat." A. a. O. 1 Or. — Derselbe an dens. 17. September 1607: Vorige Woche ist Attems als Verwalter des Obersthofmeisteramtes eingesetzt worden. Ma. 387/87, 445 Or.

S. 841. Cavalli an den Dogen, 10. September 1607: Der Ks. ist noch immer weit entfernt, den Türkenfrieden zu wollen, wie denn der Krieg in der That seinen Interessen entspricht; indes der Fortsetzung desselben stehen sehr grofse Hindernisse entgegen wie der Mangel an allem dazu Nötigem, die Abneigung der Ungarn, welche eher zu den Türken zu treten drohen, die äufserste Geldnot, die Erschöpfung seiner Länder, die Schwierigkeit, durch einen Reichstag Geld zu bekommen, und die Ansicht der meisten Minister. Sulz, welcher schon vor acht Tagen abreisen sollte, um das bei Wien liegende Volk zu bezahlen, ist erst gestern abgereist, weil er nicht eher Geld bekommen konnte. Wegen des Geldmangels ist auch Tilly noch hier, welcher das Volk befehligen soll, welches Matthias zum ungarischen Landtage begleiten wird. Zu diesem, der auf den 2. Sept. verschoben war, hatten sich Viele eingefunden. Da der Erzhz. nicht kam, reiste ein Teil voll Unwillen ab und da Alle das Gleiche zu thun drohten, hat der Erzb. von Gran den Matthias und dieser den Ks. gedrängt, worauf heute die Kommissare abreisen, um zu zeigen, dafs man die Sache fördern will. D. V. 39, 21 Or. [Vgl. V, 842 Anm. 4.] — Derselbe an denselben, 17. September 1607: Er hat Stralendorf nochmals gesagt, dafs Venedig wegen der zum Türkenkrieg begehrten Hülfe unter den von C. bezeichneten Bedingungen das von diesem Zugesagte leisten werde. Str. nahm das sehr gut auf. C. wird auch mit den anderen Ministern, namentlich den zum Kriege geneigten sprechen. Das. 25 Or. Derselbe an dens. 29. October 1607: Als er dem Stralendorf die von Venedig überschickten Nachrichten aus Constantinopel mitteilte, damit sie dem Ks. übermittelt würden, sagte Str., sie würden dem Ks. sehr lieb sein nnd er werde diesem mitteilen, dafs Venedig nächstes Jahr zum Kriege helfen wolle. C. wiederholte nur seine früheren Erklärungen. Str. teilte mit, man habe Nachricht, dafs die Perser den Krieg fortsetzen würden und zu den Rüstungen einige Unterstützung von Spanien erhielten. Eben habe ihm Clemente mitgeteilt, „chè il suo rè si saria mosso contra il Turco, chè il granduca faceva quello che poteva, et chè ognuno doveva far la parte sua per liberarsi per sempre dal commune nemico, dicendo, chè era più à proposito, chè ognuno dalla sua parte havesse fatto da se, poichè nelle unioni nascono sempre molti impedimenti." Der Ks. habe an den Grenzen 7000 Veteranen, mit welchen man einer weit gröfseren Zahl widerstehen könne, und mit 15000 Knechten und 5000 Reitern, welche man das ganze Jahr unterhalte, könne man bei der jetzigen Lage die ganze Macht der Türken vernichten. Das. 101 Or. mit Ziffern. — Ders. an dens. 29. October 1607: Anton Sciarner, ein Engländer, welchen der Ks. vor vielen Monaten nach Fez schickte, um dort einen Krieg gegen die Türken zu betreiben, ist über Spanien, wo er den König

sprach, Neapel und Mailand zurückgekehrt. Er wird hoch geehrt. Es scheint, dafs er ein Unternehmen zur See mit Spanien [nach Cavallis Bericht vom 5. Nov. das. 119, Entzifferung, gegen Cypern] vorschlägt. Am 27. ist Cardinal Dietrichstein auf Berufung des Kaisers gekommen; er wohnt bei S. Clemente. Der Kaiser hat die Verfügungen für den ungarischen Landtag noch nicht unterzeichnet; dessen Verzögerung ist ihm also lieb, damit die Ungarn müde werden und sich zum Gehorsam bequemen. Das. 108 Or. [Über Dietrichstein berichtet C. inderfolge allerlei Gerüchte, so am 5. November, er solle Präsident des geheimen Rates werden, was jedoch nicht glaublich erscheine, da er für einen Anhänger Spaniens gelte; das. 115 Or. Erst am 26. November erhielt D. Audienz, worin ihn der Ks. beauftragte, zum mährischen Landtage zu reisen und Abwehr der Haiducken zu betreiben; er reiste darauf sogleich ab. Das. 143, 155, 165 Orr.] — Ders. an dens. 5. November 1607: Nach langem Schwanken hat sich der Ks. entschlossen, den deutschen Reichstag vor dem ungarischen zu halten, weil man mit dessen Bewilligungen die Ungarn zum Gehorsam bringen und den Krieg fortsetzen zu können hofft, während die Ungarn vielleicht Beschlüsse fassen würden, welche die Reichsbewilligung hinderten. Das. 129 Or. mit Ziffern. Paravicino an den Ks. Rom 1. December 1607: Card. Borghese „mi disse, chè non solo havevano negotiato con l'ambasciatore di Spagna con grande efficacia per li ajuti da darsi à V. Mtà, ma chè havevano scritto al rè et ad altri ministri efficacemente. Di che ho io rincontro dell' ambasciatore dell cattolico, perchè . . . mi disse questo istesso. Ma li replicai, chè con buon proposito dicesse à S. Stà, chè bisognava ajutare con l'opere et con l'esempio et non con il scrivere solamente." Hv. Erskine, Kaiser n. 11. Or.

S. 843. Cavalli an den Dogen, 1. October 1607: Auseinandergehen der ungarischen Stände und Verwahrungsschrift derselben, [vgl. V. 842 Anm. 4] worin Bestätigung der Friedensschlüsse gefordert wird „Le quali pretensioni non servendo ad altro ch'à diminuir più di quello che si possi conceder, l'autorità dell' Imperatore et vedendosi, chè li Ongari chi non mancano di tener corrispondentia con li heretici non solo di queste vicine provincie ma che sono anco nell' Imperio, conoscendo il mancamento del denaro che vi è, non dimostrano quel rispetto verso di S. Mtà. che doveriano, danno molto travaglio et fanno, chè si vadi per ogni via ricercando il modo di proveder et di rimediar à disordine così grande che servirà d'impedimento ad ogni rissolutione. A questo par, chè sii per hora più fisso il pensiero dell' Imperatore come cosa che le tochi più, ch' alle cose del Turco dal qual essendo in altre parti divertito et osservando la capitulatione accordata non si riceve per hora alcuna molestia. . . . Si teme, chè li Ongari dissegnino di portar il tempo avanti, sino chè sii consumato il danaro destinato à pagar quella gente che hora si trova in esser, acciochè restando S. Mtà. priva di quelle forze, habbino manco occasione di temere." Deshalb sind jetzt

die dem Ks. am meisten ergebenen Ungarn und namentlich einige Bischöfe in Wien, um über Gegenmittel zu beraten. Illésházy, der Verdacht erregt hat, ist nach Wien berufen, aber statt zu kommen, befestigt er seine Schlösser und rüstet. D. V. 39, 47 Or.

S. 844. Cavalli an den Dogen, 15. October 1607: „L'arciduca Matthias s' intende, chè attenda alli piaceri della caccia, non s' interessando molto nelli affari che corrono, vedendo, chè tale sia la sodisfattione di S. Mtà." D. V. 39, 88 Or.

S. 844. Absatz II Z. 3 v. u. lies: „notwendig dünkenden" statt „notwendigen."

S. 845. Cavalli an den Dogen, 19. November 1607: Da der Ks. Kommissare nach Siebenbürgen schicken will, um dort gegenüber Rákóczy seine Interessen zu wahren, und da noch gar keine Vorbereitungen für den ungarischen Landtag getroffen werden, sowie wegen anderer Umstände schöpfen die Ungarn immer mehr Mistrauen, dafs der Ks. nur den deutschen Reichstag abwarte, um sie dann zu seinem Willen zu zwingen. Sie fahren daher fort, Abwehr vorzukehren, und unterhalten Verbindungen mit dem Pascha von Ofen. Man argwöhnt, dafs sie den vor dem Aufstande Bocskays geschlossenen Bund erneuern wollen. Zwölf Haiduckenhauptleute haben sich an den Pascha von Ofen gewandt, um mit Hülfe eines Einfalls von Türken und Tataren ihre Bezahlung vom Ks. zu erlangen. Der Pascha hat abgelehnt, aber fünf von ihnen zurückbehalten, um sich ihrer bei Gelegenheit zu bedienen. In Oberungarn sind 5000 Haiducken beisammen und es scheint, dafs die Ungarn mit ihnen sich erheben wollen, um den Ks. zur Bewilligung ihrer Forderungen zu zwingen; doch werden das schlechte Wetter und Anderes ihnen Schwierigkeiten bereiten. Erzhz. Matthias hat den Prefsburgern, welche ihre Prediger zurückgerufen hatten, deren Abschaffung befohlen. Man meint, die Rückberufung sei erfolgt, um, wenn der Ks. durch einen Gegenbefehl seine Absicht, den Vertrag von 1606 nicht zu halten, kundgebe, desto mehr Ursache zu haben, das zu thun, was man plant. Gibt der Ks. nicht nach, so droht ein Aufstand. D. V. 39, 159 Or. — Derselbe an denselben, 26. November 1607: Am 19. kam die Kunde vom Aufstande Homonays. Der Ks. war sehr bestürzt. Man besorgt ein Bündnis mit den Türken und Einverständnis mit den Nachbarländern. Prefsburg hat wegen der Prediger, welche es nicht entlassen will, Gesandte an Matthias geschickt. Dieser hat sie noch nicht angehört und von Raab sind zwei Fähnchen nach Prefsburg zur Verstärkung der Besatzung abgeordnet. Illésházy und andere Adliche aber haben ihre Untertanen zur Bereitschaft aufgemahnt und wollen den wiener Frieden zur Geltung bringen. Alle diese Dinge bezwecken überhaupt nur, den Ks. zur Bestätigung jenes Vertrags und des Türkenfriedens zu zwingen, ehe er die Reichshülfe erhält. Das. 162 Or. — Boden an Hz. Max. 17. December 1607: Stralendorf hat heute dreimal Audienz gehabt. Er bemüht sich sehr, dafs der Ks. eine Summe Geldes darleihen möge, damit man die Haiducken wenigstens

zum Teil bezahlen und sie stillen, den Rädelsführern aber nachher desto besser begegnen könne. „H. Ernest von Molart commission nach Gülich gehet noch fort und wie ich berichtet worden, soll hiesiger herr von Lamberg statthalter zu Wien werden und keme also das ganze directorium dieses hofes auf den von Attimis, der etliche tage hero auch nit zum besten gestanden. Mirabiles mutationes!" Mc. Entst. I n. 7, 32 Or.

S. 850 fg. Geheime Instruction Philipps III für Zuñiga, seinen an den prager Hof bestimmten Gesandten, 31. Mai 1607: Vor allem hat sich Z. derjenigen Angelegenheiten anzunehmen, welche zur Förderung des kath. Glaubens, des Gehorsams gegen den Papst und des Friedens in der Christenheit gereichen und er hat dabei und in allen ähnlichen Sachen sich mit dem Nuntius zu benehmen, damit der Papst sieht, dafs der König Alles thut, was ihm als dessen gehorsamen Sohn obliegt. Aufser dem sodann, was in den Bemerkungen S. Clementes über die Wahl eines römischen Königs gesagt ist, teilt der Kg. mit, dafs er seit dem Tode seines Vaters dessen Bemühungen um jene eifrig fortgesetzt hat und dafs ebenso der Papst und andere Wolgesinnte in dieser Richtung gearbeitet haben. Da nichts erreicht worden ist, aber offenbar die Gefahr droht, dafs Deutschland und Ungarn verloren gehen und jenes einem ketzerischen Fürsten zufällt, „por la dificultad y remision con que mi tio trata los negocios," da ferner dieser Übelstand sich mit den Jahren eher steigern als mindern wird, ja die Chff. leicht daran denken können, den Ks. als unfähig abzusetzen und eine unerwünschte Wahl vorzunehmen, und da das einzige Mittel zur Abwendung all des Unheils die schleunige Wahl eines Erzherzogs bildet, so soll Z. mit Gutachten Clementes Alles aufbieten, um den Ks. zur Einwilligung in die Wahl eines Erzherzogs zu bewegen. Um den Argwohn und die Furcht, womit die Deutschen und andere Nationen die Gröfse Spaniens betrachten, zu beseitigen und weil der Kg. ohne grofsen Schaden seines Reiches nicht nach Deutschland kommen kann, ohne seine Gegenwart aber seine Erwälung fruchtlos sein und zu vielen Unzuträglichkeiten führen würde, soll Z. jedem Gedanken an seine Wahl sofort unbedingt entgegentreten und den Betreffenden sagen, dafs sie sich damit begnügen müfsten, dafs er dem Reiche stets beistehen werde. Mit den Chff. und den Reichsständen soll Z. freundschaftlich verkehren und sie des Wolwollens des Kgs. für das Reich versichern. Clemente wird ihm sagen, gegen welche er sich mehr oder weniger herauszulassen hat. Mit dem Nuntius oder demjenigen, welchen der Papst etwa wegen der Wal sendet, soll Z. sehr gute Correspondenz halten und eng zusammen gehen. „Tras todo lo dicho es bien, que lleveys entendido, que el año passado hubo entre mi y el archiduque Matias estrecha correspondencia sobre esta materia y yo mandé escrivir al embajador don Guillen de San Clemente, que le significase en gran secreto, que yo le ayudaria en quanto pudiese sin ofender al Emperador, para que fuese elegido rey de Romanos, y que haria merced al d. archiduque de

30000 ducados por una vez por la descomodidad en que se hallaba. Los quales he mandado se le provean por mano de don Guillen o por la vuestra. Vos aveys de continuar esta platica y entenderos en ella con el archiduque, favoreciendole muy secreta- y diestramente, para que se consiga nuestro desseo, porque en effeto es el que mas action tiene á la dignidad imperial y conviene ayudarle de tal manera, que no le haga daño el declararme por el descubiertamente." Z. soll auf alle Umtriebe in Deutschland gut achtgeben und von diesen den Kaiser, von denen der Holländer den Kg. benachrichtigen. An den ksl. Hof kommen viele Leute. Z. soll auf ihre Verhandlungen merken, denn oft erfährt man so Pläne der deutschen und italienischen Fürsten und namentlich des Kgs. von Frankreich. Z. hat darüber an den Kg. und seine Minister zu berichten. „Y porque la manera del govierno que se ha tenido de algunos años á esta parte, ha causado algunos descuydos muy perjudiciales, será bien, que advirtays al Emperador de todo lo que tocare á esto y particularmente de las cosas de la guerra. Y assi mismo estareys advertido de que Os empeñarán facilmente en gastos, representandoos estremas necessidades y impossibilidades para acudir al servicio dellos sin mi assistencia, y si en esto no se va con mucho tino, me pondrán en muchas occasiones de gastos que todos los estiman en poco y no se acuerdan de los millones con que se les ha socorrido. Entre el Emperador y sus hermanos ay encuentros y cosas de disgustos en que no se Os puede dar advertimiento particular, pues cada dia crecen y menguan segun las sospechas del Emperador, las quales es bien huyr de no acrecentarle y tenerlos unidos. En materia de casamientos lo que se ofrece que advertiros es, que el Emperador siempre trata de casarse y nunca se resuelve. Lo que agora corre es casarse con hija del duque de Saboya, á lo menos no quiere, que la casasse sin darle quenta dello. Ya la quiere para si y ya para un personaje que algunas vezes ha apuntado que seria el archiduque Matias y otras el archiduque Leopoldo, y este dizen agora que querria, que se elegiese por rey de Romanos, pero no tiene fundamento, porque es contra los hermanos del Emperador y la sucesion de los estados patrimoniales que les toca. En estas materias lo mejor será apresuraros, porque cada dia se mudan." Sim. 2452, 166 Copie. — Am 21. April 1607 hatte die „junta de dos" dem Kge. berichtet, dafs dem Erzhz. Matthias die oben erwähnten Zusagen durch Befehl an Clemente vom 20. Juli 1606 gemacht worden seien, und es sich empfehle, die zugesagte Summe zu zahlen. Das. 153 Or. — Der Kammerpräsident Lope Diaz de Pangua berichtete am 31. Mai 1607 an Juan Hurtado de Mendoza, der regelmäfsige Gehalt des Botschafters in Prag betrage 8000 Taler zu 90 Kreuzern und werde von den Fuggern übermittelt; die aufserordentlichen Ausgaben beliefen sich auf ungefähr 4000 Dukaten. Das. 148 Or. San Clemente erhielt beim Rücktritt nach 46 jähriger Dienstzeit vollen Gehalt und ein einmaliges Geschenk von 8000 Dukaten. Das.

S. 857 Z. 15 v. u. lies Garzadoro statt Frangipani.

S. 863 Anm. 1. Cavalli an den Dogen, 5. October 1607: Die durch Kurier von den Hzz. von Savoyen und von Mantua dem Ks. zugeschickte Anzeige der zwischen ihnen getroffenen Heiratsabrede hat den Ks. sehr erzürnt, namentlich weil Mantua versprochen hatte, seine Entschliefsung über seine Heirat abzuwarten. D. V. 39, 65 Or. — Ders. an dens. 22. October 1607: Mit Ende dieses Monates läuft die dem Ks. von Savoyen wegen der Heirat gesetzte Frist ab. Auf die im Bericht vom 5. erwähnte Nachricht hin hat der Ks. durch den heimkehrenden Kurier und dann wieder dieser Tage um weiteren Aufschub nachgesucht. Man meint, dafs auch der am 15. abgereiste Hegenmüller zu gleichem Zwecke nach Turin gehen werde, doch behauptet man bei Hofe, er gehe nur nach Salzburg. Es herrscht die Ansicht, der Ks. wolle gar nicht heiraten sondern nur diejenigen hinhalten, welche wie besonders der Papst und Spanien auf die Wahl eines röm. Konigs dringen. A. a. O. 90 Or.

S. 870. Bodenius an Hz. Max. 21. Mai 1606: „Her Ernst von Molart ist vor weinig tagen von hinnen wegen des hungerischen landtags nach Wien verraiset; hat vom kaiser bevelch, so balt er zu Wien ankummen wirt, das I. Dt. erzherzog Matthias den alten hern Paul Sixt Trautson und den Octavian Gavrian incontinenti von Wien hinweg schaffen soll, dan man in dem archwon alhier ist, als sollen diese 2 hern I. Dt. wider den Kaiser verhetzen. Da wirt man nun sehen, wie der erzherzog parirn wirt und soll her Glesel in einem schlechten concept bei I. Mt. sein. Dieweil dan fast alle unsere sachen schir wider verhoffen succedirn, so möchte villeicht ein mutation mit dem erzherzogen sich begeben. [Matthias von der Statthalterschaft in Wien entfernt werden.] Mc. Fürstens. tom. 40, 310 Or.

S. 872. Boden. an Hz. Max. 15. October 1607: „H. Ernst von Molart soll wiederumb gen Wien und daselbs coricaeus sein, dan sich abermal was zwischen I. Mt. und dem erzherzogen anspinen will.“ Mc. Entst. I n. 7, 25 Or. Vgl. den Nachtrag zu S. 845 am Schlufs.

S. 885 Anm. 4. Das Schreiben des Kaisers an die Holländer ist bei Khevenhiller Annales VI, 3199, die Antwort der Holländer vom 2. Januar 1608 das. VII, 63 fg. ausgezogen. Cavalli berichtete am 12. November 1607, der Ks. fürchte, dafs das Beispiel der Holländer einmal von den deutschen Ständen nachgeahmt werden könne und wünsche, dafs jene, wenn sie sich von Spanien trennten, sich mit dem Reiche vereinigten; er habe das auch dem Kg. von Spanien vorgeschlagen, dieser habe jedoch abgelehnt und wolle, dafs, wenn die Trennung erfolge, die Holländer frei blieben, aber mit Spanien einen Bund schlössen, dessen Feinde für Feinde und dessen Freunde für Freunde zu halten, wodurch er fast den gleichen Vorteil wie von ihrer Unterwerfung erlangen würde. D. V. tom. 39, 147 mit Ziffern. C. war hier schwerlich zutreffend unterrichtet; nur das wird richtig sein, dafs Rudolf die Rückkehr der Holländer in den Reichsverband wünschte.

S. 897. Cavalli an den Dogen, 5. November 1607: Nuntius Gaëtano will nach Regensburg gehen, obgleich der Ks. und mithin alle anderen Gesandten fernbleiben werden. Die Kaiserlichen suchen ihn davon abzuhalten, weil sie fürchten, dafs die ohnehin schon über die Beauftragung des Erzhzs. Ferdinand misvergnügten Protestanten dadurch noch widerspenstiger gemacht werden würden, zumal Gaëtanos Erscheinen nur den Zweck haben würde, die Rückgabe der Kirchengüter zur Verhandlung zu bringen. Auch fürchtet der Kaiser, dafs der Spanien sehr ergebene Nuntius die römische Königswahl betreiben werde. Gaëtano behauptet aber gemessenen Befehl zu haben. Der Ks. schreibt daher mit dieser Post an den Papst. D. V. tom. 39, 129 Or. mit Ziffern. Paravicino an den Ks. Rom 1. December 1607: Borghese hat ihm mitgeteilt, der Papst untersage dem Nuntius nochmals, nach Regensburg zu gehen, oder auch nur, wie derselbe vorgeschlagen, seinen Auditor hinzuschicken. Hv. Erskine, Ks. n. 11 Or. — Vgl. Eggloffstein Reichstag 1608, S. 110 fg.

S. 903 Anm. 2. Vgl. Egloffstein 113.

S. 904. Hz. Maximilian an den Landgr. von Leuchtenberg, München 5. November 1607. Er hört, dafs der Chf. von der Pfalz beim Ks. Bestätigung seines Testamentes nachgesucht hat und dieselbe nicht nur bewilligt, sondern auch bereits erteilt worden ist. Er bittet um vertrauliche Mitteilung, ob die Nachricht begründet ist und was Testament und Bestätigung enthalten. Ma. 301/21, 2 Cpt. von Gewold. Gleichzeitig wies der Hz. den Bodenius in Antwort auf einen Bericht desselben vom 27. October an, sich bei Stralendorf, Garzweiler und Anderen zu erkundigen. Das. desgl. Leuchtenberg erwiderte am 2. Dezember aus Heidelberg, wo er die Anfrage am 1. erhalten hatte, er wisse nichts von einer ksl. Confirmation, wol aber von einer Declaration über das Testament, welche er mit der Bitte, sie geheim zu halten, beilege. Das. 3 eigh. Or. Die Declaration vom 22. October 1607, das. 5 Copie. Danach dürfte das Datum bei Meyer-Londorp I, 399 zu berichtigen sein.

S. 910 Anm. 1. Bodenius an Hz. Maximilian, 17. September 1607: „Des herzogen von Braunschweig alhie anwesende abgesandte sind in einem schlechten ansehen und allem bedunken nach wirt mehrers der stadt als des herzogen abgesandten favorisiert.“ Ma. 387/87, 445 Or. — Ders. an dens. 15. October 1607: „Betreffend die braunschweigische commission habe ich selbst vorlengst gemaint, ob man den herzogen disfals zuer guete konte behandeln, inmafsen er dan obiter sich vernemen sol haben lassen, wan sich der herzog von Baiern dieser sachen unterfangen wolte, konte vielleicht seinem andeuten nach was beschehen. Aber ich halte dis nur für ein spiegelfechten und das er dergestalt die räte so lange aufhelt, bis er von hinnen wegraiset. So hat der von Stralendorf mir angezeiget, es liefse sich dis wesen von I. Mt. mündlich nit tractirn, dan si gedechten hinfüro mit ime dem herzogen nit viel zue reden, wolten auch, das er albereit hinweg were.“ Der Reichshofrat handelt jetzt stark über die Sache, dürfte aber noch in zehn Tagen nicht fertig

werden. Stralendorf hat erklärt, wenn Wacker nicht zu Ende kommen wolle, werde er die Commission ex officio ausfertigen lassen. „Dem herzog von Braunschweich werden alhier täglich statliche panget und ringlrennen von hiesigen hern gehalten und an welchem ort er pflegt zue essen, verehret er jedesmal silberkandl und giefsbecken von 200 taler und 30 taler dem gesindl. So verehret er auch hiesigen fürnembsten hern ansehenliche kleinoder, welche si zuer geselschaft aufm linken ermel tragen müssen.“ Hannewald und der junge Stralendorf sind zum Reichstag deputiert. Mc. Entst. I n. 7, 25 eigh. Or. — Cavalli an den Dogen, 19. November 1607: Morgen reist der Hz. von Braunschweig ab. Der Reichshofrat hat wiederholt zu seinen Gunsten gesprochen, aber der Ks. will das Urteil nicht bestätigen, ohne vorher den Reichstag zu hören. D. V. tom. 39, 154 Or.

S. 915. Philon von Trier ist Pseudonym Johanns von Münster s. Janssen D. Gesch. V, 254 u. s. w.

S. **928** zu IV, 399 Anm. 2. S. die Nachträge zu S. 931.

S. **931** zu S. 60. Paravicino an Barvitius, 22. April 1606: Er bedauert, dafs der Ks. nicht Commissare nach Fulda geschickt hat, um die dort erfolgte Wahl zu verhindern. Wh. Msc. tom. XI, 918 Or. — Derselbe an denselben: „Dell' abbadia di Fulda gia siamo tanto oltre nella speditione, chè si à dispensato per breve particolare quell' eletto dell' inhabilità in che era per esser figlio d'heretici.“ Auch wegen der Mängel des Prozesses wird Dispens erteilt werden. „Nasce in questo negotio un accidente di consideratione et è, chè cercando l'agente dell' eletto i libri della camera per sapere la tassa trova, chè circa 60 anni fa, fu unito il monasterio di Hersfeld à Fulda, et pensa fare la sua speditione con detta unione. S. Stà gia haveva accennato qualche cosa meco, chè fusse bene almeno darlo in commenda in vita sua à questo eletto, acciò lo recuperasse dalle mani d'heretici, et io li havevo risposto, chè la tenevo per buona risolutione, ma chè conveniva avisarne S. Mtà. Inclina hora et li piace questa unione fatta gia tanti anni, penso però, chè con una parola cene potremo sbrigare nell' espeditione et sarà dire: una cum unitis.“ A. a. O. 929 Or. — Am 19. August 1606 meldete P., dafs die erwähnte Klausel eingefügt worden sei „per non dare nè torgli“ das Kloster Hersfeld. Der Ks. möge die Wiedererlangung unterstützen. Das. 955 Or. — Graf Hieronymus Portia an Hz. Max. Rom 8. September 1607: „Qui si ragiona gran cosa de' disordini et pericoli de scandali in Bamberga et Fulda et chè vi sia gran bisogno di rifforma et alcuni cardinali me n'hanno parlato et trattato et S. Stà desiderarebbe di proveder et ajutar in queste parti, massime con l'occasione dei prossimi comitii Imperiali.“ Wenn der Hz. einen Rat zu erteilen wüfste, wäre es sehr nützlich. Ma. 311/23, 317 eigh. Or. mit Ziffern. Am 17. October bemerkte P. aus Florenz: „Quando io partii di Roma lasciai, chè ci era anco gran pensiero delli due prelati, Bamberga et Fulda, nè so quello che si sarà rissoluto di S. Stà.“ Das. 323 desgl. — Boden. an Hz. Max. Prag 17. September 1607: Letzte Woche hat der

Ks. die Belehnung für Worms und Fulda, welche seit zwei Jahren nachgesucht wurde, erteilt. Für Fulda waren zwei namhafte Ketzer, der von der Than und Oberstleutnant Meckbach erschienen. Ma. 387/87, 445 Or. — Als Beitrag zur kirchl. Geschichte erwähne ich, dafs sich Dr. 8850/19 eine Verwendung des Pfgr. Ph. L. von Neuburg beim Chf. von Sachsen für Albrecht von Stingelheim, bisher Domherr zu Freising, der jetzt evangelisch geworden, d. d. 20. September 1607, findet.

S. 948 Spalte I Z. 10 schalte hinter 883^3 ein: 890.

S. 962. Spalte II ist unter Nuntien in Hinsicht auf Köln zu setzen: 1587—1595 Frangipani, 1595—1606 Juni Coriolano Garzadoro, Bischof von Ossero, und demgemäfs sind die im Register S. 949 Sp. II auf Frangipani bezogenen Seitenzahlen auf G. zu übertragen.

S. 967 Spalte I lies Philon statt Pihilon.

S. 975 Spalte II Z. 9 v. u. lies 898 statt 893.

S. 978 Spalte II ist hinter Stiefser einzufügen Stilter 365^1.

1. Gutachten der ksl. Hofkammer zu Prag für den ksl. Geheimrat über die Reichstagsproposition.[1] Oct. 8

Am 10. März ist ihr dies Gutachten befohlen worden.[2] Die gewöhnlichen Kriegs- und Kontributionsextrakte sind noch nicht alle eingelaufen, so dafs die Hofkammer nicht genau weifs, wieviel die Kriegskosten seit 1603 betragen und wie wenig der ksl. Länder und der Reichsstände Beisteuern erkleckt haben. Doch gibt sie ihr Gutachten, weil der Reichstag herannaht. Es kommt vor allem darauf an, ob die Forderung in der Proposition zur Unterhaltung und Herstellung der Grenzhäuser, Bezahlung des Kriegsvolkes und Abtrag der Kriegsschulden gestellt werden soll oder zur Fortsetzung des Krieges. Wird auch jetzt ein beständiger Friede mit den Türken geschlossen, so ist doch nötig, dafs die Grenzhäuser, in welchen weder Besatzung noch Proviant noch Munition vorhanden ist, so versehen werden, dafs man gegen einen jähen Angriff der Türken oder Ungarn gesichert ist. Jetzt ist eine doppelt so starke deutsche Besatzung als sonst nötig, weil weder dem Türken noch den Ungarn zu trauen ist. Das deutsche Volk aber kostet fast doppelt so viel als das ungarische. 1587 betrug der Grenzstaat 16728 Mann, deren Kosten jährlich 1000871 fl. 58 kr. betrugen, denn damals diente bei den deutschen Reitern der Befehlshaber für 10 fl. 43 kr., der Archebusier für 9 fl. 21 kr., ein deutscher Fufsknecht aber für 6 fl. 8, ein Hufsar für 4 fl. 31 und ein ungarischer Trabant für 2 fl. 56. 1598 stiegen diese Bestallungen auf 17 fl. 30, 13 fl. 48, 8 fl., 6 fl. 55 und 4 fl. 2 kr. Gesamtkosten also 1382906 fl. 36. Hierin sind die Offiziersbesoldungen und die Kosten für Fuhr-, Brücken- und Bauwesen u. s. w. nicht mitbegriffen. Der richtigste Grenzstaat ist der von 1601, welcher für die Grenze von Siebenbürgen bis zur Thaya 25744 Mann, darunter 14006 Ungarn und 11738 Deutsche rechnete: Kosten monatlich 192308 fl. 10 kr., jährlich 2307698 fl. Für die Kriegsräte und andere Offiziere monatlich 3788 fl. 10 kr. Zeugwesen und Munition 11029 fl. Arsenal, Schiff- und Brückenwesen 3569 fl. 36 kr. Bauwesen 8701 fl. 40 kr. Summa jährlich 325061 fl. 12 kr. und also nach jenem Grenzstaate jährlich 2632759 fl. 12 kr. Das sind nach dem einfachen Römer Monat aller 10 Kreise einschliefslich der Krone Böhmen und der ihr einverleibten Länder 39⅓ Monate.

[1] Vgl. Gindely Rudolf II, I, 93 fg.
[2] Vgl. Br. u. A. V, 830 Anm. 1.

Oct. 8 Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich haben bisher 536300 fl. d. i. 63²/₃ Römermonate nach ihrem Anschlag in der Matrikel gegeleistet; es bleiben also auf die 9 Kreise 2096259 fl. 12 kr. oder 38²/₅ Römermonate. Alle die Grenzstaate sind aber vor der letzten ungarischen Empörung berechnet; nach dieser wird man das deutsche Kriegsvolk um ¹/₃ mehren, das ungarische um ¹/₃ mindern müssen, weil auf letzteres kein Verlafs, also monatlich Mehrkosten 17777 fl. 5¹/₂ kr., jährlich 2641023 fl. 6 kr. und mit Offiziersgehalten etc. 325056, zusammen 2966079 fl. 6 kr. oder 333325 fl. oder 5 ganze Römermonate mehr als bisher. Hierin sind die Kosten für Aufbau und Wiederversehung der Grenzhäuser nicht begriffen, die mindestens 1 Million in Gold betragen werden. An Stelle von Erlau und Kanizsa wird ferner eine neue starke Festung zu bauen sein; auch dafür wird man die Hülfe der Reichsstände wie 1559 und 1570 beanspruchen müssen. Zur Bezahlung des noch unabgedankten Volkes und aller Kriegsreste, zur Befriedigung der Handelsleute und Aller, bei denen Geld für die Bezahlung des Kriegsvolks geliehen ist, wird man an 8 Millionen bedürfen, und auch dazu kann der Kaiser billig Reichshülfe fordern. Zwar sind nun noch starke Rückstände an den früheren Kreis- und Reichssteuern ausständig, aber sie reichen nicht hin und sind auch dem Geizkofler, Welser und anderen, denen man bis zu ihrer endlichen Befriedigung starke Zinsen und Wechselgelder bezahlen mufs, verschrieben. Es könnte also für die Abzahlung der Schulden und Abdankung des Kriegsvolks eine besondere Hülfe begehrt oder doch aus dieser Ursache die Forderung für die Grenze desto höher gespannt werden. Die Hofkammer meint, der Kaiser solle zur Wiederversehung der Grenzhäuser und Abzahlung des Kriegsvolks eine einmalige Hülfe von 1 Million d. h. etwa 14¹/₂ Römermonaten fordern, die jedoch auf einmal zu Lichtmefs 1608 oder mindestens zur leipziger Neujahrs- und frankfurter Messe erlegt werden müfsten. Zu einer beharrlichen Grenz- und Bauhülfe wären bis an 30 Monate auf 5—6 Jahre zu fordern; denn, wenn man auch meint, dafs die Reichsstände sich namentlich zu Friedenszeiten nicht zu so hoher Bewilligung verstehen werden, so ist doch zu bedenken, dafs der Kaiser seine Kammergefälle in dem Türkenkriege so erschöpft hat, dafs ihm nicht einmal der Unterhalt für seinen Hof geblieben ist, und dafs, wie unten ausgeführt werden wird, den ksl. Landen, denen doch noch ¹/₃ der Grenzverteidigung bleiben wird und welche hoffentlich zur Bezahlung der Schulden eine starke Summe beitragen werden, nicht viel mehr als bisher aufzudringen ist.

Für den Kriegsfall ist zunächst die Frage, ob der Kaiser blos gegen die Türken oder auch zugleich wie die letzten drei Jahre hindurch gegen die Ungarn, was wol zu fürchten ist, kriegen mufs. In beiden Fällen mufs mehr deutsches Volk unterhalten werden als bisher. Auch ist zu beraten, ob man dieses Volk nur auf 5 Monate, so lange der Feldzug dauert, oder auch den Winter durch unterhalten will. In ersterem Falle würden auf die 24000 Knechte und 4000 Reiter, die man noch bedürfte, samt Befehlshabern und 1¹/₂ Monaten Muster-, Werb-, Fahnen- und Abzug-Geld und adjuto di costa für die Reiter 546000 fl. und für die Knechte 2288000 fl.

gehen, zusammen 2342600 fl. Dazu ist über den Grenzstaat in den letzten Jahren noch ausgegeben worden: für hohe Aemter in Ober- und Nieder-Ungarn 70167 fl. 27 kr., für die Ordinari- und Extraordinaridiener 73129 fl. 24 kr., Artillerie- und Munitionsfuhrwesen 29114 fl. 13 kr., Proviantamtsabgang [Einbufse an Lebensmitteln und Unterhaltung des Proviantwesens] 100000 fl., Kuriere und Kommissariatszehrungen 67251 fl. 45 kr.; allerlei Verehrungen 53380 fl. 26 Kr., Sigismund Báthorys Unterhaltung 60000 fl., Kundschaften 2093 fl. 4 kr., kleine Kriegsausgaben 60126 fl. 34 kr., Zinsen und Wechselgeld 65602 fl. 7 kr., Verlust an Geld u. s. w. 17356 fl. 12 kr., Kriegskanzlei 755 fl. 45 kr. und dabei sind die Kostfreihaltungen, welche auch jährlich viele 1000 fl. ausmachen, nicht begriffen. Zusammen 598976 fl. 57 kr. Weil aber dieser Überschlag nach dem Mittel der Kriegsjahre gemacht und die Auslage mindestens um $^1/_3$ gestiegen ist, so mufs man rechnen 898465 fl. $25^1/_3$ kr. Also betragen Kriegssold und Kriegszubehör auf 5 Monate 3732465 fl. $25^1/_3$ kr., dazu die Grenzkosten, ergibt 6698544 fl. $31^1/_3$ kr.[1] Von dieser Summe dürften bei Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich höchstens 1800000 fl. und bei der Reichsritterschaft 50000 fl. jährlich zu erhalten sein. Rest für das Reich 4848544 fl. $31^1/_2$ kr. = $70^{11}/_{15}$ Römermonate. Diese könnten der Hofkammer Meinung nach nirgends als bei den 9 Reichskreisen aufgetrieben werden. Müfste man aber ja einen offenen Krieg führen, so scheint viel rätlicher, vom Reich eine „continuam militiam" auf 3 oder 4 Jahre zu fordern 1) zur Verhütung der Steigerung des Soldes, der seit 1594 allein um die Hälfte gewachsen ist, indem jeder Knecht im zweiten Jahr etliche fl. mehr verlangt und im dritten Jahre nochmals oder seine Waffen niederlegt, wozu sie auch der grofse Vorteil, den sich die Obersten bei den Wehren machen und dafs sie sich, wie sie sagen, die Zehrung für die 7 Wintermonate versorgen müssen, veranlafst; 2) könnte man die 12 Monate leicht auf 9 bringen und auch davon noch ein paar auf Tuchbezahlung beschränken; auch würde das jährliche Auf- und Abzugs-, Musterungs- und Durchzugs-Geld erspart. Ferner könnte gute Zucht gehalten werden; Meutereien wären nicht möglich; die Untertanen würden durch die Soldaten nicht bedrückt werden und um so leichter steuern können, als sie bei ihrer Feldarbeit und sonstigen Handtierung bleiben könnten, während sie jetzt „zu bewahrung ihrer armut, auch weib und kind vor der insolenz des Kriegsvolks zu haus bleiben und den knechten, was sie gleich gelüsten thut, fürsezen müssen oder sie nemmens selbs und ain mehrers darzue und schlagen sie noch übel und bisweilen gar zu tod." Wenn denn die Knechte doch einmal unterhalten werden müssen, ist es besser, sie leisten dafür Kriegsdienste, zumal sie dabei den Proviant bezahlen und ihn, wie er beschaffen, sich gefallen lassen müssen. 3) Man kann so die Einfälle der Türken verhüten, die zum Aufruhr geneigten Untertanen im Zaum halten und ein so tüchtiges Volk heranbilden, dafs ein Regiment mehr wert als jetzt zwei. Die

Oct. 8

[1] Vgl. die Berechnung bei Häberlin N. T. Reichsgesch. XXII, Anm. n.

Oct. 8 Forderung an das Reich wäre auf 3000 Pferde und 12000 Knechte auf 3—4 Jahre zu stellen. Erstere würden auf 27 Monate kosten 1701000 fl. und bis sie zur Musterung gebracht 105000 fl., die 4 Regimenter z. F. aber 4752000 und 88000 fl., also zusammen 6646000 fl. Dazu Proviant und Munition auf 3 Jahre wenigstens 1796936 fl. 20 kr. oder 26 Römermonate und was vom Grenzstaat auf die 9 Kreise kommt, für 3 Jahre gleich 7288737 fl. 18 kr., also zusammen 15731667 fl. 38 kr. oder jährlich $76^1/_2$ Römermonate und wenn man den Grenzstaat abzieht, 41 Römermonate. Könnte man aber die jetzigen hohen Besoldungen mindern, so würde sich die Summe leidlicher stellen. Obgleich ferner, wenn Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich für die gewöhnliche Grenzunter-unterhaltung 536500 fl. und auf den offenen Krieg ein Drittel = 299485 fl. 28 kr. zusammen 835988 fl. 28 kr. = $77^7/_{10}$ Römermonaten auf sich nehmen und mithin $1^1/_5$ Römermonat mehr als die andern Kreise leisten, so ist doch zu hoffen, dafs, wenn sich die andern Kreise etwas besser und gleichmäfsiger erzeigen, die ksl. Lande mit den vorderösterreichischen das Doppelte = 1671976 fl. 56 kr. aufbringen werden. Die 128023 fl. 4 kr., welche dann noch an den 1810000 fl., bis wohin die Hilfe der Erbländer zu bringen sein dürfte, übrig bleiben, müfsten zur Abbezahlung des unabgedankten Kriegsvolks verwendet werden. Es träfen also die Erbländer 163 Römermonate. Da die vom Reich zu unterhaltenden 15000 Mann nicht genügen, auch wenn man von der gewöhnlichen Grenzbesatzung 8—10000 Mann dazu nimmt, so könnte man von den 835988 der ksl. Länder 3 Monat lang 3 Regimenter und 2000 deutsche Pferde unterhalten. Wird mit den Ungarn Frieden geschlossen, so kann man von diesen noch etwa 2000 Mann nehmen. Sollten dagegen im Fall des offenen Kriegs sich die Ungarn, wie zu besorgen, auf Seite der Türken schlagen, so würden dadurch die Grenzhäuser zwar weniger, die Gefahr aber gröfser werden. Man könnte also weder das Grenzvolk noch das Feldheer verringern. — Das Endergebnis ist also: Grenzstaat zu Friedenszeiten 2966079 fl. jährlich; die Erbländer leisten dazu $63^7/_{10}$ Monate oder 536500 fl. und es bleiben den 8 Reichskreisen, Burgund und Vorderösterreich $34^3/_{10}$ Monate = 2429579 fl. Beim Krieg stellen sich für den Fall, dafs man 28000 Mann auf 5 Monate annimmt, die gesamten Kosten auf 3732465 fl. 25 kr. und mit dem Grenzstaate auf 6698544 fl. $31^1/_2$ kr., wovon Böhmen und die anderen ksl. Länder nebst Vorderösterreich 163 Monate oder 1800000 fl. tragen würden, so dafs von den 8 Reichskreisen und Burgund $71^1/_2$ Monate oder 4898545 fl. zu leisten blieben. Will man aber 15000 Mann das ganze Jahr und 11000 Mann durch 3 Monate erhalten, so belaufen sich die Kosten mit dem Grenzstaat auf jährlich 7043889 fl. $11^2/_3$ kr. und bleiben also den 9 Reichskreisen $76^1/_2$ Monate oder 5243889 fl. $12^2/_3$ kr. Demnach läfst sich leicht das Begehren an die Reichsstände bemessen. Im Friedensfalle wären, wie die Hofkammer meint, eine Anzahl Römermonate im Betrag von $2^1/_2$ Millionen zu verlangen.

„Was aber den offnen krieg belangt, befindet die hofkammer den modum contributionis nach dem römerzug also beschaffen, das,

wan die stend des reichs nit solten oder würden davon fallen, das notwendig der friden mit dem erbfeint und den Hungern mit wasserlei conditionen das auch geschehe, beschlossen werden müeste." Denn, obgleich der Römermonat, auf 20000 und 4000 Mann angeschlagen, in Geld 128000 fl. oder 70 Churfürstenanschläge betragen soll, so gehen doch „an dem ganzen corpore ab, welche auch in der fiscalischen matricl nit begriffen", 31660 fl.; 2) enthält die Matrikel viele verlorene, eximierte oder jetzt unvermögliche Reichsstände = 15871 fl. 40 kr.; 3) sind für Böhmen, Schlesien, Mähren, Ober- und Niederösterreich und Lausitz abzuziehen 7200 fl. und für den österreichischen Kreis mit seinen Exempten[1] 14748 fl., da diese Länder ihre Hülfen abgesondert erlegen, 4) ist auch der burgundische Kreis gesondert zu rechnen mit 3656 fl. Bleiben also nur $35^1/_2$ Churfürstenanschläge oder 64864 fl. Nun kann man allerdings die Zahl der Römermonate so steigern, dafs die 7 Millionen herauskommen, aber man weifs, dafs die Untertanen, denen diese Steuer allein aufgezwungen wird, nicht mehr im Stande sind, sie zu leisten, zumal manche Stände 4—5 Mal mehr eingefordert haben, als ihnen gebürte. Und wären auch die Untertanen nicht so erschöpft, so würden sich doch die Reichsstände nie zu 70 Monaten jährlich, ja kaum zu 38 verstehen. Es bliebe also kein anderes Mittel als der gemeine Pfennig, der nicht drückend ist, die Armen verschont und nicht einigen Einzelnen sondern dem Reich nützt. Er ist bis 1544 für viele Reichssteuern bewilligt, auch auf dem letzten Reichstage von vielen Ständen eifrig verlangt und nur nicht bewilligt, weil man die Wahl liefs zwischen ihm oder desto mehr Römermonaten. Die Hofkammer ist also wie bei den letzten drei Reichstagen der Ansicht, dafs der Kaiser nur den gemeinen Pfennig auf wenigstens drei Jahre begehren und in Replik und Triplik nicht davon abgehen soll. Die Hofkammer will einige Gründe aufzählen, wie die Stände zum gemeinen Pfenning, da sie die Steuer stets für eine freiwillige ausgeben, zu bewegen wären; die Reichskanzlei wird andere wissen. Es ist leicht zu beweisen, dafs die Hülfe gegen die Türken nicht eine Freiwilligkeit, sondern eine Schuldigkeit ist: 1) ist jeder schuldig den christlichen Glauben mit Einsetzung von Gut und Blut zu verteidigen, der Türke kämpft aber nicht nur um Zeitliches sondern um Vernichtung des Reiches Christi auf Erden. 2) Ein Jeder ist nach göttlichem Gesetz schuldig, das Vaterland und seine Familie gegen den Feind zu beschirmen; die Reichsgesetze und Abschiede bestimmen aufs klarste, dafs jeder Einwohner des Reichs dessen Freiheit, Frieden und Ruhe erhalten helfen soll; besonders der Reichsabschied 1512 § „Und ob jemand" bestimmt ausdrücklich, dafs, wenn Gefahr durch den Erbfeind oder einen Anderen droht, die Reichsstände zusammenkommen sollen, um zu beraten nicht ob, sondern mit wieviel Volk man helfen solle. Und in vielen Abschieden werden alle Indulte und Exemtionen der Reichsstände aufgehoben, wodurch die bewilligten Hülfen verringert werden könnten, weil jeder zur Erhaltung des Reichsfriedens, den er geniefst, aufwenden soll, was dazu dienlich ist.

Oct. 8

[1] Der Kreis hatte 3656 fl., die Exempten 1092 fl. zu zahlen.

8*

Oct. 8 Die ksl. Einkünfte sind in den Händen der Stände; der Kaiser selbst hat nicht soviel von seinem kaiserlichen Amt, dafs er seine Trabanten und Hartschiere bezahlen könnte. Wie sollte er also seinem Eide nach das Reich verteidigen können, wenn nicht die Reichsstände zur Hülfe verpflichtet wären. Dafs die Türkenhülfe oft von dem Kaiser eine freiwillige genannt ist und Maximilian I. 1495 sogar einen Revers, sie nicht weiter fordern zu wollen, ausgestellt hat, irrt nicht, denn dies ist nur „urbanitatis gratia" gesagt und damit es nicht scheine, als sei die Hülfe so sehr Schuldigkeit, dafs sie auch ohne Feindesnot gefordert werden könnte. In dem Sinne hat auch Max. seinem Reverse angefügt: wenn keine Feindesnot mehr vorhanden, wodurch die Freiwilligkeit aufgehoben ist. Auch läfst sich nicht einwenden, dafs die Hülfe einem fremden Königreich [Ungarn] geschehe, denn es handelt sich auch um des Reiches Schutz. Dazu sind die Reichsstände als ksl. Lehensträger Hülfe schuldig u. s. w.

Da an den 70 Churfürstenanschlägen 26 abgehen, so bleiben für die 10 Kreise mit Böhmen und den einverleibten Ländern 44 Churfürstenanschläge. Danach die 7 Millionen verteilt, treffen auf jeden Churfürsten-Anschlag 159090 fl. $54\frac{1}{11}$ kr., also auf Böhmen und seine Länder und den österreichischen Kreis mit seinen Exempten jährlich 1034090 fl. 5 kr. und auf die 8 Kreise mit Burgund jährlich 5965909 fl. 55 kr.; da aber erstere 1800000 fl. zahlen werden, so bleiben nur 5165909 fl. 55 kr. oder 75 statt 87 Römermonate, Böhmen, Schlesien, Mähren und Oesterreich aber haben $167\frac{11}{15}$ Römermonate zu entrichten. Man könnte einwenden, dafs in dem fast vierzehnjährigen Kriege nie soviel, ja kaum die Hälfte bewilligt ist. Es ist aber die Bestallung seit 1600 sehr gesteigert und bis dahin haben sich die Stände mit der Contribution „wegen der extraordinari gehaltenen und beider zusammen gestofsener 1594 und 1598 bewilligter reichsshülfen etwas besser und höcher dann seider 1600 angegriffen." 1601 und 1602 hat die Kreishülfe kaum halb soviel als in den vorhergehenden 5—6 Jahren die Reichshülfe betragen, so dafs man fast 1 Million in Gold auf die 1603 bewilligte Hülfe anticipieren mufste, und dafs, weil 1603 auch viel mehr Volk aufgenommen worden ist, die andern 3 Millionen gleichfalls in diesem Jahr verbraucht sind, so dafs man bei Ausbruch des ungarischen Aufstands 1604 von der Reichshülfe nichts mehr übrig hatte, weshalb der Kaiser ansehnliche Kammergüter verkaufen, Gefälle versetzen und starke Schulden machen mufste. Das dauerte, da 1605 und 1606 die Reichshülfe nicht über 15 Römermonate betrug, fort, so dafs in den Erblanden kaum ein vermöglicher Herr ist, der dem Kaiser nicht namhafte Summen geliehen oder sich dafür verbürgt hat, für deren Zinsen allein der Kaiser die Biergelder, von welchen sein Hofstaat unterhalten werden soll, hat verpfänden müssen, so dafs man jetzt nur für 6 Monate die Hofbesoldungen ohne neue Schulden zu machen, bezahlen kann. Weitere Schulden kann der Kaiser nicht machen, da er keine Mittel zu ihrer Versicherung hat. Man mufs also entweder Frieden machen oder die Reichsstände müssen die erwähnte Hülfe leisten. Von den Erblanden ist auch nicht mehr als oben angegeben, herauszupressen,

da sie durch die Musterplätze Quartiere und das unabgedankte Kriegsvolk ausgesogen sind, so dafs zu besorgen, dafs sie auch das, was sie bisher geleistet, nicht mehr werden erschwingen können, „ja si in allem vermögen nicht sovil gelds zusammenbringen können, dafs si das bei den undertanen ligende kriegsvolk möchten abzahlen, dannenhero sich auch anders nichts dann aufstands oder grofsen bluetvergiefsens und landverderbens, ja wol das zu besorgen, wan sich der erbfeind ein wenig stärker ins veld begeben solt, er dise abgemattete und aufs eufserist verderbte land, weil einmal der widerstand zu schwach, leichtlich werde einnemen", wenn auch die Stände und Untertanen sich aufs äufserste wehren würden. Oesterreich unter und ob der Ens, welche nur zu $^2/_3$ eines Churfürstenanschlages angesetzt sind, haben durch die 14 Jahre jährlich jedes bis an 7 Tonnen Goldes und darüber also $574^1/_3$ Römermonate jährlich gesteuert, während andere Reichsstände bis 1600 im Durchschnitt nicht 30 und seither nicht über $24^1/_3$ gezahlt haben, und von diesen sind an Reisezehrungen und Zinsen für das wegen Säumnis entlehnte Geld, wodurch manches Reichsstandes Anlage schon verzehrt ist, ehe sie noch einkommt, fast 2 Römermonate in Abrechnung zu bringen und mehr als 2 Römermonate kommen noch der kroatischen Grenze zugute, die im österreichischen Anschlage gar nicht begriffen ist, so dafs jährlich 4 Römermonate an der Reichshülfe abgehen. Da nun der Kaiser aus eigenen Mitteln nichts mehr zusetzen kann, und die Länder nicht mehr als bisher leisten können, so bleibt nichts übrig, als dafs die Reichsstände die 5196000 fl. aufbringen Das ist nur durch den gemeinen Pfenning möglich, denn wenn die Reichsstände denselben auf die gröfste Not versparen wollten, so ist diese jetzt, falls man den Krieg fortführt, vorhanden. Oct. 8

Im Friedensfall könnten der Kaiser und die Erblande von der Grenzunterhaltung $^1/_4$, höchstens aber $^1/_3$ auf sich nehmen; das andere müfsten die Reichsstände erlegen. Dazu dürfte man den gemeinen Pfennig nicht vorschlagen, würde ihn auch nicht durchsetzen.

Sollte auch im Fall des offenen Krieges der gemeine Pfenning verweigert werden, so könnte man den Reichsständen schliefslich vorschlagen, dafs, weil der Sold für ein Pferd jetzt 21 fl. und für einen Knecht $14^1/_3$ fl. (allerdings einschliefslich der Obersten Staat und der Befehlshaber Vorteile) betrage, solle ein Jeder die ihm in der Matrikel auferlegten Pferde und Knechte nach jetziger Bestallung selbst bezahlen. Auf diese Weise steige ein Churfürstenanschlag mit 60 Pferden und 277 Knechten von 1428 auf $5322^2/_3$ fl., also die gesammte Reichshülfe für 12 Monate auf 2267456 fl. Dann wäre aber für die hohen Befehle, die Munition und die Grenzerhaltung ein besonderer Anschlag von mindestens 1 Million Gold zu machen. Dafür müfste eine Anzahl Römermonate auferlegt werden, oder, da bisher die Churfürsten, Fürsten und Grafen für die Reichssteuer ihre Kammergefälle gar nicht angegriffen haben, dagegen Praelaten und Reichsstädte, die wenig Untertanen haben, die Last schwer empfinden und ihr Einkommen haben angreifen müssen, könnte man Ersteren vorschlagen, diese Million auf sich allein zu

Oct. 8 nehmen. Doch wird das schwer zu erhalten sein und wol nur im Notfall „zu einer motion" gebraucht werden können.

Aufser diesem Gutachten über die Höhe des Begehrens hat die Hofkammer noch Folgendes anzuregen: 1) Viele Reichsstände nehmen von den Untertanen mehr ein, als ihre Anlage beträgt, halten es aber in ihren Händen, bis sie in die Acht erklärt werden, worüber viele Monate, ja etliche Jahre vergehen, und sie ziehen inzwischen die Zinsen zu ihrem Vorteil ein, während der Kaiser oft doppelt soviel an Zinsen und Wechselgeld für die Anticipation der Quoten zahlen mufs. Es wäre also im Reichsabschied auf dieses eigennützige Verfahren poena dupli oder wenigstens Bezahlung der vom Kaiser für die Anticipation zu entrichtenden Summen festzusetzen. 2) wäre dem Reichsabschied einzuverleiben, dafs jeder Stand ein Verzeichnis der Geldsorten, in denen er zahlt, und der Hülfe, an welcher er bezahlt etc., zur Legestätte schicken soll, da jetzt trotz der Bestimmung des Reichsabschieds, dafs jeder Reichspfennigmeister einen Sortenzettel fordern solle, die Stände oft Boten schicken, die nicht schreiben können. 3) Da etliche nicht geringe Stände mit ihren Kriegshülfen stark im Rückstande sind, wäre die Bestimmung über die Restanten an der Reichshülfe im Reichsabschied auch darauf auszudehnen. 4) ist im Reichsabschied zu bestimmen, dafs die Revision in Steuersachen nicht nachgesucht oder doch die Execution der Achtserklärung nicht eingestellt werden dürfe, denn durch die Revisionsberechtigung, die den Prozefs endlos hinzieht, wird dem Kaiser jede Möglichkeit einer Anticipation genommen. Über die Unzulässigkeit der Revision liegt ein treffliches Gutachten von Dr. Rot vor.[1] 5) In der Proposition wird des von etlichen Kreisständen bei Erlegung aufserordentlicher Geldhülfen 1605 und 1606 gemachten Vorbehalts, diese an der künftigen Reichshülfe abzuziehen, nicht zu gedenken, die Sache selbst aber auf dem Reichstag richtig zu machen sein, damit nicht nachher Schwierigkeiten entstehen. 6) Etliche Stände und zwar zum Teil sehr ansehnliche wie Churbrandenburg haben die ihnen von Erzherzog Matthias 1603 gegebene schriftliche Versicherung, dafs sie nicht über Vermögen beschwert werden sollten, als gänzliche Befreiung oder doch bedeutenden Nachlafs ausgelegt, daher dürfen solche Zusagen nicht mehr erteilt werden. 7) Die Reichsmatrikel ist zu ordnen, denn jetzt mufs der Kaiser Vielen, die Verluste erlitten haben, den Anschlag mindern; die aber, welche Gewinn erlangt haben, behalten den Vorteil für sich. Daher wären zur Erledigung der Prozesse und Appellationen, die bei den Moderatoren eingereicht sind, von jedem Kreise 4 oder 8 Rechtsgelehrte zu ernennen und wenn diese mit ihren Berichten gefafst sind, vom Kaiser die Moderatores zusammen zu berufen. 8) Zur Unterhaltung der kroatischen Grenze ist der gräzer Linie jährlich ein Teil der Reichshülfe überlassen und zwar 1582 $^1/_4$ der ganzen Reichshülfe d. h. in 5 Jahren 591046 fl. 40 kr., 1594 durch 5 Jahre je 50000 fl., 1598 von den 60 Monaten 2 ganze Monate, 1603 ebensoviel d. h. 140000 fl. Es wird gut

[1] Dieses auch in dem unten zu besprechenden Gutachten Rots erwähnte Schriftstück liegt nicht vor.

sein, sich vor oder während des Reichstags mit Erzhz. Ferdinand deshalb zu vergleichen, damit er nicht eine besondere Hülfe von den Reichsständen begehrt und so die Reichshülfe geringer macht. Das Mafs des ihm zu Überlassenden wird sich wie des Kaisers Forderung danach richten, ob Friede geschlossen wird oder nicht. 9) Sollte wider Verhoffen der Krieg nötig werden und der Reichstag sich dann nicht zu einer „continua militia" verstehen, so müfste man wenigstens auf Aufrichtung einer leidlichen Bestallung dringen. 10) Seit 5, 6 oder mehr Jahren hat bei den Handelsleuten in den Städten das Wechslerwerk so überhand genommen, dafs sie sich von den alten Kaufmannschaften abwenden und nur mehr Wechsler sein wollen, so dafs man jetzt fast von keinem mehr Geld zu 5—6% erhalten kann, sondern das Geld wird zu Wechseln gerichtet und beträgt die Ausgabe 10, 15, 20, ja unlängst 30% für das Jahr berechnet. Dieser Wechselhandel gereicht dem Kaiser zu unglaublichem Schaden, weil man nicht anders zu Geld kommen kann. Beim Reichstag wäre das Verfahren zu verbieten, da es gegen das gemeine Recht, die Reichsgesetze und das Herkommen ist. Prag den 8. octobris anno 1607.[1] Oct. 8

Wh. R. fasc. 68 n. 23, Or. 24 Bogen.

[1] Wie die Hofkammer, so hatte der Ks. auch den Hofkriegsrat zu Prag und verschiedene, nicht bei Hofe weilende Räte zu Gutachten aufgefordert. Von den durch Letztere erstatteten Gutachten liegt das des Dr. Johann Leonhard Rot, 54 Seiten stark, a. a. O. n. 21 Or. vor, welches Gindely Rudolf II, I, 153 erwähnt. Rot erörtert namentlich, wie die Ursachen der bisherigen Unergiebigkeit der Reichshülfen zu beseitigen seien, in welcher Hinsicht er den gemeinen Pfennig empfiehlt, und wie das Justizwesen zu ordnen sei. Er macht allerlei Vorschläge zur Verminderung der Kammergerichtsprocesse [darunter: „dafs der ständ unterschiedliche privilegia, die sie von I. Mt. de non appellando infra certam summam haben, um noch sovil per pragmaticam sanctionem ohn weiter der ständ besondere ersuechen erhöht werden,"] zur Beschleunigung des Verfahrens [Vermehrung der Assessoren von 38 auf 50, Erhöhung der Gehälter u. s. w.] zur Abstellung der überhäufigen Revisionen, deren jetzt bereits weit über 150 anhängig seien, und zur raschen Erledigung derselben. In Bezug auf den Vierklosterstreit meint er, im äufsersten Notfalle könne man einwilligen, „dafs, woferns sich bei künftiger revision solle befinden, dafs in einer oder andern under den vier sachen anfangs die procefs uff die constitution des religionsfriedens als nemlich mandatum sine vel cum clausula erkent oder auch hernacher der und keiner anderen gestalt wern expedirt worden, dafs alsdann gleichwol solche procefs samt der darauf gegrindten cammergerichtlichen erkantnus cassiert und annulliert werden", die Parteien aber befugt sein sollten, ihr Recht auf Grund anderer gemeiner oder Reichsgesetze zu suchen. Das müsse die Protestanten befriedigen, wenn sie nicht jeder Billigkeit widerstreben wollten, den Katholiken aber werde kein grofser Schaden zugefügt, denn, da der Religionsfriede nur zwischen den Reichsständen geschlossen sei, so besäfsen nicht zu diesen Gehörige keinen Anspruch auf die in dem Frieden ausbedungenen gefreiten Prozesse. In diesem Sinne verstehe er auch den Kammergerichtszweifel von 1557, ob die nicht reichsunmittelbaren Klöster im Religionsfrieden begriffen seien, denn diesen ständen ja zweifellos die anderen, allen Beschädigten und sogar den Juden gewiesenen Rechtswege offen, wie

Nov. 9 **2. Vollmacht des Kaisers für Erzhz. Ferdinand.**

Der Erzhz. soll den Ks. beim Reichstag vertreten. Datum Prag den 9. novembris 1607.[1]

Wh. R. fasc. 67 n. 15 Or.

denn auch der Religionsfriede ausdrücklich die Einziehung der 1555 noch nicht zu milden Zwecken verwendeten Klöster verbiete. Wenn es nicht zu vermeiden, könne auch zugestanden werden, dafs die Revisionen durch gleich viel Revisoren von jedem Bekenntnisse vorzunehmen seien, doch müsse dann vorbehalten werden, dafs 1) die betreffende Sache vom Kammergerichte von vornherein als Religionssache durch gleichviel Assessoren beider Religionen behandelt worden sei, 2) die Revisoren nicht von den Reichsständen sondern vom Kaiser ernannt und durch einen besonders scharfen Eid zur Unparteilichkeit verpflichtet werden müfsten, und 3) wenn sich die Revisoren nicht einigen könnten, der Ausschlag vom Ks. an seinem Hofe mit Zuziehung von zwei Chff. oder Ff. beider Religionen oder deren Gesandten gegeben werden solle. O. D. — Das Gutachten des Hofkriegsrates vom 30. September 1607 [erwähnt bei G i n d e l y 93] meint, ein dauernder Friede mit dem Türken sei im höchsten Mafse wünschenswert, aber nicht zu hoffen, denn abgesehen von anderen den Türken zum Kriege spornenden Umständen werde einerseits der Verlust von Gran, Erlau und Kanizsa, welche gleichsam ein Dreieck bildeten, den Ks. zum Kriege zwingen, weil Erlau Oberungarn rechts und links der Theifs, Gran das Gebiet bis ur Waag und zu den Bergstädten und den Pafs nach Mähren, Kanizsa den Weg nach Steiermark und Wien beherrsche, während anderseits der Türke die der Schiffahrt zwischen Gran und Pest hinderlichen Plätze Dömös und Waizen sowie wegen Erlaus Fülek, Neograd und Szészény zu nehmen suchen müsse. Es seien daher vom Reiche zur Unterhaltung von 12000 M. z. F. und 4000 M. z. Pf. 3 Millionen in Gold zu fordern, denn, ob nun Krieg oder Frieden werde, müsse der Ks. soviel Volk unterhalten, dafs er nicht nur sein Ansehen behaupte, sondern auch die Soldaten durch den beständigen Dienst geübter mache. „Zudem so wurden auf E. Mt. die auslendischen potentaten und andere fürsten ein mehrers aug haben und beneben auch E. Mt. undertanen selbst in gröfserer Devotion und gehorsam erhalten werden, hiebei zu geschweigen, das E. Mt. die rebellische und andere Hungern besser zu schuldigem gehorsam bringen und auch die disposition des lands Ihres gefallens und der billigkait gemäfs fürnehmen, wie ingleichen sich der fürnembsten, noch von den Hungern possedierten vestungen impatronirn und solche mit Teutschen besetzen und dann hinach auch diejenigen heuser, so noch die Türken in ihrer gewalt haben, wider erobern und also consequenter ganz Hungern samt denen andern incorporirten künigreichen und landen irer türkischen dienstbarkeit freimachen könten.“ Für die Herstellung der Grenzfestungen, die fast alle sehr baufällig sind, und die Anlage einiger neuen, besonders zum Ersatz Kanizsas, wären 400000 Gl. und für die Befestigung Wiens und die Versorgung der Grenzen mit Proviant und Munition ebensoviel zu fordern. Das. n. 25 Or. — Den am Schlusse des Hofkammergutachtens unter n. 1—6 und 10 gestellten Anträgen entsprach der Ks., indem er am 6. Februar 1608 dem Erzhz. Ferdinand befahl, beim Reichstage entsprechende Beschlüsse zu betreiben. Das. fasc. 66 n. 69 Or.

[1] Über die Ernennung Ferdinands vgl. aufser Bd. V, Register s. v. auch die wol nicht zuverlässige Nachricht bei H u r t e r Ferd. V, 562. Am 14. Mai 1607 berichtete die prager Hofkammer, dafs Erzhz. Matthias 1598 als Reichstagscommissar monatlich 5000 Gl. als ajuto di costa und

3. Erzherzog Matthias an den Kaiser. Nov. 10

Der Ks. hat wiederholt sein Gutachten verlangt, was wegen des ungarischen, türkischen und siebenbürgischen Wesens in die Reichstagsproposition zu bringen. Er hat in seinen vorigen Antwortschreiben ausgeführt, dafs vor allem nötig gewesen wäre, die Propositionen und Reichsabschiede, „so alhie sich nicht befunden,"[1] mitzuschicken, und dafs sich der Ks. erklärt hätte, ob er den Krieg fortsetzen oder den geschlossenen Frieden halten wolle. Ohne letzteren Bescheid ist nicht wol ein gründliches Gutachten möglich, wie schon bezüglich der ungarischen und österreichischen Propositionen angedeutet worden ist. In diesen ist „dies thema principaliter geführt" worden, dafs man sowol zu Kriegs- als Friedenszeiten gerüstet sein müsse u. s. w., so dafs die Stände des Ks.'s Absicht nicht eigentlich erkennen können. Die Reichsstände aber werden durchaus klare Auskunft wollen Matthias und seine Räte wissen also nicht recht, wie die Relation und der Eingang zu machen, um des Ks.'s Absicht zu entsprechen. Man erinnert sich zwar, dafs fast bei allen früheren Reichsabschieden die gesamten Stände zu einem beständigen Frieden geraten haben.[2] „Was aber E. ksl. Mt. für motif und ursachen, das Si solchen krieg wider den erbfeind christlichen namens continuieren und dardurch den mit ime auf E. Mt. plenipotenz und ratification getroffnen fridensschlufs aufheben [wollen], ist mir zwar unwissent," doch ist dem Ks. wiederholt vorgestellt worden, dafs bei dem Zustande der ksl. Länder und Grenzen der Friede mit Ungarn und Türken einmal nothwendig geschlossen werden mufste, „weil kein hilf oder widerstand nicht vorhanden, die gränizen an der manschaft, kraut, munition und profiant ganz und gar entplöst und ruiniert gewest, auch noch sein, die maisten, fürnembsten vestungen in der Hungern hand, die negstbenachbarten königreich und lande durch in- und ausländische

nachher aus der Reichshülfe von 1594 als Belohnung 15000 Gl. erhalten habe, 1603 aber 6000 Gl. monatlich und 22000 Gl. als ajuto di costa. Die für den künftigen Commissar erforderlichen Mittel wisse man nicht zu beschaffen aufser durch Anticipation auf die nächste Reichsbewilligung. Wb. R. fasc. 65 n. 52 Or. Der Ks. wies dem Erzhz. am 1. December die Bezüge von 1603 an. Das. n. 147 Cpt. — Die Reichstagsproposition wurde Anfang November ausgearbeitet. Auf dem Cpte. a. a O. fasc. 68 n. 65 bemerkte Reichshofratssecretär Gottfried Hertel: „Abgehört und approbiert im geh. rat 12. novembris 1607 praes. her v. Molart, v. Lamberg, v. Atymis, Stralendorf, Hannewald." Hannewald fügte bei: „Die ksl Mt. hat den Türkenartikel von wort zue wort und die andere punkt durch summarische relationen den 14. novembris zwischen 2 und 3 uhr von mir Hannewalden agst. angehört, approbiert, auch allerlei notwendige bericht und erklerungen darüber erholet und eingenommen."

[1] Hannewald bemerkte am Rande: „Die abschide findet man überal bei den buchhändlern in offenem druck; die propositiones de ao. 98 und 1603 haben I. Dt. sampt denen dazue gehörigen actis zu Regenspurg abcopirn lassen."

[2] Hannewald: „Folio praecedenti sagen Si, es seien keine propositiones und abschid drausen, alhir allegirn Si dieselbe."

Nov. 10 feind mit raub, prand und mord nicht allein jammerlichen verderbt, sondern auch durch immerwehrende an- ab- und durchzug, muster- und quartierungen, über das sich noch bis dato allerlai unabgedanktes kriegsvolk, etlich tausend stark, der vermangleten bezalung halber vast in die zwei jahr lang mit högster beschwerung und schwierigkait der armen untertonen darinen befunden, ganz und gar ersaigert und dermafsen erarmt und ausgesaugt, das, wo solches unwesen noch lenger weren solte, wie in Hungern also auch in anderen E. Mt. landen noch ain gröfserer aufstand zu befahren.[1] Zudem siche ich nicht, mit was ehren oder titl ich noch der zeit denen fürgangenen fridensschlüssen ichtes zuwider raten kann, weilen auf E. ksl. Mt. plenipotents und wort dieselben nit allein tractiert, von E. Mt. confirmiert, sondern ich auch darunter mein handschrift, fürstliches wort und insigil von mir geben hab, und mich aus denen historien zu erindern, was etwan in dergleichen fällen, wann die compactata nicht gehalten, sondern gebrochen worden, für ungelegenhaiten denen, so solches verursacht, ervolgt sein."[2] Will der Ks. aber trotz alledem den Krieg fortsetzen, und dem Reichstage das, was vor dem Friedensschlufs geschehen ist, ins Gedächtnis zurückrufen, so geben die beiliegenden Gutachten der Hofkammer und des Kriegsrats sowie Matthias' ausführliche, von Zeit zu Zeit eingeschickte Berichte, wie der beiliegende vom 20. Mai 1606 [3] über das mit Bocskay und den Ungarn vor und während der Friedenshandlung Vorgegangene weitläufig Auskunft. Die Gutachten hat Matthias nebst dem am 7. November 1602 verfafsten in eifrige Beratung gezogen und er wie seine Räte haben kein anderes Bedenken, als dafs das Begehren der Kriegshülfe auf eine continuierliche Geldhülfe und nicht auf Volk zu richten, weil der Ks. bei ersterer manche Geldvorteile haben wird, die bei letzterern fortfallen und er auch die ihm Gefälligen zu Offizieren ernennen kann.[4] 2) Während der 15 Kriegsjahre ist stets nur für den Feldkrieg, nichts aber für die Grenzen begehrt und bewilligt, so dafs, weil des Ks.'s Mittel nicht ausreichten, sie nicht nur an Mannschaft und Kriegsnotdurft, sondern auch an Gebäuden ganz abgekommen sind;[5] der Ks. soll also verlangen, dafs auf die Grenzen die gleiche Bewilligung, wie 1582 für sie geschehen ist, gemacht werde.[6] Des-

[1] Hannewald: „Causae impulsivae, worumb der erzhz. friden machen müssen. Legatur."

[2] Hannewald: „Expendantur verba concipientis formalia."

[3] Br. u. A. V, 793 Anm. 6.

[4] Hannewald: „Alle kaiser haben es dem reich alternative haimbgestellt, sonsten zihen die stende es für einen censum, welcher der deutschen libertät zuwider, und für keine mitleidliche freiwillige hülf an."

[5] Hannewald: „Man hat mehr begehrt als zuvor jemaln, auch solche ordinari- und extraordinarihülfen gesucht, dawider sich schier jedermann gesetzt und wie schwer dieselbe zu erlangen gewest, das haben I. Dt. selbst zum teil gesehen."

[6] Hannewald: „Ao. 82 ist kein krieg gewest und gar ein schlechts bewilligt worden; sol man aber das izige ksl. begeren mit noch einer sonderbaren petition cumulirn, so dürften die stend, id quod majus est, abschlagen und über dem, quod minus est, votirn."

gleichen ist, wie zu Zeiten der Ks. Ferdinand und Max die Reichsstände zur Befestigung Wiens beigesteuert haben, eine Hülfe zur Herstellung der Grenzhäuser nachzusuchen. Auf eine Hülfe für den Proviant wird, weil sie doch nicht zu erhalten, nicht zu dringen sein, um die Hauptsache nicht zu hindern, desgleichen nicht auf eine solche für Munition, weil man dieselbe von den Reichsstädten und anderen wolgesinnten Ständen ad partem erlangen kann.[1] Höchst notwendig ist, dafs man sich mit den Reichsständen einer gewissen Bestallung vergleicht; damit aber jene nicht bei der Beratung unlustig werden, möge der Ks. einen Entwurf ausarbeiten lassen und vorlegen. — Zur Abzahlung der ksl. Schulden, die meist aus den Türkenkriegen herrühren, müfste, wie Matthias für besonders notwendig hält, auch eine Forderung aufgestellt werden,[2] doch nicht direkt zu dem Zwecke, wozu sich die Stände wol nicht verstehen würden, sondern unter dem Vorwande, da sich der Ks. bisher dem ihm aufgetragenen ksl. Amte nach und zu Ehren der deutschen Nation, wie es seinem Stande gebüre, habe erzeigen müssen, er jetzt auch Gesandte zur Förderung des Reichswols mit gröfseren Kosten an verschiedenen Orten unterhalten müsse, desgleichen viel an Geschenken für Gesandte anderer Ff. aufgehe, er aber trotz all der Last seines Amts vom Reich wenig oder nichts habe, sondern alle diese Ausgaben aus seinem eigenen Vermögen nehmen müsse, was er aber jetzt nicht mehr erschwingen könne, so möchten die Reichsstände bis er sich wieder erholt, jährlich 300000 fl. bewilligen.[3] Dafs den Gutachten gemäfs in der Proposition gesagt werde, der Ks. hoffe Volkshülfe vom Papst und Spanien zu erhalten, widerrät Matthias; denn auf diese Hülfe ist nicht zu bauen, da jene mit eigenen Kriegen zu thun haben; das Volk erscheint auch meist, wenn das übrige abzieht und thut dann durch Überwinterung grofsen Schaden in den ksl. Landen und läfst sich in der höchsten Not nicht über seine Zeit halten. Auch möchten die Reichsstände etwa in Rücksicht darauf weniger thun.[4] Geben Wien den 10. novembris ao. 1607. — praes. 13 nov. hora 3 post merid. Nov. 10

Wh. R. fasc. 68, n. 53. Or.

[1] Hannewald: Die Ks. haben sonst stets die Munition auf sich genommen; was von etlichen Städten geschah, war wenig und gratis.

[2] Hannewald: „Obs zu thuen, möcht erzhz. Ferdinand und I. Dt. assistenzrat mit gutachten vernommen werden.“

[3] Hannewald: „Bei den actis des reichstags ao. 82 und (meines behalts) auch bei den vorigen ist etwas dergleichen zu finden, welches man mit vorwissen chf. Augusti zue Saxen hat proponirn wöllen; es ist aber nit allein nit vortgangen, sondern von gutherzigen ständen stark widerraten worden, wie dan auch der von Hornstein seliger, als es bei seinem leben movirt worden, nie solchs für gut gehalten, et (ut caetera taceam) dixit: würde einmal ein kaiser ein bestendigs einkommen vom kaisertumb haben, so kaeme gewifs kain catholischer mehr dazue, ja es suchten ihr vil solche mittel, schlugen die pfaffengassen für, etc.“

[4] Die oben angezogenen Gutachten des Hofkriegsrates und der Hofkammer zu Wien liegen a. a. O. n. 54 und 56 Orr. vor. Ersteres ist vom 1. September 1606 [nicht wie Hurter V, 136 hat, 1607] datiert und empfahl unter schweren Klagen über die Erschöpfung der ksl. Kassen [vgl. Br. u. A. V, 826] und Länder, von den Reichsständen zu

Nov. 22

4. Hannewald an Erzhz. Ferdinand.

Erst am 16. hat ihm der Ks. erlaubt von Prag abzureisen, gestern ist er hierher gekommen und reist nun teils wegen des

begehren, dafs sie, weil man erst Ungarn wieder unterwerfen müsse, um gegen die Türken etwas ausrichten zu können, fünf Jahre lang 15000 Kn. und 5000 Reiter Sommer und Winter hindurch und aufserdem noch sechs Monate lang die gleiche Zahl unterhalten möchten, damit sich Oesterreich und Mähren, welche durch die Musterplätze und das unabgedankte Kriegsvolk ausgesogen seien, erholen könnten. Auch seien die Reichskreise, aus deren Bewilligungen jetzt 6000 Kn. und 2000 R. erhalten würden, noch vor dem Reichstage zu ersuchen, dafs sie dies Volk bis zum Frühjahr unterhalten möchten, damit der langsame Anzug des Reichsvolkes dem Türken nicht die Möglichkeit zu gefährlichen Unternehmungen biete. Da es ungewifs sei, ob der höchlichst zu wünschende Friede mit Türken und Ungarn zustande kommen werde und derselbe jedenfalls „noch in ainem jahr zu kainer veranlässigen würklichkait gebracht werden" könne, so erscheine das angedeutete Begehren unerläfslich. Falls der Friede geschlossen werde, sei das, was das geforderte Volk koste, in Geld zu begehren. — Hannewald bemerkte dazu: „Nota. Es ist fast alles hierinnen aus negstvorgehenden ksl. drei reichstagspropositionibus genommen, die begern aber seien gar überspannt und unerhört; sonst vergleicht sich das intent ziemlich mit I. ksl. Mt. mainung." — Ein Schreiben des Präsidenten des wiener Hofkriegsrates Jörg Balthasar Kazenstainer [Kazianer von Katzenstein] d. d. Wien 15. October 1607 verwies, eine Aufforderung des Erzhzs. Matthias zu neuem Gutachten beantwortend, auf das vorstehende Gutachten und ein anderes vom April 1607 [fehlt] wegen der an den Reichstag zu stellenden Forderungen und auf Gutachten des Erzhzs. vom 28. Mai [dies fehlt, es wird aber das Br. u. A. V, 837 erwähnte gemeint sein] und 2. October 1607 [Br. u. A. V, 844 Anm. 5] wegen des Grenzwesens. Weiteres könne u. A. deshalb nicht gesagt werden, weil man nicht wisse, ob der Ks. „den jetzigen fridenstand zu zerstofsen gesinnet" sei. [Hierzu bemerkte Hannewald: „Nota. Caesar violator pacis secundum Kazenstainium."] Welche Ursachen den Ks. zum Kriege bestimmen, müsse den Reichsständen eingehend mitgeteilt werden, da der 1606 geschlossene Frieden im Druck bekannt gemacht worden ist. [Hannewald schrieb daneben: Forsan te autore promulgatur." Der Vertrag war aber zu Prag gedruckt worden, wie aus einem Nachdruck erhellt, der den Titel führt: „Friedens Conditiones, wie dieselben zwischen dem Römischen und Türkischen Kayser . . . abgehandelt und beschlossen . . . Erstlich gedruckt in der alten Stadt Prag durch Johan Ottmari Jacobi 1607." Am Schlusse: „Mit Bewilligung nachgedruckt zu Nürnberg durch Christof Lehner 1607."] Zu fordern seien die Gelder für die ständige Unterhaltung von 15000 und 5000 Mann oder wenigstens 600000 Gl. für das Heer, eine Summe zur Schuldentilgung und 300000 Gl. für die Erbauung einer Festung als Ersatz Kanizsas und für die Befestigung Wiens. Das Hofkammergutachten vom 20. October 1607 sagte, sie habe den früheren Befehlen, ihr Gutachten zu geben, nicht nachkommen können, weil ihr die Propositionen und Abschiede der letzten Reichstage nicht mitgeteilt seien. [Hannewald: „Allegirt si doch der kriegsrat in seinem gutachten und gebraucht dieselbe an mehr orten; worumb hat man si dan von Kazensteiner nit begert?"] Das Begehren einer Kriegshülfe werde sehr befremden, weil die Friedensschlüsse mit den Ungarn und Türken bekannt seien, und würden die Reichsstände, welche 13 bis 14 Jahre hindurch mehr als je zuvor geleistet haben, [Hanne-

Reichstages teils wegen anderer Sachen nach München. Der Reichsstände Gesandte sind noch sehr wenige angekommen.[1] „Man hat si irre gemacht, das schon drei termin bestimt worden und kainer seinen vortgang erraicht; so ist die letzte erforderung den weitentsessenen gar kurz für der zeit insinuirt."[2] Weil vor allem das Churfürstencollegium ergänzt werden mufs und ohne dieses die Proposition nicht verlesen werden kann, hat H. den Ks. erinnert, wenn nicht alle, so doch einzelne Chff., bei denen es nöthig scheint, besonders Trier und Brandenburg, von welchen noch Niemand angemeldet ist, zur Abfertigung der Gesandten zu ermahnen. Leuchtenberg ist vom Ks. zu Mainz, Pfalz und Würtemberg geschickt. „Die magdeburgische, halberstattische, bremische und andere dergleichen stifter sessionstritt, seien durch vermittlung I. Nov. 22

wald: „NB. die hofcammer praeoccupirt und entschuldigt das reich, warumb es weiter nit contribuirn könne."] wol neue und namentlich grofse Bewilligungen verweigern, zumal, wenn sie hören, dafs die ksl. Länder zur Fortsetzung des Krieges nichts mehr beisteuern wollen, wie das ihrer Erschöpfung halber zu vermuten und thatsächlich begründet ist. Da ferner die Ungarn ihrer „nunmehr erkanten aigenschaft" nach unzweifelhaft, sobald es sich nur im geringsten zum Kriege ansehen läfst, dem Türken in Masse „vel sola spe et cupiditate praedandi" zulaufen würden, sei auch nicht abzusehen, wie die Hülfe des Reiches allein zum Kriege ausreichen könne, während die vereinten Hülfen des Reichs, der ksl. Länder, der Ungarn und ausländischer Fürsten gegen die Türken allein alle die Jahre her so geringen Erfolg bewirkt habe und jetzt die Heereszucht völlig verfallen sei und alle Mittel zur Kriegsführung fehlten. Gegen eine Hülfe während des Friedens ferner würden die Reichsstände vermutlich einwenden, dafs nach dem wiener Vertrage alle Grenzhäuser aufser Komorn und Raab nur mit Ungarn zu besetzen seien. Der Ks. möge also fordern, dafs die Reichsstände seine Kriegsschulden ganz oder zur Hälfte übernehmen und zur Grenzunterhaltung soviel wie 1576 oder 1582, für den Fall aber, dafs der Türke den Frieden breche, soviel wie in den letzten Kriegsjahren und zur Befestigung von Wien, Raab, Komorn und Ungarisch-Altenburg mindestens 200000 Gl. bewilligen sowie wegen des eilenden Nachzuges Anordnung treffen möchten. [Hannewald schrieb auf die Rückseite: „Der wienerischen hofcamer wunderbarlichs gutachten."] — Am 20. Dezember 1607 frug Erzhz. Ferdinand beim Ks. an, ob er die vorstehend besprochenen drei Stücke und das obige Gutachten des Matthias im vollen Assistenzrate vorlegen solle und äufserte dagegen Bedenken, welche sich eng an die oben mitgeteilten Randbemerkungen Hannewalds hielten. Wb. R. f. 68 n. 52 Or. f. 65 n. 150 Cpt. mit Änderungen Hannewalds.

[1] Nach einem Verzeichnisse Ma. 165/6, 62 kamen nach Regensburg am 21. April 1607 die churfl. sächsischen Gesandten, Lüttichau und Timaeus, am 23. der Reichsmarschall Alexander von Pappenheim, [am 11. Mai Eustach von Westernach, welcher neben dem Bischof von Regensburg, Freymond und Pappenheim die ankommenden Gesandten empfangen sollte, Ma. 165/6, 13] am 21. Mai Gesandte von Sachsen-Weimar mit Vollmacht für Quedlinburg, am 2. Juni die chfl. sächsischen für Henneberg, am 11. November die von Kaisersheim, am 15. die von Fulda.

[2] Vgl. Br. u. A. V, 809, 814, 832.

Nov. 22 Mt. vor diesmal suspendirt[1], also das si bei disem reichstag verhoffentllch E. Dt. kaine beschwer geben werden." Die Proposition u. s. w. hat er bei sich. Es ist zwar gebräuchlich, dafs die Proposition noch vor dem Reichstage dem Chf. von Mainz mitgeteilt wird und hat jener auch schon zu Prag darum nachgesucht, doch wird es nicht geschehen, bis Erzhz. Ferdinand und die Assistenzräte sie gehört haben.[2] „Zue Prag ist's auch niemanden verlesen dan allain der ksl. Mt., welcher die furnemiste artikel von wort zue wort schriftlich, den übrigen inhalt mündlich ich fürbracht, si es auch gst. und gar wol eingenommen, hernach etlich mal selbst die substanz recapitulirt, bei etlichen orten ihre mainung dazue gesetzt und es dergestalt in agstem angedenken behalten, dafs es unter wehrender vorstehender tractation, auch hin und wider notwendigen relationen one zweifel nit schlechten nutz schaffen wird.[3] In pleno consessu des gehaimen rats ist's gleichfals ainmal abgelesen, sonsten aus erheblichen bedenken weiter kainem ksl. ratscollegio bis daher zukommen, noch auch ainiche abschrift davon hinterlassen worden." Datum zu Regenspurg den 22. november ao. 1607.

Wh. Grofse Correspondenz. fasc. 8, eighd. Or.

Nov. 5. Memorial des spanischen Botschafters zu Prag, Guillen de San Clemente für den Kaiser.

Weitläufige Auseinandersetzung der Gefahren und Nachteile, welche die Fortdauer des Aufstandes in den Niederlanden, besonders aber der dauernde Verlust dieser für Spanien, Erzh. Albrecht, den Kaiser und das Reich nach sich ziehen müsse. Er bittet daher, beim Reichstage Mittel zu suchen, um die Hartnäckigkeit der Empörer oder vielmehr ihrer Führer, deren nicht mehr als zwanzig sind, zu überwinden.[4]

Hv. Erskine, Kaiser n. 11 Or.

[1] Wie dies geschah, darüber fehlt jede Nachricht. Am 29. December 1607 übergab Kristof Donauer, „Diener am Wort zu Regensburg," der mainzer Kanzlei daselbst ein Schreiben von Dechant und Capitel zu Magdeburg, welches berichtete, was seit 1603 des magd. Sessionsstreites halber am ksl. Hofe vorgegangen sei und worauf die Sache jetzt beruhe, mit der Bitte, dies Schreiben den anderen Ständen mitzuteilen und die Zulassung zur Session zu befördern. Der mainzer Kanzler Faust nahm den Brief an, erklärte aber, da derselbe mit dem Ks. gepflogene Verhandlungen betreffe, könne er das Schreiben nicht ohne dessen Genehmigung weiter mitteilen; man solle sich also an jenen wenden.

[2] Erst am 29. Dez. erfolgte die Mitteilung an die Mainzer. Sötern und Faust an den Chf. 31. Dezember 1607. Wm. Reichst. VIII, n. 119 Or.

[3] Nach oben n. 2 Anm. 1 dürfte H. hier wol stark zu Gunsten des Ks.'s übertreiben.

[4] Die Reichstagsinstruction des Erzhzs. Albrecht geht auf die niederländische Frage nicht tiefer ein, sondern wiederholt hier wie überhaupt im Wesentlichen nur die Weisungen von 1602 [Br. u. A. V,651 Anm. 3.] Wegen des Vierklosterstreites wurden die Gesandten an die Katholiken und besonders an Österreich gewiesen. „Faict à Brintz [!] le — de novembre 1607. Brs. A. n. 477, 118 Copie.

6. Gutachten Konrads von der Tann für den Kaiser. Nov.

Ihm ist befohlen, sein Gutachten zu geben, wie von der freien Reichsritterschaft ein eilender Ritterdienst in Ungarn oder Siebenbürgen zu erlangen. Jene ist durch die bisher in Ungarn geleisteten Dienste und die Sperrung des Justizwesens schwer bedrückt. Gleichwol wird in Schwaben, wo am Vermögen kein Mangel ist, durch Eustach von Westernach oder Zacharias Geizkofler die Bewilligung der Aufbringnng und sechsmonatlichen Unterhaltung eines Reiterfähnchens wol ohne den Verzug der Correspondenztage zu bewirken sein. Dasselbe wird der Domdechant zu Bamberg Neustetter bei der rheinischen Ritterschaft bewirken können. „Und obwol die fränkische ritterschaft sowol bei der coburgischen pfleg, Anspach, Henneberg, Buchen etc. als auch durch vorgangenes grumbachisches falliment eingeführte neue lehengebreuch und andere, dem bischof von Bamberg als ksl. hierinnen sonderbar verordneten commissario eingebrachte gravamina wie ihrer selbsten verderbliche unordnung fast ausgemattet und erlegen," so wird doch auch sie dem Beispiel der anderen Kreise folgen, wenn der Bischof von Bamberg schleunigst durch seinen Rat Dr. Hahn und einen Hauptmann der Ritterschaft die Güter jedes Ortes und Ritters nach leidlichem Anschlage in eine Matrikel bringen läfst. Die Ritterschaft kann aber freilich die für die drei Fähnchen erforderlichen 90000 Gl. nicht sogleich aufbringen, da sie kein baares Geld besitzt und von den „unartigen jüdengenossen" durch Wucherzinsen aufs äufserste ausgesogen ist. Deshalb müfste den Fähnchen eine bestimmte Herrschaft oder Stadt angewiesen werden, woraus sie nach billigem Anschlag den Proviant zu beziehen hätten, und dieser wäre ihnen ein Jahr lang zu borgen. Beschafft dann die Ritterschaft nur das Anrittgeld und den ersten Monatsold sogleich, dann kann im dritten Monat das erste Ziel für das Proviantgeld erhoben und mit diesem die Bezahlung der Fähnchen ermöglicht werden. Würde ferner der Ritterschaft eine Grenzprovinz mit zwei guten Festungen, z. B. das Land zwischen Tokaj und Szátmar, angewiesen, ein Regiment Knechte beigegeben, ein Oberst, welcher die erbitterten Ungarn zu beschwichtigen und alle Ausschreitungen zu verhüten wüfste, vorgesetzt und ihren Beschwerden im Reich gemäfs den wiederholt und besonders 1593/94 gegebenen Zusagen abgeholfen, dann würde sie sich bewegen lassen, sich ganz in Ungarn oder Siebenbürgen anzusiedeln, wo mit dem so lange betriebenen Ritterorden und der „continua militia" ein guter Anfang gemacht wurde. Um Mistrauen zu verhüten, könne die Einlagerung unter dem Schein eines Winterquartiers begonnen und neben dem Obersten auch [Georg] Thurzo, welcher um Tokaj befehligt und den Deutschen nicht abgeneigt ist, zum Commissar ernannt werden. Später wäre die Mafsnahme in anderen Grenzgebieten nachzuahmen. Warum sollten sich die Deutschen nicht ebenso gut mit den Ungarn vermischen und vertragen können wie die Sachsen mit den Siebenbürgern, die Römer mit den Barbaren und die Spanier mit den Indianern. Gut wäre es auch, wenn für Invaliden aus der Ritterschaft und anderem Kriegsvolk Plätze und Einkünfte zu ihrer Verpflegung angewiesen würden. „Tonawert

Nov. liegt hier zu bequemlich und weil sie ohnedas ihre lehen und regalien als des reichs pfleg, schultheifsenamt, zoll, vier dörfer samt anderen pertinentien verwürkt haben sollen und zuvor eine teutsche commenturi daselbsten," könnte man dort den Anfang mit dem Ritterorden machen. Diesem wären dann weiter die Eroberungen in Ungarn zuzuweisen. Von der unter den Christen mehr als gut anwachsenden Menge von Juden, von den polnischen Münzhändlern und von anderen Landverderbern könnte man das Geld einbringen, um mindestens ein Regiment Jahr und Tag zu erhalten. Auch könnte man das Beispiel Ks. Maximilians II. nachahmen, welcher 1566 ein Gebot erliefs, dafs jeder, der seinen Adel noch nicht durch einen Kriegszug verdient habe, ein Jahr lang mindestens mit einem Pferde in Ungarn dienen oder so lange einen Reiter unterhalten solle, wodurch damals 600 Reiter aufgebracht wurden.

Wh. R. fasc. 68 n. 26 Cop.

Dez. 3

7. Hannewald an Sekr. Hertel.

Er schickt einen Bericht an den Ks.[1], welchen H. durch Attems überreichen lassen möge.[2] Der bairischen Herzoge gedenkt er im Bericht stets in der dritten Person, um den streitigen Titel Durchlaucht zu umgehen, wie er es in allen früheren Berichten an den Ks. gethan hat. Ferner soll A. anbringen, Han. halte noch für nötig, das sein am 22. Nov. eingeschickter Entwurf einer Anzeige von Erzhz. Ferdinands Ankunft zu Regensburg[3] wenigstens an die Chff. abgehe,[4] denn noch sei kein einziger Hauptgesandter sondern

[1] Dieser ist Br. u. A. V, 905 Anm. 1, Stieve Ursprung I, 175 u. Wittelsb. Briefe VII, 680 Anm. 2 angezogen. Vgl. Hammer Khlesl II, Beil. 183.

[2] Die Begründung hiefür s. Br. u. A. V, 822 Anm. 1.

[3] Am 28. November meldete Ferdinand dem Ks. seine am selben Tage erfolgte Ankunft zu Regensburg, wo er wenige Gesandte und von den Assistenzräten nur Freymond gefunden habe. Wh. R. fasc. 68 n. 43 Or. Vgl. Goldast Polit. Reichshändel 946, Meurer Rel. hist. 1608, I. 39; Hurter V, 130 fg. Sein Gefolge verzeichnet Hammer Khlesl II, Beil. n. 250. — Was Wolf Maximilian, II, 279 als gleich nach Ferdinands Ankunft geschehen, berichtet, beruht ohne Zweifel nur auf einer Aufzeichnung, die sich Mc. Donauwörther Executionsacten VIII, 112 findet. Sie berichtet, einem Ende März 1608 aus Donauwörth auf Kundschaft Ausgesandten habe sein Wirt zu Nürnberg gesagt: „I. Mt. hetten keinen fursten unter seinen freunten auf den reichstag schicken können, dem das reich aufsetziger wer gewesen, als den fursten von Grez. Was er auf dem reichstag gethon? Er habe vier lutherische trabanten gehabt; die seind zum sacrament gangen; da er's erfahren, hab er inen die lieberei nemen, ohne gelt und pasporten fortziehen lassen; daruber die sächsischen und nürnbergischen gesandten gesagt, er begert römischer könig zu werden, thue er schon das, was thet er nit, wan er römischer könig wer?" — Über die Absicht, Ferdinand in Regensburg wählen zu lassen, vgl. Hurter V, 129. Auch ich fand keine Bestätigung der Angabe.

[4] Am 5. Dezember meldete der Ks. dem Erzhz. Ferdinand, dafs die Anzeigen verschickt seien. Wh. R. f. 68 n. 44 Or.

nur einzelne Vorläufer gekommen; man habe in Prag den Vorschlag verworfen, doch enthalte er nichts Ungewöhnliches. Es scheint ferner notwendig, dafs der Chf. von Brandenburg nochmals beschickt und etwas besser zum Reichstag vorbereitet werde, allein schon deshalb, weil einige Stände den Reichstag, falls die Ernennung Erzherzog Ferdinands zum Commissar erfolge, nicht besuchen wollten.[1] „Aus diser contradicenten anzal ist der chf. zue Brandenburg auch, wie seine deshalb gethane schreiben der herr ldgr. von Leuchtenberg zue Haidlberg funden."[2] Obendrein wird es der Chf. sicher empfinden, wenn er, während der Ks. Mainz, Pfalz und Sachsen durch eigene Gesandte auf eine andere Meinung gebracht hat, übergangen wird, und er dürfte durch Zurückhaltung seiner Räte dem Erzhz. einen Schimpf zufügen oder das Werk eine Zeit lang sperren, da er wol weifs, dafs niemand stimmen wird, ehe nicht der Chffrat ergänzt ist. Auch mufs er bewogen werden, seine Gesandten nicht wieder wie zu den zwei letzten Reichstagen im Kontributionsartikel und anderen blos ad referendum anzuweisen, was ganz gegen alles Herkommen ist und, wenn Andere es nachahmen, jeden Schlufs unmöglich machen wird. „Wan man aber zue Prag, disen chf. verner zu beschicken, durchaus für ein unnotdurft achtet, so mag villeicht res ipsa die poenitenz bald selbst mit sich bringen."[3] — Ihm ist der Bericht über den neuen Aufstand der Haiducken nicht zugeschickt. Bei anderen Reichstagen ist, was Böses aus Ungarn kam, gleich mitgeteilt, sonst würde man oft schlechte Hülfen erhalten haben. — Bezüglich der Gewaltträger des Hauses Oesterreich[4] „stehet's in einem verwirrten labyrinth"; Neuhausen ist in den Assistenzrat gezogen, Hager kann wegen Alters und Schwachheit nicht kommen, Zollern und Ilsung wollen sich allein dem Auftrag nicht unterziehen, da ihnen die Direktion des Fürstenrates obläge, auch Salzburg eine grofse Anzahl Personen schicken soll; man hat mit Erzh. Ferdinands Kanzler Laymann verhandelt, dieser aber meint, als Gesandter aufzutreten, schicke sich für ihn als geheimen Rat nicht, er wolle sich nicht der Mühe des Protokolls unterziehen, u. s. w. Han. hat diese Bedenken abgelehnt. Ferdinand stimmt ihm bei und hat etwas über Laymanns „hohen geist, als der mit andern I. D[t]. officirn auch competirn wolle," geklagt, aber alle ihre Vorstellungen halfen nichts. — Eben kommt Laymann auf Ferdinands

Dez. 3

[1] Diese Stelle ist ausführlich mitgeteilt Br. u. A. V, 900 Anm. 2.

[2] Vgl. a. a. O. 896.

[3] Daraufhin schickte der Ks. seinen Truchsefs, Peter von Liebenthal an den Chf. Instruction f. dens. vom 12. Dezember 1607, Wh. R. f. 68 n. 40 Copie.

[4] Derentwegen hatte Erzhz. Maximilian schon am 25. October 1606 Vorschläge gemacht; ohne diese zu berücksichtigen, schickte der Ks. am 10. März 1607 Vollmacht für Graf Hans Georg von Hohenzollern, Hans Heinrich von Neuhausen, Gall Hager und Hans Ulrich Ilsung zur Mitzeichnung; der Erzhz. sträubte sich, der Ks. bestand jedoch auf seinem Willen. A. a. O. f. 64 n. 108, f. 65 n. 7, 8, 65, 66, 77 und 78. Auf der Rückseite des ersten Schreibens bemerkte Hannewald: „Reichstag und die österreichische abordnung betreffent, thut erzh. Maximilian allerlei tails zimlich unzeitige erinnerungen."

Dez. 3 Befehl und hilft die Sache auf andere Wege richten;[1] es ist nicht zu feiern, denn es wäre keine Ehre, wenn andere Stände mit ihren Gesandten gefafst wären, Österreich aber noch nicht. — „Wan dan alle izterzehlte inconvenientia, nemlich die gar zue sehr fürgeeilte, kurz angesetzte beruffung der reichsstend, item einstellung der chff. neuen ersuchung, desgleichen der zeitungen von Haiduken hinterhaltene communication, wie auch die fürgenommene veränderung der österreichischen gewaltträger solche ding seind, daraus kain guts, aber bald unwiderbringlicher nachtail und schaden erwachsen kan, der herr von Athemis auch in frischem angedenken hat, wie dis alles hergangen und wer daran schuldig, so erfordert di nottdurft, I. ksl. Mt. zeitlich dessen zu berichten. Bei vorigen reichstägen haben die herrn gehaime rät zu Prag sich nach denen gern regulirt und es zue gefallen vermerkt, wan die, welche dergleichen hendel vorhin geübt und getriben, eine erinnerung gethan oder auch zue gewinnung der zeit gar die concept consultirt und begriffen; wird es izt anderst zugehen und wil man nit die in acht nemen, so in loco am besten sehen, was sich thuen läfst oder nit, so wil zwar ich, do die emulation mir (wie es scheint) gemaint, gern cedirn und nit das geringste mehr anregen", leidet oder bricht aber der Reichstag darüber, vor Gott und dem Ks. entschuldigt sein. Nur die Ergebenheit gegen den Ks. macht ihm die Bürde erträglich, sonst nehmen seine Kräfte täglich ab und setzen ihm Husten und Katarrh mehr als je zu. — A. soll es auch beim Ks. dahin richten, dafs Hertel, wenn er zur Verlesung der Proposition erfordert wird, keine Stunde versäumt, denn Han. kann sie „sine periculo eines accidents" nicht vornehmen. — Datum zue Regenspurg den 3. decembris ao. 1607.

Wh. R. fasc. 65, n. 145 eigbd. Cpt.

8. Hieronymus Aurpach an Hz. Maximilian.

Gestern ist das Achtsdekret gegen Donauwörth öffentlich im [!] Rathause angeschlagen, „welches jedermann zu lesen begert und allerhand selzame discurs macht." Datum Regenspurg den 3. decembris a. 1607.[2]

Ma. 165/6, 85 eigh. Or.

[1] Erzhz. Ferdinand berichtete am 4. Dezember dem Ks. wie oben und schlug vor Hohenzollern, Ilsung, Balthasar Laymann, den früheren Kanzler zu Burgau und ksl. Rat Dr. Georg Wagner und den vorderöst. Regimentsrat Dr. Paul Straufs, Schwiegersohn des Kanzlers zu Innsbruck, zu bevollmächtigen. A. a. O. f. 68 n. 41 Or. Anm. 11. schickte der Ks. die Vollmacht; das. n. 26 Cpt.

[2] Es ist zu beachten, dafs der Anschlag gleich nach Hannewalds Ankunft erfolgte. — Am 17. berichtete Aurpach: „Sonsten ist das geschrei alhie wegen Donawörth allerlei und ganz ungewifs, wöllen auch die von Regenspurg nicht allerdings trauen, sondern halten starke wacht, furnemblich bei und uff der stainen prucken gegen der statt am hoff." Das. f. 91, eigh. Or.

9. Nuntius Caëtano zu Prag an den Kaiser. Dez. 5

Bitte, die Annahme des gregorianischen Kalenders durch alle Reichsstände beim Reichstag zu betreiben. „Giovará in luogo di Gregoriano nominar novo et schivare ogni parola che possa generare odio et aversione della causa.“ — Di casa li 5. di settembre [lies decembre] 1607.[1]

Wm. Reichst. VIII n. 157 Copie.

10. Dr. Achaz Hüls an Bischof Johann Philipp von Bamberg. Dez. 6

I. P. S. „Daneben seind auch zeitung alhie, das der herzog in Bairn albereit im werk sein soll, die statt Donauwerth zu belägern und wie irer vil vermuten, so soll ein mehrers darhinder stecken. Herr Geizkofler ist von dem reichstag gar ausgeschlossen und sovil ich vermerk, so will man under den catholischen keine, die der A. C., bei künftiger beratschlagung dulden.“ — Schwerlich wird der Reichstag vor Neujahr beginnen. „Ich hab noch niemand gehört, der ein sondere hoffnung künftiger reichshandlung und beschlufs.“ [Datum Nürnberg den 6. december ao. 1607.]

II. P. S. „Ich kann es nit wissen, was meiner person halben möcht fürlaufen, dieweil ich vor andern bekannt; wolt gern E. fl. Gn. rat darunder erfahren. Meim gn. herrn dombdechant ist bewufst, wie es mir uf vorig neherm reichstag ergangen; möcht wol leiden, das E. fl. Gn. I. Gn. darunder hörten.“[2]

Bg. Reichskorrespondenz 1586—1620, f. 325 u. 326 Or.

[1] Das Nähere über das Anbringen mitzuteilen, überlasse ich Hrn. Prof. Kaltenbrunner, welcher den Kalenderstreit eingehend behandeln wird. Am 20. December 1607 schrieb der Chf. von Mainz an seine Reichstagsgesandten: Sie werden sich erinnern, was er ihnen in seinem letzten Schreiben [fehlt] infolge der von den churkölner Gesandten bei ihrer Durchreise abgelegten Werbung wegen Vergleichung des Kalenders nach Verlesung der Proposition anzubringen befohlen hat; da jene wol noch nicht so bald erfolgen dürfte, sollen sie bei Hannewald anfragen, ob der Punkt in der Proposition vorkomme. Wm. Reichst. VIII n. 112 Cpt. Sötern und Faust antworteten am 31. aus Regensburg: „Dieweil wir von dem h. Hannewalden sovil verstanden, das der herr nuncius urgirt habe, des calendarii dabei zu gedenken, aber das es ratsamer, wan es je sein solte, das es etwan per schedulam extra propositionem erinnert wurde, dieweil es bei nechstem reichstag sehr wenig gefruchtet habe, ist von uns angezeigt worden, dafs wir fast berichtet worden, als wan des calendarii in der proposition soll gedacht werden; indem wir aber des h. H. intention dabei sovil vermerkt, dafs itzmals den cath. stenden nimmer zu verantworten sei, den namen oder Gregorianum oder pontificium calendarium endern zu lassen, haben wir ferner darvon zu reden, ingehalten.“ Das n. 119 Or.

[2] Der Bischof erwiderte am 15.: Da das 1603 gegen Hüls Geschehene durch den Domdechanten [Neustetter] hinlänglich beantwortet ist, erwartet er nicht, dafs gegen H. als seinen, des Stiftes und vor allem des Kaisers alten Rat etwas Weiteres angeregt werden wird. Übrigens wird er die anderen Gesandten anweisen, wenn die Katholiken in Religionssachen abgesonderte Beratungen halten, diesen allein anzuwohnen; bei den allgemeinen Sitzungen will er dagegen Hüls nicht entbehren. Das. f. 327 Cpt.

Dez. 12

11. Peter de Vischere an Erzhz. Albrecht.

Dem Auftrage des Erzhzs. folgend, ist er am 1. Abends in Aschaffenburg beim Chf. von Mainz angelangt. Dieser hat nach Anhörung seines Anbringens „kurzlich wiederholt, worbei es mit dem chf. pfalzgrafen vorm jahr, wie in E. D^{t}. diensten ich zu Mainz gewesen,[1] verbliben und das noch lang der chf. pfalzgraf aus anstiften dessen gemahls und ires vicecanzlers d. Kuhlmanns[2] die versicherung des friedenschlusses, wann es zu einem gelangen solte, difficultirt und in zweifel gezogen, graf Johann von Nassau der junger auch, mit dem der chf. zu M. vilmal der niderländischen friedshandlung halber geredt, ein zeit lang wenig lust dazu gehabt und gar nicht die oren dahin lenken wollen, machet das werk schwär und wichtig, weil der köpf bei der holländischen partei vil und selzam, kunten so leicht nicht auf einer meinung und verstand gebracht werden, bis endlich der graf Wolf Ernst von Eisenburg,[3] dessen gemahl auch ein tochter von Nassau-Dillenburg ist, aus eigner bewegnus zu I. chfl. Gn. komen und der niderländischen händl halber mit derselben geredt, dem der chf. zu Mainz wolmeinetlich das ganze werk und insonderheit zu gemüete gefüret, was durch E. D^{t}. mittel (zu Deren dieser graf gleichwol auch ein guts vertrauen gehabt) das haus Nassau itz mer als vileicht niemals hernach, wan solche occasion verstrichen, für guete und ime heilsame conditiones erhandlen künte. Solche und dergleichen motiven mer haben gedachten grafen also bewegt, das er selbst zum alten grafen Johan von Nassau auf Dillenburg gezogen, ime die mit dem chf. zu Mainz gepflogene unterredung communicirt und daneben also zugeredt und ins gewissen gegriffen, weil er vast sein höchstes alter erreicht, ja, wie man sagt, mit einem fuſs in der gruben stünde, auch das haupt nit allein des hauses Nassau, sonder vast aller wetterauischen grafen wäre, auf dem sie alle ein auge hetten, er solle mit seinem vorgang, rat und stimm diesem so langwirigen, niederländischen unheil und jamer einmal . . . abhelfen, zumer weil man E. D^{t}. sonderlich und wie der chf. versichert, mit aufrechtem gemut dazu genaigt befunden . . . Welches dem alten grafen von Nassau also zu gemuet gangen, das er den grafen von Isenburg vermögt, I. chf. Gn. zu Mainz seines treuen rats und guten eifers halber fleiſsig zu danken, mit bitt, dis werk also zu continuirn, dan er sich aufs ehist durch seinen son, graf Johann diser sachen halber gegen dieselbe erklären wolle. Wie dan balt hierauf geschehen, da sich der junge graf vil anders als zuvor erzeigt, beklagte allein, das sie mit den Staaten in Holland so sich vertieft, wusten nicht, wie sie zu irem verlag und verschossenen gelder wieder gelangen solten, und lieſs sich soviel vermerken, das die Nassau-Dillenburgische nicht aller-

[1] Vgl. Br. u. A. V, 892 Anm. 1 und 885 Anm. 4.

[2] Chfin Luise Juliane, Tochter Wilhelms I von Nassau-Oranien und Dr. Ludwig Culmann.

[3] Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen, vermählt mit der Schwester des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, Elisabeth.

dings mit graf Mauriz zufrieden, vermainend, er nur seinen nutz suchen und sie ganz ausschliefsen wolte. Darauf der chf. zu Mainz den grafen vermant, sie, die Dillenburgischen, solten nur sich ainmal zum frieden schicken und erklären und denselben mit mererm eifer als bisher vortsetzen helfen, alsdan solte wol rat und mittel gefunden werden, wie sie zu dem ihrigen wieder geraten, auch zu merer irer versicherung in dieser handlung mitbegriffen wurden, welches, so lang diese handlung wäret, gar nicht geschehen kunte, weil die Staaten sich stets mit irem krieg entschuldigen, die erstattung aufziehen und sich die Dillenburgischen von inen nimmer andern recompens, sondern wol, wan das blat sich wenden, kgl. Mt. in Hispanien und E. Dt. die überhand wieder gewinnen solten (wie leichtlich geschehen kunte) allerhand gefar und bei menniglich verweis und verkleinerliche nachrede gewislich zu gewarten hetten. Dies und andere reden mer hat bei jungem grafen Johann soviel gewirkt, das er auch nach des alten grafen, seines vattern (welcher bei werender dieser hinc inde gepflogener communication gestorben[1]) tode dies werk sich mit merem eifer als zuvor nihe getriben und aus eigner bewegnus bisweilen I. chfl. Gn. daran erinnert hat. Am churpfalzischen hofe aber habe der chf. zu Mainz, wiewol er unterschiedlich so durch schreiben als andere mittel und vertraute personen darüber einen anwurf gethan und den chf. pfalzgrafen seiner so stattlichen zusagen zum oftern nachzukommen ermanet, weniger oder nichts befurdern kunnen, bis entlich durch Gottes sonderbare verhenknus obged. heidelbergischer vicekanzler dr. Kuhlman, so diesem .. werke ein so schädliches instrument, gestorben . . . zugleich auch sowol an dessen als des gewesnen obristen und statthalters zu Heidelberg, Fabian von Donaw [Stelle] andere friedliebende furtreffliche personen als furst Christian von Anhalt und neben ihm der jetzige grofscanzler dr. Grün[2] und oberster hofmeister[3] succedirt, one deren, insonderheit gedachts fürsten rat und gutachten der chf. pfalzgraf nichts furnimt, handelt noch schliefst, welchen fursten von Anhalt, statthaltern zu Amberg, der chf. zu M. bei unterschiedlichen handlungen dem hochlöblichen hause Österreich zum högsten treu und affectionirt, der hollendischen faction aber gar zuwider befunden, davon I. chfl. Gn. zu M. bei letzter ksl. ir aufgetragner commission[4] mer und solche prob erfaren, das sie sich gänzlich auf denselben dieses werks halber, ja als auf ir aigne person trauen und verlassen dürfen, dan dieser furst bei verrichtung gedachter commission I. ksl. Mt. solche officia praestirt, das sie über die summa von 100 000 reichstalern von verschinenen türkensteuern noch sotane [!] bewilligung und offerta zu mehrem als nihe zuvor erhalten, und als bei verrichtung merged. commission der chf. zu M. den fursten Christian gefragt, ob er auch ainige pension vom könig in Dez. 12

[1] 8 October 1606.

[2] Kristof von der Grün; vgl. Br. u. A. I n. 416 Anm. 1.

[3] Graf Albrecht von Solms; vgl. a. a. O. S. 344 Anm. 1.

[4] A. a. O. V, 896.

Dez. 12 Frankreich geniefse oder in dessen bestallung sei, auch warum er letzlich in Frankreich gewesen,[1] habe er, der furst mit hohem schwur und aide beteuert, das er nicht allein ainige pension vom könig habe noch geniefse, sondern auch die geringste obligation zu selbigem trage; in Frankreich sei er zu keinem end als seinen nachstand, der sich ziemlich hoch erstreckt, einzufordern und sonst keiner andern ursachen halber, so war im Gott helfen müsse,[2] seine letzte reise in Frankreich gethan habe; [!] wol sei war, das der könig sich unterstanden, allerhand gefährliche practiken im reich zu werk zu richten, dem sei aber dermafsen durch ihn und andere vorgebauet worden, das er wenig oder nichts aufthun werde; also dafs E. Dt. desto mer auf diesen fursten bauen und im sehr vertrauen können, wie er dann im werke nicht allein bei dieser commission gegen I. ksl. Mt. sondern auch furnemblich gegen E. Dt. effective bewiesen habe, indem er I. chfl. Gn., als sie dieses niederländischen handels halber mit chf. pfalzgrafen geredt und conferirt, absonderlich und in beisein anderer ongescheut also beigestanden, das der chf. nicht allein von seiner vorigen impression der praetendirten versicherung und von deren gemal und etlichen bösen ministris verursachten wanklmutigkeit ablasse, sonder nunmer sich runt erkläre, er durfe E. Dt. beruhmten redlichkeit gar wol trauen und wolle die unirte Staaten dahin raten und ermanen helfen, wan er auch letzlich zu dem end hinabziehen solte, das sie sich mit leidlichen conditionen und billicher assecuration contentirn und mit iren ungereimten anmuetungen nicht exorbitirn sollen; daneben gesagt, sie müssen nit auf die weise, wie sie sich einbilden und in sin ziehen, iren statum formirn, wurde inen auch nicht nutz noch ratsam sein; er wisse, was Frankreich hierunter suche, auch worum er dis werk so sehr traversire, und dabei sehr grofse invectiven wider selben könig gefüret, also das es mit dem könig in Frankreich bei diesem chf. und durch den bei vielen andern fursten und herren, so von I. chfl. Gn. dependirn, gar aus sei. Hierin hat der chf. zu Mainz und der furst von Anhalt den pfgr. helfen animiren und sterken, das er numer wie gar umgekert und ganz geändert sei. Der chf. zu M. habe von chf. pfalzgraf auch begert, weil die ungelegenheit der zeit und ires leibs schwacheit nicht zugeben, das sie selbst persönlich hinunterziehen, sie möchten irer furnemsten, fridliebensten leut etliche zu gewinnung der zeit und befurderung der sachen abordnen, aigentlich zu hören und vernemen, wohin entlich sie die Staaten zu bereden und was sonst ire schliefsliche intention sein möge, um sie nach befindung irer praetensionen zu allen redlichen thuenlichen friedensmitteln zu ermanen, so wären I. chfl. Gn. zu M. urbietig, sich selbst zu E. Dt. hinein zu begeben, mit Derselben hieraus zu conferiren und zu allem, was die billikeit leiden wird, zu vermögen. Dis hat furst Christian sehr mit helfen raten, der chf. pfgr. auch die beschickung aufs ehist zu thun zugesagt, daran der von Anhalt fleifsig die hand halten und es vorttreiben werde. Und vermaint der chf. zu M.,

[1] Im August 1606 s. Ritter Union II, 164 fg.
[2] Dieser Eid war falsch; s. a. a. O.

das er selber, der Anhaltinus einer unter den gedeputirten sein, dem I. chfl. Gn. zu Heidelberg iren grofscanzler dr. Grüen oder den obristhofmeister zuordnen möchten. — Wie diese unterredung geendt und die chff. wieder von einander geschieden, hat sich graf Johann von Nassau, der auch ebenda gewesen, zum chf. von Mainz verfuegt, denselben gebetten, er wölle die niederländische handlung nicht aus handen lassen, sondern wie angefangen also continuirn; hat wiederum über graf Maurizen sehr geklagt, das er sich von inen absondere und irer so gar wenig achte und gedenke; ersuchte abermal I. chfl. Gn. sie wolten es dahin richten, das sie mit in der kunftigen pacification begriffen und irer gelder, so sie den Staaten vor diesem verschossen, versichert sein möchten; klaget sehr über die Staaten in Holl- und Friesland und in genere über ire ganze regierung. In summa der chf. zu M. vermerke sovil, das eine grofse jalousie zwischen den Dillenburgischen und denen in Holland sei, das sie der sachen gar nit einig und die Dillenburgischen sich sehr disgustirt wider die Staaten befinden." Der Chf. habe dem Grafen versprochen, sein Bestes zu thun, wogegen dieser das Werk beim Chf. von der Pfalz betreiben möge; das habe der Graf versprochen. „Nacher sei der chf. zu M. abermal mit furst Christian in gespräch kommen, bei dem sie in vertrauen sovil vermerkt, wan durch E. D[t]. mittel die kgl. M[t]. in Hispanien ir gefallen liefsen, dem chf. pfalzgrafen eine solche pension, als sie vom könig in Frankreich vor diesem gehabt, welches 10000 kronen jährlich gewest, wie ein gnadengelt zu deputirn, das solches dienen kunte, (wan es der chf. annemen wurde) in desto bestendiger bei diesem guten humor und willen zu erhalten, auch zu allen guten officiis bei furfallenden occasionen zu erwecken und willig zu machen; er der furst wolte inzwischen den chf. so präparirn, das, wan die pension praesentirt, nicht ausgeschlagen werden solte. Dis habe dem chf. von Mainz so wol gefallen, weil es freilich den chf. pfgr. nicht allein in diesem, sondern auch andern kunftigen fällen, beharrliche gute officia zu leisten, verobligirn wurde, und vermainet der chf. zu M., wan E. D[t]. noch zwei oder drei fursten neben diesem chf. zu H. mit weniger pension verobligirt machten, das man alsdan dem Franzosen und anderen dem haus Österreich widerwertigen die wage im reich wol halten wurde." Weiter hat der Chf. von Mainz gesagt, er habe gemerkt, „das unterschiedliche so chur- als furstliche personen und deren ministri, unter denen auch viele beiderlei protestierender opinion, sehr genaigt um allerhand considerationes, ufn fal E. fl. D[t]. Iren stant zu erhohen, dahin es scheinet, vast alles zu inclinirn; wunschen derhalben desto mer, das dis niderlendische unwesen gestillet und mit billichen conditionibus abgehandelt wäre. I. chfl. Gn. hetten auch, weil I. ksl. M[t]. sich besorgen, wan ein successor bei irem leben nominirt und erwelt werden solte, das derselben an irem respect und autoritet viel abgehen wurde, auf ein mittelweg, das haus Osterreich der succession zu versichern gedacht, dabei I. M[t]. gleichwol röm. kaiser und könig blieben, ire macht und autoritet gar nicht geschmälert werden solte, davon sie mit E. D[t]. und anderen geheimen sachen mer einmal persön-

Dez. 12

Dez. 12 lich und in vertrauen zu conferiren ein sonderes verlangen tragen, wolten aber nit gern, das I. ksl. M^{t}. von diesem allem das geringste wegen allerhand bedenken erfaren solte." Wegen dieser Sache hat der Chf. den Erzhz. um die Abordnung eines Vertrauten gebeten und er wünscht, dafs Vischere, wenn derselbe nach Regensburg reist, ihm hierin wie in den anderen Punkten des Erzhzs. Entschliefsungen überbringe. [1]

Nachmittags hatte V. nochmals Audienz und bat um Erläuterung 1) „ob nicht zu besorgen, das die pfalzgräfin zu Heidelberg den chf. wider umreden und in diesem guten proposito wendig machen wurde; 2) welche unter den wetterauischen grafen noch wider E. D^{t}. sich befänden; 3) was aigentlich des königs in Frankreich im reich und bei welchen fursten und herrn seine practiken maist adoperirt würden ; 4) welche anderen zwei oder drei fürsten I. chfl. Gn. mainen, das I. kgl. M^{t}. pensionirn solten und wie hoch; 5) wan, wie und wo I. chfl. Gn. vermainten, das sie sich mit E. D^{t}. fueglich ersehen möchten." Der Chf. antwortete: „1) das man wegen der churfurstin seider des vicecanzlers tode nichts zu befaren habe, auch dürfe sie dem chf. in regierungssachen nicht einreden; der furst von Anhalt werde solches auch wol verhindern. 2) unter den wetterauischen grafen wusten sie keinen mer, der parteiischer, bitterer und duppelter sei als der graf von Hanau (ist mir recht, Philips geheifsen) so in der statt Hanau hof helt; vermainen, das er fürnemblich mit die schrift, so in diesen niederländischen friedenshandlungen I. M^{t}. in Prag zugestelt worden, neben gr. Simon von der Lippe geschmidet und anstat guter nur böse officia praestirt habe; warnen E. D^{t}. für im, wan er vielleicht von I. M^{t}. dieser niederländischen tractation halber hergeschickt werden solte, das Sie im nicht viel trauen, dan sein procediren nicht richtiger als des von Reydt vor diesem sein werde. 3) die französische practiken sein dahin gemaint, das er, wo nicht ergers, zum wenigsten ein schisma im reich anstifte und einen tail, so im am gelegensten, wann sich ein unverhoffter fal zutragen solte, davon abreifsen mochte; die fursten und herren, mit denen er correspondirt und practizirt, zu nennen, sei gefärlich, könne balt conjecturirt werden." 4) F. Christian von Anhalt mit 5000 Kronen. Ferner seien drei Landgrafen zu Hessen-Darmstadt Ludwig, Philipp und Friedrich, „deren zwe, der eltiste, so der chf. sich [recht] erinnert, insonderheit aber der midlere gr. Philips sich erkläret, wan sie, eine ehrliche pension von I. kgl. M^{t}. erhalten könten, sie wolten es mit der faust verdienen; sie seien beide in Italia, der mittler aber zwemal drinnen gewest, zu welchem der chf. gute hoffnung, das er sich zu der cath. religion begeben werde, geschöpft habe. Diese kunte man dem gr. Morizen zu Cassel, wan der eltiste als regierender her mitpensioniret wurde, opponirn." Der Chf. frug hierbei, welche Pension der Chf. von Köln habe, und als V. er-

[1] Da nicht anzunehmen ist, dafs der Chf. den Erzhz. Albrecht zu täuschen beabsichtigte, mufs aus dieser Verhandlung geschlossen werden, dafs er die Br. u. A. V, 891 fg. erwähnten Abmachungen nicht ehrlich gemeint hatte oder doch jetzt wieder rückgängig machen wollte.

widerte, er wisse nicht, ob und wieviel derselbe beziehe, sagte er, er meine 8000 Kronen.[1] „Zu welchem end dis gefragt, kan ich nicht wissen.“ 5) Der Chf. will nach Trier zu den dortigen Heiligtümern wallfahren; der Erzhz. könnte dann nach Luxemburg kommen. — D. Brüssel den 12. decembris 1607.[2] Dez. 12

Brs. A. n. 92, 3 eigh. Or.

12. Instruktion Hz. Maximilians für seine Reichstagsgesandten.

Dez. 22

Die Gesandten haben sich zunächst bei der mainzer Kanzlei, dann zur Begrüſsung bei Erzhz. Ferdinand und mit der Bitte um gute Korrespondenz beim B. von Regensburg zu melden. Sind noch andere Fürsten persönlich zugegen, so sollen sie Befehl einholen. — Was die anderen Gesandten betrifft und namentlich die jener Fürsten, mit welchen der Hz. bisheran in gutem Vertrauen stand, „benantlich der dreier geistlichen churfürsten, in specie aber der cölnischen, wie in gleichem die würzburgische, freisingische etc. under den weltlichen aber die chfl. sächsischen, item die lothringische, gülchische braunschweigische, pomerische, mechelburgische, pfälzische etc.“,

[1] Über die wahre Höhe der Summe vgl. Br. u. A. V, 927.

[2] In seinem Bescheide auf Vischeres Bericht, d. d. 22. December 1607 beauftragte Erzhz. Albrecht diesen, schleunigst wieder zum Chf. von Mainz zu reisen und demselben mit warmem Danke seine Freude über den Erfolg der Bemühungen desselben auszudrücken und um deren Fortsetzung zu bitten. Bereits habe er ein sehr freundliches Schreiben von Churpfalz wegen der Friedenshandlung erhalten und erwidert. Daſs der Chf. v. Mainz ihn besuche, scheine ihm unnötig. Er werde dem Chf. seine Entschlieſsung wegen der Nachfolge seiner Zeit mitteilen; inzwischen möge dieser Frankreichs Umtrieben entgegenwirken; er werde dem Chf. und dessen Leuten ihre guten Dienste „mit wirklicher ersprieſslicher recompens“ vergelten und auch in Spanien für solche wirken. Ebenso werde er sich um die Pensionen für Churpfalz und Anhalt bei Spanien bemühen. Brs. A. n. 92, 28 Or. — Am 25. Februar 1608 berichtete der spanische Staatsrat dem Kg. Philipp III über ein Schreiben des Erzhzs. Albrecht an Lerma, welches den Inhalt von Vischeres obigem Berichte mitteilte und beantragte, daſs der Kg. dem Chf. von der Pfalz eine Pension von 10000 Ducaten, einem „principe protestante llamado Christiano de Anald, que se muestra muy aficionado al servicio de V. M^d^. y de Su Ser^ma^ casa,“ 5000 Dukaten jährlich und den drei Landgrafen von Hessen angemessene Pensionen gebe. Der Staatsrat meinte aber: die Erfahrung zeigt, daſs es nicht zweckmäſsig ist, solche Pensionen durch Vertrag anzuweisen, denn man konnte sie nicht wieder entziehen, ohne zu brechen, die Empfänger aber lieſsen mit der Zeit in ihrem Eifer nach und so zog man von ihnen nicht den erwarteten Nutzen. Deshalb scheint es besser, die Bezeichneten nach Maſsgabe ihrer Dienste zu unterstützen. Da der Pfälzer bereits seine Gesandten nach Holland geschickt haben wird, wird sich auch gezeigt haben, was er leistet, und könnte man einerseits dem Erzhz. Albrecht schreiben, daſs er mit all den Genannten gute Beziehungen unterhalten und sagen möge, er habe noch keine Antwort aus Spanien, anderseits aber Clementes Gutachten einholen, auf Grund dessen man sich um so besser wird entscheiden können. Sim. 2323, 46 Or.

Dez. 12 so sollen die Gesandten mit denselben ihrem Ermessen nach gute Korrespondenz halten, wie auch mit anderen, die sie besuchen. — „Mit den salzburgischen und pfalzneuburgischen gesandten haben zwar unsere räte die bishero gepflogene correspondenz nicht zu underlassen, in alweg aber dabei in guete obacht zu nemmen, was dieselben sowol in publicis consultationibus als etwan absonderlich und ad partem bei einem oder anderm hin und wider in allerhand fürfallenden sachen, sonderlich die religion und etliche geistliche stende und derselben gerechtsame betreffent auf die pan bringen, urgirn und treiben, daraus ichtwas ungelegenlichs zu erwarten. Sobald nun unsere räte dergleichen spüren und in erfahrung bringen, sollen sie uns eines sollichen unverzogenlich berichten, zu verhietung nachteiliger consequentien iren gegenvleifs brauchen, hierinnen auch mit andern inen sonderbars vertrauten um besserer begegnung und nachtrucks willen notwendige communication pflegen. — Bevorab kommet eufserlich für, wasmafsen die protestierende vorhabens, bei bevorstehender reichsversamblung die freistellung mehrerlei religionen"[1] — Die Räte haben wol darauf zu achten, dafs dem Hz. an seiner ‚Präeminenz' durch niemanden Eintrag geschieht, und dafs beim Abstimmen im Fürstenrat sie stets an zweiter Stelle gefragt werden, Oesterreich und Salzburg aber, wenn sie nicht den Vorsitz führen, an dritter. — Beansprucht Österreich gegen den bisherigen Gebrauch mehr als eine Stimme, so sollen die Räte es „in favorem catholicorum und damit dieselben majora machen," gestatten, doch dem Hz. alle seine Rechte und namentlich die Abgabe der Stimme an zweiter Stelle vorbehalten.[2] — „Dieweil es dann der ksl. Mt. und gemeinem wesen selbst sehr fürträglich, wann die catholischen im fürstenrat die majora machen, welliches aber durch allerhand gesuechte ungelegenheit leichtlich kann verhindert werden, derowegen sollen unsere räte dahin bedacht und geflissen sein, damit jetzt angedeute der catholischen majora vota, soviel immer müglich befürdert und erhalten werden." Sie sollen mit dem ksl. Kommifsar oder dessen Assistenzräten sowie mit den österreichischen und anderen kath. Gesandten sich vertraulich unterreden, wie es zu verhüten, dafs protestantische Stände, wie bisher mehrfach versucht ist, wegen „de facto occupierter" oder in mehrere Stimmen abgeteilter Herrschaften sich verschiedene Vota anmafsen; geschieht es, so sollen sie sofort widersprechen, besonders aber bei Zeiten neben den anderen Katholiken dafür sorgen, dafs dem Mgr. Geórg Friedrich von Baden nicht ein besonderes Votum für Oberbaden gestattet werde, denn obwol derselbe dafür vom Kaiser investiert ist, so ist dies doch nur unter Vorbehalt der Rechte der Kinder Eduards Fortunatus geschehen. „Zu noch mehrer befürderung und besterkung der catholischen stimen" sollen die Räte mit den Churkölnern und anderen kath. Gesandten „ad partem dahin vertreulich handeln, damit die

[1] Das Folgende bei Wolf II, 279, nur ist dort S. 280 Z. 5 v. o. nach „Klöster" einzuschalten: „und der parium votorum wegen."

[2] Vgl. Aretin Bayerns auswärtige Verhältnisse 5.

vota von wegen der underschidlichen stifter und reichsherrschaften je und allemal in dem fürstenrat absonderlich in gebürender ordnung widerholet werden, dergleichen auch bei den abgesandten derjenigen cath. fürsten und stenden, welliche andere reichsstende eximirn, zu erhandlen." — Was Magdeburg betrifft, so hat der Hz. Bericht, dafs der Ks. dafür gesorgt hat, dafs diesmal keine Hinderung wegen dieser Sache zu befahren ist, jedoch den kath. Ständen zur Beratschlagung stellen will, wie ohne Nachtheil der Religion ein Austrag möglich. Der Hz. kann seine Räte jetzt noch nicht hierüber anweisen, zumal er nicht weifs, wie der Ks. den Streit einstweilen beseitigt hat; wird die Sache vorgetragen, so wird sie nicht sogleich zur Beratung kommen können, weil, da das Ausschreiben nichts davon enthält, kein Gesandter instruiert sein wird; die Räte sollen sich also inzwischen mit den übrigen Katholiken besprechen und dann berichten. — „Verrer geben die reichsprotocolla etlichermafsen zu erkennen, was gestalt das churfürstliche collegium zuvil wöll an sich ziechen und den reichsschlufs schier allein irem wolgefallen ungeacht der andern fürsten und stende mainung machen, so von altershero nit gewesen; deme dann bei zeiten zufürzukommen, sollen unsere gesandte mit anderer fürsten und stenden gesandten dahin sehen, damit besagtem chfl. collegio nit zuvil wider altes herkommen eingeraumt, sonder da das chfl. collegium mit dem fürstenrat nit gleicher mainung, sich auch ain rat mit dem andern nit wolte oder künte vergleichen, das der ausschlag nit bei dem churfürstenrat stehe, sonder wie von alters beede mainung I. M. referiert und von dort aus die decision erwart werde." Dez. 12

Was nun die angekündigten Beratungspunkte angeht, so ist in dem ksl. Ausschreiben die Türkengefahr und damit die Kontribution allerdings an erster Stelle gesetzt; man hat jedoch eine geraume Zeit her erfahren, dafs, sobald die Bewilligung der Hülfe geschehen, in den übrigen Punkten und namentlich bezüglich des Justizwesens nichts oder wenig erfolgt, sondern alles auf einen Deputationstag verschoben und dort ebensowenig erledigt ist. Es liegt aber auf der Hand und erhellt auch aus den Klagen der Reichsstände und des Kammergerichtes, wie notwendig die Erledigung des Justizpunktes ist, zu geschweigen, wieviel dem Ks. selbst daran gelegen sein mufs. „Sollen derowegen unsere räte sich mit etlichen wol affectionirten stenden disfals vertreulich underreden und dahin vergleichen, auch die sachen vor allen dingen sollicher gestalt underpauen, damit im fürstenrat per majora der justitipunct zuvorders in tractation gezogen und vor den anderen erlediget oder doch, wovern ein solliches nicht füeglich zu weg zu richten, beede puncten contributionis et justitiae conjunctim et pari passu, gleichwol in absonderlichen deputierten räten oder durch einen ausschufs mechten abgehandlet und hernacher in pleno referiert, mit dem austrucklichen vorbehalt, das ainer ohn den andern nicht solle effectuirt noch in sein würkung gerichtet werden. Da villeicht auch dis nicht ein unbequemes mitl, die justitisachen umb sovil mehr zu befürdern, das man in dem puncto contributionis kein conclus mache, bis der punctus justitiae ebenmäfsig erlediget seie."

Dez. 12 Wasnun die Türkenhülfe angeht, so ist die in dem Ausschreiben angezogene Gefahr jetzt „bei tractirtem friden mit dem erbfeind, auch gestillter ungerischer rebellion“ merklich verringert und wären daher die Reichsstände billig zu verschonen, da sie bis jetzt ihr Aeufserstes gethan und daneben die Durchzüge, Misjahre und hohe Ausgaben, die sie und ihre Untertanen erschöpft haben, nicht aufgehört haben. Doch ist der Ks. nicht hülflos zu lassen, sondern — „gleichwol etwas stricte und mehr eingezogeners“ — zu unterstützen. Die Räte sollen zunächst sehen, was die anderen Stände, thun wollen und sich dann mit den übrigen Gesandten einer beständigen Meinung vergleichen und 30 bis 40 Monate nach dem einfachen Römerzug und auf Fristen wie früher bewilligen, „keineswegs aber auf den gemainen pfenning, sonder da dergleichen wolte von andern auf die pan gebracht und bewilligt werden, sollen sie es alsbalden an uns lassen gelangen mit vermeldung aller dabei fürgewandten motiven und unserer resolution darüber erwarten, underdessen aber, sovil sie immer können, allenthalben underpauen, das diser beschwerlich punct des gemainen pfennigs keineswegs aingewilliget sonder rund und plat verwaigert werde.“ — Auch ist bei der Bewilligung ausdrücklich zu bedingen, dafs sie unfehlbar für die Grenzhäuser verwandt werde. — Geht die Mehrheit dahin, diesen Punkt zunächst durch einen Ausschufs behandeln zu lassen, so können die Räte zustimmen, doch mufs der Ausschufs nach den Kreisen und nicht nach den Bänken gemacht werden. — Bezüglich des Abzugs der anticipierten Hülfen, der Durchzüge, der Direktion der Reichshilfe, einer besonderen Steuer für Befestigung Wiens oder anderer Grenzhäuser, der Ersuchung fremder Mächte und ähnlicher Fragen haben sich die Gesandten an die Instruktion für den letzten Reichstag vom 6. März 1603 zu halten, besonders aber den Abzug der vom Hz. schon vorgeschossenen Summen vorzubehalten.

II. Beim Justizpunkt sind früher von den dubiis cameralium das achte, zwölfte und zweiunddreissigste ausgesetzt. In Bezug auf das achte dubium sollen die Räte wie 1598 mit den Chff. dahin stimmen, dafs zunächst vom Kammergericht weitere Erläuterung zu fordern sei. — Bei dem zwölften dubium sollen die Räte durchaus dafür stimmen, dafs es bei dem Deputationsabschied von 1586 bleibt, weil er unter Mitwirkung ksl. Komissäre errichtet, vom Ks. bestätigt und von den Ständen anerkannt ist; sie sollen sich mit den Gesandten anderer gleich dem Hz. beteiligter Stände über die Behauptung des Abschiedes verständigen, und wenn derselbe von der Mehrheit verworfen wird, protestieren. — Beim letzten dubium sollen die Räte die frühere Protestation gegen die Meinung der Camerales wiederholen, dafs nämlich „sich die opinio cameralium auf die landsesserei (utpote in qua respiciendum ad bona, quae personam efficiunt, et ideo mandata non sunt decernenda) nicht erstrecken könnte“. — Die neuen beim Deputationstag von 1600 vorgebrachten dubia sind damals dem Kammergerichte mit der Weisung zurückgestellt, sie extraordinarie vorzunehmen, die Bedenken darüber zusammenzutragen und sie dann der mainzer Kanzlei zu schicken, damit sie beim nächsten Reichstag erledigt würden. Da dies 1603 nicht geschehen ist, werden die dubia wol jetzt auch

vorgelegt werden; die Räthe sollen sofort eine Abschrift davon mit ihrem Gutachten dem Hz. um Bescheid zuschicken. Die völlige Erledigung wird am besten einem Deputationstage zu überweisen sein. Wären die dubia noch nicht bei der mainzer Kanzlei eingereicht oder blieben sie sonst stecken, so sollen die Räte auf ihre Erledigung dringen. — Wegen Beschleunigung der Prozesse u. s. w. haben die Räte die früheren Vorschläge zu wiederholen und mit der Mehrheit zu stimmen oder Bescheid einzuholen. — Über die Revisionen . . .[1] „Inmaſsen dann unsere räte in disen puncten mit dem wenigsten nit willigen, sonder ehender darüber den ganzen reichstag zerschlagen lassen sollen." — Zur Erledigung der Revisionen wäre freilich das beste und bequemste Mittel, daſs die ordentlichen Visitationen wieder jährlich stattfänden; weil die dem entgegenstehenden Hindernisse jedoch bis jetzt noch nicht beseitigt sind, haben die Räte für Fortsetzung der Deputationstage zu stimmen. Dez. 22

III. Über den jetzigen Stand der niederländischen Unruhen haben sich die Räte aus den ihnen zugestellten Wechselschriften zu unterrichten, und sollen sie dahin stimmen, daſs den früheren Reichsabschieden gemäſs durch Schreiben und Schickungen sowol Erzhz. Albrecht als die Staaten zum Abschluſs des Friedens ermahnt werden. Den westfälischen Kreis betreffend, sollen die Räte vorstellen, wie hochpräjudicierlich es sei, daſs in solcher Weise dem Reiche ein Stand nach dem andern entzogen und es so merklich geschwächt werde, weshalb eine ziemlich starke Hülfe zu bewilligen sei. Da nun dem Kreise 1582 zwei, 1594 ein und 1603 drei Monate bewilligt, aber von niemandem oder doch nur sehr wenigen erlegt worden sind, so sollen die Räte „auf diese albereit bewilligte sechs monat gehen." Da auch die bei früheren Reichstagen beschlossenen Exekutionsmittel nicht verfänglich gewesen sind, ist auf andere zu denken. Die Räte sollen, was andere Stände bei diesem Punkte raten, namentlich wenn dieselben anderer Meinung sind, ungesäumt um Bescheid berichten.

IV. Das Münzwesen betreffend sollen die Räte auf sorgsame Durchführung des Münzediktes von 1559 und der späteren Anordnungen, namentlich der von 1594 dringen, da dieselben ganz ausreichend sind. — Desgleichen sollen die Räte auf Erledigung des Moderations-Wesens und Ergänzung der Reichsmatrikel gemäſs den früheren Beschlüssen dringen.

Bei dem letzten Reichstage hat sich der von Fronhofen bei der mainzer Kanzlei als Reichsstand gemeldet; der Hz. kann dies wegen seiner unbestreitbaren landesfürstlichen Obrigkeit über F. und wegen des Herkommens nicht dulden; die Räte sollen dagegen bei der mainzer Kanzlei protestieren und erhalten anbei die Akten über das zur Zeit Hz. Albrechts V in dieser Sache Vorgefallene.

„Wovern sich mit Magdeburg und andern dergleichen stiften, welche die protestierende occupiert, der session halben abermalen

[1] Hier folgt wörtlich die Br. u. A. V, 652 mitgeteilte Stelle der Instruction von 1603.

Dez. 22 stritt erheben wolte, sollen sich unsere räte neben den anderen catholischen sollichem beginnen auf mafs und weis wie bei vorigen reichstägen geschehen, opponirn und vleifs brauchen, damit den catholischen zum praejudicio dem gegentail nichts eingeraumbt werde."

Kommen aufser den erwähnten Punkten noch andere vor oder fällt in ersteren etwas Wichtiges und Bedenkliches vor, so sollen die Räte sofort Bescheid einholen. Actum München den 22ten decembris des 1607. jars.

Ma. 165/5, 14 Copie. Das Orig. und das Cpt. liegen nicht vor.

Dez. **13. Instruktion des Chf. von Mainz für seine Reichstagsgesandten.**

Sie sollen sich wol vorsehen, dafs „von keinem weltlichen fursten, so stifter oder closter eingezogen, auch derselben domcapitl" gegen das Herkommen Vollmacht angenommen wird; sie sollen dieselben „mit bester discretion und dafs man aus der ksl. designation [der zum Reichstage Berufenen] nicht schreiten dorfe," abweisen; erklärt ein Gesandter, er werde sich an die Assistenzräte oder den ksl. Kommissar selbst wenden, so ist es ihm nicht nur heimzustellen, sondern auch jenen womöglich Nachricht davon zu geben. — Sie sollen vor der Hauptberatung und während derselben in allen Punkten, besonders den in der Proposition enthaltenen, mit den Gesandten der geistl. und weltl. Chff. vertrauliche Communication pflegen, „doch sovil underschied dabei halten, wan in einem oder andern puncten vileicht ohnfridfertige vorschläge vorkemen, dafs in solchen sachen, auch denen, do der religion halben ein praejudicium zu befahren, vil eher die communication allein mit der geistl. chff. räte vorgenommen werde."

Unter den Punkten, welche proponiert werden dürften, sind die Abwehr der Türken und das Justizwesen von gleicher Wichtigkeit. Der Chf. zweifelt, in Anbetracht, dafs die Sperrung der Justiz den Ständen auf die Dauer unerträglich wird und dieser Punkt 1603 sehr eifrig geahndet worden ist, nicht wenig, ob nicht die Stände diesen Punkt zuerst werden vornehmen wollen. Die Räte sollen der Vorstimmenden Erklärungen wol in Acht nehmen, — wie sie sich denn überhaupt nie vor diesen, die dem bekannten Brauch nach ihr Hauptbedenken erst nach vielen vergeblichen ‚Rezessen' eröffnen werden, erklären sollen, — und wenn die Mehrheit dahin geht, dafs der Justizpunkt zuerst zu beraten, sollen sie sich nicht absondern, doch sich so vorsichtig ausdrücken, dafs, wenn der ksl. Kommissar nach geschehener Relation darauf dringt, den Steuerpunkt vorzuziehen, sie bei der weiteren Beratung dem Verweis entgehen können, als hätten die Geistlichen und insbesondere sie des Kss. Not so wenig im Auge wie Andere und Anlafs gegeben, zu dessen höchster Beschwerde den Steuerpunkt andern nachzusetzen und zu verschieben, bis vielleicht die Gemüter bei den vorhergehenden Punkten alteriert. — Wird der Steuerpunkt zuerst vorgenommen („welches desto ohnbedenklicher ein-

gangen werden konte, wan hoffnung bevor were, das der punct justitiae gleich hernach vorgenommen werden und nicht eingestellt pleiben solte, dann sonsten unsere räte sich von anderer gaistlicher und catholischer meinung, dafs nemblich solcher punct vil eher vor als nach dem contributionwesen vorzunemen, nicht absondern"), so wissen die Räte, wie des Chf. Kammer durch die notwendigen Bauten und andere schwere Auslagen und die Untertanen durch die vorigen Schatzungen und mehrjährigen Miswachs erschöpft sind; bis zur Stunde hat der Chf. von letzteren die 1598 bewilligte Hülfe, obgleich er sie in viele und weit auseinander liegende Fristen geteilt hat, nicht einbringen können, sondern sie gegen schwere Zinsen aufnehmen müssen. Die Räte werden also um so mehr Ursache haben, wenn sich andere chfl. Gesandte der neuen Forderung beschweren und mehr zum Frieden als zum Krieg raten, auch dahin zu stimmen, „das vil eher I. M^{t}. zu einem träglichen, ohnverweislichen frieden als dem krieg zu raten sei, nicht allein damit die stende und undertanen etwas bei den vilfältigen uff einander gevolgten schatzungen wider respiriren, sonder auch aufser der continuation der schweren steuern einmal geraten und es das ansehen nicht gewinnt, (dieweil solche bishero gewilligte ohne einige verbindlichkeit geleistet, auch je und allwegen darvor gehalten worden, dafs es dem reich keineswegs moglich, ein solchen kostbaren krieg gegen einem so mechtigen feind, ohne gewisse beispringung aller andern christlichen auslendischen potentaten über sich zu nehmen) als ob man durch dergleichen ohnverenderte continuation sich in eine sonderbare verpflichtung deswegen begeben thete." Selbst wenn nicht alle chfl. Räte in diesem Sinne stimmen, sollen doch die Mainzer vor allem zum Frieden raten, zumal der Ks. schon über diesen verhandelt hat und wenn die damaligen Bedingungen ihm bedenklich schienen, dieselben doch durch weitere Unterhandlungen gemildert werden könnten. Würde dabei zur Abzahlung des Kriegsvolkes und Herstellung, auch Unterhaltung der Grenzen von der Mehrheit eine erträgliche Hülfe von „etlichen wenigen Monaten" beantragt, so sollen sich die Mainzer nicht absondern. Würde aber von einem oder mehreren chfl. Gesandten darauf gedrungen, dafs der Ks. bei der Friedenshandlung die Chff. zuziehen solle, so haben die Mainzer, da der Chf. nicht weifs, was für erhebliche Bedenken der Ks. dagegen haben mag, dahin zu stimmen, dafs es dem Ks. heimgestellt werde, und darauf zu bestehen, besonders wenn in der ksl. Replik Einwendungen dagegen gemacht werden. — Sollte der Friedensvorschlag beim ksl. Kommissar nicht verfänglich sein und dieser in der Replik triftige Ursachen anführen, weshalb entweder kein Friede mit den Türken einzugehen oder derselbe mit diesen und vielleicht auch den Ungarn „ullis honestis conditionibus" nicht zu erhalten, so kann der Chf. nicht sehen, wie der Ks. irgendwie fortkommen könnte, wenn er Ungarn gegen sich hätte; es sollen daher, wenn die andern chfl. Räte dafür stimmen, dafs wenigstens der Friede mit den Ungarn zu schliefsen, die seinigen in allweg dazu raten. Würde daneben aber ja über eine Hülfe beraten, so sollen sie, wie ohne Zweifel auch andere thun werden, sein und seiner Untertanen

Dez. Unvermögen und dafs von letzteren bei ferneren Schatzungen ein Aufstand zu besorgen, hervorheben. Aus diesen und anderen von ihnen und den übrigen Gesandten vorgebrachten Gründen wird man Anlafs genug gewinnen, sich weiterer Hülfe zu entschuldigen und zunächst dahin zu schliefsen, dafs diese Beschwerden dem ksl. Kommissar vorzutragen, zumal wenn man merkt, dafs noch etliche Stände mit den vorigen Hülfen im Rückstande und durch deren Einbringung dem Ks. etwas gedeihliche Hülfe zu verschaffen. Wollten aber alle Einwendungen nicht verfangen und man dafür halten, dafs dem Ks. geholfen werden müsse, so wird zunächst zu beraten sein, ob dies auf den einfachen, doppelten, dreifachen Römerzug oder auf den gemeinen Pfennig nnd ob auf Geld oder Volk zu richten. Gegen den gemeinen Pfennig und die Volkshülfe sollen die Räte die bei den früheren Reichstagen eingewandten Bedenken geltend machen und — sie würden denn überstimmt — auf den einfachen Römermonat gehen. Bezüglich der Zahl der Monate sollen die Räte sich zwischen dem höchsten und niedrigsten Vorschlag in der Mitte halten, in allweg aber auf leidliche Fristen — etwa die beiden Messen — dringen, und dafs zur Erleichterung der Reichsstände auch die ausländischen Mächte, die Reichsritter, die Hansestädte und andere zur Hilfe ersucht werden. — Die Räte sollen sich, „wie oft auch durch den hern commissarium angehalten, replicirt, triplicirt oder quadruplicirt wurde, am nechsten dabei verhalten, so lang es inen immer möglich, wie Trier, Coln und Pfalz die hülf einwilligen werden, und daruber ohne unsern sonderbaren bevelch nicht willigen, auch sich der hern kaiserischen scharpfes einreden nicht hindern lassen, sonder uff den fall inen, wie hievor mehr geschehen, zugemessen wurde, das es an inen allein stunde, das I. M[t]. bei dem chffrat und consequenter den andern reichsräten nicht zu irem intent gelangen konten, sich uff mangel bevelchs entschuldigen, und mit bescheidenheit darfur bitten; es wolte dann uns der verweis je so hoch zugelegt werden, das wir nicht allein ungnad bei I. M[t]. sonder auch vernachteilung an unsern oder unsers erzstifts sachen zu befahren haben mochten, solches fals sollen unsere abgeordnete sich weitern bevelch einzuholen anerpieten." — Besonders haben die Räte noch auf Folgendes zu achten. Die groben Geldsorten haben in verschiedenen Kreisen verschiedenen Wert; der Ks. fordert die Steuern im Reichswert; sie darin zu erlegen, ist aber Untertanen und Herrschaften unerschwinglich, da sie bei der Einwechslung oft 4, 5, ja mehr Batzen verlieren, also fast die Hälfte mehr steuern müssen als angesetzt; die Räte sollen daher mit den andern chfl. Gesandten dahin reden, „ob bei erlegung dieser neuen hulf uff alle und jede grobe sorten eine gewisse tax zu machen, vermoge deren solche contribution solte und mochte in allen craisen erlegt werden." Auch ist dahin zu trachten, „domit gleicheit gehalten, keiner vor dem andern um sonderer vorgewandten beschwerungen oder anderer ursachen halben eine sondere liebertet oder freiheit und dafs er zu den majoribus nicht verbunden seie, einbilde, dan ob wol bei etlichen darfur gehalten, das in religion- und geltsachen die majora nicht statt haben, so ist es doch in solchen sachen, welche das hl. reich in

gemein angehen, billich anderst zu bedenken, und keiner vor dem andern zu praegravirn. Darumb dann unsere räte zu einer solchen exception, ob sie wol auch durch Pfalz und Brandenburg angezogen werden mochte, dieweil die majora zu hinderzihen in vil andere weg hochgeferlich fallen konte, nicht verstehen, sonder durchgehende gleicheit zu halten, bitten und das die gewilligte hulf bei betrauung fiscalischer procefs und andern comminationen wie gewohnlich verpflichtet und versichert werde, mit andern chur- und furstlichen stenden anhalten. Sonsten aber dafs die hulf aus keiner verbindlichkeit, sonder freiwillig und allein mitleidenlich gewilliget werde, ist in allwege bei den bedenken in acht zu nemen, dan allen stenden des reichs ingemein daran gelegen, das sie sich disfals in keine verpflichtung einlassen, welche sie auch bei so beharrlicher continuation der schweren hulfen nicht vervolgen und laisten konten." — Der Chf. erinnert sich, was die churpfälzer Räte den seinigen zu Bensheim[1] wegen Verbesserung der Direktion in Anwendung der Hülfe und im Kriegswesen vorgehalten haben; er stellt es nochmals zur Erwägung, ob trotz den hinlänglich bekannten und grofsen Mängeln den Reichsständen zu raten, sich der Direktion, die sie auf verschiedenen Reichstagen abgelehnt haben, um gröfserer Last zu entgehen, jetzt anzunehmen, doch sollen sie sich der Mehrheit anschliefsen, wenn nicht eine aufserordentliche Last mit Unterhaltung besonderer Kommissäre, Pfennigmeister u. s. w. erwachsen könnte. — Wird den Kreisen freigestellt, die Hülfe in Volk oder Geld zu leisten, oder zugelassen, dafs jeder Kreis oder der Ks. das Volk werben oder auch vom Auslande hereinführen könne, so sollen die Mainzer mit den Trierern und Kölnern dahin sehen, dafs solche Durchzüge entweder gänzlich unterbleiben oder den Ständen gestattet werde, sich und ihre Untertanen an der Türkenhülfe schadlos zu halten. — Da die Mainzer sich in der Bewilligung nach den Trierern richten sollen, so haben sie diese vor der Beratung zu fragen, wie weit sie gehen wollen. — Die seit dem letzten Reichstag bewilligten Kreishülfen sind den Kreisabschieden gemäfs von der neuen durchaus abzuziehen und sollen die Räte, wie stark auch die Kaiserlichen in sie dringen, darauf bestehen, wie es denn dem Ks. selbst rätlicher sein dürfte, auf diesen Abzug nicht so sehr zu sehen, als den Chf. deshalb zu beschweren und zu veranlassen, bei der neuen Bewilligung mit anderen Ständen statt auf Erhöhung auf Beschränkung zu dringen, was die Räte den Kaiserlichen vertraulich andeuten sollen. — Ferner ist vornehmlich dahin zu sehen, dafs, wenn Friede gemacht wird, „alsdann die hulf fallen und do man je etwas zu erhaltung der grenizörter thun muste, dafs es alsdan uff etliche wenige monat gerichtet werde." — „Solte man vileicht auch bei den stenden der hulf halben zuruckhalten, bis gesehen, ob aus dem justizwesen etwas zu verhoffen, oder solche hulf, wie hoch sie auch vorgenommen wurde, doch nicht pure sonder allein eventualiter uff den fall mit der justiz geholfen, gewilliget werden, ob wir es gleichwol ohngern I. M^t. halben sehen, so wusten wir doch nicht wie wir das Dez.

[1] Vgl. Br. u. A. V, 897.

Dez. meher hindern konten, sonder werden sich unsere räte domit notwendig vergleichen mussen und sich sovil verantwortlich dabei erkleren."

II. Der Justizpunkt beruht hauptsächlich auf drei Fragen: 1) wie die ordentlichen Visitationen wieder in Gang zu bringen, 2) wie das Kammergerichtswesen zu verbessern, die dabei erregten dubia zu erledigen und demselben hinfort sein freier, stracker Lauf zu sichern, und 3) wie den Vierklostersachen und dann den überhäuften Revisionen endlich abzuhelfen. — Die ordentlichen Revisionen sind seit 1587 gesteckt, weil die kath. Stände Magdeburg nach dem Religionsfrieden unqualifiziert fanden, die prot. aber es nicht übergehen lassen wollten. Zu Bensheim haben die Churpfälzer behauptet, die Sache habe sich jetzt mit dem Stift Magdeburg etwas geändert, und würden die früheren Schwierigkeiten vielleicht nicht mehr im Wege liegen; der Chf. kann jedoch nicht sehen, worin die Besserung besteht, denn hat auch jetzt kein regierender weltlicher Fürst sondern das Domkapitel selbst die Verwaltung des Stiftes in Händen, so ist doch auch das Kapitel „der qualification nicht, das man dasselbig zu einer ordenlichen visitation zulassen konne," also noch kein Ausweg aus dem Streit su sehen. Die Räte mögen jedoch von den Vorstimmenden anhören, worin sich die Sache besser anlassen solle, und dann mit den Trierern und Kölnern, auch auf deren Gutachten mit den Baiern, Oesterreichern, Salzburgern und andern beraten, ob Mittel zur Beseitigung des Streites zu finden, „und ob vileicht bei den protestirenden sovil zu erhalten, dafs nicht allein Magdenburg, sonder wan die visitation auch hernach an andere dergleichen stende geriete, auch dieselbige ein qualificirten geistlichen stand ersuchten, die visitation in desselben stifts namen und uff desselben ausschlag zu thun." — Den Mängeln am Kammergericht wird ohne Zweilel durch Aufnahme der Revisionen, durch Annahme der neuen, auf Anordnung des Kss. und der Reichsstände entworfenen und schon von Mainz nach Regensburg geschickten Kammergerichtsordnung, durch Erledigung der Dubia und dadurch dafs die Stände sich verpflichten, dem Gericht seinen stracken Lauf zu lassen, abgeholfen werden. — „Bei beratschlagung der cameraldubien aber ist von inen [den Räten] der punct der landsässerei halben in vornehmer consideration zu haben, als dabei vilen gaistlichen stenden, stiftern, clostern, auch des reichs ritterschaft leichtlich ein grofses praejudicium generirt oder causirt werden kann, domit in demselben behutsam vorgangen und uns oder andern gaistlichen stenden und ortern nicht praejudicirt werde. Und nachdem die Trier- und Colnische bishero gleich der weltlichen chur-fursten und stend räten sehr uff denselbigen puncten der weltlichen stende mainung nach inclinirt, wurdet es ein sondere notturft sein, mit denselben hieraus ausfurlich zu communicirn und mit inen zu reden, das sie disfals nicht allein uff sich oder irer hern land- und erzstift, do es vileicht der landsesserei halben etwas andere gelegenheit haben mag, sehen, sonder auch andere gaistliche stend, die baide Teutsch- und Johanniterorden, die gemeine reichsritterschaft etc. mit in acht nemen wollen, wie derselben gueter hin und wider

under der weltlichen chur- und fursten obrigkeit oder in derselben landen gelegen, und wie ubel sie mit der disposition, so a° 86 zu Wormbs geschehen, aber von vielen contradicirt worden, vortkommen konten, und sie also dahin bewegen, dafs solcher punct anderst bedacht oder je also salvirt werde, domit einer neben dem andern aus beschwerlicher gefahr komme." — Bezüglich der anderen Dubia können sich die Gesandten mit dem gemeinen Beschlufs vergleichen. — Die gröfste Schwierigkeit bilden die vier Klostersachen. Der Chf. sieht nicht, „wie bei so starker behauptung der stende underschiedlicher meinungen diesem werk rat konne geschafft werden," doch ist nicht thunlich, es stets „also hangen zu lassen". Da nun, wie namentlich aus der Unterredung zu Bensheim zu entnehmen ist, die Protestanten auf der Aussetzung der vier Sachen bestehen wollen, doch nach den Andeutungen der Churpfälzer diese vielleicht zu bewegen wären, „solche sachen wo nicht gar decisive, doch zu gutlicher handlung oder je mit zuzihung etlicher stende ex aequo et bono und domit kein stand sich sovil beschwert finden mochte, zu decidirn, I. ksl. Mt. libere in handen zu stellen", so sollen die Mainzer der Trierer und Kölner Gutachten erbitten, „ob man sich uff ein solch izangedeutes mittel oder dergleichen anders zu abhelfung dieser hohen difficultet und uff das andere revisionsachen nicht gar und das ganz justizwesen domit zu hochster beschwerung und besorglichen uffstand der stende stecken plieben, (doch also verstanden, das die clostersachen allein und nicht alle, welche sie die protestirende stend als dergleichen anzihen mochten, hierunder gemaint seien"), [vergleichen könne.] Die Mainzer mögen auch den Trierern und Kölnern mitteilen, wie Pfalz hauptsächlich des Justizwesens halber den Tag zu Bensheim beantragt und Mainz eingewilligt habe, um Vorschläge zur Beilegung des Vierklosterstreites zu vernehmen. „Dieweil die Pfalzische dan den schweren[1] der sie und vieleicht andere protestirende trucke, zimlich angriffen und entdeckt, kan inen, T. und Coln räten, auch ferner eröffnet werden, was die unserige ohne unsern bevelch allein fur sich discurrendo darzu geredt. Wurden nun sie vor gut ansehen, zum fall sich die protestirende stende bei iziger reichsversamblung widerumb so weit blosgeben, dafs sie den abzug desjenigen, so sie schon in handen oder possession hetten, [verlangten,] ob es wol ein überaus grofser last were, die ansehnliche erz- und stifter, deren die cath. und sonderlich gaistl. stende spoliirt sein, zuwider den gottseligen fundationen in fremden gewalt komen zu lassen, dafs denen sachen doch nachgedacht und wan der Almechtig zu bestendiger vereinbarung der stende und pflanzung eines uffrichtigen vertrauens under denselben genad verleihen wolte, vileicht der ksl. Mt. vermittelst derselben hern commissarien an die hand geben werden solte oder konte, dafs I. Mt. mit zuzihung etlicher vornehmer stende von baiden religion solcher sachen halben handlung pflegen und etwan eine sonderbare zusammenkunft derentwegen anstellen lassen wolten, sollen es unsere rät nicht Dez.

[1] Hier ist in der Vorlage eine Lücke; zu ergänzen ist wol: last.

Dez. widerraten, wie auch do obgemelte der geistl. chff. räte vermeinen wurden, das neben inen diese sachen auch mit etlichen mehren catholischen communicirt wurden, in demselben sich nicht uffhalten, sonder allen embsigen fleifs anwenden, sofern etwas hoffnung zu fridfertiger vergleichung konte oder mochte zu gewinnen sein, dafs ohne zerruttung und ufflösung des religion- und prophanfridens alle stende wider in gleichen verstand zu pringen, domit es ihres teils nicht ermangle. Solte aber auch hiebei von einem oder mehren ermessen werden, dafs diese sachen vor allen dingen mit der bapst. Ht. nuncio geredt und mit desselben vorwissen gehandlet werden solten, wusten wir zwar nicht, ob dessen noch zur zeit ein so hohe notturft und nicht vilmehr domit einzuhalten sein solte, bis man verneme, ob und wie die protestirende ihre gedanken recht erklerten und darauf durch die catholische den sachen besser nachgedacht, auch etwan der ksl. Mt. oder derselben commissarien und räte gutbedunken hierunter eingeholt wurde, und mochte sich alsdan, wan befunden, dafs ohn vernachteilung des catholischen stands uff solchen weg eine handlung zu wagen, das mittel wol finden, wie I. Ht. darunder in der cath. stende namen selbst oder durch I. Mt. der sachen berichtet werden konten, gestalt dan unsere räte ihre meinung dahin eroffnen sollen, dafs vileicht bis zu etwas mehrer und besserer praeparation der sachen mit der communication an den hern nuncium konte ingehalten werden." Über den Verlauf dieser Handlung sollen die Räte jedesmal fleifsig berichten.

III. Bezüglich des niederländischen Wesens können keine Instruktionen erteilt werden, weil sich dasselbe seit 1603 sehr geändert hat, man in Friedenshandlung begriffen ist und selbst wenn diese verunglückte, doch zunächst der Bericht über den Erfolg der 1603 beschlossenen Ersuchschreiben abzuwarten und dann dem letzten Reichsabschiede nachzukommen wäre. Doch sollen die Räte vornehmlich dahin sehen, „wo die sachen uff thatliche mittel gerichtet werden wolte, dafs man sich sovil moglich ohnparteilicher bedenken entschliefse und vorkome, dafs sedes belli von denen orten nicht in das reich und sonderlich an den Rheinstrom gezogen werde. Das Gesuch des westfälischen Kreises um Abhülfe seiner Beschwerden sollen sie unterstützen, doch wenn vielleicht auf einen Bund der Nachbarkreise gedacht wird, dahin sehen, dafs keinem die Kriegenden auf den Hals gezogen werden. Wird die Erlegung der früher bewilligten 6 Monate nochmals beschlossen und vielleicht noch mehr bewilligt, so mufs diese Hülfe ebenso „verpeent" werden, wie die Türkenhülfe, damit sich kein Stand ihr entziehen kann.

IV. Im Münzwesen sollen die Räte nach dem vor kurzem vom rheinischen Kreise dem Ks. eingeschickten Bedenken [1] stimmen, da es den Ständen dieses Kreises, worin die Münzverwirrung am gröfsten, beschwerlich sein dürfte, sich ganz nach dem ersten Edikt zu richten, welchem die drei oberländischen und die zwei

[1] S. Hirsch Münzarchiv III, 349 fg.

sächsischen Kreise, die grofse Bergwerke haben, sich allerdings „am nächsten" gehalten haben. Wird aber von den gesamten Ständen eine neue, beständige Münzordnung beschlossen, so mufs es der Chf. des gemeinen Besten halber geschehen lassen. Dez.

V. Das Matrikel- und Moderationswesen ist, wenn nicht auf dem Reichstage, so doch auf einem Deputationstage zu erledigen.

In Hinsicht auf die verschiedenen Zollerhöhungsgesuche haben sich die Räte mit den andern chfl. Gesandten zu vergleichen und sich insbesondere „sovil Baiern anlangt, demnach nicht allein alle benachbarte sonder auch der ganz frankisch krais desselben ubermefsigen uffschlags halben sich zum hochsten beschweren thuen, dafs solches in alle wege wol in acht zu haben seie, von dem mehren bedenken nicht abzusondern." — In dem Streit des Hzs. von Braunschweig mit der Stadt Braunschweig sollen sie mit der Mehrheit stimmen, doch so reden, dafs es nicht dem Chf. bezüglich Erfurts „in similibus terminis nachteilig angezogen werde;" namentlich sollen sie Acht geben, dafs die Erfurter nicht wie 1603 die Braunschweiger, als wäre ihre Stadt eine freie Reichsstadt, Gesandte zum Reichstag schicken und sich, wenn dieselben im Städterat zugelassen, eher bis zur Abschaffung des Ratgangs enthalten. — Der Pfgr. von Neuburg hat dem Chf. jüngst eine weitläufige Schrift über seine Irrungen mit Kaisersheim geschickt und um Unterstützung am Reichstag gebeten; da der Chf. sonst nichts von der Sache weifs, kann er die Räte nicht instruieren; sie sollen sorgsam Acht haben, dafs sie nichts den geistlichen Stiftungen und Ständen Nachteiliges einwilligen.

[Dafs die kath. Stände ihrer gemeinen Beschwerden halber, wie es sonst geschehen, abgesondert zusammenkommen, hält der Chf. für sehr bedenklich, „in erwegung der verbitterung, so uff vorigem reichstag zwischen den [prot. und kath.] stenden erspurt worden." Wäre also etwas zu beraten, „es geschehe aus des herrn legaten[1] bevelch oder uff eines und andern der cath. stende begeren," so könnten es die Räte der geistl. Chff. mit denen der vornehmsten kath. Stände erörtern und dann denen, die es betrifft, Mitteilung machen. Die Mainzer sollen also die Versammlung aller kath. Stände sowol bei dem Legaten als den kath. Gesandten „soviel und lang sie konten, vorkommen." Machen aber die Protestanten mit abgesonderten Versammlungen den Anfang oder bestehen die Räte der andern geistl. Chff. zur Erwägung aller kath. Beschwerden oder einzelner Fälle darauf, so sollen sich die Mainzer nicht absondern.][2] Signatum Aschaffenburg den — decemb. ao. 607.

Wm. R. vol. 8, n. 99 Cpt. v. Faust.

[1] Man hielt es für möglich, dafs der Papst statt des Nuntius einen besonderen Legaten sende.

[2] Der Chf. bemerkte zu der eingeklammerten Stelle: „Kan ausgesetzt werden und, wo nit von anderen angerecht, gar verpleiben." — Es ist die einzige Bemerkung, welche er zu dem Entwurfe machte.

1607/8.

14. Verzeichnis der ksl. Assistenzräte und der Ständegesandten beim regensburger Reichstage.

1) Assistenzräte: Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg; Graf Frobenius von Helfenstein; Graf Johann von Montfort; Johann Eustach von Westernach; Hans Heinrich von Neuhaus; Johann Wolfgang Freymond; Andreas Hannewald; Johann Leonhard Rot; Peter Heinrich von Stralendorf; Reichspfennigmeister Mathäus Welser.[1]

Churfürstenrat.

2) Mainz: Philipp Kristof von Sötern, Domscholaster zu Mainz und Domprobst zu Trier; lic. j. Franz Philipp Faust, Kanzler; Johann Reichard Brömser zu Rüdesheim, Viztum zu Mainz; Friedrich von Fürstenberg, Amtmann zu Frizlar und Naumburg; lic. j. Fleischbein.[2] 3) Trier: Dietrich von der Horst, Domherr zu Trier; Damian von der Leyen, Amtmann zu Boppard, Wesel und Wellmich; Dr. j. Johann Heinrich Gobellius. 4) Köln: Arnold von Bucholz, Domprobst zu Hildesheim, Archidiacon zuHaspe, Geheimrat und Kämmerer; Kaspar von Fürstenberg zu Waterlappe und Schnellenberg, Drost zu Bilstein und Friedenberg;[3] Jost von Landsberg zu Erwitte, Marschallamtsverwalter in Westfalen; Dietrich Bisterfeld, Kanzler; Dr. j. Kristof Winzler. 5) Pfalz.[4] 6) Sachsen: Philipp Ernst Graf zu Mansfeld und edler Herr zu Heldrungen, Amtmann zu Leipzig und Eulenburg; Elias von Brandenstein auf Oppurg, Konau und Grunau, Oberhofrichter zu Leipzig; Wolf von Lüttichau zu Kemelen; Johann Timaeus, Kanzler zu Zeitz. 7) Brandenburg: Hans von der Schulenburg

[1] Alle Protokolle und alle in Reichstagssachen von Erzhz. Ferdinand ausgegangenen amtlichen Erklärungen und Schreiben sind von Hannewald entworfen. — Über die Assistenzräte vgl. Egloffstein 28 Anm. 41.

[2] Die Berichte der Gesandten verfafste Faust; das Protokoll führte Jakob Hensel. Fleischbein kam am 27. November, die Mehrheit der oben Genannten am 20. December 1607, Brömser am 13. Januar 1608 in Regensburg an.

[3] Dies ist ohne Zweifel verschrieben statt Waldenburg, s. Pieler C. von Fürstenberg.

[4] S. Br. u. A. I, 621.

Werners sel. Sohn, auf Betzendorf und Apenburg Erbsafs, Rat; Dr. j. Friedrich Pruckmann, Geheimrat und Vicekanzler; Dr. j. Johann Kopp[1] der Junge, zu Rangersdorf, Rat und Präsident des Consistoriums zu Köln a. d. Spree; Siegmund von Görz zu Rosental und Hermsdorf.

Fürstenrat.

8) Bistum Augsburg: Albrecht Fabri, Domscholaster und Kanzler; Hans Diepold von Gemmingen, Statthalter zu Dillingen; Leonhard Götz, Kanzler zu Constanz; Wolf Simon von Römerstal; Dr. j. Mathäus Wanner; Dr. j. Jakob Scheiterberg. 9) Bamberg. Wolfgang Heinrich von Redwitz, Kellner und Kantor des Stifts B. und Domherr zu Würzburg; Georg Neustetter, gen. Stürmer, Domscholaster zu B. und Domherr zu Würzburg; Ottheinrich von Gebsattel, Domherr zu Mainz, B. und Würzburg; Otto von Vohenstein zu Altmansfeld, ksl. und fl. brandenburgischer Oberst; Pankraz Stüber von und zu Guttenheim, Hauptmann zu Forchheim und Amtmann zu Niedeck; Wilhelm von Rotenhan zu Ebelsbach; Dr. j. Achaz Hüls und Dr. j. Georg Haan. 10) Basel: Kristof von Stingelheim zu Thurendeming, Domherr und Scholasticus zu Regensburg; Dr. j. Siegmund Kumerell, bisch. regensb. Rat und Secretär. 11) Brixen: Götz s. unter 8. 12) Chur: desgleichen. 13) Constanz: desgleichen. 14) Eichstädt: Johann Georg von Werdenstein; Veit Freiherr von Rechberg, Domherr und Domprobst zu Augsburg und E. Andreas Schultheifs, Kanzler; Dr. j. Hildebrand Thürmair. 15) Freising: Bucholz s. unter 4; Ludwig Schrenk, Generalvicar zu F. und Dr. j. Peter Kristof Schlabatz, Kanzler. 16) Hildesheim: Dietrich von Plettenberg, Viztum zu Münster i. W.; Dr. j. Johann Heckmann, Vicekanzler zu H. 17) Lüttich: Arnold von Wachtendonck, Probst zu Xanten und Kanzler zu Lüttich; Hans Kaspar von Plettenberg, Hofrichter zu Münster i. W. 18) Münster: D. und H. K. von Plettenberg s. unter 16 und 17. 19) Paderborn: Dietrich von Plettenberg, Domherr zn P. und Friedrich von Fürstenberg d. J. 20) Passau: Dr. th. Wilhelm Weilhamer, Domdechant zu Regensburg und Domherr zu P.; Dr. j. Johann Cognot, Kanzler und Dr. j. Stephan Plank. 21) Regensburg: Dr. th. Quirin Leonin, Domprobst und Generalvicar; Kaspar Siegmund von Lerchenfeld, Hofmarschall; Joachim von Hausen, Pfleger zu Hohenburg am Nordgau; Dr. j. Wilhelm Rank; Dr. j. Suitbert Merz. 22) Salzburg: Marquard von Freyberg und Eisenberg, Domherr und Statthalter zu S.; Dr. j. Johann Kurth, Protonotar und Geheimrat; Georg Siegmund Fuchs von Fuchsenberg zu Freudenstein, Freiherr auf Zausenberg, Lengberg und S. Valentin, Kämmerer und Pfleger zu Itter; Longinus Walter zu Waltersweil, Hauptmann und Pfleger zu Plan und Staufenegg; Dr. j. Wolf Kimerell, Pfleger zu Neuhaus und Dr. j. Josef Egg. 23) Speier: Dr. j. Marquard Hauenstein, Vicekanzler; Johann Jakob Reineck von Baldenstein, Rat. 24) Strafsburg: wie

[1] Es ist wol der Br. u. A. I, 255 u. s. w. genannte Köppen.

unter 20. 25) Trient: Fabri, Gemmingen, Wanner und Scheiterberg s. unter 8. 26) Worms: Hauenstein s. unter 23. 27) Würzburg: Erhard von Lichtenstein, Domherr zu W. und Mainz; Julius Echter von Mespelbrunn, Domherr zu W. und Bamberg; Johann Servatius von und zu Demantstein; Dr. j. Johann Meininger; Secretär Johann Konrad Haag. [28) Abtei Corvey: Dr. j. Sebastian Neusesser, gen. Leubelbacher; Hauenstein s. unter 23.][1] 29) Ellwangen.[2] 30) Fulda: Konrad von und zu der Tann,[3] Rat; Dr. Leonhard Agricola, Vicekanzler. 31) Kempten.[4] 32) Luders.[4] 33) Murbach.[4] 34) Prüm.[4] [35) Quedlinburg:[5] Georg von Vippach und Elias Förster, Dres j. und Räte zu Sachsen-Altenburg.] 36) Reichenau durch 8 vertreten. 37) Stablo: Schrenk und Schlabatz s. unter 15. [38) Weifsenburg: s. unter 23.][6] 39) Deutschorden: Marquard Freiherr zu Eck und Hungersbach, Erbstabelmeister in Krain, Geheimrat, Oberstkämmerer, Statthalter zu Mergentheim und Landkomtur der Ballei Österreich; Johann Konrad Schutzbar, gen. Milchling, Landkomtur der Ballei Franken, Komtur zu Etlingen und Nierenberg; Wilhelm von Bubenhofen, Komtur zu Donauwörth; Gebhard von Nemingen, Komtur zu Öttingen; Hans Ulrich edler Herr auf Raitenau, Komtur zu Regensburg; Dr. j. Melchior Geuer und Johann Jakob Herold, Vicekanzler. 40) Johanniterorden: Johann Friedrich Hund zu Sailheim, Prior Daciae, Komtur zu Würzburg und ksl. Rat; Meininger s. unter 27. 41) Fürsten von Anhalt: Dr. j. Bartholomäus Greick, Kanzler; Kristof Siegmund von Byla zu Reupzig und Waugenrode, Geheimrat. 42) Baden-Durlach: Georg Zabel, Rat; Jakob Pistoris von Seuselitz; Friedrich von Fleckenstein; Dr. j. Johann Georg Künlin. 43) Baden-Hochberg: wie 42. 44) Ober-Baden: wie 42. 45) Baiern: Marquard Freiherr von Königseck zu Aulendorf, Statthalter zu Ingolstadt; Ferdinand Khuen, Herr zu Belasy, Viztum zu Straubing; Gundakar Herr von Tannberg zu Aurolzmünster, Hofratspräsident; Johann Gailkircher zu Neuhausen und Kemating; Dr. j. Wilhelm Jocher, Pfleger zu Dachau; Hans Kristof Herr von Preysing und Dr. Hieronymus Aurpach.[7] 46) Brandenburg-Ansbach: Johann Philipp Fuchs von Bimbach, Oberst; Bernhard

[1] In den Protokollen wird es nicht erwähnt.
[2] Seine Gesandten sind im Verzeichnisse nicht genannt.
[3] Wol der Verfasser des oben n. 6. mitgeteilten Gutachtens.
[4] Seine Gesandten sind nicht genannt.
[5] Es ist seltsam, dafs dieses Stift aufgeführt wird, denn Abtissin war die protestantische Hzin Maria von Sachsen-Weimar und auf dem Reichstage wird die Stimme nie erwähnt.
[6] In den Protokollen wird seine Stimme nicht erwähnt.
[7] Nur Aurpach wurde am 20. November nach Regensburg gesandt, um über das Eintreffen der Gesandten u. s. w. zu berichten; Instruction Ma. 165/6, 52 Or. Die anderen Gesandten wurden erst am 22. December bevollmächtigt, das. 51 und 98; die Mehrheit reiste am 25. ab und kam am 31. in Regensburg an, das. 103; Khuen, welcher die Stimme im Fürstenrat führte, traf am 9. Januar ein, das. 124; Jocher wurde erst am 24. Januar Reisegeld angewiesen, Ma. 165/7, 15.

von Hutten, Obervogt zu Onolzbach; Kristof Sebastian von Jaxheim; Simon Eisen, Vicekanzler; sämtlich Geheimräte; Dr. j. Victorin Streitberger und Dr. j. Georg Schell, Hofräte. 47) Brandenburg-Kulmbach: Friedrich Hilderich von Varel auf Burghaig und Altenteckgafs, Rat und Kanzler; Albrecht von Haberland, Oberhauptmann, Oberzeug- und Baumeister zu Plassenburg; Dr. j. Achaz Georg Wolf von Schaumberg auf Strössendorf und Wohnfort; Arnold Muhmen, Hofrat; Theophilus Richius, Hofrat. 48) Braunschweig-Lüneburg: Hans Hartmann von Erffe, Statthalter; Dr. j. Erich Hedemann. 49) Braunschweig-Wolfenbüttel: Werner Hönig, Kanzler; Anton von Streithorst; Dr. j. Hildebrand Giseler Schuemann; Johann Osterwald, Secretär. 50) Burgund: Dr. j. Peter van Bosch zu Kreuthuysen, Präsident des Provinzialrates der Land- und Grafschaft Namur; Peter Ernst Herr zu Rollingen, Ansenberg, Siebenborn und Rorich, Probst zu Arles; Dr. j. Philipp von Hatstein zu Boren; Peter de Vischere. 51) Henneberg: Rudolf von Bönnigau [Pönnickau] und Dr. j. Jakob Schrötter, Gesandte des Gesamthauses Sachsen. 52) Hessen-Darmstadt: Georg Gäller von Schwanberg auf Leinach und Waldschad und Dr. j. Georg Wagner, Geheime Hofräte. 53) Hessen-Kassel: Otto Wilhelm von Berlepsch, Oberamtmann zu Katzenellenbogen; Dr. j. Siegfried Klotz, Kanzler. 54) Holstein: [Dänemark und Hz. Johann Adolf von Holstein] Dr. j. Heinrich von Rosenthal, Rat.][1] 55) Jülich: Dietrich Overlacker, Amtmann zu Iserlohn und Altena; Dr. j. Bernhard zum Butz; Lic. j. Heinrich Bürckelmann. 56) Leuchtenberg: Dr. j. Johann Federle, Präsident; Dr. j. Georg Millaum, Kanzler; Dr. j. Johann Mocelius, Rat.[2] 57) Oesterreich: Hans Georg Graf zu Hohenzollern; Siegmund Balthasar Laymann von und zu Liebenau, Erzhz. Ferdinands Geheimrat und Kanzler; Dr. j. Gall Hager;[3] Hans Ulrich Ilsung zu Künenberg und Linda; Dr. j. Georg Wagner; Dr. j. Paul Straufs. 58) Pfalz-Lautern: Camerarius s. unter 5. 59) Pfalz-Neuburg: Johann von Sperberseck, zu Schneitta und Steinraineck, Hofmeister; Ludwig Ernst Marschalk von Gottmanshausen, Landrichter, Rittmeister und Pfleger zu Burglengenfeld; Dres j. und Räte Gregor Silbermann, Johann Zeschlin, Kaspar Heuchlin und Philipp Zorer. Alle zugleich auch wegen der Herrschaft Ehrenfels. 60) Pfalz-Simmern: Paul, Reiner, Schlöer s. unter 5. 61) Pfalz-Veldenz wie unter 60. 62) Pfalz-Zweibrücken: Dr. j. Konrad Klein.[4] 63) Pommern-Settin.[5] 64) Pommern-Wolgast.[5] 65) Sachsen-Altenburg: Dres j. und Räte Georg von Vippach und Elias Förster. 66) Sachsen-Koburg: Velten von Selwitz zu Ainoth und Gompershausen,

[1] Vgl. unten n. 87 Anm. 2.

[2] Meckelnburg-Schwerin und Güstrow fehlten auf dem Reichstage.

[3] Er starb bereits am 11. Januar 1608, Meurer Rel. hist. 1608, I. 57 und Pieler K. von Fürstenberg 288.

[4] In dem vorliegenden Verzeichnisse stehen unter 61 und 62 Pfalz-Veldenz-Lautereck und Lützelstein; da diese jedoch nie als stimmend erscheinen, müssen die oben bezeichneten Landschaften gemeint sein.

[5] Dessen Gesandte, die erst im März eintrafen, sind nicht genannt

Hofrichter. [67) Sachsen-Lauenburg: Werner König und Anton von Streithorst wie unter 49 und Dr. j. Friedrich Grünenfeld, fl. braunschweigischer Landrat.][1] 68) Sachsen-Weimar: wie unter 65. 69) Würtemberg: Dr. j. Sebastian Velling von Fehingen; Dr. j. Sebastian Faber, Vicekanzler; Dr. j. Sebastian Mitschelin, Rat. Alle zugleich für Mömpelgard. 70) Prälaten. 71) Wetterauer Grafen und Herren. 72) Schwäbische Grafen und Herren.[2]

Städterat.

73) Augsburg: Johann Melchior Ilsung von Trotzberg; Friedrich Enddorfer, Veit Prandschwerd und Dr. j. Leonhard Weinhart. Zugleich für Dinkelsbühl und Schw. Gmünd. 74) Dortmund.[3] 75) Frankfurt a. M.: Johann Adolf Keller und Achilles von Hinsperg. Schöffen; Dr. j. Kaspar Schacher, Syndikus. 76) Sch. Hall. 77) Kaufbeuren. 78) Lübeck: Johann Brambach, Secretär, 79) Memmingen. 80) Nürnberg: Georg Volkhaimer und Georg Löffelholz, Geheime; Dr. j. Philipp Kammermeister gen. Camerarius; Dr. j. Kristof Held. Zugleich für Schweinfurt, Weifsenburg a. N. und Windsheim. 81) Regensburg: Hans Niklas Flettacher und Elias Eppinger, des geheimen Rates; Dr. j. Emeram Eisenbeck und Dr. j. Heinrich Wessendorfer, Advokaten. Zugleich für Mühlhausen. 82) Rotenburg a. T. 83) Strafsburg: Klaus Jakob Wurmbser, des geh. Rates und alter Stadtmeister; Stefan Berchtold, Dr. j. Advokat. Zugleich für Gengenbach, Offenburg, Worms und Zell a. H. 84) Überlingen. Zugleich für Buchau, Pfullendorf, Wangen und Weil. 85) Ulm: Hans Krafft, des Rates, Dres j. Hieronymus Schleicher und Rudolf Wick, Advokaten. Zugleich für Biberach, Bopfingen, Efslingen, Giengen, Heilbronn, Isny, Kempten, Leutkirch, Lindau, Nördlingen, Ravensburg und Reutlingen. 86) Wetzlar.[4]

Ma. 165/6, 62

[1] Die Stimme wird in den Protokollen nicht erwähnt.

[2] Der Fürstenrat zählte also 23 bez. nach Würtembergs Ausschlufs 22 protestantische und 37 katholische Stimmen. Die Abstimmung geschah in folgender nach den obigen Nummern bezeichneter Ordnung: 22 oder 57, 45, 57 oder 22, 58, 50, 60, 40, 59, 9, 62, 27, 61, 26, 65, 14, 68, 23, 66, 24, 47, 13, 46, 8, 49, 16, 48, 19, 55, 15, 69, 21, 42, 20, 44, 25, 43, 10, 53, 18, 52, 37, 63, 30, 64, 29, 56, 31, 41, 34, 51, 40, 70, 71, 72. Für 11, 12, 17, 32, 33, 36, wird nie eine Abstimmung nach der Reihenfolge erwähnt, sondern vorstimmende Stände stimmen für sie mit. — Bei Egloffstein 45 Anm. 12 sind nur die ersten Sitzungen berücksicht und verschiedene Stände ausgelassen.

[3] Bei den minder wichtigen Reichsstädten unterlasse ich die Nennung der Gesandten.

[4] Am 20. Dezember 1607 kam Erzhz. Leopold nach Regensburg, reiste aber am 22. weiter. Am 26. 27. 28. und 30. hielt man vierzigstündiges Gebet um guten Erfolg des Reichstages und täglich erschien dabei Erzhz. Ferdinand von 2 - 3 Uhr. Bp.

1608.

15. H. Aurpach an Hz. Maximilian. Jan. 2

Auf den Befehl vom 26. Dezember,[1] sich wegen der Aeufserungen, welche Leuchtenberg gegen die bairischen Kommissare zu Donauwörth laut deren Bericht vom 19. Dezember auf der Durchreise gethan, zu erkundigen, hat er vom Kanzler des am Rotlauf erkrankten Lgr. die Mitteilung erlangt, dafs der Chf. von der Pfalz gesagt habe, wegen der donauwörther Execution zeige sich bei prot. Ständen wenig Geneigtheit zu Bewilligungen für den Ks.[2] „Anlangend aber Würtenberg were derselbe noch wilder und offener gewesen, das nemblich derselb sowol als andere protestierente sich in puncto contributionis nichts durchaus einlassen könte, und zwar eben auch von wegen der mit D. fürgangner, füreilender execution, dan das derselb mit solcher von I. ksl. M[t]. umgangen und dieselb E. fl. D[t]. uberschafft habe, zumaln solchs dises reichstags halber zu verhütung allerhand anderer mehrer daraus entspringenden weitleifigkeit wol eingestellt und in ander weg hingelegt [habe] werden könden, fürnemblichen aber das derselb wol dise beisorg trage, E. fl. D[t]. werden sich von D. so lang nit mehr abtreiben lassen, bis Derselben aller uncosten erstattet werde, so sich auf ein ansehnlichs belaufen und dardurch derselbe craisstand höchlichen beschwert würdet, das derselb dahero wenig contribuirn werde könden, und was dergleichen mehr gewest.“[3] Datum Regensburg den 2. januarii 608.

Ma. 165/6, 100 eigh. Or.

16. Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandte.

Aus dem beiliegenden Schreiben des Mgr. Georg Friedrich von Baden an ihn und Pfgr, Philipp Ludwig von Neuburg haben sie

[1] A. a. O. 99 Cptcopie.

[2] Die näheren Angaben entsprechen genau dem Br. u. A. I. n. 517 Mitgeteilten.

[3] Über die Wirkung der donauwörther Execution in Hinsicht auf den Reichstag vgl. Stieve Ursprung des dreifsigjähr. Krieges I, 230 fg. Janssen Gesch. des deutschen Volkes V, 271; Agrmannus Sylloge anecdotorum I, 472 n. 12, Ranke Z. deutschen Geschichte 276.

Jan. 2 zu sehen, auf welche Vorwände hin jener bittet, die für den Reichstag anberaumte Vergleichshandlung im badischen Erbstreit[1] nach dem Reichstage und an einem bequemeren Orte anzustellen oder doch bis zu Ende des Reichstages zu verschieben. Sie sollen das Gutachten der Gesandten des Erzhzs. Albrecht und der castelhofischen[2] Räte darüber berichten. Datum München den 2. januarii 1608.[3]

Ma. 65/2, 1 Or. 4 Cpt. v. Gewold.

17. Instruction des Nuntius zu Prag für Felice Milensio.

M. soll statt seiner dem Reichstage anwohnen. — Prag 2. Januar 1608.[4]

Gedr. bei Egloffstein Der Reichstag zu Regensburg 1608 S. 110 fg.

[1] Vgl. Br. u. A. V, 119.

[2] D. h. der die Vormünder Erzhz. Albrecht und Graf Salentin von Isenburg vertretenden Räte.

[3] Über den badischen Sessionsstreit vgl. Bongarsi et Lingelshemi epistolae 243, Londorp I, 57; Schöpflin Hist. Zahringo-Badensis IV, 146 fg. Häberlin XXII, 509 fg.

[4] Die Instruction des Papstes für den Nuntius Caëtano s. a. a. O. 114 fg. Der Bericht Milensios über den Reichstag ist das. 105 fg. mitgeteilt und 97 fg. ausführlich besprochen. Endgültig erledigt ist die Frage nach der Zuverlässigkeit des Berichtes durch A. Piper Der Augustiner Felice Milensio u. s. w. in Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte V, 54 fg. [Abschriften der von Borghese an M. gerichteten Antworten finden sich im Cod. Mscr. Hist. n. 181 der kgl. Bibl. zu Stuttgart.] Über Milensio vgl. hier S. 18 fg. Am 6. Juni 1607 schrieb er aus München an Erzhz. Maximilian: „Regrediens ex vistitationibus Flandriae eram statim petiturus Italiam, nisi me revocasset provintia Stiriae ob negotia ordinis. Subsistam interim parum et gratias ago V. Ser^mae^ Cels^ni^ de pia et charitativa erga me minimum servum largitionem. Edidi libellum in his meis visitationibus ad confundendam haereticorum perfidiam et petulantiam reprimendam, quam V. Ser^ti^ ut principi catholicissimo et piissimo ac domino meo clementissimo dono mitto.“ Ib. Einkommene Schriften 1607, eigh. Or. Die hier erwähnte Schrift ist wol das bei F. Ossinger Bibl. Augustana 591 erwähnte, 1607 zu Mainz gedruckte Scrutinium. Th. de Herrera Alphabetum August. 246 sagt, M. sei nach seiner Rückkehr aus Deutschland von Neidern angefochten, 1614 aber als unschuldig freigesprochen worden. Er mufs indes wol eines schweren Vergehens mit guten Gründen geziehen worden sein, denn am 7. August 1610 schrieb der Ordensgeneral Johannes B. aus Rom an die Definitoren der bairischen Provinz: „F. Milensius misere vixit in carceribus Romae multos menses et denique fuit relegatus in quodam conventu, qui dicitur Illicetum, tanquam vir flagitiosus inter sylvas et nemora quodammodo feris mancipatus. Unde nescimus, quo pacto praesumatis dolere et queri de ejus liberatione. Numquid Vos tanquam sanguinarii et ab omni humanitate remoti vultis mortem peccatoris? Eia patres, non sic debemus saevire in fratrem, ut Christus dominus ac deus tanta exasperatus crudelitate, cujus proprium est misereri, personam severissimi judicis induat et percutiat pietatis expertes, quos identidem multa patientia et mansuetudine tolerare solet.

18. Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten. Jan. 3

Hz. Heinrich Julius von Braunschweig hat ihm von Prag aus angezeigt, dafs der Ks. dessen Prozefs gegen die rebellische Erb- und Landstadt Braunschweig den Reichsständen zur Begutachtung vorlegen wolle, und gebeten, dafs er sich in diesem Falle der so rechtmäfsigen Sache auf's beste annehmen möge. Er hat dies versprochen. Die Gesandten sollen sich zu den braunschweigischen begeben, ihnen anzeigen, dafs sie Befehl hätten, die Sache des Hzs. aufs äufserste zu unterstützen, und sich zur Entgegennahme etwaiger weiterer Informationen bereit erklären. Auch sollen sie sich bei den Gesandten anderer Reichsstände bemühen, dafs die Angelegenheit ehstens nach Braunschweigs Wunsch erledigt werde. — Datum München den 3. januarii a. 1608.

Ma. 165/7, 3, Cptcopie.

19. Bairisches Reichstagsprotokoll. Jan. 5

Die bairischen Gesandten machen dem B. von Regensburg ihre Aufwartung und bitten unter anderm: „da I. fl. Gn. villeicht etwas widerwertiges in religionem catholicam von den protestierenden zu machinieren verstunden, ob I. fl. Gn. mit ihnen guete vertreuliche correspondenz hielten und alles denselben communiciereten, uff das dergleichen callidis atque sinistris machinationitus wol und bei zeit begegnet werden möchte." Der B. erwidert: er freue sich höchlich, dafs der Hz. sich die katholische Religion so eifrig angelegen sein lasse; „inmafsen dann S. fl. Gn. darfür hielten, das es nunmehr grofse zeit, die catholischen dermalen die augen auftheten und zusamenstünden, damit denselben von den protestierenden nit auch dasjenig, was si noch haben, aus den handen genommen werde, seitemalen dieselben weder tag noch nacht feiren, sondern ihrer art nach allerhand gelegenheit und ursach suecheten, wie sie den catholischen auch das überig abnemmen möchten;" er habe aus eigenem Antriebe etlichen Bischöfen und Prälaten geschrieben, sie zu gutem Zusammenhalten gegen die Protestanten auf dem Reichstage ermahnt und gebeten, die Gesandten in diesem Sinne zu instruieren;[1] wenn er das Ge-

Sat igitur sit Vobis scire, adhuc fr. Milensium poenas luere et debita supplicia persolvere, et ut intelligatis, Vestras postulationes haud nos neglexisse, nunc in nostram curam recipimus et spondemus, adversus illum animadversione uti, qua decet." Mc. Fürstensachen tom. 30, 378 Copie. Diesem Briefe gegenüber liegt der Gedanke nahe, dafs Milensio sich später, um sein Ansehen herzustellen, Verdienste zuschrieb, die er nicht besafs. Den Ausgangspunkt seiner Dichtung mag Piper a. a. O. 157 richtig bezeichnet haben, doch wurde dieselbe schwerlich in gutem Glauben ausgeführt.

[1] Dies Schreiben vom 22. October 1607 ist zuerst gedruckt in: Beständige Informatio facti et juris u. s. w. über Donauwörth 1611, 2. Aufl. 1612 S. 265 fg. Erwähnt wurde es bereits in den kurz nach dem Reichstag veröffentlichten Aphorismi doctrinae Jesuitarum 1608 p. 36. Nachdrucke sind häufig, s. z. B. M. Meyern Londorpius suppletus I, 394 fg. Vgl. über den Eindruck des Schreibens Beständ. Information 200 und Nothwend. Erinnerung 282.

Jan. 5 ringste von Anschlägen erfahre, wolle er es fleifsig mitteilen und gute Correspondenz halten, damit den Protestanten nichts weiter eingeräumt werde. — Am Nachmittag legen die Gesandten bei dem noch am Rotlauf kranken Lgr. von Leuchtenberg gleiches Anbringen ab und fragen auch wegen der badischen Sache an. Der Lgr. hat erwidert, er sei selbst bei letzterer stark interessiert und könne sich ihrer darum nicht annehmen, auch als Assistenzrat den Ffrat nicht persönlich besuchen; „werde er aber in ander weg der religion halber was verdechtliches oder widerwertiges vernemmen," wolle er es nicht nur sogleich mitteilen, sondern auch darüber weiter beraten helfen; es würden sich von den Protestanten wol noch Mehrere neue Stimmen anmafsen wollen, besonders Würtemberg wegen Mömpelgard und Sachsen-Weimar wegen Altenburg; es würde also wol aufzumerken sein, dafs ihnen nicht, „wie er weitläufig verstehe, villeicht geschehen möchte, etwas in praejudicium catholicorum eingeräumt werde."[1]

Mn. 165/4, 9.

20. San Clemente an Philipp III.

„El Emperador continua en las sospechas y mala satisfaccion que tiene del sr. archiduque Matias, y qualquiera cosa del le enfada y agora mas que nunca tiene sombras de las cosas de Ungria, y tambien agora se encuentra con el arch. Maximiliano, porque quiere, que le renuncie su parte del Tirol y esta platica ha mucho que anda entrellos y le ha començado á dar algun dinero, pero es una vanidad," denn die Grazer, die anderen österreichischen Länder und Tirol selbst werden nicht einwilligen und schliefslich würde die Einwilligung Spaniens fehlen. „Y no se sabe ni se puede entender el fin que lleba, porque si es de retirarse en aquellas montañas en evento de malos succesos de Ungria o de otra parte, no es menester para esto, que le renuncien sus germanos."[2] De Praga 5. de enero 1608.

Sein. 2494, 46 Copie.

[1] Am 8. Januar baten die Baiern auch die Mainzer wie oben um gute Correspondenz und empfingen deren Zusage. Ma. 165/4, 12.

[2] In einem anderen Briefe vom gleichen Tage meldete Clemente: Am 31. December 1607 liefs der Ks. den Gesandten der Ezhzin Maria rufen und trug ihm auf, in Graz zu berichten, der Ks. bitte wegen der florentiner Heirat [s. Wittelsbacher Briefe VII, 665] um Frist bis Mitte Februar; habe er sich bis dahin nicht entschlossen, so möge die Erzhzin thun, was sie wolle. Cl. hat der Erzhzin und dem Erzhz. Ferdinand sowie einem hier weilenden Secretär des Grofshzs. den Befehl des Kgs., dafs er sie unterstützen solle, mitgeteilt. [Vgl. Khevenhüller Ann. Ferd. VII, 5 fg. Über die Heirat selbst s. Descrizione delle feste fatte nelle reali nozze de'Ser^mi^ principi di Toscana u. s. w. In Firenze 1608, 4°; sechs Abteilungen mit Sondertiteln nebst Bildnis der Vermählten und Darstellungen der Feste.] „La causa porque el Emperador anda en estas irresoluciones á lo que se puede entender, á mas de lo que de su natural es irresoluto, es, porque el s^r^ duque de Savoya y el de Mantua están resueltos de casar sus hijos y señalado el tiempo en que lo han de hazer, y S. M^d^. no haze sino embiar á los

21. San Clemente an Erzhz. Matthias. Jan. 5

Da es seine Aufgabe ist, zur Erhaltung der Eintracht im Hause Österreich beizutragen, wagt er diesen Brief an M. zu richten. Es heifst hier, M. werbe gegen den Willen des Ks's ungarische Soldaten. Er glaubt das nicht, kann jedoch nicht die Bitte unterdrücken, dafs M. sich seiner früheren häufigen Mahnungen erinnern möge, Alles zu vermeiden, was dem Ks. Verdacht erwecken oder den Glauben, als habe M. die schuldige Achtung vor jenem verloren, hervorrufen könnte. Er weifs, dafs M. stets correct gehandelt hat, aber Italiener und Andere legen gern die Handlungen der Ff. falsch aus und so haben sie verbreitet, die jüngsten Unruhen in Ungarn seien von M. veranlafst. Der Kg. von Spanien hat darauf Bericht von ihm verlangt. Er bittet also M. um Auskunft, welche er seinem Herrn schicken will. Dabei kann er nicht umhin, wiederholt zu versichern, dafs Niemand von seinem Herrn etwas zu hoffen hat, wenn er nicht dem Ks. durchaus gehorsam ist. Auch kann er nicht verschweigen, dafs die allgemeine Meinung ist, M. wolle den Ks. zur Bestätigung des Türkenfriedens zwingen, während Andere denselben gerade wegen seiner Absicht, den Krieg fortzusetzen, rühmen. Er selbst hat den Ks. oft dazu im Auftrage seines Kgs. ermahnt und neue Hülfen versprochen, denn die Türken sind wie nie zuvor geschwächt und es scheint mit

unos y á los otros, porque del de Mantua pretende, que le a prometido que no casara á su hijo sin su licencia, y agora alega esto y le a imbiado el marques de Castellon [Castiglione.] El de Mantua dize, que lo que le a prometido es de no casar su hijo sino con la hermana que S. Md. dexara. Tambien el sr duque de Saboya dize, que S. Md. escoja, porque á el le conbiene casar una de sus hijas con el de Mantua, porque por esta via ygualan la diferencia que tienen de confines. Y esta porfia no puede durar mucho, porque yo creo, que ya están los duques desengañados, que el Emperador no se casará, aunque dize, que, quando no se casase con una de Saboya, quiere hazerlo con la sa archid. Madalena [von Graz] y un dia que hablava en estas materias con quien suele, decia, que ni V. Md. ni sus hermanos querian, que el se casase, y sobre esto habló sentidamente. Yo para mi sospecho, que S. Md. no se resolverá de casar con ninguna, pero huelga de que todas las con quien podria casar, estén suspensas, porque agora torna á pensar en la s. archid. Ana [von Tirol] y aun tambien dizen, que piensa con una hija del duque de Florencia." A. a. O. 48 Or. mit Ziffern. Am 16. Februar schrieb Clemente: Der 15. ist vorbeigegangen, ohne dafs der Ks. sich wegen der Heirat der Erzhzin Magdalena entschied. Von Savoyen hat der Ks. Aufschub der mantuanischen Heirat begehrt, aber eine, (wie es scheint, abschlägige) Antwort erhalten, worüber er sehr entrüstet war. „Despues a sabido, que se a suspendido el desposorio, porque el conde de Oñate a hecho saber al duque, que V. Md. no queria pasar por ciertos conciertos que havia hecho con el de Mantua en perjuicio del feudo de Aste, que es ducal. De que el Emperador a olgado mucho, porque se a alargado el casamiento que es lo que el deseava, y tambien a mandado escrivir á los mesmos duques, que el no consiente á ello por el derecho que tiene al feudo de Aste." A. a. O. 21 Or.

Jan. 5 ihrer Macht zu Ende zu gehen. M. möge also keine Schwierigkeiten bereiten und nicht den Leuten glauben, welche um ihres Privatvorteils willen von den Lasten eines Krieges frei bleiben möchten.[1] Prag den 5. Januar 1608.

Sein. 2494, 67 Copie.

22. San Clemente an Philipp III.

In Ungarn und Siebenbürgen stehen die Dinge so verwirrt, dafs er nichts Sicheres schreiben kann. Es heifst, in Prefsburg solle am 10. ein Landtag stattfinden, und dafs Erzhz. Matthias dahin gehen will, erregt Manchen Verdacht. Die Haiducken sollen Homónnay zum Kg. ausgerufen und der ungarische Adel soll dabei mitgewirkt haben. Die Wahrheit weifs Niemand genau, aber die Wirren und die Behandlung des Matthias könnten eine Neuerung verursachen. Der Ks. sagt, er wolle den Türkenkrieg fortsetzen und da Castiglione wegen der Niederkunft seiner Frau nicht vor

[1] Über den Anlafs dieses äufserst höflich und weitschweifig gehaltenen Briefes schrieb Cl. seinem Herrn am 26. Januar: „Los dias passados se engrossaron los humores entre el Emperador y el s. arch. Matthias, que yo temí dello, y S. Md. me embió á mandar, que yo lescriviese una carta . . . en que el Emp. á quien embié la minuta, quisiera que fuera mas aspera, pero yo la escriví de esa manera, porque me consta, que la paciencia de S. A. es grande segun los desfavores y sospechos que del se tienen, y lo mismo será del arch. Ferdinando.“ A. a. O. 27 Or. — Der spanische Staatsrat billigte den Brief Clementes an M. und befahl ihm, sich weiter zu bemühen, dafs es nicht zum Bruche zwischen den Brüdern komme, nicht Religionsfreiheit gewährt und der Krieg gegen die Türken fortgesetzt werde. A. a, O. Rückseite. — Matthias antwortete dem Botschafter am 12. Januar mit Versicherungen seiner Ergebenheit gegen den Ks. und der Bitte, ihm die Urheber der betrübenden Gerüchte zu nennen; er beklagte sich dabei, dafs Kg. Philipp, der doch sonst in weit geringeren Angelegenheiten an ihn geschrieben habe, es diesmal nicht gethan, und zeigte an, dafs er Clementes Brief und seine Antwort durch Kurier dem Ks. und allen Erzhzz. mitteile; für die Fortsetzung des Türkenkrieges könne er nicht wirken, weil die ksl. Länder zu sehr erschöpft seien und der Ks., er und die Länder den Frieden unterzeichnet und beschworen hätten; auch drohe vom Kriege für Ungarn und das Haus Österreich Verderben, zumal wenn die auswärtigen Hülfen nicht gesichert seien und zu spät erfolgten und die feindlichen Ungarn einen König erwählten, die Festungen den Türken übergäben und die Nachbarländer verwüsteten; der Ks. habe seit zwei Jahren fast nichts zum Kriege beigesteuert; er meine daher, dafs man zur Erhaltung der Länder, des Hauses und der kath. Religion einige Zugeständnisse machen dürfe. A. a. O. 59 Copie. — Clementes Antwort bezeichnete als Urheber der Gerüchte vor allem die Italiener am Hofe des Kaisers und des Erzhzs., „unde multa saepenummero scribunt confusa ac nullis suffulta fundamentis, quod ignorent rerum momenta et quomodo affectus seu actiones principum in rei veritate sese habeant.“ [Offenbar hatte er keine bestimmte Personen im Auge.] Die Hülfe Spaniens wird nicht fehlen, hält man aber in der Verwendung der Hülfen nicht bessere Ordnung als bisher, so wird schliefslich keine mehr ausreichen. A. a. O. 58 Copie.

dem März abreisen könne, einen aufserordentlichen Gesandten und einen Brief[1] an den Kg. senden. „Por los de Austria y por los de Ungria es tan deseada la paz o tregua, que se puede sospechar, que todos estos rumores que hazen, son para inclinar al Emperador á que la haga."[2] Praga 5 ennero 1608. Jan. 5

Sim. 2494, 47 Or. mit Ziffern.

23. Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian. Jan. 6

Auf Hannewalds Begehren schicken sie das beiliegende Schreiben [fehlt] durch eigenen Boten. Gleich nach ihrer Ankunft haben Karl von Orscelaer und Joachim Barbarossa, Räte Erzhz. Albrechts, sie besucht, Kreditiv von diesem überreicht und angezeigt, sie seien von ihm und Salentin von Isenburg als Vormündern der Kinder des Mgr. Eduard Fortunatas zum Reichstag abgeordnet; der Streit zwischen dem Mgr. Georg Friedrich und den Mündeln sei zu einem Kompromifs gebracht und seien Hz. Maximilian und der Pfgr. von Neuburg zu Schiedsrichtern erwählt, auch vom Ks. bereits bestätigt worden; die Baiern möchten deshalb verhüten helfen, dafs nicht etwa vor dem Austrage dem Mgr. Georg Friedrich Sitz und Stimme für Oberbaden eingeräumt werde. Sie haben, weil sie deshalb und wegen des Kompromisses keinen Befehl hatten, die Erzherzoglichen zur Geduld ermahnt. Diese haben sich darauf beschwert, dafs, obgleich die Vormünder zum Reichstag geladen seien, der mainzer Kanzler ihre Vollmacht nicht habe annehmen wollen, „weilen ihme von teils der herren assistenzräten die andeutung beschehen, dafs für dismal den fl. pupillen, in erwegung dieselben noch nit belehnet, ihre session schwerlich eingeraumbt werden solle;" er habe sie an Erzhz. Ferdinand gewiesen, dieser sie dann zur schriftlichen Einreichung ihrer Beschwerde aufgefordert, welche nächstens geschehen solle; die Baiern möchten sich ihrer annehmen. Diese haben Bedenken, es weiter, als ihre Instruction vorschreibt, zu thun, zumal auch sie an vornehmen Orten gemerkt haben, „wölchermafsen vielleucht hierinnen mgr. Georg Friedrichen mit der session und voto wilfart, dagegen des Eduardi Fortunati fl. pupillen vormunder non citra praejudicium

[1] Ein solcher wurde bereits Ende 1607 entworfen, Wh. Hispanica 1607 n. 14 und liegt von Rudolf, Stralendorf und Barvitius unterzeichnet a. a. O. 1608 vor, da jedoch das Datum nicht ausgefüllt und das Or. eben in Prag geblieben ist, mufs Rudolf seine Absicht aufgegeben haben. Der Brief bat um den Sold für drei Regimenter z. F. und 1000 Pferde sowie um eine schleunige Geldhülfe gegen die Haiducken.

[2] In einem anderen Briefe vom gleichen Tage berichtete Clemente: P. Lorenzo da Brindisi hat ihm ein Agnusdei für den Kg. gegeben, welches jedoch diesem Briefe nicht beiliegt, „porque yo le tengo tanta devocion por ser de su mano, que no queria aventurar, que se perdiese," sondern es dem oben erwähnten Gesandten mitgeben werde. Das. 45 Or.

Jan. 6 ausgeschlossen werden möchten." Sie bitten um Befehl.[1] — Sie haben Nachricht, dafs Würtemberg wieder stark auf Verleihung einer Stimme für Mömpelgard dringen und Sachsen-Weimar eine solche für Altenburg fordern wird. — Datum Regenspurg 6 januar 608.

Ma. 165/6 f. 122 Or.

Jan. 8 **24.** Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten.

Er hat den Bericht vom 2. erhalten.[2] Jocher, der noch zu Donauwörth ist, wird ehstens kommen.[3] „Ob Ir dann inmitls von der protestierenden stende gesandten oder andern des donawerthischen wesens halben angefragt würdet, habt Ir denselben mit diser antwort zu begegnen: das wir alles dasjenige, was fürubergangen, nicht für uns selbst, sonder aus bevelch der ksl. Mt. gethon, deswegen wir hierumben nicht schuldig, jemandem antwort noch rechenschaft zu geben, sonder wer dessen mangel, mag es gleichwol an I. Mt. gelangen lassen und von dannen der antwort erwarten. Doch sollet Ir beinebens nicht unterlassen, uns sowol derjenigen namen, die Euch dieser sachen halben ankomben, als auch mit was umbstenden oder beschaidenhait und welcher orten es beschehen, jedes ausfierlich zu berichten."[4] Datum München den 8. januarii ao. 1608. — praes, d. 13. jan.

Ma. 165/6, 140 Or. 165/7 9. Cpt. v. Gewold.

[1] Im bair. Reichstagsprotokoll ist zum 10. Januar vermerkt: Orscelaer und Barbarossa melden, dafs Rot und P. H. Stralendorf auf ihre Eingabe an Erzhz. Ferdinand [vgl. Häberlin XXII, 510.] erklärt haben, man könne ihnen die Session nicht gestatten; das Ausschreiben sei nur aus Versehen wegen Badens statt wegen Sponheims an die Vormünder gerichtet worden; über den Vorschlag, auch dem Mgr. Georg Friedrich die Session für Oberbaden zu versagen, müsse man dessen Gesandte und dann die Replik der Gesandten der Vormünder hören, doch sei man geneigt, den Ausweg zu wählen. Ma. 165/4, 20.

[2] S. n. 15.

[3] Am 4. baten die bair. Reichstagsgesandten, weil die meisten Gesandten in Regensburg eingetroffen seien oder stündlich erwartet würden, und die Proposition am 11. oder 12. verlesen werden solle, schleunigst Jocher und Kirchmair zu senden, da glaubwürdigen Nachrichten zufolge die Protestanten gleich anfangs nicht wenig wegen Donauwörths einstreuen würden und nur Jocher hierüber genügend unterrichtet sei, Kirchmair aber den früheren Reichstagen angewohnt habe, was bei Keinem von ihnen der Fall sei. Ma. 165/6, 119 Or. Der Hz. wiederholte am 9. die obige Zusage; Kirchmair könne er nicht entbehren, doch werde er einen anderen Secretär senden. Das. 138 Or.

[4] Am 10. Jan. schrieb der Hz. an Marx Welser in Antwort auf Berichte desselben über den Kreistag zu Ulm: [s. Stieve Ursprung I, 223] „Ist numehr darfür zu halten, es sollen sich die protestierende diser sachen nit mehr also heifs annemben, sonder je lenger je mehr nachlassen und es zuletzt also auf ime selbst ersitzen bleiben." Bm. Cod. Bav. 2211 n. 46 Or.

25. Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten. Jan. 9

Er hat vertrauliche Mitteilung,[1] dafs die Abgeordneten der drei geistl. Chff. beauftragt sind, während des Reichstags einen Bund der kath. Stände anzuregen und über diese notwendige Sache einen gewissen Schlufs zu machen. Er ist sehr dafür, zweifelt aber, dafs die Sache auf diesem Reichstage in's Werk zu setzen, da die Abgeordneten der anderen kath. Stände nicht darauf instruiert sind. Wenn von den drei geistl. Chff. oder einem derselben etwas darüber an die Baiern gelangt, sollen sie antworten, er sei dafür, zweifle aber, ob die Sache jetzt zu Regensburg in Gegenwart der prot. Stände zu betreiben sei, da daraus leicht statt Nutzen Verbitterung entstehen möchte. Sie sollen ihm berichten und sich auch bei den anderen kath. Abgeordneten erkundigen, wie diesen die Sache vorkomme. Datum München den 9. januarii 1608.

Mc. Entst. fasc. I n. 13 Or.

26. Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten. Jan. 11

Auf ihren Bericht vom 6. wiederholt er seine Weisung vom 2. wegen Oberbadens. Er und Neuburg sind von beiden Teilen um Vermittlung ersucht und haben sich dazu bereit erklärt, doch ist darüber nicht, wie die Räte der Vormünder behauptet, ein Compromifs errichtet. Des Sitzes halber sollen sie sich ihrer Instruktion gemäfs [verhalten und mit den anderen Katholiken][2] dahin sehen, dafs derselbe dem Mgr. nicht zum Nachteil des Glaubens und der Mündel verstattet wird, wenn auch letztere vielleicht, weil sie nicht belehnt sind, selbst davon suspendiert werden sollten. — Dem neuerlichen Suchen Würtembergs wegen Sitz und

[1] Ohne Zweifel von den kölner Gesandten s. unten die Instruction für Gailkircher vom 28. April 1608. — Über die vorausgegangenen Verhandlungen wegen eines katholischen Bundes s. Briefe u. A. V, Register und Stieve Ursprung I, 246. Über die Verhandlungen am Reichstage vgl. Cornelius Z. Gesch. der Gründung der deutschen Liga, Münchener hist. Jahrbuch 1865.

[2] So setzte Donnersberg statt: der Instr. gemäfs bei Erzhz. Ferdinand Audienz begehren, und dahin sehen, etc. Der Hz. strich den ganzen Absatz von „Des Sitzes — werden sollten," und bemerkte am Ende des Schriftstückes: „Wafs der badischen session halber bei dem erzherzogen anzubringen, das mufs in sonderbarer geheim und vertrauen geschehen, dann es gar nit rätlich, das die andern kais. assistenzrät davon wissenschaft haben, insonderheit aber der Hanniwalt aus beweglichen ursachen; damit es dan auch bei dem erzhz. desto mehr das ansehen, das dise sach aus sonderbarem vertrauen herrier und das Ir L. den kaiserischen hierinen nit zuvil trauen wollen, weil der catholischen religion hieran so merklich gelegen, so were difs ad partem vom vizdomb zu Straubing [Khuen] oder in defsen abwesen vom Gailkhircher alfs aufs mitl unserer geheimen rätt anzufügen." — „Difser pafs miste an sein rechts ort eingebracht werden, und auch befser spezificiert oder concipiert." — Gleichwol ging das Schreiben in obiger Fassung ab; indes erhielt gleichzeitig Khuen Befehl, weil aus glaubwürdigen Nachrichten und aus dem in Prag erkannten Processe abzunehmen sei, dafs Hannewald den Mgr. G. Fr. begünstige, und weil derselbe, wie auch aus der den Castelhofenern in der mainzer Kanzlei

Jan. 11 Stimme für Mömpelgard und Weimars für Altenburg sollen sie sich mit den anderen Katholiken aufs stärkste widersetzen; sie werden um so eher durchdringen, als Würtemberg schon 1603 mit dem gleichen Begehren abgewiesen ist. „Nachdem aber aus dergleichen der protestierenden fürsten suechen handgreiflich zu spüren, wohin ir intent gerichtet, nemblich im fürstenrat wo nit maiora, doch paria zu machen, also sollet Ir mit und neben andern catholischen stenden dahin gevlissen sein, damit der catholischen maiora vota sovil immer müglich befürdert und erhalten werden." Zu dem Ende sollen sie protestieren, dafs er, obwol er bisher für seine verschiedenen Fürstentümer nur eine Stimme geführt habe, sich doch dadurch des Rechtes auf mehrere nicht begeben haben wolle. Datum München den 11. januari ao. 1608.

Ma. 65/2, 7 Cpt. von Donnersberg Mc. Don. Exec. Acten IV, 543. Cptcopie. Ma. 165/5, 158 Or.

Jan. 12 27. Kaiserliche Proposition für den Reichstag zu Regensburg.

Auszug s. Br. u. A. I, 627 fg.[1]

erteilten Antwort erhelle, wahrscheinlich allen Fleifs aufwenden werde, damit dem Mgr. die Session gestattet werde, so solle K. dem Erzhz. Ferdinand vertrauliche Mitteilung machen und denselben ersuchen, auf H. achtzugeben und sich der kath. Religion in dieser Sache anzunehmen Ma. 65/2, 11 Cpt. von Donnersberg. Auf einer Copie f. 12 vermerkte. Donnersberg: „N. Disem Schreiben haben I. fl. Dt. herzog Maximilian mit aignen handen beigesezt, die sachen dahin zu mitlen, das beide teil a sessione ausgeschlossen werden." — Am 18. Januar berichteten die bair. Gesandten über eine von den Badenern beabsichtigte Eingabe, welche die Vertagung der Vergleichshandlung ablehnte. A. a. O. 14, 16, 25.

[1] Bair. Reichstagsgesandte an Hz. Max. R. 9. Januar 1608: Weil die Gesandten von Churpfalz, Salzburg und Neuburg noch nicht erschienen sind, ist die Eröffnung des Reichstages nicht gleich nach den protest. Weihnachtsfeiertagen erfolgt, sondern auf den 12. oder höchstens 14. verschoben. Ma. 165/6, 127 Or. [Weiter berichten sie über einen Streit mit dem Reichserbmarschall Maximilian von Pappenheim, dem Alexander von P. seines Alters wegen, obwol er anwesend, sein Amt überlassen, wobei es sich um das Quartieranweisungsrecht des Marschalls in Bezug auf das bairische Mauthaus handelt. Der Hz. antwortet darauf am 14. Januar; das. 150 Or. m. eigh. Nschr. und 165/7, 48 Cpt.] — Die Verlesung der Proposition erfolgte am 12. durch den Reichshofratssecretär Gottfried Hertel. Bair. Prot. Ma. 165/4, 24. Erzhz. Ferdinand berichtete darüber am 15. nach Prag. Wh. Reichst. fasc. 67 n. 38 Copie. [In einem Memorial für den heimkehrenden Hertel vom 14. bemerkte er u. A. „Furst Christian von Anhalt werde umb lichtmefs zu Amberg sein; den hofft man mit I. Dt. [Ferdinand] zu einem colloquio zu bringen und dardurch das churpfalzisch votum in omnibus articulis desto mehr zu facilitirn." Der Lgr. von Hessen-Darmstadt will den Erzhz. besuchen und dann nach München reisen. Das. n. 37 Copie.] Vgl. Meurer Relatio hist. 1608, I, 55 fg. Stoboei epistolae 221; Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 721 fg. — Über das Gastmahl Erzhz. Ferdinands am 22. Januar s. Meurer Rel. hist. 1608, I, 57 und Bon-

28. Gailkircher an Hz. Maximilian. Jan. 14

Vor wenig Tagen hat der Ks. das beiliegende Schreiben des Cardinals von Gran[1] herausgeschickt; gegenüber seinem Verdachte,

garsi et Lingelsh. epp. 241. Über seine Jagden und Fastnachtsfreuden Stoboei epp. 221 und Stieve Wittelsbacher Briefe VII. — Von der Litteratur über den Reichstag erwähne ich aufser Briefe u. Acten I, 621 fg. und Häberlin-Senkenberg Neuere Deutsche Reichsgeschichte XXII, 484 fg. sowie den dort S. 485 Anm. m. angezogenen Werken, von welchen ich Londorp Acta publica in der Ausgabe von 1668 anführe: Aphorismi Doctrinae Jesvitarum Et Aliorum Pontificiorum Doctorum etc. 1608 p. 35 fg. Bereits aus dem folgenden Jahre kenne ich eine achte Auflage, die zu Amberg erschien. Vgl. auch H. Reusch Der Index der verbotenen Bücher II, 290. [Original Copy Eines schreibens, so von einer Euangelischen Matronen in wehrendem Reichstag zu Regenspurg Anno 1608 an jhren lieben Herrn vnd Ehegatten abgeloffen, u. s. w. Reinsberg Bey Steffan Winkler. 1608. Diese Schrift ist wie die: Rettung defs Schreibens, so von einer Euangelischen Matronen u. s. w. Newhausen Bey Conrad Soldner 1609 nur eine schmutzige Satire von katholischer Seite auf Luthers Lehren von der Ehe ohne Wert für die Geschichte des Reichstages.] Wolmeinende Warnung, An alle Christliche Potentaten, vnd Obrigkeiten, wider das Colloquium des Bapst Pauli, Philippi Königes in Hispanien, vnd Ertzherzogs Ferdinandi, Wie man Deutschland vberziehen vnd bezwingen möge von der Societet Jesu zu München vnd Ingolstadt verfertigt vnd an Tag geben. 1608. Am Schlusse steht: Geschrieben den 29. Febr. 1608. [Vgl. Hormayr Taschenbuch für vaterländ. Geschichte 1845, 321 fg. über eine andere Ausgabe.] Seb. Heiss S. I. Ad Aphorismos Doctrinae Jesvitarvm etc. Declaratio apologetica. Ingolstadii 1609 p. 109, 150 fg. Donawertische Relation u. s. w. 1610 p. 116 fg. Beständige Informatio Facti et Juris u. s. w. [über den Procefs gegen Donauwörth] 1611, zweite Auflage 1612, 198 fg. Notwendige Erjnnerung [gegen die Informatio] Ingolstatt 1613, p. 272 fg. Tvrbatvs Imperii Romani Statvs Eivsque Origo Et Cavsa u. s. w. Juxta Exemplar Gallicum Biturigibus editum 1613, p. 30 fg. J. Bongarsi et G. M. Lingelshemii epistolae, Argent. 1660. G. Stoboei Epistolae ad Diversos, 2. Aufl. Viennae 1758. — G. Droysen Das Zeitalter des dreifsigjährigen Krieges 1888, 450 fg. Frh. Hermann von Egloffstein Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608, 1886. A. Gindely Rudolf II, 1868, I, 149 fg. C. Höfler Unionen der deutschen Fürsten, Sitzungsb. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1863, 96 fg. Fr. Hurter Ferdinand II 1852, V, 124 fg. 419 fg. Joh. Janssen Geschichte des deutschen Volkes 1886, V, 273 fg. K. A. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen, 2. Aufl. 1854, III, 168 fg. Fr. I. Pieler Caspar von Fürstenberg 1873, S. 287 fg. L. v. Ranke Zur deutschen Geschichte 1869, S. 153 fg. 276 fg. M. Ritter Geschichte der deutschen Union 1873 II, 203 fg. M. Ritter Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreifsigjährigen Krieges 1893, II, 223 fg. Chr. v. Rommel Geschichte von Hessen 1837 VI, 151 fg. VII, 218. Chr. F. Sattler Geschichte des Herzogtums Würtemberg 1772, V, 276 fg. VI, 2 fg. F. Stieve Der Ursprung des dreifsigjährigen Krieges I, 186 fg. 230 fg. 252 fg. F. Stieve Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610, VII Abt. in Abhandlungen der kgl. bair. Akad. d. Wiss. III Cl. XX, 1893. P. Ph. Wolf Geschichte Maximilians I und seiner Zeit, 1807, II, 277 fg.

[1] Der Kard. Franz Forgacz schrieb am 29. Dez. 1607: Sein Bruder, der ksl. Kommissar Sigismund Forgacz hat den oberungarischen Auf-

Jan. 14 dafs diese Nachrichten nur die Reichsstände zu höherer Bewilligung treiben sollten, ist ihm von glaubwürdigen Leuten versichert, dafs sie wahr seien. — Aus derselben Quelle hört er, „es seie gewifs, das der erzhz. Matthias für sich selbs ohn bevelch, ja ohn wissen und guethaissen I. r. ksl. M^t^. auf den 10. dis einen ungarischen landtag nach Prefsburg ausgeschriben und daselbs zu halten vorhabens seie, und obwoll I. M^t^. darob ein ungenedigist misfallen, auch dem erzhzen Matthiasen stark zugeschriben und von sollichem vorhaben abgemant, zumallen weil I. M^t^. selber ein landtag auf den 10. martii negstkonftig daselbs zu halten entschlossen, so trägt man dannoch sorg, I. D^t^. werde mit dero fürnemmen vortfaren wollen, daraus (wie man auch sonsten aus privatschreiben vernimmt) ein grofse zerrittung des ganzen wesens, bevorab in den osterreichischen erblanden volgen möchte." Datum Regenspurg den 14. jan. ao. 1608.

Ma. 165/7, 77 Or.

Jan. 15 29. Peter de Vischere an Jakob Fleckhammer, Secretär des Erzhzs Albrecht.

Am 2. hat er seine Ankunft in Aschaffenburg berichtet; am 4. hat der hessische Gesandte, am 5. er beim Chf. von Mainz Audienz gehabt. Am 11. ist er in Regensburg angekommen. Der Chf. von Mainz hat am 8. seinen Grofshofmeister Elz zum Chf. von der Pfalz geschickt, um die Gesandtschaft nach Holland zu betreiben. Der Chf. meint, die Mitteilung des Chf. v. d. Pfalz an Erzhz. Albrecht[1] sei so lange verzögert worden, weil Anhalt nach Amberg und, wie V. unterwegs hörte, nach Dessau verreist sei. M. meint, der heidelberger Grofshofmeister Graf Solms oder der Kanzler Grün könne einen guten Anfang machen, wenn er vorausgeschickt werde. M. will sein Bestes thun und dann berichten, bittet aber Alles und besonders das die Nachfolge im Reich Betreffende geheim zu halten und wegen der Pensionen mit möglichst wenig Personen zu handeln. „Churmainz hat guete hoffnung, das Staden noch ihren rechten herrn erkennen und sich submittiren werden." Der Chf. nimmt sich sehr eifrig der Sache an und hat nur Sorge, dafs der

stand zu stillen versucht; die Forderungen der Rebellen machen indes die Handlung unmöglich; sie verlangen die Verbannung aller Katholiken, namentlich derer, die während Bocskays Aufstand dem Ks. treu blieben, die Ernennung Homónnays zum General in Kaschau, die sofortige Ernennung eines Palatins u. s. w. Sie ziehen die Handlung hin, um sich zu rüsten; Homónnay liegt mit ihnen unter der Decke und wünscht im Fall des Gelingens an ihre Spitze zu treten. Mit Güte ist nichts auszurichten, der Ks. mufs schleunigst mit Gewalt einschreiten, ehe im Frühjahr türkischer Zuzug kommt. Er darf sich nicht auf die Erhebung der Komitate verlassen, denn diese sind unzuverlässig. Den Anhängern des Kss. in Ungarn wäre es nicht zuwider, wenn „acies instructa catafractorum Germanorum" gegen die Haiduken geschickt würde, wofern nur nicht Anlafs zu Klagen gegeben würde. Das. 78 Copie.

[1] S. hier S. 137 Anm. 2.

Ks. von seinen Bemühungen erfahre, was er um alles Gut der Welt nicht möchte. Man wird auch auf eine Pension für Churmainz bedacht sein müssen; „wird es besser als Churköln verdienen." Der Chf. verlangt sehr nach einer persönlichen Begegnung mit Erzhz. Albrecht. „Angeregte sachen vertraut er niemanden als seinem cammermeister, der ein gar verschwiegener, bescheidener mann ist und dem herrn bisweilen, wann es Churmainz zu schwär fallet, schreiben wird." Durch Elz werden die Sachen wegen Hollands bei Churpfalz getrieben, wo derselbe sehr viel vermag. „Zu furst Christian von Anhalt hat man an bewusten ort grofse hoffnung, er werde sich der cath. religion bald accommodiren." Lgr. Philipp zu Hessen-Darmstadt ist wieder nach Italien gereist und wünschte wie Lgr. Ludwig sehr, eine spanische Pension zu erhalten und zu verdienen. Sie haben es durch Dritte an den Chf. von Mainz gebracht. Lgr. Friedrich ist in Frankreich; „nimmt in allen gueten qualiteten auch wol zu." — „Wegen der jülichschen landen hat Churmainz den grafen von Fürstenberg vor diesem fürgeschlagen, hat aber bis dato nicht gehen wöllen. Her Ernst von Molart ist noch nit abgefertigt, auch ungewifs, wan es noch geschehen wird." — Stralendorf und Hannewald.[1] — Verlesung der Proposition. Da es in derselben heifst, der Ks. habe auf seine wegen der niederländischen Friedenshandlung an den Kg. von Spanien, Erzhz. Albrecht und die Staaten gerichteten Schreiben[2] noch keine Antwort erhalten, hat er bei Hannewald und Hertel der schon vor einigen Wochen an den Ks. abgegangenen Antwort Erzhzs. Albrecht nachgefragt. Beide haben versichert, nichts von ihr zu wissen und gemeint, dafs sie entweder dem Ks. selbst zugestellt und dann auf dem Tische vergessen oder von Stralendorf aus Unachtsamkeit an ungehörigen Ort gewiesen worden sei. „Allem vermuten nach mochte diser reichstag wol zimlich lang fallen, insonderheit wegen des anderen puncts, wan die revisionsachen hier auch alle sollen erortert und abgehandlet werden."[3] — „Der hz. von Savoyen hat auch ain ansehenliche bottschaft hie, welches bei vilen reichstägen nicht geschehen." Die Gesandten der Chff. sind nun sämtlich[4] angekommen; „haben (sovil man noch zur zeit vernemen kan) befehlich, mit iren votis auf eine stattliche und bestendige bewilligung wider den erbfeind zu gehen." Erzhz. Ferdinand hat sich bei Verlesung der Proposition „mit reden und sonst trefflich wol und zu jedermanns benügen gehalten, dessen sie grofsen ruhm haben." Regenspurg den 15. januarii 1608.

Jan. 15

Brs. A. n. 92, 39 eigh. Or.

[1] Die Äufserungen des Chf. von Mainz über diese sind mitgeteilt in Monumenta Hungariae historica III, 253 Anm.

[2] Vgl. hier Nachträge zu V, 885 Anm. 4.

[3] Diese Äufserung wie die unten folgende über die Absichten der Chff. zeigen, wie wenig noch V. über die Reichsverhältnisse unterrichtet war.

[4] Ein grober Irrtum, denn die Churpfälzer kamen erst am Nachmittage des 20. Mainzer Gesandte an den Chf. 21. Jan. Wm. Reichst. VIII n. 131 Or.

Jan. 20

30. Khuen an Hz. Maximilian.

Auf den am 15. eingetroffenen Befehl wegen Oberbadens vom 11. hin hat er bei Erzhz. Ferdinand durch dessen Obersthofmeister Balthasar von Schrattenbach Audienz nachgesucht und dieselbe am 16. Abends, nachdem der Erzhz. von einer am frühen Morgen begonnenen Entenjagd zurückgekehrt war, erhalten. Auf seinen Vortrag erwiderte jener: die Sache sei beim Ks. und dessen geheimen und Assistenzräten schon soweit gelangt, dafs er sehr zweifle, ob noch etwas auszurichten sein werde, doch möge K. mit Graf Froben von Helfenstein sprechen. Das ohne Befehl des Hzs. zu thun, hatte K. Bedenken. Was Hannewald betrifft, so glaubt der Erzhz. nicht, dafs derselbe mehr als Andere vom Mgr. Georg Friedrich dependiere, „seie aber nit ohne, das sich (verba formalia) das mänle gar oft vollsaufe und welle alsdan mit I. D^t^. vill wichtige sachen tractieren, weliches ihr dann sehr zuwider seie; wöllen also vill lieber vor- als nachmittag mit ime zethain haben.“ Als K. sah, dafs er nichts erreichen könne, hat er das vom Hz. eigh. angeregte Mittel, dafs beide Teile sich der Session enthalten sollten, vorgeschlagen. Der Erzhz. hat nur erwidert, er wolle sein Bestes thun, falls er aber von den Anderen überstimmt werde, möge der Hz. ihn für entschuldigt halten, „wie ich dann zum tail wol abnemben künden, das wider die r. ksl. M^t^. auch dero geheime und assistenzrät sich gar zue stark zue opponieren, derselben nit thuen- noch ratsamlich sein wolle.“ Regenspurg 20. januarii 608.[1]

Ma. 65/2, 18 eigh. Or.

Jan. 21

31. Peter de Vischere an Hans Jakob Fleckhammer.

Am 16. und 17. hat er wegen der badischen Sache mit P. Villerius, dem Beichtvater des Erzhzs Ferdinand, vertraulich gesprochen und demselben viele „dubia“ genommen, „welchs ihm sehr lieb gewest, damit er I. D^t^. desto besser informiren möge. Sie geben fur, er marchgraf Georg Fridrich wölle catholisch werden; sage drauf, so solte er's daran zuvor beweisen, das er der justiz sich bequemen werde, sowol in diser als andren justizsachen, die neulich in seiner markgrafschaft eingezogene clöster beruhrend. Ich sagte auch, man müsse keine catholische gewinnen mit unrechtfertig guet.“ Der Pater hat im Vertrauen gesagt, dafs Dr. Rot zum Referenten in der badischen Sache bestellt sei. Dieser ist ein

[1] Der Hz. billigte am 23. Khuens Verhalten und äufserte Befremden, dafs der Erzhz. ihn an Helfenstein und nicht an Leuchtenberg oder einen der Assistenzräte, welche bei Hofe gewesen und so mit der Sache vertraut seien, gewiesen habe; er solle berichten, ob H. etwa beim Ks. in besonderem Ansehen stehe oder als sehr befähigt gelte. A. a. O. 22 Cptcopie. Khuen verneinte am 28. diese Frage; der Erzhz. werde ihn an H. gewiesen haben, weil dieser neben Rot mehr Eifer für die kath. Religion und die Pupillen zeige; Leuchtenberg habe sich über Letztere und namentlich über deren Mutter so geäufsert, dafs seine kühle Gesinnung für dieselben wol zu erkennen gewesen. Das. 26 eigh. Or.

gewissenhafter und gelehrter Mann und er hat gestern und vorgestern mit den Gegnern viel geredet. Auch Hannewald hat ihnen hart zugesprochen wegen der Session und der gütlichen Handlung.[1] V. hofft, dafs ein Präjudiz vermieden bleiben wird.[2] — V. hätte manche Sachen zu berichten, wagt es aber selbst in Ziffern nicht, sondern bittet den Piesport herauszuschicken. — „Von Wien schreibt man I. D^t. und sonst, das der Octavio Gabriani mit seinem ganzen gesinde gar stattlich wider aus Italia nach Wien kome: wofern solchs mit I. D^t. erzherzogs Matthiae vorwissen geschicht, werdens I. M^t. aufs höchst empfinden. I. D^t. sein mit ihrem ganzen hoffstatt nach Prefspurck verruckt, weitcrm unheil und rebellion zu wehren, damit sie auch desto näher auf alle furfallende not bei der hand seien."[3] — „Gester ist der Philip Lang (so gar von hoff weg) mit weib und kinder hie vor Regenspurg im Hoff gelegen, ziecht nach Oberiglingen, so er von hern Hannewald gekauft." Übermorgen kommt Hz. Wilhelm von Baiern in die Karthause, um Ferdinand insgeheim zu besuchen, nur Hannewald soll dabei sein.[4] Regenspurg den 21. januarii 1608. Jan. 21

Brs. A. n. 92, 43 eighd Or.

32. Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian. Jan. 23

Am 22. hat der mainzer Kanzler zunächst dem Churfürsten- und Fürstenrat[5] eine Bittschrift der Würtemberger an Erzhz. Ferdinand[6] wegen der besonderen Stimme für Mömpelgard zur Beratung übergeben. Dann ist nach Berufung der Städtegesandten die Nebenproposition[7] verlesen. Beide Schrift-

[1] Vgl. Häberlin XXII, 510 fg.

[2] Khuen berichtete am 23. Januar an Hz. Maximilian: Heute hat ihm Erzhz. Ferdinand gesagt, die badische Sache stehe „in guten terminis" und hoffe er, es solle mit den Gegnern wegen Einstellung der Session verhandelt werden; Dr. Rot habe sich der Sache „aufs allerstärkist" angenommen; er habe inzwischen gemerkt, dafs Hannewald „einen zimblichen gueten Macchiavellisten abgebe." Ma. 65/2, 23 eigh. Or.

[3] Clemente meldete am 19. Januar: Von der Reise des E. Matthias nach Prefsburg hört man wenig „y esta materia está muy confusa." Sim. fasc. 2494, 22 Or.

[4] Am 28. meldet V., Hz. Wilhelm sei am 23. in die Karthause gekommen und habe Hannewald draufsen behalten bis zum 24. Abends, am 25. sei er selbst nach Regensburg gekommen; er werde wol morgen abreisen. Das. 47. eigh. Or. Vgl. Stieve Wittelsb. Briefe VII n. 316.

[5] Khuen nahm den Sitz, ohne Widerspruch zu finden, gleich nach Churbrandenburg vor Pfalz-Lautern, Simmern und Neuburg ein.

[6] D. d. 25 Dez. 1607 a. St. f. 171 Cop.

[7] Bei Londorp, Acta publica I, 41, doch ist Col. II, Z. 22 v. o. nach „vertilgen" einzuschalten: „Wann dann hieraus genugsam erhellt, in was erschrecklicher Gefahr nicht allein die Krone Ungarn sondern auch zugleich das Reich deutscher Nation schwebe, und gewisse Nachricht vorhanden, dafs sich der Vezier Ali Bassa zu Ofen rüstet, mit grofsem Kriegsgewalt gegen schierst künftigen Frühling herauszuziehen, inmittels aber und noch bei jetzigem Winter vielbesagte botkaysche

Jan. 23 stücke sowie einige Eingaben des Kammergerichtes sind vorläufig nur zur Abschrift gegeben. — Um, wie in der Nebenproposition vorgeschlagen und in ihrer Instruction zugelassen, den Justizpunkt neben dem ersten vorzunehmen,[1] scheint den Räten am besten, dafs aus allen drei Räten je zwei oder mehr Mitglieder den sechs anwesenden Kammergerichtsassessoren[2] beigeordnet werden, um ein Gutachten abzufassen. Sie wollen sich bemühen, dafs Baiern in den Ausschufs erwählt wird, für welchen Fall die Anwesenheit Jochers, der in den speirischen Sachen wol geübt ist, um so nötiger wäre. — Sie hören, dafs Erzhz. Ferdinand sich auf Bewilligung der 20000 und 4000 M. und den gemeinen Pfennig fast keine, aber grofse Hoffnung darauf mache, dafs man dem Ks. nach dem einfachen Römerzug mehr als je und zwar nicht unter 100 Monaten in vier Jahren bewilligen werde. — Von den erst dieser Tage eingetroffenen Salzburgern, namentlich von Marquard von Freiberg haben sie erfahren, dafs der Pfgr. von Neuburg den Gesandten ein Schreiben an den Erzbischof zur Übersendung zugestellt hat; „der inhalt desselben ist uns gleichwol unbewist, ist aber bei uns ein argument und anzaigen ainer sondern correspondenz zwischen beeden fürsten, auf welche wir unser fleifsig obacht instruierter mafsen halten werden.“[3] — Datum Regenspurg den 23. januarii ao. 1608.

Ma. 165/6, 161 Or.

Jan. 26 33. Erzhz. Ferdinand an den Kaiser.

Er hat erfahren, dafs viele Stände ihre Gesandten angewiesen haben, bei der Umfrage, welcher Artikel der Proposition zuerst zu

und haiduckische Gesellschaft versprochen, dem Türken (wie in der ksl. Proposition auch etlicher mafsen Meldung beschehen) die Stadt Kaschau, Fillek und andere Grenzhäuser zu gewinnen und zu liefern; welchem Unheil u. s. w. Ferner lies das. Z. 1 v. o. „Spannschaften,“ Z. 27 v. u. „vollends“ statt folgends, und Z. 12 v. u. „aus bedrängtem, schweren.“

[1] Im bairischen Protokoll heifst es: Am 19. haben die Baiern von den Würzburgern gehört, dafs dieselben Befehl hätten, in der Beratung der ksl. Proposition nachzugehen und zuerst die Türkenhülfe vorzunehmen; die Protestanten würden wol anfangs auf Erledigung des Justizpunktes dringen, schliefslich aber doch nachgeben. Da die Baiern Ähnliches auch von anderen kath. Gesandten gehört hatten, so haben sie dies und anderes ihrer Instrucktion „e diametro“ Zuwiderlaufende dem Hz. berichten zu müssen geglaubt. 165/4 f. 29.

[2] Deren Namen und Anbringen s. Häberlin XXII, 519; vgl. das. 489. In Mp. ist Stiefel Stieber, Buchner Bucheneder genannt. Barth starb bereits am 5. Januar zu Regensburg. Die Gesandtschaft bestand aus Protestanten und Katholiken in gleicher Zahl; s. Notwend. Erinnerung (über Donauwörth) 271 und unten n. 45.

[3] Zum 19. Januar erwähnt das bair. Protokoll: Die Baiern besuchen die Salzburger und verrichten die gewöhnlichen Complimente und Erbietungen. „Darauf sie sich gleichwol in genere etlicher complementen gebraucht, guter vertreulicher correspondenz in aim und andern weg erbotten, jedoch sich in specie kaines gegengrus oder genaigten willens von I. hochfl. Gn., das sie dergleichen von derselben in bevelch hetten, vernemen lassen.“

beraten, dafür zu stimmen, dafs das Justizwesen vor der Türkenhülfe erörtert werde. „Nun mag's gleichwol von den maisten nit bese gemaint sein," denn soll wie bisher Jedem freistehen durch mutwilliges Suchen von Revisionen die Kammergerichtsurteile zu „eludieren," so werden die Schwächeren unterdrückt, der Respekt gegen den Ks. nimmt ab und dieser leidet grofsen Schaden, indem ihm die Executionsmittel zur Einbringung der Contributionen gesperrt werden. „In summa, es ist unmeglich, das dis verkerte wesen in die harre guet thun oder auch ruhe und friden im reich dabei vortgepflanzt werden kann." Etliche gutherzige Stände sind daher auf den Gedanken gekommen, wenn der Ks. vor allem dem Justizwesen Rat schaffe, werde Jedermann desto lustiger zur Türkenhülfe sein. Der Erzhz. hat dagegen erwogen, dafs die Änderung der Ordnung der ksl. Proposition eine gefährliche Neuerung wäre, und dafs dadurch dem Ks. die Direction bei den Reichs-, Deputations- und anderen Tagen entzogen werden und vielleicht gerade den Ständen, die jetzt grofsen Nutzen dadurch hoffen, später das Gegenteil erwachsen könnte.[1] Und wenn auch der Justizpunkt und die Türkenhülfe pari passu verhandelt und letztere an die Vergleichung des ersteren gebunden oder wie zu besorgen, „darauf conditionirt" werden sollte, so dürften etliche Stände Forderungen aufstellen, welche nicht ohne Umstofsung des Religionsfriedens und anderer Reichsgesetze zu bewilligen wären, und sich darüber der Reichstag zerschlagen, alle Schuld daran von den Protestanten den Katholiken aufgeladen werden und das Reich widerstandslos dem Türken preisgegeben bleiben. Diese und andere Gründe hat der Erzhz. den churmainzer, salzburger und bairischen Gesandten teils mündlich teils schriftlich[2] vorhalten Jan. 26

[1] Nach einem Berichte der bairischen Reichstagsgesandten vom 23. Januar führte ihnen Dr. Rot diesen Gedanken dahin aus: „indem die protestierende, ungeacht inen sonsten das justiciwerk weniger als den catholischen angelegen, dennoch dafür halten werden, als wann sie disfals den catholischen ein solches gefallen gethan hetten, dessen inen die catholische in anderen iren begeren, daran den catholischen vil mehr gelegen, geniefsen lassen sollten." Ma. 165/6, 161 Or.

[2] Die Schrift: „Bedenken und ursachen, warumben in beratschlagung der ksl. reichstagsproposition die artikl mit der ordnung, wie si von I. Mt. gesetzt sein, furzunemen." Wh. R. fasc. 67 n. 42. Gründe: 1) die Chff. haben den Reichstag unter dem 12. April 1606 fast ausschliefslich wegen des Türkenkriegs bewilligt; der Ks. ist auch laut der Capitulation zur Einholung des Consenses in specie verpflichtet, wenn er Steuern wünscht; 2) die Ordnung der Proposition ist noch nie verändert worden; 3) 1584 auf dem Tag zu Rottenburg hat die Mehrheit das Recht der Änderung geläugnet; 4) es würde dem Ks. das Directorium entzogen, was absurdum, unberechtigt, dem Reich verkleinerlich wäre; 5) die Zurückstellung des Artikels von der Türkenhülfe würde den Feind ermutigen und dem Ks. die Friedenshandlungen erschweren; 6) der Ks. „urgiert" in der Proposition die anderen Punkte hinlänglich und will nicht, dafs sie auf einen Deputationstag verschoben werden, hat auch gute Vorbereitung zur Erledigung gemacht. — Diese Schrift und der Beschlufs, eine Nebenproposition zu thun, wurden in einer Sitzung der Assistenzräte am 17. Januar festgestellt. Protokoll von Hannewald, Wh. R. fasc. 68 n. 72.

Jan. 26 lassen,[1] und weil für ratsam erachtet ist, je eher je besser vorzubauen, damit nicht erst in den Reichsräten ein Schlufs gefafst werde, so hat er, wie „in novis emergentibus" gebräuchlich, am 22. eine Nebenproposition vortragen lassen. . . . Es ist zu beklagen, dafs im Städterat[2] weder Köln, Achen noch sonst eine kath. Stadt bis jetzt vertreten ist; Überlingen, Biberach und einige andere haben aus Sparsamkeit ihre Gewalt Ulm aufgetragen, welches so mit der seinigen 16 Stimmen führt. Wie schwer und gefährlich es aber ist, in Religions- und politischen Sachen Ulm so viel einzuräumen, dafs es mit anderen Protestanten beinahe des ganzen Städterates mächtig ist, was auch sonst für praejudicia daraus erwachsen, dessen sind die ausbleibenden Städte 1603 genügend erinnert. Er stellt anheim, ob nicht notwendig, durch bewegliche Schreiben Köln, Achen und andere Säumige zur Absendung der Gesandten aufzufordern, mit der Drohung, dafs, wenn jene nicht erfolge oder eine Stadt in Zukunft ohne vom Ks. gebilligte Entschuldigung nicht selbst Gesandte abordne, er andere Mittel ergreifen werde. „Ainmal macht es E. Mt. und dem ganzen reich einen besen eingang und (wie ich glaubwirdig erfahr) so attribuieren ihnen aus dem ursprung die von Ulm gleichsamb eine superioritet uber andere geringere reichsstätt." Bei dem letzthin durch Würtemberg unordentlich nach Ulm[3] ausgeschriebenen Kreistag ist an der Abordnung der kleinen schwäb. Reichsstädte kein Mangel gewesen, aber zum Reichstag ist es jeder zu weit und zu schwer.[4] — Datum zu Regenspurg den 26. januarii ao. 1608.

Wh. R. fasc. 68 n. 74 Or. fasc. 66 n. 42 Cpt. von Hannewald.

34. Reichstagsverhandlungen.

Modus procedendi. Churfürstenrat. S. Br. u. A. I, 633. [Ergänzung: Sachsen: Dafs man den Ständen den m. p.

[1] Mit den Mainzern sprach Hannewald. Sie berichteten am 21. ihrem Herrn, da der Erzhz. sich von seiner Absicht schwerlich werde abweisen lassen, würden sie ihm bei der Beratung willfahren. Wm. R. VIII n. 131 Or.

[2] Über das Zögern Frankfurts, den Tag zu beschicken, vgl. Egloffstein 22.

[3] Vgl. Stieve Ursprung I, 223 fg.

[4] Der Ks. erklärte sich am 5. Febr. ganz mit Ferdinands Gründen gegen Änderung der Propositionsordnung einverstanden; er versehe sich, dafs die Stände davon abstehen würden. An Köln und Achen habe er, wie vorgeschlagen, geschrieben, desgleichen [Efslingen, Schwäbisch-Hall, Nördlingen, Heilbronn. Biberach, Reutlingen, Überlingen, Bopfingen und Pfullendorf, n. 58] befohlen, möglichst bald eigene Gesandte zu schicken; Ferdinand solle den ulmer Gesandten ihren Unfug verweisen. A. a. O. n. 56 Cop. — Köln entschuldigte sich am 9. Febr. bei Erzhz. Ferdinand, dafs es auf das letzte, sehr kurz vor der angesetzten Eröffnung des Reichstags eingelaufene ksl. Ausschreiben zwar Gesandte ernannt habe, diese aber jetzt durchaus anderweitig brauche; auch würden die Gesandten, wenn sie jetzt abreisten, wegen des aufserordentlichen Schnees und Frostes wol erst zum Schlufs der, wie verlaute, schon sehr weit vorgeschrittenen Handlung eintreffen. no. 71 Cop. — Über die ganz aufsergewöhnliche Kälte des Winters 1607/8 vgl. Meurer

„per viam praecepti" vorschreiben will, ist „contra libertatem Germaniae;" sie haben auf die unerwartet hohe Forderung des Kss. wegen der Türkenhülfe auch noch keinen Befehl. Letzteres wendet auch Brandenburg ein. Pfalz bemerkt bei der zweiten Umfrage: „Seien ad punctum justitiae bevehligt, konten sich sonsten in keine handlung einlassen." Die geistl. Chff. erklären sich bereit, beide Punkte gleichzeitig zu behandeln.[1] Mp.] Jan. 26

Fürstenrat. S. Br. u. A. I, 633 fg. Baiern bemerkt, es habe noch keinen Bescheid vom Hz. auf die Einsendung der Nebenproposition erhalten und gebe deshalb seine Stimme mit dem Vorbehalte, „es werde inen dan von I. gn. fürsten ein anders (welliches sie aber nit vermuten wöllen) anbevolchen." Nach Vorschlag Salzburgs stimmen alle Katholiken dafür, dafs der Steuerpunkt zuerst vorgenommen, zugleich aber der Justizpunkt durch einen Ausschufs von je zwei Mitgliedern der drei Ständeräte vorbereitet werde. Nur Deutschmeister erklärt: Es genügt nicht, die

Rel. hist. 1608, I, 65 fg. Browerus Annales Trevirenses II, 449; Foullon Hist. episc. Leodiensis II, 381; Alsatia 1869, 375.

[1] Die Mainzer berichteten ihrem Herrn am 27. Januar: Zur Beratung hat man trotz der Nebenproposition erst gestern gelangen können, weil die Pfälzer ihnen auf all ihre Mahnungen erwidert haben, sie könnten eingefallener Geschäfte halber nicht im Rat erscheinen, so dafs zu Jedermanns grofsem Verdrufs die Ansage bis vorgestern eingestellt werden mufste. „Inmittelst aber haben sie, die Churpfälzische, nit gefeiret, sonder mit der protestirenden stende und stette gesandten, welche täglich vor- und nachmittag in das pfälzisch losament sich haufenweis verfuegt, rat gehalten [Br. u. A. I, 629] . . . Den effectum solcher zusammenkunft haben wir zwar gestern vormittag, als man . . . an dem modo procedendi der beratschlagung einen anfang gemacht, in deme etlicher mafsen gespürt, dafs der weltlichen churfürsten gesandten in ihren votis einhellig et quasi ex uno ore dahin gangen, dafs nit der punctus contributionis sonder punctus justitiae zum ersten vorgenommen werden solle" . . . Da die Mainzer wufsten, dafs der Erzhz. sich diesen Punkt ganz eifrig angelegen sein lasse, „wie I. Dt. sich dann ad partem rund erclärt und vernemmen haben lassen sollen, ehe sie die ordnung der ksl. proposition invertirn lassen wolten, das sie ehe wieder uffsitzen und unverrichter sachen davon reiten wolten," so haben sie schweren Verweis vom Chf. gefürchtet, wenn sie sich von den Trierern und Kölnern sonderten, zumal sie allen Umständen nach die Absicht der Protestanten dahin gerichtet finden, dafs es denselben nicht um Förderung der Justiz zu thuen ist, sondern dafs sie durch dieses Mittel von den Katholiken „ihr intent der vier clöstersachen halben gleichsamb erzwingen" wollen. Wm. R. VIII n. 139, Or. — De Chf. billigte unter dem 3. Febr. das Verhalten der Räte. Das. n. 141 Cpt. — Die Baiern erstatteten ihrem Herrn am 28. Januar Bericht; sie rechtfertigten ihre Abweichungen von ihrer Instruction damit, dafs Rot ihnen so eindringliche Vorhaltungen gemacht habe [s. oben S. 171 Anm. 1] und sie erfahren hätten, die Mehrheit werde so stimmen, wie es geschah; den Vorbehalt, dafs die Steuerbewilligung vor Erledigung des Justizpunktes nicht verbindlich sein solle, hätten sie weggelassen, um nicht den Erzhz. und den Ks. aufs höchste zu beleidigen, wie denn den Deutschmeisterischen ihre Abstimmung von Ersterem sehr verdacht werde. Ma. 165/6, 181 Or.

Jan. 26 Türken zu schlagen, vor seinen Nachbarn dagegen nicht sicher zu sein; der Deutschorden hat um so mehr Anlafs, auf Ordnung des Rechtswesens zu dringen, als er in verschiedenen Gebieten begütert ist und daraus manche Anstöfse entstehen; mindestens soll die Bewilligung einer Steuer keine Geltung haben, bis der Justizpunkt erledigt ist. Die wetterauer und schwäbischen Grafen stimmen mit der Mehrheit. Pfalz-Lautern ist vorbehaltlich der zu erwartenden Weisung seines Herrn geneigt, auf Salzburgs Vorschlag wegen Vorbereitung des Justizpunktes einzugehen. — Es erfolgen viele Verwahrungen wegen der Reihenfolge der Abstimmung und der Zulassung einzelner Stimmen. Neuburg verwahrt sich gegen die Zulassung von Kaisersheim; dieses sei nicht reichsunmittelbar und heifse auch nicht Kaisersheim sondern Kaisheim. Zweibrücken schliefst sich ihm an. Baden fehlt. Würtemberg stimmt wegen Mömpelgard, Salzburg bemerkt jedoch als Director am Schlufs, W. habe sich, da es die ksl. Entschliefsung angerufen, bis zu dieser des Stimmens für M. zu enthalten. Bp. 35 fg.

35. S. Clemente an Kg. Philipp III.

Nach sechsundvierzigjähriger Dienstzeit in Krieg und Frieden bittet er, noch in der guten Jahreszeit und nötigen Falls, ohne die Ankunft seines Nachfolgers Zuñiga zu erwarten, heimkehren zu dürfen, denn er möchte aufserhalb Deutschlands sterben, „que aunque la mayor y mejor parte de mi vida he estado entre herejes, morireria muy desconsolado, si pensasse dexar mis huesos mesclados con los suyos.“ Die laufenden Geschäfte kann sein Secretär Arnaldo van der Boye besorgen. Prag 26. januarii 1608. [1]

Sim. 2494, 30 Or.

Jan. 27 36. Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten.

Er hat ihren Bericht vom 23. erhalten. Da Erzhz. Ferdinand in der Nebenproposition „etliche starke bedenken vorbringt und benebens austrücklich andeut, das under jetzt wehrendem reichstag ohne verrere remission oder verschiebung auf ein neuen conventum dem gesteckten justitiwesen würklich solle geholfen werden, zu solchem ende auch etliche mittel vorschlegt, also lassen wür uns gleichwol gefallen, das man [forgeschlagner mafsen dise zwen hauptpuncten mit einander fürnemen vnd wann in einem zur zeit nit kann verfahren, im anderen fortgeschritten vnd also alternatim vnd pari passu procediert werde.“][2] Zur vorbereitenden Beratung müssen aus allen Räten mehrere Mitglieder — nicht blos zwei — abgeordnet werden; die Sache blos dem Chfrat, den Assistenzräten und den Camerales zu übertragen, ist nicht zweckmäfsig. — Was die Höhe der Steuer betrifft, so gibt allerdings

[1] Der Staatsrat beschlofs hierauf, Z. solle möglichst bald reisen.

[2] So setzte der Hz. statt: „in der ordnung der ksl. proposition verbleibe und punctum contributionis primo loco vornemme.“

die Instruktion deshalb Befehl, doch war zur Zeit ihrer Abfassung die Gefahr nicht so grofs, wie sie jetzt dargestellt wird, und des Ks's. Begehren noch unbekannt. Die Gesandten sollen vorläufig nur erklären, der Ks. dürfe nicht hülflos gelassen werden, nachforschen und berichten, wie weit sich andere Stände einlassen wollen, und inzwischen mit der Mehrheit stimmen, [doch stets vorbehalten, dafs die Anticipationen abgezogen und, falls Friede geschlossen werde, die noch ausständigen Ziele einbehalten werden sollten.][1] „Und werdet also disfalls wissen behuetsam zue gehn, damit wir uns bei den anderen ständen nit gleich anfangs, als wann wir mit der bewilligung gar zu milt, verdechtig machen.“ — Würtembergs Begehren wegen der Session für Mömpelgard ist „selzam zu vernemen;“ da der Hz. noch keinen Bericht darüber hat, bleibt es bei der Instruktion. — „Schliefslich nachdem wol abzunemen, das bei jeztwehrendem reichstag wir auf jede begebende fäl zue befürderung I. M^t^. intent von derselben commissario und assistenzräten stark werden angesucht werden, wir auch verhoffentlich an unserm eifer und treu niemaln das geringst ermanglen lassen, so haben wir doch im werk wenig verspürt, das I. M^t^. dise unsere wilfährigkeit wol angesehen, seitemal von derselben in zwaien unsern schlechten suechen und begern uns so geringe satisfaction erfolgt, wie Ir aus der beilag mit mehrerm zu vernemen.[2] Ist derwegen hiemit unser bevelch, da I. M^t^. assistenzräte dergleichen suechen, wie jetzo beschechen, mehr thuen solten, Ihr ihnen fein rund zu erkennen gebt, wie wenig von I. M^t^. unsere dienst und zuesetzung so viler 100 000 gulden in obacht genommen und ihnen diese fäl fein in specie mit umbstenden erzelet, beinebens Jan. 27

[1] Zusatz Donnersbergs.

[2] Die Beilage verwies nach ähnlichen Klagen auf den Fall Deggenberg und Hohenschwangau. Nach Ableben des Hans Siegmund von Deggenberg (1602) hat der Hz. den Ks. um die ihm heimgefallenen Reichslehen in den unter bairischer Landeshoheit stehenden Herrschaften Schwarzach, Zwiesl und Weifsenstein, nämlich Blut- und Wildbann, Maut, Geleit, Vogtei und Fischerei, gebeten; trotz allem Anhalten hat er nichts erreichen können; schliefslich ist für die kaum 4000 fl. werten Lehen ein solcher Preis gefordert, wie er für die Allodialgüter nebst der ganzen Verlassenschaft nicht verlangt werden könnte. Nachdem der Hz. die Allodien jetzt gekauft hat, mag der Ks. mit den Lehen thun, was er will. Ferner hat Hz. Albrecht V mit Zustimmung des Kaisers die Herrschaft Hohenschwangau vom Mgr. von Ansbach und dem von Furtenbach gekauft; alle folgenden Kaiser haben Kauf und Lehen bestätigt; nachdem aber die Baumgartner, deren Vetter, die Herrschaft den Verkäufern übergeben, „ratione praetensi aviti fideicommissi“ beim Kammergericht auf Lösung des Kaufcontractes geklagt haben und ihnen die Herrschaft zugesprochen ist, hat der Hz. für den Fall, dafs auch bei der von ihm beantragten Revision das Urteil gegen ihn fiele, den Ks. um Anwartschaft auf das Lehen bei etwaigem Aussterben der Baumgartner gebeten, doch nichts erlangen können, bis endlich Erzhz. Maximilian ihm eine bedingte Anwartschaft erwirkt hat; die Milderung der Bedingung hat er nicht erwirken können, und doch bedarf er vielleicht der Anwartschaft überhaupt nicht. Ma. 165/6, 207.

Jan. 27 ihnen selbst zu bedenken haimbstellet, ob wir nicht vileicht ursach, etwas in diser tractation an uns zu halten [vnd vns von I. M^t. vnd dero räten was mehrers respectiern zu machen;][1] wir wolten aber unsere privatsach dem gemeinen wesen nit vorsetzen, sonder uns dessen wolfart noch wie almal angelegen sein lassen [vnd nachmals sehen, wie hinfürters wir in obacht genumen werden."][1] Datum München den 27. januarii 1608. — praes. 1 febr.

Ma. 165/7, 32 erste Cptcopie mit Änderungen Donnersbergs, 30 zweite mit Änderungen des Hzs; 165/6, 205 Or.

Jan. 29

37. Die churmainzer Gesandten an den Chf. von Mainz.

Heute[2] ist die Beratung über den modus procedendi fortgesetzt, da aber die weltl. Chff. einfach ihre früheren Vota wiederholt haben, hat man es endlich dahin stellen müssen, dafs man paria referieren solle, worein jene gewilligt, „allein dafs die Sachsische solche relation in schriften mit allen umbstenden zue thuen begehrt und sich dabei expresse bedingt, dieweil sie in puncto contributionis uff die ksl. proposition, wie dieselbe formalisirt, nit instruirt weren, dafs sie in solchem puncten unerwartet ihres gsten herrn ferneren bevelchs nit zue rat gehen könten." — Wie sich die Sachen ansehen lassen, ist zu vermuten, dafs die Stände mit ihrer Bewilligung, wenn überhaupt der Hülfe halber etwas geschlossen wird, nicht so hoch gehen werden, wie man besorgt hat. Sie haben es daher nicht für überflüssig erachtet, sich („dieweil wir bei einsteils der kaiserlichen bei den praeparatoriis schon ernst genug bei uns vermerken, und nicht zue zweiflen ist, wan es dahin geraten wurde, das man von etwas hülf reden solte, es werde an ernstlichem antreiben nicht ermanglen,") schon jetzt Bescheid zu erholen, wie sie sich wegen der vom Chf. bereits vorbehaltlich des Abzugs an der Reichstagshülfe erlegten Kreishülfen verhalten sollen, wenn nur auf 40 Monate oder darunter geschlossen werden sollte, und ob sie auch dann auf dem Abzug zu bestehen haben. Datum Regenspurg den 29. januarii ao. 1608. — praes. Aschaff. 5 febr.[3]

Wm. R. VIII, no. 144 Or.

[1] Zusatz des Hzs.

[2] D. h. am 28., wo der Brief verfafst wurde. Mp. Vgl. Br. u. A. I, 633.

[3] Der Chf. antwortete am 5. Febr.: Bezüglich des modus procedendi wird des Erzhzs. Ausschlag nach geschehener Relation und Korrelation zu erwarten sein. Von dem Abzug der schon bezahlten Kreishülfen kann er durchaus nicht abgehen; die Gesandten sollen sich ganz genau nach ihrer Instruktion richten; nachher kann er sich doch noch weiter entschliefsen. Sollte von den kath. Ständen allein eine Reichssteuer gefordert werden, so sollen die Gesandten, „wie es weder thunlich oder erschwinglich noch auch dem herkommen gemefs ist," ohne sein Vorwissen nichts bewilligen. Das. no. 145 Cpt.

38. Reichstagsverhandlungen.

Jan. 29

Churfürstenrat. Nach unwesentlichen Aenderungen wird der mainzer Entwurf der Relation angenommen. — Fürstenrat. Verlesung des salzburger Entwurfs der Correlation. Alle Katholiken genehmigen denselben. Lautern wiederholt die Verwahrung gegen die Übergehung der Minderheitsansicht und verlangt Aufnahme der Bemerkung, dafs es erst Befehle über die Nebenproposition erwarten müsse. Salzburg antwortet, dieser „Anhang“ sei einzig „um erhaltung merers glümpfen geschechen, gar nit aber dahin zu verstehen, das solliches in consequentiam gezogen werden solle, wann sonderlich die majora darwider laufen.“ Alle Protestanten erklären sich wie Lautern. Sachsen-Koburg bemerkt: „Wan die majora uff der geistlichen pank also alzeit sollen vortringen, derft man der weltlichen nit, sondern könt irer wol geraten, oder die vota müfsten allein numeriert und nit ponderiert werden.“ Baireuth beschwert sich, dafs es nicht als Burggraf von Nürnberg zur Abstimmung aufgerufen worden sei. Salzburg entgegnet, die Sache stehe zur Erörterung und könne also die Stimme einstweilen nicht geführt werden. Salzburg schliefst mit der Mehrheit. Lautern verwahrt sich im Namen aller Protestanten gegen die Weglassung ihres „Anhangs.“

Churfürsten- und Fürstenrat. Relation und Correlation werden verlesen. Nach genommenem Abtritte erklärt Salzburg, die Mehrheit des Fürstenrates bleibe dabei, dafs zuerst über die Steuer zu beraten sei, während die Minderheit darauf bestehe, das Justizwesen vorzuziehen. Die Chff. bleiben bei ihrer Relation. — Correlation mit dem Städterat, welcher fast einhellig für Beratung des Justizpunktes an erster Stelle ist[1] und dabei bleibt. — Nachmittags wird das von Mainz entworfene Reichsgutachten verlesen und genehmigt.[2]

Mp. 79 fg. und Bp. 48 fg.

[1] Vgl. Egloffstein 44.

[2] Am 30. wird dasselbe dem Erzhz. Ferdinand durch einen Ausschufs der drei Räte überreicht. Mp. 94. — Es ist gedruckt bei Londorp Acta publica I, 42 fg. Abgesehen von geringeren Fehlern ist indes dort Col. II Z. 2 v. o. und an allen entsprechenden Stellen dieses und der übrigen bei Londorp gedruckten, auf den Reichstag bezüglichen Actenstücke zu lesen: „die anwesenden chur- und fürstlichen, auch anderer des hl. Reichs Stände Räte.“ Ferner soll es heifsen: Col. II Z. 10 v. o. Nebenproposition, Z. 16 nach machen, vorzunehmen, Z. 17 erwägen, Z. 20 bei den Verordneten, Z. 33 v. u. in Ansehung dessen I. chfl. Gn. Z. 30 darauf in, Z. 27 ferner erklärt, Z. 19 von dem andern Teil, Z. 16 Propositionen und Protokollen, Z. 12 nicht darzu gehelet, Z. 6 mit Consultation. — S. 43 Col. I Z. 11 v. o. ohne welches sie . . . befinden würden; Z. 19 mit Vorwissen, Z. 22 nicht gar thunlich sei. 2. Absatz Z. 1 v. o. eine Teil, Z. 4 v. u. Verordnung der chfl. Räte, 3. Absatz Z. 11 v. o. „bei demselben etwas unfürsehens vorgekommen und sie derentwegen sowol die ksl. Proposition als darauf von I. fl. Dt. übergebne Erinnerung oder Nebenpropositionsschrift zurückschicken und mehrern Verhaltens Befehl erbitten müssen. — Col. II, 2. Absatz Z. 6 v. o. und würden sich die Stände

Jan. 30

39. Die Reichstagsgesandten des Bischofs von Augsburg an diesen.

Man erwartet die Entscheidung des ksl. Kommissars über den modus procedendi. Man wird sehen, ob die Protestanten sich fügen oder „mit hindurchtringung ihres gefehrlichen intents weiter fürbrechen werden. Ainmal aber ists an deme, man halte gleich in beratschlagung und abhandlung der proponirten puncten ein oder die andere ordnung, dafs wir catholische die aussetzung der vier geraubten, vom ksl. cammergericht aber den vorigen catholischen inhabern zuegesprochnen clöstern nit weichen können, wir wollen dann ein rifs in religionfriden machen, und die ex adverso lang begerte freistellung ein fuefs ins reich sezen lassen, dann durch angedeute aussezung ihnen, den Lutheranern, die thür geöffnet wurde, andere mehr clöster, stift und gaistliche güetter ohne forcht schuldiger restitution einzuziehen. Und möchte villeicht eben diser handel aintweders die erledigung der justitien und was disem werk anhengig und von deputationtägen hiehero verschoben worden, abermaln hinderstellig machen oder ursach geben, dafs man letstlichen gar unverrichter dingen widerumben von einander zueche, welches doch der almechtig Gott gnedig verhüeten wolle, dann solcher aufbruch gefehrliche zerrüttung im reich erwecken möchte.“ [1] — Datum Regenspurg den 30. januarii ao. 1608.

Mc. Reichstagssachen, XVII. Or.

Febr. 1

40. Reichstagsverhandlungen.

Die Replik des Erzhzs. Ferdinand auf das Reichsgutachten wird den Churmainzern zugestellt und noch am selben Tage im Plenum verlesen. [2] — Dort erfolgt auch die Re- und Correlation [3] 1) wegen des Streites, ob Würtemberg für Mömpelgard Sitz und Stimme einzuräumen sei, [4] 2) wegen der Frage, was man auf

auch beschwerlich in dem Punkte trennen; Z. 11 dafs der sämtlichen Chff. Z. 15 I. Mt. mitcommendiert worden; 4. Absatz Z. 4 einiges Mistrauen nicht hätten, dieweil ohnedas der defectus mandati bei ihnen nit beifiele.

[1] Vgl. Pieler Fürstenberg 288 zum gleichen Tage.

[2] Sie ist vom 1. datiert, Ma. 165/5 n. 28, wurde aber erst am 2. Februar zur Abschrift dictiert; daher das falsche Datum in Br. u. A. I, 634 und das noch irrigere bei Londorp A. p. I, 44. In dessen Abdruck lies S. 44 Col. I Abs. 1 Z. 6 v. o. den 30. Januar. Absatz 3 Z. 1 v. u. aufgewiegelten. Col. II Z. 1 v. o. anbetrohenden, Z. 3 v. o. „thun“ statt „ihnen.“ S. 45 Col. I Absatz 1 Z. 2 v. u. „der“ statt „oder,“ Absatz 3 Z. 6 v. u. „füglicher“ statt „gütlicher,“ Z. 5 v. u. „wollen I. Dt. solches gern vernehmen und nach Befindung mit den Chff.“

[3] Die Beratungen in den Räten hatten wegen 1) und 2) der oben angegebenen Punkte am 30., wegen 3) am 31. stattgefunden.

[4] Im Fürstenrate kam es hierüber zu lebhaften Erörterungen. Salzburg führte aus: Allerdings steht unter den Abschieden von 1559, 66 und 70 die Unterschrift für M., doch findet sich in den Protokollen nicht, dafs Würtemberg für M. Sitz und Stimme geführt habe; auch ist M. keinem Kreise zugeteilt, in der Reichsmatrikel nicht aufgeführt, nicht durch den Reichsmarschall installiert und 1603 beim Reichstag

die Anmeldung der vom Kammergerichte zum Reichstage abgeordneten Assessoren[1] und die von denselben überbrachten Gutachten wegen Verbesserung der Justiz, wegen des Exemptionsstreites mit der Stadt Speier und wegen der Gehaltsaufbesserungen am KG. antworten solle und 3) wegen der Beschwerden des westfälischen Kreises.[2] Der Churfürstenrat beantragt ad 1) Vertagung der Beratung; ad 2) Verweisung zum Justizpunkt; ad 3) Verschiebung des Beschlusses über eine Hülfe bis zum dritten Punkte der Proposition, dagegen sofortiges Ersuchen an die Ausschreibenden des westfäl. Kreises, Münster und Jülich, dafs sie

Febr. 1

[vgl. Sattler Gesch. des Hztums Würtemberg V, 253 fg. wo nur Nebensächliches in dieser Hinsicht berichtet ist,] mit seinem Anspruch stets ab- und an die ksl. Assistenzräte gewiesen worden; [mithin kann der gleich zu erwähnende Beschlufs nicht, wie Sattler V, 279 behauptet, allgemeine Verwunderung veranlafst haben;] endlich hat Würtemberg selbst i. J. 1606 die Sache an den Ks. gebracht und dessen Entscheidung angerufen; mithin ist sie diesem auch jetzt zu überlassen. — Pfalz-Lautern suchte die Berechtigung Würtembergs darzuthun und wies darauf hin, dafs die Unterschriften für W. und M. 1559, 66 und 70 gesondert abgegeben seien, was nicht möglich, falls nicht gesondert gestimmt worden; auch werde Niemand zur Unterschrift zugelassen, der nicht beschrieben sei und in der Matrikel stehe. — Baiern protestierte in dieser Sitzung [aus nicht bekanntem Anlasse] gegen die Reichsstandschaft der Gebrüder Wolfgang und Wilhelm von Fronhofen und bemerkte, da neue Vota eingeführt werden wollten, behalte es seinem Herrn für jede seiner vier Regierungsbezirke, die einst selbständige Herzogtümer gewesen, je eine Stimme vor. [Diese Erklärung legten die bairischen Gesandten am 31. Januar feierlich in der mainzer Kanzlei nochmals ab; Wm. R. 1608, vol. IX, 223 Or.] Lautern widersprach diesem Ansinnen und beschwerte sich, dafs der Director „dieser tage die besonder stimm für Ansbach bestritten habe,“ [wovon im Protokoll nichts erwähnt ist,] während A. und Baireuth stets als zwei Fürstentümer gegolten hätten. — Alle Katholiken und die schwäbischen Grafen stimmten wie Salzburg, alle Protestanten und die Wetterauer wie Lautern. Bp. 56 fg.

[1] S. oben S. 170 Anm. 2.

[2] Vgl. Häberlin XXII, 521 fg. Im Fürstenrate erklärten sich Neuburg und Würzburg für sofortige Beratung, Constanz für eine Gesandtschaft an die Kriegführenden. Jülich drang auf eine solche, die von den Ausschreibenden des westf. Kreises binnen zwei bis drei Wochen auszuführen sei und Zulassung zu den Friedensverhandlungen zu begehren habe; auf ihren Bericht sei dann weiter Beschlufs zu fassen; die Beratung hierüber sei sofort anzustellen, während die über eine Hülfe für den Kreis zum dritten Punkte der Proposition gehöre; man müsse etwas thun, denn „die herrn könten sich leichtlich erinnern, wie beschwerlich den benachbarten die crescentes respublicae weren; wolten von den alten Griechen und Römern nicht sagen; man solte allein auf die Eidgenossen und Venetianer sehen, was dieselben dem hl. reich, dem haus Österreich und der cron Hungeren entzogen;“ nun verlangten die Holländer „pro libera republica“ anerkannt zu werden; daraus könne dem Reiche der gröfste Schaden erwachsen und müsse es also an den Friedensverhandlungen teilnehmen. Augsburg, Paderborn, Hildesheim und Freising stimmten bei; alle anderen Stände dagegen stimmten für Verschiebung zum dritten Punkte der Proposition. Bp. 62 fg. — Vgl. Pieler Fürstenberg 288.

Febr. 1 Spanien und Holland durch eine stattliche Gesandtschaft ersuchen möchten, bei den Friedensverhandlungen zu sorgen, dafs alle Einfälle ins Reich in Zukunft verhütet und die dem Reiche gehörigen, von ihren Truppen besetzten Plätze zurückgegeben würden. Der Fürstenrat schliefst sich unter Verzicht auf seine ad 1)[1] und ad 3) abweichenden Beschlüsse an; ebenso der Städterat.[2]

Mp. 113 fg. und Bp. 78 fg.

41. Abschied des Tages der fränkischen Grafen zu Weickersheim.

Verlangen, auf dem Reichstage Sitz und Stimme zu erhalten. — Türkenhülfe. — Unterdrückung der Grafen durch die Fürsten. — Hülfsgesuch der Holländer durch Peter Cornelius von Brederode. Datum 22. Januar 1608.

Gedr. bei Fr. W. Pistorius Amoenitates hist. eccl. II, 509 fg.

42. Bescheid Rudolfs II in der badischen Sessionsfrage.

Erzhz. Ferdinand hat berichtet, was für ein Streit sich im Reichsfürstenrat wegen der oberbadischen Session zwischen den Gesandten der Vormünder der Kinder des Mgr. Eduard Fortunatus und den Gesandten des Mgr. Georg Friedrich erhoben hat, was für Handlung er deshalb gepflogen hat und wie vornehmlich das ksl. Decret vom 26. Februar 1605[3] die Richtschnur bilden müsse. In diesem ist nicht bestimmt, wer die Session für Oberbaden zu führen habe, doch darf sie sich Niemand aneignen, der nicht belehnt ist. Daher erklärt der Ks., dafs Mgr. Georg Friedrich auf dem jetzigen Reichstage für Oberbaden Sitz und Stimme haben, doch dadurch den Kindern Eduards, den Vormündern und anderen Interessenten gemäfs dem vom Mgr. ausgestellten Reverse und dem erwähnten Decrete nichts benommen sein soll. Dauert der Streit noch fort, wenn künftig wieder ein Reichstag berufen wird, so soll sich der Mgr. G. Fr. Sitz und Stimme nicht eigenmächtig anmafsen, sondern neuen Bescheid des Kaisers erwarten.[4] Signatum Prag den 1. monats februarii 1608.[5]

Ma. 65/2, 31 Copie.

[1] Er hatte beschlossen, W. sei an den Ks. zu weisen und solle sich inzwischen der Session enthalten; die Ansprüche anderer Stände auf mehr Stimmen seien bereits bei den Assistenzräten anhängig und von diesen zu entscheiden.

[2] Über dessen Verhandlung s. Höfler Unionen deutscher Fürsten 104 fg. Am 4. Februar verlas Mainz im Plenum das Reichsgutachten wegen des westfäl. Kreises. Da dasselbe sehr lang war und der Fürstenrat nicht auf Bericht an den Erzhz. Ferdinand geschlossen hatte, verlangte er Dictat des Entwurfes, welches auch verfügt wurde.

[3] Vgl. Häberlin XXII, 319 Anm. f, wo irrig die Belehnung statt der Ausfertigung des Lehensbriefes auf den 26. Febr. gesetzt ist.

[4] Vgl. a. a. O. 514.

[5] Vgl. Stieve Wittelsb. Briefe VII n. 316, woraus erhellt, dafs das Decret in Regensburg verfafst und nur zur Unterzeichnung nach Prag geschickt wurde.

43. Sötern und Faust an den Chf. von Mainz. Febr. 3

Der Chf. hat ihnen unter dem — Januar mitgeteilt, was Elz wegen des niederländischen Friedens in Heidelberg verrichtet hat und dort wegen Donauwörths vorgelaufen ist.[1] „Halten wir selbsten auch nicht vor ohndinstlich, die vorige erinnerungen oder communicationen, so E. chfl. Gn. der tonawertischen sachen halben gethan, werden gleich uffgenommen, wie sie wollen, dafs in privato die kaiserische etlicher mafsen wissen, dafs dieselbige sach den protestirenden noch so hart im sin liege und dafs sie dieses orts ohngeruttelt nicht pleiben werde, darumb wir ehister erlangter gelegenheit ingedenk pleiben wollen, wie es mochte dem herrn Hannewalden angedeutet und E. chfl. Gn. wolmeinung im vorigen und auch in diesem meher und besser erkleret werden. Die reden seind bishero von den kaiserischen gehört worden: wer dem kaiser sein ehr gonnet et cupit autoritatem ejus salvam, werde nimmer zu der stat Tonawert restitutio in integrum raten.“ Sie haben sich bisher vergeblich bemüht, einen schriftlichen Bericht, worin doch der D. Verwirkung eigentlich bestehe, zu bekommen, doch haben sie einige Vertröstung darauf. — Die churpfälzer Gesandten „haben ires hern abordnung zu solcher [niederländischen] pacification[2] kein scheu, haben es offentlich im rat in voto und auch sonsten gesagt, das ihr her darzu geordnet, dessen auch den erzherzogen avisirt und S. fl. D^{t}. sonder danknemiges gefallen daran geschehen.“ — Mit den sächsischen und brandenburgischen Räten haben sie aufser der vor der Proposition mit allen chfl. Gesandten gehaltenen Conversation noch keine gehabt, auch nicht besondere Gelegenheit dazu, da die Brandenburger, wenn sie Leuchtenberg oder Hannewald sprechen will, sich der eine hier der andere da krank machen. „So hat uns hernach auch die verlaufenheit im rat nicht wenig darzu scheu gemacht, dieweil wir bei den dreien einen solchen bestendigen und zusamengeschlagenen verstand vermerkt, dafs die vota so mensuratim uff einander gangen, dafs man sich zuweilen so rotunde vernehmen lassen, man repetire gegebene vota de verbo ad verbum, item: wan etwas in einem voto vergessen, das er die andere baide alles inhalts wolle repetirt und sich damit conformirt haben.“[3] — „Mit den Trier- und Colnischen ist zwar auch noch keine sondere conversation in gesambt geschehen, sonsten wol ad partem in besuchung der kirchen uff der strafsen, teils auch in losamenten. Wir haben auch dessen keine sonderliche ursach befunden, dieweil der ander teil so gar zusamen conglutinirt ist; sobald wir aber die wenigste absonderung oder milterung bei einem oder andern befinden, soll es an notiger communication und conversation, ob Gott

[1] Das Schreiben des Chf. fehlt wie jede sonstige Nachricht über die von Elz gepflogene Verhandlung.

[2] Br. u. A. I n. 504, 528 u. s. w.

[3] Über die Stimmung der Katholiken vgl. den Bericht bei Janssen V, 273, 274, 275, 276, 279; Pieler Fürstenberg 288; Stieve Wittelsb. Briefe VII n. 316 Nschr.

Febr. 3 will, nicht ermangeln. Zwar mit den hern Colnischen in ohngewissen sachen vil zu conversirn, etwan von mitteln zu reden, die noch uff einem dubio eventu bestunden, schreckt uns nicht wenig ab, das uns nun einmal oder zwei uffgerupft worden, der rom. kaiser als unser oberhaupt hab das vertrauen von Fuld aus, dahin sie doch ire commissarien geschickt und fast darumb gebetten, von den churfursten nicht haben konnen, das ihr etwas communicirt worden, nun werde es I. Mt. von Rom durch mittel des nuntii ubergeben, wie wir dan dieselbige schreiben zu handen von dem hern Hanewalden pracht, auch gnugsam bericht haben, wie sie naher Rom komen. Wir haben sie in der eil, wie wir gekonnt, abgeschrieben und schicken sie E. chfl. Gn. zu.[1] Also das es beinahe bald gefehrlich wil werden, wan man alhie die communication solt gar candide mit etlichen leuten vornehmen." — Datum Regenspurg den 3. febr. 1608. — praes. 8. febr. ao. 1608.

Wm. R. VIII n. 155 Or. v. Faust's Hand.

Febr. 4 **44.** Peter de Vischere an Fleckhammer.

„Von Churpfalz gesanten an die Staden[2] vernimm ich je lenger je mehr, das er verschmitzt, verschlagen und ein eifriger Calvinist sei; der Erzhz. möge also seine Leute vor demselben warnen. Wäre nur Anhalt hingeschickt worden! Zu diesem hat der Ks. den Lgr. von Leuchtenberg nach Amberg geschickt, um ihn zu vermögen, dafs er bei Churpfalz den Reichstag und namentlich die Türkenhülfe und die Wahrung des ksl. Ansehens „das directorium betreffend" befördere. Wegen der gulischen landen will es nicht allein mit angedeutem hern[3] sonder das werk gar hinken und da schon solches seinen vortgang gewinnen wurde, kumt doch gewifs der von Liechtenstein nimmer dazue, dan er in vil zu grofsen ungnaden und dessen humor I. Mt. zu sehr suspect, derhalben ich auch unterlasse, einen letter an selben oder die seinige zu schreiben, vil weniger die bewuste entrevue zu thuen." . . . „Vorgestern ist der Hegenmiller in ein dorf allernext hiebei von I. Mt. abgefertigt herkommen, um mit Hanniwald etliche 32 und mehr puncten zu beratschlagen;[4] dessethalben Hanniwald die zwe vergangne und noch dise nacht draus schläft. Mit Stralendorf stehts gefährlich seines groben und menniglich beschwärlichen geizes halber. Dem Barbitio vertraut man auch wenig oder nichts. Ich kan I. Dt. erzh. Albrecht versichern, das sie gewifs einen treuen und aufrechten diener an Hanniwald haben." D. Regensburg den 4. febr. 1608.

Brs. A. u. 92, 61 eigh. Or. mit Ziffern.

[1] Es ist das Br. u. A. V, 877 Anm. 2 erwähnte Bruchstück eines Berichtes über den Chfftag zu Fulda. Auf der Rückseite bemerkte Sötern: „Die chfl. gesante zu Fulda haben dis wessen tanquam mysterium Eleusynum gehalten, auch gar den ksl. commissariis wenig communicirn wöllen; woher hat es dieser neue nuncius schon zuwegbracht?"

[2] Hippolyt von Colli. Vgl. oben n. 11, 29 und 43.

[3] Vgl. oben n. 11 und S. 105.

[4] Vgl. Hurter V, 160, 422, 424, 538.

45. Reichstagsverhandlungen. Febr. 5

Churfürstenrat. Br. u. A. I, S. 636 fg. und Londorp I, 45 fg.[1] Die Weltlichen[2] erklären auch, dafs der Steuerpunkt nicht für beschlossen gelten solle, bis der Justizpunkt erledigt. Köln stimmt zu. Trier will beraten, wie gemäfs den Vorschlägen des ksl. Commissars praeparatorie im Justizpunkt zu verfahren. Die Weltlichen erwidern, dafs sie hierüber erst Befehle ihrer Herren erwarten müfsten, weil die Vorschläge des Commissars nicht den zu Fulda gefafsten Beschlüssen entsprächen. — Fürstenrat. Br. u. A. I, 641. Österreich schlägt vor, man solle, obgleich schon zweimal beschlossen worden, den Steuerpunkt zuerst vorzunehmen, auf die Replik und die Anregung der Chff. hin umfragen, wie sich die früher in der Minderheit Gebliebenen mit dem Mehrheitsbeschlusse vergleichen wollten und wie der Justizpunkt vorzubereiten sei. Alle Katholiken lassen es bei den früheren Beschlüssen. Baiern und Bamberg betonen, dafs das Justizwesen erledigt werden müsse. Die Protestanten schliefsen sich Lautern an, welches dieselben Bemerkungen gegen die Replik macht, wie sie die Weltlichen im Chffrat äufserten, und wegen der Vorbereitung des Justizpunktes noch nicht befehligt zu sein, erklärt. — Dann wird der Entwurf eines Briefes an die Ausschreibenden des westfälischen Kreises[3] genehmigt und beschlossen, ihn dem Commissar mitzuteilen, da die Sache den Ks. und das Haus Österreich [wegen der Niederlande] betreffe und über sie 1594, 1598 und 1603 gemeinsame Reichsbeschlüsse gefafst seien. — Inzwischen zeigen die Directoren des Ffrats den Vertretern des Chffrats, Mainz und Pfalz, die über den modus procedendi gefafsten Mehrheitsbeschlüsse an und der Churfürstenrat berät hierüber, wobei als Antwort an den Ffrat beschlossen wird: Man will den Steuerpunkt zuerst vornehmen, aber in einer Schlufsschrift die Entschuldigungen und Gegenerwägungen des einen Teils der Chff. gegenüber der Replik dem Commissar darlegen; wegen der Vorbereitung des Justizpunktes erwartet man Befehle.[4]

Mp. 122 fg. und Bp. 82 fg.

[1] Am schärfsten äufserte sich Churbrandenburg. Dieses rügte auch, dafs das ksl. Ausschreiben die Drohung enthalte, dafs mit der Beratung verfahren werden solle, man erscheine oder bleibe aus; sie sei erst seit 1597 eingeführt und verstofse gegen den Churfürstenverein, der seinen Mitgliedern Trennung in der Beratung verbiete; auch könne in Geldsachen das Mehr nicht gelten. Eine Neuerung sei es auch, dafs die Einwilligung der Chff. zum Reichstage diesmal nur durch Schreiben und nicht durch Gesandte nachgesucht worden sei, und man könne darüber streiten, ob die Bewilligung von 1606 sich bis 1608 erstrecke. Wären übrigens etliche Sachen im Reiche unterblieben, so hätte man eher zur Beratung gelangen können.

[2] Das mainzer Protokoll berichtet wie Br. u. A. I, 637 diese Äufserung nur von Brandenburg; in ihrem Berichte an den Chf. vom 9. Febr. machen indes die Mainzer ausdrücklich die obige Angabe. Wm. Reichst. vol. VIII n. 166 Or.

[3] S. Häberlin XXII, 523.

[4] Die gleiche Relation wurde am 6. dem Städterat erstattet. — Die Baiern berichteten am 6. ihrem Herrn: Sie haben für Verstärkung

Febr. 6

46. Reichstagsverhandlungen.

Churfürstenrat. Br. u. A. I, 637.[1] Pfalz: . . .[2] Dem Chf. ist beschwerlich, dafs man gegen die Ungarn Hülfe begehrt, welche so viele Jahre hindurch die Vormauer des Reichs gewesen sind. Auch beweist eine in Prag erschienene Druckschrift,[3] dafs der Friede mit den U. geschlossen, vom Ks. bestätigt und von den ksl. Ländern verbürgt worden ist; den mufs man halten. Schon vor mehr als 100 Jahren ist auch dafür gehalten worden, dafs Deutschland allein gegen den Türken viel zu schwach sei. Unter allen Umständen ist ein Krieg unmöglich, so lange nicht der innere Friede hergestellt, das Justizwesen in Gang gebracht, den prot. Beschwerden abgeholfen und der Religionsfriede erneuert worden ist, denn die Jesuiten schreiben und predigen öffentlich, dafs derselbe durch das tridentiner Concil aufgehoben sei. — Sachsen: Der Chf. dessen Befehle auf die Proposition sie erhalten haben, findet die ksl. Gründe für die Hülfe nicht unerheblich, doch stehen ihm drei Hindernisse im Wege: 1) dafs das Reich erschöpft ist; 2) dafs gegen die Ungarn Hülfe begehrt wird, welche stets als Vormauer des Reiches betrachtet wurden. . . .[4] 3) dafs allerhand Praktiken im Reich vorgehen und namentlich die Jesuiten[5] sich bemühen, den Religionsfrieden aufzuheben.[6] Er kann sich über eine Hülfe nicht erklären, bis jene Praktiken abgeschafft sind und er weifs, wessen er sich wegen Haltung des Rfr's „gegen den jesuitischen catholischen[7] zu versehen."[8] Er ist einmal gemeint,

der Ausschüsse zum Justizpunkt gestimmt, fürchten aber davon Weiterungen, indem die Protestanten gewifs in allen drei Räten darauf dringen werden, dafs „inmafsen I. Mt. mit den cameralibus einen anfang gemacht," vgl. oben S. 170 Anm. 2, gleichviel Vertreter von jeder Religion ausgeschossen werden sollen, zumal im Chffrat ohnehin Parität herrscht und im Städterat die Protestanten überwiegen; sie wollen daher beantragen, je zwei Vertreter der Kreise oder einen Ausschufs der zu den Deputationstagen berechtigten Stände zu wälen, wobei die Katholiken die Mehrheit haben werden. Österreich und Salzburg billigen diese Absicht. Ma. 165/7, 68 Cpt. von Jocher, Ma. 165/6, 214 Or.

[1] Irrig ist dort die Verhandlung auf den 5. Februar gesetzt. Ich bringe im Folgenden nur die wesentlichen Ergänzungen aus dem mainzer Protokoll.

[2] Pfalz brachte hier die im Auszuge aus seiner Instruction Br. u. A. 622 angedeuteten Gründe vor.

[3] Auf diese hatte schon Brandenburg am 5. hingewiesen. Mir ist nur bekannt: Abdruck der Reconciliation vnnd Vergleichung mit den Hungerischen Stenden . . . Erstlich Gedruckt in der Alten Statt Prag durch Johann Othmar Jacobi. Nachgedruckt zu Nürnberg durch Christof Lochner 1606.

[4] Hier trugen die Sachsen ausführlich die Br. u. A. I, S. 637 Anm. 1 und 2 mitgeteilten Weisungen ihres Herrn vor neben dem das. 637 Mitgeteilten, worin Z. 4 v. u. statt „Wenn" zu setzen ist: da.

[5] Der mainzer Protokollist Hensel bemerkte hierzu: „NB. die jesuiter müssen sich leiden."

[6] Die weiteren Ausführungen s. Br. u. A. I, S. 635 Anm. 1.

[7] Hensel am Rande: „Novus, hactenus et inauditus terminus, quo inter catholicos discrimen facere conantur."

[8] Nach dem mainzer Protokoll sprach Sachsen noch nicht von der Erneuerung des Rfrs., doch ist natürlich nicht an der Richtig-

den Rfr. stricte zu halten. — Brandenburg: . . .[1] „Paulo post [nach Abgabe der Stimme] ex intervallo surgit iterum Brandenburgicus:“[2] sie hätten auch Befehl zu ahnden, was wegen der Praktiken der Jesuiten von Pfalz und Sachsen vorgebracht worden. — Mainz: Ihr Herr erwägt, dafs die erschöpften Untertanen billig mit weiteren Auflagen zu verschonen sind; doch darf man den Ks. wegen der Gröfse der Gefahr nicht hülflos lassen; wenn ein ehrenvoller Friede möglich, haben sie Befehl, mehr dazu als zum Kriege zu raten, aber sie wissen um die gepflogenen Verhandlungen nur aus den Zeitungen.[3] Febr. 6

Fürstenrat: Salzburg verliest den Entwurf zur Correlation. Die Katholiken billigen ihn; die Protestanten verlangen Aufnahme ihrer Äufserungen; Salzburg läfst es der Mehrheit gemäfs beim Entwurfe. — Salzburg: Da der Chffrat angezeigt hat, er sei im Justizpunkt noch nicht einig, wolle aber heute de modo procedendi weiter verhandeln, kann der Ffrat zur Gewinnung der Zeit fortfahren und stellt S. zunächst die Fragen, ob der Steuerpunkt in pleno oder in einem Ausschusse zu beraten und was auf den Eingang der Proposition zu antworten? Alle sind dafür, in pleno zu beraten und die Antwort auf den Eingang der mainzer Kanzlei zu überlassen.

Mp. 137 fg. u. Bp. 87 fg.

47. Reichstagsverhandlungen. Febr. 7

Churfürstenrat. S. Br. u. A. I, 638, wo zu ergänzen ist: Trier: Zur Erneuerung des Religionsfriedens sind sie nicht angewiesen; derselbe ist klar genug; es kommt nur auf die Handhabung an. — Köln ebenso. — Pfalz: Von den Türken könnten unter Benutzung des Perserkrieges mit Zuziehung der Chff. günstigere Bedingungen erhandelt werden. Nicht nur früher sind beschwerliche Religionsverfolgungen vorgekommen, sondern noch jüngst in Donauwörth. Zu den Bemerkungen über die Jesuiten hatten sie Befehl und guten Grund; fast alle Sonntage werden den Evangelischen hier in den Predigten grofse Despecte erwiesen und ist einmal gepredigt worden, „dieweil man mit gelt und volk gefast, das es jezund zeit, etwas vornehmes auszurichten.“[4] — Brandenburg: Der geschwinde Procefs gegen Donauwörth und die darauf in der

keit des Br. u. A. I, S. 636 benutzten Berichtes der Sachsen selbst zu zweifeln.

[1] Br. u. A. I, 638.

[2] Hensel am Rande: „Dieser hette der jesuiter schier vergessen.“

[3] So berichtet das mainzer Protokoll, welches hier zweifellos dem pfälzer in Br. u. A. I, 638 vorzuziehen ist.

[4] Über diese Predigt, von welcher in den Sitzungen wiederholt und auch Br. u. A. I, S. 629 Anm. 1 die Rede ist, wird ferner berichtet in Aphorismi doctrinae Jesuitarum S. 35. Ausführlich weist die Anschuldigung unter Mitteilung eines Berichtes, welchen der betreffende Prediger, der regensburger Jesuit P. Johann Hylin, ihm geschickt hatte, zurück der Jesuit Sebastian Heifs in seiner Declaratio apologetica, S. 109 und 148 fg.

Febr. 7 Stadt erfolgte Religionsänderung sind sehr beschwerlich; die Strafe wäre auf die, welche den Ks. beleidigt hatten, zu beschränken gewesen. Über die anderen Hofprocesse und die ärgerlichen Predigten, welche hier in Gegenwart des ksl. Kommissars gehalten worden sind, wollen sie sich nicht weiter auslassen. Dafs das Achtdecret gegen Donauwörth noch immer hier angeschlagen ist, erregt den Protestanten allerhand Nachdenken. Die giftigen Bücher von kath. Seite sind mit ksl. Privileg, die von Protestanten nicht einmal mit fürstlicher Erlaubnis gedruckt. Mainz: Von der Execution gegen Donauwörth wissen sie nichts Näheres, doch wird der Ks. gewifs nicht „causa incognita" verfahren sein.[1]

Fürstenrat. S. Br. u. A. I, 641 fg. Salzburg. a. a. O. Z. 12—10 v. u. „bekämpfen." Wird man von der Donau abgedrängt, so wird die Unmöglichkeit der Zufuhr zur Aufgabe des Krieges nötigen. Z. 10—3 v. u. „könnten." Ist aber der Friede nicht zu erreichen, so mufs dem Ks. geholfen werden, doch darf sich das Reich nicht „hauptsächlich" des Krieges annehmen, sondern nur eine mitleidige Hülfe leisten. Diese aber ist namentlich deshalb notwendig, weil die Ungarn jetzt die Deutschen, welche ihnen stets so aufopfernd Hülfe geleistet haben, vertilgen wollen. S. 642 Z. 1 v. o. fg. Baiern das.[2] Z. 3 v. o. —8. Oesterreich das.

[1] Vgl. Pieler Fürstenberg 288 fg.

[2] Die Baiern meldeten am. 6. [vgl. oben S. 183 Anm. 4] ihrem Herrn, da die Steuerfrage weitaussehend sei und wie sie hörten, den Protestanten Anlafs geben werde, „das maul weit aufzethuen," so wollten sie nur im Allgemeinen erklären, dafs, wenn ein ehrenhafter Friede nicht zu erreichen, der Ks. zu unterstützen sei. In einer Nschr. baten sie dann um schleunigsten Befehl, wie sie sich bei weiteren Umfragen erklären sollten; ihre Instruction sage nichts darüber, soeben aber vernähmen sie, dafs die Steuerfrage bei den meisten Ständen auf Schwierigkeiten stofsen werde. — Der Hz. erwiderte am 11. Februar: Es ist wol zu beachten, dafs die Ungarn „zum teil auch die religion praetendiern, dannenhero die protestierende desto mehr auf die fridenstractation tringen möchten, welches aber ein sehr mifsliches werk und dis orts dem gegentail nicht allerdings zu trauen." Die Ges. sollen sich mit den Assistenzräten und anderen kath. Gesandten verständigen, „ob und wie rätlich, ein frid zu treffen." Sie sollen ferner mit Hülfe der anderen weltlichen Ff. den gemeinen Pfennig bekämpfen, für welchen früher die geistlichen Fürsten gewesen sind. In Bezug auf die Höhe der Hülfe sollen sie sich der Mehrheit anschliefsen. Dieselbe ist mindestens auf vier Jahre zu verteilen und in den üblichen Münzsorten wie Halbbatzen und Dreikreuzern zu erlegen, „dieweil die groben sorten vast allerdings verloren und die erlegung in solchen ganz unmöglich sein wurde." Ma. 165/7, 74 Cpt. v. Gewold, 165/6, 245 Or. — Nach einem Bericht der Gesandten vom 8. betonten sie in der oben behandelten Sitzung auch, dafs „das justiciwerk alsobald und in diser reichsversamlung pari passu für die hand genommen werden solle." Den Beschlufs, wie er zuletzt festgestellt wurde, bezeichnen sie als zu ihrer Abstimmung, dafs auf Frieden zu dringen, im Notfall aber Hülfe zu leisten, im Gegensatz stehend, weil der Erfolg der Friedensverhandlungen als zweifelhaft bezeichnet wurde. Weiter bemerkten sie, dafs sie die Absichten der anderen Stände bezüglich der Höhe der Hülfe noch nicht näher erkundet hätten; die Salzburger und Andere hätten

Z. 11—16 v. o. Burgund: Der Abschlufs des Friedens ist dem Ks. frei anheim zu stellen; die Hülfeleistung ist für Jedermann Pflicht.[1] Von den anderen Katholiken stimmen die meisten wie Salzburg und Baiern; wie Österreich stimmen Strafsburg, Augsburg, Hildesheim, Freising, Stablo, Passau; wie Salzburg, Baiern und Oesterreich[2] stimmen Deutschmeister, Regensburg, Leuchtenberg, Trient, Münster, Fulda, Prälaten, Johanniter und schwäbische Grafen. — Constanz bemerkt zugleich für Chur, Brixen und Reichenau: Der Friede wird schwerlich so zu schliefsen sein, dafs er nicht „pactio servitutis“ wird; deshalb stimmt es wie Salzburg und Baiern für Hülfe. „Das libertas et multitudo religionis, wie die protestantes vermainen, ein medium des friedens seie, kunden si bei inen nit befünden, dan die spaltung der religion kain vertrauen mit sich bringt, sondern was dieselb bishero gefruchtet und wie es damit gehalten, viderunt patres nostri et nos ipsi. Der religion- und prophanfrieden derfen kainer erneuerung und confirmation, sondern allein einer observation; hat man sollichen nit gehalten, seien gute remedia provisionalia vorhanden; ihres tails wüfsten sie sich gleichwol nit zu erindern, das die catholische ständ darwider verhandlet, aber wol die protestantes, welliche neue statuta dawider ufgericht, das kain catholischer mehr in rat oder zu ämpter genommen werden solle, sondern davon allerdings ausgeschlossen und in vil ander weg hochbetrangt werden; geschweigend was für stüft und clöster dieselben eingenommen. Darumben libertas credendi kain medium des früdens stante confusione religionis sein kann.“ Zudem würden die Ungarn nur immer mehr bestärkt, wenn man nicht auch zum Schwert greife. Der Bischof wird also nach seinen schwachen Kräften dem Ks. gern beistehen. — Jülich: Der Friede ist ohne Zweifel das beste Mittel, aus der Gefahr zu kommen und wird gewifs Niemand im Ffrat anders gesinnt sein, als dafs darum zu bitten und dazu zu raten. Der Ks. hat aber nicht Gutachten verlangt, ob Frieden zu machen oder der Krieg fortzusetzen, sondern ausgeführt, dafs ein ehrlicher Friede nicht möglich sei, und deshalb um Hülfe gebeten. Dafs seine Darstellung der Wahrheit entspricht, kann J. nicht bezweifeln und sieht es daher kein anderes Mittel, als dem Ks. beizustehen. Das ist der rechte Weg zum Frieden. Ist der Ks. wehrlos, so wird die Friedenshandlung gewifs nicht zu

Febr. 7

ihnen von 48 Monaten in 3 Jahren gesprochen, aber gemeint, dafs das dem Ks. viel zu wenig sein werde. Ma. 165/6, 227 Or. Der Hz. erwiderte am 15., sie sollten wie die Salzburger für 48—50 Rmonate, falls nicht die Mehrheit noch höher gehe, stimmen und über die Abstimmung ausführlich berichten; „kan man hernacher jedesmals nach gestaltsambe der sachen sich noch in einem mehrern einlassen.“ Der Vorbehalt wegen des Abzuges der Anticipationen sei wie der, dafs nach Aufhören des Krieges die etwa noch ausständigen Ziele nicht mehr zu erlegen seien, nicht zu vergessen. A. a. O. 273 Or.

[1] Das bair. Prot. ist hier gewifs richtiger als das in Br. u. A. I, 642, da ja Spanien für Fortsetzung des Türkenkrieges war.

[2] Offenbar fafsten sie dessen Abstimmung wie die Baierns nicht als zum Kriege, sondern nur als zu einer im Fall der Vereitelung des Friedens zu leistenden Hülfe drängend auf.

Febr. 7 Ruhe, Ehre und Sicherheit des Kss. und Reiches ausgehen. Wessen man sich zu den Türken zu versehen hat, bedarf keiner Ausführung. Was die Ungarn betrifft, so liegt es in der Natur jedes Volkes, dafs es seine Nation vorzieht und fremder Herrschaft feind ist. Die Ungarn haben von Alters her bewiesen, wie sehr sie die Deutschen hassen u. s. w. Dieser alte Hafs, nicht die Religion ist die Ursache des Aufstandes; ohne Unterschied der Religion sind die Deutschen niedergemetzelt oder den Türken verkauft worden. Die Ungarn wollen keine deutsche Besatzung in den Grenzfestungen leiden. Das gereicht den Deutschen nicht nur zu ewigem Schimpf, sondern auch zu grofser Gefahr, indem sie mit Weib und Kind unter dem Säbel der Ungarn auf Gnade und Ungnade sitzen müssen. Als Matthias Corvinus gegen das Reich ziehen wollte, widerriet es einer der ersten Magnaten, weil Deutschland schier in Ungarn wohne und nicht mit sich selbst Krieg werde führen wollen. Seitdem wird sich unter der oesterreichischen Herrschaft die Zahl der deutschen Ansiedler noch vermehrt haben und müfste man sich ewig schämen, wenn man sie verjagen lassen, ja das selbst noch billigen wollte. Es ist also dem Ks. nicht zum Frieden zu raten, sondern Hülfe zu leisten, damit er einen ehrlichen Frieden erlange. J. wird das Seinige thun, wenn nur durch den niederländischen Frieden oder die Hülfe des Reichs seinen Landen Ruhe und Sicherheit gegeben wird, denn sonst ist es ihm unmöglich und würde es in seinem und des westfälischen Kreises Namen bitten müssen, dafs die anderen Reichsstände wie 1594 den Ks. angingen, den Kreis mit der Steuer zu verschonen. — Paderborn wie Jülich. — Regensburg fügt seiner Abstimmung gegenüber den Ausfällen der Protestanten bei: Was die hitzigen Anzüge einiger Stände betrifft, wie dafs man von neuen jesuitischen Katholischen gesprochen und behauptet hat, zu Regensburg sei scharf gegen den Religionsfrieden gepredigt worden, so hätte man sich versehen, dafs B. Wolfgang, welcher hier Ordinarius ist und dergleichen nicht gern sehen würde, mit solchen nicht zur Sache gehörigen Absprüngen verschont worden wäre, zumal wenn je dergleichen vorgegangen, es nicht offensive sondern defensive geschehen ist, wie man denn ja weifs, wer in dieser Hinsicht beim Kammergericht Kläger und wer Beklagter ist. — Für Trient stimmend bemerkt Dr. Wanner: Als Advokat des Bs. von Augburg und des Abtes von Heiligkreuz kann er nicht unterlassen, die Angriffe Würtembergs [s. unten] wegen D o n a u w ö r t h s abzuweisen. Er erörtert den Procefs und schliefst, er begreife nicht, „was sich die protestierende dis orts billichen zu beschwären haben, sonderlich dieweilen in vorgenommener execution die praedicanten selbs alsbalden sowol die kirchen als deren anvertraute verlassen und flüchtigen fufs gesetzt und die alte kirchen, so die catholischen vor jaren gepaut und ainiger protestierender kainen stain daran gelegt, pro derelicto gelassen.“ — Lautern. Br. u. A. S. 642, Z. 25—14 v. u. „werde,“ „dan sonst das reich in contributarium, wann die contribution also solle beharrt werden, verwechslet wurde.“ Auch könnte ein Aufstand der erschöpften Untertanen ausbrechen. Br. u. A. Z. 14 v. u. — 3 v. u. Neuburg: A. a. o. Z. 3 v. u. — S. 643 Z. 1 v. o, „jedoch

zuvor den religion- und prophanfriden recht zu schliefsen, zu erneueren, zu halten und zu confirmieren und treulich zusamen zu setzen." Br. u. A. Z. 3 v. o.—23.[1] — Zweibrücken klagt auch über die fiskalischen Prozesse zur Eintreibung der Steuerrückstände. — Würtemberg: Der Ks. hat sich vor zwei Jahren mit den Ungarn verglichen, aber was ihnen versprochen, ist nicht gehalten. W. weifs nicht, wie es um den Zwiespalt eigentlich steht, doch haben sich die Ungarn beschwert, dafs ihnen die Religionsfreiheit abgestrickt, die Prediger abgeschafft und die Glaubensübung eingestellt worden. „Darumben I. Mt. zu erindern, die articulos pacificationis zu halten und nichts contra pacta publica zu practicieren, weiln man sehe, wie in Ungeren in 2 jar bishero gehaust." Allerdings wäre es nicht zu billigen, wenn sich die Ungarn an die Türken hängten, doch sollte man ihnen auch keine Ursache dazu geben. Hat man sich 1606 zum Frieden entschlossen, warum will man nicht jetzt bei demselben bleiben? Der Türke wird nicht leicht aus Ungarn zu treiben sein; man lasse es also bei dem Friedensschlufs; später dürfte die jetzt vorhandene günstige Gelegenheit fehlen. Zudem ist die Forderung des Kss. übergrofs. 20000 Mann und 4000 Pferde kosten 4 Millionen jährlich. Allerdings ist 1529 eine solche Hülfe bewilligt, doch semel pro semper und nicht wie jetzt continuo verlangt, auch war damals das Reich noch nicht so erschöpft, die Reichsmatrikel noch nicht vermindert und man wufste noch nichts von Kreishülfen. Der Hz. hat willig gesteuert, weil man aber stets mehr fordert, so bittet er, ihn jetzt zu entschuldigen, und hofft, dafs die Mehrheit hierin gegen ihn nicht statthaben soll, da es eine freie, willkürliche Sache und auch Geistliche früher sich verwahrt haben. Ferner ist 1529 die Hülfe nur unter der Bedingung bewilligt, dafs der innere Friede erhalten bleibe. Diese Bedingung ist jetzt zu wiederholen. Es sind etliche Bücher ausgegangen, worin der Religionsfriede ein Moratorium genannt und Karl V wegen seiner Einwilligung getadelt wird, ferner ein „Consilium de extirpandis evangelicis;"[2] etliche dieser Bücher sind mit ksl. Privileg versehen. W. weifs nichts von die Katholiken ausschliefsenden Statuten, wol aber von solchen gegen die Protestanten in katholischen Städten, z. B. Offenburg, Weil und Köln. Dagegen hat man beim Kammergericht keinen Procefs ausbringen können. Ist nun dies bei Einem Recht, warum nicht beim Anderen, der ebenfalls alte Gewohnheit für sich hat. Im Gegenteil aber ist Donauwörth seine possessio libertatis prohibendi gegen die Processionen genommen, und obgleich es vor und nach dem Religionsfrieden üblich war, keinen Katholiken in den Rat zu nehmen, sind die Donauwörther, weil sie davon nicht abgehen wollten, in die Acht erklärt; ihre Exceptiones gegen diese sind nicht beachtet, sondern mit Verletzung der Kreisordnung ist

Febr. 7

[1] Vgl. über die Abstimmungen Wolf II, 284 fg. wo das bair. Protokoll benutzt ist.

[2] Gemeint sind Andr. Fabricius und vermutlich das Prognosticon von Joh. P. Windeck, vgl. Briefe u. A. V, Register.

Febr. die Execution vorgenommen.[1] Wird der Religionsfriede gehalten,
7 die Revision in den rechten Gang gebracht und den anderen Beschwerden abgeholfen, wie Neuburg und Lautern ausgeführt haben, wird Würtemberg sich auch angreifen. — Hessen-Kassel: wie Würtemberg über die Höhe der Hülfe und dann wie bei Wolf Maximilian, II, 285.[2] — Schlufs: Br. u. A. I. S. 643. — Verwahrung und Forderungen der Protestanten bei Wolf a. a. o. 287 Absatz II. Die Directoren verweigern die Aufnahme in die Relation, weil sie dem Herkommen widerspreche und die Forderungen aufser den zwei letzten, Ungarn betreffenden zum Justizpunkte gehörten, welchen man in Anbetracht der Zusagen des ksl. Commissars wol abwarten könne. Der hitzigen und erbitternden Anzüge möge man sich künftig enthalten.[3]

Mp. 159 fg. und Bp. 100 fg.

48. Erzh. Ferdinand an den Kaiser.[4]

Über seine Nebenproposition hat man sich in den drei Reichsräten nicht einer einhelligen Meinung vergleichen können, ja Einige haben vorgeben wollen, es sei der deutschen Freiheit und der Autorität der Chff. zuwider, wenn man den Ständen per viam praecepti, (wovon doch in der Nebenproposition nicht das Geringste zu finden) den modus procedendi angebe, wie aus der

[1] Aus der Antwort Trients erhellt, dafs Würtemberg auch die Religionsänderung in Donauwörth besprach.

[2] Ihrem Berichte vom 8. [s. oben S. 186 Anm. 2] legten die Baiern eine Abschrift der betreffenden Stellen ihres Protokolles bei, um zu zeigen, „was für eine starke und scharpfe stim" Neuburg, Würtemberg und Hessen-Kassel „geführt." Graf Hans Georg von Zollern sagt in einem Berichte [Wh. R. fasc. 66 n. 63 eigh. Or.] an Erzhz. Ferdinand vom 7. Februar: Zweibrücken, Altenburg-Weimar und Henneberg hätten jede Hülfe verweigert, Würtemberg habe anfangs dasselbe gethan, dann aber eine moderierte Hülfe angeboten. Allen anderen Protestanten schreibt er diejenige Abstimmnng zu, welche nach dem würtemberger und bairischen Protokoll einstimmig erfolgte. Sein Bericht erweist sich im Übrigen als sehr genau, so dafs seine Abweichung von den Protokollen beachtenswert ist.

[3] Zollern erzählt in seinem vorstehend erwähnten Berichte: Die Protestanten „haben sich auch vernemmen lassen und endlichen darauf beharrt, das si ferners in puncto contributionis zu votieren nit bedacht seien, bis über obgemelte ihre begeren [die 6 Forderungen bei Wolf II, 287] mit dem chfl. collegio correferiert werde," denn vor deren Bewilligung könnten sie sich zu keiner Hülfe verstehen und sei mithin jede Beratung unnütz. Gleichwol ist für morgen wieder zum Fürstenrat angesagt, um zu erörtern, ob die Hülfe in Volk oder Geld zu leisten. Ob die Protestanten kommen, wird sich zeigen. — Einen zusammenfassenden Bericht über die Verhandlungen vom 7. gibt auch P. de Vischere in dem in Monumenta Hungariae historica III, 249 fg. abgedruckten Teile seines am 11. [nicht 10.] an Fleckhammer gerichteten Briefes. Vgl. n. 52.

[4] Dieser Bericht ist der fünfte, den der Erzhz. aus Regensburg nach Prag erstattete; auf dem Orig. ist bemerkt: „Auf dise relation ist nichts ausgefertigt worden;" d. h. der Ks. erteilte keine Antwort darauf.

Beilage[1] zu sehen, worauf er hat erwidern müssen;[2] er hat zwar nicht alle Einwendungen abgewiesen, obgleich es nicht an guten Gründen fehlte, aber doch einigermafsen angeregt, dafs dem Ks. nicht die Direktion des Reichstages zu entziehen sei. — Es soll jetzt zwar durch die Mehrheit bewilligt sein, den Steuerpunkt zuerst vorzunehmen, doch unter dem Vorbehalt, dafs dadurch kein Präjudiz gebildet, und dies in das Protokoll, ja wie Etliche wollen, in den Abschied gesetzt werde. Zudem sollen, als über die Hülfe gegen die Türken und die rebellischen Ungarn votiert wurde, gar widerwärtige Diskurse vorgekommen sein, nämlich man solle der Ungarn als Christen schonen und den Frieden mit dem Türken bestätigen, sonst werde Gott kein Glück geben; man habe den Friedensvertrag schon und zwar mit der Aufschrift cum privilegio S. Caes. M^tis^ im Druck erhalten, „und was des dings mehr, welches alles zimlich mit den wienerischen mir alhier communicierten bedenken (was nemlich bei verfassung E. M^t^. reichstagsproposition in acht zu nemmen) ubereinstimmet, davon ich unterm 20. dec. E. M^t^. ein ausfierliche relation zuegeschickt."[3] — „In religionssachen wellen sich mancherlei gefahrliche disputat erregen und zilen etliche dahin, weil man mit dem alten religionfriden nit genueg versichert, sondern büecher ausgiengen, es sei nur ein temporalwerk, so solle man sich eines andern religionfridens entschliefsen. Die protestierende halten gar oft absonderliche conventus und werden, wie man insgemain schon davon redet, si noch selzame postulata uff die ban bringen."[4] — D. Regenspurg den 7. februarii 1608. Febr. 7

Wh. R. fasc. 66 n. 61 Cpt. von Hannewald; das. 68 n. 90 Or.

49. Reichstagsverhandlungen.

Churfürstenrat.[5] Mainz stellt anheim, ob die Relation über den modus procedendi verlesen oder in der Beratung der Proposition fortgefahren werden solle. Die weltlichen Chff. entscheiden für Letzteres. — Trier: Da aus der Proposition nicht zu ersehen, dafs Friede geschlossen, hat sie ihr Herr instruiert, dafs dem Ks. zum Frieden zu raten, dabei aber eine Hülfe zu leisten, um den Frieden desto besser schliefsen zu können. Die Proposition unterscheidet zwischen gehorsamen und rebellischen Ungarn. Schlagen sich welche zum Türken, so ist dem Ks. nicht zu verdenken, wenn er Gewalt gegen sie gebraucht. Vergleicht sich mit Mainz und Köln. — Köln: Wie Trier. Die Ungarn sind nach der Proposition von dem geschlossenen Frieden durch die neuen Con- Febr. 8

[1] Dem Reichsgutachten s. oben S. 177 Anm. 2.

[2] S. die Replik oben n. 40.

[3] Vgl. oben S. 123 Anm. 4. Die in diesen Worten liegende boshafte Insinuation gegen Erzhz. Matthias ging selbstverständlich von Hannewald aus.

[4] Dieser Bericht zeigt, wie wenig noch die Gefahr der Lage von Ferdinand und den Assistenzräten erkannt und wie dürftig nach Prag berichtet wurde; deshalb teile ich ihn mit.

[5] Vgl. Br. u. A. I, 639.

Febr. 8 jurationen zu Kaschau, wo sie sich als Feinde der Deutschen, die sie in keiner Besatzung dulden wollen, erklärt haben, wieder abgefallen. Die innere Ruhe belangend, haben die Kölner schon erklärt, dafs ihr Herr den Religions- und Landfrieden halten und dabei leben und sterben wolle. Sie haben durchaus keinen Befehl, denselben weiter zu verclausulieren oder irgendwie zu ändern. Beschwerlich wird es ihrem Herrn sein, dafs man jetzt Unterschied zwischen den Katholischen machen und Einige Jesuitisch-Katholische nennen will, u. s. w. wie am 7. bezüglich der Jesuiten und Praktiken. [S. Br. u. A. I, 639] — Pfalz: Wie früher. Sie können vor Abstellung der inneren Beschwerden und Erneuerung des Religionsfriedens nichts bewilligen. Ihre Bemerkungen über die Angriffe auf diesen waren nicht gegen einen Reichsstand, sondern gegen die Bücherschreiber gerichtet; wichtig ist der Unterschied, dafs die katholischen Bücher cum licentia superiorum ausgehen, die protestantischen nicht. Kurz vor dem Reichstag ist nicht weit von Regensburg ein Buch gedruckt, worin die friedliebenden Katholiken erinnert werden, dafs sie den Religionsfrieden nicht mit gutem Gewissen halten könnten.[1] Das mufs Mistrauen erwecken. Ihre Auslassungen können jetzt ausführlich referiert werden, da sie einmal nicht anders befehligt sind. — Sachsen: Wie gestern. Die Praktiken der Jesuiten zu erwähnen, hatten sie Befehl. Es ist bekannt, dafs dieselben den Religionsfrieden ein Moratorium und Toleranz, die durch das Tridentinum aufgehoben, nennen, so Eder, Lorichius und Pistorius Nidanus. Andreas Fabricius sagt, der Kaiser solle das Schwert umgürten und gegen die Ketzer dreinschlagen; sei utilis sanguinis profusio. Dr. Fickler nennt die Protestanten unehrliche Leute, die man auf einen Scheiterhaufen legen sollte.[2] Petrus Messchutz[3] nennt die Confessio Augustana eine verdammte Ketzerei u. s. w. Soweit sind protestantische Schriftsteller, ob sie wol auch das Mafs überschritten, nie gegangen. Sie können vor Erneuerung des Religionsfriedens sich nicht in der Hauptsache erklären und fordern, dafs diese ihre Vota der Relation eingefügt werden. — Brandenburg: Wiederholen das sächsische und pfälzische sowie ihr Votum. Die Relation ist je eher je besser, zu verfassen. Sie betonen die Notwendigkeit der Aussöhnung mit den Ungarn. Vor der Proposition mufs man den Hut abziehen, aber es ist bekannt, dafs in dergleichen

[1] Der angedeutete Druckort wird wol Ingolstadt sein. Bei der Art, wie die Protestanten die kath. Schriften deuteten, ist es möglich, dafs des Jesuiten Jacob Silvanus d. h. Keller 1607 lateinisch und deutsch zu Ingolstadt gedruckte „Philippica“ gemeint ist, worin S. 19 fg. der deutschen Ausgabe die Gegenreformation Erzhz. Ferdinands gerechtfertigt wird.

[2] Über die genannten Bücher vgl. Br. u. A. IV und V sowie Janssen Gesch. d. deutschen Volkes IV und V Register. Was oben als Äufserung Ficklers angeführt wird, ist zweifellos irrig protokolliert; die Sachsen werden die Bemerkung richtig dem Muchitsch zugeschrieben haben.

[3] Ohne Zweifel ist Petrus Muchitsch gemeint; über dessen Schriften vgl. Br. u. A. V, 607 Anm. 5.

Schriftstücken die Sachen stets dem Zwecke gemäfs ausgeschmückt Febr. 8
werden. Den Unterschied zwischen jesuitischen und anderen Katholischen haben sie aus den eigenen Büchern der Jesuiten genommen. Wenn die Jesuiten und Mönche in Kirche und Schule bleiben, hat man nichts dagegen zu sagen, aber in der Welt und auf dem Rathaus, haben sie nichts zu thun. Den Jesuiten, der hier gepredigt,[1] und die Orte, wo sonst gegen den Rfr. gepredigt ist, zu nennen, kann man ihnen nicht zumuten, da sie nicht zu einem Procefs hier sind; sonst wären sie wol dazu im Stande. Ihr Herr ist Rede zu stehen bereit. Dafs unter den Jesuiten Leute sind, wie man sie geschildert, ist leider bekannt; vielleicht erfahren es die geistlichen Chff. noch mit Schaden wie Venedig. — Mainz: Man ist einig, dafs zum Frieden zu raten, uneinig, ob der Friede geschlossen und man dem Ks., um ihn mit Ehren zu schliefsen, Hülfe leisten solle. Es ist traurig, dafs wegen der Bücher Mistrauen in die Katholiken gesetzt wird. Das Privilegium Caesaris et superiorum wird oft gefälscht;[2] es sind Bücher erschienen mit der Angabe, dafs sie im Erzstift gedruckt seien, während es notorisch nicht der Fall war. Wollte man ferner die protestantischen Bücher anziehen, so würde sich finden, dafs die Katholischen viel mehr Grund zur Klage haben. Es ist also unnötig, wegen solcher Privatscribenten den Rfr. zu erneuern, denn er ist so verfafst, dafs, wenn er nur gehalten wird, man auch ohne Erneuerung in Frieden mit einander leben kann. Sie sind bereit, die Relation auf zwei Punkte zu stellen: 1) dafs der Friede anzuraten und zu helfen; 2) dafs die getroffenen Friedensschlüsse zu halten und der eine Teil sich bis zur Herstellung der inneren Ruhe u. s. w. zu keiner Hülfe verstehen könne. Die Erneuerung des Rfrs. in der Relation zu erwähnen, haben sie keinen Befehl und können es nicht thun. Die Gesandten der weltlichen Chff. mögen sich an den Ks. oder dessen Commissar per viam supplicationis wenden.[3] Zweite Um-

[1] Vgl. oben n. 47 Anm. 1.

[2] Vgl. über die Bücherprivilegien Br. u. A. IV, 146 Anm. 1 und V, 596 Anm. 1.

[3] Am 9. Februar berichteten die Mainzer ihrem Herrn: Das Verlangen, den Religionsfrieden zu erneuern, ist ihnen, den Trierern und den Kölnern, „umb deswillen fast fremd und bedenklich vorkommen, das es eben gleich zu anfang der consultation beschehen, da es ja doch convenientius bei dem puncto justitiae und den clostersachen vorbracht werden können. Seint wir daher in diese nit unzeitige gedanken geraten, das von inen den weltlichen herrn chff. ein anderes und nemblich dis gesucht würde, das sie vermeinen, E. chfl. Gn., wo nit aus dem rfr. zu bringen und denselben dergestalt per obliquum streitig zu machen, dannocht ihr intent dardurch so weit zu erlangen, das, wan dis ir begeren einmal in die relation kommen, sie sich darufhernacher jederzeit referirn und, das bei jetzigem reichstag uber den rfr. und dessen erneuerung stritt bevor gewesen, anziehen könnten.“ Sie haben sich aber erinnert, dafs, als die Protestanten früher wiederholt dergleichen tentiert haben, die Katholiken sich stets aufs heftigste widersetzt und gebeten haben, es beim einmal errichteten Rfr. „ohne einige interpretation und glofs“ zu lassen, wie denn nach Fürstenbergs Mitteilung der Chf. selbst 1576 mit den anderen Gesandten der geistlichen Chff. bei gleichem

Febr. 8 frage; Trier und Köln wie Mainz. — Pfalz; Über die Hülfe ist man nicht einig; sie haben Gründe dagegen vorgebracht, nämlich: dafs erst der Rfr. zu erneuern, die innere Ruhe herzustellen und die beschwerlichen persecutiones abzustellen seien. Diese Gründe müssen der Relation einverleibt werden, doch nur in der Hauptsache. So ist es herkömmlich und sie sehen nicht, was für Bedenken dabei. — Sachsen; Sie haben Befehl, dahin zu sehen, dafs ihr Votum de verbo ad verbum der Relation einverleibt werde. So ist es Herkommen. Der Jesuiten haben sie weitläufiger gedenken müssen, weil sich die geistlichen Chff. derselben angenommen haben. Das heute Vorgebrachte mag ausbleiben und nur ihr Hauptvotum gesetzt werden. — Brandenburg: wie Pfalz und Sachsen. Sie mahnen die Mainzer an deren Pflicht und drohen mit ihrer Abberufung. — Mainz: Was das sächsische Verlangen betrifft, so ist es nicht herkömmlich, singularia zu referieren; sie wollen beider Teile Meinungen zu Papier bringen und die Relation morgen vorlesen. Des Rfrs. halber viel einzurücken und dadurch den Argwohn zu veranlassen, als hätten die geistlichen Chff. zur Erneuerung desselben Ursache gegeben, ist ihnen nicht verantwortlich. Sonst haben die Protestanten stets ihre Beschwerden ad partem angebracht; das mögen sie auch jetzt thun, sie sind nur auf die Proposition instruiert. — Trier und Köln wie Mainz. Pfalz: (fehlt.) Sachsen: Sie hoffen, dafs ihr Herr mit Aufnahme der substantialia zufrieden sein wird. Brandenburg: wie früher; das sächsische Votum ist

Anlafs dem Kaiser ausdrücklich angezeigt hat, dafs die geistlichen Chff. in Zukunft keinen Reichstag mehr bewilligen würden, wenn er eine Interpretation, Declaration oder Erneuerung des Rfrs. vornehme. Daher „haben wir uf zuvor vom hern ksl. commissario uns ad partem gethane avis, das wir uns, so vil die begerte renovation des rfr's. anlangt, mit ihnen [den Protestanten] im geringsten nit einlassen solten," denselben erklärt, sie sollten ihr Begehren dem ksl. Commissar oder dem Ks. selbst per viam gravaminum anbringen, wie dies auf früheren Reichstagen geschehen sei, „dan wir einmal den rfr., welcher hiebevor jederzeit uf reichstägen principaliter mehrenteils durch die herrschaften selbsten und nit, wie anjezo begert werden wolte, incidenter tractiert worden, dergestalt in zweifelig disputation nit ziehen lassen könten" aus folgenden Ursachen: 1) sei in der ksl. Proposition nicht gesagt, dafs über den Rfr. verhandelt werden solle; ihre Herren hätten sie mithin nicht instruieren können, ihnen aber stehe nicht zu, in einer so wichtigen Sache ohne ausdrücklichen Befehl etwas vorzunehmen; die weltlichen Chff. hätten ihr Verlangen, dafs über den Rfr. verhandelt werden solle, bei der Erteilung ihrer Zustimmung zum Reichstag dem Ks. vortragen sollen, damit er dessen in der Proposition hätte gedenken können. 2) seien sie gewifs, dafs ihre Herren den Rfr. aufrichtig halten wollten, und beweise das deren Regierung hinlänglich; das Verlangen, den Rfr. wegen etlicher Privatschreiber zu erneuern, schliefse aber „tacite" die Beschuldigung ein, als hätten die geistlichen Chff. und die anderen katholischen Stände durch Nichthalten des Rfrs. Ursache dazu gegeben, und dieser Verdacht werde durch die Erklärung der Protestanten, dafs die katholischen Stände nicht gemeint seien, weder im In- noch im Auslande beseitigt werden; sie könnten ihn also nicht auf ihre Herren laden lassen. Die Schmäh-Schriften und Gemälde misbilligten ihre Herren u. s. w. wie oben. — Wm. R. VIII n. 166 Or.

nicht singulare, sondern von ihnen wiederholt. — Mainz: sie werden morgen den Entwurf vorlegen. Febr. 8

Fürstenrat:[1] Salzburg als Director: Die protestantischen Stände, welche draufsen auf dem Saale stehen, erklären trotz allen Vorstellungen hartnäckig, keiner Beratung mehr beiwohnen zu wollen, wenn nicht ihrer gestern gestellten Forderung entsprochen werde. Was ist nun zu thun? — Österreich: Der Absprung der Protestanten befremdet, nachdem sie von ihrem ersten Beschlufs, dafs der Contributionspunkt dem Justizpunkt nachzusetzen, abgegangen sind, um so mehr, als ihre meisten Beschwerden den zweiten Punkt betreffen. Bei diesem soll ihnen abgeholfen werden, auch sollen ihre Vorbehalte in die Hauptrelation kommen; jetzt handelt es sich nur darum, zur Gewinnung der Zeit mit der Beratung im ersten Punkt fortzufahren. Dies ist den Protestanten vorzuhalten; bestehen sie dann noch auf ihrem Beschlusse, so mufs man andere Absichten bei ihnen vermuten. — Alle Stände schliefsen sich an. Jülich beantragt zugleich, dafs die Directoren dem Chffrat Anzeige machen, Bamberg, dafs dem ksl. Commissar und den Assistenzräten berichtet werde. Eichstätt und Constanz empfehlen, die Vorstellungen glimpflich zu machen, damit keine Trennung erfolge. Letzteres bemerkt auch, Ungarn sei kein Glied des Reiches und gehe dieses nichts an; wolle man die Fremden hereinziehen, so würden die Venediger auch bald „herfürgebracht“ werden; der Religionsfriede sei nicht zu ändern, sondern dem Buchstaben nach zu halten: „und weil man der protestierenden conventicula verspüren thette, als solten auch die catholischen in guter correspondenz zusammensetzen.“ — Als nun die Directoren hinausgehen, um die Protestanten glimpflich zu ersuchen, dafs sie ihre Beschwerden bis zum Justizpunkt verschieben möchten, finden sie dieselben nicht mehr. — Österreich schlägt darauf vor, den Vorfall dem Erzhz. mündlich zu berichten; „interim sollen die catholischen zusammenhalten.“ Baiern und Burgund stimmen bei. Salzburg beantragt, erst bei Churmainz anzufragen, ob nicht gleiche Spaltung im Churfürstenrat sei, und nach Gestalt der Antwort dem Erzhz. und den Assistenzräten zu berichten. Dies wird beschlossen.[2]

Mp. 171 u. Bp. 40.

[1] Vgl. Br. u. A. I, S. 643 fg.

[2] Die augsburger Gesandten bemerkten in einem Bericht über die Verhandlungen an ihren Bischof unter dem 8. Februar: Viele hoffen, „es werde bei den protestierenden ein abermaligs schröcken nnd versuchen sein, ob wir, die catholische, uns wellen abschrecken und zu etwas extension und enderung des Rfrs., auch begebung der ihnen den protestierenden abgesprochnen clöster bereden lassen, darzu wir aber aus den catholischen noch niemanden incliniert befünden.“ Mc. Reichstage XVII Or. Dagegen äufserten die Baiern in einem Berichte vom 9. an ihren Herzog: „Inmafsen es ainer langweiligen handluug gleich- und etlicher mainung nach sich ansehen läfst, als werde diser reichstag den wolverhofften ausgang nit gewinnen,“ wenn der ksl. Kommissar nicht die Protestanten durch Unterhandlung zum Nachgeben bewegt. Ma. 165/6, 227 Or. In einer Nachschrift meldeten sie dann: Eben sind die würzburger Gesandten zu ihnen gekommen, um wie 1603 die

Febr. 9

50. Reichstagsverhandlungen.

Churfürstenrat.[1] — Mainz verliest die Duplik de modo procedendi und die Relation über den Steuerpunkt. — Trier und Köln billigen die beiden Entwürfe. — Pfalz: Der Vorbehalt gegen ein Präjudiz durch Einhaltung der Ordnung der Proposition ist dem Reichsabschiede einzuverleiben. In der Relation ist ihre Meinung „etwas assertive" gesetzt; sie kann gemildert werden, damit sie nicht wie bei dem ersten Reichsgutachten übel aufgenommen und als Beschuldigung des Kaisers aufgefafst wird. Sie haben auch nicht gesagt, dafs Ungarn ein Wahlkönigreich sei; das ist mithin auszulassen. Dagegen ist die Hauptsache übergangen, nämlich die Erneuerung des Religionsfriedens; sie müssen auf der Einschaltung bestehen; diese kann auch den Katholiken kein Präjudiz verursachen, da sie nur „conditionsweise" berichtet werden soll. „Die Colnische sein in ihren votis auch dahin gangen, das ihnen renovatio des rfrs. so hoch nit zuwider." Ferner ist der donauwörther Sache zu gedenken. Übrigens waren die Vota der weltlichen Chff. einhellig und sind demgemäfs zu berichten. — Sachsen: Ihre Verwahrung, dafs sie nicht daran gedacht, der Ks. wolle den Ständen ihre Privilegia schwächen, ist aufzunehmen, u. s. w. In der Relation ist ausgelassen, dafs den Ungarn die Religion freigelassen werden möge, um sie nicht zu

hergebrachte Correspondenz zwischen Würzburg und Baiern fortzusetzen und haben mitgeteilt, „wasmafsen die protestierende nit allain vast teglich- und offentliche conventicul halten, ire ratschleg den catholischen, sonderlich den stiftern zuwider zusamentragen und was sie votiern wellen, sich vergleichen, sonder auch das der chff. rät in pari numero in starke dissension und zertailte mainung gegen einander stehen, sogar auch mit worten was stark gegen einander ausgefahren, die protestierende der jesuiter und hergegen die catholische der lutherischen praedicanten unbeschaidenhait, ehrrürige in truck ausgefertigte tractätl, piecher, gemäl und teglichs schreien uf den canzlen zu versteen geben, darüber dann die chfl. rät dermafsen gegen einander gleichsam erhitzt, das zu besorgen, ja wie man schier vermuten will, es darauf angesehen, man derfte unverrichter sachen wieder von einander scheiden müessen; und solches besorglich maistens darumb, ob sie also dem fromen erzhz. Ferdinanden, dessen fl. Dt. man aus bewisten ursachen ufs hechst widerwertig, einen schimpf erweisen könten. Und obwol Sachsen wie auf vorigen also auch uf disem reichstag anfenklich sich circa punctum contributionis vil erbotten und guet kaiserisch vernemmen lassen, so erzaigen sich doch die anwesende Sächsische anjetzo vil anderst und sicht im gleich, das sie von den chfl. Pfälzischen, die in diser widerwertigkeit so wol im chff. als ffrat als die fanentrager oder vorsinger sich vernemmen lassen, dermafsen eingenommen seien, das allem ansehen nach ehe die brandenburgische weder die Sächsischen zu gewinnen sein werden." Die Gesandten bitten den Hz., ihnen ein zu Regensburg vor wenig Jahren erschienenes, damals ihm zugesandtes „überaus schandpiechel" zu schicken, damit sie privatim etlichen Schreiern das Maul damit stopfen können. — Über dieses Buch vgl. unten n. 62. — Über die Verhandlungen im Fürstenrate s. auch Janssen V, 281 fg.

[1] Vgl. Br. u. A. I, 639, wo Absatz II Z. 9 fg. das über die Relation Gesagte zu den Verhandlungen vom 9. gehört.

Feinden zu machen u. s. w. Statt: der andere Teil wolle sich nicht zur Hülfe verstehen u. s. w. ist zu setzen: Sachsen kann sich auf die Hauptfrage nicht einlassen, bis der Rfr. erneuert. Sonst wie Pfalz. Sie haben Cöln auch wie dieses verstanden. — Brandenburg: Ihre Ahndung, dafs das ksl. Ausschreiben eine Citation genannt, ist ausgelassen. Die Replik wird ernst genannt; ernst steht dem Ks. zu, ob aber auch dem Commissar wissen sie nicht; sie bitten, „scharf" zu setzen. Die reservatoria clausula ist dem Reichsabschied assertive einzuverleiben. In der Relation ist statt mitleidige Hülfe „freiwillige" zu setzen. Sie haben die Ungarn nicht Rebellen genannt u. s. w. Es ist der Hofprocesse und des donauwörther Wesens zu gedenken. Den Rfr. belangend ist „nit ihre meinung, alle clauseln desselben zu difficultirn, sondern allein denselben im abschied zu erholen." Sie haben Befehl, zu erwähnen, dafs Ungarn ein Wahlkönigreich, doch kann es ausbleiben. — Mainz: Die Erinnerungen beziehen sich meist auf singularia vota, die zu referieren, nicht üblich; wenn sich alle drei weltlichen Chff. dazu vergleichen, wollen sie dieselben aufnehmen. Die Ursachen, weshalb sie die Erneuerung des Rfrs. nicht erwähnen können, sind gestern angezeigt; sie wollen aber sagen, der andere Teil könne sich aus den angeführten und anderen Ursachen nicht zur Hülfe verstehen. — Trier wie gestern und wie Mainz. — Köln wie Mainz und Trier. Sie wissen nicht, dafs sie dahin gestimmt, ihnen sei die Erneuerung des Rfrs. nicht zuwider. — Pfalz: Sie machen die Vota Sachsens und Brandenburgs zu dem ihrigen. Wenn auch des Rfrs. nicht in der Proposition gedacht ist, so pflegen doch stets viele neue Sachen bei der Beratung vorzukommen und es ist Herkommen, dafs die Gründe referiert werden, wenn paria; sie können sonst der Relation nicht beiwohnen. — Sachsen wie Pfalz. Bestehen die geistlichen Chff. auf ihrer Meinung, so müssen sie Befehl einholen. — Brandenburg wie Pfalz und Sachsen. Die geistlichen Chff. können um so weniger Bedenken haben, ihrem Verlangen zu entsprechen, als sie selbst jetzt wiederholt versichert haben, dafs sie den Rfr. fest halten wollten. Bleiben sie bei der Weigerung, so will Brandenburg unschuldig sein, wenn Verzug entsteht. — Mainz: Sie wollen die Änderungen anbringen, aber des Rfrs. können sie nicht gedenken. — Trier ebenso. Der Punkt des Rfrs. ist bisher für so wichtig gehalten, dafs man ihn nur principaliter nicht aber, wie jetzt begehrt wird, incidenter behandelt hat. — Köln wie Mainz und Trier. — Pfalz: Für die Weigerung bezüglich der Wiederholung des Rfrs. sehen sie keine Ursache; es mufs ein Misverständnis vorliegen; denn sie verlangen nicht, dafs der Rfr. tractiert sondern nur, dafs pro ratione gemeldet werde, ehe der Rfr. erneuert, könnten sie sich nicht zu der Hülfe verstehen. Die geistlichen Chff. und Stände sind von ihnen ausgenommen. Bei fernerer Weigerung können sie der Relation nicht anwohnen. — Sachsen und Brandenburg ebenso. — Mainz vertagt die Sitzung, weil die Zeit verstrichen sei, bis 11. Februar.[1] —

Febr. 9

Mp. 188.

[1] Die Mainzer berichteten am 9. ihrem Herrn: Nach der Vertagung der Sitzung haben sie mit den Trierern und Kölnern Beratung

Febr. 10

51. Die mainzer Reichstagsgesandten an den Chf. von Mainz.

Erzhz. Ferdinand hat ihnen gestern Abend nach einleitenden Bemerkungen mitteilen lassen, es „were l. fl. D^t^. begehren, uff den unverhofften eussersten fall es je dahin gelangen solte, dafs die protestirende stände nit mehr zu rat gehen, sonder davonziehen wolten, dafs wir mit den Trierischen und Cölnischen aus den sachen communiciren wollten, ob es nit uff einen solchen eussersten fall ein weg were, dafs die geistliche chff. und andere catholische stände sich nichts desto weniger zusammen gethan, die proponirte puncten beratschlagt und, wie tempore Caroli V geschehen, darüber einen schlufs und abschied gemacht hetten;"[1]

gehalten, „und je lenger wir den sachen nachdenken, je mehr kommt uns dis der weltlichen chff. suchen verdechtig und dafs ein fucus dahinder stecke, argwohnisch vor, darumb wir uns dan nochmals insgemein darüber anderst nit entschliefsen können, als dafs man unerholten befelchs des religionsfriedens und dessen erneuerung in der relation nit gedenken könne." Sie hoffen, dafs die Protestanten schliefslich von ihrer Forderung abgehen werden, bitten aber für den Gegenfall um schleunigen Befehl. Im Fürstenrat sollen sich die Protestanten ganz so wie im Chffrat erklärt haben. Wm. R. VIII n. 166 Or. — Am gleichen Tage schrieb Erzhz. Ferdinand dem Chf. von Mainz: „Wie widerwertig und hitzig die protestierenden sowohl churfüerstliche alfs füerstliche rätte wider alle billigkait und hierzue einzige gegebne urschach sich erzaigen," wird der Chf. von dessen Gesandten und namentlich von Sötern, mit welchem der Erzhz. in höchstem Vertrauen geredet hat, vernehmen. Da er nun weifs, in welchem Ansehen und Vertrauen der Chf. bei dem Chf. von der Pfalz steht und wie willig sich dieser gegen jenen und Leuchtenberg erklärt hat, die pfälzischen Gesandten aber ganz das Widerspiel leisten, so bittet er, der Chf. möge sich persönlich zum Chf. v. d. Pfalz begeben und sich bemühen, damit derselbe wieder auf guten Weg gebracht und dessen Gesandte besser instruiert werden. Wh. Grofse Corresp. VIII, eigh. Cpt. mit Zusatz Hannewalds; Wm. Reichst. vol. VIII, n. 170 eigh. Or. Ein entsprechendes Schreiben richtete der Lgr. von Leuchtenberg an den Chf. Das. n. 172 eigh. Or. Gleichzeitig ersuchte Ferdinand den Zacharias Geizkofler, da derselbe in sehr gutem „concept" beim Hz. von Würtemberg stehe, dafs er denselben besuchen oder vertraute Räte des Hzs. zu sich berufen möge, um zu betreiben, dafs der Reichstag endlich auf guten Weg komme und „nit also mit unzeitigem discurriern aufgezogen werde." Wh. Grofse Corr. VIII eigh. Cpt. [Vgl. über beide Briefe Hurter V, 138 Anm. 45.] Der Chf. von Mainz erwiderte am 16.: Er wäre gern bereit, wie früher für den Ks. und die gemeine Wolfahrt nach Kräften zu wirken; da er aber nicht sieht, wie er Churpfalz in der vom Erzhz. angedeuteten Richtung noch weiter bequemlich angehen könnte, vielmehr besorgt, es möchten dadurch nur gröfsere Ungelegenheiten verursacht und vielleicht in anderen Beziehungen [Donauwörth?] Erwähnungen geschehen, worauf er, wie glimpflich er sich auch bezeige, nicht ohne Verweis erwidern könnte, so bittet er ihn zu entschuldigen. Wh. Reichstage fasc. 67 n. 74 eigh. Or. Wm. Reichst. VIII n. 171 Cpt. Ähnlich schrieb er an Leuchtenberg, das. n. 173 Cpt. — Über Bemühungen Ferdinands, prot. Reichstagsgesandte zu gewinnen vgl. Hurter V, 421.

[1] Vgl. Hurter V, 435.

diese Anfrage geschehe hauptsächlich, damit sich die Gesandten der geistl. Chff. bei diesen zeitig Befehl einholen könnten. Die Mainzer haben mit den Trierern und Kölnern gesprochen; man hat die Sache insgemein hoch und schwierig gefunden in Erinnerung, was 1603, als Brandenburg den Ratgang an zwei Monate lang verhindert hat,[1] vorgegangen ist und dafs man damals nie hat dafür halten können, dafs die Beratung in Abwesenheit eines Chf. fortzusetzen und so zu einer Trennung des Kollegs Anlafs zu geben sei; doch haben schliefslich alle es auf sich genommen, von ihren Herren Befehl einzuholen. Die Mainzer finden die Sache sehr bedenklich; die Beispiele zu Karls V Zeit haben einen beschwerlichen Ausgang gehabt. — Datum den 10. februarii ao. 1608. Febr. 10

Nschr. von Hensel: Gestern hat der [chursächsische Gesandte] Brandenstein Faust um eine vertrauliche Besprechung bitten lassen. In dieser hat Faust wol gemerkt, „das er numehr ihre und der andern weltlichen chff. intention wegen begerter erneuerung des religionfridens etwas anders, als von uns dieselbe ufgenommen und ex votis verstanden werden konnen, und nemblich dergestalt erklert, das ihre meinung nit, den rfr. von neuem in disputation und zweifel zu ziehen oder zu erneuern, sonder das derselbig wegen der angezogenen dagegen in truck verfertigten bucher in jetzigem reichsabschied erholt werden und das die stende denselben zu halten gemeint seien, man sich allerseits erkleren soll. Wird also zu fernerm nachdenken stehen und es die morgige consultation mit sich bringen, ob sie von ihrem intent, wie wir verhoffen, absetzen wollen, oder im fal sie je daruff beharren solten, ob und welcher gestalt ihnen dieser seits mit der begerten erholung des religionfridens wilfahret werden könne."[2]

Wm. R. VIII, n. 148 Or.

[1] Die Mainzer berechnen hier die Zeit vom Eintreffen des Erzhzs. Matthias bis zu dem der Brandenburger; vgl. Br. u. A. V, 615 fg.

[2] Vgl. Br. u. A. I, 639 fg. — Am 11. berichteten die Mainzer: Gegen ihre Erwartung ist es heute nicht zur Verlesung der gestern überschickten Schrift im Chffrate gekommen, vielmehr der Ratgang eingestellt, weil Mansfeld und Brandenstein zu ihnen gekommen sind und sich wie gestern gegen Faust erklärt haben, dafs des Chf. von Sachsen Absicht nicht sei, den Rfr. „zu ampliren, clausulirn, restringirn, oder auch jemand, so zuvor darin nit begriffen, hinein nehmen zu lassen;" der Chf. wolle aber, dafs derselbe wegen der eine Zeit her gegen ihn veröffentlichten Schriften so, wie er 1555 aufgerichtet ist, wiederholt und dabei erklärt werde, dafs man ihn allerseits halten wolle; „daruber sie dan auch so stark bevehlicht worden, das sie nit mehr zu rat gehn konten, bis sie erklerung erlangt, ob man solches der relation zu inserirn gemeint seie." Sie haben gebeten, die Mainzer möchten mit den Trierern und Kölnern reden, damit nicht das ganze Werk zerschlagen werde, wie sie ihrerseits mit den Brandenburgern verhandeln wollten. Als sich die Mainzer dazu erboten haben, sind die Sachsen sofort in das Quartier der Brandenburger gegangen und nach etwa einer Stunde mit der Meldung zurückgekommen, diese seien ganz mit ihnen einverstanden; damit man sich auch bei der Wiederholung des Religionsfriedens um so weniger einer Gefahr oder Benachteiligung zu versehen habe, wollten sie ihres Herrn angezeigte, runde, deutsche

Febr. 10 Meinung, wie die Wiederholung in die Relation aufzunehmen, schriftlich übergeben, was auch geschehen ist. Die Mainzer haben noch am Vormittag den Trierern und Kölnern Mitteilung gemacht und sich Nachmittags mit ihnen verglichen, dafs, da sie wiederholt zu Protokoll erklärt hätten, ihre Herren wollten den Religionsfrieden halten, es auf die sächsische Erklärung ein seltsames Ansehen gewinnen werde, wenn man die Wiederholung gänzlich verweigere, dafs also dem sächsischen Entwurf gemäfs ein Passus der Relation einverleibt werden könne. Obgleich man etliche Änderungen angeregt hat, besonders Auslassung der Worte „Interim, Toleramus, Interpretation des Religionsfriedens u. s. w.“ so ist schliefslich doch den Mainzern aufgetragen, morgen einen anderen Entwurf der Relation vorzulegen. Sie hoffen also, dafs es wieder zum Ratgang kommt. — praes. Aschaffb. 17. febr. ao. 1608. — Wm. R. VIII n. 180 Or. von Hensels Hand. Entsprechend berichtete Sötern am gleichen Tage über die Äufserungen Mansfelds und Brandensteins und fuhr dann fort: Beim Abschied haben sich die Sachsen aller Vertraulichkeit erboten und auch in puncto justitiae gute Vertröstung gethan. „Verhoffe, sie seien etwas gewonnen und geben es neher als zum anfang. Der thonawertischen sachen gedenken sie mit grofser bescheidenheit, nemlich das I. M[t]. recht und löblich mit der execution an denjenigen, so sich verfahrn, gethan haben, das aber Baiern exercitium religionis abschaffe, insontes darbei auch laiden sollen, das komme ihnen schwer vor, wolten ihres teils ewas grofs darumb geben, solches ein instand gehabt, werde I. M[t]. wol etwas hinderlich sein, jedoch seien sie numehr bevelcht, I. M[t]. nit hilflos zu lassen. — Dergestalt wir bishero wenig ausgerichtet, nur einer den andern ausgelaustert, und do wir den modum mit Saxen vertreulich zu conferirn, nit vor die handen genommen hetten, wol ein ergers daraus zu befaren gewessen sein möchte.“ Nschr. „Neben diesem so hat Sachsen fast hart und eiferig doruff gehalten, das die onnötige bucher praecipue contra pacem religionis juratam vor allen dingen verbotten werden sollen, welches auch unsers erachtens zu erhaltung guttes vertrauen nottwendig und nuzlich. Dieweil aber eufserlich in erfarung bracht, das noch bei werendem reichstag etliche sich dessen nit enthalten möchten, will ich nit verhoffen, das ein solches naher Menz geschickt werden solle, da doch Munchen neher were. Jedoch hab von diesem nichts gewisses, allain in cautelam E. chfl. Gn. utgst berichten sollen, quia practica hujus mundi hisce temporibus et humoribus multiplex.“ — praes. Aschaffenb. 17 febr. ao. 1608. Wm. R. VIII n. 175, eigh. Or. — Der in dem Berichte der Mainzer erwähnte sächsische Entwurf lautete: „Und nachdem bishero die erfahrung ausgewisen, wie etliche scribenten in ihren buchern und predigten den aufgerichten hochbedeurten und geschwornen religionfriden unzulessiger weise, indem sie denselben ein interim und toleramus nennen, zu declarirn [!] sich understanden und derhalben insgemein für ratsam ermessen, bei gegenwertiger reichsversamblung erinnerung zu thun, damit der passauische vertrag, auch der darauf ervolgte und ao. 55 beschlossene religionfriden für und für cräftig pleiben, das bücherschreiben eingestelt und also mehr friden, ruhe, ainigkeit und verstendnus im hl. r. reich erhalten werden möge: Als hat man dahin geschlossen, das die ksl. M[t]. zu erinnern, den passauischen vertrag und religionfriden ufs kurziste in kunftigem reichsabschied zu wiederholen und zu verordnen, dafs jetztberürter pass. vertrag und rfr. sambt handhabung desselben in aller massen, wie obgedachts 55 jahrs verabschiedet, auch auf etlichen volgenden reichstägen im jahr 57 alhier zu Regenspurg und 59 auch 66 zu Augspurg wieder erneuert, und der execution halben etlicher massen verbessert, in allen seinen cräften bestendig pleiben, auch stet, vest, ohnverbrüchlich gehalten und niemands bei poen, darinnen verleibt und

52. Peter de Vischere an H. J. Fleckhammer. Febr. 11

Über das trotz allen Bemühungen vom Ks. in der badischen Sache erlassene und vorgestern hier beiden Teilen zugestellte

begriffen, darwider beschwert, obvermelt bücherschreiben und predichten, sovil allein die interpretation des religionfriden anlangt und in alwegen das schreiben und predigen pro articulis fidei ausgenommen, bei ainer namhaften poen genzlich verbotten, frid, ruhe, ainigkeit und sicherheit im hl. reich erhalten und meniglich bei dem seinigen gehandhabt werden soll." A. a. O. n. 181. Vgl. Bongarsi et Lingelsh. epp. 244 fg. — Die bairischen Gesandten meldeten am 11. Februar nach München: Was die Protestanten mit der Erneuerung des Rfrs. bezwecken, „kan man gleichwol bis dato in specie nit abnemmen; ohne zweifel aber ist es von ihnen dahin gemeint, ob si neben oder zue den baiden in berüertem rfr. verfasten religionen auch die calvinische, damit sie unhaimblich vast schwanger gehen, wo nit directe und austruckenlich, doch per indirectum und mit etlichen zweifenlichen clausulen einbringen mechten. Aber sovil vernemen wir aus vertreulicher, mit anderen catholischen gepflogener conversation, das man kaineswegs gedacht, wie auch gar nicht einzuwilligen, in ainiche renovation und erneuerung des ohnedas den catholischen hochpraejudicierlichen landfridens zu willigen, sonder ehe alles auf einander ligen zelassen." Im Churfürstenrat steht man noch „in starken contradictoriis" gegen einander und will kein Teil dem anderen weichen, nur will Sachsen sich statt der Erneuerung des Rfrs. mit der Bestätigung begnügen. Die Gesandten meinen, „das in ainiche renovation, extension oder verbesserung des rfrs., dardurch ohnedas den catholischen stenden ain unwiderbringlicher schaden zuegefiegt wurde, keineswegs zu versteen, sonder ehe alles zerschlagen zelassen." Ma. 165/6, 240 Or. [Dafs die Gesandten hier den Rfr. als „hochpraejudicierlichen landfrieden" bezeichnen, hat vielleicht die Bemerkung bei Wolf II, 288 veranlafst, in der bairischen Reichstagscorrespondenz werde der Rfr. „immer nur ein unleidentlicher Friede" genannt. Dafs die obige Äufserung keineswegs die Angabe Wolfs rechtfertigt, bedarf keiner Ausführung; im Übrigen kann ich das, was ich Ursprung I, 268 Anm. 2 gegen Wolfs Behauptung gesagt habe, auf Grund sehr erweiterter Actenkenntnis nur wiederholen und füge hinzu, dafs in der bairischen Reichstagscorrespondenz die Protestanten nur einmal [unten n. 109 Anm.] Ketzer genannt werden.] Der Hz. antwortete am 15., die Gesandten sollten zu erforschen suchen, was die Protestanten mit der Erneuerung des Rfs. bezweckten, aber „in solches beginnen das wenigiste nicht einwilligen;" auch sollten sie sorgfältig über den Verlauf des Streites und die aus Prag eingehenden Befehle berichten. A. a. O. 273 Or. Ma. 165/7, 98 Cpt. v. Gewold. — Der Chf. von Mainz antwortete seinen Gesandten am 16. auf ihre Berichte vom 9. [s. oben S. 197 Anm. 1] und 10.: In die Erneuerung des Rfrs. hätte er keineswegs willigen können; nach den Erläuterungen der Sachsen sieht er jedoch, „wofern sonsten kein anders erheblich bedenken bevor," keinen Grund, die Wiederholung zu verweigern, und meint, dafs auch die Trierer und Kölner diese um so weniger zu versagen oder erst Bescheid zu erholen haben, als ihre Herren ihn früher ermächtigt haben, dem Chf. von der Pfalz zu versichern, dafs sie wie er den Rfr. unverbrüchlich halten wollten. Das sollen seine Gesandten ihnen glimpflich vorstellen und so die Handlung befördern. Die Bedenken gegen die Zumutung des Erzhzs. findet er berechtigt und sollen seine Gesandten abgesondert von den Protestanten nichts bewilligen, geschweige denn sich nach deren Abzug in irgend welche Handlung einlassen. Wm. Reichst. VIII n. 169 Cpt. Auf den Bericht vom 11. sprach er dann am

Febr. 11 „Interlocutoridecret“ [1] haben sich die Gesandten des Mgr. Georg Friedrich, obwol es ihnen sehr vorteilhaft ist, bei den Assistenzräten höchlich beschwert und gesagt, sie hätten Befehl, die Session „pure et simpliciter“ einzunehmen. Die gütliche Handlung wird wol nicht nur über diesen Reichstag hinaus sondern noch viele Jahre verschoben werden. „Dr. Wacker, der vil böses in diser sachen thuet, hat mgr. G. Fr. agenten zu seinem furnehmen officialen.“ — Wegen Jülichs hat er den gewesenen Vicekanzler Pütz, „der gewifs ein verstendiger, verschmitzter man ist,“ gefragt, warum man sich der ksl. Administration oder Inspection so stark widersetze; derselbe hat als Hauptursachen angegeben, dafs 1) Hz. Johann Wilhelm dadurch für ganz untauglich erklärt und, da er erst 43 oder 44 Jahre zähle und wol noch Kinder bekommen könne, diesen das Recht zur Nachfolge vorzeitig genommen werde, indem sie von dieser ausgeschlossen sein würden, wenn sie von einem unter Curatel stehenden Vater erzeugt würden, und dafs 2) den Ständen und besonders denen von Kleve, Berg und Mark, welche meist calvinisch seien, dadurch Anlafs gegeben werden würde, sich entweder ganz an Holland zu hängen oder einen von den praetendierenden Ff. „hineinzulocken und also eine inlendische unruhe, ehe es zeit und not, zu erwecken;“ man könne aber wol leiden, dafs der Ks. für einen unverhofften Fall mit kath. Nachbarfürsten Vorkehrungen treffe, um „sich der länder zu weiterer disposition zu versichern,“ und bisweilen einen Kommissar zur Inspection und Berichterstattung schicke. P. will ihm ein Schreiben mitteilen, worin der Hz. von Lothringen dem Hz. von Baiern auseinandersetzt, warum die ksl. Administration nicht ratsam. Auf ksl. Seite ist von der früher beabsichtigten Schickung nach Jülich zur Zeit nicht mehr die Rede. — Er freut sich, dafs der Chf. von Mainz dem Erzhz. geschrieben hat. „Gott gebe, das es Churpfalz bestendig aufrichtig maine, insonderheit dessen ministri, wie Chur-

18. seine Freude aus, dafs die Besprechung mit den Sachsen, Trierern und Kölnern so gute Frucht getragen habe, wie er denn eine solche in zweifelhaften Fällen stets für das beste Mittel zur Verständigung gehalten habe. Da es nur um die Wiederholung des Rfrs. zu thun ist, läfst sich nicht vermuten, dafs darunter irgend welche Gefahr oder Benachteiligung gesucht wird, und hält er die Zustimmung bei den jetzigen schwierigen Zeiten zur Erhaltung des Friedens und zur Verhütung von Mistrauen für unumgänglich notwendig. Die Wiederholung kann mithin „uffs glimpflichst es zu beschehen müglich, ohne überflüssige anhäng oder zusätz, so inskünftig zu ongleichen verstand leichtlich anlafs geben möchten,“ geschehen. Die Gesandten sollen sich bei erster Gelegenheit auch mit den Pfälzern besprechen und diese auch durch die Brandenburger für die Annahme des mit den Sachsen getroffenen Vergleichs bearbeiten lassen. Er wird seinem Suffragan [!] und dem Rector des mainzer Jesuitencollegs befehlen, fleifsig Aufsicht zu halten, dafs keine Thesen oder Bücher gegen den Religionsfrieden gedruckt werden. A. a. O. n. 182 Cpt. Entwürfe zu den hier angekündigten Befehlen liegen n. 177 und 178 vor, doch ist zu dem an den Rector bemerkt: „Mit ausfertigung dieses concepts aus vorwissen des h. grofshofmeisters bis nach verglichenem reichsabschied einzuhalten.“ —

[1] S. oben n. 42 und Häberlin XXII, 514 fg.

mainz ihnen wol zutrauet." Aus den Reichstagsabstimmungen ist zu sehen, „wie man der orten noch der zeit gesinnet. Churmainz mag man kecklich wol trauen, aber mit den andren kan nicht schaden, das man behuetsam und fursichtig umgehe." Über die geheime Sache, welche er nicht einmal in Ziffern zu berichten wagt, bittet er seinen mündlichen Bericht zu erwarten, weil er nur solchen zu erstatten versprochen hat, keine Gefahr im Verzug ist und die Sache schon vorüber ist; besteht man darauf, so wird er allerdings schreiben. „Inzwischen bitt' ich, so hoch und vil ich kan, man wolle mit der succession so circumspecte als immer möglich ummegehen, davon mit niemanden, als die man gar wol kent und traut, reden noch tractiren, dan der kaiser es dafür helt, wer sich dessen interessiret macht, greife ihm an sein augenapfel." V. hofft, es werde zwischen dem Ks. und Erzhz. Albrecht noch besseres Vertrauen, als man vielleicht meint, aufgerichtet werden; inzwischen mufs Alles, was dem hinderlich sein könnte, vermieden werden. Er freut sich, dafs Erzhz. A. dem Ks. die von Fl. erwähnten Dinge geschrieben hat; Hannewald rät, mit der Correspondenz fortzufahren und auch dem Erzhz. Ferdinand während des Reichstages bisweilen darüber zu schreiben; das werde zu Vielem und besonders zu der Sache, die hier verhandelt werden solle,[1] nützlich sein. — Reichstagsverhandlungen.[2] „Sovil ich von glaubwirdigen und die es wol wissen, insonderheit erzhz. Leopolds canzler vernommen, sein die österreichische stend furnemblich schuldig hieran, die dise im reich sowol die in Hungern aufwiglen. Heut aber hab ich mit einem der A. C., so der geringsten kainer, conferirt, von dem ich erfahren, das sie zwar zu solchen extremiteten mehrenteils nicht bevehligt sein, allein das sie so lang möglich zusammenhalten und auf die confirmation des religionfridens tringen sollen. Deren, glaub' ich, wurden die catholische nicht zuwider sein, wan, was sieder eingezogen, restituiert werden solte, wie dan notwendig geschehen und ervolgen mufs.[3] In summa, ich verhoffe, wir werden bald bessere erklärung von ihnen vernemen, wie ich dan imgleichen heute bei h. Hannewald vom domprobst h. Bocholts vernommen, das sie im churfurstenrat vast dahin geschlossen, das sie einhellig den rfr. suchen und begeren wöllen. Deme werden sich die fürstliche leichtlich conformirn aus vorangedeuten ursachen." Regensburg den 11. februarii 1608. Febr. 11

Brs. A. n. 92, 73 eigh. Or.

[1] Ohne Zweifel ist der niederländische Frieden gemeint.

[2] Hier folgt die oben S. 190 Anm. 3 angezogene Stelle, welcher sich eine kurze Mitteilung über die am 8. Februar erfolgte Unterbrechung der Verhandlungen anschliefst.

[3] Hier erscheint zuerst der Gedanke an die verhängnisvolle Restitutionsklausel. V. äufsert ihn wie einen eigenen Einfall, er lag jedoch, wie Ritter D. Gesch. II, 226 Anm. 1 mit Recht bemerkt, so nahe, dafs er gewifs auch Anderen, die mit den Reichsangelegenheiten besser, als V. vertraut waren, bereits gekommen war. Dafs er nicht von Erzhz. Ferdinand oder vielmehr von dem unter dessen Namen die Geschäfte leitenden Hannewald zuerst angeregt wurde, scheint mir daraus, dafs von deren Seite am 9. ein ganz anderer Vorschlag gemacht worden

Febr. 12 53. Hz. Maximilian an Gailkircher und Tannberg.

Sie sollen bei erster Gelegenheit den würzburger Gesandten die beifolgenden zwei Kreditive zustellen und anzeigen: Der Hz. habe aus dem Anbringen des von Bischof Julius zu ihm geschickten Gesandten und aus den ihm zugestellten Schriften ersehen, wie der Bischof, obgleich die Grafen von Löwenstein durch die Austräge, das Kammergericht und den Ks. zur Herausgabe der würzburgischen Lehen angewiesen seien, diese doch nicht habe erlangen können und wie ihn der fränkische Kreis, als er sich den Grafen „mit etwas starker hand nächnen" gewollt, wie bei Landfriedensbruch mit Exekution bedroht habe.[1] „Solches seie wol etwas wunderlich zu vernemen." Damit der Bischof zu seinem Rechte komme, werde das Beste sein, dafs er den in der KG-Ordnung vorgeschriebenen, ordentlichen Weg einschlage und die gegen die angedrohte Exekution angestrengten Processe beim KG. und namentlich beim Ks. verfolge. „Sonsten komme uns die handlung also für, das S. L. villeicht der angetröeten execution von dem fränkischen crais möchten geübrigt gewesen sein, wann die landspergische schirmsverain diser zeit noch in irer würklichkait, wie es dann allem ansehen nach sehr guet were, (alweilen man je lenger je mehr sichet und erfähret, was für beschwerliche leuf in dem hl. reich sich erheben, wie steif auch die protestierenden zusammensetzen und was ainem begegnet, die andern causam communem daraus machen, deme sogar von etlichen catholischen ein beifall geschehen will) das herentgegen die catholische ebenmefsig ain mehrers aufsehen und wachtsambkait gebrauchten und sich dergestalt mit einander verainbarten, damit ain jeder wüste, wessen er sich auf alle begebende fäl von dem andern für hülf und beisprungs zu getrösten, und wolten wir von S. L. dero rätlich guetbedunken und mitl gern vernemmen, wie zu dergleichen verainbarung erspricslich zu gelangen." — Die „weltlichen Jurisdiktionaldifferenzen"

war [s. oben n. 51] und erst am 13., nachdem die Verständigung der Sachsen mit den geistlichen Chff. erfolgt war, die Klausel empfohlen wurde, [s. unten n. 59] zweifellos hervorzugehen. V. würde es auch sicherlich erwähnen, wenn die Kaiserlichen ihn auf den Gedanken hingewiesen oder denselben mit ihm erörtert hätten. Zudem äufsern diesen am 13. [s. unten n. 55] auch bereits die Baiern, damals aber konnte V. wol noch nicht den Auftrag, welcher ihm am selben Tage erteilt wurde, ausgeführt haben, und sie erwähnen den Gedanken ja auch als einen ganz selbstverständlichen, nicht als einen eigens an sie gebrachten, während V. unten n. 59 von keiner Verhandlung mit ihnen vor dem 15. berichtet. Die Erfindung der Klausel wird also nicht den Ksl. zuzuschreiben sein und nur das sollte meine Ursprung I, 238 Anm. 2 gemachte Bemerkung besagen. In diesem Sinne halte ich an ihr fest und ich glaube, dafs es für die Beurteilung des Vorgehens der Kaiserlichen von Bedeutung ist, ob sie den unheilvollen Vorschlag erfanden oder sich nur eines unter den Katholiken schon vorhandenen Planes bemächtigten.

[1] Vgl. hierüber Häberlin XXII, 429 fg. und die dort angeführten Deductionen, deren Titel Chr. God. Hoffmann Bibliotheca juris publici n. 1245 fg. angibt.

zwischen Würzburg und Bamberg bedauere der Hz. sehr; der katholischen Religion und des gemeinen Wesens halber wäre Einigkeit notwendig; am besten wäre wol, dafs der Ks. eine Kommission zur Vermittelung einsetzte; er wolle seinerseits es an nichts fehlen lassen. — Aus besonderem Wolmeinen und Vertrauen rate er, dafs der Bischof sich zeitig eines Nachfolgers versichere, der es mit der kath. Religion eifrig meine und in des Bischofs Fufsstapfen trete, damit das, was dieser mit so grofser Mühe zur Reformierung seines Stiftes gethan, nicht wieder zu Boden sinke „und eben das widerspil, wie laider die exempl anderwerts am tag, ervolge.“ Er habe keinerlei Nebenabsichten bei diesem Rat. Datum München den 12. febr. ao. 1608. — praes. 18. febr. Febr. 12

Ma. 165/7 371 Or.

54. Der Chf. von Mainz an seine Reichstagsgesandten. Febr. 12

Er schickt ein Schreiben des Chf. von der Pfalz nebst seiner Antwort darauf.[1] Jenes ist glimpflich gestellt und die angeführten Gründe sind triftig. Er bleibt daher bei seiner in der Instruktion ausgedrückten Meinung, dafs, wenn ein beständiger erträglicher Friede durch den Ks. oder durch Zuthun der Reichsstände zu erhandeln, es für den Ks. und dessen Lande selbst das beste sei; die Gesandten sollen sich beim Stimmen danach richten, mit den Trierern und Kölnern und, falls sie es für gut halten, auch mit Hannewald darüber sprechen und sich von dem gemeinen Schlufs nicht absondern. — Beim zweiten Punkt hat Pfalz ohne Zweifel hauptsächlich die donauwörther Sache im Auge. „Ob nun solcher sachen halben (wie villeicht etliche darfur halten wöllen und wol zu wunschen were) so leichtlich mit den protestirenden stenden naher zu kommen sein möchte, gibt die zeit.“ Seine Er-

[1] In einem Schreiben vom 6. Februar, praes. 11. Februar, befürwortete Churpfalz mit Bezugnahme auf die vor dem Reichstage mit Mainz gepflogenen Verhandlungen [Br. u. A. V, 897] und unter Wiederholung der in Regensburg von seinen Gesandten vorgetragenen Gründe ausführlich, dafs man den Ks. zum Frieden mit den Türken und Ungarn drängen möge, und empfahl, dafs man sich „von des reichs wegen“ zur Vermittelung anbieten solle. [Vgl. oben n. 47.] Zweitens klagte der Chf., dafs den evang. Ständen trotz der Gefährlichkeit der Zeitverhältnisse mit Bedrohungen und Thathandlungen schwer zugesetzt und öffentlich in Predigten und Druckschriften der Religionsfriede angefochten werde, woraus grofses Unheil im Reich entstehen könne. A. a. O. n. 163 Or. Mainz erwiderte am 12. Februar: Auch er wünscht den Frieden; da man aber der Türken und der ihnen anhängenden Ungarn und Haiducken Hinterlist oft erfahren, wird, bis man zu einem aufrichtigen und nicht schimpflichen Frieden gelangt, der Ks. nicht hülflos zu lassen sein. Von den Predigten und Druckschriften ist ihm nichts „eigentliches“ bekannt; er billigt dergleichen nicht und würde es an den Seinigen strafen; für seine Person ist er „des endlichen gemuets,“ den Rfr. in allen Punkten „seinem rechten, buchstablichen verstand nach“ zu halten und aus allen Kräften zur Erhaltung der Ruhe beizutragen. Das. n. 164 Cpt.

Febr. 12 innerungen sind aus treuherziger Gesinnung, allein zu gemeinem Besten, zur Erhaltung des ksl. Ansehens und zur Förderung der Absicht desselben beim Reichstag geschehen.[1] — Datum Aschaffenburg 12. febr. ao. 1608.

Wm. R. VIII, n. 165 Cpt.

Febr. 13 55. Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian.

„Allain sovil haben wir an vertrauten orten vernommen, das im churfürstenrat Sachsen und Brandenburg von der Churpfalz gestanden, den catholischen sowol im churfürsten- als fürstenrat beifellig worden und alle vorgemachte anheng und conditiones bis auf aine fallen lassen, nemblich dise, das die confirmation des religionfridens in den künftigen abschid eingebracht werde; das aber derselb rfr. erneuert, verbessert oder extendiert werden solle, das sei ir mainung nit. Wann aber dise ander mainung auch allerlai gedanken nach sich ziehen thuet, also wird man im fürstenrat nach beschehener re- und correlation wol in acht nemmen und bedenken müessen, ob's nit besser, dise condition nit weniger als alle andere, inmaſsen solches im fürstenrat herkommen, zu verwerfen und kaineswegs in ainichen abschid oder relation kommen zelassen, oder aber, im fal anderst kein vergleich geschehen kont und der reichstag sonst sich zertrennen müest, doch mit solcher declaration, das der religionsfriden, wie derselbe ao. 55 aufgericht, publiciert und an dem ksl. cammergericht insinuiert, dem puechstaben und lautern verstand nach von jedermeniglich gehalten, neben dem alles das was von solcher zeit darwider gehandlet und vorgenommen, widerumb in den vorigen stand restituiert werden soll." — Datum Regenspurg den 13. februarii ao. 1608.

Ma. 165/6 242 Or.

Febr. 15 56. Reichstagsverhandlungen.

Churfürstenrat. Mainz verliest den Entwurf der Relation.[2] — Vgl. Br. u. A. I, S. 640 fg. Pfalz und Sachsen verlangen

[1] In einem anderen Schreiben vom gleichen Tage, worin er auf n. 43 antwortete, wiederholte der Chf. die obigen Versicherungen und befahl, dieselben Hannewald und Westernach mitzuteilen. Zugleich wies er sie an, die „Communication" mit den Trierern und Kölnern und Anderen nicht länger zu verschieben, wovon um so mehr Frucht und um so weniger Verweis zu erwarten, als der Ks. seine vertrauliche Correspondenz mit Churpfalz gebilligt habe. Das. n. 162 Cpt.

[2] In dieser waren die oben n. 50 am Anfang erwähnten Schriftstücke und die Religionsfriedenserneuerung vereinigt. Den oben S. 199 Anm. 2 mitgeteilten Entwurf der Sachsen hatten die Mainzer, wie sie ihrem Herrn am 18. meldeten, am 12. mit Zuziehung der Trierer und Kölner so gefaſst, wie er in der endgültigen Relation lautet, und den Sachsen zugestellt; diese hatten darauf am 14. erklärt, „ob sie woll die wort interim et tolleramus gern darin gesehen hetten, dannocht, da es nit zu erhalten, ihres teils damit zuefrieden weren," und könne am 15. zu Rat gegangen werden. Wm. R. VIII n. 183 Or.

auch, dafs der Entwurf „etwas moderiert" werde. Mainz „protestiert," dafs die Erneuerung des Religionsfriedens Jedermann ohne Gefahr und Präjudiz sein solle. Febr. 15

Fürstenrat. Österreich als Direktor: Der Kontributionspunkt ist in acht Fragen geteilt worden;[1] drei sind durch Mehrheitsschlufs erledigt, doch haben die Protestanten Aufnahme ihrer Vorbehalte in die Relation oder „einen Instand" gefordert. Wie verlautet haben die Chff. bereits einen Beschlufs gefafst, der heute in pleno referiert werden soll. Deshalb ist, obgleich es nicht herkömmlich, vor gänzlicher Erledigung eines Hauptpunktes zu referieren, zur Gewinnung der Zeit für diesmal eine Correlation aufgesetzt. Sie wird verlesen.[2] — Salzburg: Billigt den Entwurf, protestiert aber wie Österreich, dafs durch die jetzige Relation dem Herkommen kein Präjudiz zugezogen werden solle. — Baiern protestiert noch nachdrücklicher und ahndet die befremdliche Absonderung der Protestanten am 8. — Lautern: Sie können sich in keine Contribution einlassen, ehe nicht ihren Beschwerden abgeholfen ist, noch sich durch die Mehrheit dazu zwingen lassen; auch in dem Kalender- und im Vierkloster-Streit haben die majora nicht gegolten; sie bestehen also darauf, dafs ihre Bedingungen ausführlich in der Relation mitgeteilt werden. — Alle Katholiken stimmen wie Salzburg, alle Protestanten wie Lautern. — Conclusum: es bleibt bei dem Entwurf; die Bedingungen der Protestanten sind nur angedeutet, weil die Ausführung der Gründe nicht herkömmlich ist und bei der Relation mündlich geschehen kann. — Die Evangelischen protestieren, „dagegen dr. Wagner [der Vorsitzende] sich auf das referens et relatum des chfl. collegii, so villeicht auch dergleichen zu erkennen geben werde, gelendet, so ain ding were, nit anderst als wan solliche reservationes in disem concept einkommen." — Lautern, Weimar und Kulmbach verlassen die Sitzung für einige Zeit und machen dann den Protestanten eine geheime Mitteilung. Es heifst, dafs sie sich bei den Gesandten der evangelischen Chff. beschwert und diese sie angewiesen haben, ihre Beschwerde schriftlich einzugeben.

Churfürstenrat. Mainz verliest die geänderte Relation.[3]

[1] Am 8. Februar; vgl. n. 49.

[2] Die Schrift besagte: Es ist fast einhellig beschlossen worden, den Ks. zu bitten, dafs er auf Mittel denken möge, wie ein beharrlicher, ihm nicht verkleinerlicher, dem Reiche nützlicher Friede zu schliefsen; die Mittel stellt man ihm anheim; da aber zu besorgen ist, dafs kein annehmbarer Friede zu treffen sein wird, sondern der Krieg fortgesetzt werden mufs, so ist auch fast einhellig beschlossen worden, dafs trotz grofser Erschöpfung des Reiches der Ks. nicht hülflos zu lassen sei. „Gleichwol haben sich die protestierenden erclärt, sich in solche contribution nit einzulassen, wäre dann, das iren gravaminibus begerter massen zuvor abgeholfen wurde." Ma. 165/5, 186.

[3] Wm. R. VII n. 51 Or. Sie ist gedruckt bei Londorp Acta publ. I, 45 fg., wo indes zu lesen ist: Col. I Abs. I Z. 4 v. o. „nicht" statt „es"; Z. 12 „der ksl. Mt. Hoheit und Reputation der Schuldigkeit nach in Acht zu haben oder I. Mt. dieselbe zu disputieren"; Z. 18 „Avisschreiben" statt „anizo Schreiben"; Z. 21 „den Ihrigen ungemessenen Befehl"; Col. II Z. 12 v. o. „im Werk erwiesen". Abs. III Z. 1

Febr. 15 Als man darauf eben ins Plenum gehen will, lassen die Gesandten von Lautern, Weimar und Baireuth den mainzer Kanzler Faust herausrufen und zeigen an, da die Directoren des Fürstenrates nur das Mehr nicht aber die einhelligen Erklärungen der Protestanten berichten wollten, könnten diese der Relation nicht beiwohnen. Faust teilt das dem Chffrat mit, doch geht dieser zum Plenum, wo auf Erinnerung der weltlichen Chff. auch die prot. Fürstengesandten erscheinen.

Plenum. Verlesung der Relation und der Correlation. Vor letzterer erklärt Österreich, die Protestanten im Ffrat hätten fast die gleichen „conditiones und protestationes" vorgebracht, wie sie die Relation enthalte. Nach der Verlesung zeigt der Gesandte für Lautern, Karl Paul, im Namen aller Protestanten des Ffrates an, da die Ausführungen des „anderen" Teils im Chffrate mit ihren Erklärungen übereinstimmten, wollten sie sich denselben hiermit anschliefsen, doch protestierten sie, dafs die Nichteinrückung ihrer Gründe in die Correlation kein Präjudiz schaffen solle. — Österreich: Die Einrückung ist nicht herkömmlich und es weist daher den Protest zurück; den Protestanten konnte der Hinweis auf die Relation der Chff. genügen. — Lautern wiederholt seinen Protest und bittet um dessen Aufnahme ins mainzer Protokoll. — Der Fürstenrat bittet, die Relation der Chff. zur Abschrift zu geben, da sie etwas lang sei; nachher wolle man sich erklären. Der Churfürstenrat bewilligt es unter Verwahrung gegen ein Präjudiz für die Zukunft.[1]

Mp. 207 und Bp. 55.

v. o. „Als nun vorgesetzter Vergleichung nach angeregter erster Punkt". S. 46 Abs. IV Z. 8 v. u. „ihr" statt „eher"; Z. 5 „Ehre" statt „eher". Abs. V Z. 8 v. u. „kriegenden Teilen"; Z. 1 v. u. „derselbig Feind übermächtig grofs, schwerlich herunterzubringen und gleichwie ein grofser Kosten". Col. II Abs. II Z. 4 v. o. „unter andern vielen"; Z. 10 „Druck" statt „Türkey"; Z. 13 „und I. Mt. Erblanden, Böhmen, Mähren und anderer Landen verbürgt"; Z. 24 „bei ihm zu verhoffen"; S. 47 Col. I Abs. II Z. 1 „Dafs auch vorgewandt werde, man sei vi et metu zu der Friedenstractation gekommen"; Z. 9 „christliche Vormauer". Abs. III ist Nachsatz zu II und lautet: „Also hätten die Abgeordneten dieses Teils von ihren". Abs. IV Z. 9 v. o. „durch andere beschwerliche Zustände ausgemattet"; Z. 14 v. o. „Sicherung, I. Mt. nicht zu lassen sein: Zudem wann . . . erfolgt". Col. II Abs. II Z. 3 v. o. „so sich fast bemühen"; Z. 13 v. o. „Verstand und mistraulichen Nachdenken"; Z. 13 v. u. „Bücher, Gemälde"; Z. 11 „versehen" statt „verstehen"; Z. 6 „in Jahren 57, 59 und 66 alhie und zu".

[1] In dem oben S. 206 Anm. 2 erwähnten Berichte der Mainzer wird gesagt, der Fürstenrat habe zuerst bis zum 16., dann auf unbestimmte Zeit Frist zur Fertigung der Abschrift begehrt; wegen der Fastnacht werde man schwerlich vor dem 20. oder 21. zur Feststellung des Reichsgutachtens kommen. Ohne Zweifel wollten die Katholiken des Fürstenrates nur Zeit gewinnen, um sich mit einander zu verständigen. — Über die Beschlüsse des Städterates, welche, weil Churfürsten und Fürsten nicht zum Abschlusse ihrer Beratung gediehen, nicht zur Relation gelangten, s. Egloffstein 59. Vgl. auch Janssen V, 281.

57. G. de San Clemente an den König von Spanien. Febr. 16

Er schickt einen Auszug aller Verhandlungen des prefsburger Landtages. Erzhz. Matthias „scribió al Emperador[1] justificandose todo quanto le a sido possible, procurando persuadirle, que todo lo que ha hecho, a sido forzado á ello respecto de haver S. Md. ratificado y firmado de su mano los capitulos que se hizieron con los Ungaros. Y esto mismo ha esparcido en la dieta imperial, lo qual no ayudará para la concession de las contribuciones. S. Md. se defiende, que quanto á la libertad de conciencia la ratificacion que el hizo, no fué libre sino condicional haviendola hecho con protestacion de reservar siempre el juramento hecho de S. Md. para conservacion de las leyes antiguas de Ungria; pero en esto hubo un garbullo, porque haviendo S. Md. embiado una ratificacion en este medio, embió tambien otra libre y se valieron della encubriendo la otra.[2] S. Md. embió á un secretario

[1] Am 8. Februar. Ich werde den Brief an anderer Stelle mitteilen.

[2] Hier wird zuerst die Behauptung aufgestellt, dafs Matthias mit der ksl. Bestätigung des wiener Friedens falsches Spiel getrieben habe, aber der Hergang wird in gerade entgegengesetzter Weise dargestellt, wie es später durch Hannewald nach dem Berichte Vischeres in Mon. Hung. III, 277 geschieht, wo gesagt ist, der Ks. habe zuerst eine vorbehaltlose und dann eine beschränkte Genehmigung gesandt. Wollte man sich nun über den Widerspruch mit der doch kaum wahrscheinlichen Annahme forthelfen, dafs Clemente nicht genau berichtet habe, so bleiben doch noch sehr gewichtige Bedenken gegen Hannewalds Erzählung übrig. Dieser sagte Vischere am 13. April, der Nuntius Ferrerio habe den Betrug erfahren und die Kunde davon dem Nuntius Caëtano „hinterlassen", dieser aber habe sie ihm offenbart, worauf er sie dem Ks. „denselben Tag" angezeigt und dieser befohlen habe, den Erzhzz., den Ständen in Böhmen und den Reichsständen Mitteilung zu machen. Ferrerio verliefs Prag im November 1607; mindestens seit dieser Zeit wufste also Caëtano um die Sache. Warum hatten nun Ferrerio oder doch Caëtano sie nicht schon längst dem Ks. mitgeteilt, obwol sie sich doch um die Fortsetzung des Türkenkrieges bemühten, wofür die Aufhebung des ungarischen Friedens die Voraussetzung bildete, und obwol sie den wiener Frieden wegen seiner Religionsbewilligung unzweifelhaft verdammten? Der Tag ferner, an welchem Hannewald die Mitteilung erhalten haben will, ist wahrscheinlich der 13. April, an welchem er Vischere seine Angabe machte; darauf deutet Vischeres Ausdruck „denselben Tag" und der Umstand, dafs der Ks. am 15. April zuerst in einer Instruction an Sachsen [s. unten] von der Auslassung seines Vorbehaltes spricht. In keinem Falle aber könnte die Mitteilung dem Hannewald vor Ende März gemacht worden sein, da derselbe erst damals aus Regensburg zurückkehrte. Nun stellt H. die ihm gewordene Mitteilung als eine ganz neue und unerwartete hin; ja, obwol der am 9. März zur eingehenden Berichterstattung über das ungarische Wesen aus Prag entsendete Altan am 12. in Regensburg eingetroffen war, gibt der ohne Zweifel erst später von dort nach Frankfurt abgereiste Welser unten in n. 114 eine Darstellung von dem angeblichen Betruge des Matthias, welche weder mit der Erzählung Clementes noch mit derjenigen Vischeres übereinstimmt, und Hannewald selbst berichtet unten in n. 107, dafs man erst in Straubing, also zwischen dem 18. und 20. März die Auslassung des ksl. Vorbehaltes aus der Bestätigung bemerkt habe. Wie ist es mit all diesen Thatsachen vereinbar, dafs Clemente schon

Febr. 16 suyo[1] á Posonia con cartas que declaravan, que el no consentiva en ninguna cosa que con los Ungaros asentase el s^r. a. Matthias, y que todo lo que hazia, hera contra su voluntad; y estas, dizen, las leyó en publico el cardinal de Strigonia, A esto han seguido otras cosas que causan mucha confusion, y se van inflamando los humores, unos por venganza y otros por quererse defender, y el

am 16. Februar eine der Erzählung Vischeres ähnliche oder, wenn man bei ihm Ungenauigkeit voraussetzt, gleiche Mitteilung machen kann, die offenbar nicht auf vertraulichen Enthüllungen, sondern auf am Hofe offen ausgesprochenen Angaben beruht? Und wie ist es zu erklären, dafs Caëtano, mit welchem er doch ohne Zweifel und nach der Bemerkung des obigen Berichtes über denselben von den ungarischen Angelegenheiten vertraulich sprach, ihm gegenüber nicht bereits damals angesichts der Angaben des ksl. Hofes mit seiner Enthüllung hervortrat? Mir scheint die Sache so zu liegen: Als Matthias sich am 8. Februar auf die ksl. Bestätigung berief, erfand man bei Hofe in undeutlicher Erinnerung an die am 21. März und 6. August ausgestellten Urkunden und die am 8. August abgegebene geheime Verwahrung [s. Br. u. A. V, 795 und 807 fg.] die Geschichte, welche Clemente berichtet; für Altans Abfertigung mufsten aber die Acten zusammengestellt werden und diese wiesen die erwähnte Angabe als unhaltbar aus; da schalteten denn Hannewald und Altan, welche bei den Vorbereitungen für die straubinger Zusammenkunft durch den kurz vorher in Regensburg aufgefangenen Bericht des Matthias an die Reichsstände auf die Bedeutung der vorbehaltlosen Vollmacht aufmerksam gemacht worden, den Vorbehalt ein und zur Glaubhaftmachung des Betrugs erdichtete H. nach seiner Rückkehr an den Hof die von Vischere berichtete Erzählung. Dieser entgegenzutreten hatte der den Frieden misbilligende Caëtano kein Interesse und es ist sogar nicht unmöglich, dafs in seiner oder Ferrerios Erinnerung eine ähnliche Verwirrung eingetreten war, wie Clemente oben berichtet, und dafs H. dadurch den Anlafs zu seiner Erdichtung erhielt. Klarheit können in dieser Beziehung die Berichte der Nuntien bringen. Für meine Vermutung spricht nachdrücklich, dafs der Ks. in seiner Antwort auf den Brief des Matthias vom 8. Februar, welche am 18., also zwei Tage nach Clementes Berichte erfolgte, noch nichts von einer Verwechslung oder Fälschung der Bestätigungen oder einem in der Urkunde vom 6. August enthaltenen Vorbehalte sagt, sondern nur von einer durch Stralendorf übermittelten Mahnung, die Religion in Acht zu nehmen, spricht. S. Hammer Khlesl II, 57. [Durch die Art, wie dort in Anm. 1 und 2 citiert wird, habe ich mich verleiten lassen, den Brief in Br. u. A. V, 808 Anm. 3 in den Januar 1608 zu verweisen; mit dem bei Hammer a. a. O. Anm. 2 auf den 8. gesetzten Brief des Matthias kann aber nur der hier S. 209 Anm. 1 erwähnte gemeint sein.] Sodann ist zu beachten, dafs noch Welser in n. 114 ähnlich wie das ksl. Schreiben vom 18. und doch wieder abweichend berichtet. Von gröfstem Gewichte ist ferner der von mir Br. u. A. V, 807 Anm. 2 unter 1) angeführte Grund gegen die ksl. Behauptung, welchen Ritter D. Gesch. II, 186 Anm. 3 wieder sorgsam verschwiegen hat. Auch würde die Radierung im Datum den Ungarn kaum entgangen sein. Endlich ist nicht unwesentlich, dafs Hannewald den Matthias zu der Fälschung durch Liechtenstein angestiftet werden läfst, dieser aber damals noch gar keinen Anlafs hatte, Verrat an dem Ks. zu üben und den, wie H. behauptet, unter seiner Mitwirkung aufgestellten Vorbehalt zu tilgen; wurde er doch eben damals von Rudolf zum Obersthofmeister berufen; Br. u. A. V, 812.

[1] Tiburtius Himmelreich, s. Hurter V, 147 und Katona 28, 767

a. M. viendose tan maltratado de difidenzia y desfavores y ultimamente con el que sele ha hecho de anteponerle el s^r. archiduque Fernando embiandole á la dieta imperial y otros descuidos en el govierno que perjudican á la pretension que el tiene por sangre, se aviva en sus actiones y todas las provincias apetidan [!] la paz. Los de acá confusos, la caveza principal llena de passiones y irresoluciones danle por remedio, que vaya en persona á Viena y á la dieta futura que se hará á los Ungaros, y esto con gallardo extremo. Pero no vendrá en esta resolucion, porque es llena de difficultades, y la mayor es, forzarse á si mismo. El nuncio tiene mucho cuidado de avisar á S. S^d. de lo que pasa, como tan interessado por la religion, que, si estas llamas no se apagan, temo, que podrán causar grandes incendios y que será necessario, que V. M^d. buelba los ojos á ellos con muchas veras. Yo iré avisando á V. M^d. de lo que fuere sucediendo, suplicandole, tenga por escusado la variacion que allare en lo que scriviere, que en un govierno de esta manera y tan sugeto á mudanças de la noche á la mañana y de un punto á otro no puede haver concierto in asegurarse de ninguna cosa. Y un ministro del consejo de estado a hechado en las orejas al nuncio y á mi de que podria ser que el s^r a. Matthias por facilitar mas sus designios diese en el calvinismo, pero nosotros no lo emos creido, antes sospechamos, que es dicho adrede, para que nos embarquemos y S. S^d. y V. M^d. se moviesen con mas ardor contra Matthias." Die Geistlichen sind gezwungen worden, die prefsburger Verträge zu unterzeichnen, der Cardinal von Gran hat jedoch erklärt, eher tausend Tode erleiden zu wollen. „Es respuesta muy conforme á lo que siempre se a creido de la santidad y buen zelo deste prelado. Tengo en esta casa al cardinal Diatrystein llamado del Emperador y a le mandado, juntamente con los demas de su consejo de estado, que entiendan en estos negocios. El cardinal es muy fiel al Emperador y zelante de la religion, tiene grande estado en Moravia y es muy servidor de V. M^d. y assi se puede creer del, que defenderá la religion con todo su poder y tambien la autoridad del Emperador y si la sangre de acá fuese mas ardiente, temeria mayores daños." Praga á 16. hebrero 1608. Febr. 16

Sim. fasc. 2494, f. 25 Copie e. Ziffernbriefes.

58. Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian. Febr. 17

Auf die Nachricht, dafs „der ain tail des churfürstenrats" und die Protestanten im Fürstenrat ihre Bedingungen behaupten und vor deren Erfüllung nichts bewilligen wollten, obgleich sie doch zugestimmt hatten, dafs der Justizpunkt, zu dem ihre Forderungen meist gehören, bis nach Erledigung des ersten Punktes ausgesetzt werde, „haben wir catholische, aus ainem jeden crais ainer oder zween, uns an ainem stillen ort zusamen verfiegt[1] und uns

[1] Dies ist der erste „Religionsrat," welchen die Katholiken hielten, denn die bei Pieler Fürstenberg 288 zum 30. Januar erwähnte Besprechung war nur eine private der Vertreter nahe verwandter Fürsten.

Febr. 17 diser mainung verglichen, das dasjenig, was ainmal im fürstenrat per maiora, auch von einem tail des churfürstenrats beschlossen, billich und bestendig behaupt und nit davon gewichen soll werden, nemblich das die r. ksl. Mt. nit hilflos zelassen . . . Es last sich das wesen allhie noch mislich und schier mehr zu ainer separation als zu ainer rechten zusamensetzung ansehen, bevoraus weiln sich die protestierende vernemen lassen, das die majora si nit binden könden. Allem ansehen wie auch eingelangtem aviso und kundschaften nach, haben si von dem jetzigen zerritten hunger- und oesterreichischen wesen, davon allhie allerlei und geferliche discurs gemacht werden, ain starke correspondenz und thuen denjenigen, welche an denselben orten sich der r. ksl. Mt., irem rechten erbherrn, vast widersetzig erzaigen, nit wenig anhangen." — Was die Punkte betrifft, deren Einrückung in die Relation und den Reichsabschied die Chff. laut ihrer Schrift vom 15. einhellig verlangen, „als nemblich den grofsen misbrauch der buchtruckereien abzestellen und dann die erneuerung und verbesserung des religionfrids betreffend, haben wir obbedeute und uns zusamengefiegte catholische uns dahin underredt, was das puechtrucken und spargierung der famosschriften belangt, das es allerdings bei dem, was in vorigen reichstägen als ao. 70 und dann ao. 77 [festgesetzt ist,] bleiben und alle stend mit rechtem ernst und eifer auf solche hailsame constitutiones halten, wie dann diser punct auch in dem konftigen abschid erholt und noch besser paenaliziert werden solle. Als vil aber die revision, erneuerung oder verbesserung des rfrs. betreffen thuet, seind wir und andere mit und neben uns in guetem verstand stehende catholische der mainung, sintemal kainer auf solche tractation, die weder in dem ksl. ausschreiben noch in der haupt- und nebenproposition einkommen, instruiert oder bevelcht, in ainichem puncten aus dem religionsfriden, wie derselb ao. 55, 57, 59 und 66 gemacht und circa executionem, was wenig verbessert worden, zeschreiten oder denselben zu erneuern und extra suos primos limites circa personas et casus in tali pacificatione non expressas extendirn zelassen. Da man aber je in nechstvorstehender relation oder auch in konftigem abschied des rfrs. zu gedenken für ratsamb halten würde, solle dasselbe anderer gestalt nit geschehen, als mit nachvolgender austruckenlichen declaration und bedingnus, das vilgemelter rfr. bei jetziger reichsversamblung dergestalt confirmiert und bestettet werden mechte, das er durchaus in dem verstand, wie er anfenklich gemaint und gemacht, auch in vorberüerten jarn declariert und dem ksl. cammergericht zu Speier insinuiert worden, steif und unzerbrochen gehalten soll werden, mit diser noch verrer austrucklich bedingter mainung, das alles dasjenig (zu verstehen von ao. 55 an bis daher) wider solche pacification hinc inde von ainem oder andern tail de facto per vim et propria autoritate citra causae cognitionem gehandlt oder occupiert worden, solches alles und jedes restituiert und hinfüran nichts darwider attentirt werden solle." — Über den ksl. Bescheid für Baden [oben n. 42] „haben zwar nit allain wir uns sondern mehr der catholischen rät, denen der sachen beschaffenheit bewist, sich nit wenig verwundert; nun mufs

man es gleich also ein geschehen ding sein lassen." — Datum Regenspurg den 17. februarii ao. 1608. Febr. 17

Ma. 165/6, 256 Or.

59. Vischere an Fleckhammer. Febr. 18

„Den 13. dies hat der Hannewald mich berichtet, das die Säxische befehlich bekomen, sich in puncto contributionis den catholischen zu bequemen und conformiren; begerte auch wegen I. D^t. erzhz. Ferdinand, das ich und meine mitverordente[1] mit Baiern und andren catholischen uns bereden wolten, wan je der religionsfrid von neuem confirmirt und bestettigt werden solte, das solchs mit dem austrücklichen vorbehalt geschehe, das alles, was einem oder andrem sider ao. 1555 enzogen, wider erstattet und restituiret werden solle, dann sonst giengen sie damit um, das die Calvinisten mit einbegriffen und I. M^t. sowol auch allen andren interessirten catholischen der weg und mittel der restitution in aller zuspruch abgeschnitten und benomen werde. — Disen selben tag ist der ksl. appelationsecretari Mathias Arnoldini zu mir kommen; den hab ich behandlet, das er mir alle particulariteten von unterschidlichen occurrentien, so in Hungern, Österreich und Behemb sich zuetragen mögen, mir avisiren soll; davon verhoff ich bald guete adoperation zu sehn unsrem gnedigsten herrn zum besten. Er ist denselben tag 13. dies nach Prag von hin verraiset." — Reichstagshandlung vom 15. — Der Reichserbmarschall von Pappenheim hat ihm mitgeteilt, F. Christian von Anhalt habe ihm „berichtet, das Churpfalz einen Pless[2] nach Holland geschickt als des vorigen adjuncten. Diser ist ein redlicher aufrichtiger man, mir zimblich wohl bekannt. Das der graf von Cantecroy den 10. dies zu Prag seine hochzeit[3] gehalten, wird dem herrn ohne zweifel von andern vor disem geschrieben sein; ist gar stattlich zugangen. I. M^t. camerhern haben ihm, die truxessen ihr und die hofdiener bei tisch aufgewartet. I. M^t. haben die liste der eingeladenen selbst revidiert, etliche ausgethan und andere, so nicht geladen, drunter Hanniwal einer gewest, mit weib und kinder wider anstatt gesetzt. — Den 16. hat her graf von Hohenzollern alle catholische fürstliche abgesandte zu sich in sein losament gefordert und mit ihnen conform hern Hannewaldes und anderer assistenzrät erinnerung gemefs geschlossen, wie der her aus unser gesamtschreiben weiter zu vernemen . . . Als mir her Hannewald I. D^t. erzhz. Ferdinandi handschreiben zugestellt, hat er mir auch eins vom erzhz. Mathias an I. D^t. und erzhz. Maximilian sehen lassen; dabei ist ein packet vom hungrischen kraisobristen, dem von Kolonitsch an etliche protestirende stende gewest,

[1] Die burgundischen Gesandten. Dafs man sich an diese und nicht an die Österreicher wandte, könnte geschehen sein, um die Urheberschaft der Kaiserlichen zu verhüllen. In der That scheinen auch die Baiern in n. 58 von dieser keine Kenntnis zu besitzen. Am 21. Febr. beantragten jedoch die Österreicher zuerst die Restitutionsklausel.

[2] Volrat von Plessen, dessen Abordnung indes sonst nicht bezeugt ist.

[3] Mit der Tochter Rudolfs II, Karoline, s. Br. u. A. V, 822 Anm. 2.

Febr. 18 und weil solche verdächtig, hat man sie eröffnet und allerhand gefährliche sachen, insonderheit wider I. Mt. drin gefunden; die protestirende stende avisirt, das der frid mit den Hungern erneuert; der mit den Turken kunne auch vortgesetzt werden, wan der ks. wil; derhalben nicht nötig, das die stend contribuiren, ja ratet es ihnen ab, sonder sollen den ks. dahin halten, das er, was mit einem und andren gehandlet, confirmire und bestettige; begeret eine recompenz von den luterischen stenden, weil er insonderheit dis werk befurdert hat. Dis ist der inhalt des von Kolonitsch schreiben, welches er an einen hungerischen secretarium bei einem aignen curir hergeschickt oder, do der nicht hie, sollens die säxische gesandten aufbrechen. Der curir ist arretirt und die schreiben sowol I. Dt. als des von Colonitsch den 15. dis bei herrn hofmarschall dem von Trautmansdorf per posta hinein zu I. Mt. geschickt worden.[1] Erzhz. Matthias hat gewifs übel und wider seine commission bei diser prefspurgischer tractation procedirt und solchs aus antreiben und eingeben (wie man vermutet) des Octabio Gabriani; dem muefs die haut wol jucken; bekumt ihn der ks., wolte nicht ein batzen für sein leben geben. Steht sonst gewifs mit erzhz. Matthias nicht allerdings aufser gefahr; thuet vast itz eben das, was sie vor diesem in Niderland gethan. Ich neme diese gelegenheit I. Dt.[2] zum besten in acht; dazu hilft mir Hannewald, sovil er kan; hat heut I. Mt. zum anfank guter und besserer vertreulikeit ein guts und herliches schreiben hineingeschickt; wan das seine wirkung erreicht, verhoff ich, wird man wol weiter komen; ich werde gewifs dazue helfen, sovil mir möglich, und keine gelegenheit aus der acht lassen.“ Erzhz. Leopold ist in der Nähe von Strafsburg[3] an Fieber und roter Ruhr schwer erkrankt, als er hierher zu Erzhz. Ferdinand eilen wollte. „Pfgr. Wolfgang Wilhelm ist mit seinen bruder wegen des donawerdischen wesen so hart in wörten gewesen, das sie mit tolchen über einander gewischt und, wan man sie nicht geschieden, gefährlich abgangen were. Der pfgr. Philipp Ludwig hat sichs dermafsen zu gemut und herzen gezogen, das er drüber erkrankt und bettlägerig geworden. Hz. Maximilian in Baiern hat seinen gesandten geschriben, wofern die protestirende churfürstliche I. Mt. nicht contribuiren und auf den ausgesprengten friden mit Hungern und Türken dringen wöllen, so sollen sie helfen, im fürstenrat ein schlufs zur contribution machen, damit die chff. sehen, das sie nicht allein könig im reich, sonder die fürsten auch etwas gelten[4] . . . Gestern bin ich mit meine mitverordnete bei die gülichsche gesandten zu mittage gewest; die haben sich gewifs sehr wol gegen I. Dt. erklärt, wie sie dan auch in mein abwesen es bei Hannewald

[1] Vgl. Hurter V, 158 fg. Über das Schreiben des Siegfried Kollonitsch fand ich sonst keine Angabe als die obige.

[2] Erzhz. Albrecht.

[3] Über seinen dortigen Aufenthalt s. Ayrmann Sylloge anecdotorum I, 472 n. 17. Bongarsi et Lingelsh. epp. 245, 250.

[4] Ein derartiges Schreiben findet sich nicht; nur in der Instruction, oben n. 12, ist Ähnliches geäufsert.

gethan haben. Ich verhoffe, alle sachen werden sich auf unser seiten noch zum besten schicken, dahin ich, weis Gott, nacht und tag trachte. — Hannewald ist bei I. Mt. in so grofsen gnaden als vor disem nie; hat vor wenig tagen ein handschreiben an ihn herausgeschickt, welches so gnedig, das der her sich drob verwundern sollte; wolte ihn gern wider hinein haben, kan doch seiner bei dieser reichsversamblung auch nit entraten; pfleget insonderheit rat mit ihm wegen erzhz. Mathias; trauet dem Barvitio durchaus nicht. Hannewald wird vile gute officia für I. Dt. praestiren können, darzu ich ihn willigst und geneigt befinde. Fürst Christian von Anhalt, weifs nicht, das anders thuen solle, als gute officia bei diesem reichstag leisten; wird nunmehr, so vil ich vernimb, nicht her noch auf Prag kommen, weil I. Mt. den landgrafen von Leuchtenberg, wie vor diesem berichtet, erst neulich bei ihm gehabt. — Meine discurs mit dem domprobsten Buchholz sein anders nicht gewest fornembliches, als das er wie vor diesem noch riete, man soll mehrers vertrauen in kg. von Frankreich setzen und den in diese fridenshandlung auf unser seiten zihen; könt insonderheit vil guts thuen; darauf ich ihm nach gelegenheit geantwortet. Sonst sagt er auch, worumb I. chfl. Dt.[1] ein zeitlang wider I. Dt. etwas alienirt gewesen, sei aber itz besser; promittirt, [dafs er] zu aller guten vertraulichen correspondenz die hand halten wolte; solches könte künftig noch vil guts thuen; darzu hab' ich ihn ermahnt und in disem seinem guten proposito gesterket." Regensburg den 18. februarii 1608. Febr. 18

Brs. A. n. 92, 66 eigh. Or.

60. Bericht des Erzhzs. Matthias über das „ungarische Wesen."

Der Erzhz. rechtfertigt sein Vorgehen. [Wien den 18. Februar 1608].[2]

Gedruckt in Mon. Hung. Hist. III, 282 fg.

[1] Chf. Ernst von Köln.

[2] Das Datum setze ich nach den Creditiven an die Chff. von Sachsen und Brandenburg Drs. 9165/8, 12 und Bln. Diff. n. 2 Or. Nach einem Verzeichnisse Dr. a. a. O. 361 Copie fertigte Matthias folgende Gesandte ab: 1) Karl von Harrach an Erzhz. Karl nach Graz, Erzhz. Ferdinand nach Regensburg, die Hzz. Maximilian und Wilhelm von Baiern nach München und Erzhz. Maximilian nach Innsbruck; ihm wurde Kristof Straufs, Viztum zu Wien beigeordnet; 2) Alexander Ridolfi nach Mantua, Florenz, Rom, Savoyen und Spanien; [Creditiv an Philipp III vom 16. Febr. Sim. 2452, 210 Or.] 3) Ludwig von Starhemberg an die Schlesier, Brandenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Chursachsen; 4) Reichard von Starhemberg an Neuburg, Ansbach, Hessen [wol beide,] und Churpfalz; 5) Graf Bruno von Mansfeld an Würzburg, die geistlichen Chff. und Erzhz. Albrecht; 6) Wolf Siegmund von Losenstein an Salzburg; 7) Georg Andreas von Hofkirchen mit Philipp Jakob Fueth [?] nach Oberösterreich. Vgl. Hurter V, 186 fg. und Gindely Rudolf II, I, 188 fg. Allen wurde der obige Bericht mitgegeben. Dessen Beilagen verzeichne ich im Folgenden, soweit sie sich nicht aus dem Text ergeben, nach den im Druck der Mon. Hung.

Febr. 21 **61.** Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten.

Er hat ihre Berichte vom 13. und 17.[1] erhalten und aus ersterem mit Freude ersehen, dafs die Chur-Sachsen und Brandenburger den Katholiken beigefallen sind und wie sie sich wegen der Erneuerung und Ausdehnung des Religionsfriedens erklärt haben. „Nu were es zwar am besten gewest, wan dise praetension sowol in der re- und correlation als auch konftig in dem reichsabschied allerdings mögen umbgangen werden, dieweil aber, wie Euer lezters schreiben mit sich bringet, hieruber alberait rat gehalten und per majora geschlossen worden,[2] also ist es disfals" — wie auch mit dem Dekret in der badischen Sache — „ein geschehenes ding und darbei verbleiben zu lassen." — Datum München den 21. februarii ao. 1608 — praes. 26. febr.[3]

Ma. 165/6, 301 Or. Ma. 165/7, 108 Cpt. v. Gewold.

62. Reichstagsverhandlungen.

Fürstenrat.[4] Oesterreich stellt zur Beratung, was auf die Relation der Chff. zu erklären, und gibt sogleich sein Votum dahin

angegebenen Nummern: 1) S. 283 das. S. 206 n. 359; 2) S. 284: Verzeichnis der Summen, für welche sich Matthias von April 1605—April 1607 verbürgt, um das unbezahlte ksl. Volk aus Mähren und Österreich hinauszubringen, nämlich 525157 Gl. 30 ½ Kr. Dr. 9165/8, 32 Copie; 9) S. 286 die Briefe Mon. Hung. III, 231, 239, 241, 247, 222, 242, 244; 10) S. 287 das. S. 232, 234, 236; 11) S. 287 das. 224.

[1] S. oben n. 55 und 58.

[2] Es scheint, als habe man in München das Schr. v. 17. dahin verstanden, dafs im Fürstenrat bereits abgestimmt sei.

[3] Bereits am 16. war die Antwort auf das Schr. der Gesandten entworfen worden. Es hiefs darin nach gleicher Einleitung: Es ist zwar zunächst der Bescheid des Kaisers zu erwarten und am besten, dafs auch die Bedingung der Chur-Sachsen und Brandenburger, nämlich des Rfrs. „confirmation in den konftigen abschieden einzubringen, allerdings beiseits gestelt und umbgangen" wird. „Da man sich aber disfals über alles verhoffen nicht vergleichen wurde mögen, und damit der reichstag sich nicht etwan ohne alle frucht zerschlage, so werdet Ir letztlich im fal andere catholische auch der mainung und es also das mehrer, obengemelte beharrende condition der re- und correlation mit solcher declaration einzuverleiben, wie Ir in Eurem schreiben andeutet. [Wörtlich wiederholt.] Hierdurch nun die calvinisten nochmalen von solchem religionfriden ausgeschlossen verbleiben und gedeiet solcher verstand und vorbehalt den catholischen, als die bishero die protestierende nicht wider den rfr. beschweret, aber von inen hingegen merklich und in vil weeg graviert worden, zum besten. Doch sollet Ir disfals gar behuetsam gehen, die sachen mit den catholischen, zuvorders mit den ksl. assistenzräten wol erwegen und uns was deswegen fürkombt, jedesmals, ehe dann was schliefsliches eingewilliget und gehandlet werde, umb unsere resolution eilendest berichten." Ma. 165/7 f. 94. Cpt. Cop. Gewold bemerkte auf einem beiliegenden Zettel: „I. Dt. begehren, das der punkt den rfr. betreffend in noch mehrer und reifere beratschlagung gezogen werde."

[4] Die Sitzung war für den 20. angesetzt, fand aber da wegen Zuspätkommens der Österreicher nicht statt.

ab, dafs es, soviel den Contributionspunkt betreffe, bei dem Mehrheitsschlufs des Fürstenrates bleiben müsse, zumal der eine Teil der Chff. ebenso gestimmt habe; was den Religionsfrieden betreffe, „obwolen derentwegen im ausschreiben kein anrögung beschicht, wölle man sich doch ain weg als in andern mit dem andern tail des churfürstenrats mainung [!] vergleichen, jedoch mit disem ausgetruckten anhang, das gleichwol der rfr. confirmiert werden solle, wie derselb ao. 55 uffgericht, publiciert und insinuiert, wan man auch zuvor alles dasjenig, was hinc inde fürgangen, in pristinum statum redigieren und [das], so abgenommen, widerumb restituiern werde.“ — Baiern: Es mufs bei dem zweimaligen Schlusse des Fürstenrates, wie er auch schon referiert ist, bleiben; da der eine Teil der Chff. ebenso gestimmt hat, kann man sich ihm anschliefsen; ebenso kann bei der Correlation nochmals (doch mündlich) angezeigt werden, dafs ein Teil der Fürsten gleiche Bedingungen wie ein Teil der Chff. gestellt habe. Die Einleitung der chfl. Relation geht nur den Kaiser an. Was die Forderung betrifft, dafs vor der Bewilligung die Beschwerden der Protestanten abgestellt werden sollen, so sieht B. nicht, wie sie mit dem früheren, allgemeinen Beschlusse, den Kontributionspunkt dem Justizpunkte vorzuziehen, vereinbar ist. Wird ihr entsprochen, so geht thatsächlich der Justizpunkt vor. Man darf aber den einmal gefafsten Beschlufs nicht umstofsen, und zwar um so weniger, als nach des Kaisers und des Erzhzs. Vorschlag sowie nach Baierns und anderer Stände Voten der Justizpunkt, wenn man nur will, pari passu erledigt werden kann. Ferner wünschen auch die Katholiken nichts mehr, als dafs wahrer Friede und rechte Einigkeit („doch das nichts neus darunter gesuecht oder einem nicht praejudicierlich oder sonst vortlhaft seie,“) hergestellt würden; der Hz. ist „vorderist genaigt“ dazu, und auch der Ks. läfst es sich angelegen sein; der Reichstag ist unter anderem hauptsächlich deshalb berufen; doch mufs Alles zu seiner Zeit vorgenommen werden und darf nicht Eins das Andere hindern oder ein Beschlufs umgestofsen werden. Nicht minder wünschen auch die Katholiken Abstellung ihrer Beschwerden, die sie wiederholt und namentlich 1594 geklagt haben; sie wünschen dieselbe um so mehr, als sie noch täglich beraubt und bedrängt werden, woraus leicht zu entnehmen ist, „woher das innerlich mistrauen entspringt.“ Wird Jeder bei dem Seinigen gelassen und nichts Neues gesucht, so schwindet die Ursache zum Mistrauen und damit „fallen die petita und conditiones“ von selbst. „So fundiren sich die catholischen auf den rfr., behelfen sich dessen und haben kain andere mittel, dasjenig, so inen von rechtswegen gebürt, zu erhalten, also das ihres tails gedachter rfr. bestendig; es ist auch derselb nie aufgehebt, corrigiert oder verändert, dahero unnott, solchen, der für sich selbs creftig und richtig, weiters zu confirmieren oder zu erneuern, unangesehen, der oder jener darwider gehandlet.“ Dadurch würde nur zu neuem Streite Anlafs gegeben. Überdies haben sie in dieser Hinsicht keinen Befehl. Doch sind sie vorbehaltlich der Zustimmung des Hzs. nicht dagegen, dass man des Rfrs. im Abschiede in der Weise gedenke, wie es bei früheren Reichstagen geschehen ist, und mit der Klausel,

Febr. 21

Febr. 21 „das alles, was wider sollichen aufgerichten, im röm. reich publicierten, erneuerten religionfrieden seit ao. 55 directe vel indirecte gehandlet und tractirt, wider in den ersten stand gericht werde." Wegen der Bücher und „famosschriften" haben die Katholiken weit mehr zu klagen als die Protestanten.[1] Es ist bekannt, welch schändliche Bücher und Kupferstiche noch jetzt feilgeboten werden; in neuerer Zeit sind Lügenschriften ausgegangen, auf welchen Verfasser und Druckort angegeben waren, wenn man aber an dem betreffenden Orte nachfragte, fand sich beides als erdichtet, so dafs also eine doppelte Lüge begangen ist; erst kürzlich ist in Regensburg oder nicht weit von da ein Buch erschienen, dessen ganz gewifs in Regensburg geätzte Kupfer alle katholischen Stände und darunter auch den Hz. von Baiern mit ihrem und ihrer Landstädte Wappen unter einem Fähnlein des Teufels, worauf der lose Schächer, darstellt.[2] Gegen dergleichen ist gemäfs den Reichsgesetzen streng vorzugehen und sind deshalb im Abschied Verordnungen zu treffen. B. hat Nachricht, dass der Hz. von Würtemberg gestorben[3] und mithin seiner Gesandten Vollmacht erloschen, eine neue aber noch nicht übergeben oder doch von der mainzer Kanzlei nicht angenommen ist; B. ahndet, dafs die Würtemberger gleichwol im Rat erschienen sind, damit kein Präjudiz entstehe. — Burgund wie Oesterreich. — Lautern schliefst sich völlig den weltlichen Chff. an. Die Schmähschriften gegen die Katholiken misbillige man sehr, „aber solliches käme nur von leichtfertigen personen her und were gleichwol sonsten nit verbotten, das jeder tail sein religion, sovil dieselb allein betrifft, defendiern möge, doch das solliches beschaidenlich gescheche und dardurch die constitutiones imperii nit uffgehebt oder geschwecht werden, inmafsen von den catholischen geschehen, welliche den rfr. allein ein interim offentlich im truck nennen." — Salzburg läfst es bei dem Mehrheitsschlufs. Was den Religionsfrieden betrifft, so enthält die Proposition hierüber nichts und müssen sie sich daher erst Befehle erholen; der Erzb. wünscht nichts mehr als Frieden. — Alle Protestanten [darunter stimmen jetzt auch Veldenz und Lüneburg] schliefsen sich Lautern an. Würtemberg protestiert zugleich dagegen, dafs man ihm die Session streitig machen wolle. — Manche Katholiken stimmen mit Baiern, die meisten mit Österreich,[4] nur Deutschmeister und Bamberg wie Salzburg. — Conclusum: Es bleibt in der Hauptsache bei dem alten Beschlufs. Was den Religionsfrieden betrifft, so hat sich die Mehrheit der Katholiken, obgleich sie nicht instruiert sind, einverstanden erklärt, „das der passauerische vertrag und in ao. 55 aufgerichter

[1] Vgl. Wolf II, 290. Es ist unbegreiflich, dafs Wolf, der diese Stelle des bairischen Protokolls unter dem richtigen Datum mitteilt, die vorausgehende über den Rfr. S. 291 fg. hinter die Interpositionsschrift vom 15. März verlegt.

[2] Diese Schrift kenne ich nicht. Der hier angeführte Stich ist ohne Angabe der Quelle bei Droysen Das Zeitalter des dreifsigj. Krieges 432/3 nachgebildet.

[3] Hz. Friedrich starb am 8. Februar 1608.

[4] Vgl. unten n. 66.

rfr., auch was in der policeiordnung ao. 77. der büecher, gemähls und schriften halber statuiert worden, uff's kürzest in konftigem reichsabschid wider erholt und dann noch verners hinzuegerukt werde, das alles dasjenig, so seithero ao. 55 nach beschliefsung des rfrs. demselbigen zuwider hinc inde verhandlet, eintweder in vorigen stand widerumb gerichtet, oder zum wenigisten hierdurch nit ratificiert noch guetgehaifsen, sonder einem jeden sein interesse und ansprüch dem religionfriden gemefs zu suechen, vorbehalten sein solle."[1] Die Protestanten aber haben sich in allen Punkten mit dem einen Theil des Churfürstenrates verglichen. — Würtemberg soll sich bis zur Entscheidung Erzhz. Ferdinands, an welchen es die Sache gebracht hat, der Session enthalten. Würtemberg protestiert; Oesterreich wiederholt den Bescheid.[2] — Lautern verlangt, dafs die Meinung der Protestanten in die Relation gebracht werde. Oesterreich verspricht, die Gebür zu verfügen. — Lautern: wird dem Verlangen nicht entsprochen, so müssen die Protestanten in pleno ihre Meinung vortragen. Febr. 21

Bp. 123.

63. Reichstagsverhandlungen. Febr. 22

Plenum. Der Vertreter Österreichs Dr. Wagner berichtet mündlich. Die Mehrheit des Fürstenrates hat beschlossen, es bei dem letzthin gemachten Schlufs zu lassen und sich mit dem Bedenken der geistlichen Chff. zu vergleichen; die Minderheit hat ihre Verwahrungen zu Protokoll wiederholt und den weltlichen Chff. beigestimmt, was Glimpfs halber, obwol dies nicht herkömmlich ist, berichtet wird. Auf die sechs im chfl. Bedenken gestellten Bedingungen sind die fl. Gesandten nicht instruiert, die Erneuerung des Religionsfriedens aber ist vielen nicht zuwider, wenn zuvor alles seit 1555 dem Rfr. zuwider Entzogene restituiert wird und man sich verpflichtet, den Rfr. hinfort fest zu halten;[3] alle

[1] Wolf II, 292 hat die mit „oder" beginnende „Alternative" an das bairische Votum angefügt, doch entspricht dies nicht dem Protokoll. In dem würtemberger Protokoll Br. u. A. I, 644 fehlt die Alternative beim Conclusum; vgl. über sie unten n. 63.

[2] Die Würtemberger reichten noch am selben Tage dem Erzhz. Ferdinand eine Beschwerde ein; Sattler VI, Beilagen 1 fg.

[3] Die beiden hier benutzten Protokolle geben dem Berichte Wagners in genauer Übereinstimmung die obige Fassung, welche die in n. 62 dem Beschlusse angehängte „Alternative" nicht enthält, dagegen die Forderung einer neuen Verpflichtung auf den Rfr. hinzufügt. Die augsburger Gesandten berichteten am 23. ihrem Bischofe: Das für heute angesagte Plenum ist gestern Abends spät abgesagt worden und zwar, wie es heifst, weil Wagner in der Correlation neben der restitutio ablatorum erwähnt hat, „dafs man solcher restitution, auch de amplius invicem non laedendo assecuration und sicherung thun solle," worüber sich die Protestanten sehr beschweren und es als Anlafs nehmen sollen, um ihre schlechte Neigung zur Verhandlung einigermafsen zu bemänteln und mit etwas gefärbtem Schein Verzug zu bereiten. Mc. Reichstag XVII Or. Hiernach hätte also W. noch eine zweite, im Beschlusse vom 21. Februar nicht enthaltene Forderung aufgestellt. Da jedoch

Febr. 22 ferner lassen sich gefallen, dafs gegen die Famos-Schriften und Gemälde Einsehen geschehe; die Katholiken klagen, dafs sie durch solche mehr als Andere angegriffen werden.

weder die Protokolle noch die Baiern in n. 66 noch offenbar auch die Sachsen in ihrem Br. u. A. I, 645 fg. benutzten Berichte diese zweite Forderung erwähnen, werden wir annehmen müssen, dafs sie nicht ausdrücklich gestellt, sondern nur beiläufig zur Unterstützung der ersten Forderung ausgesprochen wurde. Wie aber steht es um die Auslassung der Alternative? War diese wirklich, wie es nach n. 62 scheint, schon am 21. beschlossen? Das würtembergische Protokoll enthält sie, wie oben S. 218 Anm. 4 erwähnt wurde, nicht und das ist von grofser Bedeutung, da die Protestanten selbstverständlich alles auf den Rfr. Bezügliche genau beachteten und die Alternative ihnen insgesamt oder doch den Gemäfsigten unter ihnen vielleicht die Restitutionsklausel annehmbar gemacht haben würde. Während ferner die Baiern in n. 66 sorgfältig über den am 21. Februar hervorgetretenen Unterschied ihrer und der österreichischen Abstimmung berichten, sagen sie nichts davon, dafs Wagner von dem Beschlusse des 21. abgewichen sei, ja sie melden den Vorschlag Hannewalds wegen der Alternative als etwas ganz Neues und erwähnen nicht, dafs diese bereits am 21. beschlossen worden sei. Auch die Augsburger endlich, welche doch mit Wagners Auftreten nicht ganz zufrieden zu sein scheinen, zeihen ihn nicht der Weglassung des Zusatzes, welche doch noch viel schädlicher hätte erscheinen müssen als die Zufügung der zweiten Forderung. Nun scheint allerdings n. 67 auf den ersten Anblick die Fassung des Ffratsbeschlusses in n. 62 zu bestätigen; erwägen wir jedoch den Wortlaut des Protokolls vom 25. genau, so wird diese Bestätigung sehr zweifelhaft, denn die Aufzeichnung im Protokoll vom 21. wird zunächst ebensowol als österreichisches Votum vom 25. wie als Beschlufs vom 21. bezeichnet, dann wird die Alternative mit „oder aber" zum Beschlufs vom 21. in Gegensatz gestellt und nur als Anhang des österreichischen Votums bezeichnet und schliefslich wird über den Beschlufs vom 25., welcher es beim Beschlufs vom 21. liefs, so berichtet, dafs lediglich die Restitutionsklausel wiederholt, die Alternative aber ausgeschlossen erscheint. In der That wird dann auch am 27. dem Churfürstenrate mitgeteilt, dafs man es bei dem am 22. durch Wagner angezeigten Beschlusse lasse, und die Mainzer berichten am 27. ihrem Herrn, gegen ihre [in einem Berichte vom 25. Wm. R. VIII n. 190 Or. geäufserte] Hoffnung, sei die Alternative vom Ffrate verworfen worden. A. a. O. n. 192 Or. Diesen Thatsachen gegenüber bleibt, wie ich glaube, nur die Annahme übrig, dafs im Original des bairischen Protokolls am 25. die Alternative der Bequemlichkeit halber an den Rand des Protokolls vom 21. geschrieben wurde und der, wie zahlreiche Schreibfehler der uns allein vorliegenden Reinschrift beweisen, [vgl. n. 67] nicht sehr achtsame Verfertiger dieser Reinschrift den Zusatz in den Text einfügte, so dafs er nun als Teil des Conclusums und nicht als Schlufs des österreichischen Votums vom 25. erscheint. Dem österreichischen Gesandten ist also nicht die Unterdrückung der Alternative sondern nur die Verschärfung des Fürstenratsbeschlusses beizumessen, diese aber entspricht den in Erzhz. Ferdinands Briefe bei Hurter V, 429 fg. ausgesprochenen Anschauungen. Dafs denselben auch die anderen Katholiken huldigten, dafür liegt nicht der mindeste Beweis vor und mufs ich daher an meiner Ursprung I, 238 ausgesprochenen Ansicht über das mit der Restitutionsklausel verfolgte Ziel der Katholiken festhalten, zumal dieselbe durch die Äufserungen oben S. 193 Anm. 3, 197 Anm. 1, 199 Anm. 2, n. 55, 59, 61, hier S. 221 Anm. 1, n. 66, dafs man auf der Klausel be-

Curfürstenrat. Br. u. A. I, S. 645 fg. wo Folgendes zu ergänzen: Trier. Was die Klausel betrifft, so haben sie erklärt, wie sie die Erneuerung des Rfrs. verstehen, dafs diese nämlich Niemandem zu Nachteil gemeint sei und dafs, wer gegen den Rfr. beschwert, sich des Rechtes zu erfreuen haben solle. „Wofern es damit [mit der Klausel] solchen verstand, konten sie geschehen lassen, das es dergestalt referirt wurde.“ — Köln wiederholt wegen des Rfrs. sein früheres Votum. — Pfalz bedauert, dafs durch Erteilung der Abschrift des chfl. Bedenkens der Anlafs zu unnötigen Weiterungen gegeben ist; in Zukunft hat man sich an das Herkommen zu halten. Die Klausel ist beleidigend und gefährlich, weil sie ihren Herrn beschuldigt, den Katholischen etwas gegen den Rfr. entzogen zu haben. — Sachsen und Brandenburg ebenso. — Mainz: Die Protestanten im Ffrat verlangen sogar, dafs man ihre minora berichte; um wieviel mehr mufs man die majora aufnehmen. — Zweite Umfrage. Auch Brandenburg erklärt der Correlation nicht beiwohnen zu können, falls die Klausel festgehalten wird. — Mainz: Man ist einig, dafs die Relation im Hauptwerke geschehen könne, uneinig bezüglich der Klausel. Da man nicht wissen kann, was diesfalls des Ffrats Gelegenheit, beantragen sie Vertagung bis zum 23. Alle stimmen zu und man macht dem Fürsten- und Städterat Mitteilung. — Noch am 22. bitten die Directoren des Ffrates um Aufschub auf unbestimmte Zeit, da man sich nicht so rasch über den im Chffrat entstandenen Streit entschliefsen könne. Ihnen wird willfahrt.[1] Febr. 22

Mp. 218 und Bp. 134.

stehen müsse, um heraus zu bekommen, was die Protestanten eigentlich mit der Erneuerung des Religionsfriedens beabsichtigten, kräftig gestützt wird. Vgl. auch Donauwörther Relation 117 fg. 123 fg. Nothwend. Erinnerung 96; Turbatus Imp. Status 29 fg.

[1] Die Augsburger meldeten in ihrem vorstehend angezogenen Berichte: „In summa, es gehet also zue, dafs man noch nit aigentlich wissen kan, ob diese reichsversamblung mit etwas frucht abgehen werde. Zumal ist's an deme, dafs die protestierenden auf ihrem vorteil umbgehen und, sovil die occupierte gaistliche güter belangt, ihr nunmehr etliche jahr hero vorgehabtes begünnen hindurchzutringen sich understehen, zu welchem sie dann die erwünschte gelegenheit zu haben vermerken, weil die Ungern und Österreicher sich mit einander verbunden und in solcher verbündnus die freistellung der religion neben andern mehr beschwerlichen articuln, so nunmehr in offenen zeitungen spargiert, eingebracht und vorbehalten haben . . . Will also das ungerische, ganz gefährliche feur der teutschen nation je lenger je mehr zurucken und den Lutheranern, ihr vorhaben zu behaubten, die thür geöffnet werden. Der gütige Gott steure ihrem fürnemmen und gebe uns, den catholischen bestandhaftigkeit, sterke und gnad zum widerstand, zu deme es unsers besorgens dermalen einist kommen mufs, wo wir anderst unsere wahre religion handhaben, auch unserem christlichen beruf ein genügen thun wollen.“ — Die Baiern meldeten ihrem Herrn am 23. das Ergebnis der am 22. gehaltenen Beratung, ohne der Sitzung vom 21. zu gedenken und fügten bei: „Zu welchem end die protestierende ein confirmation oder bestetigung des rfrs begehren und vast darauf getrungen wirdet, haben wir noch bis dato nit aigentlich in erfarung bringen mögen. Man

Febr. 23

64. Cardinal Ottavio Paravicino an den Kaiser.

Der Papst hat sich ihm gegenüber dieser Tage sehr erfreut über den guten Anfang des Reichstages und die ungestörte Besitzergreifung Erzhz. Leopolds im Bistum Strafsburg geäufsert. Er hat erwidert, in den mehr als fünfzehn Jahren, seit welchen er die deutschen Angelegenheiten bearbeite,[1] habe er stets gefunden, dafs der Kaiser und dessen Räte jene sehr richtig beurteilten, dafs man nicht alle nach römischer Anschauung behandeln könne und dafs der Papst dem Ks. mehr als anderen Fürsten vertrauen dürfe, weil derselbe vom besten Eifer für den Glauben erfüllt sei.[2] Da er ferner merkte, dafs der Papst befriedigt sei, die Franzosen in Strafsburg abgewiesen zu haben,[3] sprach er ihm von den grofsen Früchten, welche dort von der „dolce maniera" Leopolds zu erwarten seien, und bemerkte, der Papst möge sich nicht wundern, dafs sich die Franzosen diesmal ganz ruhig verhalten hätten, denn sie dächten jetzt nur an die Hinderung des niederländischen Friedens und meinten, „chè Leopoldo non seguiti à essere ecclesiastico." Dann frug der Papst nach dem Zwecke der ungarischen Unruhen. P. antwortete, dafs er nichts Näheres wisse, aber den Papst bitte, „à stare molto avvertita in questi negotii, chè non si risolvesse nè inclinasse à parte alcuna sotto qualsivoglia colore di bene senza sentire la voluntà et inclinatione di V. M^{tà}."[4] Di Roma li 23 di febraio 1608.

Wh. Mscr. 595 vol. XII, no. 44 Or.

will aber verhoffen, nachdem si nunmehr verstanden, mit was condition die catholischen letstlichen in solche unnötige confirmation einzuwilligen, sich vernemmen haben lassen, . . . werden si von diser irer mainung weichen und aus denjenigen motiven, die im fürstenrat deswegen gefallen, zufrieden sein, das weder von ainicher renovation noch confirmation des rfrs, als der nunmehr tanquam lex pragmatica sein richtigkait hat, deme auch die catholische nicht zuwider bishero gehandlet oder noch hinfüro zu handlen gedacht sein, in konftigem abschid einige meldung geschehen solle." Ma. 165/6, 278 Or. — Die Mainzer schilderten am 24. ihrem Herrn kurz die Vorgänge vom 22. und hoben hervor, dafs die Sachsen sich besonders scharf geäufsert hätten; sie hätten schliefslich die Vertagung beantragt, um inzwischen mit den kath. Ffratsgesandten verhandeln zu können; gestern seien diese bei einander gewesen. Wm. Reichst. VIII n. 186 Or. Letztere Nachricht ist wol unrichtig, da sie weder in n. 66 noch sonst bestätigt wird. — Vgl. auch Janssen V, 283.

[1] Vgl. Br. u. A. V, 719 Anm. 3.

[2] Dies bezieht sich ohne Zweifel darauf, dafs der Ks. den Nuntius Caëtano nicht nach Regensburg hatte gehen lassen; s. a. a. O. 897 und hier Nachträge.

[3] Vgl. Br. u. A. V, 239.

[4] Am 1. März schrieb Paravicino dem Ks: der Cardinal von Gran hat dem Papste ausführlich über Ungarn berichtet; „io nel sentire tanta revolutione e stravagante modo mene turbai di maniera, chè subito mi vennero dolori à mani et piedi fastidiosi." Derentwegen hat er noch nicht mit dem Papste sprechen gekonnt. Wh. Mssc. XII, 48 Or. Am 8. meldete P. an Barvitius, er könne noch immer wegen Gicht nicht ausgehen und also auch nichts berichten. Das. 50 Or. — Am 23. Febr.

65. Der chursächsische Agent zu Prag, Johann Gödelmann an den Chf. von Sachsen. Febr. 23

Erzhz. Matthias schickt sich mit den Ungarn und Österreichern zum Aufstande und Kriege gegen den Ks. an. Diesem läfst man weder Gefälle noch Weine mehr aus Österreich folgen. Der Ks. ist über diesen Zustand nicht wenig bekümmert; vor wenigen Tagen hat er selbst nach Wien oder Linz reisen wollen. Es wird täglich Kriegsrat gehalten und beraten, was zu thun. Der Hz. von Teschen, der Rheingraf, Sulz, Altan, der von Wien hat weichen müssen, und andere sind vom Ks. neu bestellt; Feldmarschall Tilly und Oberst Petz werben Volk, wozu ihnen der Ks. aus seinem Schatze eine ansehnliche Summe gezahlt hat. Wahrscheinlich werden die mit Böhmen in Erbeinigung stehenden Fürsten bald aufgemahnt werden. „Weil dan kein solche trennung und verbitterung im haus von Oesterreich niemals gewesen und der Türk, babst und Hispanier mit ins spiel kommen und ein grofser innerlicher krieg und blutvergiefsen in Behaimb und Oesterreich entstehen möchten, als werden E. chfl. Gn. ohne mein erinnerung, was bei diesem beschwerlichen zustand zu thun sein wird, berahtschlagen lassen.“ Datum Prag den 23. februarii ao 1608.

Dr. 9165/10, 568 Or.

66. Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian. Febr. 24

Hannewald hat heute mit Jocher bei zufälligem Zusammentreffen weitläufig über den Stand des Reichstages gesprochen und erzählt, er sei vorgestern mit Westernach bei den Chursachsen zu Tisch gewesen und habe dieselben gefragt, was er ihretwegen dem Ks., der ihn schleunigst nach Prag berufen habe, melden solle, „was bei inen zu hoffen, ob sie auch neben andern dahin gehen, das der reichstag unfruchtbarlich abgehe.“ Dieselben hätten erwidert, ihr Herr sei bereit, in allen Beziehungen des Kaisers Wünsche zu unterstützen, und werde der Reichstag auch, ihres Erachtens, einen guten Fortgang nehmen, wenn nur der Chff. Gutachten gemäfs die Bestätigung des Religionsfriedens erfolge.[1]

schrieb P. an Barvitius, es scheine ihm anstöfsig, dafs der Krauseneck anvertraute Sohn des Kaisers [ohne Zweifel Matthias s. Br. u. A. V] in Osimo ohne irgend einen Begleiter von Stand verweile; K. solle denselben und seine eigene Frau dort zurückgelassen haben, um nach Rom zur Erlangung einer Geldhülfe für den Ks. zurückzukehren; auf die Mitteilung hiervon habe der Papst gesagt: „Questo viene à Roma per voler denari, ma de quali gli daremo? Noi non habbiamo et l'imponere nuove gabelle et decime non lo vogliamo fare.“ Das. 43 Or.

[1] Hier folgen die gewöhnlichen Erläuterungen der Sachsen über ihre Auffassung der Erneuerung des Rfrs.

Febr. 24 Das hätten die Sachsen am 23. wiederholt. Hannewald habe dann auf Beschlufs des Erzhzs. und der Assistenzräte „mit den Mainzischen davon gehandlet, auch zuvorderist begert, der chff. erklerung, so mit allerhand anzügen und unverantwortlichen dingen gespickt, ehe mans I. Dt. überreicht, zu mildern, sonst werde der ksl. commissarius nothalber dasselb concept in schriften der gebür nach mit geringem der chff. gefallen müessen verantworten, darbei die Mainzische das ire zu thuen versprochen; auf welches er I. Dt. mainung, wie villeicht ein mittl zetreffen, inen, den Mainzischen angedeitet, nemblich das zwar des fürstenrats begern clausulae restitutoriae halben nit unbillich, auch in die relation zu bringen, doch mit einer alternativa, das alles wider restituiert werden, oder doch jeglichen sein sprüch und forderung zu dergleichen sachen vorbehalten und unbenommen sein soll." Diesen Vorschlag wolle der Erzhz. morgen den Katholiken vorhalten und deshalb eine besondere Zusammenkunft derselben anstellen. — Im Fürstenrat hat Oesterreich „auf der assistenzrät underhandlung und angaben" über der Chff. Meinung laut der ersten, die Baiern aber laut der zweiten Beilage[1] gestimmt. Viele Katholische sind ihnen beigefallen, die Mehrheit aber Oesterreich und ist demgemäfs correferirt. Die Chff. sind über die Klausel „irem angeben nach samentlich gar unwillig, also das sie auch des fürstenrats correlation gar nit in die gemain relation wellen lassen einkommen. Et quidem novo exemplo, und weil es zu verkleinerung des fürstenrats directe und zu noch grefserer autoritet der chff. dienen würde, hat Jocher schon mit Salzburg so weit geredt, das solches in kein weg nachzugeben." Sie bitten um Befehl bezüglich des von Erzhz. Ferdinand beabsichtigten Vorschlags. „Wir tragen die beisorg, weil die protestierende chff. der clausulae restitutoriae so hoch zuwider, es stecke ein verborgener schalk darunder, damit ihnen tacite gleichsamb alles dasjenige, was sie bishero den catholischen aingezogen, gutgeheifsen, nit weniger die calvinische under der A. C. begriffen. Wofern nun solchem durch deutliche andere clausulas nit vorgebaut und kunftige aufsflücht verhietet wirt [!], sein wir gedacht, uns zu einem solchen schlufs nit zu bekennen, sonder auf E. Dt. resolution, die wir erwarten wollen, zu referiern, wie dann Salzburg mit erneuerung oder confirmation des religionfriedens sich gar nit welle einlassen, als wann sie nit instruiert: die Mainzische sollen sich auch albereit so weit merken lassen, da die protestierende churfürstliche die clausulam restitutoriam mit der alternativa nit zulassen, das etwas darunder gesuecht, sie auch von ihnen sich wellen absondern." — Datum Regensprug den 24. febr. 1608.[2]

Ma. 165/6, 289 Or.

[1] Die Beilagen sind Abschriften der betreffenden Teile des oben n. 62 ausgezogenen Protokolls.

[2] Am 25. bemerken die Gesandten in einem Schreiben an den Hz.: Preising sei nach Mittag auf der Post nach München gereist, um in der obigen und anderen Sachen Bericht zu erstatten und Bescheid zu holen. A. a. O. 297 Or.

67. Reichstagsverhandlungen. Febr. 25

„Montag den 25. febr. sein die catholische ständ des fürstenrats im parfuessercloster nach mittag umb ein uhr zusamenkommen und sich mit einander vertreulich underredt, ob und wie dem misverstand, so zwischen eim teil der chff. und protestierenden im fürstenrat an einem und dan den cath. chff. und ffrats anders tails von wegen des puncten den religionfriden betr., ob und wie derselbe in konftigen abschid zu bringen, verglichen werden möchte, insonderheit aber ist das österreichisch votum inhalts allerdings, wie das den 21. febr. hieoben geschribne conclus von wort zu wort vermag, abgelesen und bedacht worden, ob es simpliciter darbei bleiben solle, wie per majora im ffrat[1] geschlossen, nemblichen das des rfrs. in konftigem abschid aintweder gar nit zu gedenken oder doch demselben die clausula restitutoria angehenkt werden solle, oder aber ob die alternativa, wie zu end berürts öst. voti zu sehen, zu passieren sei oder nit. Und ist nach allerlei vorgebrachten motiven letzlich dahin geschlossen worden, man soll von dem concluso, so den 21. febr.[2] per majora gemacht worden, nit weichen und ohne angedeute clausul in die inserierung oder einbringung des rfrs. in konftigen abschid nit willigen,"[3] sondern den ksl. Commissar bitten, die Churfürsten zu vermögen, „das sie dise mainung auch in die correlation bringen und verner darinnen handlen lassen wolten, oder ursachen anzeigen solten, warumben solliches nit beschechen solle, dieweilen es billich wie auch breuchig, wan, wie in diesem fal zweierlei mainungen fallen, das alsdan beide I. Dt. als ksl. commissario referiert werden sollen."

68. H. R. Hegenmüller an Erzhz. Ferdinand.

„Gnedigister u. s. w. Deroselben handschreiben[4] haben die ksl. Mt gestrigs tags empfangen, von mir auch E. fl. Dt. beständiges, treuherziges erpieten, dessen mich h. Hannewald erinnert hat, gar gern angehört und vernummen und mir heut befolen, Deroselben vatterlichen grues und danknemmung E. fl. Dt. gehorsambist zuzuschreiben, benebens zu fortsezung der angefangnen correspondenz in bewüsten sachen E. fl. Dt. inligende copi[5] zu

[1] In der Vorlage steht „churfürstenrat," was natürlich nur ein Versehen des Abschreibers ist, welcher überhaupt sehr flüchtig schrieb.

[2] So ist ohne Zweifel die Vorlage, welche 22. hat, zu verbessern, da am 22. gar nicht mehr ein Conclusum festgestellt wurde.

[3] Vgl. oben S. 219 Anm. 3.

[4] S. Hurter V, 503 fg.

[5] Schreiben aus Wien an einen Freiherren. 20. Februar. Rüstungen des Erzhz. Matthias. „Bei der hieigen reichsexpedition schreibt man tag und nacht und sollen 1500 bögen papier an underschiedliche chur- und reichsfürsten nachfolgenden inhalts überschriben werden." [Bericht über den prefsburger Tag und Bitte um Rat.] Starhemberg soll heute nach Schlesien, Secretär Springer dieser Tage zu Geizkofler, Andere anders wohin. Das. Copie.

Febr. 25 überschicken, daraus Sie des e. M[atthias] fridfertikeit vernemmen, hoffentlich aber Ires tails der angestelten consultation desto fürderlicher nachsezen und mit erwerbung einer erspriefslichen eilenden hilf (auf den notfall) I. M^t. erfreuen, wie auch, das I. M^t. bei diser schwären anfechtung E. fl. D^t. nicht durch ordenliche handbriefl schreiben, zum besten vermerken werden." Datum zu Prag den 25. feb. ao. 608.

Nschr. „I. M^t. haben heut ein sonders grofs vertrauen zum haus Bairn gegen mir vermerken lassen."

Wh. Ksl. Reichsacten in genere fasc. 59 a eigh. Or.

69. Vischere an Fleckhammer.

„Chf. Mainz hat gewifs sein bestes [bei Churpfalz] gethan; wird der betrogen, kan es andren seines und hohern stands widerfahren; er meints je treulich." V. hört, dafs H. von Colli „ein guter politicus ist und weil sider letst Pless zu ihm kommen, hab ich besser hoffnung."[1] — Die Jülicher wollen eine Schrift, „darin sie aller praetendenten fundamenta und wie des fursten, der regierung und länder gelegenheit itz geschaffen, begreifen" und ihr Gutachten, wie bei einem unverhofften Fall aller Unruhe und Unordnung vorzubeugen, abgeben, an den Ks. einreichen. „Der von Liechtenstein dient gewifs zu diesen sachen itziger beschaffenheit nach gar nit; hat viel zu hohen und steigenden humor; trage sorg, werd' ihm noch gehn, wie ich lange zeit gefürchtet, ja ihn gewarnet habe, und durfet das spanisch sprichwort wegen dieser letsten wienerischen consultationen an ihm noch wahr werden: quien todo quiere, todo pierde." Der mährische Generalrentmeister des Ks's. Stephan Smith hat V. seinen Besuch für heute angekündigt; derselbe war früher Erzhz. Ferdinands Kriegszahlmeister in Steiermark, mufste aber als Protestant dessen Dienst verlassen; der Erzhz. hat ihn hergerufen; V. hofft allerlei von ihm zu erfahren, da S. mit Liechtenstein, welchem er zwei Herrschaften abgekauft hat, sehr vertraut ist , . .[2] Über den Briefwechsel wegen der Nachfolge im Reich[3] hat Hannewald mitgeteilt, der Chf. von Brandenburg habe die Briefe, wovon einige durch Blasius[4] geschrieben und von Erzhz. Albrecht unterzeichnet gewesen, durch F. Christian von Anhalt dem Ks. selbst eingehändigt. Den Boten zwischen Br. und A. habe ein pommerscher oder brandenburgischer Rittmeister oder Hauptmann gemacht. H. hat [Mathäus] Welser als Zeugen beibringen wollen und ge-

[1] Vgl. oben n. 11, 44 und 59.

[2] Hier folgen die in Mon. Hung. hist. III, 252 fg. gedruckten Stellen.

[3] Schon am 15. Januar und am 11. Februar hatte V. berichtet, dafs ihm H. von den im Folgenden erwähnten Briefen gesprochen habe. Es sind die durch Hans Ernst von Asseburg an Anhalt ausgelieferten; vgl. Br. u. A. I n. 298 Anm. 1 und Stieve Nachfolge Rudolfs Anm. 336.

[4] Ohne Zweifel der erzhzl. Secretär Bl. Hueter; vgl. Br. u. A. IV und V Register.

sagt, er habe die Briefe selbst in Händen gehabt; er wisse, dafs es die Hand des Blasius gewesen, könne aber nicht genau sagen, ob Erzhz. Albrecht die Briefe unterschrieben habe. „Um das ich I. D^{t}. gemüt und procediren ziemlich genau vermaine in disem fal zu kennen, hab ich mich vast mit högster verpfendung deme opponirt und es fur falsche, erdichte und conterfeite oder nachgemachte schreiben zu halten gebeten. . . . Dis alles hat sich, als Barvitius noch in credit, zugetragen, der [dem] von Anhalt auch zur audienz verholfen; hernach, als Hannewald bisweilen I. D^{t}. zum besten bei gelegenheit gedacht, hat I. M^{t}. ihm das packet zugestellt. Weil man aber deutlicher erklärung begert," hat V. von der Sache berichtet. „Dis und dergleichen sein die sachen, so bisweilen auf die bahn und vileicht auch gar in rat gebracht sein, darauf ains und anders ohne schuld und wissen I. D^{t}. geschmidet und gestatuiret worden." Deshalb wäre es wol gut, dafs Erzhz. Albrecht wenn nicht einen Residenten so doch eine vertraute Person in Prag hätte, damit dergleichen Verleumdungen zeitig begegnet werden könne. Hannewald ist bereit, wenn er jetzt nach Prag kommt, zu bewirken, dafs dem Ks. eine solche Anordnung angenehm sei. Da H. beim Ks. soviel gilt und jetzt die Zeit da ist, um Erzh. Albrecht wieder in gutes Einvernehmen mit dem Ks. zu setzen, wäre es gut, ihn mit einer Verehrung zu gewinnen. Man hat ihm früher, besonders als A. nach Spanien reiste,[1] und auch nachher, wie V. hört, eine Ergötzlichkeit zugesagt, doch ist nie etwas geschehen. „Nun waifs ich, das er nichts nemen wird, auch nicht darf;" aber da seine Frau vor sechs Wochen niedergekommen ist, könnte man dieser im Namen der Infantin ein Geschenk machen. „Barbitius hat des erzhz. Albrecht vor disem und insonderheit im hineinreisen stattlich genossen, wie es aber bei ihm angelegt gewest und was er hergegen für böse officia praestirt hat, ist genugsam bewust." — Alles, weshalb Hegenmüller hierher geschickt worden war,[2] kann V. nicht erfahren; die Hauptangelegenheit bildeten die ungarischen Wirren. „In denen und anderen sachen hat I. M^{t}. den Barbitio wider hinkend . . . gefunden, haben ihn darauf einen schelm gehaifsen" und deshalb Hegenmüller geschickt, um insgeheim Hannewalds Rat einzuholen. Jener war einige Tage in der Karthause. — Erzhz. Ferdinand ist in Verlegenheit, wie er den Religionsfriedensstreit vergleichen und die Sprengung des Reichstags verhüten soll. Die Katholischen meinen wol mit Recht, dafs „die Calvinisten sich durch dise erneuerung des rfrs. mit einflicken und also der protestierenden haufen sterker machen wöllen; auch die klöster und stifter, so sieder ao. 55 eingezogen, hiedurch zu suppremiren und behalten

Febr. 25

[1] J. J. 1598 s. Stieve Nachfolge Rudolfs S. 22 fg. Alle die Nachrichten V's über den ksl. Hof beruhen ohne Zweifel auf Hannewalds Mitteilungen, mit welchem V. schon seit längerer Zeit in nahen Beziehungen gestanden haben mufs. Am 3. November 1606 versprach Erzhz. Albrecht Hannewald, dessen Empfehlung für Vischere zu beachten. Brs. A. n. 305, 9 Copie.

[2] Vgl. n. 44.

Febr. 25 furhabens"; deshalb wollen sie nicht auf die Klausel verzichten. Die Assistenzräte haben versucht, durch besondere Verhandlungen einige Protestanten und namentlich die Sachsen zum Verzicht auf die Erneuerung zu bewegen, doch nichts erreicht. Ebenso haben die meisten Katholiken in einer heute gehaltenen Beratung an dem Beschlusse vom 21. festgehalten und den ksl. Commissar ersucht, die Chff. zur Correlation zu bewegen, damit man erfahre, was die Protestanten mit der Erneuerung des Rfrs. bezwecken. — Am 22. ist Erzhz. Leopold angekommen. — Regensburg den 25. februarii 1608.

Brs. A. n. 92, 79 eigh. Or.

70. Der mainzer Kanzler Faust an den Chf. von Mainz.

. . . Hannewald hat ihm gesagt, er sei etlicher Privatsachen halber nach Prag berufen,[1] „und wann wir nicht so armselig under einander anstunden, die schon zimlich lang bedachte, sehr ohngeschlachte relation in modo procedendi et primo puncto propositionis caesaree dem hern Commissario anzupringen," wäre H. schon heute abgereist. — „Sonsten ist E. chfl. Gn. wolgemeinte intention der tonawertischen sach halben dem hern Hannewalden zu underschiedlichen malen in beisein des hern von Westernach und hern d. Rodten durch mich zu mahlzeiten und sonsten erklert worden; halte gewifs darfur, E. chfl. Gn. werden ferner nicht ubel dabei vermerkt werden. Dieses bedunkt mich seie das maiest darbei, das sich die evangelische vernemen lassen, das auch etliche catholische vorneme stend selbst kein gefallens daran haben, wie mir dan ohnlengst der v. Brandenstein gesagt, sein gster herr sei gnugsam berichtet worden und haben es gern vernommen, das solch vornehmen auch Derselben selbst nicht gefalle." F. hat erwidert, der Chf. sei über den Verlauf der Sache noch nicht unterrichtet und werde daher gewifs auch kein Urteil geäufsert haben — Datum Regenspurg den 25. febr. 1608. — praes. Aschaffenb. 3. martii.

Wh. R. VIII, no. 189 eigh. Or.

71. Der Chf. von Brandenburg an den Chf. von Sachsen.

Febr. 16/26

Wortreiche Mahnung, dafs der Chf. seine Gesandten am Reichstag in ihrer bisherigen Haltung, welche den zu Weiterungen geneigten Papisten bereits klar gemacht hat, dafs die Protestanten im Notfall zusammenstehen werden, auch fernerhin beharren lassen möge. Er will nicht dem Ks. „unserer von Gott uf gewisse mafse und vorhergehende capitulation vorgesazter hohen obrigkeit" zuwider sein noch die kath. Stände beschweren, aber auf Erneuerung des Rfrs. und Abschaffung der Hofprozesse mufs man bestehen. Dadurch wird der Friede im Reiche erhalten, das Ausland von

[1] Vgl. n. 66 und Hurter V, 438.

Angriffen abgeschreckt und die Unterstützung des Ks's. in Ungarn erleichtert werden. Wären aber andere Praktiken im Werke, wie es denn heifst, Baiern halte noch eine ziemliche Zahl Kriegsvolkes beisammen und Graf Fuentes, der spanische Statthalter zu Mailand, werbe stark, so hätten die Protestanten um so mehr Anlafs, auf Verteidigung zu denken. — Datum Cöln a. d. Spree den 16. februarii 1608. Febr. 16/26

Brl. Diff. n. 7 Cpt.

72. Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten. Febr. 27

Er hat ihren Bericht vom 24. erhalten. „Nun halten wir es nochmaln für das rätlichste und bequembeste, das wie wir Euch unlangst angedeutet, dises der protesierenden chur- und fürsten begern wegen des religionfridens allerdings umbgangen, hiervon auch dem abschid weder absolute et cum vel sine clausula restitutoria noch mit ainer alternatif nichts einverleibt werde. Auf den fal es aber je nicht zu erhalten, wellen wir uns hiemit semel pro semper erclert haben, das Ir die gesuechte einverleibung in konftiger verabschidung auf kain andere weis noch anders oder weiters zu bewilligen, als solches im abschid de ao. 66 geschehen, deme Ir ohne weiteres hintersichbringen wisset nachzukomen.“ [1] — Datum München den 27. februarii 1608. — praes. 4 martii.

Ma. 165/6, 311 Or.

73. Reichstagsverhandlungen.

Churfürstenrat. Mainz: Ist es genehm, den Beschlufs des Chffrates vom 22. im Plenum zu referieren? Alle stimmen zu, die weltlichen Chff. mit dem Bemerken, dafs sie, wenn die Restitutionsklausel nicht ausbleibe, an weiteren Verhandlungen nicht ohne neuen Befehl ihrer Herren teilnehmen könnten.

Plenum. Mainz: Der Chffrat. läfst es bei seinem Bedenken vom 15. und kann die Klausel nicht zulassen.[2]

Fürstenrat. Oesterreich: Man darf nicht vom Mehrheitsbeschlusse abgehen und mufs darauf bestehen, dafs beide Meinun-

[1] Im Cpt. hiefs es noch weiter: „es wer dann sach, das die catholischen und die ihnen beifal thun, per majora ein anders schliefsen würden, darvon Ir Euch nicht abzusondern.“ Der Hz. strich dies. Ma. 165/7, 128. Maximilian verwarf also die Restitutionsklausel unbedingt. Unbegreiflich ist daher die Erzählung bei Wolf II, 290 fg. — In einem Schreiben an Coadjutor Ferdinand von Köln bedauerte Max. am 27. mit Hinweis auf die hochpräjudicierlichen Forderungen der Protestanten, dafs viele kath. Stimmen nicht vertreten seien, und forderte jenen auf, einen Gesandten für Berchtesgaden abzuordnen. Ma. 165/7, 310 Cptcopie.

[2] Die beiden hier benützten Protokolle und ein Bericht der Baiern vom 27. melden in genauer Übereinstimmung, dafs die Erklärung des Chffrates so lautete. Die Fassung in Br. u. A. I, 646 wird also nicht richtig sein, zumal auch der Schlufs der Sitzung zu dem Obigen stimmt.

Febr. 27 referiert werden. Alle Katholiken fallen bei, nur Salzburg erklärt, dafs es wegen des Rfrs. erst den Befehl des Erzbischofs erwarten müsse. — Konstanz bemerkt: „obwolen der rfr. mehrmalen confirmiert worden, were doch derselb nit gehalten worden, inmafsen derselb confirmiert; zudeme stehet auch nit darin, das derselb erneuert, sondern seie an im selbsten clar." — Jülich fügt bei: „verstiende sich die restitution nit allein uff die 4 clöster sondern alles dasjenig, so wider den rfr. gehandlet." Regensburg: „die confirmation were in effectu nichts, wan der rfr. nit gehalten und dasjenig, so darwüder entzogen worden, nit restituiert werde." — Lautern: läfst es bei der früheren Erklärung und beschwert sich, dafs dieselbe nicht ausführlicher referiert worden sei. Was die clausula restitutoria betreffe, so hätten darin als in einer Religionssache die majora nicht statt, da der Rfr. nicht per majora sondern per amicabilem compositionem geschlossen sei; „dahero sie nit verstehen könden, wie die sachen in alten stand gerichtet werden müessen, wan es nit guetwillig gescheche."[1] — Alle Protestanten stimmen bei.[2] — Pommern: [das zum ersten Male erschienen ist] wiederholt ausführlich das prot. Votum und weist auch auf Donauwörth hin. — Conclusum: es bleibt bei dem alten Beschlufs und ist derselbe neben dem des Chffrates zu referieren. Lautern wiederholt den früheren Protest und bemerkt u. A., die Protestanten hätten „nichts eingezogen, sondern allein reformiert."

Plenum. Wagner, Vertreter Österreichs zeigt den Beschlufs des Ffrates an. Pfalz-Lautern zeigt an, dafs die Protestanten es bei ihrer vorigen Erklärung liefsen und gegen das Mehr und die Klausel protestierten; nur den Chff. zu Ehren seien sie noch erschienen. — Die Chff. ziehen sich zurück. Nachdem sich die Weltlichen stehend kurz besprochen, lassen sie dem mainzer Kanzler durch Camerarius anzeigen: „sie hielten unnottig sein, uber dis werk ferner umbfragen zu halten, sonder liefsen es bei ihren vorigen meinungen, das so lang diese per majora wegen erneuerung des rfrs, beigesezte clausel nit aus der relation gelassen wurde, sie derselben ohne austrucklichen bevelch nit beiwohnen konten;" das möge man dem Ffrat anzeigen. — Die Geistlichen willigen ein und Faust und Camerarius teilen den Ffratsdirectoren Wagner und Kümmerle den Beschlufs mit.[3] Man geht auseinander.

Mp. 136 und Bp. 237.

[1] In einem dem mainzer Protokoll eingefügten Vermerk über die aufserhalb der Räte gepflogenen Verhandlungen heifst es, die Katholiken des Ffrates hätten nicht nachgeben gewollt, weil mit dem Verzicht auf die Referierung des Mehrs das Fundament aller Beratungen aufgehoben würde, und weil die Protestanten etwas Anderes als die blofse Wiederholung des Rfrs. suchten, wie u. A. daraus zu entnehmen, dafs Lautern am 27. ausdrücklich gesagt habe, es sei nicht um eine blofse Erneuerung, sondern um die Extension des Rfrs. zu thun.

[2] Das Votum der Sachsen-Koburger in Br. u. A. I, 646 berichtet das bair. Prot. ebenso. Auf dasselbe weist Geizkofler in seinem Gutachten von 1612 bei Lünig Staatsconsilia I, 780 hin.

[3] In ihrem Berichte vom 27. bemerken die Baiern: Über die chfl. Erklärung „hat sich menniglich nit wenig verwundert," zumal früher

74. Johann Pistorius an H. J. Fleckhammer. Febr 27

„Das julichisch werk will zu Prag nicht recht fort und was ich des hern von Molars halben anmeld, das ich besorg, sein person werd dem werk nicht genug sein und sei das nicht der recht procefs, sondern allem dem, was ich bishero treulichst angebracht, gestracks zuentgegen, so komt mir izund durch drei ganze monat kein andwort zuruck. Heut schreib ich widerumb und repetir mein alte vertreuliche aviso, wie die sach mit bescheidenheit müfs angriffen werden und wo bishero gefehlt sei... Man will mainen, ich werd' deshalb zuruckgesetzt, weil man sorgt, ich sei ganz albertisch und derf in meinem abreisen I. Dt. zum bewusten werk [Kaiserkrone] befürdern, dann der herr nicht glaubt, wie mich 49 und 51[1] deshalben tod haben wollen . . . Sorg allein, es derft solcher unbillicher verdacht dem ganzen haus 87[2] schaden bringen und die hern 19[3] an ihrer guten affection hindern, derwegen ich auch ihnen von meinem unglück[4] nichts schreiben darf, dann sie es zu hohstem verdrufs aufnehmen mochten. Mehr last sich der feder nicht vertrauen, aber man sei meiner gewifs, das ich nicht aufhor, bis das werk glucklich geendet." — Datum Freiburg den 27. febr. 1608.

I. Nschr. „Ich hor, her Fischer[5] sei I. Dt. gesandter naher Regenspurg. Ist ein guter, herliher [?] man, wann ihn etliche pragische hern, denen er wol gewogen, nicht abführen; aber ich will es nicht hoffen."

II. Nschr. „Es ist der hz. von Wurtemberg Gott lob gestorben und sein die ksl. Mt. und das reich einer grofsen sorg erledigt. Also wunderbarlich ist Gott, das er Casimirum[6] und Christianum, churfursten von Sachsen zuvor, aber izund den von W., da ihrenthalber die groste gefahr gewesen, durch den gähen tod hinwegnimmet und uns ruhe schafft. Sein nam sei gebenedeiet. Aber weil Mompelgard dem sohn verlihen werden mufs, so I. Dt. lehen ist, wolt ich gern wünschen, ob man nicht im verleihen das exercitium der lutherischen und calvinischen religion zu M. wehren und abschaffen mocht. Es ist gleichwol lehen vom reich, aber afterlehen von Burgund und ist die religion allenthalben catholisch bliben aufserhalb M. und etlicher nechstgelegener ort,

oft zwei Meinungen berichtet worden sind. In einer Nschr. bemerken sie dann, wie sie nachträglich hörten, sei der Vorbehalt, dafs vor weiterer Beratung erst neuer Befehl einzuholen, nur von den weltlichen Chff. gemacht worden.

[1] Diese Ziffern deuten auf zwei im Alphabet nahestehende Namen, ob aber Erzhz. Matthias und Maximilian, oder Khlesl und Lichtenstein oder Andere gemeint sind, ist nicht zu entscheiden; auch an Hannewald und Hegenmüller könnte man denken, wenn man die Freundlichkeit, die Ersterer in Regensburg für Erzhz. Albrecht zeigte, für unehrlich halten wollte; dazu würde dann die Andeutung in der ersten Nschr. stimmen.

[2] Ohne Zweifel: Haus Österreich.

[3] Gewifs: Churfürsten.

[4] Wahrscheinlich war er beim Kaiser in Ungnade gefallen; wie es scheint, wurde er auch in diesem Jahre nicht zur Abnahme der Osterbeichte berufen.

[5] Peter de Vischere.

[6] Pfgr. Johann Kasimir.

Febr. 27 daran niemand schuldig als das man die vorige herzogen zu hoch respectirt und sie gehalten, als wann M. im reich wer." Höchstens könnte man die prot. Religionsübung für den Hz. selbst auf dem Schlosse gestatten, besser unterbleibt aber auch dies.

Brs. A. n. 87, 62 eigh. Or.

Febr. 29 75. Guillen de S. Clemente an Kg. Philipp III.

„Todo es consejo y mas consejos, en los quales preside el cardinal Dietrastayn y assiste el baron de Aytemis, el s^r. de Lamberg y el vicecanciller, y á Hernesto de Molar le dejan fuera, porque le tienen por muy sospechoso en la materia de paz con el Turco, antes sospecho, que le sacarán del consejo con pretesto de embiarle á Cleves y sabe Dios lo que será. Y á este proposito digo, que abrá tres meses, que sacaron al baron de Liquestain, de quien scribí á V. M^d., que se declara por muy su criado. Este es agora uno de los mas sospechosos, que tiene el Emperador, porque está muy desdeñado y es gran señor en Austria y tambien en Moravia." Von dem Ergebnis der Beratungen weifs man nichts. Der Kaiser liefs aber vor vier Tagen Cl. und dem Nuntius durch Dietrichstein und Lamberg sagen, der Papst und der Kg. von Sp. möchten dem Gesandten des Erzhz. Matthias, Alexander Rudolfi, über die ungarischen Angelegenheiten keinen Glauben schenken, bis der Ks. ausführliche Mitteilung gemacht haben werde. Die beiden baten Cl. auch an den Kaiser ein Briefchen zu schreiben, „porque havia entrado en sospecha, que pues yo no le havia escrito durante estos rumores, que devia ser verdad lo que le havian dicho, que S. A^za. con espaldas de V. M^d. tenia estos brios, y yo que savia ya estas sospechas y aun tengo de que un agente del rey de Francia se lo a hecho hechar en las orejas, me determiné de scribirle el villete, cuya copia va con esta,[1] en el qual tuve quenta de no empeñar á V. M^d. en ninguna cosa. Estos negocios se van enconando de manera, que no pueden tener buen paradero, porque la consequencia, que harán todas los provincias en lo de la religion, es peligrosissima y es de temer que esta centella no salte en el Imperio, mayormente con la controversia que agora ay en la dieta, como dijo en otra.[2] La paz o tregua con el Turco todos la quieren y en una dieta que se tendrá de aqui á 20 dias en este regno, se declarará mucho la intencion de todas estas provincias con quien las Ungaros tienen mucha intelegencia y se scriben muchas cartas; y sin duda que se baldrán de que el Emperador embió á confirmar todo lo capitulado con los Ungaros

[1] Das Briefchen vom 26. Februar besagt, Dietrichstein und Lamberg hätten von dem löblichen Entschlusse des Kss. Mitteilung gemacht, „de non consentir en ninguna cosa, que sea perjuicio de nuestra s. religion cattolica," und dafs der Friede mit dem Türken, „se la a de hazer, sea con dignitad y auctoridad;" er danke von Herzen und werde seinem Kg. Mitteilung machen; zugleich werde er diesen bitten, keinen Entschlufs zu fassen, ehe er vom Ks. Bericht habe, und dem Botschafter zu Rom, Aytona, schreiben, dafs er auf den Papst in demselben Sinne wirken möge. Das. 43 Copie.

[2] Das. 39 Or. Der Bericht enthält nichts Neues.

con commissarios deste regno y de todas las provincias, y aunque no se puede negar, que no sea muy de alabar la intencion que el Emperador publica de no querer perjudicar en ninguna cosa la religion catolica y que quiere hazer la tregua pero con dignitad suya, siempre es de temer, que por haver dejado correr con tanto descuydo las cosas, no ayan llegado á termino dificultoso del remedio y á condarsella[1] al Emperador, quau bien le davan los que representavan, que el dia que se desarmaria, le bendrian todos estos inconvinientes en que se halla, porque no se podia estar armado con ningun otro pretesto mejor que por continuar la guerra con el Turco. El nuncio, que entonces estava aqui, que hera mons^r de Bercelli, y yo le hizimos decir por todas las vias que pudimos, lo que digo; no aprovechó ni nunca pudimos alcançar audiencia para dezirselo. Dizen agora, que tratan en estos consejos, que el Emperador haga un golpe de gente, y tienen por gran cosa sus consejeros, que ayan alcançado del Emperador que preste de su tesoro 130000 escudos para lebantar unce mill cavallos y dos regimientos de infanteria, que para la primera paga vasta este dinero, pero dizen, que quiere, que prometan los consejeros de restituirselo y ellos lo hazen con confianza, que el papa y V. M^d. ayudarán á ello. Dizenme, que quiere prometer á V. M^d. de nombrar rey de Romanos, pero antes que esto sea, podré yo scribir á V. Md. lo que huviere sobrello; agora digo, que las cosas están tan confusas, que yo no me atreveria á dezir á V. M^d. otra cosa sino supplicalla, que suspenda unos pocos dias Su deliberacion en estos negocios, porque sin duda en poco tiempo se descubrirá mas. Febr. 29

Sim. 2494, 41. Schlechte Copie, ohne Zweifel nach einem Original in Ziffern.

76. Erzhz. Ferdinand an den Kaiser. März 2

Was ihm der Ks. durch Siegmund Friedrich von Trautmannsdorf auf dessen Anbringen[2] teils mündlich teils schriftlich geantwortet hat,[3] ist ihm am 26. Februar zugekommen; da es auf weitere Mitteilungen, welche der Kriegsrat und Landoberst in Oesterreich u. d. Enns, Freiherr Michael Adolf von Altan, bringen solle, verweist und dieser noch nicht angekommen ist, so hat er Bedenken getragen, etwas an die anderen Erzhzz. oder den Reichstag gelangen zu lassen. Inzwischen haben sich die Gesandten der weltlichen Chff. über die Aufhaltung der Briefe[4] beschwert; ihnen ist laut des beiliegenden Protokolls[5] geantwortet

[1] Hier mufs ein Versehen des Entzifferers vorliegen; der Sinn verlangt „erkennen lassen,“ darle á conocer.

[2] Vgl. Hurter V, 162 und 505 fg.

[3] Vgl. a. a. O. 162 fg. und Hammer Khlesl II, 57 fg. den Schlufs des Briefes an Erzhz. Matthias sowie Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 317 und hier unten n. 79.

[4] Vgl. oben n. 59.

[5] Wh. R. fasc. 67 n. 78 Or. und Ma. 120/7, 520 Copie. Es stimmt inhaltlich mit dem bei Hammer II Beil. n. 209 gedruckten, etwas ausführlicheren von prot. Seite überein. — Vgl. Hurter V, 163 fg. Beständ. Information (über Donauwörth) 201 fg. Häberlin XXII, 557 und Monum. Hung. III, 255 fg.

März 2 worden. — Würtemberger Sessionsstreit.[1] — D. Regenspurg den 2. martii 1608.[2]

Wh. R. fasc. 68 n. 108 Or.

77. Der Chf. von Mainz an den Chf. von der Pfalz.

Über das prefsburger Bündnis ist ihm noch nichts Gewisses zugekommen, als was Pfalz unter dem 28. Febr. mitgeteilt hat.[3] Was den Contributionspunkt betrifft, so wäre es allerdings das Beste, wenn vom Ks. selbst oder durch Vermittlung der Reichsstände ein leidlicher, dem Ks. und Reich ehrenhafter Friede mit den Türken und Ungarn geschlossen werden könnte. Er sieht jedoch nicht, wie man den Ks. zur Zeit füglich zur Annahme der beiden Friedensschlüsse auffordern kann, zumal weil der Ausschlag der beabsichtigten Gesandtschaften zu Türken und Ungarn noch ungewifs ist, und „aus der sachen verlauf" kaum zu vermuten ist, dafs der Ks. das prefsburger Bündnis, dessen Inhalt Mainz noch nicht kennt, „begriffner mafsen genehm halten" wird. Daher scheint ihm, wenn der Ks. unter Berufung auf seine Ehre die Bestätigung der Friedensverträge ablehnt, das Beste, dafs die Stände ihre Vermittlung anbieten. In jedem Falle aber wird dem Ks. die Steuer nicht zu versagen sein, da die Sachen so ungewifs stehen und er selbst im Frieden des Geldes für die Grenzhäuser bedarf. — D. Aschaffenburg den 2. martii 1608.

Ma. 2/1, 102 Cop.

März 3 78. Reichstagsverhandlungen.

Am 1. haben die Gesandten der geistl. Chff. die von Österreich, Baiern und Salzburg zu einer vertraulichen Unterredung wegen Beseitigung des Misverstandes zwischen dem Chff.- und Ffrate berufen.[4] Allerlei Vorschläge sind gemacht, besonders aber zwei besprochen: 1) dafs der Erzhz. ex officio oder motu proprio durch die Assistenzräte die weltlichen Chff. bewegen solle, von ihrem Widerstande gegen die Referierung des Ffvotums abzugehen, oder 2) dafs die Katholiken im Ffrate die Sache per modum gravaminis an den Erzhz. bringen und ihn zu jener Bemühung bei

[1] F. teilt nur die Thatsache, dafs der Streit wie oben n. 62 berichtet, ausgebrochen sei, mit.

[2] Zwischen diesem Berichte und dem oben n. 48 angeführten fehlt ohne Zweifel keiner. Kurze Bemerkungen über den Reichstag enthält der Brief bei Hurter V, 517.

[3] In Antwort auf des Mainzers Brief vom 12. Februar [vgl. oben n. 54] erwiderte Pfalz: Die Dinge sind jetzt bezüglich der Reichssteuer in ganz anderen Stand geraten, da sich Erzhz. Matthias, die Ungarn und die Österreicher laut den Beilagen [vgl. unten n. 92] zur Aufrechterhaltung der Friedensschlüsse von 1606 verbunden haben; Mainz möge sein Gutachten über dieses Bündnis und namentlich darüber geben, ob nicht dem Ks. zur Annahme der Friedensverträge zu raten sei. A. a. O. 99 Copie.

[4] Vgl. Hurter V, 444.

den weltl. Chff. auffordern sollten. Die fl. Gesandten haben sich ohne die übrigen Mitglieder ihres Rates nicht erklären wollen, und so ist denn beschlossen, am 3. eine Zusammenkunft mit diesen im Barfüfserkloster zu halten. — Österreich proponiert dort durch Graf Hohenzollern die beiden Vorschläge und entscheidet sich für den zweiten. — Salzburg entscheidet sich für den ersten, weil der zweite gegen des Fürstenrates Ansehen und das Herkommen sei, man auch den Chff. nicht die Macht zugestehen dürfe, von der Relation auszuschliefsen und durch Ausbleiben von den Relationen und Beratungen den Reichstag zu enden; vom Erzb. ist dieser Tage Befehl eingelaufen, den Religionsfrieden nicht im geringsten in Disputat ziehen zu lassen. — Baiern beschwert sich zunächst, dafs Salzburg vor ihm gestimmt habe, und tritt dann dessen Votum mit langer Ausführung bei, indem es u. a. darauf hinweist, wie der Ks. 1590 die weltlichen Chff., welche Bestätigung des Religionsfriedens verlangt hatten, abgewiesen habe, wie 1582 sogar das vom Beschlufs der Chff. und Ff. abweichende Votum des Städterates und am 15. das der Minderheit im Ffrat referiert sei. — Jülich stimmt Salzburg und Baiern zu und betont ebenfalls, dafs man den Chff. nicht zu viel Gewalt einräumen dürfe. — Der Deutschorden, Hildesheim und die schwäbischen Grafen erklären sich „indifferentes", Leuchtenberg stimmt wie Österreich, alle anderen Stände wie Salzburg und Baiern.[1] März 3

Bp. 140 fg.

[1] Die Mainzer berichteten ihrem Herrn am 2. März über die Verhandlungen vom 1. und bemerkten, sie hätten wenig Aussicht auf Annahme ihres oben an zweiter Stelle erwähnten Vorschlages, denn die fl. Gesandten fänden es 1) sehr beschwerlich, dafs ihre Majora nicht referiert werden sollten, während sogar die Minora der Protestanten in die Relation aufgenommen worden seien, und 2) komme ihnen das Verlangen nach der Erneuerung des Rfrs. stets verdächtiger vor, da einige Protestanten und besonders Lautern am 27. ausdrücklich erklärt hätten, „das es nit allein umb die erholung, sondern vielmehr ein extension des rfrs zu thun," weshalb sie also um so mehr darauf dringen müfsten, dafs die Rückgabe des seit 1555 Entzogenen vorbehalten werde. Wm. R. VIII n. 194 Or. praes. 10. martii. — Die Baiern bezeichneten ihrem Hz. gegenüber am 3. März als Ursache der Haltung des Fürstenrates, dafs man das Herkommen behaupten müsse und dem Chffrate „solche angemaste praeeminenz, das er gleichsam den fürstenrat tringen und zwingen wolle, seiner mainung stracks und ohne ainiche relation beizufallen," nicht zugestehen dürfe, zumal sich die Chff. ohnehin zuviel herausnähmen und sich gebahrten, als könnten sie allein einen Reichsschlufs machen. Vermutlich, berichteten sie weiter, wird jetzt der Erzhz. ex officio als Vermittler auftreten und „bei den protestierenden churfürstlichen die verfiegung zethuen wissen, damit solche irr gerichtet werde." Es gewinnt aber je länger desto mehr den Anschein, dafs die Protestanten einen guten Ausgang des Reichstages hindern oder diesen gänzlich zerschlagen wollen. Erzhz. Ferdinand selbst hat heute gegen Gailkircher die Besorgnis geäufsert, dafs Letzteres bald geschehen werde. Ma. 165/6, 306 Or. — Vgl. Janssen V, 278 Anm. 2. — Die in diesen Verhandlungen ausgesprochene Verstimmung der Fürsten gegen die Churfürsten wirkte auch in späterer Zeit nach. Im Protokoll einer in Gegenwart Hz. Maximilians am 9. Dezember 1609 ab-

März 3 79. Instruction Erzhz. Ferdinands für seinen Beichtvater, P. Bartholomäus Villery, S. J. an die Hzz. Maximilian und Wilhelm von Baiern.

F. hat vom Ks. Auftrag,[1] einige wichtige Geheimnisse persönlich den Hzz. mitzuteilen und sie mit ihnen zu beraten, und er bittet daher um eine Zusammenkunft. Aus Rücksicht auf die höchst bedenklich stehenden Reichstagsverhandlungen und um nicht Beunruhigung zu erregen, glaubt er sich nicht weit von Regensburg entfernen zu dürfen.[2] S. zu Regensburg den 3. martii 1608.

Ma. 120/7, 535 Or.

80. Vischere an Fleckhammer.

„Worumb ich mit Lichtensteins agenten die vor disem wolmeinetlich furgenommene communication aus- ja gar einstelle, hat der her numehr ohne zweifel aus meinen zwen letsten schreiben deutlicher vernemen kunnen." Der ksl. Landrentmeister in Mähren Stefan Smith,[3] der mit Lichtenstein sehr vertraut ist, „ja schier alles vermag," ist am 26. Februar von 2 bis 4 Uhr bei V. gewesen und hat namentlich von Lichtenstein und den neuen ungarisch-österreichischen Händeln mit ihm geredet. „Er [S.] habe her Carln, als I. M[t]. noch zue Brandeis gewest, dort aufm platz, als er ihm gesagt, das er zum obristen hofmeister publicirt worden, gluckgewunscht und geraten, er solte sehn, das er sich lang dabei erhalte, wurde ihm selbst zu ruhm und nutzen gedeien, solte itz fleifsig gehaimen rat lassen halten, do andere nur zwo stund vor und nach mittag zu rat gehn, damit wurd' er des kaisers herz gewinnen und seine feind betriegen; es sei aber gerad das widerspil geschehn; sei vormittag umb neun hineingangen, uber ein stund kaum drin bliben und den nachmittag gar nicht in rat kommen, sonder täglich etwa zwischen zwe und drei, bisweilen spätter die cappuciner besuecht und erst umb halb sechs wider

gehaltenen Sitzung des bairischen geheimen Rates heifst es: „Mit der churfursten exemption [von einer beabsichtigten Zollerhöhung], weiln sie ir jurisdiction je lenger je mer fein unvermerkt zu extendieren trachten, aber I. D[t]. und andere reichsfirsten gegen inen nit exempt, doch daneben so grofse und gleiche purden als ir kainer tragen miefsen und I. D[t]. in der matricl hoch genueg belegt sein, soll auch auf andere mitl, wie disem vorzubauen bedacht und im negsten reichstag angebracht werden, sonderlich auch weil man vermerkt, das die chff. der firsten rat und vota, ob sie paria oder majora haben in allem per forza uberstimbt und majora haben wöllen, das es lestlich per continuatum silentium dahin kommen möchte, die firsten gar für der chff. landsassen gehalten werden wolten." Md. Geheimer Rat n. 619, 3 Prot. von Lackner.

[1] Ohne Zweifel durch Trautmannsdorf; vgl. n. 76 und Stieve Wittelsb. Briefe VII n. 318.

[2] Vgl. a. a. O. n. 319 und Hurter V, 214, 438, 449, 450.

[3] Schmid, der spätere Reichspfennigmeister. Vgl. oben n. 69. Nur infolge eines Misverständnisses des obigen Berichtes heifst er Monumenta Hung. III, 254 Agent Liechtensteins.

von sie geschiden, enzwischen die ganze welt auf ihn warten lassen; als menniglich hierüber geklagt, das man fleifsiger den cappucinern als dem rat abwarte, und im solches wider furkommen, hat er geantwortet, was er in rat thun solle, es sei kein gelt noch mittel furhanden, wisse nit zu helfen; solchs sei I. M^t. wider zu ohren kommen, und habe dieselbe sehr disgustiert. Sonst vermaint her Smith, das drei sachen furnemblich verursacht haben, darumb her Carl von hoffe weggetrachtet: 1) dafs er vermeint und ihm festlich eingebildet, durch diesen dienst sein anlehen von I. M^t. wider heraus zu bekommen oder ein pfandschilling zu erhalten, darauf er gnugsam versichert und gewisen werden mochte; solchs sei ihm aber beides gefälet und habe zu einem andern noch mittel noch hoffnung gesehen; 2) weil ihm die ordinariaudienzen als gar abgeschnitten, dafs er mehrentails, ja fast alzeit durch die camerdiener hat mit I. M^t. reden und tractiren lassen müessen; zum dritten, weil er vermerkt, dafs I. M^t. nicht gesinnet, den Hungern zu halten, was sie ihnen versprochen, besorgt er sich eines neuen aufstands und das sie ihm als I. M^t. furnemisten officier die meiste schuld geben und hernach auf seine guetter fallen, dieselben gar verhergen und verderben wurden." Als Smith gemerkt, dafs Lichtenstein fortwolle, habe er ihm geraten, beim Kaiser Audienz zu begehren oder als Obersthofmeister unangemeldet hinzugehen und ordentlich seinen Abschied zu nehmen. L. habe sich aber nicht durch einen Kammerdiener melden lassen wollen und nicht ungemeldet hinzugehen gewagt, deshalb seinen Abschied durch ein Memorial begehrt; ob dies dem Kaiser zugestellt sei, wisse S. nicht. Seit er von Hof weg, habe er zu Prossnitz gelebt und sich der Geschäfte nicht mehr angenommen. S. habe den Erzhz. Ferdinand in L's Auftrag begrüfst und gebeten, nicht allen Anschuldigungen seiner Gegner zu glauben. F. habe erwidert, er wünsche, dafs die Anklagen nicht wahr seien, halte aber dafür, dafs L. etwas zu hoffährtig sei, was S. habe zugestehen müssen. Der Kaiser habe, sagt S., Commissäre bestellt, um L's Reden und Handeln zu untersuchen; „man habe I. M^t. persuadiert, her Carl sei derselben mit leib, ehr und guet verfallen." S. habe L. geraten, wenn er sich schuldig wisse, um Gnade zu bitten, sonst aber sich durch eine öffentliche Schrift zu verteidigen; L. habe jedoch gemeint, es sei genug, wenn er ein reines Gewissen habe und er wolle den Kaiser nicht weiter reizen . . .[1] März 3

„Churf. Mainz, wie vor disem gemeldt, hat sich in seim letsten schreiben an mich sehr stattlich und mild wegen I. M^t. gegen I. D^t. [Erzhz. Albrecht] erbotten, will gern das allerbeste, ihm möglich, dabei thun; trage aber nochmals sorge, Churpfalz mit den andern werden den hund (wie man sagt) hinken lassen, dazu mir dise ihrer abgeordneten widrige vota ursach geben, und wird ohne zweifel das österreichisch unwesen nicht vil guets dabei operieren. Dem sei, wie ihm wölle, churf. Mainz kan nicht dafür, hat gewifs mit rechtem eifer und ernst es treulich und wol

[1] Die hier bezeichnete Stelle s. Mon. Hung. III, 254 Z. 8 v. u. — S. 255 Z. 11 v. o.

März 3 mit I. Dt. gemeint." Sötern hat V. gesagt, er habe sicher erfahren, dafs die Protestanten sich auf dem Reichstage so hartnäckig zeigten, um erst zu sehen, wie es in Österreich ausgehe; sie hofften von da Vorteil. — Hannewald ist letzten Freitag wieder durch ein ksl. Handschreiben abberufen worden; lassen sich die Sachen hier nur etwas besser an, so wird er mit Eustach von Westernach noch diese Woche abreisen. — „Stehn die sachen zwischen I. Mt. und I. Dt. [Albrecht] bereits in vilen besseren terminis als bisher, wie man aus eim schreiben, so kunftige wochen mit etlichen deductionschriften und zu der hungarischen handlung gehörigen stucken sampt einem nebenbericht weiter und so fur und fur vernomen wird. Was ich wegen der succession im reich mich vor disem erklärt gegen Hannewald, hat der her aus meinem letzten weitleufiger vernommen." . . .[1] Die protestantischen Gesandten, unter Anderen der Graf Wittgenstein, churpfälzischer Gesandter rühmen sich offen, dafs ein Herr, der vom Kaiser neulich in seinem Stande erhöht und sehr begnadet worden sei, ihnen geschrieben habe, der Friede mit Ungarn und Türken sei schon geschlossen, man solle sich durch die Proposition nicht verführen lassen und nicht steuern. Einige raten auf Lichtenstein, den ich und Viele nicht für schuldig halten können, Andere mit mehr Wahrscheinlichkeit auf Kollonitsch, welcher kürzlich ungarischer Oberststallmeister geworden ist.[2] . . .[3] Am 1. März ist V. auf Erfordern zu Hannewald nach der Karthause geritten, wohin dieser sich zurückgezogen hat, um besser arbeiten zu können. V. traf dort den P. Villery. . . .[4] Regenspurg den 3. martii 1608.

Brs. A. n. 92, 91 eigh. Or. mit Ziffern.

März 5 **81. Instruction des Kaisers für den Reichshofrat Graf Wilhelm zu Fürstenberg an die Chff. von Sachsen und Brandenburg.**

Der Ks. hat Nachricht, dafs sich am Reichstage ganz unnötiger Weise und extra propositum allerlei vergebliche Irrungen und Zwietracht erheben wollen; er kann daher nicht umhin. den Chf. an dessen vor dem Reichstage wiederholt gegebene Zusage, den fruchtbaren Ausgang desselben nach Kräften zu fördern, zu erinnern und zu bitten, dafs der Chf. seine Gesandten anweise, zu vermitteln, dafs endlich der Zwietracht, wodurch gänzlich aus der

[1] Das hier Fehlende a. a. O. 255 Z. 12 v. o. — 256 Z. 12 v. o.

[2] Vgl. oben n. 59.

[3] Hier ist die Stelle in Monum. Hung. III S. 256 Z. 13 v. o. — 257 Z. 14 v. o. einzuschalten. Über den dort erwähnten Kristof Thurzo vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, n. 317. Die bairischen Reichstagsgesandten berichteten am 3. März an ihren Hz., man glaube allgemein, dafs Th. am 28. Febr. verkleidet zu Regensburg verweilt habe und dann nach Neuburg, Stuttgart und Heidelberg gezogen sei. Ma. 165/6, 306 Or.

[4] Die hier angedeutete Stelle s. in Monum. Hung. III S. 257 Z. 15 v. o. — S. 258 Z. 17 v. o. — Dann folgt noch eine nichts Neues bietende Mitteilung über die Beratung der kath. Ffratsmitglieder vom 3.

Ordnung der ksl. Proposition geschritten wird, abgeholfen und der höchstnotwendige Schlufs dem ksl. Begehren gemäfs gefafst werde. Damit der Chf. des ksl. Vertrauens desto mehr versichert sei, soll F. (doch nur summariter) erzählen, was für schwere Anfechtung der Ks. jetzt unverhofft aus Ungarn und Österreich erfährt. Obwol es sich anfangs ansehen liefs, als wäre alles zum Frieden gemeint, welches man dem Chf. vielleicht noch jetzt einbilden will, so zeigt sich doch, dafs es nur ein Deckmantel war und man die Waffen gegen den Ks. selbst ergreift, um sein Regiment anzufechten, weshalb er es dem Chf. als Chf. und Säule des Reichs klagt, nicht zweifelnd, dieser werde ihn mit Rat und Beistand nicht verlassen, „auch ire sachen dahin anstellen, das sie uns im fal der not mit eilender, starker hilf beispringen können, wie wir dann hierüber S. L. treuherzigen, unfelbaren erclärung erwarten." — Bei Brandenburg ist nur die Werbung wegen des Reichstags abzulegen. Prag den 5. martii 1608. März 5

Wh. R. fasc. 66. no. 16 Cop.

82. Instruction Hz. Maximilians von Baiern für Konrad von Bemelberg. März 6

B. soll zum Hz. Johann Friedrich von Würtemberg reisen und demselben M's Beileid wegen des Todes Hz. Friedrichs bezeigen, da M. es wegen der nahen Verwandtschaft und aus besonderer Zuneigung nicht bei dem bereits überschickten Beileidsschreiben lassen will.[1] — Bei dieser Gelegenheit soll sich B. über folgende Punkte unter der Hand zu unterrichten suchen: 1) Nach „äufserlichen" Nachrichten soll J. Fr. „gegen unserer wahren, alleinseligmachenden, catholischen religion ein nicht schlechte affection und zuenaigung erscheinen lassen und ein guete hoffnung seiner bekehrung" vorhanden sein; B. soll keinen Fleifs sparen, die Wahrheit zu erfahren. Desgleichen soll er sich erkundigen, welchen Räten und Leuten J. Fr. besonders sein Vertrauen schenke und wie diese beschaffen und gegen die katholische Religion gesinnt seien. B. soll „fein dextre" Gespräche anregen, die zu Äufserungen über den Katholizismus Anlafs geben und dann genau die Reden und die Geberden des Hzs und seiner Vertrauten beobachten. Spricht J. Fr. sich „was offen" aus und zeigt er gute Neigung zum Katholizismus, so soll B. denselben bestärken und aneifern sowie M's Beistand anbieten. — 2) B. soll zu erfahren suchen, ob Christoph Thurzo[2] zu Stuttgart gewesen und wie derselbe abgefertigt ist. — 3) Wird von J. Fr. oder dessen Räten die donauwörther Sache berührt, so soll B., der ja den ganzen Verlauf kennt, Bericht geben, besonders aber hervorheben, „das wir I. Mt. [bald anfangs gebetten, uns diser donawertischen commission zu begeben,][3] diese Bitte aber nichts gefruchtet habe, so

[1] Der Hz. schrieb an den Rand: „Ist zu bedenken, ob nit billich auch ein gratulation zu andrettung der regierung mit soll laufen."

[2] Vgl. oben S. 238 Anm. 3.

[3] So schrieb der Hz. statt: „zum höchsten gebetten, uns der nunmehr vollendten execution zu begeben."

März 6 dafs M. sich als ein gehorsamer Furst der Sache habe unterziehen müssen, zumal es auch die Reichsabschiede und die Exekutionsordnung so mit sich brächten.[1] — B. soll auch wie aus sich bemerken, dafs sich M. über einen Besuch Johann Friedrichs sehr freuen werde. — A. München den 6. martii ao. 1608.

Ma. 79/24 1, Cptcopie.

März 7

83. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 4. Abends hat ihm Hannewald gesagt, dafs wieder ein Kurier [Sebastian Seeauer[2]] aufgehalten und bei demselben direct gegen den Ks. gerichtete Schriften, woran auch Erzhz. A. beteiligt, gefunden worden seien. Da andere Gesandte zugegen, hat H. nicht weitere Auskunft geben mögen und als V. sich, weil H. sehr beschäftigt, am 5. an Mathäus Welser gewandt, hat diser im „gar nichts in specie, allain in genere sagen durfen, was H. mir gesagt, sei wahr, und dafs er dessethalben vorigen tags mit vorwissen und rat Hannewalds an E. Dt. geschrieben."[3] Erst am 6. Abends hat ihm H. in Beisein zweier anderer Assistenzräte zwei von einem Notar beglaubigte Abschriften des wiener Vertrags vom 25. April 1606[4] gezeigt und mitgeteilt, die Assistenzräte seien am 4. sogleich damit zu Erzhz. Ferdinand gegangen, der „sehr darob besturzt geworden und also bewogen, das es I. Dt. die zähren ausgetriben; sein auch noch druber sehr bekummert, wöllen die frau mutter und herzog Wilhelm in Bairn, ohn deren wissen sie es gethan, vermogen, dafs sie bei I. Mt. deswegen intercediern und ein anbit thun." F. habe auch seinen Bruder Maximilian durch einen Kammerdiener zur Entschuldigung ermahnt.[5] Erzhz. Albrecht möge nicht der Letzte, sondern unter den Ersten sein und sein Exemplar des Vertrages durchschnitten und cassiert durch einen Vertrauten an den Ks. schicken und sich diesem schleunigst „accommodieren." Auf Andringen der Assistenzräte schickt V. diesen Brief durch Kurier; will der Erzhz. ihn nach Prag senden, so hofft

[1] Der Hz. bemerkte: „Wie soll er den puncten der session, dawider die unserigen sich so stark gelegt, verantworten?"

[2] V. nennt ihn Stefan Zernetter. Bemerkenswert ist, dafs er von der Sache erst so spät erfuhr, während die bairischen Gesandten schon am 3. meldeten, gestern sei Seeauer gefangen und habe man in den bei ihm entdeckten Briefen „vil selzame und bese practiken gefunden." Ma. 165/6, 306 Or. — Über die Verhaftung vgl. Hurter V, 190 fg. 511 fg. 528 fg. [Das letzte Schreiben auch bei Hammer Khlesl II Beil. n. 214.]

[3] Dieses Schreiben vom 3. März, Brs. A. n. 85, 45 eigh. Or. berichtet kurz die Aufhaltung Lochers und Seeauers sowie, dafs auch die Beitrittserklärung Albrechts zum wiener Vertrage beigelegen habe und der letztere zwar in dem Hauptschreiben an Geizkofler nicht erwähnt sei, auf dem Rücken aber den Vermerk: „Zue nachrichtung und der notturft nach zue gebrauchen, dem Geizkofler einzuschliefsen," trage und dafs Erzhz. Ferdinand sich beim Ks. entschuldigen wolle.

[4] Vgl. Br. u. A. V, 849 fg.

[5] Ohne Zweifel liegt hier ein Misverständnis vor und ist Ferdinands Vetter Erzhz. Maximilian gemeint; s. Hurter V, 448, 524 und 209 fg.

er dessen Sache mit Hülfe Hannewalds besser als ein Anderer führen zu können; seinen Mitgesandten hat er nichts gesagt. — „In briefen, so gester von Prag an Hannewald kommen, schreibt man ihm, das I. Mt. in der person auf'm reichstag zu erscheinen entschlossen; haben dero hofquartiermeister befohlen, sich fertig zu halten; lassen auch die libreen für das hofgesind machen." — Heute ist Ferdinands Hofmarschall S. F. von Trautmannsdorf nach Prag gereist.[1] — Morgen wird wieder Reichstagssitzung sein. Die Assistenzräte geben gute Hoffnung, dafs die Protestanten sich fügen werden; „insonderheit haben sich Pfalz und Brandenburg bei ihnen entschuldigt, und Saxen am steifsten aus anstiftung (wie sie vermutten) herzog Hans Georgen widerpart gehalten." Regenspurg den 7. martii 1608.[2] März 7

Brs. A. n. 92, 88 eigh. Or. mit Ziffern.

84. Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian.

Antwort auf dessen Schreiben vom 29. Febr.[3] — „In sachen der confoederation der catholischen ist uns an vertrauten orten sovil an die hand geben worden, das mit demselben werk, sonderlich jetziger zeit, da die gemüetter der anwesenden reichsstend gegen einander was verfallen und in ain misverstand geraten, gar behuetsamb zu gehen und vil bequemblicher, wann schier der reichstag zu end laufen wird, dieselb alsdann tractiert werden mechte.[4] Wir haben doch nit underlassen, E. fl. Dt. gedanken gegen etlich wenigen, insonderheit den Cölnischen und Würzburgischen, jedoch sub sigillo secreti commissi zu offenbaren; finden dieselbe darzue nit ungenaigt, doch besorgt man, solch wichtig weit aussehend werk werde nit wol anderst als von den catholischen fürsten oder stenden personlich oder sonderbar darzue gevolmächtigten räten füeglich mügen gehandlet werden."[5] D. Regenspurg den 7. martii 1608.

Ma. 165/6, 322 Or.

[1] Vgl. a. a. O. 515 fg.

[2] Einige andere Stücke dieses Briefes sind in Monumenta Hung. III, 258 fg. gedruckt. Was Gindely Rudolf II, I, 193 fg. erzählt, ist nicht, wie er angibt, aus einem Berichte Vischeres vom 7. März entnommen, sondern gehört ohne Zweifel ins Jahr 1609.

[3] Es befahl, sofort zu berichten, was sie bisher in den vier ihnen aufser der Instruction aufgetragenen Punkten, nämlich wegen Chams, der Zoll- und Mauterhöhung, des katholischen Bundes und der hohenschwangauer Revision gethan. A. a. O. 316 Or. 165/7, 131 Cpt. von Gewold. Vgl. Stieve Ursprung I, 247.

[4] Diese Stelle ist (am Schlusse irrig) bei Wolf II, 422 fg. mitgeteilt.

[5] Der Hz. erwiderte am 11. März: Wir „lassen uns gefallen, was Ir disfals im vertrauen mit andern gehandlet und da deshalben noch weiter was würdet fürübergehn, sollet Ir uns aines solchen ebenmefsig berichten." Ma. 165/6, 314 Or. — Am 17. März meldeten die Gesandten: „Mit der bewisten correspondenz hat sich bishero weiters zu handlen nit glegenheit geben wellen, allein vermerken wir, das auf den fal der reichstag seinen fortgang nit erraicht, die Salzburgische darzue genaigt und wie billich, ein hohe notturft zu sein, vorgeben." Das. 341 Or.

März 8

85. Der mainzer Kanzler Faust an den Chf. von Mainz.

. . . „Ob wol meines ohnverstendigen erachtens die clausul der restitution halben sonderlich so absolute zu setzen, noch zur zeit so hochnötig nicht gewesen, angesehen die entzogener stift sachen teils in camera teils am ksl. hoff und sonsten noch controvertirt werden und keine decision noch zur zeit daruber ervolgt, so ist doch nunmehr, dieweil sie einmal gesetzt und sich die protestierende also enormiter daruber erkleren, das sie sich zu keiner restitution schuldig erachten, die zumutung vor injurios anzihen und fast nimand red oder antwort darumb zu geben, schuldig oder verbunden sein wollen, schwerlich zu raten, das sie davon absten, dieweil man scheinbarlich spuret, das der protestierenden intent mit erregter erneuerung des rfrs. uff nichts anders gerichtet, als das, was hin, hin pleiben und der rfr. furter, wie er kan, gehalten werden solle, deswegen sie sich doch zu keiner bestendigen assecuration werden bewegen lassen."[1] Die Kaiserlichen wollen nun die Gesandten der geistl. Chff. bewegen, entweder allein oder mit den kath. Fürstengesandten die Relation vorzunehmen, doch haben sowol die Mainzer wie die Trierer und Kölner geglaubt, sich ohne ausdrücklichen Befehl nicht dazu verstehen zu dürfen.[2] Faust hat dies am 6. Hannewald angezeigt, „mit anzihung zimlicher motiven und wie gefahrlich es seie, do fast alle reichsconstitution [!] in zweifel gezogen werden wollen, auch das band der so hoch beteuerten churfürstenverein uffzulösen und also sich aus allem vorteil zu setzen." H. hat diese Erklärung „als der sachen sehr ohngemefs gehalten, mit vermelden, das es gegen I. M^{t}., päpstl. H^{t}. nimmer zu verantworten, man fall den catholischen ab, etc., stelle I. M^{t}. ganz hulflofs." Am 7. ist Faust von den Assistenzräten vorgehalten, die von ihm angezeigte Erklärung komme dem Erzhz. Ferdinand fremd vor, „I. fl. D^{t}. wolten nicht hoffen, das man darauf bestehen soll, sei contra bonum publicum, das umb weniger chff. und stende willen das ganz werk durch hinderhaltene relation soll gesteckt pleiben, werden den gaistl. churfürsten bei der bapstl. H^{t}., I. ksl. M^{t}. und allen catholischen zu hohem verwaifs gereichen, etc." Faust hat die Bedenken der chfl. Gesandten wiederholt, schliefslich aber angeboten, dafs sie Befehl einholen wollten. „Und demnach der her von Westernach under andern sovil darzu redet: „Was battet [!] es umb bevelch zu schreiben?

[1] Die bairischen Gesandten berichteten ihrem Herrn am 7. März: Es handelt sich jetzt nicht mehr um die Erneuerung des Rfrs., dessen, wie jetzt alle [Katholiken] meinen, im Abschiede nicht zu gedenken ist, sondern darum, ob die Meinung der Mehrheit des Ffrates zu referieren sei. Die Katholiken im Ffrate werden um so weniger weichen, als sie jetzt auch von den Gesandten der geistl. Chff., welche die grofse Gefahr merken, zum Beharren ermahnt werden. Der Erzhz. hat sich vielfach, doch bis jetzt vergeblich, um Beilegung des Zwistes bemüht. Ma. 165/6, 324 Or.

[2] Auf diese Beratung wird sich die Bemerkung zum 6. März bei Pieler Fürstenberg 289 beziehen.

Die gutachten werden von hieaus den herschaften also zugeschickt, das die bevelch darnach regulirt werden," hab ich darauf geantwortet: E. chfl. Gn. haben meher leut als uns und wissen für sich, wie Sie diese sachen erwegen sollen und werden gewifs, sovil thunlich und ungevohrlich, furderlich zu bevehlen, nicht underlassen. Ist baides lachend und wolmainend geredet worden. Under andern ist auch das argument vorgewendet worden, die protestirende sonderten sich von uns ab, nicht wir von inen; ob es nun wol nicht gar ohne, dieweil sie sich keiner relation dergestalt beizuwonen erkleren, so ist doch wider gesagt worden, das, ob sie wol sich izo von der relation absentiren, doch keinen contrarium oder einen abgesonderten actum vornemen, dessen dan wir bishero aus obangezogenen ursachen gleicher gestalt bedenkens tragen. Werden nun E. chfl. Gn. bei Sich und den Irigen im rat befinden, dafs solche absonderung in ainem oder vileicht auch in anderem hernach ratlich fall, dan wie man sagt, der A sagt, konne oder musse auch B sagen, werden wir billich und schuldiglich uns darnach achten. Mich zwar wolte bedunken, dieweil das chfl. bedenken publice dictirt worden, und I. fl. D[t]. und die assistenzräte dessen gewifs nicht nur eine, sonder durch die oesterreichische gesandten, auch des hern ldgr. zu Leuchtenberg räte mehr copias haben werden, sie hetten schon volligen und uberflussigen bericht und konten je sich daruber vor sich selbst oder uff eingeholten bevelch I. M[t]. erkleren und fernerer relation so hoch nicht vonnöten haben, man wolte dan sagen, non constat formaliter, worin aber eben der last und das praejuditium, so der gaistl. hern churfursten gesandten beforchten, stecken thut." Der Erzhz. hat gestern eine „geringe" Erinnerungsschrift[1] einliefern lassen, die am Montag beraten werden soll.[2] — D. Regenspurg den 8. martii ao. 1608. — praes. Aschaffenb. 17. martii 1608. März 8

Wh. R. VIII n. 200, eighd. Or.

86. Der römische Staatssecretär Cardinal Borghese an F. Milensio.

Antwort auf Bericht vom 20. Febr. „Difficoltà maggiori di quelle che si stimavano, si scoprono alla giornata, onde si può dubitare dell'essito della dieta e di qualche nuovo male." Anbei das von M. gewünschte Breve an Erzhz. Ferdinand sowie eins an

[1] Dieselbe ist schon bei Meurer Rel. hist. sem. 1608, II, 12 fg. mit dem falschen Datum vom 15. März gedruckt. Bei Londorp I, 48 ist Z. 18 v. u. „was eines und des andern Teils vorgegangen und begehrt" und Z. 10 v. u. „vorzunehmen, an denen man allerseits zur Billigkeit begnügt sein und . . . fortschreiten möge," zu lesen. — Am 8. wurde die Schrift im Plenum verlesen. Mp. 243.

[2] Ebenso wie Faust berichteten am 9. März die Mainzer insgesamt, nur fügten sie bei, die Erinnerungsschrift sei verfafst, nachdem der Erzhz. vergebens zuerst die Sachsen und dann die Pfälzer zu bewegen gesucht, der Relation nach Herkommen anzuwohnen. Wm. R. VIII n. 197 Or. — Über die Stimmung der Katholiken in diesen Tagen vgl. Janssen V, 278.

März 8 den B. von Regensburg. Der Papst schickt mit dieser Post auch Breven an die geistl. Chff. „raccommandando vivamente la causa della religione e della giustitia, perchè diano ordini espressi à loro commissarii di mostrare la pietà solita."[1] Di Roma 8. marzo 1608.

Kgl. Bibl. Stuttgart. Mscr. Hist. n. 181, 205 Copie.

März 10

87. Reichstagsverhandlungen.

Churfürstenrat. Beratung über die Erinnerungsschrift des Erzherzogs. — S. Briefe und Acten I, 647 fg. Zu ergänzen ist: Trier und Köln betonen, dafs die „Scribenten" keine genügende Ursache für die Wiederholung des Rfrs. seien und dafs die kath. Ffratsgesandten zu ihrer Klausel provociert worden sein dürften. Wie 1566 müsse Jedem sein Recht vorbehalten werden, denn der Zweck jedes Gesetzes sei, dem Beschwerten sein Recht zu wahren, und solle der Rfr. diesen Sinn nicht haben, so sei auch seine Wiederholung unnötig. — Pfalz: Ihr Herr hat seit 1555 in seinen Landen einige Klosterreformationen vorgenommen, kann aber nicht zugestehen, dafs er damit gegen den Rfr. gehandelt hat und „diejenigen, welche restitutionem ablatorum so hoch urgirten, sollen ihnen nit in sin nemen, das dieselbe so pald geschehen werde." Sie können die Klausel auch in der von Trier vorgeschlagenen milderen Fassung nicht zulassen. — Sachsen:[2] Ihr Herr beabsichtigt weder eine Beschränkung noch eine Erweiterung des Rfrs., sondern will es „simpliciter" dabei lassen. Sie können die Klausel weder in der Relation noch im Abschiede dulden, „dan niemand an ihrem ort ichtwas entzogen, so ihme jure

[1] Über die Breven vgl. Pieper Milensio in der Römischen Quartalschrift 1891, 156 fg. Wenn M. in seinem Reichstagsberichte von fünf Breven spricht, wird er die drei an die Chff. mitrechnen, obgleich diese nach der Ausdrucksweise des obigen Briefes gesondert geschickt worden zu sein scheinen. Aus dessen Datum erhellt, dafs man bei Abfassung der Breven zu Rom von der Interpositionsschrift des 16. März noch keine Ahnung haben konnte. — In einem zweiten Schreiben vom 8. März, welches vermutlich zur Vorlage an die kath. Reichstagsgesandten bestimmt war, beauftragt Borghese den Augustiner, jene dringendst zu ermahnen, dafs sie keiner Benachteiligung des kath. Glaubens und der Geistlichen Raum geben möchten. Bibl. Stuttg. a. a. O. 205 Copie. Schon vor Empfang dieser Weisung scheint M. eine Denkschrift in ihrem Sinne an die Kaiserlichen oder an kath. Gesandte zu Regensburg überreicht zu haben, denn am 11. März sagt Borghese in Antwort auf Berichte Milensios vom 25. Februar und 5. März: „Il suo libretto è stato gratissimo e l'affetto da Lei mostrato in causa si giusta fa piena testimonianza del suo zelo." Das. 206 Copie.

[2] Vgl. Egloffstein 74. Die Sachsen waren vor der Sitzung sämtlich zu den Mainzern in deren Herberge gegangen und hatten diese mit Berufung auf einen Befehl ihres Herrn ersucht, für die Auslassung der Klausel zu sorgen; die Mainzer hatten mit allgemeinen Redensarten geantwortet. Bericht dieser an ihren Herrn vom 10. März, Wm. VIII n. 198 Or. In Bezug auf die Sitzung wird darin als Hauptgrund der Protestanten gegen die Klausel der angeführt, dafs dieselbe sie beschuldige, den Rfr. verletzt zu haben; namentlich Sachsen habe das betont.

dominii zugehorig; seien auch weder ex contractu vel quasi noch auch vermoge rfrs oder anderer reichsconstitutionen jemant ad restitutionem verbunden." Es ist auch billig und herkömmlich, dafs der Ffrat sich mit dem Chffrate vergleicht. — Mainz: Die Klausel Triers entspricht der Absicht, in welcher die Erneuerung des Rfrs. von Anfang an im Chfrate beschlossen wurde, sowie den Erklärungen der weltl. Chff. über diese. Dem Ffrate kann man nicht mafsgeben, doch könnte man dessen schriftliche Relation einfordern, um seine Meinung desto besser zu verstehen. Die Minora des Ffrates sind auch referiert worden. — Zweite Umfrage. Trier und Köln stimmen für die Einforderung der schriftlichen Relation. — Pfalz: Man hat Nachrichten und Urkunden, dafs die Katholiken ihre Klausel seit lange im Sinn getragen haben; dieselben wollen das seit 1555 Geschehene in anderen Stand setzen. Die Klausel mufs wegbleiben. — Sachsen: Ebenso; die geistl. Chff. sollen die Weglassung der Klausel vermitteln. — Brandenburg: Desgleichen; die schriftliche Relation des Ffrates ist unnötig. — Mainz: Da man sich nicht einigen kann, müssen sie es dabei lassen. Ihr Herr hat die Ffratsclausel in dem Sinne bewilligt, dafs sie citra praejudicium cujuscunque sein solle. Sie fragen an, ob sie über die heutige Beratung einen Bericht verfassen sollen, um morgen dem Ffrate zu referieren. — Trier und Köln stimmen zu. — Pfalz: Wird die Klausel nicht ausgelassen, so haben sie ihren Befehl schon angezeigt. — Sachsen: Die Relation mag aufgesetzt werden; dann kann Jeder das Seine dazu reden. — Brandenburg: Es ist unnötig, noch etwas zu Papier zu bringen, denn ihr Befehl ist schon gehört. — Mainz: Sie werden also die Relation verfassen. März 10

Mp. 243 fg.

Fürstenrat. Österreich führt den Vorsitz. — Salzburg: Wenn die Chff. Mittel zur Einigkeit vorschlagen, will man gern dazu helfen. Sonst müssen beide Meinungen referiert werden, weil es an sich billig ist, dem Herkommen entspricht, u. s. w. Die Chff. haben um so weniger Ursache, sich weiter zu widersetzen, als der Erzhz. verspricht, einen allen Teilen genügenden Ausschlag zu geben. — Baiern wie Salzburg und wie am 3. Dieser Punkt ist keine Religionssache, mag aber vielleicht die Religion etwas berühren; doch gibt man zu bedenken, ob nicht, wenn man jetzt den Chff. nachgibt, man es künftig auch in politischen Dingen wird thun müssen. Prajudizierlich kann die Klausel nicht genannt werden, da, wofern der Rfr. überhaupt gehalten werden soll, auch den Beschwerten zu ihrem Recht verholfen werden mufs. — Österreich erklärt sich ausführlich wie Salzburg und Baiern. — Lautern: Die Protestanten haben zu der Steckung der Handlung keinen Anlafs gegeben. Das Begehren nach Erneuerung des Rfrs. ist durch die Schandschriften veranlafst, überdies ist der Religionsfriede wiederholt bestätigt, aber nie die neuerliche Restitutionsklausel eingefügt, [„so allein dahin angesehen, wellicher gestalt die 4 clöster widerumb angenommen werden möchten, welliche doch aus sonderbarn ihrer chur- und fürsten bevelch reformiert

März 10 worden][1] wan aber solliche clöster darunder nit gemaint oder begriffen, wie si zuvor vernemmen wöllen, so sein sie gedacht, sich weiter zu erclären; wo nit, könden sie sich in kein re- oder correlation einlassen, weilen der rfr. nit per majora geschlossen. Inmafsen sie sich dan auch des von den catholischen berüembten inhaben und herkommen sollicher relation nit zu erindern, sovil die religion betrifft, das nemblich darin die majora referiert werden sollen. So were die restitution der vermainte tröster konftigen fridens und rue nit." — Alle Protestanten wiederholen die Ausführungen Lauterns.[2] Sachsen-Weimar: Der Chf. würde es sich gefallen lassen, wenn der Religionsfrieden wie 1559 und 1566 bestätigt würde, doch schliefsen sie sich Lautern an. Als sie dem Chf. berichtet, wie die Katholiken auf ihrer Meinung beharrten· hat derselbe geantwortet, er hoffe, dieselben würden nicht Befehl haben, die Evangelischen so zu beschuldigen; schaue man zurück, so werde sich finden, wer mehr gegen den Rfr. gehandelt habe; würde nun dieser aufgehoben und der Reichstag zertrennt, so wolle der Chf. vor Gott und der Welt entschuldigt sein; die Aufnahme der Klausel könne er nicht bewilligen. — Sachsen-Koburg und Kulmbach schliefsen sich Weimar an; letzteres mit dem Bemerken: man begehre nur sich zu sichern, nicht aber den Religionsfrieden auszudehnen oder zu beschränken. — Pommern-Wolgast[3] weist auf Donauwörth hin; schon deshalb sei die Erneuerung des Religionsfriedens notwendig. — Die Katholiken schliefsen sich Salzburg, Baiern und Österreich an. — Konstanz fügt bei: Die Katholiken begehren nur „realem observantiam" des Rfrs.; wenn sie die Restitution begehren, werden die Evangelischen „nichts ungleichs beschuldigt, dan da man dis nit widerumb dörft einfordern, was man verloren, wurden die catholischen bald den kürzern ziehen." — Jülich: „Die clausul verstiende sich in hypothesi, wer wider den religionfriden gehandlet, und weren die clöster in specie nit gemelt, dardurch niemand ungleich beschuldigt." Ebenso Regensburg.[4] — Conclusum: Es ist dem Fürstenrat nicht zuwider, vom Chfrat erspriefsliche Mittel zu vernehmen; wenn aber dieselben nicht „statt finden oder ervolgen," mufs die Relation geschehen. — Lautern bittet, auch die Meinung der Protestanten in pleno zu referieren. — Österreich: Die Relation wird schriftlich verfafst und verlesen werden. — Lautern: Auch die Ausführungen der Protestanten sind auf's Papier zu bringen, zumal es sich um den Rfr. handelt, wo majora nicht gelten.[5]

Bp. 146 fg.

Städterat: S. Egloffstein 78.

[1] Die eingeklammerten Worte unterstrich Hz. Max. und bemerkte: „Hic salta."

[2] Zweibrücken zeigte zugleich an, dafs es Vollmacht vom Kg. von Dänemark und vom Hz. von Holstein empfangen habe und in deren Namen alle bisherigen Erklärungen der Protestanten wiederhole.

[3] Dies stimmt hier zum ersten Male.

[4] Die Abstimmung von Jülich und Regensburg unterstrich Hz. Max.

[5] Vgl. Briefe und Acten I, 649 und Hurter V, 451, 456.

88. Reichstagsverhandlungen. März 11

Churfürstenrat. Mainz ist bereit, die Relation zu verlesen. — Trier und Köln stimmen zu. — Pfalz: Sie haben nachgedacht und in den Befehlen ihres Herrn nachgesehen, und gefunden, dafs sie einfach bei dem Chffratsbedenken[1] bleiben müssen. Auch ist eine Relation überflüssig, so lange man nicht des Ffrats Meinung weifs. Über diese könnte man sich zunächst durch den Ausschufs erkundigen. Sie müssen vorsichtig sein, denn die Vota sollen gestern im Ffrate ziemlich scharf gefallen sein. Beharrt dieser auf der Klausel, so können sie keiner Relation mehr anwohnen. — Sachsen und Brandenburg ebenso. — Mainz: Es wird seltsam aussehen, wenn man über die gefafsten Beschlüsse nicht referiert und dem ksl. Commissar keine Antwort gibt. Gestern ist vom Mehr die Abfassung der Relation beschlossen und diese benimmt Niemandem etwas. Des Ffrats Meinung durch den Ausschufs erkunden zu lassen, ist gegen das Herkommen und möchte eine seltsame Antwort veranlassen; ihr Vorschlag, den Ffrat in ordentlicher Weise zu vernehmen, ist gestern abgelehnt; man kann ihn indes nach Verlesung ihres Entwurfes noch immer ausführen. — Zweite Umfrage. Trier und Köln bestehen auf dem gestrigen Beschlusse. — Pfalz: Wiederholt die mainzer Schrift einfach das Chffratsbedenken, so können sie dieselbe anhören. Sie müssen vorsichtig sein, denn 1603 hat man behaupten wollen, durch den Abschied von 1566 sei der die Vierklostersachen betreffende Kammergerichtszweifel bereits erledigt und 1598 hat man sie mit Einschaltung des Wortes „alle" im Reichsabschiede zu fangen gesucht. Mit der Wiederholung des Rfrs. suchen sie nichts Gefährliches. — Sachsen und Brandenburg schliefsen sich dem ersten und letzten Satze der Pfälzer an. Sachsen empfiehlt mündliche Relation. — Mainz. Gemäfs dem gestrigen Beschlusse ist die Relation zu verlesen; nachher kann man beschliefsen, ob mündlich oder schriftlich zu referieren. — Dritte Umfrage. Alle genehmigen die Verlesung des Entwurfes, die Weltlichen mit dem Zusatze, dafs sie nichts, was über das frühere Chffratsbedenken hinausgehe, genehmigen könnten. — Mainz verliest den Entwurf der Relation.[2]

[1] Dem vom 15. Februar, s oben n. 56.

[2] Er findet sich Wh. R. fasc. 68 n. 119 in Abschrift. Aufser dem Hinweise auf die Erinnerungsschrift Ferdinands enthält er Folgendes: „Sovil den hauptpuncten belangt, obwol sie, die chfl. räte, ingemein zwar am liebsten gesehen, das man der von wegen deren durch ein teil des ffrats erregten clausul über den pafs des rfrs., in dem chffbedenken angezogen, erhobenen differentien geubriget pleiben und desto fürdersamer zur abhandlung der proponirten ksl. hauptpuncten gelangen mögen: nichtsdestoweniger doch, dieweil der ein teil des chffrats uff eingeholten fernern bevelch sich dahin erkleret, das sie austrücklichen instruiert, wofern angeregte clausul durch ehegemelten ffrat nicht geendert und zuruckgestelt oder ausgelassen werde, das inen nit verantwortlich seie, einiger relation oder handlung ferner beizuwohnen; der ander teil wolg. chffrats aber sich auch dessen erinnert, das die in desselben rats bedenken wegen erholung des rfrs. in künftigem reichsabschied inserierte clausul anderst nicht als uf vorgehende gemeine

März 11 — Pfalz: Der Entwurf entspricht der Meinung der Geistlichen, aber nicht der ihrigen. Sie bleiben dabei, dafs sie in keine Relation willigen können, wenn das Chffbedenken geändert oder die Ffratsklausel beibehalten wird. Letztere, die, wie sie hören, heute Vormittag noch weiter geschärft worden ist,[1] können sie weder tacite noch expresse genehmigen. Sie müssen zugleich bemerken, dafs ihr Herr mehr Ursache hat als die Katholiken, Versicherung zu suchen, damit er in Zukunft mit solcher gefährlichen Zumutung verschont werde. Zur Türkensteuer kann er sich nicht verstehen, „nisi sit secura quies domi." — Sachsen: Sie haben die Geistlichen früher so verstanden, als solle die Wiederholung des Rfrs. vermöge der früheren Reichsabschiede ohne Gefahr, Beschränkung und Ausdehnung erfolgen; da aber in den Abschieden seit 1555 nie eine solche Klausel, wie sie vom Ffrat vorgeschlagen und jetzt von den Geistlichen gebilligt worden ist, enthalten war, so können sie sich nicht zur Relation verstehen. — Brandenburg: Die jetzige Erklärung der Geistlichen bedeutet eine gefährliche Erweiterung des Rfrs. Sie haben eine solche Sinnesänderung nicht erwartet. Läfst man es nicht bei dem früheren Chffratsbedenken, so mufs man an die Heimreise denken. — Mainz: Sie weisen den Vorwurf zurück, dafs die Schrift nicht der gestrigen Beratung gemäfs sei, und führen aus, dafs ihre Erläuterung nur ausspreche, was billig sei und von Anfang an nach den Erklärungen der Protestanten und ihrer Meinung den Sinn der Rfrserneuerung gebildet habe.

erklerung, das es ohne einiges praejudicium oder jemands nachteil sein soll, gemeint gewesen und derenthalben auch nochmals darfür gehalten, wan je über das, dafs der rfr., der doch in vielen reichsabschieden gnugsam befestiget und hochbeteuert worden und sich alle stende, denselben bestendig zu halten, wie auch dieses orts man sich gnugsam darzu erkläret, vonnöten sein solte, denselben auch in jezo vorstehendem abschied zu erholen, ob es wol dises teils aus vorangezogenen bewegungen für keine sondere notturft gehalten würd, das es zwar bei solicher in des chffrats bedenken vermeldeter clausuln bewenden moge, doch umb der einfallenden misverstendigkeit willen dieselbige sovil zu erklären sein solte, damit ihren herrn der verwifs nicht zugelegt würde, als ob, do etwas von zeit des im jahr 55 uffgerichten rfrs. demselben zuwider verhandlet und vorgenommen sein möchte, dasselbig alles under solcher generalclausul und erholung des rfrs. andern, so deswegen clag zu führen haben könten, zu nachteil durch sie ratificiert oder denselben ihre befügte ansprach oder forderungen, do jemand einige hette, hiedurch abgeschnitten were, dafs solche ansprachen und forderungen denjenigen, so sie zu haben oder einiges wegs interessirt zu sein vermeinen, dardurch allerdings ohnbenommen, sonder genzlich vorbehalten und also referiert werden sollen, also hat man diese erwegung und fernere resolution des chffrats uff obangeregte der fl. D^t. übergebne und proponirte schrift dem löbl. ffrat referendo anpringen und desselben bedachte meinung gleichmefsig darüber erwarten wollen." Vgl. Briefe u. A. I, 648, wo es misverständlich scheint, als sei der vorstehende Entwurf der Relation vom 15. eingefügt worden, während er einen selbständigen Nachtrag bildete.

[1] Hier wird Mp. richtiger sein als die Stelle in Br. u. A. I, 648 Z. 5 v. u. fg., wo es heifst: Das Bedenken ist fast noch stärker als die Clausel der Fürsten.

Sie müssen bei derselben bleiben. Wird die Relation gehindert und fordert dann der Commissar von der mainzer Kanzlei Bericht, wie die Verhandlungen ins Stocken geraten, so darf es ihr nicht verdacht werden, wenn sie der Aufforderung folgeleistet.[1] März 11

Fürstenrat. Österreich verliest[2] den Entwurf der Correlation, welche folgenden Inhalt hat: Obgleich bei der Beratung der Schrift des Erzhzs vom 5. die, welche früher dem Gutachten der Chff. beigetreten sind, auf ihrer Meinung beharrten, so ist doch von der Mehrheit beschlossen, dafs man keine Ursache habe, von dem Begehren, es möge der Wiederholung des Rfrs. der Anhang beigefügt werden, dafs alles seit 1555 jenem zuwider Geschehene in den alten Stand gerichtet werden solle, zu weichen. Das Verlangen ist gestellt, damit die Wiederholung oder Bestätigung des Rfrs. nicht den Verstand gewinne, als werde dadurch das seit 1555 Geschehene gutgeheifsen, sondern damit Jedem vorbehalten bleibe, seine Ansprüche dem Rfr. gemäfs zu verfolgen. Da diese Vorsicht unumgänglich notwendig ist und die Chff. selbst nicht beabsichtigen werden, durch die Bestätigung Jemandem ein Präjudiz zuzufügen, so hat die Mehrheit nicht finden können, dafs, wenn ja des Rfrs. im Abschiede gedacht werden solle, (was man als überflüssig lieber ganz vermieden sähe), von dem früheren Mehrheitsbeschlusse abgewichen werden dürfe. Schlagen die Chff. Mittel vor, die einen einhelligen Schlufs möglich machen, will man sie gern befördern. Kommt es nicht zur Einigung, so begehrt die Mehrheit, (obgleich die Übrigen nicht darein willigen wollen) und hofft zuversichtlich, dafs die Chff. des Erzhzs. wolmeinendes Begehren und das Herkommen wenigstens soweit in Acht nehmen werden, dafs alles bisher von der einen und der anderen Seite Vorgebrachte wie gewöhnlich schriftlich referiert wird, zumal der Erzhz. allseitig zufriedenstellenden Austrag verspricht. — Die Katholiken billigen die Schrift. Die Protestanten beschweren sich höchlich, dafs ihre Ausführungen nicht genügend und „ihrer erhaischten notturft nach" mitgeteilt seien und namentlich das nicht hervorgehoben worden, dafs ihrer Meinung nach majora in Religionssachen nicht gelten dürften, wogegen die Meinung der Katholischen umständlich, ja sogar mehr, als es beim Votieren geschehen, ausgeführt sei. — Lautern verliest die aufs Papier gebrachte Meinung der Protestanten und verlangt im Namen dieser, die Schrift der Relation einzuverleiben oder doch ebenfalls in pleno zu verlesen, sonst könnten sie der Relation nicht beiwohnen. — Ansbach bemerkt: „es möchte oder werde darzue kommen, das die evangelischen auch die majora bekämen, alsdann den catholischen nit weniger schwer fallen wurde, alzeit, sonderlich in religionssachen, per

[1] Vgl. Pieler Fürstenberg 289.

[2] Vorher protestierte es dagegen, dafs Zweibrücken am 10. den Kg. von Dänemark I. M^t. genannt habe; dieser Titel werde vom Ffrate nur dem Ks. gegeben und solle sich Z. desselben enthalten, zumal D. auf dem Reichstage nur als Lehensmann erscheine. Z. protestierte mit Berufung auf den Brauch des Kammergerichtes. Österreich blieb bei seinem Tadel. — Der Streit wiederholte sich dann am 17. April. Bp. 174 u. 177.

März 11 majora zu schliefsen."[1] — Trotzdem läfst man es bei dem Entwurf. Darauf gehen Lautern, Weimar und Ansbach vor die chfl. Ratstube und besprechen sich mit den Gesandten der weltlichen Chff. Der Churfürstenrat geht danach auseinander und nachdem er eine Stunde lang auf dessen Erklärung gewartet hat, thut der Fürstenrat dasselbe.[2]

Mp. fol. 261 fg. u. Bp. fol. 155 fg.

89. Erzhz. Ferdinand an den Kaiser.

Der Ks. hat ihm mehrfach befohlen, gute Acht zu geben, wer durchreise und was wegen des ungarischen Wesens vorlaufe. Daher hat er, als gestern der ksl. Kriegsrat Bruno von Mansfeld hierher kam und sechs Postpferde nach Nürnberg verlangte, ihn, weil er in dem vom Ks. geschickten Verzeichnis der von Matthias abgeordneten Gesandten stand, durch die Assistenzräte vorfordern lassen. Leuchtenberg hat ihn bei der dem Ks. geleisteten Pflicht aufgefordert, alle Schriften und seine mündlichen Aufträge mitzuteilen. M. erklärte, da er eines Rechtsstreites wegen ins Niederland ziehen wolle, habe ihm Matthias, der beim Ks. verleumdet, als habe er zu Wien gegen Gott, den Ks. und die katholische Religion gehandelt, etliche Schriften zu seiner Entschuldigung gegeben, um sie dem Erzhz. Albrecht und anderen Chff. und Ff., deren Wohnsitze er berühren werde, mit der Bitte, sich ins Mittel zu schlagen, zu überreichen; er für seine Person wäre längst gern von Wien weg gewesen und habe dem Vicekanzler Stralendorf oft deshalb geschrieben, doch keine Antwort erhalten; hätte er im geringsten vermutet, dafs seine Reise dem Ks. zuwider, würde er keinen Fufs fortgesetzt haben. M. hat darauf die Instruction und die Schreiben aus dem Wirtshaus geholt. Nach deren Durchsicht hielt Leuchtenberg ihm vor, die Instruction stimme nicht ganz mit dem mündlichen Bericht; sie erwähne weder die Reise ins Nieder-

[1] Dies Votum unterstrich Hz. Maximilian.

[2] Am 12. berichteten die Baiern ihrem Herrn über die Verhandlungen vom 10. und 11., wobei sie sich über die Vorgänge im Chffrate nicht gut unterrichtet zeigen. In diesem, sagen sie u. A., sollen die Protestanten sogar die Aufnahme der Calvinisten in den Rfr. gefordert und verlangt haben, dafs sie sicher gestellt würden, „nichts mehr, was sie seither a. 55 de facto occupiert, zu restituieren oder deswegen in rechten red und antwort zu geben, welche ire gedanken sie auch in privatis conversationibus unverhollen verspüren lassen sollen.“ Es scheint, die Protestanten suchen den Reichstag vorsätzlich zu hindern, und es ist zweifelhaft, ob man zur Einigung gelangen wird. „Sovil vernemmen wir, verhoffen auch, es solle unverendert dabei bleiben, dafs der catholischen im chff- und ffrat zusammenstimmende mainungen in ain ausfierliche relation verfafst und dem h. commissario referiert soll werden.“ Ma. 165/6, 333 Or. Die Mainzer bemerkten in einem Berichte vom 15. März, die kath. Stände könnten die Erläuterung der Rfrswiederholung nicht aufgeben, weil die Protestanten offen sagten, dafs sie wegen der eingezogenen geistl. Güter weder in oder aufser Recht Rede stehen wollten. Wm. R. VIII n. 203 Or. — Vgl. Hurter V, 460, 461. [Der Brief ist ohne Zweifel am 11. geschrieben.]

land noch Briefe an Erzhz. Albrecht, sondern nur solche an die geistlichen Chff. und den B. von Würzburg; ferner sage sie, M. sei nicht nur zu etlichen Chff. und Ff., sondern auch zu anderen Ständen geschickt und solle bald nach Wien zurückkehren. Weiter fragt L., wo der Pafsbrief sei, den M. in Böhmen gezeigt; ob nicht ein Starhemberg[1] mit ihm gereist sei; welche anderen Gesandten ausgeschickt seien und mit welcher Werbung; ob M. nicht zu Geizkofler gehen solle; ob er nicht eine Abschrift des wiener Vertrags von 1606 bei sich habe oder davon gehört habe. M. antwortete, der Brief an Erzhz. Albrecht sei auf der Post fortgeschickt; er solle wie auch bei den geistlichen Chff. nur die schriftliche Relation übergeben und um Vermittlung bitten; an andere Stände habe er keinen Auftrag; seine Instruction gleiche völlig der aller anderen Gesandten; den wiener Vertrag habe er nicht gesehen, aber zu Prag und Wien davon gehört; es solle eine Erbeinigung sein; zu Geizkofler wolle er nicht; der sterbe doch schon; Starhemberg sei unterwegs „uff ein seiten gefahren." Leuchtenberg hat M. das Gelübde abgenommen, sich nach Prag zu stellen. M. hat den Erzhz. und die Assistenzräte um Fürsprache gebeten; er habe geglaubt, eben so gut in ksl. Dienst zu reisen. F. glaubt selbst, dafs M. nicht aus bösem Vorsatz gehandlet hat. — Das Schreiben, das M. bei sich hatte, liegt bei nebst 15 Beilagen über das ungarische Wesen. Diese werden abgeschrieben, um sich ihrer zu bedienen, falls beim **Reichstag** etwas davon vorkommt „Die grofse schrift[2] ist in E. M[t]. assistenzrat verlesen und da si dergestalt den protestierenden im reich zuegefertigt worden, wirds diselbe an etlichen orten mehr offendirn als lustig machen, indem nemlich erzehlt wird, ob man schon jezund der religion halb aus not etwas den Hungern verhengen und nachsehen müssen, so könne man's doch successu temporis wohl auf bessere weg richten, und was des dings mehr." Es ist nötig, dafs der Ks. eine wolausgeführte Apologie verfassen und im Reich verbreiten läfst. Sie mufs in dem Rat, wo die ungarischen und Kriegssachen behandelt werden, verfafst werden. Die von Fr. S. Trautmansdorf herausgebrachten Akten genügen nicht.[3] Regenspurg den 11. martii 1608 — praes. durch Hertel 14. März 1608. März 11

Wh. R fasc. 66 n. 10 Or.

[1] Hurter V, 201 hält diesen mit Recht für Reichard von St. Vgl. unten n. 99.

[2] Der für die kath. Stände bestimmte Bericht des Erzhzs. Matthias über die Ursachen seines Vorgehens; Monumenta Hung. III, 282 fg. Die oben gemeinte Stelle das. 293 Z. 5 v. u. fg.

[3] Vgl. Hurter V, 201 fg. 451 fg. Häberlin XXII, 558 m und hier n. 90. Am 22. März berichtete Bodenius aus Prag an Fleckhammer: Mansfeld ist gestern bei dem Grafen Sulz mit dem Obersten H. R. von Schönberg und dem Gr. Weikart von Salm zu Tisch gewesen. Als über seine Gesandtschaft seltsame Reden geführt wurden, hat er gesagt, er werde den mit seinem Degen strafen, der behaupte, sie sei gegen den Ks. gerichtet gewesen. Deshalb hat ihm Schönberg nach Tisch eine Maultasche gegeben, doch ist ein Kampf verhindert worden. Dann aber hat sich ein Streit zwischen Salm und M. entsponnen, wobei M. eine ziemliche Schramme in die Backe bekommen hat,

März 11

90. Vischere an Fleckhammer.

Hannewald ist gestern zum fünften Mal durch ein ksl. Handschreiben nach Prag berufen worden, „welchs ich gelesen und doraus vernommen, das I. Mt. des erzhz. Mathias procediren sehr bekummerlich und schwär falle, wolten gern bald sich aus dem unwesen geholfen sehn; beklagen sich zum höchsten der plenipotenz, so sie erzhz. Mathias zu dem guberno geben, dazu insonderheit erzh. Ferdinand sie geraten und bewogen; begerten wol, mit den Hungern ein friden zu richten, wann sie nicht so sehr wider die religion trungen und das sie die gränizen und festungen alle mit lauter Hungern besetzt haben und alle Teutschen gar ausschliefsen wöllen; im ainen sein sie Gott geschworen, im andern thäten sie der löbl. teutschen nation zu kurz." H. wird erst Antwort auf sein vorige Woche nach Prag gerichtetes Schreiben erwarten, da er nicht ohne Schaden von hier fortgehen kann. Hegenmüller, dem der Ks. jenes Schreiben diktiert hat, meldet daneben, gleichfalls am 6. März, dafs noch etliche Briefe von Kollonitsch aufgefangen seien, die seltsame Sachen enthalten und auch Liechtenstein[1] „accusiren" sollen. — Zu dem neuen Hz. Johann Friedrich von Würtemberg haben Etliche ziemliche Hoffnung und erwarten Besseres von ihm als von dem Vater, der an einem alchimistischen Rauche erstickt ist. Die Wittwe und sein Sohn haben seine dreizehn Concubinen einsperren lassen. — Gestern ist Graf Bruno von Mansfeld angekommen und verhaftet worden. Er „hat im vullen assistenzrat den Liechtenstein accusirt, das er mit umb die oesterreichische händel wisse: durfte selzam mit ihm ablaufen, also auch mit Geizkofflern, Klöseln, Octavio Gavriani und erzhz. Mathiä selbst. Erzh. Ferdinand frau mutter ist sehr alterirt wieder ihn . . . Hannewald hat noch gester gar guete officia bei I. Mt. für I. Dt. praestirt durch schreiben." Er ist dem Erzhz. beständig sehr ergeben und vermag sehr viel beim Kaiser. Regensburg den 11. martii 1608.

Brs. A. n. 92, 105 eigh. Or. mit Ziffern.

91. Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten.

In Antwort auf ihren Bericht vom 7. läfst er es bei seinem Befehl vom 27. Febr.[3] [der Gestalt, dafs entweder des Religions-

„welches allhier vielen selzam fürkommen und ein gröfsere simultas zwischen I. Mt. und I. Dt. [Matthias] hierdurch entstehen möchte." Brs. A. n. 85, 35 Or. — Dafs noch nach Mansfelds Verhaftung Briefe aus Wien und Prag in Regensburg angehalten worden seien, finde ich in keiner Weise bestätigt; die Angaben der Nürnberger bei Egloffstein 83 und 85 werden sich auf die bekannten Fälle beziehen und die an den Grafen Philipp Ernst von Mansfeld gerichteten Briefe werden eben der dem Bruno von Mansfeld abgenommene Bericht des Matthias über das ungarische Wesen nebst seinen Beilagen sein.

[1] Hier sowie weiter unter steht die Ziffer für Stralendorf, welche V. lange Zeit statt derjenigen für Liechtenstein verwendet.

[2] Vgl. Hurter V, 201 fg. 451 fg. 475.

[3] Das erste Schriftstück fehlt, das zweite s. oben n. 72.

friedens im Abschied ganz und gar nicht gedacht werden solle,][1] oder dafs [es „in allweg der catholischen vorschlag nach mit der clausula restitutoria oder reservatoria geschehe, dieselbe auch wol gespückt und] dem abschid de ao. 66, [im fal man demselben nochmaln nachgehen wolte] in dem § ‚Und nachdem dann nichts weniger' bei den worten ‚und niemand darwider beschwert,' dise wort lauter einverleibt werden: ‚desgleichen, so etwas darwider gehandlet oder jemand bishero darwider beschweret, solches abgeschafft werde und dem beschwerten seine recht, gerechtigkaiten und anforderungen dardurch unbenomben, sonder per expressum vorbehalten sein soll, alles bei' etc. Das in allweegen auch der vorgehende § ‚Auf das aber mitler zeit' ebenmefsig wüderholt werde." — München den 11. martii ao. 608.[2] — praes. 16. martii. März 11

Ma. 165/6, 339 Or.

92. Hz. Wilhelm von Baiern an Hz. Maximilian.

Zusammenkunft mit Erzhz. Ferdinand und Hannewald in Brühl bei Regensburg.[3]

Gedr. Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 322.

93. Hz. Maximilian an den Statthalter von Ingolstadt, Marquard Frh. v. Königseck. Mär 12

Da er Ingolstadt wie andere Plätze mit einem für jeden Notfall genügenden Vorrate an gutem Pulver versehen will, soll K. berichten, wieviel er noch nötig erachtet und ob bequeme Behältnisse dafür vorhanden oder zu bauen sind. „So dann wie landkundig die lauf der zeit zimblicher mafsen gefehrlichen und wir dannenhero ursachen über ursachen, unser haubtvesten Ingolstatt in einem und anderem dermafsen wahrzunemmen, auf das sie zu jedem fal vor allem unheil sovil menschlichen möglichen verhüettet,"

[1] Die eingeklammerten Worte setzte Gewold einer Cptcopie Ma. 165/7, 144, wol auf Befehl des Hzs. zu.

[2] Am gleichen Tage schrieb der Chf. von Mainz seinen Gesandten auf zwei nicht vorliegende Berichte vom 2. und 3., während er die Forderung der kath. Ffratsmitglieder, dafs das Mehr zu berichten sei, berechtigt finde, meine er, dafs man die Klausel mildern solle, indem man die Forderung wegen der Restitution und Assecuration weglasse, weil ihr durch die vom Chfrate beschlossene Wiederholung des Rfrs genügt werde. In diesem Sinne sollen sie bei den Katholiken auf der einen und den Protestanten auf der anderen Seite wirken, wie er selbst den Chf. von der Pfalz ersucht, [dafür zu wirken, dafs die majora wie die minora referiert werden. 11. März, Wm. R. VIII n. 196 Cpt.] Läfst sich nichts erreichen, so sind Mehr und Minder zu referieren und ist der Ausschlag dem Commissar anheimzugeben; auch ist dann dieser um Vermittelung bei den Protestanten zu ersuchen. A. a. O. n. 195 Cpt.

[3] Weitere hierauf bezügliche Briefe s. das. n. 321, 323, 324, 326. Vgl. oben n. 79 und Hurter V, 217, 451, 452, 465 fg.

März 12 so soll K. berichten, was für Gebrechen etwa vorhanden sind. — D. München den 12. martii 608.[1]

Mc. Dekretensammlung VIII, n. 60½ Or.

94. Aufzeichnung Hegenmüllers über Hannewalds Mitteilungen für den Kaiser.

Auffangung Seeauers und Verhalten Erzhz. Ferdinands. Reichstag.

„12. martii 1608. Ratisbonae. — Die fürnämbste ursach meiner[2] erforderung sei, das er[3] von den bewüsten händlen, welche I. Mt. durch den v. Tr[autmannsdorf][4] zubracht, sicherlich sovil nit schreiben können, als I. Mt. zu wissen vonnöten.[5] Und ob er wol lieber selbst gen Prag gezogen wer, so habe er doch gespürt, wan er nit in loco bliebe, dafs nit allein di reichsversamlung desto eher zerschlagen, sondern auch obberürte sachen desto eher supprimirt und e. F[erdinand] villeicht gar nit sich entschuldigt noch von seinen vettern separirt haben möchte; dan, wie der e[rzherzog] in pleno consessu des ganzen ksl. a[ssistenz-]rats bekant, so habe umb mehrangeregten handel nimand als sein canzler dr L[aymann] gewufst; der sei ein verschlagener man und hett erzhz. Math. gehaimen contract, do ihm die brief unter die händ kommen wären, nie an tag bringen lassen.[6] Confirmari ex eo, das illius instinctu e. F. seinen camerdiener, den Holzwarter, nach Insprugg geschickt und den erzhz. daselbst umb rat gepetten."[7] Erzhz. Maximilian habe darauf geantwortet, er sei über diese Veröffentlichung äufserst bestürzt, doch möge F. sich mit der Entschuldigung nicht beeilen, denn derselbe wisse, in welchem Zustande der Ks. damals gewesen sei; „es liefse sich der error dergestalt nit corrigiern; I. Dt. sollten auch den a[ssistenz-]räten zu schweigen auferlegen und inen keck zusprechen, bis er, erzhz. Max. zu Altötting oder an einem andern ort mit e. F. sich unterrette."[8] — Verlauf der Entdeckung der

[1] Andere Belege für Maximilians Rüstungen, von welchen in Bongarsi et Lingelshemi epp. 247, bei Ranke Z. d. Gesch. 278 fg. u. s. w. die Rede ist, fand ich nicht. Was geschah, war ohne Zweifel nur durch die öst. Wirren veranlafst. Vgl. Stieve Ursprung I, 247.

[2] Dafs hier Hegenmüller spricht, scheint mir zweifellos zu sein, denn es wird ausdrücklich erwähnt, dafs er an Hannewald gesandt worden sei; s. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, S. 278. Über seine Anwesenheit in R. vgl. aufserdem a. a. O. n. 323 und 324 sowie Hurter V, 459.

[3] Hannewald; vgl. Anm. 5.

[4] Vgl. oben S. 241.

[5] So schrieb Hannewald statt: „das e. F[erdinand] selbst bei den bewusten unruigen händlen zu interessiert seie und obwol derselbe durch den v. Tr. sein entschuldigung thue, so gebüre doch dem ganzen ksl. a[ssistenz-]rat und ime herr H[annewald] nit weniger, absonderlich ire fidelitet zu demonstriern."

[6] Die Stelle „so habe er doch — bringen lassen" setzte Hannewald für eine kürzere, welche besagte, er habe besorgt, Laymann werde die ganze Sache unterdrücken.

[7] Vgl. oben S. 240.

[8] S. Hurter V, 209 fg. Der Brief vom 7. März datiert, liegt auch Ma. 120/7, 553 Copie vor.

Briefe und der Mitteilung an Erzhz. Ferdinand.[1] Dieser hat sich darüber „dermafsen entsetzt und betrübt, dafs er vor und nach mittag bitterlich gewaint" und u. A. gesagt, er habe schon durch Eggenberg mit Matthias wegen Aufhebung des Vertrages verhandeln lassen und auch Erzhz. Max. habe dieselbe beantragt, es sei jedoch bei Matthias nichts zu erreichen gewesen. „Matthias habe zu Wien 44 Artikel gegen den Ks. vorgebracht, die zu hören, schrecklich gewesen sei; hätte e. F. nicht abgewehrt, so wäre es noch ärger zugegangen."[2] Seine Mutter habe ihn stets vor Matthias gewarnt und an diesem Vorgehen nicht Gefallen gefunden; hauptsächlich deshalb habe er sich dem Vetter gefügt, damit dieser nicht glaube, er wolle ihm die Nachfolge entziehen. Nur mit Laymann habe er von der Sache geredet. — Nach der Audienz hat F. gegen Westernach, Neuhausen, Rot und andere Assistenzräte immer und immer wieder seine Reue geäufsert, so dafs sie Mühe hatten, ihn mit der Zusicherung der Aussöhnung beim Ks. zu trösten. — Die Assistenzräte meinen, es komme hauptsächlich darauf an, dafs die Erzhzz. getrennt würden und dafs „durch aufkündung irer liga e. Matthias im spot allein verbleibe." Sie haben daher zu Brüssel und Innsbruck vorgebaut, damit die Erzhzz. von dem Vertrage zurücktreten und den Ks. um Gnade bitten. Sonst würden die Feinde des Kss. an ihnen einen starken Rückhalt bekommen „und e. F., weil er mit Spanien, Poln, Bairn, Lotringen, Florenz und anderstwo befreundt, da er allain clagte, man hette sein deprecation nit annemben wöllen, so wurde er ganz und gar ad desperatos terminos redigiert." Deshalb mufs der Ks. sich milde gegen ihn erklären, „vorab, weil die wienerische und inspruggerische rät nit feiern, I. Dt. irre und wendig zu machen.[3] Karl von Harrach hat si ermant, si solle brief und sigel halten."[4] Hannewald gegenüber hat Erzhz. F. wie auch P. Villerius rundweg gesagt, dafs Khlesl der Concipist des wiener Vertrages sei. „Sonsten aber hat er H. den erzhz. befragt, ob er nichts von disem werk hz. Wilhelm, hz. Maximilian in Bairn oder auch seinem confessario davon vertraut habe, auch warumb nit; dann es seie ein söliche erschröckliche sünd, die er an I. ksl. Mt. begangen, das er mit rainem gewissen hiezwischen fruchtbarlich nit beichten noch communiciern können; Gott sei derjenige, der es an tag bringe ob triplicem causam: 1) die übelthat zu strafen, 2) die hohe obrikeit, den ks., zu schutzen, 3) die ubel verfuhrte (darunter er den e. F. und seinen bruder helt) zur reue und bufs zu bringen darumb könne er weder seinen fürstenstand mit ern noch auch der

März 12

[1] Die betreffende Stelle ist im Wesentlichen bei Hurter V, 192 fg. mitgeteilt.

[2] So schrieb Hannewald, während es ursprünglich hiefs: „I. Dt. hetten nimmermehr gemaint, das es am tag kommen soll." Die Änderung bezweckte offenbar Förderung der Aussöhnung.

[3] Statt der Worte: „vorab — machen" hiefs es zuerst: „weil er alle tag allhie laboriert und söliche odia über sich nimt, die andere nicht thuen wurden."

[4] Diese Angabe stimmt nicht recht zu Hurter V, 457 fg.

März 12 ksl. Mt. huld erhalten, er sehe dann, das er neben der deprecation realem emendationem der ganzen welt beharlich zu erkennen gebe, und was sonsten des vilfeltigen, beweglichen, scharfen zusprechens mehr gewest.“ F. hat versichert, dafs er weder seinem Beichtvater noch den bairischen Hzz. etwas anvertraut, sondern gemeint habe, der Vertrag werde in alle Ewigkeit verborgen bleiben; er habe sich auch wiederholt bei Erzhz. Maximilian um die Aufhebung des Vertrages bemüht. „Die sünd bekenne er, sei im leid und wenn man ime ein messer ins herz gestochen hett, do es von den assistenzräten referiert worden, so wurde vor schrecken kein blut herausgangen sein.“ Wäre Eggenberg in Wien bei ihm gewesen, so würde der Vertrag nie geschlossen worden sein; Matthias habe ihn und seinen Bruder mit dem allgemeinen Bemerken berufen, es handle sich um des ganzen Hauses Heil; wäre er nicht dabei gewesen, so würden noch ärgere Händel angestiftet worden sein.

Was den Reichstag betrifft, so hat der Chf. von Mainz durch Sötern Hannewald im tiefsten Vertrauen mitteilen lassen, was Illeshazy dem Chf. von der Pfalz unter Beifügung des prefsburger Vertrages und anderer Schriftstücke mit der Bitte geschrieben, der Chf. möge den Ks. zur Bestätigung der Friedensschlüsse veranlassen, denn sonst würden aus Oberungarn 20000 Reiter, viele tausend Haiducken und türkische und tatarische Schaaren in die Nachbarländer einfallen; auch Niederungarn rüste und schliefslich werde alles drunter und drüber gehen. Der Chf. von der Pfalz hat des Chf. von Mainz Gutachten hierüber begehrt und gefragt, ob es, damit man nicht schliefslich nicht nur mit Türken, Tataren und Ungarn sondern auch mit Österreich kämpfen müsse, nicht besser sei, auf dem jetzigen Reichstage den Contributionspunkt ganz einzustellen. Der Chf. hat darauf erwidert, wenn der Friede mit Türken und Ungarn ohne Schmälerung des ksl. Ansehens, (worauf immer zu achten,) möglich wäre, so müfste man allerdings den Ks. um den Abschlufs dringendst bitten; die Proposition weise jedoch ganz Anderes nach; auch wisse er nicht, ob der Ks. den Vertrag von Prefsburg und den wiener Frieden billige; man könne denselben bei den jetzigen gefährlichen Läufen nicht hülflos lassen; auch hätten die Chff. ihm noch vor dem Reichstage Hülfe versprochen; der Pfälzer möge eingedenk sein, dafs es den Chff. gezieme, zum Ks. zu stehen.[1] Mainz hat den zur Zeit in Heidelberg weilenden F. Christian von Anhalt eingeladen, ihn zu Aschaffenburg zu besuchen.[2] Kommt dabei nichts Nützliches heraus, so besorgen die mainzer Gesandten, der jetzige Reichstag werde fruchtlos bleiben und der Ks. zur Verhütung anderer Ungelegenheiten die Vertagung der Versammlung mit den Chff. vereinbaren müssen; vor der Wiedereröffnung müfsten dann alle Hindernisse der Handlung beseitigt werden und auf dem

[1] Vgl. oben n. 77. Die Abweichungen von den dort ausgezogenen Briefen dürften durch das Verlangen der Mainzer, ihren Antrag auf Vertagung des Reichstages zu unterstützen, veranlafst sein.

[2] S. Br. u. A. I, 675 Anm. 1.

Tage der Ks. und die Stände persönlich erscheinen, „dann die gesanten thäten nit allain nichts guts, sondern, wie das werk bezeuge, so referieren etliche nach iren affecten so gar unwarhaftig, das hernach soliche resolutiones darauf erfolgten, mit denen unmöglich auszukomen." März 12

[„Nota: Ingedenk zu sein, was der v. Harrach alhier tractiert, item der von Stadion,[1] denique was das ganze assistenzratscollegium herrn Hegemüllern committirt."][2]

Wi. I n. 2984 n. 75 Or. mit Zusätzen und Änderungen Hannewalds. Chroust.

95. Der Kaiser an Erzhz. Ferdinand. März 14

F. soll den Hz. Maximilian von Baiern bewegen, nach Prag zu kommen und womöglich schon am letzten Osterfeiertage [8. April] aufzubrechen. D. Prag den 14. martii 1608.[3]

Ma. 120/7, 573 Or.

96. Der Kaiser an seine Büchercommissare zu Frankfurt a. M. März 15

Weisungen zur Unterdrückung von Famosschriften und Beaufsichtigung der Veröffentlichungen. Prag 15. März 1608.

Gedr. b. Lünig Reichsarchiv p. gen. 439.

97. Die mainzer Reichstagsgesandten an den Chf. von Mainz.

Die salzburger Gesandten haben ihnen heute vertraulich angezeigt, ihr Herr meine, dafs in Anbetracht der österreichisch-ungarischen Wirren die Reichstagsverhandlungen auszusetzen seien, bis die Gesandten neue Befehle eingeholt hätten; während die ksl. Proposition auf Fortsetzung des Krieges gegen Türken und Ungarn abziele, hätten sich jetzt Ungarn und Österreicher zur Aufrechterhaltung der Friedensschlüsse verbunden; fahre nun der Reichstag im Steuerpunkt fort, so sei zu besorgen, dafs der Ks. gegen seine Erblande und Matthias etwas Thätliches vornehme, da er mit ihrem Vorgehen nicht durchaus zufrieden sei; die Protestanten aber seien von Anfang des Reichstages an so aufgetreten, dafs zu vermuten, sie hätten von den Absichten

[1] S. Hurter V, 458 und Stieve Wittelsb. Briefe VII n. 324.

[2] Zusatz von Hannewalds Hand.

[3] Die Beglaubigung für F. das. 571 und ein Schreiben Rudolfs, welches Hannewald zur Unterstützung des Erzhzs. anweist, das. 583, beide Orr. und vom gl. Tage. — Am 17. März schrieb der Ks. an Ferdinand: Auf sein unlängst durch Trautmannsdorf mitgeteiltes Schreiben an Matthias [vom 23. Febr. bei Hurter V, 507] ist ihm die beifolgende Antwort [vom 10. März bei Hurter V, 190] zugekommen. Diese und andere Berichte sind so beschaffen, dafs er wünscht, Hz. Max. von Baiern möge die Reise nach Prag noch verschieben. Er beauftragt daher F. durch Kurier, diesen Aufschub beim Hz. zu entschuldigen, aber die Sache so zu unterbauen, dafs der Hz. auf weiteres Ersuchen erscheint. Das. 585 Copie. Vgl. Hurter V, 219 Anm. 275.

März 15 der Ungarn und Österreicher vorher Wissen gehabt und ständen mit denselben in geheimem Einvernehmen; würden nun die Katholiken eine Hülfe gegen die U. und Ö. bewilligen, so könne es zum Kriege im Reich kommen; es scheine also grofse Vorsicht nötig; soviel der Erzb. merke, „sei das Werk auch beim Papste und bei Spanien unterbaut; teilten die Mainzer seine Ansicht, so möchten sie seinen Vorschlag im Chfrate anbringen, wie es im Ffrate durch dessen Directoren geschehen könne, damit „also die sachen mit aller teil gutem willen zum stillstand geraten, man auch zu vortsetzung dieses reichstags bei einander pleiben moge," denn sollte man im Unwillen von einander scheiden, so dürfte eine beschwerliche Zerrüttung erfolgen, während sonst alles noch gut werden und man auf Mittel, dem Unheil zu steuern, denken könnte, da Matthias vermutlich noch während des Reichstages den Ständen den Verlauf vortragen lassen werde. — Die Mainzer haben erwidert, Matthias habe ihres Wissens ihrem Herrn über den wiener Frieden nichts mitgeteilt; hier hätten sie allerlei darüber gehört, der vor wenigen Tagen aus Prag gekommene Oberst, Frh. M. A. von Altan aber berichte,[1] dafs der Ks. mit dem Frieden nicht einverstanden und dieser ohne dessen Wissen geschlossen sei; der Ks. habe gegen die Bedingungen nicht so grofse Bedenken, dagegen sei es ihm vor allem um die Religion zu thun; gegenüber so widersprechenden Berichten könnten sie sich über den Vorschlag der Salzburger nicht entschliefsen und möchten sich diese an Erzhz. Ferdinand und die Assistenzräte wenden. — Die Salzburger haben darauf erklärt, sie wollten ihrem Herrn berichten; dieser habe bereits den ganzen Verlauf dem Ks. berichtet;[2] die Assistenzräte

[1] Über Altans Abordnung vgl. oben n. 76. Am 3. März berichtete der venezianische Gesandte zu Prag Cavalli, A. solle den Reichstagsgesandten die Unzulässigkeit des Friedens mit den Türken und Ungarn darlegen. D. V. 40, 9 Or. Am 10. meldete er, A. sei Tags zuvor abgereist. Das. 25 Or. Über dessen Ankunft in R. vgl. Mon. Hung. III, 261, über seine Verhandlung mit Ferdinand s. Hurter V, 465 fg. Am 14. hatte A. eine Besprechung mit Sötern und Faust, denen er als Zweck seiner Abordnung angab, dafs er einigen besonders gut gesinnten Gesandten über das ungarisch-österreichische Wesen Bericht erstatten und hören solle, weshalb der Reichstag nicht fortgehe. Nachdem ihm die Mainzer in letzterer Hinsicht Auskunft gegeben, erwiderte er, der Ks. und Erzhz. Ferdinand wüfsten von den Difficultäten des Reichstages „nichts absonderlichs"; er habe nur Auftrag, Erkundigung einzuziehen und was er Gutes dazu reden könne, nicht zu unterlassen; er sei nur an den Erzhz. geschickt. Über den wiener Frieden äufserte er sich dann, wie oben mitgeteilt, fügte bei, dafs der Ks. wegen der Feindseligkeit der Ungarn gegen die Deutschen sich die Besetzung der Festungen habe vorbehalten wollen, und drang auf Unterstützung des Kss. gegen die prefsburger Verbündeten. Sötern forderte ihn darauf auf, auch anderen Reichsständen Bericht zu erstatten, obwol zu besorgen, dafs Manche sich nicht umstimmen lassen würden, weil dieselben Sachen vorbrächten, wozu die Proposition keinen Anlafs gebe und deren sich keiner von den Gesandten versehen gekonnt. Wm. R. VIII n. 204 Copie. Vgl. Hurter V, 480.

[2] Gemeint ist hier wol ein Schreiben vom 11. März, worin der Erzb. dem Ks. auseinandersetzte, dafs hauptsächlich wegen der durch

anzugehen, hätten sie keinen Befehl.[1] D. Regenspurg den 15. martii 1608. — praes. Aschaffenburg den 21. martii. März 15

Wm. R. n. 203 VIII Or.

98. G. de S. Clemente an Kg. Philipp III.

„Las coleras del Emperador crecen mescladas con sospechas y irresoluciones que no solamente no remedian, pero le difficultan todo. Hazense consejos y mas consejos y no se vee resolucion ninguna, proque el que la ha de confirmar que es la caveza, no lo quiere hazer, ni los consejeros pueden acavar de entender, si quiere paz, guerra o concordia, paraque conforme á ello puedan aconsejar y encaminar las cosas á mayor decencia suya y beneficio de la causa. Con estas largas se da lugar á los inconvenientes que suelen seguir en tumultos, quando no se atajan unos pareciendo hazer servicio al principe, á quien inclinan otros por venganzas propias y fines particulares, á que sigue la insolencia del populacho que no tiene limite, quando suelta las riendas, y esto es uno de los mayores inconvenientes que yo considero en estas cosas, pues aunque el sr. archiduque Matias deve llevar buen intento en ellas, no podrá ajustar los instrumentos de que se ha querido valer, á que no salgan de limite, ni los podrá reprimir." Der Ks. will morgen den Grafen Wilhelm von Fürstenberg an alle Chff. und wahrscheinlich auch an andere Ff. senden, um ihnen über die Unruhen zu berichten, „pero al papa y á V. M^{d}. no se trata dello, y ha resuelto oy mismo de vender una hazienda de las patrimoniales que tiene en Bohemia, porque de otra manera no ay un real para las cosas que se ofrecen, que á tanta miseria se ha llegado, que oy no se huviera venido vino en palacio que es acá el elemento mas principal, si el cardinal Dietristayn que agora preside en el consejo de estado, no diera la palabra á

seine Hof- und Geheimräte verursachten Verstimmung die Zerschlagung des Reichstages und gefährliche Umwälzungen im Reiche drohten, Hülfe aber nur durch eine Neuordnung des Reiches zu schaffen sei, und dafs eine Verständigung zwischen den misvergnügten Reichsständen und den ksl. Landen erfolgen könne, welcher nur durch Beseitigung des Zwistes zwischen dem Ks. und Matthias vorzubeugen sei; schliefslich erbot sich der Erzb. zu weiteren Eröffnungen, wenn der Ks. ihm einen Vertrauten schicke. Ma. 2/1, 4 Copie.

[1] Der Chf. billigte das Verhalten der Gesandten am 22. ohne weitere Bemerkung. Wm. R. n. 207 Cpt. — Am 17. meldeten die bairischen Gesandten in ihrem unten n. 101 seinem Hauptinhalte nach mitzuteilenden Berichte: Die Salzburger, welche mit einigen Protestanten geredet haben, sind der Ansicht, dafs die Sprengung des Reichstages unvermeidlich und daher wünschenswert sei, dafs der Ks. es sofort durch Gesandte an alle Chff. dahin richte, dafs der Reichstag auf bestimmte Frist verschoben werde; inzwischen könnten vielleicht die Ungarn, „als die in der religion schwerlich zu zwingen," beruhigt oder andere Mittel gefunden werden. — Der Hz. erwiderte hierauf nichts.

März 15 un mercader, que sobrella proveyese mil vasos [?] de vino."[1] Praga 15. marzo 1608.[2]

Sim. 2494, 36 Copie.

März 5/15 99. Pfgr. Philipp Ludwig von Neuburg an den Chf. von Sachsen.

Ein Gesandter des Erzhzs. Mathias, Reichard von Starhemberg hat ihm über das österreichische Wesen Bericht erstattet; er hat versprochen, durch seine Reichstagsgesandten die Haltung der Friedensschlüsse befürworten zu lassen und inzwischen die Angelegenheit mit andern Ff. zu erwägen. Er bittet um Mitteilung der Ansichten des Chf. D. Neuburg a. d. Th. den 5. martii 1608.[3]

Dr. 9165/8, 4 Or.

[1] Vgl. Gindely I, 191 und 195 Anm. 2. Was dieser an letzterer Stelle behauptet, wird durch den obigen Brief nicht gerechtfertigt und ist nur auf das unten n. 113 zu erwähnende Misverständnis gegründet.

[2] In einem Auszuge aus Berichten Clementes vom 29. Februar und 15. März wird zunächst der Inhalt des obigen Briefes mitgeteilt und dann fortgefahren: „Embia copias de una carta que le avia escrito el arch. Matias y de lo que respondió, y dize, como la muestró á los ministros del Emperador con fin de que entendiesen los buenos oficios que iba haziendo. [Vgl. oben n. 75.] Tiene don Guillen por muy necessario, que el papa y V. M^d^. embien personas á componer estas diferencias y que si V. M^d^. se resolviere á ello, avisará de lo que fuere sucediendo y del tiempo en que será bien, que vaya, que S. M^d^. Ces. sospecha, que S. S^d^. y V. M^d^. están de acuerdo con Matias y assi andan con mucho tiento el nuncio y el." A. a. O. 38.

[3] Vom gleichen Tage liegt der Bescheid des Pfgr. Wolfgang Wilhelm für St. vor; er verweist auf die Antwort seines Vaters und erbietet sich, nichts zu unterlassen, wodurch er dem Erzhz. und dem Hause Österreich dienen könne, versieht sich aber auch, dafs jener ihn in seinen „pro occasione vorfallenden recht- und billichmäfsigen praetensionen" ebenfalls unterstützen werde. Wi. I A, 1, n. 2983 Copie. Chroust. — Mgr. Georg Friedrich von Baden beschied Starhemberg am 24. März zu Karlsburg mit nichtssagenden Redensarten. A. a. O. Copie. Chroust. — Den Bescheid des Chf. v. d. Pfalz vom 31. März s. Br. u. A. I n. 541. — Hz. J. Fr. von Würtemberg, welcher zuerst nur einen Vorbescheid erteilt hatte, erklärte am 2. April, er müsse sich mit anderen, namentlich prot. Ständen benehmen; da der Ks. früher erklärt habe, dafs er die Angelegenheit auf dem Reichstage zur Besprechung bringen wolle, habe er, der Hz., seine Reichstagsgesandten angewiesen, mit denen anderer Stände Alles zu thun, was zur Verhütung von Krieg und Blutvergiefsen dienlich u. s. w. Matthias möge dem Ks. in keiner Weise „zu ainiger billicher offension" Anlafs geben. Wi. I A 1 n. 2983 Copie, Chroust. — Lgr. Moriz von Hessen-Kassel billigte am 11. April des Erzhzs Vorgehen entschieden und behielt sich zwar Besprechung mit den anderen prot. Ständen vor, versprach aber beim Reichstage dahin zu wirken, dafs die Friedensschlüsse aufrecht erhalten blieben. Das. Or. Chroust. [Vgl. Rommel Correspondance de Henri IV, 367.] — Mgr. Joachim Ernst von Ansbach erwiderte am 20. April unter freundlichen Redensarten, er müsse sich erst mit seinen Freunden beraten. Das. Copie Chroust. — In seinem grofssprecherischen Reiseberichte an Matthias sagt Starhemberg: Am 2. März von Linz aufgebrochen, ist er am 10. nach Regensburg gekommen, wo er dem churpfälzer Rat Gr. L. von Wittgenstein den

100. Interpositionsschrift des Erzhzs. Ferdinand an den Reichstag. März 16

Vorschlag, den Religionsfrieden im Reichsabschied wie 1566 zu wiederholen, wodurch weder den Aussprüchen Einzelner noch dem Herkommen in Re- und Correlation etwas benommen werden soll. D. Regensburg, den 16. martii 1608.[1]

Gedr. bei Londorp I, 48, wo zu lesen ist: Col. II Absatz I Z. 7 v. o. „meistesteils hierauf . . . sich entschuldigen;" Z. 6 v. u. „agste Interposition dem alten Herkommen und Gebrauch;" Z. 2 v. u. „Teil ab dieser . . . begnügt sein."

Bericht über das ungarische Wesen zustellte. [Vgl. Janssen V, 296.] Es glückte ihm, R. noch am selben Tage zu verlassen und obwol ihm stark nachgesetzt wurde, am 11. Neuburg zu erreichen. Dort wurde er sehr freundlich aufgenommen und Pfgr. Philipp Ludwig riet u. A., der Erzhz. möge baldigst heiraten, denn er wünsche nichts mehr, als dafs „des frummen ks. Maximiliani lini möchte propagirt werden." Die kühle Antwort des Hzs. von Würtemberg, bei welchem er am 19. in Stuttgart eintraf, wird daher rühren, dafs derselbe erst eben zur Regierung gelangt und mit Räten noch nicht genügend versehen ist. In Heidelberg traf er, am 25. ankommend, auch F. Christian von Anhalt und den Gr. Johann von Nassau, welche sich geneigt erklärten. Er hofft, dafs die Antwort des Chf., „so sie recht in irem inhalt ersehen würt, E. Dt. nit so gar zuwider sein soll, wie den könftigen effect deren inhalt merers andeuten wirt." Warum er länger in H. aufgehalten wurde, wird er mündlich berichten. Am 2. April reiste er ab und kam an Darmstadt vorbei, wo er aus mündlich zu meldenden Ursachen den Lgr. nicht aufsuchte, nach Kassel. Lgr. Moritz nahm ihn ganz aufserordentlich ehrenvoll auf und zeigte sich dem Erzhz. überaus freundlich gesinnt. Am 12. abreisend, kam er am 15. nach Ansbach. Mgr. Joachim Ernst versprach ein ihm von St. zugestelltes Schreiben an Mgr. Kristian von Baireuth zu übermitteln und bei diesem wie bei dem Chf. von Brandenburg des Erzhzs Sache zu vertreten. Auf den Mgr. mufs Matthias sein Augenmerk richten, da derselbe klug und kriegserfahren ist und der Chf. von Brandenburg nichts ohne seinen Rat thun soll. Am 20. von Ansbach abgereist, traf St. unterwegs F. Kristian von Anhalt und langte am 25. zu Linz an. O. D. a. a. O. Or. Chroust. — Vgl. Hurter V, 194 fg. Was diesen zu seiner Angabe über einen [nicht vorhandenen] Mgr. Kristian Friedrich von Baden veranlafste, weifs ich nicht.

[1] Ferdinand sagt, er habe über die Streitigkeiten der Stände dem Ks. berichtet und darauf Vollmacht zu seinem Vorschlage erhalten. Dafs dies jedoch ebenso wie die Berufung auf ksl. Befehl in der Erinnerungsschrift vom 5. März nur Redensart war, beweist sein unten n. 158 mitzuteilender Bericht. Am 13. März machte Graf Joh. Georg von Hohenzollern in einem weitläufigen Gutachten verschiedene Vorschläge, wie die Verhandlungen wieder in Gang gebracht werden könnten, und empfahl als „extremum medium," dafs der Erzhz. den Ks. zu einer Entschliefsung, ob und wie des Rfrs. im Reichsabschiede zu gedenken, veranlassen und dann diese dem Reichstage mitteilen solle. Wh. R. fasc. 66 n. 20 Or. Vielleicht gab das die Anregung zur Interpositionsschrift. Am 18. wurde diese im Plenum verlesen und dann dictiert. Mp. Über ein bei dem Dictat vorgekommenes Versehen vgl. Lehmann De pace relig. I, 254. — Zur Geschichte der Schrift vgl. auch Ranke Z. d. G. 168 Z. 1 v. o. — 3, wo statt Rhode zu lesen ist Rot.

März 17 **101.** Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian.

Sie haben den Befehl vom 11. erhalten. Durch Gailkircher wird jedoch der Hz. bereits von der Interpositionsschrift unterrichtet sein und werden der Erzhz. und Hannewald, die heute zum Hz. nach Straubing kommen, diesem die Ursachen und Beschaffenheit des beschwerlichen Wesens ohne Zweifel darlegen. Sie bitten, ihnen noch vor der nächsten Zusammenkunft Befehl zu erteilen, wie sie sich verhalten sollen. „Wir vermerken sonst, das zu einem solchen mitl I. M[t]. und D[t]. durch die hohe vor augen schwebende gefahr getrungen, des verhoffens sein, die catholische im fürstenrat werden dasselb inen nit zugegen sein lassen und was sie jezt vermainen, directo zu behaubten, solches auf bessere zeit zu verschieben. In welchem villeicht I. M[t]. zu gratificirn, wann nit dasselb mitl in effectu gar auf der protestierenden intent gericht, entgegen kain clausula und sogar die, so dem reichsabschid de a. 66 einverleibt, darauf auch das concept erstlich andeitung gethan, per expressam relationem darin nit angeregt worden. Zudem wil allhie publice und privatim verlauten, das einmal die protestierende gar nicht zu contribuiern und dadurch ire aigne brüeder die Ungarn zu vervolgen, entschlossen und dahero wann gleich der fürstenrat etwas in disem punct eingehet, dennoch die protestierende mit negstem ein noch schwerere difficultet werden erwecken. Geben auch ire conditiones und petita, die sie anfangs vorgeschlagen, sovil zu verstehen, das ehe dieselben alle irem gefallen nach gericht, (welches doch nit sein kan) sie kainen pfennig contribuiern werden. Allein die catholischen wolten, umb sovil desto eher den unglimpf auf die ander seiten zu lenden, dis mitl eingehen, umb sovil desto mehr, das vermuetlich kein beschlufs in puncto contributionis jetzt erfolgt und also der catholischen einwilligung sine effectu widerumb aufgehebt wird.“ D. Regenspurg den 17. martii 1608.

Ma. 165/6, 343 Or.

102. Hz. Maximilian an seine Reichstagsgesandten.

Auf ihren Bericht [n. 101] läfst er es, soviel den Religionsfrieden betrifft, bei seinem vorigen Befehl [und des Erzhzs „disfals übergebnen schrift, welches dann in effectu ein ding ist und mit einander übereinstimbt.][1] Aber in puncto, das des fürstenrats beschlufs von den chff. nit referiert werden wellen, können wir zu erhaltung des fürstenrats herkommenen gerechtigkait anderer gestalt nit einwilligen, als das per expressum dise clausula darzuegesetzt und der verstand gemacht werde, das hinfüro des fürstenrats mainung dem alten herkommen nach alzeit auch referiert werden solle.“ — D. Straubing[2] den 17. martii 608. — praes. 18. martii.

Ma. 165/6, 348 Or.

[1] Ma. 165/7 liegen f. 154, 153 u. 151 drei Cpte von mir unbekannten Händen vor: sie weichen wenig von einander ab; die oben in Klammern geschlossene Stelle aber ist erst dem letzten beigefügt.

[2] Am 16. war der Hz. noch in Leonsberg. Schr. vom 16. Ma. 165/6, 349.

103. Vischere an Fleckhammer. März 17

„Das Mainz noch also continuiret, auch guete hoffnung von Pfalz leut gibt, hab ich gewifs erfreulich vernommen. Hier schaffen des Pfalz abgesandte wenig guets; haben spargirt, der frid in Holland[1] sei zerschlagen und Spinola [habe] Coblenz dem chf. zu Trier ab- und eingenommen. Am 13. hat Tengnagel, der mit Altan gekommen, V. allerlei mitgeteilt. A. kam am 12. Abends mit Hegenmüller, der an Hannewald abgefertigt ist wie A. an E. Ferdinand. „Es continuiert, das Stralendorf gar verdechtig; Philipp Lang habe auch hierumb gewifst; der soll über 800 000 taler sich bereichert haben." Ernst von Molart ist durch Decret vom ksl. Hofe nach Wien gewiesen, „dort seinem vor disem gethanen erbieten nach guete officia zu praestiren; hat zu solchem end instruction begert, die ihm abgeschlagen. Her von Lamberg werde an dessen statt hofmarschall." — Zwist zwischen dem Kaiser und Erzhz. Matthias.[2] — Altan erbietet sich sehr, gute Dienste zur Herstellung des Vertrauens zwischen dem Ks. und Erzhz. Albrecht zu leisten, wie er wol vermag. Er ist abgeordnet, um den Reichstagsgesandten Bericht über die türkisch-ungarischen Friedensschlüsse zu erstatten. Alle, die dem Erzhz. Albrecht wol wollen, warten mit gröfstem Verlangen auf eine gute Erklärung desselben gegen den Ks.[3] — Don Julio.[4] — Am 14. hat V. mit dem oldenburgischen Kanzler bei den Gesandten Braunschweigs gegessen und sie im Auftrage der Assistenzräte für den Wiederbesuch des Reichsrates bearbeitet. Da dasselbe bei anderen Gesandten durch Altan und die Assistenzräte geschehen ist, wird morgen wieder Sitzung sein. — Am 15. ist V. von Hannewald eingeladen worden, um Hegenmüller kennen zu lernen. Er hat diesen, der beim Ks. viel gilt, um gute Dienste für Erzhz. Albrecht gebeten und „ihn versichert, dafs I. D^t. nie nach succession getrachtet." Heg. hat sich aufs beste erboten. „Ich sehe disen fur ein recht fromen man an." Derselbe ist Nachmittags nach Prag zurückgereist. Eben schickt Hannewald an V. die Einladung, mit ihm nach Straubing zu fahren, wo Erzhz. Ferdinand und die Hzz. von Baiern sich treffen werden, „auf I. M^t. begeren allerhand gehaime sachen zu tractieren."[5] Regenspurg den 17. martii 1608.

Brs. A. n. 92, 110 eigh. Or. mit Ziffern.

[1] Unter dem 12. März hatte der Reichstag Beglaubigungen für den B. von Münster und den Hz. von Jülich zu der Friedenshandlung an Erzhz. Albrecht und die Generalstaaten ausgefertigt. Gedr. bei Meurer Rel. hist. 1608, II 9; vgl. Häberlin XXII, 523.

[2] Die betreffende Stelle ist gedruckt in Monumenta Hung. III, 261 Z. 3 v. u. bis 264 Z. 5 v. u.

[3] Das Folgende s. a. a. O. 264 Z. 4 v. u. bis 265 Z. 13 v. o.

[4] Die diesen Sohn des Kss. betreffende Mitteilung ist a. a. O. 265 Z. 14 fg. gedruckt. Am 5. April berichtigte V., die Unthat sei zu Krumau geschehen, und erwähnte einen ungefähr fünf Jahre alten Don Carlo und dessen Bruder Matthias, der zu Ingolstadt studiere, als Söhne Rudolfs. Brs. A. n. 92, 137 Or.

[5] V. folgte der Aufforderung, vgl. unten n. 107. Am 21. meldete er Fleckhammer aus Regensburg, er habe die [von ihm in all seinen

März 18

104. Der Chf. von Mainz an seine Reichstagsgesandten.

Da[1] sich die Räte der weltlichen Chff., besonders die sächsischen, bezüglich der Restitutionsklausel „fast ongewönlich erclärt und dabei allerhand weitaussehende bedingnussen eingewendet," ist leicht zu schliefsen, wohin, wenn man die Klausel nicht, soweit es ohne Nachteil möglich ist, mildert, die Sache endlich ausschlagen wird. Ihm scheint das beste Mittel, dafs die von den Trierern und Kölnern vorgeschlagene Erläuterung[2] geschieht, dafs jedem die Verfolgung seiner Ansprüche an gebürenden Orten vorbehalten werden solle, und haben die Räte sich mit jenen zu verständigen und den äufsersten Fleifs anzuwenden, „damit nit allein berürte erleuterung dem concept, dessen man sich im churfurstenrat noch zu vereinbaren, eingerückt, sonder auch bei den cath. stenden des fürstenrats die sachen dahin im besten gemittelt werden, dafs man die strittige clausul mit einer gemeinen onpraeiudicirlichen salvation berürter erleuterung gemefs allethalben einhelliglich eingehen oder zum wenigsten uff fernere deswegen entstehende ongleiche meinungen, das ganz werk vermittelst volkomlicher relation alles verlaufs zu der r. ksl. Mt. oder dero commissarii Ld. ausschlag anheimb gestelt werden möge." Was die Zumutung abgesonderter Relation der kath. Chff. oder Stände belangt,[3] billigt der Chf. vollkommen die Weigerung seiner Räte. Er kann nicht von dem bei der Aufnahme in den Churfürstenverein geleisteten Eide abweichen, dessen Band auflösen und sich so besonders seines Stiftes halber in die äufserste Ungelegenheit setzen, „zu geschweigen, was uff solche absonderung und trennung mit hindansetzung des religion- und prophanfridens, auch uffhebung fast aller anderer reichsconstitutionen und satzungen dem reich für schadliches zerrüttes onwesen leichtlich zuwachsen könte." Die Gesandten

Briefen aus dem März dringend angeratene] „so gar christliche erklärung" des Erzhzs. Albrecht an den Ks. [s Hurter V, 206] erhalten, „welchs mich (waifs Gott, dem ich alsbald dafur dank gesagt) vor freuden also bewegt, dafs es mir die zäher ausgetriben;" sobald er Geld erhalte, werde er nach Prag reisen. „I. Mt. haben erzhz. Maximiliano das guberno in Tirol aufgekundet und hern Ludwig von Molar seines gehaimen und regierungsratsdiensts, den er in Tirol von I. Mt. gehabt, entsetzt." Brs. A. n. 92, 123 eigh. Or. — Am 23. berichtete V. aus Pilsen: Er hat den von Straubing nach Prag reisenden Hannewald unterwegs eingeholt. Dieser hat ihn eingeladen, in Prag bei ihm zu wohnen, und erbietet sich zu den besten Diensten gegen Erzhz. Albrecht. Eine Verehrung an H. ist sehr rätlich; „Barbitii 4000 taller sein gewifs nimmer mit solchen gueten officiis meritiert, als diser her es mit aller aufrichtikait wol und besser wieder einbringen wird." Auch möge man auf das Geschenk für H's Frau nicht vergessen. Das. 217 eigh. Or.

[1] Er antwortet auf einen oben n. 85 Anm. 3 erwähnten Bericht vom 9. und einen nichts Bemerkenswertes enthaltenden über die Sitzung vom 10. vom gleichen Tage.

[2] Vgl. oben n. 87.

[3] S. oben n. 85.

sollen sich also, was auch die Assistenzräte einwenden, zu keiner Absonderung verstehen, sondern sich mit den Trierern und Kölnern zu unverbrüchlicher Handhabung des Churfürstenvereins vergleichen. Um hierin desto sicherer zu gehen, hat der Chf. die Chff. von Trier und Köln um ihr Gutachten gebeten und zugleich mitgeteilt, was zwischen ihm und Pfalz wegen des türkischen und ungarischen Friedens verhandelt ist und er unter dem 11. an Pfalz geschrieben hat.[1] — D. Aschaffenburg den 18. martii 608. März 18

Wm. VIII n. 199 Cpt.

[1] Die Schreiben vom 18. März entsprachen völlig dem obigen; auch wurde darin bemerkt, dafs die Assistenzräte die Einwendungen der chfl. Gesandten nicht gelten lassen hätten wollen, „sonder sie teils drueber noch der herrschaften jeweils in fürfallenden sachen ervolgende bevelchschriften etwas ongleich auszudeuten understanden." Das n. 202 Cpt. Das Schreiben an Pfalz s. oben S. 253 Anm. 2. — Der Chf. von Trier antwortete Mainz am 2. April aus Wittlich: Auch er hätte gewünscht, dafs sich die Katholiken im Ffrate mit der Klausel der geistl. Chff. begnügt hätten; da aber jetzt Streit entstanden ist, ob die Majora und zwar namentlich in Religionssachen zu referieren seien und da man sich nicht mehr von Einziehung der geistlichen Güter abhalten lassen, geschweige denn über die bereits eingezogenen Recht leiden will, ja der Reichstag sich zu zerschlagen droht, so ist es dringend notwendig, dafs diesen Mishelligkeiten nicht nachgegeben, sondern schleunigst durch den Ks. und das Chffkolleg abgeholfen wird, denn sonst ist der Untergang des Reiches unvermeidlich. Man müfste Sachsen bewegen, einzuwilligen, dafs diese „incidentia eingestellt" und die Verhandlungen über die Proposition fortgesetzt würden; inzwischen würden sich hoffentlich die Gemüter soweit beruhigen, dafs auch der jetzige Streit noch auf dem Reichstage erledigt werden könnte. Wären auch Pfalz und Brandenburg hiefür zu gewinnen, so wäre das sehr gut; sonst müfste es bei Sachsen allein bleiben. Verhält sich auch dieses ablehnend, so könnte man als äufserstes Mittel vorschlagen, dafs man die Proposition beraten, aber nicht eher an die Beschlüsse über sie gebunden sein solle, als bis man auch über die „incidentien" einig geworden sei, was freilich wol nur dadurch zu erreichen sein wird, dafs der Ks. und die Chff. und Ff. persönlich erscheinen. Läfst sich auch dieses Mittel nicht durchsetzen, so wird es besser sein, die Gesandten nach vorgängiger Protestation gegen alle Schuld an dem entstehenden Unheil abzurufen, „als solch hochbeschwerlichs praetent absolut[er] wiederholungen des rfrs., referierungen der minora oder angemutter absonderungen einzugehen." Wm. VIII n. 214 Or. — Der Chf. von Köln antwortete am 8. April aus Huy: Die mainzer Vorschläge sind durch die ksl. Interpositionsschrift überholt. Dafs die Prot. trotz dieser nicht zur Beratung geschritten sind, sondern erst Befehle einholen wollen, erregt ihm Bedenken „und bleibt der rifs in das alt herkommen des referieren und correferieren [nichts] desto weniger bevor," zumal wenn man nicht zu weiterer Beratung gelangen sollte. Pfalz hat offenbar zur Bewilligung wenig Neigung. Hoffentlich läfst es sich durch Mainz umstimmen. Sollten aber die Prot. nicht nachgeben, so müfsten die Kath. darauf denken, wie mit ihrem und des Kss. Glimpf „ein furderliche, gewisse und unhinderstellige continuation dises reichstags" zu sichern. Vor dessen Eröffnung müfste man das Mistrauen zwischen dem Ks. und Matthias beseitigen, die jetzt den Verhandlungen entgegen getretenen Hindernisse wegräumen und einen persönlich zu besuchenden Churfürstentag halten. Er befiehlt seinen Gesandten mit dieser Post, seinen

März 18

105. Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian.

Heute ist die Interpositionsschrift in pleno verlesen. „Wie wir von den mehrern catholischen stenden abnemmen, sein sie dardurch gar hoch offendiert, sonderlich das I. Mt. darin der protestierenden völligem begern zu merklichem nachtail der cath. religion statthun, der cath. stende aber billich- und notwendiges ansuchen beiseitz stöllen, dardurch die bishero wider den rfr. vorgenomne facta guethaifsen, zugleich inen den protestierenden zu weiterer thathandlung anlafs geben sollen, deswegen sie solches einzugehen nit bevelcht, sonder die maisten, sonderlich auch Salzburg, werden erst sich bei iren herren berichts erhollen, und wofern die übrigen cath. gesandten nit auch dahin gehen, machen die protestierende auf solchen entschid, der gar mit inen, majora. Wir winschten, I. Mt. hetten solchen vorschlag underlassen, desto mehr das solcher den catholischen praejudicirlich und dardurch dennoch dem gemainen wesen nit geholfen, noch I. Mt. der verhofften hilf vergewist oder habhaft und dahero, weil die protestierende nit allain in disem puncto sonder auch in volgenden allen alles auf ir seiten richten, in die catholische mit noch mehrerm unfueg werden tringen, das I. Mt. desto ehe gleich zeitlich auf solchen fal und andere mitl gedacht hetten. Wofern aber zu erhaltung des glimpfs oder anderer ursachen halber villeicht I. Mt. ausschlag von den catholischen solle angenommen werden, müeste doch solches anderer gestalt nit geschehen, dann mit diser austrucklichen protestation, das dasjenig, was bishero wider den rfr. gehandlet, in dem geringsten nit guetgeheifsen sein, darneben in puncto justitiae vortgeschritten und desselben erledigung zuvordrist die bewilligten reichshilfen würklich ervolgen sollen."[1] Sie bitten um Befehl, bis zu dessen Ankunft sie mit der Mehrheit der Katholiken für Berichtserholung stimmen wollen.[2] — D. Regenspurg den 18. martii 1608.

Ma. 165/6, 351 Or.

Vorschlag mit den Mainzern und Trierern zu beraten und davon, falls diese zustimmen, dem ksl. Kommissar, den Baiern und anderen Katholiken Mitteilung zu machen, damit man sich einer einhelligen Meinung vergleicht. A. a. O. n. 213 Or. — Sowol das trierer wie das kölner Schreiben sind in einem höchst krausen, mitunter kaum verständlichen und ganz undeutschen Stil geschrieben. Für den kölner Brief erklärt dies eine Nschr. des Inhaltes, dafs der Chf. sich wegen der unruhigen Bürgerschaft von Lüttich [Stieve Wittelsb. Briefe VII n. 325] ganz heimlich zu Huy aufhalte und keinen seiner der Reichssachen kundigen Räte bei sich habe. Trier erläuterte sein Schreiben auf die unten n. 146 Anm. 3 erwähnte Antwort des Mainzers gleich verworren, sprach sich aber dabei für die Prorogation aus. Wittlich 27. April 1608. Wm. R. VIII n. 225 Or.

[1] Das sollte wol eigentlich heifsen: und dessen Erledigung erfolgen solle, ehe die Bewilligung einer Hülfe als verbindlich gelte.

[2] Der Hz. antwortete noch am gleichen Tage aus Straubing: Er läfst es bei dem Befehl [oben n. 102], „doch dergestalt, das uns nit zuwider, die confirmation des rfrs. werde auch dem konftigen abschied

106. A. W. Metternich an Hz. Maximilian. März 18

Die Protestanten, lutherische wie calvinische, sagen hier offen, „ire fürsten müessen narren sein, wann sie den catholischen in puncto religionfridens ein einzigen glufenspiz[1] weichen und dis werden auch ire rät nit eingehen, so lang sie beisamen sein, es machen die fürsten gleichwol nacher, was sie wöllen daraus, dann sie merken, das es die fürsten nit recht verstehen; wann man kein paritatem in religionsachen werde bewilligen, so müessen sie anderst zue der sachen thuen und das schwert ziehen, sonsten miessen sie bald zu grund gehen und sei solliches alles ein anstiftung der Jesuiter, die den magistratum politicum verfüeren. Das prefsburgische werk ist seher verdechtig und hat mein gnädigster herr aufzuesehen, das ime sollich feuer nit zu nache komme, dann man vermaint, wann der eckstein Bairn weck seie, so haben sie schon ein gewonnen spil et jactam esse aleam de aliis; expresse etiam quasi minantur nostri haeretici Bavariae quidpiam.“ [Speier den 18. martii 608.][2]

Ma. 120/7, 647, als Zeitung zugestutzte Copie.

107. Zusammenkunft des Erzhzs. Ferdinand und Hannewalds mit den Hzz. Wilhelm und Maximilian von Baiern in Straubing. März 18—20

A. Proposition des Erzhzs. Während der Ks. den Reichstag durch seine Proposition und Verhandlungen mit den vornehmsten Ständen so vorbereitet hatte, dafs er rasche und günstige Beschlüsse erwarten durfte, hat der Zwiespalt zwischen Protestanten und Katholiken die Beratungen gehemmt. Obendrein haben die mit den Türken im Bunde stehenden Anhänger Bocskays in Ungarn Alles verwirrt, sich mit einigen unruhigen Oesterreichern verbündet und den Erzhz. Matthias zu ihrem Haupte aufgeworfen. Diese bemühen sich nun, dem Türken zum Vorteil und zu „durchdringung eines teils ihres mittels verübter böser thaten“ mit Gewalt einen unsicheren und unehrenhaften Frieden, „im grund der warheit aber vil andere ding, als man der zeit wahrnimbt“, zu erzwingen und verleumden den Ks. in und aufser dem Reiche, um den Erfolg der Reichshandlungen zu vereiteln und den Ks. mit seinen treuen Landen in die höchste Gefahr zu setzen.

allermafsen, wie a. 66 beschechen, einverleibt und repetiert, doch mit dem austruckenlichen vermelden, das dasjenig, was von anfang des rfrs. darwider gehandlet, im wenigsten nit guetgehaifsen, sonder einem jedweden, der darwider beschwert, seine sprüch und forderung vorbehalten sein solle. Do aber andere catholische einer anderen mainung sein und auf verrern bericht schlüefsen wurden, sollet Ir Euch von denselben nit absondern.“ praes. 19. martii. A. a. O. 353 Or.

[1] Nadelspitze s. Schmeller Wörterbuch I, 1327.

[2] Hz. Max. bemerkte auf der Rückseite: „N. diser bericht ist in obacht zu nemmen vnd anzuregen, do man hie oder zu Prag vmb hilf anlangen wurde, derwegen bei der hand zu haben vnd neben andern rationib. anzurögen.“

März 18–20 Dieser bittet daher die Hzz. um Rat und eilende Hülfe. Um JJ. DDt.[1] über die Sachlage zu unterrichten, hat er Altan abgeordnet. Sie mögen auch ihr Gutachten abgeben, wie der Ks., wenn der Reichstag sich noch länger hinzieht oder gar aufgelöst werden mufs, wenigstens von den kath. Ständen eine ergiebige Hülfe auf so lange erhalten kann, bis die anderen Stände ihrem Beispiele folgen. — Der Ks. läfst ferner den wiener Vertrag der Erzhzz. von 1606 und einige andere Aktenstücke mitteilen. Er beabsichtigt, zunächst die böhmischen Land-Offiziere und Stände und dann die Chff. zu befragen, was auf das „crimen caesareae et regiae laesae maiestatis zu statuirn.“ Das Testament Ks. Ferdinands I. weist die jüngeren Erzhzz. an, dem ältesten Ehre und Gehorsam zu bezeigen. Er hat für des Hauses Erhebung und Erhaltung unschätzbare Summen aus eigenem Vermögen verwendet und seinen Brüdern mehr Einkommen gegeben, als er zu Lebzeiten seines Vaters bezog, obgleich er schon König von Ungarn und Böhmen war. Da nun jenes Testament die bairischen Hzz. ersucht, seine Bestimmungen handhaben zu helfen, so bittet er die Hzz. um Gutachten, wie gegen die immer mehr zunehmende Auflehnung zu verfahren, und um Beistand.[2] Actum zue Straubingen den 18. martii 1608.

Wi. I A 1 n. 2984, 62 eigh. Cpt. von Hannewald. Chroust.

B. Antwort der bairischen Herzoge.[3] Sie sind über die ungarisch-österreichischen Händel jetzt der Haupt-

[1] In dem ganzen Schriftstücke werden die Hzz. mit diesem Titel angeredet.

[2] Nach dem Berichte Vischeres in Monumenta Hungariae III, 266 fg. war eine mehr Punkte enthaltende Proposition beabsichtigt gewesen.

[3] Die bairischen Hzz. hatten ohne Zweifel ein viel weiter gehendes Ansuchen erwartet. Ma. 120/7, 625 liegt im Cpt. von Donnersberg mit Zusätzen Herwarts eine Schrift vor mit dem Titel: „Bairische erste bedenken wegen erzhz. Mathiassen handlungen.“ Hier heifst es: der Ks. möge nicht an Gewalt denken, weil er nicht die Mittel dazu besitze. Von den Protestanten habe er nicht die mindeste Hülfe zu erwarten, weil es sich ihrem Vermeinen nach bei den ungarischen Wirren um die Religion handle. Auf die Katholiken sei ebensowenig zu rechnen, denn es bestehe noch kein Bündnis unter ihnen und, um sie abzulenken, könnten die Protestanten einen Tumult im Reiche selbst anfangen. Für den Hz. ferner sei es bedenklich, zum Kriege zu raten, weil er sich dem Angriffe aller Gegner des Kss. aussetzen werde, dagegen keinerlei Hülfe von jenem oder aus dem Reiche oder vom Auslande und nicht den mindesten Vorteil für sich zu erwarten habe. „Und obwol dagegen gesagt werden mecht, das allein wegen der cath. religion, damit dieselb erhalten und propagiert, alles dabei auf- und zuezusetzen und auf kain andern nutz oder gewinst zu sehen, ist an ime selbst wol war, recht und guet, da hoffnung der religion [halber] verhanden; weil aber auch durch eufserist I. fl. Dt. darsetzen dergleichen hoffnung nit zu machen, sonder anstatt des gesuechten vervolgs der hegste nachtail, schaden und verderben, wo nit entlicher undergang lant und leut und eben der cath. religion selbsten im Teutschland zu gewarten, sicht man nit, das I. fl. Dt. auch ratione religionis schuldig, alles in ain solche wissentliche gefar zu setzen.“ Um

sache nach unterrichtet: ihnen und anderen Fürsten, welche der Ks. angehen will, wird es jedoch die Erteilung eines Gutachtens März 18—20

aber dennoch den Aufruhr einzudämmen, wäre dem Ks. zu empfehlen, dafs er ein Bündnis unter den kath. Reichsständen, zu welchem auch ausländische Mächte wie der Papst, Spanien und Florenz zu ziehen, erwirke, denn dadurch würden die prot. Reichsstände von Unterstützung der Ungarn und Österreicher abgehalten werden, indem sie nicht wissen würden, ob der Bund nicht gegen sie selbst gerichtet sei, und die Aufständischen, ja Matthias selbst würden, wenn sie auf die Hülfe der Protestanten nicht rechnen könnten, einen Ausgleich suchen, mindestens aber würde der Ks. mit Erfolg die Waffen anwenden können, wenn in der angedeuteten Weise eine „bestendige und gewisse liga" unter den Kathotiken errichtet wäre. Ferner könnte man dem Ks. raten, sich schleunigst zu verheiraten, da Matthias dann nicht mehr als nächstberechtigter Erbe auftreten und Anhang gewinnen könne und mindestens von den Österreichern als Erbuntertanen des Kss. nicht mehr soviel Beistand erhalten werde. Wolle der Ks. aber nicht heiraten, so möge er einen römischen König wälen lassen und so die Nachfolge ordnen. Wollte der Ks. von Baiern Volkhülfe verlangen und zwar durch das Landesdefensionswerk, so wäre entgegenzuhalten, dafs dieses nur zur Landesverteidigung angestellt und von den Ständen bewilligt sei. — Weiter liegt a. a. O. 635 eine Schrift vor, welche die Überschrift trägt: „Was uber [der ksl. Mt. und auch] erzhz. Ferdinands der fl. Dt. in Bairn angemuete hilf oder confoederation zu bedenken und zu erwegen." Die eingeklammerten Worte hat Hz. Maximilian eigh. zugefügt, welcher auch im Schriftstücke selbst die Erörterungen in gleicher Weise erweiterte. Veranlafst war diese Schrift ohne Zweifel durch das bei Hurter V, 471 fg. erwähnte Hülfsgesuch Ferdinands, indes dürfte sie nach dessen Bemerkungen ihm nicht mitgeteilt worden sein. Sie führt aus, Max. dürfe sich wegen der seinem eigenen Lande drohenden Gefahr nicht entblöfsen; auch dürfe das Landvolk [aus dem oben angeführten Grunde] nicht aufser Landes verwendet werden und erweise sich solches dort stets als untüchtig. Entblöfse sich Baiern, „so weren I. Mt. und das ganz haus Österreich, ja der ganz catholicismus im ganzen reich gleichsam praedae exponirt und der freien ledigen verlustigung der protestierenden chur- fürsten und stende ergeben." Nur dadurch, dafs Baiern seine Kräfte zusammenhält, kann ein allgemeiner Aufstand im Religions- oder auch im Profanwesen verhütet werden. Andernfalls stände bei „disen schwürigen religionsentbörungen," welche im Reiche, wie die Verhandlungen am Reichstag zeigen, drohen und in Ungarn und Österreich bereits ausgebrochen sind, zu erwarten, dafs „die chur und das ganze haus Pfalz, auch andere protestierende ad divertendum" Baiern überfielen und ebenso würden Ungarn und Österreicher samt den ihnen verbündeten Türken und Tataren, wenn sie Vernunft brauchen wollten, vor allem Baiern durch einen Einfall kampfunfähig machen. Niemand, der durch Neutralität sicher sein könne, setze sich derartiger Gefahr aus, ehe ihm nicht durch die sein Bündnis Suchenden genügende Mittel zu ihrer Abwehr nachgewiesen worden. An dem Mangel eines solchen Nachweises seien viele Bündnisse gescheitert, welche der Christenheit und der kath. Religion sonst sehr nützlich, ja notwendig gewesen wären. Die bairische Hülfe werde auch nicht genügen. Der Ks. und Ferdinand sollten also ein Bündnis der kath. Reichsstände und ausländischer Potentaten betreiben. Gegen eine Geldhülfe bestehen die gleichen Bedenken, da Geld der „nervus belli" ist; nur dann kann der Hz. sich dazu verstehen, wenn ihm Pfandschaften eingeräumt

März 18--20 erleichtern, wenn der Ks. in einer ausführlichen Deduction mit Urkundenbeilagen den weit zurückliegenden Ursprung, die Entwicklung und den jetzigen Stand des Streites auseinandersetzt. Dann werden die Hzz., zumal wenn sie vernehmen, welche Mittel der Ks. anwenden will und was die Chff. und auswärtige Potentaten empfehlen, gern ihren Rat erteilen. Den Reichstag möge der Ks., weil die Berufung eines neuen immer Verzögerung bringt, nur auf bestimmte Zeit verschieben und da er, wenn er persönlich erscheint und dadurch auch die Stände zu persönlichem Erscheinen bewegt, alle Schwierigkeiten leicht zu überwinden vermögen wird, möge er die jetzt anwesenden Reichstagsgesandten benachrichtigen, dafs er zur Beilegung des Zwistes persönlich erscheinen wolle und die Stände sich ebenfalls einstellen sollten. Bis zur Wiedereröffnung des Reichstages möge der Ks. in seinen und in den steirischen Ländern gute Verteidigungsmafsregeln treffen, wie auch die Hzz. solche an ihren Grenzen anstellen werden. Ferner möge der Ks. bei den vornehmsten Ff. inzwischen „guete officia interponirn lassen," und bei den kath. Ständen, denen er vertraut, bewirken, dafs sie für den Fall neuen Scheiterns der Reichstagsverhandlungen sich bereit halten oder ihren Gesandten Vollmacht erteilen, damit „alsdann die catholische auf ein verstand und verbündnus, auf alle zutragende fäll zu gebrauchen, schliefsen und sich zusammenverbünden, seitemaln dergleichen cath. verbindnus halber einen absonderlichen tag anzustellen, allerhand und noch mehrere nachdenkliche ungelegenheiten sich ereignen, daneben aber gar nit zu zweifeln, wann allein deswegen ein gueter anfang gemacht, das es an hülf und beisprung anderer catholischen, auch aufser des reichs wesenden potentaten gar nit erwinden, auch darzue der allmechtig seinen göttlichen segen verleihen werde." — Was den zweiten Punkt der Proposition betrifft, so werden die Chff., an welche der Ks. die Sache bringen will, ihm gewifs ihr Gutachten, wie zu helfen geben; auch die Hzz. sind dazu bereit, wenn sie erfahren, welche Mittel der Ks. ins Auge gefafst hat; dieser und sein Haus mögen gewifs sein, dafs sie deren Wolfahrt und Ehre nach äufsersten Kräften zu fördern wünschen. [Rückseite: 20 martii.]

A. a. O. 61 Copie. Chroust.

C. Hannewald an den Kaiser. Die Hzz. haben die Proposition im tiefsten Geheimnis unter Zuziehung von nur zweien ihrer Geheimräte, Rechberg und Herwart,[1] beraten. In Hinsicht auf die Friedensschlüsse hat ihnen Altan auf ihr Verlangen über einige Punkte schriftlich Auskunft erteilt. Bei Vergleichung der von Altan mitgebrachten und der von Matthias im Reiche verbreiteten Abschrift der den Ungarn zugestellten ksl. Bestätigung des Friedens hat sich herausgestellt, dafs in letzterer der vom Ks.

werden, auf welche er, falls er angegriffen wird, entsprechende Summen aufnehmen kann. — S. auch hier n. 123.

[1] Diese Bemerkung dürfte Hurter V, 218 zu der irrigen Angabe veranlafst haben, dafs aufser Hannewald noch andere Assistenzräte in Straubing gewesen seien.

gemachte Vorbehalt ausgelassen worden ist.[1] Die Hzz. haben das einen „dolum malum" genannt und gesagt, es sei zu vermuten, dafs auch andere Acten verfälscht worden seien, um die Leute irrezuführen, denn, wenn etwas dem Ks. zum Nachteile gedeutet werden könne, so sei es jene Bestätigung; da sich nun zeige, dafs sie nur mit Vorbehalt erfolgt sei, so fielen alle Rechtfertigungsgründe, welche Matthias aus der Vollmacht und sonst anführe, zusammen. — Heute früh haben die Hzz. den lebhaftesten Anteil für den Ks., dessen Sache gerecht sei, geäufsert; viele Reichsstände würden ihn nicht verlassen und die Hzz. wollten ihr Äufserstes daransetzen; wenn Böhmen und Baiern zusammenhielten, könne den Widerspänstigen weder Volk noch Anderes zugeführt werden. — Gegen Abend wollen die Hzz. ihre Antwort auf die Proposition erteilen. Hz. Maximilian hat allerlei Bedenken, sich bei so gefährlichen Läufen aus seinem Lande zu begeben, doch will er auf des Ks's Verlangen nach Prag kommen. Hz. Wilhelm wünscht, dafs M. seinem Bruder Albrecht, welcher auch hier ist, das Mitreisen gestatte, damit er dem Ks. die Hand küsse. Die Hzz. wünschen, dafs der Ks. ihnen gleich nach Hannewalds Ankunft in Prag durch Kurier seinen Willen bezüglich des Erscheinens kundgeben möge. — Auf dem Reichstage ist gestern der Religionspunkt im Chffrat verglichen worden; im Ffrat hat es bei einigen Stimmen noch Antofs geben wollen, doch hofft man, dafs sie sich vergleichen werden und der Reichstag hinfort besser vorwärts gehen wird. — Morgen bricht H. nach Prag auf. D. zue Straubingen den 20. martii 1608.[2]

März 18—20

A. a. O. 67 Copie. Chroust.

D. Erzhz. Ferdinand an den Kaiser. Die beifolgende Erklärung der Hzz. wird den Ks. gewifs befriedigen. Dieser mag versichert sein, dafs er in jenen treue, willige und gehorsame Freunde, Diener und Fürsten besitzt. Auch er selbst wird stets dessen Befehle vollziehen. Erzhz. Maximilian hat ihn für den 23. zu einer Begegnung in der Nähe von Regensburg eingeladen; um jeden Verdacht zu vermeiden, hat er zusagen gemufst, doch soll der Ks. gewifs sein, dafs nichts, als was zur Erhaltung der ksl. Hoheit gereicht, verhandelt werden wird, „wie dan auch ich nit zweifel, dafs der erzhz. ainiger anderer meinung meiner dorthin begere." Da Hannewald bei den Reichstagsverhandlungen dringend notwendig ist und in dessen Abwesenheit nichts Erspriefsliches erreicht werden kann, so bittet er um dessen schleunige Zurücksendung. D. Straubing den 20. martii 1608.[3]

A. a. O. 66 Copie. Chroust.

[1] Vgl. oben S. 209 Anm. 2.

[2] Hurter hat aus dem Entwurfe und einer Copie dieses Berichtes V, 219 Anm. 274 und 221 Anm. 283 zwei verschiedene Schriftstücke gemacht.

[3] Vgl. über die Zusammenkunft Hurter V, 218 fg. 225, 468, 471 fg. 476, 480; und Stieve Wittelsb. Briefe VII 681 und n. 324, 326. — Ohne Zweifel zur straubinger Zusammenkunft gehört auch ein Schriftstück mit der Überschrift: „Wan I. Mt. rat und hilf begeren, was auf dasjenige, so bis dato einkommen, für bericht und informatio facti zu begeren." Es enthält eine Reihe von Fragen, welchen zum Teil Antworten

März 19 **108. Reichstagsverhandlungen.**

Churfürstenrat. Verhandlung über die Interpositionsschrift. S. Br. u. A. I. 649 fg.[1] [Ergänzungen: Churpfalz: Das Verhalten der Mehrheit des Ffrates deutet auf feindselige Gesinnung gegen die Protestanten und das Sträuben gegen die Wiederholung des Rfrs. auf Abneigung, ihn zu halten. Die Restitutionsklausel mufs unbedingt beseitigt werden, ehe man zur Haupthandlung kommen kann. Sachsen: Der Reichshofrat mufs mit Personen beider Bekenntnisse besetzt werden. Dafs die Interpositionsschrift die Gründe beider Teile beiseite stellt, verstehen sie dahin, „das des furstenrats bedachte clausul einen colorem hette und sie dern befugt weren;" gegen eine solche Auffassung müssen sie gemäfs den ausdrücklichen Befehlen ihres Herrn Verwahrung einlegen. Den Vorbehalt wegen des Referierens betreffend weifs man, dafs der Rfr. nicht per majora aufgerichtet ist und also auch nicht durch sie ausgedehnt oder „erholt" werden kann. Da die Klauseln ihnen bedenklich sind, müssen sie weitere Weisung erwarten. — Mainz: Man mufs die Beratungen einstellen oder die Zollsachen vornehmen. — Trier: Besser ist es zur Vorbereitung des Justizpunktes überzugehen. Zu Fulda ist beschlossen, die Acten der Vierklostersachen durchzusehen und sind deshalb einige Kammergerichtsbeisitzer berufen. Auch kann man den Entwurf

Hannewalds durch Herwarts Hand beigefügt sind. Bemerkenswert sind folgende: 1) Was für eigene Mittel hat der Kaiser? Antwort: „13 herrschaften, proprium peculium, schatz. Caesar will nit, bis andere helfen, sonst wer Caesar ein armer herr. Responsum ipsi a Caesare, cum proponeret." 2) Will der Ks. seinen Schatz angreifen? „Man darf I. Mt. nit wol darvon sagen, Hayden [Kammerdiener, s. Hurter Ph. Lang 131, 167] hat's under handen." 3) Wie hoch beläuft sich der Schatz? Antwort: „Lengest auf 4 millionen geschetzter an kleinodien, jetz auf 2 millionen." 4) Welche Mittel haben der Ks. und seine Räte in Aussicht genommen? Antwort: „Er, Hannibal, hab I. Mt. ein discurs gestelt; hab kein antwort, darumben künd ers nichten eröfnen." Weiter ist bemerkt: „Statt Wien well Matthiae nit schweren, wegen Cavriani handlungen etc." Ma. 120/7, 631 Or. — [Vgl. auch unten n. 172 Anm. 1 am Schlusse.] — Am 23. schickte Hz. Max. mit dem Bemerken, dafs er von der am 17. zu Straubing begonnenen Zusammenkunft am 22. spät Abends heimgekehrt sei, die unter A. und B. mitgeteilten Schriftstücke an den Chf. von Köln und fügte, die Kürze seiner Mitteilung mit Zeitmangel entschuldigend bei, der Handel sehe „leider einem elenden verwirrten wesen gleich," da jüngst ein Vertrag der Erzhzz. gegen den Ks. zu Regensburg entdeckt worden sei; er habe auf starkes Andringen des Kss. eingewilligt, nach Prag zu reisen, obgleich er Ursache genug zur Ablehnung habe, da der Ks. bis jetzt wenig Correspondenz mit ihm gehalten und ihm in seinen Angelegenheiten wenig Entgegenkommen bewiesen habe. Ma. 120/7, 649 Cpt. von Donnersberg mit Änderungen des Hzs. und Herwarts. — Über die Begegnung Maximilians mit Karl von Harrach vgl. Hurter V, 218 Anm. 271, 227. Hz. Wilhelm und wol auch Max. traf mit Erzhz. Maximilian in Landshut zusammen; Stieve Wittelsb. Briefe VII, 738. — Über die Gerüchte, welche die straubinger Zusammenkunft bei den Protestanten veranlafste, vgl. Egloffstein 72 fg.

[1] Irrig ist dort die Beratung auf den 18. gesetzt.

einer neuen Kammergerichtsordnung zur Abschrift geben. März
— Köln ebenso. — Pfalz: Man möge ihnen nicht verdenken, dafs 19
sie vorsichtig sind, denn die Interpositionsschrift enthält bedenkliche Klauseln; läfst der Ffrat die Restitutionsklausel fallen, so kann referiert werden. Was zu Fulda „quoad praeparatoria justitiae" bedacht worden, ist nicht ausgeführt worden und ohnehin gehören die Klostersachen zum Justizpunkt und vor alle Stände. Die KGO. mag zum Abschreiben gegeben werden und kann man die Zollsachen vornehmen. — Sachsen und Brandenburg: wie Pfalz. — Mainz: wie Trier und Köln, doch mufs man sich dem Widerspruch der Weltlichen fügen. Zur Abschrift der KGO. ist die Genehmigung des Commissars einzuholen. — Alle beschliefsen, die Zollsachen zu beraten und durch einen Ausschufs dem Ffrat hiervon Nachricht zu geben sowie anzufragen, was derselbe wegen der Interpositionsschrift beschlossen habe.[1]

Mp. 275 fg.

Fürstenrat. Die bairischen Gesandten an Hz. Maximilian: Heute[2] hat sich um 8 Uhr der Ffrat versammelt. Auf Ersuchen der von ihren kath. Kollegen beauftragten Churkölner haben sie auf dem Wege zum Rathause bei denselben vorgesprochen. Die Kölner haben angezeigt, die Gesandten der geistl. Chff. wollten dem ksl. Vorschlage beistimmen und möchten es, da durch Wiederholung des Abschiedes von 1566 hinlängliche Vorsehung geschehe, auch die Katholiken im Ffrate thun, um eine Spaltung oder gröfseren Unglimpf zu verhüten. Sie haben erwidert, sie hätten Befehl zur Zustimmung, von den übrigen Katholiken aber seien etliche durch die Schrift sehr beleidigt, etliche wollten gar nicht stimmen, und sei zu fürchten, dafs, wenn so unter ihnen Zwiespalt entstände, die Protestanten nicht nur für den ksl. Ausschlag, sondern noch weit mehr präjudizierliche Anhänge das Mehr machten; sie, die Baiern wollten daher lieber mit ihrem Votum „in der generalität bleiben." Die Kölner haben vorgestellt, dafs, wenn sich die Katholiken trennten und etliche für Berichtserholung stimmten, die Protestanten um so mehr Ursache hätten, noch gröfsere Weitläufigkeiten zu erregen und allen Unglimpf auf die Katholiken zu schieben. Damit nun diese sich, was bis dahin nicht geschehen, über die Sache besprechen könnten und der Zwiespalt unter ihnen verhütet werde,

[1] Vgl. Lehmann De pace rel. I, 254. Am 26. hielt der Chffrat wieder Sitzung. Mainz frug, ob man die Haupthandlung fortsetzen könne oder die Zollsachen vornehmen solle. Die Protestanten erklären, über erstere noch nicht instruiert zu sein. Daher beginnt man die Beratung der Zollsachen, welche bis zum 10. April beendigt wurde. Dann schlug Trier wieder vor, sich mit der Vorbereitung des Justizpunktes zu befassen; die Protestanten lehnten jedoch ab. Mp. 287 fg. Vgl. Pieler Fürstenberg 290.

[2] Durch ein Versehen, welches wol dadurch verursacht ist, dafs der Vf. des Berichtes voraussetzte, derselbe werde erst am 20. ausgefertigt werden, heifst es in diesem „gestern," doch wurde da ja erst die Schrift im Plenum verlesen und der oben n. 105 mitgeteilte Bericht verfafst.

März 19 haben die Kölner und Baiern den Ratgang für jenen Tag aufgekündigt, und dann die Baiern mit den Oesterreichern und Burgundern etliche kath. Stände, die man am meisten für „ungewifs" hielt, dahin gebracht, dafs sie dem Ausschlag zustimmen wollen; einige andere sollen durch Mittelspersonen bearbeitet werden, damit die Mehrheit sicher sei. Der B. von Regensburg läfst sich „dis werk maistenteils, damit der kath. religion kain abbruch gescheche, sehr hoch und eiferig angelegen sein"; mehrmals hat er sie zu sich berufen, gestern sie selbst besucht, an anderthalb Stunden mit ihnen gesprochen, „und letztlich selbst bekennet, das der catholischen sach durch solche repetition nit erger gemacht und ir solches nit gar misfallen lassen." Den Salzburgern ist nach unseren Vorstellungen der ksl. Vorschlag auch nicht mehr so zuwider, doch können sie ohne Befehl nichts thun, werden aber hoffentlich „die majora nit verhindern." — D. Regensburg den 19. martii 1608.

Ma. 165/6, 356 Or.

März 20 **109. Reichstagsverhandlungen.**

Fürstenrat. Österreich stellt die Interpositionsschrift zur Beratung und erklärt sich mit deren Vorschlag einverstanden, doch unter dem Vorbehalte, dafs keinem Teile durch diesen Ausschlag bezüglich der Re- und Correlation ein Präjudiz erwachsen solle. — Baiern: Sie hätten gewünscht, dafs es bei dem alten Herkommen gelassen und dafs dasjenige, was an und für sich „beständig" ist, gehalten, nicht aber noch mehr in Zweifel gezogen worden wäre; was Privatpersonen geschrieben und gesagt haben, sollte nicht beirren, denn von den Ständen wird keiner es billigen; zudem ist Gleiches wie jetzt, schon 1590 begehrt und damals vom Ks. gut widerlegt. Durch die Forderungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche gemacht sind, ist diese Weiterung entstanden, woraus dann auch das „inconveniens" wegen der Relation erwachsen ist. Der Ffrat war zu seinem Verlangen befugt und könnte darauf bestehen, zumal niemand dadurch „injuriert oder in specie benennt," doch glauben sie, des Kaisers Sorgfalt in Acht nehmen zu müssen, und meinen, dafs der Hz., der nicht anders gesinnt ist, als den Rfr. treulich zu halten, und der denselben für klar und genügend erachtet, sich den Vorschlag unter dem von Österreich erwähnten Vorbehalt gefallen lassen wird. Noch heute erwarten sie Antwort. Sie erklären aber ausdrücklich, dafs sie durch die Wiederholung des Rfrs. das bisher gegen diesen Gehandelte nicht gutheifsen noch irgend jemandem an seinen Rechten etwas vergeben wollen. Sie hoffen auch, dafs man jetzt weitere unnötige Schwierigkeiten unterlassen, ohne Anregung des bisherigen Verlaufs zur Re- und Correlation schreiten und so den Steuerpunkt erledigen sowie im Justizpunkt verfahren wird; da man diesen stets so eifrig betreibt, hätten sie erwartet, man würde wenigstens die Vorbereitungen zur Erledigung gemacht haben. — Lautern: Die Bestätigung des Rfrs. mufste man verlangen; sie verweisen auf die Schmähschriften; auch das tridenter Konzil nennt ihn ein Interim. [!] An dem bisherigen Verzug der Handlung tragen sie

keine Schuld; man hätte nur auch ihre Meinung referieren sollen. März
Vor acht Tagen haben sie die Klausel ihrem Chf. mitgeteilt und 20
erwarten nun Bescheid. Sie sehen nicht, wie die Schrift vom 16. dem Streite helfen kann, „weilen die maisten sachen darin an sein ort ausgesetzt werden. Darumb verstehen sie sich noch mit dem andern tail des chffrats, solliche clausulam, inmafsen hievor in deren votis angedeutet, auszulassen. Was von ao. 55 her beschehen, were nit wider den rfr. gehandlet gewest; wan man nun die reformierte clöster repetiern und restituieren müste, weilen solliche in eines chur- und fürsten unwidersprechlichen land gelegen, könden sie nit hinumb, sich selbsten darvor zu defendieren und dahero ain jeder fürst selbsten das seinig bedürftig und nit contribuieren könden. Die andere aussetzung deren gravaminum als der unnötigen hofprozefs und dergleichen, wie sie durch das wort in bemelter ksl. schrift hinc inde verstehen, were inen beschwerlich, darumben widerhollen sie ihre hievorige vota." Sie protestieren wieder gegen die Gültigkeit der majora in Religionssachen, weil der Rfr. selbst ein gütlicher Vergleich ist. Sie müssen über die Schrift sich erst Befehle einholen. — Salzburg: Sie haben die ksl. Schrift durch Kurier dem Erzb. zugeschickt und erwarten morgen oder übermorgen Antwort. Inzwischen können sie nichts Bindendes erklären, doch meinen sie, dafs ihr Herr, dem nichts mehr anliegt, als die Erhaltung des Friedens und der ksl. Hoheit den Vorschlag annehmen werde, wofern dadurch den Katholiken nicht praejudiciert sein soll. Sie raten, dafs man alles bisher Vorgefallene unter Vorbehalt der Rechte eines jeden beiseite stelle, vom Rfr. nicht mehr spreche und in der Hauptsache fortschreite, denn die Katholiken wollen jenen Vertrag treulich halten, u. s. w. auch ist vom Rfr. nichts in der Proposition erwähnt und müfste, um diesen zu behandeln, wol ein eigener Reichstag berufen werden. — Pfalz-Simmern wie Lautern. Auch die Protestanten sind gemeint, den Rfr. zu halten; es kommt nur darauf an, wer ihn bis jetzt verletzt hat, und ehe das festgestellt ist, kann ihres Erachtens Friede und Ruhe nicht herbeigeführt werden. Wenn Salzburg meint, es dürfe über den Rfr. nicht verhandelt werden, weil die Proposition seiner nicht gedenke, so ist das befremdlich, denn die Reichstage haben ja eben den Zweck, dafs die Stände ihre Beschwerden vorbringen und diese abgestellt werden können, nicht aber, dafs man einzig vom Geldgeben handle. — Deutschorden wie Oesterreich. — Neuburg: Ihr Herr hat den Religionsfrieden stets gehalten und hätten sie daher gehofft, die Katholiken würden nicht solche Weitläufigkeit verursacht haben.[1] Würden diese Beschwerden bis nach Erledigung des Contributionspunktes oder bis man sonst müde geworden, verschoben, so dürfte es wie schon öfter gehen; zuerst sind also jene zu beseitigen. — Bamberg: Sie haben noch keinen Befehl von ihrem Herrn, doch wird dieser mit dem Vorschlag einverstanden sein, da es sich nur um Bestätigung des Rfr. handelt. Sie stimmen daher mit Oesterreich unter Vorbehalt aller Rechtsansprüche eines jeden. — Zweibrücken: wie Lautern. Die

[1] S. Briefe und Acten I, 652.

März 20 ksl. Schrift „tregt clausulam reservatoriam eben uff dem rucken.“ Dafs die Katholiken diese verlangt haben, mufs die Protestanten veranlassen, um so fester auf ihrem durch die Schmähschriften veranlafsten Begehren zu verharren. Ehe sie Befehl von ihrem Herrn haben, können sie sich auf keine Handlung, auch nicht im Contributionspunkt, einlassen. — Worms mufs Befehl einholen, vergleicht sich inzwischen der Mehrheit. — Altenburg: „Erindern sich, was wegen confirmirung des rfrs. im ffrat und in pleno für ursachen angezogen, was auch denselben für additiones annectiert; da nun zuvor solichem abgeholfen, so vergleichen sie sich mit dem andern teil des chffrats und anderen evangelischen; wöllen auch solliches alles hiemit widerumb erholt haben, dan sie sonsten nit anders bevelcht.“ — Eichstätt: Obgleich von dem früheren Fürstenratsbeschlufs nicht abzuweichen ist, so wollen sie doch ihrem Herrn berichten und hoffen sie, dafs er sich der Mehrheit anschliefsen wird. — Sachsen-Weimar wie Altenburg. — Speier: müssen Befehl erwarten. — Konstanz: Sie begehren nicht „verbalem, sed realem confirmationem. War letztere 1566 zulässig, warum nicht auch jetzt? Die Akten weisen aus, dafs die Katholiken stets und namentlich 1559 und 1576 erklärt haben, dafs sie den Rfr. realiter und nicht nur verbaliter halten wollten. Hat ein Katholischer ihn verletzt, dessen sie übrigens keinen Katholiken, wol aber die Evangelischen schuldig wissen, so möge man gegen ihn, wer er auch sei, vorgehen. Auf die Privatschriften ist nichts zu geben. Sie stimmen daher mit Oesterreich und Baiern, zugleich auch für Brixen, Chur und Reichenau. — Ansbach erwartet Befehl, sonst wie Lautern. — Augsburg wie Konstanz; obgleich sie noch keinen Befehl haben, wollen sie sich den anderen Katholischen anschliefsen. — Jülich: Da die ksl. Erklärung den früheren Reichsabschieden entspricht, hat man keinen Anlafs sich zu widersetzen, zumal keinem Teil dadurch praejudiciert werden soll und über die Nebenpunkte kein endlicher Ausschlag gegeben wird, sondern dieser erst nach Erledigung des Streites über die Bestätigung des Rfrs. erfolgen soll. Der Vorbehalt wegen der Relation ist niemandem nachteilig, denn sollte das Mehr nicht referiert werden, so wäre das höchst beschwerlich. — Hessen-Kassel: Die Angriffe etlicher Scribenten auf den Rfr. nötigen zu dem Verlangen, dafs der Rfr. bestätigt werde. „Wann aber derselb in seinen rechten verstand gezogen und gelaitet wurde, were der zweck erreicht, [solten aber die reformierte güeter darunter verstanden und die praetensiones catholicorum behauptet und die anheng nit ausgesetzt werden, so würdet kain vertrauen gepflanzet,][1] noch der innerliche Frieden erhalten.“ Wie Lautern. — Von den übrigen Katholiken stimmen wie Oesterreich: Burgund, Strafsburg, Hildesheim, Freising, Regensburg, Kempten, Murbach, Luders, Basel, Passau, Trient, Fulda, Elwangen, Johanniter, Prüm, Leuchtenberg, die Prälaten und die schwäbischen Grafen; wie Oesterreich und Baiern: Würzburg. Von den übrigen Protestanten stimmen wie Lautern: Veldenz, die drei Baden, Anhalt, Henneberg und die Wetterauer; auf die Er-

[1] Diese Stelle unterstrich Hz. Maximilian.

klärung, Befehl erwarten zu müssen, beschränken sich: Koburg, Kulmbach, Wolfenbüttel, Lüneburg, Darmstadt, Stettin und Wolgast. — Conclusum: Es sind „gleichsam paria;" ein Teil nimmt die ksl. Schrift an, der andere will erst Befehl einholen; „beruhet also interim uff weiterer zusammenkunft."[1] März 20

Bp. 158 fg.

[1] Die bairischen Gesandten berichteten am 20. ihrem Herrn: Obgleich ihres Erachtens die für Annahme des ksl. Vorschlags stimmenden Katholiken die Mehrheit hatten, haben die den Vorsitz führenden Österreicher doch verkündet, es sei kein Mehr vorhanden und beruhe die Sache auf weiterer Beratung. Sie thaten dies, wie sie nachher den Baiern vertrauten, weil die Verkündigung des Mehrheitsvotums wahrscheinlich die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich gemacht hätte. Es ist jedoch zu erwarten, dafs bei einer neuen Zusammenkunft die Protestanten bei ihrer Meinung bleiben und die Katholiken den ksl. Vorschlag annehmen werden, so dafs, da auch der weltlichen Chff. Gesandte erst Befehl einholen wollen, doch kein einhelliger Schlufs zu Stande kommen wird. — „Die Österreichischen vermainen, das in allweg dennoch den protestierenden ein correlation desjenigen, was jetzt fürübergangen, nit zuwider; aber da dem gleich also, so haben wir doch ihr, der protestierenden, runde erklerung, das sie mit dem wenigsten nicht thuen wellen, es gehe dann nach ihren conditionibus zuvor hinaus, auch die catholischen zuvor sich vernemben lassen, das sie dasjenige, was ihre protestierende fürsten und stend eingenomben, nit mehr wellen bestreiten, sonder ganz quittiern. Weiln dann dermalneins sie jetzt mit dem mund bekennen, was wir under der verdeckten confirmation zuvor sorg getragen, dardurch gleich alles dasjenig, was den catholischen durch die ketzer de facto entzogen worden et per consequens, was sie auch konftig entziehen mochten, mit genzlichem undergang der catholischen religion guetgehaifsen werden müeste, als haben E. D^{t}. wir solches sollen zewissen machen und bitten, uns ferner resolution zu ertailen, wessen wir uns, wann konftig vileicht ein zusamenkonft angestellt, hierin zu verhalten, sonderlich darumb, das wir für unsere geringe person darfür achten, das die ketzer jezt ihr vornemben und lang gekochte gedanken frei offentlich entdecken und vermefsner weis ungescheicht so unchristliche bese vornemben jetzt, da I. M^{t}. zum höchsten angriffen, vermainen mit gewalt hindurch zetringen." Ma. 165/6, 359 Or. Die Erregung der Sitzung klingt darin nach, dafs die Baiern hier zum ersten und einzigen Male die Protestanten als Ketzer bezeichnen. — Der Hz. erwiderte am 22. aus Viehbach nur, die Instruction und seine letzten Befehle enthielten genügende Weisung. Das. 376 Or. Da er auf der Heimreise begriffen war, fand er nicht Zeit zu längeren Auslassungen, ja nicht einmal zur Unterzeichnung des Briefes. — Leuchtenberg hatte schon am Morgen des 20. dem Erzhz. Ferdinand geschrieben: „Die chff. protestierender seiten haben rund gesagt, da die catholischen im ffrat nit pure die clausel restitutionis herauslassen, so kinnen sie zu keiner handlung schreiten . . . Die gemeine sag von beeden religionen sagen, es werde aus dem reichstag nichts." F. möge Hannewald wieder [von Straubing] mit nach Regensburg bringen, damit dieser sich über die Sachlage unterrichten und man ihn dann mit einem Gutachten zum Ks. schicken könne. Wh. Grofse Corresp. fasc. VIII, eigh. Or. — Die jülicher Gesandten meldeten am 24. ihrer Regierung, obgleich die Interpositionsschrift einen Vergleich angeboten, über welchen sich niemand und namentlich nicht die Protestanten zu beklagen, hätten diese

März 20 110. Der Chf. von der Pfalz an den Chf. von Mainz.

Antwort auf das Schreiben vom 11.[1] — Er ist von seinen Gesandten über die am Reichstag ausgebrochene Mishelligkeit unterrichtet worden, findet aber, „dafs es nit schlecht umb einbringung der majorum in die relation, so wir sonsten in ihren terminis bleiben lassen, sondern der hauptstritt umb ein solchen puncten, der dem religionwesen anhengig, zu thun, in welchem und etlichen andern mehr fällen man die majora niemals gelten lassen, noch auch izt passiren lassen kann, darüber man auch der ksl. M^t. die erkantnus niemals, viel weniger den ausschlag eingeraumt, noch auch izt gestatten kann, alldieweilen durch diese einraumung und verstattung die evangelische stend, die sich vom röm. stul des pabstumbs abgesondert, leichtlich ganz und gar in's verderben gesetzt und endlich durch die majora gar aus dem reich von land und leuten votirt werden möchten, umb welches hochnachteiligen praejudicii willen unsere und andere evang. stend gesandten in die per majora im fürstenrat gemachte clausul, welche in craft der pluralitet votorum durchgetruckt werden will, billich nit willigen können noch sollen, wie es dann nochmals von uns den evang. stenden nit beschehen kann." Mainz wird daher hoffentlich die Geistlichen im Ffrat ermahnen, von ihrer Klausel abzustehen und sich dem Beschlufs des Chffrates anzuschliefsen, „dan wir sonsten die beisorg tragen, da es nit beschehen, sonder lenger druff bestanden werden sollt, es werden die evangelische stend zu einigen punctens consultation nit wol ferner schreiten können, und also das ganz hauptwerk zur steckung besorglich geraten, dessen schuld alsdann nit den evang. stenden sondern denen, die solche gefehrliche und hochnachteilige clausul uff die bahn gebracht, zuzumessen. Wir leben aber der tröstlichen zuversicht, E. L. werden durch Ihre gute erinderungen die sachen uff bessere weg und dahin zu bringen wie bishero also auch noch

erklärt, erst neue Weisungen einholen zu müssen; wenn der Ks. nicht die vornehmsten Protestanten durch Gesandtschaften gewinne, werde der Reichstag schwerlich einen guten Ausgang gewinnen. Df. Jülich, Reichstag 1608 n. 47b Or. [Die Berichte der jülicher Gesandten behandeln die Reichstagsangelegenheiten nur nebenher und ebenso unbedeutend sind die Antworten der Regierung. Der vorstehend bezeichnete Actenband enthält vornehmlich Schriftstücke über die niederländische Friedenshandlung und über die Absicht des Kss., Ernst von Molart als Commissar nach Jülich zu senden, welcher die Regierung widerstrebt.] — Eine kurze Äufserung Ferdinands über die Lage b. Hurter V, 476. — Zur Stimmung vgl. Höfler Unionen 96 Anm. 1. Am 22. berichtete Gailkircher, welcher Straubing am 20. Morgens verlassen hatte, [Ma. 165/6, 369 Or.] an Hz. Maximilian: Es heifst hier allgemein, der Chf. von Sachsen sei gestorben oder todkrank; wird so das Chffcolleg „zergenzt", so wird man das vielleicht benutzen, um den Reichstag zu vertagen, wie es notwendig erscheint und hier allgemein erwartet wird. Das Gutachten über der Churfürsten „angemafste praerogativa", welches der Hz. von ihm und Khuen verlangt hat, hat er in Straubing an Herwart übergeben. Ma. 165/7, 171 eigh. Or.

[1] S. oben S. 253 Anm. 2.

wolgeneigt sein, damit ferners mistrauen uffgehoben und man weiter bei einander in ruhe und frieden (dahin wir ebenmefsig all unsere gedanken und consilia zu richten gemeint und urbütig) sitzen möge." [1] Heidelberg den 10. martii 1608. — praes. Aschaffenb. 22. martii 1608. [2] März 20

Wm. R. vol. VIII n. 201 Or.

111. Erzhz. Matthias an den Chf. von Mainz [und mut. mut. an die anderen Chff., den B. von Würzburg, den Pfgr. von Neuburg und den Hz. von Würtemberg sowie an die Reichstagsgesandten all dieser Fürsten. März 22

Gegen alles Völkerrecht ist ein von ihm an die Erzhzz. Maximilian, Albrecht und Ferdinand abgefertigter Kurier [Locher] in Regensburg niedergeworfen und auf Befehl des Erzhzs. Ferdinand durch Hannewald aller Briefe beraubt worden, welche er und Andere, besonders die ungarischen Stände demselben mitgegeben hatten. Der Kurier wird noch gefangen gehalten und ist demselben bei Lebensstrafe verboten, Jemandem zu schreiben. [3] Ebenso ist ein zweiter Bote [Seeauer] behandelt worden, welchen er mit Briefen ins Reich abgefertigt hatte. Solcher Schimpf ist nie einem Reichsfürsten oder auch einem geringeren Stande zugefügt worden, geschweige denn während eines Reichstages, wo jeder freies Geleit hat. Sowol er wie der Chf., an welchen die Ungarn geschrieben hatten, haben Anlafs, dies Verfahren zu empfinden und zu ahnden. [Er hat dazu um so mehr Anlafs, weil Erzhz. Ferdinand mit dem Gr. Bruno von Mansfeld, einem Reichsgrafen, ähnlich verfahren ist, demselben die von ihm an Erzhz. Albrecht, den Chf. und andere Ff. mitgegebenen Briefe genommen und den Gr. gezwungen hat, sich in Prag zu stellen, wo derselbe noch jetzt aufgehalten wird.] [4]

[1] Über eine Besprechung, welche der von Churpfalz nach Prag geschickte [?] F. Ludwig von Anhalt am 21. mit dem Ks. wegen der Reichstagsstreitigkeiten hatte, vgl. Höfler Unionen 101 Anm. 7.

[2] Der Chf. von Mainz teilte diesen Brief am 23. seinen Reichstagsgesandten mit. Diese erwiderten am 31., des Pfälzers ganz mit den Erklärungen seiner Reichstagsgesandten übereinstimmende Antwort erschrecke sie um so mehr, als jener ohne Zweifel bereits die Interpositionsschrift in Händen gehabt habe und mithin vorauszusehen sei, wie die Weisung an seine Gesandten ausfallen werde, zu deren Einholung man die Verhandlungen vertagt habe. Die Assistenzräte fänden auch kein Mittel, um ohne höchsten Nachteil der Kath. einen Vergleich herbeizuführen und den Kath., deren viele schwer in die Interpositionsschrift eingewilligt, sei auch weiteres Nachgeben „mit keiner Vernunft" zuzumuten noch vor Gott und der Welt verantwortlich. Wm. R. VIII n. 210 Or.

[3] Dies hatte Adrian Locher in einem heimlich abgeschickten Briefe an Peter Storkmeyer, Postamtsverwalter zu Wien, geklagt. A. a. O. 78 eigh. Or. Danach schickte sich Locher damals an, Regensburg zu verlassen, und eine im Namen Erzhz. Ferdinands ausgestellte Bescheinigung, dafs dieser ihm seine Briefe habe wegnehmen lassen, bezeugt, dafs es mit dessen Willen geschah.

[4] Die eingeklammerte Stelle ist nachträglich beigefügt.

März 22 Er bittet[1] den Chf. um Rat und Beistand, damit diese Vorgänge, welche die Freiheiten des Reichs verletzen, nicht ungestraft bleiben und seine Gesandten nebst ihren Schriften freigegeben werden, künftig aber solche Gewaltthaten unterbleiben. In gleichem Sinne schreibt er an die Erzhzz. Maximilian und Albrecht und er ist entschlossen, das Vorgehen den daran Schuldigen seiner Zeit zu vergelten. — 22. martii 1608.

Nschr. Er überschickt dem Chf. den Mansfeld weggenommenen Bericht über das ungarische Wesen nochmals und bittet ihn, Abschriften davon, die er in der Eile nicht mehr fertigen lassen kann, an die [in der Überschrift bezeichneten] Ff. [aufser Churpfalz] gelangen zu lassen. Der Bericht legt den ganzen Verlauf dar und zeigt, dafs die Stände von Ober- und Unterösterreich und von Mähren dem presburger Vertrage bereits beigetreten sind.[2]

Wi. 1 A, 1 n. 2984 n. 90 Cpt. Chroust. Dr. 9165/8, 430 Or. an Sachsen ohne Datum und Nachschrift. Bln. Diff. n. 2 dgl. an Brandenburg.

112. S. Clemente an König Philipp III.

Der Kaiser hat bis jetzt nicht in den neulich[3] angedeuteten Verkauf der Herrschaft gewilligt, wodurch der grofsen vorhandenen Geldnot abgeholfen werden sollte, und vielleicht um jenem Verkaufe auszuweichen, hat er Dietrichstein nach Mähren geschickt,[4] um dort entstandene Unruhen zu stillen. Von dort soll D. nach Wien gehen, vermutlich, um einen Ausgleich mit Matthias zu versuchen. „A esta corte ha venido, llamado por el Emperador msr. Gleselio[5] que es el hombre que mas sabe en estos negocios, porque S. A. [Matthias] ha hecho siempre del mucha confiança y de aqui nació la sospecha y quexa que el Emperador tuvo del el año passado[6] Agora se avian trocado las cosas y tres dias ha que le dió audiencia y mostró mucha confiança del, de adonde resultó, que se determinó de embiarle con el cardinal, y el nuncio y yo holgavamos mucho dello, porque ningun otro instrumento ay mas suficiente para componer estos negocios. Y estando para partir

[1] Statt des Folgenden hiefs es in den Briefen an die Reichstagsgesandten, sie möchten beim Reichstage Ahndung der Vorgänge veranlassen.

[2] Die Cpte für die Nschriften sind teils vom 25. teils vom 29. März datiert. In der an die Ff. aufser Mainz blieb natürlich die Bitte wegen der Abschriften weg. Von den Reichstagsgesandten erhielten nur die mainzer die Nschr. beigefügt und zwar mit jener Bitte. Die Briefe an die Reichstagsgesandten schickte Matthias am 31. durch Kristof Straufs an den Erzb. von Salzburg und bat diesen, sie zu übermitteln. Das. n. 100 Cpt. Über die Briefe an die Chff. und Matthias Wünsche in Hinsicht auf den Reichstag s. Hurter V, 254 fg. — Vgl. Hurter V, 241. Das dort erwähnte Schreiben an Millino gehört in den Juli oder August 1608 und bezieht sich auf ganz andere Dinge.

[3] Vgl. oben n. 98.

[4] S. Hurter V, 267 fg. Gindely I, 202 fg.

[5] Vgl. Hammer Khlesl II Beil. n. 213, Hurter V, 229 fg. Gindely I, 194.

[6] S. Briefe u. A. V, 870.

le ordenó, que no lo hiziese, y temo, que ha resultado de emulos que tiene, que quiçá le havrán acordado al Emperador las cosas pasadas y lo poco que se puede fiar del en los presentes, aunque los mas del consejo desean su yda y procuran alentarla." Der Nuntius hat Befehl erhalten, wenn es der Ks. wünscht, ebenfalls nach Wien zu gehen. Cl. sendet aus der ihm insgeheim zugekommenen Instruction des Erzhzs. Matthias für Ridolfi[1] den vom Papste und Spanien handelnden Abschnitt, „por el qual parece, que el p. Carillo[2] llevó algun papel que V. M^d^. aprovó, y ratifica mas esto, que negando yo á un ministro, que V. M^d^. no sabia ninguna cosa de las que passavan en estos negocios, por donde el Emperador pudiesse tener sospechas de que V. M^d^. se entendiesse con Matias, me respondió: „quiça, que os lo mostraremos en escrito." Y á esto se añade, que en Ratisbona detubieron un secretario que S. A. despachava á un su confidente, y tomandole los papeles dizen, que hallavan uno firmado de los s^res^ archiduques y confirmado de V. M^d^. Yo no sé, si nacen desto las sombras del Emperador y el no responderme á ningun villete de quantos le he escrito." Man mufs warten, bis sich die Dinge klären. Prag 22, de março 1608. März 22

Sim. 2494, 14 Or.

113. S. Clemente an Kg. Philipp III.

„He recibido la real carta de V. M^d^. en que me manda, que desembolse al s^r^. archid. Matias los 28000 florines que avisé havrán sobrado del regimiento, y estos á quenta de los 30000 ducados que yo le ofrecé en nombre de V. M^d^.[3] Y considerando el estado que hagora tienen las cosas acá, y que, quando esto no lo descubriese el Emperador, podria al mismo s^r^. archiduque serle de prenda de que V. M^d^. en esta occasion le acude, aunque este hera dinero offrecido muy de otros, juzgo por conveniente, no darsele por agora hasta ver, qué pié toman estas cosas, que, quando fuese el que conviene, seria bien, que ántes de mi partida de Alemaña quedase satisfecha esta suma, pues yo fuy el que le hize este offrecimiento y le dí carta de V. M^d^. sobre ello y despues selo he ydo ratificando y escusando la tardanza y assi supplico á V. M^d^., lo mande ordenar. Y despues que yo escriví à V. M^d^., que sobravan los 28000 florines que fué en settiembre, se han offrecido muchos gastos de esta embaxada que los mas dellos son ordinarios, aunque se ponen con titulo de extraordinarios, y los Fucares me han suspendido el pagarme el sueldo, con que soy forzado á valerme deste dinero."[4] Praga 22. março 1608.

Sim. 2494, 16 Copie.

[1] Vgl. Hurter V, 186, Gindely I, 188.

[2] Vgl. Hammer Khlesl II, 31 und n. 191 und oben S. 105. Vermutlich hatte Cariglio Verhandlungen wegen der Bestätigung des wiener Vertrages von 1606 geführt und dürften also die Mitteilungen bei Gindely I, 79 fg. und die auf diesen gegründeten Bemerkungen in Br. u. A. V, 851 zu berichtigen sein.

[3] Vgl. oben S. 105 fg.

[4] Vgl. Gindely I, 188. Dessen Angabe, Cl. habe die 28000 Gl. auf eigene Verantwortung an Matthias ausgezahlt, beruht auf dem Mis-

Mär 24

114. Anbringen des Reichspfennigmeisters Mathäus Welser bei dem Chf. von Mainz.

Nach Frankfurt reisend, kommt W. nach Aschaffenburg und berichtet in einer von ihm erbetenen Audienz (angeblich ohne Auftrag) über die Streitigkeiten zwischen dem Ks. und Matthias unter Anderem, der Ks. habe Matthias Vollmacht zum Frieden mit den Türken und Ungarn geschickt, dabei aber in einem Schreiben befohlen, wie weit wegen der Religion und der Besatzungen zu gehen, und hiervon auch seinen nach Wien gesandten Räten durch Schreiben Kenntnis gegeben; diese Schreiben seien von Matthias unterdrückt worden; als dann der Ks. gesehen, dafs in den Verträgen seine Befehle überschritten seien, habe er die Bestätigung verweigert. Weiter berichtet Welser von der Aufhaltung Seeauers und den bei diesem gefundenen Briefen. „Obwol durch Bairn geraten, solches alles zu hinderhalten, ist es jedoch bedenklich gewesen und I. Mt. zugeschickt.“[1] Später sei Mansfeld angehalten worden. Da der Ks. sehe, dafs Matthias den Chff. allerlei Ungleiches gegen ihn einbilde, wolle er allen Ständen ausführlichen Bericht erstatten und dann die Gebür vornehmen. „Die Behemen sollen sich alles ires vermogens I. Mt. zu gutten, ingleichen Mehrn resolvirt haben. Item der bassa von Ofen soll sich nit mit den Ungarn einlassen wöllen ohn I. ksl. Mt. austrucklichen befelch . . . Es hett der Geizkofler ime W. vor 14 tagen geschrieben, dorin vermeldt, das e. Matthias etliche sachen bevor, so ime nit anstunden. Aus was ursachen solches geschehen, könte er nit wissen, ob in guten oder bösen.“ Des Matthias Instructionen an die Chff. sollen darin abweichen, dafs den geistlichen gesagt wird, der Religionspunkt sei auf eine andere Zusammenkunft verschoben „mit gutter vertröstung auf gutte weg zu richten,“ den weltlichen aber, die Religion sei „durchaus zugelassen.“[2] Actum 24. martii 1608.

Wm. Success. II, 1 n. 28 eigh. Aufzeichnung des Chf.

verständnisse des von ihm benutzten Staatsratsgutachtens vom 30. April, worin es heifst: „Que se puede aprovar lo que don Guillen ha hecho en lo de los 28000 fl. y remitirle, que haga lo que mas le pareciere convenir, y será bien, que V. Md. ordene, que se proveau aquellos 30000 escudos, paraque d. G. pueda acudir con ellos al a. M. quando á el le pareciere, que conviene, pues aviendolos V. Md. prometido es justo, que se cumpla.“ Sim. 2323, 32 Or. Der Kg. bemerkte dazu: „Está bien.“ Einen unmittelbar hinter diesem Schriftstücke liegenden Auszug aus dem obigen Briefe Clementes und diesen selbst übersah Gindely.

[1] Hier mufs der Chf. Welser misverstanden haben, denn Seeauer wurde am 2. März verhaftet und schon am 3. entschuldigte sich Ferdinand beim Ks., s. Hurter V, 512 fg., so dafs also inzwischen eine Anfrage bei den bairischen Hzz. [und nur an diese ist zu denken] nicht erfolgt sein kann.

[2] Hier ist wol die oben S. 251 Anm. 2 erwähnte Stelle gemeint.

115. Die mainzer Reichstagsgesandten an den Chf. von Mainz. März 24

Es soll ein Thurzo als ungarischer Gesandter zu Regensburg gewesen sein, doch hat ihn niemand gesehen; die Kaiserlichen selbst meinen, falls die Angabe richtig, könne er nur 2—3 Stunden dagewesen sein. — Erzhz. Ferdinand hat am 22. Sötern zu sich berufen und ihm folgende Fragen vorgelegt: 1) ob nicht, da der Reichstag trotz allem Fleifs nicht fort gehe, S. oder die Mainzer insgesamt für sich allein oder nach Beratung mit den Trierern und Kölnern, ein schriftliches Bedenken geben wollten, „wie entweder in der sachen vortzukommen oder, do je nichts daraus werden solte, was doch I. Mt. fur ein bedenken an die hand zu geben, wie der reichstag ohne ein ohnverfenglich mittel suspendirt oder prolongirt werden könte, bis das ganz werk besser praeparirt würde;“ 2) ob nicht die katholischen Stände, da der Ks. jetzt in viel gröfserer Not sei als zuvor, sich wenigstens abgesondert einer ergiebigen Hülfe vergleichen könnten. — S. hat dem Erzhz. den Verlauf im Chffrat mitgeteilt, bemerkt, er wisse nicht, wie noch etwas auszurichten, wenn die Protestanten bei ihren Erklärungen blieben, aber gebeten, dafs die sämtlichen mainzer Gesandten die Sache beraten und dann sich mit Dr. Rot („als der abwesend des herrn Hannewalden die direction der reichshandlung etlichermafsen uf sich genommen“) besprechen dürften, was an die Trierer und Kölner zu bringen. Die zweite Frage betreffend hat S. kurz berichtet, welche Bedenken die geistl. Chff. dabei hätten und wie sich deren Reichstagsgesandten bereits auf ähnliches Anbringen etlicher Assistenzräte erklärt hätten, darüber würden sie wol nicht hinaus schreiten können; zudem könnten die Protestanten veranlafst werden, „auch ein privathandlung oder tag anzustellen, gleichergestalt uf ein abgesonderte contribution, dieselbige doch meher gegen die catholische als zu gemeiner notturft anzuwenden, zu gedenken, das es auch nicht allein I. Mt. in andere zutragende gelegenheiten selbst gefehrlich fallen würde, sonder do man ein mal zu dergleichen trennung geraten solte, das es I. Mt. und die geistliche chff. mit eufserster mühe und ohne höchste gefahr nimmer würden widerpringen können;“ wenn es aber der Erzhz. befehle, wollten die Mainzer nochmals mit den Trierern und Kölnern beraten. — Die Mainzer haben sich gestern dahin geeinigt, es sei das Sicherste, da sich die Protestanten nicht, bevor neuer Befehl eingelangt, erklären wollten, die Sachsen aber versprochen hätten, dafs derselbe binnen 5 oder 6 Tagen eintreffen werde, noch bis zum 26., wo gerade acht Tage seit jener Vertröstung verstrichen, jede weitere Communication zu unterlassen. Damit hat sich Rot einverstanden erklärt und hat er „auch im übrigen der abgesonderten contribution halben selbst darfür gehalten, das es nicht wol ohne gefahr sein könne“ — Erscheint es nun später rätlich, mit Trier und Köln zu beraten, so soll es geschehen. „Wir befinden aber unsers teils zum höchsten bedenklich, in solchen fragen, sonderlich aber dem, was I. Mt. wegen der suspension des reichstags an die hand zu geben sein möchte, ein schriftlich bedenken zu übergeben, nicht allein darumb, das alles odios bei

März 24 I. Mt. sein würdet, was zu einem solchen ende I. Mt. vorbracht würde, dieweil sie ihr die contribution so gewifs gemacht und wol nachzudenken haben, das sie nicht umb den consens kommen und villeicht der prorogation halben auch nicht gewifs sein könnten; zu dem nichts verschwigen pleibt, und wan es dem andern teil vorkeme, würden sie nur in odiüm der catholischen ihren vorschlag durchaus anfechten und demselben gemefs sich in nichts richten oder einlassen wollen."[1] — D. Regenspurg den 24. martii 1608. — praes. Aschaffenburg den 31. martii 1608.

Wh. R. VIII n. 208 Or.

116. Hz. Maximilian an Marx Welser.

Die Nürnberger sollen Soldaten geworben und an 1200 in Bestallung genommen haben. W. möge Gewifsheit zu gewinnen suchen und auch sonst inskünftig vertraulich mit ihm korrespondieren. D. München den 24. März 1608.

Eighd. Nschr. „Es soll auch die Churpfalz zu Neumarkht alberaith ein fendl knecht gemustert haben, sich auch dahin noch teglich mer knecht verfüegen. Da nun dem also, were unfs vorderst angenemb, nachrichtung zu haben."[1]

Ma. 519/27, 4 Cpt. Cgm. 2211 n. 50 Or.

[1] Der Chf. erklärte sich am 1. April mit dem Verhalten und den Bedenken seiner Gesandten völlig einverstanden, befahl ihnen aber, sich auch mit den Trierern und Kölnern zu benehmen. Das. n. 207 Cpt. — Über die Stimmung und Ansichten Ferdinands s. Hurter V, 476, 479, 480, 481, 484, 485, 487, 493. In einem Briefe an Erzhz. Ferdinand vom 29. März spricht Hannewald von einem [nicht vorliegenden] Berichte Rots über den Reichstag und bemerkt, die von den Gesandten der geistl. Chff. empfohlene Gesandtschaft an Chursachsen werde erfolgen. Er fügte bei: „Meine widerkonft nach Regenspurg, wann es je Gott, die ksl. Mt. und E. Dt. anschaffen, wollt ich gern also praeparirn, das man draufsen wüst, ob krieg oder frid werde und worauf man aigentlich handlen soll, damit nit durch E. Dt. müe, auch schweren uncosten heut etwas erpaut, dagegen morgen aus Hungern und Österreich wider verderbt und zerstört wurde." Ma. 2/1, 277 Copie. — Über die Vorstellungen, welche Fra Milensio am 30. dem Erzhz. Ferdinand machte, s. Pieper in d. Röm. Quartalschrift V, 157.

[2] Am 31. dankt der Hz. für Auskunft über Nürnbergs Werbung vom 29.; da die Soldaten sagten, es sei auf Donauwörth abgesehen, möge W. alles, was er in dieser Hinsicht und sonst erfahre, stets fleifsig und zeitig anzeigen. Ma. 426/15, 236 Cpt. Cgm. 2211 n. 51 Or. — Am 24. März meldete Hans Lukas, Pflegverwalter zu Pfaffenhofen, dem Herzoge: Dieser hat am 15. Auskunft verlangt über die Nachricht, dafs am 9. den Untertanen zu Reichertshofen befohlen sei, sich mit Kraut und Lot zu versehen, ihre Waffen in Stand zu setzen und sich zum Zuzuge bereit zu halten. Dies verhält sich so und soll zugleich eine Musterung gleich nach Ostern angekündigt sein. Man sagt, dafs sich der Pfgr. von Neuburg des Klosters Kaifsheim bemächtigen wolle. Ma. 519/27, 1 Or. Am 24. schrieb der Hz. dem Pfleger zu Dietfurt, Anton von Siegershofen: Er hört, dafs Churpfalz eine Anzahl Soldaten geworben und schon an 300 davon nach Neumarkt gelegt habe. Ist das richtig, so hätte S. längst berichten gemufst; derselbe soll sich sofort erkundigen und auch in Zukunft genau auf der-

117. J. Pistorius an H. J. Fleckhammer. März 25

„Das gulchisch werk wird zue hoff jämerlich je lenger je mehr versteckt, dafs ohangesehen ich ein neuen discurs, wie der begangen fäler mit schickung des hern von Molars widerumb zue ruhm, ehr und nuz der ksl. Mt. und ganzen hauses Österreich erbessert werden möcht und ich das ganz werk auf mich nehmen wolt, neulich nachher hoff geschickt und gueter antwort mich vertröstet, dannoch nichts erfolgt, sondern je lenger je mehr zuruckgangen wurd. Ich hab verhofft, selber nacher Prag zue meinem dienst zu verreisen, aber das noch nie geschehen, bin ich diesmal nicht berufen worden und mufs sorgen, dafs böse leut, so mein eifer in dieser und andern sachen wissen, alle rigel vorwerfen, damit bei der ksl. Mt. ich in verdacht komme und nicht gehört werd.“ Freilich kann die Berufung auch deshalb unterblieben sein, weil P. wegen seiner Krankheit gebeten hat, ihn dieses Jahr oder wenigstens bis zum Mai zu verschonen. „So will man auch schreiben, dafs I. Mt. durch die

gleichen Achtung geben. Das. 3 Cpt. Siegershofen berichtete am 29: Zu Neumarkt sind vor 14 Tagen Bürger und Untertanen, drei Fähnchen, gemustert, aber gleich wieder mit dem Befehl, sich bereit zu halten, entlassen. Den Neumarktern ist kürzlich befohlen, sich mit Vorrat für etliche hundert Mann zu versehen. Zu Amberg soll stark gerüstet und geworben werden. Der churpfälzische Oberst Mottersbach soll zu Neuburg das Landvolk einüben und Nürnberg namentlich letzte Woche viel Volk in Wartegeld genommen haben. Das. 5 Or. — Am 31. befahl der Hz. dem Pfleger zu Haidau, Rosenbusch, sich unter passendem Vorwande nach Amberg zu begeben, und zugleich, ohne das Geld zu sparen, verläfsliche Kundschafter in der Oberpfalz zu bestellen. Das. 7 Cpt. — Am 3. April meldete der Landgraf von Leuchtenberg aus Pfriemd, er habe auf des Hzs. Wunsch, Leute nach Amberg und Neumarkt geschickt, aber von Werbungen nichts, sondern nur erfahren, dafs in allen Ämtern das Landvolk wie es jährlich geschehe, gemustert sei. Das. 8 Or. — Über die Gerüchte, welche um diese Zeit von bairischen Rüstungen bei den Protestanten umliefen, vgl. Egloffstein 83. In den von mir eingesehenen Acten findet sich keine Bestätigung dafür. — Ma. 163/12, 233 liegt, von einer bairischen Kanzleihand geschrieben, ein „Augspurg den 28. martii stilo novo a. 1608“ datiertes, sich als Antwort eines augsburger Protestanten auf ein Schreiben eines prot. Reichstagsgesandten vom 22. darstellender Discurs vor, welcher ermahnt, die in den österreich. Wirren gebotene Gelegenheit zu benützen, um den Rfr. in Hinsicht auf die Kirchengüter zu mildern, die Hofprozesse abzustellen und die Freistellung zu erzwingen. Man möge den Krieg mit den Papisten nicht fürchten noch ihn verschieben, bis man den Ausgang des österr. Streites sieht oder der Ks. stirbt, in welch letzterem Falle die Protestanten allerdings, wenn nicht Vorsehung geschieht, gewonnenes Spiel haben werden; wenn auch die Prot. bis jetzt stets geschlagen worden sind und keine Hülfe vom Auslande zu erwarten haben, die Katholiken aber selbst nicht geringe Macht besitzen und vom Papste, Spanien u. s. w. Beistand erhalten werden, u. s. w. so ist doch auf Gott zu vertrauen. — Diese Schrift scheint eine kath. Fälschung zu sein und Einschüchterung der Protestanten oder Ermutigung und Aneiferung der Kath. zu bezwecken.

[1] Dem Ks. die Osterbeichte abzunehmen.

März 25 fl. D[t]. erzhz. Matthiam und andere zue grofsem unwillen bewegt worden und derwegen alle sach zue hoff zueruckbleiben. Inmafsen auch die gülchische herren an schenkungen und anderm nichts ersparen, damit man zue Prag entweder erschreckt oder sonst bewegt werd, mit der gülchischen hochnotwendigen legation still zu stehen." Morgen führe ich weiter aus, wieviel dem Hause Österreich daran liegt, die Verwaltung der jülichschen Lande vor dem Tode des Hzs. in des Ks's. Hand zu bringen; nachher sei kein Mittel mehr, sich ohne höchste Gefahr der Lande zu bemächtigen, „welches jetzund leicht sei; und devovir I. M[t]. ich mein leib und leben, wann ich nicht mit gueten worten und gebürlicher praktick alles richtig mach, das menniglich zuefriden sei." Meinen Discurs schicke ich über acht Tage, denn dieser zufällig gekommene Bote kann nicht warten. D. Freiburg i. Br. den 25. martii 1608.

Eighd. P. S. „Ist es wahr, was man von dem erzhz. Matthias und der ksl. M[t]. schreibt, so derft es übel ausschlagen uff I. D[t]. Matthias seiten und her ich es sehr ungern. Aber unserm werk reichet es zum besten."

Brs. A. n. 87, 63 Or.

118. Konrad d. J. von Bemelberg an Hz. Maximilian.

Er ist am 17. Nachmittags zu Stuttgart angekommen [1] und mit ausgezeichneten Ehren aufgenommen. Bei dem Mahle, welches ihm um 5 Uhr in seinem Gemache gegeben wurde, gab es nur Fastenspeisen. Am 18. ist er durch den jetzigen Hofmeister von Hutten, welcher „gar ein feiner, höflicher mann" ist, zum Hz. geleitet, der ihm „mit reichung dero fl. hand gar gnediglich zugesprochen und mit alzeit entdecktem haupt die werbung angehört" hat. Zugegen waren die drei geheimen Räte, „penes quos nunc temporis summa rerum," nämlich der Hofmarschall Graf Jakob von Eberstein, Melchior Jäger, „weiland hz. Ludwigen favoritissimus und der bald nach jungst verstorbnen herzogen ableiben widerumb nach hoff beruffen worden, auch alda in grofsem ansehen ist," und Hofmeister Hutten. Auf B's. Vortrag hat der Hz. durch Eberstein „gar höflich und zierlich" ausführliche Danksagung thun lassen, dann ihm nochmals die Hand gegeben und mit wenigen Worten dem Hz. Maximilian und dessen Bruder Albrecht Grufs und Dienst entboten, „sonsten aber ne verbum quidem weiters conversiert; ob ich wol was wenig mich uffgehalten und vermaint, si wurden was mehrers quoad particularia discurrieren, ist es doch nit beschehen." — Graf Eberstein hat B. auf sein Zimmer begleitet, ihm beim Mittagsmahl, das wieder dort gehalten wurde, Gesellschaft geleistet und mit Anderen ihm stark zugetrunken. E. sprach fast nur von dem niederländischen Frieden und dem ungarischen Kriege, wobei leicht zu merken war, „das er ein refierisch und leffig ingegno, in seinem discurs discreto und gar nit appassionato noch, soviel ich vermerken mögen, gegen den catholischen übl affectioniert." — Nach dem Essen hat E. sich (doch unter mehr-

[1] Vgl. oben n. 82.

facher Versicherung, dafs es nicht auf Befehl seines Herrn geschehe,) darüber beklagt, dafs die bairischen Gesandten sich so heftig der Erteilung der Session an die würtembergischen Reichstagsgesandten widersetzt hätten. Der Hz. empfinde die Verweigerung tief, zwischen Baiern und Würtemberg aber sei gute Freundschaft notwendig, u. s. w. B. hat versichert, dafs er um die Sache nicht das Mindeste wisse, aber seinem Herrn berichten wolle, der die beste Gesinnung gegen W. hege, u. s. w.[1] Damit ist E. zufrieden gewesen und hat man noch bis 5 Uhr gezecht. — Da B. keine Audienz mehr zu hoffen hatte, entschlofs er sich am 19. zur Abreise. Vor dieser kamen Eberstein und Hutten zur Morgensuppe und erklärte E. nachher „ad partem gar vertreulich, er wölle sich gewifslich in disem seinem ampt uff redlich und da cavaliere verhalten, und seinen herren dahin weisen, damit I. fl. Gn. mit allen, bevorab chur- und fursten beiderlei religionen (dabei incidenter vermeldende, weil in gewissenssachen ein jeder seinen glauben selbsten am besten konftig zu verantworten werde wissen) wol bekant mache, auch jedes orts in gutem wesen und vertreulichkeit stehe, ... weil er I. fl. Gn. ehrlich herz und gemüt also verspüre, das er ihme ein solches alles umb soviel desto mehr und leichter zu erhalten getraue." Zugleich hat sich E. dem Hz. Maximilian nochmals empfehlen lassen und seine Ergebenheit lebhaft versichert. Dann ist B. mit grofsen Ehren zu seiner Herberge geleitet worden und sofort abgereist. — Über die religiöse Gesinnung des Hzs. hat B. sich natürlich nicht unterrichten gekonnt; aus Ebersteins Bemerkungen schliefst er, dafs der Hz. „pro

März 25

[1] Hz. Max. forderte am 5. April seine Reichstagsgesandten zum Berichte auf. Ma. 165/6, 404 Or. Dieselben erwiderten am 12. April: Der stimmführende Gesandte Würtembergs Faber, früher Syndicus der Stadt Regensburg, hat zuerst sehr hartnäckig Sitz und Stimme für Mömpelgard begehrt. Dann hat er bei den Verhandlungen über die Restitutionsklausel ein scharfes und dem Ks. verkleinerliches Votum abgegeben und auch die donauwörther Sache „wol herdurchgelassen," was dann Pommern nachgeahmt hat. Als dann die Nachricht von Hz. Friedrichs Tode bekannt wurde, ist Faber, der vorher Trauer trug, mit einer schönen Kette im Rat erschienen. Es ist darauf hingewiesen worden, dafs kein Fürst Session habe, bis er belehnt sei oder ein Indult erhalte, es sei denn, dafs ihn der Ks. ordentlich zum Reichstage berufe, was dem Indult gleich sei. Seine Vorstellungen beim ksl. Commissar sind zurückgewiesen worden, indem man u. A. an das einst gegen Chf. Johann Adam von Mainz beobachtete Verfahren und daran erinnerte, dafs die drei Reichstagsräte Räte des Kss. seien und diesem nicht Vereidigte in demselben nicht geduldet werden könnten. Als F. trotzdem im Rate erschien, haben die Baiern bemerkt, dafs eine Neuerung im Reichstagsherkommen nicht zulässig sei, und Österreich hat ihm bis zur Entscheidung des Kss. das Stimmen untersagt. Die Reichsstandschaft ist W. nicht bestritten worden und sie haben nicht stark gegen W. gesprochen, obgleich F. in seinem oben erwähnten Votum offenbar darauf aus war, die Stände an einander zu hetzen. Dem Hz. von W. wird auch gar kein Präjudiz zugefügt: es handelt sich nur darum, dafs der Ks. als Oberhaupt anerkannt werde und die Würtemberger könnten, wenn sie nicht Nebenzwecke verfolgten, die Sache durch ein Wort beim Ks. erledigen. A. a. O. 406 Or.

März 25 principe politico gehalten werden wolle.“ Bei E. und Hutten hat B. keine Feindseligkeit gegen den Katholizismus verspürt. „Die baide sein feine corteggiani und in ihrem procedere gar höf- und glimpflich, auch sovil mir eufserlich eingelangt, von meniglich am hove hoch geliebt und respectiert.“ Mit Jäger hat B. nicht sprechen gekonnt; derselbe „wird vor ainen friedliebenden, verstendigen und uffrechten mann, zu deme auch I. fl. Gn. ein sonder vertrauen setzen sollen, gerümt.“ — Nach Turzo hat er sich unterwegs und in Stuttgart umsonst erkundigt. — Der donauwörther Sache ist „praeter omnem spem ne verbulo quidem“ gedacht. — Wembding den 25. martii 608.

Ma. 79/24, 6 Or.

März 16/26 **119.** Bescheid des Chf. von Sachsen für den ksl. Gesandten Grafen W. zu Fürstenberg.

An der Verzögerung des Reichstags trägt er keine Schuld, vielmehr haben seine Gesandten sechs bis sieben Monate vergeblich in Regensburg gewartet. Seinen vorher gegebenen Zusagen sind er und seine Gesandten auch nachgekommen und die Beratungen sind nicht durch ihn oder die Evangelischen gehindert worden, sondern, wie der Ks. aus den Berichten seines Commissars und der Assistenzräte wissen wird, durch Andere. Die Jesuiten und ihre Anhänger haben, indem sie den Rfr. durch ihre Schriften und Predigten nicht nur zu durchlöchern sondern geradezu aufzuheben suchten, Mistrauen erweckt und dieses ist gesteigert worden durch die Execution gegen Donauwörth, wo man sogleich die Prediger verjagt und Jesuiten eingesetzt hat. Deshalb hat er die Wiederholung des Rfrs. und des passauer Vertrags für nötig erachtet. Die geistlichen Chff. haben eingewilligt, nachdem sie aufgeklärt worden, dafs keine Erweiterung des Rfrs. beabsichtigt. Ein Teil des Ffrates aber hat die Restitutionsklausel gefordert, welche eine Erweiterung des Rfrs. bedeutet, bei dessen früheren Wiederholungen nie verlangt worden ist und die ev. Stände der Nichthaltung des Rfrs. beschuldigt. Er kann sich und seine Vorfahren letzterer nicht schuldig bekennen noch die Interessen der ev. Stände preisgeben. Der Ks. möge die kath. Stände veranlassen, auf die Klausel zu verzichten. Geschieht dies nicht, so verwahrt er sich gegen jede Schuld an der Sprengung des Reichstages. — Was die ungarischen Händel betrifft, so könnte er, wenn die Frieden mit den Ungarn und Türken wirklich, wie die gedruckten Artikel besagen, bereits geschlossen worden sind, dem Ks. nur die Bestätigung raten, zumal die Erbländer sich für die Verträge verbürgt und auf dem Reichstage alle Stände den Frieden befürwortet haben. — Bei dieser Gelegenheit mufs er erwähnen, dafs in Regensburg an ihn und andere Stände gerichtete Briefe durch Hannewald aufgefangen und Gr. Mansfeld, der an Erzhz. Ferdinand und andere Stände abgeordnet war, nach abgelegter Werbung [!] verstrickt worden ist. Das wird die Stände sehr beleidigen und im Verein mit den anderen am Reichstage sich zutragenden, zahlreichen „odiosa“ wie der ganz ungewöhnlichen Ausschliefsung Würtembergs von der Session

verhindern, dafs der Reichstag das vom Ks. gewünschte Ziel erreicht. — D. Dresden den 16. martii 1608.[1] März 16/26

Cgm. 1251, 54 Copie.

120. Die bairischen geheimen Räte an Hz. Maximilian. März 29

I. Bei der heutigen Beratung der Fragen, ob der Hz. nach Prag reisen,[2] was er, falls er ginge, dem Ks. antworten und raten und wie weit er sich einlassen solle, haben sich ihnen schwere Bedenken aufgedrängt. Man kennt weder die Absichten und An-

[1] Vgl. oben n. 81. — Am 16. März hatte der Chf. von Brandenburg dem von Sachsen aus Steinfort geschrieben: Er hat vertrauliche Nachricht, dafs sich die Ungarn und Erzhz. Matthias verbündet und einige Reichsff. ersucht haben, Anfechtung der Friedensschlüsse zu verhüten. Dieses Gesuch werden die Briefe enthalten haben, welche in Regensburg zu zwei Malen aufgehalten worden sind. Dafs man den Reichsständen in solcher Weise jeden Verkehr mit den Nachbarvölkern und sogar mit Matthias, der doch ein Reichsstand ist, abschneiden will, ist unerhört, den ff. Freiheiten zuwider und beim Auslande verkleinerlich. Er erinnert an das, was er vor drei Jahren wegen des Bocaz [vgl. Br. u. A. V, 889 Anm. 1] geschrieben hat; da man sich dessen nicht annahm, hat er im Gefängnisse elend umkommen müssen. Was man damals gegen die drei weltlichen Chff. wagte, thut man jetzt gegen alle oder doch die ev. Stände. Man darf nicht dazu schweigen. Er hat seine Reichstagsgesandten angewiesen, die Sache zur Sprache zu bringen, und bittet um Unterstützung durch die Sachsen. Die päpstl. Stände bestehen darauf, dafs der Rfr. „nicht ehe zu renovieren und also hinfuro in effectu zu halten," als bis alles seit 1555 Reformierte restituiert „und also das bapsttumb wiederumb fast in vollen stand gebracht werde." Sonst haben die Ks. und Rudolf II selbst versucht, bei solcher Trennung der Stände durch gütliche Verhandlung zu vermitteln; jetzt geschieht nichts dergleichen; man versucht nur, einige prot. Stände „ad partem" von den anderen zu trennen, was hoffentlich nicht gelingen wird. [Den Rest des Briefes s. Br. u. A. I, 662 fg.] Bln. Differenzen zw. Rudolf u. M. n. 7 Cpt. — Am 26. März teilte Chursachsen den obigen Bescheid mit und erbot sich zu einer persönlichen Zusammenkunft oder zu einer Zuhaufordnung von Räten. Das. Or. Am 3. April schickte Churbrandenburg seine Fürstenberg erteilte Antwort [s. Höfler Unionen 102] an Sachsen mit dem Bemerken, trotz hartem Anhalten F's. habe er eine Änderung abgelehnt. Das. Cpt. Am 5. April erwiderte der Chf. dem am 3. bei ihm angelangten Gesandten des Erzhzs. Matthias, Ludwig vom Starhemberg, die Sache müsse von sämtlichen Reichsständen erwogen werden; das könne am besten auf dem Reichstage geschehen und wolle er seine Gesandten anweisen, soviel wie möglich den Frieden zu befördern; er selbst wolle ungern etwas unterlassen, was zur Erhaltung des ksl. Ansehens, zum Besten des Erzhzs. und zum Frieden in Ungarn, dessen Nachbarländern und dem Reiche dienen könne. Das. Cpt. Über die weiteren Verhandlungen zwischen Sachsen und Brandenburg vgl. Br. u. A. I, 633 fg.

[2] Am 27. befahl der Hz. dem Statthalter von Ingolstadt, Königseck, er solle sich bereit halten, ihn auf einer Reise nach Prag, die vielleicht gleich nach Ostern erfolgen werde, zu begleiten. Mc. Bair. Decrete VIII n. 61 Or.

März 29 sichten des Kss. und seiner Räte noch die eigentliche Lage der Dinge noch die Haltung, welche die vom Ks. angegangenen Chff. und die übrigen Erzhzz. annehmen wollen. Es ist ferner anzunehmen, dafs der Ks. falls er Gewalt anwenden will, nicht seinen Schatz angreifen, sondern suchen wird, die Last Anderen und namentlich dem Hz. aufzubürden. Auch hat er, nachdem er den Hz. zu sich berufen, seinen Sinn bald wieder geändert, die Reise abgeschrieben[1] und sich über des Hzs. Antwort in so geraumer Zeit noch immer nicht erklärt.[2] Obwohl überdies der Hz. der katholischen Religion und seiner Pflicht gegen das Haupt des Reiches halber stets zum Ks. gehalten hat, so fehlt es doch nicht an starken Gründen für ihn, „an sich zue halten oder sich abzuesondern. Dann ainmal ist wifslich, was I. M^t^. bisher gethan und vil grofse ungelegenheiten causiert, wie sie sowol der chff. als E. D^t^. und anderer fursten rät und furschläge so gar nicht gevolget, sonderlich das sie es bisher zue keiner wahl eines röm. königs wölten komben lassen, dardurch das ganze reich und christenheit gar leichtlich in höchste ungelegenheit und gefahr möchte eingefuert werden. Item so haben I. M^t^. deroselben brueder bisher und unangesehen alles anders mit furstehenden heiraten und sonsten in mehr weg strappeziert und demselben etwan nit unbilliche ursachen zue einer offension geben, wie sies dann eben stark anziehen sollen, das es also in so beschaffenen fällen gewissens halben nit so gar verantwortlich, das E. D^t^. sich I. M^t^. wider dero brueder so stark annemben und deroselben beifall geben. Item ist es etwas nachdenklich, dafs I. M^t^. neben anderm auch fürgeben, sie haben die wienerische pacification nicht wöllen confirmiren, dieweil dieselb der religion zuewider, da man doch nicht sichet, was I. M^t^. in so geraumer zeit zuvor oder hernacher bei der cron Ungarn in commodum religionis catholicae furgenomben und ins werk gerichtet, sondern das sies vielmehr gehen lassen, wie es gangen. Daher möchte zu vermuetten sein, es were I. M^t^. umb etwas anderes zue thuen. Obwohl auch I. M^t^. zuvor unter anderm auch dis für ein ursach furgewendet, warumben sie die pacification zue confirmieren verzogen, das es ir von einem ansehnlichen ort geraten worden, dann sie hierdurch noch wol andere und gröfsere sachen erlangen und zuewegen bringen könten," so erklärt er doch jetzt ausdrücklich, den Frieden mit den Türken halten zu wollen. Ist ihm das Ernst, warum schickt er dann nicht seinen Botschafter an die Pforte und trennt durch Vollziehung des Friedens Türken und Ungarn? Es scheint, dafs er zögert, um desto gröfsere Steuern vom Reich zu erhalten. Ginge der Hz. nach Prag, so müfste er erst dort die Vergleichsmittel vom Ks. und vom Erzhz. vernehmen; vorher kann darüber nichts bedacht werden. Gewalt müfste der Hz. unbedingt widerraten, denn abgesehen davon,

[1] Vgl. oben S. 257 Anm. 3.

[2] Am 29. berichtete Hannewald dem Erzhz. Ferdinand, Hz. Maximilians Berufung werde aus der vom Erzhz. zu Straubing erratenen Ursache bis zur Zusammenkunft der Erzhzz. und anderer verwandter Ff. verschoben werden; inzwischen vertröste sich der Ks. des von den bair. Hzz. versprochenen Rates und Beistandes ganz gewifs. Ma. 2/1, 277 Copie.

dafs es ein Bruderzwist ist, welcher das Haus Österreich zu Grunde richten und auch Baiern gefährden würde, so wäre vor allem zu erwägen, woher der Ks. die Mittel zum Kriege nehmen könnte, denn mit Böhmen und Schlesien allein und mit Vorkehrungen für drei bis vier Monate würde nichts auszurichten sein. Dafs sich der Hz. stark einlasse und erschöpfe, ist nicht zu raten, wie es auch die andern kath. Stände nicht thun werden. Matthias hat die Österreicher und Ungarn und damit auch die Türken für sich und die prot. Reichsstände werden ihn unterstützen oder doch auch dem Ks. nicht helfen. So werden sich beide Teile abmatten und dem Dritten Gelegenheit geben, seine Macht zu vergröfsern. Unterläge der Ks. und hätte der Hz. ihm Hülfe geleistet, so wäre sein Land dem Feinde am nächsten und offen. In jedem Falle würde sich der Hz. Matthias und die benachbarten Österreicher zu Feinden machen. Wie schädlich endlich auch der wiener Friede der Religion sein mag; der Weg der Gewalt ist noch gefährlicher und könnte die Religion ganz zu Grunde richten. Sie raten mithin dem Hz. dringend, die Reise zu unterlassen, bis er über alle Verhältnisse genügend unterrichtet ist und bestimmte Beschlüsse über seine Haltung fassen kann. Ladet der Ks. ihn nochmals ein, so kann er sich mit den gefährlichen Läufen und der Haltung der Protestanten im Reich entschuldigen und einen Gesandten hinschicken, um sich über alle Verhältnisse genau zu unterrichten. — II. Belangend die Frage, was der Hz. „bei dem insgemein emporgehenden geschrei und verstandener werbung etlicher protestierender fürsten und stände"[1] thun solle, wissen sie von keiner anderen Werbung, als dafs Churpfalz und Neuburg etwas weniges Volk haben sollen, „so auf das kaishaimische werk angesehen, allweilen die zeit des aufgekundten schuz nunmehr zu ende laufet." Dafs Sachsen, Brandenburg und andere Protestanten in Werbung ständen, hört man nicht, „dannenhero sich auch umb sovil weniger zue befahren." Es scheint ganz genügend, wenn der Hz. zuverlässige Kundschafter bestellt und mit dem Landesdefensionswerk, soweit es ohne grofse Kosten geschehen kann, fortfährt. Dafs er Offiziere und Volk in Bestallung nehme, halten sie sowol der Kosten wie, weil es Gottlob noch nicht so gefährlich steht, für unthunlich. A. München den 29. martii 1608. März 29

Ma. 50/13, 8 Cpt. v. Gewold.

121. Vischere an Fleckhammer.

Nach Jülich sind noch keine Gesandte geschickt; es wird auch wol nicht so bald geschehen. Ernst von Molart sollte Wichtiges mit Matthias verhandeln, da er aber weder ein Schreiben noch eine Instruktion hatte, hat Matthias ihn nicht empfangen, zumal Molart einer der Hauptanstifter der Mishelligkeiten zwischen den Brüdern sei. „Das der von Reyd[2] (welcher dises von Molar ankunft überall in Holland ausgesprengt) practicirt, Brandenburg

[1] Vgl. oben n. 116.
[2] Frh. Otto Heinrich v. R. vgl. über ihn Br. u. A. I, 422 Anm. 1.

März 29 mit hilf der Staten (wie der her recht schreibt) directe oder indirecte hineinzuführen, davon hat mir Pütz auf dem reichstag gesagt, auch zu mehrer nachrichtung des d. Altenhofen schreiben, so er dessethalben an ihn thuet, lesen lassen. Man mag wol achtung auf seine menées haben. Gedachten d. Altenhofen finde ich nicht allein einen gelehrten, erfahrnen, verstendigen, sonder auch einen aufrechten, fromm catholischen man . . . erbeut sich, wan er wieder zu Cöln kumbt, mit mir, I. D^{t}. zum besten, zu correspondiren." Seine Landsleute zu Brüssel und sonst mögen sagen, was sie wollen, V. hofft von ihm gute Dienste. A. wollte nach Ostern heimziehen, aber der Ks. wird ihn auf Anregung der Assistenzräte und anderer Katholiken zum Bleiben bestimmen, da er sowol in der Religion als sonst gute Dienste leisten kann. „Der schrift oder des guetachtens, gülchische land und gülchische succession betreffend, werd' ich hie bei Hannewald ein copei bekommen; hab' es selber mitgebracht." Ist die Übersendung auf der Post nach Brüssel zu wagen? „Hie hab' ich bei einem sonders vertrauten freund, so des erzbischofs von Bremen abgesandter ist, gester in grofsem vertrauen vernommen, das chf. Brandenburg mit seinem hern tractiren läst, weil er sich an ein fräulein von Oldenburg verheuraten wird, um seinem Bruder das erzstift abzutretten; beut zu solchem end disem abgesandten, weil er sein des erzbischofs furnembster rat, 4000, wen ers dazu bringen kan, und seinem hern 70000 taller und ist dis alles angesehn umb gülchischen landen desto näher zu sein; das übrige ist leicht zu raten." Der Erzbischof will aber nichts davon wissen und sucht hier nach, dafs ihm der Ks. auf 5—6 Jahre trotz der Heirat die Administration gestatte, wofür er auf gleiche Zeit 100000 Taler zinslos leihen will; man macht hier auch dagegen noch grofse Schwierigkeiten; „er ist sonst ein verstendiger, feiner mein gar gnediger furst. Sonst haben die gülchische gesandte selbst von den kaiserlichen assistenzräten begert, I. M^{t}. zu erinnern, in eventum I. D^{t}. zu vermögen, auf ein unverhofften fall ein wachendes auge auf dieselbe land zu haben, damit allerhand praejudiz, vorfang und unheil allerseits, in specie auch I. M^{t}. und haus Österreich verhuetet werde." — Barvitius hat ihn allein zum Essen eingeladen und viel mit ihm geredet, was sich noch nicht schreiben läfst. Den Worten nach ist er gegen Erzhz. Albrecht sehr gut gesinnt. — Am 25. hat Hannewald Nachmittags eine Stunde lang Audienz gehabt „und haben I. M^{t}. seine verrichtung zu Straubingen bei die furstliche personen gar gern vernommen, wie auch insonderheit, das ich mit bewuste stuck und schreiben von I. D^{t}.[1] abgefertigt und haben I. M^{t}. sich alsbald erklärt, das sie mich bald heren wollen. Was hierauf den 26. furgeloffen, läst sich nicht alles schreiben, spar' es, bis ichs von Regensburg sicherer thun kan. Es ist mir gleichwol angesagt worden, mich zur audienz fertig zu halten, wie geschehn."

„Den 27. haben I. M^{t}. des morgens einen trabanten zu mir geschickt, der mich zur audienz gefordert und ehe ich hinauf kommen, ist mir noch einer entgegengeschickt worden, der mich

[1] Vgl. S. 263 Anm. 5.

gleichwol nicht begegnet. Bin umb halb neun in der ritterstube gewest, und ist alsbald her Barvitius herauskommen, der mich beim obristen camerern Proskofsky angeben und bin alsbald in die anticamera gefuhrt worden, da mir von unterschidlichen, so camerern, graffen, hern und obristen, bekanten und unbekanten die hand gebotten und alle ehre widerfahren: allein sein die drei gehaime rät, der von Stralendorf, Atemis und Lamberg in ein troppel absonderlich gestanden und mir den wenigsten semblant von einiger cortesia nit erzaigt; habe vermaint, es wurde nach gehabter audienz geschehn und sie also entschuldigen wöllen. Bin hierauf ohngefähr dreiviertel auf neun vom hern Barvitio angesprochen worden, das ich gefast sein solle, I. M^{t}. wölten mich bald hineinfordern, hat aber kaum ausgeredt, so bin ich hineingefordert und vom obristen camerer zu I. M^{t}. hinein begleitet worden, und als ich nach gethaner schuldigster geburlicher reverenz habe angefangen zu reden, ist mir zuvor von I. M^{t}. die hand präsentirt worden und haben drauf ihr baret abgehoben und mich in substantia angehört." Nachdem V. seine Werbung abgelegt und das Original des wiener Vertrags nebst Abschrift der Beitrittserklärung Albrechts übergeben, hat der Kaiser erwidert: „Ich vernehme gern, was Ihr wegen meinen lieben brudern erzherzog Albrechten mir anbracht; vermeldet ihm meinen freund- und bruderlichen gruefs. Das schreiben will ich lesen und beantworten. Vernehme sonsten ganz gern, vertraue es auch meinem bruder wol zue, das I. L. gar nit gefalle, das man mich so unbillich tractire und begegne. Bedanke mich, das mein bruder den contract in originali ubersandt, (und solchs mit freundlichen lachenden wesen,) daraus spuere ich zwar ein guetes gemuet, welches ich mit aller bruderlichen freundschaft wider gegen I. L. erkennen und verschulden wol. Gegen die infanta meine geliebte schwester thue ich mich auch des zuentbottenen gruefses ganz freundlich bedanken; solt I. L. widerumb meinen freund- und dienstlichen gruefs und dafs ich I. LL. beiden der nahen bluetfreundschaft und verwandnus nach iderzeit gern allen gutten willen zu erzaigen und zu dienen willig, andeuten. Drauff hab' ich wie billich geburliche danksagung gethan und haben I. M^{t}. bei meiner dimission widrumb ihr barret abgehoben. Damit ich gleichwol bei diser audienz nichts verschwige, so hab' ich auch wegen meines ratsdiensts danksagung gethan, welchs I. M^{t}. sehr wol genommen und gar gnedigst mir drauf geantwortet, unter ander ich solle continuiren, guete ainikait im hause Österreich, wohe ich kinte, erhalten helfen, allergnedigst ermanet."

März 29

Altan hat heute durch einen Hauptmann gemeldet, dafs die Sachen auf dem Reichstage sich besser anlassen und einige Protestanten, namentlich Sachsen, Brandenburg, Pommern und Braunschweig sich von den anderen sondern. V. wird noch viel Wichtiges nach Ostern aus Regensburg melden. Prag den 29. martii 1608.

Nschr. Erzhz. Maximilians Abbitte[1] ist heute gekommen; darauf hat der Kaiser mit den geh. Räten beschlossen, alle österreichische Herren und einige Chff. und Ff. zu berufen, um über den Hausstreit und die Nachfolge zu beraten.

Brs. n. 92, 130 eigh. Or.

[1] S. Hurter V, 535.

März 31 **122.** Bodenius an Hz. Maximilian.

„Wegen des reichstages dunket mich, I. M[t]. mit dem Hannewald nit allerdings wol zuefrieden sein, gleichwol wirt er oft zum kaiser beruffen und besuchet wie andere täglich den geheimben rat. Man wil auch schir darfürhalten, dafs der von Stralendorf jetzt aufm reichstag verraisen soll. So ist man des jungen pfalzgraven von Neuburg auch gewertig und, wie ich vernummen, in materia Gülich und Kaisersheim,[1] trage aber sorge, er wirt nit allerdings wilkomen sein, dan, wie man sagt, I. M[t]. niemals zu diesem jungen pfalzgraven ein herz gehabt." — — „Die hungerische und österreichische handlung empfinden I. M[t]. je lenger je mehr und können sich mit iren hiesigen geheimben räten dieserwegen nit vergleichen, inmafsen dieselben vor 3 tagen sambtlich audienz gehabt und continuationem belli bei so und jetzigen beschaffnen sachen stark widerraten, welches I. M[t]. von inen nit gar zuem besten aufgenummen haben sollen, aber der behemische generallandtag wird verhoffentlich ein resolution zuem krüg oder fried mit sich bringen." In Österreich rüstet man. „Ich habe obiter vernummen, das der junge pfalzgraf von Neuburg über den Hannewald sich beschweren bei I. Mt. werde, um das er die pfalzische gesandten zue Regenspurg nit nach dem besten tractirt habe. I. M[t]. werden schir jetzt ires naturlichen schlafs beraubet, dan frue umb 3, 4 und 5 uhr der Barvicius geruffen wirt." Datum Prag den 31. marcii 1608.

Ma. 378/87, 3 Or.

März **123.** „Des haus Bairn gegen I. M[t]. geleiste merita und praetensiones, alles nach gelegenheit des fürbringens und der umbstend in acht zu nemmen."[2]

1) Seit das Kaisertum bei Österreich ist, hat dieses in seinen höchsten Nöten seine höchste Zuflucht bei Baiern gesucht und gefunden. — 2) „Die reichshülfen, so der rechte oder doch meiste nervus imperii" hat Ö. stets „von, durch und vermitls" B. erlangt, denn dieses hat auf allen Reichs- und Kreistagen „den rechten schlufs und nachtruck gemacht" oder ist doch „causa sine qua non gewesen." — 3) Während des jetzigen[3] Türkenkrieges hat B. an 500000 Gl. baar hergegeben. — [3[a]) „Was Bayrn nur ihme imaginiern khinden, das dem haufs O. zue contento vnd gefallen

[1] Über diesen Streit s. Häberlin XXII, 516 und die dort angezogenen Quellen.

[2] Auf der Rückseite des Stückes steht von Maximilians Hand: „Bilanza." — Ob die Schrift vor der straubinger Zusammenkunft und zur Benutzung gegenüber Hannewald verfafst wurde, oder ob sie in den Kreis der Beratungen gehört, aus welchen n. 124 hervorging, wage ich nicht zu entscheiden. Ihr elfter Punkt spricht für die zweite, die Überschrift für die erste Annahme.

[3] Es kann wol nur der 1593 begonnene Krieg gemeint sein; dann erregt jedoch das oben S. 88 zu V, 29 Mitgeteilte Bedenken gegen die Höhe der Summe. Freilich kennen wir aber nicht den Betrag der seit 1600 von Baiern geleisteten Vorschüsse und Lieferungen.

raiche, das hat man sich beflifsen, dauon weren vil particularia zu allegiern, die modestiae causa praeteriert werden. Man compariere nur das, was Bayrn vnd andere gaist- und weltliche gegen dem haufs O. erzaigt."][1] — 4) Was aber hat B. in all der Zeit aufser guter Worte und Vertröstungen von Ö. erhalten? — 5) Nicht allein weifs man von dergleichen, hoffentlich wol verdienten Gutthaten nichts, sondern seit geraumer Zeit ist es dahin gekommen, dafs, was immer für Ehre und Nutzen B. von anderer Seite kommt, dies alles ausgelegt wird, als sei es zur Nebenbulerschaft und Schädigung für Ö. angesehen und practiziert oder müsse doch in Zukunft so ausschlagen und deshalb aus allen Kräften verhütet werden. — 6) „Man erwege, was für ungleiche wohn ervolgt auf blofse unwarhafte zeitungen, als ob B. contra Ö. was practicire." — 7) Man bedenke nur, welche namhafte und nützliche Prälaturen Baiern erlangen gekonnt, ja fast in Händen gehabt hätte, wenn sich Ö. nicht widersetzt hätte. — 8) Welche feindseligen und geradezu gegen Baiern gerichteten Ansuchungen hat der Ks. gethan, damit B. kein benachbartes Erzbistum oder Bistum erhalte! — 9) Der Ks. und dessen Vorfahren haben mehrere teils ausländische, teils ihnen so gut wie gar nicht verwandte oder doch ganz neue Fürsten mit höheren Titeln geehrt; man weifs aber, welchen Unwillen es erregt hat, als B. notgedrungen, um sich nicht freiwillig Anderen, vor welchen es den Vortritt haben sollte, nachzusetzen, den Titel Durchlaucht „und zwar nur passive" annahm. — 10) Ja, während jetzt andere in- und ausländische Ff. dem Hause B. diesen Titel geben, verweigern ihn der Ks. und dessen Brüder noch immer.[3] — 11) Während des Ks's. eigene Brüder und Vettern sich gegen ihn verbündet haben, sind des Hauses B. geistliche und weltliche Mitglieder ohne Ausnahme allezeit zu ihm gestanden und haben an dergleichen nicht einmal gedacht, [„sonder ohnangesehen alles andern bei I. Mt. treulich wie ein zang gehalten."][4] — 12) Der Ks. erwäge, was für namhafte Dienste und welch treuen Beistand in allen Vorfällen der Chf. von Köln, Hz. Wilhelm und Hz. Maximilian ihm und auch wol dem ganzen Hause erwiesen haben. — 13) Hingegen hat der Hz. auch in geringen Sachen wie Deggenberg und Hohenschwangau[5] seine Wünsche nicht erfüllt gesehen. — 14) Seine Gesandten werden, gleichviel welches Standes sie sind und was für Aufträge sie haben, zu Prag mit Audienz und sonst schlecht befördert und geringere, dem Ks. weniger gehorsame Stände erlangen mit ihrem Schnarchen oft mehr Gunst als der Hz. mit seiner Treue. — März

[1] Eigh. Zusatz Maximilians.

[2] Der Hz. bemerkte am Rande: „Exempli gratia, warumb ist RW. [Rusworm?] immediate examiniert worden, ob und was er mit Bayrn für correspondenz."

[3] Randbemerkung des Hzs: „Geben doch I. Mt. dem Karl von Liechtenstein den titl hochgebornen, quamuis coniunctim mit dem wolgebornen."

[4] Eigh. Zusatz des Hzs.

[5] Vgl. oben S. 175 Anm. 2.

März 15) Dafs der Hz. mit starken Prozessen weniger als Andere verschont wird, zeigt sich auch in dem Streite mit Ortenburg.[1]

Ma. 120/7, 640.

124. Gutachten der bairischen geheimen Räte, was Hz. Maximilian dem Kaiser zu Prag vorhalten und raten müfste.

Betrachtet man, weshalb es jetzt im Reich so überaus gefährlich steht und es aussieht, als wolle Alles zusammen zu Grunde gehen, so finden sich so erhebliche Ursachen, dafs vor deren Beseitigung keine Besserung zu hoffen ist, abgesehen auch von der Hauptursache „nämblich des schandlichen und vermaledeiten abfals von der wahren, christlichen, catholischen kirchen und einfürung so mancherlei verdambter ketzereien, dardurch unwidersprechlich die so herrliche, lobwürdige, nutzliche und hailsame, auch bis auf solchen abfall steife und unverruckte verfassung des reichs merklich labefactirt, herentgegen allem unrat, übl und verderben die thür geöffnet worden.“ Es wäre noch Hülfe zu hoffen, besonders wenn man dem Ks. die Mängel und Mittel zur Abhülfe recht entdeckte, ihm letztere wirklich böte und ihn ermutigte, mit tapferem Gemüt an dies unumgängliche Werk zu gehen. Der Kaiser hat zu dem jetzigen Übelstande mehrfach Ursache gegeben und es kommen an seiner Person Sachen vor, die vor allem abgestellt werden müssen. Die Gottesfurcht ist die Grundlage alles Heils, der Ks. aber hat eine Zeit her wenig Frömmigkeit bewiesen und seit lange keine Predigt gehört; hingegen ist er den Astrologen zu sehr ergeben, hat Leute um sich, die „ex professo nigromanti“ sind, gibt ihnen zuviel Gehör und ergötzt sich mit ihnen, was gegen Gottes ausdrückliches Verbot verstöfst und dessen Allmacht zu gerechtem Zorn und Strafe herausfordert. Was für einen Ausgang dergleichen nimmt, zeigen viele Beispiele, z. B. jetzt das schreckliche Ereignis mit des Kaisers ältestem Sohne.[2] Man kann allerdings nicht sagen, der Kaiser sei nicht katholisch oder einer Ketzerei zugethan, er hat aber die Protestanten eine Zeit her mehrfach begünstigt und ihnen soviel zugestanden und nachgesehen wie keinem katholischen Stande und zu merklichem Schaden der Katholiken. Der Ks. hält und begünstigt auch ketzerische Räte, obgleich nichts Schädlicheres erdacht werden kann, denn wäre auch der Ks. selbst eifrig katholisch, so verwirren und verderben jene doch alles und sind ihm selbst nicht treu, wie an Geizkofler zu sehen, auf den Matthias seine meiste Hoffnung setzt und welcher sich der Ketzer, sogar der offen gegen den Ks. rebellierenden, auf's eifrigste annimmt, wie z. B. bezüglich der donauwörther Sache durch seine eignen Schreiben zu beweisen ist. „I. M^t. haben einen merklichen abgang an gueten

[1] Dafs in dem alten Streite wegen der Ansprüche Baierns auf Oberhoheit über Ortenburg damals „Prozesse“ ergangen seien, ist mir nicht bekannt.

[2] Vgl. oben S. 263 Anm. 4.

aufrechten, wol qualificirten und so beschaffnen räten, wie sie sein sollen und notwendiglich erfordert. Der ganze ksl. hof ist vol corruptionen; wer gelt hat und dapfer ausschenket, der machet richtig und hat, was er begehret. Ja es ist so weit komben, mit den dorophagis und geschenkeinnembern, dafs sie sogar verschreibungen zue 12000, 20000 mehr und weniger gulden aufrichten und inen geben lassen, dafs, wann dise oder jene partei die und die sachen erhalte, solln dieselbe die bestimbte, verschriebene und versprochene summa gelts so und so erlegen." — „I. M^t^. achten sich der chur- und anderer furnembster fursten, sonderlich der catholischen im reiche gar wenig, da sie doch wol ein mehrers könten und billichen solten thun. Sie halten auch die auslendische potentaten nit in gepürenden ehren, dependiren wenig von bäpstl. H^t^. und dem apostolischen stuel; sein mit Spanien nicht ainig, unerachtet der nechsten bluetsverwandnus; gegen Frankreich, obwohl sich derselbe könig catholisch erzaiget, erscheinet ein geringe affection; trauet Lottringen gar nichts; helt sich mit den Venedigern wegen der Zenger, aines schlechten, unachtsamen dings, mit grofser ungelegenheit und nachtl des gemainen wesens in widerträchtigkeit auf, da er ime doch dise gelegenheit wol anderst und besser zue nutz könte machen. Man hört und waifs von kainem auslendischen potentaten, gegen dem I. M^t^. ein sondere inclination und naigung tragen thet, et sic, dum despicit et parvi facit omnes alios, ab iisdem vicissim non suspicitur, colitur, amatur. Dannenhero auf jeden sich begebenden fal umb sovil weniger succurs, benivolenz, rat, beistands von inlendigen chur- und fursten sowol als von den auslendischen potentaten zu erwarten." Der Ks. hat auch seinen eignen Brüdern nicht geringe Ursache zur Schöpfung eines Widerwillens gegeben, wenn man auch nur das in Betracht zieht, in welche Gefahr er das Haus Österreich bezüglich der Nachfolge gesetzt hat. Er hat nicht nur selbst nicht gethan, was er konnte und sollte, wozu er vielfach aufgefordert wurde und wodurch er allem Unheil vorgebaut hätte, sondern er hat auch seine Brüder daran gehindert und hindert sie noch jetzt. Er hat nämlich selbst nicht geheiratet und seine Brüder nicht heiraten gelassen. Er ist trotz allem Anhalten nie zu bewegen gewesen, einen Nachfolger zu bezeichnen, obgleich von einem Interregnum dem Reich die höchste Gefahr droht. Neben diesem allem ist die causa impulsiva des von sämtlichen Erzhzz. geschlossenen Vertrags, „I. M^t^. animi indispositio et infirmitas periculosa, sua intervalla habens et ad gubernationem regnorum minus sufficiens atque idonea, wissenlich und dannenhero I. DD^t^. desto weniger unwahr zu haifsen, was sie bei so beschaffenem wesen ihnen zue versicherung und bestem fürgenomben; ja eben diser defectus apparens notabiliter hat dise gegenwärtige weitleufigkeit und übelstand, dabei das turgische, hungerische, österreichische wesen, auch anders erwachsen, verursachet." Alle diese seine Mängel sind dem Ks. ausdrücklich vorzustellen, denn nur die erkannte Krankheit kann geheilt werden. „Wie es aber I. M^t^. empfinden und aufnemben, was sie auch für ein erkantnus und dank deswegen thun und geben werden, das ist leichtlich zu ermessen.

März

März I. Mt. seind ohnedas ex natura sui morbi melancholica voller suspicion und ist ir alles argwonisch und verdacht. Wann dann diejenige räte und officirn, deren haut es disfals auch costen und die man notwendiglich mit ihren farben abmalen und sie registriren würde müessen, das irige aintweders praeocupando" (denn was kann man denken, geschweige anstellen, das nicht sogleich jedermann kund würde?) „oder ex postfacto" (denn ohne Zweifel wird der Ks. seinen Räten von den geheimen Vorstellungen Mitteilung machen) „darzue thun und I. Mt. als in sinistram partem proponirt deuten, auch I. Mt. fein obrepiren und fürpleuen [werden], I. Mt. sehen, wie getreu, gut und wol man es maine, wie man I. Mt. begere nach dem scepter zue greifen, . . . I. Mt. als der herr miefsen sich von iren subiectis maistern und herschen lassen; wann nu I. Mt. auf dise weis selbst offendirt und durch der räte suggestion noch mehr irritirt werden, da würd es ja haifsen, das ain getreuer consultor, der seie, wer er wölle, zwar ein guetes werk gethan, aber alles umbsonst; die offensa, misgonst, neid, übel nachredens wird gewifs und grofs genueg, aber der frucht, nutz und erkantnus gar gering oder gar wol deren allen kaines sein zue gewarten." Der Ks. wird, wenn er solche Vorstellungen vermutet oder einmal gehört hat, selten oder gar nicht mehr Audienz erteilen und so alle Gelegenheit, etwas auszurichten, genommen sein. Man würde also nur Zeit und Geld, des Kss. Zuneigung und sein bisheriges Ansehen verlieren; zu geschweigen, dafs Dinge vorgehen oder doch von friedhässigen Leuten erdichtet werden könnten, welche auch des Kss. Brüder, ja sogar Chff. und Reichsstände mistrauisch machten und beleidigten. — Der Zwist zwischen dem Ks. und Matthias droht nicht nur dem Haus Österreich sondern auch dem Reich und besonders dem Katholizismus in Deutschland den Untergang. Entweder ist er gütlich beizulegen, oder der Ks. mufs Matthias mit Gewalt zum Gehorsam zwingen. Zu letzterer fehlen ihm die Mittel, denn er hat nur die Böhmen und Schlesier auf seiner Seite, ist aber auch dieser nicht sicher, da es sich täglich zeigt, wie schwierig und aufgebracht sie sind. Die katholischen Reichsstände werden Bedenken tragen, sich in dieser Sache einzulassen, [denn sie würden sich durch ihren Beistand so erschöpfen, dafs sie einem Angriffe der Protestanten nicht den geringsten Widerstand mehr thun könnten][1] und zudem sehen sie, dafs der Ks. ihnen die Kriegslast allein aufladen und selbst nichts thun will, da, obgleich er einen ansehnlichen Schatz besitzt, er doch lieber alles auf's Spiel setzen als denselben angreifen will. Thäten sie aber auch ihr Äufserstes, so würde es doch nicht hinreichen. Auf auswärtigen Beistand ist nicht zu zählen, denn die Neigung der fremden Potentaten zum Ks. ist, wie erwähnt, gering genug. Die Erbländer sind nach des Kss. eigner Aussage sehr erschöpft und können also ihm wenig Beistand leisten. Kommt es aber zum Krieg, so werden die Ungarn und in der Folge die mit ihnen verbündeten Türken und Tataren in's Spiel gezogen. Wie deren Beistand sowol dem, welchem sie helfen, als dem Gegner

[1] Diese Stelle wurde gestrichen.

bekommt, haben die Griechen und Andere bei ihrem Untergange erfahren. Ferner dürften sich die dem Ks. jetzt noch getreuen Länder im Kriegsfall bald zu Matthias schlagen oder zum Abfall gezwungen werden. Die Steirer und Andere hätten, auch wenn ihre Fürsten dem Ks. treu bleiben wollten, Gelegenheit, sich zu erheben und zur Wiedererlangung der ihnen zu ihrer höchsten Beschwerung entzogenen Religionsfreiheit sich an Matthias zu hängen. Die protestantischen Reichsstände werden nichts weniger thun, als dem Ks. helfen, weil es sich ihrem Angeben nach um die Religion handelt, und sie darauf dringen, dafs der Ks. mit den Ungarn und Türken Frieden mache; dies zu fördern, werden sie eher Matthias beistehen oder sie werden neutral zusehen, wie sich das Haus Österreich, das ihnen seit lange ein Dorn im Auge ist, selbst aufreibt, damit sie nachher desto freiere Hand haben. — Wollte sich nun der Hz. von Baiern zu Gunsten des Kss. in's Spiel mischen, so würde er sich Matthias zum Feinde machen und den Ungarn zu einem Einfall in sein Land, wozu ihnen der Weg durch Österreich offen steht, Anlafs geben. Vom Ks. hätte der Hz. gegen einen solchen keinerlei Hülfe zu erwarten, unter den Katholiken ist durchaus keine Zusammensetzung und „wie die protestirende gegen Bairen gesinnet und wie sie gern sehen wollen, das es dermalains angienge, das ist wifslich.“ Der Ks. darf es also durchaus nicht zum Kriege kommen lassen, sondern mufs alles aufbieten, um einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Einen solchen wird er hoffentlich unschwer und ohne Beeinträchtigung seines Ansehens durch folgende Mittel erreichen können: 1) Er mufs den türkischen Frieden, [der doch immerhin besser ist, als ihn die vorigen Kaiser erhalten haben][1] bestätigen und das ihm darin Auferlegte ohne Verzug vollziehen. 2) Er mufs auch den ungarischen Frieden vollziehen, da er ihn doch einmal (wenn auch, wie man vorgibt, cum clausula) bestätigt hat. „Und haben sich I. M^t. dis orts nicht so vast aufhalten noch verhindern zu lassen, das dise compactata der religion zum merklichisten praejudiciren und deroselben bei ihrer kgl. cron gelaisten aid zuegegen, dann I. M^t. hetten wol ehender sollen zuen sachen thun, weil noch ein hoffnung gewest, etwas auszurichten, und nicht so lang und bis auf den eufseristen grad zuwarten. Nicht hetten sie bis dahero allerhand abscheuliche und lengst verdambte ketzer und ketzereien als Arrianer, Antitrinitarier, Widerteufer, Atheisten und dergleichen haufenweis in Ungern gedulden sollen, also das, wann mans mit rechten augen anschauen und die warhait bekennen will, nu diser zeit schier kain ainiche [rechte] religion mehr im ganzen Ungern ist. Da aber noch etwas weniges vorhanden und I. M^t. jetzmals also daran wöllen, so schütten sie das kind mitsambt dem pad aus, und indeme sie der catholischen religion dis orts helfen wöllen, so vertilgen sie dieselbe in grund hinein, und setzen darzue sich und ihr selbs erbländer, auch das ganze reich in den stich.“ Zudem hat auch der Ks. den Ungarn März

[1] Den Zusatz dieser Stelle beantragte Donnersberg in einem Merkzettel zu dem Gutachten f. 651.

März schon früher die Religion freigegeben, was nicht nur von den Gegnern behauptet wird, sondern auch vom Ks. noch nicht widerlegt ist. Warum will also der Ks. den Ungarn zu so ungünstiger Zeit das, was er ihnen früher bewilligt, dessen sie bis jetzt genossen und um dessen willen sie hauptsächlich den Aufstand gemacht, wieder mit Gewalt nehmen, da er weder zur Anwendung noch zur Abwehr von Gewalt bereit und fähig ist? Der Ks. mufs einer besseren Zeit erwarten und inzwischen halten, was er bewilligt hat. Selbst nach Ansicht der Theologen, darf der Ks. die Religionsfreiheit, die er nur mit gröfstem Schaden des Staates hindern könnte, einstweilen dulden. [Der Ks. kann versuchen, durch neue Verhandlungen mit den Ungarn und den Österreichern auf zu berufenden Landtagen die Religionsbestimmungen des Vertrags zu bessern; läfst es sich aber nicht durchsetzen, so mufs er eben zulassen, was er einmal jetzt nicht hindern kann.][1] 3) Der Ks. mufs „auf einen successorem certum bedacht sein, welches gleichwol mit verwilligung und zuthun des hl. reichs chff. geschehen mufs. Es haben aber I. Mt. die media noch in handen, die succession in ihrem haus zue continuiren, wie sie dann versehenlich kaine ursachen, ir lini disfals auszueschliefsen. I. Dt. erzhz. Matthias ist der eltiste und proximus nach I. Mt.; die haben dannoch bis dato sich allwegen catholisch und gegen I. Mt. bruederlichen affectionirt erzaigt, in der religion nichts geändert, ja das noch mehr ist, den Österreichern, die bei gegenwärtiger verwirrung etwas herauszuepressen vermainet, das wenigiste nicht verstattet.[2] Was sie den Hungern verwilliget, das ist zuvor schon von I. Mt. verwilliget gewest, und haben's I. Dt. propter manifestissimum periculum imminens auch geschehen und dabei pleiben lassen. Es hat auch das ansehen, wann I. Dt. zum successor declariret, es wurde alle unrue gestillet werden. Oder aber, da I. Mt. I. Dt. mit mehrerm bruederlichen willen entgegen gingen und derselben mit einraumbung etlicher vorderöesterreichischen landen entgegen gingen; dardurch weren I. Mt. auch I. Dt. halben versichert, wann sie weit von den Ungern, das sie mit denselben nichts practicirn wurden." Erzhz. Maximilian wird sich nicht um die Nachfolge annehmen, auch laufen allerlei Bedenken gegen ihn unter, wie auch gegen Erzhz. Albrecht, der zwar als Kriegsherr so tüchtig ist, wie nur einer sein mag, auch an Spanien einen Rücken hat und wenn der Frieden mit Niederland hergestellt wird, ein sehr mächtiger Fürst sein wird, doch ist bei ihm auf Nachkommenschaft kaum zu hoffen und „dazu steet es alles in der hand Gotes und auf sich zuetragenden fällen und änderungen. [Ob auch I. Mt.

[1] Einen derartigen Zusatz schlug Herwart in seinem sonst das Gutachten billigenden Votum f. 653 vor; Donnersberg beantragte ihn, und bemerkte: „Ich wolt halt gern, das man disen paragraphum kurz machet, damit es nit das ansehen, als wan man libertatem religionis guethiefs, ne et nos incurramus supplicia politicorum catholicorum."

[2] Dies bezieht sich ohne Zweifel auf die von Matthias der Erzhzin Maria und dem Erzhz. Ferdinand am 3. März gemachten Mitteilungen; s. Hurter V, 508.

dero hern gebruder ainen zum successorn annemben wollten und derselb konftig keinen haeredem eligibilem verliefse, könte in omnem eventum et pro majore securitate ein revers genomen werden, das auf solchen fal den chff. die election uff die gräzerische lini reserviert sein solte, dardurch dann I. fl. DD[t]. zur succession des kaisertumbs zu gelangen. Da es gleichwol auch allerhand difficulteten hat, dann wie alle protestierende gegen I. fl. D[t]. erzhz. Ferdinanden wegen dero eiferig und rechtmefsig furgenombenen reformation der religion in iren landen gewogen, das ist mehr als zue clar am tag, sed corda hominum sunt in manu Altissimi et ipse dirigit cuncta pro arbitrio suo."][1] 4) Der Kaiser mufs die an ihm selbst und an seinen Räten gerügten Mängel abstellen. Dadurch „würdet der gerechte Gott von seinem gefafsten zorn abgewendet, zur gnad beweget," die kath. Religion erhöhet, Friede und Vertrauen im ganzen Reich, besonders aber zwischen dem Ks. und seinen Brüdern, sowie den Reichsständen hergestellt werden, und der Ks. sich ihrer Hülfe zu erfreuen haben; auch werden die ausländischen Potentaten zu ihm ein besseres Herz fassen. [„So haben I. M[t]. auch notwendiglich und vor allen dingen auf ein rechte confoederation catholicorum zue gedenken, dardurch nit allein das gegenwärtige feuer gedempfet, sonder viel mehreren könftigen der protestierenden practiken vorgebauet wurde."][2] — Wenn der Ks. dies alles recht bedenkt, mufs es ihm „einen sondern starken muet" machen, sich dieser Mittel ernstlich zu bedienen. Wie schwer und mislich es aber ist, dies alles, wie es billig geschehen sollte, dem Ks. in's Gesicht zu sagen, und welchen Unwillen sich der, welcher so frei spräche, zuziehen würde, kann jeder, „qui tempora, qui mores nostros considerat," leicht ermessen. „Wie aber dem allem, Got, die warhait, die bevorstehende eufseriste gefahr, das hail der ganzen christenheit und catholischen religion, in dem auch das hail und wolfart des reichs und aler zeitlicher fridlicher und aufnemblicher wolstand bestehen, dann auch das ampt eines so hohen christlichen, catholischen und fürnembsten fürsten erfordert dis und dergleichen von ime." März

Ma. 2/2, 218 Cpt. v. Gewold.

125. Hz. Maximilian an den B. von Würzburg. April 1

Auf dessen Schreiben vom 15. März erwidert er, dafs er bereit ist, in dem Streite mit den Gr. Löwenstein[3] neben dem Hz. H. J. von Braunschweig die ksl. Commission zu übernehmen, sobald er diese im Original erhält; vorher würde es nicht rätlich sein, etwas in der Sache zu thun. Durch seine Reichstagsgesandten hat er jüngst denen des Bischofs verschiedene Punkte anbringen

[1] Diese Stelle wurde auf Antrag Donnersbergs gestrichen: denn „1) wird es nit zu erhalten sein bei den churfursten, 2) wird hierdurch dem haus Österreich gar zuvil eingeraumbt."

[2] Dies wurde auf Antrag Donnersbergs beigefügt.

[3] Vgl. hier im Register.

April 1 lassen;[1] da der B. nichts davon erwähnt, weiſs M. nicht, ob demselben die Mitteilung gemacht worden ist. Er hat keinen anderen Zweck im Auge als die Erhaltung der kath. Religion und des Friedens im Reiche. Das jetzige verwirrte Wesen und die hier und da emporgehenden geschwinden Praktiken machen eine Vereinigung der Katholiken zur Verteidigung notwendig. Daſs der B. für einen Nachfolger sorgen möge, hat er angeregt, damit nicht Alles, was jener für die Herstellung und Förderung der kath. Religion in seinem Stifte gethan, wieder in Frage gestellt werde. D. M. den 1. aprilis 1608.

Ma. 113/7, 209 Cpt. v. Gewold.

126. Bescheid des Chf. von Brandenburg für den ksl. Gesandten Gr. W. von Fürstenberg.[2]

Nach höflichen Erbietungen rügt der Chf., daſs der Ks. seiner bei der Berufung des Reichstages gegebenen Zusage zuwider nichts gethan habe, um vor jenem den Beschwerden der Reichsstände und besonders den von ihm allein abhängenden abzuhelfen, daſs die Jesuiten und andere den Religionsfrieden öffentlich als Interim bezeichnet hätten und gegen Donauwörth aus ungenügenden Gründen und in verfassungswidriger Weise die Execution erfolgt sei, wobei die Prädicanten durch Jesuiten ersetzt worden seien und Baiern Alles zum Untergang der ev. Bürger und zur Misachtung prot. Stände gerichtet habe, was sogar im Auslande Aufsehen erregen werde, zumal es im Angesichte des Reichstags geschehen sei. In Anbetracht dieser Vorgänge und da man weiſs, welches Unheil die Jesuiten in den Nachbarreichen angestiftet haben und wie sie die Reichsstände gegen einander zu hetzen suchen, ist das Vorgehen der prot. Stände auf dem Reichstage nicht „ungeschickt", vielmehr muſs man sich wundern, daſs die Geistlichen wagen, den Rfr. thatsächlich anzufechten und die prot. Stände der Verletzung desselben zu beschuldigen, ja sie mit gefährlichen Klauseln zu beschweren. Nur hierdurch ist die Ver-

[1] A. a. O. 206, Instruction des Hzs. für Tannberg, den würzburgischen Reichstagsgesandten aus Anlaſs des löwensteinischen Handels und der dem B. Julius vom fränkischen Kreise angedrohten Execution vorzustellen, daſs es „allem ansehen nach sehr gut were (allweilen man je lenger je mehr sihet, was für beschwerliche leuf in dem reich sich erheben, wie steuf auch die protestierenden zusambensezen und was einem begegnet, die andern causam communem daraus machen, deme sogar von etlichen catholischen ein beifall geschehen will) das herentgegen die catholische ebenmeſsig ein mehrers aufsehen und wachtsamkeit gebrauchten und sich dergestalt mit einander vereinbarten, damit ain jeder wisse, wessen er sich auf alle begebende fäll von den andern für hülf und beisprungs zu getrösten"; der B. möge sein Gutachten geben, wie zu solcher Vereinigung zu gelangen. Ferner möge der B. beizeiten auf die Bestellung eines gut kath. Nachfolgers denken. D. München den 11. febr. 1608. (Rückseite 12. febr.) Cptcopie mit Zusätzen und Änderungen des Hzs. und Gewolds.

[2] Vgl. oben n. 81.

zögerung des Reichstages veranlafst. Der Ks. möge die Katholiken anhalten, in die unbedingte und unzweideutige Erneuerung des Rfrs. zu willigen, sowie die Beschwerden, welche das Verfahren gegen Donauwörth veranlafst, und diejenigen, welche die ev. Stände etwa noch anbringen werden oder 1594, 1598 und 1603 vorgetragen haben, abstellen. Dann werden jene sich willig zeigen; sonst ist nicht ihnen, sondern den Katholiken die Schuld an der Verzögerung oder Sprengung des Reichstages beizumessen. — Über die ungarisch-österreichischen Händel kann der Chf. keinen Rat erteilen, ehe er sich nicht mit den anderen Chff. benommen und eingehenderen Bericht erhalten hat. Ist aber das Gerücht wahr, dafs es den Ungarn nur um Bestätigung der Friedensschlüsse von 1606 zu thun sei und dafs diese mit ksl. Vollmacht geschlossen und von den anderen öst. Ländern verbürgt seien, so kann er nur deren Bestätigung empfehlen, wie ohne Zweifel auch der Reichstag thun wird. Grofse Verstimmung erregt die Aufhaltung der Briefe an die Reichsstände durch Hannewald und die Verhaftung des Gr. B. von Mansfeld. Auch hat man dem Bruder des Chf. wegen der Session Schwierigkeiten gemacht[1] und den jungen Hz. von Würtemberg gegen das Herkommen ausgeschlossen. Dergleichen steigert die Schwierigkeiten. Der Ks. möge in all den angedeuteten Beziehungen Abhülfe schaffen; das wird den Reichstag befördern und der Chf. will eifrig mitwirken. — Geben Cöln a. d. Sp. den 22. martii 1608.

April 1 / März 22

Wi, Fremde Gegenstände, Repert. 421 n. 11 Or. Chroust.

127. Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian.

April 2

Die würzburger Gesandten haben ihnen heute angezeigt, dafs in der Streitsache Würzburgs mit Bamberg und Fulda der Hz. und Churmainz zu ksl. Kommissaren ernannt worden seien. Ferner haben sie mitgeteilt, sie hätten Befehl sich mit den Baiern einer Meinung zu vergleichen für den Fall, dafs die Protestanten sich zu keiner Geldbewilligung verständen und dann die Katholiken allein um eine solche angegangen werden sollten; die Sache liege ihrem Herrn stark an, weil er eine solche ärgerliche und weitaussehende Trennung gern verhüten möchte, und weil er schon beträchtliche Anticipationen geleistet habe. 2. apr. 1608.

Nachschr. Dr. Gailkirchers: Er hat heute mit Dr. Rot namentlich über den Reichstag gesprochen und von demselben neben anderen einen Umstand vernommen, der besser als alle ihm bisher bekannten die Absicht der Protestanten, den Reichstag zu sprengen, darlegt. Vor kurzem hat nämlich, wie man gewifs weifs, der Chf. von der Pfalz dem von Mainz in einem Schreiben rund erklärt: „er seie keineswegs bedacht, es werde auch niemand ine dahin bringen zu consentiren oder seines teils geschehen zu lassen, das die majora des fürstenrats in der anjezo schwebenden mis-

[1] Vgl. oben S. 178 Anm. 4 über Ansbach.

April 2 helligkait correferiert werden solle."[1] Treten die anderen weltlichen Chff. wie zu besorgen bei und bleiben die Katholischen bei ihrem Beschlufs, so ist nach der Ansicht aller Katholischen und der Assistenzräte selbst kein Mittel mehr vorhanden, weiter zu verfahren. Die Gesandten der prot. Chff. behaupten, sie hätten noch keinen Befehl von ihren Herren erhalten, man glaubt aber das Gegenteil.

Ma. 165/7, 358 Cpt. 165/6, 397 eigh. Or.

128. San Clemente an Erzhz. Matthias.

Auf das Schreiben vom 22. März.[2] Der Erzhz. wird seinen Eifer für das Haus Österreich, den er die vielen Jahre her, seitdem er am ksl. Hofe ist, bewiesen hat, kennen und nach der Rückkehr des G. Mansfeld von diesem erfahren können, wie sehr er dessen und der übrigen Abgesandten Misgeschick bedauert hat. Bezüglich Tillys kann er nur versichern, dafs dieser bei seinem Weggehen von hier ihm kein Wort gesagt hat, weshalb und wohin er gehe. Er hält aber T. für einen tüchtigen und klugen Mann; derselbe ist als Vasall des burgundischen Hauses auch dem Hause Österreich untertan und sowol T. wie dessen Bruder[3] haben diesem schon viele Dienste mit rühmlicher Treue erwiesen; er kann daher nicht glauben, dafs T. im Sinne führe, den gegenwärtigen Stand der Dinge zu verwirren,[4] es sei denn auf ausdrücklichen Befehl des Kss., „quod [mandatum] valde dubito, ipsum vel ullum alium habere ac etiam casus, qui eveniunt ac causam aliud praesumendi praebent, magis fortuitos quam destinatos esse." Was Dietrichstein anlangt, so kann er, obwol derselbe, so oft er an den Hof kommt, sein Gast ist, heilig versichern, dafs D. nie mit ihm über Dinge gesprochen hat, die im geh. Rate des Kss. behandelt wurden; er hat in D. stets den guten Willen gefunden, diese Wirren beizulegen, und deshalb war sowol der Nuntius wie er der Meinung, dafs man sich des Cardinals zur Beilegung der Streitigkeiten bedienen könne, und er glaubt, dafs man ihrem Ratschlag Folge gegeben hat. Er vermutet auch, dafs D. mit Khlesl, dessen Eifer zu verwerten, der Nuntius und Cl. für gut gehalten haben, da derselbe ein tüchtiger und kluger Mann ist und am besten die wiener Verhältnisse kennt, bereits bei M. angekommen sein wird.[5] Man schreibt ihm auch aus Rom,

[1] Vgl. oben n. 110.

[2] A. a. O. n. 92 Cptcopie. Chroust. Nach Klagen über die am ksl. Hofe gegen ihn verbreiteten Verleumdungen beschwerte sich M. über die Aufhaltung seiner Briefe und Mansfelds in Regensburg [vgl. oben n. 111] sowie darüber, dafs Tilly gegen die ihm verbündeten Länder vorrücke und Feindseligkeiten beabsichtige; da Dietrichstein jetzt den Vorsitz im geheimen Rate führe, so würden alle jene Dinge wol mit dessen Willen geschehen, während er gehofft habe, dafs D. sich bemühen werde, Eintracht zwischen ihm und dem Ks. zu schaffen.

[3] Jakob s. Villermont Tilly 6 fg.

[4] Vgl. Hurter V, 255, Gindely I, 196, 198.

[5] Vgl. oben n. 112.

dafs der Papst einen friedlichen Austrag wünsche; von seinem Könige hat er zwar noch kein Schreiben deswegen, erwartet es aber täglich und setzt voraus, dafs derselbe den gleichen Wunsch hegen werde. Er kann daher M. nur wieder von neuem bitten, den friedlichen Verhandlungen Raum zu geben, da der Erzhz. ja selbst in seinen öffentlichen Kundgebungen erklärt hat, nur den Frieden zu wollen, „quantumvis Ser^tas^. V. ea mente amandarit ad diversas regiones et principes suos legatos, non potest nihilominus apud plurimos gignere haud vulgarem scrupulum et admirationem ac apud male affectos spem alicuius discordiae intra dictae domus Austriacae principes, prout plurimi eam exoptant ac avent.“ [1] Pragae 2. aprilis 1608. April 2

Wi, I A 1 no. 2984, n. 125, Or. Chroust.

129. Hannewald an Erzhz. Ferdinand. April 5

Auf ein Schreiben des Erzhzs. vom 2. — H. wartet noch immer auf des Kaisers Entschliefsung wegen der Fürstenzusammenkunft; in der Marterwoche war wenig zu verrichten, denn der Ks. hat gebeichtet und communiciert. — Der Erzhz. hat Recht, dafs vor Beilegung der ungarischen Händel vom Reichstage nichts zu hoffen ist; vielleicht bringt Dietrichstein [2] soviel Licht von Wien zurück, dafs sich der Ks. entschliefst. — Gestern ist eine Fürschrift der protestantischen Reichsstände für die Donauwörther [3] angekommen. „Des von Althaimb schrift [4] hat man etlich mal angefangen im gehaimben rat abzulesen, aber nie volkomenlich gehört; bald hat es an mehrerm bericht erwunden, bald seien andere händl dazwischen furgefallen. In gülchischen und thonauwerthischen sowol kaiershaimbischen sachen ist auch noch nit ein buechstaben furgenomben, dabei E. D^t^. gst zu erwegen, wie ich unverrichtet all diser dinge von dannen verrucken kan und wie wenig trost E. Dt. von mir empfahen wurden.“ — D. Prag am hl. osterabend a. 1608.

Ma. 2/1, 282 Copie.

130. Vischere an Fleckhammer.

Am 2. hat Hannewald ihn ein Schreiben von Welser [5] aus Frankfurt über dessen Verrichtung bei Würzburg und Mainz lesen lassen. Beide „raten wegen vilerlei bedenken, das der reichstag weder uffgehoben noch prorogiert, sonder continuiert werde. Der churf. Mainz berichtet, das churf. Saxen sehr wider I. M^t^. alteriert sei und churf. Pfalzgraf sich vil besser erkläre. Ratet treulich, das I. M^t^. die geistliche und weltliche churfürsten

[1] Vgl. den Auszug des Briefes bei Hurter V, 267.

[2] Vgl. oben n. 128.

[3] S. Wolf Maximilian II, 317 fg. und vgl. Stieve Ursprung I, 255 fg.

[4] Vgl. über sie die Andeutung bei Hurter V, 501 und 564 sowie unten n. 177. Vermutlich ist es die in Mon. Hung. III, 297 fg. mitgeteilte Schrift, welche ja offenbar für den Reichstag bestimmt war.

[5] Vgl. oben n. 114.

April 5 an ein gewissen ort zusammen berueffe, zu beratschlagen, was sowol wegen des reichstags als des hunger- und osterreichischen wesens halber zu thuen und fürzunemen, begeret aber doch I. Mt. persönliche erscheinung dabei." Stralendorf hat sich sehr gegen den Erzhz. Albrecht erboten. Prag den 5. april 1608.

Nschr. Hannewald hat eben mitgeteilt, er sei über eine Stunde allein beim Kaiser gewesen; dieser habe wieder des Erzhzs. Albrecht Schreiben sehr gelobt und sei geneigt, V. nach Brüssel mit allerhand Bericht und Werbung abzufertigen. Dazu raten auch S. Clemente und die geheimen Räte, weil mündlich besser zu berichten sei. Dann ist Cardinal Dietrichstein angekommen.[1]

Brs. A. n. 92, 137 eigh. Or.

131. Hz. Maximilian an den Kaiser.

Er glaubt mitteilen zu sollen, dafs er von guten Orten Nachricht hat,[2] Nürnberg werbe Soldaten, (deren nach einigen Mitteilungen indes nur zwei Fähnchen und nicht über 1000 Mann sein sollen,) gebe Jedem einen Gl. Wartegeld die Woche und thue das, weil es sich aller Orten seltsam ansehen lasse, der Reichstag nicht richtig fortgehe „und man mit dem religionfrieden nicht rund heraus wollte." Solche Werbungen werden wol auch bei anderen Reichsständen, welche die Mittel dazu haben, nicht unterbleiben und ist bei den jetzigen Läufen gute Acht darauf zu geben. Datum M. den 5. aprilis 1608.[3]

Ma. 426/15, 229 Cpt. von Gewold

April 8

132. Rosenbusch, Pfleger zu Haidau an Hz. Maximilian.

Auf des Hz's. Befehl[4] hat er sich nach Amberg begeben und unter dem Vorwande eines Gesuches an den chfl. Rat Richius gemacht. Dieser hat ihm auf sein Fragen bei gemütlicher Unterhaltung u. A. gesagt: der junge Churfürst (Friedrich V) sei „ein frischer herr und zue pesorgen, es werde I. chfl. Gn. seinem herrn vattern in ainem und anderem nachschlagen, wiewol zue winschen, das solcher ime das kriegswesen so ser nit pelieben liefse, dan es des lands und der armen undertonen klainer nutz,

[1] Die übrigen Mitteilungen des Schreibens s. Monum. Hung. III, 268 fg.

[2] Vgl. oben n. 116.

[3] Gleichzeitig dankte der Hz. dem B. von Würzburg für dessen Mitteilungen über Nürnbergs Werbungen vom 28. März und ebenso dem Marx Welser für Nachrichten über dieselben; das. desgl. — Am 11. schrieb der Hz. an den B. von Würzburg, den B. von Eichstätt und Adolf Wolf Metternich, er höre, dafs der ksl. Oberst von Fohenstein 1000 Pferde für Nürnberg werben solle und verschiedene Werber ersucht habe, ihm erprobte Soldaten, doch keine Papisten binnen 14 Tagen nach Frankfurt, wo sie weitere Weisung finden würden, zu senden; er bitte um Mitteilung über die Sache; das. 230 fg. Cpte von Gewold.

[4] S. oben n. 116.

seutemall die undertonen von der paurnarbait abgehalten, dem essen, drinken und müsigang ergeben werden, dan unseglicher uncosten dariber laufen thut." Wöchentlich würden 40—50 Untertanen aus verschiedenen Örtern nach Amberg berufen und eingeübt; kürzlich sei befohlen, alles Landvolk monatlich zu mustern, und sei der Oberst Modersbach nach Amberg berufen, um die Vorbereitungen zu treffen; derselbe habe schon ein Bollwerk vor einer Bastei der Stadt begonnen; man glaube, Anhalt werde Befehl mitbringen, 50 Reiter als stete Besatzung für Amberg zu werben. Andere Werbungen seien weder geschehen noch angeordnet. „So sei die angesuechte confoederation der reichstött hechstgedacht seinem fürsten und hern nit gemaint." Über letztere Bemerkung hätte R. gern weiter nachgefragt, da er aber Richius früher noch gar nicht gekannt hatte und Verdacht zu erregen fürchtete, wagte er es nicht, zumal er merkte, dafs jenen seine Äufserung sofort reute. Von Werbungen hat R. auch sonst nichts merken können, dagegen gehört, dafs Pfgr. Philipp Ludwig nach dem Beispiele des Chf. von der Pfalz monatlich 20 Untertanen zu Neuburg einüben lasse, deren jeder wöchentlich einen Gulden erhalte. Die Nürnberger haben die früher geworbenen 600 Knechte noch in Wartegeld. — D. Haidau den 8. April 1608.[1] April 8

Ma. 519/27, 13 Or.

133. Graf Johann von Groisbeeck an Hz. Maximilian. April 11

Er hat mit grofser Aufmerksamkeit den Bericht des Hzs. über die straubinger Zusammenkunft[2] gelesen. Es droht nicht allein der Untergang des Hauses Österreich sondern auch ein Krieg zwischen den Protestanten und Katholiken im Reich. Erzhz. Albrecht hat den Vertrag vom 25. April 1606 gewifs mit Zustimmung Spaniens unterzeichnet, denn dies ist erst am 11. November geschehen und war also Zeit zur Anfrage in Sp. vorhanden; auch hat ein gut unterrichteter Freund Gr. gesagt, wenn Matthias nach Böhmen rücke und der Ks. sich nach Tirol zurückziehe, werde Matthias sicher danach trachten, Kg. von Böhmen und Kaiser zu

[1] Am 14. befahl der Hz. Rosenbusch, sich ehstens wieder nach Amberg zu begeben, um womöglich mehr über die „Confoederation der Reichsstädte" zu erfahren; f. 17; am 21. schickte er R. Fragen zu, die derselbe stellen sollte; f. 19; am 14. wurden auch Marx Welser und Metternich ersucht, sich zu erkundigen; da die Äufserung den amberger Rat [der nicht genannt wurde] gereut habe, sei wahrscheinlich etwas daran und im Werke, worauf bei den ohnehin schwierigen Läufen um so mehr Acht zu geben, „dann leichtlich zu erwegen, wann sich die reichsstett solcher mafsen zusamben verpünden, auch andere chur- und fürsten in solche ir confoederation ziechen wolten, was für ain gemaine unrue und aufstand dannenhero zue gewarten." f. 15b und 17b; am 21. bat der Hz. Metternich, ihm zu berichten, ob in der Rheinpfalz gemustert werde und ihm dann nach einem beiliegenden Fragenverzeichnis [fehlt] über die Einzelheiten der Ausrüstung u. s. w. des Landvolkes Auskunft zu geben. f. 24. Cpte v. Gewold. — Vgl. Br. u. A. I n. 543, 546. Hurter V, 283.

[2] Vgl. oben S. 271 Anm. 3.

April 11 werden, und Spanien ihn unterstützen; leiste dagegen der Ks. Widerstand, so werde Sp. diesem helfen. „Vi è anco apparenza, chè forse il rè di Franza non negarebbe agiuto a S. M[tà] essendone richiesto, pero mal volontieri vederà, chè la corona venga sopra un altro della casa d'Austria, et l'impedirà, quanto potrá. Di questo io sono sicuro, havendo il rè dato à intender questo al Ser[mo] elettore per via del visconte di Turines un tempo fa. . . . Jo giudico, chè, se l'Imperatore si mantiene et può venir a capo di Matthia, mai non si haverà presentato più bella occagione a Baviera di pensar alla successione soccorrendo S. M[tà]. C. ch'adesso. Pero saria pericoloso d'impegnarsi senza altri principi catholici, li quali ancorachè di man congionta si risolvano di soccorrer l'Imperatore, con tutto ciò erit res periculi plenissima et si farà una divisione nel imperio, essendo chè li protestanti pigliaranno la parte di Mattia, ergo guerra sanguinolenta nel Imperio, la quale forse non saria troppo avantagiosa per li catholici, se la liga che si pretende di far, non sia stabilita." — Die Vorschläge des Hzs. bezüglich des Reichstages sind wol bedacht. Wäre die Liga, welche die geistl. Chff. [im October 1603] zu Coblenz berieten,[1] geschlossen worden, so wären die Katholiken jetzt in sicherem Hafen „et senza altro pare, che conviene far et pratticar questa liga quanto prima; si no, li protestanti poco a poco si faranno patroni." — Hoy 1608, 11 d'aprile.[2]

Ma. 2/1,23 9 Or.

134. S. Clemente an König Philipp III.

Pensionen in Deutschland geben[3] ist eine wichtige Sache. Karl V. hielt sie für notwendig und so gab Philipp II. viele, aber wenige oder gar keine nützten ihm, als die Niederlande sich empörten, denn keiner von den bedeutenden Männern erklärte sich gegen dieselben. Cl. ist dann der Ansicht gewesen, dafs der Kg. zwei Arten von Leuten gewinnen müsse; erstens Katholiken und zwar solche, welche in Bezug auf Italien Dienste leisten können, also Schwaben und Tiroler; von solchen hat der Kg. jetzt den Mgr. von Burgau, Gaudentius Madruzzo und Hans Friedrich Welsperg, den er kürzlich zum Obersten gemacht hat. Die zweite Art sind die, welche für die Niederlande nützen können, nämlich die in deren Nähe und besonders am Rhein Sitzenden, welche meist Ketzer sind. Obgleich die solchen erteilten Pensionen wenig Nutzen getragen haben, hält C. sie doch für notwendig; werden sie indes

[1] S. Br. u. A. V, 683 fg.

[2] Chf. Ernst antwortete dem Hz. am 10. April u. A., er besorge, dafs, wenn auch der Ks. den verschobenen Reichstag persönlich besuche, doch kein prot. Chf. erscheinen und dann die Gegenwart der kath. Chff. wenig fruchten, sondern eher zur Auflösung des Chffvereins und zum Ausbruche des von den Prot. lange geplanten Krieges führen werde. Er bat um Erlaubnis, des Hzs. Mitteilungen im tiefsten Vertrauen mit dem Chf. von Mainz besprechen zu dürfen. Ma. 2/1, 151 Or.

[3] Vgl. oben S. 135 fg. 137 Anm. 2, n. 29.

nicht pünktlich bezahlt, so schaden sie mehr als sie nützen, indem sie zu Klagen Anlafs geben. Jetzt bezieht nur der Chf. von Köln eine Pension. Dieser klagt nicht nur, wenn er nicht bezahlt wird, sondern er bemüht sich auch um Steigerung seines Bezuges und zwar, wie er auf Umwegen angedeutet hat, bis zu 30000 Talern. Den Chf. von der Pfalz zu gewinnen, wäre sehr wichtig, aber es ist zu beachten, dafs der Chf. von Sachsen mit ihm und Anhalt „que es el govierno del Palatino", sehr verfeindet ist, weil Pfalz das Haupt der Calvinisten, Sachsen das der Lutheraner ist und Anhalt einen Mordanschlag auf den Chf. von Sachsen[1] veranlafst haben soll. Dieser könnte also durch die Begünstigung der ihm verhafsten Personen entfremdet werden. Es wird gut sein zu warten, bis Zuñiga sieht, was aus jenem Zwiste und auch aus dem Reichstage wird. Inzwischen kann Erzhz. Albrecht gute Hoffnung geben. „El elector de Maguncia es buen hombre, aunque debil." C. weifs, dafs die Sache durch Erzhz. Albrecht angeregt ist und dafs die, welche sie betreiben, demselben geraten haben, ihm nichts mitzuteilen, „porque no quieren, que uinguno sepa mas que ellos en las cosas de Alemania." — Die Landgrafen von Hessen kennt C. sehr gut und hat sie während ihres Aufenthaltes zu Prag in jeder Weise geehrt. „Tengolos por muy devotos al servicio de V. M^{d}. y el uno dellos se precia de hablar español." Auch bei diesen werden Pensionen gut angelegt sein, wenn der Kg. sich entschliefst, solche in Deutschland zu geben. Praga 11 de abril 1608. April 11

Sim. fasc. 2494, 138 Or.

135. S. Clemente an Kg. Philipp III. April 12

Oesterreichischer Hausstreit. „El nuncio y yo procuramos quanto podemos, de inclinar estas cosas á concordia assi por lo que juzgamos que conviene por el estado de las cosas del mundo, como por no obligar á poner las manos á S. S^{d}. y á V. M^{d}. que esto no podria ser sin mucho gasto y travajo, lo qual teme mucho el papa, pues encarga mucho al nuncio, que no le empeñe en cosa que le obligue á hazerlo." Praga 12. de abril 1608.[2]

Sim. 2494, 132 Copie.

136. Der Kaiser an Erzhz. Ferdinand.

Aus den Beilagen[3] hat der Erzhz. zu sehen, wie sich der Ks. dieser Tage gegen Matthias wegen des türkischen und un-

[1] S. Br. u. A. V, 665.

[2] In einem anderen Briefe vom gl. Tage schrieb Clemente: P. Lorenzo da Brindisi, „que es un santo baron," hat mir das beifolgende „retablillo," welches einige Künstler des Kss. als eine der besten Arbeiten dieser Art bezeichnen, ein Agnusdei, dessen Einfassung durch die Hände des Hzs. Maximilian von Baiern gearbeitet ist, und einen Rosenkranz, „que es del leño del arbol que plantó S. Francisco," für den Kg. gegeben. Das. 19 Or.

[3] Diese waren ohne Zweifel die Instruction und Nebeninstruction vom 9. April für Dietrichstein, s. Hammer Khlesl II, 71 fg.

April 12 garischen Friedens erklärt hat. Trotz erheblichen Ursachen zu anderem Entschlufs hat er doch hauptsächlich dem emsigen Anhalten seiner Länder und der Reichsstände stattgethan und versieht sich, dafs man in Ungarn und Oesterreich damit zufrieden sein wird. Da aber dennoch ungewifs ist, was die Haiducken und andere unruhige Leute im Schild führen, wie denn täglich Nachrichten von allerlei seltsamen Anschlägen und Werbungen einlaufen, und da die meisten Festungen noch in den Händen der Ungarn sind, ist es einen Weg wie den andern notwendig, zu der ksl. Lande und des Reichs Sicherung in starker Bereitschaft zu stehen, bis man sieht, ob sich die Unruhen völlig stillen und der Türke wirklich Treue halten will. Dazu gehört ein mächtiger Verlag, den der Ks. und seine erschöpften Länder nicht erschwingen können. Der Erzh. soll also neben Eröffnung der obigen Entschliefsung und kurzer Anzeige, weshalb der Ks. die Abschickung seines Orators so lange verzögert hat, (welche teils aus der Proposition teils aus der dem Kard. Dietrichstein gegebenen Instruktion zu nehmen ist,) den Reichsständen die noch drohende Gefahr vorstellen und um eine erspriefsliche Hülfe anhalten, zumal in Anbetracht, dafs, wenn selbst der Türke diesmal den Frieden wirklich hält, der Ks. grofse Summen zur notwendigen Herstellung der Grenzen, Abzahlung der im Krieg gemachten Schulden und Befriedigung des unabgedankten Kriegsvolkes bedarf. — Die Richtigmachung des Justizwesens und der andern Punkte sähe der Ks. ebenfalls gern und hofft er, da man dem Erzhz. „klar zu verstehen gegeben hat", dafs jedermann nur auf die Beilegung des türkischen und ungarischen Werks warte, dafs jetzt alle Reichstagshandlungen desto schnelleren und besseren Fortgang gewinnen. — An den Chf. von Sachsen will der Ks. in kurzem eine Gesandtschaft schicken; er legt ein Handschreiben, welches er durch F. Ludwig von Anhalt an den Chf. von der Pfalz wegen des Reichstags geschickt hat, bei. — D. Prag den 12. aprilis 1608.[1]

Wh. R. fasc. 68 n. 121 Copie.

[1] Vgl. Hurter V, 274. In einem Begleitschreiben sagt Hannewald: Er habe Dietrichsteins Instruktion und viel Anderes entwerfen müssen. Man wisse nicht, wie die Sachen in Mähren u. s. w. ständen. Die Verrichtung in Sachsen werde ergeben, ob vom Reichstag noch etwas zu hoffen. — Nschr. „I. ksl. M^t^. haben mir erst disen nachmittag auferlegt, E. D^t^. . . . im namen I. M^t^. zu ersuechen, das Sie ohne underlafs sich bearbeiten wöllen, die herzogen in Bairn gegen I. M^t^. in gueter devotion zu conservieren, wie ich dann zum selben effect anch allerlei bevelch mit mir bringen werde." Ma. 2/1, 72 Copie. — Dafs der obige Befehl, wie Egloffstein 80 Anm. 41 sagt, durch die Geldnot des ksl. Hofes verzögert worden sei, finde ich weder bezeugt noch glaublich. — Vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 334 und Hurter V, 493, 522. Der zweite Brief ist nicht vom „sexten" sondern vom „letzten" März datiert. Hurter selbst hat ihn S. 537 fg. nochmals (wahrscheinlich nach dem Cpt.) mit Datierung vom 30. März gedruckt. Ma. 2/1, 255 liegt er in einer Copie mit dem Datum vom 31. vor.

137. Vischere an Fleckhammer. April 12

„Des vor disem mehr gedachten intercipirten packet[1] wird nicht allein gar nicht mehr gedacht, sonder es sein auch die widrige impressiones mit der letzten demonstration [Erzh. Albrechts] so diluirt, und gar erloschen, das anstatt dessen nichts dan alles ruhmlichs und das best geredt, auch ein recht guets vertrauen bei I. Mt. und allen ministris wider gepflanzt ist und trägt I. Mt. ein sondres verlangen, dessen sie oft gegen einen und andern gedacht, I. Dt. noch einmal zu sehn und allerhand mit derselben zu reden.“ Besonders leistet Hannewald täglich gute Dienste. — Die jülicher Gesandten haben am 3. April geschrieben, (wie sie denn an V. seit dessen Abreise nach Prag wöchentlich schreiben,) „dafs Churbrandenburg und pfalzgr. Phil. Ludwig noch immervort allerhand practiken sowol durch ihre gesandten als den von Reidt treiben, welche sie alle der feder nicht trauen dürfen, . . . und das obgedachte gesandte sich zum hoegsten betrueben und beklagen, das mit der kaiserlichen furgewesenen commission eingehalten, weil ihnen [den Interessenten] dardurch der lang gesuechte, wiewol unbegründte Schein (sein der gülchischen gesandten formalia) ihre angesponnene sachen mit etwas gefarbter entschuldigung alsbald ins werk zu stellen, entzogen. Dis und vile andere gefährliche anschlege und högst nachteilige fürnehmen wölten sie Hannewald selbst zu Regensburg, wan er widerkommen, lesen lassen.“[2]

„Als ich den abend bei Hanniwalt unter andren des coajutors von Cöln pension gedacht“, hat H. gesagt, „das hz. Wilhelm in Baiern ganz unschuldig dran, das sie sich mit könig von Frankreich so weit eingelassen; hetten solches aus aigner bewegnus und überredung seiner leut gethan, welches hz. Wilhelm auch zum höchsten verdrossen, die ihr dessethalben gar scharf zugesprochen und eine starke reprimanda geben,[3] welches sie nit allein Hanniwalt sonder erzhz. Ferdinand selbst gesagt und geklagt, das es geschehen; zweiflete nit, hz. Wilhelm wurde mir dessethalben ein handbriefl an I. Dt. mitgeben, sich darin zu purgirn. Hanniwalt vermaint auch, das hz. von Lottringen nicht schuldig daran sei, (in quo tamen contrarium sustinere volui) sagt, den hab' er, als er wegen I. Mt. an ihn geschickt, mehr auf haus Oesterreich als Frankreich seiten affectionirt gefunden; itz sein dort auch zwischen Lotringen und Frankreich misverständ einge-

[1] Die bei Seeauer gefundenen Schriftstücke, s. oben n. 83.

[2] Das Folgende s. Monumenta Hung. III, 271—275 Absatz II „verlangen erwartet“ Dort ist überall, auch wo von Stralendorfs Secretär die Rede ist, für Stralendorf Liechtenstein zu setzen; vgl. oben n. 90 Anm. 1.

[3] Hz. Wilhelm hätte hier mit befremdlicher Rücksichtslosigkeit gegen seinen Sohn die Unwahrheit gesagt; vgl. Br. u. A. IV, 370 fg. und Wittelsb. Briefe VI, 401 fg. Sollte H. seine Angaben, wie ihm wol zuzutrauen ist, erdichtet haben, um für Baiern, auf dessen Hülfe er für den Ks. zählte, bei Spanien günstige Stimmung zu erwecken?

April 12 rissen, dessethalben Hz. Maximilian in Baiern dorthin berufen und verreiset ist."[1][2]

V. dringt auf ein Geschenk für Hannewald. „Vor disem hat er es zwar sehr difficultirt, aber itz, weil er sieht, I. Dt. bei I. Mt. in andrem praedicamento ist und [er] sicherer dessen gnad geniefsen kann, als wurd es ihm, wie ich vermerke, wol lieb und angenem sein, auch auf künftige fälle devinciren, zumehr weil er itz eine herrschaft in Schlesien zu kaufen vorhabens, dafür er 75000 taler bar gelt wird geben müssen und unterschiedliche churfürsten ihm zusteuer dazu verehren." Überdies „er jetzt vile gilt und meines erachtens noch höher steigen wird, dazu ihn seine treuen dienst, die er in hoc periculosissimo statu unerschrocken leistet, befurdern werden." — Prag den 12. aprilis 1608.

Brs. A. n. 92, 171 Or. mit Ziffern.

April 13 **138.** Die mainzer Reichstagsgesandten an den Chf. von Mainz.

In der Hauptsache hat man am Reichstage noch immer nicht zur Beratung kommen können; am 11. haben zwar die Sachsen ihnen angezeigt, sie hätten jetzt Befehl erhalten und glaubten, dafs auch den Brandenburgern solcher zugekommen sei; als sie aber heute bei den Pfälzern angefragt haben, ob man morgen zu Rate gehen könne, haben diese es verneint. Sie spüren hieraus und aus allen anderen Handlungen, dafs die Gesandten der weltlichen Chff. mit Absicht die Hauptberatung aufzuhalten suchen „und sie uf andere sachen ein aug geschlagen, dern ausgangs sie zuvorderist erwarten wollen."[3] — D. Regenspurg den 13. aprilis 1608. — praes. Aschaffenb. 19. aprilis a. 1608.

Wm. R. vol. VIII n. 233 Or.

April 15 **139.** Instruktion des Kaisers für seinen Kriegsrat und Oberst Georg Friedrich von Hohenlohe und den geh. Rat Andreas Hannewald an den Chf. von Sachsen.

Sie sollen sich schleunigst an das chfl. Hoflager begeben, dem Chf. und Hz. Hans Georg (diesem mit Bitte, günstigen Bescheid zu befördern) Handschreiben des Kss. zustellen, die Chfin. aber und wer sonst aus dem chfl. Hause anwesend, sowie die geh. Räte in seinem Namen begrüfsen; an den Reichspfennigmeister Christof von Lofs, Kaspar von Schönberg und Bernhard von Pölniz erhalten sie Kreditive. — Dem Chf. sollen sie vortragen: Obgleich der Ks. durch Fürstenberg über den jetzigen Stand des türkischen und ungarischen Wesens und wie der Reichstag in besseren Fortgang zu bringen, vertraulich mit dem Chf. communiciert und

[1] Welche Grundlage diese Angabe besitzt, weifs ich nicht; dafs Max. verreist sei, ist unrichtig.
[2] Das Folgende s. Mon. Hung. III, 275 Abs. III—277.
[3] Vgl. Hurter V, 497.

dieser sich unter dem 26. März sehr treuherzig und wolgesinnt erklärt hat[1], so erzeigen sich doch die Läufe je länger je mehr so gefährlich, dafs nicht nur dem Ks. sondern auch dem Chf. an gründlicherem Bericht in beiden Punkten sehr viel gelegen ist. Der Ks. versieht sich, dafs der Chf. seiner Antwort gemäfs, wenn er erfährt, von wem die Gefahr herrührt und aus welchen Ursachen sie entspringt, als nächstbenachbarter Chf. ihn mit Rat und im Notfall mit eilendem starken Beistand nicht verlassen wird. — Bericht über den Streit mit Matthias.[2] — Was den Reichstag betrifft, so hat der Ks. aus des Chf. Schreiben und andern Berichten vernommen, weshalb die Gesandten noch nicht zur Beratung seiner Proposition geschritten sind und welcher Misverstand sich bezüglich der Wiederholung des Rfr's. ereignet hat. „Nun entschuldigen sich gleichwol (wie uns fürkombt) die catholische, dafs sie des chf. zue Sachsen L. keiner violation oder nithaltung des rfrs. bezichtiget, sondern clagen uber etliche gesante," welche durch die Wiederholung nicht nur Anerkennung der bisherigen Einziehungen, sondern auch Freistellung beliebiger weiterer suchen, was einmal dem Religionsfrieden stracks zuwider ist. Da nun der Ks. vom Chf. vernimmt, dafs dieser nur eine Wiederholung, wie sie 1557, 59 und 66 geschehen ist, wünscht, welcher Meinung („nemlich bei der disposition des fridens unverruckt und steif zu bleiben und dagegen niemanden das wenigst einzuraumen") sich auch seine Vorfahren und besonders Chf. August stets erklärt haben, und da jetzt Erzhz. Ferdinand unter dem 16. März den Reichsständen auf des Kss. Verordnung[3] angezeigt hat, dafs dieser die Bestätigung wie 1566 bewilligen wolle, so ersucht er den Chf., mit dieser seiner Vorfahren und seinem Intent gemäfsen Interpositionsschrift sich zu begnügen „und demnach disen punkt für erledigt anzunemen, auch iren gesanten gewalt und bevelch uffzutragen, das uns in betrachtung oberzehlter not und gefahr, auch zu beschützung unserer aignen ksl. person sowol versicherung des chf. L. mit unser cron Beheim angränzender länder von allen stenden eine wol ergibige hülf ervolge," denn es ist noch ungewifs, was die Haiducken im Schilde führen, und man mufs, da die Ungarn fast alle Grenzfestungen noch inne haben, in starker Bereitschaft bleiben, bis sich die Unruhen vollends stillen und man sieht, dafs der Türke wirklich Frieden halten will; ja selbst im Frieden sind starke Summen zur Abdankung des Kriegsvolkes und Tilgung der Schulden nötig. Der Chf. weifs auch, wieviel an Richtigmachung des Justizwesens und der anderen Artikel gelegen ist. Da bisher insgemein gesagt ist, das jeder zunächst auf Beilegung des türkischen und ungarischen Krieges warte, und aus der vorangezeigten Resolution des Kss. väterliches Gemüt hell und klar genug zu spüren ist, so hofft er, dafs die Reichstagshandlungen jetzt desto schleunigeren Fortgang gewinnen. — Entschuldigung wegen Aufhaltung der Briefe zu Regensburg. — Darlegung, dafs Würtemberg die

April 15

[1] S. oben n. 119.
[2] Vgl. Hurter V, 287 fg.
[3] Vgl. oben n. 100.

April 15 Session dem Herkommen nach vorläufig nicht gebüre. Prag den 15. aprilis 1608.[1]

Wh. R. fasc. 66 no. 28 Copie.

April 17

140. Reichstagsverhandlungen.[2]

Churfürstenrat. S. Br. u. A. I 650 fg. Zu ergänzen ist: Pfalz: Der Chf. hat gefunden, dafs die Interpositionsschrift trotz ihrer Kürze „vil in recessu" hat und deshalb gebilligt, dafs die Gesandten erst Befehl eingeholt und sich nicht, wie 1598 mit dem Worte „alle" geschehen,[3] haben übereilen lassen.....[4] Die Ffratsklausel wird auch auf den Abschied von 1566 gegründet, um das per obliquum zu erlangen, was bisher per directum nie erreicht werden konnte. Der Chf. meint daher, dafs es bei der Chffratsklausel zu lassen und der Rfr. wie 1555, 57 „und etlichermafsen ao. 66" geschehen, zu wiederholen......[5] Auf die Einstellung der Hofprocesse zu dringen, haben sie um so mehr Ursache, als nicht nur der gegen Donauwörth während des Reichstages erfolgt ist, sondern noch jüngst gleiche gegen Aalen und Efslingen[6] vorgenommen sind. Aus der Ffratsklausel ist zu schliefsen, was die Katholiken im Sinn führen, wenn die Restitution nicht erfolgt; sie haben daher Befehl, „auf dieses labirints erorterung zu tringen und die geistl. Chff. aufzufordern, dafs sie die Ff. von ihrer Klausel weisen. Ihres Herrn friedfertiges Gemüt ist bekannt; derselbe will es auch ferner gegen die geistl. Chff. erweisen, so lange ihm nicht zu Anderem Ursache gegeben wird; sollte sich aber der Reichstag zerschlagen oder in längeres Stocken geraten, so will er entschuldigt sein. — Sachsen: Sie haben schon erklärt, dafs mit der Wiederholung des passauer Vertrages und des Rfrs. keine Benachteiligung eines Teiles gesucht, sondern nur den Scribenten gesteuert und den Jesuiten und ihrem Anhange bedeutet werden solle, dafs der Rfr. kein Moratorium sei. Die Interpositions-

[1] Vgl. Hurter V, 287 Anm. 437—440.

[2] Am 16. meldeten die Pfälzer den Mainzern, dafs sie und die anderen prot. Gesandten jetzt Befehl erhalten hätten. Mp. 344. Das Datum der Sitzung in Br. u. A. I, 650 ist irrig.

[3] Diese Bemerkung bezieht sich wol auf die Stelle im Reichstagsabschiede von 1598 bei Schmaufs-Senckenberg Sammlung der Reichsabschiede III, 463 § 62, wo es heifst: Auf dem 1599 zu haltenden Deputationstag solle man „nicht allein alle Revisiones, so bis dato gesucht worden, sondern auch diejenige, so inmittelst und vor Ausgang obged. Deputationstages noch ferner gesucht werden möchten, fürnehmen, erledigen und darüber erkennen und sprechen." Auf diese Stelle gestützt bekämpften die Katholiken die Forderung, dafs die Vierklostersachen bei Vornahme der Revisionen auszusetzen seien.

[4] In der folgenden, Br. u. A. I, 650 Z. 18 v. u. fg. mitgeteilten Stelle erwähnten die Pfälzer nach Mp. in Z. 15 neben dem Reichstage von 1603 noch den Chfftag von Fulda.

[5] Hier ist Br. u. A. I, 650 Z. 9 v. u. — 651 Z. 3 v. o. einzuschalten und S. 650 Z. 1 v. u. hinter „gelten" beizufügen „und der Ausschlag dem Ks. oder seinem Commissar zustehen soll."

[6] Vgl. Egloffstein 82 fg.

schrift stellen sie an ihren Ort; wird der Rfr. wie 1557, 59 und April
66 wiederholt, so sind sie zufrieden, doch müssen auch die Hof- 17
processe abgestellt und die Friedensschlüsse mit den Ungarn und Türken vollzogen werden, „item extra clausulam salvo jure cujuscunque oder citra praejudicium cujuscunque, dan wan durch dieselbe clausul solte verstanden werden, das man der eingezogenen stift und closter halben solte zu recht zu stehen schuldig sein und die majora in religionssachen gelten lassen, uf den fal hetten sie bevelch, dieselbe clausul zu widersprechen.“ Sie wiederholen sonst das pfälzische Votum.[1] — Brandenburg wiederholt das pfälzische und sächsische Votum. Bleibt es nicht einfach bei dem Chffratsbeschlusse, so will ihr Herr an der Sprengung oder Steckung des Reichstages keine Schuld haben. — Mainz: Ihr Herr läfst es bei der früheren Erklärung und deren Erläuterung; sie wollen jedoch die Anderen nochmals hören und sich ihnen soviel möglich nähern. — Zweite Umfrage. Trier wünscht zu wissen, ob die weltlichen Chff. gänzlich von dem Abschiede von 1566 abfallen und ob sie sich der Interpositionsschrift durchaus nicht bequemen wollen; danach kann man morgen weiter reden; vorher des Ffrates Meinnung zu vernehmen, wäre gegen das Herkommen. — Köln ebenso. — Pfalz: Sie meinen, ihren Befehl klar genug angezeigt zu haben und erklären nochmals „semel pro semper“, dafs sie sich zu der Interpositionsschrift „ea qualitate et modo nicht verstehen konten, dieweil decisio dubii cameralium im 66järigen abschied gesucht wurde, wie dan auch in derselben schrift andere clausuln begriffen, dardurch den sachen im grund nit geholfen, darumb sie es bei des chffrates erster clausul semel pro semper strictissime ohne einzigen zusatz verpleiben liefsen“, um den Scribenten gegen den Rfr. zu steuern und gutes Vertrauen unter den Ständen herzustellen. — Sachsen: Ihr Herr hat einzig und allein den von Pfalz bezeichneten Zweck im Auge und sie lassen es also simpliciter bei des Chffrats Bedenken; sie können auch in Religionssachen die Majora nicht anerkennen. — Brandenburg: Sie lassen es strictissime bei dem ersten Bedenken des Chffrates, weil durch die Interpositionsschrift dem Werke nicht geholfen noch die Ffratsklausel abrogiert wird und der passauer Vertrag sowie die Abschiede von 1557 und 1559 ausgelassen sind. Indem ferner ihre Erinnerungen beiseite gestellt

[1] Nach Mp. lautete das Votum der Sachsen also ganz anders, als ihnen von ihrem Herrn aufgetragen war und sie diesem nach Br. u. A. I, 651 und Egloffstein 87 Anm. 63 berichteten, und es verwarf geradezu und unzweideutig die Interpositionsschrift. Im selben Sinne berichteten die Mainzer aber auch unten in n. 145 und es bleibt mithin nur die Annahme übrig, dafs die Sachsen dem Willen ihres Herrn entschieden zuwiderhandelten und diesen gröblich täuschten, wobei ja nicht ausgeschlossen ist, dafs die Mainzer ihre Erklärung schroffer auffassten, als dieselbe dem Wortlaute nach unbedingt genommen werden mufste. Egloffstein 85 fg. hat die Gegensätze der vorliegenden Zeugnisse zu milde dargestellt; wenn die Sachsen am 15. April im prot. Correspondenzrate und hier bei der zweiten Umfrage erklärten, sie hielten an dem Chffratsbedenken vom 15. Februar fest, so bedeutete das eben auch die Verwerfung der Interpositionsschrift.

April 17 werden, werden Ruhe und Friede, auf welche die Wiederholung des Rfrs. allein abzielt, nicht gepflanzt, denn man mufs stets gewärtig sein, dafs ein spanischer oder italienischer Mönch die Reichsstände wegen ihrer eingezogenen Klöster mit Prozessen ansprengt. Dem mufs also jetzt abgeholfen werden, denn, wenn es jetzt nicht geschieht, so wird man sich beim Justizpunkt auch nicht darüber einigen. Sie lehnen jede Schuld ab, wenn sich der Reichstag steckt oder zerschlägt. — Mainz: Sie finden, dafs die Weltlichen dahin gehen, dafs es beim ersten Chffratsbedenken zu lassen, aufser dafs nach dem sächsischen Votum die Wiederholung niemandem nachteilig sein soll. Diesen Verstand hat es auch bei den Geistlichen stets gehabt. Da aber der Weltlichen Vota etwas ausführlich sind und Trier und Köln Bedenkzeit erbeten haben, so vertagen sie die Sitzung auf den 18.

Mp. 345 fg.

Fürstenrat. Oesterreich als Vorsitzender hofft, dafs jetzt alle Gesandten Befehl haben werden. — Salzburg hat sich am 20. März dem Votum der Baiern angeschlossen und hat Befehl, dabei zu bleiben. — Baiern: Sie wiederholen die Erklärung, dafs ihr Herr die Erneuerung des Rfrs. für unnötig hält, weil der Ks. und die kath. Stände dessen Verbindlichkeit stets anerkannt haben. Die Äufserungen der Privatscribenten haben jene so wenig gebilligt wie die Stände A. C.[1] das Vorgehen ihrer Glaubensgenossen, welche sogar jetzt während des Reichstages ihr Treiben fortsetzen, wie aus etlichen zu der höchsten kath. Häupter Verkleinerung spargierten Discursen und Colloquien[2] zu sehen ist, von welchen einige den Rfr. als „ein imperfect werk" bezeichnen. Gegen derartige Schreibereien geben die Reichsabschiede und Polizeiordnungen genügende Mittel an und soll man diese nur anwenden. Da aber die Stände A. C. gleichwol so sehr auf der Bestätigung des Rfrs. bestanden, haben die Katholiken sich aus Friedensliebe mit ihnen verglichen und mit der bekannten Klausel nur „in omnem eventum" fürsehung thun wollen. Sie haben nicht gedacht, dafs dieselbe ihrer Absicht und wiederholten Erläuterung zuwider so sehr angefochten werden würde, zumal niemand darin genannt und zur Zeit noch keine Klage anhängig gemacht ist,[3] sondern nur verlangt wird, das dasjenige, was gegen den Rfr., den jedermann beobachtet wissen will, gehandelt worden ist, „legitimo modo et via juris" abgeschafft werde; „da aber ein oder anderer stand rechtmefsiger weis oder craft des rfrs. einige enderung in glaubenssachen, geistlichen guettern und clestern furgenommen, ist derselb sicher und kann denselben solche clausula nicht offendieren;" ist dagegen jemand dem Rfr. zuwider

[1] Die Baiern bedienen sich in ihrem ganzen Votum stets dieser Bezeichnung; ob aus Mäfsigung oder um anzudeuten, dafs nur die ACV. des Rfrs. teilhaftig seien, steht dahin; nach dem Ton ihrer Erklärung ist Ersteres wahrscheinlich.

[2] Vgl. oben S. 164 Anm. 1.

[3] Hiermit wird stillschweigend die Entscheidung über die Berechtigung der Klagen in den Vierklostersachen als nicht in der Klausel begriffen bezeichnet.

offendiert, so kann es niemand unbillig finden, wenn er sich des Rfrs. bedient, um das Seinige wieder zu erlangen. Da sich jedoch der Ks. in's Mittel gelegt hat und der Hz. nichts mehr als Frieden und Einigkeit wünscht, auch der Ks. niemandem präjudicieren will, so läfst es der Hz. bei der Interpositionsschrift, indes mit der ausdrücklichen Erklärung, dafs er durch die Bestätigung des Rfrs. das gegen diesen Geschehene nicht gutheifsen noch jemandem sein Recht benehmen lassen will. Er hofft, dafs nun die Stände A. C. in der Beratung der Steuer fortfahren und zugleich den Justizpunkt[1] vornehmen werden. Die Vorbehalte der ksl. Schrift dürfen keine Bedenken erregen, denn sie entscheiden nichts; höchstens könnten die Katholiken sich beschweren, doch unterlassen sie es aus Friedensliebe. Lautern: Der Chf. von der Pfalz findet die Interpositionsschrift aus folgenden Gründen unannehmbar: 1) wird der passauer Vertrag nicht erwähnt, welcher doch „das fundament des rfrs. und jetziger difficulteten"; 2)[2] 3) wird die Restitutionsklausel, um welche es hauptsächlich zu thun ist, nicht aufgehoben; 4)[3] 5) wird nicht gesagt, dafs die Bestätigung des Rfrs. wegen der Bücher begehrt worden ist, welche den Rfr. als ein durch das tridentiner Concil beendetes Moratorium bezeichnen; 6) sind die Worte „hinc inde" hineingesetzt, worein der Chf. nicht willigen kann, wofern die dem Chffratsbeschlusse angehängten „clausulae et reservationes protestantium" dadurch aufgehoben sein sollen; 7) läfst es der Chf. zwar bei dem alten Brauche im Re- und Correferieren, versteht diesen aber nicht dahin, dafs die majora in Religions- und anderen freiwilligen Sachen referiert werden und gelten sollen. Sie lassen es also bei dem Beschlufs der prot. Chff. Wird ihren Bedenken nicht abgeholfen, so können sie sich auf keine Beratung der Steuer einlassen und verwahren sich gegen jede Schuld an Zerschlagung des Reichstages. — Alle Katholiken stimmen wie Baiern. — Constanz fügt bei: Die dubia cameralia sind 1559 den Katholiken zur Begutachtung zugestellt; dieselben haben sie „stattlich verantwortet", namentlich wegen der Prozesse für mediati, und der Ks. hat es darauf durchaus beim Rfr. gelassen und die Beschwerten an's Kammergericht gewiesen. Das ist im Reichsabschied von 1566 wiederholt und da die dubia nicht weiter vorgebracht sind, das Kammergericht auch in den berührten Fällen Prozesse erlassen hat, so sind sie gefallen. — Von den Protestanten sind Braunschweig-Wolfenbüttel, beide Pommern und Hessen-Darmstadt[4] noch nicht instruiert. — Sachsen-Altenburg: Der Chf. von Sachsen[5] hat die Bestätigung des Rfrs.

April 17

[1] Auch hierin lag unter den gegebenen Verhältnissen ein Zugeständnis an die Protestanten und die Andeutung, dafs sie beim Justizpunkt ihre Interessen wahren könnten.

[2] Hier erklärte sich Lautern über den Reichsabschied von 1566 ganz wie Pfalz im Chffrate.

[3] Hier äufserte sich L. über die Hofprozesse wie im Chffrate.

[4] Das war wol ohne Zweifel nur ein Vorgeben, um einer bestimmten Stellungnahme auszuweichen.

[5] Er war Vormund des Hzs. Johann Philipp. Die Altenburger vollziehen genau die von den Chursachsen beiseitegesetzten Befehle.

April 17 nur deshalb, damit Ruhe und Einigkeit erhalten und die Skribenten abgeschafft würden, und nicht anders begehrt, als wie der Friede 1555 geschlossen und in den späteren Abschieden bestätigt ist. Er dankt dem Ks. für seine Erklärung und nimmt sie an. Gegen die clausula reservatoria aber protestieren sie, daſs sie dieselbe nicht bewilligen noch in den Abschied kommen lassen können. Was die Anhänge der ksl. Schrift betrifft, so scheint in den ersten beiden nichts Präjudizierliches gesucht zu sein; soll der dritte den Sinn haben, daſs die majora in Religionssachen gelten, so protestieren sie. Die Bedingungen der Protestanten (Friede mit den Türken, Herstellung der inneren Ruhe u. s. w.) müssen auch alle vollkommen erfüllt werden — Ebenso stimmt Sachsen-Weimar.[1] Alle anderen Protestanten stimmen wie Lautern. Hessen-Kassel verteidigt dabei die 1522 und 1525 in Hessen geschehene Klöstereinziehung durch die Verwendung für milde Zwecke und sucht den Besitz Hersfelds zu rechtfertigen. — Die Wetterauer haben noch keinen Befehl, stimmen aber wie Lautern, weil man durch die ksl. Schrift von einer Grube in die andere falle. — Conclusum: Die Mehrheit hat beschlossen, die ksl. Entscheidung anzunehmen. Die Minderheit hat sich auf den Beschluſs des Chffrates referiert und verlangt, daſs ihr Votum protokolliert und referiert werde; man wird den Sachen „recht thun." — Lautern erklärt im Namen der Protestanten: „Weil diese berahtschlagung vornemblich religionsachen betreffe, können sie die majora nicht gelten noch sich binden lassen. Begehret neben den majoribus in der relation ihren der protestirenden gemachten einhelligen gegenschluſs auſstrucklich beizuerucken, davon sie auch aus habendem befelch nit weichen könten. — Oesterreich: die relation soll also begriffen werden, das verhoffentlich niemand ursach haben sölle, sich darüber zue beschweren."

Bp. 170 fg. und bamberger Protokoll, Bg. Reichscorresp. 1586—1620, 365 Or.

April 19 **141.** Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian.

Obgleich die Protestanten versprochen hatten, binnen wenig Tagen Befehle bezüglich der Interpositionsschrift einzuholen, ist es doch trotz den Mahnungen der Mainzer und aller Katholiken erst am 17. wieder zum Ratgang gekommen. Sie legen „zu gründlicher nachricht des hochbeschwerlichen, vorsetzlichen, unverschambten beginnen, mit dem die protestierenden I. M^t. und den catholischen zusetzen," das Protokoll der Sitzung bei. Am 18. sollte man wieder zusammenkommen, da aber die Sache zu wichtig schien und die Protestanten zu ihrer Erklärung, „die sie mit gesambter hand und nach vil gepflogener communication in ainen modl gossen," fast vier Wochen gebraucht hatten, ist auf Gutachten aller Katholiken wieder abgesagt, damit sie sich ebenfalls einer Meinung vergleichen könnten. „Darauf die catholische churfürstliche dise verschine zwen tag wie auch die im

[1] Auch für Wilhelm von Weimar war der Chf. von Sachsen Vormund.

fürstenrat durch uns, die Bairischen, Salzburg und Österreich sowol under uns als mit den churfürstlichen communication gehalten und dahin geschlossen, das die drei churfürstliche sich eines gemainen voti vergleichen und dasselb heint nachmittag communicirn, entgegen wir im fürstenrat ebenmefsig unser conclus auf's papier bringen und inen zustöllen und also einhelliglich procedirn sollen. Die catholische churfürstliche (so das bairisch votum begert und dasselb in irem rat abgelesen und in acht genommen) sein noch in weitern terminis und noch zu keinem conclus gelangt, der fürstenrat aber hat sein conclus ausgesprochen, ist zu der correlation und das es I. Mt. vorbracht werde, willig und beruehet allein auf dem, das die protestierende nit allein der catholischen majora und rationes, sonder auch ire minora und motiva in das conclus und correlation gebracht haben wollen, welches die catholische (nach gestalt diser sachen und weil es vor alters auch ein mal zwei geschehen, auch damit wegen einer geringen sach der reichstag nit zerfale und der protestierenden gesuechte weiterung und tergiversation desto mehr bekant werde) zuzulassen gemaint. Ob aber nicht destoweniger die re- und correlation iren fortgang erraicht, ist etwas zweiflig. In gemain halten die catholische darfir, das die protestierende, welche die majora in diser und andern religionssachen nit gelten lassen, dennoch nit weichen, I. Mt. ausschlag, so darüber ergehen soll, nit annemen und also bei disem reichstag nichts fruchtbarlichs auszurichten sei."[1] — D. Regenspurg den 19. aprilis 1608. April 19

Ma. 165/6, 418 Or.

142. Andr. Hannewald an den Kaiser.

Dem ksl. Befehle gemäfs sind Gr. G. Fr. von Hohenlohe und er nach Sachsen abgereist[2] Unterwegs ist zu Peterswaldau ein Brief von Hegenmüller eingeliefert, Hoh. solle zurückkehren, Han. allein weiter reisen. Das war ihm sehr unangenehm, da er wol Rat bedürfte und der Graf am sächs. Hofe grofses Ansehen geniefst, auch schon Nachrichten vorausgegangen waren [Adam d. J. von] Wallstein oder Hohenlohe und Han. würden kommen, und

[1] Am 20. meldeten die Baiern: Über die im Ffrat vorzutragende Fassung der Correlation haben sie, die Österreicher und die Salzburger zunächst mit einigen vornehmen kath. Ständen beraten und dann sich unter einander in der oben angegebenen Weise verglichen. Heute soll die Schrift aufgesetzt und den kath. Chff. und Ff. mitgeteilt werden. Die Churkölner haben ihnen angezeigt, die geistl. Chff. wollten dahin stimmen, „das sie der protestierenden rationes mit glimpfen widerlegen und in allweg ein relation erhalten, damit alsdann I. Mt. darüber den ausschlag geben können." Alle Katholiken klagen bitter darüber, dafs die Prot. gleich beim Beginn des Reichstages in einem Punkte, welcher weder im Ausschreiben noch in der Proposition enthalten, „also tergiversirn, I. Mt. und den cath. mit dergleichen schweren, nachtailigen, ganz ärgerlichen dingen zusetzen" und die Handlung mit Fleifs hindern. A. a. O. 420 Or. — Vgl. Hurter V, 501, 502 über Erzhz. Ferdinands und das. 555 fg. über seiner Mutter, 564 über Eggenbergs Ansichten.

[2] Vgl. oben n. 139 und Hurter V, 288.

April 19 deshalb Erzhz. Matthias' Gesandter Ludwig von Starhemberg[1] umquartiert ist. Der Chf. von Sachsen ist zu Annaberg, wohin heute auch der von Brandenburg kommt; „die wollen den chf. zue Mainz in rat ziehen[2] und wie E. M^t. wider der Hungern, Oesterreicher und Mährer aufruhr zue helfen, erwegen, ja si aber alle ihr [!] schon ein guete zeit berichts genueg davon und sein willens gewest, als die nechstbenachparte chff. auf ratification der rainischen eine schickung, scharpfes schreiben, annexa comminatione an erzh. Matthiam abgehen zu lassen, I. D^t. solle sich an E. ksl. M^t. nit vergreifen, dan die chff. und andere ständ des reichs würden es nit leiden; aber weil graf Wilhelms zue Fürstenberg legation[3] sich weiter nit dan nur praeparatorie und discursweis vom handel zu reden, erstreckt, er auch austrucklich vermeldet, er habe nit bevelch, wider erzhz. Mathiam in E. M$_t$. namen zue klagen, so hettens hochermelte chff. einstellen müessen." Han. ist von den geh. Räten sehr gut empfangen und sollte nach Torgau geleitet werden, wo der Chf. persönlich mit ihm reden wollte; da aber des gestern angekommenen Kuriers Schreiben „die nott so ängstlich erclert", hat er dem Chf. und dem bei diesem weilenden Kaspar von Schönberg seine Anwesenheit angezeigt, um noch vor der Abreise des Chf. von Brandenburg Gehör zu erhalten. Er hat in seinem Schreiben entschuldigt, dafs der Ks. Hohenlohe und ihm nicht auch Auftrag gegeben, nach Berlin zu reisen, und den Chf. von Sachsen gebeten, Brandenburg das Nötige mitzuteilen und „praestanda zu praestirn und supplirn." Erwartet durch eigene Post Antwort. „Pit E. ksl. M^t., Si geruhen doch Ihr selbst zum besten mir anfüegen zue lassen, wie aigentlich diese [weit] aussehende ding (von denen man ungleich redet, und E. M^t. widerwertige sich des retorisirens und divulgirens maisterliche gebrauchen) beschaffen, und was ich dabei thun oder lassen solle."[4] — Datum Dresden den 19. aprilis 1608.

Wi. I. A. 1 no. 2984, 156, eigh. Cpt. Wh. R. fasc. 66 n. 27 Copie.

143. Vischere an Fleckhammer.[5]

Am 16. Nachmittags um 4 Uhr ist Hannewald nach Audienz beim Kaiser zum Chf. von Sachsen abgereist. Auf sein Ersuchen

[1] Auf dessen Werbung gab der Chf. am 17. den Bescheid: die Sache geht das ganze Reich an und ist mithin auf dem Reichstage zu beraten; er wird seine Gesandten anweisen zu befördern, was dem ksl. Ansehen, den öst. Ländern und dem Reiche dienlich ist. Dr. 9168/5, 14 Cpt.

[2] Diese Stelle hat Hurter a. a. O. misverstanden, als sei auch Mainz in Annaberg erwartet worden. Über Brandenburg vgl. Br. u. A. I, 663.

[3] S. oben n. 81 und 119.

[4] Hannewald war, wie auch die oben angemerkte, wirre Stelle des Briefes andeutet, wol seiner Gewohnheit nach angetrunken, als er schrieb; der Sinn seiner Worte wird sein, der Ks. möge kundgeben, ob er gegenüber dem drohenden Angriffe Matthias' die Waffen ergreifen und die Hülfe der Chff. verlangen wolle.

[5] Der gröfste Teil dieses Berichtes ist Mon. Hung. III, 277 fg. gedruckt. Zu S. 278 Absatz II ergänze: „Ist her Hannewald jeden tag uber 4 mal [zum Ks.] hinaufgefordert worden."

begleitete V. ihn bis zum ersten Nachtlager. Dorthin kam auch der sächsische Agent Dr. Gödelmann. „Der hat den abend und als wir mit den andern volgendes tags wider herein auf Prag gefahren, vil mit mir von der gülchischen expectanz, so die churfürsten von Saxen auf denen ländern deficiente linea masculina erhalten und bis auf kaiser Maximilianum II. confirmirt worden, geredt, sich auch erbotten, mir solches alles schriftlich zu communicieren, berichtet daneben, das gegenwertiger churfürst gern dasselbe beneficium und sovil zusprucbs ihnen daher geburet, umb ein billichs recompens cediren und abtretten wöllen, wan das haus Oesterreich teutschen oder burgundischen tails dessethalben mit ihnen zu handlen genaigt: hat mir ein schreiben an I. Dt. disen tag zugeschickt, welchs ich glaube zu solchem end gerichtet sein möchte.“ [1] — Lamberg und Barvitius haben V. heute gesagt, der Kaiser und sie alle seien noch immer gesonnen, ihn binnen zwei oder drei Tagen zu Erzhz. Albrecht abzufertigen. Barvitius erweist ihm grofse Ehre und erbietet sich gut. — Prag den 19. aprilis 1608. April 19

Brs. A. n. 92, 213 eigh. Or.

144. N. N. an den Stadtpfleger Marx Welser. April 20

Es finden starke Beratschlagungen statt, wie, falls sich der Reichstag zerschlägt, „zwischen den fürnembsten, wo nicht allen churfürsten, fürsten, auch guetentails stend und stett A. C. ein starke defensifverbindnus auf den religion- und landfrieden, auch dahin gestellt, das, da ainer oder ander aus inen darwider betrangt werden solte, selbige mit gemainer rettung jede anfäll nach äufserstem Vermögen und gesambter zusammensetzung wirklich abzutreiben schuldig und verbunden bliben, getroffen werden möchte. Zue welchem ende auch die landspergische bundsarticul (vorhabende capitulationes darnach in etwas haben zu stellen) von etlichen fürnemen gesandten an mich begert worden.“ Er hat die Mitteilung abgelehnt, sie scheint aber unlängst von Nürnberg her erfolgt zu sein. Man hat vor, wenn der Reichstag zerschlagen wird, anderswo eine starke Zusammenkunft zu halten. „Doneben langet mich von etlichen an, so selbsten darbei gesessen, das alle diser enden anwesende zu obvermelter A. C. sich bekennende chur- und fürstliche gesandte bei nächster im churpfälzischen logiament fürgangner zusammenkunft sich dahin vernemmen lassen, von lengsten eingeschickten bedenken und mainung des chfl. collegii dero tails, fürnemblich den rfr. betreffend, gar nicht zu weichen, sondern dabei wegen neu empfangenen specialbevelchs unbeweglich, auch aintrechtig zu verbleiben.“ [2] D. Regenspurg den 20. aprilis a. 1608.[3]

Ma. 111/8, 35 Copie.

[1] Vgl. M. Ritter Sachsen und der jülicher Erbfolgestreit, Abhdl. d. bayer. Akad. d. W. III Cl. XII, II, 10 fg.

[2] Vgl. Egloffstein 86.

[3] Welser schickte dies Schreiben am 23. April an Hz. Maximilian mit dem Bemerken, der Verfasser scheine noch mehr um die Unionsverhandlungen zu wissen und wolle er ihn auszuholen suchen. Das. 42 eigh. Or. Der Hz. bat ihn am 29. dringend darum, Cgm. 2211 n. 55 Or.

April 21 **145.** Die mainzer Reichstagsgesandten an den Chf. von Mainz.

Am 17. haben die Gesandten der weltl. Chff. und besonders die Pfälzer die Interpositionsschrift verworfen.[1] Die Sachsen haben zwar ihres Herren Meinung dahin eröffnet, dafs die Wiederholung männiglich ohne Nachteil sein und nur den Skribenten dadurch gesteuert werden solle, doch haben sie und die Brandenburger endlich auch das pfälzische Votum wiederholt, und ausdrücklich erklärt, „wofern die in des herrn ksl. commissarii interpositionschrift gesetzte clausul, citra praejudicium cujuscunque" dahin gemaint, das ihre herrn der eingezogenen stift und klöster halben zu recht zu stehen schuldig sein und die majora in religionsachen gelten lassen sollen, dafs sie uf solchen fall austrucklichen bevelch hetten, solche clausul zu wiedersprechen." — Da die Räte der geistl. Chff. diese „vota etwas ausfuhrlich, conclusif und also geschaffen befunden" haben, dafs darin ihren Herren und allen kath. Ständen die Schuld, dafs bisher noch nichts im Hauptwerk verrichtet, beigemessen, haben sie für nötig erachtet, sich mit der Antwort darauf nicht zu übereilen, sondern Bedenkzeit zu nehmen, um die Ablehnung nach gemeinsamer Beratung mit desto mehr Bestand zu thun.

Am 18. haben sie sich mit den Trierern und Kölnern verglichen: „dafs es entweder bei deme in der interpositionschrift gethonen vorschlag verpleiben und vermöge desselben der rfr., wie in ao. 66. auch beschehen, mit deme in gemeltem abschied gesetzten § „Wir wollen auch unserm cammerrichter" etc. erholt, oder da ihnen solches nit annemblich, alsdan des chffrats wegen erholung des rfrs. bedachte clausul dem jetzigen reichsabschied einverleibt werden soll, jedoch mit dieser angeheften salvatoriclausul, dafs allen wider den rfr. beschwerten parteien ihre actiones, spruch und forderung an gehörigen orten vorzubringen, vorbehalten sein soll, oder im fall ihnen auch solcher vorschlag nit annemblich, dafs alsdan bei diesem puncten allein das bucherschreiben mit erholung dern im jahr 77 ufgerichten policeiordnung verbotten, die erholung des rfrs. aber, als dardurch die jetzige beschwerliche misverstende entstanden, entweder gar verpleiben oder je, da dieselbe vor nötig gehalten werden solte, bis zu dem puncto justitiae ausgestelt werden möchte."[2] Gehen die Protestanten auf einen dieser Vorschläge ein, was jedoch schwerlich geschehen wird, wol und gut; andernfalls werden auch die Räte der geistl. Chff. sich feierlich gegen jede Schuld am Verzug der Handlung und den etwa entstehenden Ungelegenheiten verwahren. Der Chffrat ist auf heute früh acht Uhr berufen. — Bei der Beratung mit den Trierern und Kölnern haben sie dieselben auch über die ihnen

Cpt. v. Gewold vom 27. und Cptcopie vom 29. Ma. 111/8, 38 und 39. Am 6. Mai dankte M. für weitere Mitteilungen Welsers und bat ihn, sich über die Zusammenkunft in Stuttgart zu erkundigen, wo auch über die Union verhandelt sein solle. Das. 37. Cpt. v. Gewold.

[1] Die Mainzer berichten hier ausführlich gemäfs n. 140.

[2] Vgl. oben S. 319 Anm. 1.

von Erzhz. Ferdinand vorgelegten zwei Fragen[1] um Gutachten ersucht; die Trierer haben ihres Herrn Meinung bezüglich der ersten Frage dahin eröffnet, dafs dem Ks. zu raten sei, er möge auf eine Prorogation denken und inzwischen die Chff. zu persönlicher Zusammenkunft bewegen; die Kölner aber haben nur zur Prorogation geraten; beide haben sich auf ihrer Herren Schreiben[2] an Mainz berufen, worin dieses Gutachten weiter ausgeführt sei. Die Mainzer haben sich, obgleich sie vom Chf. der Prorogation halber keinen Befehl hatten, doch auf dessen Weisung vom 1. April,[3] sich über des Erzhzs. Frage mit den Trierern und Kölnern einer einhelligen Meinung zu vergleichen, diesen angeschlossen und soll demgemäfs, wenn die Protestanten auf ihrer Meinung beharren, dem Erzhz. Antwort erteilt werden.[4] — D. Regenspurg den 21. aprilis 1608. April 21

Nschr. Im heutigen Churfürstenrat[5] haben die Protestanten alle Vorschläge der Katholiken abgewiesen und steif auf ihrer Erklärung vom 17. bestanden, auch nur bewilligt, „dafs

[1] S. oben n. 115.

[2] S. oben S. 265 Anm. 1.

[3] Vgl. oben S. 284 Anm. 1.

[4] Die zweite Frage wird nicht weiter erwähnt. — Am 25. zeigten die Gesandten der geistl. Chff. nach neuer Besprechung den Assistenzräten Rot und P. H. Stralendorf als gemeinsame Antwort an: 1) da die Erbitterung steigt und wegen der Haltung der Prot. vom Reichstage nichts mehr zu hoffen ist, scheint es geraten, denselben zu prorogieren und dann durch eine persönliche Zusammenkunft des Kss. und der Chff. oder wenigstens letzterer die Wiederaufnahme vorzubereiten; 2) zu einer Sondersteuer der Katholiken können sie sich ihren Instructionen zufolge nicht verstehen; eine solche könnte auch die Prot. veranlassen, ebenfalls eine Sondersteuer zu beschliefsen, aber mehr gegen die Kath. als zum gemeinen Besten, und käme es einmal zur Trennung des Chffvereins, so würde sich der Schaden schwerlich wieder gutmachen lassen. Mp. 384 und Bericht der mainzer Gesandten vom 27. Wm. R. VIII n. 236 Or. — Am 23. hatten die Kölner den Beschlufs wegen der Prorogation dem Dr. Jocher als ihre Meinung angezeigt und ihn gebeten, die Ansicht des Hzs. von Baiern darüber einzuholen. Bericht der Baiern vom gl. Tage, Ma. 165/6, 437 Or.

[5] Trier trug dort ausführlich die oben mitgeteilten Vergleichsvorschläge vor und führte aus, dafs die geistl. Chff. an dem Streite keine Schuld trügen. Die Pfälzer liefsen es unter erneuter Verwahrung gegen den Abschied von 1566 bei ihrem Votum vom 17. Die Sachsen wiederholten die Versicherung der guten Absichten ihres Herrn, verwahrten sich gegen die Gültigkeit des Mehrs und bestanden auf dem Beschlusse vom 15. Februar, wiederholten aber zugleich das pfälzer Votum. — Brandenburg schlofs sich beiden Vorstimmenden an; über die Tragweite des Abschiedes vom 1566 habe man sich schon in Fulda „ad nauseam“ gestritten und gesehen, dafs mit Disputieren nichts zu erreichen sei; man solle auf einen gütlichen Vergleich denken, sonst sei es vergebens, sich noch länger hier aufzuhalten. — Mainz sprach sehr versöhnlich, bemerkte aber doch, es sei beschwerlich, dafs es Sachen im Reich geben solle, welche keinen Richter hätten; der Abschied von 1566 sei „pragmatica sanctio“; zu Fulda habe man verschiedene Beispiele angeführt, dafs Provinzialen und Anderen Prozesse zuerkannt, die Urteile gesprochen und bei der Revision bestätigt worden; der Ks. habe concurrentem jurisdictionem mit dem KG. und werde ohne

April 21 paria und beiderteil mainung dem ffrat einzig zur nachrichtung mundlich referiert werden sollen; daruff dann die sachen dahin gestelt worden, dafs man zuvorderst vernehmen soll, ob der ffrat mit seiner relation gefast, und alsdann erst wiederumb zue rat ansagen und die relation mundlich thun soll." Soviel die Mainzer „äufserlich" vernehmen, sollen die Katholiken im Ffrat beabsichtigen, sich mit dem Gutachten und den heutigen Vorschlägen der geistl. Chff. durchaus zu vergleichen. — Nach dem Ratgang hat Leuchtenberg sie, die Trierer und Kölner zu sich berufen und sie in Gegenwart des Bischofs von Regensburg, P. H. Stralendorfs, der oesterreichischen, salzburgischen und bairischen Gesandten um vertraulichen Bericht gebeten, was heute im Chffrat vorgegangen sei und wie bald sie zur Relation zu gelangen hofften; auch hat er ihnen eine neue auf ksl. Befehl verfafste Schrift[1] des Erzhzs. zugestellt, und ihr Gutachten verlangt, ob dieselbe den gesamten Ständen sogleich oder erst nach der Relation zuzustellen sei. Sie haben die verlangte Mitteilung um so unbedenklicher gemacht, als ihr am 18. gefafster Beschlufs schon nach gemeinsamer Abrede den Baiern mitgeteilt war. Die neue Schrift haben sie bis nach der Relation zu verhalten geraten, denn da man durch diese vermutlich wieder zur Trennung geraten werde, so könnte man von jener dann Anlafs zu neuer Versammlung der Räte nehmen. — Sie besorgen sehr, „es möchte uff solche schrift, dieweil der fried mit den Hungern noch nit simpliciter geschlossen und dann noch vill difficulteten bei denen protestierenden hoch behauptet werden, wie hievor vermeldet und aus vorgangenen handlungen berichtet worden, die prot. stände sich ebenso wenig als uff die vorige einlassen.[2] — praes. Aschaffenburg den 27. aprilis 608.

Wh. R. VIII n. 235 Or.

Zweifel gerecht verfahren; die Majora hätten bisher stets und auch 1566 gegolten, sonst gebe es ja in der Welt kein Mittel, um zum Schlusse zu kommen; am beschwerlichsten sei es, dafs man die Majora nicht einmal mehr referieren wolle; die donauwörther Sache kennten sie nicht, doch werde man wissen, was der Rfr. wegen der Reichsstädte bestimme, und dafs der Ks. nicht davon weichen dürfe. — Bei der zweiten Umfrage stimmten Trier und Köln dafür, „paria zu referieren." Pfalz bemerkte: Was man des Abschieds von 1566 wegen in der Interpositionsschrift verborgen geglaubt hat, ist jetzt in den Voten der Geistlichen klar ausgesprochen; in diesen Sachen können sie keinen parteiischen Richter leiden; sie verwahren sich feierlich gegen die Majora und bitten dies zu protokollieren. Sachsen erklärte, es könne nicht von dem Beschlufs vom 15. Febr. abgehen und müsse feierlich gegen das Mehr protestieren; auch eigne es sich das pfälzer Votum an. Brandenburg schlofs sich wieder an und fügte bei, die prot. Stände hätten wegen Donauwörths und anderer Beschwerden „Assecuration" verlangen können, es jedoch aus Friedensliebe unterlassen. — In einer dritten Umfrage wurde dann beschlossen, dem Ffrate „paria" und zwar (auf Antrag der Protestanten) mündlich zu berichten. Mp. 359 fg. — Vgl. Br. u. A. I, 651 fg.

[1] Die „zweite Proposition" s. unten n. 147.

[2] Auch die Baiern bemerkten in einem Berichte vom 22., worin sie die Besprechung bei Leuchtenberg erzählen, die Katholischen haben wenig Hoffnung und „sehen nunmehr die spitz." Ma. 165/6, 434 Or.

146. Der Chf. von Mainz an Sötern und Faust. April 21

Aus ihren gesamten und besonderen Schreiben vom 14. und 15. [fehlen] hat er vernommen, wie es am Reichstag steht und was sie wegen „unsers mitchf. des pfalzgraven Ld. vertröster erclärung, die in unser beider namen an die r. ksl. Mt. und unsere uberige vier mitchurfursten bei unserer canzlei begriffne schreiben betreffend, auch der instruction uff künftige collegialversambIung halben"[1] bitten. Er schickt die pfälzische Erklärung nebst allen des Kollegialtags halber gewechselten Schriften; da wegen allerhand von Pfalz erregten Bedenken die Änderung getroffen ist, dafs der Kollegialtag nach Fulda verlegt und propter morae periculum nur ein Zusammenschicken der vertrautesten Räte angestellt wird, so ist zu Regensburg nur eine vertrauliche Unterredung zu halten, um danach die Instruktionen allerseits desto besser stellen zu können. Da ihnen alle dem Chf. wegen des ungarisch-oesterreichischen Wesens zugegangenen Schriften und Nachrichten zugeschickt sind und da sie zu Regensburg besser die täglichen Änderungen in diesem Werk erfahren können, so sollen sie eine Instruktion entwerfen und einsenden. Des türkischen und ungarischen Friedens halber ist seine Absicht einzig die, dafs, wenn darin unerträgliche und präjudizierliche Klauseln enthalten sind, dieselben mit Zuthun aller Chff. gemildert und beschränkt werden und in allen Beziehungen des Ks's. Hoheit und Ansehen und die kath. Religion gebürend in Acht genommen werden. Sie sollen auch mit Hannewald, soviel sich thun läfst, die Sache besprechen. — Er schickt Gutachten von Trier und Köln[2] und seine Antwort darauf,[3] dafs er die abgesonderte Handlung in keiner Weise für ratsam halte und wie er für den Notfall eine Prorogation des Reichstags auf bestimmte Frist (doch mit Einwilligung aller Stände und vor allem des Ks's und des Kommissars) wünsche. Sie sollen mit den Trierern, Kölnern und Pfälzern darüber beraten. — D. Aschaffenburg den 21. aprilis 1608.

Wm. R. VIII, n. 234 Cpt.

[1] Vgl. Br. u. A. I n. 545. Ich fand in Bezug auf den Chfftag nichts als eine Anzeige des Chf. von Mainz an den Ks. vom 24. April, dafs er die Räte aller Chff. anf den 28. Juli nach Fulda geladen habe. Wb. R. fasc. 66 n. 132 Or.

[2] Oben S. 265 Anm. 1.

[3] Vom 21. April, Wm. R. VIII n. 231 und 232 Cpte. Er bemerkte darin, die Protestanten suchten offenbar absichtlich die Verhandlungen hinzuziehen; die einseitige Abforderung der Gesandten der geistl. Chff. werde aber den Chffverein auflösen und dann werde man künftig weder auf Reichs- noch anderen Tagen mehr etwas ausrichten können, die Schuld an der Trennung werde den geistl. Chff. beigemessen werden und diesen wie allen anderen kath. und namentlich geistlichen Ständen unerträgliche Bedrückung erwachsen; daher sei, wie auch der Reichstag verlaufen möge, auf unverletzte Erhaltung des Chffvereins als eines rechten Bandes der Einigkeit zu sehen, und deshalb nicht einmal eine abgesonderte Beratung der Katholiken über die Prorogation des Reichstages rätlich.

April 21 **147.** Zweite kaiserliche Reichstagsproposition.

Der Ks. hat befohlen, den Reichsständen anzuzeigen, dafs er den wiener Frieden anerkennt, den türkischen vollziehen will und den ungarischen Landtag gestatten wird, aber gleichwol einer Steuer bedarf.[1] Da der Ks. auch wünscht, dafs das Justizwesen und die anderen Punkte seiner Proposition noch beim jetzigen Reichstag erledigt werden, so ermahnt er die Stände nochmals, zu bedenken, wieviel dem Reiche daran liegt, und hinfort mit ihren Beratungen etwas schleuniger zu verfahren, besonders aber auf einem der von Erzhz. Ferdinand vorgeschlagenen Wege oder einem dritten, besseren „in puncto justitiae neben der begerten contribution praeparatorie zu procedirn, und sich in einem und andern kein ungleiche affection oder andere sachen, welche weder im ksl. ausschreiben noch auch in der proposition begriffen, daran hindern noch aufhalten zu lassen." — D. Regenspurg den 21. aprilis 1608.

Wm. R. VII, n. 57 Or.

148. S. Clemente an Kg. Philipp III.

Der am 14. zurückgekehrte Cardinal Dietrichstein brachte die Erklärung des Erzhzs. Matthias aus Wien, dafs er mit bewaffneter Hand nach Prag kommen wolle, und die Nachricht, dafs sich zu dessen Begleitung viele Oesterreicher, Mähren und Ungarn verbündet hätten, welche „vienen, segun dizen publicamente, á reformar la corte del Emp^{or} y su persona". Der Ks. „se halla en el aprieto que V. M^{d} puede considerar y esta mañana se a dicho, que a confesado, que tiene trescientos mil escudos y que con ellos quiere, que se levante gente; que si lo huviera hecho, quando se le supplicó y representó este mismo daño, fueran bastantes á reprimir la furia y insolencia con que los confederados vienen, los quales temo, que no an de parar hasta salir con su intencion que en effecto publican." Der Ks. hat Dietrichstein befohlen, Matthias in Mähren, wo er sich jetzt befindet, aufzusuchen, y viendo le en tanta aflicion y confusion nos hemos ofrecido, el nuncio en nombre de S. S^{d} y yo en el de V. M^{d}. de ir tambien allá y representar al s^{r} archiduque, quan mal suena en el mundo lo que haze, y quanto escandaliçará. Y a se olgado y consolado mucho S. M^{d}. de que yo le aya embiado á dezir, que V. M^{d}. por carta del 20. del passado me ymbia á mandar, que yo procure la continuacion de la guerra contra el Turco y tenga quenta en que no se perjudique la religion catolica, y despues de haverme mandado dezir con el cardinal lo que aqui digo, y que aceta el ofrecimiento de ir á encontrar á S. A., me pide con mucho encarecimiento, que lo haga sin perder un punto de tiempo y que le represente la intencion de V. M^{d}. y tambien despache este correo a V. M^{d}. y escriva al conde de Fuentes pidiendole algun

[1] Über den Inhalt der Schrift s. des Näheren oben n. 136 und Br. u. A. I, 653.

soccorro de dinero." Cl. leidet an einem starken Katarrh, wird aber trotzdem morgen, wenn auch unter Lebensgefahr, Matthias entgegenreisen . . . Praga 21. de abril 1608 [1] April 21

Sim. 2494, 51 Or. Durch Eilboten am 9. Mai überliefert.

149. Erzhz. Ferdinand an den Kaiser. April 22

Bitte, auf Mittel zu denken, „wie ich doch ainest nach so lang gedragner geduld, diser reichstagsexpedition (sonderlich, weil aller anzaig nach so schlechte, ja gleichsamb kein hoffnung ainicher verrichtung verhanden) entledigt werden und den meinigen zu hülf und trost komen müge." D. Regenspurg den 22. aprilis 1608. [2]

Wh. R. fasc. 68 n. 122 Or.

150. Hz. Maximilian an den Chf. von Köln.

Auf dessen Brief vom 10. [3] Aus dem österreichischen Hausstreite kann eine allgemeine Empörung in Deutschland zum Verderben der kath. Religion entstehen, denn offenbar geben die prot. Stände nicht wenig Achtung, wie die Sache ausschlagen wird. Alle Katholiken haben mithin Ursache, baldigst auf ihre Sicherheit zu denken, und wird der Chf. gut thun, mit dem Chf. von Mainz zu beraten. Es ist nötiger denn je, dafs unter den Katholiken ein rechter Verstand gemacht werde, wie die geistlichen Chff. schon i. J. 1603 dem Ks. vorgeschlagen haben. Damals hat dieser es nicht gebilligt, jetzt aber, da bekannt ist, „dafs die protestierenden under einander in gueter correspondenz und vermutlich solche nur zu exstirpierung der cath. religion und derselben standsverwandten angesehen, [I. M^t. auch, solches weiter zu difficultieren, kain ursach und durch dieselbe sich noch lenger also von disem hochstnotwendigen werk abhalten zu lassen, die jetzige

[1] Vgl. Hurter V, 292 fg. und Gindely I, 206. Mit welchem Rechte Letzterer sagt: „An dieser ersten Nachgiebigkeit [dem Erbieten des Kaisers, den wiener Frieden zu bestätigen,] hatte der spanische Gesandte . . . keinen geringen Anteil," erhellt aus dem obigen Briefe, welchen G. selbst eben auf jener Seite anzieht.

[2] Die Begründung seiner Bitte entnahm F. fast wörtlich dem bei Hurter V, 567/8 wiederholten Stücke aus dem dort 553 fg. abgedruckten Briefe seiner Mutter. In einer Nschr. wies er auf ein ihm so eben durch die Verordneten von Steiermark zugeschicktes Schreiben der Ungarn an die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain vom 26. März hin, woraus erhelle, dafs seine Rückkehr nicht nur seinen Landen, sondern auch dem Ks. dienlich sein werde. Vgl. Hurter V, 281, 176 und Egloffstein 80 fg. — Graf Froben von Helfenstein beschwerte sich am 18. April bitter beim Ks., dafs ihm sein Deputat von 600 Gl. monatlich nicht ausgezahlt werde. Wh. R. 68 n. 150 Or. [Nach einem Schreiben Rots vom 9. Mai erhielten die gewöhnlichen Assistenzräte 200 Gl. zu 75 Kreuzern, a. a. O. n. 189 Or.]

[3] S. oben S. 308 Anm. 2.

April 22 zeit vnd gefahr nit erdulden",][1] ist ohne Verzug auf eine „gegendefension und liga der catholischen" zu denken. Vorstellungen der geistl. Chff. werden den Ks. jetzt gewifs zur Änderung seiner Meinung bewegen; andernfalls ist den kath. Ständen nicht zu verdenken, wenn sie auch ohne seine Einwilligung vorgehen. [„Vnd dieweil E. L. der eltiste vnd ansehlichste churf., also zweifl ich gar nicht, Dieselben werden Ir autoritet bei den andern Irn geistlichen mitcurfürsten soweit interponiern, damit dise hochwichtig vnd nothige sach einest in den gang gebracht werden möchte."][2] — Oesterreichischer Hausstreit. — Der prager Fürstentag und seine Reise zum Ks. werden wol unterbleiben; ihm ist seither weder vom Ks. noch von Hannewald irgend eine Mitteilung darüber zugekommen.[3] — Zu Ostern sollen F. Christian von Anhalt, Graf Johann von Nassau, General über das churpfälzische Fufsvolk, ein anderer Nassau und viele Grafen, Herren, Oberste, Hauptleute, Rittmeister und Befehlshaber zu Heidelberg gewesen sein und am zweiten Ostertag die Musterung des Landvolkes begonnen haben; der „Ausschufs" soll in sechs Regimenter geteilt sein und 20000 wolgerüstete und geübte Leute zählen. „Es sei auch von neuem grofse correspondenz und vertreiligkait zwischen dem künig in Frankreich und der Churpfalz, wie dan die posten stets nach Frankreich und wider heraus nach Heidelberg laufen sollen." — Alle diese Dinge lassen einen kath. Bund unbedingt notwendig erscheinen.[4] — München, 22. april a. 8.[5]

Ma. 2/1, 244 Cpt. von Donnersberg.

April 23

151. Reichstagsverhandlungen.

Churfürstenrat. Man beschliefst, erst mündlich dem Ffrate zu referieren, dann die zweite Proposition [oben n. 147] in pleno zu verlesen. Pfalz empfiehlt, die Relation möglichst kurz zu machen, um die Verbitterung nicht zu steigern; am 21. seien ‚Disputationen eingeführt, welche mehr auf sich hätten als die Ffratsklausel.' — Mainz verliest den Entwurf für die mündliche Relation; die Protestanten verlangen den Zusatz, dafs das Chffratsgutachten vom 15. Febr. in keiner Weise zu ändern sei. Mp. 375 fg.

[1] Eigh. Zusatz des Hzs.

[2] Desgleichen. Auch in seiner Antwort an Groisbeeck vom 22. betonte der Hz. die Notwendigkeit, die Pläne von 1603 auszuführen. Ma. 2/1, 242 Cpt. von Donnersberg.

[3] Am selben Tage zeigte der Hz. dem Statthalter von Ingolstadt an, dafs die prager Reise „der zeit eingestellt" sei. Mc. Bair. Decrete VIII n. 62 Or.

[4] Den hier ausgezogenen Schlufssatz fügte der Hz. eigh. bei.

[5] Der Chf. antwortete am 2. Mai aus Huy unter Beifügung des oben n. 146 Anm. 3 erwähnten Schreibens des Chf. von Mainz, dieses zeige, wie Mainz auf der Erhaltung des Chffvereins bestehe; derselbe werde also gewifs wenig Lust zu der von ihm, dem Chf. Ernst, vielmals angeregten Conföderation haben. Ma. 2/1, 247 Or.

Fürstenrat. Oesterreich verliest den Entwurf der Correlation.[1] — Baiern hebt hervor, dafs es sich jetzt nur um eine „nuda relatio rei gestae et quaestionis controversae, die billich superiori zu notificieren ist," handle, und sucht die Bedenken der Protestanten gegen die Interpositionsschrift zu beseitigen. Es bemerkt dabei: Wie man dasjenige, was kraft des Rfrs. geschehen ist, nicht anfechten soll, so kann und soll man auch das ihm zuwider Gehandelte nicht billigen, denn sonst hielte man ihn eben nicht. Das ist der Sinn der Restitutionsklausel. Nur das Mehr zu referieren, ist stets Herkommen gewesen und auch im Städterate ohne Rücksicht auf die Katholiken geübt worden; aus Friedensliebe willigt B. in die verlesene Correlation, doch soll damit dem Herkommen nichts vergeben sein. Verzögert sich die Correlation noch länger, so möge man mit dem Justizwesen oder doch den Vorbereitungen dazu beginnen. — Lautern wiederholt die früheren Ausführungen und fügt u. A. bei: Die Reichsabschiede weisen aus, welche Sachen an den ksl. Hof gehören, z. B. hat der Ks. in Landfriedensbrüchen concurrentem jurisdictionem; „was grafschaften und reichsgrafschaften anbelangt, hette ein jeder keiser selbsten zu judicieren";[2] die übrigen Sachen gehören also an's Kammergericht. Auch sind beim Reichshofrat weder die Austräge, Berufungen und Revisionen möglich noch Räte beider Religionen in gleicher Zahl vorhanden. Sollen die majora in Religionssachen gelten, „so votiert man ihre herrn von leut und land, und were unnot, sie und ire herrn zum reichstag zu erfordern,"[3] denn die Katholiken haben stets das Mehr. 1598 hat Salzburg das Mehr in Geldsachen nicht anerkennen wollen; Baiern hat dem in Bezug auf Geld- nicht aber auf Religionssachen widersprochen.[3] 1603 ist wegen der 4 Klöster referiert, aber des Mehrs nicht gedacht. Wird also der Relationsentwurf nicht geändert, so lassen sie ihn nicht zu. „Und were vergeblich mit der clausul, dann [da dieselbe uff die clöster und stift zu verstehen sei, so wöllen sie die occupirte güetter nit restituiern, gleichwol sie nit weiter greifen wöllen,][4] weiln ohne das wenig übrig in der prot. fürsten landen ist, so nit reformiert, wie es auch billich beim rfr. bleiben solle, nemblich das ein jedlicher fürst in seinem land reformieren könde; dagegen sie sichs zu verreversieren erbieten, kainem andern chur-, fürsten und stand in seinem land weiter ainigen eingriff zu thuen, noch denselben ire rent, stiften und gefell zu spörren oder uffzuhalten." Zu dem Anhang wegen des alten Herkommens verstehen sie sich nicht, denn thatsächlich bestätigt er das Mehr, wie aus Baierns Votum zu sehen ist. — Salzburg: 1598 war keiner von ihnen beim Reichstag; sie lassen daher Lauterns Behauptung auf sich beruhen. Durch April 23

[1] S. denselben bei Londorp I, 48 fg., wo S. 48 Z. 6 v. u. „instruiert" und S. 49 unter n. 3 „Die von den Katholischen begehrte clausula" zu lesen ist.

[2] Diese Stelle unterstrich Hz. Maximilian.

[3] Vgl. Br. u. A. V, 383 fg.

[4] Diese Stelle unterstrich Hz. Maximilian und bemerkte: „Danckh der teufel." Vgl. Wolf II, 297 Anm.

April 23 Salzburgs Widerspruch sind aber die majora nicht geschwächt, [sondern ist denselben nachgegangen worden und hat Salzburg es dabei gelassen, weil es dem Herkommen gemäfs. Jetzt steht die Sache ganz anders, „zumaln anjetzt diese majora nit substantialia et essentialia fidei, darinnen villeicht dieselben irem fürgeben nach nit statt haben, sonder der geistlichen güeter und stiften berüeren."][1] — Simmern: wie Lautern. Sie können auch bezüglich der Restitution der Kirchengüter die majora nicht zulassen, weil sich die Einziehung auf den Rfr. stützt; in diesem ist nicht von Glaubensartikeln die Rede, sondern wie Friede zu bewahren und wie es mit den Klöstern und Stiften zu halten; wie er nun durch gütlichen Vergleich aufgerichtet ist, mufs also auch jetzt, was ihn betrifft, gütlich geordnet werden. Die Sache geht das Gewissen an, denn restituiert man die geistlichen Güter, so führt der Papst in der Reformierten Ländern sein Papsttum wieder ein. — Alle Katholiken stimmen kurzweg mit Oesterreich und Baiern, nur Augsburg fügt bei: „was nach dem religionfriden eingezogen, soll restituiert werden", und Konstanz: Die Relationen sind nur Erzählungen des Geschehenen, keine Beschlüsse oder Entscheidungen. Es handelt sich auch nicht um Glaubenssachen. Ist ein Gesetz einmal gegeben, so handelt es sich nur mehr um die Ausführung. Man mufs es beim Rfr. lassen. [„Die protestierenden hetten gleich das ander jar nach dem religionfriden ao. 56, 57, 59, 66 den rfr. wegen des geistlichen vorbehalts impugnirt und einen neuen rfr. disfals wöllen machen, weiln es inen aber damaln nit geraten, wölle man es anjetzt mit gewalt haben, welches inen die catholischen verhoffentlich nit werden einwilligen".] In den Hofprozessen wird sich der Ks. nicht Mafs geben lassen, zumal man ihm seine Gerichtsbarkeit so einschränken will, obgleich man doch weifs, dafs die Ks. vor der Errichtung des Kammergerichtes schon unbeschränkte Gerichtsbarkeit hatten und seitdem in der Besetzung des Hofrates stets Freiheit und in allen Sachen mit dem KG. Concurrenz gehabt haben. — Die Protestanten stimmen fast alle mit Lautern. Die Wetterauer fügen bei: Wenn die majora in Religionssachen gelten sollten, könnten die Katholiken gar bald einmal beschliefsen, dafs der Rfr. aufgehoben sein solle. Sachsen-Altenburg verwahrt sich nur gegen die majora aus den von Lautern angeführten Gründen und verlangt, dafs in dem Entwurf die Abschaffung der Hofprozesse und paritätische Besetzung des Hofrates gefordert werde. Ihm schliefst sich Weimar an. —

Nachdem alle abgestimmt, äufsern sich Lautern und Neuburg gegen Österreich und Baiern: man sei nicht weit von einander und könne man sich einigen, wenn der majora nicht gedacht und der Vorbehalt am Schlufs wegen des Herkommens ausgelassen würde; sie wollten sich mit ihren Glaubensgenossen besprechen; die Katholiken möchten es auch thun. Es geschieht. Nachdem beide Teile wieder im Sitzungssaal erschienen sind, erklärt Graf Hohenzollern: Die Katholiken wollten bewilligen, dafs in der Relation der Hofprozesse und der paritätischen Besetzung des Hofrates gedacht

1 Diese Stelle unterstrich Hz. Maximilian.

werde. — Lautern nimmt dies Zugeständnis im Namen der Protestanten an, besteht aber auf deren zwei Forderungen. — Salzburg: Da der Beschlufs einmal durch's Mehr gefafst ist, so ist das billiger Weise auch zu sagen, doch könnte man statt „Mehrheit" sagen die „Katholiken." Der Vorbehalt wegen des Herkommens ist niemandem präjudizierlich, „dan wurde man wahrhaftig und beweislich befinden, dafs es mit alters herkommen, die majora in solchen sachen sich nit binden zu lassen, wurde man es darbei auch mussen bewenden lassen." — Lautern: Wenn man sagt, die Katholischen seien dieser, die Protestanten jener Meinung, so weifs man von vornherein, was die Mehrheit beschlossen hat. Den Vorbehalt am Schlufs können sie nicht zulassen. — „Dieweilen dann hierüber von beeden benken hin und wider eingesprengt worden," erklärt Graf Zollern, es werde besser sein, um gröfsere Verbitterung zu verhüten, dafs die Sache bis zur nächsten Zusammenkunft eingestellt werde. — Sachsen-Weimar bemerkt, es sei unnötig viel zu disputieren, denn sie hätten gemessenen Befehl, von dem sie nicht weichen könnten.[1] Bp. 180 und Bbg. Protokoll. Kreisa. Bbg. Reichscorresp. VII, 368 fg. April 23

Plenum. Die Directoren des Ffrates zeigen an, dafs man wegen der Correlation noch nicht vollständig verglichen sei. Daher unterbleibt die Relation und es wird nur die zweite Proposition verlesen.[2]

Mp. 380.

[1] Die Weimarer und wol auch die Altenburger änderten offenbar hier ihre Haltung und schlossen sich den anderen Protestanten an, was übrigens bereits in ihrer Abstimmung bei der ersten Umfrage vorbereitet war, während es ohne Zweifel auf ihre Abstimmung am 17. sich bezog, wenn Baiern in seiner Abstimmung betonte, dafs auch einige Protestanten den Wunsch geäufsert hätten, man möge zur Berichterstattung an den Erzhz. schreiten. — Die Baiern berichteten am 23. ihrem Herrn: Man hatte gehofft, dafs die Protestanten auf die neue Erklärung der Katholiken hin die Interpositionsschrift „pure acceptieren" oder doch sich die Correlation gefallen lassen würden; dieselben haben jedoch ihre früheren Voten wiederholt und schliefslich in die Correlation nur unter der Bedingung willigen gewollt, dafs man die Worte „craft beschlufs, so durch den mehrern tail gemacht" und „clausulam reservatoriam des alten herkommens" auslasse. Dies haben die Katholiken abgelehnt, weil sie „vermerkt, das die protestierende die majora im fürstenrat gar wellen enervirn, auch kunftig jeder zeit in ipsorum discretione stehen solt, wann man majora solle referirn oder gelten lassen, sonderlich auch wann kunftig ain cath. stand angegriffen wurd, die protestierende gleich ein religionssach daraus machen, die majora verhindern und einen vergleich zu irem vortl erzwingen konten." Darauf sind die Protestanten so weit gegangen, dafs sie erklärten, es... [wie oben Weimar] . . ., doch haben sie sich zu weiterem Nachdenken erboten. Von Lautern hat man anhören müssen, dafs die Prot. sich in keine Handlung mehr einlassen würden, bis man auf die vier Klöster und alle anderen eingezogenen Kirchengüter verzichtet habe. Ma. 165/6, 437 Or.

[2] Die Baiern sprachen in ihrem in vorstehender Anm. angeführten Berichte ihr Bedauern über die Verlesung aus; sie werde höchstens neue Verzögerung durch Abspringen von den jetzigen Verhandlungen

April 25 152. B. Julius von Würzburg an Hz. Maximilian.

Auf n. 125. Aus seinem Schreiben vom 14. d. und aus dem Berichte der hzl. Reichstagsgesandten wird der Hz. die Ankunft der Commission wegen Löwenstein und sein weiteres Begehren verstanden haben. Die Verzögerung seiner Antwort auf des Hzs. Anregungen bittet er zu entschuldigen, da ihn „etwas leibsunvermöglichkeit," welche noch nicht gänzlich geschwunden ist, heimgesucht hatte. Was den katholischen Bund anlangt, so gesteht er gern, dafs ein solcher jetzt notwendiger denn je, da verschiedene prot. Stände danach trachten, die kath. Religion nicht sowol aus Glaubenshafs als aus Gier nach den Kirchengütern zu vertilgen. Von den geistlichen Ständen wird jedoch ein Teil aus Unvermögen, ein anderer, weil seine vertrautesten Ratgeber Protestanten sind, und ein dritter aus Furcht, den Bruch mit den Protestanten zu beschleunigen, der Einigung abgeneigt sein. Da man aber auch die dringende Gefahr nicht unthätig abwarten darf, stellt er dem Hz. zur Erwägung, „wie ezliche der fürnembsten catholischen und geistlichen chur- und fürsten zu dergleichen vertreulichen einigung zu behandlen und ob nit die ksl. Mt. wegen deroselben öst. erblanden zu ersuchen, ob derselben gefallen wolte, einem aus dero hern brüdern oder vettern zu bevehlen, sollicher einigung sich

und Befehleinholung verursachen; man hätte erst wegen der schon verfafsten Correlation „ein gewisses" machen sollen. — Am 25. meldeten sie, die Katholiken des Ffrates hätten in gemeinsamer Beratung gefunden, dafs sie „wegen des grofsen praejudicii in den majoribus" von ihrem Votum nicht weichen könnten, und würden es also in der für morgen angesagten Sitzung wiederholen. Die Gesandten der geistl. Chff. hätten Einigen aus dem Ffrate vorgeschlagen, dafs dieser sich ihren [oben n. 145 mitgeteilten] drei Vergleichsanträgen anschliefsen möge, „welches er doch in bedenkung sovil der protestierenden ungereimbten begern nunmehr also absolute und hindangesetzt des ffrats erklerung nit kan eingehen." Ma. 165/7, 229 Cpt. von Jocher, 165/6, 441 Or. — Der Hz. antwortete am 28. aus Dachau: Er hat aus ihren Berichten vom 22., 23. und 25. [S. 324 Anm. 2, 331 Anm. 1 und hier] vernommen, mit welchem Unfug die Protestanten und namentlich Lautern ihre Meinung zu höchstem Nachteil der Katholiken durchdrücken wollen. „Denen Ir aber sowol für Eure personen das wenigste nicht nachzugeben oder zu weichen, als auch andere catholische zu gleichmefsiger resistenz und verwaigerung solchen unbillichen und unbefuegten suechens ad partem und absonderlich wisset zu animirn, es auch bei der catholischen per majora gemachten conclus nochmalen allerdings bleiben zu lassen, sonder vil ehender auf andere mitl zu gedenken, wie dieser reichstag prorogiert und ein personliche zusamenkonft zuvorders I. Mt., dann auch der chff. ff. und stende angestellt und die fürgefallene, maistens durch die aigensinnige räte erweckte und bisher beharrte strittigkaiten verglichen und hingelegt werden. Wir lassen uns auch Euer vorhabende mainung, das in ansehung durch die ervolgte ksl. resolution [n. 147] der protestierenden angezogenes hauptimpedimentum [des ungarisch-türkischen Friedens halber] nunmehr gefallen, anjetzt zu befürderung des reichstags in puncto justitiae zu verfahren, das auch I. ksl. Mt. in ihrem anlangen mit der hülf nicht zu lassen, gefallen; wisset auch in benennung der quota Euerer instruction nachzugehn und Euch mit der anderen catholischen majoribus zu vergleichen." Ma. 165/7, 216 Cpt. von Gewold, 165/6, 466 Or.

ebenmefsig beizupflichten." Da ferner die meisten und vermöglichsten Städte zum Gegenteil neigen, stellt er dem Hz. anheim, wie dieselben (vielleicht durch Augsburg) bewogen werden könnten, der Einigung „hindangesetzt des onzeitigen religionaffects" zu ihrer eigenen Erhaltung beizutreten. Er ist bereit, nach Kräften mitzuwirken. D. Würzburg den 25. aprilis 608. April 25

Ma. 113/7, 211 Or.

153. Kaiser Rudolf II. an Hz. Maximilian. April 26

Da die Läufe stets gefährlicher werden und sich durch Schreiben oder Gesandte nicht mehr abhandeln lassen, so ersucht er den Hz. „auf das allerehist" nach Prag zu kommen, und ihn mit dem ebenfalls berufenen Erzhz. Maximilian zu raten, wie dem weitaussehenden Streite mit Matthias abzuhelfen.[1] — D. Prag den 26. aprilis 1608.

Ma. 2/2, 69 Or.

[1] Vgl. Hurter VI, 11 und Stieve Wittelsbacher Briefe n. 338. — Am 25. hatte der Ks. an Hz. Maximilian, Ma. 2/2, 67 Or. v. Hegenmüllers Hand, an den Chf. von Sachsen, Dr. 9165/8, 270 Or. desgl. und an Churpfalz bis auf kleine Abweichungen gleichlautende Gesuche, ihm mit aller Macht Beistand zu leisten, gerichtet; s. den Auszug in Br. u. A. I n. 554. — Hz. Max. forderte seine geheimen Räte zum Gutachten auf, wie er sich gegenüber den beiden Forderungen des Ks's. verhalten solle. Von ihrer Antwort liegt nur der erste, auf das Schreiben vom 25. bezügliche Teil vor, welcher besagt: Dem Ks. mit all seiner Macht Beistand zu leisten, wäre der Hz. allerdings nach dem Lehensrechte verpflichtet, ausgenommen sind jedoch Fälle, in welchen die Hülfe des Lehensmannes dem Lehensherren wegen der Übermacht der Gegner durchaus nichts nützen würde. Das ist jetzt so, denn Erzhz. Matthias zieht mit gegen 20000 Mann bereits auf Prag und dort sind keinerlei Verteidigungsanstalten getroffen. Auch würde der Hz. sich vielleicht in sein eigenes Verderben stürzen, indem Matthias, die Länder und die Protestanten im Reich ihn gewifs angreifen würden, wobei er dann vom Ks. nicht die mindeste Hülfe zu hoffen hätte. Das ist nach Lehensrecht ein weiterer Grund, welcher die Hülfspflicht aufhebt. Ferner würden, wenn der Hz. seine Streitkräfte aus seinem Lande schickte, die protestantischen Reichsstände, welche sich auf dem Reichstage und sonst so unruhig erzeigen und ohne Zweifel mit den ksl. Ländern im Einvernehmen stehen, sicherlich Baiern angreifen, um den Hz. abzulenken, und ebenso würden ihn Ungarn und Österreicher anfallen. „Über das, solte E. Dt. sich bei so schweren läufen selbst, ohne hofnung aines gueten effects, entblöfsen und succurriern, so wer nit allein I. Mt., das ganz haus Osterreich, sonder auch die catholische religion im ganzen reich der protestierenden churfursten und stenden lediglichen gefallen ergeben und exponiert." Endlich ist aus des Kss. Schreiben nicht zu entnehmen, dafs jener auch andere Reichsstände aufgemahnt habe, was einem solchen Aufruhr gegenüber, unerläfslich wäre. Ma. 50/13, 3 Cpt. von Donnersberg. — Der zweite Teil des Gutachtens erscheint als selbständiges Schriftstück bearbeitet unten in n. 170.

April 26

154. Vischere an Fleckhammer.

Die Erzhzz. Maximilian und Ferdinand haben auf ihre Briefe[1] noch so wenig wie Albrecht Antwort; Barvitius hat V. gebeten, bis nach der Rückkehr Dietrichsteins, Clementes und des Nuntius Geduld zu haben, da dann wohl Beständiges zu melden sein werde. Hannewald hat dem Kaiser längst mitgeteilt, dafs V. bei ihm wohne, und derselbe hat es gebilligt. — V. wundert sich, dafs der Chf. von Mainz dem Erzhz. Albrecht so lange nicht geschrieben hat, weifs aber, dafs er fortfährt, seine guten Dienste bei Churpfalz dem Ks. und dem Erzhz. zum Besten zu leisten. Dieser Tage hat Clemente V. mitgeteilt, der Kg. von Spanien habe sein Gutachten wegen der Pension des Chf. von Mainz verlangt; er hoffe, dafs seine Antwort guten Bescheid veranlassen werde.[2] Gödelmann hat V. die Schrift über Sachsens Ansprüche auf Jülich zugestellt. „Hierin können I. D^t. sich ersehen und den sachen, davon ich in meinem letzten geschriben,[3] ein wenig nachdenken. Des churf. von Brandenburg praktiken mit Bremen hab ich wol so weit hintertriben, das man sich dessethalben nicht weiter zu befahren. Ich habe dem erzbischoff, der gar mein gnediger herr, selbst den 16. dis geschribsn und ihn von etliche andere anschlege, die er mit könig von Denemark und Schweden vorgehabt, um sich beim stift zu manuteniren, divertirt; zweifle nicht, er werde volgen und damit einhalten; verhoff', es hier beim nuntio und ksl. gehaimen reten auf einen anderen laidlicheren und sicherern weg zu richten, dadurch der catholischen religion ain merklichs zuwachsen und das reich unbefahret bleiben könne" . . . „Als ich am 20. mit hern don Guillen zur kirchen fahren, berichtet er mich, das der her cardinal von Didrichstein ihm unter ander gesagt, die ministri und herrn, so umb I. D^t. erzherzog Mattiam sein, hetten ihm mit klaren worten so vil zu verstehn geben, wan sie schon sich mit I. M^t. wider vergleichen wolten, so solt' es ihnen dannoch an heuptern nicht mangeln. Ist also dis werk nunmehr so weit kommen, das sie I. D^t. et non econtra mechtig sein". . .[4] Am 21. sagte Clemente, „das I. M^t. ihm durch den hern cardinal denselben tag audienz geben und ihn wegen seiner bestendigen treu und sorgfeltigkeit gedankt; begerten, er wolte dieser oesterreichischen beschaffenheit halber ainen aignen curir recta von hie in Spanien zum konig abfertigen, weil die sachen eilens bedurften, wie auch geschehen."[5] V. solle bleiben, bis er zurückkehre und von Hannewalds Verrichtung in Dresden Nachricht komme, damit Erzhz. Albrecht desto gründlicheren Bericht

[1] Ihre Abbitten wegen des wiener Hausvertrages. Dem Erzhz. Ferdinand hatte der Ks. schon am 31. März geantwortet, s. Hurter V, 521 fg. und 537 fg. und wegen der Datierung oben S. 310 Anm. 1.

[2] Vgl. oben n. 134.

[3] Vgl. oben n. 143.

[4] Das Folgende s. Mon. Hung. III, 280 Absatz III [Absatz II gehört nicht in diesen Brief, vgl. unten n. 168].

[5] S. oben n. 148.

erhalte. Der König habe ihm befohlen, bis zu Zuñigas Ankunft zu verweilen, die wol im Mai erfolgen würde. Am 22. Nachmittags ist Clemente mit dem Nuntius in einer Sänfte abgereist, obgleich er einen gefährlichen Katarrh hatte und die Ärzte sehr widerrieten. Am 23. folgten die böhmischen Landoffiziere, der Oberstlandkämmerer von Sternberg, der Landrichter Kolowrath und Andere morgens, Dietrichstein Mittags. Tillys Hofmeister hat V. ein Schreiben gezeigt, worin jener meldet, er höre von Wien, Matthias wolle den Kaiser zwingen, in ein Kloster zu gehen; solche Reden gehen auch sonst um.[1] Am 25. Vormittags meldete Hertel, der Ks. wolle nach Regensburg und alle Chff. persönlich dorthin berufen. Der Nuntius hat sich neun Meilen von hier auf die Post gesetzt und ist Matthias entgegengeritten, um sein Vordringen zu verhüten. Eben hat Altheim V. gesagt, der Ks. habe ihm nicht ein Regiment, sondern nur 600 Reiter zu seiner Leibwache zu werben, befohlen. Petz habe noch keine Bestallung. „Sagt, die sachen stehen in gar selzamen, gefährlichen terminis, nicht allein wegen I. M^{t}. sonder auch wegen haus Osterreich, davon ich zu meiner hineinkunft weiter berichte." Matthias hat einen böhmischen Landtag nach Zaschlau berufen. Etliche meinen, er werde dort still halten, bis der Landtag vorüber. Der Ks. will einige Herrschaften versetzen und seine Barschaft und Kleinodien hergeben, um Volk zu werben. Ob es dabei bleibt, wird man sehen. Der Beschlufs wegen Berufung sämtlicher Chff. ist geändert und werden vorerst nur der Erzhz. Maximilian, der Chf. von Sachsen und der Hz. von Baiern geladen werden. Dietrichstein ist entschlossen, wenn die Botschaften und er jetzt bei Matthias nichts ausrichten, nicht hierher zurückzukehren, sondern nach Mähren zu gehn, „damit er nicht all das seine auch verliere." Cardinal Forgacz hat sich auch mit Matthias verglichen und ist nach Prefsburg zurückgekehrt. — „Itz gleich zieht die hoffane hie furüber, so zimlich stark und wol gemontirt ist". — Prag den 26. april 1608. April 26

Brs. A. n. 92, 213 eigh. Or.

155. Hannewald an den Kaiser. April 27

Am 21. April ist er auf des Chf. von Sachsen Erfordern nach Torgau gekommen. Der Hofmarschall und geheime Rat Kristof von Lofs und Kaspar von Schönberg haben ihn empfangen und gefragt, ob er keinen Auftrag an Brandenburg habe; er möge seine Werbung so zeitig in Schriften übergeben, dafs sie noch Brandenburg mitgeteilt werden könne. Er hat darauf eine Schrift[2] übergeben. Am 22. April haben die Chff. zu Annaberg beraten. Am 23. früh 5 Uhr ist Brandenburg in grofser Eile heimgereist, hat aber seine Räte bei Sachsen gelassen und soll H's. Werbung nach Heidelberg und Mainz geschickt worden sein; auch hat der Chf. von Sachsen aus den Regierungen zu Altenburg und Weimar die vornehmsten Räte berufen und H. befohlen, in Dresden seine

[1] Das Folgende s. Mon. Hung. III, 281.

[2] Wb. R. fasc. 60 n. 32. Sie gibt die Instruction oben n. 139 wieder.

April 27 Abfertigung zu erwarten. Am 26. April hier angelangt, hat er Hohenlohe mit der neuen Instruktion[1] gefunden. „Und weil, wie obgehört, das vorige creditif und propositiones schon eröffnet worden, so hat der her graf und ich aus denen alhier gepflogenen unterredungen wol vermerket, das ein remedirtes credential[2] von nötten gewest wer, nit blos umb h. chf. zue Saxen willen, sondern wan es I. chfl. Gn. (wie si dan thuen) anderen chur- und fürsten mitteilen, domit si umb sovil aigentlicher bescheinigen könnte, es handele E. M^t^. mit I. chfl. Gn. oder si mit E. M^t^. exclusis caeteris electoribus nichts, so etwa I. chfl. Gn. des chfl. collegii verbrüderung halb verweislich fiele; ja man hat dem herrn graffen und mir zimblich lauter zu verstehen gegeben, es wer gut, wo wir darzue nit bevollmächtigt, das E. k. M^t^. von hof aus mit ebenmefsiger werbung eine person zum chf. von Brandenburg auch abfertigten, dan die praeterition möcht I. chfl. Gn. nachdenken machen und der chf. zue Saxen werde one dis in allem Brandenburg zue rat zihen." Sie sind deshalb entschlossen, da in der vom Ks. dem Grafen zugestellten Instruktion nichts Verfängliches enthalten ist, in Mangel weiteren Kredentials ihr Anbringen durch Vorlegung des Originals der Instruktion zu legitimieren, dem Chf. von Brandenburg aber gleichwol das Creditiv[3] mit einem ausführlichen Schreiben[4] nach Berlin zu schicken, und Sachsen nochmals um

[1] Vgl. oben n. 142 und Hurter V, 288 fg. Die Instruction Hohenlohes vom 21. April, Wh. R. fasc. 66 n. 29 Copie, wies ihn an, schleunigst wieder nach Dresden zu eilen und dem Chf. zu berichten, dafs Matthias in Böhmen einzufallen drohe; da derselbe, obgleich der Ks. Bestätigung der Friedensschlüsse und Amnestie angeboten habe, sich schwerlich damit zufrieden geben, sondern den Ks. abzusetzen suchen werde, möge der Chf. Rat und Beistand gewähren; sei der Chf. von Brandenburg noch anwesend, so sollten Hoh. und Hannewald bei diesem unter Überreichung eines beiliegenden Creditivs gleiche Werbung, wie jetzt und am 15. für Sachsen aufgetragen, ablegen.

[2] Ohne Zweifel meinen sie eine Beglaubigung, welche ihr Anbringen als gleichmäfsig an alle Chff. beabsichtigt erscheinen liefse.

[3] Die oben erwähnte Beglaubigung an Brandenburg.

[4] Dies Schreiben d. d. Dresden 29. April, Wi. I A. 1 n. 2983 Cpt. von Hannewald führte aus, dafs der Ks. wegen der dringenden Gefahr zunächst nur Sachsen beschickt, dann aber auch Auftrag an Br. erteilt habe und dieser schleunigst Hülfe leisten möge. Die Instruction oben n. 139 wurde beigelegt. — Dann erhielt Hohenlohe vom Ks. Befehl, selbst nach Berlin zu gehen und um Bescheid sowie in Anbetracht der durch des E. Matthias Vordringen gesteigerten Gefahr um Hülfe anzuhalten. Am 6. Mai legte er seine Werbung bei dem Chf. ab. Brl. Diff. zw. Rudolf u. Matthias 1608 Or. Dessen Bescheid vom 7. riet zur unbedingten Bestätigung der ungarischen und türkischen Friedensschlüsse und verwies im Übrigen auf die Mitteilungen seiner im Verein mit Sachsen abgeordneten Gesandten [Vgl. Hurter VI, 17]. In Bezug auf den Reichstag wurde gesagt: Der Chf. bedauert die durch die Geistlichen im Ffrat verursachten Schwierigkeiten. Wäre die Interpositionsschrift „in den terminis" des einhelligen Chffratsbeschlusses über die Erneuerung des Rfrs. geblieben, so würde jede Weiterung ferngehalten worden sein; da jedoch dieselbe dem Ffrate seinen gefährlichen Anhang vorbehält, kann man sie nicht annehmen. Er hat indes seinem Ge-

Interposition zu bitten, damit Brandenburg in guter Devotion gegen den Ks. erhalten werde. Ob noch eine besondere Gesandtschaft an Br. ratsam, stellen sie anheim. — Morgen oder längstens übermorgen soll der Chf. von Sachsen hier sein und hoffen sie dann auf eine Unterredung. Die Ursache der Verzögerung ist, dafs H. nichts Schriftliches an Brandenburg bei sich hatte und der Chf. die Antworten aus Heidelberg, Mainz, Altenburg und Weimar erwartet. — D. zue Dresden 27. april 1608. April 27

Nschr. „Sovil den reichstag betrifft, haben mir etliche der hiesigen gehaimen rät angezaigt, es sei des chf. mainung gar nit, das gedachte reichsversammlung zerschlagen oder uffgehebt werden solle. Quoad punctum religionis berichteten si mich in vertrauen, das den chfl. säxischen gesandten ufferlegt worden, in E. ksl. M[t]. weiter nit zu dringen, sondern an der erklerung benügt zu sein, welche E. M[t]. durch I. D[t]. erzhz. Ferdinandum thuen lassen; und ob gleich Pfalz etwas mehr desfals begehrte, so sollten doch die Säxische sich dessen nit annemen. Stehet derwegen zue E. ksl. M[t]. agstem erwegnus, ob Si solches I. D[t]. erzhz. Ferdinando zur nachrichtung zu wissen machen wollen." — In der donauwörther Sache werden die Protestanten ohne Zweifel um Antwort auf ihr Schreiben[1] anhalten, und vielleicht vor dieser wieder den Ratgang nicht besuchen wollen. H. schickt daher das ihm vor seiner Abreise zugestellte Schreiben zurück für den Fall, dafs der Ks. das Gutachten seiner Reichshofräte oder durch Erzhz. Ferdinand das der Assistenzräte und etlicher kath. chfl. und fl. Gesandten, besonders der bairischen, bezüglich der Antwort erfordern wollte. — „Wan man zue Regenspurg auch di braunschweigische sachen nur anhengig machen könt, wer es hoch von nötten, dan der herzog armirt sich von neuem stark und ist gewifs, das ihm baide könige, Engelland und Dennemark, uff's eufserst beizustehen versprochen; hiegegen werden die Hansastett und die hzz. zue Lüneburg di statt Braunschweig mit hülf nit verlassen und kompt ihr gewalt ainmal recht zusammen, so möchten sich andere stett mehr (wie ich davon reden höre und es zue Wormbs schon uff der bahn gewest) zue ihnen schlagen, alsdann hin und her die höhere stend angreifen." Da H. die Bittschrift der braunschweiger Gesandten von Regensburg mit nach Prag genommen hat, aber sie nebst den jülichschen und anderen Sachen, die er bei sich hatte, wegen allerhand wichtigen Verhinderungen nicht im geheimen Rate vortragen konnte, so schickt er sie zurück.

Wh. R. fasc. 66 n. 33 eighd. Cpt.

sandten genügenden Befehl gegeben nnd bittet den Ks., die Geistlichen von ihrer unbefugten Klausel zu weisen. Wird dann auch in der württemberger Sessionsfrage und anderen hochpräjudicierlichen Sachen, besonders der donauwörther abgeholfen, so wird der Reichstag guten Verlauf nehmen. A. a. O. Cpt.

[1] Vgl. Br. u. A. I, 657 Anm. 1.

April 27

156. Die bairischen geheimen Räte an Hz. Maximilian.

Sie haben über des Hzs. eigenhändiges Schreiben an Donnersberg[1] und dessen Beilage[2] beraten. Der Hz. thut recht, darauf zu denken, wie zur Erhaltung des Friedens, der kath. Religion und der Katholiken ein Bündnis unter den katholischen Reichsständen anzustellen. Auch sie halten dasselbe wegen der Zeitlage und der prot. Praktiken für unumgänglich notwendig. Dafs jedoch der Hz. es in seinem Namen betreibe und nicht vielmehr Andere veranlasse, es in's Werk zu richten, dagegen sprechen allerhand Bedenken und zwar u. A. folgende: Wie sich am B. von Würzburg zeigt, welcher auf des Hzs. Anregung bis jetzt kein Wort erwidert hat,[3] („des erzbischoven zu Salzburg und anderer dis orts zu geschweigen, qui vel nihil vel leviter isthaec omnia curant,") ist wenig Erfolg zu hoffen; die Protestanten bezwecken ferner mit ihrer beabsichtigten Verbindung nur Verteidigung, keineswegs aber einen Angriff gegen kath. Stände und zu einem solchen könnte man durch eine so allgemeine Liga, von welcher sich bald allerlei Gerüchte verbreiten werden, leicht Anlafs geben, zumal Einigen nichts lieber ist, als derartige Gelegenheit zu erhalten; endlich könnte, da zwischen dem Ks. und Erzhz. Matthias ein Krieg droht, bei diesen Beiden und Anderen der Verdacht entstehen, der Hz. wolle diese Gelegenheit, dafs das Haus Österreich „wo nicht ain ruinam leiden, jedoch ainen starken straufs überstehen" werde, benutzen, um seinen Vorteil zu suchen „oder den erzhzz. von Österreich durch ainen gesuchten anhang aller cath. fürsten und stände den stain so weit zu stofsen, den dasselbe [Haus] nicht so leichtlich zu holn," und sich diesem Hause, von welchem ihm und seinem Hause „unzthero mehrerlei unwillens begegnet, ainsmals wol gleich" zu machen. Sie meinen daher, dafs der Hz. den Bund in der Weise, wie die Instruction für Gailkircher, welche sie ihm morgen vorlegen wollen, angibt, durch die churkölner Reichstagsgesandten und Andere betreiben lassen solle.[4] — D. München den 27. aprilis 1608.

Ma. 111/8, 48 Or. von Gewolds Hand.

[1] Der Hz. bemerkte am Rande: „Mein schreiben hat dahin gelautt, das difs werk nit in meinem namen tractiret soll werden, weil mir auch den churfursten nit gebürt fürzugreiffen, sonder dahin, das man die churfl. rhätt ermane, das sie difs werkh den andern catholishen proponiren, vnd dergestalt sich ich noch gar khein bedenckhen in contrarium vnd fallen diese gegenwürf selbs, dan, wan ichs bei den churfl. rheten nit anbringe, quis ergo?"

[2] Der oben n. 144 mitgeteilte Bericht und Welsers Begleitschreiben.

[3] Die oben n. 152 mitgeteilte Antwort war also noch nicht eingetroffen.

[4] Diese Instruction findet sich, Dachau den 28. April datiert, Ma. 165/17, 224 Cpt. von Gewold und Mc. Entsf. fasc. I n. 13, 9 Or. Sie besagt: Gailkircher soll sofort wieder nach Regensburg reisen und zunächst den dortigen churkölnischen Gesandten Folgendes mitteilen: Inhalt des am 23. durch Welser überschickten Schreibens vom 20. [s. n. 144]. Ferner haben bei der jüngsten Zusammenkunft im churpfälzer Quartier

157. Hohenlohe und Hannewald an den Kaiser. April 27/28

Heute Abend zwischen acht und neun Uhr sandte der Chf. von Sachsen Kristof von Lofs und Kaspar von Schönberg mit einem ksl. Schreiben[1] zu ihnen und liefs sagen, er sei darüber sehr erregt und wünsche zu wissen, ob auch sie ähnliche Nachrichten empfangen hätten; er wisse sich zwar seiner Pflichten gegen den Ks., Kg. von Böhmen und Mitchf. wol zu erinnern, aber er habe die Aufforderung „vermüg der erbverträg mit der cron Behaim"[2] erst vor vier Tagen erhalten und könne unmöglich so schnell gerüstet sein und fortrücken; es gehöre zu dieser Hülfe auch nicht blofs die Chur, sondern das ganze Haus Sachsen und er wisse nicht, ob, wenn er in Not geriete, man ihn so schnell würde retten können; auch seien seine Mutter, Gemalin, Brüder und andere fl. Personen im Lande, die er nicht schutzlos lassen könne; ferner gehe aus des Ks's. Schreiben nicht hervor, wo der Feind sein Lager aufgeschlagen habe, wo der Einfall erfolgt sei und wohin er seine Hülfe schicken solle; über dieses alles wünsche er die Meinung der Gesandten zu hören. Sie haben darauf erwidert, dafs sie kein Schreiben vom Ks. erhalten hätten, doch habe dieser Hohenlohe mit weiteren Meldungen über die Gröfse der Gefahr beauftragt und bäten sie den Chf. schleunigst Hülfe zu leisten; zugleich haben sie dessen Bedenken zu entkräften gesucht. Sie wissen noch nicht, wie der Chf. sich entscheiden wird, da er mit seinem

alle in Regensburg anwesenden Gesandten protestantischer Chff. und Ff. erklärt, bei dem Bedenken des Churfürstenrats vom 15. Februar in Folge neu erhaltener besonderer Befehle „unbewöglich und eintrechtig zu verbleiben." Auch daraus sind der Protestanten Pläne, Wachsamkeit und Eifer zu entnehmen. Die Katholiken sollen dem Beispiele billig folgen. „Nun wissen sich gemelte chfl. cölnische räte zu erinnern, was sie deshalben in irer instruction, auch vor disem sich alhie haben vernemen lassen, das nemblich die geistliche chff. ebenmefsig geneigt und entschlossen, unter den catholischen ein mehrere confoederation und vereinparung an- und ins werk zu richten, und wessen sich Churmainz deshalben anerpotten. Dieweil es dann nunmehr bei so beschaffenen zeiten und leufen, auch der protestierenden unausgesetzten vorhabung zeit über zeit, der catholischen seits auch nicht lenger zu feiern, sonder inen die sachen mit ernst lassen angelegen zu sein," so halte der Hz. für ratsam . . . Das Folgende hat mit unwesentlichen Fehlern Wolf Maximilian, II, 423—427 mitgeteilt. — Wann und weshalb Gailkircher nach München berufen worden war, ist aus den Acten nicht ersichtlich; vermutlich gab das oben n. 144 mitgeteilte Schreiben den Anlafs dazu. Dieses Schreiben teilte Hz. Max. am 29. auch dem Chf. von Köln nebst Nachrichten über die immer bedrohlichere Gestaltung des öst. Hausstreites mit und bemerkte, der Versicherung der Protestanten, dafs sie nur Verteidigung bezweckten, sei nicht zu trauen; daher sei es dringendst nötig, dafs die Kath. „ihrer sach selbst auch einmal in obacht nähmen", und möge der Chf. Alles aufbieten, damit „dergleichen" noch auf dem Reichstag „wo nit gar effectuiert, doch ain guetter anfang gemacht werde." Ma. 2/1, 456 Cpt. von Donnersberg.

[1] Vom 25. Vgl. oben n. 153 Anm. 1.

[2] Ohne Zweifel hatte der Ks. am 14. April an den Chf. von Sachsen ebenso geschrieben, wie nach Hurter V, 286 fg. an den Chf. [nicht Mgr.] von Brandenburg.

April 27/28 Bruder erst zwischen vier und fünf Uhr des Nachmittags hier angekommen ist und sie bisher nicht vorgelassen worden sind. D. im schlofs zue Dresden umb zehen uhr in der nacht des 27. aprilis 1608.

Nachschr. Sie werden von den hiesigen geh. Räten abermals und stark erinnert, dafs der Ks. in der jetzigen Notlage auf keinen Fall den Chf. von Brandenburg ausschliefsen dürfe, sondern wie an Sachsen, so auch an ihn oftmals schicken und schreiben möge, er empfinde mit seinen Söhnen und Räten die Übergehung und da die Chff. ein gemeinsames Werk daraus würden machen müssen, so sei es am ratsamsten, dafs der Ks. mit den Chff. gleichmäfsig Correspondenz halte und fortsetze. . . . So eben läfst ihnen der Chf. sagen, dafs sie den ksl. Kurier wieder nach Prag schicken und dem Ks. berichten sollten, der Chf. sei entschlossen und schon im Werke, eigenhändig dem Ks. zu antworten und eine eigene Person nach Prag zu schicken. Sie wissen auch, dafs der Chf. entschlossen ist, Abgesandte an Erzhz. Matthias mit nachdrücklicher Ermahnung und Drohung zu schicken. Mittlerweile rüstet man in Sachsen sowie auch schon in Brandenburg mit grofser Macht. Nochmals ist ihnen jetzt gesagt worden, sie möchten den Ks. ersuchen, dafs er ungesäumt eine Gesandtschaft an den Chf. von Brandenburg abfertige und von ihm, wie man wörtlich sagte, „consilia et auxilia" begehre. D. Dresden den 28. aprilis 1608 umb zehen uhr vormittag.[1]

Wi. I. A. 1 n. 2983, Cpt. von Hannewald und Or. Chroust.

April 28 158. Erzhz. Ferdinand an den Kaiser.

Aus seinen bis ungefähr Mittfasten [s. n. 76] fortlaufend erstatteten Berichten über den Reichstag wird der Ks. sich des über die Erneuerung des Rfr's. entstandenen Zwiespaltes erinnern. Er hat sich eifrig um Beilegung desselben bemüht und nicht nur durch seine Assistenzräte mit beiden Teilen handeln lassen, sondern schliefslich auch durch eine im Namen des Ks's. [n. 85 Anm. 2] übergebene Schrift zur Vergleichung des Streites und Fortsetzung der Handlung ermahnt. Es sind jedoch beide Teile steif auf ihrer Meinung verharrt. Daher hat er auf andere Mittel denken müssen und schliefslich selbst sowie in der Beratung mit den Gesandten der geistl. Chff. und anderer vornehmer kath. Stände kein besseres finden können, als dafs (obgleich es dem Herkommen etwas entgegen und an sich wegen der gefährlichen Consequenz nicht wenig bedenklich) er sich im Namen des Ks's. gleichsam in's Mittel stelle und proprio motu einen Vorschlag thue, der beider Teile Absichten entspreche. Demgemäfs hat er die beiliegende Schrift [s. n. 100] übergeben. Unerwarteter Weise haben jedoch alle Protestanten und einige Katholiken erklärt, sie müfsten erst Befehle einholen, und erstere haben überdies einhellig (wie sie denn stets ein gemeines Votum geführt haben) geäufsert, sie besorgten, dafs, wenn die Katholiken auf der Restitutionsklausel beständen und die Pro-

[1] Vgl. die ungenauen Angaben über diesen Bericht bei Hurter V, 289 fg.

testanten nicht dagegen versichert würden, man zu keiner Beratung mehr werde kommen können. Der Erzhz. bat dies nach den ihm zugekommenen Berichten selbst befürchtet und deshalb von den Mainzern, [Trierern] und Kölnern im Vertrauen Gutachten begehrt, was dem Ks., falls die Fortsetzung der Handlung nicht möglich, zu raten und ob von den Katholiken eine absonderliche Türkenhülfe zu erlangen sein werde. Die Gesandten haben empfohlen, da die Protestanten binnen wenig Tagen Bescheid zu erbringen versprochen hätten, möge man diesen abwarten, da man sich dann viel besser entschliefsen und, wenn man jetzt ein Gutachten für den schlimmsten Fall gäbe und es, wie leicht möglich, auskäme, die Sache nur noch ärger gemacht, besonders aber gegen die geistl. Chff. Mistrauen erweckt werden könne. [Vgl. n. 115]. Der Erzhz. hat die Gründe triftig gefunden und von Tag zu Tag mit grofsem Verlangen auf die Erklärung der Protestanten gewartet, es ist jedoch erst am 17. April zu einer neuen Sitzung gekommen. Da sollen die Protestanten „nit anders als wann sie sich uber demselben zuvor mit einander underredt und verglichen," einmütig erklärt haben, sie könnten den ksl. Vorschlag vom 16. März darum nicht annehmen, weil des passauer Vertrages nicht gedacht sei und alle ihre Beschwerden und Forderungen beiseite gestellt würden, sie auch noch nicht wüfsten, ob und wie die Katholiken von der Restitutionsklausel weichen und sie in dieser Hinsicht sicher stellen wollten; ehe dem abgeholfen, könnten sie keiner Beratung mehr anwohnen. Die Katholiken im Ffrat sollen dagegen einhellig erklärt haben, obgleich der ksl. Vorschlag nicht ganz ihrer Ansicht entspreche und sie also Ursache hätten, bei ihrem früheren Votum zu bleiben, zumal aus dem Begehren der Protestanten abzunehmen sei, dafs sie den Rfr. mehr mit Worten als mit der That und nur soweit er ihnen vorteilhaft sei, halten wollten, so nähmen sie doch die ksl. Schrift ohne jede Änderung an, und hofften Gleiches von den Protestanten, weil der Vorschlag diesen („als die anfangs kaine andere dann eben solche confirmation des rfrs. gesuecht und derhalben des 66järigen abschieds in specie selber anregung gethon haben") mehr als ihnen willfahre. Da in beiden Räten die Protestanten steif auf ihrer Meinung verharrt sind und ihm gerade der ksl. Befehl vom 12. [n. 136] zugekommen ist, hat der Erzhz. eine neue Schrift [n. 147] übergeben. Gegen seine Erwartung haben jedoch die Protestanten der Mahnung keine Folge geleistet und die Sachen bei jedermann, besonders aber den Gesandten der geistl. Chff. das Ansehen gewonnen, dafs man zu keinem fruchtbaren Schlufs mehr kommen werde. Daher haben sich die Gesandten der geistlichen Chff. am 25. wegen des ihnen früher abverlangten Gutachtens besprochen und dem Erzhz. durch Stralendorf und Rot erklärt: sie sähen, wenn nicht anderweitige als die bisher vorgebrachten Mittel vorhanden, keinen anderen Ausweg, als dafs der Ks. den Reichstag etwa auf ein Jahr prorogiere oder suspendiere und inzwischen die Sache durch eine persönliche Zusammenkunft mit den Chff. oder wenigstens einen Chfftag besser ‚praepariere'. Auf eine Bewilligung seitens der Katholiken allein, haben die Gesandten durchaus keine Hoffnung gemacht, ja ihre Beantragung widerraten, weil sie nicht

April 28

April 28 bevollmächtigt seien, und besonders weil man fürchten müsse, dafs von einer solch einseitigen Bewilligung die Protestanten Anlafs nehmen würden, um so eher ein Bündnis gegen die Katholiken zu schliefsen, „allein unter dem praetext, dafs sie sich erstlich von inen, den protestierenden gesöndert, und gleichsamb wider sie mit E. M^t. conspirirt hetten." [Vgl. n. 145.] Da er diesem Gutachten durchaus beistimmen mufste und ihm überdies die sämmtlichen Protestanten gestern die beiliegende Schrift [vom 26.][1] übergaben, so hat er nicht nur sofort den Pfälzern „als bei disem reichstag und sonsten zwischen den protestirenden selbst aufgeworfenen directorn" eine Anmahnung[2] zugestellt, sondern auch nötig gefunden, den Überbringer dieses Berichtes, seinen Assistenzrat Neuhaus, welcher mündlich weitere Auskunft geben kann, schleunigst nach Prag zu schicken, da, wenn der Ks. nicht unverzüglich erklärt, was weiter zu thun, die Protestanten „davon wischen" und ihm den Vorteil, den Reichstag in Händen zu behalten, entziehen dürften. Er bittet dringendst, dafs ihm der Ks. durch Neuhaus eine schriftliche Urkunde seiner Entschliefsung, die er den noch anwesenden Gesandten vorhalten könne, umgehend zukommen lasse. Er will inzwischen alles aufbieten, um die Protestanten noch zurückzuhalten, fürchtet aber, dafs es nicht gelingen wird. — D. zu Regenspurg den 28, aprilis 1608.

Nschr. Eben berichten die Assistenzräte, welche den Churpfälzern seine Anmahnung zugestellt haben, dafs dieselben erklärt haben, sie hätten schon vorlängst und erst wieder dieser Tage gemessenen Befehl erhalten, längstens bis morgen aufzubrechen, was sie auch thun würden. Obgleich die Assistenzräte sie stark ermahnt haben, dem Ks. den schuldigen Respekt zu erweisen und dessen Erklärung zu erwarten, sind die Pfälzer bei ihrem Vorhaben „steif und gleichsamb halsstärrig verbliben". Der eine Gesandte Churbrandenburgs[3] ist schon abgereist, der andere soll beabsichtigen, morgen dem Beispiel der Pfälzer zu folgen. Was die anderen Protestanten thun werden, weifs der Erzhz. noch nicht,[4] doch wird der Ks. sich um so schleuniger erklären müssen. — Beifolgend einige ihm übergebene Schriften; die Donauwörth betreffende Fürschrift[5] hat er sogleich den bairischen

[1] Bei Londorp I, 49. Lies Col. II Z. 7 v. o. „ohne einige gegebne, rechtmäfsige"; Z. 31 „ohne deren Erfüllung"; Z. 10 v. u. „zumal nicht". S. 50 Col. I, Z. 4 v. o. „anno 1603"; Z. 10 „grofser Kostspielung"; Absatz II Z. 6 v. o. „Darbei wir aber zuvorderst . . . Herrn oder an I. M^t. . . . D^t. als deren hochansehnlichen"; Z. 9 v. u. „Ständ Hoffnung und"; Col. II Z. 2 v. o. „zu erkennen gegeben werden"; Z. 6 „hizige, scharfe und"; Z. 14 „zunehmen mufs"; Z. 16 „erborne" statt „erbaren"; Z. 22 „dieselben der in"; Z. 25 „veränderten Stifter und geistlichen Güter". Ferner ist überall, wo die Gesandten von ihren Herrschaften reden, zu lesen: „I. chfl. und fl. Gn. auch Gn. und Gunsten." — Vgl. Häberlin XXII, 503 Anm. b, Egloffstein 91 fg. und Janssen V, 286, 287, 288 fg.

[2] Bei Londorp I, 51.

[3] Vicekanzler Pruckmann.

[4] Vgl. Egloffstein 92.

[5] Es ist die dem Erzhz. mit Schreiben vom 9. April überreichte; Br. u. A. I, 657 Anm. 1.

Gesandten zugestellt mit der Aufforderung, falls sie einen Gegenbericht thun wollten, ihn ehstens dem Ks. zuzuschicken.[1] — Ut in literis. April 28

Wh. R, 66 n. 110 Copie.

159. Die bairischen Reichstagsgesandten an Hz. Maximilian.

Der für den 26. angesetzte Ratgang des Reichstags ist in der vorhergehenden Nacht um 10 Uhr abgekündigt worden, weil die Churpfälzer erklärt hatten, „es komme, wer da well, aber kein protestierender komme nit.“ Es heifst insgemein, die Protestanten wollten abreisen. Der mainzer und ebenso der passauer Kanzler „haben gestern angeregt, weil es an deme, in allweg ain not zu sein, das die catholische ebenmefsig vor irem wekraisen sich auf alle konftige fal etwas underreden sollen, deren mainung wir dann ebenmefsig, und da die catholischen eine zusamenkonft anstöllen, wil uns nit gebüren, uns abzusondern, doch allein ad audiendum et referendum und bis wir derwegen von E. D[t]. eigentliche resolution empfangen.“[2] — Eben hören sie, dafs die Protestanten dem Erzhz. gestern eine Schrift übergeben haben; [Inhaltsangabe der oben S. 342 Anm. 1 erwähnten Schrift.] Da es notwendig ist, „der protestierenden unverschambtes wider die clare beschaffenheit angeben zu widerlegen, und den unglimpf [der Reichstagssprengung] augenscheinlich auf sie zu demonstriern,“ werden die Katholischen den Erzhz. um Mitteilung der Schrift bitten, wenn er sie nicht selbst übergibt, und eine Rechtfertigung verfassen. — Gestern hat Leuchtenberg Abends spät eilends um Auskunft bitten lassen, was an der gemeinen Sage wahr sei, dafs 800 Baiern dem Chf. v. d. Pfalz zu Cham in's Land gefallen seien, der Hz. aber Kriegsvolk werbe und also gewifs „etwas anders im vornemmen“ habe. Die Gesandten wufsten nichts, als was ihnen Privatberichte gemeldet und dafs der amberger Kanzler [Kristof Reiner] ihnen gesagt hatte: der pfälzische Pfleger habe mit 50 Personen, wozu dann noch 100 gestofsen, auf chfl. Grunde gehalten, um, falls die Baiern ihrer Gewohnheit nach einen Eingriff thun wollten, abzuwehren; da seien gegen 800 Baiern zusammengelaufen und

[1] Vgl. Stieve Wittelsb. Briefe VII, n. 337 und 338; Br. u. A. I, 653 fg. und die Mitteilung aus einem prot. Berichte über den Reichstag bei Höfler Unionen 99 nach Cgm. 1251, 51. Die Mainzer baten am 28. ihren Herrn durch Eilboten um Verhaltungsbefehle, da sie besorgten, dafs die Ksl., wenn sie und andere kath. Gesandte nach dem Abzuge der Prot. noch „in die harre“ zu Regensburg blieben, ihnen eine Sondersteuer zumuten würden. Wm. R. VIII n. 222 Or. Praes. Aschaffenburg 3. mai. Ein Bericht Söterns vom gleichen Tage über eine Besprechung mit dem churpfälzer Wittgenstein, worauf die Mainzer verweisen, fehlt.

[2] Es ist höchst befremdlich, dafs die Baiern sich so zurückhaltend äufsern; es deutet darauf, dafs ihnen der Hz., nachdem das oben n. 125 erwähnte Anbringen bei den Würzburgern erfolglos zu bleiben schien, Weisung erteilt hatte, weiteres Vorgehen zu unterlassen.

April 28 hätten die Pfälzer vertreiben wollen, doch schliefslich weichen müssen. Leuchtenberg ist also geantwortet, die Pfälzer geständen selbst, dafs sie den ersten Anlafs gegeben; Thätlichkeiten seien nicht vorgefallen und die ganze Sache nicht so schlimm, wie sie die Pfälzer machten. Diesen sei es nur darum zu thun, den Hz. Maximilian „den protestierenden noch mehr odios und suspect einer kriegsexpedition zu machen. Inmafsen wir dann je und allwegen bei allen protestierenden ein sonderbare abalienation von uns Bairischen gemerkt, unangesehen wir bisweilen selbst zur conversation, in bedenkung wir mit etlichen zuvor gar wol bekant, ursach gesuecht, die Braunschweigische und Pommersche zu gast beruefen, geehrt, die zwar ebenmefsig wegen irer fürsten und herren sich zu aller vertreulichkait, dieselb auch in dergleichen beruefungen und andern anzustellen anerboten, aber hierauf weiters nicht praestiert."[1] — „Was die stett, so heut zu rat gangen, vorhaben, wissen wir nit, vermutlich ist es auch auf ain confoederation,[2] die villeicht dem herrn herzogen aus Braunschweig nit zu guetem raicht, angesehen." — Regenspurg den 28. aprilis 1608.[3]

Ma. 165/7, 229 b Cpt. von Jocher, 165/6, 452 Or.

160. Anton von Siegershofen, Pfleger zu Dietfurt, an Hz. Maximilian.

Der churpfälzische Pfleger zu Holmstein, Christof von Bischofsheim, ist jüngst eilig nach Amberg berufen und vorgestern mit seinem Bruder Kaspar, einem Hauptmann, zurückgekehrt, welcher in der Stille soviel Soldaten wie möglich annehmen soll. Das thut der Schultheifs zu Neumarkt bereits und weist alle Knechte auf den 7. Mai nach Amberg, wo geichzeitig auch das vielfach schon gemusterte Landvolk eintreffen soll, um dann nebst dem geworbenen und vielem Geschütze nach Cham geführt zu werden. — A. Dietfurt den 28. aprillis 608.[4]

Ma. 519/27, 20 Or.

[1] Vgl. Stieve Ursprung I, 247.

[2] Vgl. Höfler Unionen 100.

[3] Am 29. meldeten die Baiern die Abreise der Pfälzer und Brandenburger und baten um Befehl wegen ihres Verbleibens und für den Fall, dafs von den Katholiken abgesondert eine Türkenhülfe gefordert werde. Ma. 165/6, 456 Or. Am 30. berichteten sie, Leuchtenberg habe ihnen die Schrift der Protest. vom 26. soeben mitgeteilt; vermutlich würden die Katholiken beraten, wie jene zu widerlegen „und sonst von sachen zu conversirn seie;" die Meisten im Ffrat hielten das für nötig, „aber etliche aus den churfurstlichen scheinen zimblicher mafsen lind." Ma. 165/7, 230 Cpt. von Jocher, 165/6, 458 Or.

[4] Am 30. ersuchte der Hz. den Landgrafen von Leuchtenberg um Auskunft, [f. 9 Cpt. v. Gewold,] welcher am 5. Mai aus Regensburg erwiderte, er wisse nichts. f. 36 Or. — Am 3. berichtete der Statthalter von Ingolstadt dem Hz., ein auf Kundschaft geschickter Soldat habe gehört, dafs der Pfleger zu Holmstein Knechte annehme und nach Amberg schicke; man fürchte einen bairischen Angriff auf Cham; zu Onolzbach sei es still; zu Nürnberg ständen 8 Fähnlein ausgewählter Bürger „gleichsam stündlich in verwart," und 400 ver-

161. „Vertrauliches Schreiben aus Regensburg.“ April 29

„De comitiis si quid vis, omnia ibi lenta et turbulenta et uno verbo ad bellum spectant. Magnus est protestantium syncretismus, sed virulenta admodum papicolarum consilia et clandestina. Eslinga et Hala eodem modo bannita ut Thonawerta, Wirtembergici a pontificiis jussi abire domum neque enim principem ducatum paternum obtinere posse ex causis, quas intellecturus esset. Itaque illi eadem die qua nos[1] abiere. Comes Witgenstanius legatus Palatinus electoralis die solis[2] invitatus ad landgravium Leichtenbergicum comparuit et postquam utrinque poculis hilarius se invitassent, (quod unum studium serio ibi viget) tum landgravius ad comitem: Quare in his comitiis sine tergiversatione negatis contributionem, qui in aliis comitiis prompte contribuistis? Respondit comes, alias id expedivisse Germanicae nationi, nunc minime ex causis multis et gravibus. Ibi ille tumultuanter et colerice: Sackerbent, soll dan mein kaiser nit euer kaiser sein? Tunc comes: Fatemur nostrum illum clementissimum esse Caesarem, sed potior nobis debet esse salus communis patriae et nationis nostrae laudatissimae, quam oppresum eunt aliqui Mamelucae apostatae consiliarii ejus. Ad quae verba subjecit Carolus Pauli, vir magnus, consiliarius Palatini, qui comitatus fuerat comitem ad convivium: Cogitato illustrissime princeps, Caesarem non a se sed a principibus Imperii in eam majestatem electum et constitutum esse itaque ab iisdem eodem dignitatis solio dejici quoque posse. Quibus verbis exacerbatus fuit landgravius adeo, ut paene a verbis ad verbera res devenisset, sed ea discessu suo electorales legati intervenere. Nostri videntur bellum malle et ferociunt animis. Cum essem cum legato Heinrici Julii ducis Brunsvicensis d.no Antonio von Streithorst dicebat mihi, se apud Bavaros in convivio in haec verba erupisse: Ihr herrn, etliche under euch haben violenta et furiosa consilia, welche so ihr beharren werdet und vermeinet uns in ein boxhorn zu treiben, so gebt uns nun dasselbige balt zu erkennen; einmal sei euch das gesagt, bringen wir die waffen in die faust, wir wöllen etlichen pfaffen die platten scheren, sie sollen's so wol eingedenken als ao. 54 und 55[3]; das ihr aber die clöster den unserigen wolt wider abtringen, versprich ich euch, es werde noch blau augen costen, ehe es dahin kompt; wir hoffen noch vil andere

suchte Soldaten in Wartegeld; von letzteren habe der Kundschafter gehört: „sie wöllen den pfaffen die kutten recht steuben.“ f. 32 Or. — Am 5. meldet der B. von Würzburg auf eine Anfrage des Hzs: er könne von Werbungen nichts erfahren, doch sage man, dafs Churpfalz sein Landvolk, Geschütz u. s. w. mustere. f. 34 Or. — Vgl. oben n. 159.

[1] Das Wort ist ganz deutlich; da nun der Brief aus Regensburg geschrieben ist, wird es wol auf die Mitgesandten des Verfassers zu deuten sein oder dieser hat nur gewohnheitsmäfsig im Datum R. statt seines wirklichen Aufenthaltsortes geschrieben; für letztere Annahme spricht, dafs er weiter unten auf R. mit „ibi“ deutet.

[2] Das wird wol der Sonntag vor der Abreise, also der 26. gewesen sein.

[3] Gemeint sind wol 1552 und 53.

April 29 in die hand zu bringen." Adeo libere nostri loquuntur, jamque principum legati[1] unum hoc agunt, ut abeant ex comitiis. Summa expeditionis hujus dietae extat in 7 cap. Johan. vers. ult. „Et reversi sunt unusquisque in domum suam." Deus respiciat nos et salutem communem; bella nempe nulla unquam clade vacarunt, sive victor esset quis sive victus. Ratisbonae 29 aprilis 1608. T. S. N. C.[2]

Cgm. 1251, 52 Copie.

April 30 **162.** Bescheid des Chf. von Sachsen für Hohenlohe und Hannewald.

Die Genehmigung der Friedensschlüsse mit Vorbehalt der in der Bestätigung vom 6. August 1606 beigefügten Klausel wird nicht genügen und rät der Chf. daher zu bedingungsloser Anerkennung. Er wird aber mit dem Chf. von Brandenburg, wie sie bereits verabredet haben, Gesandte an Matthias schicken, um diesen zur Niederlegung der Waffen, Achtung der Obrigkeit und brüderlichen Einigkeit zu ermahnen. Auch erbietet er sich, durch Unterhandlung oder auf andere Weise Alles auf sich zu nehmen, was ihm der Ks. auftragen will und zur Stillung der Unruhe dienlich ist. Falls aber nach genügender Bestätigung der Friedensschlüsse Güte nicht ausreicht, will er sich bereit halten, zu leisten, was seine Pflicht erheischt. — Was den Reichstag betrifft, wird der Ks. sich erinnern, was er bei seiner Anwesenheit zu Prag und auch nachher geraten hat und zwar namentlich, dafs man die Reichsstände bei gutem Willen erhalten solle. „Wasmafsen aber die stände mit der donawerdischen execution, so vor angehendem reichstag angestellt, und movirtem sessionsstreit, darunder das haus Sachsen auch nicht verschonet worden, insonderheit mit der im Ffrat erregten gefehrlichen und hochpräjudicierlichen clausul de restituendo et assecurando zur ungedult und mistrauen seind bewogen worden," will er nicht ausführen, indem er es diejenigen verantworten läfst, welche dazu Anlafs gegeben haben, „auch den jesuitischen practiken mehr denn zuviel zugethan" sind. Der Chf. nimmt die Interpositionsschrift mit Dank an, doch ist er von Regensburg benachrichtigt, dafs in dieser einige den evang. Ständen nachteilige Klauseln sind; er zweifelt nicht, dafs der Ks. dieselben beseitigen wird. Auch empfiehlt er, dem Hz. von Würtemberg die Session zu verstatten, da es nicht üblich ist, zwischen Lehensbesitz und Erteilung der Regalien zu unterscheiden, wenn der Sohn dem Vater folgt. — Sign. Dresden am 20. aprilis 1608.[3]

Dr. 9165/8, 236 Cpt.

[1] Diese Stelle bestätigt, was der ganze Brief vermuten läfst, dafs nämlich der Vf. ein Städtegesandter ist.

[2] Vgl. Höfler Unionen 99 und Hurter V, 301 fg.

[3] Hohenlohe und Hannewald berichteten am gleichen Tage dem Kaiser: Gestern hat ihnen der Chf., heute Hz. Hans Georg Audienz erteilt. „Wir können anders nit spüren, dann das man sich

163. Coadjutor Ferdinand an den Chf. von Köln. Mai 1

Des Chf. Befehl gemäfs hat er dessen Schreiben wegen der österreichischen Unruhen nebst den Beilagen[1] mit seinen Räten erwogen. Da Mainz und Pfalz schon dem Ks. die Vermittlung aller Chff. angeboten haben,[2] auch der Chf. sich einverstanden erklärt hat, läfst sich eine Änderung trotz allen Bedenken nicht mehr füglich anstellen. Die Vermittlung wird indes wol zu spät kommen und das Anerbieten also wol weiter nichts nützen, als dafs die Gutherzigen in Deutschland den Eifer der Chff. loben. Sollte aber der Churfürstentag und die Vermittlung Fortgang haben, so ist zu fürchten, „dafs darunder allerhand laufen und eingeschoben werden möcht, bevorab do der erzherzog in solcher starken bereitschaft und verfassung stehe, dieselb nit ablegen wollte oder auch dessen wegen des umbstands nit mechtig were, sonder darin verharren wurd oder must; dann auch, das den widerwertigen religionsverwanten der angel wegen freistellung der religion fast dief hierin gelassen ist; also auch das vileicht I. ksl. Mt. dise vorgeschlagne convention und interposition der gesambten chff. und des chffcollegii suspect sein und I. Mt. auf dero vor disem gefasten disegno wegen zueziehung etlicher chur- und fürsten zue sich bestehen, oder aber do diselb handlung tanquam partis et assistentium des erzh. Ld. und dero umbstand verdechtig, also nit verfenklich, man hinc inde in extremitatibus sich befinden wurd." Man kann daher auch nicht die Reichstagsgesandten, wie Mainz und Pfalz gebeten haben,[3] auf Vergleichsmittel instruieren, sondern nur, die Sache mit den anderen chfl. Gesandten zu besprechen und zu berichten. So geschieht es in dem beiliegenden Entwurf, der übrigens den Räten befiehlt, zunächst das Gutachten der bairischen

E. ksl. Mt. gar ernstlich anzunemen vorhabens." Gestern ist ein Schreiben von Mainz mit guter Vertröstung wegen der rhein. Chff. angekommen. Sachsen und Brandenburg wollen an Matthias Gesandte schicken, da jedoch das Geschrei geht, es sei eilendes Zuthuen nötig, so schickt Sachsen den Leutnant seiner Einspännigen, der Tag und Nacht reiten soll, mit einem Schreiben an Matthias laut der Beilage. Er hat einen Landtag ausgeschrieben und alle seine Obersten und Befehlshaber zu sich berufen. Wh. R. fasc. 66 n. 34 Cpt. von Hannewald, Wi. I A 1 n. 2983 Or. Das Schreiben des Chf. an Matthias vom 20/30. April Dr. a. a. O. 241 Cpt. Der Chf. erklärt sein Befremden über des Erzhzs. Vorgehen, zumal der Ks. jetzt die Friedensschlüsse „ohne alle condition" bestätigt haben solle, und ersucht, seine und Brandenburgs Vermittlung abzuwarten. — Vgl. Hurter V, 290 fg.

[1] Alle diese Schriftstücke fehlen.

[2] Vgl. Br. u. A. I n. 545.

[3] Die churpfälzer Reichstagsgesandten schrieben am 30. April den mainzern aus Amberg, sie hätten dort einen Brief ihres Herrn gefunden, der ihnen anzeige, dafs er und Mainz dem Ks. die Vermittlung der Chff. angeboten und Mainz einen Chfftag nach Fulda auf den 28. Juli ausgeschrieben habe, weshalb sie mit den anderen chfl. Gesandten noch zu Regensburg „allerhand notwendige praeparatoria" machen sollten; die Mainzer möchten nun statt ihrer die Sache bei den anderen chfl. Gesandten anbringen. Wm. R. X n. 2. Or.

Mai 1 Gesandten, die mehr Bericht haben werden, einzuholen, und sich dann mit den Mainzern und Trierern zu verständigen, ehe es zur Beratung im Chffrat kommt. — Linz den ersten mai 1608.

Ma. 2/1, 460 Copie.

Mai 2 **164.** Hz. Maximilian an Forstenheuser.

F. hat unter dem 1. berichtet, der Pfgr. von Neuburg habe all sein Landvolk aufbieten lassen; er soll weiter Acht geben. D. München den 2. mai a. 1608.[1]

Ma. 519/27, 26 Cpt.

Mai 3 **165.** Die Gesandten der geistlichen Churfürsten an Erzhz. Ferdinand.

Der Erzhz. hat durch den Assistenzrat Dr. Rot die Schrift der protestantischen Gesandten vom 26. April [der mainzer Kanzlei am 28.] zustellen lassen, damit die Gesandten der geistlichen Chff. und die der übrigen kath. Stände nötigenfalls darauf erwidern könnten. — Die Gesandten der geistlichen Chff. bedauern den unerwartet und ihres Erachtens ohne erhebliche Ursachen erfolgten Bruch des Reichstages auf's tiefste; sie haben gehofft, dafs, obgleich über Dinge, derentwegen man nicht zusammengekommen war, zwiespältige Meinungen entstanden, doch das gemeine Beste und des Ks's. wie des Reichs hochnötige Obliegen nicht ersitzen bleiben würden oder wenigstens der Reichstag „mit etwas besserer form zu einem bequemern anstand“ gebracht werden würde. Dafs es anders geschehen ist, stellen sie Gott anheim, getrösten sich aber, dafs die Stände die überaus grofsen Beschwerungen des Ks's. und Reiches nicht aufser Acht lassen und zu ihrer Abstellung ehstens mit dem Ks. Gelegenheit suchen werden. — Was die Schrift der Protestanten

[1] Gleichzeitig forderte der Hz. durch Kurier vom Statthalter zu Ingolstadt und vom Pflegsverwalter Lucas zu Pfaffenhofen Bericht. f. 27 und 28 Cpte. Letzterer antwortete am 3.: er wisse nichts, als dafs man die Untertanen und zwar sogar die nicht ansässigen stark mustere und ihnen befehle, sich mit Kraut und Lot zu versehen, ihre Büchsen sauber und sich bereit zu halten. Sie reden unter einander, dafs der Pfgr. Donauwörth angreifen wolle oder einen Angriff von Baiern fürchte. f. 30 Or. — Am 5. lobte der Hz. den Landrichter zu Schärding wegen einer Meldung über neuburger Musterungen. f. 38 Cpt. — Am 6. bestätigte Lucas seine Meldungen vom 3.; ein Aufgebot sei noch nicht ergangen; in allen Dörfern hielten bei Tage zwei, bei Nacht vier Untertanen Wache und der Pfleger zu Reichertshofen visitiere sie Nachts; die gartenden Soldaten dulde man mit gewissen Beschränkungen; bei Neuburg arbeiteten täglich 300 Taglöhner und je 100 Zimmerer an grofsen Schanzen. Man sage, der Abt von Kaisheim sei gestorben, und werde das Kloster vom Pfgr. stark bewacht, der sein altes Recht wieder haben wolle; ferner: Erzhz. Matthias sei den protestantischen Fürsten zugefallen und wolle mit diesen sehen, ob der Kaiser noch am Leben sei oder nicht, weil er durchaus auf keinen Reichstag mehr komme; endlich: Donauwört müsse auch wieder lutherisch werden. f. 40 Or.

betrifft, so finden sie es sehr beschwerlich, dafs den kath. Gesandten insgemein die Schuld am Bruch des Reichstags beigelegt wird. Allerdings wird im Anfang die Anklage auf einige Gesandte im Ffrat beschränkt, welche bei der Erneuerung des Rfr's. einen ganz unnötigen Streit erweckt hätten: da aber nachher von einer clausula salvatoria die Rede ist, deren im Ffrate nicht gedacht ist, sehen sie, dafs auch sie gemeint sind. Sie haben zu der Erneuerung des Rfrs., wodurch der Zwiespalt veranlafst ist, keine Anregung gegeben, vielmehr dieselbe dringend widerraten. Was darauf im Ffrat geschehen ist, werden dessen Mitglieder zu rechtfertigen wissen, sie müssen aber auch ihrerseits den Vorwurf zurückweisen, dafs sie den Bruch verursacht hätten. Allerdings waren sie nicht stets einer Meinung mit den Protestanten, sie haben sich aber stets so weit mit denselben verglichen, dafs es zur Relation kommen konnte. Noch im letzten Ratgang war abgemacht, dafs, wenn der Ffrat geschlossen habe, referiert werden solle. Da ist die ksl. Schrift [v. 21. Apr.] übergeben worden, und als man zu deren Beratung ansagte, haben sich die Protestanten, zum Teil ohne Angabe eines Grundes, entschuldigt, wobei es geblieben ist, bis man jene am 28. April sich zum Aufbruch rüsten sah und dieser erfolgte, während sie sich auf's bestimmteste der Fortsetzung der Beratungen versahen, wie denn ja auch im Ffrate noch eine Einigung hätte herbeigeführt werden können. Was die clausula salvatoria betrifft, so ist dieselbe ihres Erachtens in allen Rechten und der Vernunft, besonders aber im Rfr. begründet, und konnte nicht umgangen werden. Die Ursachen, welche die Protestanten für die Erneuerung des Rfrs. vorbrachten, fanden sie nicht erheblich, dagegen, dafs nach ihren wiederholten Beteuerungen, die geistl. Chff. wollten den Rfr. unverbrüchlich halten, diesen die Erneuerung nicht ohne Verkleinerung zugemutet werden könne. Nachmals haben sie jedoch dieselbe „uff das einzig fundament, das es ohne jemands praejudiz und nachteil gemeint, verstanden und verwilligt." Dabei hätten sie es gern gelassen, als aber die Erklärungen dieses Fundaments hernach zu stark restringiert wurden, als man nicht nur behauptete, dafs man zu keiner Restitution des Eingezogenen verbunden sei, sondern (wie es in der Schrift vom 26. April auch geschieht,) sogar, dafs die Einziehungen wol befugt gewesen seien, und als man erklärte, dafs man niemandem in dieser Hinsicht irgendwelchen Rechtsanspruch zugestehe, da mufste notwendig die clausula salvatoria gefordert werden, weil der klare Buchstabe des Rfrs. jenen Behauptungen geradezu entgegen steht und damit den geistl. Chff., ihren Stiften und allen kath. Ständen nichts vergeben werde. Ihre Herren haben auf ihren Bericht die Klausel ebenfalls für unumgänglich notwendig erachtet, nachher aber, als der Erzbz. seinen Vermittlungsvorschlag gethan, sich diesen gefallen lassen. Gleichwol haben sie, um kein Mittel zur Verhütung des Bruches unversucht zu lassen, im letzten Ratgang eingewilligt, dafs es bei dem ersten, dem Ffrate referierten Bedenken des Chffrates bleibe, doch wegen des vorgefallenen Streites drei Mittel, wie ihre Auffassung der in jenem Bedenken wegen Erneuerung des Rfrs. eingerückten Klausel dargelegt werden solle, vorgeschlagen, Mai 3

Mai 3 damit die Protestanten eines auswählen könnten, nämlich 1) dafs gemäfs dem Vorschlag des Erzhz's. der Klausel die Bestimmung des Abschiedes von 1566 im § ‚Wir wollen auch' angehängt werde, oder 2) dafs man die clausula salvatoria beifüge, oder 3) dafs man, da als Hauptgrund des Begehrens wegen Erneuerung des Rfrs. die Schmähschriften angegeben seien, sich wegen Abstellung dieser besonders vergleiche und die Erneuerung des Rfrs. wegen der schweren deshalb entstandenen Zwistigkeiten ganz umgehe oder bei einem der folgenden Punkte davon rede. Die Protestanten haben jedoch keinen dieser Vorschläge genehmigt und nur bewilligt, dafs man beide Meinungen dem Ffrate mündlich referiere, wozu es jedoch wegen des Aufbruchs nicht gekommen ist. — Sie stellen nun der unparteiischen Erkentnis des Ks's., des Erzhz's. und aller Welt anheim, ob die clausula salvatoria so hochgefährlich und präjudizierlich sei, ob sie dem anderen Teil etwas zumute, wozu man nicht kraft des Rfrs., der Reichsordnungen und des bei allen Völkern gültigen Rechtes, welches keinem eine gerichtliche Klage, sei es aus welchem Anlafs immer, benehme, befugt sei, ob ihren Herren zustehe, Anderen ihre rechtlichen Ansprüche zu vergeben und ob also ihnen und den kath. Gesandten insgesamt der Bruch des Reichstags beigemessen werden könne; ob nicht vielmehr aus allen Erklärungen der Protestanten und ihrer Weigerung, des Erzhz's. Vorschlag anzunehmen, erhelle, dafs, wie sie nicht gemeint, von den schon eingezogenen geistlichen Gütern abzutreten, sie auch in Zukunft den Katholiken in gleichen Fällen keine rechtliche Hilfe zulassen und weder des Ks's noch des Kammergerichtes noch der Deputationstage Entscheidung und also fast gar keinen Richter leiden wollen, mithin die Katholiken ganz hilflos bleiben sollen. — Was dann die Beschwerden der Protestanten betrifft, welchen in der Interpositionsschrift nicht abgeholfen sein soll, so haben sich die Gesandten der geistl. Chff., soweit sie instruiert waren, stets darüber erklärt und zweifeln nicht, dafs der Erzhz., wenn die Punkte ihm, wie sie in dem ersten Bedenken des Chffrates enthalten waren, dem Herkommen nach referiert worden wären, erklärt haben würde, was zu bewilligen und was nicht; da aber die Relation deshalb verblieben ist, weil der eine Teil nicht gestatten wollte, dafs die majora referiert würden, sie aber darin nicht nachgeben konnten, weil es nie zuvor geschehen, vielmehr bei den Reichstagen wie beim Kammergericht und sonst stets „die majora mehrteils in acht" genommen sind, auch sonst nie ein Mittel zu finden wäre, wodurch streitige Fragen zu entscheiden, so hoffen sie wiederum erhebliche Entschuldigung für sich zu haben. — Sie bitten den Erzhz. diesen Nachweis, dafs sie und ihre Herren an dem Bruch des Reichstages keine Schuld tragen, dem Ks. mitzuteilen und diesem zugleich durch „woll erspriesliche intercession den nunmehr fast sorglichen und beschwerlichen statum aller catholischen stende also zu commendiren und zu befurdern, damit I. M^{t}. als einziger schutzherr aller stifter und anderer geistlicher örter dieselbige in ksl. protection und agster manutenenz haben und halten wolle." Die prot. Stände mögen im übrigen durchaus gewifs sein, dafs, wie sie bis jetzt nicht die geringste Verletzung

des Rfrs. seitens der geistl. Chff. nachweisen können, diese auch in Zukunft den Rfr., wenn es nur auf der anderen Seite ebenso geschieht und jedermann bei seinem Recht gelassen wird, fest halten und sich die Beförderung der Wolfahrt des Reichs getreulich angelegen sein lassen werden. — Wegen der in der Schrift vom 21. April begehrten Hülfe lassen die Gesandten es bei der in dem Bedenken vom 15. Febr. gegebenen Erklärung, dafs, wenn andere Stände dazu hätten bewogen werden können, ihres Teils kein Mangel erschienen sein sollte. — Sie wollen, sobald der Befehl ihrer Herren eintrifft, abreisen. — D. Regenspurg den 3. mai 1608.[1]

Mai 3

Wh. R. VIII n. 60 Cpt. von Faust. Wh. R. 68 n. 141 Copie.

166. Reichstagsverhandlungen.

Die Gesandten von Salzburg, Baiern, Oesterreich, Konstanz und Regensburg versammeln sich bei dem Gr. von Hohenzollern und beraten, ob die Schrift der Protestanten vom 26. April zu beantworten sei und wie es geschehen solle. Obgleich etliche meinen, dafs eine Widerlegung nicht viel fruchten werde, wird einhellig eine solche beschlossen, weil die Protestanten und die ganze Nachkommenschaft sonst den Katholiken die Schuld am Bruch des Reichstages beimessen und die Herrschaften der kath. Reichstagsgesandten selbst die Beschuldigungen der Gegner vielleicht für wahr halten könnten. Ferner wird einhellig beschlossen, zur Verhütung gröfserer Erbitterung und Weitläufigkeit die prot. Schrift nicht von Punkt zu Punkt zu widerlegen, sondern nur nach den Protokollen den Verlauf des Reichstages und die Bereitwilligkeit der Katholiken, die Handlung zu befördern und dem Ks. zu helfen, „nervose und kurzlich" darzulegen. — Da die Protestanten insgesamt die Schrift vom 26. Apr. unterzeichnet hatten, wurden Oesterreich und Salzburg beauftragt, die Gesandten der geistl. Churfürsten zu gemeinsamem Handeln aufzufordern, weil es sonst ein seltsames Ansehen haben und üble Nachrede geben werde. Die Chflichen lehnten jedoch die Teilnahme ab, worauf Oesterreich und Salzburg mit Zuziehung von Baiern und Konstanz die Widerlegung[2] aufsetzten.

Bp. 187.

[1] Diese Schrift wurde am 4. Mai dem Dr. Rot zugestellt. Mp. 393.

[2] Die Schrift d. d. 3. Mai liegt Ma. 165/5, 399 in Abschrift vor; Wolf Max. teilt sie II, 298 fg. fast wörtlich mit, nur ist S. 300 Absatz 2 Z. 3 v. o. nach „Jenner" einzuschalten: „weil man wegen der Abwesenheit etlicher des andern Teils nicht eher zu einer Beratung schreiten konnte"; S. 304 Z. 5 v. o. lies: „konfirmiert und dem gegenwärtigen neuen Reichsabschiede inseriert werden, die hinc inde movierten Anhänge und Begehren aber"; S. 305 ist nach dem ersten Absatz einzuschalten: „Worauf dies alles angesehen war, kann jeder um so leichter begreifen, als der andere Teil auch die letzte im Namen des Kaisers übergebne Schrift E. fl. Dt. nicht nur nicht zur gebürlichen Beratung hat ziehen lassen, sondern sie ganz beiseite gesetzt und einen unversehenen Aufbruch gemacht hat"; endlich ist daselbst Absatz 2, Z. 3 v. o. nach „verschweigen" einzuschalten: „aber

Mai 3

167. Der Kaiser an Erzhz. Ferdinand.

Er hat des Erzhzs. Schreiben vom 28. Apr. erhalten und Neuhausens Bericht angehört. Die im Reichstage eingefallenen Zwistigkeiten sind ihm ganz fremd und bekümmerlich; er hätte gehofft, die Stände sollten auf des Erzhzs. so vielfache Ermahnungen von ihrem unzeitigen Suchen abgestanden und zur Beratung der Proposition geschritten sein, „wie nit weniger die anerpottene confirmation und bestätigung des religionfridens die protestierenden acceptirt, und zu diser, ganzer christenheit hochschädlicher trennung nit ursach geben haben." Da aber dem entgegen trotz allen Versuchen, „die protestierende zu keinem anderen bewogen werden mögen, noch vor erlangter ihrer intention zu beratschlagung unserer reichstagsproposition schreiten wollen, so müessen wir es zwar für dismal dahin gestellt sein lassen, auch bis die sachen etwas besser praeparirt, verhengen, das diser reichstag prorogirt und verschoben werde;" da der Ks. sich aber über den Termin noch nicht entschliefsen kann, und ein Jahr, wie der Erzhz. vorschlägt, zuviel ist, so soll dieser den Ständen anzeigen, der Ks. sei wegen allerhand dem Reich und der Christenheit drohender Gefahr und schweren Obliegen entschlossen, schleunigst eine persönliche Zusammenkunft mit allen Chff. anzustellen und werde durch andere Sachen, woran ihm und seinem Hause viel gelegen sei, gezwungen, den Erzhz. nebst anderen Erzhzz. zu sich zu erfordern; er wünsche nichts mehr, als dafs die Gesandten inzwischen beisammen blieben und endlich die Beratung der Proposition anfiengen, hätten sie jedoch deshalb Bedenken und wollten sie persönlich ihren Herren berichten, woran es bisher er-

in den Reichsprotokollen ausführlich enthalten sind." — Die Ablehnung der Chflichen wurde durch Faust damit begründet, dafs sie nicht in specie in der prot. Schrift angezogen seien, dieser nicht alle Protestanten sich angeschlossen hätten, [vgl. Br. u. A. I, 653 und Häberlin XXII, 503 Anm. b.] die clausula salvatoria nur von den geistl. Chff. aufgestellt sei und diese sich die Restitutionsklausel, den Hauptgegenstand des Streites nicht angeeignet hätten. Mp. 390. — Die bairischen Gesandten schrieben diese Weigerung den Mainzern und Trierern zu und bemerkten, sie habe „bei vilen ein selzambs ansehen." Bericht vom 3. Mai. Ma. 165/7, 232 Cpt. von Jocher, 165/6, 268 Or. [Sie meldeten zugleich, dafs auch Ansbach, Hessen-Kassel, Lüneburg, Anhalt und die meisten Reichsstädtegesandten abgereist seien, der Erzhz. am 6. und mehrere Katholiken nächster Tage aufbrechen würden. Der Hz. befahl ihnen darauf am 6., ebenfalls abzureisen. praes. 8. mai. Ma. 165/6, 474 Or.] — Am 7. wurde die Schrift den Gesandten aller kath. Ff. aufser denen Salzburgs und der kath. Städte vorgelesen und von denselben unterzeichnet; am 8. übergab Österreich sie den Assistenzräten. Bp. 188. — Über die Salzburger berichteten die Baiern am 7. Mai: Die S. haben allen Beratungen über die Schrift als Directoren beigewohnt und sich am Entwurfe beteiligt. Als aber heute, von ihnen berufen, alle Katholiken zur Anhörung und Unterzeichnung der Schrift zusammentraten, haben sie sich entschuldigt, „das inen dise nacht ein curir angelangt mit dem bevelch, sich dessen oder anderer sachen nit anzunemmen, wie sie dann eben umb dieselb stund spacieren gefahren." Ma. 165/6, 472 Or. Vgl. Br. u. A. II, S. 199.

wunden, so könne er es geschehen lassen, versehe sich aber nachher auf sein Erfordern um so willfährigerer Aufnahme der Handlung. Damit die Gesandten spüren, dafs ihm an baldiger Aufnahme des Reichstags gelegen und es ihm mit der persönlichen Zusammenkunft mit den Chff. Ernst ist, soll der Erzhz. die chfl. Gesandten fragen, bis wann und wohin der Chfftag ausgeschrieben werden könnte. — Die Assistenzräte mag der Erzhz. auch beurlauben. — Prag den 3. mai anno 1608.[1]

Mai 3

Wh. R. fasc. 68 no. 136 Cptcopie mit Zusätzen Hertels, der bemerkte: „Abgehört im geh. rat 3. mai 1608, pr. herrn card. v. Dietrichstein, Lamberg, Attimis, Stralendorf.

168. S. Clemente an Kg. Philipp III.

Mit Dietrichstein und dem Nuntius hat er den Erzhz. Matthias, begleitet von angeblich 24000 Mann, in Znaim getroffen. Der Ks. liefs die Bestätigung des Türkenfriedens, die Regierung Ungarns „y lo capitulado con los Ungaros" anbieten „y aun quiza le daria la corona de aquel reyno y el govierno perpetuo de Austria; pero el que ya no puede disponer nada sin los aderentes, que son los Ungaros, Austriacos y Moravios, responde remitiendose á ellos y ellos, con quienes hemos detenido particulares coloquios, dizen tantas causas, que los an movido á esto, que muestran bien la indinacion, que tienen algunos particulares que ay entre ellos; en fin no quieren ninguna manera de partidos, sino que S. M^{d}. renuncie todos estos estados en S. A^{sa}. y se retire en el Tirol y aunque se les a dicho y afeado esto caso con muchas razones, no ay poder sacarlos de su obstinacion y pretienden, que hazen mucho servicio a V. Md. en ello, porque dizen, que conservan estos estados á la casa de Austria, que por el mal govierno que ellos dizen, se perderian todos. Este daño a nacido dello, pero con todo esso se huviera remediado el aprieto en que al punto, que esta escrivo, se halla el Emp^{or}, si dos meses a quisiera gastar 200000 escudos, que los tiene. Y seria muy larga esta carta, si escriviese á V. M^{d}. todas las circunstancias que esto tiene, mas en suma digo, que el Emp^{or} se alla tan apretado, que los estados que se le an rebelado, y el que traen por cabeza, estarán mañana á 9 leguas de esta corte, adonde an convocado á los Bohemios con mucha confiança, de que se unirán con ellos; y es grande argumento de que lo harán, ver, que 600 cavallos Valones, que no quisieron seguir al s^{r} archiduque y son venido al servicio del Emp^{or} y los govierna musur de Tilli, los van cortando á pedaços el villanaje y á la ora que esta escrivo, me dizen, que una parte de esta ciudad que se llama Tierra nueba, tocan arma contra ellos. Mañana torna á embiar el Emp^{or} al cardinal Dietristain, paraque hable con el archiduque y tambien quiere, que vaya el nuncio, y queria, que yo fuese, mas porque sabe, que he buelto muy malo de mis achaques, me a embiado á

[1] In einem Schreiben an den Chf. von Sachsen vom 5. Mai zeigte der Ks. die Vertagung an und bat, ihm mit Churbrandenburg ein Gutachten wegen der Wiederaufnahme des Reichstages zu geben. Dr. 9165/8, 436 Or.

Mai 3 dezir, que embie á Pedro Montañana,[1] como lo haré. . . Yo lo temo y dudo mucho, que un dia destos y muy presto no nos deguellen á todos los catolicos los herejes de este lugar; á lo menos ya amenaçan á los clerigos y frailes. Añadese á esto, que la dieta de Ratisbona se a deshecho." De Praga 3 de mayo 1608.

Sim. fasc. 709, 31 Or.

169. Vischere an Fleckhammer.

Eben kommt er mit Hannewald, dem er entgegengefahren, zurück. Stralendorf und alle anderen Minister erklären sich sehr ergeben gegen Erzhz. Albrecht. Dafs V. nicht gleich auf den ihm durch Fl. mitgeteilten Befehl des Erzhzs. abgereist ist, geschah auf Wunsch Clementes und der geheimen Räte und wegen Geldmangels. — Am 30. April ist Dietrichstein zurückgekommen; das Kapitel von Olmütz und die anderen Untertanen verlangen seine Rückkehr, sonst würden sie sich anders sichern müssen. „Ist also ganz Mähren I. Mt. zusag abgefallen." D. hat ihnen geantwortet, er habe sich während seiner Abwesenheit dem Lande zum besten in des Ks's. Dienst gebrauchen lassen; er wolle es mit den Ständen und dem Lande in Allem halten, was nicht gegen Gott, den Kaiser und seinen Priesterstand sei, sonst aber nicht. Am selben Tag ist der gewesene Landeshauptmann Berka mit über 30 Kutschen, auf denen sein Gesinde und seine Güter, gekommen und der Hofmeister Tillys beim Hereinkommen von einigen prager Bürgern, die in Waffen standen, schwer verwundet worden: „sie sein den Wallonen, wie sie vast all das fremde kriegsvolk [nennen] aufn tot hessig. Die hussitischen Böhmen drohen allen catholischen insgemein und lassen sichs offentlich vernemen, wan der Matthias hereinkumt (so nennen sie I. Dt.) so wöllen sie alle, die unter einerlei gestalt communiciren, totschlagen. Das ist die aedification, so dise motus verursachen, welche ich sorge, noch dergleichen inconvenientien mehr mit sich schlepfen." — Am 1. Mai traf V. bei Dietrichstein den mährischen Landrentmeister Schmid, der mit jenem von Matthias gekommen war. „Der berichtet, das I. Dt. erzhz. Matthias aigentlich entschlossen, hinein in Behmen zu rucken, um der succession in allen erblanden sich versichert zu machen. Lichtenstein sei sehr alterirt und verbittert wider I. Mt. und deren ministros, habe selzame reden verlauten lassen." Barvitius hat sich sehr wegen Erzhz. Albrecht erboten: er habe eine Antwort an diesen verfafst, die im geheimen Rate genehmigt sei; „beklaget sich sehr uber die irresolutiones des Kaisers; die hetten den Hegenmiller selbe nacht umb zwe und ihn umb drei hineingefordert." — „Nachtessens zu monsr. de Tilly gangen;

[1] Der Secretär des Botschafters. In einem Beglaubigungsschreiben für diesen beschwor Cl. den Erzhz., die billigen Anerbietungen des Kss. anzunehmen. Wi. I A 1 n. 2983 Or.

[2] Auf der Rückseite ist als Beschlufs des Staatsrates vom 3. Juni über diesen, am 24. Mai eingetroffenen Brief bemerkt, „que el consejo no ve qué se pueda hazer sino esperar nuebas cartas de don Guillen."

der besorget sich aus allerhand nachrichtungen, so er hat, das noch endlich ein religionskrieg draus werden wird. Beklaget sich, das seine reuter so ubel von den behmischen landleuten tractiret und er vom erzherzogen so hoch vervolget und bedröhet werde." Am 2. Abends ist der Nuntius zurückgekommen . . .[1] „I. M^t^. stehn an wegen convocation der bruder und verwanten, wolten unsern gnedigsten hern dabei sehn, besorgen sich aber, werden ihrer aignen länder und anligen halber nicht herkommen kinnen. Solchs hab' ich billig auch in acht zu nehmen gebetten, aber sonst sovil mög- und thunlich, I. D^t^. et consilio et re I. M^t^. assistiren und nimmer verlassen werden, wie dan auch darauf Barvitius I. M^t^., als sie diser tag am meisten betruebt und bekummert gewest, desselben aus meinem mund versichert Solchs hat I. M^t^. nicht wenig erfreut." Der Bischof von Breslau ist gestorben, „so ein zimlich kühler catholischer gewesen." . . .[2] Hannewald berichtet, dafs Sachsen und Brandenburg in starker Bereitschaft seien; sie würden 12000 Pferde aufser dem Fufsvolk aufbringen. „Die churfursten sein alle in solcher verbundnus von neuen getreten, haben auch einander darauf zugeschriben und versprochen, wan schon der erzherzog Behmen einnehme, so wolten sie es I. D^t^. auf die weise nicht lassen, was aber sonst fur inconvenientien daraus zu besorgen, hat ein vernunftiger nachzudenken." Sobald Hannewald vom Wagen stieg, schickte der Kaiser nach ihm und jetzt unter dem Essen wieder. Neuhausen wird mit Suspension des Reichstages nach Regensburg gesandt: „solchs wird auch ein selzames ansehen im reich gewinnen, das die stend dimittirt werden ohn einigen schlufs zu machen." Er schliefst, weil es 9 Uhr Abends ist und die Post gleich abgehen wird. Prag den 3. mai 1608. Mai 3

Brs. A. n. 93, 1 eigh. Or.

170. „Guetachten, ob es ratsam, das I. D^t^. in Bairn sich nach Prag zum kaiser auf erfordern begeben." Mai vor 4

Aus vielen hochwichtigen Ursachen, ist es „weder zue raten, noch zue thun," dafs der Hz. sich nach Prag begibt. 1) Der Ks. ist ganz und gar nicht gerüstet, Matthias aber mit Kriegsvolk und anderem auf's beste versehen und „patron della campagna",[3] daher zu besorgen, der Kaiser werde zu einem Vertrag genötigt werden, welcher sogar der katholischen Religion höchst praejudicierlich. Dies veranlafst den Papst und Spanien sich „zue interponiren oder vielmehr zue opponiren, und das eifseriste dagegen zue thuen." Der Hz. würde durch seine Anwesenheit den Vertrag nicht verhindern können, sondern viel eher propter imminens periculum sich genötigt sehen, dazu zu helfen. Auch Gewissens halber kann der Hz. sich nicht in solche Gefahr begeben. 2) Es könnte etwas dem

[1] Die betreffende Mitteilung, welche sich aber auf den 2. nicht 1. Mai bezieht, s. Mon. Hung. III, 316 fg.
[2] S. Mon. Hung. III, 317 Absatz III.
[3] Eighd. Änderung des Hzs.

Mai vor 4 Reich Nachteiliges dem Ks. abgenötigt werden. Das würde dem Hz. vor den Reichsständen nicht verantwortlich sein und sein bisheriges hohes Ansehen schädigen. 3) Würde auch nur etwas dem Ks. und seinem Ansehen Nachteiliges durchgesetzt, so könnte es doch nicht an allerhand Ungelegenheiten und Nachreden für den Hz. fehlen. 4) Ohne Zweifel würde der Ks. den Herzog dringendst um Geld, Volk und auch wol noch Anderes angehen, was der Hz. nur mit seinem und seines Landes Schaden bewilligen, aber persönlich auch nicht gut abschlagen könnte. 5) Der Hz. kann jetzt die Reise um so eher und um so besser ablehnen, als er sich auf des Ks's. erstes Begehren, zu welcher Zeit noch wol zu helfen gewesen wäre, zur Reise bereit erklärt und schon gerüstet, damals aber der Ks. sich anders besonnen und durch Kurier abgeschrieben hat.[1] 6) Kein kriegserfahrener Fürst begibt sich an einen Ort, wo er nicht sicher ist. Nun ist gewifs, dafs Böhmen mit dem Ks. nicht in rechtem Verstand und Vertrauen ist, „dannenhero [auch I. D^{t}. nichts furchtbarliches auszurichten sonder vilmer ir reputation in gefar setzen."][2] 7) Seit langer Zeit bestehen zwischen Böhmen und Baiern Grenz- und andere Streitigkeiten, die nie haben ausgeglichen werden können; die Böhmen, von welchen man überdies noch gar nicht weifs, auf wessen Seite sie sich schlagen werden, könnten leicht Gelegenheit nehmen, den Hz. zu Dingen zu nötigen, an welche sonst nicht zu denken. [8) Verwegenes Gesindel könnte den Hz. oder doch dessen Gesinde und nachreisenden Diener überfallen und plündern.][3] 9) Der Ks. und seine vornehmsten Diener sollen nach den Zeitungen an Flucht von Prag denken. Es wäre unvorsichtig, wenn sich der Hz. in solche Gefahr begäbe, und „cum insigni dedecore conjunctum", wenn er mit dem Ks. fliehen müfste. 10) Bisher hat der Ks. grade das Gegenteil von dem gethan, was der Hz. geraten; es ist nicht darauf zu rechnen, „das I. D^{t}. ein anders oder bessers bei I. M^{t}. werden verrichten, [auch wenig oder keinen nutzen von derselben zu hoffen,] derwegen sie zeit, ursache und gelegenheit haben, ihre intention anderst zue stellen, und dahin zue sehen, allweiln I. D^{t}. erzhz. Matthias I. M^{t}. eltester bruder und nechster zue der succession, dessen D^{t}. noch die andere konigreich können anfallen, das I. D^{t}. ine erzherzogen aus jetztvermelten sowol anderen I. D^{t}. selbst am besten bewussten ursachen etwas mehr respectiren, und Ir, auch Iren landen und leiten nicht inskonftig zum adversario machen, allein von I. M^{t}. wegen, bei deren Sie sich doch entgegen des wenigsten nicht zu getrösten." 11) Der Hz. würde zu Prag „mehrfeltige molestias und fastidi gedulden müessen; die erzhzz. werden I. D^{t}. [ohne mitl][4] preferirt [und also denselben uberal

[1] Vgl. oben n. 95 und 107.

[2] So schrieb der Hz. statt: „auch kein rechte sicherheit alda und unter denen leuten sein kan."

[3] Dies wurde gestrichen.

[4] Die Worte in Klammern setzte der Hz. statt: „I. D^{t}. preferirt und bei I. M^{t}., I. D^{t}. aber herunten in einem offnen würtshaus losirt, übl tractirt werden, grofsen uncosten aufwenden müssen." Der Hz. bemerkte dabei am Rande: „N. Difs ist gegen den erz. Ferdinand auszulassen."

nachtretten miefsen]. 12) Wie eifrig sich der Hz. auch bemühte und alles mit Geduld ertrüge, würde er es doch dem einen oder dem anderen Teil nicht recht machen; „ja bei so bekanter mutabilitet und unbestendigkeit I. Mt. kan sich's unverhoffter ding schicken, das sowol I. Mt., wann aintweders I. Dt. derselben der notturft nach die warhait . . . personlich und in faciem zu erkennen geben und derselben zaigen, was sie thun müessen, dardurch offendirt, als auch der ander tail nicht zuefriden, und also der dank zue beederseits verschüttet ist.“ 13) Kommen auch die Chff., so tragen diese, wenn etwas Gutes verrichtet wird, den Dank davon und ihnen wird alles zugeschrieben, wofür der Hz. geschwitzt hat. Die prot. Chff. werden bei dieser Gelegenheit beim Ks. durchzusetzen suchen, was nur immer ihnen und ihrer Partei zum Vorteil erdacht werden kann; „dagegen sein die geistlichen zue timidi und lallicht,[1] cediren den andern und wöllen nirgends offendiren. Wollen sich dann I. Dt. tamquam praesens opponiren (dann darzue still zue schweigen ist gewissens halben nicht thunlich noch verantwortlich) so machen Sie sich verhasset, et ut omnia sunt mutationi subjecta, wann es konftig uber lang oder kurz zue einem fall komben solte, das von einer wahl zue tractiren, wurde man I. Dt. dessen gegenwärtigen verlaufs wol ingedenk sein und sie ineligibilem halten, das der religion und gemeinem wesen zue gröfserm unstatten geraichete,“ als von des Hzs. Reise Gutes zu hoffen. 14) Seit geraumer Zeit sind allerlei Streitigkeiten und Mistrauen zwischen den Häusern Oesterreich und Baiern entstanden, welche von Anderen und besonders ksl. und österreichischen Ministern genährt und erhalten sind. Diese Leute könnten die Gelegenheit benützen, um den Hz. noch tiefer in's Spiel zu bringen, und seine Berufung und Anwesenheit dahin dirigieren, dafs er beim Ks. und bei den Erzhzz. anstiefse und so den Unglimpf auf sich allein lüde. 15) Das Vertrauen des Ks's. zum Hz., welches gleichsamb das „fundament“ für die persönliche Reise ist, war nie so überaus grofs und zeigte sich nie so, dafs der Hz. sicher darauf bauen konnte, vielmehr ist das Gegenteil beim Ks. und dessen geheimen und vornehmsten Räten verspürt. Hätte man so gar vertraulich sein wollen, so hätte man „in so wichtigen sachen alle consilia fideliter communicieren, auch guetem, getreuem, wolmainendem rat, erinnerung- und vermahnungen folgen und lengst anderst zun sachen thun sollen, dern ist aber kaines geschehen.“ 16) Der Hz. hat auch wegen der in der Nachbarschaft und besonders seitens der Chur- und der jungen Pfalz[2] emporgehenden Läufe erhebliche Ursachen, sich nicht aufser Landes zu begeben, und wenn der Ks. den gefährlichen Stand der Dinge beim Reichstag und sonst erwöge, müfste er den Hz. vielmehr ermahnen, daheim zu bleiben und auf die Gefahren im Reich fleifsigst Acht zu haben. — „In summa man erwege die handlung hin und her, wie man wölle, so findet sich doch nichte anderst, was aus dieser reise zu verhoffen oder wohin dieselbe ausschlagen werde, weder allein das I. Dt. Ir

Mai vor 4

[1] Läfsig, träge; Schmeller Wörterb. I, 1469.

[2] Vgl. oben n. 132, 150, 160, 164.

Mai vor 4 selbs fl. person discommodiren und zuesambt den Irigen in gefahr setzen, zuesambt verlierung der zeit und merklichen grofsen uncostens allerhand disgusten, ungunst, widerwillen, nachreden auf sich laden, nichts fruchten, auch den wenigisten dank davon zue gewarten haben. Suadendum igitur S. Ser[ti], ut se hoc tempore in sua provincia contineat et sese majori cum reipublicae christianae tum suae ac suorum utilitate et necessitate reservet."

Ma. 2/2, 71 Cpt. v. Gewold.

Mai 4

171. Hz. Maximilian an den Kaiser.

Er hat des Ks's. Schreiben vom 25. und 26. April erhalten.[1] Im ersten begehrt der Kaiser, er solle mit aller Macht in höchster Eile Hülfe leisten, im zweiten „ohne dergleichen vermeldung", er solle ehstens nach Prag kommen. Der Ks. wird sich erinnern, was er demselben vor diesen geraten und wie er sich zum persönlichen Erscheinen erboten hat.[2] Damals wäre vielleicht die Sache viel füglicher nach des Ks's. Absicht zu richten gewesen; wie es jetzt mit der Vergleichshandlung steht, weifs er nicht, hat es auch aus den vom Ks. überschickten Beilagen nicht ersehen können, so dafs er jetzt wenig zu raten vermag. Zur Hülfe wäre er gern bereit, der Ks. mufs aber die Kürze der Zeit und auch das erwägen, dafs er sich gegenüber so vielen verbündeten Ländern nicht auf den Hz. allein verlassen kann, sondern auf gröfseren Beisprung denken und sich mit mehreren Chff. und Ff. oder wenigstens mit den kath. Ständen einer rechtschaffnen Zusammensetzung vergleichen mufs; in den Türkenkriegen hat der Ks. gesehen, dafs Einzelhülfe wenig fruchtet, und es werden dadurch schliefslich nur die willigen Stände an Geld und Volk erschöpft, so dafs sie im Notfall nichts mehr thun können und mit des Ks's. und ihrem eigenen Schaden alles ersitzen lassen müssen. Der Ks. mufs auch den Zwiespalt unter den Ständen und die überall im Reich stattfindenden heimlichen Kriegsrüstungen bedenken; wollte der Hz. Volk werben, wozu nicht wenig Zeit gehört, und dem Ks. damit zuziehen, so könnte im Reich ein Aufstand, der ohnehin nicht wenig zu fürchten, entstehen, wobei Baiern vor einem Überfall nicht gesichert und der Ks. an seinem Vorhaben verhindert sein würde. Es scheint also viel ratsamer, dafs, falls die Sache sich ja nicht gütlich beilegen lassen sollte, der Ks. des Hzs. erstem Rate nach ein gemeines Wesen daraus mache; wird dann des Ks's. Person, Ansehen und Hoheit „und consequenter das reich" angetastet, so will der Hz. Gut und Blut bei dem Ks. einsetzen. Es ist jedoch wol noch ein Ausgleich zu hoffen, zumal der Ks. die Friedensschlüsse jetzt bestätigt hat, worum es ja hauptsächlich zu thun war. Der Hz. ist bereit, sich neben anderen Chff. und Ff. „und auf den fal die sachen also eilfertig beschaffen, das [sie] den verzug dern etwo von E. M[t]. beschribnen chur- und fursten nit erleiden mecht, [auch underdessen neben deren etlichen oder auch allein, wie es die

[1] S. oben n. 153.
[2] S. oben n. 107.

noturft des werks erfordert"][1] als Vermittler gebrauchen zu lassen. Billigt der Ks. diesen Vorschlag, so möge er das beifolgende Schreiben,[2] welches ein entsprechendes Erbieten enthält, an Erzhz. Matthias senden. Neben allen anderen Ursachen erscheint dem Hz. seine sofortige Herüberkunft auch deshalb nicht rätlich, damit nicht Matthias Verdacht schöpfe und seine Vermittlung zurückweise, sondern er sich dieser mit mehr Nutzen dem Ks. zu gehorsamen Ehren und dem ganzen Hause zum Frieden unterziehen könne.[3] Mai 4

Ma 2/2, 81 Cpt. v. Donnersberg mit eighd. Änderungen des Hzs. Wi I A 1 Succession n. 2983 eigh. Or.

172. „Treuherzige erinnerung und wolmeinender, ungefährlicher rat an alle catholische, fürnemblich aber die geistliche chur- fürsten und stände auf den widerwärtigen ausschlag gegenwärtiger reichsversamblung." Mai 4?

Aus allem, was bisher „zwischen den gesanten unserer waren catolischen religion und denen, so sich der augspurgischen confession berühmen," vorgegangen ist, erhellt, dafs die Confessionisten einzig damit umgehen, nicht nur die bisher dem Rfr. zuwider eingezogenen Kirchengüter in Handen zu behalten, sondern des Besitzes wie 1552 und 1555 durch „einen gemeinen assens" der Katholiken für immer gesichert zu werden. Durch einen neuen Vergleich würde jedoch den Lutheranern nicht nur für die bisherigen Einziehungen „ein legitimus titulus geschöpft," sondern ihnen zugleich die „licenz" gegeben, wie nach 1555 so auch in Zukunft noch weiter um sich zu greifen. Die Katholiken dürfen nicht hoffen, jene durch irgendwelche Satzung „de amplius nihil rapiendo vel occupando" so stark zu binden, dafs jede weitere Einziehung unmöglich würde, weil die Lutheraner diese „auf ein solch fundament und praesuppositum gesetzt haben, dafs sie ihnen solchen ihren berühmbten fueg durch keinen vertrag in perpetuum werden nehmen lassen." Dies Fundament ist die Behauptung, dafs der Rfr. jedem Stande freigestellt habe, sich zur A. C. zu begeben und in seinem Gebiete zu reformieren. Wenn nun die Katholiken die bisherigen Einziehungen durch einen Vergleich guthiefsen, so würden sie sich nicht nachsagen lassen wollen, dafs es „sine aliqua legitima vel saltem colorata causa" aus lauter Freigebigkeit oder vielmehr Unachtsamkeit „aut spontaneo quodam neglectu rerum sacrarum, religionis et ecclesiae" geschehen sei, und mithin stillschweigend zugleich jenes Fundament der Protestanten als rechtmäfsig anerkennen und damit einen Freibrief für weitere Einziehungen aus dem gleichen Grunde geben. Dafs die Katholiken selbst durch die schärfste Satzung nicht

[1] So schrieb der Hz. Ursprünglich hiefs es: „bin ich auf E. Mt. begeren erbötig, alsbald zu erzhz. Matthias L. zu raisen und alle guette praeparatoria zu machen."

[2] Ma. 2/2, 84 Cpt. von Gewold mit Änderungen des Hzs.

[3] So setzte der Hz. statt: „E. Mt. und dem ganzen lob. haus Ostrich zu gehorsamen ehren und frid."

Mai 4? gesichert werden können, erhellt ferner daraus, dafs die Lutheraner sogar dem so oft und so feierlich beschworenen Rfr. zuwidergehandelt, ja in Fällen, wo dessen Bestimmungen ganz klar sind, wie in der kölner und strafsburger Sache, ihre Absichten mit den Waffen durchzusetzen gesucht, auch allerhand der A. C. widrige Sekten, Ceremonien und Kirchenordnungen eingeführt haben. „Zudem ist aller welt kund und offenbar, dafs gemeinlichen alle kezer, da sie aller anderer verteidigungen ihrer irrigen opinionen und andern kezerischen verhandelns beraubt sein, letztlichen nach Lucifers art und prauch, sich mit der übelausgelegten hl. schrift entschuldigen, schön machen und sagen, dafs man Gott mehr schuldig seie, dan den menschen, dafs auch leges humanae inen dasjenig, so ihnen craft göttlicher zulassung und gebots gebürt," (wie ihrem Vorgeben nach die Einziehung und Reformation der geistlichen Güter) „nit nehmen, wehren noch sperren könnten." Auf diesen Vorwand hin haben sie bereits in Sachen, welche die Religion auch nur „per obliquum et remotissime" berühren, den Riegel vorgestofsen und das Fundament gelegt, dafs sie weder ksl. noch kammergerichtliches Erkenntnis, ja selbst nicht die Entscheidung eines Deputations- oder Reichstags zulassen wollen, sondern nur noch gütliche Vergleichungen, wobei entweder kein Austrag erreicht wird, oder doch wenigstens etwas in ihren Händen bleibt, wie jüngst im Stift Strafsburg geschehen ist, wo „durch eine solche amicabilem compositionem (der teufel dank den compositionibus)" dem sektischen Administrator ein guter Theil des Stifts geblieben ist, der nur mit grofsem Schaden für dieses nachmals wiedererlangt werden konnte. Bei dieser Sachlage und der vielfach erprobten Treulosigkeit der Lutheraner ist nicht zu sehen, wie die Katholiken es verantworten und welchen Nutzen sie erwarten können, wenn sie sich mit jenen in Handlung einlassen und aus dem so hochbeteuerten Rfr. schreiten. Die Vorfahren haben stets an diesem festgehalten, und wie eifrig auch die Lutheraner von 1556 an durch allerlei Ränke seine Änderung gesucht haben, nichts „nachgeben, caviren oder temporisiren" wollen. So mufs man auch jetzt standhaft und beherzt sein und sich in der gerechten Sache, die teils „unser privatnutz und zeitliche unterhaltung", vornehmlich aber Gottes Ehre und die Verhütung der völligen Vertilgung des katholischen Glaubens betrifft, des göttlichen Beistandes versehen, der die Kirche selbst wider die Pforten der Hölle, geschweige denn gegen „etlich wenig verwürter ketzer" schützen wird. — Da nun durch die jetzigen geschwinden Praktiken der Lutheraner und die verschlagner Weise gesuchte Änderung des Rfrs. und Schwächung der ksl. Gerichtsbarkeit und Gewalt, wodurch sie bisher oft in ihren unziemlichen Gewaltthaten gehindert sind, die Katholiken abermals in grofse Gefahr geraten sind und die Lutheraner durch den ungarisch-österreichischen Aufruhr Gelegenheit bekommen, ihr Vorhaben auszuführen, so ist es die Pflicht der Katholiken, auch endlich zu erwachen und dem drohenden Unheil bei Zeiten vorzubauen, und zwar müssen sich die geistl. Stände die Sache vor allen angelegen sein lassen, da dieselbe sie zunächst angeht. — Da der Papst vor dem Reichstag fast alle geistlichen Stände ermahnt hat, bei demselben die Erhaltung

der kath. Religion und besonders die Wiedererlangung der Kirchengüter in guter Acht zu haben, so ist notwendig, dafs jeder geistl. Stand sofort dem Papste den Verlauf des Reichstags und die Gefährlichkeit der Lage schildert, und vorstellt: die Ketzer setzten dem geistlichen Stande und seinen Gütern stets mehr zu, umgingen und verletzten alle zu dessen Schutz dienenden Reichsgesetze und wollten jetzt gelegentlich des türkischen Krieges und ungarischen Aufstandes den Ks. und die noch übrigen kath. Stände zur Bewilligung ihrer ketzerischen Forderungen zwingen; hingegen seien die kath. Stände jetzt so geschwächt, dafs sie ohne fremden Beistand nicht genügende Abwehr thun könnten; sie müfsten also des Papstes Rat und Hülfe erbitten; die Erhaltung der noch übrigen geistlichen Güter beruhe hauptsächlich darauf, dafs die vorlängst aufgerichteten und insgemein angenommenen Reichsgesetze gehalten würden und gegen die ihnen Zuwiderhandelnden, mit wirklicher Exekution verfahren werden könne; der Ks. habe den Katholiken zwar stets treulich seine Hülfe geboten, doch sei die Vermessenheit der Lutheraner, namentlich seit dem ungarisch-österreichischen Aufstand so hoch gestiegen, dafs sie sich an keinen ksl. Befehl kehrten, sondern geradezu äufserten, sie wollten sich bei den eingezogenen Gütern jetzt und künftig mit Gewalt behaupten, ja dafs sie selbst dem Ks. die Befugnis bestritten, in solchen Sachen etwas zu befehlen; den Geistlichen sei also alle Hilfe abgeschnitten, denn sollte jetzt während des ung.-öst. Aufruhrs, wobei vornehmlich „libertas religionis und also consequenter extinctio fidei catholicae gesucht“ werde und die luth. Reichsstände stark unter der Decke lägen, gegen einen von letzteren mit wirklicher Exekution verfahren werden, so sei ein allgemeiner Krieg im Reiche zu fürchten; da nun also, wenn den Anschlägen der Protestanten nicht zeitig vorgebaut werde, der kath. Religion im Reich und so in der Folge auch in den Nachbarländern die gröfste Gefahr drohe, so möge der Papst, zumal der Kaiser durch die überall ausbrechenden Widerwärtigkeiten „in etwas zweivel und kleinmütigkeit geraten“ sein solle, der hart verfolgten Kirche Rat und Beistand leisten. — Es scheint gut, dafs der Papst einen angesehenen und einsichtigen Kardinal zum Ks. schickt, um vertraulich besprechen zu lassen, wie dem Unheil zu wehren und „ob nit etwan zwischen den catholischen ständen des reichs zusambt I. H[lt]. selbsten, auch I. M[t]. dem könig in Hispanien und andern christlichen und in der catholischen religion eifrigen und bestendigen potentaten ein gewisse verain und vermittels derselben ein besonders wolbedachte defensionsverfassung aufzurichten seie zu dem ende, da itzt oder künftiger zeit die katholische religion, I. ksl. M[t]. und die andere catholische stende von [den] Lutheranern wie tempore Caroli V. et Ferdinandi Impp. beschehen, mit gewaltiger that wollen angegriffen werden, man ex parte I. M[t]. und der catholischen zu notwendiger defension verfast sein und sich derselbigen würklich gebrauchen und bedienen, dan auch gegen diejenige stände, so sich, die reichsconstitutiones und sonderlich den rfr. zu prechen und zu übertretten, understehen noch den ksl. mandatis einen schuldigen gehorsam leisten wolten, die beraite execution könte fürgenommen werden.“ — Da auch dem Reich und

Mai 4?

Mai 4? besonders der kath. Religion viel daran liegt, dafs man noch bei Lebzeiten des Kaisers eines Nachfolgers vergewissert ist, so könnte der Kardinal den Ks. zugleich zur Veranlassung der Wal ermuntern. — Der Ks. wird auf alle die ihm zu machenden Vorschläge um so eher eingehen, wenn der Papst ihm erspriefsliche Hülfe zusichert, was auch die Katholiken zum Abschlufs der Union, „zu dem dan der maiste tail ohne das wolgenaigt ist," noch mehr ermuntern wird. — Sehr dienlich würde dem ganzen Werke sein, wenn die geistl. Chff. „ein eigene, tapfere legation" an den Papst und das Kardinalskollegium schickten, besonders wenn es nach vorgängiger Besprechung mit anderen kath. Ff. geschähe. — Vielleicht genügte es, für jetzt nur noch hier beim Reichstag im Namen aller Katholiken einen Bericht über die Lage der Dinge aufzusetzen und „demjenigen, welcher von der päpstl. H[lt.] wegen alhie ist, einzuhendigen, mit gemeinem ersuechen, solchen I. H[lt.] zuzusenden und darüber auch für sich selbsten beweglichen zuzuschreiben;" wirksamer sind jedoch ohne Zweifel die zuerst vorgeschlagenen Mittel. — In jedem Falle müssen die Katholiken und besonders die Geistlichen in Zukunft etwas besser zusammensetzen „und die herrn metropolitani in dergleichen fällen, ubi vertitur commune religionis periculum mit ihren comprovincialibus oder etlichen aus denselbigen etwas mehrere correspondenz und verständnus halten, wie zugleich die suffraganei und provinciales zu ihren herren metropolitanis in gemainen anligen religionis und der geistlichkeit mehrere zuflucht, rat und hülf suchen."[1]

Wm. R. VII n. 66 Or.

[1] Am 24. Juni 1608 schrieb B. Wolfgang von Regensburg an Sötern: Kurz vor dessen Abreise habe er demselben die obige Schrift übergeben, und S. ihm versprochen, sein Gutachten darüber zu geben und sie auch anderen chfl. Gesandten zu gleichem Zwecke zuzustellen; da S. sich bisher gar nicht geäufsert und er, der B., nicht einmal eine Abschrift von dem Diskurs behalten habe, bitte er um eine solche und das versprochene Gutachten. Das. n. 65 Or. Eine Antwort findet sich nicht. — Sötern reiste am 6. Nachmittags aus Regensburg ab; [Bericht Fausts vom 8. Mai Wm. R. VIII n. 238 eigh. Or.] Am 3. aber fand die Beratung über die Beantwortung der prot. Abschiedsschrift statt und diese mochte den B. zu seiner Schrift anregen; mithin läfst sich der 4. oder 5. als Geburtstag des umfangreichen Stückes vermuten. — Ma. 120/7, 604 liegt unter lauter mit dem Ks. und den Erzhzz. gewechselten Schriftstücken eins mit der Aufschrift: „Von stand und beschaffenheit des zerritten religionwesens im reich t. n., auch ob und welcher gestalt demselben zu helfen sei." Es empfiehlt den Ausschlufs der Calvinisten aus dem Reichsverbande und die Errichtung eines vom Ks. anzuregenden und zu leitenden kath. Bundes zur Vollstreckung der Kammergerichtsurteile über die Kirchengüter. Zur Bestimmung des Verfassers fehlt jeder Anhaltspunkt, doch wäre es nach Hannewalds Art denkbar, dafs er die Schrift verfafste mit der Hinterabsicht, dem Ks. Hülfe gegen Matthias zu verschaffen. Dann würde das Stück wol in den März zu setzen und vielleicht mit dem straubinger Tage in Verbindung zu bringen sein.

173. Wolf Simon von Römerstal an den Cardinalbischof von Trient. Mai 5

Den Verlauf des Reichstages wird der B. aus den Berichten des jetzt abgereisten Dr. Scheiterberg vernommen haben. Jetzt ist alle Handlung zerschlagen und haben „die Lutheraner bevorab aber die churfl. pfälzische rät als Calvinisten bald darnach ursach genommen, einen aufbruch zu machen.“ Es hat „also diese reichsversamblung, nachdeme man seit publicierter proposition . . . 16 wochen vergebenlich beisammen gewesen, ihren unverfenglichen und, so lang das reich bei teutscher nation ist, unerhörten und ganz schimpflichen ausschlag gewonnen, welches gleichwol die Lutheraner, wie aus allem demjenigen, so sie allhie fürgebracht, kan vermerkt werden, gleich anfangs im sinn gehabt, aber damit so lang tergiversiert und eingehalten, bis die sachen in Oesterreich, Behaim und der enden in den vor augen stehenden laidigen stand geratten seien, dern gelegenhaiten sich die Lutheraner zu hindurchdruckung ihrer bösen beginnen und suchender enderung des religionsfriedens bedienen, wir die catholische aber mit unseren sachen, meines vermerkens, sehr schläfferig und gleichsamb ohne alle vorsorg umgehen. Der Allmechtig wende alle gröſsere gefehrlichkeit und zerruttung im hl. reich vätterlich ab und wecke unsere herzen zu einem rechten christlichen und catholischen eifer auf, dardurch wir uns und unsere liebe posteritet vor entlichem verlust unserer wahren religion mit schuldiger defension bewahren.“ — D. Regenspurg den 5. mai a. 1608.

Mc. Reichstagssachen XVII, Copie.

174. Protokoll der Handlung des Fürsten Christian von Anhalt mit dem Chf. von Mainz. Mai 6

Anhalt hat Mainz 1) über sein vertrauliches Gespräch mit Erzhz. Maximilian zu Innsbruck zu unterrichten, 2) Pfalz' Meinung über Mainz' Schreiben an diesen vom 2. Mai mitzuteilen, und 3) Mainz' Gutachten über des Kaisers Handschreiben an Pfalz zu erbitten.[1] — 1) A. ist auf Weisung Pfalz' nach Innsbruck gereist, nachdem ihn Erzhz. Maximilian gebeten, selbst zu kommen oder einen Vertrauten zu schicken, da er ihm allerhand Vertrauliches zu eröffnen habe.[2] Der Erzhz. hat über folgende Punkte Mitteilung gemacht: a) das ungarische und österreichische Wesen; b) die Union der Erzhzz. von 1606, c) die Kriegsverfassung Erzhzs. Mathias, und d) das negotium successionis. — Des Erzhzs. Meinung war, Mainz und Pfalz solten sofort dem Erzhz. Matthias Vermittelung anbieten; hierzu seien auch er und Erzhz. Ferdinand mit Zuziehung Baierns bereit; Baiern sei nicht wol auszuschlieſsen, da es mit Vorwissen des Kaisers, Maximilians und

[1] Vgl. Br. u. A. n. 560 und 565.
[2] Am Rande: Erzhz. Max. würde selbst gekommen sein, ‚so befahrte er sich, es möchte ein ander ins nest sitzen oder allerhand suspicion verursachen.“ Vgl. Br. u. A. I n. 542, 544, 547, 553.

Mai 6 Ferdinands bereits „in tractatione begriffen" sei; „were also zu bedenken, weil Pfalz mit Baiern nit gern vil zu thun, was zu thun, und ob diese rationes sufficientes."[1] — Anhalt hat erwidert, „das Mainz und Pfalz alberait Imperatorem zu lindern mitteln glimpflich erindert und interpositionem offerirt. Welches Maximilianus ime wol gefallen lassen, aber doch darfur gehalten, (darbei dan I. F. Dt. secretarius Ducker und der von Stadion gewesen) es wurde bei der wienerischen pacification, auch darauf erfolgter presburgischen tractation notwendig verbleiben müssen. Dargegen aber Anhalt eingewandt: weil Mathias die religion in Hungarn et Austria so gar weit laxirt, wurde es bei I. ksl. Mt. desto herter eingehen; so were auch das reich der vestungen halben zumal nit gesichert; ebener gestalt möchte der 20jährig friedensanstant dem reich et Imperatori mer schedlich als nuzlich sein, furnemblich darumb, das die leut allenthalben sicher gemacht und gar aus der kriegsubung gebracht wurden. Econtra Maximilianus eingewendt: obwol eins und anders bedenklich, hielten sie doch darfur, es wurde nit wol anderst sein können; am ksl. hof sei man gar farlessig mit der confirmation et ratification des turkischen und hungarischen friedens umbgangen; arch. Mathiae dreierlei unterschiedliche excemplaria, die S. fl. Dt. furlegen und sich darmit wurde salvieren mögen, ertailet worden;[2] solten consiliarii Caesariani pillig behutsamer gangen sein; were aber durch guete etwas zu erhalten, das stünde zu versuchen, doch müeste man weder punctum religionis noch den punctum die vestungen concernirend am ersten furnemen; sonsten were wol bewust, was in zeiten des von Schwendi und Rueber's, beder obrister in Hungarn, der vestungen halber furgangen, und meint Maximilianus, wan es dahin zu richten were, wan in einer vestung der gubernator ein Hungar, das ime ein teutscher obrister leutinant und e converso einem teutschen gubernatori ein hungarischer obrister leutinant adjungirt wurde, es solte etwas mittels und den sachen mit geholfen sein. Nadasty, Turzo und andere mer weren alwegen so gar alieni nit gewesen, da man dieselben gewönne, möchten andere vil beifallen. Den 20jarigen anstant belangent wiste nit anderst, dan derselb nur auf 9 jar geschlossen;[3] die Turken hielten gewifs nit lang, wurden am ersten brechen; wan man dan vermainte, bequemlichkeit zu haben, amissa zu recuperiren, könt's alsdan intentirt und versucht werden. Matthias habe des gubernaments halben sein fuefs sehr weit gesetzt, werde Imperator etwas weichen und nachsehen müssen, doch das Matthias I. ksl. Mt. als einen imperatorem und regem Hungariae

[1] Ursprünglich hiefs es: „Weil aber hernacher Maximilianus erwogen, das P. elector mit Bairn nit gern möchte zu thun haben, so liefsens bei interposition principum electorum bewenden."

[2] Vgl. Br. u. A. V, 795, 807 und 816.

[3] Eine auffällige Behauptung, denn der Friede von Zsitvatorok war wirklich auf 20 Jahre geschlossen. Sollte Erzhz. Maximilian in dieser plumpen Weise die Sachlage zu Gunsten seines Bruders zu drehen versucht haben? Freilich suchte Anhalt ihn nicht minder plump zu täuschen, wenn er wirklich so sprach, wie er dem Mainzer erzählt.

respectirn und recognoscirn. — Aussönung und stillung des kriegswesens belangend mainte Maximilianus nochmals, principes electores solten sich furderlichst interponiren, depositionem armorum, amnistiam perpetuam omnis offensae, aussönung, auch assecurationem der herrn und diener vorschlagen, sich zur caution offerirn, ea lege, welcher teil am ersten brechen thette, das principes electores gegen denselben stehen und sein wolten. — Nit weniger hielte auch Maximilianus vor erheischende notturft, das principes electores zugleich pari passu uf einen gewissen sucessorem in Imperio verdacht weren, solches aber nit wie zuvor geschehen, Imperatori heimstellten, in betracht was grofse inconvenientia aus deme alberait entstanden, das I. Mt. bishero sich nit resolviren wollen. — Anlangend der herrn chff. interposition, obwol grofse herrn und potentaten sich ebenmefsig zu interponiren anerbotten, sonderlich der pontifex, Hispanien, Frankreich, Italiener, mainte doch Maximilianus, man hette bei der chff. interposition zu bleiben, nit des bapst erpieten auszuschlagen, sondern gepurlich zu bedanken." Mai 6

„Maximiliani arch. räte hetten unter anderm proponirt, ob nit ein mittel, das Matthiä gubernament in Hungarn und Oesterreich, Maximiliano aber das gubernament in Behaim gelassen und assignirt; wurden I. Mt. desto mer gesichert sein, wan consiliarii wissen, das die brueder zugegen weren, ufsicht hetten und sich der sachen selbst mit annehmen. Ir her, arch. Maximilianus wolte jedoch nit, das solches als von I. Dt. herrürent furgeschlagen wurde." Ducker hätte gemeint, die Chff. sollten Mathias rund erklären, dafs er sich auf die Nachfolge im Reich keine Hoffnung machen dürfe. — Der Erzhz. hat am zweiten Tage vorgeschlagen, obwol er die Interposition für das beste Mittel halte, dürfte es doch „huic malo zu schwach" sein; weder der Ks. noch Matthias würden gern folgen wollen; er meine also, auch die Chff. sollten in guter Verfassung stehen. „Das uberige were Anhaltino in schriften zugestellet worden; ubergabe es Revmo."

„Archiducum verain halben hette sich Maximilianus der propalation hoch befremdet und Anhaltino zweierlei einzubilden unterstanden: Matthiä geschehe zwar ungutlich, indem er beschuldigt wurde, contra juramentum et datam fidem gehandelt zu haben, wan man aber alle verlauf recht ansehe, werde Matthias so hoch nit zu verdenken sein, dan contra fidem et juramentum konte er nit gehandelt haben, weil in unione Vienensi zugelassen und gleichsam anbevolen, mit Hispanien et summo pontifice vertreulich etwas zu communicirn; allein hette in deme impingirt, das one vorwissen der andern archiducum dis gethan. Matthias et Ferdinandus weren deswegen vast hart an einander geraten, schreiben nit mehr zusammen, doch bevleisse sich Maximilianus sie zu reconciliiren. — Was allegirte inhabilitatem Imperatoris anlangt, hette Maximilianus acta und schriften, so bei der wienerischen union furgangen weren, vorgezeigt, Anhaltino uf begerte communication copias darvon zugestellet, doch in hochsten vertrauen, das es Mainz und Pfalz allein zu verlesen zugestellet, postea Vulcano concedirt werden solte. Anhaltinus hat's nit one betruebnus gesehen und gelesen; hielte nit darfur, das man vil davon im reich wissen wurde,

Mai 6 weren wol sonsten I. M^t. person und status halben vil andere schwerere punkten bevorn, wan es nit gar bedenklich were, dieselben zu communiciren."

„Matthiä kriegsverfassung beruhe uf deme, das I. fl. Dt. vorgeben thette, demnach der Tilli in Mähren eingefallen, sich zu veld zu richten unterstanden, etliche österreichische reuter niedergehauen, ein tradiment uf die landstende vorgehabt, weren I. fl. D^t. dardurch bewogen worden, sich auch zu velt zu richten, solch unwesen zu stillen und zu dempfen, und sein lager an der behemischen grenizen zu schlagen; hette ongever 12000 man bei sich, mit profiant und anderm desto pesser ufzukomen; sonsten were ein nachzug wol uf 20000 mann versichert, da es die notturft erfordern solte; wan Matthias etwas von grobem geschuz bei sich hette, miesten's nur veltstuck sein" . . .

„Matthias hette den Maximilianum beschrieben, fürderlich zu ime zu komen und daran zu sein, das die schreiben, so der von Mansfelt in das reich bringen sollen, ime wider zugesandt wurden, für eins; pro secundo zu adlaboriren, das Imperatori kein werbung oder volk aus dem reich zukome. Uf alle solche puncte hette sich Maximilianus entschuldigt, damit er sich nit auch zur part machen thette. Imperator hette, innerhalb 14 tagen 4 regiment zu richten, die Obristen Salm, Sultz, Schönberg und Bezzen erfordert und expedirt; Hz. von Dessa [Teschen] solle 1000 pfert, Tilli und Trautmansdorf auch je 900 pfert füren; darneben were das landufpot ergangen, das landvolk aber sehr ubel bewert. Imperator möchte auch hoffen, wan frid in den Niederlanden würde, marchio Spinola werde I. M^t. zu hulf komen, wie sie dan etwan vertröstung haben möchten. Die Behaimen trügen aber mer beliebens zur interposition und vergleichung. Aus Italien vermerkte man nichts. Ob I. M^t. etwan hulf aus Baiern, Lottringen oder Frankreich zu erwarten, wuste Maximilianus nit, hielte aber doch darfur, es solte daruf achtung zu geben sein und vor besorgendem durchzug oder uberfall in bereitlicher verfassung zu stehn. — Vor dem Turken möchte sich villeicht diser zeit gestalt sachen nach so hoch nit zu befaren sein, aber wan sie sehen, das ein oder der ander teil eine guete cassaden bekomen, dörften sie alsdan irer art und arglistigkeit nach handlen. Persianer, obwol vil ansehenlicher victorien gegen dem Turken erhalten, jedoch weil er nunmer sehe, das Imperator den krieg falen lasse und friden amplexire, dürfte er wol auch nach frieden trachten. — Maximilianus conclusione vermaint, es sei Mathias mit heuptern nit zum pesten versehen, und wan Imperator sich nur etwas ufhielte, möcht's wol mit seinem kriegswesen ein ongleichen ausschlag gewinnen. Ex altera parte aber were nit wenig zu befaren, weil der von Liechtenstein, Trautson und andere ksl. räte beim Matthia im lager weren, umb alle I. ksl. M^t. gelegenheit gar wol wusten, sie dörften Matthiä raten, gestracks vortzurucken, Imperatorem nit ufkomen zu lassen, sondern in die flucht zu bringen, damit Matthias den ksl. schaz bekomme. Ob nun alles dergestalt in terminis defensivis werde zugehn können, davon wolte Maximilianus nit gern vil sagen, hette aber Matthiam erindert, seiner angemasten praetension sich

nit zu misbrauchen, damit er derselben nit gar verlustigt wurde." Mai 6

„Wegen puncti successionis hette Maximilianus diversis vicibus gebetten, idque instanter et instantissime, Anhaltinus wolte Mainz und Pfalz aus disen dingen referiren, enderten sich je momenta und were nit wol darvon zu schreiben. Maximilianus hette bis dahero Mainz und Pfalz treuherzige, gute affection gespuret, wer erpietens mit leib und blut zu verdienen, bete aber zum hochsten, man wolte nunmer seiner mit der succession verschonen, bevorab dieweil er sehe, das Matthias alberait den favor bei den hungarischen und osterreichischen landen erlangt, zweifls-one der Behaimen beifal auch bekomen werde; zudeme so ermanglete es auch am patrimonio oder unterhalt; thettens also Matthiae gar gern gonnen, wolte es nichts destoweniger gegen Mainz et Pfalz eufseristem vermögen nach gutwillig verdienen.

Econtra were von Anhaltino replicirt worden, das S. fl. D^t. gleichwol derenthalben kein bevelch hetten, wisten auch nit anderst, dan die sach bestünde noch in vorigen terminis; da I. fl. D^t. dabei bestehen werden, möchte es wol andere wege erreichen, dan uf dise weise wurden I. fl. D^t. bei irem haus dasjenig nit thun können, wie sie sonsten wol vermögt. — Maximilianus daruf wider geantwortet; es were deroselben lauter ernst, und nochmalige bitt, irer der succession halben zu verschonen. Wan es aber je nit anderst sein könte und eine schickung von Got were, so thetten sie es den hern chff. haimbstellen und bevelhen. Wan I. fl. D^t. die hofnung des böhaimischen gubernaments halben fehlen thette, wisten sie des unterhalts halben kein ander mittel oder gelegenheit als die tirolische lande; verhoften bei Ferdinando als mitinteressirten zu erlangen, das er seinen anteil cedirte, ad dies vitae saltem, similiter bei Matthias, es fielen dan andere hinternussen fur; doch weren solche tirolische lender sehr beschwert, wo nit das reich darneben ein hulf und subsidium zum unterhalt thette und ein und andern zur cession persuadiren hulfe. Ob auch wol ein geschrei erschollen, als solte Hispanus Ferdinandum favorisiren, were doch nichts dran, sonder tam papa quam Hispanus hetten sich erclert, wan es nur einer aus dem haus Osterreich wurde, sie keinen eintrag thun wolten."

2) Betreffund das Schreiben wegen der Interposition, welches Mainz unter dem 2. Mai Pfalz vertraulich mitgeteilt hat,[1] meint Pf., weil sich der Ks. auf das Ersuchen willfährig erklärt habe, sei auch bei Matthias anzusuchen, und damit Matthias sehe, dafs es Ernst, möge man gleich Tag und Ort bestimmen, nämlich Eger und acht Tage nach Pfingsten. Das Schreiben an Matthias müfste in aller Chff. Namen abgehen.

3) „Betreffent das ksl. an Pfalz abgangne handschreiben wegen eilender Hülfe,[2] weil Pf. wol etwas perplex, was dorauf zu

[1] Das Schreiben des Kss. vom 24. April, Br. u. A. I, n. 545 Anm. 1. In Antwort auf die Zusendung desselben durch Mainz meldete der Chf. von der Pfalz am 4. Mai den Besuch des am 2. aus Innsbruck zurückgekehrten F. von Anhalt bei Mainz an. Wm. Wal- und Krönungsacten fasc. 6 n. 18 Or.

[2] Br. u. A. I n. 554.

Mai 6 thun, da sie sich zur interposition einmal erpotten und das feur lieber tuschen und dempfen helfen als vortpflanzen helfen wolten, so bete Pf. Rev^{mum} um gutachten." Im Gespräch erhebt M. Bedenken: Der Ks. sei, weil Gefahr im Verzug, von M. und Pf. allein ersucht worden, auch könne das Schreiben an Matthias nicht bis acht Tage nach Pfingsten von allen Chff. unterzeichnet werden. Schlägt daher vor, es nur im Namen von M. und Pf. abgehn zu lassen, und zugleich durch Staffette dem Ks. Abschrift mitzuteilen. — Das gefällt Anhalt und es wird sofort ein Schreiben aufgesetzt und von Mainz unterzeichnet.[1]

Über die anderen Punkte behält sich Mainz weiteres Nachdenken vor, weil er im Begriff nach Mainz überzusiedeln.

Im Gespräch berichtet Anhalt auch, Maximilian habe gefragt, ob M. und Pf. kein Bedenken hätten, dafs er wegen des negotii successionis mit Erzhz. Ferdinand etwas vertraulich rede. M. antwortet sofort, da diese Sache bisher zwischen den rheinischen Chff. in engster Geheim gehalten und Sachsen und Brandenburg nichts davon eröffnet worden, so werde nicht thunlich sein, dafs Maximilian wenig oder viel an Ferdinand mitteile. — Actum Aschaffenburg den 6 mai 1608.

Wm. Wahl- und Krönungsacten fasc. 6 n. 19 Aufzeichnung von Fausts Hand.

Mai 7

175. Dritte kaiserliche Reichstagsproposition.

Vertagung des Reichstages. Gesuch um einen Vorschufs von 25 Römermonaten. — A. Regensburg den 7. mai 1608.[2]

Wm. R. VII, n. 52.

1 Br. u. A. n. 570.

2 Sie ist gedruckt bei Londorp I, 51, wo indes zu lesen ist Z. 10 v. u. „berichten" statt „überreichen"; S. 52 Col. I Z. 19 v. o. „ganz bekümmerlich und fremd"; Col. II Z. 9 v. o. nach „darauf" statt „erspriefsliche Mittel zur Bezahl-" lies: „eine ergiebige, erspriefsliche Hülfe zur Erhaltung der Grenze"; das. Absatz III Z. 2 v. o. „Gesandte" statt „abwesenden". — Das Ansuchen wegen der Türkenhülfe hatten die Assistenzräte nach vorher mit Erzhz. Ferdinand getroffener Vereinbarung zu dem oben n. 167 Befohlenen hinzugefügt. Bericht derselben an den Ks. 9. Mai. Wb. R. 68 n. 137 Or. Am 6. reiste Erzhz. Ferdinand um 12 Uhr Mittags ab; [sein vom 1. Mai datiertes, bei Hurter V, 308 erwähntes Schreiben an den Ks. ging vermutlich nicht ab, da es sich Wh. R. 68 n. 134 im Or. ohne Unterschrift findet; über seine verschwenderischen Abschiedsgeschenke s. das. 309 Anm. 496] um 1 Uhr kam Neuhausen von Prag zurück. Bericht der Baiern vom 7. Ma. 165/6, 472 Or. Vgl. Meurer Rel. hist. 1608, II, 36. — Westernach und Welser zeigten darauf den Mainzern an, da schon mehrere Stände abgereist seien, wüfsten die Assistenzräte nicht, in welcher Weise sie die ksl. Entschliefsung mitteilen sollten. Die Mainzer besprachen die Frage mit den Trierern, Kölnern und Sachsen. Letztere weigerten sich der Verlesung auf dem Rathause oder im Bischofshofe bei den Assistenzräten oder im mainzer Quartier anzuwohnen, weil das Chffcolleg nicht mehr vollständig sei und man also weder in publico noch in privato zusammenkommen dürfe; stelle man ihnen aber eine Abschrift zu, so wollten sie dieselbe heimschicken und Bescheid erwarten. Die Mainzer liefsen sich daher die obige Schrift von den Assistenzräten zustellen und teilten sie den anderen chfl. Gesandten mit.

176. S. Clemente an den König von Spanien. Mai 10

„Los officiales Bohemios obtubieron del a. Matthias y de los colegados en Çnam [Znaim,] que no entrariau en este reyno

Gleichzeitig wurde sie den Directoren des Fürstenrates und denen des Städterates [Regensburg] zugestellt. Mp. 395. Die Gesandten der geistl. Chff. erklärten darauf am 8. Mai den Assistenzräten schriftlich, dafs sie nicht ohne Vorwissen ihrer Herren antworten könnten und da ihr längeres Verweilen keinen Zweck habe, gemäfs der vom Ks. erteilten Erlaubnis heimreisen würden. Wh. R. 66 n. 117 Copie. Die Katholiken des Ffrates versammelten sich am 8., wobei, da der Reichsmarschall Pappenheim wie alle Protestanten trotz der an sie ergangenen Einladung ausblieb, ein österreichischer Rat umfrug. Sie nahmen das Steuergesuch zu Bericht mit dem Bemerken, dafs ihre Herren den Ks. gewifs nicht hülflos lassen würden. Bp. 189. In den Städterat kamen Protestanten und Katholiken und nahmen die Schrift zu Bericht. Schreiben der Assistenzräte vom 9. — Vgl. Br. u. A. I, 655. — Die Assistenzräte Helfenstein, Neuhaus und Rot reisten am 8., Leuchtenberg am 9., die Kölner am 8., die Trierer am 10., die Mainzer am 12. und die Baiern am 13. ab. Die Mainzer schlossen ihr Protokoll mit dem Vermerk: Jede chfl. Gesandtschaft hat aufs Rathaus 10, für den Aufwärter vor der Chffstube 2 und für die Diener des Reichsmarschalls 6 Taler verehrt, „aufser dafs die churbrandenburgische gesandten insalutato hospite hinweggezogen und weder heller noch pfennig hinderlassen.“ — Über die Stimmung, welche der Reichstag hinterliefs, vgl. unten n. 217. In einem sonst bedeutungslosen protestantischen Berichte über den Reichstag sagt der Verfasser, einer seiner Freunde habe ihm versichert, „das er, so lang er reichstägen beigewohnt, von den papisten dergleichen votierens aus lauter neid, rachgirig- und hassigkeit nie erhört hette, dergleichen bei jetziger reichsversamblung vorkommen.“ Weiter heifst es, während des Reichstages habe man erfahren, „das der könig in Spania allerhand praeparatoria mache, in Teutschland einzufallen. So seind auch bei dieser reichsversamblung die evangelische chur- und fürsten durch haimbliche schreiben gewarnet worden, sich vor gift, feur, schiefsen und andern meuchelmörderischen stucken vleufsig vorzusehen.“ Cgm. 1251, 49, 50. Das. 44 finden sich auch folgende Verse:

„Solvite Germani, Tuccarum frangite vires;
Reddite papicolis, quae sunt concessa Luthero
Et Ferdinandum Romanum dicite regem.“

Durch den Reichstag veranlafst wurde wol auch die, vielleicht nur eine ältere Satire wiederholende Flugschrift: „Zwo Actiones oder Bedenckhen: Das ist, sonderbare offenbarung, der fürnemen haimlichen practiken defs Bapsts, wider die Protestirende und andere Evangelische Stände. Durch den Bäpstlichen geheimen Secretarien selbst gestellt“ u. s. w. Amberg 1608. [Gutachten, ob der Papst das Concil von Trient „erneuern“ und ob er die Reichsstände A. C. mit Gewalt zur Annahme der tridentiner Decrete zwingen solle und könne.] Gegen die Restitutionsklausel eiferte „Eine recht Evangelische Predigt, Gehalten Auff den Tag der Himmelfahrt Christ M.DC.VIII zu Drefsden, Durch . . . Polycarpum Leisern . . . Publicirt zu Ehren vnd besonderm Gefallen den Jesuiten, durch M. Dion. Hali. Carniolanvm.“ Leipzig 1608. p. 8 fg. Beeinflufst durch den Reichstag scheint auch „De Studiis Jesvitarvm Abstrvsioribvs Relatio“ 1608, welche von einem Plane der Jesuiten, die prot. Fürsten aneinanderzuhetzen und die vornehmsten prot. Theologen zu ermorden, spricht. Vgl. auch H. Chr. Ungersdorf Erinnerung 1616

Mai 10 hasta pasados los 10. de este mes, y no obstante esto entraron á los 8. y oy han llegado á Chasla. Ayer volvieron allá los oficiales Bohemios y oy el c. Dietrichstein y P. Montañana que va y viene sin perder un punto. Su pretension es de reformar el govierno y que el Emperador se vaya à descansar al Tirol, adonde le darán una gruesa pension para ayuda á sustentar la dignitad imperial, y que el sr. archiduque sea jurado rey de Bohemia." Der Ks. erbietet sich jetzt, seinem Bruder die Krone von Ungarn und die Regierung von Österreich abzutreten sowie denselben der Nachfolge in Böhmen zu versichern, „en la qual con gran dificultad han venido los Bohemios, porque han pretendido siempre, que muerto el Emp. tenian libre la election, cosa que para hazerla, llegado el caso, huviera menester un exercito. Para esto a aprovechado mucho mi quedada acá, pues he hecho officios muy vivos para reducirlos á ello y al ultimo fué juntarme con todos los officiales mayores con quienes estube mas de dos oras altercando tanto, que se venció su mucha dureza y fueron al Emp. á ofrecerle, que lo harian El Emp., quando no venga su hermano á lo que le ofrece, sospecho, que se retirará y que será á Saxonia lo qual seria de grandissimo inconveniente para muchas cosas y por el riesgo que correria la religion. Los Bohemios no quieren consentirlo, temiendo, podria volver á entrar el reyno y destruirlo, no teniendo por agora ellos fuerça para defenderse del sr. archiduque, aunque dizen, que jamas le jurarán por su rey natural, viviendo el que tienen. . . . Está este pueblo alborotadissimo, lleno de miedo y particolarmente los religiosos y forasteros que estamos mas sotopuestos al peligro." Praga 10. de mayo 1608.

Nschr. Der Nuntius ist noch in Czaslau und „procede con mucho valor."[1]

Sim. 2494, 133 Or.

177. Vischere an Fleckhammer.

. . .[2] Tillys Verantwortungsschrift gegen die Anklagen des Matthias.[3] „Dem guetten hern geschieht ja unrecht: Gott ver-

bei Londorp I, 322; Wolf Maximilian, II, 578; Hurter I, 594; Ranke Z. deutschen Gesch. 278 fg. [Der Bericht Pruckmanns hat übrigens offenbar den Zweck, durch Übertreibungen dem Chf. von Brandenburg den Abbruch der Reichstagsverhandlungen genehm zu machen.] Janssen V, 301 fg. — Der Chf. von Sachsen bemerkte in dem teilweise schon Br. u. A. I, 663 ausgezogenen Briefe an Churbrandenburg vom 20. Mai, er sei überzeugt, dafs, wie der Ks. bereits in die Wiederholung des Rfrs. gewilligt habe, auch den „Anhängen" der Interpositionsschrift in einer jede Beschwerde ausschliefsenden Weise abgeholfen worden sein würde, „wann nur die evangelische stände bei einander gehalten und in solchem mistrauen vom reichstag nicht abgezogen; es werde schwerlich bald ein Reichstag wieder zusammenzubringen und kaum ein Mittel zu finden sein, um die allzu verbitterten Gemüter zu lindern und zu einigen, worauf all sein Streben gerichtet sei. Bln. Diff. n. 7 Or.

[1] Vgl. Gindely I, 214 fg. wo mehr erzählt ist, als Clemente berichtet.

[2] S. die Stelle in Mon. Hung. III, 317 fg.

[3] S. Tillys Schrift deutsch bei Villermont Tilly 630 fg. Eine gleichzeitige lateinische Ausgabe mit dem Titel: Brevis responsio u. s. w

zeihe es denen, so dran schuldig. Er resignirt seine veldmarschalsdienst, um weitere verbitterung zu verhueten." Er wünscht, dem Erzhz. Albrecht oder dem Könige von Spanien zu dienen; der Hz. von Baiern verhandelt mit ihm; Tilly will sich aber nicht erklären, bevor er Mitteilung aus Brüssel hat. — Eben hat Hannewald von dem Oberstkämmerer Sternberg Nachricht erhalten, dafs die zu Matthias geschickten Landoffiziere hoffen, „in zwen tagen guete zeitungen von kunftiger vergleichung zwischen I. Mt. und I. Dt. hereinzubringen."[1] Hannewald hat heute beim Kaiser die Haftentlassung und Aussöhnung des Ladislaus Popel und der Fräulein Eva, des Bruders und der Tochter des gewesenen Landhofmeisters Georg Popel[2] erwirkt. „Der Hannewald ist in grofse gnad bei kaiser und allen landofficieren der treu halben, so er in disen ängsten und nötten seinem hern mehr als der diener einer erweiset. Gott wirds ihm gewifs wider lohnen." — Am 4. ist Clemente zurückgekommen; er sagt, Matthias habe eine Apologie gegen den Kaiser und einige Minister desselben drucken lassen wollen, auf sein Zureden aber noch einstweilen Abstand davon genommen. — Auf V's. Andringen ist endlich am 8. das in Hannewalds Abwesenheit verfafste Schreiben an Erzhz. Albrecht dem Ks. durch Barvitius zur Unterschrift vorgelegt und ihm zugestellt worden, „welchs zimlich schlecht und kahl; hab es aber von ihm so vor lieb nemen und ob es wol die samptliche geheime rät gern besser gesehn, also dismal vortschicken müssen. Vertrösten mich aber mit besser erklärung gegen erzhz. Albrecht abzufertigen." — „Den kurzen bericht, davon der her mir den titel schickt und I. Mt. den stenden auf dem reichstag solle communiciren haben lassen, hat der Tengnagel gemacht, aber ist um ursachen nicht fur ratsam geachtet, das es publicirt werden soll; mag von ihm und dem obristen von Althaim ad partem geschehn sein.[3] Hab' es auf rat etlicher assistenzrät nicht vortschicken wöllen, weil es nicht approbirt worden; sonst kann ichs noch wol haben, es bekennen sich aber I. Mt. noch ihre rätt nicht darzue." — „Erzhz. Maximilian hat auf des kaisers hereinfordern noch nit geantwortet. Herzog in Baieren hat sich entschuldigt, [oben n. 171] rustet sich stark und wofern die Oesterreicher vortrucken, dröhet er, ihnen ins land zu fallen." — Prag den 10. mai 1608. Mai 10

Brs. A. n. 93, 35 eigh. Or. mit Ziffern.

Pragae typis Pauli Sasseri, s. a. 4°, sah ich Wh. R. fasc. 68 n. 251. Der Angriff des Matthias war in dessen am 26. [nicht 25.] April veröffentlichten Manifeste gegen Rudolf II enthalten. Das Schreiben, womit T. seine Schrift an Erzhz. Albrecht sandte, s. b. Villermont 633 fg. Ein gleiches an Hz. Maximilian Ma. 426/17, 225 Or. und an den Chf. von Sachsen Dr. 9165/9, 31 Or.

[1] S. Mon. Hung. III 318 Absatz II und III.

[2] Vgl. Br. u. A. V, 798 fg. und C. Wurzbach Biogr. Lexicon des Kst. Österreich XV, 321 fg.

[3] Es ist wol die oben S. 305 Anm. 4 erwähnte Schrift gemeint.

Mai 10 178. Cardinal Paravicino an den Kaiser.

Der Papst hat in einem am 5. gehaltenen Consistorium mit Zustimmung aller Cardinäle den Cardinal [Johann Garzia] Millino[1] „Romano, nepote di papa Urbano [VII], creatura di S. Stà, di gran lettere et prudenza, al quale la Stà S. porta particolarissimo affetto" als Legaten an den Ks. und an andere deutsche Ff. zu senden beschlossen.[2] P. ist nicht erwählt, weil er als dem Ks. zu sehr ergeben gilt. Am selben Tage kamen Berichte des prager Nuntius vom 21. April, welche den Aufbruch des E. Matthias nach Böhmen meldeten. Der Papst und die Cardinäle misbilligten diesen sehr und es wurde die Ansicht geäufsert, dafs auch der Ks. rüsten solle, während Andere meinten, es sei dafür zu spät. Der Papst drängt M. um so mehr zur Abreise. Der eigentliche Zweck der Abordnung desselben ist aber, die Wahl eines römischen Königs zu betreiben, welche für die Christenheit und das Haus Österreich durchaus notwendig ist. Deshalb wird

[1] Über ihn vgl. Ciaconius Vitae et res gestae pontificum IV, 404 fg. Auch dieser betont seine Tüchtigkeit und seinen Einflufs bei Paul V. M. Philippson Heinrich IV, III, 21 erwähnt ihn 1606 als Nuntius in Spanien und ganz spanisch gesinnt. Ende 1607 kam er von dort zurück.

[2] Card. Borghese meldete das dem Ks. schon am 5. Mai, Wh. Mscr. 595, XII, 163 Or. Die Instruction Millinos s. b. M. Koch Beiträge zur neueren Geschichte aus unbenützten Handschriften in d. Denkschriften der ksl. Akad. d. W. zu Wien I, 2, 141 fg. Am 17. Mai berichtete Paravicino dem Kaiser: In einem Gespräche mit dem Papste merkte ich, dafs man die Abreise Millinos verzögert, bis man die Berichte des zu Matthias gereisten Nuntius erhält „et si 'stese assai S. Stà in dire, chè il Sermo M. non pretendeva essere eletto se non rè di Boemia et chè diceva, chè tutto quel che lui faceva, era per salvare, chè li regni et provintie non andassero in mano di Turchi e ribelli." Ich erwiderte, dafs das alles nur schöne Worte seien und des Erzhzs Vorgehen unverantwortlich sei. „Restò S. Stà pensosa" und sprach von dem Legaten. Wh. Mscr. 595 tom. XII, 223 Or. Am 24. schrieb P. an Barvitius: M. ist abgereist. „Saranno da 150 bocche, ma persone di rispetto solo 100 et prelati sono soli quattro," nämlich der B. von Melfi, der B. von S. Angelo aus Rom, ein Verwandter M.'s, ferner der Auditore di rota Scotto und ein junger Protonotar. Hätten wir die Meinung des Kss. bezüglich dieser Gesandtschaft erfahren, so hätten wir sie leicht verzögern oder gar verhindern gekonnt „per la molta modestia et cortesia di S. Stà che tutto fa per servitio di S. Mtà"; da uns jedoch nichts mitgeteilt wurde, konnten wir nichts thun. Der Wunsch, die Wahl eines röm. Königs vollzogen zu sehen, macht Alle und besonders den Papst und Spanien in diesen Wirren schwankend und seinetwegen werden sie sich des Kss. nicht mit Eifer annehmen, wenn sie auch die Empörung misbilligen. A. a. O. 225 Or. — Beglaubigungsschreiben für M. an Erzhz. Matthias [mit dringender Mahnung zu schleunigster Beilegung des Streites, da dem Papste der Legat nicht nur als Verwandter teuer, sondern auch als Berater in den wichtigsten Angelegenheiten unentbehrlich sei,] an den Cbf. von Mainz und an Hz. Max. vom 16. Mai, Wb. Urkunden, Wm. R. X n. 28 und Ma. 2/2, 201 Orr., an Khlesl b. Hammer II n. 224. — Vgl. Hurter VI, 31 fg. und Meurer Rel. hist. 1608, II, 36. Was Gindely I, 250 erzählt, ist nach den obigen Briefen zu berichtigen.

auch Spanien bald eine grofse Gesandtschaft an den Ks. schicken. Mai
Di Roma li 10. maggio 1608. 10

Wh. Mscr. 595 tom. XII, 236 Or.

179. Gailkircher an Hz. Maximilian. Mai 11

Von einer vornehmen, dem Hz. ergebenen Person hat er gestern erfahren, dafs heute Churpfalz, Neuburg, Würtemberg, Ansbach, Baireut, Baden und vielleicht noch mehr protestantische Fürsten, Grafen und Städte zu Rotenburg a. T. zusammenkommen, die Pfggr. Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm von Neuburg persönlich erscheinen und aller Vermutung nach besonders wegen Donauwörths und Kaisersheims Verhandlungen gepflogen werden sollen; „dafs es aber auf ein confoederation in genere contra catholicos gemaint sei, will man nit glauben."[1] — Am 5. hat im mainzer Quartier eine Versammlung von Räten der drei geistlichen Chff. und der vier vornehmsten Mitglieder des Ffrates [wegen des katholischen Bundes] stattgefunden und ist „vast auf die meinung", wie der Hz. ihn [n. 156] instruiert hat, „discurriert worden";[2] um aber ja das Geheimnis zu bewahren, ist beschlossen worden, dafs Jeder seinem Herrn erst nach der Heimkunft mündlich berichten solle. Jocher ist mit ihm der Ansicht, dafs der Aufschub der Berichterstattung keinen Schaden bringen kann.[3] — D. Regenspurg den 11. mai 1608.

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 16 eigh. Or.

180. P. Montañana an S. Clemente. Mai 12

Österreichischer Hausstreit.

Gestern Abend um 6 Uhr ist er hier angekommen und zwar nach Überwindung nicht geringer Gefahr, da die Ungarn und Haiducken am Wege liegen, welche ihrer Art nach trotz den strengen Verboten der Führer tausend Ausschreitungen verüben und ein Dorf, welches eine Meile von hier liegt, verbrannt haben. Er fand den Nuntius in Zweifel wegen des Zustandekommens des Vergleichs, obgleich jener und die böhmischen Landoffiziere ihre äufsersten Vorschläge noch nicht ausgesprochen hatten, was erst in ihrer jetzt um 10 Uhr Morgens stattfindenden Audienz geschehen wird. M. ermahnte die Böhmen aufs dringendste, dem Ks. treu

[1] Am 14. ersuchte der Hz. den B. von Würzburg und Marx Welser Erkundigungen einzuziehen. Ma. 114/3, 1 Cpt. v. Gewold, bez. Cgm. 2211 n. 57 Or. — Vgl. auch Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 746.

[2] Am 4. meldete Gailkircher aus Regensburg: Am 3. vor Mittag, also in weniger als zwei Tagen ist er hierher gekommen und da der Aufbruch aller Gesandten bevorsteht, hat er des Hzs. Meinung wegen des kath. Bundes sofort dem Bucholz als dem vornehmsten der Kölner mitgeteilt und für heute eine Zusammenkunft verabredet. Ma. 165/6, 481 Or.

[3] Vgl. Wolf II, 427. Von den Bedenklichkeiten und Zweifeln, wovon dieser redet, enthält der Brief nichts.

Mai 12 zu bleiben; alle Ff. und besonders der Kg. von Spanien würden ihnen das danken. Sie versicherten ihm, dafs sie ihren Kg. aufrechthalten und für denselben sterben wollten. M. veranlafste dann den Nuntius, dafs er die Böhmen heute Morgen besuchte, was sie hoch anschlugen und mit dem Versprechen erwiderten, dafs sie gute Correspondenz mit ihm und M. halten wollten. „Hablé con Carlo Liequistain y sin empacho ninguno le dixe las muchas razones que ay, para que S. A^{sa}. se contente con las condiciones que se le ofrecen, y que si lo haze con la de la sucesion, podrá justificar con todo el mundo los movimientos presentes y que no quisiesen en un punto quitar al Emp. su autoridad y poner tan gran mancha en la casa de Austria y hazer, que salga della el imperio, como sin duda lo hará, pues privarán al Emp. y no elijirán als s^{r}. archiduque ni tendrán por juridico su voto [im Cbffcolleg] como rey de Bohemia, pues será usurpado, y que S. M^{d}. Ces. se halla en tal dispusicion, que se retirará presto y procurará en S. A^{sa}. la dignidad imperial, y si no se fian, lo prometerán tambien otros principes, y que en ningun tiempo pueden temer las armas de sud. M^{d}., pues en esta ocasion que tanto las havia menester, no le han acudido. En todas estas cosas se debatió, pero por su parte con frialdad, prometiendo, que haria quanto pudiese, para que estas cosas se acomodasen. Con Prainer començé á formar esta misma platica y le llamaron de parte de S. A^{za}. y caminando me dixo: Beati posedentes. Y á entrambos asiguré, que, si este negocio no se acuerda, el Emp. no aguardará en Praga.“ Er schickt diesen Brief mit einem Kurier, welchen die Böhmen abfertigen. An der Annahme ihrer Vorschläge zweifelt er. De Chasla 12. de mayo 1608.

Nschr. Dietrichstein und die Böhmen hatten bei Matthias anderthalb Stunden Audienz in Gegenwart von Liechtenstein, Zerotin, Breuner, Harrach, Udisqui[1] „y los demas de la coligacion“; sie boten die Nachfolge in Böhmen an, zu deren Ordnung auf den 20. ein Generallandtag berufen werden solle; auch sprachen sie von den Anerbietungen des Ks's. in Bezug auf Ungarn und Österreich. Der Erzhz. dankte ihnen für ihren guten Willen, bemerkte aber, „que S. M^{d}. hablava en generalidades. Dixeron, que el s^{r}. cardinal tenia instrucion secreta, y con esto se dispidieron y S. S^{ria}. Ill^{ma}. quedó á comer con S. A^{sa}. y en esta instrucion no deve haver sino el ofrecimiento de la sucession del imperio, cosa tan incierta, como V. S^{ria}. puede considerar. Yo estoy resuelto de hablar muy fuera de dientes á S. A^{sa}; Dios me dé fuerzas para ello, que el sabe mi intento y que de dia y de noche ni pienso ni trabajo en otro. Estos s^{res} Bohemios hazen de mi grandissima confiança y me dan quenta de lo que hazen y yo continuaré en acudirles.“[2]

Sim. 2494, 137 Or.

[1] Wer hier gemeint ist, vermag ich so wenig, wie Gindely I, 216 zu erraten.

[2] Vgl. Gindely I, 215 fg. Das. 217 fg. s. einen Auszug aus Montañanas Bericht vom 13. Mai. Dessen Schlufs besagt: Wenn der

181. Chf. Ernst von Köln an Coadjutor Ferdinand. Mai 16

Bezüglich des Streites zwischen Rudolf und Matthias ist Mainz „gar perplex“ und weifs keinen Ausschlag zu geben. Aus des Erzhzs. beiliegendem Manifest vom 26. April[1] schliefst E., dafs derselbe dreierlei Forderungen hat, von welchen er nicht weichen wird und vielleicht nicht weichen kann: 1) bedingungslose Bestätigung der Friedensschlüsse, 2) Herstellung ordentlicher Verwaltung und 3) Sicherung seiner Nachfolge in den Ländern. Der Erzhz. kennt des Kss. „widerwill und bose affection“ gegen ihn, und „das sich der keiser oftmals hat vernehmen lassen, er wölle aintweders den erzhz. Leopolden oder ein andern pro filio adoptivo annehmen und die cron Boheim sambt iren pertinentiis cum promissione et promotione ad imperatoriam majestatem übertragen“; sein Argwohn ist durch Ferdinands Ernennung zum Reichstagskommissar gemehrt. Erstrecken sich M's. Ansprüche nicht weiter und will derselbe, nachdem er sie durchgesetzt, die Waffen niederlegen, den Ks. als Haupt anerkennen und wie bisher nur als Statthalter die ihm anvertrauten Länder regieren, so „last es sich auswendig ansehen, als wann I. L. nit so gar unbefugter weis dieselbigen gesuecht hetten, und weil I. M^{t}. durch kein ander mittel sich zu einiger resolution nit haben wöllen bewegen lassen, was auch gesuecht, gebetten und gefleht, so hat der erzherzog dies odiosum et periculosissimum remedium an die hand nehmen müessen; ich kann mir auch anderst nit imaginiren, als das dises allein des erzherzogen intentum sein, cum annexa scil. spe futurae successionis imperii.“ In diesem Falle müfsten die Chff. und Ff., welche der Ks. um Rat und Hülfe anginge, sich eifrigst bemühen, denselben zu bewegen, dafs er den Erzhz. befriedigt. Will dieser

Ks. die Forderungen des Erzhzs. nicht erfüllt, wird dieser sein Werk schleunigst fortsetzen; Cl. möge also auf unverweilte Gewährung dringen. In Kolin wird der Erzhz. auf Dietrichstein warten und auch nach Abbruch der Verhandlungen noch drei Tage vergehen lassen. Liechtenstein, Harrach und den Oberstkämmerer des Erzhzs. hat er nachdrücklich bearbeitet. „Acude muchissima nobleza Austriaca y catorce piezas de artilleria llegaron ayer aqui. V. S^{ria} procure, que no parta en ningun modo el Emp. porque no haziendose el acordio, tiempo tendrá para ello. Mons^{r} nuncio procede con su solito valor.“ Sim. 2494, 136 Or. — Am 15. meldete M. aus Kolin: Beständig kommen viele öst. Adliche hier an „y hablan el lenguaje que los demas conjurados, si bien el de los principales es mas dulce y inclinado al acordio de dos dias á esta parte y Liequistain y Prainer con quienes he estado esta mañana y tarde, me an confesado quanto esto importa á todos, pero en todo caso quieren, que S. A^{sa} sea jurado rey de Bohemia, pues ay el exemplo de Ferdinando con Maximiliano y de este con el presente Rudolfo y hazen otras consideraciones que á mi parecen muy en beneficio de la casa de Austria. Tambien quieren, que se separe la Slesia, pero en esto tenga fuerte S. M^{d}. que sin duda cederán.“ Hier baut man sehr auf Cl. Unter allen Umständen darf der Ks. nicht abreisen, ehe der Vergleich gescheitert ist, denn nachher hat er noch drei Tage Zeit. A. a. O. 135 Or.

[1] S. Hammer Klesl II n. 217.

Mai 16 aber den Ks. seiner Länder entsetzen, so mufs das ganze Reich dem Ks. beistehen, da sich bis jetzt kein kath. oder evangelischer Stand über dessen Regierung zu beklagen hat. Man mufs also des Erzhzs. Absicht zu erkundigen suchen und sich danach entschliefsen, ob man dem Ks. zur Nachgiebigkeit raten oder wirkliche Hülfe leisten soll. Der Coadjutor soll selbst oder mit den Räten erwägen, ob etwas von diesen Gedanken beim Churfürstentage vorzutragen und wie weit sie Mainz mitzuteilen sind. Es mufs ein rechtes Zusammenhalten wenigstens unter den geistlichen Chff. stattfinden, damit nicht einer ohne Wissen der anderen das Mufs versalze. — Anbei was Hz. Maximilian wegen des katholischen Bündnisses schreibt.[1] E. hat dieses namentlich bei dem verstorbenen Chf. von Mainz vielfach betrieben und ist es nur durch den Ks. gehindert worden. Der Coadjutor und die Räte sollen ihr Gutachten geben, was deshalb Mainz an die Hand zu geben ist; „mich gedünkt aber, des jetzigen chf. zu Mainz L. hat wenig lust darzue, weil dieselb fürchten, es mechte ein rifs dardurch in die chfl. brüederliche vereinigung und vertrauen gemacht werden, welche doch von den weltlichen chff. anderst nit als sovill inen gefellt und gelegen ist, erhalten wierd," wie denn kein einziger dem letzten Ausschreiben des Chf. von Mainz zum Chfftag nach Fulda[2] gefolgt ist.[3] — D. Huy den 16. mai 1608.

Ma. 2/1, 481 Copie.

Mai 17 182. Philipp III von Spanien an den Chf. von Mainz.

Die Uneinigkeit zwischen dem Ks. und Matthias hat er sehr ungern vernommen in Anbetracht des grofsen Schadens, der daraus nicht nur dem Reich, sondern der ganzen Christenheit entstehen kann, wenn das Feuer nicht zeitig gelöscht wird. Da er nun „in vill weg interessirt und als ein fridliebender fürst und dann der obligation nach, deren wür dem hl. röm. reich zuegethan", nicht nur die Einigkeit beider Fürsten sondern auch die Erhaltung des Friedens und der Wolfahrt im Reich wünscht, so schickt er Zuñiga, um mit höchstem Fleifse bei der Vergleichung des Kss.

[1] Vom 29. April s. oben n. 156 Anm. 4.

[2] Hier täuscht den Chf. seine Erinnerung, s. Br. u. A. V, 789.

[3] Gleichzeitig schrieb Ernst an Hz. Max. unter Mitteilung des obigen Schreibens: „Ich bin vor mein person frohe, dafs I. M^{t}. meiner in dieser schäbigen sachen verschonen, weil bishero I. M^{t}. mir kein wort weder per se aut suos haben zueschreiben lassen, wie ich dan der mainung bin, das wan Mainz und Pfalz chff. LL. vorhin an I. M^{t}. nit geschrieben und sich erbotten, I. M^{t}. ihnen ebensowenig als mich darumb wurdet ersucht haben. Hab also desto weniger ursach mein hand als ein particularis persona hierinnen zu verbrennen, will vil lieber communi et electorali consilio handlen et pro viribus gern das beste dabei thun, wie ich dan nicht underlassen will, in causa confoederationis catholicorum statuum das eufserste zu thuen, wiewol ich wenig hoffnung habe etwas zu effectuiren, weil ich den jetzigen chf. zu Mainz nit sonderlich geneigt darzu zu sein befinde." A. a. O. 2/1, 490 Or.

und Matthias' mitzuwirken. Da der Chf. die Herstellung der Eintracht aus vielen Gründen auch wünschen mufs, so bittet er denselben, nicht nur dem Gesandten mit Rat beizustehen, sondern auch seinerseits alles zur Bewirkung des Ausgleichs aufzubieten. — „Geben an unserm künigelichen hoff Madrill den 17. tag mai im 1608ten und unserer reichen im zechenden jar." — praes. Aschaffenburg 24. august 1608.[1] Mai 17

Wm. R. 1608 X n. 37 Or.

183. Vischere an Fleckhammer.

...[2] Am selben Tage [dem 11.] hat der Kaiser den Oberstkämmerer Proskofsky aus eignem Antriebe gefragt, ob V. noch hier sei; dann solle derselbe bis auf seinen weiteren Befehl warten, sonst aber sofort durch Kurier zurückgerufen werden, da er ihm etwas aufzutragen habe. Als er hörte, dafs V. noch da sei, befahl er, ihm stets Zutritt zur Anticamera zu gewähren. Bei der Gelegenheit hat der Ks. V's. Anbringen in seiner Audienz sehr gelobt und der Dienste rühmend gedacht, die ihm V. vor zwei Jahren bei der Empörung Bocskays in Oesterreich und Mähren geleistet habe.... — „Den 12. seien beigefuegte brief vom churfursten zu Saxen an ihre abgesandten herkommen,[3] daraus abzunehmen, wessen sich I. Mt. auf'n fall einer retirada zu solchen herrn zu versehen. Wan deren religion leut I. Mt. zu Nürnberg hetten, kann man wohl erachten, quales leges praescriberent." — „Es avisirt auch der her reichspfennigmeister Welser, diser tagen, das die protestirenden fürsten, Pfalz, Neuburg, Ansbach, Culmbach, Wirtenberg und andere beisamenkunft gehalten und vermaint, das es auf Donawert und das gotteshaus und furstliche abtei Kaiserheim angesehen sei, und das, wofern Baiern sich deren annemen wurde, das sie auch seiner nicht verschonen wurden." — Denselben abend ist Philip Lang aus des schlofshauptmanns haus (dorin er verstrickt) im weifsen turn und vor zwe tagen in der alten statt aufm rathause in des Rofswurmbs[4] gefengnus geführt worden. Dort soll der so lang verhafteter cammerdiener Makoffski[5] und andere mit ihm

[1] Mainz dankte dem König am 25. August für die in diesem und einem zweiten Schreiben vom 20. Juli ausgesprochene gute Gesinnung und erbot sich, Zuñiga bei jeder Gelegenheit zu unterstützen. Das. n. 38 Cpt. v. Hensel. Das Schr. vom 20. Juli fehlt, scheint aber nur ein erneutes Creditiv gewesen zu sein. — Am 17. wurde eine ähnliche Beglaubigung wie die obige an den Chf. von Sachsen ausgefertigt, Dr. 9165/9, 492 Or. und eine kurze spanische an den Ks. Wh. Hispanica 1608, Or.

[2] Die durch Punkte angedeuteten Stellen s. Mon. Hung. III, 319 fg.

[3] Ohne Zweifel ist ein Schr. des Chf. an seinen Erbmarschall Hans Löser und an Gödelmann vom 8. Mai Dr. 9165/8, 447 Copie, gemeint, von welchem sie nach ihrem Berichte vom 13. das. 515 Or. dem Ks. am 12. Kenntnis geben. Vgl. Gindely I, 221.

[4] Vgl. A. Stauffer Hermann Christoph Graf von Rusworm 172 fg.

[5] Hieronymus Machowsky war im October 1603 in Haft gelegt worden; vgl. über ihn Stieve Nachfolge Rudolfs, Register und Br. u. A. V, 727, 840 Anm. 1.

Mai 17 confrontirt werden. Man hat ihm alle seine pferd, die an schöne fast des kaisers übertreffen, aus dem hause geholet. Was weiter volget, gibt die zeit. Sera tandem tacitis poena venit pedibus." . . . Andere[1] Calumnien, so von Hannewald ins reich geschriben, das I. Mt. ihn haben wöllen arrestiren lassen, daran ist noch vil weniger wahrs, sonder ist noch stets in solcher gnad und ansehen bei I Mt. als vor disem jemals. Er hilft dieselben auch treulich raten, das sie nicht waichen, sonder sie bleiben sollen, daher er von den behamischen herrn sehr gelobt und gelibet wird. Die Pragerstätt halten alle aufs einigst beisammen vor I. Mt., also das wider dise statt nicht leicht nunmehr was mit gewalt furzunemen." — Hannewald hat am 8. für Dietrichstein die Verwaltung des Stifts Breslau beim Ks. ausgewirkt. . . . Prag den 17. mai 1608.

Nschr. Eben erzählt Hannewald: „Das die Hungern I. Mt. warnen, sie sollen ohne ihr consens und vorwissen I. Dt. die cron nicht zuschicken noch zum könig erklären, dan sie noch der zeit keinen andern als I. Mt. erkennen; sei wider ihre privilegia und wurden sonst verursacht, einen tertium zu erwehlen. Die Oberösterreicher haben zu Linz einen landtag gehalten, erklären sich alle für I. Mt., erwarten nur befehlichs, was sie thuen sollen. Von den Schlesiern, insonderheit herzog Karl von Münsterberg ist heut gleiches erbieten kommen; sein alle in bereitschaft; wöllen bei I. Mt. leben und sterben. Die 7 behmische kraise sein im anzuge, werden gewifs in 40000 zu rofs und fues aufbringen. Die untertanen in Behmen sein alle sehr I. Dt. anhang zuwider und auf I. Mt. seiten eiferig. Durfte gewifs noch seltsam ablaufen. Die behmische offiziere und geheimen rät halten hart an, das I. Mt. persönlich auf den landtag erscheinen; geschiehts, vermeinen sie, werde die untertanen sehr erfreuen und devinciren."

Brs. A. n. 93, 39 eigh. Or.

184. S. Clemente an den König von Spanien.

Österreichischer Hausstreit.

Dietrichstein ist heute Nacht nebst den böhmischen Landoffizieren mit der letzten Entschliefsung des Ks's. abgereist, welche die Krone von Ungarn, die Regierung von Oesterreich und die Nachfolge in Böhmen anbietet.[2] Letzteres schlagen die Böhmen hoch an, weil sie damit ihr Wahlrecht suspendieren. Matthias verlangt, dafs ihm als Kg. von Böhmen geschworen werde. Ks. Ferdinand soll eine Erklärung abgegeben haben, dafs seine Frau Anna in Böhmen gefolgt sei als Erbin ihres Bruders Ludwig „y esta misma opinion tienen agora algunos Bohemios por la qual,

[1] Diese Stelle schliefst sich unmittelbar an das Wort „angezogen" in Mon. Hung. III, 324 Z. 6/7 v. o. an. — Die dort Z. 7 fg. erwähnten Breven des Papstes an die Herzoge Wilhelm und Max. von Baiern fand ich nicht.

[2] Vgl. Hurter VI, 26.

si los hermanos[1] muriesen sin hijos, sucederia V. M^d^. á este reyno. Mai
Der Ks. will von dem Eide durchaus nichts wissen. Wenn kein 17
Vergleich zustandekommt, kann der Bruch höchstens noch sieben oder acht Tage verschoben werden, weil auf den 20. ein böhmischer Landtag berufen ist, der Vieles zur Entscheidung bringen mufs. Es sind Anzeichen vorhanden, dafs der Ks. vorher fliehen will. . . . Thut er es, so wird ein Vergleich sehr erschwert sein und doch ist ein solcher „lo que mas convernia, proque al fin queda todo esto entero en la casa de Austria y podria ser, que por este medio se acomodasen muchas desordenes que agora ay en el govierno.“ Cl. arbeitet aus allen Kräften für den Vergleich und zwar besonders auch, um dem Kg. grofse Kosten, die sonst unvermeidlich wären, zu ersparen. Er gewährt daher auch den Böhmen, bei welchen er Einflufs hat, Hoffnung, „de que V. M^{d}. los favorecerá en general y en particular. Goviernase este reyno por seis o siete officios principales y uno dellos es el de gran canciller.“ Dieses Amt hat jetzt ein Herr[2] aus dem Hause Popel, einem der ersten des Landes, „muy catolico y gran servidor de V. M^{d}., porque estubo en su real corte pocos años a con una embaxada particular. Es casado con una hermana de la duquesa de Villahermosa de la casa de Pernstain,[3] que toda ella a sido siempre muy fiel y devota á V. M^{d}. y este canciller guia todos estos Bohemios por ser muy inteligente.“ Der Papst hat den Cardinal Millino zum Legaten ernannt, aber es wird dessen nicht bedürfen oder er wird zu spät kommen. Will der Kg. Jemanden ernennen, so möge derselbe nicht abreisen, bevor Cl. das Ergebnis der jetzigen Verhandlung durch eigenen Kurier meldet, denn er möchte dem Kg. die Kosten ersparen. Er thut, was er kann und würde viel mehr leisten, wenn es seine Anfälle gestatteten. Es wäre sehr gut, wenn Zuñiga vor zwei Monaten hierher gekommen wäre, „adonde por sus talentos y azeros pudiera ser de mucho provecho á esta causa. El personage [der besondere Gesandte] y el mesmo don Baltasar combiene, que tenga titulo o que V. M^{d}. sele dé, que en Alemania estiman poco los hombres que no le tienen, que por no parecer vano nunca he representado esto à V. M^{d}., pero agora que he de salir de aqui, lo hago.“ De Praga 17. de mayo de 1608.

Nschr. „Yo me he visto en mil dificultades, porque arratos confia el Emperador mucho de mi y otro rato le da una sospecha vehementissima de que V. M^{d}. fomenta á Matias y no ha seis dias, que embió por Dario de Nomi y muy apretadamente le

1 Der Mutter Philipps III, Anna, einer Tochter Ks. Maximilians II.

2 Sdenek Adalbert Popel von Lobkowitz Vgl. über ihn Khevenhiller, Conterfet II, 347; Joh. Ritter von Rittersberg: die Lobkowitze in Hormayr Archiv XXI, 85 fg. Hormayr Taschenbuch 1830, 219 fg. Wurzbach Biogr. Lexicon, XV, 336 fg. Gindely Rudolf II, I, 181; Chlumecky Zierotin I, 576 fg. Nach Czerwenka Reformation in Böhmen II, 511 war er epileptisch. 1594 und 1597 erscheint er als Reichshofrat, 1599 als böhmischer Oberstkanzler; 1595 war er in Spanien.

3 Polixena von Pernstein, Wittwe Wilhelms von Rosenberg; Wurzbach XV, 329.

Mai 17 preguntó, si podia tener algun fundamento esta sospecha suya, como hombre que pocos años ha que estubo en la corte de V. M^d^. y pudo entender Su real animo. Otra vez manda, que me consulten los pensamientos que no quiere fiar á otro y con todas estas angustias en que agora se vee, no le pueden sacar de sus aposentos ni quitalle este vicio de sospechar, porque pocas horas antes que partiese el card. Dietristain que es una paloma en limpieza de entrañas y le sirve con grandes veras y amor y á mucha costa de su hazienda, formó tambien sospechas del vicio que ha traydo las cosas al estado en que agora se hallan."

Sim. 2494, 131 Or. in Ziffern.

Mai 20

185. Bericht des Grafen W. C. von Rechberg an Hz. Maximilian.[1]

Besprechung mit Erzhz. Maximilian zu Landshut wegen des österreichischen Hausstreites und der protestantischen Union.

1) Der Erzhz. hat vom Kaiser keine weiteren Mitteilungen erhalten als die vom 26. April. — 2) Die Friedensschlüsse hat der Ks. nur mit Vorbehalt bestätigt. — 3) Der Erzhz. meint, der Hz. werde auch Matthias als Vermittler angenehm sein, doch für sich allein nichts ausrichten. — 4) Der Erzhz. will am 27. in Mergentheim sein. Er hat dem Ks. geschrieben, dafs er die Chff. und besonders Pfalz und Mainz, „als welche sich wol mit einander verstehen," bewegen wolle, nach Prag zu reisen und zu vermitteln. Die Antwort habe er nach Mergentheim erbeten. Ob der Ks. will oder nicht, er wird „fortfahren." — 5) Auch die Erklärung der beiden Chff. hat er für den 27. erbeten.[2] Pfalz wird schwerlich einwilligen, denn, wenn dieser einen Tag reist, mufs er drei Tage im Bett liegen. Er will trachten, noch einen anderen Chf. zu gewinnen. — 6) Von Matthias erwartet er auch Antwort zu M. — 7) Was Sachsen und Brandenburg dabei thun werden, weifs er nicht. — 8) Die Ursache seiner Reise sei, dafs Matthias und die Länder dem Ks. nicht trauen wollten und könnten und die Bürgschaft von Chff. und Ff. für dessen Zusagen verlangten. — 9) „I. D^t^. fürchten nur, der ks. werde ime lestlich selbs ain lait anthun; man hab schon dergleichen geschrieben. Seie oft auf

[1] Am 7. Mai teilte Erzhz. Maximilian dem Hz. Maximilian mit, dafs ihm der Ks. wie diesem oben in n. 153 geschrieben habe; er habe jedoch gewisse Nachricht, dafs weder die Erzhzz. allein noch sie mit dem Hz. etwas ausrichten würden, wenn sich nicht zugleich die Chff. ins Mittel legten; da nun der Ks. selbst diesen Weg bezeichnet habe und die Chff. von Mainz und der Pfalz sich dazu erboten hätten, wolle er diese aufsuchen und zur Reise nach Prag bewegen. A. a. O. 87 Or. Crl. Der Hz. bat ihn darauf am 11. nach München zu kommen oder einen Ort auf seinem Wege zur Zusammenkunft zu bestimmen. Das. 89 Cpt. von Donnersberg, Crl. Eine, ohne Zweifel zur Instruction für Rechberg bestimmte Schrift das. 77 Cpt. von Donnersberg, Crl. deutet die Fragen an, welche oben beantwortet sind.

[2] Vgl. Br. u. A. I n. 567.

einem gueten weg, bald wende er sich wider und bleiben ime seine vorige mucken nit aus." — 10) „Auf die anfrag, was die media futurae pacificationis sein möchten, antwort, das er cediere; wen er aber nit wolte, so mues er wol." — 11) Der Ks. trifft keine anderen Rüstungen, als dafs er eine Hoffahne richten will; er verläfst sich zumeist auf die Prager, welche jedoch 5000 Haiducken „in confusion bringen" werden. — 12) Der Ks. wird bei seinem Schatz leben und sterben wollen, aber „man habe schon anschläg darauf, das man ime derhinder komen wurdet." — 13) Die Räte empfehlen dem Ks., nach Tirol zu gehen. — 14) Der Erzhz. weifs nicht, ob Matthias sich die Vermittlung der Chff. gefallen lassen und auf dieselbe warten wird; er hat ihn ermahnt, gemach zu thun. Rechbergs Versuche, den Erzhz. über Matthias' Absichten in Bezug auf die Nachfolge im Reich auszuholen, sind ganz erfolglos gewesen. — 15) Noch mehr als gegen den Ks. ist Matthias gegen dessen Räte erbittert. „Es thue sich auch mit disem regiment nit mer; jedermann seie offendiert; man wisse, wie es bisher zugangen; wurde nit besser werden; oft neue rete einzuwexlen, seie nit guet; das beste wer, das der ks. sich retirierte." — 16) Der Erzhz. hat dem Hz. von Würtemberg auf dessen Wunsch eine Zusammenkunft anberaumt; Ansbach werde wol auch zu ihm kommen und vielleicht würden auch noch Andere ihn zu sprechen wünschen. Diese Reise falle ihm sehr schwer „sonderlich in der hitz; wolte lieber in der grösten grimmigen kelten raisen." — 17) Der Ks. setzt vielleicht seine Hoffnung auf die Böhmen, aber Matthias würde wol nicht gleich bis auf neun Meilen vor Prag herangezogen sein, wenn er nicht bereits mit den Böhmen im Einverständnis wäre; „diejenige der cron Beheim landofficier, so I. Mt. dem erzherzogen entgegengeschickt, seien eben des kaisers gröste feind, und hat darüber gelachet. In summa, ich hab exterius gar kein mitleiden spüren könden, das I. Dt. mit dem ks. hette, sonder die ander seiten schlegt weit für; ir maiste sorg ist, so er öfters repetiert, das I. Mt. inen nur selbs kain lait anthuen." — 18) Der Erzhz. hat Mühe gehabt, Matthias und Ferdinand einigermafsen wieder zu versöhnen.[1] — 19) Dem Erzbischof von Salzburg hat er auf dessen Anhalten eine Besprechung bewilligt, derselbe hat sie jedoch wieder abgesagt und zwar vermutlich, weil er vernommen, dafs der Erzhz. nach Mergentheim und nicht nach Prag reise. „Vermainen I. Dt., er habe praecaviren wöllen, damit er [der Erzhz.] zu Prag dasjenig nit sage, was er [der Erzbischof] I. Dt. hierinnen zuvor geraten hab"; (was das war, sagte der Erzhz. nicht;) „er seie ein solcher her, der wol guette einföl hab und rate zu den sachen, wölle aber niemalen dessen den namen haben und nienderst offendiern." — 20) Auf einen erneuten Versuch Rechbergs, wegen der Nachfolge im Reich etwas zu erfahren, hat der Erzhz. „mehr nit geantwort, welches gleichwol vast genueg, als das der ks. cediren solle." — 21) „Als ich nun vermeldt, das E. fl. Dt. für gewifs bericht, das die protestierende fürsten, so ich benent, beisamen etc., Sie aber nit wissen kinden, warumben

Mai 20

[1] Vgl. Hurter V, 199 fg. 257 fg.

Mai 20 es zu thuen seie etc.,[1] sprengen sie [der Erzhz.] bald aus und sagen, sie haben die nachrichtung, das sie eben diser sachen [halber] fürnemblich zusamenkommen, seien auch eben in specie diese fürsten, die ich genennt hab; der chf. von Heidelberg möchte vileicht nit selbs persönlich erscheinen kinden seiner leibsschwacheit halben; alsdan wurde der von Anhalt als president an seiner statt erscheinen, doch vermeint man noch, er werde selbs kommen. Alda werden sie beratschlagen, ob sie dem ks. oder erzhz. Matthias wöllen beifallen oder ob sie neutral bleiben wöllen. Nit ohne seie es, das sie dabeineben auch irer verbundnus halben, da sie von den catholischen angriffen werden sollten etc., auch tractiren möchten; aber das sie etwas anfahen solten, glaub er nit. Also möchte auch wegen Kaisheim und Tonawert wol auch consultirt werden und halten I. D[t]. darfür, da es mit des kaisers handl ubl ausschlagen solte, das wol im reich sich auch allerlei anheben möchte; aber da solcher gestillt wurde, were nichts zu befahren. Der Chf. von Heidlberg werde wol ein generalmusterung halten, aber nur seines landvolks; von keiner werbung wissen I. D[t]. nichts." — 22) „Da Tonawert halben etwas solte auf die pan kommen, wollen I. D[t]. der sachen warnemen und das irige dabei thun, wie begert worden." — 23) Von Mergentheim will der Erzhz. berichten, was er erfahren wird. — 24) Der Erzhz. hat R. für den nächsten Morgen wieder bestellt. — 25) Da hat er ihm u. A. gesagt, er habe den Papst gebeten, einen Legaten zu senden, und den geeigneten Mann bezeichnet; es müsse ein Mann von Autorität, der dem Ks. stark zusprechen könne, sein; Dietrichstein und Madruzzo „als österreichische untertanen klecken daher

[1] Am 18. Mai dankte Hz. Max. dem K. von Bemelberg für [fehlende] Nachrichten über den Tag zu Ahausen [Br. u. A. I n. 571] und befahl ihm, Alles aufzubieten, damit er Näheres erfahre. Ma. 111/8, 40 Cpt. v. Gewold. Entsprechend schrieb er zugleich an Marx Welser, den er auch bat, über Rüstungen Neuburgs Nachrichten einzuziehen. Cgm. 2211 n. 58 Or. Auch Metternich ersuchte er um Erkundigungen, Ma. 112/1, 18 Cpt. v. Gewold. In einem Schreiben an Coadj. Ferdinand vom 27. Mai bezeichnete der Hz. als die in A. gewesenen Ff. Christian von Anhalt für Pfalz, Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Würtemberg, Ansbach, Kulmbach, Baden und Hessen-Darmstadt; Neuburg solle „fast das Directorium geführt haben." Ma. 2/1, 510 Cpt. v. Donnersberg. Crl. — Welser antwortete am 24. Mai: Über den ahausener Tag kann er trotz aller Mühe nichts erfahren, da die Ff. fast ganz allein verhandelt haben; man mufs warten, bis sie sich gegen ihre Vertrauten äufsern und durch diese die Dinge weiter gelangen. Zur selben Zeit sollen in Sachsen etwa zehn Ff. aus den Häusern Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Meckelnburg und Pommern zusammen gewesen sein, in höchster Geheim verhandelt haben und die Posten zwischen ihnen und Ahausen hin- und hergegangen sein. Von Rüstungen Neuburgs weifs er nichts. Ma. 297/13, 9 eigh. Or. — Der B. von Würzburg hatte am 15. Mai von Werbungen Ansbachs und Kulmbachs sowie von grofsen Rüstungen des Chf. von der Pfalz gemeldet; auf eine durch Eilboten gestellte Anfrage des Hzs. erklärte er sie am 20. für geringfügig; über Ahausen wufste auch er nur Äufserlichkeiten anzugeben. Ma. 114/3, 2, 4, 6 Orr.

nit, den von Gran möge man gar nit leiden." — 26) „Ob sie gleichwol den vorgehenden tag, wie obsteht, die sachen etwas mislicher gemacht, so haben sie doch heut vermeldt, sie vermainen, es werde sich gar fein fur einander bringen lassen. Daraus erscheint, dafs er mit erzhz. Matthias grofse intrinsiceza hat und sein intent wol wissen mufs, (N. sovil ich judiciren künden), ingleichen dafs er mit teils prot. fürsten (und zwar sie bede c. Matthias und Max.) auch guette correspondenz, darauf sie sich zu verlassen, haben werden, dan sie repetitis vicibus vermelt, das sie verhoffen, diese ire rais werde nit ohne frucht abgehen, es werde sich noch wol schicken; sie halten gar nit darfür, das die prot. ff. ein unruhe im reich anfahen sollen; sie künden nit beharren, haben sie doch kein gelt nit; allein wenn es mit des Ks's. sachen übl gehen solte, mechten sie auf einmal etwas thun; vermainen nit, das es geschehen solle." — 27) Der Erzhz. hat auch bemerkt, die protestantischen Ff. trauen Matthias nicht recht, weil er den österreichischen Untertanen ihre Religionsforderungen rund abgeschlagen habe, ihnen gegenüber aber anders rede; Hz. Maximilian möge versichert sein, dafs Matthias in der Religion nicht das Geringste nachgeben werde; „was mit Ungarn beschehen, seie zuvor schon geschehen gewest und erzhz. Matthias habe vermeldt, ehe er das geringste wider die cath. religion verwilligen wollte, das er eher leib und leben dabei lassen wolte." — Rückseite: 20. mai 1608.[1] Mai 20

Ma. 2/2, 91 eigh. Cpt.

186. Erzhz. Matthias an Hz. Maximilian.

Auf dessen Brief vom 4. [oben n. 171.] Er hat zu dem Misverstand zwischen ihm und dem Kaiser keinen Anlafs gegeben und, wie die prefsburger und wiener Verhandlungen zeigen, sich nichts mehr als Gottes Ehre, Erhaltung der kath. Religion und Rückgabe der Kirchen und Kirchengüter angelegen sein lassen; sein Ziel ist, den Ks., das Haus Österreich, dessen Länder, das Reich und die Christenheit vor dem Untergange zu bewahren, dem einige Länder schon nahe waren, wie sich denn eben deshalb Ungarn, Österreich und Mähren mit ihm verbündet haben und bis auf wenige „Interessierte" auch die Bewohner von Böhmen und dessen Nebenländern dazu geneigt sind. Er dankt für des Hzs. Anerbieten zur Vermittlung. Da er und die unierten Länder dem Ks. auf dessen Begehren bereits ihre Forderungen eröffnet haben, müssen sie dessen Bescheid erwarten. Danach wird dem Hz. weitere Nachricht zugehen. — G. zu Behaimischen Brott den 20. mai 1608.[2]

Ma. 2/2, 96 Or.

[1] Am 21. Mai erwiderte Hz. Max. in Antwort auf ein Schreiben des prager Nuntius und ein Breve des Papstes, welche nicht vorliegen, er sei bereit, für den unbedingt notwendigen Vergleich zwischen dem Ks. und Matthias sein Bestes zu thun, sobald man ihm die Wege dazu zeige; der Papst möge einen Legaten senden. Ma. 2/2, 98 und 99 Cpte von Gewold, Crl.

[2] Am 16. Juni teilte Hz. Max. diesen Brief, der ihm erst vor wenigen Tagen zugekommen sei, ohne jede Bemerkung dem Ks. mit. Das. 102 Copie.

Mai 20

187. [Metternich[1]] an Hz. Maximilian.

Domscholaster Sötern, der dieser Tage von Regensburg her hier durchreiste, hat gesagt, sobald er nach Mainz komme, werde er dem Chf. raten, zu rüsten und das Landvolk zu mustern; „es seie zeit uber zeit, dann er merke, das die protestierende etwas im sinn haben, und er besorge, Pfalz-Neuburg möchte die fürsten an I. D^{t}. in Bairn hetzen, derwegen dieselbe wohl aufzusehen, damit nicht etwan unfursehens ein einfall geschehe. — Bischof zue Speier würdet diser tägen auch ein mann als etlich tausent mustern lassen. Es hat das ansehen, Mainz wöll den fuchs nicht recht peifsen, und lasse sich von den calvinisten, sonderlich von Churpfalz schier gar bei der nasen umbherziehen. Ist ain alter herr, nicht so hohen verstands und seind seine räte eben der haar und auf ein ende forchtsamb. Etliche canonici, so die sachen verstehen, die wöllen keinen undank verdienen, gehen auf ire instructiones, sorgen, es möcht inen sonsten mittler zeit in electione schaden bringen. In summa, das vertrauen dis orts mit Churpfalz ist gar zue grofs und guet.“ Churpfalz fährt täglich mit den Musterungen fort und ändert die Wehren der Untertanen, so dafs in den Städten fast jeder Bürger doppelte Wehren hat. Die reichsten Bürger und die, welche ohnehin Pferde haben, müssen solche stellen, z. B. Frankenthal an 50. In die Schlösser und Flecken am Neckar, sowol die gefreiten des Adels als die churfürstlichen ist geworbenes Volk gelegt. Die allgemeine Musterung des Landvolkes soll am 19. Juni stattfinden. Den churpfälzer Untertanen ist angesagt, dafs fremdes Volk durchziehen werde und man demselben gegen Bezahlung Lebensmittel liefern solle; woher, wohin und wann das Volk zieht, weifs man nicht, „allain das ich gleich jetzt in gewisse erfarung komme, dis volk seien lauter Schweizer und Franzosen, welche landgraf Moriz durch den herzogen von Bullion werben lassen, gleichwol andere meinen, dis geschehe ementito nomine und sein fur Churpfalz angesehen. — In summa, es ist etwas selzambs obhanden und ist Pfalz-Neuburg redlfuerer, der ohne unterlafs seine botten bei Churpfalz hat; die müessen oftermals tag und nacht laufen.“ Über die jüngst zugeschickten Fragstücke forscht der Briefsteller eifrig nach. Die fünf Obersten sind alle erfahrene Soldaten, welche den niederländischen und französischen Krieg mitgemacht haben; die niederen Befehlshaber sind auch versuchte Soldaten; sie haben theils Wartegeld, theils sind sie Kellner und Schultheifsen in der Churpfalz. Von des Chf. Reise nach Stuttgart wird nicht mehr gesprochen, dagegen soll der Hz. von Würtemberg nach Neuburg gereist sein. „Was ich anjetzt geschrieben, das hab ich von leuten, die man im fall der not nennen darf, und stecket gewifs etwas selzambs darhinder, es gehe gleich an, wen es wölle.“ [20. mai ao. 1608][2]

Ma. 519/27, 46, [wahrscheinlich dechiffrierte] Copie v. Gewold.

[1] Der Verfasser ergibt sich daraus, dafs der Brief auf das oben S. 307 Anm. 1 erwähnte Schreiben des Hzs. an Metternich vom 21. April antwortet.

[2] Der Hz. bat am 26. unter Mitteilung obiger Meldungen über die churpfälzischen Rüstungen und das anziehende Volk den Erzhz. Maxi-

188. Der Kaiser an den Chf. von Mainz. Mai 24

Er hat des Chf. Vorantwort vom 3. Mai auf sein Schreiben an M. und Pfalz vom 24. April[1] am 7. und des Chf. Schreiben vom 24. April [fehlt] am 12. erhalten und dankt für die Anzeige des Kollegialtags und des Chf. Erbieten. Wiewol nun nicht gewiſs ist, wie inzwischen das Wesen mit Matthias ausschlagen wird, so hält er doch für nötig, nicht nur deshalb, sondern auch wegen Aufnahme des Reichstags Kommissare zum Kollegialtag zu schicken, und bittet den Chf. um Gutachten, ob die Abordnung rätlich und ob er selbst den anderen Chff. Anzeige machen solle oder M. es thun könne. — Da er hört, daſs von etlichen Chff. und Ff. im Reich hin und wieder Zusammenkünfte gehalten werden, so möge M. ihn gründlich wissen lassen, ob dem also, „auch da eines oder andern orts etwas furlaufen wolte, welches mir zu nachteil gereichen mocht, denselben zeitlich steuren und vorkommen helfen.“ D. Prag den 24. mai 1608.[2]

Wh. R. fasc. 66 n. 133 Cpt.

189. Instruktion Hz. Maximilians für Lorenz von Wensin an den Chf. von Mainz.

W. soll auf seiner Reise den Chf. besuchen und demselben anbringen: es werde ihm berichtet worden sein, was zu Regensburg von Räten der drei geistlichen Chff., Oesterreichs, Salzburgs, Würzburgs und Baierns wegen eines katholischen Bundes abgehandelt worden . . .[3] Falls sich der Chf. der Sache halber mit W. in

milian, Erkundigungen einzuziehen, da derselbe gerade in der Nähe sei und die Katholiken auf die Verbindungen und Praktiken der Protestanten sowie besonders auf solche Rüstungen wol Acht zu geben hätten. Ma. 2/2, 141 Cptcopie. Ähnlich schrieb er am 29. Mai dem B. von Würzburg. Ma. 519/27, 52 Cpt. v. Gewold.

[1] S. Br. u. A. I n. 545 Anm. 1.

[2] Am Rande von Hertels Hand: „Abgehört im geh. rat, 24. mai 1608, praes: herrn card. v. Ditrichstain, v. Lamberg, v. Atymis, v. Stralendorf, Hannewaldt.“ — Der Chf. antwortete am 13. Juni: Die Abordnung ksl. Commissare zur Berichterstattung über den österreich. Hausstreit hält er nicht für undienlich, nur möge sie den Chff. vorher angezeigt werden, damit sie desto weniger Bedenken haben, mit denselben zu verhandeln. Eine Anregung wegen Aufnahme des Reichstages erachtet er für vergeblich oder doch sehr mislich, denn er sieht nicht, wie eine gute Entschliefsung in dieser Hinsicht möglich, und hat auch bei der heidelberger Besprechung mit Churpfalz [s. unten n. 198] keinen Anlafs zur Hoffnung auf eine solche erhalten. Was die Zusammenkünfte betrifft, so weifs er nur aus den Zeitungen, dafs einige Ff. in der Mgrschaft Ansbach beisammen waren, und hofft, es werde nichts dem Ks. zu Nachteil verhandelt worden sein, „gestalt ich dann einigen fursten seithero jungstem reichstag nicht vermerken können, der sich von seiner devotion gegen E. ksl. M^{t}. wurde abwendig machen lassen.“ Wh. R. fasc. 66 n. 122 Or. Praes. 24. junii — Vgl. Br. u. A. II n. 20 Anm. 1.

[3] Das Folgende bei Wolf II, 428—29. Zur Verhandlung mit Trier wurde W. nicht beauftragt.

Mai 24 vertrauliche Unterredung einläfst, „soll er sich derselben mit sonderbarem vleifs unterwinden“ und des Chf. Gesinnung „aigentlich“ zu erforschen suchen. A. München den 24. mai 1608.[1]

Mc. Entst. fasc. I n. 13 f. 22 Or.

Mai 26

190. Hannewald an Hz. Wilhelm von Baiern.

Des Hzs. Antwort vom 20. Mai samt dem beigelegten Trostbrief an den Ks. [fehlen] hat er heut erhalten und den Inhalt sogleich dem Ks. berichtet. Dieser dankt nochmals für des Hzs. und seines Sohnes [Maximilian] gutherzige Erklärung; da er nicht so schleunig darauf antworten lassen kann,[2] hat er H. befohlen, dem Hz. anzuzeigen, dafs er zur Vermeidung von Blutvergiefsen gegen Matthias solche Vorschläge eingegangen sei, welche kaum ein Vater seinem Sohn, geschweige ein Bruder dem andern bewilligen würde. Das Alles verfängt aber nichts, sondern man verstärkt sich draufsen von Tag zu Tag. Deshalb ist nunmehr auch Prag mit Kriegs- und Landvolk „dergestalt gerüstet, das man disen stätten mit doppelt gröfserm gewalt, Gott wollt es dann verhangen, menschlich also zu reden, zuzesetzen, kein feind sich leicht unterstehen würd.“ Die Böhmen empfinden es sehr, dafs man ihnen ungewarnter Weise vierzehn Meilen weit bis vor die kgl. Residenz in's Land gerückt ist, und wird die Sache nicht bald beigelegt, so dürfte es eher als man meint, zur Schlacht kommen. Die chursächsische Hülfe ist im Anzug, alle andern Lehnsleute der Krone sind dieser Tage nochmals aufgemahnt, ebenso Lausitz. Die Schlesier haben 7000 Reiter beisammen und halten eine Zusammenkunft; Matthias hat Gesandte hingeschickt, die Stände wollen aber beim Ks. und der Krone Böhmen leben und sterben, wie H's. Bruder durch Kurrier gemeldet hat; insbesondere hat Hz. Karl von Münsterberg gesagt, er habe in des Kaisers Diensten graue Haare bekommen, in dessen Devotion wolle er sie in die Grube bringen. „Der Beheimen aemulation wider der Märher und Oesterreicher insolenz wäxet uber die mafsen; solliche schwierigkeit stabiliert fidelitatem erga Caesarem.

[1] In einem Nebenmemorial vom 25. Mai wurde W. angewiesen, über die Besprechung mit Mainz dem Chf. von Köln Bericht zu erstatten. Das Weitere bei Wolf II, 429 fg. In Bezug auf die dort erwähnte Werbung heifst es in dem Actenstück noch: Erst dieser Tage ist Nachricht eingelaufen, dafs Churpfalz nicht nur mit den „particularmusterungen täglich verfahre, die undertanen stark und gleichsam mit doppleten wören bewehrt mache“ und die Generalmusterung auf den 19. Juni angesetzt habe, sondern dafs es auch in die Schlösser und Flecken am Neckar, gleichviel ob sie „den gefreiten vom adl“ oder ihm selbst gehören, je 20—30 Mann geworbener Soldaten eingelagert und denselben einen Monatssold gegeben habe, und dafs auch fremdes Volk, Schweizer und Franzosen, unter dem Schein, dafs es vom Hz. von Bouillon für den Lgr. Moriz von Hessen geworben sei, in kurzem dem Chf. zuziehen solle, zu geschweigen der Rüstungen anderer Protestanten. Mc. Entst. fasc. I n. 13 f. 26 Or.

[2] Auch auf n. 171 hatte Hz. Max., wie er am 27. dem Chf. von Köln schrieb, noch keine Antwort erhalten. Ma. 2/1, 386 Cpt. von Donnersberg.

Verschinen freitags sein I. M[t]. in der person in die landtagsstuben uber den saal zur proposition gangen, wiewol [sie] wegen der überheuften travagli sehr abgemattet. Die consilia in teutschen und beheimischen collegiis laufen nach den effecten selzam durcheinander. Erzhz. Maximilian solle unterwegs sein, alher zue kommen; deme haben I. M[t]. ein currier entgegengeschickt, zu eilen, auf's bäldest und stärkest er kan. So haben I. M[t]. mir auch noch vor einer stund bevolchen, E. D[t]. anzudeuten, ob Sie es nit dahin richten konnen, das Ir herr sohn, hz. Maximilian, sowol I. D[t]. erzhz. Ferdinand gleichsam für sich selbst einen postrütt zu I. M[t]. theten." — D. Prag den 26. mai 1608. Mai 26

Ma. 2/2, 157 Copie.

191. Hz. Maximilian an den Chf. von Köln. Mai 27

Der Chf. wird von seinen Reichstagsgesandten vernommen haben, was zu Regensburg wegen eines katholischen Bündnisses unter einigen wenigen kath. Ständen besprochen worden ist; „und dieweil ex parte der geistlichen chff. der von Mainz das directorium ob sich genumen, mit E. und des chf. zu Trier LL. sich ains gewisen und bestendigen zu vergleichen, mehr dann zuviel aber wissentlich, das besagter chf. zu Mainz zu disem werk nit sonderlich genaigt, also werden E. L., wie ich dan dieselb auch umb der religion willen hiemit ersuchen thue, desto mehr ursach haben," sich der Sache anzunehmen, denn es ist die höchste Zeit, dafs die Katholiken wegen der Praktiken der Protestanten, wovon auch die Beilage [oben n. 187] meldet, auf ihre Sicherung denken. Er hat dem Erzb. von Salzburg geschrieben[1] und mit den Bb. von Würzburg und Eichstätt eine Zusammenschickung von Räten verabredet, um der Sache einen Anfang zu machen.[2] — München, den 27. mai 1608.[3]

Ma. 2/1, 386 Cpt. von Donnersberg. Crl.

[1] Er ersuchte denselben am 21. Mai, zur Fortsetzung der regensburger Besprechung einen vertrauten Rat nach München zu senden, da die Gefahr der Lage und die Thatsache, dafs die Protestanten sich offen verbündeten, den kath. Bund notwendig machten. Mc. Entst. fasc. I n. 13, 18 Cptcopie, Crl.

[2] Die Zusammenkunft sollte nach einem Briefe Hz. Maximilians an Coadj. Ferdinand vom 3. Juni, Ma. 2/1, 401 Cpt. von Donnersberg, am 15. Juni stattfinden. Vgl. unten n. 209.

[3] An Coadjutor Ferdinand schrieb der Hz. gleichzeitig, daraus, dafs der Pfgr. von Neuburg um seine Hauptstadt starke Schanzen aufwerfe und zu Ahausen „das directorium fast gefiert haben solle," [s. oben S. 382 Anm. 1] erhelle, „dafs dises und anders von den protestierenden auf etwas angesehen und also destoweniger mit der liga zwischen den catholischen zu feiren." Ma. 2/1, 510 Cpt. von Donnersberg, Crl. — Chf. Ernst antwortete am 6. Juni, Chf. J. S. von Mainz habe immer wenig Neigung zu einem kath. Bunde gezeigt und deshalb auch seinen Reichstagsgesandten „so schlechten bevelch geben;" die Gründe, welche derselbe anführe, halte er für leicht zu beseitigen; der Hz. möge „der ents einen gewissen anfang machen" und sich „von denen eufserlich teglichs einkommenden persuasionibus nicht leichtlich

Mai 27 192. Chf. Ernst von Köln an den Chf. von Mainz.

Er hat die vom Chf. dem Domprobst Bucholz aufgetragenen Mitteilungen sowie die diesem und Bisterfeld mitgegebenen Schreiben erhalten. — Matthias stellt seines Erachtens drei Forderungen: 1) Bestätigung der Friedensschlüsse und Absendung des Orators; 2) Besserung der Verwaltung zur Befriedigung der Stände; 3) was nicht das geringste scheint, dafs, weil Matthias des Ks's. Widerwillen gegen ihn kennt, er sich der Erbländer, welche ihm kraft der Hausverträge nach des Ks's. Tode als Ältesten gebüren, versichern will, wozu ihm der Vertrag der Erzhzz. von 1606 nicht wenig Anleitung gibt. — Durch des Ks's. jetzt Dietrichstein aufgetragene Erklärung[1] scheint der erste Punkt Köln erledigt und Matthias verpflichtet zu sein, die Waffen abzulegen und sich aller weiteren Attentate zu enthalten. Die beiden anderen Punkte sind sehr bedenklich und können vielleicht „ohne sonderlichen despect und disgusto" des Ks's. „nicht so blofslich eingeraumbt werden"; Köln hofft, dafs, wenn Mainz und Pfalz nach Prag reisen, Matthias und die Stände sich bewegen lassen werden, des Kss. Anerbieten anzunehmen, dafs dieser völlige Amnestie geben und darüber Versicherung erteilen, über weitere Ansprüche aber sich die Unterhandlung eines Fürstenkonvents oder Handlung mit den Einzellandtagen gefallen lassen wolle. Verlangt Matthias wider Verhoffen überdies noch, dafs er der Nachfolge in den oesterreichischen Ländern versichert werde, so ist dem Ks. eifrigst zur Nachgiebigkeit zu raten, doch mufs sich Matthias hinwieder verpflichten, die Waffen abzulegen, den Ks. als Haupt zu ehren und die Verwaltung wie bisher als Statthalter zu führen. Dafs sich der Erzhz. bei Lebzeiten des Ks's. der Länder als vollkommener Herr bemächtigt, können, wie Köln scheint, die Reichsstände und vor allem die Chff.

abschrecken" lassen; er wird bei Mainz und Trier seine Bemühungen fortsetzen, denn gegenüber der offenen „Conspiration" der Protestanten dürfen die Katholiken nicht mehr zögern. Ma. 2/1, 404 Or. — Über Maximilians Händel und Auseinandersetzungen mit Neuburg vgl. Stieve Ursprung I, 281 fg. Am 2. Juni bat Pfgr. Philipp Ludwig den Hz., da er höre, dafs dieser umschlagen und Soldaten annehmen lasse, um Auskunft, ob dem so sei, und welchen Zweck es habe. Ma. 519/27, 48 Or. Der Hz. antwortete am 4.: Ihm ist zur Zeit von einem Umschlagen oder Werben seinerseits nichts bewufst, sonst würde er es mitteilen, [„inmafsen dan die trumel, wo sie geriert ist, sich nit verpergen lest."] Dagegen hat er schon vor einiger Zeit von mehreren Seiten gehört, dafs der Pfgr. etliche Knechte in Wartegeld nehme, [„auch andern in kürze gleichmefsiger unterhaltung vertröstung thuen lassen,"] und bei Neuburg Schanzen mache; desgleichen, dafs andere Nachbarkreise oder deren Stände werben, worüber wie über die Ursachen der Pfgr. gewifs gut unterrichtet sein wird. Er bittet also als Kreisoberst in beiden Beziehungen um Auskunft und erwartet sie durch den dies Schreiben bringenden Boten. Das. 57 Cptcopie; die eingeklammerten Stellen sind eigh. Zusätze.

[1] Es sind die Aufträge gemeint, mit welchen Dietrichstein am 20. April abgefertigt wurde. Sie finden sich a. a. O. 217 Copie und in unvollständigem Auszuge bei Hurter V, 292 und Hammer II S. 72.

ihres Eides halber nicht zulassen. — Er bittet nochmals dringendst, Mai
dafs Mainz und Pfalz nach Prag reisen. Er wäre nicht nur zu 27
der von Mainz durch Bucholz und Bisterfeld angeregten Zusammenkunft mit diesem zu Andernach bereit, sondern auch mit nach Prag zu gehen, doch verbietet es ihm seine Leibsungelegenheit. — Huy den 27. mai 608.[1]

Ma. 2/1, 513 Copie.

193. Marquard von Freiburg, Domherr und Statthalter zu Salzburg, an Philipp Christof von Sötern, Domprobst zu Trier. Mai 28

Was S. am 5. Mai beim Reichstag wegen einer treulichen Einigung unter den katholischen Ständen an ihn hat gelangen lassen, hat er nach seiner Rückkehr dem Erzb. berichtet, welcher ihm nach genugsamem Bedacht aufgetragen hat, S. Folgendes anzudeuten: Über die Sache mit Mainz vertraulich zu correspondieren, ist dem Erzb. angenehm; was aber das angedeutete Werk betrifft, so findet er, dafs bald nach dem passauer Vertrag ein solches Bündnis zwischen dem Ks., Salzburg und Baiern errichtet ist, wozu sich dann andere geist- und weltliche Stände geschlagen haben. Nachdem sich aber mit der Zeit gefunden, dafs das Haus Oesterreich, welchem das Bundesoberstenamt aufgetragen war, „den andern ständen mit seiner hochheit zu schwer und an dero libertet gleichsamb praejudicierlich sein wöllen", ist das Amt auf Baiern übertragen, und als bald danach Oesterreich ausgeschieden ist und sich gezeigt hat, dafs Baiern sich dasselbe wie zuvor Oesterreich anzumafsen begann, ist ein Stand nach dem anderen ausgetreten. Da nun die geistlichen Stände bei dem anzustellenden Bunde dasselbe zu befürchten hätten, was sie bei dem landsberger wirklich erfahren haben, so kann der Erzb. keineswegs ratsam finden, dafs man sich leicht dazu versteht, geschweige ihrerseits darum bei Oesterreich und Baiern ansucht, „sintemalen wissentlich und überflüssig vor augen, das die weltlichen fürsten im reich, da sie schon catholisch, ihre gedanken je und allwegen fürnemblich dahin richten werden, damit si ihnen über die geistlichen durch dergleichen mitl ein sonderbare autoritet und praeeminenz schepfen und erzwingen als das si dieselben, so hin und wider gelegen, vil möchten suechen, in ihren nöten zu schützen." Wird aber für ratsam gehalten, dafs die geistlichen Ff. zu ihrer Sicherheit unter einander ein Verständnis machen, so hält es der Erzb. für ganz geeignet, und würde, obgleich er wegen der Lage seines Erzstiftes nicht viel von den Protestanten zu fürchten hat,

[1] Am 1. Juni schrieb der Chf. dem Kaiser: Er vernimmt aus den Zeitungen mit Bedauern das Vorgehen des E. Matthias und dafs dieser sich auch nicht durch die von den Chff. angebotene und vom Ks. angenommene Vermittelung aufhalten läfst. Er drängt daher Mainz und Pfalz mit der Vermittlung zu eilen und womöglich persönlich nach Prag zu reisen. Hieran hindert ihn selbst sein Befinden und der gefährliche Aufstand im Stift Lüttich. Wi. I A 1 n. 2982 Or.

Mai 28 nach Kräften dazu beitragen, „allein das in disem werk die geistlichen allein begriffen und die weltlichen cath. stände des reichs beseits gesetzt wurden, zu furkommung aller künftigen gefahr,“ nicht nur seitens der kath. sondern auch der prot. Ff. Von diesen, zwischen welchen die meisten Stifter liegen, hätte man um so mehr zu fürchten, wenn man ihnen durch einen neuen Bund sämtlicher kath. Stände Anlafs zu allerlei Verdacht gegen ihre Nachbarn gäbe; sie würden diesen zur Gewinnung der Zeit desto stärker zusetzen, je unlieber sie sähen, dafs sich Baiern oder Oesterreich, „so inen ohne das der zeit sehr verdächtig,“ mit den Hülfen der Geistlichen stärkten. Ein Bund der Geistlichen allein würde nicht so grofsen Verdacht erregen, und könnte auch mehr geheim bleiben, da nicht nötig wäre, „alsbald ein gemein werk daraus zu machen, sonder da nur der anfang des verstants und einer verain zwischen der furnembsten stifter im reich etlichen in der still gemacht wurde, ist gleichsamb aufser zweifel, das die andern stift nach und nach nicht allain zu einer solchen verain leichtlich zu bewegen, sonder auch darein genomen zu werden, selbst villeicht trachten wurden.“ Man könnte einwerfen, die Geistlichen seien für sich zu schwach, doch ist „solches mehr ein blofses furgeben und schein als der grund“, denn ohne Zweifel ist die Geistlichkeit an Land und Leuten wie auch sonst weit mächtiger als die Reichsstädte, die auch im ganzen Reich zerstreut sind; welche Achtung und „Wirklichkeit“ aber deren Bund hat, ist vor Augen. Zudem ist leicht möglich, dafs die Reichsritter, wie etwa auch Grafen und Herren, „als wellichen der weltlichen chff. zuvil grofse macht auch nicht an allen orten ohne argwohn ist, hierunder zu den geistlichen zu schlagen nicht hart möchten sein zu bewegen, und also dise confoederation etwan einen mehrern nachtruck gewinen, als man der zeit nicht vermaint.“ Wäre dann dies alles noch zu wenig, so könnte man noch immer bei ausländischen Potentaten Schutz suchen und diese würden sich vielleicht nicht lange bitten lassen, wie künftig weiter anzudeuten. — Bittet S. um Nachricht von der Ansicht des Chf., damit, wenn es diesem gefällig, in der Stille weiter verfahren werden könne. — Salzburg den 28. mai 1608.[1] — praes. Mainz, 11. junii.

Wm. U. I n. E Copie.

[1] Sötern schickte das Schr. unter d. 11. Juni an den Chf. von Mainz mit der Bemerkung: „Dieweil dan die sach an ihr selbsten schwer und wichtig, stunde es nach gehapter deliberation zu E. chfl. Gn. gefallen, Deroselben hern canzlern, die wiederantwort anzustellen, (dieweil der bott albereit 3 tag gewartet,) anzubevelen.“ A. a. O. n. D. Darauf wurde noch am selben Tage eine Antwort entworfen, die besagte: der Chf. hat über die Verhandlungen zu Regensburg, da er seine Reichstagsgesandten gleich nach ihrer Rückkehr von dort wieder verschicken mufste, noch keinen genauen Bericht und mufs auch mit den geistl. Chff. verhandeln; daher kann einstweilen kein Bescheid erfolgen. Das. F. Cpt. — Erzbischof Wolf Dietrich selbst erwiderte auf das oben n. 192 Anm. 1 angeführte Schreiben Hz. Maximilians am 29. Mai, er habe über den Bundesvorschlag noch nicht nachdenken können, indes Verhandlungen mit Mainz eingeleitet und bitte also zu entschuldigen, dafs er Niemanden sende. Mc. Entst. fasc. I n. 13, 20 Or. Crl.

194. Vischere an Fleckhammer.[1]

Mai 31

Am 25. hat Hertel ein Schreiben vom Reichspfennigmeister Welser erhalten, dafs auf einer neuen von Neuburg veranlafsten Versammlung protestantischer Fürsten zu Onolzhausen jenem alle Hülfe zur Durchsetzung seiner Ansprüche auf Kloster Kaisersheim zugesagt worden sei; N. will die ksl. Commissäre aus dem Kloster haben. „Dis ist die erste frucht der bruderlichen unainikeit, deren zu besorgen man mehr den zuvil noch vernemmen wird, und hat man insonderheit auf die nachbarschaft [Jülich] wol acht zu haben, damit Neuburg und dessen anhang bei solcher beschaffenheit mit ihren längst vorgehabten anschlägen nicht durchdringen." — Am 26. morgens ist Graf Octavio Visconti[2] angekommen. Als der Kaiser hörte, dafs derselbe auch mit Matthias verhandeln solle, liefs er ihm gleich für den nächsten Tag Audienz zusagen. V. wurde aufs neue aufgefordert, noch zu bleiben, „denn der beschaid und antwort, so der Barvitius auf I. D^{t}. schreiben gestellt, hab I. M^{t}. durchaus nicht gefallen; sei vil zu schlecht auf so bruderliche demonstration und so miltes erbieten; wisten nicht, wie er Barvitius es ihr zu unterschidlichen malen zum unterschreiben obtrudirt; wölten ihrem brudern anders antworten und

[1] Vischeres Bericht vom 24. Mai s. Mon. Hung. IV, 3 fg.

[2] Brs. A. n. 306 liegen folgende auf diese Gesandtschaft bezügliche Actenstücke vor: a) Beglaubignng Erzhz. Albrechts für V. vom 13. Mai, f. 55 Cpt. b) Instruction für V. an den Ks. Der Ks. hat sich auf A.'s Entschuldigung wegen des wiener Vertrags noch nicht eigentlich erklärt. V. soll daher erklären, dafs A. bereit ist, für seine Person dem Ks. „alle euseriste vollkommene satisfaction" nach dessen Willen zu leisten. Dazu hat V. Vollmacht. Zugleich soll er dem Ks. nochmals „condolieren" und versichern, dafs A. zum Ks. halten wolle. Endlich soll er den Ks. zur Milde mahnen und seine Vermittelung anbieten. 13. Mai f.46 Copie. c) Instruction an Matthias. A. hat M. 1606, als er den linzer Vertrag unterschrieb, gewarnt, stets mit Vorwissen des Kss. vorzugehen. In diesem Sinne ratificiert er auch jetzt seine damalige Approbation. Da aber M. den Vertrag gegen die Abrede weiter mitgeteilt hat und er so dem Ks. bekannt wurde, mufste sich A. gegen diesen ebenso offen wie gegen M. aussprechen und sich entschuldigen. Er mahnt zum Vergleich, welchen V. vermitteln helfen soll. 12. Mai f. 50 Copie. d) Instruction f. Visconti selbst. Er soll, wenn es ohne allzuviel Zeitverlust möglich, zunächst die Erzhzz. Maximilian, Ferdinand, Maximilian Ernst und Leopold aufsuchen, um sich mit ihnen wegen der Vermittelung zu verständigen, und sich in Prag mit Clemente und dem Nuntius benehmen. 10. Mai f. 53^{b} Copie. Die Haltung des Erzhzs. ist in all diesen Stücken eine sehr würdige. Wenn derselbe in b und c von einem linzer Vertrage spricht, so liegt da ohne Zweifel eine Verwechslung mit dem wiener Vertrage von 1606 vor, wie denn in c die Unterzeichnung auch in dieses Jahr gesetzt wird. Da aber Christian von Anhalt Br. u. A. II n. 5 ausdrücklich von einem am 28. April 1605 in Linz geschlossenen Vertrage spricht, werden wir in dem Irrtum der brüsseler Actenstücke die Bestätigung dafür zu finden haben, dafs zu Linz die dort beantragte Vereinbarung s. Br. u. A. V, 735, wirklich und zwar im Sinne des wiener Vertrags vom 25. April 1606 geschlossen worden war, ja der wiener Vertrag vielleicht nur den linzer wiederholte.

Mai 31 danken"....[1] Am 27. hat Visconti, sobald der Kaiser aus der Messe gekommen, ziemlich lange Audienz gehabt. Nachher rühmte der Kaiser gegenüber Barvitius, „das I. Gn. so guet teutsch reden, welchs sie nit leicht bei einem auslendischen erfahren.". . . Am Mittag hat Visconti Hannewald seine Instruktion an Matthias mitgeteilt und dann allen geheimen Räten, da H. dies empfahl und er Befehl hatte, sich mit jenen über seine Schritte zu verständigen. Am Abend hat Dietrichstein bei Hannewald dem Grafen erklärt, die geheimen Räte billigten seine Instruktion völlig, „allein befunden sie, das der paragraphus, darin I. Dt. ihre vor disem gethane approbation[2] von neuem ratificiren, meiner commission, bei deren I. Dt. den contract und darauf gevolgte ihre approbation, wie er von erzhz. Matthias verstanden, gebraucht und gedeutet werden wil, nicht ap- sonder vilmehr improbiren, zuwiderlaufe und wan die instruction also erzhz. Matthias zugestellt oder communicirt werden solte, von ihren leuten wie in andern sachen mehr beschehn, in offnem truck I. Mt. zu mehrem schimpf und verfremdung der bruderlichen gemuetter propalirt werden mochte;" man solle also die Stelle auslassen. Visconti und Vischere lehnten das ab, weil der Widerspruch nicht vorhanden sei, sondern die Worte der Instruktion „vilmehr I. Mt. und den andern hern brudern die gefasste impression, das unser gnedigster her die succession vor ihnen praetendirt, beneme und das sie der ordnung nach gern dem eltisten dieselbe gunnen, sterke und confirmire; das sie auch die wider I. Mt. im contract gesezte verkleinerliche wört durchaus nicht approbiren, bringe der ganzer vorgehender und volgender context mit." Weitere Beratschlagung wurde jedoch vorbehalten. Am 28. schlugen Visconti und Vischere vor, ob nicht die Stelle zu lassen mit dem Zusatze: „das I. Dt. die vor disem gethane approbation nochmals ratificiren, sovil die kunftige succession betrifft und anders nit." Die geheimen Räte blieben bei ihrer Ansicht. Einige meinten auch, weshalb sich denn Albrecht voreilig ausschliessen wolle; andere meinten, Visconti solle ausser dem Handschreiben Albrechts dem Matthias überhaupt nichts Schriftliches zustellen. Schliesslich wurde die Stelle ausgelassen, zumal man besorgte, dass längere Weigerung dem Kaiser Verdacht gegen Albrecht erregen könne...

Am 29. . . . Nachmittags ist V. mit Visconti auf dessen Begehren nach Böhmischbrod gefahren. Gleich nach der Ankunft wurde jener von Lichtenstein, Siegfried Breuner und Andern begrüsst. Visconti wird über seine Besprechungen mit ihnen berichten: „befinde sie alle disseits sowol die kaiserliche anderseits ministros sehr wider einander alterirt und verbittert. — Am 30. holte ein Graf Collalto den Visconti zur Audienz bei Matthias, dem Karl und Gundakar von Lichtenstein, Karl von Harrach, Zerotin, Breuner und Andere zur Seite waren, die jedoch dann Visconti mit Matthias allein liessen. Am Nachmittag frug Visconti durch den Oberstkämmerer Meggau an, ob Matthias ihm auf sein

[1] Die hier durch Punkte angedeuteten Stellen finden sich in Mon. Hung. IV, 7 fg.

[2] S. oben S. 391 Anm. 2 unter c.

Anbringen etwas erwidern oder Aufträge nach Prag geben wolle, Mai 31
wohin er zurückkehren werde. Matthias ersuchte ihn bis zum nächsten Tage zu warten, da er ihm noch selbst und durch Andere Mitteilung machen wolle. — „Disen morgen hat herr Carl von Liechtenstein mich um neun zu sich gefordert und bis uber elf bei sich behalten, den ganzen verlauf diser sachen, was I. D^t. und sie hiezu bewogen, erzelet, wohemit und zu welchem end sie es auszuführen gedenken," was Alles ich nächstes Mal berichten werde; „beteuert hoch, das alles, was er und seine adhaerenten thun, geschehe furnemblich zu conservation des hauses Oesterreich und der catholischen religion. Solches mir zu persuadieren, hat er zwar sehr stattliche argumenta furgebracht, welche gleichwol sovil bei mir gewirkt, das ich bessere hoffnung als vor disem gefafst, die sachen werden noch zu guetem end ausschlagen." Behmisch Brodt den 31. mai 1608.

Brs. A. n. 93, 78 eigh. Or. mit Ziffern.

195. Erzhz. Maximilian an Hz. Maximilian. Juni 2

Antwort auf des Hzs. Schreiben vom 26. Mai.[1] — Er hat auf seiner Reise nichts von Werbung, namentlich fremden Volkes gehört, als dafs die beiden Markgrafen von Brandenburg in den Aischgrund bei Onolzbach etliche hundert Knechte gelegt und Mandate erlassen haben, dafs die Untertanen ohne Erlaubnis keine fremde Bestallung annehmen sollten. Der Chf. von der Pfalz mustert stark, doch nur seine Untertanen; soviel der Erzhz. bis jetzt „penetriern können, ist solches zu keiner offension wider jemanden angesehen, sondern vil mehr zur defension, do sich villeicht mit Kaysersheimb oder Thonauwerth etwas weiters erregen wolte." Der Erzhz. ist gestern zum Chf. von Mainz gekommen, morgen will er nach Heidelberg reisen.[2] Was er weiter von den Rüstungen erfährt, will er berichten; er möchte hiervon und von der weiteren Reise nach Prag gern mit dem Hz. mündlich „aus dem grund conferiern", und bittet denselben, am 13. nach Straubing zu kommen, wo er durchreisen mufs, da er den Erzhz. Ferdinand nach Passau bestellt hat. — D. zu Mainz den andern juni 1608.

Ma. 2/2, 143 Or.

196. Protokoll einer Beratung im mainzer geheimen Rate über des Chf. von Mainz Handlung mit Erzhz. Maximilian zu Mainz.

Der Chf. teilt mit, was ihm Erzhz. Maximilian über den österreichischen Hausstreit berichtet hat, „nemblich, das numehr die sachen so weit geraten, das ohne verletzung der ksl. M^t. reputation und hochheit man schwerlich werde daraus und zur fruchtbarlichen handlung kommen konnen; sonderlich werde erzherzog

[1] S. oben n. 187 Anm. 2.
[2] Vgl. Br. u. A. II n. 3 Anm. 1, 4, 5, 10 Anm. 1.

Juni 2 [Matthias] gar dahin nit zu bewegen sein, Caesari die administration der erblanden und konigreich Hungern und Beheim zu lassen, aufserhalben des blosen tituls, den man I. Mt. lassen mochte: e. Matthias aber solte die administration haben. Daneben aber moge man I. fl. Dt. das gewislich und wol zutrauen, das in erz. Matthiasen quoad religionem einig mistrauen nit zu setzen, sonder vilmehr zu besorgen, wan Caesar von den protestirenden stenden angelangt werden solte, I. Mt. werden ihnen die freistellung und alles, was sie begern, bewilligen. Da je einige handlung bewilligt werden solte, konten sie des kaisers blosen brieffen nit trauen, dan I. Mt. vil brief von sich geben, die sie nit gehalten, sonder muste das reich sich verburgen. Das gubernament konten [sie] in den erbkonigreichen und erblanden nit mehr gestatten, sonder wurden die erzhzz. dasselbig bestellen. Bis solches bewilligt, wurde erzh. Matthias ad depositionem amorum schwerlich zu bewegen sein." Darauf hat Erzhz. Maximilian des Chf. Gutachten begehrt, da die früher von ihm, Mainz und Pfalz vorgeschlagenen Mittel nicht mehr zu erheben seien. — Es wird ein Schreiben des Chf. von Köln mit allerhand Vorschlägen in dieser Sache verlesen.[1] — Umfrage: Kanzler: „Dieweil ein kaiser aus diesen konigreichen [Ungarn und Böhmen] seine underhaltung hat, und also in mangel derselben dem reich schwer fallen wurde, ein kaiser zu erhalten, als seie reich dannocht interessirt, und dieweil einmal erzherzog Matthiae praetensiones also geschaffen, das chff. ratione I. Mt. geleisten juramenti dern sich nit teilhaftig machen konnen, derhalben I. fl. Dt. zu erinnern, das sachen also angegriffen werden, das es ohne verletzung I. Mt. reputation und hocheit beschehe. Wan es darumb zu thun, das I. Mt. e. Matthiassen der succession assecurire, so mochte sachen noch geholfen werden, aber I. Mt. zu exauctorirn und ihro die administration zu nehmen, werde sich nit thun lassen. Reverendissimus seie noch von der ksl. Mt. nit ersucht worden, konten auch nit wissen, was andere mitchff. vor bedenken bei den sachen haben mochten, darumb sich umb sovil weniger schliefslich etwas erklern konte, dan schwere pflicht, damit chff. Caesari zugethon, liefsen nit zu, in diesen sachen so weit zu gehen, das handlung mit verletzung Caesaris reputation vorgenommen werde. Konten aber I. fl. Dt. media vorschlagen, welche sine laesione I. Mt. reputation zu bewilligen, seien I. chfl. Gn. erpietig, daraus mit chff. zu communicirn. Daneben hielte ein notturft sein, mit geistlichen chff zusammenzukommen und von ihnen endlich zu vernehmen, was man sich bei diesen sachen uf einen oder den andern fal zu verhalten." — Der Churfürst: „befinde sachen also schwer, das nit vil darzu reden konne; in alle weg und vor allen dingen musse Caesaris reputation in acht genommen und arma vor aller handlung deponirt; aufser dessen werden sich die chff. schwerlich darzu gebrauchen lassen. Lest also bei des hern kanzlers bedenken pleiben." Rückseite: 2. juni 1608.

Wm. R. X. n. 3a Prot. v. Hensel.

[1] Wol oben n. 192.

197. N. N. an Marcus Welser. Juni 4

Über den Tag zu Ahausen hat er in Stuttgart gehört, dafs F. Christian von Anhalt mit Vollmacht von Churpfalz da war und beschlossen worden ist, zur Verteidigung gegen Angriffe 6000 Pf. und 12 Regimenter Fufsvolk, Churpfalz 4, Würtemberg 3, Baden und Ansbach je 2 und Neuburg 1, in Bereitschaft zu stündlichem Aufbruch zu halten. Deshalb wird in Würtemberg gemustert und eine Anzahl der besten Leute ausgewählt, so in den Ämtern Stuttgart und Schorndorf 1200 Mann, die sich zum Aufbruch bereit halten müssen. Auch alle Festungen und ihre Munition werden nachgesehen und in jeder einige Stücke groben Geschützes hergerichtet, um sie sogleich ins Feld führen zu können, so hier aus dem im Schlosse befindlichen Zeughause 8 Stücke. Von fremdem Kriegsvolke werden nur 1400 Mann in Bestallung genommen, um sie unter die Fähnchen des Landvolkes zu stofsen. Von einer Absicht zum Angriff kann er nichts entdecken, wie denn auch die Verträge nur von Verteidigung reden. Die Nachricht von der Zusammenkunft norddeutscher Fürsten wird wiederholt,[1] doch ist sie nicht gewifs. Schorndorf[2] 4. junii 1608.[3]

Ma. 297/17, 12 eigh. Or.

198. Verhandlungen zwischen Erzhz. Maximilian, Churmainz und Churpfalz zu Heidelberg wegen des österreichischen Hausstreites. Juni 5—7

Nachdem Erzhz. Maximilian den Chf. Johann Schweikhart zu Mainz besucht hatte, [oben n. 196] zogen beide auf Einladung des Chf. von der Pfalz nach Heidelberg [J. S. an den Chf. von Köln 13. Juni, Ma. 2/1, 397 Copie[4]] — Am 5. besprachen die Chf. das

[1] Vgl. oben S. 382 Anm. 1.

[2] Ohne Zweifel die Stadt im würtembergischen Jaxtkreise.

[3] Welser schickte diesen Brief am 7. an Hz. Maximilian mit dem Bemerken, der Brief rühre von einem Manne her, der bei den würtemberger Räten ziemlichen Zutritt habe; die Angaben über die Zahl des Volkes erachte er für übertrieben. — Am 9. Juni bat Hz. Max. Welser, am 10. den B. von Würzburg, Erkundigungen über die Nachricht, dafs der Hz. von Würtemberg und andere Ff. jüngst bei Neuburg gewesen seien, einzuziehen. Cgm. 2211 n. 61 Or. und Ma. 114/3, 17 Cptcopie. Am 11. erkundigte er sich bei Welser nach Geldanlehen Neuburgs. Cgm. 2211 n. 63 Or. Am 9. schrieb er der Regierung zu Straubing, er höre, dafs in der Oberpfalz öffentlich umgeschlagen werde; es solle seinen benachbarten Beamten ein scharfer Verweis erteilt werden, dafs sie nichts berichtet hätten, u. s. w. Ma. 519/27, 59 Cpt. von Gewold. Am 10. schickte er Metternich neue Fragstücke [das. 62 von Viepecks Hand] über die Musterung in der Churpfalz. Das. 69 Cpt. von Gewold.

[4] Den übrigen Inhalt des Briefes s. Br. u. A. II n. 11 Anm. 1. Wenn der Brief dort vom 31. Mai datiert ist, so kann das nur auf einem nach dem alten Kalender gemachten Vermerk der churpfälzer Kanzlei, der sich auf den Einlaufstag des von Mainz übersandten Entwurfes bezogen haben wird, beruhen.

Juni 5–7 eben erst eingelaufene Schreiben des Kaisers vom 27. Mai [Br. u. A. II n. 6] und einigten sich, die dem gegenüber zu beobachtende Haltung durch ihre Räte erörtern zu lassen. — Am 6. traten für Mainz Sötern, Elz und Faust und für Pfalz Solms, Grün und Löfenius zusammen, wobei auch ein Schreiben des Erzhzs. Matthias vom 7. Mai [vgl. Hurter, VI, 14 fg.] vorgelegt wurde. Man fand, dafs keine Beschlufsfassung möglich, ehe Erzhz. Maximilian seine Werbung abgelegt habe. Diese erfolgte am selben Vormittage. Der Erzhz. forderte aufser dem, was Br. u. A. II n. 11 mitgeteilt ist, auch noch „Assecuration" des zu vermittelnden Vergleiches und erklärte: „In puncto successionis thetten sich I. fl. Dt. der guten affection bedanken, erkente seine imperfectiones; das I. fl. Dt. der succession nit begerten; dieweil e. Matthias nunmehr die erbkonigreich und lender hette, werde derselbig besser darzue zu gebrauchen sein." Nach dem Frühmahl sagte er dann weiter: „sie wurden je lenger je mehr in diesen sachen perplex; were niemand übler daran als I. fl. Dt.; wurden bei e. Matthiassen und dem ks. ubel daran sein und zwischen zweien stuelen nidersitzen; begerten I. fl. Dt. der beden chff. rat, was sie disfals thun solten, dan, wan I. fl. Dt. sich naher Prag anizo begeben und e. Matthiassen, bei deme I. fl. Dt. fast beiuberziehen musten, nit ansprechen solten, wurde solches ubel ufgenommen werden." Mainz und seine Räte einigten sich darauf sofort, dafs die Beschlufsfassung auf den Chfftag zu Fulda zu verschieben sei und man hier nur die Absichten der Churpfälzer erforschen solle, um die Angelegenheit auf einer bald mit den geistl. Chff. zu haltenden Besprechung [Schon am 24. Mai hatte Coadj. Ferdinand dem Hz. Max von Baiern gemeldet, dafs Mainz eine solche Zusammenkunft vorgeschlagen habe. Antwort des Hzs. vom 3. Juni, Ma. 2/1, 401] desto besser erwägen zu können. Am 7. fanden dann die Besprechungen der mainzer und pfälzer Räte, bei welchen letzteren nun auch Plessen erschien, statt, über deren Inhalt und Ergebnis Br. u. A. II n. 11 berichtet. Von dem ebenfalls in Heidelberg dem Chf. von Mainz zugekommenen Handschreiben des Ks's. an ihn allein [oben n. 188] scheint nicht die Rede gewesen zu sein. Am 8. reisten Erzhz. Max und J. S. ab.[1]

Wm. R. X n. 3 Protokoll von Hensel.

[1] Nach der Heimkehr hielt der Chf. von Mainz mit seinen in Heidelberg gewesenen Räten und seinem Kammerschreiber Fleischbein eine Besprechung, worin erwähnt wurde: „Es hette sich Pfalz sowol in der person als auch per consiliarios erklert, das I. chfl. Gn. Caesarem nit gedenken zu verlassen, sonder bei I. Mt. leib, ehr, gut und blut ufzusetzen; hielten also I. chfl. Gn. ein notturft sein, sich in verfassung zu stellen, dan ires erachtens diesem handel nit zu trauen. Es hetten etliche stende des reichs ein ligam gleichwol ufgerichtet, aber nit wider den kaiser." Die Mainzer betonten auch jetzt wie in Heidelberg, man dürfe den Ks. nicht absetzen lassen und müsse darauf halten, dafs er als Haupt des Reichs respectiert werde. Die Räte empfahlen Rüstungen, der Chf. aber beschlofs, nur eine Mahnung zur Bereitschaft an seine Lehensleute zu erlassen. Wm. R. X n. 3a Prot. von Hensel — Dem Kaiser machte J. S. in dem oben n. 188 Anm. 2 erwähnten

199. Gailkircher an Hz. Maximilian. Juni 6

Er ist am 4. zu Augsburg angekommen[1], hat sich mit Hz. Wilhelm, da er dessen Anwesenheit erfahren, in Einverständnis gesetzt und dann mit dem Stadtpfleger Marx Welser seinem Befehle gemäfs gesprochen. Er hat aus dessen Rede entnommen, dafs ihm „und andern seinen collegis“ das Werk nicht misfallen werde, wenn nur ein anderer Titel, wie G. das in der Beilage um des Geheimnisses willen eigenhändig erzählt hat, gewählt würde. Da er wufste, dafs Welser am selben Abend mit Hz. Wilhelm bei Max Fugger essen werde, so hat er dem Hz. sogleich den Inhalt des Gespräches mitgeteilt, damit dieser W. ansporne. Heut soll ihm von W. das Ergebnis der Besprechung mit dessen Collegen angegezeigt werden. D. Augspurg den 6. junii 1608.[2]

Mc. Entst. fasc. I n. 13, f. 30 Or. Crl.

Schreiben nur ganz kurze Mitteilung von der heidelberger Zusammenkunft und deren Ergebnissen und bemerkte, da des Kss. Schreiben vom 27. Mai weiteren Bericht in Aussicht stelle, hätten Pfalz und er eine Antwort darauf für unnötig crachtet; des Pfälzers Meinung habe er unverändert gleich der seinigen und der aller anderen Chff. dahin gerichtet gefunden, „wie E. ksl. Mt. ehr, hoheit und reputation als unsers von Gott vorgesetzten haupts und obrigkeit erhalten werde.“ — Der Chf. von Köln erklärte sich am 23. Juni bereit, mit Mainz und Trier am 5. Juli in Andernach zusammenzutreffen und meinte, obwol Matthias in dem Schreiben vom 7. Mai die Vermittlung abgelehnt habe, seien die Chff. verpflichtet, den von ihnen erwählten Ks. bei seiner Hoheit zu erhalten und sollten daher Mainz und Pfalz den Erzhz. mit Hinweis auf den bevorstehenden Tag zu Fulda und unter der Drohung, dafs die Chff. dem Ks. beistehen würden, ermahnen, vom Angriffe abzustehen und der Vermittlung stattzugeben; höre jener dann auch noch von Erzhz. Maximilian, dafs die Chff. bereits in voller Arbeit seien, die Vermittelung ins Werk zu setzen, so werde er gewifs auf Gewalt verzichten. Ma. 2/1, 422 Cpt. Dieser Auffassung entsprechend, hatte er selbst bereits am 12. Juni das Anschreiben des Matthias vom 26. April mit der Mahnung beantwortet, der Erzhz. möge die Vermittlung der Chff. annehmen und, da der Ks. sich zur Bestätigung der Friedensschlüsse erboten habe, die Waffen niederlegen, was sogar dann durch die Interessen des Hauses Österreich geboten sei, wenn jene Bestätigung nicht erfolge. Wi. I A 1 n. 2982 Or. Er ist sehr bezeichnend für den damals vorhandenen Mangel an politischem Verständnisse, dafs sogar Chf. Ernst, der doch wiederholt in Prag gewesen war, von derartigen Schreiben Erfolg hoffen konnte.

[1] Am 3. beglaubigte ihn der Hz. zu vertraulicher Besprechung mit Welser. Cgm. 2211 n. 60 Or.

[2] Vgl. Wolf II, 430 Anm. Dafs Hz. Max. seinen Vater zur Reise nach Augsburg bewogen habe, sagt G. nicht, sondern nur, jener habe selbst die Absicht gehabt, Welser zu dem kath. Bunde „zu animieren.“ Das eigh. Begleitschreiben Gailkirchers Mc. a. a. O. 31 gibt Wolf a. a. O. im Auszuge, doch ist dort einzuschalten: S. 431 Z. 1 v. u. nach anbieten zu lassen: wenn auch der Hz. wüfste oder vermutete, dafs Nürnberg sich nicht zum Bunde verstehen werde, denn geheim werde der Bund ohnehin nicht bleiben. S. 432 Z. 7 v. o. „zu einem ziemlichen kleinen Vorrat.“ Am Schlusse: Dafs für den Anfang nur so wenige Stände sich verbündeten, errege zu Augsburg kein Bedenken

Juni 7

200. Vischere an Fleckhammer.

Visconti hat Hannewalds Frau das Kleinod zugestellt . . .[1] Am 5. sind die Herren und Ritter von Böhmen und die Reiter des saazer und pilsner Kreises (an 4000 Mann) gemustert worden. Am 6. hat V. die chursächsischen und churbrandenburgischen Gesandten besucht, weil er hörte, sie wollten abreisen. Nur letztere sind jedoch abberufen; die Sachsen haben Befehl, das Ende des Streites abzuwarten. „Sie beschwärten sich hoch, wie auch der her graf Visconti und ich heut bei die herrn geheime rät gethan, das einem noch andern nichts oder gar wenig, was in disen sachen furlief, communiciert, auch nicht dazu gezogen noch gebraucht wurde; die herrn geheimen ermahneten uns zur geduld, I. M^{t}. wurden, sobald es zeit were, den hern grafen widerumb gebrauchen und zu I. D^{t}. hinuberschicken." — „Gester abend ist vorgedachter[2] bäpstlicher cammerer auf der post dem legato entgegengeschickt. Disen cammerer haben I. M^{t}. auch zu ihren agenten in Rom bestellt." — Gödelmann hat V. gesagt, der Chf. von Sachsen habe 1000 z. Pf. und 2500 z. F. auserlesenen Volks bei einander, die nur auf die Abforderung warteten. Der Ks. versetzt die Herrschaft Krumau für 200000 Taler, um noch 500 z. F. und 200 z. Pf. zu werben. — „Hannewald berichtet mich, das I. M^{t}. heimlich den turkischen kaiser avisirt haben, der von Hermstain,[3] so I. D^{t}. hineingeschickt, sei ein falscher gesanter, habe keine commission von ihr, solle derhalben wohl zuschauen, was er mit ihm tractiere, dan sie es nit genehm halten noch approbiren wollen." Nachmittags hat der polnische Gesandte, der vor 6 Tagen angekommen, beim Kaiser Audienz gehabt und demselben alle mögliche Hülfe versprochen. Prage den 7. junii 1608.

Brs. A. n. 93, 84 eigh. Or. mit Ziffern.

Juni 9

201. Hannewald an Hz. Maximilian.

Der Hz. hat ihn unter dem 3. zu gründlichem Bericht über den Stand des österreichischen Hausstreites und dessen

und ebensowenig kümmere man sich um die Auffassung der Protestanten bezüglich des Bundes. Zu der Tagfahrt in Eichstädt [oben S. 387 Anm. 2] werde man jedoch wegen Kürze der Zeit Niemanden schicken können. Alles das hat W. mit dem Vorbehalt gesagt, dafs es nur seine persönliche Ansicht sei.

[1] Die hier ausgelassenen Teile des Berichtes s. Mon. Hung. IV, 12 fg.

[2] A. a. O. S. 16, Mathäus Renzi. Über die mit Millino und dem Papste gepflogenen Verhandlungen werde ich an anderer Stelle Mitteilung machen. Was Gindely I, 251 berichtet, ist z. T. falsch. Paravicino schrieb dem Ks. am 21., Borghese habe ihm gesagt, „chè, se V. M^{tà} suspica, chè l'habbia il legato da stringere il negotio dell'elettione del rè di Romani, chè non ne parlarà et chè S. S^{tà} in tutto il suo pontificato ha sempre mirato à non dar fastidio à V. M^{tà} in questo negotio, se bene importa tanto alla christianità." Wh. Mscr. 595, tom. XII, 214 Or. Das steht freilich zu der Instruction für Millino bei Koch Abhdlgn d. wiener Akad. I, 2, 142 in schroffem Widerspruche.

[3] Adam von Herberstein, s. Zwiedineck Geschichte und Geschichten 30 fg.

voraussichtlichen Ausgang aufgefordert. Er hätte längst solchen geschickt, wenn nicht teils die Unbeständigkeit des Wesens selbst, teils seine dadurch „überheufte hof- und hauskreuz“ ihn so sehr gehindert hätten, dafs er „für herzlaid fast nirgends weder reden noch schreiben davon können. Es läuft aber auch bis uff die stund das wetter an allen orten so selzam durch einander, das E. D[t]. ich nichts veranlässiges zu wissen thuen kan, dan dasjenig, welchs on dis E. D[t]. und jderman bekant, mag ich nit widerholen.“ Er gibt nur zu erwägen, wie tief das Ziel des Spiels stecken müsse, da man noch jetzt nicht dasselbe erkennen kann. Erst hat man nur Bestätigung der Friedensschlüsse, dann Besserung des Regiments, dann völlige Regierung über Ungarn und Oesterreich, dann die Abtretung dieser Länder und die Krönung verlangt, dann Zusicherung der Nachfolge in Böhmen, endlich Mähren, Schlesien und Lausitz, und obwol auch hierüber ein Vergleich vorgeschlagen ist, will man doch das Volk nicht abführen, sondern erst neue Artikel, worunter wol der Rädelsführer eigner Nutzen liegt, aufstellen. Wer kann den endlichen Ausgang vorher sehen? Der Kaiser besorgt, man suche im Grunde nichts als ihn des Lebens oder der Regierung überdrüssig zu machen. Was nur zur Verunglimpfung des Kss. dienen kann, wird vorgebracht, das feindliche Heer verstärkt sich, die Ungarn und Oesterreicher machen es mit der Religion nach Willkür und hetzen auch die Böhmen dazu auf. Auch der Ks. hat ein stattliches Volk, ob aber auf seiner oder des Erzhzs. Seite Ernst zur Schlacht sei, weifs H. nicht. Bei Freunden und Fremden zeigt sich wenig Lust, dem Ks. wirklich Hülfe zu leisten. Inzwischen ist man zu Prag in starker Plage und auf dem Lande wird schrecklich gehaust, ja statt des Schadenersatzes will man noch von Böhmen die Kriegskosten, als seien sie für die Freiheit der Krone aufgewendet, erzwingen. — D. Prag den 9. junii 1608. Juni 9

Ma. 2/2, 153 eigh. Or.

202. Pfgr. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an den Kaiser.[1] Juni 1/11

Der Ks. wird sich erinnern, was er vor zwei Jahren wegen der ihm „von rechtswegen obgelegenen“ jülicher Administration gesucht hat.[2] Auf all sein Anmahnen hat er keinen endgültigen Bescheid und seine nach Prag geschickten Gesandten haben in etlichen Monaten keine Audienz erlangt. Die Blödigkeit des Herzogs Johann Wilhelm dauert fort; die Lande werden vom Kriegsvolke beider Teile fort und fort heimgesucht; sein Begehren gereicht Niemandem zum Nachteil und ist rechtlich unanfechtbar. Er bittet, demselben endlich zu entsprechen, „damit ich spüren möge, das meine von jugend auf zu E. M[t]. getragene gehorsambste affection, lieb und treu nicht vergebens, sondern ich in billichen sachen derselben zu

[1] Über des Pfgr. Verhandlungen in Prag vergl. Stieve Ursprung I, 286 fg. wo sein Erscheinen, wie dieser Brief zeigt, zu spät angesetzt wurde.
[2] Vgl. Zschr. d. bergischen Geschichtsvereins 1880, 39 fg.

Juni 1/11 geniefsen." Er ist bereit den anderen Interessenten Kaution und Alles, was ihm billig zugemutet werden kann, zu leisten, dem Ks. aber Zeit seines Lebens durch Treue, Willfährigkeit und Darsetzung von Leib und Blut zu danken. A. Prag, den 1. junii a. 1608.[1]

Ma. 519/10, 134 Copie.

Juni 13

203. Marcus Welser an Hz. Maximilian.

Was Zacharias Geizkofler über die ulmer Zusammenkunft und Anderes weiter geschrieben hat, liegt bei.[2] Es ist

[1] Am 31. Juli erklärte der Kaiser, er lasse es bei seinen Bescheiden vom 14. Oktober, 9. und 19. November 1606, dafs er die seit dem Tode des Herzogs Wilhelm beobachtete Regimentsordnung nicht ändern könne, ehe er den Hz. Johann Wilhelm, dessen Gemahlin und deren Räte genügend gehört; er vernehme auch, dafs gegen des Pfgr. Absicht von verschiedenen Seiten Einwendungen erhoben werden würden und zum Teil sei dies schon geschehen; die erwähnte „Communication" werde er so bald wie möglich vornehmen. Ma. 519/10, 136 Copie. Am 8. August erklärte der Ks. auf ein [fehlendes] Ansuchen des Pfgr, dafs er die Privilegien Carls V. über die Union und Succession in den jülicher Landen nicht, wie jener gebeten, bestätigen könne, ehe er die dabei Interessierten gehört habe, dies aber so bald wie möglich thun wolle. Das. 138 Copie. Gleichzeitig schrieb der Kaiser der Herzogin von Jülich: sie werde gehört haben, was der Pfgr. seit einigen Jahren wegen der jülicher Coadjutorie oder, wie derselbe es jetzt nenne, der Administration gesucht habe; er habe sie und die Räte darüber durch eine Commission vernehmen wollen, sei aber an deren Absendung verhindert worden; sie möge jetzt mit den Räten ihr Gutachten geben. Das. 140 Copie. — Den 23. Juni schrieb Pfgr. W. W. aus Prag an Erzhz. Albrecht, er habe hier, „da ich eben dasjenige sollicitiere, deswegen E. D[t] mir zum besten vor disem intercession erteilet", Visconti getroffen und wolle sich durch diesen dem Erzhz. empfehlen u. s. w. Brs. A. n. 219, 24 eigh. Or.

[2] Brief aus Ulm vom 12. Juni: Würtemberg soll nur 500 Mann annehmen und sie in fünf Ämter oder nach Mömpelgard legen wollen. Einige meinen, dafs er neben ihnen sein Landvolk nach und nach in allen Ämtern abrichten wolle. Churpfalz will am 24. 14000 M. z. F. und 2000 Pf. auf der lamparter Haide versammeln und alles anordnen, was zu einem Feldzuge gehört, um zu sehen, wie sich sein Landvolk darein schickt. Hptm. Kezl wird sein Volk nach Schweden führen, für welches auch sonst geworben wird. Hier zu Ulm sind gewesen für Neuburg Kanzler Frölich und Secretär Gaugler, für Würtemberg Melchior Jäger und Vicekanzler Faber, für Baden Dr. Breitenacker, Kanzler. Was sie verhandelt, kann er nicht genau erfahren. Man meint, dafs die Ff. sich zu Ahausen verbündet und nun die Stärke der zu leistenden Hülfe vereinbart haben. Ein Secretär hat ihm versichert, dafs man nicht zum Angriffe werbe. Den Genannten gefällt das Vorgehen des Erzhzs. Matthias gar nicht. Das. 19 Copie. Weiter liegt ein Auszug aus einem Briefe vom 9. Juni bei: Sowol Ldgr. Moriz von Hessen wie „mein gnädigster churfürst und herr" mustern überall in ihren Landen die Untertanen und der Chf. wird am 23. persönlich auf der lamparter Haide, wo schon eine Schanze dazu aufgeworfen ist, Generalmusterung halten. Vor einigen Tagen ist der Chf. von Mainz mit Erzhz. Maximilian zu Heidelberg angelangt und vom Chf., ob-

von geringer Bedeutung und wird wol G. weiter hinter den Vorhang gesehen haben, als er sich merken läfst. Nach Neuburg reist morgen ein hiesiger Werkmeister, um sich zu erkundigen, was an den Gerüchten von dortigen Befestigungen sei. D. Augspurg den 13. Junii 1608.[1] Juni 13

Ma. 297/17, 18 eigh. Or.

204. S. Clemente an Kg. Philipp III. Juni 14

Seit seinem Berichte vom 17. Mai ist der böhmische Landtag eröffnet worden, wobei der Ks. persönlich erschienen ist, „haviendo alegrado mucho el pueblo con su vista, que muchos creyan, que era muerto." Die Ketzer sind dann mit grofsen Forderungen aufgetreten und [am 28.] „siguió, que mas de quinientos hombres entraron con tropel en la camera de S. M^{d}. y le hizieron la misma demanda, y Dios que en semejantes ocasiones muestra su poder, la inbistió en aquel punto de tanta magestad y resolucion, que con mucha christianidad y constancia les resistió y los despidió con buenas palabras y con haver los contentado en las otras demandas y ofrecido hazer una dieta para S. Martino a dado tiempo para deshazer este nublado que era tan espeso y lleno de consequencias y confusion y instado con tanta dureza y alboroto popular, que cada punto esperavamos ver las armas entre catolicos y herejes ensangrentadas." Cl. sagte dem Ks. sofort durch ein Briefchen im Namen des Kgs. Dank für den bewiesenen grofsen Mut.[2] — Am folgenden Tage[3] gaben die Böhmen den Gesandten des Erzhzs. Matthias die Antwort, „que considerada la demanda que S. Md. les havia hecho cerca la sucesion de este reyno de cuya materia de ninguna manera huvieran tratado ni escuchado, sino fuera por esta instancia, declaravan á S. A^{sa} despues de los dias de S. M^{d}., si á caso muriese sin hijos, con tal que les hubiese de hazer un reverso de confirmarles sus privilegios, quando llegase el caso y que en el interim no se entremeta ni pretenda el govierno de ninguna de las provincias aderentes a este reyno. Con esto se fueron los co-

gleich derselbe sehr übel zu Fufs, empfangen worden. Auch der Mgr. von Ansbach, Ludwig von Anhalt, der Landgraf von Darmstadt und Hz. Hans von Zweibrücken sind dorthin gekommen. Das. 20.

[1] Am selben Tage meldete der Pfleger zu Haidau, Rosenbusch an Hz. Maximilian: Eben erhält er Nachricht, dafs in der Oberpfalz alle die in Bestallung genommenen und bei den Bauern eingelegten Knechte gestern Abend nach Waidhausen, 6 Meilen von Amberg und 8 Meilen von Cham beschieden worden sind. Dahin waren auch die Beamten und Landsassen mit ihren Pferden für den Mittag des 11. bestellt, doch ist ihnen am 9. durch Kuriere abgesagt, aber zugleich befohlen, sich bereit zu halten. Am 17. soll zu Haideck eine Zusammenkunft etlicher Fürsten stattfinden. Ma. 519/27, 71 Or.

[2] Cl. zeigt sich hier merkwürdig schlecht unterrichtet. Vgl. Chlumecky Zierotin I, 470 fg. Übrigens täuschte sich der Nuntius nach einem Berichte Paravicinos an den Ks. vom 21. Juni ebenso; Wh. Mscr. 545, XII, 213 Or.

[3] Cl. denkt hier wol an das Datum seines Briefchens; die Antwort der Böhmen erfolgte am 2. Juni; s. Chlumecky 477.

Juni 14 misarios á dar quenta á S. A[sa] y volvieron al tercer dia[1] hiziendo instancia, que seles conceda lo primo que pidieron, y quando no, que se contenta de la sucesion, con tal, que sele dé en prendas dello la Eslesia, Lusacia, y Moravia y si á caso tubiere hijos legitimos el Emp[or], que aya de suceder primero el s[or] archiduque y despues de sus dias ellos; y á esto añadieron otras demandas de menos sustancia y pidieron audiencia de S. M[d]. la qual no sela quiso dar y en lo demas se respondió, que, presupuesto que pidieron tambien, que se nombrasen comissarios de una y otra parte, el rey se contentava dello y señalaron un lugar dos leguas deste [Dubec] en el qual se juntaron anteayer[2] y estubieron contrastando sobre las mismas demandas en que quedaron duros los de S. A[sa] dexando concertado, que vendrian á dar quenta dello á S. M[d]. y que volverian al otro dia que fué ayer, como lo hizieron con resolucion de persuadir, que se tratase de los demas puntos y se concertasen en ellos y que para el ultimo quedase lo de Moravia, que los della, como son los que mas an ofendido y mas empeñados se hallan en esta solevacion, quieren en todo caso ser libres del govierno del Emp[or], en lo qual se habrá de venir sin duda. Dichos comissarios volvieron la misma tarde sin haver resultado de la junta que tubieron con los de S. A[sa] mas de el haver de volver oy y quedar mas irritados los Bohemios y desengañados los que yvan de parte de los estados, de lo que deven procurar la vengança y defender á su rey, que en esto se an declarado todos; y huviera mas union, sino se atravesara el punto de la religion. Volverán oy dichos comissarios y sin duda se estrechará harto lo ultimo, pues el hallarse S. A[sa] legua y media de este lugar en campania con el exercito y la poca defensa que acá ay en orden, aunque muy confusa, y irse á ruinando todo el pais, obliga á resolucion, y assi espero en tres o quatro dias á lo mas largo, o que se habia roto del todo o compuesto, que esto ultimo tengo por mas cierto. La Ungria y Austria acetó S. A[sa] ya en Colin, de suerte que solo queda lo que precisamente toca á este reyno y sus provincias, que lo an de resolver en dicha junta. El nuncio y yo hazemos quanto podemos, y Montanaña, mi secretario, a ido y venido de S. A[sa] hasta á ver reduzido, que se juntasen los comisarios de una parte y otra . . . Mañana iremos el nuncio y yo y Octavio Vizconde, que se halla aqui, imbiado del s[or] archiduque Alberto, á procurar reduzir al s[or] a. Mathias, que se contente con lo que se le ofrece. De Praga 14 de junio 1608.

Sim. 2494, 131 Or.

205. S. Clemente an Kg. Philipp III.

Vor acht Tagen[3] liefs der Ks. ihm und dem Nuntius durch Dietrichstein und alle Minister mitteilen, dafs er die Absicht des Papstes, den Cardinal Millino, und den Wunsch des Kgs. gleichfalls

[1] Am 4. Juni, a. a. O. 479.
[2] Vielmehr am 11. s. a. a. O. 479.
[3] D. h. am 4. S. Mon. Hung. IV, 16.

einen Gesandten hieher zusenden „para componer estos rumores,“ zwar sehr hochschätze „pero que con la respuesta, que los Bohemios havian dado al s^or^ archiduque Matthias,[1] tenia por acomodados estos negocios“; die österreichischen Ereignisse und die Religionsfrage auf dem Reichstage hätten soviel Unruhe und Mistrauen im Reich hervorgerufen, dafs man, wenn jetzt besondere Gesandte des Papstes und Spaniens einträfen, glauben würde, es bestände „alguna liga“ gegen die Reichsstände; Specialgesandte zu schicken, sei deshalb überflüssig bis zu einem Reichstage, dem der Ks. selbst beiwohnen werde, denn den Rtg. zu besuchen, stehe allen frei. Der Nuntius erklärte, dafs zwar wahrscheinlich der Gesandte des Papstes schon abgereist sein werde, er aber durch Eilboten die Meinung des Ks. berichten wolle. Cl. erwiderte, nichts weiter zu wissen, als dafs sein Kg. an seiner Statt Zuñiga zum Botschafter ernannt und diesem Eile aufgetragen habe. „Lo que yo puedo añedir es, que el Emp^or^ aborrece agora, como siempre a aborrecido, ver personajes con quienes aya de usar complimientos y que le vengan á apretar por negocios, y aunque voluntariamente da la corona de Ungria al s^or^ Matthias y promete despues de sus dias la de Bohemia, no le dará la imperial, si el puede escusarlo, y sino le deponen los electores; tampoco ellos sela pueden prometer sin voluntad de S. M^d^. y la llage es tan fresca, que no se puede hazer juizio cierto de lo que el Emp^or^ hará.“ De Praga 14 de junio 1608. Juni 14

Sim. 2494, 130 Or.

206. S. Clemente an Kg. Philipp III.

Das Bistum Breslau, welches 60000 Tlr. trägt, ist frei[2] und der Ks. wollte den Cardinal Dietrichstein dorthin bringen, denn dessen Bistum Olmütz trägt nur 40000 Tlr. und der Ks. ist ihm wegen seiner treuen und eifrigen Dienste in den gegenwärtigen Wirren sehr verpflichtet. Breslau ist auch wichtig wegen seiner Nachbarschaft mit Polen und weil fast seine ganze Umgebung ketzerisch ist. Der Erzhz. Karl aber hat gleichfalls um Intercession beim Ks. gebeten und Dietrichstein hat „por el amor que tiene á la reyna, nuestra señora, persuadido y procurado, que S. M^d^ nombrase solo al s^or^ archiduque Carlos.“ Praga 14 de junio 1608.

Sim. 2494 118 Or.

207. Vischere an Fleckhammer.

Hannewald hat ihm gesagt, dafs, wenn er „sich aus I. M^t.^ diensten loswirken wird, (wie er gewislich, wan dis unwesen etwas gestillt, zu thuen bedacht) beide erzherzogen Matthias und Ferdinand, auch unterschidliche chur- und fursten ihn gern bestellen und gar guete gelegenheit zu machen begeren, welchs er aber allerhand bedenkens halber durchaus nicht zu thuen, sonder vile lieber privatim zu leben und ruhe zu haben, weil er vom seinigen zehn-

[1] Am 2. s. h. n. 204.
[2] Am 25. April 1608 war B. Johann VI gestorben.

Juni 14 tausent reichsgulden jährlichs einkommen geniefsen kan, entschlossen. — In der Nacht auf den 8. ist ein leerer Lärm entstanden, die Ungarn wollten durch die Moldau setzen und das böhmische Landvolk auf der Königswiese aus einander jagen . . .[1] — „Ausm reich gester auch avis kommen, das etliche lutterische und calvinische fursten dort widerumb ein beisamenkunft halten und wie etliche vermueten, ein liga machen." Ldgr. Moriz läfst 2000 Mann werben, nach Einigen für Hz. Karl von Schweden. — Prag, den 14. junii 1608.

Brs. A. n. 93, 149 eigh. Or.

Juni 16 **208. Bericht des Gr. W. K. von Rechberg an Hz. Maximilian über seine Unterredung mit Erzhz. Maximilian.[2]**

Der Erzhz. teilte mit:[3] Die Chff. von Mainz und der Pfalz hatten zugesagt, mit ihm in Horneck zusammenzukommen; als er sie dann wegen Enge des Hauses bat, bis Mergentheim zu reisen, lehnte der inzwischen erkrankte Pfälzer ab und darauf wollte auch Mainz nicht kommen, „den sie nit gern etwas ohne ainander thun." Deshalb ist der Erzhz. nach Heidelberg gereist. Der Chf. hat sich sehr willig erklärt, ist aber zum Reisen unfähig und hat „sich alwegen auch auf Mainz gelendet." Darauf ist der Erzhz. zu Mainz gereist. Dieser hat „mehr difficultiert"; es gebüre ihm nicht, ohne die anderen Chff. zu handeln. Der Erzhz. bewog denselben, mit ihm nach Heidelberg zu ziehen, doch ist auch dort nichts beschlossen worden, da Pfalz nicht reisen kann. Mainz will eine Zusammenkunft der geistl. Chff. veranstalten. Der Erzhz. hat gefunden, „das die fursten gar harb gegen e. Matthias worden; (hat solche wort gebraucht;) heben an von ime abzufallen; er hette es nit vermeint gehabt." Die beiden Chff. haben gesagt, man werde Matthias nicht gestatten, sich mit Gewalt zum Chf. aufzudrängen; Erzhz. Maximilian hat erwidert, sein Bruder wolle nur das Anrecht der Erzhzz. auf die Krone Böhmen wahren. — Weiter hat der Erzhz. bemerkt, es seien drei Parteien unter den Böhmen; die erste behaupte, dafs den Böhmen eine ganz freie Wahl zustehe; die zweite behaupte, dafs man einen aus den Erzhzz. nach Belieben wählen könne; die dritte meine, dafs die Krone dem ältesten Erzhz. gebüre, diese aber sei die schwächste. Erzhz. Ferdinand d. Ae. von Tirol habe ihm einmal gesagt, wenn es dem Rechte nach ginge,

[1] Das Folgende s. Mon. Hung. IV, 18 fg.

[2] Auf des Erzhzs. Schreiben oben n. 195 erwiderte der Hz. am 11. Juni, er schicke Rechberg, da er selbst unmittelbar vor dem Eintreffen des erzhzl. Briefes begonnen habe, Medizin einzunehmen und das nicht ohne grofse Gefährdung seiner Gesundheit unterbrechen könne. Ma. 2/2, 161 Cptcopie. Die Rückbeglaubigung des Erzhzs. für R. datiert vom 16. Juni. Der Erzhz. äufserte darin die sichere Zuversicht, dafs der Hz. dem Wunsche des Kss. gemäfs nach Prag kommen werde. Das. 167 Or.

[3] Vgl. zum Folgenden oben n. 198.

würde die Krone von Böhmen nicht dem Ks. Rudolf, sondern ihm, Ferdinand, als dem Ältesten gebüren. Auf Rechbergs Bemerkung, es würden wol „compactata" darüber vorhanden sein, erwiderte der Erzhz., er glaube es, doch dünkte R., dafs jener und Matthias nicht recht wüfsten, wie es in dieser Hinsicht stehe. — Auf R's. Frage nach Werbungen im Reich, hat der Erzhz. gesagt, er könne nicht finden, dafs man im Reich „armiere", doch werde es gewifs geschehen, wenn es in Böhmen zu Thätlichkeiten komme; Churpfalz wolle mustern, aber nur ein Regiment und habe kein geworbenes Volk am Rhein. Dies wiederholte er, als R. darauf hinwies, dafs die Zeitungen meldeten, der Chf. habe an 20000 Mann Landvolk beisammen und wolle es eine Zeit lang behalten; in der Oberpfalz habe der Chf. 200 geworbene Knechte; die Mggr. von Brandenburg hätten 300, Würtemberg ein Regiment, dieses sei aber nicht gemustert noch beisammen, sondern nur in Bestallung. „F. Christian von Anhalt seie gar ein feiner, sittsamer herr, habe zu I. Dt. vermelt, man müesse disfalls die religion auf ein seiten setzen; seie erst vor dreien tagen underwegen bei I. Dt. gewöst."[1] Den Grund hat er nicht gesagt. Über Pfgr. Wolfgang Wilhelm von Neuburg hat er gesagt, dafs derselbe „gar hitzig seie und gern unrue anfache. Der graf von Solms, so mit I. fl. Gn. zu München gewest,[2] hab I. Dt. gesagt, diser herr wölle nur kriegen und habe doch kein gelt; er wölle nit mehr dableiben, sonder sich zu den Seestetten begeben, alda er guette bezalung, wie er dan daselbsten bestallung eingangen." Dasselbe habe ihm ein Graf Hohenlohe gesagt. Als R. hiervon Anlafs nahm, wegen der Bemerkung in des Erzhzs. Schreiben [vom 2. oben n. 195] über Donauwörth und Kaisersheim zu fragen, antwortete der Erzhz.: „ja, die fursten haben wol dessen meldung gethan und kitzele sie vast, jedoch wisse er gar wol, dafs mein gster her sich deswegen gar nit zu befaren." — Über die Reise nach Prag hätte der Erzhz. sich gern mit Hz. Maximilian selbst besprochen, gegen R. läfst er sich nur vernehmen, dafs der Ks. wünsche, er, Erzhz. Ferdinand und die Hzz. Maximilian und Albrecht möchten schleunigst nach Prag kommen. R. merkt, dafs der Erzhz. nicht viel mehr weifs und wie der münchner Hof täglich auf Nachrichten warten mufs. Der Erzhz. dringt wiederholt sehr stark in R., ihm zu sagen, ob Hz. Max kommen werde, oder wenigstens mitzuteilen, was er selbst in dieser Hinsicht für wahrscheinlich halte. Als R. immer dabei bleibt, dafs er nichts sagen oder vermuten könne, zeigt der Erzhz. ihm einen Brief des Ks's., worin dieser begehrt, dafs der Erzhz. „so tags so nachts" zu ihm eilen und sich bemühen solle, damit auch Erzhz. Ferdinand und die Hzz. Max und Albrecht kämen, wie der Ks. auch an Hz. Wilhelm um Unterstützung seiner Wunsches geschrieben habe.[3] Darauf dringt der Juni 16

[1] S. Br. u. A. II S. 12.

[2] Gemeint ist Graf Friedrich zu Solms-Laubach, s. Gr. Otto zu Solms-Rödelheim: Fr. G. z. S. L, 143 fg. Von dem Besuche in München fand ich keine Nachricht.

[3] Am 7. schrieb Erzhz. Max. an den Ks. aus Heidelberg, dessen Aufforderung nach Prag zu kommen, [offenbar die obige] habe er zu

Juni 16 Erzhz. wieder in R., welcher nun betont, dafs schwerlich etwas auszurichten sein werde, wenn man nicht vorher die Vergleichsmittel kenne, und dafs Erzhz. Matthias das Vermittlungsanerbieten des Hzs. Maximilian gar nicht beantwortet habe,[1] man also einer Zurückweisung ausgesetzt sei. Der Erzhz. erwidert, Matthias habe ihn auch nie um seine Vermittlung ersucht, sondern nur einmal in einer Antwort bemerkt, er möge ihn wol als Vermittler leiden; er meint übrigens, dafs Matthias sich „begnügen" lassen werde; die Hauptschwierigkeit sei jetzt, dafs die Böhmen die Absonderung Mährens nicht zugeben, die Mährer aber durchaus nicht mehr unter dem Ks. sein wollten. Der Ks. habe wol 30000 Mann, aber nur Bauern und diese besäfsen keine tüchtigen Offiziere. Matthias dagegen habe ein schönes, meist geworbenes Volk. Chursachsen solle dem Ks. 2000 Pferde und Churbrandenburg auch etwas Volk schicken wollen, doch stärke sich auch Matthias täglich. Die Frage Rechbergs, ob die beiden Chff. die Hülfe kraft ihrer Erbvereinigungen mit Böhmen leisteten, bejaht der Erzhz. mit dem Beisatze, dafs sie zugleich als Lehensleute handelten. Schliefslich bittet er, dafs der Hz. seine Erklärung nach Passau schicken möge.[2]

Ma. 2/2, 162 eigh. Or.

Juni 17 **209.** Hz. Maximilian an den Chf. von Köln.

Antwort auf das Schreiben vom 6. [oben n. 191 Anm. 3] . . . Des Chf. Eifer für den kath. Bund ist sehr rühmlich; „es wil mir

Horneck [also vor dem 2. Juni, s. oben n. 195] erhalten, indes für notwendig erachtet, erst mit Mainz und Pfalz zu sprechen; nun wolle er sich aufmachen und unterwegs mit Hz. Maximilian sowie am 17. zu Passau mit Erzhz. Ferdinand zusammentreffen. Wi. I A 1 n. 2982 Or. Am 8. machte er dem Erzhz. Matthias die gleiche Mitteilung wie dem Ks. und bat denselben, ihm nach Passau durch einen Vertrauten sein „eigentliches gemütsintent" und den jetzigen Stand der Dinge zu melden. Das. Or. Mit dem Schreiben an Hz. Wilhelm ist oben n. 190 gemeint, wie aus einem Briefe Hz. Maximilians an Coadj. Ferdinand vom 3. Juni erhellt; der Hz. bemerkt da, er könne sich nicht zur Reise nach Prag verstehen. Ma. 2/1, 401 Cpt. von Donnersberg. Demgemäfs ist die Bemerkung über Wilhelms Antwort unten in n. 213 aufzufassen.

[1] Das oben n. 186 mitgeteilte Schreiben mufs also erst nach Rechbergs Abreise eingetroffen sein.

[2] Der Erzhz. ging dann nach Passau, vermutlich, weil er noch in Straubing eine Absage des Erzhzs. Ferdinand erhielt. Am 17. schickte er aus Regensburg den Frh. Ludwig von Molart, Deutschordenscomthur zu Schlanders, seinen ihm vom Ks. zugeordneten geheimen Rat und Amtmann zu Bozen, nach München, um zum Tode des Hzs. Karl III von Lothringen Beileid zu bezeugen. Mc. Fürstens. II fasc. 53 n. 557 Or. — Am 14. ersuchte der Ks. den Hz. Maximilian dringend, der ihm von Erzhz. Max. in des Kss. Auftrage auszusprechenden Bitte gemäfs, schleunigst mit Hz. Albrecht („den ich gar gern sehen und ansprechen möcht") nach Prag zu kommen, und bat in einem andern Handschreiben den Hz. Wilhelm, seinen Wunsch zu unterstützen. Ma. 2/2, 171 und 169 Or. Vergl. Mon. Hung. IV, 22, 23.

aber, so wol zu beclagen, je lenger je mer vorkumen, das man zu diser confŏderatio wenig lust und gefallen. Dan ob wol . . . ich mich mit des b. von Würzburg L. und des von Eichstet Fr[t]. ainer zusamenkonft der rete eben diser sachen halb verglichen, so vernemen doch E. L., was der eichstetisch canzler meinem zu diser sach deputirten rat[1] antwort, daraus der grofse eufer und lust zu spuren; und doch ist diser canzler zu Regenspurg derjenig gewesen, so dise zusammenkonft am maisten urgiert; weis also gleich nit, was nunmer zu thun." — Von Ahausen hört der Hz. [oben n. 197], dafs die Protestanten sich einer „defensivhilf" verglichen und verabredet haben, dafs 6000 Pferde und 12 Regimenter so in Bereitschaft gehalten werden sollten, dafs sie jede Stunde ausrücken könnten. [„Efs will mir aber dise anzal gar zu grofs und dahero zu zweiflhaftig fürkommen."[2]] Würtemberg läfst schon sein Landvolk mustern und werben. Es wäre also gut, dafs auch von katholischer Seite etwas geschähe: „dan sonst zu besorgen, do man so gar nichts zuen sachen thuen will, es durfte die der protestierenden defensivhilf zu ainer offension geraten." — München 17. junii 1608. Juni 17

Ma. 2/1, 414. Cpt. von Donnersberg.

210. Graf Hans Ambrosius Thurn an Erzhz. Ferdinand. Juni 18

Der Chf. von der Pfalz soll 40000 Mann (doch meist Landvolk) beisammen haben, um Baiern zu überfallen. Dann wird jedoch wol der Hz. von Lothringen seinem Schwager beistehen und in die Pfalz einfallen. Die Protestanten im Reich, Fürsten und Städte, sollen sich auf's neue verbunden haben, der schwäbische und rheinische Kreis [der Ritterschaft?] folgen wollen und all die Stände mit vielem Volk versehen sein, „und soll solches allein das schlechte stättlein Thonawerth causirn." . . . „Ich besorge, I. fl. D[t]. erz. Matthiae kriegspraeparation und anzug causiert im röm. reich vill unruhe und meniglich wartet auf die gelegenhait, woverr I. ksl. M[t]. vertriben oder abgesetzt sollen werden, sich gefafst zu halten, bei dem unversehenen interregno sich zu defendirn oder was zu tentiren." . . . D. Wien den 18. junii.[3]

Ma. 2/1, 408 Copie.

[1] Ohne Zweifel Gailkircher. Das Schreiben an diesen fehlt.

[2] Eighd. Zusatz des Hzs.

[3] Am 12. Juli schrieb Card. Paravicino dem Ks. aus Rom: Man hört hier, dafs die deutschen Ff. rüsten; Einige nennen Donauwörth, Andere Anderes als Ursache. Der Papst war etwas besorgt, es könne eine grofse Unruhe entstehen und der kath. Religion Nachteil erwachsen, hat sich aber beruhigt, als P. ihm sagte, vielleicht habe der Zug des Matthias die Rüstungen veranlafst und es liefsen sich die Unruhen in Deutschland, wie grofs sie auch anfangs seien, doch immer sehr leicht stillen, weil kein Haupt, dem Andere gehorchten, da sei noch ein Geldbeutel, der für die anderen auslegen wollte. Wh. Mscr. 595 tom. XII, 69 Or.

Juni 18

211. Hz. Maximilian an Pfgr. Philipp Ludwig von Neuburg.

Er dankt für das Schreiben vom 7.[1] Sonst hat er von mehreren Seiten Nachricht, dafs der Hz. von Würtemberg und die Mggr. von Brandenburg, [„ingleichen die Churpfalz in der herobern Pfalz"][2] werben lassen. Hat nun der Pfgr. seither Nachricht darüber erhalten, so bittet er um Mitteilung, wie er gegebenen Falles solche machen will. — Was Donauwörth betrifft, so weifs der Pfgr. ohne weitere Ausführung zum Überflufs, „das wir vom ersten anfang her und noch dis orts das wenigiste nicht für uns selbs, sonder alles miteinander aus habendem ksl. specialbevelch gehandlet, [wie dan auch I. M^t. uns erst seithero die zu besagten Thonawerth ligende knecht daselbs zu halten, austrucklich anbevolchen,[3] und weren unsers tails ersten anfangs diser commission vil lieber geubrigt und entladen gewest, wissen auch noch heut zu tag nit, wan wir des ausgelegten uncosten widerumb habhaft werden;][4] da uns nu I. M^t. disfals was anderes werden bevelchen, erkennen wir uns schuldig, demselben ebenfalls gebürende vollziehung zu thuen, als wir dann [wol leiden mechten, das wir unseres hierunter aufge-

[1] Hier strich der Hz. eine Stelle, welche des Pfgr. höfliche Redensarten und Erbietungen wiederholte und erwiderte. — Das Schreiben des Pfgr. hatte folgenden Inhalt: Er dankt, dafs der Hz. in der Antwort vom 4. sein Schreiben vom 2. [s. oben n. 191 Anm. 3] so freundlich aufgenommen hat, und freut sich, dafs die Nachricht von Werbungen des Hzs. unrichtig seien. Er hat ebensowenig aufser den zu Berg und Zirgesheim liegenden Knechten solche in Wartegeld genommen oder auf Dienst vertröstet. Damit aber bei den Nachbarn und anderen Reichsständen das schädliche, seines Erachtens nicht wenig durch die donauwörther Exekution vermehrte Mistrauen beseitigt oder doch gemildert und allen Weiterungen desto mehr vorgebaut werde, bittet er, dafs der Hz. geruhen möge, es, wie derselbe ohne Zweifel wol thun kann, dahin zu richten, dafs Donauwörth ehstens restituiert, die Kirche und das Rathaus in den alten Stand gesetzt und die Besatzung abgefordert werde. — Von Werbungen anderer Stände weifs er auch nichts, als dafs Chursachsen etliches Volk angenommen habe, doch wird das wol nur zur Sicherung der böhmischen Grenze geschehen sein. — Die Befestigungen bei Neuburg haben lediglich den Zweck seine Hofstatt und die offenen Vorstädte besser zu versichern, was längst hätte geschehen sollen und der Hz. deshalb nicht verdenken wird. — A. a. O. 59 Or.

[2] Eighd. Zusatz des Hzs.

[3] Hier ist wol der bei Stieve Ursprung I, 264 erwähnte Erlafs vom 10. März gemeint, der freilich nur im Allgemeinen des Hzs. Anordnungen in D. guthiefs; ein anderes ksl. Schreiben aus dieser Zeit liegt nicht vor.

[4] Ursprünglich stand hier: der Hz. habe die Sache nicht als Prinzipal zu verantworten, sondern jeder möge sich an den Kaiser wenden. Die obige Stelle fügte Donnersberg ein, da der Hz., der auch sonst Manches änderte unter dem Entwurfe bemerkte: „Die geh. ret sollen dis schreiben bedenken, ob es corrigierter mafsen, sonderlich im letzten puncten also rätlich auszufertigen." Der Hz. strich dann in einer neuen Cptcopie v. 19. Juni, f. 60 die Stelle von „und weren — habhaft werden."

wandten uncostens nunmehr contentiert und entrichtet, auch von I. M^t. diser commission entladen wurden,][1] — D. München den 18. junii 1608. Juni 18

Ma. 519/27, 74 Cptcopie.

212. Wensin an Hz. Maximilian. Juni 21

Am 29. Mai Nachmittags abgereist,[2] war er am 30. zu Ulm, am 31. bei seinem Schwager. Von diesem erfuhr er, dafs Würtemberg und Churpfalz in starker Musterung ihres Landvolks und anderen Rüstungen begriffen seien und Hessen schon etliche tausend Mann um Kassel und Münden bei einander habe und um Strafsburg noch mehr werben lasse, angeblich für Herzog Karl von Schweden, in Wahrheit nach den Einen gegen den Grafen von Rietberg, nach Anderen gegen die Katholiken; Geizkofler sei vom Kaiser schon drei mal nach Prag berufen, habe sich jedoch mit Krankheit entschuldigt; jetzt aber sei er in der Sänfte zu Erzh. Maximilian nach Mergentheim gereist. Am 1. Juni kam W. nach Stuttgart. Alsbald besuchten ihn von Bönnighausen und von Lammingen. Auf deren Meldung erwies ihm der Hz. von Wirtemberg Aufmerksamkeiten, obgleich er keinen Auftrag, denselben zu begrüfsen hatte, was er damit erklärte, dafs man in München nicht gewufst habe, er werde seinen Schwager besuchen und so über Stuttgart kommen. Der Hz. entschuldigte sich, dafs er W. nicht zur Tafel laden könne, weil ihn ein böser Schenkel seit vierzehn Tagen ans Zimmer fessele. W. sah und hörte, dafs die Landesmusterung vor sich geht.[3] . . . Am 3. stieg er Nachmittags 5 Uhr in Heidelberg zu Schiff, fuhr die ganze Nacht durch und kam am 4. Mittags 12 Uhr nach Mainz. Der Chf. war schon mit Erzhz. Maximilian nach Heidelberg gereist.[4] Der Vicedom Brömser, ein alter Bekannter, versicherte jedoch, derselbe werde am 8. zu-

[1] So schrieb der Hz., während ursprünglich gesagt war, er sei, sobald seine Kosten bezahlt worden, zu jeder Stunde bereit, auf ksl. Befehl D. herauszugeben und nichts weiter bei der Stadt zu suchen.

[2] Vgl. oben n. 189.

[3] Das Folgende bei Wolf II, 432 Anm. Dort ist zu ergänzen: S. 432 Z. 10 v. u. „Zweibrücken nebst der Churfürstin, der Landgräfin und achtzehn." S. 433 Z. 12 fg. Auch von der Religion wurde disputiert. Was gesprochen wurde, kann W. mündlich erzählen. Am 3. wurde er um 8 oder $^1/_2$9 Uhr aufs Schlofs geleitet. Nachdem er eine Weile gewartet, wurde ihm angezeigt, der Chf. lasse sich entschuldigen, weil er noch nicht angekleidet sei, und bitte W., seine Werbung vor den dazu verordneten geheimen Räten, dem Grofshofmeister Grafen Solms d. Ae. und den Kanzler von der Grün abzulegen. Nachdem W. dies gethan, bat er um schleunige Abfertigung, da er auch an den Chf. von Mainz Auftrag habe und dieser, wie er hier gehört, am 4. oder 5. mit Erzhz. Maximilian nach Heidelberg kommen werde, wo W. demselben schicklicher Weise seine Werbung nicht ablegen könne. S. 434 Z. 10 v. o. fg. „schier ehe ich dasselbe ausgeleert." Z. 13 v. o. fg. „und ist ferner wieder ... ziemlich stark getrunken worden." — Vgl. Bongarsi et Lingelsh. epp. 251.

[4] Vgl. oben n. 198 und 208.

Juni 21 rückkehren. So wartete denn W. In Heidelberg hat er „kriegsemborung betreffend nichte anders erfaeren muegen, dan das I. chfl. Gn. 2000 karren, auf jedem 9 lange schpies und 2 muschetten, so ein wunderbarliche invention, ich daselbsten gesehen und E. fl. Dt. muntlich deren furm und effect berichten kan, zuerichten und machen lassen: meins gedunkens daugen solche entweders zue einer wagenburch oder sich sunsten im marsieren voer einem einbruch zue defendieren oder auch woll sich darhinder zu reterieren.“ [1] Dort und in Mainz ist ihm bestätigt, dafs Hessen in voller Werbung und Bereitschaft sei. In H. hat er auch „mit etlichen, so viel wissende leut sein, soviel kuntschaft gemacht,“ dafs sich mit ihnen, wenn es dem Hz. genehm, wol ein nützlicher Briefwechsel anstellen lassen wird. — Der Chf. von Mainz ist erst am 10. Abends zurückgekommen. Er hat sogleich durch den Obermarschall von Honeck um Audienz gebeten und dieselbe am 11. erhalten. [2] . . .

[1] Vgl. Bongarsi et Lingelsh. epp. 251.

[2] Das Folgende bei Wolf II, 433 fg. Dort ist irrig immer von einem „geheimen“ Kanzler die Rede. Ferner ist zu verbessern: S. 434 Z. 5 v. o. „meine Werbung, bei welcher ich die Confoederations- der Zollsache voranstellte.“ S. 435 Z. 14 v. o. fg. „Die Sachen seien, wie er von Erzhz. Maximilian vernommen, leider sehr weit gekommen. Beide Brüder [Matthias und Maximilian] glaubten.“ Z. 20 v. o. nach „anbringen sollen:“ „Der churfurst von Heidelberch habe dem e. Maximiliano zue Heidelberch warlich deutscher zuegesprochen, als er ihm zuegetraut hette und von ihm geglaubt. Aber ich solle S. chfl. Gn. glauben, weren dieselben nit gewesen, Heidelberch were aufangs durch böse leut, so sich heufich gefunden, verfuert und wider I. Mt. zue einer anderen meinung seduciert worden, darauf dan viel beses ervolgen muegen. Unangesehen I. Mt. aufser eines beantwortschreibens, an Heidelberch und sie abgangen, so nichte vertreulichs in sich gehabt, einigen buchstaben dis handels halber I. fl. Gn. nit communiciert, viel weniger sie oder den von Heidelberch um rat oder treuliches guetachten ersuecht, welchs da es beschehen were, die sachen jetzt weit in anderen und besseren terminis stehen mochten. So aber wisse man schier nit, was I. Mt mit deren bruedern im vorhabens seien.“ Ich erwiderte, der Ks. habe meines Wissens auch E. Dt aufser einem oder zwei Schreiben im Anfang, wodurch er Sie nach Prag berufen, nichts mitgeteilt; ich sei aber beauftragt, dem Chf. auf Wunsch den Anfang und Verlauf des Handels anzuzeigen. Der Chf. entgegnete, er kenne nicht nur den Anfang, sondern wisse auch, dafs die Sachen jetzt gleichsam auf der Spitze ständen. E. Maximilian habe mitgeteilt, Erzhz. Matthias werde sich nicht mehr mit den früher von ihm selbst vorgeschlagenen Mitteln begnügen und die Sachen seien jetzt so weit gekommen, dafs man billiger Weise begehren könne und auch begehren werde, . . . folgt Wolf II, 436 Z. 1 v. o. fg. Z. 13 v. u. „nicht anders; werde derwegen, ehe es darzue kumen, noch schnaufens brauchen.“ Er erwarte täglich ksl. Commissare; kämen solche, so hoffe er es zu einer persönlichen Zusammenkunft der Chff. zu bringen, obwohl sich Churpfalz vermutlich mit Krankheit entschuldigen werde; wenn jemals so sei jetzt ein Churfürstentag nötig. Z. 1. v. u. fg. „vorausgesagt, dafs in warheit I. chfl. Gn. (weiln dannoch dem Pistorio [s. Br. u. A. V. 742] tanquam confessario solches desto weniger geburt) die haber daruber gen berge gestanden und, in beisein derselben dergleichen auszuegiefsen, darfur gebetten.“ Danach kam der Chf. auf den Confoederations-

Am 13. kam W. nach Wittlich, wo der Chf. von Trier Hof hielt. Juni
Auf seine am 14. abgelegte Werbung bat der Chf. um Mitteilung 21
der von Mainz über die Bundessache gegebenen Erklärung. W. gab ihm Bericht, verschwieg aber die Äufserung, dafs die Oberländer anfangen sollten. Der Chf. erwiderte, er habe den Bund stets für heilsam und nötig gehalten; man dürfe auch jetzt nicht mehr auf die Zustimmung des Papstes und des Kaisers warten noch auf die Beurteilung der Protestanten Rücksicht nehmen, denn es sei Gefahr im Verzug und die Protestanten berühmten sich öffentlich ihrer generalen und particularen Bündnisse, ja unterzeichneten sich als Unierte, wie ihm denn erst vor wenigen Tagen „ein gleichsam comminationschreiben" von etlichen benachbarten Grafen zugekommen sei, welche sich als unierte Grafen unterzeichnet hätten; er lobe des Hzs. Eifer und werde es auch seinerseits nicht daran fehlen lassen, die

punct und nachdem er die Notwendigkeit anerkannt und den Eifer des Hzs. gepriesen, bemerkte er, er habe kürzlich die Chff. von Trier und Köln zu einer Besprechung eingeladen, letzterer aber habe sich entschuldigt, weil er nicht reisen könne, wenn er nicht das Stift Lüttich gänzlich verscherzen wolle. Dann frug der Chf., ob ich auch mit Trier wegen des Bundes zu verhandeln hätte, und als ich es verneinte, riet er dringend dazu, denn er werde Trier ohnehin Mitteilung von meiner Werbung machen, um desto mehr in denselben dringen zu können, und werde der Chf. sich dann vielleicht verletzt fühlen, dafs E. Dt ihm nicht wie den andern geistl. Chff. vertraue. Ich versprach seinem Rate nachzukommen.... Am Abend kam ein Schreiben vom Chf. von der Pfalz, welches Mainz mir zeigte. Es meldete, dafs E. Matthias bereits Alles, was E. Maximilian angekündigt, „perseveranter et quidem cum comminatione" vom Ks. begehrt habe, „worummen ich I. chfl. Gn. abents an der tafel, sehr perturbiert, meher seufzen, dan essent und gar nit redende befunden." — Der Bescheid, über welchen Wensin bei Wolf II, 437 fg. berichtet, wurde ihm seiner Mitteilung zufolge nur mündlich erteilt, Wm. U. I C liegt jedoch ein Entwurf dazu vor, welcher besagt: Der Chf. weifs sich zu erinnern, was zu Regensburg einer Confoederation halber vorgegangen ist, „und dieweil ex parte electorum ecclesiasticorum die mittl sich der zeit so eben nit zutragen wollen, das es der zeit dahin gestellt worden, das die oberländischen cath. stände sich zusammenverfugen, uf mittl gedenken und dieselbe den geistlichen chff. an die hand geben, auch uf zwei fursten verdacht sein sollen, mit denen die chff. daraus vertreulich communiciren mogen." Nun begehrt aber Baiern von Mainz Vorschlag von Mitteln; dieses ist nicht ungeneigt dazu, mufs aber erst mit den andern geistl. Chff. sich besprechen, wozu sich bald Gelegenheit finden wird. — Am 2. Juli teilte Hz. Max. dem B. von Würzburg mit, dafs Mainz den Bund bei den geistl. Chff. betreiben wolle, aber wünsche, dafs man inzwischen in Oberdeutschland der Sache einen Anfang mache; der B. möge sein Gutachten geben. Mc. Entst. I n. 13, 53 Cptcopie Crl. Der B. erwiderte am 12: Da sich die vorgehenden Stände Österreich und Salzburg in Regensburg wie andere für die Notwendigkeit des Bundes ausgesprochen haben, werden sie inzwischen sich weiter geäufsert haben oder es wird der Hz. Gelegenheit haben, um ihre Erklärung anzumahnen. Ebenso werden die geistl. Chff. zu Andernach [s. unten n. 221] Beschlüsse gefafst und dem Hz. angezeigt haben. Teilt dieser ihm die Gutachten der genannten Stände mit und wünscht derselbe dann eine „eingezogne" Unterredung, so will er dieser gern beiwohnen. Das. 77 Or. Crl.

Juni 21 schleunige Errichtung des Bundes zu betreiben und könne jetzt der Chf. von Köln wegen Lüttich nicht abkommen. — W. konnte darauf nicht mehr zu jenem nach Huy reisen, weil der Landtag zu Bonn,[1] dem er anwohnen sollte, am 16. begann. Am 14. nach dem Essen von Wittlich aufbrechend, kam er, Tag und Nacht fahrend, am 16. Morgens 5 Uhr nach Bonn. — D. Bon den 21 junii a. 608.

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 40 eigh. Or.

213. Vischere an Fleckhammer.

Am 15. hat ihm Hannewald ein Schreiben des Hzs. Wilhelm von Baiern vom 6. gezeigt, dafs Maximilian bereit sei, zu kommen, wenn er vom Ks. und Matthias zugleich gefordert werde; sonst fürchte er letzterem verdächtig zu werden.[3] — „Herr Welser schreibt den 13. von Augsburg aus,[4] das etliche protestierende chur- und fursten zu Aahausen ein beisamenkunft gehalten und dort ein defensionwerk (wie sie es nennen) aufgerichtet, zu welchem sie zusamen 12 regimenten fuesvolk und 6000 pferden werben wöllen, unter denen der churfürst pfalzgraf vier, der herzog von Wirtenberg drei, Hessen-Marpurg zwe, margraffen von Onolsbach und Culmbach zwe und Baden ein regiment richten und ein jeder sovil reuter nach advenant halten solle; wan einer angegriffen oder belaidigt wird, dem sollen die andere alle beifallen und zu hilf kommen. Sie lassen auch uberall ihr landvolk bewehren und mustern. Etliche reichsstätt und grafen bewerben sich auch um volk, so sie fürsten Christian von Anhalt untergeben wöllen. Zue Marpurg soll auch ein conventus etlicher calvinischer fürsten gehalten werden."

. . .[5] Am 16. kam Nachricht aus Schlesien, der Mgr. von Brandenburg sei an Stelle des Hzs. von Münsterberg zum Landesobersten erwählt worden; die Böhmen wollen ihn nicht zulassen, weil er in Schlesien keine anderen Güter besitzt als Jägerndorf, dieses aber mit Gewalt an sich gebracht hat und noch nicht damit belehnt ist[6]

[1] S. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 671 fg.

[2] Am 22. Juni schrieb Wensin bei Übersendung des obigen Berichts: Er wird noch wohl acht Tage in Bonn bleiben müssen; dann will er nach Huy, Düsseldorf und Rietberg reisen; das wird jedoch vierzehn Tage kosten, „angesehen es der orten kein gelegenheit der post hat;" von da nach Dresden wird er auch zehn bis zwölf Tage brauchen; da nun der Chfftag zu Fulda am 29. Juli beginnen soll, stellt er dem Hz. anheim, ob er nicht einen andern Gesandten [der Zollsache wegen] nach Berlin und Dresden und ihn nach Fulda schicken will. A. a. O. 36 eigh. Or. Der Hz. wies ihn am 1. Juli an, nach Fulda zu gehen. Den Briefwechsel mit Heidelberg solle er sogleich beginnen und auf seiner Reise den Rüstungen Hessens nachforschen. Das 51. Cpt. v. Donnersberg.

[3] Vgl. oben S. 405 Anm. 3.

[4] Vgl. oben n. 197 und 203.

[5] Diese Stelle s. Mon. Hung. IV, 23—25 Z. 3 v. o.

[6] S. Mon. Hung. IV, 25 Z. 4 v. o. — 27 Z. 5 v. u., wo indes als Gesamtzahl der erzhl. Truppen 14500 zu lesen ist.

Am Nachmittag des 18. sind auch die Gesandten der Schlesier ins Lager gekommen, um Matthias' Verwendung für Abstellung ihrer Beschwerden zu erbitten. Der Mgr. von Brandenburg ersucht Matthias, ihm die Belehnung mit Jägerndorf zu erwirken. Matthias hat sich erboten, Alles zu befürworten, nur die Forderungen wegen der Religion könne und wolle er nicht unterstützen. Dem Mgrafen haben die Böhmen sein Begehren trotz des Erzhzs. Verwendung rund abgeschlagen. . . .[1] Am 19. Vormittag kam ein Handschreiben des Erzhzs. Maximilian, dafs eine schmerzliche „accidenz" am Schenkel seine Reise nach Prag verzögere[2] Prag den 21. junii 1608. Juni 21

Brs. A. n. 93, 161 eigh. Or.

214. Hz. Wilhelm von Baiern an den Kaiser. Juni 23

Der Kaiser hat ihm unter dem 14.[3] befohlen, den Erzhz. Ferdinand und seine Söhne Maximilian und Albrecht zur Reise nach Prag zu bewegen. Er ist weit von jenen, zu Hechingen beim Sauerbronnen, wo er seines schwachen alten Magens wegen noch zwei bis drei Wochen bleiben mufs. Deshalb hat er die drei nur schriftlich auffordern können, dem Ks. zu willfahren, „sovil immer müglich ist." Wie Ferdinands Sachen stehen und wie weit dieser seinen Landleuten trauen darf, weifs er nicht; was seine Söhne betrifft, so wäre bei ihnen eine Mahnung nicht nötig, aber leider scheint die Sache so weit gekommen zu sein, dafs sie dem Ks. wenig werden helfen können und dieser genötigt sein wird, „selbs mit rat mehrer fürnemmen und sonderlich churfürsten ein ernstliche resolution fürzunemmen, weil mir nit zweiflet, hochermelte churfürsten und welche E. M^t^. bisher alzeit treulich beigestanden, werden E. M^t^. mit rat und that nit lassen, dieweil sie auch nit wenig interesse dabei haben, und dardurch haben sich E. M^t^. in Irem anligen nit wenig zu getrosten, wan es also gleichsam ein gesambtes werk solle werden, wie zu verhoffen und wie solches den adversariis nit wenig nachdenken machen wirdet." Der Hz. besorgt auch, dafs den Gegnern, wenn es ihnen nicht etwa wirklich um einen Vergleich zu thun ist, die Reise seiner Söhne so verdächtig sein wird, dafs sie dieselben aufhalten werden, wozu sie die Mittel haben. „So waifs ich mehr, als mir lieb ist, das unsere und unserer religion adversarii meinem sohn Maximilian gar gefahr [!] und sich allerlai vernemmen lassen, daraus mein sohn genuegsame ursachen hat, wol auf sich zu sechen und sich also zu versichern, damit er sich E. M^t^. zum besten alzeit berait finden lassen kinde; da sie entgegen in abwesen unser aller sich leicht was understehn derften, wie sie dann den handl mit Thonauwert noch nit vergessen künden, sondern sowol dessen als Kaisershaim halben sich nit wenig besorgen und allerlai troungen sich vernemmen

[1] S. a. a. O. 27 fg.
[2] A. a. O. 28 fg.
[3] S. oben S. 406 Anm. 2.

Juni 23 lassen, dieweil mein sohn als E. Mt. gehorsamister fürst auf's hechst suspect und verhasset ist." Albrecht, (für die Zuneigung des Kss. gegen ihn dankt der Hz. sehr) ist noch zu unerfahren. „Also das ich je nit sehen kan, wie E. Mt. besser mecht geholfen werden, als mit ainer extrema resolutione, mit zueziehung der churfürsten und auch des legaten apostolici, welcher in kurz bei E. Mt. sich einstellen solle." — D. Hechingen den 23. junii 1608.[1]

Ma. 2/2, 179 Copie e. eighd. Schreibens.

[1] Vgl. Wilhelms Brief an Hz. Max. bei Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 341. — Das dort erwähnte Gutachten der bairischen geheimen Räte liegt Ma. 50/13, 130 Or. von Donnersberg vor. Es war offenbar auf Wilhelms Denkweise berechnet, um ihn zur Misbilligung der Reise sowol Maximilians wie Albrechts zu bestimmen. Demgemäfs fügte Max. selbst noch Randbemerkungen bei, welche ich hier in Klammern einschalte. Das Schriftstück führte aus: Die früher gegen die prager Reise geäufserten Bedenken gewinnen von Tag zu Tag an Kraft, denn nach den prager Zeitungen ist es zwischen dem Ks. und Matthias dahin gekommen, dafs jener entweder einen nachteiligen und schimpflichen Vertrag eingehen oder Gewalt anwenden mufs. Rät M. zu ersterem, worin wol auch der Religion halber Bestimmungen getroffen werden müfsten, so würde dem Hz. allerhand Ungelegenheit und Nachrede, ja vielleicht nachträglich auch Unwille des Kss. zugezogen werden; empfiehlt er Gewalt, so verfeindet er sich mit Matthias und dessen Ländern, welche dann mit ihrem bereitstehenden Volke Baiern angreifen könnten. Ferner hat Erzhz. Maximilian gegen Rechberg erklärt, ohne die Chff. sei nichts auszurichten, diese aber wollen nicht persönlich vermitteln. Endlich hat Erzhz. Max. gesagt, wenn es in Böhmen zu den Waffen komme, werde auch das Reich „in kriegspraeparation sein;" dieser Umstand allein verbietet schon dem Hz., sein Land zu verlassen, denn ihm droht dann nicht nur von E. Matthias und dessen Anhängern, sondern auch von den prot. Reichsständen Gefahr. [N. Dabei ist zu bedenkhen, wann ich vnd der brueder aufs dem land ziechen vnd vast die bösten räth mit vnfs nemmen solten, das in abwesen I. Dt. vnsers gsten geliebten herrn vatters eben das landt, mein gemahel vnd schwester ganz und gar verlassen vnd blofs sein wurden."] Dafs der Ks. die Ablehnung übelnehmen wird, kann nicht beirren. Damit aber jener sieht, dafs Baiern ihn nicht ganz verläfst, könnte man den Hz. Albrecht mit einigen Räten nach Prag schicken. [„Efs ist khein zweifl, Ir Mt. wurden sich eher contentiern, dafs ich nit selbs zieche, vnd auch das ansehen haben, das das hauls Bayrn Ir Mt. nit ganz vnd gar abandoniern wolte."] Dabei ist indes die auf der Reise vorhandene Lebensgefahr in Betracht zu ziehen, [Difs ist wol zu consideriern. Efs ist dannoch nit ohne gefar bei diser grofsen vnd teglichen, ja stündlichen verenderung."] denn leicht kann sich aus dem Kriegsvolke verwegenes Gesindel zusammenthun und A. anfallen oder es können Seuchen entstehen, anderer Unzuträglichkeiten zu geschweigen. — In einem Briefe an den Chf. von Köln vom 24. Juni bezeichnete Hz. Max. nur die seinem Lande im Kriegsfalle drohende Gefahr als Grund seiner Weigerung, nach Prag zu gehen. Ma. 2/1, 430 Cpt. von Donnersberg. — Mit derselben Begründung erklärte er dann (ohne Zweifel nach Empfang der Antwort seines Vaters in Witt. Br. VII n. 341) am 26. Juni dem Ks., dafs er nicht kommen könne, wobei er seines Bruders Albrecht gar nicht gedachte. Ma. 2/2, 183 Copie e. eigh. Schreibens, zu welchem das. 181 ein vielfach abweichendes Cpt. von Gewold vorliegt.

215. S. Clemente an Kg. Philipp III. Juni 30

Nachdem nun am 23. [!] der Vertrag zwischen dem Kaiser und Matthias geschlossen worden ist,[1] scheint es ihm passend, dem Erzhz. Matthias die früher zurückgehaltenen 28000 Gl. oder die gesamten 30000 Dukaten, welche demselben versprochen worden sind,[3] auszuzahlen, zumal der Erzhz. jetzt Geld nötig hat und also das Geschenk besonders hoch schätzen wird. Cl. wünscht, dafs die Auszahlung noch vor seiner Abreise erfolge, da die ganze Angelegenheit durch ihn und zwar im tiefsten Geheimnisse behandelt worden ist. „V. Md. . . . podrá . . . tratar con los Fucares, que me den d. 30000 ducados o la parte que quisiere dellos, que no sé precisamente la que será, respecto de que no me an hecho bueno el sueldo de un año que son ocho mil escudos, por el decreto que a salido contra los hombres de negocios y haverse ofrecido otros gastos de esta embaxada. Pero yo haré la quenta con ellos y no me valdré del credito de los 30000 ducatos sino ajustadamente de la suma que fuere menester.“ Er bittet, ihm nach seiner Rückkehr einen Gnadengehalt zu gewähren. Praga 30. de junio 1608.

Sim. 2494, 143 Or.

216. Gutachten der bairischen geheimen Räte für Hz. Maximilians Besprechung mit Cardinal Millino.[2] Juni

I. In einem lateinischen Memorial ist dem Cardinal darzulegen, dafs der Hz. es im österreichischen Hausstreite nicht an

[1] Hierüber berichtete Clemente in einem anderen Briefe, das. 3 Or. mit wenigen Worten, schilderte dagegen ausführlich die Feierlichkeiten vom 27. und zwar ganz in Übereinstimmung mit dem Berichte Vischeres vom 28., welcher Brs. A. n. 93, 180 eigh. Or. vorliegt und in den Mon. Hung. IV, 29 fg. gedruckt ist. In einem dritten Briefe, das. 144 Or. meldete Cl., dafs Erzhz. Maximilian, der während des Hausstreites im Reich herumgereist sei, am 26. nach Prag gekommen sei; der Ks. habe demselben nicht gestattet, der Übergabe der Krone anzuwohnen, sondern sich über den Wunsch dazu unwillig gezeigt; [vgl. Mon. Hung. IV, 32] er selbst habe den Erzhz. wegen heftigen Fiebers noch nicht besucht, wünsche aber sehr, es zu thun „para preguntarle porqué no a acudido mas temprano á estos trances que es cosa que tiene espantado á todos.“ — Dietrichstein übersandte dem Kg. von Spanien am 29. den Friedensvertrag von Liben. Das. 106 Or. — Auf das obige Schreiben erwiderte Kg. Philipp am 9. August, er sei mit der Auszahlung der 30000 Dukaten einverstanden und habe den Fuggern die Anweisung aufgetragen; „pero advertid, que se le den con tanto secreto, que por ningun caso se pueda entender;“ den Wenigen, welche um die Zahlung wissen müssen, ist zu sagen, das Geld sei zum Türkenkriege bestimmt, „porque assi vayan todos mas fuera de poder dezir, que el archiduque se movió con alguna confianza en esta ayuda y otras.“ Sim. 2452, 216 Cpt.

[2] Das Actenstück trägt die Aufschrift: „Bedenken über etliche puncten, welche der fl. Dt Hz. Maximilian in Bairn, unserm gnedigisten herrn, von der bäpstl. Ht legaten, dem herrn cardinal Millino proponirt und I. Dt umb rätliches gutachten daruber angelangt werden möchten.“ —

Juni sich erwinden gelassen hätte, falls man seine Erbietungen nur angenommen hätte.[1] Ratschläge zu erteilen mufs er ablehnen, weil er nicht wisse, wie die Dinge ständen, indem ihm weder der Ks. noch Erzhz. Matthias noch der Nuntius noch der spanische Botschafter Mitteilungen gemacht hätten; weil sich die Lage fast täglich ändere und „das ganze wesen [am ksl. Hofe] in ainer sehr grofsen imperfection und gar sorgsamb" sei und weil überhaupt schwer ein Ausweg zu finden sei, indem dem Ks. die völlige Abdankung nicht wol zugemutet werden könne und es für Matthias mislich sei, der ihm als dem ältesten Bruder zustehenden und von allen anderen Erzhzz. gegönnten Nachfolge nicht versichert zu sein. „Das beste mitl were, wann der erzhz. noch zur zeit von I. M^{t}. auf gewisse, ime annembliche mitl contentiret und der succession auf begebenden fal assecuriret sein könnte."

II. „Die wal eines römischen königs belangent geht bei diser beratschlagung fürnemblich dis ab, das man nit weifs, ob I. D^{t}. selbs ainen gedanken daher stellen, dan wovern dasselbe nit sein solte, so würdet dafür gehalten, das billig dahin zu sehen und zu verhelfen, das solche wal bei dem haus Oesterreich bleibe und auf erzhzen Matthias gerichtet wurde." Dieser ist der älteste Erzhz. und also des Kss. „proximus et legitimus successor"; er ist auch katholisch; die anderen Erzhzz. sind ihm bereits [im wiener Vertrage von 1606] gewichen und es steht zu hoffen, „das es mit diser

Da in dem Schriftstücke das oben n. 201 mitgeteilte Schreiben Hannewalds, welches nicht vor dem 12. in München eintreffen konnte, erwähnt, dagegen der Besprechung Rechbergs mit Ezhz. Maximilian [oben n. 208] nicht gedacht und gesagt wird, der Hz. habe auf sein Vermittelungsanerbieten noch keine Antwort erhalten, während die des Erzhzs. Matthias nach S. 383 Anm. 2 am 14. oder 15. eingetroffen sein mufs, läfst sich als Entstehungszeit des Gutachtens nur der 13. oder 14. Juni vermuten, obgleich man den Legaten noch Ende Juni bestimmt in München erwartete: s. Stieve Wittelsbacher Br. VII, n. 342 und 343.

[1] Das Memorial liegt Ma. 2/2, 23 im Cpt. von Gewold und Ma. 2/1, 297 in Cptcopie mit eigh. Änderungen Maximilians vor. Bemerkenswert ist aus seinem Inhalte, dafs gesagt wird, die Protestanten seien dem Hz. „umb der cath. religion willen und das I. D^{t} sich derselben also eifrig annemmen, wie die donauwertische execution zu erkennen geben, nicht zum besten affectioniert." Auch habe er Nachricht, „das I. ksl. M^{t} nach dero hineinreisen und personlicher besuchung wenig fragen, [sonder das es vermutlich nur von den ksl. rätten also gesuecht wird."] Die eingeklammerte Stelle fügte der Hz. eigh. bei. Dieses Memorial mufs, da es auf des Erzhzs. Matthias Antwort vom 20. Mai und auf Rechbergs Besprechung mit Erzhz. Maximilian verweist, nach dem 16. Juni entstanden sein, s. S. 383 Anm. 2 und n. 208. Auch mufs es verfafst sein, ehe der Hz. von den am 25. und 26. Juni abgeschlossenen Verträgen zwischen Matthias und dem Ks. sowie von der Verwahrung des Ks's. gegen Millinos Kommen [vgl. oben n. 200 Anm. 2] Nachricht erhielt. Auf letztere bezieht sich ohne Zweifel die Bemerkung in dem Briefe Hz. Wilhelms vom 25. Juni bei Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 342 und mufs also das Memorial und ebenso das hier n. 217 mitgeteilte Schriftstück vor dem Schreiben Maximilians, worauf Wilhelm antwortete, und also vor dem 22. oder 23. Juni entstanden sein.

occasion ein heirat zwischen I. Dt. und hzin Magdalena[1] abgeben möge"; endlich ist zu besorgen, dafs die Wahl sonst auf einen protestantischen oder „schlecht eifrig" katholischen Fürsten fällt. Juni

III. Ein katholisches Bündnis ist dringend notwendig, zumal wegen der gefährlichen Zeitlage und weil die prot. Stände sich verbünden und öffentliche Werbungen anstellen. Der Hz. hat sich eifrig darum bemüht, aber andere und besonders die vornehmsten geistlichen Fürsten zeigen wenig Lust dazu. Der Hz. sieht daher kein anderes Mittel, als dafs der Papst das Bündnis erwirkt. Dazu wird nötig sein, dafs er zuerst selbst erklärt, was und wieviel er thun will, dafs er dann die kath. und namentlich die geistlichen Reichsstände, „quorum res potissimum agitur," eifrig antreibt und dafs er auch ausländische Ff. in den Bund zieht. Das braucht Zeit. Man weifs aber nicht, wie bald die Katholiken im Reich von den Ketzern angegriffen werden, und Niemand „kommt gern daran, das er sich gegen einen anderen einer benannten hülf auf den notfall selbs verobligiere." Der Hz. möge also zunächst beantragen, dafs sich der Papst und die von ihm zu erhandelnden ausländischen Ff. nur im Allgemeinen verpflichteten, einem kath. Reichsstande, welcher von den Protestanten angegriffen würde, mit Volk oder Geld beizustehen, wobei das Mafs der Hülfe dem Belieben eines Jeden zu überlassen wäre, „wann es allein nit nur blofse wort weren." Nach solchem Anfange „getrauen I. Dt. dise sachen wegen würklicher zusamensezung der cath. reichsstende weit zu bringen, die sich darauf auch einer specificierten hülf mechten unter einander vergleichen und versichern, und könnte man mittlerweil auch anderwerts und insgemein auf mehrere specialien kommen und sich der quota in einem und andern wie sonsten auch der übrigen circumstantien mit einander vergleichen." Der Hz. müsse sich erbieten mitzuwirken, zugleich aber erklären, dafs er, wenn Andere wie bisher nichts thun wollten, diese sich selbst überlassen werde; sich selbst zu verteidigen, fühle er sich stark genug.[2]

IV. Wie es mit den Stiften Salzburg und Bamberg steht und was für ein Leben der Erzbischof bez. der Bischof führt,[3] ist landkundig; geschieht nicht bald von der höchsten geistlichen und weltlichen Behörde Einsehen, so müssen die Stifte zugrundegehen. Der Hz. ist als der vornehmste katholische Fürst und als Nachbar im Gewissen verpflichtet, sich der Stifte anzunehmen. Dafs er jedoch als Ankläger auftrete, ist nicht ratsam und füglich; auch weifs man, was früher auf seine nach Rom hin gerichteten Schreiben wegen Bambergs geschehen ist. Am besten wird daher sein, dafs der Hz. den Legaten durch Dritte unterrichten läfst oder dafs die Klagen, welche „wissentlich und am Tag sind", dem Legaten

[1] Vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VI, 385 fg. und VII, 676 fg.

[2] Vgl. hier n. 217.

[3] Vgl. Br. u. A. IV und V, sowie hier S. 109 über B. Johann Philipp von Bamberg und K. Mayr-Deisinger Wolf Dietrich von Raitenau, Erzbischof von Salzburg über diesen.

Juni „schriftlich absque nomine alicujus" übergeben werden und der Hz. jenen auffordert, dem Papst Mitteilung zu machen.[1]

Ma, 2/2, 228 Cpt. v. Gewold, 233 Or.

217. Discurs Hz. Maximilians für Cardinal Millino über ein katholisches Bündnis.

„Es ist ein alt teutsch sprichwort," dessen Wahrheit durch viele Beispiele seit Anfang der Welt beglaubigt wird, dafs ein Ding, wenn es aufs Höchste gekommen ist, wieder abzunehmen und zugrunde zu gehen pflegt. In welchem Ansehen und Wolstand das hl. r. Reich d. N. „ja auch das überig Teutschland" vorzeiten gewesen ist, bedarf keiner Ausführung, weil es teils aus der Geschichte teils noch durch Menschengedenken bekannt ist. Das war die Zeit, wo „in ganz Teutschland, geschweigens dem hl. r. reich" ein katholischer Glaube „und was demselben anhengig, item ain teutsche redlichkait und verainigte vertreulichkait der gemüeter" bei den Potentaten und Privaten vorhanden waren. Sobald aber die Secten eingerissen sind, welche die Freiheit und Frechheit der Gewissen nebst anderem Bösen aufgebracht und den Gehorsam gegen Gott und die von diesem gesetzten geistlichen und weltlichen Obrigkeiten genommen haben, hat der Wolstand zu schwinden angefangen und sind die alte Redlichkeit, Vertraulichkeit und Einigkeit so weit aufgehoben worden, dafs der schmalkaldische und andere innere Kriege entstanden sind und es jetzt dahin gekommen ist, dafs man wol sagen kann, das Reich sei nicht mehr heilig, römisch und einig, sondern gehe der Auflösung entgegen. Nun könnte man meinen, es sei im Reiche schon lange so zugegangen und man habe dennoch bei einander zu bleiben vermocht; es könne also auch wol noch weiter so gehen. Darauf ist aber zu antworten, Gott habe um der Frommen willen und aus Hoffnung auf Besserung allerdings Geduld gehabt, aber doch genug angezeigt, dafs es, wenn keine Umkehr erfolge, dem deutschen Reiche schliefslich wie dem oströmischen gehen werde. In Wahrheit hat Gott nicht nur Geduld mit Deutschland gehabt, sondern auch Mittel verhängt, wodurch seiner Kirche nur allzuviel entzogen worden ist, wie denn bekannt ist, was der Religionsfriede der kath. Religion und Kirche genommen und den Ketzern gegeben hat. Nichtsdestoweniger hat man daran kein Genügen und bleibt es nicht bei der ersten, zweiten oder dritten Secte, sondern es werden derselben so viele und sie vertreten so abscheuliche und erschreckliche Meinungen, dafs wol zu schliefsen ist, es sei auch mit ihnen aufs Höchste gekommen und Gott werde nun eine grofse Veränderung und Strafe verhängen.

Für diesen Fall ist Folgendes zu erwägen: Obwol in Deutschland so viele Secten vorhanden sind, dafs man sie kaum benennen kann und obwol nicht zwei davon einig, ja sie zum Teil einander aufs höchste feindlich sind, so sind sie doch einig in dem Verlangen, die katholische Kirche auszurotten, und hat es ihnen bisher nur an der rechten Gelegenheit zur Ausführung des Vorhabens

[1] Über die Vereitlung von Millinos Besuch vgl. unten S. 425 Anm. 1.

gefehlt, indem ihre bisherigen Versuche nicht am wenigsten durch des Kaisers, auf dem Kaisertume und dem Besitze so vieler Länder beruhende Autorität verhindert wurden. Wie nun zu hoffen wäre, dafs der Kaiser auch ferner gröfsere Unruhe im Reich verhüten würde, wenn seine Autorität nicht geschwächt wäre, so ist vorherzusehen, dafs, wenn der Kaiser, ehe ein gut katholischer Nachfolger bestellt ist, sterben sollte, (was vielleicht Gott das Mittel zu seiner Strafe sein lassen wird,) dann sofort die Unruhe im Reich ausbrechen und wenn nicht sogleich die völlige Unterdrückung des Katholizismus so doch die Freistellung mit Gewalt zu erzwingen versucht werden wird. Mag das Eine oder das Andere geschehen, die Katholiken werden dadurch unleidlich beschwert werden und schliefslich wie in den Niederlanden und anderen Gebieten ganz um ihre Religion kommen. Juni

Dies zu besorgen, sind folgende Gründe vorhanden: 1) Es ist notorisch, dafs man sich auf den Religionsfrieden nicht zu verlassen hat und die Sectischen denselben jetzt nicht halten, geschweige denn zur Zeit ihres Aufruhrs halten werden, sondern ihn erweitert haben wollen, wie denn allein deshalb der jüngste Reichstag zerschlagen worden ist; 2) Sie geben öffentlich vor, die Katholischen hätten ein Bündnis zu ihrer Ausrottung gemacht und sie halten das entweder für wahr, wie sie die Katholischen in ihrer auf dem Reichstage übergebenen Abschiedsschrift denn mehrfach fälschlich beschuldigen, oder sie bestehen darauf, um bei Gelegenheit einen Vorwand zur Erfüllung ihrer Begierde an den Katholischen zu haben. Daraus ist klar, was sie beabsichtigen. 3) Man weifs, wie oft sie schon die Freistellung mit Gewalt durchzusetzen versucht haben, so namentlich in Köln und Strafsburg. 4) Sie haben sowol der Freistellung halber wie auch sonst ihre feindselige Gesinnung gegen die Katholiken auf dem jüngsten Reichstage nicht nur schriftlich und mündlich deutlichst kundgegeben, „sonder sogar mit geberden und sonderbaren iren zusamenkonften und herentgegen vermeidung der catholischen gemainschaft und conversation“ in noch nie dagewesener Schroffheit gezeigt, zu geschweigen der Reden vornehmer Privatleute, welche ohne Zweifel um alle ihre Anschläge wissen. 5) Es ist unverborgen, was für Zusammenkünfte fast alle oder doch die meisten prot. Fürsten gehalten haben und noch täglich anstellen und wie sie dabei ein Bündnis gegen die Katholiken so eingehend verabredet haben, dafs nun jeder von ihnen bereits weifs, was an Volk und anderem Bedarf er zum Kriege zu leisten hat. 6) Zum Beweise des wirklichen Vollzugs des Bündnisses haben schon Einige ein Anzahl geworbenen Volkes und ihr Landvolk zusammen gehabt und halten sich alle Protestanten schon längst mit ihrem Landvolk stündlich bereit. 7) Vermöge der goldenen Bulle gebürt während eines Zwischenreichs dem Chf. von der Pfalz das Reichsvicariat am Rhein, in Schwaben und in Franken, dem Chf. von Sachsen aber in allen Landen, wo sächsisches Recht ist. Nun weifs man, mit welchem Eifer der jetzige Chf. von der Pfalz den Calvinismus und der Chf. von Sachsen das Luthertum an allen Orten, wo es nur möglich ist, auszubreiten suchen. Sicher werden sie daher, wenn es zu einem Zwischenreich kommt, zu dessen Herbeiführung sie den

Juni Kaiser mit allen Mitteln von der Wahl eines Nachfolgers abzuhalten gesucht haben, das Vicariat nach Gefallen ausdehnen und sich desselben bedienen, um mit Hülfe anderer Protestanten den Katholizismus auszurotten und die Freistellung durchzusetzen. Am Rhein, wo, wie sie sagen, die rechte Pfaffengasse ist, nach der sie längst besonders Verlangen tragen, werden sie gewifs die Gerichtsbarkeit so handhaben und in Allem so verfahren, dafs die Katholiken der Freistellung Platz geben müssen und sich desto mehr geistliche Stifte und Lehen erledigen, welche dann der Chf. von der Pfalz zur Beförderung seiner Absichten verleihen wird. 8) ist es für die Protestanten ein grofser Vorteil, dafs die Gebiete der vornehmsten unter ihnen aneinander grenzen und nur prot. Untertanen darin wohnen, die gegen die Katholischen ebenso erbittert sind wie die Fürsten selbst, während die Länder der kath. „Potentaten" zerstreut sind und aufser Baiern kein einziger lauter kath. Untertanen hat, mancher aber seiner eignen Untertanen wegen für den Katholizismus nicht viel thun kann. 9) ist nicht zu zweifeln, dafs die Protestanten, da sie bereits ein Bündnis geschlossen und die Kriegsleistungen ausgeteilt haben, auch beraten haben werden, wie die Sache anzugreifen und die Katholischen zu überfallen. Hierbei werden sie sich um so mehr im Recht fühlen, als sie nach des Kaisers Tode ihres Lehenseides ledig sind und Pfalz und Sachsen laut der gold. Bulle so viele Rechte besitzen. Gewifs werden sie dann auch nicht eher in eine Neuwahl willigen, als bis sie ihre Absicht erreicht haben. — Aus diesen und vielen anderen Gründen kann Jeder, der in Deutschland nur etwas bekannt ist, ersehen, dafs die Katholischen und ihre Religion in einer Gefahr schweben, der sie erliegen müssen, wenn nicht rechtzeitig auf Abwehr gedacht wird.

Ehe aber auf Mittel zu solcher gedacht wird, ist zu erwägen, wem an Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland liegt. 1) Allen kath. Fürsten und Untertanen in Deutschland sowie ihren Nachkommen ist ihr Vermögen und ihr Seelenheil, für welches Alles einzusetzen ist, daran gelegen. 2) „So ist die verhengung der schweren straff Gottes, darumben dann alle liebe verstorbene voreltern, deren gottselige stiftungen also ausgereut wurden, bei Gott selbsten anhalten, daran gelegen. 3) So ist der grofse spot allen catholischen daran gelegen, das sie ir rechte, wahre, uralte und allain seligmachende catholische lehr in ainem ganzen reich solten lassen wissentlich und gleichsam fürsezlich allain aus unfürsichtigkait oder nachlessigkait zu grund gehen." 4) ist allen benachbarten kath. Landen und besonders Italien höchlichst daran gelegen, denn „weil der secten in Teutschland sovil und manicherlai und doch bei kainer lang verbleibt, so komt es lestlich dahin, das bei denen kezern ganz Italien mehr gefahr als bei den Türken, in ansehung sie immediate aneinander stofsen, Italia von dem Teutschland seinen maisten gewinn und sovil gelts aus Teutschland gewunen hat, das [es] anfahet, in demselben zu manglen, dahero sich solche haeretici oder villeicht schon gar gemachte haiden (deren proprium ohne das ist, unrueig zu sein) ohne zweifel ainsmals resolviern wurden, tails ires gelts wider zu holen, dieweil bei inen ebenso

grofs lob ist, ainen catholischen als ainen Türken zu verfolgen [vnd ein axioma bei vilen, das man in khainerlai weifs an khain papisten sich versindigen khan, wan man ihn schon gar zu todt schlagt."][1] 5) würde es für die Italiener in Bezug auf ihre Religion nicht wenig gefährlich sein, wenn sie in Deutschland nur mehr mit Ketzern Handel zu treiben hätten. 6) würden jene „weder mechanicos noch soldaten irer religion" mehr aus Deutschland haben können. 7) ist dem König von Spanien daran gelegen, da er an mehreren Orten ohne das deutsche Volk das Seinige nicht verteidigen noch Krieg führen kann, ihm aber jeder Zuzug, namentlich bei Kriegen wegen der Religion oder gegen sectische Feinde fehlen würde, wenn Deutschland ganz ketzerisch wäre. Allerdings dienen jetzt auch Sectische den Spaniern, aber das geschieht nur, weil sie nicht wollen, dafs die Katholiken allein das spanische Geld verdienen und Spanien sich ganz auf die Seite der Katholischen schlägt. 8) würde es für Spanien um so schwerer sein, seine an Deutschland stofsenden Gebiete zu behaupten. 9) Vor allem aber ist dem Papste daran gelegen, denn dieser ist seines Amtes halber schuldig, so viele 100 000 Seelen bei ihrer Religion zu erhalten; ihm wäre es in Ewigkeit spöttlich und vor Gott und der Nachwelt unverantwortlich, wenn während seiner Regierung ein solcher Untergang der Religion nicht verhütet würde; des päpstlichen Stuhles Macht würde ferner so geschwächt werden, „das desselben autoritet und sicherhait wol mehr als halb gefallen were"; endlich würden die Ketzer nach ihrem Siege in Deutschland gewifs auch Italien anfallen und besonders den Papst, welchem sie mehr als dem Türken feindlich sind, zu verjagen suchen, wozu ihnen viel Antrieb geben würden die angeborene Unruhe der Ketzer, der Prediger Eifer gegen den Papst und die Geldgier der Kriegsleute, welche wie Jedermann wissen, dafs ganz Italien voll Geld steckt und es jetzt vor allen Ländern der Welt den Soldaten Gelegenheit bietet, reich zu werden. Es ist auch gewifs, dafs, wenn einmal lauter sectisches Volk in Italien Krieg führte, die Wirkung der Inquisition bald aufhören und sich nicht nur die schon jetzt vorhandenen Sectischen offen hervorthun, sondern auch „die factiones und haimbliche feindschaften, deren Italia voll ist, und sowol wider die fürsten als privatpersonen haimblich vorhanden sein," auf einmal so häufig hervorbrechen und sowol unter dem Schein der Religion als auch sonst den sectischen Feinden soviel Vorschub leisten würden, dafs dann in Italien Religion und Wolstand samt dem päpstlichen Stuhl und vielen Fürsten zugrunde gehen würden, wie denn alle Kundigen wissen, dafs, wenn in Deutschland keine Katholiken gewesen wären, das jüngste venetianische Feuer vielleicht ganz Italien ergriffen hätte. Juni

Was nun die Mittel, um den Untergang der kath. Religion in Deutschland und das Anderen daraus drohende Unglück zu verhüten, betrifft, so wäre vor Allem notwendig, dafs der Papst, dem in erster Reihe der Schutz der kath. Religion obliegt,[2] [[jetzt

[1] Eigh. Zusatz des Hzs.

[2] Die ganze folgende in doppelte Klammern gesetzte Stelle trägt in dem Actenstück an der Seite einen Strich und sollte also in einer

Juni bei zeiten dahin trachtet, wie I. Ht. in Teutschland einen den kezern nahegesessenen und seiner land halber vor andern interessierten, eiferigen catholischen potentaten dahin vermögen kinden, das sich derselb, sobald es wurde notthuen, die catholischen zu defendieren, herfür thete und ... sich stracks opponirte, das claine zersträte und unpraeparirte catholische heuflein herzhaft machet und auf desselben seiten wie ein maur stiende, auch alles der cath. religion notturft nach mit ernst und vleifs ohne verzug zu dirigiern, ime eiferig angelegen sein liefse." Da aber hierzu nur ein mit heroischem Gemüte, Verstand, Eifer und dergleichen Eigenschaften Ausgerüsteter geeignet ist, „so müste mit vleis umgesehen und einem dem negsten solchen[1] dergleichen schwer und wichtiges werk aufgetragen werden." Kein deutscher Fürst wird dasselbe auf eigene Kosten übernehmen. Es kommt also darauf an, das nötige Geld zu beschaffen. Da es sich darum handelt, die kath. Religion und so viele 100000 Seelen, den Wolstand von ganz Deutschland und Welschland und des Papstes eigene Macht und Sicherheit zu erhalten, soll der Papst die Verhandlungen unverzüglich beginnen und wenn der Fürst sich gegen den Auftrag sträubt, ihm die Annahme wegen der Religionsgefahr kraft päpstlicher Gewalt, („welchen dann ein solcher qualificierter cath. fürst ohne zweifel vor andern respectiert") befehlen und das nötige Geld so anweisen, dafs der Fürst es im Bedarfsfalle sogleich haben kann. Braucht man es nicht, so bleibt es an seinem Ort. „Und obwol hierzue zusamb dem, was die catholischen Teutschen selbst auch darzue vermügen und darbei zu thuen schuldig, 2 oder 3 milion dukaten vonnöten, aber aus geherten ursachen um dis gelt die päpstl. Ht. allein dis unumgenglich werk und sicherhait [gewissens vnd verantwortung halber][2] nit solte oder kan underwegen lassen, nichts destoweniger, weil vorangedeutermafsen bei disem verhandnen unglick sowol der könig aus Hispania und alle italianische fürsten als I. päpstl. Ht. so stark interessiert, so sollen dieselb bei gedachten könig und potentaten leichtlich vermögen, das sie neben I. Ht. ein solches gelt [proportionabiliter nach jedes stand vnd macht][3] zusamenschussen [vnd solches in Ir babst. Hey. gewalt vnd versicherung bifs auf vorangesagten fall verblibe."][3] Brauchte man das Geld nicht, so könnte Jedem seine Beisteuer zurückgezahlt werden.]]

Abschrift des Stückes weggelassen werden. Dafür fuhr Donnersberg fort: „sich fur sich selbst ercIerten und erbieten als auch bei andern aufser reichs anwesenden potentaten, Spanien, Italien etc. soviel erhandelt, wan nemblich ain catholischer chur-furst oder stand des reichs von den kezern mit gewalt angriffen wurde, das si deme oder denselben ain wurkliche volk- oder gelthilf und aber gewis und unfelbar zueschicken wolten."

[1] Die Stelle von „und — solchen" lautete ursprünglich: „und nit dem negsten, der dan etwa nur den eifer und die übrigen notwendigen qualiteten nit hette;" der Hz. änderte sie in obiger Weise, wobei er die Wörter „dem negsten" wol nur aus Versehen nicht strich.

[2] So fügte der Hz. mit Bleistift, also gewifs erst nach der ersten Durchsicht bei.

[3] Zusatz des Hzs.

„Ob aber wurde gesagt werden, wan schon [ein solche versprochene wurkliche hilf ervolgt, es dannoch ungewifs,][1] damit den fürgeben effect zu erlangen", so ist zu antworten, dafs Jeder, welcher die Verhältnisse kennt, weifs, dafs den Protestanten ihr Vorhaben nur gelingen kann, wenn sie es eilig mit Gewalt ausführen, wie sie denn dazu mit ihrem Landvolke und Bündnisse die Vorkehrung getroffen haben. Kann ein katholischer „qualificierter" Fürst eher oder auch nur so rasch wie sie zum Widerstand bereit sein, so müssen sie Ruhe halten. Triebe sie ihr Eifer aber doch zum Angriffe, so käme es nur darauf an, welcher Teil am stärksten wäre und es am längsten aushielte. Das aber würden ohne Zweifel „mit ainer solchen [hievor specificierten geldhülf][2] und ihren eigenen Mitteln die Katholiken sein, zumal wenn der Papst den König von Frankreich von Unterstützung der Protestanten abhält. Juni

Man könnte aber sagen, es werde der Sache auch zu helfen sein, wenn die Katholiken eine „contraliga" machten. Dies soll auch geschehen und der Papst selbst soll, weil die meisten catholischen Reichsstände geistlich sind, darauf dringen. Es kann aber nicht genügen, denn 1) sind die kath. Stände den protestantischen an Gröfse der Lande und Menge der Untertanen bei weitem nicht gleich; 2) sind ihre Gebiete von protesantischen eingeschlossen oder doch durch solche von einander getrennt und keiner aufser Baiern hat lauter kath. Untertanen, so dafs die Sectischen ihr Zusammenwirken desto leichter verhindern können; 3) sind sie meist den Sectischen an Vermögen nicht gleich und durch fremde Kriege, grofse Steuern und andere Umstände ausgesogen; 4) „obwol vorangedeutetermafsen ein liga von den cath. reichsstenden für sich selbst und allein nit genugsam, nichts destoweniger [weil sie dannoch viel darzu dienen wurde, damit um sovil desto sicherer und gewisser durch fremde geldhülf das gesuchte propositum endlich erhalten,][3] [[so sein aber die wenigen cath. reichsstend bisher so ainig und sorgsam nit, das sie ainer solchen liga würklich und so unverzüglich, als es ir notturft stundlich erfordert, nachsezten" und ist nicht wenig zu besorgen, dafs dies ein Wahrzeichen sei, dafs Gott über die Katholischen die Verblendung als schwerste Strafe verhängen will, denn es ist doch wol als Blindheit zu bezeichnen, dafs, während die Sectischen, welche den Katholischen ohnehin überlegen und unter sich der religion halber zwiespältig sind, sich zur Ausrottung der Katholischen verbünden und Leib und Leben daransetzen wollen, die Katholischen nicht ebenfalls ein Bündnis schliefsen, obwol sie wissen, dafs es nicht nur ihrem zeitlichen Besitze sondern auch ihrem und der Ihrigen Seelenheil

[1] So schrieb Donnersberg statt: „dis werk solches gelts ja billich wert, es auch an demselben nit ermanglen solle, wann nur gewifs."

[2] Hierfür setzte Donnersberg: „versprochnen hülf."

[3] Die eingeklammerte Stelle änderte Donnersberg dahin ab: „wurde sie dannoch . . . dienen und um sovil . . . fremde volk- oder geldhülf . . . erhalten werden." Die ganze folgende in Doppelklammern eingeschlossene Stelle ist dann wieder durch Striche an der Seite als wegzulassen bezeichnet.

Juni gilt; 5) würde man sich auf die kath. Liga, auch wenn sie zustandekäme, nicht zu verlassen haben, weil „bei dem mehrern teil der cath. reichsstend der zu disen zeiten sonderlich notwendig eifer zu diser religion nit also prinnend als bei den kӧzern zu iren secten verhanden, sonder bei etlichen catholischen so schlecht, klain und kiel, das schier aufser des namens und etwan irer selbst person bekanntnis zu diser religion und derselben beicht und communion in dem uberigen wenig oder gar kein demonstration zu spüren," was ohne Zweifel guten Teils daher rührt, „das under allen cath. reichschur- und fursten über drei oder vier nit, so geborne, sonder allain im geistlichen stand erwählte fursten, welche inen dann (wann der geistlich eifer bei inen erkaltet, nit allein der succession halber die sachen so ernstlich nit angelegen sein lassen als geborne und sonderlich weltliche fürsten, die da wissen, das sie für iren gewissen, die geistlichen aber für iren ungewissen successorem sich bemühen," sondern sich auch, weil die Sectischen das Übergewicht haben, teils aus Furcht, teils um ihrer Verwandten willen die Gunst der sectischen Fürsten zu erhalten suchen und deshalb das, was für die Religion nötig wäre, in der Hoffnung aufschieben, dafs sie den leidigen Ausgang nicht erleben oder, wenn es je dazu käme, wenigstens sich retten werden, ein Verhalten, wozu sie ihre sectischen Verwandten oder Landleute, welche sie zu Rate ziehen, anspornen; 6) ist, da die Mehrheit der kath. Stände trotz aller Gefahr sich so lässig zeigt, auch nur ein Bündnis zu beraten und zu beschliefsen, mit Sicherheit zu erwarten, dafs, wenn auch der Bund aufs beste abgeschlossen würde, die Leistung des Versprochenen nur langsam, furchtsam, verzüglich und mit „vorher geendem gesuchten favor der sectischen" erfolgen würde und also die vorbereiteten und auf die Execution brennenden Sectischen einen grofsen Vorsprung und Vorteil gewinnen würden. Auf die kath. Liga allein darf man sich mithin nicht verlassen, sondern das gewisse Fundament für die Rettung der kath. Religion sowie Deutschlands und Welschlands ist auf einen bestimmten, hinlänglich eifrigen und befähigten deutschen Fürsten und eine ansehnliche Geldhülfe zu setzen. Jener würde nicht nur dem sectischen Angriffe vorzubeugen oder zu begegnen haben, sondern er würde auch die kaltsinnigen Katholiken zu der Liga als einem Nebenmittel und zu allem Anderen, was der Religion dienlich, treiben müssen.]]

Weitere Ausführungen erscheinen überflüssig, weil der Augenschein und die tägliche Erfahrung das Übrige zeigen. Es ist mithin „ohne ainichen verschub netig uber netig, das jetzt zeitlich solche fürsehung und schutz der catholischen religion gemacht [und derjenige fürst oder potentat jezunt, ehe das feur aufgeet, gewifs erhandlet und der angeregten gelthülf, weil periculum in mora, sovil versichert werde, das (auf den notfal und anderst nit) er sich auf dis gelt unfehlbar zu verlassen und sobald es vonnöten, in promptu zu finden habe,"][1] denn sollte erst dazugethan oder

[1] Statt der eingeklammerten Stelle schrieb Donnersberg: „damit auf begebenden fal ain oder der ander catholische chur-furst und stand sich der versprochnen hilf zu getresten."

die Hülfe beim Papste und Anderen erst gesucht werden, wenn die Gegner beim Rüsten oder gar auf den Beinen sind, so ist entweder gar nicht mehr oder nicht ohne grofse Opfer zu helfen. Da ferner die Sache in höchster Stille geordnet werden mufs, damit nicht die Gegner sich auch ihrerseits um Hülfe bewerben oder alsbald angreifen, so ist allen Beteiligten und besonders auch dem Papste daran gelegen, dafs sowol zu Rom wie in Deutschland nur Leute, die zu schweigen wissen, ins Vertrauen gezogen werden.[1] Juni

Ma. 400/213 Cptcopie mit Änderungen des Hzs. und Donnersbergs.

[1] Dafs diese Schrift für Millino bestimmt war, scheint mir nach ihrem Inhalte zweifellos. Für die Zeit ihrer Abfassung gilt dan das oben S. 415 Anm. 2 Gesagte. Die zur Weglassung angemerkten Stellen und die in der vorstehenden Anmerkung bezeichnete Änderung Donnersbergs scheinen darauf hinzuweisen, dafs die Schrift in der geänderten Fassung auch den geistl. Chff. mitgeteilt werden sollte. — Ma. 400/210, 1 liegt im Cpt. von Donnersberg und mit Änderungen des Hzs. noch ein anderer „Discursus" vor, welchen ich für älter als den obigen und für durch diesen verdrängt erachte. Er schliefst sich im Gedankengange zunächst eng an den dritten Abschnitt von n. 216 an und aus seinem weiteren Inhalte ist nur Folgendes hervorzuheben: Die beste Gelegenheit, die Katholiken zu überfallen, wird sich im Interregnum bieten und dieses wird vielleicht bald eintreten, da der Ks. alt und wie durch andere Ungelegenheiten so besonders durch den Streit mit Matthias angegriffen ist. Ausführlicher als oben wird hervorgehoben, dafs die Protestanten auf dem letzten Reichstage die Absicht kundgegeben hätten, die dem Rfr. zuwider eingezogenen Güter zu behalten und sich weitere Gewaltthaten straflos erlauben zu lassen. Der Papst soll mit dem Kg. von Spanien, dem Grofshz. von Toscana und anderen kath. Ausländern für den Fall eines Angriffs der Protestanten während des Interregnums eine bestimmte Geldsumme versprechen und Vorkehrungen treffen, dafs die Katholiken dieselbe im Notfall sofort erheben können. Auf Österreich ist wegen des Hausstreites nicht zu rechnen. „Baiern, „so diser zeit die protestierende vast einig und allain in die augen sticht und im weg ligt," besitzt für sich allein nicht genug Macht. Die Geldhülfe dagegen wird zur Sicherung genügen, denn die Protestanten haben so wenig Geld, dafs sie einen längeren Krieg nicht aushalten können und es nur darauf ankommt, ihrem ersten Ansturme zu begegnen; auch setzen nicht die Geringsten unter ihnen ihre ganze Macht eben aus Mangel an Geld auf ihr Landvolk: „nun ist aber wissentlich, dafs die undertanen schwirig und ungeduldig, mit iren herrschaften nit wol zufrieden wegen der grofsen beschwerden und auflagen, so inen von iren obrigkeiten von tag zu tag je lenger je mehr aufwachsen, dafs also bei so beschaffenem wesen das werk in der leng nit bleiben wurde;" endlich wird bei längerer Dauer des Krieges der Lehrzwist unter den Protestanten, wenn sie sich auch im Anfange aus Hafs gegen die Katholiken darüber hinwegsetzen, seine trennende Wirkung ausüben. Von besonderer Wichtigkeit ist, dafs ihnen die Hülfe des Auslandes entzogen wird. Der Papst mufs namentlich sorgen, dafs der Kg. von Frankreich entweder den Katholiken eine Geldhülfe gibt oder doch neutral bleibt. Zur Führung des Krieges gegen die Protestanten ist nach Belieben des Papstes „ain gewifs caput" aus den kath. Reichsständen zu wählen. — Zur Verwendung gelangte keins der hier und in n. 216 mitgeteilten Schriftstücke, denn, als Millino seine vom Ks. unterbrochene Reise fortsetzte, eilte er auf gradestem Wege nach Prag und auch auf dem Rückwege berührte er

Anfang Juli

218. Discurs über die Notwendigkeit eines kath. Bundes.[1]

Wenn es je, so lange die kath. Religion in Deutschland besteht und das Kaisertum bei den Deutschen ist, im Reich und namentlich der Religion halber übel gestanden hat und von den Ketzern mit arglistigem Fleifse gesucht worden ist, die Katholischen ganz zu unterdrücken, auch wegen der Kaiserwal gefährliche Spaltungen drohten, so ist es jetzt der Fall und wenn Gott nicht besondere Mittel schickt, wird eine Zerüttung entstehen, welche nicht leicht wieder gut zu machen ist. [Langatmige Ausführung,] Religion und Kaisertum werden gleich heftig von den Ketzern angefochten. Der Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Erzhz. Matthias droht dem Hause Österreich Untergang und dem Reiche die höchste Gefahr. Der Kaiser ist eines so hohen, durch seine 33jährige Regierung ausgearbeiteten Alters, dafs zumal jetzt, wo man ihm die Krone Ungarns ganz, die Böhmens mehr als halb genommen hat und nach der dritten Krone durch heimliche Ränke trachtet, die Thronerledigung zu fürchten steht. Zwischenreiche sind stets gefährlich und dies würde es um so mehr sein, als die Reichsverwaltung protestantischen Fürsten zufiele. Sollte einer von diesen oder ein anderer und gar ein vom calvinischen Gift eingenommener Fürst zum Kaiser erwählt werden, so ist die Einziehung aller Kirchengüter und die Unterdrückung der kath. Religion zu besorgen. Die Ursache, weshalb Gott solches Unheil verhängt, ist ohne Zweifel die

München nicht. Am 20. August dankte Hz. Maximilian dem Papste für das ihm durch Millino von Prag aus zugeschickte Breve vom 16. Mai [oben n. 178 Anm. 2] und bedauerte, dafs es ihm nicht vergönnt gewesen, mit dem Legaten über alle Angelegenheiten zu sprechen. Ma. 2/2, 243 Cpt. von Gewold.

[1] Dafs dieses Gutachten vom münchner Hofe ausging, ist durch die Bearbeitung Gailkirchers gewifs. Die Zeit der Abfassung wird nach der einen Seite hin dadurch bestimmt, dafs gesagt wird, Ungarn sei dem Ks. ganz, Böhmen mehr als halb genommen, die Unruhe in Böhmen aber sei noch nicht völlig gestillt. Man mufs also über den Vertrag von Liben bereits unterrichtet gewesen sein. Von diesem aber macht Hz. Max. dem Chf. und dem Coadjutor von Köln am 8. Juli Mitteilung. Ma. 2/1, 438 und 440 Cpte von Donnersberg. [In dem ersten Briefe ist der Nachricht beigefügt: „Der almechtig gebe gnad, das diser vergleich bestendig verbleibe und nit etwo noch etwas üblers causiere, dahin die kaiserische gehaimbe rete schier deuten, indeme sie I. Mt. so gar unrecht, entgegen erzhz. Matthias recht geben." Im zweiten Briefe lautet die Bemerkung nach „causiere" folgendermafsen: „dan do deme, wie die ksl. geheime rete selbst vorgeben, also, das I. Mt. so gar unrecht daran und noch so selzamb procedirn, mocht es sich noch anders schicken." Vgl. hierzu die Bemerkung über Barvitius bei Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 343.] Anderseits läfst die in unserem Discurse sich kundgebende Herabsetzung der auf das Bündnis bezüglichen Wünsche Maximilians vermuten, dafs er von dem verhältnismäfsig günstigen Verlaufe des andernacher Tages [s. unten n. 221] noch keine Kenntnis besafs. Vermutlich sollte die Schrift geistlichen Ständen Oberdeutschlands mitgeteilt werden.

Sündhaftigkeit der Katholiken, wie die hl. Schrift und Plutarch lehren. Das sicherste Mittel ist allgemeine Bufse und Besserung. Weil aber diese vielleicht gar nicht oder nicht so bald zu erreichen sind, meine ich, es solle das kleine kath. Häuflein nicht nur zu Gott beten, sondern auch mit äufserster Macht und Zusammensetzung für Abwehr thätig sein. Mir scheinen dazu folgende Mittel dienlich: 1) sollen die Katholischen überall gute Kundschafter bestellen. Da man weifs, wie die der kath. Religion feindlichen Stände trotz ihrem Zwiespalt früher und namentlich nach dem jüngsten, durch ihre Schuld zerschlagnen Reichstage von Regensburg und der in Böhmen entstandenen und noch nicht von Grund aus verglichenen Unruhe heimliche und öffentliche Zusammenkünfte gehalten haben, wobei sie ohne Zweifel hauptsächlich bezweckten, dafs, wenn der Kaiser stürbe, ein protestantischer oder doch ihren Plänen nicht hinderlicher Kaiser erwählt würde, so sollten die Katholischen ihre Pläne und Kräfte zu erkunden suchen. 2) ist eine „correspondenz" der drei geistlichen Chff. und ihren Suffraganen „mit den im oberen Teutschland als in Franken, Baiern und Schwaben zu machen" und ist dieselbe mit offenen und heimlichen Schickungen und Berichten über die Anschläge der Gegenpartei zu unterhalten. 3) Da man weifs, „in was grofsem verstand" die deutschen Protestanten mit Frankreich, (wenn auch nicht mit dem König, der sich immer mehr auf die katholische Seite wendet, so doch mit Vielen im Königreich) mit England und mit den niederländischen Staaten stehen, so sollen die Kathol. nicht nur keine Mühe sparen, um sich über diese Practiken genau zu unterrichten, sondern wenn auch nicht bei allen drei Mächten so doch beim König von Frankreich den Versuch machen, ob man ihn zu einer Hülfe für sie oder wenigstens zur Neutralität bewegen könne, was durch den Papst oder den Kg. von Spanien zu betreiben wäre. 4) Da bekannt ist und die Predigten und Druckschriften der Protestanten bezeugen, wie die Protestanten unter sich nicht nur in Glaubens- sondern auch in politischen Sachen uneins sind, so sollte man versuchen, eine Spaltung unter ihnen zu machen. Namentlich sollte man die Reichsstädte von der Verbindung mit den prot. Fürsten, welche sich eifrig um sie bemühen, weil sie in Deutschland das meiste Geld haben, abzuhalten suchen, wozu ein Hinweis auf den schmalkaldischen und den strafsburger Krieg dienlich sein wird, weil sich dort gezeigt hat, dafs es den prot. Fürsten nur um das Geld, nicht aber um die Wolfahrt der Städte zu thun ist. 5) müssen die katholischen und namentlich die geistlichen Stände sich nicht nur auf Gottes Hülfe verlassen, sondern auch auf Verteidigung denken, indem jeder sich mit Geld, Volk und guten Offizieren gefafst macht, da nach Lage der Verhältnisse bei den Unkatholischen viel eher ein plötzlicher Überfall als ein langwieriger Krieg zu erwarten ist. 6) Da zum Kriege vor allem Geld gehört, sollen die Katholischen „auf allerlei, doch gebürliche und rechtmefsige mittel", sich einen ergiebigen Geldvorrat zu beschaffen, gedenken, und zwar sollten sich alle und zumal die Geistlichen („dann der weltlichen laider wenig und wurde der wenigist mangel bei denselben sich befinden") vom geringsten bis zum höchsten der äufsersten Sparsamkeit befleifsigen

Anfang Juli

Anfang Juli und alle unnötigen Ausgaben für grofse Gebäude und Hofhaltungen vermeiden sowie ihrer Klerisei ebenfalls die Sparkunst lehren; anderseits aber mufs man den Papst, den König von Spanien, den Grofsherzog von Florenz und andere italienische Fürsten um eine erspriefsliche Geldhülfe angehen, zumal die Gefahr, namentlich wenn die Absichten der Protestanten auf das Kaisertum sich verwirklichen, auch Italien treffen wird. Da die protestantischen Fürsten wenn nicht sämtlich so doch die vornehmsten Lärmbläser an Geld so blofs sind, dafs ihnen unmöglich ist, einen langwierigen Krieg zu führen, würde es sie vielleicht von einem Angriffe abhalten, wenn sie erführen, dafs den Katholiken jene Hülfe gewährt worden sei. In jedem Falle könnten die Katholiken ihnen mit besserem Mute die Spitze bieten. Das Geld wäre als Darlehen gegen genügende Sicherstellung zu geben.

Ma. 400/211, 1 Cptcopie mit Änderungen und Zusätzen Gailkirchers.

Juli 5

219. Hz. Maximilian an Marx Welser.

Aus W's. Schreiben vom 2. [fehlt] hat er gern vernommen, dafs die Werbungen Würtembergs und Anderer „also küel ab und für sich selbs darnider gehen,[1] an welchem nicht wenig ursach sein mag, allweilen die sachen zwischen der ksl. Mt. und erzhz. Mathiasen nunmehr accommodirt und verglichen, hierdurch dann allerlai occasiones zue ainem und anderm widerigen aufgehebt seien." Sehr lieb wird es ihm sein, wenn W. die Kapitulation von Ahausen oder „noch was mehrers" mitteilt. — D. München den 5. julii ao. 1608.

Cgm. 2211 n. 70 Or.

220. Vischere an Fleckhammer.

Am 29. Juni, wo V. noch im Lager des Matthias war, . . .[2] ist nach dem Essen Karl von Lichtenstein nach Prag gefahren. „Die ursach ist gewesen, weil er von mir vor disem begert, ich wolle ainem capucinern, des ordens welschen predigern seinethalben

[1] Auch B. Julius von Würzburg erwiderte am 28. Juni auf eine Anfrage des Hzs., er höre nichts mehr von Werbungen; nur Kulmbach und Nürnberg unterhielten je 300 Soldaten, doch führen die Mggr. von Brandenburg und Andere mit der Musterung ihres Volkes fort. Ma. 114/3, 16 Or. — Am 9. Juli meldete Mathäus Welser an Fleckhammer: Die churpfälzer Musterung [vgl. oben S. 400 Anm. 2] soll nur 6000 Mann versammelt und bei den ungeübten Leuten verschiedene Verwundungen mit den Büchsen veranlafst haben; Würtemberg soll auch des Krieges müde sein und sein Volk entlassen wollen. Brs. A. n. 85, 42 eigh. Or. [In diesem Briefe erwähnt W. auch, dafs Dr. Joh. Pistorius am 19. Juni gestorben sei.] — Am 14. Juli schrieb der Hz. an Marx Welser: „Der pfelzische khrieg auf lamparder hayden will vile und auch die, so demselben zuegesehen, vast an ein comedi mohnen, vnd ist ein grofser vnderschied zwischen dem plei vnd dem papier." Eigh. Zusatz zu einer Cptcopie Ma. 297/17, 31.

[2] Die hier ausgelassene Stelle s. Mon. Hung. IV, 34.

anzaigen und versichern, er habe bei disem ganzen werke nichts gesuecht, als was zu vortpflanzung der catholischen religion und des hauses Österreich conservation dienlich sei, wie er das aus unterschidlichen argumentis deducirt hat. Solchs hab' ich treulich verrichtet. Drauf aber hat gedachter pater, Brundiso[1] geheifsen, geantwortet, er verhoffe und wolle nit zweiflen, her Carl sei guet aufrichtig catholisch, das übrige betreffend, nosse intentionem Dominum, das factum aber und den ganzen procefs betreffend, es sei capo oder glider davon, wer und welche da wöllen, ist rebellio und perduellionis crimen, das solt ich her Carln von Liechtenstein widersagen, wie ich auch in substantia, aber nit mit solchen worten gethan." Nach Lichtensteins Abfahrt kamen der Nuntius und Visconti und dann der Pfgr. von Neuburg ins Lager. Mit Ersterem kehrte V., nachdem er Matthias Glück gewünscht hatte, nach Prag zurück, wo er Lichtenstein noch im Kapuzinerkloster traf und von demselben Abschied nahm. Nachdem L. fort war, „hab ich erfahren, das pater Bründisi ihm eine guete predigt auf seine vermainte entschuldigung gehalten, . . .[2] Dis hat zwar her Carln sehr bewogen, bleibt aber bestendig dabei, das es dem hause Oesterreich und zuforderst der religion zum besten gemeint sei, erzeigt sich insonderhait dem könig von Hispanien und I. Dt. sehr affectionirt. Ehe er verraiset, ist Barvitius zue ihm ins clöster kommen und hat lang mit ihm geredt. Hernach haben der graff [Visconti] und ich mit ihm zu nacht gessen; berichtet, das er allein wegen der religion mit ihm tractirt, das der nit praejudicirt wurde; was dran ist, wissen sie am besten." — Am 30. ist Erzhz. Maximilian früh zu Matthias gefahren und Nachmittags wieder gekommen. Am Abend erzählte Tilly V., der gewesene Landeshauptmann Berka sei am meisten von Karl von Lichtenstein und Karl von Zierotin verfolgt worden, von jenem „wegen etlicher procefs, so auf dem letzten landrecht in Brin durch ausspruch wider ihn geendet werden sollen und uber 200000 taller betreffen," von diesem „wegen der religion, weil er, Berka, die Picarden sehr vervolget und uberall, da er zu gebieten, austilget, auch weil er seiner verwanten aine wider ihren willen zur ehe genommen und catolisch gemacht." . . .[3] „Den 2. dis hat d. Goedelman (als ich mit ihm nach hoffe gefahren) berichtet, das die samptliche chursäxische gesandte abgefordert sein und er sowohl andere I. chfl. Gn. ministri dahin incliniren, das die praetension zu Gülch ihrestails I. Dt. [E. Albrecht] ubertragen und dessethalben mit deroselben gehandlet werde, damit sie mit I. Mt. widerumb also handle, das I. chfl. Gn. mit einem billichen tausch begnuget werden. Nun werden I. Mt. mit I. Dt. wegen des tirolischen tails abtrettung und ganzlicher cession tractiren lassen, dabei solchs in acht zu nemen." —

Am 3. habe „ich bei die Chursaxische (weil sie in ein losament losirt und solchs instendig von mir begert) das frühemahl

Juli 5

[1] P. Laurentius da Brindisi.

[2] Hier folgen Ausführungen im Sinne der oben erwähnten Bemerkung des Paters.

[3] Das hier Fehlende s. Mon. Hung. IV, 34 Z. 3 v. u. fg.

Juli 5 gehalten. Habe die Chursäxische wider erzh. Matthias sehr verbittert und alterirt gefunden, so wegen vergangenen procedirens als wegen der leut, so furnemblich das regiment umb selben fuhren. Von I. D[t]. aber haben sie nit allein in mein gegenwart, sonder auch sonst sehr ruhmlich gedacht. Unter ander berichtet der säxische canzler J. Gerstenberger, das erzherzog Matthias schon vor zehn Jahren ao. 98 [1] dem administratorn der chur Saxen auf Torgau geschriben und gebetten, er wölle darnach helfen trachten, wie man I. M[t]. berede, das sie sich zu ruhe begeben, weil sie vast blöde und am verstande schwach waren, auch bisweilen selzame intervalla hetten, welchs im hause Oesterreich nichts neues, sonder wohl öfter gesehn sei." — Der Pfalzgraf von Neuburg „halt sehr stark an um beschaid in seiner jülchischen praetension, will par force ou par amour administrator oder zum wenigsten assistent in der regierung sein; do mans ihm abschlegt, dröhet [er] so stark zu kommen und mit solcher hilf z'erscheinen, das man ihm wol wird zutritt und solche stell, als er der örter begert, gunnen müssen." . . . Am 4. hat Hannewald V. vertraut, der Ks. wünsche mit Visconti und V. wegen Tirols zu verhandeln, da Erzhz. Albrecht seinen Anteil dem Ks. bereits auf Wiederruf übertragen habe, so wünsche derselbe, ihn für Lebenszeit abgetreten zu erhalten. Der geheime Rat hat unter Zuziehung des Kammerrats Krauseneck, der früher deshalb nach Tirol geschickt worden, erwogen, wie Erzh. Maximilian zur Abtretung seines Anteils zu bewegen sei, da er den vor anderthalb Jahren geschlossenen Vertrag nicht halten wolle. — „Als erzherzog Maximilian den tag sehr instendig um audienz angehalten, haben I. M[t]. ihr dieselbe gegen abend gestattet, bei welcher zimlich harte wort zwischen beiden gewexlet und furgangen;[2] endlich haben I. D[t]. sich von I. M[t]. licentiirt, die sie bis an die stigen durch die anticamera begleitet haben und sein I. D[t]. disen morgen fruhe von hie auf Inspruck[3] wider vereiset." Einige sagen, er sei nach Wien gefahren. — Der Landgraf von Leuchtenberg bleibt zu Pfrümbd. Gestern ist Manderus, vom Legaten vorausgeschickt, gekommen. Prag den 5. julii 1608.[4]

Brs. A. n. 93, 183 eigh. Or. mit Ziffern.

[1] Das dürfte ein Irrtum sein, vgl. Stieve Nachfolge Rudolfs 27 fg.

[2] Für die Angabe Gindelys I, 248, Max. habe den Ks. im Auftrage Matthias' zur Abdankung aufgefordert, findet sich weder in diesem Berichte noch sonst ein Beleg.

[3] Nach einem Berichte Wilhelms Boden an Fleckhammer vom 12. Juli wollte der Erzhz. über Straubing nach Regensburg und von da zu Wasser nach Wien reisen. Brs. A. n. 90, 68 eigh. Or.

[4] In einem gleichzeitigen Schreiben an Erzhz. Albrecht meldete Vischere: „Hannewald hat mich in sondrem vertrauen disen tag berichtet, das I. M[t]. etliche commissarios auf anstehenden churfürstentag zu deputiren, ihrer ainen oder zwe aber vorher zu chf. Mainz und hz. Max. in Baiern mit ainer absonderlichen commission zu schicken bedacht: an chf. von Mainz sein guetachten zu vernemen, ob nit und wie Matthias wegen furgangner attentaten zu ainiger straff zu ziehen und zu dempfen, auch in alle wege zu verhindern, das erzhz. Matthias nit zur succession im reich gelange; mit hz. Max. in Baiern und herzog

221. „Protocollum zu Andernach gepflogener consultation uf des baierischen gesandten[1] bei den 3 geistlichen churfürsten ratione confoederationis abgelegte werbung.“ Juli 7

Anwesend, für Mainz: Hofmeister [Elz], Kanzler [Faust] und Kammerschreiber K. Fleischbein; für Trier: Landhofmeister, Marschall Elz, Amtmann zu Boppard [Damian von der Leyen] und Kanzler [Peter Schneidt]; für Köln Bucholz, Fürstenberg und Kanzler [Bisterfeld]. — Faust erinnert daran, was zu Ende des jüngsten Reichstages im Namen der geistlichen Chff. wegen eines Bundes bei etlichen kath. Ständen angebracht und wohin es endlich gestellt worden. Da nun deswegen von Baiern Anregung geschehe, sei zu beraten, „wie man sich in etwas verfassung stellen und ein erkleckliche hilf erlangen könne“; da die kath. Stände vom Ks. ermahnt seien, sich in Verfassung zu stellen,[2] „konte man anjetzo mittel und einen schein haben, contributionem zur nottwendigen defension und rettung von den undertanen zu erlangen.“ Stellt anheim, ob dies oder ein anderes Mittel zu wälen und den oberländischen Ständen anzudeuten sei. — Trier: Die Sache ist nicht weiter auszusetzen noch auf die Oberländer zu verschieben. Früher ist bei den geistlichen Chff. das Bedenken gewesen, dafs man möglichst alles Mistrauen verhüten müsse. Da die Gefahr stets mehr wächst, mufs man sich in Verfassung setzen. Tr. steht aber an, „ob dismal solche confoederation und verfassung in's werk zu richten oder zu anderer zeit zu verschieben, dan wan es auskommen solte, mochte es bei den protestierenden gros mistrauen verursachen; hingegen zu bedenken, ne imparati inveniamur uf einen notfal, zu welchem end man sich der ksl. anmahnung, sich in verfassung zu stellen, zum schein wol konte gebrauchen und ein hilf von den undertanen erheben konte, jedoch mit der erleuterung, das solches allein defensive gemeint.“ Wegen des dem bairischen Gesandten an die Hand zu gebenden Mittels will Tr. sich vergleichen. — Köln: Obwol einer Verfassung und Confoederation halber dem Ks. geschrieben,[3] ist doch noch keine Antwort erfolgt; die Not ist aber jetzt so grofs, dafs man nicht länger zögern kann. „Ergo solches Beierischen anzuzaigen, auch an die hand zu geben, das man vermöge hiebevor in anno 1603 zu Coblenz ufgerichten reces[4] mit 20000 man sich in bereitschaft stellen wolle;

Wilhelm unterbauen, das die heurat mit dem fräulein der örter keinen vortgang gewinne.“ Brs. A. n. 93, 193 eigh. Or. — Vgl. Gindely I, 258.

[1] Wensin, s. unten n. 225. Er war nicht mit neuen Aufträgen Maximilians versehen worden. Der Hz. schrieb erst am 8. Juli über den andernacher Tag, als ob dieser noch bevorstehe, an den Chf. und an den Coadjutor von Köln. Ma. 2/1, 438 und 440 Cpte von Donnersberg.

[2] Es kann wol nur das in Br. u. A. II n. 6 mitgeteilte Schreiben gemeint sein.

[3] 28. September 1603, s. Br. u. A. V, 683 und 779.

[4] A. a. O. 683.

Juli 7 ob nun solche bereitschaft mit gelt oder volk anzustellen, und wie die austeilung der 20000 man zu machen, davon stunde zu reden." — Mainz: Man kann nicht länger auf des Kss. Erklärung wegen des Bundes warten, denn die Protestanten haben sich verbündet und verglichen, „zu allen notfellen" 6000 zu Pferd und 12 Regimenter zu Fuſs in Bestallung und Bereitschaft zu halten. Man muſs jetzt auf ein gewisses Mittel denken. Auf das von Köln vorgeschlagene wird man nicht gehen können, ehe man nicht der Untertanen Vermögen weiſs. Es ist also zu erwägen, ob nicht jeder Chf. dieses und wie viele von ihnen einen Soldaten erhalten könne, erkunden solle und ob unter den 20000 M. auch Reiter sein sollen. Dem bair. Gesandten wäre zu antworten, daſs man durchaus notwendig erachte, sich ehstens in Bereitschaft zu stellen, doch steht M. an, ob sofort „der modus, den man allhie zu gebrauchen gemeint," anzuzeigen oder nicht vielmehr auf eine spätere Antwort zu vertrösten ist. — Trier: Man darf durchaus nicht länger mit der Verfassung zögern. Dies ist dem bairischen Gesandten anzuzeigen mit Vertröstung, daſs man sich nach Erkundung des Vermögens der Untertanen weiter erklären wolle; inzwischen möchten sich auch die Oberländer über ihr Vermögen erklären. Untertanen zu diesem Werk zu gebrauchen, ist nicht thunlich, sondern auf eine Geldhülfe zu denken; jeder muſs sich erklären, wieviel Artillerie er stellen kann. — Köln: läſst sich gefallen, daſs der Untertanen Vermögen erkundet wird. Die 20000 Mann betreffend hat es die Meinung, daſs sie von allen kath. Ständen unterhalten werden sollen und eine solche Verfassung gemacht wird, daſs man in der Eile damit aufkommen kann. Dazu ist auf Grund der Reichsmatrikel jedem Stand ein Beitrag aufzulegen. Dem bairischen Gesandten ist anzuzeigen, daſs man durchaus nötig erachte, die Verfassung nicht länger zu verschieben, und sie auf 5000 zu Pf. und 15000 z. F. anstelle. — Mainz: „vergleicht sich mit vorstimmenden." — „Paulo post ward dis conclusum den 3 herrn geistlichen chff. in praesentia des herrn coadjutorn zu Coln referirt, und von ihnen placidirt, welches auch alsbald dem baierischen gesandten in ihrer chur- und fl. GGn. beiwesen müntlich angezeigt worden." Schriftlich ist der Bescheid dem Gesandten nicht zugestellt, weil derselbe es nicht verlangt hat.[1] —

Wm. U. I, n. X, Aufz. von Hensel.

[1] Über die Tagfahrt vgl. Pieler Fürstenberg 297, die Antwort Coadjutor Ferdinands auf einen fehlenden Brief Hz. Maximilians bei Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 345, der z. T. auch bei Wolf II, 439 Anm. gedruckt ist, unten n. 225 und Br. u. A. II n. 43. Über die den österreichischen Hausstreit betreffenden Verhandlungen gibt das Schreiben der geistl. Chff. an Pfalz vom 7. Juli, Br. u. A. II n. 17 [vgl. das. n. 26] genügende Auskunft. Aus einem Wm. R. X n. 5 vorliegenden Protokoll über die Besprechungen der Räte am 6. und 7. ist nur noch Folgendes bemerkenswert: Köln sagt, die „Assecuration" der Abmachungen zwischen dem Ks. und Matthias zu übernehmen, ist für die Chff. sehr bedenklich, weil man die Feindseligkeit der Ungarn gegen die Deutschen kennt und nicht weiſs, wie Spanien, die Erzhzz. und die anderen Reichsstände sich in dieser Hinsicht verhalten werden.

222. Der Kaiser an den Chf. von Mainz. Juli 7

Antwort auf des Chf. Schreiben vom 13. Juni.[1] — Er hat von dem zu ihm gekommenen Erzhz. Maximilian sich Weiteres über dessen Besprechung mit Pfalz und Mainz berichten lassen. — Er dankt für des Chf. Reise nach Heidelberg, Bemühung und Erbieten, über den Streit mit Matthias zu Fulda zu beraten. Inzwischen zeigt er zu besserem Bericht und Nachdenken an, dafs, nachdem Matthias mit einem starken Heere aus allerlei Nationen bis eine kleine Meile von Prag gekommen und nach und nach verschiedene Begehren an ihn stellen lassen, er zur Erwägung dieser, da sie teils die Krone Böhmen und die ihr einverleibten Länder betrafen, einen Generallandtag zu Prag gehalten hat und dafs dort die Stände in grofser Anzahl erschienen sind, auch aus etlichen Kreisen einige tausend Mann zusammengebracht haben, er aber endlich nach vielen Verhandlungen zur Verhütung weiteren Blutvergiefsens sich nicht nur auf seines Bruders Matthias „selbst embsige bitt und dabei angehefftes dankbares erbieten,“ sondern auch auf Rat der beiden Chff. von Sachsen und Brandenburg entschlossen hat, sich in gütliche Handlung einzulassen, welche zum Abschlufs des beiliegenden Vergleichs geführt hat, den er den anderen rheinischen Chff. mitzuteilen bittet. Eher hat er dem Mainzer und den anderen Chff. nicht berichten können, weil sich die Sache täglich, ja bisweilen stündlich so verändert hat, dafs niemand den Ausschlag absehen konnte. — Er dankt für des Chf. Erklärung, dafs dieser, Pfalz und die anderen Chff. in ihrer getreuen Gesinnung gegen ihn verharren,[2] und hofft, dafs sie sich nicht abwendig machen lassen. — Wegen Aufnahme des Reichstages kann er nicht umhin seiner am 7. Mai den Reichsständen gegebenen Vertröstung gemäfs[3] Anmahnung beim Chfftag zu thun und zeigt er dies laut Beilage[4] den Chff. an. — Er hofft wie M., dafs bei den verschiedenen Zu-

Die Vermittlung werden am besten zwei Chff. persönlich übernehmen, da die Räte den Parteien nicht genügend „einreden“ können. Mainz findet dies bedenklich, da Sachsen und Pfalz sich mit Leibsungelegenheit entschuldigen werden und die geistl. Chff. bei den gefährlichen Zeiten ihre Länder nicht verlassen können. Köln stellt dann zur Erwägung, ob, falls sich der Vergleich zerschlage, „Caesari zu raten, den puncten religionis freizustellen.“ Mainz meint darauf, wenn der Vergleich mislinge, seien Sachsen und Brandenburg zu hören und dann über die von ihnen vorzuschlagenden Mittel Beschlüsse zu fassen; „libertaten religionis zu raten, seie bedenklich, aber wan der fried nit anders zu erlangen, wurde man solchen puncten schwerlich hindern konnen.“ — Was Gindely I, 258 nach einem Berichte Millinos über den andernacher Tag mitteilt, entbehrt jeder Begründung; der dort erwähnte Gesandte ist Henot; vgl. über dessen Verrichtung Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 693 fg.

[1] S. oben n. 188 Anm. 2.

[2] Die betreffende Stelle des Schreibens vom 13. Juni wird wörtlich wiederholt.

[3] S. oben n. 175.

[4] Schr. vom 7. Juli Wh. R. fasc. 66 n. 123 Copie.

Juli 7 sammenkünften im Reich nichts zu seinem Nachteil gehandelt sein wird. D. zue Prag 7. julii a. 1608.[1]

Wh. R. fasc. 66 n. 124 Copie.

Juli 10

223. Protokoll des spanischen Staatsrates.

Man berät über die Schreiben Guillens de S. Clemente vom 12. April, 3., 10. und 17. Mai. Graf von Chinchon: „Que la novedad de Alemania es de gran importancia y consideracion y conviene encomendallo á Dios, paraque se sirva de que se acierte, especialmente estando aquel negocio tan adelante, que no puede llegar á tiempo lo que de acá se hiziere; que se escriva al cardinal Diatristain agradeciendole mucho lo que hace y mostrandole gran satisfaction dello y confiança de su persona y proceder y pidiendole, que lo continue communicandose en todo con don Guillen; que el interponerse V. M^{d}. á tratar allí de paz fuera bien por ser el Emp^{or}. pariente mayor, pero si de esta pacificacion ha de resultar quedar aquella dignidad (por la suspension con que el vive) fuera de la casa de Austria y en mano de hereje, es mejor dexallo correr, pues todos ceden al archiduque Matias, y procurar fomentar la union de los Bohemios con el, paraque caiga sobre esto lo demas, que la subcesion de V. M^{d}. en Alemania no puede estarle bien, aunque fuese llana, por los cuidados y obligaciones que traeria consigo." Dem Don Guillen soll Lob für sein Verhalten ausgesprochen und Zusammengehen mit dem Nuntius und dem Legaten Millino, befohlen werden, „paraque estando unidos y hallando un lengaje se encamine mejor lo que convenga, y ponga mucho cuidado en desviar la retirada del Emp^{or}. á Saxonia en caso, que el estado del negocio le obligue á salir de Praga, por lo que sabe, que podria dañar el recogerse á aquella parte." — Der Condestable äufsert sich ähnlich; man könne Guillen keine Befehle geben, sondern müsse ihm vertrauen und abwarten, was erfolge; „que no es á proposito la subcession de V. M^{d}. en Alemania y quando llegassen á tratar dello, havria tiempo de ver lo que convendria." — Der Hz. del Infantado schliefst sich den beiden Andern an. A 10. de julio 1608.

Sim. 709 Or. von Arrosteguis Hand.

Juli 12

224. Vischere an Fleckhammer.

„Als ich den nachmittag mit hern don Guillen und graffen Octavio zum nuntio, ihn zu visitiren, gefahren, berichtet derselbe, das er mit dem cardinal von Diedrichstein geredt, er mocht es bei I. M^{t}. dahin richten, das der legatus[2] auf zwe oder drei tag nur

[1] Hannewald bemerkte: „Approbirt im gehaimen rat praes: herrn card. von Dittrichstein, von Lamberg, von Athemis, v. Stralendorff, Hannewaldt," 7. julii ao. 1608.

[2] Millino. Wilhelm Bodenius berichtete am 12. Juli an Fleckhammer aus Prag: Am 9. Abends 8 Uhr ist M. von Dietrichstein, dem Erzbischofe von Prag und Anderen eingeholt werden. Der Ks. hat demselben nicht, wie erwartet, am 10. sondern erst heute um 3 Uhr

in palatio losiret wurde, um damit zu erstatten, das der kaiser Juli nit ihm wie vor disem Clementi VIII, als er noch cardinal ge- 12 wesen und aus Polen kommen,[1] entgegenziecht; es hab aber der cardinal von Didrichstein pro impossibili gehalten und ist derhalben I. M^t^. nicht furgebracht worden." — Am 9. sind Visconti, V. und Andere dem Legaten nach Königssaal entgegengezogen; auch der nach Rom bestimmte ksl. Gesandte Thurn[2] war dabei. „Dieser legatus ist mit gar schlechten train kommen, hat nur einen gutschen und fünf oder sechs baurenwägen mit gefuhret, auch eine sänfte, drei handrofs und zwe ledige maulesel; unter sein comitif hat er zwe bischoffen, einen auditorem und protonotarium gehabt. Er selbst ist eine sehr anmuetige persone von gueter apparenz." — „Den 10. ist der Hannewald vom kaiser hinaufgefordert worden und hat I. Mt. mit ihm tractiert, um ihn zu churfursten Pfalz, Mainz, Trier und Cöln und auf der ruckraise zu Baiern und Wirzburg zu schicken, sie zu berichten, wie erzhz. Matthias die cession der länder abgezwungen, begert rat, wie es zu remedieren und ihre reputation zu erhalten sei, begert auch iren consens zu reassumption des reichstags, um die contribution zu auszahlung I. Mt. schulden, so diser langwehrender krig wider den erbfeind verursacht hat, auch reformation des cammergerichts und rechte bestallung des justizwesens zu beratschlagen und schliefsen. Auch soll Hannewald unterbauen sovil möglich, damit succession im reich nicht auf erzhz. Matthias devolviere. Hierauf hat Hannewald etliche mal replicirt und gebetten, sie wolten ihn damit verschonen, . . . als aber I. Mt. darauf gebliben, hat er gebeten, sie wollen den landgrafen von Leuchtenberg mit zu diser legation gebrauchen, damit er ein haupt und assistenz hette, und nicht allein solche sachen uber sich nemen durfet, weil er auch bei churfurst pfalzgraf und Christian von Anhalt gar vertraut und vil vermag. Solches haben I. Mt. in bedenken gezogen. Hannewald vermeint, weil der von Leuchtenberg morgen oder übermorgen lengsten hir sein wird, I. Mt. werdens wohl bewilligen, damit sie desto leichter den consens zum reichstag durch ihn erhielten. Hiebei hett' ich wohl ains und anders zu erinnern, das sich nicht wol alles schreiben läfst. I. Dt. wird alles sachvernunftig nachdenken und ihr zu nutz machen. Hannewald ist von meinung, wan er von churf. von Cöln kumbt, auf Spa ins batt zu zihen und von dan, wofern es I. Dt. begeren wird, gar in Niderland, umb I. Dt. selbst ains und anders mundlich zu berichten." — Am 11. haben Attems und Barvitius Visconti angezeigt, dafs der Ks. über Erzhz. Albrechts Anteil an Tirol verhandeln wolle, sobald der Legat Audienz gehabt habe. — Heute Morgen ist Nachricht aus Breslau gekommen, dafs dort Erzhz. Karl zum Bischof ge-

Nachmittags Audienz erteilt, „welches ein zeichen ist, das dieser legat nit sehr angenem alhier ist." Der Ks. ist ihm kaum bis zur Mitte der Ritterstube entgegengegangen und hat ihn nicht eine ganze Viertelstunde bei sich behalten. Brs. A. n. 90, 68 eigh. Or.

[1] Am 8. December 1588, s. Ciaconius Vitae pontificum IV, 249 fg.

[2] Raimund von Thurn, der schon früher Gesandter in Rom gewesen.

Juli wählt worden sei,[1] „welchs alle gutherzige catholische diser örter
12 hochlich erfreuet hat. Das wird ain rechtes contrapeso wider die brandenburgische practiken in Slesien sein. Hieran sieht man klärlich Gottes gnad, der die seine zwar bisweilen schlächt und straft, aber auch wiederumb salbt. Alle gutten christen verhoffen, das dieser die catholische religion wider aufhelfen wird. Der cardinal [Dietrichstein] hat sichs zwar nicht sehr erfreuet. Die Brandenburgische[2] hatten schon zimlich gefahrliche practiken wider den statum und religion für, welchs der almechtig gnedig gewehrt hat." — Nachmittags drei Uhr hat der Legat Audienz beim Kaiser gehabt, die nicht über eine Viertelstunde währte. — „Als ich endigen wöllen, kumt Hannewald zue mir und berichtet mich, das I. Mt. sobald der legatus wider weg gewest, haben den von Athemis und Barvitium zu ihr fordern lafsen und denen gesagt, auch befohlen, den andern geheimen rätten collegialiter zu referiren, das ihr des legati humanitet und höflichkait sondere satisfaction und contento geben, sie wolten ihn öfter hören. Er hette I. Mt. fürbracht," dafs der Papst ihn entsendet habe, um dem Ks. wegen der Wirren zu condolieren und ihm mit aller möglichen Hülfe und Rat beizustehen; obgleich er unterwegs gehört, dafs die Sache beigelegt sei, so habe er doch auf seinen bezüglichen Bericht an den Papst keinen weiteren Befehl erhalten, als weiter zu eilen und selbst zu sehen, wie es stehe; könne er dem Ks. und dessen Hause noch dienlich sein, so erbiete er sich dazu; der Papst bedanke sich ferner, dafs der Ks. auf dem letzten böhmischen Landtage so männlich für die katholische Religion eingetreten sei, und bitte ihn zu beharren; endlich möge sich der Ks. der katholischen Religion und dem Hause Österreich zum besten wegen der Nachfolge entschliefsen. — „Hierauf haben I. Mt. erstlich wegen der zu entbottenen benediction und anderen erbietens der bäpstl. Ht. dank gesagt. Das procediren, so ihr bruder wider sie furgenommen, sei ein lauter ubereiltes und die transaction, so drauf ervolgt, ein erzwungnes werk gewest; wurde auch auf die weise, wen die länder also getrent bleiben solten, nicht lang bestehen kunnen, und wan sowol I. Mt. als ihr bruder sich iz verheuraten wurden, hett' es mehr das ansehn, als ob sie einer dem andren solchs zu trutz thäten, als das dadurch den ländern etwas zum besten gemaint sei, weil entweder keine hoffnung von leibserben mehr bei ihnen furhanden, oder do die ervolgten, wurden sie bei ihr lebzeit nicht zu dem alter geraten kunnen, das dadurch den ländern einige besserung oder mehrer ruhe zu verhoffen oder vermueten; derhalben der legatus wohl thun wurde, das er erzherzog Matthiam persuadiret, das er die länder einem jungern erzherzogen, bei dem

[1] Die Wahl erfolgte am 7. Juli. Bodenius bemerkte in dem oben angezogenen Berichte, dafs Dietrichstein „drumb [um das Bistum] heftig gestanden." Clemente dagegen versicherte am 12., dafs D. sich aus Rücksicht auf den Kg. und die Kgin von Spanien aller Bemühungen enthalten habe, seit er erfahren, dafs Erzhz. Karl den Ks. um dessen Unterstützung gebeten habe. Sim. 2494, 52 Or. Vgl. oben n. 206.

[2] Mgr. Johann Georg von Jägerndorf.

man erben zu gewarten hette, widerumb cedirte und abtrette und also dieselbe wider zusamen kommen liefse, bevorab weil I. Dt. ausgeben, sie thuen es nit ihrer person halber, das sie die dignitet begeret, sonder nur damit sie beim hause Österreich versichert bleiben mochten. Wan solches geschehe, wolten I. Mt. sich wegen der abtrett- und übertragung der regierung also erklären, das man zufrieden sein, oder je die so anstellen und reformiren, das niemand sich zu beklagen haben wurde." Zur Verteidigung der katholischen Religion habe er gethan, was seine Pflicht und wolle diese auch künftig erfüllen. Matthias Vorgehen habe den Böhmen zu ihrer Forderung Mut gemacht. Der Legat möge also jenen tadeln und warnen, damit die Sachen nicht noch schlimmer würden, wie denn schon die Schlesier gleiche Forderungen wie Böhmen, Österreicher und Mähren stellten. „Die succession im reich belangend, darauf hetten sie schon lengst gedacht, wären auch bereits stark im werke gewest; solchs hette der erzherzog Matthias auch gehindert mit disem unwesen und kunte noch bald dazu gethan und etwas fruchtbares verrichtet werden, wan er sich wegen der vorgegangnen tractation recht erkläret." Dietrichstein, Lamberg und Attems haben dem Legaten den ganzen Verlauf des Streites mit Matthias berichtet, damit dann der Ks. weiter mit demselben reden könne." — Hannewald hat mitgeteilt, auch der Kaiser habe sich sehr über des Erzhzs. Karl Wahl in Breslau gefreut. Dietrichstein soll sich erboten haben, sein Bistum Olmütz, das sehr verschuldet ist, dem Erzhz. gegen ein Jahrgehalt zu überlassen, zumal ihn der Ks. nach Rom schicken will. — Prag den 12. junii [!] 1608.[1] Juli 12

Brs. A. n. 93, 188 Or. mit Ziffern.

[1] Vgl. Gindely I, 252 fg. Hat dieser den von ihm benutzten Brief Millinos getreu ausgezogen, so mufs M. nicht nur unvollständig berichtet, sondern auch den Ks., über dessen leises Sprechen er klagt, sehr mangelhaft verstanden haben, denn für die Zuverlässigkeit der obigen Mitteilungen sprechen ihr Ursprung und innere Wahrscheinlichkeit. Clemente berichtete am 12. Juli, der Ks. habe Alles aufgeboten, um Millinos Kommen zu verhindern, dieser aber „se embarcó en Ala [Hall] de Isprug y se vino por el rio abaxo con tanta priesa, que estava ya en Bohemia, quando S. Md. lo supo." [Hier folgt die Stelle bei Gindely I, 251 Anm. 2, wo der Schlufs heifsen mufs „y haviendo pasado hartas cosas casi ridiculas entró."] Über die Audienz berichtet Cl., da er den Legaten noch nicht gesehen, nur, dafs sie „con tanta sequedad" erfolgt sei, dafs jener es sehr empfinden müsse. In einer Nschr. meldet er dann, er höre soeben, dafs der Legat den Ks. wegen seiner Standhaftigkeit gegen die Religionsforderungen der Böhmen gelobt und die Wahl eines römischen Königs empfohlen, der Ks. aber steten Schutz der Religion versprochen und erklärt habe, die Wahl sei früher betrieben, aber durch die jetzigen Unruhen verhindert worden, auch hänge sie von den Chff. ab; darauf habe M. erwidert, man werde diese zu gewinnen suchen. „Con esto se acavó la platica y yo espero, que será lo que otras vezes, pues ni la voluntad se ha mejorado ni la resolucion camina á paso mas ligero." Sim. 2494, 7 Or. mit Ziffern. Es ist bezeichnend, dafs Cl. nicht wie Vischere von ksl. Ministern eine Mitteilung erhielt. Der Legat vermied eine solche vielleicht, um Rudolfs Mistrauen nicht zu erregen.

Juli 12 **225.** Guillen de S. Clemente an Kg. Philipp III.

Am 30. Juni ist Matthias nach Wien aufgebrochen, wo er „con mucho triunfo“ erwartet wird. „El Emperador da cada dia muestras de descontentamento y quexas de sus consejeros que an intervenido en estos manejos, y sé yo, que por algunas vias procura, que los electores que se juntarán en Fulda á los 28. deste, aunque no creo, será en persona sino por comisarios, se resientan dello; y otros crehen, que no solo no se resentirán, pero que podrá ser, que entresi resuelvan o de deponelle o de hazer un vicario. Este negocio a de causar grandes movimientos, á lo menos es cierto, que en la dieta de este reyno, que está convocada para S. Martino para donde se an diferido los puntos que tocan á religion, corre gran peligro. Todos estos daños an nacidos al Emp^or^ por no creher los prudentes consejos[1] de V. M^d^.“ Lob des Balthasar de Marradas wegen seiner guten Haltung während der Unruhen. Praga 12 de julio 1608.

Sim. 2494, 10 Or. mit Ziffern.

Juli 13 **226.** Wensin an Hz. Maximilian.

Tag zu Andernach.[2] — Er hat „ad partem“ von den Chff. verstanden, dafs das katholische Bündnis vor den Protestanten gar nicht besonders geheim gehalten werden soll, wie denn die churpfälzer geheimen Räte den mainzischen geradezu gesagt haben, man werde den Katholiken gar nicht verdenken, wenn sie einen Verteidigungsbund gleich dem ihren errichteten. Der Chf. von der Pfalz selbst hat dem von Mainz gesagt, ihr Bund sei auf 30000 und 6000 Mann berechnet. Die Chff. haben den Hz. zum Feldobersten und Generaldirector mit zwei Adjuncten, Oesterreich und Salzburg, vorschlagen wollen, es aber in noch weitere Beratung gezogen „Es ist auch stark deliberirt worden, ob rebus sic stantibus Osterreich hirin zu zihen und zwar contra starke argumenta sich befunden, jedoch, quod sic propter Hispaniae regem introducendum geschlossen worden.“ Der Chf. von Mainz hat stets sehr vil ad partem mit ihm gesprochen, grofse Freude geäufsert, dafs der Hz. ihm auf Wensins Bericht [vom 21. Juni] geschrieben habe[3] und gebeten, dafs W. den Hz. bewegen möge, den Briefwechsel fortzusetzen. „Menz hat sunsten Cöln etwas vornehms in puncto electionis communiciert, so aber Coln mir bevolen, weder durch zieffern noch sunsten sundern E. fl. D^t^. mundlich zu referieren,

[1] Ohne Zweifel deutet er hier auf die Bemühungen Spaniens um Ordnung der Nachfolge.

[2] Den Anfang des Schreibens s. bei Wolf II, 439 fg. wo S. 441 Z. 3 fg. zu ergänzen ist, dafs der Vorrat in Friedenszeiten zum Unterhalten von Offizieren dienen sollte.

[3] Das Schreiben v. 1. Juli Mc. a. a. O. 55 Cpt. von Donnersberg enthielt neben Dank für die Aufnahme Wensins und der Versicherung, dafs er die Bemühungen um den Bund fortsetzen werde, das Anerbieten vertraulichen Briefwechsels, zu dessen Einleitung M. ein Schreiben aus Prag mitteilte.

darob sich E. fl. Dt. verwundern werden."[1] Am 9. zogen die Chff. aus einander. Er war dann in Hambach, um die Klage[2] zu verrichten. Von dort ist nichts Besonderes zu melden, „dan das grofse miseria an dem guetten hern[3] zue sehen." Datae Bon den 13. julii a. 608.[4] Juli 13

Mc. Entst. fasc. I n. 13 f. 72, eigh. Or.

227. Hans Zeidler zu Berbisdorf an den chursächsischen Erbmarschall und Geheimrat Hans Löser.

Gestern Nachmittag 3 Uhr ist Millino zur Audienz erfordert. L. hat gesehen, dafs der Ks. in schwarzem Gewande ihm bis in die Ritterstube entgegengegangen ist, „nur das paret, als er zu ihm kommen, abgezogen und das haubt ein wenig geneiget; hergegen sich der cardinal mit dem haubt fast gar uf die erden vor I. Mt. niedergelassen hat. Darauf I. Mt. ohne wortsprechen sich alsbald umbgewendet und in antecameram wieder gegangen; deroselben ist der cardinal hindennach auf der linken seiten gefolget und bei einer viertelstund drinnen verblieben. Der Kaiser hat sich vultu sehr ernstlich erzeiget; ezliche catholische fingiren diese ursache, dieweil der cardinal so langsam bei jetzigen disturbiis sich eingestellet hette. Dem cardinal haben 2 erzbischoffe und zwen bischof mit grofsen geschornen platten aufgewartet, aber einem geistlichen, der ein hohes silbernes und vergüldetes crucifix getragen, ist die anticamera für der nasen zugeschlossen und er (wie man sagt, durch den graven von Sulz) excludiert worden. Abeat in malam crucem cum sua cruce! Imperator noster nunc in senectute sua cruciatum sat habet." Des Cardinals Auftrag soll sein: 1) dafs er den Ks. mit Matthias habe vereinigen sollen; 2) dafs der Papst den Erzhz. Ferdinand vor Anderen zum römischen Könige befördert zu sehen

[1] Vgl. Br. u. A. II n. 37 Anm. Ob die dortige Nachricht begründet ist, vermag ich nicht festzustellen; vgl. das. n. 43. Vielleicht betraf aber die Mitteilung die unten n. 321 erwähnte Gesandtschaft.

[2] Das Beileid um den Tod des Hzs. Karl von Lothringen, des Vaters der Hzin von Jülich.

[3] Hz. Johann Wilhelm von Jülich.

[4] Am gleichen Tage schrieb Coadj. Ferdinand dem Hz. aus Brühl, „das der von Meinz wider mein vermuetung sich letstlich bei disem werk so wol und eifrig, auch solcher mafsen erzeigt, das S. L. vor dismal ein mehrers nit wol verrichten mögen." Mc. a. a. O. 61 Or. Der Hz. antwortete am 21. Wensin, aus allerhand Ursachen wünsche er den Bescheid der Chff. wegen des Bundes schriftlich zu erhalten und solle W. in Fulda den mainzer Kanzler darum bitten. Da ihm zur Zeit „noch etliche sachen abgen," worin W. mündlich Erläuterung geben könne, werde er mit der Antwort an die Chff. bis dahin warten. Das. 75 Cpt. v. Donnersberg. — Vgl. Ferdinands Brief vom 20. Juli b. Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 350. Erst am 18. August zeigte Hz. Max. dem Chf. von Köln an, dafs Wensin dieser Tage zurückgekehrt sei und ihm über die andernacher Verhandlung sowie die Aufträge des Chf. von Köln berichtet habe. Mc. Matth. Heirat n. 106 Cpt. von Donnersberg.

Juli 13 wünsche, oder wenn dieser nicht dazu kommen könne, den Erzhz. Maximilian. Wegen Erzhz. Albrechts wird nichts gemeldet, weil er den Deutschen seiner bei Übernahme der Niederlande gegen Spanien gethanen Verpflichtung halber nicht angenehm sein dürfte. Mit gleicher Werbung wird ein spanischer Botschafter, Don Pietro di Toledo kommen. Dieser und der Cardinal haben Befehl, nicht aus Deutschland zu weichen, bis ein römischer Kg. erwählt, und soll der Cardinal der Wahl persönlich anwohnen. „Ehe der cardinal audienz gehabt, seind ezliche jesuiter bei ihm gewesen uud haben ihre ratschläge mit einander communiciret; darauf habe ich gewissen bericht, dafs er in der audienz ganz und gar nicht des Maximiliani (wie ihm zwar alternative vom bapst befohlen gewesen) sondern nur des Ferdinandi person und election halber meldung gethan habe." Was er sonst noch „sinuosis artibus" in Religions- und anderen Sachen tractiert, darüber wird viel geredet, doch hat man noch nichts Gewisses. „Ohn zweifel ist noch etwas giftiges unterm strauch verborgen." Wollte man etwas daran wenden, hätte Z. wol Gelegenheit, Abschrift seiner Instruction zu bekommen. „Sonsten wird der pfaff stattlicher gehalten, als er vielleicht würdig, und müssen ihm die trommeter zu tisch blasen, welches dem divo Petro wol gemangelt hat." Pragae 3. julii a. 608.[1]

Dr. 9165/8, 1 Or.

Juli 22 228. Der spanische Botschafter zu Rom, Aytona an Kg. Philipp III.

El s^r^. archiduque Matthias aun no está quieto con todo lo que le a dado el Emp^or^, porque ha embiado á dezir al papa, que le ayude, paraque se le dé el reyno de Bohemia, donde luego que le elijan rey de Romanos, porque dize que el Emp^or^. no está para governar y porque es inconveniente, que las fuerzas estén divisas. S. S^d^. le ha respondido, que no le parece, que es tiempo aun para tratar desta platica; no le ha querido desengañar, sino entretenerle segun me ha dicho, porque por otra via no intente novedades. En Roma 22 de julio 1608.

Sim. 2494, 82 Or. mit Ziffern.

Juli 24 229. Instruktion des Chf. von Mainz für A. C. Wambolt v. Umbstatt, C. von Eltz und F. Ph. Faust zum Churfürstentag zu Fulda.

Da sich die Sachen seit dem Ausschreiben sehr verändert haben, kann keine „so eigentliche" Instruktion gegeben werden, doch wird aus der zu Andernach gehaltenen Beratung und dem von dort aus an Pfalz gerichteten Schreiben [vom 7.] bezüglich der Interposition, Assekuration u. s. w. genug Weisung zu entnehmen sein. — Die Proposition ist trotz der Änderung auf das Ausschreiben vom 21. April zu stellen, dann der Änderung zu gedenken und schliefslich von Sachsen und Brandenburg, deren Räte

[1] Vgl. Gindely I, 251 fg. und 253 Anm. 2.

der Handlung in Prag angewohnt haben, Bericht zu erbitten, damit man sehe, ob die Interposition der Chff. noch nützen könne oder der getroffene Vergleich „etwas nachdenkens erfordere“ und dabei des Kss. Hoheit und Ansehen oder der Chff. Praeeminenz und Autorität verletzt seien. Auch ist anzuregen, ob man den Vortrag der vom Ks. angekündigten Kommissäre erwarten wolle, wodurch die Handlung „leichtlich einen gewissen modum gewinnen würdet,“ oder ob man auf den mainzer hin beraten wolle. — Da der Ks. es höchlich empfunden hat, dafs 1606 bei dem Kollegialtag mit seinen Kommissären nicht correspondiert ist, sollen die Räte es diesmal, soviel es ohne Verweis möglich, thun. — Würde nun bei der Beratung als Ursache alles Unheils die Verweigerung der Religionsfreiheit bezeichnet und etwa behauptet, „wan in dem die sperrung so lang nicht geschehen und vileicht auch im röm. reich noch nicht geschehe, das man dergleichen beschwerlichkeit wol hette können geübriget pleiben und noch sein,“ so dürfte nicht ratsam sein, solchen ungleichen Eifer mit weitläufiger Ablehnung zu vermehren, sondern, wenn eine Antwort nötig ist, könnte man vielleicht sagen, der Chf. sei stets der Ansicht gewesen, dafs, weil der Ks. und das Haus Österreich bisher das absolutum dominium dem Herkommen der Königreiche und Länder nach über dieselben gehabt, ihm billiger Weise ebenso wenig, wie sich ein Reichsstand das gefallen lasse, etwas vorzuschreiben, da „man an denselbigen orten keine sonderliche religionsvergleichung oder dergleichen constitution“ wie im Reich gehabt habe; „da sie aber nunmehr durch sonderbare vergleichung hierunder vereinbart worden, kann man es leicht geschehen lassen, angesehen die reichsstende, als welche ihre sonderbare verfassungen religionsfridens und andere mehr heilsame fürsehungen, dabei si under einander friedfertig pleiben können, haben, nicht sonders dabei interessiert weren.“ So könnten „solche affectionirte vota der religion halber resolviert“ werden, wie auch sonst dahin zu trachten, dafs man sich nicht mit unzeitigem Eifern aufhält, sondern einzig dahin sieht, „wo das gemeine interesse des hl. reichs oder sowol der ksl. Mt. als der chff. reputation hafte, dafs man sich in denselbigen zu einem gemeinen gutachten (bevorab wan der religion halben im reich oder den catholischen oder geistlichen ständen kein befindliches praejudicium dabei zu besorgen stunde) sovil immer möglich bequeme,“ wobei die Mainzer stets mit den Trierern und Kölnern vertraulich communicieren und über das zu Andernach bedachte vornehmlich vor Augen haben sollen, dafs „in betrachtung das hauptausschreiben zu diesem tag einzig dahin collimirt, wie I. Mt. ehr und reputation, auch des hl. reichs interesse und wolfahrt befürdert und erhalten werden möge, sie sich darzu mit den sanioribus und majoribus votis (do der catholischen ständ halben kein sondere gefahr dabei zu bestehen) vergleichen.“ — Vermutlich wird auch Erzhz. Mathias Gesandte schicken und stark auf die Assecuration dringen; dieselbe ist aber aus den zu Andernach erwogenen Gründen womöglich abzulehnen. Mehr wird der Erzhz. schwerlich begehren, höchstens etwa noch, dafs die Chff. den Ks. um bessere Bestellung der Regierung in Böhmen ersuchen möchten, worin man, soweit es ohne

Juli 24

Juli 24 Verweis beim Ks. geschehen könnte, vielleicht willfahren dürfte. Gehen des Erzhzs. Begehren weiter und bringt er wegen der Nachfolge im Reiche etwas an, worauf, wie man bei dem ganzen Handel merken konnte, er die Gedanken auch nicht wenig geschlagen hat, so sollen die Mainzer es ohne jede Bemerkung an die Chff. selbst verweisen. — Was der Ks. begehren wird, ist seinem Schreiben vom 7. zu entnehmen, nämlich dafs er hauptsächlich auf Fortsetzung des Reichstags denkt. Man wird sich erinnern, „aus was vorgefallenem mistrauen“ der Reichstag so urplötzlich zerschlagen worden ist, und dafs, obgleich der Ks. sich die Prorogation vorbehalten hat, doch die Mehrheit der Chff. und Stände „nicht viel darzu gehebet oder sich resolviert, darumb wol zweifelich sein kann, ob man sobald uf ein solches begeren sich werde einlassen können.“ Wird also die Fortsetzung des Reichstags von den ksl. Kommissären gesucht oder von den weltl. Chff. angeregt, so wird wol zu erwägen sein, ob Frucht zu hoffen, wenn nicht zuvor der Streit wegen des Justizwesens, der Vierklostersachen und der Erneuerung des Religionsfriedens beseitigt ist. Darüber und ob ohne dies in ein neues Ausschreiben zu willigen, haben die Mainzer mit den Trierern und Kölnern, sobald sie merken, dafs die Räte der weltl. Chff. in dieser Hinsicht einen Beschlufs fassen wollen, reiflich zu erörtern, in Anbetracht, dafs, wenn jene Hindernisse nicht vorher beseitigt oder doch etwas „praeparirt“ würden, „sich die catholische, sonderlich geistliche, nur in gröfsern widerwillen bei den weltlichen einwürken und dem gemainen wesen doch nichts helfen würden.“ Damit man dann die Neigung der Gemüter desto mehr erkunde, sollen sich die Mainzer mit den Trierern und Kölnern eines einhelligen Votums vergleichen, oder wenn diese nicht „allerdings darüber resolvirt“, erklären, dafs die Berufung eines Reichstags vor Beseitigung der erwähnten Hindernisse völlig vergeblich scheine; um aber der Sache Rat zu schaffen „stünden wir in denen gedanken, demnach die weltliche chff. sich bei solchem religionwesen und darauf fundirter restitution etlicher clöster oder anderer geistlicher örter und fast dem ganzen puncten justitiae in dem beschwerten, das sie zu restitution desjenigen, was sie inhetten, wolten verbunden erachtet werden, hergegen die catholische stend dasselbig pure nachzugeben auch nicht über sich nehmen könten, da je hoffnung zu haben, ob es nit dohin zu stellen, das die chff. noch etlich vornehme fürsten von beiden religionen jedes teil 4 oder 5 zum höchsten zu sich zögen und vor einwilligung eines neuen oder prorogierten reichtags an einem gelegenen ort zusammenkämen, sich eigentlich gegen einander erklerten, was ihre intention und warauf der weltlichen stende beschwerungen der angemuten restitution etlicher geistlicher örter halber bestunde, auch wie die catholischen, wan denen billichmefsig zuzumuten were, an solchen alberait von den weltlichen heusern apprehendirten geistl. güttern etwas nachzusehen, inkünftig vor weiterer occupation gesichert sein und denselben der abgenommenen güter halben etwas erstattung geschehen könne,“ um „nach angehörter gelegenheit eines und anderen beschwernussen“ auf einem Reichstage bei den sämtlichen Ständen, „was zu erhaltung beliebter friedfertigkeit gewissens

halber immer uber sich zu nehmen sein könnte, desto eher zu erlangen." — „Ob dan noch wol meher puncten vorhanden, darauf des hl. reichs hohe obligen haften, als das ganz justizwesen, reformation der cammergerichtsordnung, das münzwesen und dergleichen, jedoch dieweil dieselbige alle (wan dem negstangedeuten puncten etwas mittels gefunden) mehr teil uff einem politischen discurs beruhen und under den stenden niemand sein würde, der nicht zu gleichmefsiger administration justitiae verlangen tragen, auch dieselbige zu befürdern im angelegen sein lassen würde, könte in denselbigen bei einer algemeinen reichsversamblung mit weniger beschwerden vortzukommen sein." — Was die zu Regensburg nicht erledigten Zollsachen betrifft, so ist „nicht ohne, das propter bonum publicum viel eher zu raten, dieweil die baierische zöll ohne das sehr hoch und grofse klagen dagegen geführt," im Stift Lüttich nie ein Zoll war und Strafsburg ohnehin wol die Unterhaltungskosten für die Rheinbrücke, „als fast der fürnembsten päfs einen im reich gegen auslendischen nationen" reichlich einbringt, „den ansuchenden stenden nicht zu willfahren; jedoch diewiel man bei nechstem reichstag einen zimlichen eifer in solchen sachen allen verspürt" hat und Strafsburgs Forderung die billigste ist, könnte man gemäfs Triers und Kölns Ansicht, „dieweil sonderlich die rheinische chff. sowol ihre undertanen den weniger teil mit solchen zollen betroffen werden", allen drei Ständen die Hälfte ihrer Begehren bewilligen. — S. Mainz den 24. julii 1608. Juli 24

Wm. R. X, n. 15a Cpt. von Faust, n. 15 Or.

230. König Matthias und die Erzherzoge an die einzelnen Churfürsten. Juli 25

Sie erinnern daran, dafs seit undenklichen Jahren Mitglieder ihres Hauses das Reich trefflich regiert haben, weshalb auch bei der freien Wahl seit langer Zeit ihres Hauses besonders gedacht worden ist. Da nun der Kaiser durch besondere Schickung Gottes dem Matthias, designierten König zu Böhmen, aus erheblichen Ursachen Ungarn, Österreich und Mähren „freiledig"[1] abgetreten und ihm bei den böhmischen Ständen die Nachfolge im Königreich richtig gemacht hat, und da „wol zu erachten, das es nunmer bei demselben nit verbleiben, sonder die völlige succesion des künigreichs Behemb und auch die freie wal eines romischen künigs darauf fürgenommen werden möchten," so haben sie sich bei dem Chf. „insinuieren" wollen und getrösten sich, dafs derselbe, wenn es zu einer freien Wahl kommen sollte, der Verdienste ihres Hauses um das Reich und namentlich des den Türken mit grofsen Opfern geleisteten Widerstandes eingedenk sein wird, damit die Wahl bei ihrem Hause bleibe und, wenn der Krieg mit den Türken sich erneuert, diesen von dem Hause Österreich, welches des Reiches Vormauer ist, desto besser begegnet werden könne. Ohne diese Würde und des Reiches Hülfe wäre das nicht möglich und würde

[1] Ursprünglich stand: „freiwilliglich."

Juli 25 durch eine andere Wahl den Türken Thüre und Thor geöffnet werden, Ungarn und die Nachbarländer zu überwältigen und schliefslich ins Reich selbst einzudringen. Der Chf. möge sich also bei der künftigen Wahl ihr Haus empfohlen sein lassen, wie der Gesandte, welcher dies Schreiben überbringt, ausführlicher werben soll.[1] — Datum 25. julii 1608.

Wi. I A 1 n. 2982 Or.

[1] Schon am 5. Juli hatte Matthias dem Chf. von Mainz und wol auch den anderen Chff. geschrieben: Er hat durch Schreiben und Gesandte des Chff. von Sachsen und Brandenburg sehr gern gehört, dafs sich die Chff. insgesamt zur Vermittelung zwischen dem Ks. und ihm sowie den mit ihm verbündeten Ländern erboten haben, wie denn er dieselbe „wol dulten und leiden hette mügen, damit unsere actiones und die ursachen derselben" den Chff. „umb sovill desto mehrers hetten furgetragen werden können." Da sich aber jetzt der Ks. durch göttliche Gnade mit ihm brüderlich verglichen hat, wie demnächst durch eine Gesandtschaft ausführlich berichtet werden soll, hat er dies vorläufig melden wollen. Geben zu Neuhaus in der chron Behaimb den funften tag junii [!] 1608. praes. Mainz 22. julii. Wm. R. X n. 14 Or. — Wi. I A 1 n. 2982 liegt dann mit dem Vermerk: „Exped. 18. julii 1608" im Cpt. Krenbergs ein Memorial des Kgs. Matthias für Erzhz. Maximilian an Erzhz. Ferdinand vor, worin es nach der im obigen Briefe mit dem Satze: „da nun der Ks. — fürgenommen werden möchten," gegebenen Begründung heifst: Es ist darauf zu sehen, dafs das Kaisertum nicht vom Hause Österreich kommt, sondern gemäfs dem wiener Vertrage vom 25. April 1606 dem Kg. Matthias zugewendet wird; deshalb sind zwei Schreiben entworfen worden, welche den Chff. durch einen Gesandten zu schicken sein werden; das eine [s. oben] wäre von allen Erzhzz. zu unterzeichnen, das andere, welches Matthias zur Wahl empfiehlt, nur von den anderen Erzhzz. ohne ihn; Max. soll Ferdinand bewegen, beide zu unterschreiben und mit ihm den Kg. von Spanien zu ersuchen, dafs er die Wahl des Matthias befördern und sowol den wiener Vertrag wie die Abmachungen von Liben unterzeichnen möge. — Dies Memorial wird wol auch Hurter VI, 71 Anm. 5 im Auge haben und nicht ein Gesandter an die Stelle Maximilians getreten sein, sondern dieser die Reise nach Graz ausgeführt und die Erzhzz. Ferdinand und Maximilian Ernst nach Schottwien geholt haben. — Das für diese Zusammenkunft bestimmte Gutachten hat Hurter VI, 72 ausgezogen. Wenn er meint, der Vorschlag, nicht Matthias insbesondere, sondern das Gesamthaus zu empfehlen, sei von Khlesl ausgegangen, so widerlegt ihn die Stelle S. 73 Z. 4 v. o. fg., wo übrigens wol nur Glimpfs halber von „einigen Herren des Hauses" statt von Maximilian die Rede ist. Vgl. über die Vorbereitungen auch Hammer Khlesl II Beilagen S. 223 fg. — Das oben mitgeteilte Schreiben liegt Wh. R. Wahl- und Krönungsachen Matthias' n. 1ᵃ im Cpt. Krenbergs mit dem Rückvermerk: „18. julii 1608" vor; auf einer Cptcopie ist vermerkt: „Scriptum 4. august," was sich vielleicht auf den Eintrag in ein Copialbuch bezieht. Das oben benutzte Original ist nur von Matthias und Maximilian unterschrieben. Von diesen beiden sowie von Ferdinand und Maximilian Ernst unterzeichnet liegt daselbst im Or. ein Brief an den Ks. vor, welcher von dem Schreiben an die Chff. Nachricht gibt und um Beförderung der Wahl bittet. Nur von Maximilian ausgefertigt ist das Original der an die Chff. gerichteten Empfehlung des Matthias. In Copie findet sich ferner ein Schreiben Ferdinands und im Cpt. ein solches von Matthias und Maximilian an Erzhz. Albrecht um Teilnahme

231. Vischere an Fleckhammer. Juli 26

Am 23. ist Leuchtenberg gekommen und hat am 24. „gar kurze" Audienz gehabt. Ueber die Wahl des Erzhzs. Karl in Breslau stellen die schlesischen Stände sich ziemlich übel zufrieden „und dissimuliren I. M^t. auch, als ob es ihr nit gefalle." — „Gester ist her Hannewald auf I. M^t. verordnung zu den schlesischen alhie anwesenden abgesandten gangen, mit ihnen zu tractiren; die haben ihn zwar gern gehört, aber berichtet, das sie abgefordert sein und allerhand ungelegenheit wo nit ein ganzen aufstand wegen unterschidlichen ohnabgeschafften gravaminum sich besorgen, ja fur augen sehn, wie man dan glaubwurdig berichtet wird, das sie sich rusten und par force die Behmen zu retractirung etlicher puncten, so auf den letzten landtag zu ihrem nachtail beschlossen worden, treiben wollen." Auf die schlesischen Beschwerden hat sich der Ks. aufser in Bezug auf die Religion zu ziemlicher Zufriedenheit der Gesandten erklärt. „Die religion aber belangend haben I. M^t. solchs mit dem bäpstlichen legato erst consultiren und hernach ihnen die antwort geben lassen, das sie hierüber die catholische fursten und ihrer sowol im ritter- als andren stand mitglider auch hören muessen und aufserdem nichts schliefsen kunten noch wolten. Als hierauf die gesandten repliciren wöllen, kumbt ihnen befehlich aus der Schlesien, das sie ohne ainigen beschaid, ja ainiger replica alsbald wider von hie zu ihnen sich verfügen sollen. Was nun weiter hieraus entstehe und wie sie

an ihren Schritten. — Über die Verhandlungen zu Schottwien s. Br. u. A. I n. 30, wo indes Z. 4 fg. ohne Zweifel statt die „vier versammelten" zu lesen ist: die vier anderen Erzhzz. ohne Matthias. — Bemerkenswert ist, dafs die Beteiligung Erzhz. Leopolds nicht in Aussicht genommen wurde. — Zur Absendung der verschiedenen Briefe kam es nicht. Am 28. Juli zeigte E. Maximilian dem Kg. Matthias aus Mautern an, er habe seine Unterschriften vollzogen; Ferdinand sei durch Attems im Auftrage des Kaisers nach Prag geladen, werde aber nicht hingehen. Wi. I u. s. w. Or. Offenbar war also die Unterzeichnung in Schottwien verschoben worden und hatte Maximilian Ferdinand begleitet, diesen jedoch nicht zur Zeichnung der Briefe an die Chff. zu bewegen vermocht, weil Ferdinand nur mit Genehmigung des Kaisers vorgehen wollte, den anzurufen, Matthias und Maximilian für vergeblich und geradezu hinderlich erachten mochten. Vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 363 und unten n. 265. Am 10. September antwortete Erzhz. Albrecht auf ein Schreiben Ferdinands, der ihm mitgeteilt habe, welche Bedenken jener und Maximilian Ernst wegen der schottwiener Abrede hegten: er seinerseits lasse sich die Abrede gefallen und sei zur Unterschrift geneigt, trage indes auch noch Bedenken, welche er Matthias durch einen Gesandten mitteilen werde. Brs. A. n. 306, 96 Copie. Ein entsprechendes Schreiben an Kg. Matthias, das. 96 b Copie und Wh. Wahlacten n. 3 Or. Am 1. März 1609 lehnte dann Erzhz. Albrecht die Ausfertigung der Schreiben ab; Hurter VI, 82. Vgl. unten n. 288. Es ist daher keineswegs wie Hurter VI, 74 meint, „sonderbar", dafs der Ks. das ihm zugedachte Schreiben Anfang October noch nicht im Original, sondern nur durch Verrat Ferdinands in Abschrift besafs. — Vgl. Gindely I, 263, dessen Angaben nicht zutreffend sind.

Juli 26 noch von hiescheiden werden, weil dennoch I. Mt. sie zur audienz gegen morgen oder ubermorgen bereden lassen, gibt die zeit." . . . „Die rameische reuter[1] werden täglich von catholischen soldaten, so aus Niderland als disen ortern, auch von den erzherzogischen abgedankten zu rofs und fuefs sterker, haben ainige machinas fur, die ich sehr zweifle, ob sie die ausfuhren werden; wöllen gar nit abgedankt sein. Hergegen verbinden sich die Behmen in stätten und aufm lande. Ihre intention mag guet sein, aber gewifs die disposition, um zum zweck zu kommen, ob schon das werk von hohen personen durch connivenz zugelassen wird, approbirt kein kriegserfahrner." — Gestern Abend neun Uhr ist Zuñiga[2] gekommen; „die ihn noch gesehn, denen gefällt seine person und wesen sehr wol." Heute liefs sich der Pfgr. von Neuburg durch V. bei Z. einführen und blieb über eine halbe Stunde bei ihm in Gegenwart von Clemente, Visconti, Tilly und Anderen. „Diser pfalzgraf praetendirt selzame sachen per respetto Gülich und das gotteshaus Kaisersheim; wegen des ersten schreibt er I. Dt., begert auch expectanz auf die lehnstuck, so von I. Dt. zu lehn gehn." Aus Kaisersheim will er die ksl. Commissäre abberufen haben oder sie und die Mönche verjagen. — „Der erzhz. Matthias hat auf recommendation des her Carln von Zerotin den seines secretaridienstes vor zwe jahrn entsetzten Mullerum, einen erzcalvinisten und bittereu vervolger aller catholischen zu ihrem hofcanzler gen Wien fordern lassen, sub praetextu, er wisse vile

[1] Am 12. Juli meldete Vischere: „Zwischen den 8. und 9. dis nachts haben 500 des obristen von Rame reuter mutinirt, I. Mt. etliche fässer mit pulver, so vor Prag in ein garten verwahrt worden, mit weggeführt und sich ubers wasser auf den weg nach Brandeis in ein stättl Costliz, welchs sie eingenommen, begeben. Sie haben vermaint des don Baltazars und andere reuter und die pezzische knecht auch mit zu bekommen. Das ist ihnen aber gefehlt, dan es die obristen mit ihrer vigilanz und dapferkeit verhuetet und gehindert haben. Dise mutinirte haben alle ihre rittmeister und befehlichshaber bei sich aufserhalb ihren obristen und eim rittmeister, so ein marchese Paravicini ist. Man hat commissarios zu ihnen hinausgeschickt mit ain decret, das man ihnen anstatt 6 monat, (wie sie zwar unbillich praetendiren, weil sie uber drei nit gedienet) in allem $3^1/_2$ monat geben soll; wofern sie damit nit fridig sein wöllen, wird man sie mit gewalt ausm lande schlagen."

[2] Am 9. Juli meldete Mathäus Welser aus Augsburg an Fleckhammer, Zuñiga sei am 24. Juni in Lyon angelangt und werde nun schon in der Nähe von Ulm sein. Brs. A. n. 85, 42 eigh. Or. — Am 20. Juli schrieb Kg. Philipp III an den Kaiser aus Lerma: „A don Guillen de S. Clemente he concedido licencia, paraque se vaya en España por su hedad y falta de salud y allandose por allá don Baltassar de Çuñiga le he nombrado en su lugar, teniendo por cierto, que por su calidad, prudencia y buen zelo le ha de ser grato á V. Md." Wb. Hispanica 1608 Or. Am selben Tage schickte der Kg. eine entsprechende Anzeige an Hz. Maximilian mit dem Zusatze: Z. hat Befehl, sich beim Hz. persönlich oder schriftlich zu melden „und in unserm namen E. L. unser vetterlichen, freundlichen, gueten willen ausfüerlichen anzudeuten;" der Hz. möge sich des Kgs. Person und Angelegenheiten empfohlen sein lassen und sich des Gleichen versehen. Ma. 292/9, 171 Or. geschrieben von J. Ochs.

secreta von I. Mt."[1] Heute Abend ist Visconti nach Graz gereist;[2] er wird unterwegs Karl von Lichtenstein besuchen, „der mit mir allerhand im läger geredt, so sich nit schreiben läst. Hie am kaiserlichen hoffe sein die ministri zimlich unainig; auf der hoffcamer sein der von Schönkirchen und Zaich [?] mit blofsen wehren an einander gewest und sitzt das ganze hofkamerwesen allain auf dise zwohe personen und den Mattig, wan er hie ist. In suma, es geht zimlich confuse hie zue." — Prag den 26. julii 1608. Juli 26

Brs. A. n. 93, 211 eighd. Or.

232. Franz Gonzaga, Marchese di Castiglione an den Kaiser. Juli 27

Es scheint ihm dringendst nötig, dafs der Ks. (besonders bei den jetzigen Unruhen) einen Gesandten in Spanien habe, der seine Sache wahrnehme. Der Ks. möge daher ihn oder sonst wen hinschicken. Da das Haupthindernis der Geldmangel ist, rät er, vom spanischen Gesandten 30000 Scudi als Vorschufs auf die Kaufsumme von Finale oder auf Rückgabe für den Fall, dafs der Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, zu leihen. Di Castiglione li 27. giuglio 1608.[3]

Wh. Hispanica 1608 Or.

233. Oberst Alexander von Haslang und Theodor Viepeck an Hz. Maximilian. Juli 29?

Sie haben auf der Heimreise Jacobi [25. Juli] den ksl. Rat Hans Ruprecht Hegenmüller zu Straubing angetroffen. Eben von Prag herausgekommen, hat H. viel von dort erzählt. Der Kaiser sei äufserlich ruhig, man könne sich aber denken, wie er sich die Sachen zu Herzen nehme. Es sollten auch der Landgraf

[1] W. Bodenius schrieb am 26. Juli an Fleckhammer: „Discurriert man hier gar selzam und verwundert man sich, das I. kgl. W. einen haereticum (welcher Johan Müller heist und vill jahr hero allhier beheimischer secretarius gewest) und pessimum calvinistam zu irem canzler in Mähren annemmen und bestellen wöllen, und wie ich berichtet werde, schmiden die ketzer in Mähren albereit wunderbarliche und der religion gefärliche articul, welche si I. Mt. oder kgl. W. noch vor der huldigung zu ratificirn übergeben werden. [Vgl. Monumenta Hungarica III, 282.] I. ksl. Mt. seind noch immerdar seher ungeduldig, sehen nicht gern, das der legatus apostolicus so lang alhier verbleibt; haben dieser tagen vermeldet, aufm fal der legat sich eist von hier nit widerumb erhebte, das alsdann si selbst von hinnen weg sich begeben wolten." Brs. A. n. 90, 73 eigh. Or.

[2] Am 12. August stellte Hz. Maximilian von Baiern für Visconti, der ihn auf der Rückreise im Namen des Erzhzs. Albrecht besucht habe, eine Rückbeglaubigung an diesen aus. Brs. A. n. 219, 123 Or.

[3] Vgl. Br. u. A. V, 827. Castigliones letzter Brief aus Rom ist vom 6. August, der erste aus Castiglione vom 30. Oktober 1607 datiert; dazwischen liegt keiner vor.

Juli 29? [von Leuchtenberg] und Hannewald zu den Chff. geschickt werden und vielleicht werde der Ks. selbst zu diesen kommen, um das Haus Oesterreich betreffende Sachen zu verhandeln. Vermutlich deutete H. damit auf die Succession. „Daneben aber [haben wir] von ime ausdrucklich gehert, das er gleichsam mitleidenlich von I. Mt. geredt, dieselb hette wol mitl und gelegenheit gnug haben und bekomen kunden, sich alles zumuettens zu erweren, dan I. Dt. der erzherzog, nit so stark gewesen, als man geschriben, entgegen obristen und befelshaber genug, so zum widerstand mit ir person und volk genaigt und willig gewesen. Aber man habe I. Mt. gleichsam den arm ghalten und dieselb von allem abgehalten und verhindert mit dem firgeben, I. Dt, der erzhz. begere derselben nichts ze thain, meine es auch nit pofs etc., und sei also gleichsam firsezlich verraten und verkauft worden, wie dan I. Dt. der erzhz. alzeit gewist, was ein jeder in specie in dem geheimen rat votirt habe, ja die schreiben, so etwan I. Mt. von andern gutherzig zugethan worden, darunter auch ains von hz. Wilhelm in Baiern dises ungeferlichen inhalts gewest sein soll, das I. Mt. disen handel um allerlei consequenz willen wol in acht ze nemen, etc. Dasselb habe der erzhz. in originali bekommen. Deswegen dan auch der Herr Werka[1] noch auf dise stund nit allain in gefar alles seines vermögens, so sich in 300000 fl. erstreckt, sonder seins leibs und lebens auf dise stund stehe. Sei auch schier niemand, wie treulich er bei dem Ks. gehalten, der sich jetzt seiner annemen wolle. Aber wie dem allen, so sei zu besorgen, das I. Dt. des erzhzs. sachen werden dannocht nit so sicher und richtig sein, als demselben solche vorgesagt und I. Dt. vielleicht selbst noch zur zeit darfurhalten; werde sie auch so palt nit zur richtigkait pringen kunden, er wolle dan aufs wenigist ein gutes stuck seiner sel dariber zum hochsten bschweren, dan es nunmer je lenger je mer auspreche, das I. Dt. hilf und beistant allain umb der religion willen erzaigt worden und das deswegen die sectischen solche vortrestung oder verstant auch vorher empfangen, den sie wollen gehalten und vollzogen haben. Daher dan erfolgt, das die sectischen schon im noch werenden handlen, vill mer aber jetzt offentlich reden, die catholischen haben vermaint, sie haben die sectischen über den tölpel geworfen, sie sein aber den catholischen stark genueg; deswegen sie dan das bewilligte kriegsvolk gleichwol auszalen, aber doch dasselbe dagegen in die pflicht nemen, das sie inen ze dienen schuldig sein sollen.“ Haben albereit eine offentliche sektische kintstauf auf dem landhaus zu Linz schon ghalten . . . Got verzeihe denjenigen catholischen, so umb irer privatsachen oder neids wegen solchen beistand mit schaden der catholischen religion gesucht, angenommen und I. Dt. den erzherz. dazu persuadirt haben. Man wisse auch kein ander mitl nit, wie nunmer der erzhz. darwider etwas hinausdruggen solle oder kunde, er mechte sich dan mit dem haus Baiern verheuraten. So sei auch wisslich, das I. Mt. in werender handlung zu I. Dt. in Baiern zuflucht gehabt und dieselb willig gewesen, derselben zu gutem sich in aigner

[1] Ladislaus Berka, der frühere Landeshauptmann von Mähren.

person zu bemühen; weil aber dasselb wie anders woll mer hernach unterbliben und gleichsam instehend gelassen, sei I. D[t]. in Baiern darüber billich discustirt worden." Hegenmüller hat das Alles mit dem Wunsche erzählt, dafs es dem Herzoge berichtet werde.[1] Juli 29?

Mc. Matth. Heirat n. 63 Or. v. Viepecks Hand, Crl.

234. Mainzer Protokoll des Churfürstentags zu Fulda. Juli 30 bis August 7

Gesandte: Mainz: Domherr Anselm Kasimir Wambolt zu Umstatt; Grofshofmeister Kaspar zu Eltz; Kanzler F. Ph. Faust; Secretär J. Hensel. Trier: Melchior Sohn, Herr zu Eltz, Marschall, Amtmann zu Montabaur und Wolfsberg, Oberst; Peter Schneidt, d[r]. j. Kanzler. Köln: Kaspar von Fürstenberg zu Watterlap und Schnellenberg, Drost zu Bilstein; Christof Wintzler, lic. Rat. Pfalz: Volrat von Plessen; Dr. Ludwig Camerarius; Secretär Hausmann. Sachsen: Bernhard von Pölnitz zu Schwarzbach und Lindenkreuz, Kanzler; Kaspar von Schönberg, Appellationsgerichtspräsident, und Joh. Timaeus, Dr. j. Kanzler im Stift Nonnenberg zu Zeiz. Brandenburg: Thomas von dem Knesebeck zu Tilsen, Hauptmann in der Altmark; Simon Ulrich Pistoris zu Seuseliz, Geheimrat.

I. Mercurii 30. julii mane ufm rathaus zu Fulda. Mainz: Es ist zu beraten, ob die Interposition zwischen dem Kaiser und Matthias noch nötig ist, oder wenn dies nicht der Fall, ob nicht das Reich durch den Vergleich benachteiligt oder verkleinert ist. Sachsen und Brandenburg werden guten Bericht geben können. — In zweimaliger Umfrage stimmen Trier und Köln sowie Pfalz dahin, dafs zu prüfen, ob der Vergleich des Reiches Interesse und der Chff. Ansehen nicht schädige, dafs aber vorher Sachsens und Brandenburgs Bericht über den Verlauf des ganzen Handels anzuhören sei. Sachsen findet die Prüfung hoch bedenklich, denn ihrem Herrn sei von dem Hauptwerk der Vergleichung „sonders nicht bewust, sonder hetten sich Sachsen und Brandenburg allein zu deme end interponirt, damit arma deponirt werden mogen." Brandenburg: Hätte der Ks. ihres Herrn treuem Rate nach „sich mit den Hungern milter angelassen, were es darzu nit geraten"; gleichwol hat er sich schuldig erachtet, dem Ks. mit Rat beizustehen, deshalb neben Sachsen Gesandte nach Prag geschickt und sich zur Interposition erboten, „und obwol archiduci die interposition nit zugegen gewesen, so hette sich jedoch Caesar daruff gar nichts erklert, welches ihrem hern frembd vorkommen, indem I. chfl. Gn. sehen muessen, das frembde leut zur handlung gezogen worden, und dieweil also ihrem herrn vom hauptwerk nichts bewust, als konten sie auch davon keinen bericht thun noch auch sich uf die proponirte puncten erkleren. Wan sie derhalben des facti eigentlich berichtet, wie nemlich die vergleichung vorgangen," wollen sie sich äufsern. — Der Abt von Fulda läfst anzeigen, dafs der Ks. ihm Kommission an die Chff. aufgetragen habe, seine Mitgesandten aber noch nicht da seien. —

[1] Vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, S. 687.

Juli 30 bis August 7 Mainz: Der Ks. hat auch auf der Chf. von Mainz und Pfalz Interpositionserbieten keine „richtige Erklärung“ gegeben, welches vielleicht daher kommt, „dieweil I. Mt. sich bei solchem zustand nit zum besten colligirt befunden“. Vor wenig Tagen ist dem Chf. eine Abschrift des Vergleichs vom Ks. zugeschickt, deren Mitteilung geschehen kann. — Nur Pfalz ist die ihm von Mainz zugeschickte Abschrift schon zugekommen, die anderen bitten um Mitteilung. Alle finden die Interposition nicht mehr nötig. Trier, Köln und Pfalz meinen, es sei nur der Vergleich auf das Reichsinteresse zu prüfen. Sachsen: Des Kss. Erklärung auf die Interpositionserbieten wird „propter perplexitatem“ unterblieben sein, „zu geschweigen das die sachen das haus Oesterreich belangt, davon I. Mt. vieleicht nit gern vil wesens gemacht. Caesar hette dis werk electoribus zu erkennen gegeben und nichts underlassen, was I. Mt. thun sollen oder konnen“. Die Prüfung ist hoch bedenklich, „dan nit zu praesumirn, das Caesar als ein geschworner kaiser etwas dem reich zu nachteil werde vorgenommen haben,“ — Brandenburg: „Seie je nit gemeint, Caesarem zu verunglimpfen, das etwas underlassen, allein hetten sie dis anzeigen wollen, das electores so wenig in acht genommen und fast in allen wichtigen handlungen wollen ausgeschlossen und negligirt werden. Musten es aber dahin gestelt sein lassen und hetten es erinnern wollen, damit diese ding inskunftig in acht genommen werden.“ Sie haben eine Abschrift des Vergleichs, wissen aber nicht, ob sie authentisch. — Mainz: Es ist von dem Reichsinteresse zu reden, doch vorher der Vergleich zu diktieren; inzwischen kann von Zoll- und andern Sachen gesprochen werden. — Trier und Köln stimmen bei. — Pfalz: dafs der Ks. auf das Interpositionserbieten sich nicht erklärt und nichts mitgeteilt hat, ist gegen das Herkommen und das Ansehen der Chff. — Sachsen: vom Interesse des Reichs zu reden, ist hochbedenklich; um den Vertrag über Böhmen hat man sich nicht zu kümmern, da der Ks. nur Matthias die Nachfolge zugesichert hat; Oesterreich hat er dem Erzhz. als ältestem Bruder übergeben; wie es mit Ungarn steht, wissen sie nicht. — „Brandenburg wie Sachsen.“ [!]

II Jovis 31. julii mane. Mainz: Der Vergleich über Oesterreich [und Ungarn] ist diktiert; man kann also davon reden. — Trier: Bei der Abtretung der Erbländer ist das Reich nicht interessiert. Dagegen sind die Festungen in Ungarn vom Reich erbaut und unterhalten, also befremdlich, dafs der Ks. dies Königreich ohne Wissen des Reichs aufgegeben hat. „Sie musten aber Caesarem vor entschuldigt halten, dieweil I. Mt. unversehens ubereilet. Ob sie dan wol an e. Matthiassen keinen zweifel setzen, und verhoffen, er werde dis konigreich der cristenheit und dem reich zu guetem zu erhalten gemeint sein, so konten sie jedoch nit sehen, das man so gar darzu stilschweigen soll; werde nit pro reputatione Imperii sein. Stellen also dahin, ob nit solches gegen der ksl. Mt. glimpflich zu anden.“ — Köln; der Vergleich ist imperfect, weil keine Ursachen angegeben sind; diese müssen also erst von den ksl. Kommissären erfragt werden. Der Ks. hatte allerdings Befugnis, seine Erblande abzutreten, aber seine Macht ist dadurch

vermindert. Über Ungarn wie Trier. Also Ahndung beim Ks. Matthias' Vorgehen kann ihr Herr nicht billigen. — Pfalz: Ihr Herr hat ihnen befohlen, in Acht zu nehmen, dafs die Chff. nicht mehr so gänzlich übergangen werden; von dem Vergleiche hat der Ks. wie auch früher von dem ungarischen Kriegswesen nie etwas mitgeteilt, obgleich das Reich zu letzterem so viel beigesteuert hat. Sie wollen sich der Mehrheit bezüglich der Ahndung anschliefsen. Der Vergleich ist imperfect; Beilagen fehlen; also ist von den ksl. Kommissären Bericht zu fordern. — Sachsen: Sie können sich auf die weitaussehende Frage nach dem Reichsinteresse nicht einlassen, denn 1) sind sie nicht darauf instruiert, weil ihrem Herrn davon nichts geschrieben und was die geistl. Chff. zu Andernach bedacht haben, nicht mitgeteilt ist; 2) „seie diese frag in factum Imperatoris gestellt, ob I. Mt. vermoge dero pflichten des reichs notturft in acht genommen, so hetten auch chff. Caesarem ante conclusionem tractationis dessen erinnern soln; 3) seie dis numehr res sopita et transacta; 4) seie transactio cum principe Imperii beschehen; 5) habe man in diesen sachen wol vorzusehen, dan solte man sagen, reich gehe diese vergleichung nit an, seie es bedenklich, im fal contradictionis aber mochte man einen neuen tumult geberen; mit der that diese vergleichung zu hindertreiben, werde schwer fallen; und dieweil diese vergleichung absque consensu angefangen, werden die parteien dieselbe auch vor sich zu prosequirn wissen. In specie hab e. Mathias die expectanz der cron Beheim cum consensu statuum erlangt; Oesterreich werde von einem erzherzogen zu Oesterreich besessen; hungarische vestungen seien gleichwol von des reichs contributionen erbauet, es haben aber die stende des reichs den hungerischen krieg niemals wollen des reichs eigen machen; die cron Hungern seie den stenden in Hungern, denen sie geburt, geliefert, dan dis ein regnum electivum et non haereditarium. Wan vorstimmende de facto arciducis Matthiae reden werden, wollen sie sich vernehmen lassen." — Brandenburg: Der Vergleich ist imperfect. „In genere davon zereden," sind die Chff. obgleich sie sich zur Interposition erboten haben, gleichsam mit Schimpf abgewiesen; das ist also billig zu ahnden. Des Kss. Macht ist durch den Vergleich geschwächt; auch der Ursprung des Werkes ist in Acht zu nehmen; „Hungern halben in acht zu nehmen, das compactata, so dern mit dem reich vorhanden, confirmirt werden." Da aber von Sachsen so stattliche Gründe angeführt sind, weshalb res bene sopita nicht irrig zu machen, schliefsen sie sich dessen Votum an. — Mainz: Anfangs war es um Vollziehung des wiener Vertrags zu thun, in welcher Hinsicht ihr Herr der Ansicht gewesen, „das aus der not ein tugent zu machen und dem reich so hoch daran nit gelegen." Dafs aber der Erzhz. in Böhmen eingerückt ist und dem Ks. Ungarn und die Erbländer abgenötigt hat, das „fällt schwer," indem der Ks. dadurch sehr geschwächt und ihm der Unterhalt entzogen ist, so dafs leicht dem Reiche die Last seiner Unterhaltung zuwachsen kann; „werde den chff. verweislich fallen, das man sich dieses werks so gar nit angenommen und Caesarem dergestalt humiliirn lassen."..
„Archidux hette pillig sich bei den chff. beklagen sollen, wan

Juli 30 bis August 7

Juli 30 bis August 7 I. fl. D^{t}. etwas ungleichs von der ksl. M^{t}. begegnet, wurden sie sich gern interponirt haben; aber dergestalt armata manu zu verfahren, habe I. D^{t}. nit geburt, darumb ain notturft gehalten, von diesen sachen zu reden.“ Da aber Sachsen vernünftige Gründe vorgebracht hat, warum man dieselben ruhen lassen solle, wollen die Mainzer die Vorstimmenden darüber hören. — Trier: Sie bleiben bei ihrem Votum, dafs die Nichtzuziehung der Chff. glimpflich zu ahnden, nicht um den Vergleich streitig zu machen, sondern „pro reputatione electorum.“ Da der Vergleich imperfect erscheint, so kann man die Beratung bis nach Ankunft der ksl. Kommissäre verschieben. „Factum archiducis konte examinirt werden, wan die mitausfertigung der vergleichung von I. fl. D^{t}. gesucht werden solte.“ — Köln: wie Trier: — Pfalz: Aus den von Sachsen angegebenen Gründen hat man sich wol vorzusehen; aus Mangel an Befehl ist hier von dem Vergleich nicht weiter zu reden; die Vernachlässigung der Chff. aber ist glimpflich zu ahnden. — Sachsen: wie früher. „Seie nit ohne, wan man in denen sachen recht procedirt, das es so weit nit kommen were, aber nunmehr vil wesens darvon zu machen, seie nit ratsam; konne den dingen nit mehr remedirt werden; seie Gott zu danken, das sie Caesarem behuetet und I. M^{t}. bei der zur hand gehapten macht eine solche humanitet erwiesen.“ — Brandenburg: Die Chff. sind seit vielen Jahren vernachlässigt; ob aber jetzt die Zeit, es zu ahnden, zweifeln sie. Die Compactate des Reichs mit Ungarn sind zu erneuern. — Mainz: Trier will die Beratung bis nach Anhörung der ksl. Gesandten verschieben, Köln besprechen, was zu thun, wenn die Assekuration begehrt wird; Sachsen findet es gar nicht ratsam, bei dieser verglichenen Sache vom Reichsinteresse zu reden; ihm sind Pfalz und Brandenburg beigefallen, nur meinen sie, dafs die Vernachlässigung der Chff. zu ahnden. Mainz findet, dafs der Ks. bei seinem jetzigen Zustande möglichst mit der Ahndung zu verschonen, wenn nicht etwa die Kommissäre durch ihre Werbung Anlafs dazu geben.

III. Veneris 1. augusti. Mainz: Die Mehrheit hat gestern beschlossen, dafs die Vernachlässigung der Chff. zu ahnden; es ist also jetzt „de modo et contra quem“ zu reden, desgleichen davon, was zu thun, wenn die Assekuration gesucht wird. — Trier: Man ist einig, dafs der Vergleich nicht streitig zu machen ist. Die Ahndung mufs glimpflich geschehen; man kann damit warten, bis die ksl. Kommissare ihre Werbung ablegen und sie dann per indirectum gegen dieselben vornehmen. Gegen Matthias könnte der Verweis geschehen, wenn er die Assekuration nachsuchte. Doch wird sich Trier nicht absondern, wenn man dem Ks. und Matthias schreiben will. — Köln: schliefst sich Trier an. — Pfalz: Es ist ihnen gleich, ob die Beratung über die Art der Ahndung bis nach Anhörung der ksl. Kommissäre zu verschieben oder jetzt anzustellen. Sie kann gegen die Kommissäre geschehen. Ob Mathias die Assekuration suchen wird, ist noch ungewifs. „I. fl. D^{t}. hetten ihr interpositionem nit zugegen sein lassen; was I. fl. D^{t}. vor ursachen ad arma gehapt, wusten sie nit und also nottig, damit behuetsam zue gehen. De assecuratione zu reden, werde noch etwas frue sein.“ — Sachsen: „Dieweil sie vermerken, das man im

hauptwerk einig, indeme man alhie nit reden soll, ob vergleichung nachteilig oder nit, sonder das man dieselbe weder tacite noch expresse approbirn oder improbirn sol, als liefsen sie es dabei bewenden." . . . „Aus was ursachen mit chffrate nit communicirt worden, das moge vieleicht andern leuten mehr als Caesari zugeschrieben werden, wiewoll es nit allerdings ohne communication abgangen; jedoch wollen sie sich nit gern von gemeinem schlus absondern, wan es glimpflich und also geschehe, ne addatur afflicto afflictio." Die Ahndung kann gegen die Kommissäre geschehen. Auch gegen Matthias mufs Ahndung geschehen, denn er hat mehr gesündigt, weil er Reichsfürst und dem Ks. verpflichtet ist; „und hette I. fl. D^{t}. nit geburt, dero obrigkeit zu uberziehen; daneben zu erwegen, das e. Matthiassen erklerung gegen Sachsen dahin gangen, das sie das romische reich hoch bedreuet, Turken und Tartarn darein zu fuhren, sich vernehmen lassen. Als auch Sachsen I. D^{t}. von der that abmahnen lassen, hätte sich e. Matthias erklert, das sich humores numehr alterirt und sie under diesem gubernament nit lenger sein wolten. So hetten auch I. fl. D^{t}. nit ein expectanz allein uf der cron Beheim gesucht, sonder dieselbe alsopald kurzumb haben wollen." Also ist die Ahndung gegen Matthias schärfer vorzunehmen und zu dem Ende hier ein Schreiben zu entwerfen. Über die Assekuration zu beraten, scheint ihnen notwendig. — Brandenburg: Die Ahndung kann gegen die ksl. Kommissäre geschehen. Mit den chfl. Gesandten ist zu Prag etwas communiciert, aber gar langsam und erst auf inständiges Anhalten, „welches Caesari directo nit zu imputirn, sonder vilmehr den directorn. Archiducem anlangend hetten sie keinen bevelch etwas zeanden. Seie der gebraucht proces sehr rau und ungewohnt, aber I. fl. D^{t}. person seie bei disem werk vornemblich nit, sonder die leut, die sie umb sich gehapt, zu considerirn, dan ja bewust, zu was verbitterung die Hungarn und umbliegende lender wegen dern gegen ihnen vorgenommenen persecutionen ein zeit hero geraten, also das I. fl. D^{t}., da sie anders nit sehen wollen, dafs dieselbe lander dem haus Oesterreich gar entzogen werden, sich ihrem humor accomodirn und bequemen mussen, dardurch sie dannocht solche lander beim haus Oesterreich erhalten." — Mainz: Man will also den Vergleich auf sich beruhen lassen und die Vernachlässigung der Chff. glimpflich gegen die Kommissäre ahnden. Es ist zu erwägen, ob letzteres schriftlich oder mündlich geschehen solle; Mainz hält ein Schreiben an den Ks. für geeigneter. „Archiducem belangend, seie es an deme, das Meinz den ganzen verlauf also befunden, das I. fl. D^{t}. sich uber alle der chff. erinnerungen nicht ad depositionem armorum wollen bewegen lassen, sonder vilmehr das reich bedrauet. Darumb ein notturft sein werde, solchen proces gegen I. fl. D^{t}. zu anden." Sie schliefsen sich Sachsen an. — Trier: Die Ahndung kann schriftlich gegen die ksl. Kommissäre geschehen, deren Werbung dazu Anlafs bieten wird; sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so wäre ein Schreiben an den Ks. zu richten. „Daneben werde bei e. Mathiassen sterkerer erinnerungen vonnoten sein wegen der gethonen bedrauungen, zu welchem ende auch an I. fl, D^{t}. ein schreiben alhie gefertigt werden konte."

Juli 30 bis August 7

Juni 30 bis August 7 Über die Assekuration ist zu beraten, damit nicht eine neue Zusammenkunft nötig wird. Trier findet sie sehr bedenklich, zumal der Vergleich ohne Vorwissen der Chff. geschlossen ist und diese Dinge ohnehin alle Reichsstände angehen. — Köln wie Trier: „Archidux hab committendo, Caesar aber allein omittendo peccirt et archidux quasi crimen laesae majestatis committirt; darumb solches gegen I. fl. Dt. hoher zu anden.“ — Pfalz: die Ahndung kann schriftlich gegen die Kommissäre geschehen. „Ratione archiducis seien sie nit bevehlicht, etwas zu anden, weniger I. Dt. factum zu excusirn.“ Über die Assekuration kann man nichts beschliefsen, bis man weifs, was deshalb gesucht wird. — Sachsen: wie früher. Selbst wenn die ksl. Kommissäre nicht Anlafs dazu geben, könnte die Ahndung schriftlich gegen sie geschehen, und „wolten sie nit gern sehen, das man durch ein schreiben das hauptwerk beruren muste.“ Ein Schreiben zur Ahndung gegen Matthias, „so committendo peccirt“, kann auf Ratifikation entworfen werden. Da man sich bereits verglichen hat, dafs man den Vergleich weder billigen noch verwerfen wolle, kann von der Assekuration keine Rede mehr sein. — Brandenburg: Die Ahndung soll gegen die ksl. Kommissäre schriftlich geschehen. „Archiducem betreffend seie andung zu underlassen; 1) dieweil I. fl. Dt. dem churff. collegio nit verwandt wie Caesar; 2) sehen sie nit, was nuzes es schaffen werde, wan man mit I. fl. Dt. nunmehr expostulirn wolte, als das es exacerbationes verursachen wurde; 3) werde man res sopitas refricirn; 4) habe Caesar selbsten die chff. von der handlung ausgeschlossen, und werde durch diese andung die ganze handlung improbirt, welches man verhueten wollen. So seie auch gewis, das I. fl. Dt. gegen dem kaiser nit ubel affectionirt gewesen, sonder ander leut das werk dirigirt. Wan Caesar sich ad interpositionem erklert, wurde dieselbe bei I. Dt. wol zu erhalten gewesen sein. Interpositio electorum seie nit sine effectu gewesen, dan ohne dieselbe weren die Hungern mit gewalt naher Prag vortgeruckt; wolle man dan die vergleichung weder approbirn noch improbirn, so werde die expostulatio bedenklich sein, zu geschweigen, was den Hungern und andern landen zu disem ufstand vor ursachen gegeben worden.“ Dafs die Assekuration gesucht werden wird, glauben sie nicht, „dan sich die land so stark halten, das sie dis werk selbsten werden handhaben konnen.“ Den Vergleich zu billigen, ist sonst sehr bedenklich. — Mainz: Sie lassen sich gefallen, dafs die Ahndung schriftlich gegen die ksl. Kommissäre, die ohne Zweifel Anlafs dazu geben werden, geschieht. Sie schliesfen sich der Mehrheit an, dafs des Erzhzs. Verfahren auch zu ahnden, nicht um den Vergleich anzufechten, sondern nur um dem Erzhz. zu Gemüt zu führen, dafs ihm nicht gebürte, das höchste Haupt des Reichs, dem er geschworen, zu überziehen; sie wollen ein Concept entwerfen. Wegen der Assekuration schliefsen sie sich Sachsen an und stellen anheim, ob ein Entwurf zu machen, wie der Erzhz. deshalb zu beantworten. — Trier: Die Gründe, weshalb die Ahndung gegen Mathias zu unterlassen, sind unerheblich; es soll nicht das Hauptwerk disputiert, sondern nur das ungewöhnliche Verfahren gerügt werden. Man kann an das letzte Schreiben des Erzhzs. an die

Chff.[1] anknüpfen. Die Assekuration ist höchst bedenklich und mag ein Gutachten entworfen werden für den Fall, dafs sie nachgesucht wird. — Köln: Sie sind wegen des Erzhzs. nicht in specie instruiert, doch kann ein Ahndungsschreiben auf Ratifikation entworfen werden. Zur Assekuration kann sich ihr Herr nicht ohne Wissen des Domkapitels und der Landstände verstehen; doch mag ein einhelliges Gutachten auf Ratifikation entworfen werden. — Pfalz: Sie haben wegen des Erzhzs. keinen Befehl; „mochten am liebsten ihrem herrn rem integram behalten, wusten nit was ihrs hern gelegenheit des schreibens halben sein werde." Lassen sich Entwerfung eines Bedenkens wegen der Assekuration gefallen. — Sachsen: das Ansehen der Chff. wäre durch die Ahndung gegen den Ks. allein nicht genug gewahrt; Matthias hat dem Reich einen grofsen Despekt erwiesen durch sein Vorgehen gegen das Oberhaupt u. s. w. Wegen der Assekuration mag ein Bedenken aufgesetzt werden. — Brandenburg: „Seie ihr meinung nit, factum Matthiae zu justificirn, sonder dieweil ihnen bewust, das ihr her nit gern sich in diese sachen mischen wolte." Da man aber ihre Gründe unerheblich findet, wollen sie den Entwurf des Schreibens, wie den des Bedenkens zu Bericht nehmen. Juli 30 bis August 7

IV. Saturni 2. augusti mane. Es ist eine Bittschrift der „gemeinen Burgerschaft" der Stadt Donauwörth eingelaufen. Trier und Köln erklären, dafs sie nicht instruiert seien; sie wollen die Sache zu Bericht nehmen. Pfalz, Sachsen und Brandenburg stimmen für Verlesung der Schrift. Sie erfolgt. Trier: Da es um ein Fürschreiben zu thun ist, wird ihr Herr nicht grofse Bedenken haben; wollen es zu Bericht nehmen. — Köln: ebenso. — Pfalz: ihr Herr hat sich angelegen sein lassen, dafs die Stadt in den alten Stand gesetzt werde; es ist den Bittstellern zu willfahren. — Sachsen: „Ihr her hete diese execution nit gern sonder restitutionem vil lieber gesehen, und obwol ihr her nit gemaint, diejenigen, so peccirt, zu entschuldigen, so hetten sie doch alzeit darfur gehalten, das der unschuldig des schuldigen nit soll zu entgelten habe. Hielten also darfur, das den supplicanten als einer reichsstat zu wilfahren." — Brandenburg: „Hette ihr herr die dispatienz [!] dieser execution ufm jungsten reichstag scheinen lassen, konten sich auch nit zu ruhe begeben, bis die restitution erfolgt, weren auch austrucklichen bevehlicht, bei geistlichen chff. anzehalten, das sie die restitution dieser stat beim kaiser mit wollen solicitirn helfen; wolten verhoffen, sie werden sich von einem solchen christlichen werk nit absondern." — Mainz: Ihr Herr wird hoffentlich wegen der Vorschrift kein Bedenken haben, „allein merita causae zu tangirn werde unnottig sein." — Trier und Köln wie Mainz. — Pfalz: „Seien gemuter dieser execution halben alterirt, darumb nottig, ein bewegliche vorschrift zu begreifen, damit das verhofft intent dardurch moge erlangt werden." — Sachsen: „Hetten bewegliche vorschrift zu erteilen bevelch, damit alles mistrauen ufgehoben werden möge." — Brandenburg: „Muste beweglich und nit frigide begriffen, dan da disem werk nit pald remedirt, wurde

[1] S. oben S. 444 Anm. 1.

Juli 30 bis August 7 man anders darzu thun mussen. Justitiam causae belangent, seie es an deme, das ihre herrn den dabei gebrauchten process nit werden approbirn können." — Mainz: sie wollen das Schreiben entwerfen. — Lüttichsche Zollsache.

V. Lunae 4. augusti mane. In Abwesenheit der Sachsen wird über ein Gesuch der Wittwe von Sachsen-Weimar um Fürschreiben an den Ks. bezüglich des Präzedenzstreites mit Altenburg verhandelt. — Dann erscheinen die Sachsen und es wird über die bairische und strafsburger Zollsache beraten. — In der bairischen Sache zeigen sich alle gleich geneigt, weil die vorgelegten Zollrollen gering seien, das Privileg schon von Karl V. erteilt, ehe noch die Notwendigkeit einer Mitwirkung der Chff. festgestellt worden, Regensburg nach des bairischen Gesandten[1] Bericht befreit sein soll von der Erhöhung u. s. w. Nur Brandenburg will die Sache bis zum nächsten Reichstag verschieben, weil dem beim Reichstag erlassenen Dekret nicht nachgelebt worden, die Stadt Regensburg klage und Ungarn und Oesterreich in andere Hand gekommen.

VI. Martis 5. augusti mane. Strafsburger Zollsache. — Der Abt zu Fulda hält um Fürschreiben an den Ks. an „in causa Fulda contra Wirzburg designationem fructuum et expensarum belangend;" 2) bittet derselbe um Zustimmung zur Erhöhung der alten Stiftszölle. — Es werden zwei Entwürfe zu Schreiben an Erzhz. Matthias verlesen, der eine zur Ahndung seines Vorgehens, der andere, falls er die Assekuration nachsuchte. — Trier findet das erste Schreiben „etwas scharpf, seie jedoch die sach darnach geschaffen"; läfst sich die Entwürfe gefallen. — Köln wie Trier. — Pfalz: will beide Entwürfe zu Bericht nehmen. — Sachsen: „Seie das concept nit allein ein verwahrung der chff. sonder auch ein andung und obwol dasselbig hart, so seien jedoch sachen darnach geschaffen. Wusten nichts sonderlich zu erinnern; 1) stehet darin, das die land dem haus Oesterreich mehr zugethon als dem reich; konte uf Behem und Hungern restringirt werden; item das Caesari underhaltung entzogen, ob nit solches auszulassen." — Brandenburg: Sie haben wegen der Ahndung keinen Befehl, wollen referieren. Bei dem zweiten Schreiben finden sie nichts zu erinnern. — Mainz: verliest den Entwurf des Schreibens für Donauwörth. — Trier und Köln nehmen es zu Bericht. — Pfalz: Schon von Regensburg aus haben die evang. Stände dem Ks. dieser Sache halber eifrig zugeschrieben: „mochten leiden, das dis schreiben uff die restitution der stat dirigirt und andere inconvenientia praecavirt werden mogen." — Sachsen: Da in der Bittschrift der Stadt der Restitution gedacht ist, mufs derselben auch in dem Fürschreiben erwähnt werden. — Brandenburg: „Ihr her besorg, es werde, da restitutio nit erfolgen solte, bei kunftigen zu-

[1] Wensin. Sein Bericht über den Tag liegt nicht vor. Am 22. August schrieb der Chf. von Köln an Hz. Maximilian aus Aachen, er freue sich, dafs demselben zu Fulda die Zollerhöhung auf 16 Jahre bewilligt worden sei; umsonst habe er eine dauernde Bewilligung durchzusetzen gesucht. Me. Matthias Heirat, n. 110 Or.

sammenkunften vil verhinderung geberen, darum notig, der restitution im concept auch zu gedenken. — Mainz: Sie haben der Sache halber keinen Befehl, müssen also in generalibus bleiben. In der Bittschrift wird nur die Aussöhnung gesucht, der Restitution nicht gedacht, also darf man nicht weiter gehen. — Trier und Köln: können aus Mangel an Befehl nicht weiter gehn. — Pfalz: Ihre Bemerkung ist aus Befehl geschehen; wird der Restitution gedacht, wird es ihrem Herrn sehr angenehm sein; man kann die Frage zu Bericht nehmen. — Sachsen: sie wollen nicht mit dem Ks. disputieren, sondern nur Weitläufigkeiten verhüten; es könnte der Restitution mit wenig Worten gedacht werden. — Brandenburg: „Seie nottig, dis obstaculum aus dem weg zu raumen, darumb nottig, Caesarem des reichs notturft zu erinnern. Konten geistliche solches ad referendum nehmen." — Mainz: wie Trier und Köln. — Trier: sie nehmen das Concept zu Bericht; weiter zu gehen aber ist bedenklich, weil die Hauptsache nicht bekannt. — Köln ebenso. — Pfalz: Ihr Herr wird nicht finden können, dafs „per hanc generalitatem" der Sache geholfen; sie können das Verfahren gegen D. nicht billigen. Sie müssen aber die Bedenken der geistl. Chff. dahin gestellt sein lassen. — Sachsen: auch sie stellen „dis difficultirn an sein ort." — Brandenburg: „Hetten sich dises difficultirns nit versehen; stunde in mehrem zu verschulden. Dieweil man aber nit zu dieser clausel der restitution verstehen wolte, so konten sie davon nit abweichen. Da ein anders daraus entstehen solte, wolten sie entschuldiget sein; wurde sich hernacher finden, ob restitutio nottig." — Mainz: „Priora. Restitutio betreffe das hauptwerk an, dessen sich anzunehmen bedenklich. Konte dem werk damit geholfen werden, das sich I. Mt. nach gestalten der supplicanten pit erzeigen wollen, sol es ihnen nit zuwider sein." — Trier und Köln wie Mainz. — Pfalz: „Konten mit dieser generalitet nit zufriden sein; wie dis difficultirn von ihrem hern werde ufgenommen werden, das werde die zeit geben." — Sachsen und Brandenburg wie früher. — Mainz wie früher.

Juli 30 bis August 7

VII. Mercurii 6. augusti mane. Mainz verliest eine Bittschrift der fuldischen Ritterschaft an der Röhn und Werra um Fürschreiben an den Ks. damit ihnen die in causa Fulda contra Würzburg auferlegte Strafe erlassen werde. — Trier und Köln: Sie sind nicht instruiert, lassen sich aber auf Ratifikation eine unverfängliche, die Hauptsache nicht berührende Fürschrift doch ohne Beifügung der Bittschrift gefallen. — Pfalz: lassen sich auch auf Ratifikation eine Fürschrift gefallen, obgleich sie nicht instruiert sind und merita causae nicht kennen; die Bittschrift braucht nicht beigelegt zu werden. — Sachsen: ebenso. — Brandenburg: „Wusten ihren hern dahin geneigt, sich der beschwerten anzunehmen, insonderheit dieweil rationes angezogen, die nit aufser acht zu lassen; sei dabei abzunehmen, wie es mit den hofprocess zugehe. Ergo nit der vorschrift zu wilfahren und supplication, als welche etwas militarisch gestelt, nit beizuschliefsen." — Mainz: wie Trier, zumal ihr Herr mehrfach der Ritterschaft Vorschriften erteilt hat. — Verlesung der Concepte in der lütticher, bairischen und strafsburger Zollsache, dann der Concepte an den Ks. und

Juli 30 bis August 7 den Chf. von Sachsen wegen des Präcedenzstreites zwischen Weimar und Altenburg.

VIII. Jovis 7. augusti mane. Die Brandenburger zeigen an, dafs der Chf. Joachim Friedrich am 28. Juli gestorben und so ihre Vollmacht erloschen sei; nun sei es allerdings gebräuchlich, dafs die Vollmacht vom Nachfolger erneuert werde, da aber Johann Sigismund nach Preufsen verreist und seine Rückkehr ungewifs sei, hätten die chfl. Räte zu Berlin sie abberufen; man möge also entschuldigen, wenn sie die [für heute angekündigte] Werbung der ksl. Kommissäre nicht mehr anhörten. — Sie treten ab. — Alle finden die Weigerung, an den Beratungen teilzunehmen, berechtigt, meinen aber, die Brandenburger könnten die Werbung der Kommissäre unter dem Vorbehalt, dafs es dem Herkommen nicht praejudicieren solle, anhören, worauf man diesen den Tod des Chf. anzeigen und sich damit der Antwort entschuldigen müsse. — Die Brandenburger willigen ein. — Pfalz und Mainz holen die ksl. Kommissäre, den Abt von Fulda, P. H. von Stralendorf und Melchior von Dermbach, auf das Rathaus. Nachdem sie ihre Werbung abgelegt, erwidert Mainz, dafs man dieselbe, weil der Chf. von Brandenburg gestorben sei u. s. w., nicht in Beratung ziehen, sondern nur zu Bericht nehmen könne. Die ksl. Kommissäre dringen darauf, dafs man sie beraten und, da alle Gesandten instruiert sein würden, die Befehle ihnen mitteilen möge, doch wird die Weigerung wiederholt. [1]

Wm. R. 1608, X. n. 22 Prot. v. Hensel.

[1] Das vorstehende Protokoll dürfte die Ausarbeitung eines älteren, von Faust geschriebenen sein, von welchem Teile in dem angeführten Bande erhalten sind. Die Berichte der mainzer Gesandten vom 30. Juli und 2. und 7. August, a. a. O. n. 29, 31 und 32, Cpte von Hensel und Faust enthalten nichts von Belang. Vgl. über den Tag Br. u. A. II n. 15, 20, 27 und 29, die dort angeführten Quellen, Gindely Rudolf I, 259, Pieler Fürstenberg 297 fg., Stieve Ursprung I, 345 fg. und Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 356. Über die Nichtfertigung des Briefes an Matthias s. Br. u. A. II n. 45. Die bei Buder Sammlung 224 gedruckte Instruction der ksl. Commissare liegt Wh. R. fasc. 66 n. 121 mit dem Vermerk vor: „Abgehört und approbiert im geh. rat 20. julii 1608 praes. Lamberg, Atimis, Stralendorf, Hannewald; lectum separatim dno cardinali a Dietrichstein et placuit per omnia.“ — Die bei Hurter VI, 83 erwähnte Gesandtschaft des Kgs. Matthias ging nicht ab; sie war wol in Aussicht genommen, um neben einer Rechtfertigung die oben n. 230 mitgeteilten Schreiben zu überbringen. Es erfolgten dann die bei Hurter VI, 84 erwähnten Sendungen. Vgl. Br. u. A. II n. 41. Am 22. August bat Matthias auch den Papst und den Kg. von Spanien um ihre Unterstützung seiner Wahl zum röm. Könige, welche insbesondere deshalb notwendig sei, weil die öst. Länder ohne die Hülfe des Reiches nicht gegen die Türken verteidigt werden könnten. Wi. I A 1 n. 2982 Cpt. Der Papst antwortete am 6. September: Millino werde dem Kg. mitteilen, was er wegen der Wahl mit dem Ks. verhandelt habe und der Papst weiter für nötig halte. Zugleich ermahnte er ihn, seinen Ständen nichts zum Nachteil der kath. Religion zu bewilligen. Wh. Urkunden Or.

235. Vischere an Fleckhammer. August 4

Am 31. Juli hat V. endlich vom Kaiser Erlaubnis zur Abreise bekommen, und ist sogleich abgereist, damit nicht neue Verhinderung komme, da der Kaiser am 29., als Barvitius ihn dreimal um Unterzeichnung des V. mitzugebenden Handschreibens an Erzhz. Albrecht bat, gesagt hatte, V. solle noch warten; es gehe ihm noch etwas im Sinne um, wovon er mit demselben sprechen wolle. Am 30. hat der Ks. unterschrieben, ohne Weiteres zu bemerken. Gestern gegen Nacht ist V. nach Regensburg gekommen und schreibt jetzt, weil „gleich heut die ordinari von hie ins Niderland geht." — Als V. am 28. von Clemente und Zuñiga Abschied nahm, kam Tilly und erzählte, Graf Hohenlohe habe ihm vertraut, die Lutherischen und Pikarden in Ungarn, Österreich, Mähren, Böhmen und Schlesien „wöllen sich ein jeder an seinem ort in sechs wochen zusamenrotten zue rofs und fues und I. M[t]. sowol auch I. D[t]. erzherzogen Matthiam zwingen, wofern sie nit guetwillig wollen, das sie ihnen die freistellung und freies exercitium ihrer religion uberall concediren und schriftlich verschreiben sollen. Zu welchem end die Behmen beraits drei kraifse in ihren kopf und concept gemustert und die Slesier 12000 pferd aufbringen werden. Saget auch der graf, wofern der erzherzog Matthias ihnen hierin nicht beifallen wil, werden sie ihn zum armeren hern machen, als er der graff ist." Dagegen hat der Kaiser über 2000 deutsche und wallonische Reiter unter Altan und Ramé bei Kosteliz, zu denen sich 400 abgedankte Erzherzogliche und täglich Schaaren von aus den Niederlanden Entlassenen, (wie deren denn bei Prag V. 70 zu Pf. und 100 z. F. begegnet sind) schlagen. — Am 29. hatten „die schlesische gesandte bei I. M[t]. audienz, denen sie zimlich scharf und hart zugeredet; die gesandte aber zu allen untertänigsten treuen officiis und diensten bei ihre ohren I. M[t]. zum besten sich erbotten." Hannewald hat am selben Tage dem Ks. seinen Bericht über die Untersuchung gegen Philipp Lang überschickt. — Am 30. kam Nachricht nach Prag, dafs die Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand zu Schottwien beisammen gewesen seien, wobei auch ein Graf Colloredo wegen des Grofsherzogs von Florenz erschienen. Matthias soll ziemlich scharfe Reden gegen Ferdinand geführt haben. Was verhandelt ist, weifs man nicht, meint aber, dafs auch von einer Heirat zwischen Matthias und einer Florentinerin geredet sei. — Als V. am 31. von Barvitius Abschied nahm, sagte ihm dieser, Matthias verhandle mit einem Erzcalvinisten Budowez[1] wegen Übernahme der Kanzlerstelle, weil Müller[2] sie abgelehnt habe; der Ks. sei stark im Werke, Castiglione nach Spanien abzufertigen: „sie bedurfen des königs hilf und rat, weil sie sich der ketzer halber sowol auch alle catholische ministri in gefahr befinden." — Von Prag werden Bodenius und der ksl. Appellations-

[1] Es kann wol nur Wenzel Budowec gemeint sein.

[2] Vgl. oben n. 231.

August 4 secretär Matthias Arnoldini in Zukunft wöchentlich berichten. Regenspurg den 4. augusti 1608.

Bis. A. n. 93, 223 eighd. Or.

August 9 236. Balthasar de Zuñiga an Kg. Philipp III.

Erst gestern hatte ich und zwar gemeinsam mit Guillen die erste Audienz beim Kaiser. Ich zweifelte, ob es sich passe, gleich in der ersten Audienz von der Wahl eines röm. Königs zu sprechen, „pero el legado [Millino] estuvo muy fuerte, en que convenia hazerlo respeto de la mucha dificultad que avria en alcanzar la segunda audiencia," und da ich nach E. M[t]. Befehl gemeinsam mit dem Nuncius vorgehen soll, so sagte ich nach den einleitenden Höflichkeiten zum Schlufs, „que le parecia á V. M[d]. que para confirmar esta buena correspondencia [mit den Erzherzogen] era cosa muy conveniente, que S. M[d]. tomase resolucion de hazer elegir uno destos principes para rey de Romanos, con que ellos quedarian satisfechos, la casa y la religion cat. muy apoyada y los hereges de Alemania y de otras partes mas enfrenados. Respondióme con poquissimas palabras y con tono de abla tan debil, que con ser su lenguaje muy castellano y estar muy cerca de S. M[d]., cassi no las percivia. La sustancia fue mostrar satisfaccion de mi venida, que el concierto se avia echo, pero muy mal, que seria cosa larga de contar lo que en el passó, que mandaria á sus ministros, que me diesen razon dello, y en este passo se le incendió el rostro mostrando avergonçarse mucho del caso;[1] quanto al negocio de la eleccion, que mandaria mirar en ello y me daria respuesta. No preguntó por la salud de V. M[d]. ni de ninguna otra cosa, aunque le dí la carta de la reyna. Parecióme persona tan acavada, que ninguna que no esté desahuciada, he visto en semejante estado y assi me parece, que aunque dure algun tiempo, tiene manera destar presto impossibilitado del todo para governar; digo, quando no tuviese arratos accidentes pesados. Di Praga 9. agosto de 1608.

Sim. 2494, 83 Or. mit Ziffern.

[1] Vgl. Gindely I, 254 fg. — Nachdem Clemente schon im Frühjahr 1606 um seine Abberufung gebeten hatte, war am 18. Juni 1606 vom spanischen Staatsrate zu seinem Assistenten und späteren Nachfolger Zuñiga vorgeschlagen worden und zwar auf Anregung des Grafen Miranda, welcher ihn empfahl „assi por su calidad y platica como por ser ministro grave y de importancia y que se deve conservar, como lo ha mostrado en las embaxadas en Flandes y Francia." Sim. 2452, 154. — Nachdem Z. Bevollmächtigter Spaniens bei Erzhz. Albrecht gewesen, kam er am 15. December 1603 als Nachfolger des Juan B. de Tassis nach Paris. Siri Memorie I, 209 (Ausg. v. 1676). Vgl. Khevenhiller VI, 2714. Philippson Heinrich IV, I, 250 nennt ihn nicht sehr bedeutend. Daniel Eremita sagt dagegen bei Le Bret Magazin II, 333: „Vir in quo uno natura omnes virtutum numeros plenissime absolvit." Vgl. Hammer Khlesl IV, Beil. n. 878. — Als Secretäre begleiteten ihn der licenciado Juan Gonzalez de Medrano für die Ziffer und Jacques Bruneau für die Sprachen, welche je 30 escudos monatlich erhielten. Sim. 709, 41.

237. Hz. Maximilian an Chf. Ernst von Köln. August 12

Dessen Schreiben vom 1. hat er empfangen[1] „und kan man sich, wie E. L. selbst vernunftig melden, schir je lenger je weniger in dises [österreichische] wesen richten. Ist zu Prag, wie mir bei jungster ordinari geschriben, alles in hegster confusion; bei I. M^t. kain resolution; die Behaimen lassen sich ungescheucht lauter vernemen, auf den fal man inen libertatem religionis guetwillig nit passiern lasse, si inen den weg darzue armata manu beraiten wellen." Dazu gibt wol die den Ungarn erteilte Bewilligung nicht wenig Anleitung und wird vielleicht das, was die Mähren und Österreicher von Matthias begehren werden, die Böhmen noch mehr bestärken. Dagegen würden diese hoffentlich von ihrem Begehren abstehen, wenn Matthias seine Stände rundweg abwiese. Daher scheint es rätlich, dafs die geistlichen Chff. gemeinsam an Matthias Vorstellungen richteten, [„auch das sie der catolischen religion zu praeiuditio vnd nachtl im wenigisten nichts einwilligen wolten, mit starkhen vnd wol eingriffigen nachtruckh erinderten."].[2] München den 12. augusti 1608.

Me. Matthias Heirat n. 94 Cpt. v. Donnersberg.

238. Hz. Maximilian an Marcus Welser.

Eben kommt ein Schreiben des Bischofs von Würzburg[3] über eine neue persönliche Zusammenkunft der Unierten zu Rotenburg a. T.[4] W. soll sich bemühen, ob nicht endlich einmal herauszubringen ist, was die Leute im Sinn haben.[5] — D. München den 12. augusti a. 1608.

Cgm. 2211 n. 72 Or.

[1] Der Brief des Chf. fehlt. Dessen Urteil über die österreichischen Vorgänge s. bei Hurter VI, 69.

[2] Eigh. Zusatz des Hzs.

[3] Der B. schickte am 8. einen Brief Veit's Schweickhard, den er nach R. geschickt hatte, vom 7., worin die erschienenen Gesandten und Fürsten genannt und bemerkt war, die Städte sollten die Beschickung abgelehnt haben. Das. n. 74. Der B. bezeichnete Strafsburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt als eingeladen und fügte bei, er meine, „das umb der reichsstätt nit erscheinens willen zu behauptung ihres intents wenig zu werk zu richten sein werde, in dem erwegen, das sie villeicht berürte reichsstätt mehr eines guten beischus an gelt als eben ihres beirats halb beschriben und zu sich zu zihen vermaint haben möchten." Das. n. 73 Cop. Ma. 427/6, 10 und 11 Orr.

[4] Vgl. Br. u. A. II n. 33.

[5] Am 18. schickte der Hz. an Welser einen Bericht, dafs Neuburg die in Böhmen entlassenen Knechte in Sold nehme, Churpfalz seine Lehnsleute aufgemahnt habe und Ansbach werbe. Cgm. 2211 n. 76, Copie. Schon am 6. August hatte er dem Statthalter von Ingolstadt auf einen Bericht desselben befohlen, auf das Aufgebot Neuburgs sorgfältig Acht zu haben und alle ihm zukommenden Nachrichten ihm und dem Hptm. Georg Stolzeisen zu Donauwörth schleunigst mitzuteilen. Mc. Bair. Decrete VIII n. 91 Or. — Berichte Marx Welsers vom 15. August und 17. September, Ma. 297/17, 38 und 48 eigh. Orr. eines aus Donauwörth nach Rotenburg geschickten Soldaten Hans

August 12 239. Hz. Maximilian an Hz. Heinrich von Lothringen.

Er schlägt vor, eine gemeinsame Gesandtschaft nach Düsseldorf zu schicken, um der Herzogin von Jülich Beistand zu leisten. D. München den 12. augusti 1608.[1]

Gedruckt bei Stieve Actenstücke und Regesten z. Gesch. d. jülicher Lande, in Zschr. d. Bergischen Geschichtsvereins 1880, 69 fg.

August 21 240. Millino an den Kaiser.

„L'intruso all arcivescovato di Brema"[2] erhielt vor Jahren hinterrücks [a dietro] von E. Mt. ein „indultum ad tempus" unter verschiedenen Bedingungen und unter anderem der, daſs er in bestimmter Frist die päpstliche Bestätigung erlange. Jetzt ist die Zeit vorbei; er hat aber nicht nur das E. Mt. gegebene Versprechen nicht gehalten, sondern sich noch unfähiger gemacht durch Verheiratung. Er sucht jetzt wieder ein zeitliches oder unbeschränktes Indult nach, obgleich er früher abgewiesen worden ist. Die Untertanen und das Capitel erkennen, obgleich sie Ketzer sind, welches

Mörſs aus Ensheim vom 17. August, Ma. 120/6, 6 Or., des Bischofs von Würzburg vom 19. August, das. 9 Or. und S. Aurnhamers aus Feuchtwangen vom 21. August, das. 18 Or. zeigen, dafs Hz. Max. sich eifrig um Nachrichten über den rotenburger Tag bemühte; alle versichern indes, daſs nichts über die Beratungen zu erfahren sei. Mörſs meldete, Pfgr. W. W. von Neuburg habe dort anwesende Knechte nach Neuburg bestellt und es heiſse, es solle einen rechtschaffenen Krieg geben, der auf Kaisersheim und Donauwörth ziele. Aurnhamer hatte vom Gegenschreiber zu Sulz gehört, dafs dessen Herr, der Mgr. zu Ansbach „in seinem ganzen fürstentum von den beamten hohen und nüdern stands gelt zu entlehnen begert um den gebürenden interesse (wie lang, wird nichts davon gemeldt, dann si schon die beisorg tragen, si haben dasselbig zum letzten mal gesehen) und welcher nicht herleihen will, der soll von seinem dienst entsetzt werden;" es heiſst, er wolle Wemding, Neuburg aber Kaisersheim und Donauwörth nehmen. Vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 363.

[1] Am 20. August erwiderte Hz. Heinrich, sein Bruder Franz von Vaudemont sei eben auf dringendes Bitten der Hzin nach Düsseldorf gereist, um dem für den 2. September angesetzten Landtage zu dem von Maximilian bezeichneten Ende beizuwohnen; er stelle anheim, ob M. sogleich einen Gesandten beiordnen oder Vaudemonts Verrichtung abwarten und dann eine gemeinsame Gesandtschaft schicken wolle, die nachher auch nach Brüssel gehen könne. Ma. 519/10, 146 Or. Maximilian beauftragte sogleich Wensin, nach Düsseldorf zu reisen und, wenn die Räte und Stände sich nicht willfährig zeigten und die Herzogin und Vaudemont es wünschten, nach Brüssel zu gehen und die Erzherzoge zur Interposition ihrer Autorität aufzufordern. Instruktion für Wensin und Schreiben an den Hz. von Lothringen vom 25. August, Das. 148 Cpt. v. Gewold und 150 Cptcopie. Über Vaudemonts Reise vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII n. 364 und 374.

[2] Hz. Johann Friedrich von Holstein. Er war nicht verheiratet, sondern nur mit der Gräfin Anna Sophie von Oldenburg seit d. J. 1600 verlobt. Domcapitel und Stände drängten ihn vermutlich wegen des Indults, wie sie seine Heirat hinderten. Vgl. F. W. Wiedemann Geschichte des Herzogtums Bremen II, 211 fg.

Scandalum es ist, dafs ein Beweibter die bischöfliche Jurisdiction habe, und weigern ihm den Gehorsam, ja würden vielleicht selbst einem ksl. Befehl, ihn zu leisten, nicht folgen. Der Papst, dem E. M^{t}. von diesem Verlangen Nachricht gegeben hat, hat es rundweg abgewiesen. Ich halte es für Gewissenspflicht, E. M^{t}. aufmerksam zu machen, dafs Sie ein solches Indult nicht geben darf noch mit gutem Gewissen geben kann sowol wegen des Schadens, der durch ein solches Beispiel bei allen Bistümern des Reichs erwachsen würde, wie wegen der geringen Frucht, welche in jenen Gegenden zu hoffen wäre, wenn auch die abwechselnde Besetzung der Pfründen dem Papste angeboten oder ein anderes Versprechen gemacht würde. E. M^{t}. mufs nach Ihrer angeborenen Frömmigkeit Ihren Ministern befehlen, „chè si ponga perpetuo silentio à pratica cosi pernitiosa.“ Di casa à 21. d'agosto 1608.[1] August 21

Wh. Msscr. 595, XII n. 89 Or.

241. Papst Paul V. an den Chf. von Mainz. August 22

„Quae nobis afferuntur de obstinatione haereticorum Bohemiae, Hungariae aliarumque finitimarum provinciarum in procuranda nefaria conscientiae libertate, summopere nos sollicitant. Nam rejecti superioribus diebus a charissimo in Christo filio nostro Rudolpho imperatore electo quievissent, nisi eorum audacia summa animorum conjunctione atque secta multitudine et opibus foveretur. Generose quidem ac fortiter restitit eorum furori Caesar, quod et in posterum facturum esse speramus, confisi in ejus pietatis zelo. Verum quia tanta est vis atque multitudo adversariorum, opportunum existimamus ipsum hortari, ut magno atque erecto animo se adversariorum furori opponat et in Dei bonitate confisus catholicorum principum, praecipue ecclesiasticorum, adversus haereticorum audaciam sibi polliceatur auxilium. Quod officium cum per nostrum apost. legatum peregerimus, scripsimus etiam dilectissimo filio . . . Matthiae . . . illum hortantes, ut conjungat se cum Caesare ad resistendum haereticis. Nunc ut Vos quoque, venerabiles frateres, archiepiscopi electores hoc idem agatis, praesipue desideramus, . . . quare a Fr^{te}. T. etiam atque etiam petimus, ut una cum . . . archiepiscopis Coloniensi et Trevirensi scribas ad Caesarem et ad Hungariae regem designatum ipsosque efficaciter

[1] Millino verliefs Prag am 26. August und zwar, wie Cavalli am 1. September berichtete, schliefslich sehr befriedigt von den ihm durch sehr kostbare Geschenke des Kaisers erwiesenen Ehren. D. V. 41, 5 Or. Am 13. September schrieb Paravicino dem Kaiser: „Ognuno lauda V. M^{tà}, chè non solo habbia più volte si benignamente ascoltato il cardinale legato, ma chè con tanto splendore ancora l'habbia poi nel licentiare honorato di richissimi presenti et non solo lui ma li prelati et li suoi servitori. Ne restano à palazzo ammirati e tacciono, perchè non credevano tanto.“ Wh. Mscr. 595, XII, 94 Or. Millino kam am 3. September nach Wien „con molta gelosia delli heretici tanto più chè s'intende ch'habbi anco di ritrovarsi con il s^{r} duca die Baviera.“ Am 12. reiste er weiter. Berichte Cavallis vom 7. und 21. September. D. V. 41, 21 u. 35 Orr.

August 22 exhorteris, ne ullo pacto permittant haereticis quicquam adversus catholicae religionis integritatem, gravitatis periculi cum religionis tum rom. imperii atque propriae existimationis illos admoneas, denique ineas omnem rationem, qua eorum animos confirmes. — D. Romae apud S. Marcum . . . X. calendas septembris 1608. — praes. Aschaffenburg 28. sept. 1608.[1]

Wm. R. X n. 41 Or.

[1] Am 30. August richtete der Papst ein entsprechendes Breve an die Hzze Maximilian und Wilhelm von Baiern. Ma. 2/2, 260 Or. Am 23. zeigte er dem Kg. Matthias an, dafs er den Bischof von Melfi Placidus de Marra abordne, um M. zu dessen Designation zum Kg. von Ungarn Glück zu wünschen, wie er ihm bereits brieflich seine Freude über den Vergleich mit dem Ks. geäufsert habe; er vertraue, dafs M. die in Ungarn fast vernichtete kath. Religion wieder in den alten Stand setzen werde. Wb. Urkunde. Am 26. teilte Borghese dem B. von Melfi (der im Gefolge Millinos war, Cavalli an den Dogen 21. September D. V. 41, 35 Or.) mit, der Papst habe ihn zum „nuntio ordinario“ bei Matthias ernannt. Bibl. Stuttgart Mscr. Hist. n. 181 Copie. Am 20. September zeigte Marra seine Ernennung dem Hz. Maximilian an, „acciò sappia V. A. d'haver qui un servitore d'incomparabile devotione et osservanza che altra mira non havrá che depender sempre degli ordini et avertimenti Suoi,“ u. s. w. Ma. 2/2, 213 Or. — Dem Ks. meldete Paravicino am 30. August, der Papst habe im letzten Consistorium die schweren, dem Katholizismus in den österreichischen Landen drohenden Gefahren beklagt und ein grofses Jubiläum verkündet, um Gottes Gnade zu erflehen; der Ks. möge nun nur ein wenig Ernst beweisen und sich der Regierung annehmen. Wb. Mscr. 595, XII, 79 Or. — Am 14. September antworteten Hz. Max. und Wilhelm dem Papste, dafs sie seiner Aufforderung entsprechen würden. Ma. 2/2, 262 und 263 Cpte von Gewold. Am 22. richtete Hz. Max. mit Berufung auf das päpstliche Ersuchen seine Mahnung an Matthias, den Ketzern nichts zu bewilligen, zumal dies auch den Katholiken im Reich zum Nachteil gereichen werde. Das. 282 und 284 Cpte von Gewold, 177 Cptcopie mit eigh. Zusätzen des Hzs. — Der Chf. von Mainz bat am 1. October die Chff. von Trier und Köln um ihr Gutachten; er wolle dem Papste gern willfahren, wenn er nur wüfste, „wie es eins und andern orz verstanden und uffgenommen, sonderlich aber, was es nach gestalt der vorgangenen fuldischen communication und seithero noch weiter ervolgter nachrichtungen, wie sich die sachen an baiden orten und fast allenthalben verlaufen, bei andern chff. und stenden vor frucht würken“ würde. In einer Nschr. schickte er dann ein Schreiben des Nuntius zu Graz vom 11. September und eines der ungarischen Prälaten vom 29. August [s. unten n. 243 Anm. 1] mit der gleichen Bitte. Wm. R. X n. 50 und 51 Cpte von Faust. — Der Chf. von Trier erwiderte am 13. October aus Wittlich, er habe dieselben Schreiben erhalten und sei bereit, mit den geistl. Chff. Ermahnungsschreiben an den Ks. und an Matthias zu richten, „in ansehung die andere unsere mitchff. sich dessen, weil es von der bäpstl. Ht. herruret und die adversarien nostrae religionis antrifft, ungern undernehmen werden.“ Das. n. 52 Or. Der Chf. von Köln äufserte am 29. October aus Arnsberg allerlei Bedenken erbot sich aber zu einem gemeinsamen Schreiben an Matthias. Das. 60 Or. Johann Schweikart erklärte sich am 7. November mit ihm einverstanden und bemerkte dem Chf. von Trier, ein Schreiben an den Ks. halte er wie Köln für unnötig, „sintemal I. Mt. als das wachend oberhaupt im hl. reich bei denen beschwerlichen mishelligkeiten seithero

242. Instruktion Hz. Maximilians für Lorenz von Wensin. August 26

W. soll auf seiner jetzigen Reise[1] zu Graf Johann von Rietberg und denselben daran erinnern, dafs er dem Hz. unlängst durch dessen Obersten Engelbert von Bönikhausen seine Bereitwilligkeit, in bairische Dienste zu treten, angezeigt habe. B. hat dabei mitgeteilt, dafs der Hz. den Grafen vom Dienste des Kgs. von Spanien frei machen müsse. W. soll nun fragen, wie und wo das am besten geschehen könne, und sich erbieten, die Sache in Brüssel, wohin er jetzt reise, in Ordnung zu bringen. Gibt der Graf den Weg an, so soll W. mitteilen, der Hz. habe unlängst den Grott[2] aus spanischem Dienst in seinen erhandelt und den Hz. Albrecht um Genehmigung ersucht; er fürchte, den Erzhz. zu beleidigen, wenn er jetzt mit einem neuen Gesuche der Art käme; ob sich nicht also der Graf jetzt „eventualiter" und mit Vorbehalt der Genehmigung des Kgs. zum Eintritte in bairische Dienste bereit erklären und seine Bedingungen angeben wolle, damit der Hz. auf alle Fälle seiner sicher sei. W. ist ermächtigt, eine Bestallung von Haus aus auf 1500 oder gar 2000 Rtlr. zu bewilligen.[3] D. München den 26. augusti 1608.[4]

Ma. 426/14, 216 Or. erste Cptcopie mit Änderung Donnersbergs, das. 210, zweite Cptcopie mit Änderungen Donnersbergs und des Hzs. das. 219.

an ihrer vätterlichen sorgfeltigkeit zumal nichts erwinden lassen." Das. n. 61 und 61a Cpte. Dem Papste zeigte J. S. am 10. November nur kurz an, dafs die geistl. Chff. beweglich an Matthias geschrieben hätten; warum sie nicht an den Ks. schrieben, sagte er nicht. Das. 63 Cpt. — Das Schreiben an Matthias vom 7. November, das. 49 Cpt. von Faust, erinnerte diesen an sein früheres Eintreten für den Katholizismus in Ungarn und Österreich und bat ihn, dabei zu beharren.

[1] S. oben n. 239 Anm. 1.

[2] Alexander de Grotta. Vgl. Villermont Tilly 85. Ein Decret Hz. Maximilians vom 8. Dezember 1608 wies die Hofkammer an, Grotta, der als Oberzeugmeister und Oberst in Dienst genommen worden sei, vom 14. Juli 1608 [ohne Zweifel der Tag der Bestallung] an jährlich neben der Wohnung im Zeughaus mit Holz und Licht 1000 Gl. Gehalt und 200 Gl. „ajuto di costa" zu zahlen. Mc. Decrete VIII n. 116 Or. Am 1. April 1615 wurde der Zuschufs auf 500 Gl. erhöht. Das. IX n. 198 Or.

[3] Ma. 426/14, 213 liegt ein Schreiben vom 17. November 1608 vor, worin der Hz. dem Grafen mitteilt, er habe Wensin bei Gelegenheit zweier Reisen aufgetragen, den Grafen zu besuchen; beide Male sei dieser nicht daheim gewesen; so wolle er denn demselben hiermit anzeigen, wie angenehm ihm dessen Anerbieten sei. Cptcopie mit eigh. Änderungen des Hzs. Am 16. December antwortete der Graf auf dieses ihm unter dem 25. November zugegangene Schreiben, er bleibe bereit, mit Genehmigung des Kgs. von Spanien und des Erzhzs. Albrecht in bairische Dienste zu treten. Das. 221 Or.

[4] Ein weiterer Auftrag Wensins ging dahin, den rheinischen Chff. für die in Fulda erfolgte Zollerhöhung [s. oben S. 456 Anm. 1] zu danken. Für Heidelberg ferner erhielt er die Weisung, dafs er, wenn der Chf. ohne Zeugen mit ihm spräche, wie aus sich selbst äufsern solle: der Hz. könne sich denken, dafs viel Unrichtiges über sein Verhalten in der donauwörther Sache erzählt werde und er wisse, dafs

August 29

243. Die Bischöfe und Prälaten Ungarns an Hz. Maximilian.

Der Hz. weifs, welche Verfolgung und Schädigung die katholische Religion in Ungarn in dieser Zeit erlitten hat und noch sehen sie kein Ende. Im Gegenteil fürchten sie den bevorstehenden allgemeinen Landtag wie den jüngsten Tag der Katholischen. Sie bitten daher den Hz., er möge Matthias „rogare et hortari, ut causam religionis catholicae, in diaeta praesertim, quemadmodum pie intendit, fortiter propugnare velit." — Datum Posonii 29. augusti 1608.[1]

Ma. 2/2, 346 Or. Crl.

kürzlich ein Thürmer von D. in H. gemeldet habe, den prot. Bürgern werde die Glaubensübung verwehrt; es sei jedoch (da die Prediger entwichen) den Bürgern stets der Besuch des Gottesdienstes zu Berg gestattet worden und der Hz. habe alle Bürger notariell vernehmen lassen, wobei alle bekannt hätten, dafs ihnen nie in der Glaubensübung Eintrag geschehen sei; allerdings habe der Ks. auf Bitten der kath. Bürger diesen die Pfarrkirche zurückgegeben und einen kath. Priester hinsetzen lassen, doch sei nie einem prot. Bürger der Besuch des kath. Gottesdienstes zugemutet worden. Der Hz. wäre des ganzen Handels gern geübrigt gewesen und habe den Ks. oft demgemäfs gebeten, indes als gehorsamer Fürst die Execution vornehmen gemufst; es wäre ihm auch nichts lieber als der Sache durch Erstattung der Kosten erledigt zu werden; ohne solche könne er jedoch auf das Pfand, worauf ihn Reichsabschiede und Executionsordnung verwiesen, nicht verzichten; noch beschwerlicher als die Commission sei es ihm, dafs ihm alle seine Handlungen in dieser Sache übel ausgelegt würden, obgleich er stets nur nach ausdrücklichem ksl. Befehl gehandelt habe; wünsche der Chf. noch weiteren Bericht, so sei der Hz. zu solchem bereit. 1. September 1608. Mc. Entst. I n. 13, 79 Or. Crl. Am selben Tage schrieb der Hz. an Marx Welser: „Es wird . . . anderwerts geschriben, wie stark Donauwörth den Protestanten im kopf lige und das sie's kurzumb wiederumben haben wöllen; hergegen aber sihet man nicht, das sie dergleichen praeparationen vorhanden hetten, wie zu dergleichen gehören, und werden sie's ja nicht mit leeren worten einbekomben, sonder etwas mehrers daransetzen müssen." Ma. 297/17, 42 Cpt. von Gewold. — Dieser Brief war ohne Zweifel zur Weiterverbreitung bestimmt, doch bezeugt er wie der Auftrag für Wensin, dafs Maximilian Unternehmungen der Protestanten gegen D. nicht für unmöglich hielt und das wird mitgewirkt haben, ihn die Immission, s. Stieve Ursprung I, 289, beantragen zu lassen. — Vgl. auch unten n. 260.

[1] Diesen Brief überschickte mit einem gleichlautenden an Hz. Wilhelm [das. 351 Or.] am 15. September der Nuntius zu Graz, das. 349 Or. Auch an den Chf. von Mainz richteten die ungarischen Prälaten ein gleichlautendes Schreiben, welches der grazer Nuntius am 11. September übersandte. Wm. R. X, n. 43 und 44 Or. Crl. — Hz. Maximilian richtete am 6. October die erbetene Mahnung an Matthias und benachrichtigte am 10. die Prälaten davon. Ma. 2/2, 360 und 348 Cpte von Gewold, Crl. — Vgl. die Antwort Borgheses auf ein an den Papst gerichtetes Hülfsgesuch der Prälaten bei M. Koch Beiträge z. neueren Geschichte I, 3, 144, wo das Datum statt 6. September 1603 nach der stuttgarter Vorlage lauten sollte 1608.

244. Hz. Maximilian an B. Julius von Würzburg. Sept. 1

Der B. hat sich gegen des Hzs. Rat Balthasar König[1] in Bezug auf den katholischen Bund willfährig ausgesprochen und geraten, dafs man baldigst eine Zusammenkunft und die Haupthandlung anstellen solle. Er teilt diese Ansicht, meint aber, dafs noch mehrere Stände zuzuziehen seien und gibt dem B. anheim, mit dem B. von Eichstätt und anderen fränkischen Ständen zu verhandeln, wie er seinen Kreisverwandten Mitteilung macht.[2] Deren Erklärung wird er dem B. berichten und bittet um entsprechende Mitteilung. Dann kann man sich wegen der Zusammenkunft und einer einhelligen schliefslichen Meinung vergleichen, und diese den Chff. ihrem Begehren gemäfs mitteilen. D. München den 1. septembris 608.

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 85 Copie.

245. Kaiser Rudolf an Andreas Hannewald. Sept. 8

Lieber Hannewald. Ich hab von dem Hegenmüller verstanden, was Ihr den andern dis aus Munchen hieher geschrieben[3] auch Eurer vernern raifs halber zu bescheid begert habt. Ist hierauf noch mein mainung, das Ihr solche raifs an ort und end ich Euch hievor gst bevohlen, je eher je besser vortnemmet, doch hernach, so bald Ihr könnt, Euch widerumb zur stell verfieget.

[1] Königs am 9. August abgelegte Werbung betraf aufser der bamberger Sache und der würzburger Coadjutorie [vgl. Br. u. A. IV, Reg.] an dritter Stelle den kath. Bund. B. Julius antwortete am 10., der Bund sei ein gutes und notwendiges Werk und wolle er das Seinige treulich dabei thun; „allein sei seines erachtens erstlich de modo zu reden und möchte hierzu der hievorig landspergische bund caeteris paribus gute anweisung geben;“ auch dürfe man den geistl. Chff. nicht vorgreifen und höre er daher gern, dafs diese „von diesem werk nit alieni“ seien; endlich sei zu erwägen, wie und durch wen Österreich zu behandeln und ob mit dem Ks. selbst oder anderen Mitgliedern des Hauses „ein tractat anzustellen sei.“ Der Hz. möge einen Entwurf der Bundesnotel und einen Anschlag der jährlichen Beisteuern machen; er wolle dazu nach Kräften helfen und sei sogar bereit, persönlich nach München zu kommen. Es schien dem B. mit der Sache ganz ernst zu sein. Bericht Königs, Ma. 84/2, 148 Crl. Vgl. unten n. 246.

[2] Schreiben an die Bischöfe von Passau und Regensburg, Mc. Entst. I n. 13, 83 Cpt. von Donnersberg, mit dem, wie aus den Antworten erhellt, falschen Datum vom 15. statt 1. September, und an den Erzb. von Salzburg 2. September, das. 87 Copie, wie es scheint, eines eigh. Schreibens. In allen drei Briefen berief sich der Hz. auf die zu Andernach abgegebene Erklärung der geistl. Chff. s. oben n. 221 und 226. Am 1. September wurde auch Wensin beauftragt, gelegentlich einer neuen Reise [vgl. oben n. 242] dem Chf. von Mainz diese Schritte des Hzs. zu melden. Das. 19 Or. — B. Wolfgang von Regensburg erklärte sich am 6. September mit freudigem Danke [vgl. Wolf II, 443 fg.] bereit, dem höchst notwendigen Bunde beizutreten und persönlich oder durch Gesandte an der Zusammenkunft teilzunehmen. Das. 90 Or.

[3] Dieser Bericht fehlt. Über Hannewalds Verhandlungen in München s. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 692 fg. und Ursprung I, 291 sowie unten n. 247; auch Hurter VI, 76 fg.

Sept. 8 Was der angehende chf. zue Brandenburg neulich an mich geschrieben, das habt Ihr aus beiverwarter copi zu sehen und wol aufzumerken, ob solliches mit deren churfürsten intention, die Ihr besuchen werdet, einstimme. Wie Ihr dan auch bei I. L. L. L. L. ganz anhäbig und beweglich fördern wollet, das sie meinen beschwerlichen und ihnen selbst verkleinerlichen zustand, darinnen ich noch voller melancholei stecke, wol zu herzen nemmen und mit rat und hilf desto eifriger und würklicher bei mir halten, da sie anderst, wie ich dan nit zweifle, die verlengerung meiner erlebten regierung (deren ich mich I. L. L. L. L. und dem hl. reich zu trost und wolfahrt vor der zeit nit entziehen will) treulich mainen. Die bewuste heurat[1] wöllet, so stark Ihr könnet, verhintern. Und bleibe Euch mit allen gnaden wol genaigt. Datum zue Prag den 8. septembris a. 1608.[2]

Wi. I A 1 n. 2982 Or. Me. Matth. Heir. n. 131 Copie.

Sept. 9

246. B. Julius von Würzburg an Hz. Maximilian.

Auf n. 244 wegen des katholischen Bundes antwortend erinnert er an seine Bitte, ihm Abschrift des landsbergischen Vereins mitzuteilen.[3] Der Hz. möge ihm auch andeuten, „ob uf dieselb oder andere mittel durch uns unser her und freunt von Eichstätt, und da es gelegenheit gebe, auch Elwangen zu behandeln sein mögte.“ Was Bamberg betrifft, wird der Hz. sein Bedenken durch König erfahren haben; er erwartet des Hzs. Erklärung darauf. D. Wirzburg den 9. september ao. 1608.

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 98 Or. Crl.

Sept. 10

247. Hannewald an den Kaiser.

Am 26. August von Prag abgereist, bin ich am 1. in München angekommen und sogleich aus dem Wirtshause ins Schloſs geladen und noch vor dem Abendessen von Hz. Maximilian[4] angehört worden. Diesem habe ich die fünf mir von E. Mt. nach und nach mündlich aufgetragenen Punkte angebracht, nämlich: 1) E. Mt. danke für die Mitteilung wegen der Werbung [des Kgs. Matthias um Prinzessin Magdalena] und werde der hzl. Rat und Geheimsecretär Johann von Weiſs E. Mt. Meinung berichtet haben[5]; je mehr E. Mt. der Sache nachsinne, desto mehr hielten Sie für

[1] Zwischen Matthias und Prinzessin Magdalena von Baiern; s. Stieve W. Br. VI, 385 fg. und VII, 676 fg.

[2] Diesen Brief und den a. a. O. VII, 693 Anm. 2 mitgeteilten Zettel schickte Hannewald am 12. September an Hz. Wilhelm von Baiern mit dem Bemerken, der Ks. habe sie Hegenmüller dictiert. Me. Matth. Heirat n. 130 Or. Vgl. Hurter VI, 77.

[3] Ohne Zweifel war diese Bitte König gegenüber ausgesprochen worden. Sie erscheint um so befremdlicher, als B. Julius ja selbst Mitglied des landsberger Bundes gewesen war.

[4] Im ganzen Bericht spricht H. von den Hzz. in dieser Weise, um dem Streite über den Titel Durchlaucht zu entgehen. Den Chf. von Köln nennt er I. chfl. Gn.

[5] Vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 690.

das Beste, „noch der zeit damit innezuhalten"; 2) da E. Mt. vielfach gespürt habe, was für treues Mitleid der Hz. mit Ihr trage, solle ich auf Wunsch noch weiteren Bericht über den Hausstreit geben; 3) möge der Hz. eine Anticipation von 25 Römermonaten auf eine künftige Reichshülfe gewähren; 4) der Hz. möge mitteilen, was er von den Verhandlungen des fuldaer Churfürstentages und der zu Aahausen, Rotenburg und sonst gehaltenen Zusammenkünfte sowie bezüglich der Absichten der Chff. wegen Aufnahme des Reichstages wisse; 5) E. Mt. sei nicht ungeneigt, mit den Chff. eine persönliche Zusammenkunft in Regensburg zu halten; ob der Hz. das ratsam finde „und wie es füglich zu erheben." Der Hz. erwiderte, 1) möge ich auch dem Hz. Wilhelm, „als dessen consens zue diser sachen fürnemlich gehöre," anbringen, dann wollten sie mich gemeinsam bescheiden; zu 2) versicherte er sein Mitleid; 3) wolle er erwägen; über 4) wisse er nichts, als dafs in Fulda ein Schreiben an Matthias, welches er im Vertrauen mitteilte, abgefafst sei. „Mehr obangedeuteter reichsfürsten particular conventus (sovil man insgemain verneme und vermute) gingen ihrer etlicher privatzusprüch und rechtsprocess an, zue deren durchdringung si sich mit einander zu verainigen begerten; das gebe den catholischen ursach, auf sich zu schauen." Zu Rotenburg sei, weil Würtemberg und Ansbach nicht erschienen, eine neue Zusammenkunft auf den 20. d. beschlossen. 5) wünschten alle E. Mt. und dem gemeinen Wesen ergebenen Stände; zur Vorbereitung werde nötig sein, dafs E. Mt. durch den bevorstehenden Landtag und sonst Böhmen in Ruhe setze und sich womöglich mit Matthias in besseren Verstand brächte. Komme E. Mt. nach Regensburg, so werde er Ihr vor allen Anderen aufwarten, Ihr seine Jagden und sein ganzes Land untergeben und es für das höchste Glück achten, wenn E. Mt. ihn in München besuchte. Sept. 10

Am 2. September hatte ich bei Hz. Wilhelm Audienz und trug ihm die fünf Punkte vor. Er hatte sich offenbar schon mit seinem Sohne besprochen und antwortete wie dieser. Aufserdem riet er, ich solle ja nicht die Reise zum Chf. von Köln, an welchen ich von E. Mt. eine Beglaubigung habe, unterlassen, denn bei diesem würde ich über 4) und 5) sowie über andere Dinge die beste Auskunft erhalten. Als ich darauf bemerkte, es könne bei den anderen Chff. Nachdenken erregen, wenn E. Mt. mich nur zu Köln schickten, hat der Hz. geraten, ich sollte auf der Durchreise dem Chf. von Mainz sagen, E. Mt. schicke mich zu Köln nicht wegen Sachen, die vor das Chffcolleg gehörten, sondern nur, um mit demselben als nahen Verwandten Verschiedenes zu beraten und binnen Kurzem werde E. Mt. zu allen Chff. andere Gesandte schicken. Da E. Mt. mir vor meiner Abreise die gleiche Absicht kundgegeben und ein Handbriefchen an Mainz zugestellt hat, will ich die Reise ausführen, wie schwer es mir auch „bei meines hauswesens trübseligem zustand"[1] und meinem eigenen Übelbefinden fällt. Ich erfuhr nebenbei von Hz. Wilhelm, dafs man von Wien aus nicht nur stark auf

[1] Vgl. Hurter VI, 76 Anm. 25.

Sept. 10 unverzüglichen Bescheid wegen der Heirat dringt, sondern auch anzeigt, wenn Baiern zaudere, sei Florenz sehr bereit;[1] nun sei den Ländern wegen der Nachbarschaft besser, dafs die bairische als dafs die florentiner Heirat zustandekomme und E. M[t]. selbst müsse jene aus vielen Ursachen lieber sehen; die Prinzessin, die Ihr und dem Hause Österreich so nahe verwandt, werde auch nicht leicht eine so ansehnliche Gelegenheit finden; deshalb seien die Hzz., obwol sie E. M[t]. nicht gern „offendirten", doch „sehr perplex," was zu thun.

Am 3. hat mir Hz. Maximilian Nachmittags wegen der Heirat einen schriftlichen Bescheid erteilt;[2] wegen der Anticipation würden mir seine geheimen Räte schriftlichen Bescheid geben und allerlei mit mir reden. Auch er riet dringend zur Reise zu dem Chf. von Köln. Schliefslich bat er in seinem und seiner Gemalin Namen, E. M[t]. möge die Hzin Antonie von Jülich in Schutz nehmen, denn „neben pfgr. Wolfgang Wilhelms praetendierter administration des gubernaments begegneten ihr seider ihres herrn vattern tödlichem abgang von den fl. gulichschen räten mancherlei widerwertikeiten,"[3] wie denn die Hzin deshalb bald Gesandte nach Prag schicken werde. Da ich Nachricht hatte, es könne der Anticipation halber leicht abschlägige Antwort erfolgen, bat ich den Hz. Wilhelm, das Gesuch wegen des Beispiels, dem alle anderen Stände folgen dürften, zu unterstützen.

Am 4. Morgens haben mir zwei Geheimräte den schriftlichen Bescheid übergeben, worin die Anticipation unter der Bedingung versprochen wurde, dafs E. M[t]. dem Hz. in der donauwörther Sache Hülfe leiste.[4] Dies wurde auf meine Frage dahin erläutert, dafs der Hz. sich wegen der Frist der Zahlung weiter erklären wolle, wenn E. M[t]. das ihm nach gemeinem Recht, der Reichsverfassung und den eigenen Erlassen E. M[t]. zustehende jus retentionis gegen Donauwörth bis zur Erstattung der Kosten für die Execution und die seitherige Bewahrung der Stadt zu gröfserer Sicherheit und der Stadt selbst zum Vorteil, „damit die expens nit in infinitum liefen," durch eine Erklärung, welche der Hz. durch eine besondere Gesandtschaft nachsuchen werde, zugestehen würde. Ich habe gebeten, diese Bedingung dem Bescheide nicht einzuverleiben, damit nicht bei anderen Ständen Schwierigkeit entstehe. Es ist

[1] S. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 688. Am 23. August berichtete Graf Hans Ambrosius Thurn aus Wien an Erzhz. Ferdinand: „Alhie laufen I. kgl. W. heurat halber vil practicen für und will einer für den andern das preh und ein guete ehrung bekommen; die geistlichen und capuciner practicieren wegen der von Inspruck, conte Piero und Rheingraf für die von Lottringen, deswegen sie dann fürstliche schreiben mit grofsen erbieten fürgelegt; andere aber procuriern von dem von Florenz, inmafsen dan der saphoisch potschafter bei gelegenheit seines alhieseins auch nit underlassen, seines herrn wegen etwas sich anzumelden. Ich bin aber vergwist und diser unfelbaren hoffnung, Bairn werde denen allen vorziehen." Ma. 2/2, 246 Cpt.

[2] Stieve Witt. Briefe VII, 692.

[3] Vgl. oben n. 239.

[4] Stieve Ursprung I, 291.

jedoch erwidert, man könne ja anderen Ständen sagen, die Bewilligung sei bedingungslos erfolgt. „Habe gewisse nachrichtung, wan der alte hz. nit so stark geholfen hett, so wer durch die rät dise bewilligung gesteckt worden.“[1] Sept. 10

Am 6. bin ich nach Augsburg gekommen und habe mit E. Mt. Räten, dem Reichspfennigmeister Welser und Dr. Rot bei den Stadtpflegern und Geheimen wegen der Anticipation Anbringen gethan. Ich erwarte täglich gute Antwort. Dann will ich mit Rot nach Dillingen zum B. von Augsburg und wenn auch dort, wie ich vertröstet werde und hier beim Domcapitel schon unterbaut ist, gleiche Willfahrung erfolgt, so ist bei drei vornehmen Ständen ein guter Anfang gemacht, der E. Mt. hierzu deputierten Commissaren, welchen ich bereits Mitteilung gemacht, ihre Aufgabe erleichtern wird.[2] D. Augsburg den 10. septembris 1610.

Wi. I A 1 n. 2982, eigh. Cpt.

248. Instruction des Chf. von Köln für seinen Kanzler Dietrich Bisterfeld an den Chf. von Mainz. Sept. 11

B. soll mitteilen, dafs wir unseren Geheimrat Hartger Hennot nach Prag geschickt und wie sich der Kaiser gegen diesen geäufsert und eine persönliche Zusammenkunft der Chff. mit ihm begehrt hat.[3] Wir wissen, wie schmerzlich es die Chff. empfunden

[1] Hierin täuschte sich H. wol, denn Hz. Maximilian wollte ja mit der Anticipation einen Druck wegen Donauwörths auf den Ks. ausüben.

[2] Vgl. Hurter VI, 76 fg.

[3] Die Ausführungen entsprechen ganz dem Schreiben des Chf. vom 6. September bei Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 693 Anm. 3 und dem Memorial das. 786 fg., welches Bisterfeld auch in Abschrift zu überreichen hatte. Unerklärlich erscheinen diesen Actenstücken gegenüber die Mitteilungen, welche Millino nach einem in Sim. n. 988 befindlichen Auszuge am 18. August 1608 an Borghese machte. Gindely I, 260 fg. hat sie zum Teil (wenn auch nicht ganz getreu) wiederholt. Weiter berichtete Millino: Henot sei mit dem Chf. von Köln der Ansicht gewesen, dafs man die Wahl eines röm. Königs nicht weiter betreiben dürfe; er habe ihn aber vom Gegenteil überzeugt. Der Ks. habe H. gegenüber grofsen Unwillen gegen seine Brüder gezeigt und erklärt, er werde in die Wahl keines von ihnen willigen, aber seine Unterstützung leihen, wenn sich eine ihm genehme Persönlichkeit finde. H. [nicht, wie Gindely angibt, Barvitius] habe schliefslich gesagt, die Chff. würden ihm nicht den von ihm vollzogenen Auftrag gegeben haben, wenn sie „lo stato e la poca habilità dell'Emperador“ gekannt hätten, „et chè, si egli non atende più chè tanto al governo et lascia in tanto periculo la religione cattolica, lo amovirano et pensarano alla electione del rey de Romanos, ma chè l'electore die Colonia non lo esorterá mai á privarsi della administratione per quello che prova nel coadjutore suo nepote“ [Hz. Ferdinand;] er glaube auch, dafs die geistl. Chff. zwar niemals die Waffen für die Wiedereinsetzung des Kss. ergreifen, diesen dagegen wol gegen einen neuen Angriff des Matthias verteidigen würden. H. sei mit der Absicht abgereist, in diesem Sinne auf die Chff. einzuwirken und die baldige Wahl eines röm. Königs zu betreiben. — Alles das kann H. nach Lage der Dinge unmöglich gesagt haben,

Sept. 11 haben, dafs ihnen vom ksl. Hofe so wenig über den österreichischen Hausstreit mitgeteilt und der Vergleich ohne ihr Zuthun geschlossen worden ist, und wir wissen, dafs man deshalb zu Fulda einhellig der Ansicht war, dafs man die Assecuration des Vergleichs ablehnen solle. Deshalb zweifeln wir, ob man von diesem Beschlusse jetzt so urplötzlich abgehen könne und ob die geistl. Chff. dem Ks. die Zusammenkunft zusagen sollen, während sie nicht wissen, ob die weltlichen Chff. erscheinen werden, und vielmehr zu besorgen ist, dafs man sie im Stich lassen und ihnen „den last, unlust und ungnad auftringen würde, mit der ksl. M^{t}. dise vorangezeigte und eingeführte difficultates zu disputirn und dannoch den verhofften effectum nit zu erreichen.“ Anderseits wird es aber auch nicht verantwortlich sein, den Ks. mit seinen im Recht und in der Reichsverfassung begründeten Beschwerden nicht zu hören, ihn ganz trostlos zu lassen und nichts zur Abwehr des von ihm angedeuteten Unheils für das Reich vorzukehren. Auch sind des Ks's. Bemerkungen über die Religion nicht aufser Acht zu lassen, denn, wenn auch das Vertrauen zu hegen ist, dafs Matthias selbst die Religion seiner Vorfahren nicht ändern wird, so sind doch die vom Ks. „angezogenen praejudicia“ und namentlich das zu beachten, dafs Matthias bereits in Österreich und Mähren Leute, welche den im Reiche verbotenen Secten anhängen, zu den vornehmsten Landesämtern angenommen hat, weshalb zu besorgen ist, dafs auch im Reiche „andere under I. L. und dergleichen chff. und stenden gesessene und derselben religion anhengige personen auf dis werk ir augen setzen, die ohren spitzen und uns dergleichen beschwerlicheit uber den hals ziehen möchten.“ Weiter ist zu erwägen, „sollen wir mit unserm voto des erzhzen L. so ganz vor den kopf schlagen und der ksl. M^{t}. ad rescindendum contractum beifallen, das villeicht der erzhz. dardurch angetrieben werden möcht, sich genzlich den protestirenden anhengig zu machen und die religion so nit zumal zum untergang, doch zum wenigsten in die höchste gefahr zu pringen.“ Wir haben uns daher nicht entschliefsen wollen, ohne das Gutachten des Chf. von Mainz eingeholt zu haben. Verlangt dieser seinem „alten herpringen nach“ zuerst unsere Meinung zu vernehmen, so soll B. vermelden, wir glaubten, das I. L. persönlich oder durch Ihre geheimen Räte den Chff. von der Pfalz und Sachsen „mit unterscheid der religion“ Mitteilung machen und vernehmen solle, ob diese zu der Zusammenkunft geneigt seien oder wie sie sonst dem Ks. beistehen wollen; danach könnten wir uns desto leichter zusammen entschliefsen.

wie denn auch die obige Anzeige an Mainz beweist, dafs H. nicht, wie Millino erzählt, mit Briefen des Chf. von Köln und des Chf. von Mainz gekommen war und im Namen der drei geistl. Chff. sprach. Wie wenig zuverlässig Millino ist, zeigt der Umstand, dafs er in demselben Berichte meldet, der Chf. von Sachsen habe in einem Briefe den Ks. ermahnt, den mit Matthias geschlossenen Vertrag nicht umzustofsen, und ihm noch andere Vorstellungen gemacht, worüber der Ks. um so mehr bestürzt sei, als S. sich vorher für ihn erklärt habe und als aus der Verwendung hervorgehe, dafs Matthias, weil er wisse, dafs die geistl. Chff. zum Ks. hielten, sich mit den weltlichen verbinden wolle. Vgl. auch oben S. 437 Anm. 1 über Millinos Audienz beim Ks.

„Wofern nun I. L. dise mittel gefellig oder nit sein würden, so soll unser canzler ferners in unserm namen I. L. mit sonderlicher, eiferlicher ausführung zu gemüt führen, dieweil wir die gewise nachrichtung haben, dafs I. ksl. Mt. bei disem verwürten zustand etwas kleinmüetig werden und villeicht sich mit der zeit ad fugam praepariren, (darzu si dan wol von der papstl. Ht., von den samptlichen erzhzzen., auch etlichen der vornembsten räten satis importune angetrieben werden mit der anzeig, es könt anders nit sein) ire kgl. residenz in Behem verendern und anders wohin sich begeben möchten, welches dan uns den samptlichen chff. zum höchsten praejudicio gereichen und andern die gedanken machen möcht, als wan die ksl. stelle vacire, derwegen scisma unter uns machen, und ehe und bevor wir bei diser laidiger eingefallener zertrennung und unergenzter des chfl. collegii volkomenheit[1] zum rechten stand und vergleichung geraten könnten oder möchten, besorgte weiterung ervolgen und uns samptlichen solche confusion uber den hals gezogen würd, dafs wir modum elabendi nit finden, vil weniger in solcher eil uns beisamenthuen, notturftiglich deliberiren und uns einer bestendigen meinung vergleichen könnten, dardurch unsere, der chff., autoritet reputation und praeeminenz notwendig zerfallen und in veracht kommen, auch dises villeicht verursacht werden möcht, dafs wir umb die freie wahl genzlich gepracht oder dermafsen coangustirt werden könten, in ein solche person zu consentiren, welche wir sonsten aus vielen erheblichen ursachen nit acceptiren, vil weniger zue der cron würden kommen lassen, wie man den modum procedendi alberait erfahren und ein beispiel darob leichtlich nemen kann: demnach stellen wir in disem eufsersten fall zu I. L. nachdenken, ob nit die unumbgengliche notturft erfordern woll, dafs entweder I. ksl. Mt. in unser der samptlichen oder in unser der dreien geistlichen chff. namen zum wenigsten, dieweil periculum in mora, in etwas zu animiren und der chff. assistenz sollen zu vertrösten sein, also und der gestalt, das man dieselben nit verlassen, sonder bei der cronen, die man derselben aufgesetzt habe, zu manuteniren gemeint und entschlossen were, gleichwol das dabei glimpflich zu verstehen geben, dafs sich I. ksl. Mt. des hl. r. reichs anligen und notwendigkeit, wie bishero rüemblich geschehen, hinfuro getreu, eiferlich wollen angelegen sein lassen und iren feinden zu calumniren kein ursach geben. Dardurch würden I. ksl. Mt. ungezweiflet erinnert, die expeditiones besser vortzusetzen und nit also, wie bishero ein zeit lang beschehen, ligen zu lassen, wie dan auch solches I. ksl. Mt. verhoffentlich etwas herz geben, von dem proposito fugae abhalten und uns den weg praeparirn würd, wie wir zu andern erspriefslichen wegen, dise mishelligkeit niderzulegen, geraten möchten." Bisterfeld soll sich mit I. L. womöglich über einen bestimmten Beschlufs vergleichen. D. Achen den 11. septembris 1608.[2]

Sept. 11

Me. Matthias Heirat n. 234 Copie, Wi. I A 1 n. 2982 Copie.

[1] Das bezieht sich wol darauf, dafs Chf. Johann Siegmund von Brandenburg noch nicht in den Chffverein aufgenommen war.

[2] Chf. Johann Schweikhart erwiderte am 24. September zu Aschaffenburg auf die am 22. abgelegte Werbung Bisterfelds: Wir halten die

Sept. 13 **249.** Zuñiga an Kg. Philipp III.

„Atamys vino aqui el otro dia y me hizo una larga platica diziendo los travajos del Emperador y sus necessidades, encareciendolas en estremo y segun entiendo diziendo mucha verdad, porque es estremo lo que padeze este principe, añadiendo, que le seria forçoso desamparar este puesto, sino tenia alguna ayuda de V. M^{d}.“[1] Ich wies ihn auf andere Verpflichtungen E. M^{t}. hin, versprach aber E. M^{t}. davon zu schreiben. „Valense en todas esas platicas mucho del zelo del Emp^{or}. á la religion catolica y á la verdad nadie le niega, que en esta parte no aya estado firmo.“ 13. de setiembre 1608.

Sim. 2494, 86 Or.

Sept. 16 **250.** Hz. Maximilian an Marx Welser.

Da seit Ws. jüngstem Schr., worin derselbe weitere Nachrichten über den Unionstag zu Rotenburg versprach, solche nicht eingegangen sind, hat er schliefsen müssen, „das solches wesen nunmehr also auf im selbs ersitzen bleibe und wenig mehr auf ime oder zue bedeuten habe.“ Jetzt hört er aber weitläufig, dafs kürzlich zu Efslingen[2] Städte-Gesandte „etwas statlich und in grofser anzahl“ zusammen, ein Teil von ihnen auch am 14. zu Stuttgart gewesen sind, und dafs unter Anderem auch allerhand über Donauwörth verhandelt sein soll. Bittet um Nachricht.[3] — D. München den 16. september 1608.

Cgm. 2211 n. 78 Or.

persönliche Zusammenkunft für das beste Mittel. Dafs wir dieselbe betreiben, kann jedoch wenig fruchten, zumal wenn das Erscheinen des Kss. nicht gesichert ist. Wir wollen die Sache mit Hannewald besprechen und ebenso möge dies der Chf. von Köln thun, da H. ja auch zu ihm kommen wird. Ist man der persönlichen Teilnahme des Kss. sicher und ladet dieser die Chff. ein, so werden gewifs alle die Zusammenkunft zur Beratung und fruchtbaren Vorbereitung vieler Notwendigkeiten und besonders der ksl. Beschwerden höchst notwendig finden. Wir sind indes, wenn der Chf. von Köln es für gut erachtet, bereit, für die Zusammenkunft bei den nächstgesessenen Chff. zu wirken. Dafs die geistl. Chff. allein das Werk auf sich nehmen, hält er mit Köln für vergeblich, ja nachteilig. Was das Schreiben an den Ks. betrifft, so weifs Köln nicht nur „die ungleiche affection der gemuter in disen sachen“ und wie schwer ein Gesamtschreiben zu erwirken sein würde, sondern auch, was die geistl. Chff. mit einem besonderen Schreiben ausrichten würden, „do man die angedeute erinnerungen bei I. M^{t}. thun und solchem schreiben mit anhenken wolte.“ Bei der Zusammenkunft wird allen Sachen besser Rat zu finden sein. Me. Matthias Heirat n. 240 Copie und Wi. I A 1 n. 2982 Copie. — Vgl. Br. u. A II n. 43 und Hurter VI, 79 fg.

[1] Am 6. September schrieb der Ks. an den König: Die jüngsten Unruhen „ingentem post se malorum Iliadem reliquerunt.“ Diese zu überwinden, bedürfen wir der Hülfe, wie Z. weitläufiger melden wird, u. s. w. Wh. Hisp. 1608 Cptcopie.

[2] S. Stieve Ursprung I, 350.

[3] W. erwiderte am 17. aus Augsburg, er habe allerdings von einem Städtetage gehört, doch meine man, es werde nur einer der jährlich

251. Memorial Hz. Maximilians für Otto Forstenheuser nach Prag. Sept. 17

F. soll, sobald es seine Hauptverrichtung gestattet, dem Nuntius zu Prag anbringen: Dieser wird wissen, was für Misverständnis und Zwietracht bei diesen ohnehin gefährlichen Zeiten unter den deutschen Ständen überhand nimmt und wie sich die Protestanten zu grofsem Schaden der kath. Religion und ihrer Anhänger verbinden, was der letzte Reichstag und die vielen danach erfolgten Zusammenkünfte bezeugen. Offenbar geht alles Planen und Trachten der Protestanten dahin, die kath. Religion und die ihr anhängenden Stände gänzlich zu vernichten, hingegen aber ihre verdammte Ketzerei auszubreiten. Zu diesem Ende verlangten sie auf dem letzten Reichstage nicht nur die Erneuerung des Religionsfriedens, sondern auch dafs ihnen alle von ihnen seit dem 1552 aufgerichteten oder vielmehr durch sie mit Gewalt erzwungenen passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter bleiben, alle deshalb angestrengten Prozesse und erlassenen Urteile aufgehoben werden und gegen weitere Gewaltthaten den Katholiken weder Rechts- noch andere Mittel gestattet sein sollten. Als dies unverschämte und widerrechtliche Suchen verweigert wurde, zerschlugen sie den Reichstag. Danach haben einige Stände ein Bündnis zur Aufstellung einer ansehnlichen Zahl Kriegsvolks geschlossen, ohne Zweifel in der Absicht, die Einziehung der geistlichen Güter mit Gewalt auszuführen und inzwischen einen kath. Stand nach dem andern zu vertilgen. Falls nun die kath. Stände ihren Glauben im Reich erhalten und friedlich bei dem Ihrigen leben wollen, müssen sie, (weil die Protestanten sich weder durch den Religions- noch den Landfrieden noch durch andere Gesetze und Einrichtungen des Reiches von ihren Gewaltthaten abhalten lassen) sämtlich nach dem Beispiel der Protestanten „auch ain rechte confoederation, ligam, vereinbarung und verbindnus unter inen ins werk richten." Dazu zeigen sich „etliche fürnembste chur-fürsten und stende" nicht ungeneigt und es steht zu hoffen, dafs auch die Anderen, wenn nicht alle, so doch gröfstenteils sich anschliefsen, sobald der Anfang gemacht ist. Er hat bisher das Seinige gethan und wird es ferner leisten. Am Förderlichsten aber würde sein,[1] Dieses Erbieten würde dem Werk einen rechten Grund legen. Der Nuntius möge, da höchste Gefahr in Verzug, dem Papste schleunigst berichten und dessen günstige Entschliefsung befördern. Über seine Antwort soll F. berichten, [„jedoch aber in diser sachen

um diese Zeit stattfindenden sein; „des donauwertischen wesens werden sie gewifslich nit vergessen; dafs sie sich aber der sachen anderst als intercedendo beladen, ist nit glaublich, dan der last wurde gar wenigen auf den hals wachsen; die übrigen haben ein geringes vermögen und sein oft nit vast willig, da man zu legationen oder andern ausgaben ein anlag macht, wie ich vor zeiten eben in der aachischen handlung und sonst mehrmals erfahren." Ma. 297/17, 46 eigh. Or. Crl.

[1] Das Folgende bei Wolf II, S. 464 Anm.

Sept. 17 nichts schriftlich von sich geben sonder alles mündlich handlen.“][1]
A. München den 17. septembris ao. 1608.[2]

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 103 Or. Ma. 111/8 29 Cptcopie.

252. Erzb. Wolf Dietrich von Salzburg an Hz. Maximilian.

Er hat die Antwort auf des Hzs. Brief vom 2. September wegen des katholischen Bundes bis jetzt verschoben, weil die Sache wichtig ist. Er vernimmt noch beharrlich von den Seinigen, dafs der Anfang dieser Handlung bei der jüngsten Reichsversammlung von den mainzer Abgesandten gemacht worden; „dannenhero wir nochmals nicht sehen können, dafs die prosecution derselben jemants mehrers als den Mainzischen obliege, und demnach E. L. unverborgen, wie stark die chff. ihnen ihr geschöpfte präeminenz im reich angelegen sein lassen, könden wir nicht erachten noch zur zeit, das ratsamb oder thuenlich, denselben von hieraus fürzugreifen.“ Der Hz. möge ihn also entschuldigen, wenn er dessen Begehren nicht nachkommt, zumal ihm unverborgen, welche gefährlichen Praktiken sich im Land ob der Enns gleichsam plötzlich erheben, „welchen wir notwendiglich mit sonderm fleifs ab- und zuzuwarten verursacht werden.“ D. Salzburg den 17. septembris 1608.[3]

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 93 Or. Crl.

Sept. 20 253. Memorial des Kgs. Matthias für Erzhz. Leopold.

Der Kg. dankt dem Erzhz., [welcher auf sein Ersuchen zur Aufnahme der Erbhuldigung erschienen][4] für die bisherige willfährige und eifrige Assistenz. — Der Erzhz. weifs, wie weit es mit den österreichischen prot. Ständen gekommen ist, und er ist mündlich unterrichtet, wie der Kg. der Religion zum Besten gesinnt ist. Da aber dieser sich nicht zutrauen darf, dieses Werk mit seinen eigenen Kräften durchzuführen, so nimmt er des Erzhzs. früheres Erbieten mit Dank an, besonders dafs derselbe mit Erzhz. Ferdinand und dem Hz. von Baiern wegen Rat und Hülfe verhandeln will. Er bittet den Erzhz. sich alsbald zu den beiden Ff. zu begeben, ihnen, was er mit angesehen hat, zu berichten und unverzügliche Erklärung auszubringen, „was in euseristen nottfall

[1] Diese Stelle fügte der Hz. der Cptcopie eigh. ein.

[2] Dieses Memorial ist eine Überarbeitung eines Wz. Kath. Bund II, 15 vorliegenden „Discursus in puncto confoederationis catholicorum“, welchen Donnersberg aufsetzte und der Hz. mit Zusätzen und Änderungen versah. Der in den Ausdrücken gegen die Ketzer ungewöhnlich harte Stil ist ohne Zweifel für die curialistische Sprechweise berechnet.

[3] Vgl. Wolf II, 443.

[4] Aus dem Creditiv an Erzhz. Ferdinand vom 20. September. Das. 272 Copie.

sich auf deroselben volkshülfe zu rofs und fues zu verlassen, auf was zeit, auch wie lang und wann der anzug sein und mit was gelegenhait sollicher aigentlich beschehen künte." Der Erzhz. hat sich auch erboten, selbst eine Anzahl Volks zu werben. Der Kg. bittet um Erklärung, wieviel und wann es anziehen soll. — Der Erzhz. weifs endlich selbst, wie kühl und mit welch schlechtem Eifer sich die Prälaten ob und unter der Enns erzeigen, und wie auch sonst die Pfarrer und Geistlichen in Städten und auf dem Lande ein sehr böses und ärgerliches Leben führen; der Kg. bittet ihn nochmals, daran zu sein, dafs die Geistlichen seiner Diözese mehr Eifer in der Seelsorge beweisen und besseres Leben führen.[1] Sept. 20

Ma. 2/2, 273 Copie.

254. Erzhz. Leopold an Hz. Maximilian.

Er hat des Hzs. Schreiben vom 1. wegen des kath. Bundes [n. 244 Anm. 2] heut erhalten und dankt für dessen emsige Sorgfalt, die Gott gewifs belohnen wird. „Was uns anbelangt, künnen wir ratione muneris episcopalis und conscientiae nostrae propriae anders nit, als das unsere dabei treulich zu thun und die zusammenkunft zu beschicken. Wir sein zwar eben in gleicher materi alhie, dann der böse feind sein reich durch die ketzerei zu mehren, und damit eben zu solcher zeit, da er weifs, dafs die resistenz nit erklecklich volgen kan und man circumcirca mit impedimentis beladen, durchzudringen, die catholische religion in disen landen zu explodiren und alles geistliche in weltlichkeit zu verwenden, sich eufserist befleifsen thut, alles zu dem ende, das dominium allenthalben zu bekommen und die catholicos undique zu enervirn. Gott aber, wann wir uns zu ihme wendeten, zur bufs, besserung und gebet greifen, kann uns noch wol mitl geben, diese pharaonische hochmütigkeit zu überwinden." Der Hz. möge im Fall der Not dem Haus Österreich zur Seite stehen. D. Wien den 20. septembris 1608.

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 95 Or. Crl.

[1] Gleichzeitig schrieb Khlesl an Erzhz. Ferdinand: „Bei diser gelegenhait hab ich nichts anders zu schreiben, als das erzhz. Leopold sich alhie mannlich und ritterlich haltet, das ich allain nach Gott zu I. Dt. mein vertrauen habe. Umb Gottes willen, man halte I. Dt. nicht lang auf, dann die politici abermallen über die hand nemben wöllen. So lang die drei herrn ains sein, ist kain gefahr, aber laider möchte es sich in die leng nit halten. E. fl. Dt. haben gleichwoll geschriben, es will aber nicht bei allen örtern den grund halten. I. kgl. W. halten noch vest, allain weil man ir die sachen so gefährlich und ohne alle hülf machet, auch alle glegenhaiten abschneidet, werden si billich confundiret. Will mich nit erweitern, weil I. fl. Dt. angelus Dei alles E. Dt. werden berichten." A. a. O. 281 Copie. Der Kg. schickte am 20. auch an Mainz einen umständlichen Bericht über seine Streitigkeiten mit den österreichischen Ständen, worin er bat, denselben keinen Beistand zu gewähren. Wm. R. X n. 45 und 47 Or.

Sept. 20

255. H. R. Hegemüller an Hannewald.

Ich habe E. Herl^t. Schreiben v. 12. erhalten und Ihren Bericht v. 10. [n. 247] dem Kaiser vorgetragen. „I. M^t. sein trefflich mit diser verrichtung zufriden.“ Anbei ein Dankbriefchen desselben.[1] Auch an die beiden Hzz. von Baiern richtet er Dankschreiben.[2] „Ich siche zwar nichts sonders nötigs, so für dismal auf solliche E. Herl^t. relation im gehaimben rat zu expediern wäre, als etwo die schickung an die churfürsten und die reassumierung des reichstags; dieweil aber in beeden puncten E. Herl^t. noch ein weiters preparatif und licht zu Mainz und Cöln einnemben werden, so main ich, es werde dessen nit vergeblich zu erwarten sein, zudem auch h. landgraf [Leuchtenberg] noch mit unlust allhie und für sich selbst urlaub zu nemen gedenkt. I. fl. Gn. haben mich stätts gefragt, was ich aus dem reich und von E. Herl^t. neues hab; laudavi coram eo et alibi dexteritatem in obtinendo illo subsidio 25 mensium mit vermelden, ich habs also gehört. H. Campobasso[3] hat gwaltig an mir geferklet,[4] ja gar responsa Caesarea, sed indirecta (si saltem vera) an mich gebracht, ob er doch E. Herl^t. relation bei mir finden und zuwegen bringen möcht; ich hab vest gehalten; fateor, das er vil nuzer wäre hierunter zubrauchen, cum consilia posset effectuare, aber wo mund, herz und händ nit just seind, ist es halt gefärlich. Ich bleib halt in meinem alten gang et nihil nisi jussus facio. Omnino sperabam, I. M^t. wurden diese relation dem h. Barvitio geben.[5] Es nimmt sich h. Campobasso eines neuen brauchs an, (ego n. antehac non vidi) wänn nämblich I. M^t. aus dem zimmer gehn, so wischt er hinein ad mensam et omnia perscrutatur, fingens, se ordinare litteras ad subscribendum; ter hoc observavi; haec pro cautela.“ Über die Streitigkeiten des Matthias mit den Oesterreichern. „So sicht man, das unserer vermainten reformatorum humana sapientia (si cum tanto scelere et injustitia conjungi aliqua potest) stultitia coram Deo gewesen, et quod non unguntur oleo laetitiae, qui non diligunt justitiam nec odio habent iniquitatem.“ D. Prag den 20. septembris a 608.

Wi. I A 1, n. 2982 eigh. Or.

Sept. 21

256. Hz. Maximilian an den Bischof von Würzburg.

Antwort auf ein [fehlendes] Schreiben vom 14. September. Er hat die landsberger Bundesnotel [am 14.[6]] überschickt. Auf die Anfrage, ob die zum katholischen Bunde beizuziehenden Stände auf jene zu behandeln seien, erwidert er: „die landspergische

[1] Vom 17. Sept. das. Or.

[2] Vom 17. Sept. das. Cpte.

[3] Wie unten n. 265 bemerkt wird, ist Barvitius gemeint; die Bemerkungen bei Hurter VI, 76 sind daher verfehlt.

[4] mich mit Anhalten belästigt, Schmeller Wörterbuch I, 754.

[5] Das ist wol nur eingefügt, um über die Bedeutung des Campobasso zu täuschen.

[6] A. a. O. 97 Copie. Vgl. oben n. 246.

verain hat vil abgeschreckt, sonderlich wegen des stettigen laufenden vnkhosten; das wurde noch vil abschreckhen."[1] Zur Zeit ist am meisten an einer Zusammenkunft gelegen. Was Bamberg betrifft, will er der Sache ihrer Wichtigkeit nach noch weiter nachdenken.[2] D. München den 21. septembris ao. 1608. Sept. 21

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 100 Cptcopie.

257. B. Heinrich von Augsburg an Hz. Maximilian. Sept. 25

Antwort auf ein dieser Tage erhaltenes Schreiben des Hzs.,[3] dessen Eifer für die Religion ihm ein grofser Trost ist. Das katholische Bündnis erscheint auch ihm hochnotwendig. „Zu welchem ent dan auf E. Dt. mir unlengst durch bewufste personen gethane erinnerung ich albereit ain vertraute person zu mainen mitbanksverwandten geistlichen fürsten des schwäbischen kreis abgeordnet;" über deren Erklärungen wird er an den Hz. berichten. Er dringt auf strenges Geheimnis, damit die Protestierenden nicht Anlafs nehmen, die Katholischen als Ursache der Unruhe auszuschreien. Zugleich versichert er den Hz. seines bereitesten Willens. Dillingen 25. sept. a. 1608.

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 108 eigh. Or. Crl.

258. Mathäus Welser an Hz. Maximilian.

Zu Heidelberg sind Fürst Hans Georg und Christian von Anhalt, Pfgr. Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Pfgr. Hans von Zweibrücken, Mgr. Joachim Ernst von Ansbach, zwei Grafen von Hohenlohe, der Graf von Nassau-Saarbrücken und andere Grafen. Man soll täglich Gesandte von Chursachsen und Churbrandenburg erwarten. Ob der Hz. von Würtemberg kommen wird, hat er nicht

[1] So schrieb der Hz. an den Rand. Ursprünglich hiefs es: die Notel werde allerhand gute Nachricht geben.

[2] Der B. stellte in seiner Antwort vom 2. October zur Erwägung, ob nicht die Zusammenkunft ehstens in aller Stille anzustellen sei und nicht auch die geistl. Chff. zugezogen werden sollten. A. a. O. 117 Or. Crl. Der Hz. erwiderte am 9. October, er müsse zuerst abwarten, was ihm der B. von Augsburg über die Erklärungen der Kreisverwandten desselben mitteilen werde, und bitte auch den B. Julius, ihm die Antworten des Bs. von Eichstädt und anderer Mitglieder des fränkischen Kreises zu melden; dann werde er sogleich die Zusammenkunft berufen. A. a. O. 119, Copie Crl. Am 4. hatte der Hz. dem Chf. von Mainz gedankt, dafs dieser Gesandtschaften an Salzburg und Bamberg abfertigen wolle, s. unten n. 260; er bemühe sich, dafs ehestens eine Zusammenkunft der Räte einiger Oberländer stattfinde. Das. 112 Cptcopie mit Änderungen Donnersbergs. Crl.

[3] Da auf dem oben n. 244 Anm. 2 angeführten Schreiben an die Bb. von Passau und Regensburg vermerkt ist, es sei auch an den B. von Augsburg abgegangen und da jenes Cpt. das Datum vom 15. September trägt, ist anzunehmen, dafs die Ausfertigung an Augsburg, an welches sich der Hz. um jene Zeit durch die in der obigen Antwort erwähnten „bewufsten Personen" gewendet hatte, erst am 15. September erfolgte.

Sept. 25 erfahren noch auch, was der Zweck der Zusammenkunft ist. Ldgr. Moriz von Hessen wird täglich in Frankfurt erwartet. — An Hannewald hat er berichtet, was Jocher mit ihm wegen Donauwörths geredet hat. H. hat noch von Miltenburg aus ganz im Sinne des Hzs. nach Prag geschrieben und ihn das Schreiben lesen lassen. Dasselbe hat H. in dem Berichte an den Ks. aus Augsburg gethan und was H. dem Hz. besonders schrieb, ist ihm erst nachträglich eingefallen.[1] Soviel an H. liegt, wird des Hzs. Gesandter[2] gewifs guten Bescheid erhalten. Am 23. Mittags ist H. nach Aschaffenburg gekommen und W. erwartet ihn jetzt hier. D. Frankfurt den 25. septembris 1608.

Nschr. Eben erhält er ein Schreiben Hannewalds von heute Morgen, dafs an 30 Fürsten und Grafen zu Heidelberg seien. Jedermann klage über des Pfgr. Wolfgang Wilhelm unruhigen Kopf, sogar F. Christian von Anhalt, welcher am 27. nach Aschaffenburg kommen wird.[3]

Ma. 297/17, 50 und 52 eigh. Or.

Sept. 26 259. Ein churmainzer Rat an Hannewald.

Er teilt im Vertrauen mit, dafs der Chf. von der Pfalz seinem Herren, dem Chf. von Mainz brieflich die durch Mgr. J. E. von Ansbach im Auftrage des Erzhzs. Matthias abgelegte Werbung angezeigt hat.[4] „Darauf her chf. pfgr. ohngefahr dise antwurt geben, dieweil sie vermerkt, wohin dise recommendation angesehen, weil dis ain sach, so irer natur und art nach nicht allein vor I. chfl. Gn. gehörig, das sie auch disfals nichts fur sich vornemen könnten, sondern zu dero samentlichen rat und zuethun, denen es gebüren mag, gestellt sein lassen müssen.“[5]

Ma. 297/17, 55 Copie von Mathäus Welser.

[1] Über Alles, was hier erwähnt wird, liegt keine nähere Nachricht vor; oben n. 247 bestätigt Welsers Angabe über Hannewalds Verhalten nicht, vgl. dagegen n. 265.

[2] Otto Forstenheuser, s. Stieve Ursprung I, 290 fg.

[3] Vgl. Br. u. A. II S. 106 Z. 13 v. o. Über die heidelberger Zusammenkunft vgl. unten n. 262 und 270; nach der Instruction in Br. u. A. II n. 48 können die obigen Angaben über die Persönlichkeiten nicht richtig sein. — Am 13. October schrieb der Hz. an A. W. Metternich: „Alweilen ein zeit hero unter den prot. fürsten, sonderlich aber bei Churpfalz allerhand sachen fürübergehen, die in sonderbarer geheimb gehalten werden,“ und er hört, dafs der Kammergerichtspräsident Grafeneck bei Churpfalz „wol daran“ sei und öfter nach Heidelberg komme, so möge M. diesen auffordern, dem Hz. zu Gefallen und besonders der kath. Religion zum Besten gute Acht zu geben und was er erfahre, M. zur Berichterstattung an den Hz. mitzuteilen. Ma. 112/1, 35 Cpt. von Gewold.

[4] Inhalt des in Br. u. A. II n. 41 Anm. 4 erwähnten Briefes.

[5] Vgl. Br. u. A. n. 41 Anm. 4. Welser schickte den obigen Brief am 29. September an Hz. Maximilian im Auftrage Hannewalds, welcher denselben im tiefsten Vertrauen mitteilen lasse; derselbe habe heute die donauwörther Sache wiederum dem Ks. empfohlen. Ma. 297/17, 53 eigh. Or. Am 2. October meldete er dem Hz., wie Hannewald aus

260. Verhandlung Wensins mit dem Chf. von Mainz. Sept. 27

W. meldet in einer Privataudienz dem Chf. den Dank Hz. Maximilians für die Beförderung der bairischen Zollerhöhung beim Churfürstentage zu Fulda und zeigt an, dafs der Hz. infolge des andernacher Beschlusses die Bb. von Würzburg, Augsburg und Andere zu einer Zusammenkunft wegen des katholischen Bundes eingeladen und von denselben die bereitwilligsten Zusagen erhalten habe; der Eb. von Salzburg habe dagegen geantwortet, dafs er in dieser Sache mit Baiern nichts zu thun haben, sich aber auf eine Aufforderung des Chf. erklären wolle; Würzburg dringe auf die Zuziehung des Bs. von Bamberg; der Chf. möge daher an Salzburg und Bamberg Gesandte schicken. Der Chf. erwidert, er sei zu der Abordnung bereit, sobald ihm mitgeteilt werde, was bei der oberländischen Zusammenkunft erreicht sei. 27. septembris 1608.[1]

Wm. U. I n. O. Aufzeichnung von Hensel.

261. Zuñiga an Kg. Philipp III.

„No me mostró don Guillen[2] el papel del s. archiduque Al-

Aschaffenburg mitgeteilt worden, sei Anhalt am 28. dorthin gekommen und habe dasselbe wie oben mitgeteilt nebst dem Beisatze, Ansbach werde das gleiche Anbringen auch bei den geistlichen Chff. thun; der Chf. von der Pfalz werde Matthias nicht unterstützen. Das. 56 eigh. Or. — Vgl. Br. u. A. II n. 43 und 57. — Am 16. October schrieb Mgr. Joachim Ernst an Kg. Matthias aus Onolzbach: Er hat dessen Auftrag bei dem Chf. von der Pfalz ausgerichtet. Dieser hat seine fortdauernde gute Gesinnung gegen den Kg. versichert und versprochen, der Sache eingedenk sein zu wollen, doch zugleich erklärt, er könne nichts ohne die anderen Chff. thun. Zum Chf. von Mainz ist der Mgr. nicht gereist, weil er erfuhr, dafs dieser dem Kg. M. „nicht allerdings mit solcher affection zugethan, wie wir verhoffet." Mit dem Chf. von Brandenburg will der Mgr. gleich nach dessen Rückkehr aus Preufsen handeln. „E. L. verhalten wir daneben nicht, dafs die mehrern stände uff abhelfung der weiteingerissenen beschwerden im hl. reich und fortstellung der freiheit grofse ufsicht haben und das einige mittel, das röm. reich in fried und ruhe zu erhalten, zu sein vermeinen." Wi. I A 1 n. 2982 Or. Matthias antwortete am 23. November nur mit einer dankenden Empfangsbestätigung. Das. Cpt.

[1] Vgl. oben n. 239 und 242. Ein die obige Werbung nur zum Teil enthaltendes Memorial Maximilians für W. ohne Datum liegt Mc. Donauwörther Executionsacten IX, 489 im Cpt. von Donnersberg vor. —. Die gleiche Antwort wie oben gab der Chf. wegen der Gesandtschaft an Salzburg und Bamberg am 26. October in Antwort auf das oben S. 479 Anm. 2 erwähnte Schreiben Maximilians vom 4. Mc. Entst. I n. 13, 142 Or.

[2] Clemente war gestorben. Das Buch von Ayerbe über ihn habe ich nicht einmal auf buchhändlerischem Wege zu erlangen vermocht. Er war seit Juli 1581 in Prag, s. Br. u. A. IV, 471; über seine Persönlichkeit vgl. Hurter IV, 80, 400, 409, 417, 421, 429, 435, wo die sehr unfeine Schimpflust der Erzhzin Maria in Betracht zu ziehen ist. Der venezianische Gesandte Francesco Vendramin schrieb am 2. November 1598

Sept. 27 berto sobre las pensiones,[1] pero bien collegé del, que su parecer hera andar corto en esta materia, particularmente en esta corte; en que á las demas que pretenden estos señores alemanes, pienso que al principe de Anhalt seria bien darsela por via del a. Alberto, que le tienen aqui por gran satrapa entre los hereges y por persona que dispone del elector Palatino, pero quiza seria mas combeniente darle de quando en quando algunas ayudas de costa, porque me dizen, que se offenden mucho, quando las pensiones no sele pagan con puntualitad y si le faltase la gracia del elector, le podria cesar sin tanto agravio. E visto lo que V. Md. escrive á don Guillen sobre los 30,000 ducados,[2] los quales aguardo con mucho deseo.“ Cardinal Dietrichstein „es muy buena persona y de muy buen zelo.“ Der Nuncius fühlt sich von dem Briefe E. Mt. sehr geehrt. „A venido aqui el marques de Castellon,[3] embaxador que a sido del Empor. en Roma, y está nombrado para residir en la corte de V. Md., hombre avisado y mas atento á negocios de lo que pide su hedad, que es muy mozo. Tuvo ayer audiencia del Empor; diceme, que le dió un discurso sobre el remedio destas cosas; harto hará quien atinare á darle. Tratan de despacharle á su embaxada, pero quieren, que de camino vaya por Roma, por donde quiera que anduviere. Entiendo, que acudirá bien al servicio de V. Md. á que se muestra muy obligado y aficionado y tienenle por cavallero honrado y de buena conciencia, de que ay poco en estas partes. La sustancia de la jornada de Roma entiendo, que es á pedir ayuda de dinero á S. Sd., como lo an comenzado á hacer con el legado, y intercession para con V. Md. sobre lo mismo.“ Praga á 27 de setiembre de 1608.

Sim. 2494, 94 Or.

Sept. 29 **262.** Hannewald an den Kaiser.

Nachdem er von Augsburg aus [s. oben n. 247] dem Chf. von Mainz angezeigt, dafs er im Auftrage des Kaisers Anbringen zu thun habe, weshalb ihm jener einen Ort zur Audienz bestimmen möge, ist er nach Aschaffenburg beschieden. Am 22. angelangt, ist er sofort vom Chf. empfangen. Seine Werbung hat er mündlich und schriftlich abgelegt; die Antwort ist, weil der Chff. seinen Kanzler abwartete, erst am 25. erfolgt. Inzwischen hat der Chf. allerlei mit ihm geredet, die dem Ks. zugestandenen Widerwärtig-

dem Dogen: Cl. sei 17 Jahre lange zur gröfsten Zufriedenheit aller Gesandten in Prag gewesen; vor kurzem sei er durch ein Nervenleiden an den Beinen und einem Arme gelähmt worden; an seine Stelle werde wol Iñigo de Mendoza kommen. D. V. 28, 190 und 152 Orr. Der Ks. ehrte Cl. durch Geschenke für 4298 Gl. Hurter IV, 66 Anm. 25. Der venez. Gesandte Francesco Soranzo sagte von ihm am 7. Mai 1607: „È huomo sagacissimo, se ben nel resto è tutto stropiato.“ D. V. 37, 115 Or.

[1] Vgl. oben S. 137 Anm. 2.

[2] S. oben n. 113 und 215.

[3] S. oben n. 232.

keiten sehr beklagt und mitgeteilt, zu Fulda habe Sachsen grofses Sept.
Misfallen an den der Erhebung der Ungarn, Oesterreicher und 29
Mähren „vorangeraichten factionibus und darbei verüebten gewaltätigen procedirn" geäufsert; Brandenburg habe es zum Teil entschuldigen wollen; beide hätten geklagt, dafs ihre Gesandten zu Prag zu keiner Beratung zugezogen, sondern ihnen nur die Beschlüsse mitgeteilt seien; der Tod des Chf. von Brandenburg habe den Churfürstentag abgebrochen. Seither habe Churpfalz Mainz entboten, die Aufnahme des Reichstags sei unmöglich, wenn nicht der Ks. persönlich dabei erscheine oder sich wenigstens vorher persönlich mit den Chff. unterrede; es müfsten also die Chff. das Äufserste aufbieten, um eine Zusammenkunft mit dem Ks. zu Stande zu bringen; sei diesem Regensburg zu weit, so könne man Eger wählen; Pfalz wolle sich dann nach Amberg begeben und wenn seine Gesundheit ihm nicht gestatte, weiter zu reisen, einen dem Ks. und Mainz genehmen Fürsten („auf fürst Christian von Anhalt deutent") abordnen. Der Chf. von Mainz hat beigefügt, da er aus H's. Werbung sehe, dafs der Ks. selbst zu einer solchen Zusammenkunft geneigt sei, so würden die Chff. nicht nötig haben, darauf zu dringen, was auch besser sei; wenn der Ks. nur Ort und Zeit bestimme und die Chff. durch Gesandte zum Erscheinen auffordere, so werde es an der Willfahrung nicht fehlen; doch möge sich H. seiner Instruktion gemäfs auch zu Trier und Köln begeben, um deren Gutachten einzuholen. Trier solle er nicht vorbeigehen, denn der Chf. sei dem Ks. sehr ergeben und habe sich zweimal gegen Mainz beklagt, er werde vom Ks. nicht wie die anderen geistlichen Chff. geliebt und sei vor und nach dem Reichstag selten oder gar nicht von demselben befragt und beschickt worden. — Mainz hat gefragt, ob der Ks. nicht mit den Chff. wegen der Nachfolge verhandeln wolle; jetzt sei es noch Zeit, der Christenheit, dem Haus Oesterreich und den ksl. Ländern Rat zu schaffen. H. hat geantwortet, er wisse nicht, was der Ks. mit den Chff. handeln wolle. — Wegen der Zusammenkünfte der Protestanten hat Mainz bei Pfalz angefragt, doch nicht mehr erfahren, „dann sie weren beisamen gewest, aber man hette E. M[t]. zue praejudicio nichts fürgenommen." — Am 24. hat ein Lakai von Heidelberg die Nachricht gebracht, dafs dort über 30 Fürsten und Grafen beisammen seien (vgl. oben n. 258) und einen Brief des Chf., dafs er „vertrauter sachen halb" den F. Christian von Anhalt am 27. nach Aschaffenburg schicken werde. Mainz hat sich darüber gefreut und H. aufgefordert, Anhalt abzuwarten; er aber hat Bedenken gehabt, weil er kein Creditiv an jenen hatte, und ist am 25. Nachmittags abgereist. Der Chf. hat mit ihm verabredet, dafs er zu Frankfurt warten solle, wohin der Chf. seinen Kanzler schicken wolle, um Anhalts Anbringen mitzuteilen. Am 26. hat ihm der Chf. in höchstem Vertrauen nach Frankfurt melden lassen, was für neue Nachrichten aus Heidelberg gekommen und welche Kommission Mgr. Joachim Ernst von Ansbach dem Erzhz. Matthias zu gutem übernommen habe; [oben n. 259.] Der Mgr. ist am 27. mit dem Ob. Fuchs nach Frankfurt gekommen. Am 28. hat H. von Mainz Nachricht erhalten, dafs Anhalt noch nicht angekommen sei, aber

Sept. 29 auch nicht abgesagt habe.[1] Er will also nicht länger warten, sondern zum Chf. von Köln reisen, der ihn nach Arnsberg beschieden hat. Der Weg dahin ist nicht nur rauh und schwer, sondern auch unsicher. H. hört, dafs er nicht durch Hessen reisen könne, weil die Freibeuter, das spanische und das staatische Volk stark streiften, namentlich jetzt während der frankfurter Messe. Er will also zu Wasser nach Bonn und sich dort vom Coadjutor Geleit erbitten. — Zu Aschaffenburg hat H. den kölner Kanzler Bisterfeld getroffen, der wegen des Streites dort gewesen ist, welcher sich zwischen Trier und Köln wegen ihrer Hofjuden erhoben hat. „Drinnen wolt der chf. zue Mainz gern mitler sein und obwoll I. chfl. Gn. dem chf. zue Cöln das zeugnus geben, das er auf seiner seiten mehr dann zuvil waichet, so hat doch der trierisch Wolf jude seinen herrn dermafsen eingenommen, das bisher kein güetlicher fürschlag verfangen, ja wann Mainz nit ohne underlafs abwehrete, so weren diser zwaien heillosen juden halb beede chff. schon hart aneinander." — Frankfurt den 29. september ao. 1608[2]

Wi. I A 1 Succession n. 2982 eigh Cpt. Ma. 2/2, 277, Copie mit falschem Datum.

Oct. 4 **263.** Papst Paul V. an Hz. Maximilian.

Obgleich der Papst weifs, dafs der Hz. seiner grofsen Frömmigkeit nach auch ohne Aufforderung eines Anderen, dem Kg. Matthias zum Schutze der kath. Religion beistehen wird, hat er denselben doch, weil die katholische Sache durch die Wirren in Oesterreich in grofser Gefahr zu sein scheint, hiermit bitten wollen, „ut regi assisteres omni genere auxilii, idque ut sedulo agas desideramus" etc. D. Tusculi IV nonas octobris 1608.[3]

Ma. 2/2, 437 Or.

264. Bescheid Kg. Philipps von Spanien für Alexander Ridolfi, Gesandten des Kgs. Matthias.

Lo que S. M^{d}. cath. manda, se responda al s^{r}. Alexandro Rudolphi, camarero y embaxador del Ser^{mo}. s^{r}. archiduque Mathias,

[1] Am 2. October meldete Mathäus Welser dem Hz. Maximilian, laut eines vertraulichen Schreibens vom Chf. von Mainz an Hannewald sei Anhalt am 28. September nach Aschaffenburg gekommen und habe die obige Mitteilung über Ansbach bestätigt sowie mitgeteilt, dafs der Mgr. das gleiche Anbringen bei den geistl. Chff. verrichten werde; „da aber den worten zue glauben, (also lauten die wort aines chfl. eingelegten zettels) so wird sich erzhz. Matthias bei der Churpfalz nit viel befurderung zu getrösten haben." Ma. 297/17, 56 eigh. Or.

[2] Vgl. Hurter VI, 78 fg. wo Teile aus anderen Schriftstücken, namentlich aus Bisterfelds Instruction, s. oben n. 248, und aus Khlesls Briefen, die bei Hammer Khlesl IV Beil. n. 926 ausgezogen sind, eingemischt sind und der Bescheid für Bisterfeld als Hannewald erteilt angeführt wird.

[3] Dies Breve überschickte der Nuntius Marra dem Hz. am 25. Okt. von Prefsburg aus. Das. 428 Or.

es lo que se sigue: Que por la carta que truxo de S. A^sa^., los papeles que entregó y lo que dixo de palabra, queda S. M^d^. enterado de que lo que S. A^sa^. hizo, fué mobido del zelo que como principe heredero de la Ser^ma^. casa de Austria tiene (ymitando á sus predecessores de gloriosa memoria) de la conservacion y aumento de nuestra s. religion, del bien universal de la christiandad y de la misma casa, de que S. M^d^. avia tenido ya aviso por cartas de don Guillen de San Clemente su embaxador, y sentia mucho, que el Emp^or^. huviesse dado lugar á ello y que entre dos hermanos con quien S. M^d^. tiene tan estrecho vinculo de sangre y amistad y a quien tanto ama y estima, no huviese entera y perfecta conformidad, y deseando sumamente hazer de su parte lo que devia para procurar, que la huviesse, no solo mandó al d. don Guillen, que en su nombre hiziese todos los officios oportunos y convinientes con S. M^d^. Ces. y con S. A^sa^., pero embió á don Baltasar de Çuñiga, paraque los esforçasse; y quando S. M^d^. cath. entendió, que las cosas se havian compuesto y acomodado en la forma que se hizo, recivió singular gusto y contento por ver encaminado el acrecentamiento de reputacion y stado que siempre a deseado á S. A^sa^., á quien assegura S. M^d^. con verdad, que el amor y voluntad que S. A^sa^. le muestra, es muy conforme á lo que S. M^d^. le ama y estima, como lo verá por las obras andando el tiempo; pero que para apretar al Emp^or^., á que ceda el govierno de Bohemia en S. A^sa^. le parece, no es aun tiempo, haviendo tan poco, que de acuerdo de entrambos se assentó, que S. M^d^. Ces. se quedasse con el y que no serviria sino de desesperarle tocandole tanto en la reputacion, que assi le parece á S. M^d^. se deve dexar para sazon mas oportuna, pues juzgaria el mundo, que S. A^sa^. se movia mas por ynteres que por razon; pero hará S. M^d^. cath. de muy buena gana los officios que conviniere, paraque S. M^d^. Ces. cumpla de su parte lo capitulado y assi mandará desde luego á don Baltasar de Çuñiga, que los haga en su real nombre muy efficazmente siempre que convenga. Oct. 4

Que S. M^d^. cath. desea en summo grado, que el Emp^or^. procure la election de rey de Romanos y holgará mucho, que sea en la persona de S. A^sa^. y por su parte continuará S. M^d^. las diligencias que hasta aqui a hecho con S. M^d^. Ces. sobre esto por todas las vias possibles, pero que paraque sean de provecho, no conviene señalar particularmente á S. A^sa^., porque estando el Emp^or^. sentido de lo que a passado, serviria mas presto de indignarle que de moberle y assi la instancia será solo sobre que haga la election, pues haviendo los señores archiduques hermanos y primos declarado á S. A^sa^. por su cabeça y cedidole el Emp^or^. el reyno de Hungria, el archiducado de Austria, parte de Morabia y dadole la futura sucession del reyno de Bohemia, no le queda á S. M^d^. Ces. lugar para poner los ojos en otro ni puede dexar de procurar, que la elecion cayga en S. A^sa^.

Que el hazer S. M^d^. cath. por scripto la declaracion que hizieron los s^res^. archiduques, no es necessario, pues ellos devieron hazerla como personas que podian pretender entrar en la

Oct. 4 eleccion, pero S. M^{d}. cath. que no la pretende ni la quiere y desea, que se haga en su A^{sa}., no importa, que no haga la dicha declaracion, mayormente que si viniesse á noticia del Emp^{or}., como a llegado la que sus hermanos y primos hizieron, se yndignaria de manera, que el medio de S. M^{d}. cath. y sus diligencias no servirian de nada, antes dañarian; y sobre todo se remite S. M^{d}. cath. á lo que S. A^{sa}. entenderá mas largamente de don Baltasar de Zuñiga, su embaxador.

Y S. M^{d}. esperará con mucho deseo el aviso de la coronacion de S. A^{sa}. para hazer con particular gusto la demostracion que le obliga el amor que le tiene, y la grande stimacion que haze de su persona. En Valladolid á 4 de ottubre 1608. [1]

Sim. 2452, 170 Cpt. von Andres de Prada.

Oct. 6

265. Hegenmüller an Hannewald.

Dem Kaiser hat er vor etlichen Tagen Hannewalds Schreiben an Hertel vorgetragen. Derselbe war darüber sehr zufrieden und hat ihm befohlen, Hannewald eine Abschrift des von den Erzhzz. in Schottwien vereinbarten Schreibens[2] zu schicken und beizufügen: „sie wöllen ehe tot sein, als das sie die darinnen recommendierte person zu irem successorn sehen wöllen.“ Das schottwiener Schreiben ist noch nicht im Original eingetroffen. Da der Erzhz. Ferdinand durch Hegenmüller dem Ks. mitteilen liefs, dafs zu Schottwien ein solches Schreiben vereinbart sei „und das I. fl. D^{t}. der fürnembste autor gewesen, ja anderer gestalt in die andere hin und wider pro hoc negotio geschickte schreiben nicht helligen wöllen, als das man forderist an I. M^{t}. thur auch anklopfe,“ hat Hegenmüller, als das Original nicht kam, dem Erzhz. deshalb geschrieben und dieser darauf „pro sua excusatione“ die Abschrift geschickt. Dem Erzhz. hat Hegenmüller auf Befehl des Kaisers schreiben müssen, „dis ier gesambtes schreiben sei der beschehnen und durch den von Trautmansdorf[3] perorierten renunciation des bewusten contracts zuwider.“[4] — „Die Anmahnung, so E. $Herl^{t}$. wegen fürderlicher und wilfäriger abfertigung des bairischen

[1] Vgl. über die Sendung Ridolfis oben n. 112 und Hurter VI, 32. — Am 2. October schickte Philipp III den obigen Auszug an Zuñiga mit der Weisung, den Kaiser zur Wahl eines römischen Königs eifrigst zu drängen, ohne indes Matthias („si bien es lo que se desea“) als Candidaten zu nennen, da das den Ks. beleidigen werde und ohnehin keine andere Wahl als die des Matthias möglich erscheine. Mit diesem „procurareis tratar lo mas confidentemente que se pueda (sin ofensa del Emperador), dandole á entender lo mucho que yo deseo su prosperidad y acrecentamiento y la voluntad con que esté de acudir á el y darle gusto en quanto fuere posible.“ Sim. 2452, 205 Cpt.

[2] Vgl. oben S. 444 Anm. 1.

[3] Vgl. Hurter V, 196.

[4] Genau die gleichen Mitteilungen machte Hannewald von Wiesbaden aus am 21. October dem Chf. von Mainz mit Berufung auf einen ksl. Befehl vom 6. Er fügte bei, der Ks. habe auf die Nachricht von der schottwiener Zusammenkunft Hegenmüller nach Graz geschickt, um Nachrichten einzuziehen. Wm. R. X n. 54 eigh. Or.

h. gesanten[1] gethon, haben I. M^t. clementissima annuentia approbiert, allain hat man apud cherubinos et seraphinos,[2] wais nit ob genugsambe bedenken, die sachen herab in hofrat zu geben, ie und zuvor der h. Minkowitz (wöllicher zu erhandlung der 25 monat anticipation zu dem ob- und nidersächsischen crais expediert ist) von hinnen verruckt. Ego nihil video, quod in causa adeo clara et justa impedire velit vel possit, sed saepe saepius colamus culicem et deglutimus camelos. — Der Campobasso[3] hat angefangen seer gewaltig werden, dessen sich auch h. von Atymis, so fast in 4 wochen vor nägstem erchtag kain audienz gehabt hat, seer beclagt; aber seit etlich tagen und nachdem h. von Atymis audienz erlangt, darzue erzherzogs Ferdinandi materia geholfen, ist Campobasso etwas rarior im fürkommen und zimblich betrüebt. H. Krausenegg ist auf h. Barvitii direction widerumb allhie, wohnt in der reichscanzlei und regiert sambt h. Zähn die cammer, sed fertur, der von Purkhausen werde zur stell kommen und das directorium füeren." Die schlesischen Gesandten sind seit acht Tagen hier. „Videtur Caesar novum concepisse scrupulum contra Carolum."[4] Prag, den 6. octobris a. 608. Oct. 6

Wi. I A 1 n. 2982 Or. eigh.

266. Beschlufs des spanischen Staatsrates. Oct. 10

Gegenstand: ein [fehlendes] Schreiben Zuñigas vom 30. August 1608. „Al consejo de estado parece, que pues todos los principes de la casa de Austria se han congregado y elegido por su cabeza unanimes y conformes al s^r archiduque Matthias, y por las muestras que ha dado, que tiene mas resolucion que los otros, será bien, que se responda á don Balthasar, que V. M^d. dessea, que caiga en la persona de S. A^sa la election de rey de Romanos y que el la contienda assi, encargando á don Balthasar, que pues con esto tiene entendida la real intencion de V. M^d. use della procurando encaminar las cosas á aquel fin, pero por tal termino, que el Emp^or no tenga justa causa de quexarse, y Matias conozca, que V. M^d. desea y procura, que se haga en el la election de rey de Romanos, pues hallandose en el estado, que se halla, es conveniente tenerle grato y no perderle." A 10. de otubre 1608.[5]

Sim. 709, 44 Cpt.

267. Zuñiga an Kg. Philipp III. Oct. 11

Die geistlichen Chff. haben die Gründung einer „liga de principes" beratschlagt, „para resistir á las novedades que se temia, tratavan los herejes, y como el elector de Colonia es tan poderoso

[1] Forstenheuser, der wegen Donauwörths abgesandt war; s. Stieve Ursprung I, 291 fg.
[2] Die ksl. Geheimräte.
[3] Am Rande ist bemerkt: „Barvitius, Belga", also Niederländer.
[4] Erzhz. Karl?
[5] Vgl. Gindely I, 263 Anm. 1.

Oct. 11 con sus compañeros, dizen, que se habló en dar por cabeza á esta liga al duque Maximiliano. Sin hazer mencion desto postrero ha hablado un agente suyo[1] á este nuncio representandole la precisa necessidad que ay desta union y de que S. S^{d}. la favorezca y entre y traiga á ella á los potentados de Italia y á algun otro poderoso principe forastero, apuntando á V. M^{d}. o al rey de Francia.“ Zwei Ursachen gibt man als Grund der Vereinigung an: 1) „la revilion de la Ungaria superior por causa de religion y los malos asomos de las demas provincias sujetas á la casa de Austria; 2) el mal animo que se descubrió en la ultima dieta de Ratisbona en los principes protestantes de entrarse de hecho en los monasterios ricos que quedan aun en pié, por codicia de ocupar su vasallaje y hazienda como por desminuir los votos de catholicos en las dietas,“ und weil die Ketzer jetzt mutiger werden und sagen, sie wollen es ebenso machen, wie der Hz. von Baiern mit Donauwörth. Ferner sagt man, „que si bien son tan catolicos aquellos principes y todo su casa es un dechado de santidad y de virtud no dejan de tener intereses propios y el hallarse armado y caveza de la liga el duque, si vacase el imperio, tendria el inconveniente, que se puede juzgar, pues si saliese con el, no solo seria perdida para V. M^{d}. y su casa el faltar della la dignidad imperial sino para los cosas de la religion, porque segun la opinion de don Guillen de S. Clemente, que tambien podia juzgar en este caso, solo el que fuere rey de Boemia, puede sustentarla, porque, aunque es verdad, que la an tenido en otros tiempos casi todas estas casas grandes en Alemania, con las mudanzas, que ha avido en la religion, está todo muy trocado y muy agavillado de los principes protestantes para pensar, que ayan de obedecer á un principe ygual suyo y de contraria religion. Tras esso, si comienzan los hereges á entrar ocupando por fuerza los monasterios monacales, es necessario hazer gran caudal del duque de Baviera para resistirles por ser su estado en sitio muy oportuno. Mas en hazelle cabeza formalmente de los catholicos mucho ay que mirar. Propuesta es en que S. S^{d}. entiendo, que no dará passo de importancia sin entenderse con V. M^{d}. sobre ella y que de suyo tiene grandes dificultades el ponerla en execucion.“[2] Erzhz. Matthias hat mit mir nicht über den „soccorro“ verhandelt, „pero su embaxador Ridolfi deve hazer instancia con V. M^{d}. y assi concurrirán ambos hermanos á pedir dinero. Quando V. M^{d}. huviese de hazer alguna nueva ayuda al s^{r} archiduque, entiendo, que seria mejor embialle un regimiento que podria levantar y conducir fa-

[1] Forstenheuser s. oben n. 251.

[2] Der spanische Staatsrat stimmte am 12. November Zuñigas Ausführungen zu und schlug vor, ihm zu antworten, „que se una con el nuncio, paraque entrambos hagan los oficios que convenga para encaminar, que la union de los electores ecclesiasticos sea con el a. Matthias como sucesor de los estados del Emperador y á quien todos los de la casa de Austria an eligido por caveza, pues puede mejor que ninguno otro sustentar le dignidad imp. y que á este les deve mover el ver quan firme está en las cosas de la religion catholica.“ Sim. 709, 40 Or.

cilmente el conde Gaudencio Madrucio, con que no se daria consequencia para el Emperador, mientras no tiene guerra. Los 30 000 ducados prometidos hazen falta, porque despues de coronado rey es poco presente." Praga 11. de otobre 1608.[1] Oct. 11

Sim. 2494, 128 Copie.

268. Forstenheuser an Hz. Maximilian.

Er hat gestern bei dem Nuntius zu Mittag gegessen, welcher ihm gesagt hat, dafs er wegen der notwendigen Confoderation bereits an den Papst geschrieben habe; zwar sei der päpstliche Schatz noch von Ferrara und dem venediger Krieg her ziemlich erschöpft, auch habe der Papst dem Erzhz. Mathias 200000 fl. gegen die Ketzer in Oesterreich versprochen, doch möchte der Papst für den Bund vielleicht auch etwas hergeben.[2] Da der Nuntius dringend verlangte, „den modum" des Bundes zu wissen, hat F. ihm die Beilage[3] zugestellt. Damit nicht zufrieden hat der Nuntius zu wissen verlangt, was die Protestanten in ihren Zusammenkünften gehandelt hätten, und begehrt, F. solle ihm noch einen ausführlicheren „modum" geben, „quomodo, qualiter et per quos instituenda confoederatio et quantum petatur pecuniae." F. hat geantwortet, er wolle dem Hz. darüber berichten. Auch hat der Nuntius „die articulos in specie contra episcopum Bambergensem"[4] begehrt und da der Hz. vor seiner Abreise gesagt hat, dafs er solche „in tertia persona" dem Nuntius zustellen könne, „soll dieser sie in solcher forma erhalten." D. Prag den 11. octobris 1608.

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 120 eigh. Or. Crl.

[1] In einem zweiten Schreiben vom gl. Tage empfiehlt Z. dem Kg. die Unterstützung des F. Lorenzo da Brindisi „comisario general de los capuchinos en estas provincias," der ein sehr ungesund gelegenes Kapuzinerinnenkloster in sein Geburtshaus übertragen wolle. „Es religioso tenido en gran veneracion de los catolicos de Alemania asi por su santa via como por su escelente doctrina." Der Hz. von Baiern habe ihm bereits „una gran limosna" für den angedeuteten Zweck gegeben. Sim. 2494, 105 Or.

[2] Vergl. Wolf II, 464.

[3] Die lateinische Beilage fordert, nachdem sie die von den Protestanten drohende Gefahr und das Bedürfnis eines kath. Bundes betont, dafs der Papst nach dem Beispiel Pauls IV. zu diesem Zwecke eine Summe Geldes deponieren möge. Dadurch würden die katholischen Fürsten am leichtesten zu gleichem bewogen werden. Ferner möge der Papst durch Briefe und Gesandte die katholischen Chff. und Ff. zum Bunde ermahnen und ihnen versprechen, dafs er die italienischen Ff. und andere kath. Potentaten auffordern werde, diesen Bund zu schützen oder in denselben einzutreten. Der Nuntius möge darüber in Eile an den Papst berichten, aber in tiefem Geheimnis, damit die Protestanten es nicht merkten. Wenn der Papst nicht gleich eine Summe deponieren könne, möge er wenigstens eine solche versprechen. Mc. Entst. I n. 13, 121. Crl.

[4] Vgl. Br. u. A. IV, 401 Anm. 4.

Oct. 13 269. Hegenmüller an Hannewald.

E. Herl^t. Schreiben vom 29. September und 2. October [fehlen] sind mir „anbefolchner confidenz nach" zugestellt worden. „Die zwo relationes, so mit dem ersten schreiben an I. M^t. kommen, [s. oben n. 262] hab ich pro minore intrusione mea blöſslich dem camerdiener geschickt, doch mit achtsamer bestellung, ne in alias quam S. M^tis. manus dilabantur, aber I. M^t. haben mich alsbald ruffen lassen, mir beede pagget aigner hand zugstellt und darauf die substantialische relation agnst angehört und weil nichts sonders ex odiosa materia[1] dabei verhanden gewesen, sonder E. Herl^t. aignem andeuten nach die sach reifer, beständiger beratschlagung dörftig gewesen, also hab ichs mit I. M^t. verwilligung in gehaimben rat geben. Dis ist nägsten mittwoch vergangen [8. October] beschehen. Heut hab ich das geometrisch artificium übergeben und I. chfl. Gn. zu Mainz an E. Herl^t. gethones schreiben ratione illius archiducalis commissarii [oben n. 259] auch referiert. Dorauf I. M^t. gutten contento erzaigt und proprio motu vermeldet, man soll E. Herl^t. auf Ire nägste relationes antwort geben. Sag ich: Ja, agnster kaiser, ich habs nägstmals den gehaimben räten also anzaigt und es wartet der Hannewald E. M^t. resolution mit verlangen, . . . aber die maiste resolution erwindet an E. M^t., weil die h. geistl. chff. werden wissen wöllen, ob E. ksl. M^t. auf der persönlichen zusambenkunft beharre. Dixit: Es ist ein bös wetter. Respondi: Es mues doch einmal sein und inmittels des erfolgs wird viel guts wetter einfallen. Bin damit zum h. von Stralendorf abgeschaiden, ine cum communicatione des chfl. mainzischen schreibens ad maturandum vermant; dixit, se facturum. — Die h. gehaimen rät compariren jetzo wenig zu hoff; heut ist bei h. von Atymis rat gehalten worden propter indispositionem ejus. — Es ist neulich I. M^t. abermals von E. Herl^t. etwas aufklopft in materia des neulich zerstoſsenen reichstags, sed ad diluitionem cujusdam amici haben sie placidissime dise einbildung faren lassen. H. von Stralendorf sagt heut zu mir, er hett nit geraten, das man E. Herl^t. an Rhein schicken solle. Ich antwortet, man hette ja einmal dis gutte werk der persönlichen zusambenkunft Caesaris et electorum anfangen müessen zu procurieren; respondit, ja, es sei billich. Notavi magis intellectum quam verba.[2] . . . Heut hat h. Stefan von Sternberg die herrschaft Libochowitz keuflich angenommen, daran sollen die pezzenschen knecht bezahlt werden." D. Prag den 13. octobris 608.

Wi. I A 1 n. 2982 eigh. Or.

[1] Ohne Zweifel sind der Streit mit Matthias und die Nachfolgefrage gemeint.

[2] Am 27. October meldete Hegenmüller: „Ich bin in zehn tagen, das ist, seit des von Stralendorfs audienz nit zu I. M^t. kommen; wais derhalben nit, wie es mit der resolution, so man E. Herl^t. geben wird, beschaffen ist; fidelis servus, perpetuus asinus. Glaub doch, I. M^t. werden auf der wolbedachten zusambenkunft verharren." Das eigh. Or.

270. Hz. Maximilian an Forstenheuser. Oct. 16

Er trägt „nicht unzeitiges befremden," dafs F. nach dessen Bericht vom 11. [oben n. 267] dem Nuntius zu Prag der Confoederation halber etwas Schriftliches übergeben hat, obgleich die Instruction vom 17. September [oben n. 251] dies verbot und die ihm auf den Bericht über seine erste Besprechung mit dem Nuntius[1] erteilte Entschliefsung ausdrücklich befahl, das betreffende Verlangen des Nuntius mit Schweigen zu übergehen. F. soll in Zukunft in der Sache nichts Schriftliches mehr übergeben, wie inständig es auch begehrt werden mag, und auch die bamberger Punkte, falls sie noch nicht überreicht sind, zurückhalten. Künftig soll er in solchen Fällen erst berichten und wird dann der Hz. ihm das Mitzuteilende aufsetzen lassen oder anderen Befehl geben. D. München den 16. octobris 1608.

Eigh. Nschr. „Efs ist auch der instruction nit einuerleibt, das der bapst etwafs würklich soll vorhinain erlegen, wie das lateinisch memorial, so dem nuntio vbergeben worden, aufsweist, sonder die instruction redt von einer gewifsen vertröstung; derwegen soll die instruction fleifsiger ersehen werden."[2]

Mc. Entst. fasc. I n. 13 f. 124 Or.

271. Der spanische Staatsrat an Kg. Philipp III.

Die Werbung, welche Alexander Ridolfi, der Gesandte des Erzhzs. Matthias abgelegt hat,[3] enthält die Anzeige von der zu Schottwien glücklich zustandegekommenen Vereinbarung der Erzhzz. [oben n. 230] und die Bitte, deren Bemühungen um die Wahl des Matthias zum römischen Könige zu unterstützen. Weiter wird berichtet, dafs M. in der Zurückweisung der Forderungen, wovon die Ketzer in Mähren und Österreich die Huldigung abhängig machten, „con tanto valor y zelo de la religion catholica ha procedido, que ha vencido estas difficultades y otras muchas." Da aber zu besorgen sei, dafs die Ketzer sich aus Groll, wie sie es schon früher gedroht haben, einem Fürsten ihrer Religion untergeben oder durch Verweigerung der Steuern für die Verteidigung der ungarischen Grenze M. zwingen, dieses Bollwerk der Christenheit gegen die Türken aufzugeben oder ihre kirchlichen Forderungen zu bewilligen, wofür sie Millionen Goldes anbieten, und da in Ungarn noch gröfsere Schwierigkeiten drohten, so möge der Kg. ihm alsbald

[1] Dieser fehlt.

[2] Über weitere Verhandlungen mit dem Nuntius s. Wolf II, 464 Anm. nach einem Berichte Forstenheusers vom 22. November, Mc. a. a. O. 146 eigh. Or. Die Besprechung fand am 19. Nov. statt, als F. vom Nuntius zu Tisch geladen war. Die darauf erteilte Weisung des Hzs. o. D. f. 148 Copie, s. b. Wolf a. a. O.

[3] Sie findet sich Sim. 709, 37 Copie. Aus ihr ist das oben über Mähren, Österreich und Ungarn Gesagte von mir dem Staatsratsgutachten eingefügt. Ridolfi beruft sich auf einen Befehl seines Herrn, der ihm zugekommen sei, nachdem er sich schon von Kg. Philipp verabschiedet.

Oct. 16 20 000 Escudos und jährlich 50 000 anweisen. Der Staatsrat wiederholt sein Gutachten vom 10. October [oben n. 266] und schlägt vor, dem Erzhz. 50 000 Dukaten auf zwei Jahre zu bewilligen, „pues mostrandose tan zeloso de la religion es justo ayudarle." En Madrid 16. de octubre 1608.[1]

Sim. 2323, 35 Or.

Oct. 18

272. Mathäus Welser an Hz. Maximilian.

Die in Heidelberg versammelten Fürsten und Grafen[2] (es sollen ihrer nur unter Einrechnung der Frauen und Kinder an dreifsig sein) haben der Musterung eines Regimentes Landvolk bei Alzheim angewohnt. Der Chf. soll vorhaben, in seinem ganzen Lande die Ausgewälten nach Regimentern, deren 7—8 sein sollen, zu mustern. Die Musterung bei Alzheim hat drei Tage gedauert. Die protestantischen Fürsten sollen stark darüber verhandeln, sowol für Religions- wie politische Streitigkeiten ein Austragsgericht unter sich zu errichten; es soll aber nicht recht vorwärts gehen und besonders unter Hessen und Würtemberg viel Eifersucht herrschen. Die Bücher, welche die heidelberger Prädicanten über die Vereinigung der Reformierten und Lutheraner veröffentlichen,[3] zeigen auch deutlich genug, worauf sie abzielen. In der Grafschaft Hohenlohe schaflt man die weifsen Chorröcke der Prädicanten ab und ersetzt die Altäre durch Tische. Die Untertanen sehen sauer dazu, es wird ihnen aber so wenig helfen wie in Hessen [Kassel], wo man jeden Bauer, der zu einer lutherischen Predigt in die Nachbarschaft geht, um drei Batzen straft. — Zu Efslingen[4] sind nur Gesandte der vier ausschreibenden Städte gewesen. Von einem Fürstentage zu Maulbronn weifs er nichts. — Gestern sind zwei Gesandte der oberösterreichischen Landschaft hierher gekommen; ich höre für gewifs, dafs sie Geld suchen; es wird ihnen aber schwerlich Jemand borgen. D. Augspurg den 18. octobris 1608.

Ma. 297/17, 60 eigh. Or.

273. Cardinal Borghese an den Nuntius zu Wien.

Urteil über Khlesl. Di Roma 18. novembre 1608.[5]

Bibl. Stuttg. Mscr. Hist. n. 181. Gedruckt bei Koch Beitr. z. neueren Gesch. in Abhdlgen d. wiener Akad. I, 145.

[1] Der Kg. bemerkte auf der Rückseite: „Está bien y assi sele responda."

[2] Vgl. oben n. 258 und 262.

[3] Er meint die Veröffentlichungen, welche eingeleitet wurden mit der i. J. 1607 zu Neustadt a. d. H. gedruckten: „Treuwhertzige Vermahnung der Pfältzischen Kirchen, An alle andern Evangelische Kirchen in Teutschlandt: Das sie doch die grosse gefahr, die jhnen so wol als vns vom Papsthumb fürstehet, inn acht nemmen: Vnd die jnheimische vnnötige, oder ja nunmehr genugsam erörterte Streite, dermal eins Christlich vnd Brüederlich mit vns auffheben vnd hinlegen wollen." Da wurde ausdrücklich hervorgehoben, dafs es gelte, gemeinsam den blutdürstigen Anschlägen der Papisten zu widerstehen.

[4] Stieve Ursprung I, 350.

[5] Der Monatsname ist, wie die Reihenfolge der Briefe im Mscr. zeigt und die Vergleichung der alle acht Tage erfolgenden Postabgänge

274. Kg. Philipp III. an Zuñiga. Oct. 18

Persona celosa de mi servicio me ha advertido, que importa, que el acuerdo hecho entre el Emp^or^ y Mathias se mantenga, no obstante que por el modo con que se ha hecho, abrá causado malisimos animos, y para esto seria aproposito que yo embiase embaxador que resida cerca la persona del archiduque, pues el papa embia nuncio. Lo qual me ha parecido combeniente, porque correspondiendose con Vos se podria procurar la paz y concordia de mis tios que á entrambos les está tan bien; pero porque el Emp^or^ no tome occasion desto para quexarse y se haga con mas reputacion, seria bien, que el archiduque embiase acá primero y assi Os encargo y mando, que despues que se aya coronado por rey de Ungria (porque antes no combiene), lo procureis encaminar por la via que mejor Os pareciere." S. Lorenzo á 18. de otubre 1608.

Sim. 2452, 181 Cpt.

275. König Matthias an Hz. Maximilian. Oct. 19

Auf das Schreiben vom 22. September [oben S. 464 Anm. 1]. Bis jetzt hat er der kath. Religion noch nicht das Mindeste vergeben, dafür aber erdulden müssen, dafs die Oberösterreicher sich offen als Aufrührer erzeigen und die Unterösterreicher ihnen nachfolgen. Nichtsdestoweniger will er Gut und Blut einsetzen, damit die kath. Religion und deren Anhänger geschützt und die Rebellen gestraft werden. Dazu bedarf er jedoch der Hülfe aller kath. Fürsten und wie er bereits Spanien und den Papst um solche ersucht hat, so hofft er, dafs auch der Hz. ihm beistehen und den Papst auffordern wird, ihn nicht nur mit Ermahnungen, sondern auch mit Geld und Volk schleunigst zu unterstützen. Des Hzs. Antwort erwartet er durch den überbringenden Kurier. Geben Wien den 19. octobris 1608.[1]

Ma. 2/2, 433 Or.

bestätigt, verschrieben und mufs October gelesen werden. Bei Koch soll es 145 Z. 2 v. u. statt „hebbe" heifsen „habbi" und 146 Z. 5 v. o. „Mandero" statt „Mandaro." Ebenfalls vom 18. October stammt das bei Koch zum 28. mitgeteilte Schreiben, wo Z. 4 fg. lauten sollten: „ma communico à V. S^ia^. il presente bisogno, perchè con la sua prudenza lo rappresenti à quel signore. Fanno instanza d'ajuti pecuniarii molti prencipi, come Lei sa, onde, se S. S^tà^ facesse qualche sborso," u. s. w. — Alle die bei Koch mitgeilten Briefe sind übrigens nicht nach Prag, sondern nach Wien gerichtet.

[1] Ein gleichlautendes Schreiben an Hz. Wilhelm, das. 431 Or. — Am 30. October schilderte Matthias dem Chf. von Mainz und dem von der Pfalz die Ungebür der Österreicher, meldete aber, dafs er, obgleich er Ursache zur Strafe besitze, doch, um nicht gröfseres Unheil zu verursachen, den Erzhz. Maximilian zu nochmaliger Verhandlung beauftragt habe; sollten die Stände inzwischen beim Chf. wie anderswo „mit unbillichen praetensionen und ungleichen informationen anschanzen," so möge derselbe sie gebürend bescheiden, da der Chf. gewifs auch seinen Untertanen die Bestreitung seiner Rechte nicht gestatten werde. Wm. R. X n. 65 Or. und 63 Copie.

Oct. 25 **276.** Zuñiga an Kg. Philipp III.

Z. berichtet, dafs die Unruhen in Österreich fortdauern und Matthias dennoch nach Prefsburg gereist sei; „que las cosas de alli se ban poniendo en muy mal estado y conviene mucho mirar por ellas, que todos ponen los ojos en V. M^d. para el Imperio y aquellos reynos, mayormente aviendole dado Dios á V. M^d. tanta subcesion, y don Guillen era de opinion, que obligava este negocio á pensar en el.“ Z. sendet eine Verwahrung, welche Erzhz. Leopold an Erzhz. Matthias wegen der kath. Religion gerichtet hat.[1] „Dice don Balthasar, que el arch. Maximiliano ayuda poco en estas cosas y que antes ha hecho daño para ellas, que aya asistido á Matthias, y avia entendido, que el Emperador trata de hazer un tiro á sus hermanos que les cueste caro, y segun puede juzgar desto es con hazer rey de Romanos fuera de la casa.“[2]

Sim. 709, 43, Auszug.

Oct. 28 **277.** Hz. Maximilian an Bodenius.

Er hat aus dessen Schreiben über Tilly [fehlt] nicht genügend ersehen können, ob T. seinem vorigen, B. geschehnen Andeuten nach bei ihm um Dienst anhalten wird oder erwartet, dafs er ihn ersucht. Er sieht lieber, dafs Tilly sich bei ihm anmeldet. Darum sollen B. und Forstenheuser beraten, wie es anzustellen, dafs B. „als an welchen er, der von Tilly, dieses zum ersten gebracht,“ dessen Vorhaben erforscht, ohne dafs es den Anschein hat, als habe der Hz. dazu Auftrag gegeben; zugleich soll B. sich nach Tillys „Praetensionen“ erkundigen, soweit es möglich ist. D. München 28. octobris 608.

Ma. 296/19, 4 Cptcopie mit Zusätzen Viepecks. Crl.

Oct. 30 **278.** B. Julius von Würzburg an Hz. Maximilian.

Auf dessen Schreiben vom 9. [oben S. 479 Anm 2.] Der B. von Eichstädt hat sich vor diesem durch den zu B. Julius geschickten Kanzler so erklärt, dafs seine Geneigtheit zum katholischen Bunde zu spüren war. Der Hz. wird sich aber aus einem seiner früheren Schreiben und aus dem Berichte Dr. Königs erinnern, dafs er ihm zur Erwägung gestellt hat, ob nicht auch das Haus Österreich, die geistl. Chff. und der Erzb. von Salzburg, welche das Bündnis während des Reichstages zu Regensburg durch ihre Räte selbst vorgeschlagen haben und zu Coblenz, wovon er freilich nichts Näheres weifs, darüber verhandelt haben sollen, zugezogen werden müfsten. Da nun der Hz. deren Gesinnung kennen wird, bittet er ihm darüber soviel mitzuteilen, wie ihm zu wissen gebürt

[1] Wol die bei Hurter VI, 112 erwähnte Schrift.

[2] Der Staatsrat beantragte hierauf nur, dem Erzhz. für seinen klugen und mutigen Protest zu danken und Matthias hiervon zu benachrichtigen, sowie Z. zu Erkundigungen über des Kss. Absichten zu veranlassen.

und zur Behandlung Eichstädts notwendig ist. Er wird es dann an sich nicht fehlen lassen. Was den B. von Bamberg betrifft, so hat er bereits in seinem Briefe vom 25. April und durch König dargelegt, weshalb es ihm gefährlich dünkt, mit demselben zu verhandeln, ehe andere Stände völlig gewonnen sind. D. Würzburg den 30. octobris 1610. Oct. 30

Ma. 113/7, 213 Or.

279. B. Heinrich von Augsburg an Hz. Maximilian. Nov. 3

Dessen Brief vom 1. [fehlt] hat er erst in der letzten Woche bei seiner Heimkehr erhalten. Sein Gesandter, den er an seine „Bankverwandten" geschickt hat und welcher auch die Prälaten von Salmansweiler, Weingarten und Ochsenhausen besucht hat, hat diese alle ganz eifrig zum katholischen Bunde gefunden und gleiche Gesinnung hat nachher er selbst bei dem B. von Constanz und jenen Prälaten bemerkt. Näheres wird er in etwa vierzehn Tagen durch einen Gesandten mitteilen.[1] D. Dillingen den 3. nov. 1608.

Mc. Entst. fasc. I n. 13, 138 eigh. Or. Crl.

280. Hegenmüller an Hannewald. Nov. 6

„Die r. ksl. Mt. haben mir anheut abermals agnst befolhen, E. Herrlt. zu schreiben, es hoffen I. Mt., die churfürsten und das reich werden bei I. Mt. bständig verbleiben; andere geen mit I. Mt. betrüeglich und verräterisch umb, aber auf der verhoffentlichen zusambenkunft (darin I. Mt. constantissime sich resolviert) werde auch ein artikl sein, ob einer schuldig zu halten, was er genöttigter weis eingeen müssen; die hern churfürsten wollten doch inmittels entweders samtlich oder ad partem dem erzherzog Matthias schreiben, das er gemach thue.[2] — Ex Austria et Hungaria antiquae perplexitates; allem ansehen nach werden die protestierenden all ier freistellungsintention erhalten, et hoc, quia finis principio correspondere debet, denn dis ist das zil gewesen, warumb man alles wider unseren gesalbten und von Gott geordneten kaiser angefangen hat." — Er will Hannewalds „alberait empfundenen schmerz" über den Tod seiner Frau[3] nicht erneuern. — „Die ksl. Mt. haben anheut allergnedigisten consens erzaigt, das S. Leopoldus et Carolus I. Mt. die händ dankbar zu kussen hieher raisen mögen; futurum spero." Prag den 6 novembris a. 608.

Wi. I A 1, n. 2982 eigh. Or.

[1] Am 8. antwortend, drängte der Hz. zur schleunigen Förderung der Sache, indem er von seiner Gesandtschaft nach Würzburg [unten n. 283] und deren Aufträgen Mitteilung machte. Das. 146 Cpt. von Donnersberg Crl. Am 14. schickte darauf B. Heinrich den Dr. J. L. Rot zur Berichterstattung nach München. Das. 144 eigh. Or. Crl. — Über dessen Verhandlungen erhalten wir nur unten in n. 345 und 348 einige Andeutungen.

[2] Vgl. Hurter VI, 78.

[3] Nach einem Briefe Hegenmüllers v. 27. Oktober lebte dieselbe damals noch.

Nov. 7

281. Bescheid des Chf. Ernst von Köln für Hannewald.

Der Ks. hat H. zu ihm geschickt, um ihm gründlichen Bericht über die dem Kaiser im letzten Sommer durch die Ungarn, Österreicher und Mähren widerfahrenen Widerwärtigkeiten abzustatten; um zu fragen, was zu Fulda wegen der Wiederaufnahme des Reichstages und sonst verhandelt worden und auf anderen im Reich gehaltenen Fürstentagen vorgekommen ist, und um zu vernehmen, ob eine Zusammenkunft des Kss. mit den Chff. zu Regensburg rätlich und möglich sei. Er erkennt sich schuldig, „I. ksl. Mt. als dem einzigen, von Gott angeordneten, hochsten weltlichen oberhaupt allen schuldigsten gehorsamb allerunderthenigst zu erweisen, Derselben gehorsamster diener, vetter und churfürst zu pleiben und solche getreue affection in die grueb zu tragen." Er bedauert den Zwist zwischen dem Ks. und Matthias und erkennt sich verpflichtet, auf Mittel zu denken, wie des Kss. Ansehen gegen solches Unwesen zu erhalten. Er hätte das auch gern zu guter Zeit im Werke erwiesen, doch hat er anfangs von den Vorgängen nur durch die gemeinen Zeitungen erfahren und erst nach erfolgter Vergleichung aus München nähere Nachrichten erhalten, worauf er sich bemüht hat, die chfl. Vermittlung in Gang zu bringen. Wodurch diese verhindert worden, ist dem Ks. berichtet. Er hofft, der gerechte Gott werde noch Alles zur Erhaltung der ksl. Autorität richten. Was den Tag zu Fulda betrifft, so wird der Ks. inzwischen erfahren haben, dafs der Tod des Chf. von Brandenburg die Verhandlungen abgebrochen hat. Sonst würde man gewifs dem Ks. guten Rat zur Aufnahme des Reichstages gegeben und erwogen haben, wie der österreichische Zwist und die darauf erfolgte Vergleichung „mit etwas vermittelung hetten temperiert werden mügen." Hoffentlich geschieht Beides beim nächsten Chfftage. Die persönliche Zusammenkunft des Kss. mit den Chff. hält er für den einzigen Weg, um jenem und dem Reiche zu helfen. Der Ks. möge daher seinen Vorsatz nur ja ausführen. Der Chf. von der Pfalz hat Ende September durch F. Christian von Anhalt dem Chf. von Mainz sagen lassen, dafs er eine solche Zusammenkunft für höchst notwendig erachte und man sonst nicht zur Aufnahme des Reichstages gelangen könne. Unter dem 5. October hat derselbe dann allerdings an Mainz geschrieben, dafs ihn allerlei schwere Bedenken hinderten, sich zur Zeit wegen der Zusammenkunft zu erklären und dafs er erst weiter nachdenken und sich mit den anderen weltlichen Chff. verständigen müsse. Falls jedoch der Ks. dem Pfälzer und den anderen Chff. eindringlich die Gefahr der Lage vorstellen läfst, werden sie gewifs auch erscheinen.[1] Geben zum Aldenberg den 7. novemb. 1608.

Mc. Matth. Heirat n. 275 Or.

Nov. 8

282. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Der Bescheid des Kgs. für Ridolfi [oben n. 264] müfste billiger Weise den Erzhz. befriedigen und der Ks. müfste dankbar

[1] Vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 791 fg.

sein für die Rücksicht, die der Kg. auf ihn nimmt. Gegen Beide hat er sich dem Befehl des Kgs. gemäfs verhalten, „mas no ay pensar, que el Emperador se aya de reduzir jamas á dar su voto al archiduque Matias, sino es por caso de milagro, aunque eso se encamine por todos los rodeos y buen termino que se pueda desear;[1] ny ay camino ninguno para alcançar audiencia de S. M^d. ni persona que se encargue de darle ningun recado mio ni de nadie, ni nadie que le able sino en lo que el le pregunta o en cosa, que saven conocidamente que le a de dar mucho gusto; y si sele escrive algun villete, no ay seguridad ninguna de que aya de llegar á sus manos. Con todo esto tengo su vida por muy importante y por muy conveniente el honralle y respetalle V. Md., como se vee en esta respuesta al s^r archiduque, porque, sy el falta, S. A^sa se verá en gran difficultad en la sucession del Imperio, y en la de Hungria se vee en harta, pues aunque a dias que está en Posonia, no acavan de coronarle, saliendo cada dia los Hungaros con demandas muy perjudiciales y en fin le tienen reducido á que elija antes de la coronacion el Palatino, ques officio que a mucho tiempo, que no se proveyó, y que proveydo sorbe la autoridad real cassi en todo; y tienese por cierto, que será un herege que llaman Eliahasi, que dicen por gran cosa, que no es tan perjudicial como otros. De todos los malos subcesos de su hermano llevantan al Emperador, que recive contento, como si su daño no fuesse de toda la casa, y de toda ella se cura harto poco y no ay bruxula ni primor que sirva para endereçalle á otra cosa. No se puede hazer mas de encomendarlo á Dios y dexar correr. Aquel poco soccorro[2] he estado esperando para embialle al archiduque y, si sele ha embiado alguno por otra parte, entiendo, que convendria al servicio de V. M^d. que yo lo supiese, para poder tomar alguna mas autoridad en los officios que se ofrece hazer con el en la materia de religion.“ De Praga a 8. de noviembre 1608.[3]

Nov. 8

Sim. 2494, 102 Or. mit Ziffern.

283. Instruktion Hz. Maximilians für Probst Dr. Balthasar König an den Bischof von Würzburg.

Die Bischöfe von Passau und Regensburg haben sich zur katholischen Union bereit erklärt, desgleichen der Bischof von Augsburg, welcher auch mit den schwäbischen katholischen Ständen gehandelt und von dem Bischof von Constanz und anderen

[1] Den folgenden Teil dieses Satzes hat schon Gindely I, 289 Anm. 1 mitgeteilt, die Bemerkung über das, was den Ks. freue, indes im Text misdeutet.

[2] Er meint ohne Zweifel die oft erwähnten 30000 Ducaten; vgl. oben n. 261.

[3] In einem Briefe vom 7. Nov. bemerkte Zuñiga, Mgr. Karl von Burgau beklage sich, dafs ihm die Fugger seit vielen Monaten nichts von seinem 6000 Taler betragenden Gehalte als „general de la infanteria alemana“ ausbezahlt hätten. Der Mgr. „es persona de bonissima opinion en valor y christianidad y tambien merece mucho por su parte la marquesa Sivilla de Cleves, su muger.“ Das. 103 Or.

Nov. 8 vornehmen Prälaten willfährige Antwort erhalten hat. Der Chf. von Mainz hat dieser Tage um Beförderung des Bundes angemahnt.[1] Der B. von Würzburg möge die Erklärungen der fränkischen Stände mitteilen, damit schleunigst eine Zusammenkunft stattfinden könne. Damit die Sache nicht vorzeitig bekannt werde, schickt der Hz. den Probst zu mündlicher Handlung. Fragt der Bischof, ob man bei der Vereinigung der landsberger Notel nachgehen oder eine andere Verfassung errichten solle, so hat K. zu antworten, der Hz. meine, da sich der landsberger Bund hauptsächlich wegen der fortwährenden Kosten aufgelöst habe, werde man „in alweg dahin zu sehen haben, das sovil muglich die ausgaben und uncosten verhietet;“ sonst enthalte die Notel viel Gutes.[2]

Mc. Entst. fasc. I n. 13 f. 129 Cpt. v. Donnersperg. Ma. 113/7, 215 Or.

Nov. 10

284. Mathäus Welser an Fleckhammer.

Jüngst ist ein ohne Zweifel zu Amberg gedrucktes Traktätchen[3] erschienen, worin es u. A. heifst, dafs nicht der Türke sondern der Papst der Erz- und Erbfeind der Christenheit sei. Besonders ist aber zu bemerken, dafs darüber frohlockt wird, dafs die Ungarn Religionsfreiheit erlangt haben, wobei bemerkt wird: „wo bleibt da die augspurgische confession, zue deru sich die Lutherische aus blindem eifer und die Calvinisten aus forcht und sorg, das si von dem religionfriden ausgeschlossen werden, bekennen?“

[1] Hier kann wol nur das Schreiben des Chf., welches oben n. 260 Anm. 1 erwähnt ist, gemeint sein, doch lautete dies keineswegs so günstig.

[2] In einem Nebenmemorial vom 11. [nicht 19.] November heifst es: Durch ein heute eingetroffenes Schreiben vom 30. Oct. [oben n. 278] verlangt Würzburg, um die Gewinnung des nicht ungeneigten B's. von Eichstädt für den Bund desto besser fördern zu können, Auskunft, ob das Haus Österreich, die geistl. Chff.. und Salzburg zu jenem gezogen werden sollen. Der Hz. meint, dafs Österreich bei dem jetzigen Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Matthias nicht zugezogen werden könne, man aber auch nicht den Bund bis zur Beilegung aufschieben dürfe. Später kann Österreich zugezogen werden. An den geistlichen Chff. ist nicht zu zweiflen und Salzburg wird gewifs auch beitreten. Der B. möge es also bei Eichstädt und anderen fränkischen Ständen dahin bringen, dafs ehstens die Zusammenkunft stattfinden könne. Mc. a. a. O. 133 Cpt. v. Donnersberg. Ma. 113/7, 219 Or. Am 12. schickte Max. die beiden Instructionen an König und beauftragte ihn, auf der Rückreise nach Bamberg zu gehen und sich die dortigen Angelegenheiten besonders angelegen sein zu lassen. Mc. a. a. O. 135 Copie. Die Instruction über diese fehlt; nach einem Berichte Königs vom 23. Dezember handelte es sich um die kirchlichen Verhältnisse des Stiftes.

[3] Es führt den Titel: „Der von Gott bestimpten Zahlen defs Antichrists, 1260. endlicher Aufsgang vnd Ende“ u. s. w. Gedruckt im Jahr Christi MDCVIII. 4⁰ 12 Blätter. Ein die Einleituug bildendes Gedicht enthält S. 1 die oben angezogene Stelle mit der weiteren Ausführung, dafs der Türke dem Papste ein Zaum sei, der ihn hindere, an der Christen Blut seine Tyrannei zu erfüllen, und dafs Gott zu gleichem Zwecke Bocskay und die Ungarn erweckt habe. Die Stelle über die A. C. findet sich S. 4.

Im ganzen Buch ist sonst kein wahres Wort; aus dem Angeführten aber ist zu entnehmen, „warmit man bei den Calvinisten schwanger gehe. Gott der almechtig wölle ire gefehrliche anschläg stürzen." — D. Augspurg den 10. novembris 1608. Nov. 10

Brs. A. n. 85, 50 eigh. Or.

285. Hz. Maximilian an Otto Forstenheuser. Nov. 14

Tilly hat an ihn geschrieben, wenn er des kaiserlichen Dienstes erledigt und der Hz. seiner begehren werde, wünsche er lebhaft, sich in des Hzs. Dienste zu begeben; wegen des „Interteniments" habe er sich gegen Bodenius weiter vernehmen lassen. Dieser hat in seinem Brief darüber nur ungenügend berichtet: er schreibt daher selbst an Tilly. F. soll bei Überreichung des Briefes sagen, „dafs uns sein schreiben und anerpieten zu gnädigem gefallen geraichet, dafs wir auch wegen seiner fürnemben guetten qualiteten seine person in sonderbarer stima halten; derowegen und sonderlich auch, weil wir verspüren, dafs er zu uns so ain guettes herz und vertrauen setzet, uns auch vor andern zu dienen ain lust, und eifer erzaigt, also wolten wir ine auch vor andern in unseren wirklichen diensten vorders gern sehen und haben, da wir nur sein intention in ainem und anderm vernemen und wir uns mit ime der bestallung halben werden vergleichen künden." F. soll sich also erkundigen, wann Tilly sich von des Kaisers Dienst ledig machen und bei dem Hz. einstellen zu können meint, und wie er sich „interteniren" lassen wird. Wenn er in letzterer Hinsicht nicht herausgehen will, sondern das Angebot erwartet, so soll F. gleichsam aus sich selbst sich verlauten lassen, der Hz. habe zur Zeit mit Niemand in ungutem zu thun und also keine Ursache zum Krieg, wolle sich aber für jeden Fall bei Zeiten mit guten Leuten versehen; es sei also für jetzt nicht nötig, von Bestallung im Felde zu verhandeln; wenn es dazu komme, werde er sich aller Gebür nach zu vergleichen wissen; die Unterhandlung habe jetzt allein darauf zu gehen, wie Tilly „interim contentirt werden möchte," und werde sich der Hz. wol zu 3000 fl. jährlich verstehen, obgleich er seinen anderen Dienern und auch den hohen Offizieren bei Hof bei weitem nicht so viel gebe. Wenn Tilly anfragt „mit was praedicat, titl und praeemienz er bei hofe wurde tractirt werden," soll F. sagen, er glaube, „dafs es an demjenigen titl, wie er sich hiebevor gegen dem Bodenio habe verlauten lassen, nemblich generalleutenambt nit ermanglen" und er wol die nächste Stelle nach dem Land- und Obersthofmeister, auch Oberstkämmerer (welche Ämter jetzt durch eine Person bedient würden) vor allen anderen geh. Räten erhalten werde. D. München den 14. novembris 1608.

Nschr. Wenn F. die „particularia" nicht anders von Tilly erfahren kann, soll er diesem das Schreiben zeigen.[1]

Ma. 296/19, 6 Or, 10 Cpt. von Viepeck. Crl.

[1] Gleichzeitig gab der Hz. von diesem Auftrage dem Bodenius Kenntnis und bemerkte, Churpfalz habe den alten Grafen Johann von Nassau mit 2000 Talern als Generalleutnant bestellt; mithin werde es

Nov. 15 286. Hegenmüller an Hannewald.

„Die ksl. Mt. haben mir gestert befolhen, inligender copien original aus einer gehaimben truhen zu suchen und bemeldte copi E. Herrlt. zu schicken, mit dem andeuten, Sie solten es denen h. churfürsten, dabei si sich anmelden, communicieren, damit sie auf jetzigen nägsten jarsausgang, darauf die ablösung gewislich beschehen soll, sehen mögen, wie ein treuen bruder I. Mt. haben.[1] — Als ich dazwischen I. Mt. data hac occasione E. Herrlt. de prima hujus an mich gethanes schreiben [fehlt] referiert, haben sie nach genommenem bedacht mir abermals befolhen, E. Herrlt. zu vermanen, dafs Sie Jer verrichtung befürdern und ehist widerumb hieherkommen sollen, dann I. Mt. trügen sorg, es wurde der ander teil eher fortfaren, ehe die bewüste zusambenkunft in das werk zu richten, und E. Herrlt. sollen noch soviel möglich anhalten, das die h. churfürsten I. Dt. erzherzog Mathiam zur gemachsamben verfarung vermahneten. — Was ich sonsten E. Herrlt. in treuherzigkeit specifice von Ier widerwertigen verwarne, das pitt ich in reciproca confidentia zu halten allezeit, wie ich Sie dann abermaln gutherzig avisiere, das man fürgibt, Sie haben eo tempore da Sie wider I. Mt. offendiert und in reichstägen gewesen,[2] höchstgedachter I. fl. Dt. allerlei widerwertikeiten einbildet. Scio calumniari inimicos et scio, herum nihil haec curare, sed bene V. m. Dni. propensum; jedoch maturior reditus wird böse meuler stopfen." D. zu Prag den 15. novembris a. 608.

Wi. I A 1 n. 2982 Or.

287. „Relatio secretior" Hannewalds über seine Verhandlung mit dem Chf. von Köln.[3]

„Meines gesunds numehr ein ganzes jahr geklagter gefährlicher zustand" wurde zu Frankfurt so arg, dafs ich zur Kur nach Wiesbaden gehen mufste. Damit inzwischen im ksl. Dienste nichts versäumt werde, bat ich den Chf. von Köln, einen Vertrauten zu mir zu schicken, damit ich diesem meine Werbung ablegen und nachher desto eher Bescheid erhalten könnte. Der Chf. ordnete

wol nur Prahlerei sein, wenn Graf [Georg Friedrich?] von Hohenlohe behaupte, der Chf. habe ihm 8000 Gl. angeboten. „Mit dem grafen [Friedrich] von Solms mag es wol sein, ist auch wol zu gedenken, das er oder seinesgleichen solchen schlechten leuten [den Hansastädten] nit dienen wurden, da sie im zehaifsen [!] nit ubersilberten, dieweil sich ein solcher auch deswegen bei fürsten und vilen anderen hoch abwerfen mufs." A. a. O. 5 Cpt. von Viepeck. Crl. Solms erhielt mit vieler Mühe 3500 Taler; s. Otto Gr. zu Solms-Rödelheim Fr. Gr. zu Solms-Laubach I, 156.

[1] Das Actenstück fehlt; vermutlich ist es das unten n. 300 erwähnte.

[2] Hannewald war 1598 und 1603 als Assistenzrat auf den Reichstagen; dafs er damals in Ungnade beim Ks. gewesen, finde ich nicht bezeugt.

[3] Dem Ks. selbst erstattete H., wie er erwähnt, noch einen besonderen Bericht.

darauf am 4. October aus Arnsberg seinen Geheimrat, Obersiegler und kölner Priestercanonicus Dr. Hartger Hennot ab, der am 8. ankam und dem ich am 10. den gleichen Vortrag, wie ich bei Mainz gehalten, übergab sowie das, was mir von Mainz über Ansbachs Werbung [s. oben n. 259], über des Erzhzs. Matthias Klagen wegen der Österreicher und über die neuen Bedenken des Chf. von der Pfalz gegen die Zusammenkunft der Chff. mit dem Ks. [oben n. 281] geschrieben worden war, nebst den mir vom Ks. und Hegenmüller geschickten ungarischen und wiener Zeitungen mitteilte. Am 27. kam ich zu Wasser nach Köln. Dort fand ich einen Brief des Chf. vom 21., dafs er wegen der Gefährlichkeit des Reisens,[1] der „bösen mordweg" zwischen Arnsberg und Köln, meiner Mattigkeit und besonders der sich immer mehr ausbreitenden Pest Bedenken trage, mich nach Arnsberg reisen zu lassen und nach dem zwei Meilen von Köln entfernten Kloster Altenberg eilen werde. sobald er meine Ankunft in Köln erfahre. Am 5. November fuhr ich mit Hennot und Kanzler Bisterfeld nach Altenberg unter Geleit etlicher Reiter und Soldaten. „Der weg zwischen hier und Altenberg ist so bös, dergleichen ich in Deutschland nit gesehen; habe die 2 meilen in 6 stunden nit fahren können: die rofs seind über einander gefallen, sträng, reder und wägen zerbrochen;" mehr als eine halbe Meile mufsten wir schliefslich zu Fufs gehen. Die Freibeuter haben zwischen Arnsberg und Altenberg die „im nachzug verbliebene wägen" des Chf. angefallen, obgleich dieser mehr als 60 Adliche bei sich hatte. Am 6. gab mir der Chf. geheime Audienz. Ich wiederholte kurz, was ich aus Wiesbaden geschrieben hatte, erzählte wegen der Heirat zwischen Erzhz. Matthias und Magdalena von Baiern, „was am ksl. und bairischen hof desfals fürgelaufen", und teilte die mir neuerdings aus Prag zugekommenen ungarischen und österreichischen Zeitungen mit. Der Chf. beklagte darauf die Beschwerung, welche dem Ks. durch Erzhz. Matthias und dessen Verbündete begegnet sei; er habe sich darüber so betrübt, dafs es seine Gesundheit merklich geschwächt habe, u. s. w. Nov. 15

Nach Tisch meldeten sich jülicher Gesandte, der Oberstleutnant Johann von der Höfelich, der früher in Ungarn war, und Dr. Arnold Prom, gen. Aldenhofen und luden mich, wie es der Vicekanzler Lic. Bernhard zum Pütz vorher schon zweimal in Köln gethan hatte, dringendst nach Düsseldorf ein. Ich entschuldigte mich aber, weil ich vom Ks. keinen Auftrag hatte, sowie aus anderen mit dem Chf. von Köln erwogenen Gründen,[2] worauf die Gesandten verschiedene Punkte anbrachten, welche mir dann auch aus Düsseldorf schriftlich geschickt wurden.

[1] Am 20. October schrieb H. aus Wiesbaden dem Hz. Maximilian, Dr. Bisterfeld sei jüngst zwischen Köln und Arnsberg von Freibeutern geplündert und zwischen W. und Köln seien Schiffe auf dem Rhein angefallen worden. Ma. 30/17, 61 eigh. Or.

[2] Zuerst hatte H. geschrieben „bevorab, weil vielleicht etwas herrn pfalzgr. Wolfgang Wilhelms praetensiones betreffen und ers dahin auslegen möcht, als ob ich mit vleifs wider S. fl. Gn. mich gern einliefse." Dann strich er dies.

Nov. 15 Am 7. dictierte mir der Chf., der unversehens auf mein Zimmer kam, seinen Bescheid auf meine Werbung.[1] Ich erwiderte u. A. nach warmem Danke für seine Erbietungen: Von dem Verlauf vor Prag habe man den Chff. damals keinen näheren Bericht erstatten können; „alles sei wider zuversicht beschehen, I. Mt. ungefafst ubereilet und uberwältiget worden, also dafs sie endlich notdrunglich ad evitandum majus malum alles einwilligen müssen, was der gegentail begert; die chff. sollten es zue aufhebung des jüngst angefangenen reichstags nit haben kommen lassen, dan eben dadurch wer die wider I. Mt. ufgestandene faction nit wenig animirt; ich hett zu Dresden selbst gehört, wie hoch es der chf. zue Saxen beklagt;[2] worumb dan nit zum wenigsten die chff. ihre gesante in Regenspurg gelassen, das wer I. Mt. ein trost, auch mit ihnen den chff. desto mehr von den sachen zu communiciren und zu handlen, die bekwemiste gelegenheit gewest. Respondit: des reichstags zerstofsung habe man Pfalz zu danken, deme wer Brandeburg beigefallen; itzt müsse man nur sehen. was hinfüro zu thuen; darüber habe S. chfl. Gn. dero mainung hieoben erklert: wollte wünschen, dafs I. Mt. er den rechten rat geben könt; bei solchen stachligen, weit aussehenden umbstenden und da I. chfl. Gn. I. Mt. innerliche intention, (sonderlich ob sie sich der last und bürde zu regiren nochmals mit ernst unterfangen oder lieber davon abstehen und in ruhe leben wollten) aigentlich nit wissen und doch täglich pro et contra allerlei spargirt werde, sei schwer rat zu geben; darumb hilten I. chfl. Gn. für das best, dafs I. Mt. bei dero resolution verblieben und di chff. zusammenfoderten; alsdan könten I. Mt. von dero anligen nit allain mit dem ganzen collegio sondern auch mit einem und dem andern ex confidentibus ad partem reden; dan di chff. weren schuldig, einen röm. ks. bei seiner autoritet und der cron, die si ihme aufgesezt, handzuhaben; unter vilangeregtem conventu wurden I. Mt. spüren, was si alle im schild führen; er seines teils wolle I. Mt. eufsersten vermögens unter die arm greifen, allain bitte er, I. Mt. wollen es nit aufschieben, sondern unverzöglich dazu thuen.

Neben dem (sed quasi sub sigillo confessionis, dafs es für nimand als die ksl. Mt. und wem si sicherlich trauen könten, kommen solle,) haben I. chfl. Gn. mir gst. angezaigt, wasmafsen dero herr vetter, hz. Albrecht in Baiern, von seinem herrn vater und herrn bruder fürnemlich zweierlei ursachen halb herausgeschickt sei:[3] erstlich den anbrachten heurat zwischen erzhz. Mathia und dem fl. freulin Magdalena zu beratschlagen, zum andern I. chfl. Gn. zu persuadirn, dafs si in Baiern komme, sich I. Mt. hofläger nähere und versuche, ob etwa dis verwirrte, zerströete wesen in besseren verstand und vergleichung zwischen I. Mt. und dem erzhz. zu bringen. Quoad primum wölle S. chfl. Gn. mir etliche des Klesels brief und scripta zu lesen geben, de secundo

1 Der Inhalt welchen H. angibt, deckt sich mit n. 281.

2 Davon enthalten H.'s Berichte oben n. 142, 155 und 157 nichts.

3 Vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 667.

hernach auch mit mir reden, ob derselbe (wie si es nennten) spizige igel anzugreifen oder besser zu flihen sei. Nov. 15

Bald dorauf ist man zue tisch gangen; nach gehaltener mahlzeit bringt mir der canzler Pisterfeld des Klesels schriften sampt einem concept, so I. chfl. Gn. wegen vilberürts heurats an dero herrn brudern, hz. Wilhelmen in Baiern, zu stellen bevolen. In des Klesels schriften (welche ich nach beschehener verlesung von stund an zuruckschicken müssen) hab ich ein wunderbarlich geschwäz und mischmasch funden, welchs zum tail der chf. selbst so wenig als ich gar nit verstanden; es seien dissolutae scopae und scheint, quicquid in buccam venit, das hat er Klesel ufs papier bracht.[1] Meines behalts hat es dreierlei materien antroffen: erstlich den religionstritt in Österreich, 2. di differenz zwischen I. M[t]. vnd erzhz. Mathia, 3. obangeregten fl. heurat. Circa primum hat er sub dato 6. octobris zwei gutachten verfafst, eines für-, das ander nachmittag.[2] Das vortere ist ein scharfe declamation, dafs keine obrikeit neben dem christlichen, catholischen, wahren glauben falsche opiniones zulassen solle[3] . . . In posteriori voto eiusdem diei nachmittag conqueritur, dafs man seinen discurs übel aufgenommen[4] . . . Über dis hab ich eine abschrift gesehen von des erzhzen. geheimen instruction uf graf Paul Sixt Trautson und graf Fridrichen zue Fürstenberg, was si mit denen zue Horn versamleten uncatholischen, tractirn sollten;[5] conceditur tandem commissariis, wan sie es nit verbessern könten, den opponenten anzumelden, der erzhz. begere seines herrn vatern ks. Maximiliani II. religionsconcession nit zu disputirn; lisse es dabei; darüber würden si in I. D[t]. nicht dringen. Und dis sovil ich des religionstrits halb im gedächtnus behalten können vor ains.

Fürs ander quantum ad Caes. M[tem] lamentiret der Klesel in unterschidlichen briefen an erzhz. Maximilian,[6] wie I. kgl. W. (ita

[1] Bei diesem Urteil Hannewalds ist vermutlich in Betracht zu ziehen, dafs er die Schriftstücke nach Tisch las, wo er nicht nüchtern zu sein pflegte.

[2] Diese Angabe ist unrichtig. Das zweite Gutachten war am 8. October verfafst; vgl. unten.

[3] Hier gibt H. einen dürftigen, aber im Wesentlichen nicht unrichtigen Auszug aus Khlesls bei Hammer Khlesl II Beil. n. 240 gedrucktem Gutachten.

[4] Es folgt ein sehr ungenügender und zum Teil falscher Auszug aus einem Gutachten Khlesls vom 8. October, welches ich an anderer Stelle veröffentlichen werde. Über dessen Zweck vgl. das an Erzhz. Ferdinand [nicht Matthias] gerichtete Schreiben Khlesls bei Hammer Beil. II n. 241.

[5] Die Instruction vom 14. October werde ich an anderer Stelle mitteilen. Vgl. Hammer a. a. O. und Hurter VI, 112.

[6] Hier liegt ohne Zweifel ein Irrtum oder ein Schreibfehler vor, denn gewifs besafs der Chf. keine Briefe Khlesls an Erzhz. Maximilian, welcher mit ihm gar keine Verbindungen unterhielt; wie der Brief, dessen Beilagen der Chf. dem ksl. Gesandten mitteilte, von Khlesl an Erzhz. Ferdinand gerichtet und von diesem nach München, von dort aber an Chf. Ernst geschickt worden war, so werden auch die oben in Betracht gezogenen gleichen Ursprungs sein.

Nov. 15 loquitur) erzhz. Mathias von allen orten ufs eufserst bedrängt sei, und wo man derselben nit bald erspriefsliche hülf thue, so möcht er von land und leuten vertrieben und dieselbe frembden zur ausbeut werden; da sei kain geld, kain verlag; der misverstand mit der ksl. Mt. miltere sich nit; hette si der Hannewald nit verführt, so wer unnötig gewest, den contract so weit zu spargirn. (Nota: elector, quid Kleselius innuat, non intelligit, neque ego aliter, als dafs zue Regenspurg unterm reichstag im assistenzrat der erzhzzen. contract wider I. Mt. ans licht bracht und durch mich solches, meinem damals getragenem dienst gemefs erzhz. Ferdinando in praesentia der andern rät referirt worden).[1] Beim ksl. hof werde der herr von Athemis das beste thuen; neulich hett man im gehaimen rat zue Prag für gut angesehen, in I. Mt. namen eine ansehenliche botschaft zum erzhz. abzufertigen und I. kgl. W. zu exhortieren, dafs si in Österreich der catholischen religion nichts begebe; dawider hette aber der von Athemis bedenken gehabt; villeicht sei es wegen allerlei circumstantien gut bis auf ein ander zeit.

Wegen oftgedachter heuratshandlung expostulirt Klesel mit hz. Wilhelm in Baiern zimlich scharf[2] . . . In etlichen anderen briefen, die ich doch nit gesehen, sol er, Klesel, mich beschraien, als wan I. Mt. schon lengs mit dero herrn brudern erzhz. Mathiae widerumb verainigt weren, wan ichs allain nit verhinderte, welch gedicht er nach Prag dem von Krausenegg auch zugeschrieben und kompt gewifs von leuten her, welche (one zweifel gegen versprochenen stattlichen remunerationibus) übernommen, I. Mt. zu perswadirn, dafs si sich vollends aller regirung entschlage und dieselbe dem erzhz. abtrete; hernach wan si es nit praestirn können, so messen si mir und anderen die verhinderung fälschlich zue. Ob nun I. ksl. Mt. selbst, auch mir zu raten, bei solicher imputation oder nur suspicion mich am ksl. hof zu behalten, kan ich uf vilfältiges bei tag und nacht darüber gepflogenes nachdenken nit befinden. Vor disem hab ich oft gesagt, dafs herr Octavio Cavreani und Klesel solten al manco ihrem herrn, dem erzhz., et bono publico zu wolstand sich des hofs eufsern und den argwohn fliehen, als wan si instrumenta discordiae fraternae weren. Ob ich mich dan nun wol desfals für Gott und der welt unschuldig weifs,[3] alle chur- und fürsten, mit denen ich von disem werk negociirt, mir zeugnus geben werden und wollen, dafs der Klesel und wer es sonsten mehr thuet, mich desfals unverantwortlich calumniirn, jedoch so wer besser, I. Mt. liefsen mich weit von hof als in die lenge nahet dabei. Wan Klesel

[1] Vgl. oben n. 83. Khlesls Bemerkung hatte wol den Sinn dafs, wenn nicht durch die von Hannewald veranlafste Auffangung der Briefe der wiener Vertrag vom 25. April 1606 weiteren Kreisen bekannt gemacht worden wäre, Matthias zur Mitteilung desselben an Andere als Geizkofler nicht Anlafs gehabt haben würde.

[2] Hier folgt ein kümmerlicher Auszug aus Khlesls Brief vom 17. October; s. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 706.

[3] Hier strich H. nachträglich den Zusatz: „auch di notorietet bezeuget, dafs a parte I. ksl. Mt. nie di offensio, sondern laider die elende defensio gesucht und befürdert wird.“

seiner gaistlichen beneficien so wenig geniefse, als ich meiner hofdienst und des weltlichen wesens so müde wer als ich, so würde er lengst intra terminos suae professionis blieben, auch die laidige spaltung zwischen I. Mt. und dem hochlöblichen haus Österreich soweit nit eingerissen sein. Nov. 15

Hz. Wilhelmen in Baiern hat der herr chf. zue Cöln ratione oftgedachts heurats in hanc sententiam geschriben[1] . . . Zuedem so erscheine zue disem werk von Gott noch wenige benediction; die länder, welche I. Mt. abtreten müssen, steckten voller zwitracht und unruhe; der erzhz. bekenne selbst, dafs er one die mit I. Dt. unirte nichts thuen könne, werde also in religions- und profansachen mehr regirt, als dafs er selbst regiren sollt; und weil noch ungewifs, was es für ein ausschlag gewinnen möcht, so dörft man hierunter leicht das fl. freulin in eine solche unglück stürzen, darüber das ganze haus Baiern zu klagen, auch unausleschlichen schimpf und spott zu gewarten . . .

Sovil dan die obangedeutete vom hz. Wilhelm und hz. Maximilian vor gut angesehene gütliche interposition zwischen I. Mt. und dem erzhz. betrifft, darzue tragen I. chfl. Gn. noch derzeit geringen, ja fast kainen lust; haben mir rationes dubitandi pro et contra erzehlt, dohin gestellt, si müfsten vorher erwegen und inachtnemen, wer desfals, mit wem und was er handlen solle; er sei ex collegio electorum und do er sich absonderlich einliefse, so machte er sich seinen mitchff. suspect, die dörften daher ursach und gelegenheit schepfen, ihne a consilio et voto zu excludirn; die parteien weren brüder, der aine I. chfl. Gn. höchste obrikeit, der ander ihr nahender blutsfreund; I. Mt. clagten enormissimam laesionem; das sei wahr; der erzhz. habe duplicem intentionem: nemlich I. Mt. von der regirung zu verdringen und sich dagegen einzusezen; das erste (wie I. chfl. Gn. verba formalia lauteten) sei causa impia, injusta et turpis; zue dem andern hetten im reich die leut noch wenig anmutung; zwischen solchen extremis ein medium amicabilis compositionis zu finden, sei schier unmöglich. Es habe erzhz. Maximilian ungescheucht geredt, anders solle und könne es nit sein, man müsse den ks. absezen; I. chfl. Gn. wüfsten vil anzuzaigen; man würde aber damit nichts remediirn, sondern nur I. Mt. mehr disgustirn. I. Mt. clagen und beschwerungen solle billich ein jder chf. abzuhelfen ihm angelegen sein lassen, dan si, di chff., weren schuldig, I. Mt. hocheit handzuhaben, sonsten vergriffen si sich an ihrem oberhaupt, an der guldenen bull, an der chfl. verbrüderung, der ksl. crönungs- und anderen capitulationibus; darumb solle I. Mt. die universalconvocation aller chff. nit scheuen; dubitare, ob sich der erzhz. seiner, des herrn chf. zu Cöln, interposition vertrauen würde, weder I. Mt. noch der erzhz. hab I. chfl. Gn. bisher umb dergleichen interposi-

[1] Hier folgt ein Auszug aus dem bei Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 788 mitgeteilten Briefe mit Ausnahme des Schlusses von: „Sonsten mögen E. L." ab. Die oben angeführte Stelle „Zuedem so erscheine — spott zu gewarten" hat in dem angezogenen Briefe des Chf. keine Unterlage und mufs aus einem anderen Schreiben desselben oder aus mündlichen Äufserungen herrühren.

Nov. 15 tion ersucht; immo quod amplius, seines herrn vettern, hz. Maximiliani, oblation hette erzhz. Mathias verworfen, und als I. Mt. ihne, hz. Maximilian, gen Prag beschrieben, sei es bald wider eingestellt.[1] Das mistrauen sei auf I. Mt. sowohl des erzhzen. seiten gar zu grofs, dafs I. chfl. Gn. nit unzeitig befahreten, sie möchten vil eher veindschaft und unglimpf dan ehr und dank erlangen; consultius itaque videri, diser particularinterposition müfsig zu gehen und entgegen (wie oft gemeldt) I. Mt. conventum mit den sammetlichen chff. zu befürdern.

Econtra werde I. chfl. Gn. zue gemüt geführt, scopus interpositionis solle nit sein, inter dissentientes einen rechtlichen ausschlag[2] zu geben, sondern weil der erzhz. sich vernemen lasse, er wolte gern als ein getreuer bruder, auch als ein gehorsamer sohn und diener in I. Mt. hulden sein und wan er dessen versichert wer, one I. Mt. consens in wichtigen sachen nichts fürnemen, auch sonsten sich I. Mt. zue dero benügen und gutem gefallen accomodiren, so hette dannoch I. chfl. Gn. zu betrachten, was es für ein christlich, fürtrefflich, hailig, bei Gott hochverdienlich werk wer, wan solchs effectuirt werden könt; dan dadurch redintegrirte I. Mt. dero übel diffamirte existimation, schwächten den je lenger je tiefer einreifsenden hochmut und mutwillen der untertanen, könten auch desto sicherer und frölicher mit den chff. zuesammen kommen, ja one dis möcht ain und der ander chf. selbst lieber aufsenbleiben und sonst nimand gern hierunter sich brauchen lassen, dergestalt handle I. chfl. Gn. wider dero obrikeit nichts, sondern diente vil mehr und hülfe derselben; sich in etwas einzulassen, so den chff. oder desselben collegii verbrüderung nachtailig, sei unvonnöten; ob aber etwas, so für die chff. gehöre, bei der handlung fürliefe, so remittirte man es an gehörige ort; acta per archiducem illaudabiliter würden emendirt und ad nihilum redigirt, si se humiliaverit et Caesari reconciliaverit. Dafs weder von I. Mt. noch I. Dt. dergleichen interposition bisher gesucht, könne etwa noch beschehen, wan man wüfste, dafs I. chfl. Gn. hiezue genaigt; aber wan es schon auch dessen unerwartet I. chfl. Gn. motu proprio als unter den chff. nunmehr der eltist, sodan I. Mt. und dem erzhz. naheter blutsverwante anfinge, so würde es nimand mit billikeit und fug repraehendirn, sondern rühmen und loben. Si differtur, gehe alles pond [!] über eck; der erzhz. habe den verlag nit, den widersezigen Hungern, Österreichern und Mähren armata manu widerstand zu thuen: das wüfsten si und verlissen sich darauf, I. Dt. werde endlich in religions- und profansachen eingehen müssen, quicquid tumultuantes petunt. Hoc obtento würde man bald praetext und schein finden, I. ksl. Mt. von neuem zu bekriegen et nolente volente archiduce coniunctis viribus anzihen, ja sovil müglich I. Mt. aus Behemen vertreiben wöllen. Was alsdan dorüber des hauses Baiern angränzende länder, das ganze reich und insonderheit die catholische, wie nit weniger des chfl. collegii eminenz für einen unverwindlichen

[1] Vgl. oben n. 186 und 95.

[2] Ursprünglich folgte hier noch: „wer recht oder unrecht habe.“

stofs leiden möcht, das habe I. chfl. Gn. hoch vernünftig zu ermessen. Ob ihr dank oder undank darüber begegnen möcht, sei dem allmächtigen haimbzustellen, der werde ein solch lobwirdig vorhaben nit unbelohnt lassen, wie dan dis und mehres hz. Albrechts in Baiern gesanter, der conte Crivelli, weitläufig deducirt haben sol.[1] Nov. 15

Quibus non obstantibus ist der chf. bei obverstandener cunctation verblieben, dan er zweifele gar sehr, ob sich der erzhz. uf vorangedeutete form mit I. M^t^. werde einlassen und verainigen wöllen, und wan I. D^t^. es schon theten, ob solchs die mit ihr unirte gestateten; dieselbe zu gewinnen, werde notwendiger sein als etwa den erzhz., wie zwar I. chfl. Gn. hievon alberait nit wenig penetrirt hetten.[2] Conclusive haben I. chfl. Gn. sich dohin resolvirt, si wolten der sachen weiter nachsinnen und was si ihrem herrn brudern und herrn vettern zu antworten sich entschlüssen, dasselbig mir, ehe ich noch zue Prag anlangte, communicirn; inmittels domit ich sehe, was si neulich mit dem chf. zue Mainz I. M^t^. zum besten durch dero canzler Pisterfeld zu tractirn ihr fürgenommen, sollte ich die instruction sampt der chfl. mainzischen antwort[3] lesen; weil ich auch im zueruckraisen zue Aschaffenburg den chf. (wie ers hoch begert) wider ansprechen sollte, so sei I. chfl. Gn. nit zuwider, sondern sehe gern und hilten für gut, dafs ich dise ganze conversation mehr hochbesagtem herrn chf. zue Mainz entdeckte."

Ich dankte sehr für das Vertrauen des Chf.; wegen der besonderen Vermittlung desselben hätte ich keinen Befehl, bäte aber, mich zu verständigen ob er einer Einladung des Kss. nach Prag folgen werden. Der Chf. erwiderte, er sei alt und auch sonst zu einer Winterreise schlecht geeignet; „so müfsten sich I. M^t^. vor allen dingen etwas gewisses und veranlässiges bedenken, dan vor disem hetten I. M^t^. I. chfl. Gn. auch allerlei mit den chff. zu reden bevolen, hernach so sei es ersizen blieben; das thue hernach kein gut." Beim Abschied stellte er sich jedoch dem Ks. ganz zur Verfügung.[4]

Der Chf. von Mainz hat es als rätlich bezeichnet, dafs der Ks. den Chf. von Köln noch vor der Zusammenkunft mit allen Chff.

[1] Von einer Abordnung Crivellis ist mir nichts bekannt; dieser begleitete aber den Hz. Albrecht und war vermutlich von demselben vorausgeschickt worden, um seinen Besuch bei Chf. Ernst anzukündigen. Vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VII, 667.

[2] Hier ist gestrichen: „von etlichen personen, die mir tails namhaft gemacht worden."

[3] S. oben n. 248.

[4] Am 8. December erörterte Chf. Ernst in einem Schreiben an Hannewald nochmals dessen Gründe für des Chf. Vermittlung, welche H. in einem auf Ernsts Bescheid hin abgefafsten und bei seiner Abreise hinterlassenen Gutachten wiederholt hatte. Er begründete seine Weigerung in der alten Weise und betonte namentlich, dafs Matthias in seinen Handlungen von seinen Untertanen abhängig sei; nur durch die gesamten Chff., meinte er, werde etwas zu erreichen sein. In einer Nschr. bat er, dafs der Ks. ihn mit einer Einladung nach Prag verschonen möge, zumal er leidend sei. Wi. I A 1 n. 2982 Or. [von Hannewald zur weiteren Mitteilung überarbeitet.] Vgl. Stieve Wittelsb. Briefe VII, 791 fg.

Nov. 15 zu sich berufe, aber bezweifelt, ob derselbe zur Reise zu bewegen sein werde. Deshalb scheint es zweckmäfsig, dafs der Ks. nicht nur den Chf. durch einen Brief einlade, sondern auch mir zwei Beglaubigungen an Hz. Wilhelm und Maximilian von Baiern, um deren Verwendung nachzusuchen, nach Augsburg schicke. Ich scheue nämlich über Donauwörth und Neuburg und auch über andere Orte zu reisen und will den Rückweg über München nehmen.

Die weltlichen Chff. zu persönlichem Erscheinen zu bewegen, hält der Chf. von Köln für schwer und meint er daher, dafs, wenn Sachsen und Brandenburg gewonnen, der Ks. den F. Christian von Anhalt nach Prag berufen und ersuchen solle, den Chf. von der Pfalz zum Erscheinen zu bewegen; mit Sachsen und Brandenburg aber könne Niemand besser verhandeln als Lgr. Ludwig von Hessen-Darmstadt. „Der ist I. M^{t}. treueifrig affectioniert" und man hat Nachricht, dafs er sich brauchen lassen würde.

Der Ks. möge sorgen, dafs dieser Bericht nicht in „verdächtige, böse hand komme", denn es würde die Chff. von Mainz und Köln und die Hzz. von Baiern mit Unwillen erfüllen. Die beiden Chff. haben, ohne dafs ich dazu Anlafs gegeben, gerügt, dafs auf der drei geistl. Chff. Fürschreiben für den alten kölner Postmeister Jakob Hennot weder Antwort noch Hülfe erfolgt sei; namentlich der Chf. von Köln hat stark „pro administratione justitiae" angemahnt.[3] — D. Köln am Rhein 15. novembris 1608.

Wi. I A 1 n. 2982 Cpt. von Hannewald.

Nov. 19

288. Vischere an Erzhz. Albrecht.

V. hat die Reise von Brüssel nach Prag am 2. angetreten. Am 13. hat ihm der Chf. von Mainz geheime Audienz erteilt und die beiden, V. bei dessen letzter Durchreise aufgetragenen Punkte, das katholische Bündnis und die Pensionen betreffend, wiederholt. V. hat darauf berichtet, „das E. hochfl. D^{t}. solche vereinigung der catholischen wol für hochnöttig und guet befinden, auch sich erbieten, wan sie dessethalben besucht und man es an Sie gesinnen wurde, dabei das Ihrige, sovile Ihres izigen zustandes ungelegenheit leiden kunte, mit rat und that zu thuen; wolten aber gerne wissen, wie I. chfl. Gn. vermeineten, das solch werk disponirt werden, wer das directorium haben, ob und was die catholische chur- und fürsten dazu contribuiren, wohe die lägerstatt des geldes, wan volk geworben, die musterplätz, wer general sein

[1] Groisbeeck schrieb am 14. November an Hz. Maximilian: „Ho havuto grandissimi discorsi con il Hanniwalt et tra li altri scuoperto, chè l'Imperatore commincia alquanto inclinar sopra (l'arciduca Alberto) quanto alla sucessione. Il detto non mi ha voluto dire, chè S. M^{tà} Ces. desidera, chè si impedischi del tutto il matrimonio tra (arciduca Matthias) et la Magdalena, ma solo chè si tenghi in sospeso." Ma. 269/20, 170 eigh. Or. mit Ziffern. Sowol im ersten wie im zweiten Satz ist statt der eingeklammerten Wörter die Ziffer für Erzhz. Albrecht gebraucht; an der zweiten Stelle hat die Hand des Entzifferers am Rande statt Alberto gesetzt „Matthias"; an der ersten wird die Ziffer richtig angewendet sein.

und die andere hohe ämpter versehen und bedienen, auch wie und wohin man die artillerie und munition zusammenbringen solte; wan solches E. chfl. D^{t}. recht verstendigt und berichtet, so wolten Sie nit allein vor sich gerne so ein lob- und christlich werk vortsetzen und befurdern, sonder auch beim konig zu Hispanien aufs best recommandiren helfen. — Die pensiones belangend, hetten I. D^{t}. vorlengst, auch noch neulich dem könig in Hispanien mit allem fleifs und umbstendigen motiven, insonderheit aber I. chfl. Gn. person halben, weil die mit allerhand gueten officiis, die sie im reich geleistet und noch das ganze haus Oesterreich und in specie burgundischen teils hoch obligirt, zugeschriben.“ A. erwarte täglich bescheid; inzwischen möge der Chf. in seinem bisherigen Eifer verharren, und „die andere bewuste chur- und fursten bei allem gueten willen erhalten.“ — Der Chf. hat erwidert: „sie thäten sich gegen E. hochfl. D^{t}. für ihre person ganz freundlich bedanken, das sie sich so guetwillig zu solchem werke erzaigten und erklärten, welches zwar noch der zeit nit mit allen catholischen fursten im reich, sonder allein mit ihren beiden mitchurfursten, dem herzogen in Baiern und Wirzburg tractiret worden, die diesen zwen letzten aufgetragen, mit den andern catholischen fursten im reich zuforderst aber mit Salzburg und Bamberg hieraus zu handlen. Wan die hierin auch willigen, alsdann solle communicato consilio in der samptlichen catholischen chur- und fursten namen mit der bapstl. H^{t}., kgl. M^{t}. zu Hispanien und E. hochfl. D^{t}. durch beschickung auch diser sachen halber gehandlet werden, welchen das ganze werk communicirt und mit ihnen beratschlaget werden soll, welches alles nur defensive und gar nit offensive gemainet sei. Sagten mir auch, als Salzburg erfahren, das der hz. in Baiern dessethalben mit ihm handlen wurde, hab er I. chfl. Gn. zugeschriben, er begere durchaus weder in disem noch andren von Baieren nichts zu hören, wolten gerne mit I. chfl. Gn. sich einlassen und was sie raten, thun und gern mit zu werk richten helfen. Derhalben I. chfl. Gn. entschlossen, auf der herzogen in Baieren begern den von Soeteren, so domprobst zue Trier und scholaster zue Mainz, sobald derselbe vom churfursten zu Trier, bei dem er sich bis auf des Hannewalds ankunft und das der seine commission auch dort verrichtet, aufhalt, zu I. chfl. Gn. von Mainz wider anlangen wird, zum bischoffen von Bamberg sowol als Salzburg zu schicken.“ Seinen Vorschlag wegen der Pensionen habe er gemacht, damit die bewufsten Churfürsten und Fürsten desto mehr verpflichtet würden; für ihn bedürfe es nicht eines solchen Sporns. „Hiebei beklagten sie sehr die unainikeit und zerruttung, so zwischen den hern brudern und vettern des hauses Oesterreich eingefallen, welche seine des churfursten und viler anderer guetherzigen furnemen und intention, so beraits auf so einen weg gerichtet, das es nunmehr den effectum erreicht haben solte, uber vermueten so gar zuruckgesetzt.“

Dann hat V. die zwei anderen ihm vom Erzherzoge aufgetragenen Punkte vorgebracht, „nemblich, das E. hochfl. D^{t}. die ratification des vertrags, so zwischen I. ksl. M^{t}. und kgl. W. erzherzogen Matthiae in Behmen aufgerichtet, und zum andren die recommendationschreiben zu der succession im röm-

Nov. 19

Nov. 19 ischen reich [oben n. 230] zu unterschreiben, bis E. hochfl. Dt. sich dessethalben bei einer aignen person, so Sie aufs ehist nach Wien zu schicken bedacht, aigentlicher vernemen liefsen und erklärten, ausgestellt und verschoben; so seien E. hochfl. Dt. etwas bekummert und sorgfeltig, wie Sie solcher unterschreibung sich entziehen und entschuldigen moegen, dan Sie mit I. Mt. offension und ohne derselben consens und gueten willen, hierin etwas zu thuen, gar nit gesinnet. Das auch furs zwete E. hochfl. Dt. gerne sehe, weil die sachen mit erzherzogen Matthias so weit geraten, das sie bereits die erbländer so vile als in possessione hetten, ob es nit dahin zu richten sei, das die misverständ genzlich uffgehoben und verglichen, also das mit I. Mt. gueten willen I. Dt. erzherzog Matthias, weil sie ohne das als der secundogenitus der next dazu sein, die erbländer besitze und durch I. Mt. recommendation zu der succession im reich befurdert und geholfen wurde, welchs Sie Ihres tails derselben gern gunneten. Sei derhalben E. hochfl. Dt. freundlichs begeren, I. chfl. Gn. derselben in vertrauen onbeschwärt ihren rat und guetachten eroffenen und communiciren wöllen. Drauf I. chfl. Gn. mir gesagt, das dise zwe puncten solcher wichtikeit sein, die wohl mehrer bedenkens bedurften, wufsten also nit, was sie eigentlich hierauf reden oder raten solten. Den ersten belangend, hielten sie gleichwol dafur, dafs E. hochfl. Dt. recht thäten, das Sie I. ksl. Mt. in solchen respect hielten und ohne ihr vorwissen und consens hierin nichts thäten, dan I. Mt. sich rund erklärt hetten, sie wolten den erzhz. Matthiam in ewikeit zu der succession nit verhelfen, sonder solches mit allem ihren vermoegen hindern, ja liber einen frembden aufserhalb reichs dazu promoviren. Sie wissen nit, wie dise verbitterung zu linderen und die gemueter wider zue versoenen. Wan sie je etwas raten solten, wolten sie raten, das die bapstl. Ht., kgl. W. zu Hispanien und der chf. zu Cöllen vermögt werden, sich dazwischen zu legen und versuechen, wie allerseits misverständ nit allein zwischen I. Mt. und den erzherzogen gebrüdern sonder auch den hern vettern beigelegt und sopirt werden mögen. Bis dahin raten sie, das E. hochfl. Dt. die angemuetete subscriptiones und was erzhz. Matthias in dergleichen sachen mehr begeren muchte, verschiben und ausstellen, ja gegen dieselbe sich nur rund erklären, das solches ihren praetensionen gar nicht verträglich noch befurderlich sein und mehrer verbitterung verursachen und bei den churfursten gar kein statt finden wurde, dan sie vast alle einhellig von erzhz. Matthia ohne das sehr alienirt sein und werden allemal, wan sie hierum ersuecht werden, zum praetext und ausflucht gebrauchen, ehe I. Dt. mit I. Mt. recht reconciliirt, kunnen sie sich gar nit quoad successionem erklären, werden sich auch auf die freiheit der wahl allewege berueffen, also das man mehr offendiren und schaden als helfen und nutzen wurde." Nach Tisch und am Abende hat der Chf. dieselben Erklärungen wiederholt und beigefügt, dafs der Chf. von der Pfalz gegen seinen gestern von Heidelberg nach Aschaffenburg zurückgekehrten Grofshofmeister Caspar von Elz geäufsert habe: „das erzhz. Matthias ihme keine gedanken durfte machen, im reich zue succediren; es solte noch kunte nit geschehn, auch wurde ihm die hungrische

krönung ebenso wenig gelingen; glaubet, das ehe der himmel fallen wurde.“ Elz berichtet, Pfalz sei unter allen Erzhzz. am meisten für Albrecht gestimmt. Am 14. ist V. weiter gereist, am 17. nach Augsburg gekommen und zieht Mittags weiter nach Prag. Augspurg den 19. novembris 1608. Nov. 19

Brs. A. n. 93, 229 A. eigh. Or.

289. Zacharias Geizkofler an König Matthias. Nov. 10/20

Dem Kg. wird unter dem Namen Georg von Sternfels' ein „Bedenken“ zukommen, ob derzeit eine Grenzhilfe aus dem Reiche zu hoffen sei und wie die grofsen Schwierigkeiten bei den Ständen behoben werden könnten;[1] der Kg. möge diese Denkschrift nicht weiter kommen lassen und trotz allem gegenteiligen Vorgeben nicht zweifeln, dafs nur auf dem vorgeschlagenen Wege etwas Erspriefsliches zu erlangen sein wird. Er mufs auch dem Kg. mitteilen, dafs die von verschiedenen Seiten erfolgte Meldung, die Chff. seien entschlossen zu Lebzeiten des Kss. keinen römischen König zu wählen, unbegründet ist, wie der Kg. aus dem beigeschlossenen Schreiben des Mgr. von Baden [fehlt] ersehen kann. Er ist der Meinung, dafs, wenn die Zwietracht in Österreich nicht vorgefallen wäre, Churpfalz seinem zuvor gefafsten Vorhaben nach nicht gefeiert haben würde, Matthias' Wahl nach Möglichkeit zu befördern. „Jetzt aber seind die evangelische sehr ier gemacht und lassen inen die ainmal eingebilte gedancken, das E. kgl. W. von anderen dependirn, welches si wider den kais. hof klagen, schwerlich benemen; die catolische aber haltens von E. kgl. W. allein fir eine simulation und discurrirn von Derselben fast ungleich, inmafsen ich von underschidlichen personen und jungstlich von graf Hans Georgen von Zollern verstanden, das einer, Caspar Schoppius genant, so mit papstl. heiligkeit briefen zu den geistlichen herumb raist,[2] dergleichen von vilen gehört hab.“ Nach seinem Rat soll

[1] Vgl. Hurter VI, 119.

[2] Vgl. H. Kowallek G. Scioppius in Forschungen z. d. Gesch. VI, 426 fg. [Wenn Scioppius sich später rühmte, der eigentliche Stifter der Liga zu sein, vgl. a. a. O. so war das nichts als eitle Prahlerei; es findet sich wenigstens nicht die leiseste Spur seiner Beteiligung an den Verhandlungen und der Gedanke, ein kath. Bündnis zu errichten, reicht ja weit über die Zeit, wo S. nach Deutschland zurückkehrte, hinauf. Auch von irgendwelchem Einflusse auf die Verhandlungen des Reichstages von 1608, welchem S. im Gefolge Erzhz. Ferdinands anwohnte, [s. a. a. O. 424 fg.] liegt kein Zeugnis vor. Nach der Bemerkung bei Kowallek 425 Anm. dürfte aber S. der Verfasser des oben S. 164 Anm. 1 erwähnten Schreibens einer evangelischen Matrone und der Rettung desselben sein. Dafs er ersteres während des Reichstages schrieb, ist für die Stimmung in der Umgebung des Erzhzs. und deren Mangel an Verständnis für die Lage bezeichnend. — Über die Beziehungen des Scioppius zum münchner Hof fehlt mir jede andere Nachricht als die in dem bei Wolf II, 489 angeführten Schreiben enthaltene. In diesem steht übrigens kein Wort davon, dafs sich Hz. Max. „der schriftstellerischen Talente“ des Mannes bedienen solle.]

Nov. 10/20 M., um den evangelischen Chff. und Ff. das Mistrauen zu benehmen, eine geeignete Persönlichkeit zunächst an Christian von Anhalt, „wellicher in effectu churfirst-pfaltzgraf ist", an den Pfgr. von Neuburg, an Mgr. Joachim Ernst von Brandenburg, an den Hz. von Würtemberg und an den Mgr. von Baden abordnen, sie über seine Absichten und darüber, wie es mit den religiösen Zugeständnissen Maximilians II. und Ferdinands I. in Österreich beschaffen, ausführlich unterrichten und um ihr Gutachten ersuchen, wie dem Grenzwesen geholfen werden könnte. Die Abordnung müfste aber ohne Verzug geschehen, denn, wie er hört, soll am 20. Dezember eine grofse Zusammenkunft der Chf. und Ff. zu Rotenburg, Heilbronn oder Schwäbisch-Hall stattfinden; würden die Abordnung und die Mitteilungen vorher erfolgen, so würde dies ohne Zweifel „bevorab wann underdössen das wösen daunden verglichen," den Absichten des Kgs. förderlich sein. Da er am ksl. Hof der ihm Misgünstigen genug hat, so bittet er M. dieses Schreiben zu vernichten. Er hört, dafs auch ein grofser Teil der Reichsstädte sich mit den Chff. und Ff. in ein Bündnis einlassen will, und besorgt, „do nit den sachen zeitlich rat geschafft, es möchte one ein unruhe in Teutschland nit abgehen, und dadurch hernach alle sachen schwerer werden; dannenhero sollichem unhail durch wolgemainte vermittlung zeitlich firzubauen," D. Haunsheim den 10/20. novemb. 1608.

Wi. 1 A 1 n. 2984, n. 48, eigh. Or. Chroust.

Nov. 22 **290.** Papst Paul V. an den Chf. von Mainz.

Der Chf. weifs, wie sehr er sich bisher um die Einigkeit zwischen dem Kaiser und Matthias bemüht hat; diese ist in der That auch das einzige Mittel, um zu verhüten, dafs „cuncta divina atque humana" in Deutschland auf's Spiel gesetzt werden, denn den ganz schlechten Anschlägen der Ketzer ist nichts günstiger als diese Zwietracht des Hauses Österreich. Daher beschwört er den Chf. gleichfalls alles zur Herstellung der Einigkeit aufzubieten. — D. Romae X cal. decembris 1608.[1]

Wm. R. X n. 73 Or.

[1] Dies Breve übersandte der Nuntius zu Köln unter dem 13. Dez. mit dringender Bitte, der Aufforderung nachzukommen. A. a. O. n. 72. Or. praes. Aschaff. 17. decembris 1608. — Mainz versicherte dem Papste am 2. Jan. 1609: er habe bisher nichts unterlassen, was ihm möglich gewesen; jetzt habe der Ks. den Chf. von Köln, auf welchen derselbe besonderes Vertrauen setze, zu sich berufen, um zu beraten, wie ein beständiger Ausgleich anzubahnen; er wolle Köln, obgleich dessen Eifer ohnehin rege genug, die nötigen Erinnerungen machen. Das. n. 74 Cpt. — Ein ähnliches Breve richtete der Papst am gleichen Tage an Hz. Maximilian, welchem es am 15. December der Nuntius zu Prag übersandte. Ma. 2/1, 551 und 552 Orr. Der Hz. erwiderte am 7. Januar 1609, dafs die ihm gegenüber beobachtete Haltung des Kaisers und des Kgs. Matthias schliefsen lasse, dafs denselben seine Vermittelung nicht genehm sei, und obendrein sei von einer solchen kein Erfolg zu hoffen, so lange die Brüder in ihren „Praetensionen so weit wie jetzt auseinander seien." Das. 554 deutsches Cpt. von Donnersberg, 557 Copie des latein. Schreibens.

291. Mathäus Welser an Hz. Maximilian. Nov. 22

Der Herr von Graveneck, Präsident am Kammergerichte, hat eine ksl. Commission an den Chf. von der Pfalz gehabt; dieser und seine Räte haben sich sehr wolgesinnt gegen den Ks. gezeigt, aber geäufsert, es sei dem Reich nicht anders als durch eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit den Chff. zu helfen. „Ich zweifle aber sehr, ob den churpfälzischen räten recht ernst, dan bei inen ist gar nit selzam, anderst zu reden, als inen um das herz ist, und werden sie voraus irem herrn schwerlich raten, bei einem solchen conventu persönlich zu erscheinen. Es sollen gleichwol l. chfl. Gn. von dem podagra (andere taufens anderst) so ibel zugericht sein, das sie an dem rechten arm und rechten fufs schier allerdings erlambt.“ — Die prot. Österreicher haben in Köln ein Anlehen nachgesucht, sind jedoch abgewiesen worden. Was der Hz. von Sachsen-Koburg in Heidelberg gethan hat, weifs er nicht. Der Hz. von Bouillon wird auch dort erwartet. D. Augspurg den 22. novembris 1608.

Ma. 297/17, 66 eigh. Or.

292. Hegenmüller an Hannewald.

Hertel hat ihm das Schreiben Hannewalds über die Verhandlungen mit dem Chf. von Köln [n. 287] mitgeteilt und er gleich darauf Gelegenheit gehabt, dem Kaiser zu berichten und wegen der verzögerten Absendung Minkwitz' sowie wegen Beantwortung des bairischen Gesandten auf Entscheidung zu dringen. Jene ist sogleich angeordnet worden, zur Beförderung der zweiten Sache bin ich mit einem vom Ks. eröffneten Handschreiben des Hzs. von Baiern[1] zu Stralendorf geschickt worden. „I. Mt. sein willfärig und capace genueg; wo es aber haftet, hab deroselben ich underthenigist genugsamb erklärt. Wird einmal selzambe trimmer abgeben; meglio tarde chè mai.“ — „Heri jussit mihi S. Mtas E. Herrlt. zu schreiben, Sie sollen gehaimbe fleifsige nachfrag halten, was für nubiles principissae oder auch fürnembe gräfin vorhanden sein; zu irer zeit hab Lotringen schöne freule gehabt; so soll auch von Baden etwas catholisch vorhanden sein. Exequor jussa. Es ist, glaub ich, darumb nit dohin gemeint, das E. Herrlt. sich von Ierer hieherkumft aufhalten sollen. Sonst spüre ich gewislich bei I. Mt. nichts anders als alle behärrliche gnad und vertrauen gegen E. Herrlt. und das widerspiel gegen Ieren widersachern. — De adventu Ser.rum Leopoldi et Caroli werden die gazettae vol sein. Sunt utcunque accepti S. Mti. — Der von Zelking aus dem land ob der Ens ist hie. Nescio, quid agat . . . H. v. Altham ist gestern von den h. geh. räten in Oesterreich mit einem decreto geschickt worden, zu fragen, warumb man armier.“ Prag den 22. novembris a. 608.

Wi. I A 1 n. 2982 eigh. Or.

[1] Vgl. Stieve Ursprung I, 300.

Nov. 22 **293.** Vischere an H. J. Fleckhammer.

V. ist heute Morgen angekommen. Er hat vergeblich Barvitius, der in seiner Nähe wohnt, zu sprechen gesucht, da dieser wegen der Anwesenheit der Erzhzz. Leopold und Carl fast immer bei Hofe ist. Er kann also nicht viel berichten. — „Der grofshoffmeister zu Mainz sagt, das der churfurst-pfalzgraf bereits von unten aufwerts bis an gurtel tot sei, also das er in undern glidern kain fühlen mehr hat." Mit diesem Elz hat V. Ziffern zum Briefwechsel verabredet. „In Augspurg hat mir her reichspfennigmeister Welser aine protestation in vertrauen lesen lassen, deren copie ich nit haben mögen, weil es ihm zu hoch eingebunden, so erzhz. Leopold dem erzhz. Matthias zue Wien hinterlassen, so zur erhaltung des hauses Oesterreich ainikait und reputation, auch der catholischen religion conservation trefflich wol deducirt und gestellt, auch ziemlich reservata darin begriffen sein.[1] Gott geb, das es vil guettes wirke. Der Hertl hab' ihm von Prag aus geschriben, das I. M^{t}. verbotten, ainige schreiben, so von erzhz. Matthias und erzhz. Maximilian kommen, mehr zum unterzeichnen furzubringen; begere, sie nit zu sehen. . . . Hannewald hat sich hoch beschwärt und beklagt, das churf. Mainz in kaine anticipationes der reichssteuer willigen und vor sich auch ohne erlegung einiger gelder (deren man ihn entheben wöllen) kein consens dazue geben wollen, sich auf ihrer des ganzen collegii verbruderung beruefend, welchs I. M^{t}. zimlich entpfunden. Der gedenkt bald auf Eger sich zu begeben, die geistliche und weltliche churfursten dort zu sich zu bescheiden, zu welchem ende dem hofgesinde befohlen, sich fertig zu halten . . . Erzhz. Matthias soll in unterschiedlichen schreiben insonderheit neulich deprecationem bei I. M^{t}: gesuecht, aber drauf nichts erhalten haben. König in Hispanien hat fur erzhz. Matthias intercedirt, damit die erbländer in ainikeit und bei dem haus Oesterreich erhalten wurden, welchs mit nebenhandlung hern markgrafen zu Castiglion so vile gewirket, das der von Lamberg ersuecht, sich bei den protestirenden in Oesterreich gebrauchen zu lassen, sie zu stillen, der es abgeschlagen und sich entschuldigt und hernach der landcammerer in Behmen, einer von Colobrat, dazu verordnet ist, welcher ehestes tages verreisen soll. Stimmet also könig von Hispanien mit erzhz. Albrecht disfals recht ein." — Am 18. sind die Erzhzz. Leopold und Karl angekommen, am 20. haben sie beim Ks. gar gute Audienz gehabt, am 24. sollen sie die Lehen erhalten. „Ich verneme, das her Crauseneck hie das directorium im hofkammerrat hat, welchs mir sehr lieb; verhoffe durch ihm etwas guets zu verrichten." — Prag den 22. novembris 1608.

Brs. A. n. 93, 232 eigh. Or. mit Ziffern.

Nov. 23 **294.** König Matthias an den Chf. von Mainz.

Am 19. ist er, nachdem er sich mit den ungarischen Ständen über die ihm „angehendigte schriften und notturften auf ein end

[1] Ist die bei Hurter VI, 112 erwähnte Schrift gemeint?

verglichen", in Gegenwart des Erzhzs. Maximilian gekrönt worden. Diese Woche will er nach Wien reisen, um was dort noch übrig ist, zu gutem Ende zu bringen, zu welchem Zwecke er Erzhz. Maximilian Vollmacht gegeben und sich gegen die zu Horn Versammelten und ihre Gesandten so erklärt hat, dafs sie keine Ursache mehr zur Beschwerde haben. — Sein Orator ist glücklich zu Konstantinopel angelangt und ansehnlicher als je einer vor ihm empfangen, auch ist der Friede ratificiert. Er will auch in Zukunft mit seinen Landen nichts unterlassen, was der ganzen Christenheit und besonders dem Reiche nützlich ist, hofft dagegen aber auch, dafs das Reich wie bisher die Krone Ungarn nicht verläfst. — Prefsburg den 23. novembris 1608. — praes. Aschaffenburg 22. decembris a. 1608. Nov. 23

Wm. R. X. n. 70 Or.

295. Hz. Maximilian an den Papst. Nov. 25

Auf n. 263. Er bekennt gern, dafs er Gott und der Kirche schuldig wäre, dem Kg. Matthias gegen die Österreicher beizustehen, und die Wirren, welche der Kirche im Reiche den Untergang drohen, haben ihn längst beunruhigt; er würde auch längst dem Unheil entgegengetreten sein, wenn ihm Beistand geworden wäre. „Solus nec ego nec ullus catholicus Imperii princeps id praestare potest. Exploratum jam habeo, me minimo armorum strepitu aut fulgore occasionem tantum dare, ut ecclesiae hostes denuo concurrant et jam pridem impie icta foedera renovent." Matthias selbst verkennt das nicht und hat ihn jüngst [n. 275] gebeten, den Papst zu ermahnen, dafs dieser, „Sua auctoritate, quae sola his rebus afflictis superest, et quibuscunque possit subsidiis religionem cath. propugnare nil moretur." Nur durch das Ansehen und die Waffen des Papstes, des Kgs. von Spanien und anderer auswärtiger Ff. kann die völlige Vernichtung des Katholizismus in Deutschland verhütet werden, denn die prot. Stände und deren Verbündete sind an Zahl und Kräften weit überlegen. Der Papst möge also seinem Amte und Eifer gemäfs sich der deutschen Kirche annehmen. Er selbst ist bereit, neben dem Papste und den übrigen kath. Ff. sein Äufserstes zu thun. — D. Monachio die 25. novembris 1608.

Ma. 2/2, 441 deutsches Cpt. von Donnersberg mit eigh. Zusätzen des Hzs. 442 lateinische Übersetzung mit Zusätzen einer mir unbekannten Hand, welche Donnersberg strich; 439 Copie.

296. Bescheid des Chf. von Trier für Hannewald. Nov. 26

Der Ks. hat Hannewald gesendet, um ihm Bericht über den österreichischen Hausstreit zu erstatten, sein Gutachten wegen Wiederaufnahme des Reichstages zu begehren, und seine Ansicht über des Kss. Absicht, mit den Chff. persönlich in Regensburg zusammenzukommen, zu hören. Der Chf., der bis dahin nur zu Fulda Näheres über den Hausstreit gehört hatte, dankt für den Bericht und versichert seine Teilnahme

Nov. 26 und Ergebenheit für den Ks. Wenn die auf dem letzten Reichstage hervorgetretenen Schwierigkeiten nicht vorher beseitigt werden, wird eine Erneuerung der Verhandlungen nicht Nutzen, sondern nur noch gröfseres Zerwürfnis schaffen. Die persönliche Zusammenkunft hält der Chf. für sehr notwendig und für das beste Mittel, über die Erneuerung des Reichstages und andere wichtige Reichsanliegen sich zu verständigen, falls sämtliche weltliche Chff. oder doch die Mehrheit derselben teilnehmen. Obgleich es ihm wegen der unsicheren Lage in den Niederlanden, wegen der Streifereien des dortigen Kriegsvolkes und wegen anderer Umstände bedenklich wäre, sich so weit von seinem Stifte zu entfernen, will er sich doch „in hoffnung mehrer sicherheit gern aller möglichkeit nach bequemen." — S. Wittlich den 26. novembris 1608.[1]

Wi. I A 1 n. 2984, 24 Copie. Chroust.

Nov. 27 **297.** Der Chf. von Mainz an Ph. Chr. von Sötern.

Wie S. wissen wird, haben die drei geistl. Chff. bei ihrer jüngsten Zusammenkunft zu Andernach den Hz. von Baiern durch dessen Gesandten, Wensin, aufgefordert, dafs er wegen des katholischen Bundes mit anderen oberländischen Ständen über das Gutachten der Chff. vertraulich verhandeln, sich mit denselben eines geistlichen und eines weltlichen Standes, „mit denen die 3 geistl. chff. aus disen sachen auch vertreulich communicieren und darunder endliche richtigkeit treffen mögen", vergleichen und sein Gutachten wegen der weiteren Behandlung des Werkes geben möge. Der Hz. hat schriftlich und durch Wensin mitgeteilt, dafs er mit verschiedenen Ständen verhandelt und diese geneigt ge-

[1] Am 30. November schickte H. diesen Bescheid dem Ks. aus Trier und bemerkte: Nachdem er seinen Bericht vom 15. [s. oben n. 287] erstattet, wollte er am 16. von Köln abreisen, da jedoch an 400 niederländische Freibeuter so dicht bei der Stadt lagen, dafs niemand aus- oder eingehen konnte, mufste er bis zum folgenden Tage warten. Am 21. kam er nach Wittlich und legte am 22. seine Werbung [a. a. O. n. 25 Copie] ab. Drei Tage fesselte ihn dann ein beschwerlicher Flufs am linken Arm und der linken Seite ans Zimmer. Am 26. erhielt er den obigen Bescheid. Seine Abreise wurde aber durch das von stetem Regen bewirkte Anschwellen der Flüsse und Bäche bis zum 28. aufgehalten. Der churpfälzer Rat Camerarius, welcher wegen eines Prozesses zwischen Pfalz und Trier gekommen war, blieb noch länger. Von Trier will nun H. zu Wasser nach Mainz und dann trotz seiner Kränklichkeit schleunigst nach Prag reisen. Auch der Chf. von Trier hat ihm ein Fürschreiben für den Postmeister Jakob Hennot zugestellt; [a. a. O. n. 26 Or.] es scheint, dafs, wenn auch Hennot selbst stürbe, dessen Söhne und Tochtermänner, die zum Teil in den Niederlanden wohnen, die Angelegenheit, falls sie nicht beigelegt wird, „in gefährliche weitläufige terminos treiben möchten;" sie erfüllen die ganze Welt mit der Klage, dafs ihr Gegner sie wider Billigkeit unterdrückt habe. — Da die Antworten der geistl. Chff. wegen der persönl. Zusammenkunft im Wesentlichen gleich sind, mag der Ks. erwägen, ob nun mit den weltlichen verhandelt werden soll. A. a. O. 27 eigh. Cpt. von Hannewald.

funden habe; der Eb. von Salzburg aber habe sich mit ihm des Bundes halber nicht einlassen wollen, sondern erklärt, wenn ihn der Chf. ersuche, wolle er diesem sein Gemüt erklären; deshalb hat der Hz. gebeten, der Chf. möge den Eb. durch eine Gesandtschaft zu dem gemeinnützigen Werke bewegen und bei dieser Gelegenheit auch den ihm vertrauten B. von Bamberg dazu ersuchen.[1] Der Chf. bliebe lieber mit dieser abgesonderten Handlung verschont, will aber ungern etwas unterlassen, was zur Fortsetzung des so hochnotwendigen Werkes dienlich erachtet wird, und ersucht daher S., welcher der Sache anfangs zu Regensburg beigewohnt hat und mit dem schon im Namen des Ebs. darüber verhandelt worden ist, weshalb er ohne Zweifel bei diesem in gutem Vertrauen steht, die Reise nach Salzburg und Bamberg zu unternehmen. Willigt S. ein, so soll ihm eine Instruktion zugeschickt werden. Fällt es ihm aber wegen des schlechten Wetters beschwerlich, die Reise sogleich anzutreten, so mag er sie bis zum Januar oder Februar verschieben. — D. Aschaffenburg, den 27. novembris 1608.[2] Nov. 27

Wm. U I n. V Cpt.

298. Zuñiga an Kg. Philipp III. Nov. 28

En fin se coronó por rey de Hungria el sr archiduque Matthias á los 19. por mano del cardenal Forgaj; dicen, que con mucha solenidad y aplauso, como V. M^{d}. lo verá por la relacion, que será con esta. Escrivile el otro dia en la forma, que apunté á V. M^{d}. en mi precedente; significandole el cuydado y deseo que V. M^{d}. tiene de su bien y acrecentamiento y quanto procurava yo encaminar en esta corte lo que era de su servizio, pero que todo esto se entendia esperando, que S. A. procederia con el Emperador a satisfacion de V. M^{d}. Haora le bolveré á escrevir dandole la enhorabuena de su coronacion y sinificandole, que no voy en persona por parecerme, que puedo servirle aqui mas. Esperase, que importará para las cosas de Austria el aver acavado con las de Hungria, aunque con muchas limitaciones.

A los 19 deste entraron aqui los s^{res} archiduques Leopoldo y Carlos. Salioles á recevir el Emp^{or} hasta la puerta de su camara y brevemente los encaminó á su aposento. Despues an tenido quatro o cinco audiencias y una dellas estuvo el s^{r} a. Leopoldo gran rato á solas con S. M^{d}. A los acojido y regalado muy diferentemente (segun me dicen) que á los demas s^{res} archiduques, quando aqui vienen, y aunque se entendia, que estava tibio con el s^{r} a. Leopoldo por aver estado en Viena, aquella protestacion que hiço al s^{r} archiduque Mathias,[3] se entiende, que le a satisfecho y que prosigue en la aficion, que siempre se le a cono-

[1] Vgl. oben n. 221, 226, 244 Anm. 1, 260.

[2] Sötern bat am 6. December von Mainz aus, ihm die Reise nach Salzburg zu erlassen, denn u. A. sei „nit onbekannt, was vor difficulteten und inextricabiles nodi bei angedeuteter verrichtung stecken." Wm. U. I n. X eigh. Or.

[3] Vgl. oben n. 276 Anm. 1 und n. 300.

Nov. 28 cido á este primo sin averlo visto hasta agora, y refieren, que a dicho, que echarian de ver en su corte, que no era mala voluntad que tuviese contra los archiduques Mathias y Maximiliano el inclinar á este sino las grandes ventajas que en el ay, y segun la relacion que tengo de aquellos dos principes (que de ambos la hacia flaquissima don Guillen) y lo que veo en este, el juyzio del Emp^{or} deve ser muy justo en quanto á la desigualdad de los sujetos, pero la falta destado y de caudal propio era de gran inconveniente para escojelle por rey de Romanos. Que lo personal de molde parece que venia.[1] Tiene eccelente persona y es de grande autoridad para su hedad y da muestras de ingenio muy vivo y atentado. Llamome el dia que tuvo la larga audiencia y dijome, que avia entrado en primer lugar con el negocio de su hermano Carlos tocante á la iglesia de Bratislavia que ay grande disputa sobre sy le an de admitir en Silesia por capitan, como lo an sido otros obispos, cosa en que va mucho respeto de aquella provincia que es muy grande y muy importante. A que dice, que le respondió bien. Pasó á ablalle en el a. Maximiliano y a desculparle, no atreviendose á tocarle en Mathias. Dize, que se encendió mucho, cargandole mucha culpa, y que luego dió tras Mathias, diciendo, que queria, que el le hiciese amistad sin humillarse á pedirle perdon, de donde se colige, que está mas duro de lo que los ministros me decian á mi. Espera todavia el archiduque, que escriviendole una carta el archiduque Mathias mostrandosele obediente y pidiendole perdon, que el Emp^{or} hará algo de su parte y que enviará los dos personajes, que me avian ofreçido, á tratar con los de Austria, y replicandole yo, que ya el a. Mathias avia escrito una carta muy sumisa al Emp^{or}.[2] me dijo, que el lo avia visto y que no hera sumisa ni aun comedida; que el le escriviria agora, para que embiase otra de su mano, como convenia. No le abló en materia de eleccion y antes me avia dicho, que no lo pensava hacer, apuntando, que no le pareceria bien al Emp^{or}., que el le tocase esta tecla, sin declararse mas; pero bien e colejido de su manera de ablar y de otras cosas, que a pasado con el nuncio, que tiene humor y presuncion, pero que se le templa el verse atenido al breviario. Oy le a enviado un recado el Emp^{or}. con Aytemis mostrando mas inclinacion al acuerdo con Mathias y rogandole, que se emplee en la negociacion, pero yo temo, que al cabo no salgan de esta parte con pretensiones impertinentes.

A dado S. M^{d}. Ces. las investiduras que le pidió, al s^{r}. a. Leopoldo como á obispo de Pasavia y Argentina con grande ceremonia y mostrando mucho gusto y buen semblante, que a hecho novedad por el poco que suele mostrar en actos publicos. Aviendo tenido noticia, que el s^{r}. a. Ferdinando y su hermano Maximiliano Hernesto no están muy corrientes y aunque avia recelo de que al segundo le sonsacasen los mal contentos con

[1] Dieser Satz ist mir unverständlich. Es dürfte wol ein Versehen des Abschreibers, eines spanischen Archivbeamten, vorliegen.

[2] Vgl. oben n. 293.

el exemplo familiar y tan notable que ha avido, estos dias le preguntè al a. Leopoldo, si avia buelto su hermano de las bodas de Florencia á Gratz, sin decirle yo mas, salió á confirmar casi lo que yo avia entendido, pero con gran ceremonia de secreto; mas no tiene el peligro por urgente aun; pero en fin es negocio de cuydado y pareze muy conveniente el pensar en apartallos, que aunque no es grande estado aquel, va infinito en su conservacion respecto de estar tan metido en la tierra del Turco, y aunque el s^r^. archiduque Ferdinando ha hecho infinito en las cossas de la religion, queda muy sobresano el brazo militar que es casi todo hereje, y está bramando por hallar occassion de romper. Nov. 28

Fijer,[1] consejero del s^r^. a. Alberto, de quien tengo escrito á V. M^d^., a llegado con comission de S. A^sa^, en que me ha hablado en terminos generales sin darme carta suya; el dize, que ha sido descuydo y que entendió, que yo la huviera recivido, pero entendiendo, que no la tenia, se entretubo en darme quenta de su negociacion.

Cada dia va creciendo el rezelo de los principes eclesiasticos del Imperio y entiendo que yrán apretando á S. S^d^, para que les prometa ayuda en casso, que los hereges les pierdan el respecto y comienzen á romper sobre la usurpacion de los monasterios ricos y que entre si se yrán coligando juntamente con el duque de Baviera, como tengo avisado á V. M^d^. [oben n. 267] y que importava mirar en esto, para que sin faltar á lo principal no diesen muchas alas al duque. Buelbo á representarlo á V. M^d^., para que, si viene el casso, havrán el papa y V. M^d^. de ayudarlos, y esto pareze forçoso y la forma havrá de ser la que pareziere de menos inconveniente, que el excluyr al duque del todo del manejo de las armas, teniendo su estado en la parte que lo tiene, y estando el Emp^or^. en el termino que está, y el rey de Hungria tan desbiado del Imperio que es la parte donde se teme el daño, no pareze posible, sino tomando S. S^d^. y V. M^d^. la causa como principales, á lo qual no deve dar lugar el estado de la hazienda y la necessidad precissa. De Praga y de novembre 28 de 1608.

Sim. 2494, 109 Or. mit Ziffern.

299. Vischere an Fleckhammer. Nov. 29

Am 23. hatte V. lange Audienz bei Barvitius, der ihm sagte, der Kaiser habe vor seiner Ankunft zwei oder drei Mal nach ihm gefragt und als er von jener unterrichtet worden, sich erkundigt, ob V. etwas suchen werde, was ihm, dem Ks. zuwider sei. V. bat seinem Befehl gemäfs Barvitius um Rat, wie er seine Werbung beim Ks. und bei den geheimen Räten am besten vorbringen könne. Barvitius hat sehr für das Handschreiben des Erzhzs. Albrecht gedankt und gesagt: „Es hetten zwar zu unterschidlichen malen etliche subiecta, so I. D^t^. nit vil guets gunneten, böse officia bei I. M^t^. praestiret, sie in selzame ungleiche ge-

[1] Vischere.

Nov. 29 danken gesezt, auch ihn Barvitium wegen derselben bei I. M[t]. in verdacht gebracht; . . . wie dan noch neulicher tagen sich erreugt, (welchs er mir in confessione gesagt) als I. M[t]. dem Hegenmiller etliche alte brief durchzulesen und zu extrahiren zugestelt,[1] hab er unter ander ein schreiben vom pfalzgraffen churfursten, welchs der furst Christian von Anhalt, als er letzt hie gewest,[2] mitgebracht und I. M[t]. zugestellet hat, gefunden und extrahirt, des inhalts, das der Makoffski,[3] gewesener camerdiener, I. M[t]. (der damals, als er auschebrochen im markgraftum Ansbach betretten und vom fursten Christian, der sich alsbald, etwas zu fischen, zu ihn verfuegt, auf des hern Barvitii person, weil er den calvinisten sehr verhast, examinirt und befragt worden) gesagt, der Barvitius hielte mit einem grofsen hern im reich correspondenz und derselbe mit erzherzogen Albrecht in Niderland, die trachteten darnach, das sie I. D[t]. zum römischen könig machten, darzu er, Barvitius helfen wolte. Disen extract hat des Hegenmillers diener im cornier getragen und als der Hegenmiller in zwe oder drei tagen bei I. M[t]. nicht furgelassen, ist er ausm cornier verloren und von einem lutterischen gesandten auf die gassen gefunden worden und als er sich drei oder vier tagen damit bei andern lutterischen und calvinischen gesandten seines gleichen herumb geschlepft und ohne zweifel abschrift davon genommen, ist er endlich dem Hegenmiller wider zukommen. Solche und dergleiche calumnien verursachen, das er behuetsam, insonderheit in sachen, die I. D[t]. betreffen, umbgehn muest, darf auch dessethalben keinen hohes- noch nidrigen standes nit schreiben. — Aus dises des fursten von Anhalt procediren ist abzunehmen, was den calvinisten zu trauen, und glaube für gewifs, das aus disem schreiben der argwohn und die calumnien, davon der her Hannewald mir auf den letzten reichstag gesagt,[4] herruhren." — Über V's Werbung bemerkte Barvitius, es werde dem Ks. sehr angenehm sein, dafs Albrecht die Abtretung seines Anteils an Tirol so erweitere; von dessen Forderungen solle V. dem Ks. nur kurz sprechen und mit den Räten darüber verhandeln.[5] Schliefslich hat V. mit B. besprochen, ob nicht die Mishelligkeiten zwischen dem Ks. und Matthias durch gute Mittel und die Einwirkung treuer Diener so beigelegt werden könnten, dafs der Ks. Matthias mit gutem Willen die Erbländer liefse

[1] Vgl. oben n. 286.
[2] Vgl. Br. u. A. V, 582 und 745 Anm. 2.
[3] Hieronymus Machowsky, a. a. O. 727.
[4] Vgl. oben n. 69.
[5] Durch Instruction vom 16. October hatte Erzhz. Albrecht Vischere folgenden Auftrag gegeben: Der Ks. hat durch ein dem zurückkehrenden O. Visconti mitgegebenes Schreiben vom 20. Juli Albrecht nochmals zum Verzicht auf seinen Anteil an Tirol aufgefordert; A. will auf dessen Nutzniefsung für Rudolfs Lebenszeit verzichten, wenn ihm sein seit 1578 nie gezahltes Deputat von 45000 Gl. jährlich entrichtet wird. Dem Kg. Matthias soll V. vorschlagen, dafs er gegen einen betreffenden Teil des Deputats Albrecht seinen Teil an der unter den Brüdern geteilten „neapolitanischen Provision" überlassen möge. Brs. A. n. 306, 116, 120, 123 Copien.

und also Einigkeit hergestellt würde, welche nicht nur für das Haus sondern auch für die katholische Religion dringend erforderlich sei; der Erzhz. Albrecht lasse B. auffordern, dafür zu wirken, doch so dafs der Ks. nicht merke, dafs A. die Sache angeregt habe. B. hat entgegnet: der König von Spanien und andere Erzherzoge hegten denselben Wunsch wie Albrecht und hätten deshalb verschiedene Minister und namentlich Castiglione auf Begehren Zuñigas letzte Woche mit dem Ks. gesprochen und ihm eindringlich vorgestellt, zu welchen Praktiken den Gegnern des Hauses und der katholischen Religion Anlafs gegeben werde, „welchs so vile gewirkt, das I. M^t. endlich gewilliget, sich mit I. kgl. W. auf gewisse mafs zu vergleichen, das nemblich sie sich humilirn, ihre schuld bekennen und abbitten, darauf die abgetretene länder besitzen und behalten, hergegen aber I. M^t. auch gnugsam versichern, das I. kgl. W. sie ruhig und ungeturbirt in den ubrigen landen der cron Bohem und sonst ihrem ganzen statu bleiben lassen sollen und wöllen. Darauf sie auch mit solcher commission den hern von Altheim, als sie ihn zuvor zum graffenstand erhöhet, abgefertigt und zu I. kgl. W. geschickt haben, dessen relation man täglich gewertig ist. Es hetten auch I. D^t. erzhz. Leopold, als sie den 22. nachmittag von I. M^t. gefodert worden, uber ain stund audienz gehabt und mehrenteils diser aussönung halber mit I. M^t. tractirt und gehandlet, also das I. M^t. nunmehr zimlich wol dazu geneigt sein, gleichwol nit so gar aus dem herzen setzen kunnen. Es movirte sich noch immerda die offensa widerumb. Derhalben guet, das der kunig in Hispanien und die samptliche erzherzogen hierin continuiren. Den bapst halten I. M^t. fur suspect und das er mehr auf erzherzogs Matthiae als ihrer seiten inclinirt; drumb I. H^t. hierunter nicht gebraucht werden kunte. Sagte mir zue, sobald erzherzog Leopold die lehen wegen Passau und Strafsburg entpfangen, wolte er meine audienz so vile ihm möglich aufs bäldist befurderen. Habe ihm auch gesagt, das ich ein zimblich grofs stuck ambra grise in ein schattl mitgebracht und die Ser^{ma} infanta etliche indianische sachen zusammenbringen liefs, um die I. M. hienach zu schicken, dessen er sich erfreuet, dan sie I. M^t. sehr angenehm sein wurden." Nov. 29

Am 24. afs V. bei Zuñiga, der ihm sagte, sein König habe ihm befohlen, sich eifrig um einen Vergleich zwischen dem Kaiser und Matthias zu bemühen, er „befunde aber grofse difficultet auf I. M^t. seiten. Hernach hat er lang mit mir von der catholischen fursten in Teutschland verbundnus, davon er schon berichtet, geredet, hielte nichts davon, vermainet, es wurde, ehe es recht tractiret und geschlossen, offenbar werden und den uncatholischen nur ursach zu allerhand neuerung und contraligas geben; auch wurde der kunig in Hispanien nimmer drein willigen, wan sie nit einen aus den erzherzogen und nit den herzog in Baiern zum directoren nemen." Nachmittags sagte Tilly V., „das I. kgl. W., erzherzog, nunmehr könig Matthias durch den langen Reingraffen beim churfursten zue Dresden um I. chfl. Gn. schwester zur ehe zu nemen, tractiren liefse, das auch zu solchem ende I. kgl. W. des fräuleins bildnus bereit zugeschickt worden, und hett' es Saxen

Nov. 29 fur ein grofse ehre gehalten, das kunig Matthias umb ihre schwester werben liefs; dis hab' ich nach der hand von andern auch verstanden, also das ich glauben muefs, das es wahr ist und kumbt solches hie bei hoffe vilen frembd fur." — Der Kaiser hat heute Barvitius gefragt, ob er nicht wüfste, was V. brächte: B. hat geantwortet: „nicht, dan nur generaliter (damit I. M^t. nicht argwohneten, als ob er sehr familiar mit mir sei) das ich nichts, so I. M^t. zuwider anbringen wurde." Als B. des Kaisers Frage, ob seine nach Brüssel geschickten Geschenke gefallen hätten, bejahte und von den dem Ks. zugedachten sprach, hat dieser gelacht und sich gefreut.

Am 25. ist V. beifolgendes Schreiben von Carl von Lichtenstein [fehlt] zugestellt worden, das hier hinterlegt worden; er schickt es, „damit I. fl. D^t. draus sehn mögen, das sie gleichwol der örter auch ein guetes vertrauen zu mir haben; verhoffe also mit der hern von Lichtenstein hilf da auch etwas guets zu verrichten." — ... „Von den gülchischen stenden ist hie noch nichts angebracht worden; wan etwas kumbt und ich es erfahre, bericht' ichs alsbald. Hern Barvitius hab' ich, was der her mir geschriben, communicirt, der es gern vernommen und I. M^t. referirt haben; die erwarten, das sie herschicken, inzwischen wil ich nit unterlassen, das bewufste werk zu praepariren und unterbauen. Her Hannewald wird gegen S. Nicolai hie erwartet, nach dessen ankunft I. M^t. sehr verlangen. Enzwischen ist her Barvitius factotum und in so grofsen credito als zuvor nie. Her Hannewald hat keine commission an I. D^t. gehabt; achte derhalben nit, das er zu unsern gnedigsten hern gezogen sei."

Am 26. ist Erzhz. Leopold belehnt worden. V. stellte dem Markgrafen von Castiglione des Erzhzs. Albrecht Schreiben zu; er erbot sich, demselben hier und in Spanien nach Kräften zu dienen. „Haben mit mir wegen vergleichung der baiden hern gebrüderen proprio motu vile geredet, das I. fl. Gn. auf erzherzogs Leopoldi und spanischen ambasciatorn begern darin sehr bei I. M^t. sich hetten gebrauchen lassen und das man willens gewest, I. fl. Gn. zum könig Matthiam hinauszuschicken, aber weil man ihrer nöttiger in Hispanien, solches hernacher eingestellet sei; verhoffet, es werde noch wol accommodirt werden, allein muefs man noch der zeit sehr behuetsam damit umbgehen und I. kgl. W. gegen I. M^t. sich humiliiren." — V. hat Barvitius vorgelegt, was er dem Ks. in der Audienz sagen wollte; B. hat nur bemerkt, V. solle nicht sagen, dafs der Ks. Tirol stattlich genossen habe, denn er habe so wenig davon gehabt, dafs er nicht einmal die Fracht für die von dort bezogenen Weine und Südfrüchte davon habe bezahlen lassen können. „I. M^t. höreten auch nit gern, das man saget, sie hetten ein hohes alter erlebt: hielten sich noch fur sterker und frischer als ihrer bruedern einen, wie sie dan gewislich bei dem actu der belehnung sich sehr munter und wolgestelt gezaigt haben. Er vermainet, das I. M^t. aus ihren cammergefellen I. fl. D^t. nichts geben wurden, aber wolte es dahin richten, das I. D^t. aus ainigen reichslehen oder sonst andern guettern compensirt und das kunftige auf erzhz. Matthiam gewisen wurde. Davon werd' ich nach meiner

audienz bei I. Mt. mit ihm offner reden, insonderheit, was mein gnedigster her mir wegen der in Elsafs gelegenen landen befohlen." Am Abend sprach V. mit Castiglione wegen der Abtretung und der Forderungen Albrechts. C. versprach ihm allen Beistand bei den ksl. Räten und dem Ks. selbst, „damit I. Dt. ihr intento erlangen mögen." Auch in Spanien wolle er eifrig Dienste leisten. Die Infantin Margarethe, Albrechts Schwester, habe ihm zweimal auf Geheifs des Kgs. geschrieben, dafs dieser sich seiner Absendung nach Spanien sehr erfreue und nach seiner Ankunft verlange; ebenso hätten ihm Lerma, der Condestable von Castilien und andere Minister geschrieben, „drob er sich verwundert, vermainet, geschehe wegen der gueten officios, so er dem kunig bei der bäpstlichen wahl zu Rom geleistet." — „Auch sagten I. fl. Gn. mir, das sie zue Insprug vernommen, der kunig Matthias habe erzhz. Maximilian versprochen, als I. Dt. zum ersten mal wegen diser händel aus Tirol kommen, das er ihm die succession aller der länder, so der kaiser ihm abtretten wurde, auffen fal er ohne erben sterben solte, verschreiben wolte, drumb I. Dt. erzherzog Maximilian auch noch zwe jahr differirt, den geistlichen stand anzunemen. Derhalben I. fl. Gn. vermainen, das erzhz. Maximilian alle seine andre praetensiones werde haben vallen lassen und davon noch der zeit mit kunig Matthias nichts tractirt." Gestern besuchte V. den Erzhz. Leopold, der davon sprach, dafs er, wenn er wieder nach Strafsburg käme, nach Belgien gehen wolle, um Erzhz. Albrecht und die Infantin kennen zu lernen. Auf Begehren des Kaisers bleibe er noch die nächste Woche hier. Mit Krauseneck, der jetzt das Direktorium der Hofkammer führt, sprach V. von Albrechts Angelegenheiten; er erbot sich zu den besten Diensten und hofft, mit Barvitius, „dan sie mit einander sehr vertraut", Gutes auszurichten. Praga den 29. novembris 1608. Nov. 29

Brs. A. n. 93, 234 eigh. Or. mit Ziffern.

300. Cardinal Ottavio Paravicino an den Kaiser.

Discorrendo S. Stà con un ministro de prencipe grande, so, chè ha detto, chè se in Germania li cattolici si unissero con buona lega, non mancaria lui d'ajutare per quanto potesse, soggiungendo, chè all'hora l'ajuto saria fruttuoso, ma chè senza quella lega saria buttato. Ho detto, chè tanto è il ponere una conditione impossibile come il non volere fare, et chè li prencipi cattolici di Germania non solo sono si divisi, che è come impossibile l'unirli con particolare lega, ma chè se si unissero, dariano occasione alli heretici di fare il medesimo et saria la ruina maggiore chè il commodo. Mi è parso però bene avisar tutto alla Mtà V., acciò sappia, se vuol mandare o scrivere, ché punti ha da far toccare. Non lascio con la Stà S. et con tutti quelli che possono ajutare, di esagerare anzi deplorare il presente modo che si tiene, perchè nè Spagna nè S. Stà nè alcuno si move ad ajutare, et si vede pure per la prima pessima vista perdere il regno d'Ungaria, et dalli avisi di Vienna et di Possonio et dalle conditioni che quelli vogliono, si vede, che vorriano un'ombra di rè, et questa impietà

Nov. 29 delli Ungari non va à finire, salvo chè à redursi sotto il Turco, perchè li castighi, come meritano; ma il male sarà, chè il castigo è commune à tutti, perchè si avicinano troppo et troppo si deboliscono le forze de' cattolici. Tutto dico, ma temo, chè servirà solo all'obligo et scarico della conscienza mia. Di Roma li 29 di novembre 1608.

Wh. Mscr. 595 tom. XII, 170 Or.

301. Cardinal Paravicino an den Kaiser.

L'esperienza mi fa tenere un'oppinione per certa, chè in tutte le cose di questo mondo il peggio è il non farvi niente, perchè cosi vanno in ruina senza alcun rimedio; ma facendosi qualche cosa, ancorchè non fosse quel meglio che si può fare, da campo alli remedii e tempo alle resolutioni et perciò dicevano li antichi: Dii facientes adjuvant. Dico tutto questo con quella maggior riverenza che devo alla M^{tà} V., per li poveri cattolici del ducato di Cleves che parono abbandonati da tutti, poichè in mano de' consiglieri heretici con un prencipe senza successione et senza intelletto non solo non vedono rimedio alli mali loro, ma aspettano d'esser del tutto preda de' heritici. Hanno dubitato del prencipe de Neoburg, perchè affetta et desidera quel governo. Si raccommandano con gran lagrime à S. S^{tà} et la S^{tà} S. non può altro chè raccommandarli à V. M^{tà} la quale per la Sua gran pietà, son certo io, come ho detto à S. S^{tà}, chè se Le sarà rappresentato il negotio, bene risolverà ancora et provederà santissimamente. Per la moglie che ha il marchese di Burgao, per il valor suo nelle cose militari et per le congiuntioni che ha con la Ser^{ma} casa d'Austria, ma particolarmente per la vera osservanza che ha sempre portato alla M^{tà}. V., non manca, chi ponga in consideratione che potria in quel governo fare gran bene et forse essere ricevuto con molta confidenza Una cosa mi da grandissima afflittione, chè se quel ducato ancora per disgratia si dichiara del tutto heretico, si congiungono tante provincie et si toccano la mano tanti di questi male intentionati, chè senza alcuno impedimento si ajutaranno pur troppo non solo nelli loro bisogni ma in tutti li loro pessimi pensieri contra la religione cattolica, la s. chiesa e contra la Ser^{ma} casa di V. M^{tà} . . . Di Roma li 29, di novembre 1608.

Wh. Mscr. 595, XII, 145 Or.

302. Hz. Maximilian an Forstenheuser.

Dez. 3

Da sich Tilly nach F's. [fehlendem] Berichte mit dem Titel General-Leutnant und der Rangfolge nach dem Oberstkämmerer befriedigt erklärt und sich erboten hat, sich vom ksl. Dienst frei zu machen, so ist der Hz. diesfalls mit ihm einig. Wenn aber T. „so stark und praecise" auf die 8000 fl. Bestallung dringt, mit Vermelden, dafs er durch Bodenius diese Forderung habe andeuten lassen, so hat B. allerdings von dergleichen Gehältern geschrieben,[1]

[1] Vgl. oben n. 285 Anm. 1.

aber durchaus nicht, dafs T. soviel verlange, „sonder vielmehr daran gehenkt, das der herr von Tilli uns also affectionirt seie, das, wo er anderstwo gar zwen gulden haben möchte, er sich bei uns mit einem fl. contentiern lassen wolte.“ Da der Hz. hieraus geschlossen hat, T. werde sich sicher mit 4000 fl. einlassen, so hat er demselben fürs erste 3000 fl. anbieten lassen, war und ist aber bereit, noch 1000 zuzufügen, was ihm genügend scheint. Auf 8000 fl. hätte er kein Angebot gemacht, sondern die Sache ruhen gelassen. T. kann ohne Schmälerung seines Ansehens mit 4000 fl. in München auskommen, denn weder der Obersthofmeister noch sonst ein hoher Offizier hält ja freie Tafel, „sonder da sie under oder mit einander frölich und guetter ding sein wöllen, thun sie einander sonsten zue gast laden;“ es ist in München viel billiger als in Prag, die Gehälter werden viel pünktlicher ausgezahlt, und mit Haltung eines geringen Staates kann sich T. schon den Allervornehmsten gleichstellen. T. wird sich also hoffentlich anders besinnen. 8000 fl. kann der Hz. aus allerhand Ursachen und damit nicht die übrigen Diener entsprechende Gehälter fordern, nicht bewilligen. F. soll dem T. dies nochmals (wie aus sich selbst, damit, wenn die Handlung sich zerschlägt, T. nicht sagen könne, man habe sich erst so weit eingelassen, und dann zurückgezogen) vorstellen. „Ainmal wollten wür ihne sonsten in unsern diensten vorders gern sehen und haben, da er obgehörter mafsen zue erhandlen sein möchte.“ Begnügt sich T. mit 4000 fl. Gehalt „für alles und alles, darunder auch die behausung und pferd zu verstehn“, und worüber der Hz. durchaus nicht hinausgehen wird, so soll es an den 2000 fl. für den ‚Aufzug‘ nicht fehlen. Fordert T. mehr Gehalt, so soll F. die Verhandlung ganz abbrechen. Was die von T. verlangte Unterhaltung zweier Hauptleute betrifft, so ist der Hz. genügend mit solchen versehen, doch mag T., wenn er einen sehr tüchtigen Ingenieur bei der Hand hat, ihn mit 500 fl. für Alles anwerben. — D. München den 3. december 1608. Dez. 3

Nschr. Nachdem F. mit T. gesprochen, was dies Schreiben enthält, soll er ihn dasselbe „unvermörkt, das es studio beschicht,“ lesen lassen.

Ma. 296/20, Or 15 Cptcopie mit Änderungen Viepecks, d. d. 1. Dezember. Crl.

303. Zuñiga an Kg. Philipp III. Dez. 5

Tengo escrito á V. M[d]. [n. 298] las esperanças que estos ministros me avian dado de parte del Emp[or] sobre la union y correspondencia de los dos hermanos y lo poco que me asegurava en ellas. Despues escriví los buenos oficios que hazia en esta materia el s[r] archiduque Leopoldo y como Aytemiz avia venido ultimamente de ablarle de parte del Emp[or] dando buenas muestras de desear la concordia. Mas la nueba de la coronacion de Ungria ha hecho terrible effecto,[1] porque el Emp[or] está como un leon diziendo, que su hermano le avia escrito dan-

[1] Gindely I, 290 Anm. 1.

Dez. 5 dole cuenta della por hazer burla del con ser la carta segun me dizen escrita en muy buenos terminos; pero no lo ha de allí, sino que pensava, que no avia de llegar este dia, ni los Ungaros avian de rezevir á su hermano, y de allí armava una quimera de bolver las cosas al estado que primero tenian, y esta abertura que hazia de combenirse con su hermano devia de ser con intento de que biendose fatigado de los Ungaros y Austriacos se le hechase en los braços y le bolviese todo lo que le avia dado. El s^{rio} Anibal que ha andado por el Imperio entiendo, que ha tratado con los electores de que le ayuden para cobrarlo por fuerza; su intencion buena seria, pero no creo, que hará nada en esto ni en nada. Quando llegó esta tempestad de la coronacion de Ungria, avian dado intencion al a. Leopoldo, que le darian audiencia; envió á dezir al camarero mayor, que si entendia, que no avia de ser aquella tarde, que yria un rato á jugar á la pelota; respondiole, que el Emp^{or} decia, que, si queria la audiencia para despedirse, que viniese con condicion de no hablalle en Mathias; fué el archiduque y como vió, que no le ablava en Mathias y que tratava de partirse, dizen, que estubo con el apacible y salió con el y su hermano hasta la mitad de la antecamara y alli los abrazó, que se tuvo en mucho. Encargome S. A^{sa}, que todavia continuase los buenos oficios en este negocio de la avenencia y assi lo haré (aunque sea con tan poca esperança) porque se vea, que de parte de V. M^d. no se falta á lo que conviene al beneficio de la casa.

Dixome tambien á la partida, que tenia aviso de que avia pasado por el Danubio abaxo gran cantidad de dinero que le dezian heran 250 000 escudos y doze pieças de artilleria gruesas que los herejes del Imperio embiavan á los rebeldes de Austria. Está muy puesto en que se haga la liga de que he avisado, y para esto quiere ir á Baviera; quenta por los principales della á si mismo y al duque de Baviera y si se abiniesen todos, parece, que seria muy buena mezcla; de los demas en quien haze fundamento, es el elector de Maguncia y el obispo de Erbipoli, a quien espera, seguirán otros principes eclesiasticos de menor quilate.

Ablome en particulares suyos diziendome, que el obispado de Argentina, aunque era muy principal, le valia muy poco de presente, mas que dentro de pocos años le baldria bien; que la renta de Pasavia era muy moderada; que sin importunar á V. M^d. mucho le propusiese, que reciviria favor con algun socorro. Lo que yo puedo dezir á V. M^d. es, que de la noticia que yo tenia de atras y de lo que e visto en estos quince dias que aqui a estado, me parece, que puede hazer V. M^d. grandissimo fundamento de este principe para las cosas de estas partes; porque sin duda muestra mucha bondad y mucha suficiencia acompañada de gran persona y de grandes brios. Partiose ayer para una casa de campo del Emp^{or} tres leguas de aqui donde ay un gran bosque que llaman Brandais. Alli andará oy á caza y mañana se partirán los hermanos, que el s^r a. Carlos toma de alli su camino

para su iglesia de Wratislavia. Lleva consigo al obispo Gurgense prelado principal y de buenas partes, que a criado al archiduque Leopoldo. Praga 5. diziembre di 1608. Dez. 5

Sim. 2494, 72 Or.

304. Vischere an Fleckhammer. Dez. 6

Am 30. November hat V. auf des Barvitius Rat Krauseneck des Erzhzs. Schreiben gegeben und im Vertrauen mit ihm von seiner Werbung gesprochen. Er erbot sich aufs beste und sagte, Matthias und Maximilian hätten ihren Anteil an Tirol und den Vorlanden dem Ks. völlig abgetreten, Matthias gegen die Herrschaft Steier, Maximilian gegen 200000 Gl. V. erwiderte, dafs Matthias damals vielleicht schon seine jüngst ausgeführten Pläne gehegt habe, Maximilian aber mit des Kss. Vorgehen nie zufrieden gewesen sei. Kr. sagt, dafs der Ks. aus Tirol wegen der darauf ruhenden Schulden nie einen Heller empfangen habe; „von den vorlanden im Elsafs wurden sie wol nichts nachgeben, weil sie die insonderheit fur sich begerten;“ die Restanten müsse A. dem Ks. erlassen, wegen des Künftigen sich auf Matthias weisen lassen. Im Allgemeinen empfahl V. die Unterstützung seiner Werbung sowol Attems wie Leuchtenberg. Am 4. reisten Erzhz. Leopold und Karl nach Brandeis, dieser um nach Breslau zu gehen, jener, um wiederzukommen. „Den 5. dis ist in der anticamera zeitung kommen, das I. kgl. W. Matthias wegen eines excefs, so sie beim cardinal Forgatz gethan, in ein hiziges feber und paroxismum podagricum gefallen. Her Barvitius hat mir denselben tag geklagt, das I. M^t^. sehr suspect, das ich einmal oder drei in sein haus gewesen, also das ich sehr behutsam mit disen ministris umbgehn muefs. Gott helfe mir zue ainer gueten expedition, dan ich von unsers gnedigsten hern praetensionibus nit reden darf, ehe ich audienz gehabt, die I. M^t^. dise woch keinem ministro als gestern und heut den landofficirer und Lausizern geben.“ Leuchtenberg, chursächsische und andere Gesandte warten schon lange auf Audienz. — D. Prag den 6. Decembris 1608.

Nschr. „Ich wolte mich wunschen auf ein tag oder zwo (wan es ohnvermerkt geschehn kunte) bei denen brudern von Lichtenstein, wurde ohne zweifel selzame sachen erfahren; erwarte mit den überschickten ziffern ehestes tages beschaid von ihnen.“

Brs. A. n. 93, 243 eigh. Or.

305. Vischere an Fleckhammer. Dez. 13

Erzhz. Albrecht wird leider Zeit genug haben, V. zu befehlen, was er in Wien wegen der bewufsten Sache anbringen soll, denn er hält bis jetzt vergeblich alle Tage um Audienz an. Wäre Hannewald hier, der das letzte Mal Visconti am zweiten, V. am dritten Tage Audienz verschaffte, würde er sie gewifs eifriger betreiben als die anwesenden Minister. V. wollte nicht um Vieles, dafs er unterwegs bei H. gewesen wäre, denn das würde allerhand seltsame Diskurse beim Kaiser und den anderen Räten verursacht

Dez. 13 haben, wie er denn überhaupt im Verkehr mit den Räten nicht vorsichtig genug sein kann; „sobald I. Mt. es erfährt (wie es dan an spionen bei disem hoffe und so beschaffenen zustand nit manglet) fast er von stund an einen argwohn draus, daher der Barvitius mich diser tage gebetten, ich wolte ihn in der anticamera nit ansprechen noch bei tage, das leut sehen, in sein haus besuechen, dan er sei vertreulich dessethalben gewarnet worden. Muefs also wider meinen willen ein Nicodemus werden und vor oder nach tagelicht zu ihm gehen. Mit den andren darf ich von meiner werbung gar nichts handlen, aus forcht, wan es I. Mt. vor gehabter audienz erfühuren, das sie mich nimmer furlassen wurden." — „Im reich stehts je selzam; es practicirt ainer wider den andern, was er kann; die protestirende halten vil conventicula." Graf Hohenlohe ist auf Erfordern seines Vaters heimgezogen. — Am 6. ist Erzhz. Leopold auf Weisung des Kaisers wiedergekommen und hat man gleich gesagt, er solle nach Wien geschickt werden. Am 7. hatte er Nachmittags ziemlich lange Audienz. — „Den 8. hat der landgraf von Leuchtenberg mir in die anticamera geklagt, das I. Mt. vorigen abends I. fl. Gn. die audienz gegen den morgen ansagen lassen, dorauf sie nun uber die zwölf wochen warten, aber noch nit erhalten kunnen." . . .[1] Am 9. hat Barvitius V. angezeigt, der Ks. habe ihm am vorigen Tage gesagt, er wolle V. am folgenden Morgen nach Günterode, der vom König von England hergeschickt worden, Audienz erteilen. Günterode, auf den der Kaiser anderthalb Viertelstunden warten mufste, ist vorgelassen, V. nicht. G. sagte ihm nach der Audienz, „das er ganz ungewarnet gefordert sei worden, sei noch nit angelegt und willens gewest, eine medicin einzunemen, wie der trabant kommen. Nach den Gunterrot haben I. Mt. den Barvitius fordern lassen, dem sie des Gunterrots anbringen gesagt und etlicher minoralen und philosophischen sachen halber, so er mitgebracht, mit ihm zu reden und die zu entpfangen befohlen. Sonsten hat der Gunterrot I. Mt. zuforderst wegen der remission seines verbrechens auf ein knie gedankt und mundliche abbitt wegen seiner flucht gethan."[2] Dann hat er im Namen seines Königs dem Ks. wegen des Hausstreites condoliert und in allgemeinen Ausdrücken Hülfe angeboten. „Lez-

[1] Die betreffende Stelle s. Mon. Hung. IV, 34.

[2] Vgl. Framen Rel. hist. 1604, I, 6. Ein Bericht an Hz. Maximilian aus Wien vom 15. Mai 1604, von welchem die Unterschrift weggeschnitten ist, meldete: Am 14. ist der zweite Rechtstag gegen die Offiziere Altans [wegen der Übergabe Stuhlweifsenburgs i. J. 1602] gehalten worden, „darauf dan der obristleutenant Günderhott sampt allen hauptleuten, fendrichen, hohen und nidern befehlshabern zum abent mit 60 personen in der ksl. burk alhie verstrickt ligt. Er Günderhott ligt in dem zimmer, da der Paradeysser gelegen, die andern im kauffank und andern underschiedlichen orten. Was der dritte rechtstag dan geben wird, kan man hieaus leichtlich schliefsen." Mc. Fürstens. t. 38, 301 Or. — Am 16. August 1604 schrieb Hz. Max. an den Kaiser, er habe dessen Ersuchen gemäfs die Patente wegen Auffangung des aus der Haft entwichenen Heinrichs von Günterrode an die bairischen Kreisstände versandt u. s. w. Ma. 30/17, 35 Cpt. von Gewold. G. stammte aus einem meifsner Adelsgeschlecht; Zedler Universallexikon s. v. Vgl. auch M. Philippson Heinrich IV. III, 175.

lich hat er I. Mt. auch angedeutet, das er ihr wundere sachen, so er ins reich bei etlichen chur- und fursten, zu denen er vom könig geschickt gewest, [erfahren], offenbaren wölle, zu welchem ende er eine absonderliche audienz begert, die ihm der kaiser zugesagt." — Am selben Morgen teilte Castiglione V. mit, der Ks. habe an diesem Tage den Erzhz. Leopold zu Matthias schicken wollen, es sei aber von den geheimen Räten verhindert worden. „I. Dt. solten zwe dem könig Matthiae und oesterreichischen ständen odiosissimae personae als der graff von Sulz und der Hegenmiller zugeordnet werden." — „Als ich den mittag auf einladung beim hern bäpstlich botschaft gessen, hat er vile mit mir von der catollischen verbindnus im reich, auch von der bruderlichen vereinigung geredet. Das erste belangend vermainet er noch, mueste man ihr anbringen erwarten und alsdan sich bedenken, wie man sich resolviren und erklären wölle." . . .[1] — Nachmittags zwischen zwei und drei ist Erzhz. Leopold nach Wien gereist. „Den haben I. Mt. unter ander auch dorumb wider hereingefordert, (wie ich in vertrauen berichtet werde) das sie ihn persuadiren wöllen, er solle den geistlichen stand ablegen und sich verheuraten. Was aber I. Dt. drauf geantwortet, hab' ich noch nicht erfahren kunnen." Dez. 13

Am 10. hat der Kaiser gleich nach der Messe dem Landgrafen von Leuchtenberg kurze Audienz gegeben, dann Barvitius, darauf Sulz, der mit Hegenmüller dem Erzhz. Leopold nachgeschickt werden soll und ziemlich lange beim Ks. blieb, dann wieder Barvitius und schliefslich Attems. Leuchtenberg hatte ein Schreiben übergeben, worin sich der Hz. von Baiern sehr scharf über Grobheiten, die Attems Forstenheuser gemacht hatte, beschwerte;[2] man meint, dafs der Ks. Attems „zimlich hart" deshalb „zugeredet" habe, „dan der landgraf mir gesagt, das I. Mt. sehr den kopf geschuttelt, als sie des herzogen brief und des verlaufs bericht vom kaiser bekommen." — „Es verwundert sich menniglich, das der graff von Sulz und Hegenmiller auf Wien geschickt werden und vermainen, das sie nit allain wenig guets richten, sonder auch des erzherzogen Leopoldi guetten intention hinder- und schädlich sein werden. Die vermuetung ist, es geschehe, weil I. Mt. ihnen mehr als andren trauen" . . .[3] Auch Zuñiga soll, wie es heifst, nach Wien, um in Namen Spaniens mit Matthias wegen des Vergleichs zu handeln. Der Ks. hat, man weifs nicht, weshalb, den Statthalter der windischen Mark, Trautmansdorf, der auf dem regensburger Reichstag Marschall des Erzhzs. Ferdinand war, herrufen lassen.[4] „In summa, es scheint, das I. Mt. praeteritis omnibus fratribus per forza die gräzerische linie herfür zihen wil, quod certe non succedet." — Eben hat Barvitius V. angezeigt, der

[1] S. Mon. Hung. IV, 35 fg.

[2] S. Stieve Ursprung I, 300 fg. 305. Das an letzterer Stelle erwähnte Entschuldigungsschreiben des Attems dürfte, wenn Vischeres Mitteilung begründet ist, wol (um des Kaisers Eingreifen zu verbergen) von einem früheren Tage als dem der Abfassung datiert sein.

[3] S. Mon. Hung. IV, 36 fg.

[4] Vgl. Schadaeus, Steid. cont. III, 1426.

Dez. 13 Kaiser habe gestern Abend wieder aus eigenem Antriebe gesagt, er wolle V. ehstens hören: „ihr verlangt sehr nach der ambra grise, so ich mitgebracht, gebe sie aber nit von mir, ehe ich audienz gehabt, wiewol man sie auch noch nit von mir gefordert hat.“ Prage den 13. decembris 1608.

Brs. A. n. 93, 246 eigh. Or. mit Ziffern.

Dez. 17 306. Zuñiga an Kg. Matthias.

El rey, mi s^{r}., escrive á V. M^{d}. la carta[1] que será con esta, por la qual entenderá V. M^{d}. quanto le quiere y estima y lo que dessea su acrecentamiento. Yo he desseado en estremo ir á besar la mano á V. M^{d}. para hablalle en esta materia mas particularmente, pero no a sido posible encaminarlo en forma conveniente. Lo que de aqui puedo dezir es, que por parte del rey mi s^{r}., no se faltará un punto en hazer todos los buenos oficios que V. M^{d}. podria dessear en sus intentos assi en esta corte como en la de Roma, por confiar S. M^{d}. como confia, hallar en V. M^{d}. la misma correspondencia y en particular en quanto á la conservacion y augmento de nuestra s. religion que es la principal mira y fin de S. M^{d}. cat. en todas sus acciones, y tambien en lo que toca á la observancia de lo tratado con el Emp^{or}. y respecto devido á la persona de S. M^{d}. Ces. Y yo como muy aficionado criado de V. M^{d}. le supplico, se sirva advertir mucho en lo uno y en lo otro, procurando deshazer la voz, que aqui hechan de que V. M^{d}. concede demasiado á los herejes en sus pretensiones. Praga y diciembre 17 de 1608.[2]

Sim. 2494, 69 Copie.

Dez. 18 307. Graf Hieronymus Portia an Hz. Maximilian.

In Roma hebbi due o tre volte occasione di trattar con S. S^{tà}. de rebus Germaniae et Hungariae con la quale incidit

[1] Dieser Brief fehlt.

[2] Bei der Übersendung dieses Schreibens an Kg. Philipp bemerkte Zuñiga am 20. Dezember, dafs er absichtlich nicht alles deutlich ausgedrückt habe, was der Kg. befohlen habe, „porque me ha parecido, que bastará esto para contentarle y si á V. M^{d}. le pareciere mandarme, que se le diga mas claro, havrá tiempo para hazerlo y entretanto parece, que no está mal el ir en esto un poco mas de espacio hasta veer en que para la pacificacion que trata con los de Austria, porque, si esta se assentase con notable perdida de la religion catolica, como se teme, no seria buena coyuntura de mostrarle V. M^{d}. tan colmados favores.“ A. a. O. 68 Copie. Im Staatsrat wurde das Vorgehen des Botschafters gutgeheifsen. Die Zuñiga erteilten Befehle entsprachen vermutlich den oben in n. 264, 266 und 271 ausgedrückten Beschlüssen; vgl. n. 310. Am 22. December befahl der Kg. dem Gesandten in Antwort auf dessen Brief vom 8. November [oben n. 282], wie schwierig es auch sein möge, mit dem Ks. zu verhandeln, solle er doch Mittel suchen, um demselben durch dessen Vertraute und wenn es auch Weiber seien, vorstellen zu lassen, „que á la conservacion de su casa y suya importa, que ayude á Matias, para que sea eligido rey de Romanos, pues los demas principes de la casa de Austria le han eligido por su caveza para despues de sus dias.“ Den Wechsel über die 30000 Ducaten werde Z. schon erhalten haben. Sim. 2452, 163 Cpt.

etiam sermo de V. Ser^{te}. et delli suoi meriti et virtù et particolarmente della diffesa della catolica religione. Dal qual raggionamento si venne anco à dire, chè sarebbe stato gran beneficio et vantaggio al ben publico dell' Imperio et Germania, chè tra il duca Massimiliano et arciduca Mattia si facesse maggior congiuntione col mezzo del matrimonio discorso et fors' anco trattato. Ma S. S^{tà}. mi disse di temere, chè l'Imperatore l'impedisse, il chè sia con molto dispiacere di S. S^{tà}. Di Fiorenza alli 18. decembre 1608. Dez. 18

Ma. 311/23, 358 eigh. Or. mit Ziffern.

308. Vischere an Erzhz. Albrecht. Dez. 20

Am 14. hat der Kaiser V. vor acht Uhr durch einen Trabanten nach Hofe beschieden und gleich nach der Messe, ein Viertel nach acht Audienz erteilt. Auf V.s Vortrag haben „I. M^{t}. mir alsbald selbst (dan sie gar allein gewest) mit volgenden formal wörtern gar gnedigst geantwortet: Ich habe gern vernommen und gesehn, das mein gelibter bruder Euch widerumb hergeschickt. I. L. und der infantin meiner geliebten schwester zuentbottenen gruefs, thue ich mich ganz freund- und bruderlich bedanken. Wan es I. L. beiden wol ginge, wäre mir sehr lieb. Die sachen, die ich bei Euch hinuntergeschickt habe, sein nicht vile besonders gewest; bedarf derhalben des dankens nit, ist nur zue anzaigung meines bruderlichen gemuets geschehen. I. L. erklärung wegen der cession ihres anteils in den tirolischen und vorlanden, nem' ich also in dank an und weil es I. L. gelegenhait anders nicht leiden kan, wil ich auch damit also zufriden sein und weiters an sie disfals nit gesinnen. Das ubrige I. L. bruderlich deputat und was dem anklebt, belangend, solches werdet Ihr schriftlich ubergeben, so wil ich mich drauf bedenken und I. L. bruderlich also begegnen, das sie vermuetlich wol mit mir zufriden sein werden. Des bruderlichen erbietens, das I. L. so bestendig bei mir zu halten begeren, erfreue ich mich und versehe mich genzlich, sie werden mit den werken forther also correspondiren. Des wil ich gleichfals mich gegen I. L. also verhalten und sie dermafsen begegnen, das I. L. mein recht bruederlichs gemuet genuegsam draus spueren werden." Wegen der weiteren Handlung wies der Ks. V. an Barvitius. „Es haben zwar I. M^{t}. vile mehr, aber also binnen munds geredet, das ichs nit vernemen kunnen, die wort, so ich hievor gesezt, hab' ich deutlich verstanden." In der Anticamera wunderten sich alle, dafs der Ks. V. so lange Audienz und noch dazu am Sonntag, was sonst nie geschehen ist, gegeben hat. Die Ambra liefs der Ks. sich gleich bringen und war sehr erfreut darüber, „weil es fast so ein grofs stuck ist, als sie keins haben, und das man die vogelschnäbel so bescheiden drin sicht." — Am 15. hörte V., der Kaiser habe dem sich jetzt in Brünn aufhaltenden Lamberg angeboten, wenn er wieder an den Hof komme, ihm 15000 Taler Gnadengeld, ein stattliches Jahrgehalt und seine Rückstände zu bezahlen. — Tilly hat V. eine Schrift gezeigt, worin er den Kaiser entschieden um seinen Abschied bittet; für neun Jahre Dienst seien ihm nur etliche Monate bezahlt. Es heifst bei Hofe,

Dez. 20 er werde in bairische Dienste treten. — „Der recompens [für den Verzicht auf Tirol und die Vorlande] halber schlagen die ministri fur, ob man E. fl. D^{t}. in gulchischen landen in casum futurum wise und I. M^{t}. die succession bei den expectanten certo quodam modo also leicht machet, das E. fl. D^{t}. die possession deren absque vel saltem minori cum difficultate erlangen kunte. Ich erinnert darauf I. fl. Gn. [Castiglione, der die vorstehende Mitteilung machte] wie intrigirt die länder noch sein und wie geringe apparenz noch der zeit sei, das I. M^{t}. E. fl. D^{t}. dazu solten helfen kunnen. Von den Vorlanden hab' ich zwar einige anregung gethan, aber noch der zeit nit gar mit heraus gewölt; vermaine, solchs noch unzeitig sei. I. fl. Gn. sagten mir auch in grofsem vertrauen, das man damit umbginge, wie man mit E. fl. D^{t}. und Spanien handlen wolte, damit ainige stuck der Staden general restierenden provinzien wider zu reichslehen gemacht und dem reich incorporirt werden mochten." — Am 18. sagte Barvitius V., das ein furnemer her ihn gewarnet, er solte sich meiner so vile möglich enthalten und mir nit zu familiaren accefs geben, dan ich hie sub alio praetextu die succession im reich fur E. fl. D^{t}. unterbauen wolte, quod hic odiosissimum est et Caesari suspectissimum; er habe aber numehr anders erfahren und vermerke, das es von E. fl. D^{t}. widerwertigen herkomme." V. beteuerte hoch, dafs der Verdacht ganz grundlos sei.

Gestern hat V. lange mit Attems gesprochen. „Saget mir, das er mit grofser muhe neben seinen collegen und erzherzogen Leopoldo es dahin gebracht, das man ain anfang machen möchte, um die misverständ zwischen I. M^{t}. und kgl. W. wider recht zu accommodiren. Als ich gefragt, worumb eben die zwe dort so verhafste personen mit dazue gebraucht worden, antwortet er, baide erzherzoge Maximilian und Leopoldus seien zu directoren dises ganzen werks von I. M^{t}. verordnet und auch also in der instruction gesetzt, der graf von Sulz aber und Hegenmiller sein I. D^{t}. nur als adjuncten zugeben, der ainer als ain graf des reichs, damit das reich nit maine, man wölle die hern des reichs gar ausschliefsen, und bei hoffe habe man iziger zeit keinen andren catholischen stand des reichs gehabt oder man hette muessen landgrafen von Leuchtenberg nemen, der etlicher anderer considerationen als des trunks und der offensa halber, so beim reichstag mit den briefen[1] verursacht, zuruckgelassen. Der graff von Sulz aber vermainen sie, werde von seinem schwager dem graffen Friederichen von Furstenberg auch mehr assistenz und support bekommen. So haben auch I. D^{t}. erzhz. Leopold ihr disen graffen mehr gefallen lassen. Den Hegenmiller haben I. M^{t}. dabei haben wöllen, weil sie ihm am meisten trauen und er dem erzhz. Leopoldo sehr angenehm ist; also werd' er auch in seiner relation mehr credito haben als kain anderer. Er verhoffet noch ein gueten successum aus diser handlung. . . . Sonst hab ich aus seinen discursen gleichwol so vile vermerkt, das I. M^{t}. noch alleweil seine mira auf erzhz. Ferdinand und die bruder habe". — Prage den 20. decembris 1608.

Brs A. n. 93, 254 eigh. Or. mit Ziffern.

[1] Vgl. oben n. 89.

309. Zuñiga an Kg. Philipp III. Dez. 20

Der Ks. gab dem Erzhz. Leopold den Auftrag „que fuese de su parte al rey de Ungria, aunque con muy estrecha instruction y sin querer escrivirle por no darle titulo de rey; escrivió al archiduque Massimiliano y con esto partió el a. Leopoldo y luego le siguieron dos diputados del Emp^or“ nämlich Graf Sulz, der Praesident des Kriegsrates, und Hegenmüller „hombre de bien y que va teniendo con el Emp^or á su modo arta mano.[1] Yo temo, que se ha de hazer poco en esta negociacion, porque el Emp^or deve tener la mira á ser restituido y esto no lo querrá el rey Mathias ni sus pribados, pero todavia se ha hecho entrabar en alguna manera la correspondencia entre estos principes, porque á los hereges y enemigos de la casa les pondrá en cuidado ver, que se trata de la concordia. Quando el a. Leopoldo me dió cuenta desta su jornada, se me offreció, que fuera muy combeniente allarme yo al mismo tiempo en Biena, porque á los hereges rebeldes de Austria les pusiera cuydado entender, que yo yba á offrecer socorro de parte de V. M^d. al rey Matthias y el tubiera mas firme en no concederles demasias. Offrecile al s^r. Leopoldo, que haria de buena gana la jornada, y el lo estimó muchisimo y le pareció muy importante y al nuncio y á los consejeros de estado ni mas ni menos, y acordemos, que se procurase, que el Emp^or me mandasse dar cuenta de la resolucion que avia tomado de embiar al s^r. archiduque á Biena, y saliose con ello, y yo con esto le escriví un villete de gracias por la resolucion y por avermela mandado comunicar y offreciendome de ir á Biena: pero no ha avido, quien aya osado darsele, aunque se han hecho las diligencias posibles y assi me he quedado, aunque el estado de las cosas de aqui sea tal como está. Entiendo, que conviene mucho apoyar al Emp^or y assi supplico á V. M^d. se sirva de considerar, si seria bien escrivir una carta al rey de Ungria encargandole el respecto á su hermano y la observancia de lo tratado el junio pasado con interbencion de Don Guillen y del nuncio, y si seria bien hazerle sobresto alguna manera de fiero, porque, si el Emp^or pierde este punto, le tienen todos por perdido y á su daño se siguiria gran riesgo de salir el Imperio de la casa estando tan mal entablado lo que toca á la sucesion. Praga á 20 de diziembre de 1608.[2]

Sim. 2494, 76 Copie.

310. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Pienso, que es bien necessario el recuerdo tan vivo de V. M^d., para que S. M^d. [Mattias] haga algo de su parte. Mucho temo,

[1] Vgl. Hurter VI, 167 fg.

[2] In einem anderen Briefe meldete Zuñiga: der Gesandte des Hzs. von Savoyen, Graf San Giorgio ist nach dreimonatlichem Warten abgereist, ohne Audienz erhalten zu haben; der Grund soll einzig der Unwille des Kaisers über die mantuanische Heirat [vgl. oben S. 107] sein, „que le queria S. M^d. para si y á lo menos tenelle embargado como suele.“ Das. 77 Or.

Dez. 20 que, si se concierta mal el negocio de Austria, ha de disculparse el rey con su penuria propia y falta de soccorros. Hiziera mucho al caso, si de parte de S. S^d^. y de V. M^d^. se le pudiere offrecer una buena suma en caso que huviera firme en las cosas de la religion. En lo que toca á la election de rey de Romanos pienso, que allará el papa dificultad en los electores ecclesiasticos para la persona del rey de Ungria y que generalmente en el Imperio tiene poco caudal de voluntades, mas no parece y ay dudar en que es el canto llano y que conviene á la religion y á la casa el insistir en su eleccion, mientras no se viese, que corre riesgo, que por tomar á pechos un sujeto solo diesen en otro fuera de la casa y de la religion, que seria peor. Mas el Emperador nos quita este cuidado á los ministros que tenemos á cargo este negocio, porque si bien ha amagado á querer verse con los electores, no veo, que hasta agora se quaxe esta junta. Praga 20 diziembre 1608.

Sim. 2494, 70 Entzifferung.

Dez. 23

311. Hz. Maximilian an Forstenheuser.

Er vernimmt aus dem Schreiben F's. [fehlt], dafs Tilly „der unterhaltung halben mit uns persönlich zu reden und zu handeln, ime vorbehalten wölle, auch die andeutung thuet, dafs wir ime etwan zu nebenbestallungen bei dem herrn chf. zu Cöln und anderen verhelfen sollen, und dafs wir ine am schaden nit werden ligen lassen, besonders dafs er beger, zuvor selbsten ein ritt heraus zethun, des lands siti, der gränizen, des volkes, des geschütz, munition und anderer sachen halber ocularem inspectionem zu haben und lestlich, dass wir gar I. M^t^. selbsten wegen seiner erlaubnus zueschreiben sollen.“ Hieraus ist abzunehmen, dafs F. entweder dem Tilly die Entschliefsung des Hzs. [n. 302] nicht recht vorgetragen oder selbst sie nicht recht verstanden hat; er hat sich darin „teutsch und categorisch genug“ erklärt, was er fürs letzte zu thun entschlossen ist. Dabei läfst er es und soll F. dem Tilly sagen ihm sei es jederzeit angenehm, T. zu sehen, aber für diese Sache sei es unnötig, da er seine letzte Entschliefsung bereits gegeben habe, und wenn T. auch persönlich erscheine, werde er mit demselben doch über den Gehalt nicht persönlich handeln, „dan wir es nit im gebrauch, noch es mit andern unsern dienern hievor niemaln gethan;“ es sei auch aus mancherlei Ursachen besser für Beide, dafs sie miteinander verglichen seien, ehe T. kommt. Nebenbestallungen kann er nicht gestatten; denn dann könnte der Nebenherr T. für eine solche Zeit begehren, wo er selbst seiner bedürfte; „zudeme haben wir es bishero keinem unserer diener zugelassen. Dieweilen er aber auch unter anderm mitlaufen lassen, dafs er verhoffe, wir werden ine am schaden nit ligen lassen, daher er etwan inskonftig ains oder anderes praetendiren mechte, damit man aber ainander recht verstehe, sollest imme wol andeuten, dafs unser anerpieten und entliche resolution wegen seiner bestallung und underhaltung in fridenszeiten und bei hof dennoch also beschaffen, dafs wir genzlich vermainen, er solle sich damit betragen und vergnügen lassen, werde auch dessen keinen schaden haben,

also dafs er nunmehr darüber seine rechnung wol machen mag, denn auf ein weiters und mehrers werden wir nit zu bringen sein." Betreffend die „Ocularinspection" versteht er nicht recht die Meinung; „da es aber tali sensu, wie dieses briefes verba sonant, verstanden werden soll," kann Tilly bei sich selbst ermessen, dafs der Hz. dergleichen keinem eröffnen werde, bis derselbe ihm zuvor verpflichtet. Er lehnt ab, wegen Tillys Entlassung an den Ks. zu schreiben. D. München 23. dezember 1608. Dez. 23

Nschr. „Nachdem Du dem von Tilly unsere mainung angezaigt, wöllest ime mit fürwant, dafs Dir gleichsam ein verwais beschehen, als hettest Du die sachen nit recht ausgerichtet oder eingenommen, unser schreiben in vertrauen lesen, doch nit aus handen lassen; da er auch darauf ichtwas, es sei, was es wolle, repliciren wurde, magstu vermelden, Du wollest es wol ad referendum annehmen und uns gehorsamist berichten, Du wissest uns aber also beschaffen, dafs, wan wir ain sach ainmal entlich resolviren, dafs wir allzeit saldamente darauf verharren; derohalben tragest die beisorg, wir wurden auf solches sein weiters repliciren den tractat gar aufstofsen; solle sich darüber bedenken; was er aber weiter an Dich begeren werde, das wellest Du uns gleichwol zuschreiben." Ut in litteris 23. december 1608.

Ma. 296/19, 23 Or. Crl.

312. Balthasar König an Hz. Maximilian.

Am 16. November von München aufgebrochen und in Eichstädt zwei Tage lang durch die Streitigkeiten des Bischofs mit dem Domdechanten aufgehalten, ist er am 25. in Würzburg angekommen und am 26. von B. Julius gehört worden. Auf seine Werbung wegen des katholischen Bundes [vgl. oben n. 283] hat der B. am 2. December in Gegenwart des Domdechanten Johann Konrad Kottwitz von Aulenbach erwidert: er freue sich über die Mitteilungen des Hzs.; das Schreiben des Chf. von Mainz an diesen würde er gern gelesen haben, denn jener habe sich gegen seine Leute kürzlich anders erklärt und vieler Schwierigkeiten, welche das Werk hindern würden, gedacht, so dafs zu spüren gewesen, wie er nicht grofse Lust dazu habe. Er selbst halte es nach wie vor für sehr notwendig und wolle sein Bestes dabei thun. Im fränkischen Kreise seien aber aufser ihm nur drei katholische Stände, nämlich Bamberg, der Deutschmeister und Eichstädt. Mit Bamberg habe es zur Zeit seinen Weg.[2] Mit dem Statthalter zu Mergentheim habe er verhandelt und derselbe habe erklärt, Erzhz. Maximilian werde sich s. E. nicht absondern und wolle er diesem berichten. Sobald der Erzhz. heimgekehrt sei, wolle er, der Bischof, mit ihm handeln, falls es nicht der Hz. selbst bei Gelegenheit der gewifs über München erfolgenden Rückreise des Erzhzs. von Wien thun wolle. An den B. von Eichstädt habe er geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten; K. möge diese auf der Rückreise selbst einholen. Eine Tagfahrt zu beschicken, sei er bereit, doch möge man mit einer solchen warten, bis der Hz. eine

Dez. 23 Bundesnotel verfafst habe, was zu thun, auch er bereit sei; man werde sich dann rascher einigen. Er erinnere dabei nochmals, dafs Österreich und Salzburg zugezogen werden müfsten. — Auf der Rückreise hat K. den B. von Eichstädt um seine Erklärung ersucht, aber nur den Bescheid erhalten, „er sei der wenigist stand; wifs nit vil bei disem werk zu thuen; wann es aber darzu komme, werde er sich auch nit künnen absündern; wölle nach seinem vermögen dazu gern helfen." — Landshut den 23. december 608.

Ma. 113/7, 230 Or.

Dez. 24

313. Hannewald an den Chf. von Mainz.

Er hat zu Augsburg vom Kaiser fünf Schreiben vorgefunden, „darinnen das fürnemist: 1) das I. ksl. Mt. uff meine relation den hern chf. zu Köln ersucht (durch ein freundlichs handbrieflin) uffs bäldist möglich, I. Mt. in Prag zu besuchen;[1] 2) das mir (solches desto stärker zu befürderen) zwei credential an hz. Wilhelm und hz. Maximilian in Baiern zugefertigt worden; 3) dafs I. Mt. dero conventum mit den sammetlichen chff. bei den weltlichen stark urgirn lassen; 4) das vil Österreicher lieber wider unter I. Mt. gehorsam als dem neuen regiment sein wollten, und 5) das demnach I. Mt. erzhz. Mathiae zum hungerischen königreich gratulirt, dagegen aber begert, Österreich I. Mt. wider abzutretten und dasselb gubernamentsweis zu halten. Die Hungern sorgt man, möchten bald von neuem odio Germanici sanguinis wankelmüttig werden. Deputati ad tractanda superius dicta erzhz. Max. von Insprug, erzhz. Leopold, quibus adjuncti graf Carl Ludwig von Sulz, der v. Althaim, Hegemüller. I. Mt. verlangt sehr nach meiner widerkunft; mir ist unmöglich, mehr zu eilen, den morgenden hl. cristag bleib ich alhier, von dannen uff Mönchen[2] und gestracks nach Prag. — D. zue Augspurg am christabend a. 1608.

[1] Schon am 13. meldete Mathäus Welser dem Hz. Maximilian, dafs ihm jenes Handschreiben Tags zuvor zugekommen sei und er es heute weitergeschickt habe; der Ks. berufe den Chf. nach Prag, „dan I. Mt. zue desto fruchtbarlicherer fortstellung der personlichen zusamenkunft mit den gesambten chff. gerne zuvorderst mit S. chfl. Dt. vertreuliche unterredung pflegen wollten." Ma. 297/17, 73 eigh. Or. — Groisbeeck berichtete dem Hz. am 25. aus Arnsberg: der Chf. entschuldige sich mit der Jahreszeit und der Gebrechlichkeit seines Alters, erbiete sich aber, dafs er, wenn die anderen Chff. im Frühling mit dem Ks. zusammenkommen würden, sich vorher bei diesem einstellen wolle. „Questa chiamata deve esser pratticata dal Hanniwalt." Ma. 269/20, 172 eigh. Or. Vgl. unten n. 323.

[2] Mathäus Welser zeigte dies dem Hz. Maximilian am 24. an und bemerkte, H. sei am Abend zuvor spät angelangt und versichere, die geistl. Chff. seien zu der Zusammenkunft mit dem Ks. sehr geneigt, der Chf. von der Pfalz aber könne keinen Schritt gehen und seine Glieder nur bis zum Gürtel gebrauchen, lasse aber das Trinken doch nicht. Ma. 297/17, 76 eigh. Or. Vischere berichtete dem Erzhz. Albrecht am

Nschr. Von Wien sollen viele Briefe mit Anzeige der ungarischen Krönung und Klagen über die österreichische Religionsrebellion in's Reich ausgefertigt werden; „do E. chfl. Gn. dergleichen schreiben zukommen, stell zue E. chfl. Gn. gnedigstem bewegnus ich untertänigst, ob Si nit mit vorwissen I. Mt. antworten, auch gründlich vorher vernemen wollten, ob und welcher gestalt hieroben angedeutete I. Mt. gratulation beschaffen, dessen hab ich . . . den chf. zue Köln auch avisirt." — praes. Aschaffenb. 28. decembris a. 1608. Dez. 24

Wm. R. 1608 n. 69 eigh. Or.

314. Der Kaiser an Johann Wilhelm von Waldenburg gen. Schenkern. Dez. 26

Er hat W. voriges Jahr wegen Sachen, woran ihm viel gelegen, nach Prag berufen.[1] W. hat sich damals entschuldigt. Er wollte denselben nun gern und zumal bei den jetzigen bösen Wegen entbinden, „weil es aber an dem, das zeitliche fürseh- und remedirung das einige mittel," so fordert er, dafs W. schleunigst komme. D. Prag den 26. decembris 1608.

Wh. Ksl. Reichsacten in genere fasc. 59a Cpt. v. Hertel.

315. Francesco Cid [Zitti] an J. C. Crivelli. Dez. 27

Hz. Maximilians Verhältnis zu Spanien.

Er hofft, dafs Cr. bereits mit Hz. Albrecht nach München zurückgekehrt ist. Er hätte Vieles mitzuteilen, wenn mündliche Besprechung möglich wäre, will aber doch das Wesentliche melden. Als der Graf Fuentes über den Wunsch Hz. Maximilians, gegebenen Falles im Mailändischen und Neapolitanischen werben zu dürfen, an den Kg. von Spanien berichtete, hat C. auch an einen Minister und an den Staatssecretär Prada geschrieben und seinem Sohn Nicolo, welcher vom Heere zum Hofe ging, Vorstellungen bei Prada, der ihm eng befreundet ist, aufgetragen. Jetzt haben ihm der Minister und sein Sohn geschrieben, der Kg. habe die Werbungen bewilligt und den Hz. in jeder Not zu unterstützen ver-

27. aus Prag: „Den 21. bin ich vom secretario Herteln berichtet worden, das I. Mt. ihm da proprio pugno geschriben und aine gar gehaime sache Hannewald zuzeschreiben befohlen, die er in Baiern verrichten soll, davon Barvitius noch jemand anders etwas wissen soll. Hat es auch mir nit sagen wöllen, erachte aber, das es wegen der heirat mit Matthias ist, die zu differiren oder verhindern." Brs. A. n. 95, 168 eigh. Or.

[1] Am 26. Mai 1607 antwortete W. aus Köln auf einen Befehl vom 2. Mai, den er am 21. erhalten, er könne wegen verschiedener Umstände und namentlich wegen mehrerer ihm aufgedrungenen Processe, welche seine Gegenwart erforderten, nicht kommen. Das. eigh. Or. — Ohne Zweifel handelte es sich um die Ordnung der jülicher Regierung.

Dez. 27 sprochen. Der Secretär des Fuentes sagt jedoch, dafs dieser Bescheid noch nicht gekommen sei, was einigermafsen befremdlich ist. Er schickt auch Abschrift von den übrigen Mitteilungen seines Sohnes,[1] bittet aber mit gröfster Vorsicht davon Gebrauch zu machen. Der Verdacht, wovon sein Sohn spricht, ist schon alt und er hat, als er zum letzten Male in Spanien war, sich bemüht, denselben zu beseitigen. Die Königin bezeigte auch dem Don Guiglielmo [de S. Clemente] ihr Misfallen über die von ihm einige Male erhobenen Anklagen und C. suchte seine Meinung zu ändern. Er fürchtet, dafs jener den Verdacht wieder erregt hat[2] und wird nicht unterlassen, was P. Richard[3] ihm empfiehlt. „Del credito delli 40000 ducati io ne sono informato un pezzo fa et lo cominciai à trattar in Spagna et proposi à S. A^{za}. il dare il carico della solecitudine a Pedro Rentz nè mi maraviglio del mal termine usato in questo, perchè so di peggio, abusandosi della bontà del patrone da quelli ch'hanno autorità, et so, chè S. M^{tà}. si sentirebbe gravamente offeso, se sapesse quello che passa in questo particolare di S. A^{za}." — Obgleich er einige wesentliche Ursachen, warum Hz. Max. sich in den österreichischen Händeln zurückgehalten hat, kennt, wünscht er doch gründlich unterrichtet zu werden, um Dienste

[1] Die spanische Beilage berichtet: Prada hat mir gesagt, dafs an Fuentes bereits geschrieben sei, er möge dem Hz. Werbungen erlauben, so oft er darum nachsuche; der König selbst werde dem Hz. in jedem Notfall mit seiner ganzen Macht beistehen. P. Richard wufste das nicht und vermutlich hat man es der Königin verheimlicht. Einige Minister hier sind auf den Hz. nicht gut zu sprechen wegen des Argwohns, welchen einige Gesandte und besonders Don Guillen durch falsche Deutung von Handlungen des Hzs. erweckt haben, und weil sie nicht verstehen, weshalb er die Hülfe verweigert hat, welche die österreichischen Katholiken von ihm und dem Erzbischofe von Salzburg erbeten haben. Gut ist, dafs der König ihn sehr liebt und achtet und weifs, wie rein und heil er den kath. Glauben in seinem Lande bewahrt. Die Königin leistet gute Dienste in Erhaltung dieser Gesinnung „y aun dize, que le ha propuesto un grande negocio que será de mucha reputacion al duque y de grande terror á todos los herejes de Alemaña." Die Königin wünscht, dafs Cid in seinen Briefen an die Minister das Ansehen des Hzs. zu heben suche und ihre jetzige Meinung von diesem beseitige. „He savido, que se haze con el duque una cosa muy indigna, y es, que haviendo S. A^{za}. pedido á S. M^{d}. le haga pagar un credito viejo de quarenta mil escudos, nunca lo ha podido alcanzar, hasta que Pedro Rentz que es el que tiene cargo deste negocio, ha prometido 500 ducados á cierta persona y con que tome en pagamento tantas cosas de la almoneda del rey las quales le han hecho trocar en otras de la del duque de Lerma al precio que han querido, y tras todo esto le hazen dificultad en darle la essecucion de los dacios para sacarlas de España. Cosas son que desgustarian mucho à Sus M^{des}, si lo supiessen, pero ninguno osa hablar y por este inconveniente se veen otros muchos monstruos muy perniciosos á la conservacion desta monarquia." A. a. O. 5 Copie.

[2] Diese Bemerkung ist sehr befremdlich, da Clemente am 3. September 1608 gestorben war. Joh. Schmidl, Hist. soc. I. prov. Boh. II, 489.

[3] Der Jesuit P. Richard Haller, Beichtvater der Königin.

in Bezug auf das von seinem Sohne Erwähnte leisten zu können. — Di Milano alli 27 di decembre 1608.[1] Dez. 27

Ma. 234/27, 1 eigh. Or.

316. Hz. Maximilian an den Chf. von Köln. Dez. 29

Am 27. ist Hannewald angekommen, am 28. hat er Audienz erteilt. H. hat die vorigen Punkte[2] wiederholt und mitgeteilt, was

[1] A. a. O. 8 liegt der vom 26. Januar 1609 datierte Entwurf zur Antwort Crivellis vor. Er ist in italienischer Sprache von der Hand eines hzl. Secretärs geschrieben und vom Hz. selbst vielfach verbessert. Das. 13 liegt eine deutsche, vom Hz. mit Bemerkungen versehene Anweisung über den Inhalt der Antwort bei. Der von seiner Reise zurückgekehrte Crivelli schreibt an F. Cid, „del consiglio di stato di S. M. catt. et suo viador generalle nel stato di Milano" in Hinsicht auf des Hzs. Verhalten in den österreichischen Streitigkeiten: 1) ist es nicht zu Thätlichkeiten gekommen, welche Hülfe nötig machten; 2) ist der Hz. nie um Rat gefragt, fast gar nicht über die Vorgänge unterrichtet und nie ernstlich um Hülfe ersucht worden; 3) die Hülfe des Hzs. würde die Empörer veranlafst haben, sich auch um Hülfe zu bewerben und dadurch ihre Bezwingung zu erschweren; 4) ist es fast zweifellos, dafs die prot. Reichsstände, welche in einem starken Bunde stehen, sich sogleich eingemischt und einen allgemeinen Aufstand im Reich erregt haben würden, was der kath. Religion und den ihr anhängenden Ständen wenn nicht den Untergang so doch grofsen Schaden gebracht hätte, da unter den kath. Ständen nicht der geringste Zusammenhalt besteht; auch hätten die Protestanten den Hz., wenn er den Österreichern Hülfe geleistet hätte, leicht unter dem Vorwande der donauwörter Sache angreifen können, um ihn von Österreich abzulenken; dann aber würde er weder vom Haus Österreich Beistand erhalten noch auf andere zählen gekonnt haben, da er auf sein Ansuchen beim Kg. von Spanien noch keine Zusage erhalten hatte, mit seiner Niederlage aber würde die Gefahr für die Religion in Deutschland noch gewachsen sein. Der Hz. war aber stets bereit, mit den andern kath. Fürsten des In- und Auslandes das Seinige zu thun. — Weiter heifst es: Die Anklagen Clementes sind unbegründet, wie der Kaiser, dem der Hz. aufser allerlei Kriegsbedarf auch noch mehr als eine halbe Million aus seinem Beutel vorgeschossen und bei anderen Reichsfürsten grofse Dienste geleistet hat, und die Erzherzoge selbst bezeugen können. Spanien zu dienen, hat der Hz. wenig Gelegenheit gehabt, doch es gern gethan, wie er denn nicht nur während der jüngsten Wirren mit Venedig seine Parteinahme für Spanien bekundet und sich die Venediger verfeindet, sondern sich auch stets widersetzt hat, wenn im Reich etwas zum Schaden der Spanier geschehen sollte. Er hat grofsen Anteil daran, dafs den Protestanten bis zur Stunde kein Heller wegen ihres Zuges gegen den Admiral von Aragon bezahlt worden ist, weshalb sie in Zukunft wol daheim bleiben werden. — Über die Schuld wird bemerkt, der Hz. habe sich allerdings mit Kleinodien und anderen alten, zum Teil zerbrochenen und unbrauchbaren Sachen bezahlen lassen müssen und Alles sei so hoch angerechnet worden, dafs er ein paar tausend Gl. verloren habe; Renz habe Sachen, welche er von den Ministern erhalten, am Tage danach zu Madrid selbst mit einigen tausend Gl. Schaden verkauft. — Andere Nachrichten über diese Schuld habe ich so wenig gefunden, wie weitere Stücke aus dem Briefwechsel Cids mit Crivelli oder Nachrichten über Maximilians Gesuch wegen der Werbungen.

[2] Vgl. oben S. 467 Anm. 3.

Dez. 29 er überall verrichtet. Sein Hauptgesuch war, dafs, da der Ks. sehr wünsche, der Chf. möge vor dem persönlichen Chfftage nach Prag kommen, der Hz. dafür wirken möge. Es wäre allerdings sehr gut, wenn der Ks. vor dem Chfftage „zue allerhand tractationen wol disponirt" würde und es könnte das durch Niemand besser als durch den Chf. geschehen; der Hz erwägt jedoch auch die vom Chf. Hannewald in einer Nachschrift angedeuteten Hindernisse, [„welche bei mir nit in geringer consideration, weil sie E. L. person vnd leibsgelegenheit berüern, an dern gemainem wesen vnd vnserem haufs eufserist gelegen."][1] Der Chf. wird das Rechte zu thun wissen. D. München den 29. december 1608.[2]

Ma. 39/20, 206 Cptcopie.

[1] Eigh. Zusatz.

[2] Vom gleichen Tage liegt Wh. Bavarica fasc. 1 d. 1 in eigh. Or. eine Rückbeglaubigung Hz. Wilhelms für H. vor. Andere Nachrichten über dessen Verhandlungen als die obigen fand ich nicht aufser den bei Stieve Ursprung I, 306 fg. mitgeteilten.

1609.

317. Forstenheuser an Hz. Maximilian.

Er hat dem Befehl vom 23. Dezember [n. 311] gemäfs am Donnerstag gehandelt, Tilly aber nach einigem Hin- und Herreden bis Montag [5. Jan.] Bedacht genommen. Gestern ist dessen Hofmeister, welchen T. neben dem Capitän Martin in dieser Sache zu Rate zieht, bei ihm und Bodenius gewesen. F. hat sich gegen denselben gemäfs der Nachschrift vom 23. Dezember geäufsert. Heute hat darauf Tilly ihm sagen lassen, er sollicitiere täglich „die licentiam“ vom Kaiser, „begere auch alles hindenzulassen, wan ihme nur die schulden, so er alhie hinc inde bei den kaufleuten gemacht, von der ksl. hofcammern bezahlt werden;“ doch sollten F. und B. am Montag zu ihm kommen, dann würde er sich resolvieren und dem Hz. selbst schreiben. Von den andern Punkten, die Tilly früher begehrt, haben weder Tilly noch sie weiter etwas gesagt. Dafs Tilly selbst dem Hz. schreiben will, „ist mir desto lieber, damit mir die schult nit aufgelegt werde, dan er sich noch bis dato satis ambigue und nit cathegorice, maxime in hoc ultimo puncto salarii, erclert hat.“ D. Prag 3. januarii a. 1609. Jan. 3

Ma. 296/19, 27 eigh. Or. Crl.

318. Bodenius an Hz. Maximilian.

Tilly hat ihn heute ersuchen lassen, weil er mit Stralendorf „in sonderbarem vertrauen stehe,“ bei demselben Tillys Erledigung zu befördern. Er hat als bairischer Diener Bedenken gehabt zu willfahren. — Hegenmüller ist vorgestern Nacht von Wien gekommen und meldet, dafs Erzhz. Leopold mit seinen Adjuncten stark dahin arbeite, dafs eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Matthias erfolgen möge. Der Ks. hat allerdings dem Erzhz. Leopold eine Instruction mitgegeben, kraft welcher er völlige Rückgabe fordern soll, man meint jedoch, dafs diese nicht zu erreichen sein werde, dagegen Mähren, weil es dem Ks. einen so grofsen Spott angethan und von ihm abgefallen, zurückgegeben und aus den anderen Ländern dem Ks. ein stattliches Deputat gereicht werden müsse. Im Weigerungsfalle will der Ks. Gewalt anwenden. Heute ist ein Kurier an die Erzhzz. Maximilian und Ferdinand

Jan. 3 abgegangen, um sie zur Unterstützung Leopolds aufzufordern. Der Ks. wünscht, dafs die drei Erzhzz. zum böhmischen Landtage sich einfinden, da es scheint, als wollten die böhmischen Stände mit Gewalt unbillige Dinge durchsetzen. — Eben hört er, dafs Hegenmüller morgen mit der ksl. Entschliefsung nach Wien zurückgehen soll und diese völlige Rückgabe verlangt. — D. Prag den 3. januarii a. 1609.

Mc. Entst. fasc. II n. $15^1/_2$, 3 eigh. Or.

319. Vischere an Erzhz. Albrecht.

. . . „Denselben [29. Dezember 1608] abend ist der Hegenmüller und Tengnagel auf der post von Wien ein stund in der nacht hereinkommen. Am 30. haben der Hegenmüller und Tengnagel mich berichtet, das die sachen und personen zu Wien sich anfenglich sehr selzam und widrig, hernach aber vile besser und zimlich wol angelassen haben. Her Carl von Lichtenstein habe sich aufs letst sehr bescheiden gehalten und von I. M^t^. mit allem respect geredet. Als I. fl. D^t^. erzhz. Leopold gen Höfflyn [1] kommen, haben sie den Tengnagel vorab auf Wien geschickt zu vernemen, wie erzhz. Maximilian I. kgl. W. Matthiam tractiere, so hab' er durch I. D^t^. obercamerer erfahren, das sie die kgl. M^t^. tractieren, weil die Hungern berichtet und angezeigt, es hetten vor diesem könig und königin in Hungarn solchen titul bei die könige in Spanien, Frankreich und England hergebracht. I. D^t^. erzhz. Leopold aber haben den kg. nicht als mit kgl. würden tractiert, teils als ksl. commissarius, teils auch weil bei den herrn des hauses Österreich herkommen, das sie keinem als dem erwählten römischen kg. den titul I. M^t^. geben. Die commission, so I. D^t^. gehabet, ist gewesen, I. kgl. W. zu bereden, das sie I. ksl. M^t^. ein offne, schrift- und mundliche abbit thuen, die wört, so sie von I. M^t^. ungeschickhlichkeiten und inhabilitet hin und her spargirt, revociren und widerrufen und uber dem die länder alle aufserhalb Hungarn wider resignieren und I. M^t^. abtretten; des wöllen I. M^t^. ihr ein deputat aus den erbländern zu besser unterhaltung ihres staats verordnen und zukommen lassen. Den ersten punct haben I. kgl. W. bewilligt und bekennen, das sie unrecht wider I. M^t^. procedirt haben; die abtrettung und resignation der länder aber sei nicht mehr in ihre macht, sondern der stend und landschaften, die dazue noch der zeit nit verstehn wöllen und vermainen, das die gefahr ihres lebens und güter sie am meisten zurückhalte. Erzhz. Leopold bemuehe sich sehr in diser sache und habe Liechtenstein sehr hart zugeredet . . .[2] Der Tengnagel ist von Wien zu den protestirenden auf Horn gezogen, deren häupter und directores her Georg Ehrnreich von Buechheim und der Hofkirchen seien, die des von Altheim als ksl. zu ihnen abgeordneten commissarii mit verlangen erwarten; der werd' aber zu Wien von einer zeit zur andren aufgehalten. Die protestirenden erbieten sich, ge-

[1] Höflein a. d. Donau bei Klosterneuburg.
[2] Diese Stelle s. Mon. Hung. IV, 38.

sandte an I. ksl. M^{t}. zu schicken, umb mit derselben sich wider Jan. einzusöhnen, wiefern es I. M^{t}. leiden künnen. Dise zwe obgenannte haben grofse hoffnung und vermainen, die sachen werden noch zu I. M^{t}. besten wider verglichen werden. I. M^{t}. wollen erzhz. Leopolden zu Wien bleiben lassen, bis diese tractation gar zu end gebracht sei, welchs sie vermueten, bald geschehen werde. — Denselben tag hat der Hegenmüller zwischen zwe und drei I. M^{t}. relation gethan, so bis nach 4 gewehrt; denselben abend haben I. M^{t}. ain aigne staffete nach Wien geschickt, um die tractation (wie ich vermerken künnen) zu continuiren."[1] Am 31. „hab' ich mit d. Gödelmann von ihrer der säxischen expectanz auf die gülichsche länder vil conferirt; der hat mir zwar vile alte und neue von den nexten kaiseren bestetigte privilegia und anwartungen auf die länder sehn und lesen lassen, von denen er mir eine ganze summarische deduction zu machen und zuzestellen promittirt . . . Er sagt, I. chfl. Gn. sein her, halte noch stark an, um mit I. M^{t}. dessethalben einen tausch zu treffen.[2] Dise schrift schicke E. hochfl. D^{r}. ich die kunftig woche zue, alsdan steht zue Derselben gnstem nachdenken, was Sie mir drauf mit I. M^{t}. zu handlen befehlen werden. Prag den 3. januarii 1609.

Brs. A. n 94, 3 eigh. Or.

320. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Hegenmüller ist bereits zurückgekehrt und hat mir im Auftrag des Erzhzs. Leopold Bericht erstattet; „dize, que el archiduque propuso, que se anulase la escritura que sus hermanos y primos juntamente hizieron contra la autoridad de S. M^{d}. C. y sobre su incapacidad y que en consequencia desto sele restituyesen las provincias de Austria y Moravia quedando solamente Mathias con el reyno de Ungria; á que respondió concediendo lo primero tocante á la anulacion de la escritura y escusandose de la restitucion, no por falta de voluntad sino de poder, respecto á la dificultad que las provincias harian en este punto, pero que siempre tendria el rey el reconocimiento devido á S. M^{d}. C. como quien tenia aquellos estados de su mano y como á Emperador y mas anciano de la casa de Austria y que de qualquiera cosa tocante á su persona no dejaria de darle quenta."[3] Der Kaiser, dem Hegenmüller das Nämliche berichtete, „no lo avia tomado mal." H. soll nochmals nach Wien gehen. Bisher hat der Ks. Matthias den Königstitel

[1] An Fleckhammer berichtete Vischere gleichzeitig, es sei gute Aussicht auf den Ausgleich vorhanden, zumal sich gegen Vieler Erwartung noch keine protestantischen Fürsten in die Händel mischten. „Die protestirende stend unter der Enns lenken sich sehr auf I. M^{t}. seiten." . . . „Das die indianische sachen für I. M^{t}. so nahe fertig, hab ich Barvitio angezeigt. Der sagt, das I. M^{t}. sehr darnach verlangen, nit zweiflend, I. D^{t}. werden etwas exquisits und nit gemains schicken." Brs. A. n. 94, 6 eigh. Or.

[2] Vgl. Ritter Sachsen u. d. jül. Erbfolgestreit 19 und oben n. 143.

[3] Vgl. Hurter VI, 169 und Gindely I, 290.

Jan. 3 verweigert zu geben; auch die Minister und die Kommissare in Wien müssen sich dessen enthalten. Praga de henero 3 de 1609.[1]

Sim. 2495, 69 Or.

321. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Aytona[2] berichtet in einem Briefe vom 13. Dezember, dafs in Rom ein Gesandter der drei geistlichen Churfürsten eingetroffen sei mit dem Vorschlage, E. M^{t}. und der Papst möchten gemeinsam auf den Ks. einwirken, „que ellos tres juntamente con el elector Palatino de quien hazen fundamento, que se unirá con ellos, elijan un principe de la casa de Austria con titulo de designado rey de Romanos, pareciendoles, que con este nombre bendrá con menos dificultad el Emp^{or} en la election, porque no le podria quitar tanta autoritad, como si fuese en effecto rey de Romanos, añadiendo, que se ha de tener por excluido de la election el rey de Ungria.[3] Es negocio de grandisima consideracion en caso, que fuese factible encaminarlo con el Emp^{or} (y quiza lo seria respecto de no ser necesaria su asistencia en persona para esta manera de election) porque en desviar al rey Matias de la dignitad imperial, estando encaminado á la sucesion de los reynos y de las provincias patrimoniales, se perderia mucho; por otra parte coartandose la election á principe de la casa de Austria parece, que se assigura lo principal.“ Der Chf. von Mainz „es el, que trae á esta union con los electores ecclesiasticos al elector Palatino, de quien es muy confidente.“ Mit dem Mainzer hat auch Vischere verhandelt und zwar vermutlich über dieselbe Angelegenheit. Wahrscheinlich wünscht Erzhz. Albrecht die Kaiserkrone für sich und wenn Matthias ausgeschlossen sein soll, mufs die Wahl auf ihn fallen, da Leopold „clerigo y sin ningun estado“ ist. — Praga 3 de enero de 1609.[4]

Sim. 2494, 81 Copie.

[1] In einem anderen Schreiben meldete Zuñiga, dafs die oft erwähnten 30000 Dukaten von ihm an Cavriani für Kg. Matthias ausbezahlt worden seien. Das. 82 Or.

[2] Der spanische Botschafter zu Rom.

[3] Über diese Gesandtschaft liegt sonst nicht die mindeste Andeutung vor.

[4] Der spanische Staatsrat beschlofs am 4. Februar, Z. solle angewiesen werden, mit Aytona gute Correspondenz zu halten, A. aber, sich gemäfs den Mitteilungen Zuñigas zu bemühen, „y estando el rey de Ungria en el estado que está, y siendo legitimo heredero de los estados de la casa de Austria, querer eligir otro por rey de Romanos seria causa de que no consintiendole el, viniese á caer la election en alguno de fuera de la mesma casa que seria el mayor daño que podria suceder, y assi conviene, que el papa procure con los electores ecclesiasticos, que vengan en el, representandoles los inconbenientes que de lo contrario sucederán, y que se escriva al marques de Aytona, lo represente á S. S^{d}. y le haga instancia, paraque en esta conformidad haga muy vivos y eficazes oficios con los d. electores, y al d. Balthasar, que por su parte haga los mismos, porque el imperio en ninguno de la

322. Forstenheuser an Hz. Maximilian. Jan. 5

Er und Bodenius sind heute bei Tilly zum Mittagessen gewesen. T. sagt, er sei heute wegen anderer Sachen im geheimen Rat gewesen und habe bei Gelegenheit gesagt, er begehre nicht mehr hier zu dienen, sondern wolle nach Haus und anderwärts ziehen, verlange daher Urlaub und seinen ausstehenden Rest „und halte die geheime räte nit für soliche geh. räte, wie sie vermainen, zu sein, da sie dis dem kaiser aintweders nit entecken werden, dafs er nemblichen simpliciter urlaub begere, oder da sie es nit anmelden wellen, so sollen sie ime bei I. Mt. audienz procuriren, so welle er selbsten die erlaubnus bei deroselben fürbringen, sollicitirn und begern, dan er verhoffe, man werde ihne wider sein gelegenheit nit ufhalten." Weiter hat er gesagt, wegen der 4000 Gl. wolle er die Verhandlung nicht aufstofsen und sich deshalb dem Hz. fügen; doch begehre er, seine zwei Capitäne zu befördern. F. hat seinem Befehle gemäfs geantwortet, worauf T. gesagt hat, er wolle selbst an den Hz. schreiben; er wolle davonziehen, wenn er auch keine „recompensa" bekomme. P. Brindisi sagt auch, wegen des Gehaltes werde es mit Tilly gewifs keine Not haben; derselbe werde unfehlbar annehmen. D. Prag den 5. januarii a. 1609.

Ma. 296/19, 30 eigh. Or. Crl.

323. Graf Hieronymus Portia an Hz. Maximilian.

Von verschiedenen Seiten ist aus Deutschland gemeldet worden, dafs Erzhz. Matthias über eine Heirat mit Sachsen verhandle. Daher hat man sich bemüht, damit der Papst alle Schritte thue, welche zur Verhinderung dieser für den Katholizismus so verderblichen Praktik geeignet scheinen könnten, und auch P. hat in dieser Hinsicht sein Bestes gethan. Es ist dem Könige von Spanien und dem Grofshz. von Toscana wegen der Sache geschrieben worden. „Posso assicurar V. A., chè S. Stà è propensissima alla persona et casa di V. A., chè La stima in maniera, chè io credo, chè in tutti li occurrenti si dimostrerà affettato et partiale." Di Firenze alli 5. genaro 1608 [i. e. 9.]

Ma. 311/23, 351 eigh. Or.

324. B. Julius von Würzburg an Hz. Wilhelm von Baiern.

Probst König hat ihm geschrieben, was für weiteren Bericht der Hz. wegen der kürzlich durch K. bei ihm angebrachten

casa de Austria que no tenga estados con que sustentar la dignidad imperial, seria como un obispo de anillo, y el dar muestras el conde Palatino de conformarse con los electores ecclesiasticos, siendo el mas pertinaz herege que ay en Alemania, no puede ser sino para estorbar, que la election no se haga en el rey de Ungria, y esperar, que falte el emperador para governar de su dignidad, lo qual seria del incombeniente que se dexa considerar." Sim. 709, 67 Or.

Jan. 5 Sache[1] zu haben wünscht. Er hat, als unlängst der Ks. durch einen Gesandten um einen Vorschufs auf künftige Reichshülfen gebeten, 20000 Gl. bewilligt und erlegt, obgleich die anderen Stände des fränkischen Kreises teils gar nicht, teils hinhaltend geantwortet; auch hat er sich erboten, wenn die anderen Kreisstände noch mehr thun würden, es an sich nicht fehlen zu lassen. Er hat also dem Ks. nach Gelegenheit seines Stiftes seinen Gehorsam erwiesen. „Weilen wir dan vörig unser beschehenen erclärung gemefs nochmaln des erbietens E. L., was wir verner uf uns nehmen werden, sobalden vertreulich zu communiciren, so mögen Dieselben uns ungezweivelt zutrauen, gleichwie dis Ir löblich vorhaben Gott dem allmechtigen zu lob und ehren gereichet, das auch wir soliches, so weit wir können, mit treuem aifer zu befürdern und E. L. alle behegliche dienst zu erzeigen, willigst und erbietig bleiben.“ D. den 5. januarii 1609.

Ma. 113/7, 241 Copie.

Jan. 7 325. Der Chf. von Köln an den Kaiser.

Er hat die Aufforderung, ersten Tags nach Prag zu kommen, erhalten. „Es hat sich aber laider ein jar oder 2 hero mein complexion durch das zunachent alter dermafsen geendert, dafs, wiewol ich von innerlichen leibsglidern nach gelegenheit zimblich wollauf, so bin ich doch auswendig an arm und beinen dermafsen mit stettigem wehetumb und zusizenden flüfsen geblagt, das ich schier kein augenblick absque summo dolore bin. Insonderheit ist mir dise winterliche zeit dermafsen contrari und zuwider, dafs ich vil schwerer und mer als zu anderen zeiten damit vexirt.“ Er würde daher gewifs unterwegs liegen bleiben und in Lebensgefahr geraten. Leiden die Sachen, die ihm der Ks. befehlen will, keinen Verzug, so ist er bereit, einen seiner geheimen Räte, welcher dem Kaiser gefällig ist, zu senden. Arnsperg den 7. januarii 1609.[2]

Ma. 39/8, 7 Copie.

[1] Hierüber liegt keine Nachricht vor. Da die Werbung von Hz. Wilhelm ausgegangen war, kann dieselbe nicht eine eigentlich politische Angelegenheit betroffen haben; vielleicht enthielt sie ein Ansuchen zur Unterstützung des Kaisers gegen dessen prot. Landstände.

[2] Vgl. oben n. 313 Anm. 1. Am 29. Januar teilte der Chf. das obige Schreiben dem Hz. Maximilian mit in Antwort auf n. 316. Das immerwährend feuchte und unnatürliche Wetter, bemerkte er dabei, habe seinen Zustand so verschlimmert, dafs er diese Woche mehrere Tage lang das Bett habe hüten müssen. Das. 6 Or. Am 10. Februar schickte der Hz. dies Schreiben dem Ks. Ma. 39/7, 14 Cpt. v. Donnersperg. Wb. Familiencorespondenz, Or. — Am 11. Februar erklärte der Chf. von Köln dem Chf. von Mainz auf eine Mahnung desselben vom 21. Januar, dafs er seiner Gesundheit wegen bei der schlechten Jahreszeit unmöglich reisen könne. Wm. R. 1608, X n. 85 Or.

326. Bescheid des Chf. von Sachsen für den ksl. Reichshofrat Frh. Ehrnfried von Minckwitz.[1] Jan. 8

Die persönliche Zusammenkunft der Chff. mit dem Ks. betreffend kann sich der Chf. nicht „praecise" erklären, da er den vorstimmenden Chff. nicht vorgreifen darf und den Churfürstenverein in Acht nehmen mufs. Wird ihm aber der anderen Chff. Erklärung mitgeteilt, so wird er sich zur vollen Zufriedenheit des Kss. erzeigen. — Was die „Anticipation" betrifft, wird der Ks. von seinen Assistenzräten beim Reichstag und seinen Gesandten beim Churfürstentag zu Fulda vernommen haben, weshalb man sich nicht dazu verstehen kann. Dergleichen gemeine Sachen können nicht bei den einzelnen Ständen erledigt werden. Für die Einbringung der mansfelder Restanten will der Chf. sorgen. S. Dresden am 29. decembris 1608.[2]

Dr. 8284, 26 Cpt.

327. P. Mandero von Neuhausen an Mgr. Karl von Burgau. Jan. 10

Der hiesige spanische Botschafter hat von dem prager wegen des jülicher Gubernaments Antwort erhalten[3] „quasi in

[1] M. war am 9. Dezember 1608 von Prag abgereist. Cavalli an den Dogen, 15. Dez. D. V. 41, 200 Or.

[2] Gleichzeitig erklärte sich der Chf. in einem Schreiben an den Ks. bereit, demselben auf dem nächsten Ostermarkt 20—25000 Gl. auf ein Jahr gegen gebürliche Zinsen vorzuschiefsen; der Ks. möge sein gnädigster Herr bleiben und wenn Verleumdungen gegen ihn ausgestreut würden, diesen keinen Glauben schenken, Das. 31 Cpt. — Am 13. Dezember hatte bereits Eustach von Westernach bei dem Hz. Johann Kasimir von Sachsen-Koburg um die Anticipation angehalten; dieser hatte erklärt, sich erst mit dem Chf. von Sachsen benehmen zu müssen, und war dabei geblieben, als W. bat, wenigstens ein Anlehen zu geben. Das. 55, 57, 58 Copien. — Über des Freiherrn von Wolkenstein Werbung bei Churpfalz s. Br. u. A. II n. 78 und Wolf II, 339 fg. — Im Mai erneuerte Heinrich von Günterode, Ritter und Oberst, im Auftrage des Kaisers bei dem Chf. von Sachsen das Gesuch um die Anticipation von 25 Römermonaten. Dr. 8284, 71 Or. Creditiv desselben vom 30. April, das. 70 Or. Der Chf. antwortete am 18. Mai, er könne sich einmal von den anderen Ständen nicht absondern, wolle aber, um sein Äufserstes zu thun, dem Ks. 30000 Gl. auf drei Jahre gegen gebürlichen Zins leihen. Das. 73 Cpt.

[3] Am 3. Januar schrieb der Markgraf an Mandero: Er hat dessen [fehlende] Briefe vom 13. und 20. Dezember erhalten. „Belangend das gulgisch gubernament sehen wir zwar die intention gar guet, auch die mittel und praetext nit schlecht, jedoch werden sie ohne mehre beschwärnussen und vilen difficulteten nit leichtlich erzwungen werden; vermainen derwegen, I. ksl. Mt. antwort und resolution einmal zu erwarten." Das. Cpt. — Am gleichen Tage antwortete Mandero auf ein Schreiben des Mgr. vom 18. Dezember: „Antreffent gulisch gubernament ist nit ohne, wegen der competitoren grofse difficultates im wege, jedoch dieweil solchs nit von E. fl. Gn. sondern mit glimpf durch mit-

Jan. 10 haec vel similia verba vel sensum: chè questo sia un negotio importantissimo (et replica questa parola importantissimo più volte,) di modo chè hoggi dí nullo si possi trattare maggior per le ragioni che di Roma venivano messe in consideratione et di là havevano gia gran notitia, sendo, chè quando quelli stati venissero in mani d'un heretico, per tutta la Germania senza alcun impedimento potriano toccarsi le mani li rebelli heretici di Hollanda con li altri dell'Imperio, et chè à questi pericoli non si potria dar meglior rimedio chè dar il governo in mano di V. Ecc^{za} Ser^{ma}; ma perchè Ella è interessata et vien mossa lite da Neuburg et Brandenburg competitori, pareria, chè l'Imperatore mettendo V. Ecc^{za} nel governo dechiarasse contro li altri et li escludesse dalla lor pretensione, oltre chè con S. M^{tà} Ces. non si possi trattar più cosa di rilevo nè cavar alcun construtto [!], convenendo però di far sopraseder in questo particolare; con tutto ciò, raccordati quelli s^{ri} consiglieri del pericolo, sia seguita risolutione di far tre inspettori sopra quelli stati, di modo chè rebus sic stantibus non sia negotio pratticabile per hora à favor di V. Ecc^{za} Ser^{ma}. Soggiongeva anche, qualmente si haveva preso pensiere di farvi governator il marchese di Castiglione, ma per esser egli fuorastiere non poteva sortir buon effetto. Del resto, quando V. Ecc^{za} Ser^{ma} non fusse fra li competitori, saria facil cosa di riuscire, ma hora si dubita, chè mentre si daria il possesso del governo, si daria consequentemente campo della total impatronanza, che saria, como dicono in Praga, con pregiudicio delli interessati." Der hiesige Botschafter hat dazu bemerkt, „dafs, wan je die gelegenheit sich begeben soll, werden I. kgl. M^{t}. E. fl. Gn. allerdings zu der immission verholfen sein, dan Spanien eben gar zuvil wie zugleich und bevorab der religion an diesem werk gelegen, damit kein unkatholischer landfürst daselbsten einwurzle." G. Rom den 10. jan. 1609.

Wh. Jülich n. 138 eigh. Or.

328. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 5. hörte Vischere, „das I. M^{t}. den Gunteroht vorigen tags auf Pilsen zum fürsten Christian von Anhalt geschickt habe, der ihm dort entgegenkommen wurde, zu vernemen, was er bei den von Rosenberg wegen Österreich und Böhmen tractiret habe."[1] [Am Rande: „Solchs hat mir Hanniwaldt heut auch affirmirt und versichert, er solle auch aigentlich vernemen, quibus conditionibus uncatholische zu tractiren begeren."] Am Nachmittag sagte Hertel, der Ks. habe den gewesenen kölnischen Postmeister Hennot in Eile Hannewald entgegengeschickt, damit dieser

telspersonen tractiert wird, kann und wird nichts archwöhnisch- oder böses daraus ervolgen." Der hiesige spanische Botschafter hat noch keine Antwort aus Prag. Das. eigh. Or. — Vgl. oben n. 301. — Es ist bemerkenswert, dafs Zuñiga von der Angelegenheit in seinen Berichten nach Madrid nichts erwähnt.

[1] Vgl. Br. u. A. II n. 60 und 82.

schleunigst komme,[1] weil der Ks. auch ihn über des Kgs. Matthias Erklärung hören wolle. — Am 6. kam Hannewald Abends an. Am 7. hatte er zweimal Audienz beim Ks. . . . „Er hette gern gesehen, das ich ihm unterwegen begegnet wär, allerhand, so E. fl. D^{t}. angeht, mit mir zu reden, und befinde, das es furnemblich gewest ist, umb wegen der succession im reich mit mir zu conferiren. Saget, er befinde synceramente, das die geistliche chff. alle geneigt seien zu E. fl. D^{t}. und ihre mira furnemblich und allein auf Denselben haben umb allerhand ursachen, die er mir allegirt hat und ich mehrentails glauben mues, dan mir fast ebendas furkommen. Sonst berichtet er kürzlich, das seine commission furnemblich auf die anticipationes, der chff. versamblung und erzhztumb Österreich irrungen gerichtet gewest: der erst und letster punct ist ganz und gar auf den mittlern verschoben, den die geistlichen chff. sehr und hochnöttig erachten, kunnen auch im ersten ohne einhelligen consens nit willigen und tringen sehr, I. M^{t}. gegenward dabei zu haben. Hat also im ersten punct nichts als bei hz. Maximilian in Baiern und etlichen reichsstenden etwas erhalten kunnen. — Denselben hat secretari Hertel mich berichtet, das I. M^{t}. den Schenkhern hieher beruffen durch ein sehr genediges handschreiben, wellchs er verfertigt, umb sich hie bei hoffe in diensten einzulassen; hab aber noch nit erfahren kunnen, quibus conditionibus man mit ihm tractiren wurde.[2] Jän. 10

Den 9., weil ich diese zwen tägen wegen allerhand occupationen bei den hoffcamerräten nit furkommen kunnen, bin ich nach hoff gangen, umb bei den gehaimen mich drüber zu beschwären; die hab' ich auch mit des Hegenmillers abfertigungen also beladen gefunden, das ich auch bei ihnen disfals wenig richten kunnen. Der Hegenmiller, so ich in die anticamera angetroffen, hat mir sehr geklagt, das ihn die gehaime rät so lang tardirten und aufhielten, ehe sie I. M^{t}. ihr guetachten auf das, so er mitgebracht von Wien, zukommen liefsen; er habe I. M^{t}. auf gar gutem weg, als er herkommen, gebracht; wan man die bei solchen

[1] Der Brief, den Hertel deshalb an Hannewald gerichtet hatte, lautete: „I. ksl. M^{t}. haben mir disse viertelstund durch den hern von Atymis anbefehlen lassen, zue E. Herrl^{t}. gegenwertigen currier abzufertigen, zue dem end, weil I. M^{t}. aus des h. Hegenmüllers zueruckbrachten relation sovil verspüren, das sich die sachen mit I. D^{t}. erzhz. Mathia zue einem accommodamento anlassen wollen, und in allweg bei beratschlagung dises wichtigen werks E. Herrl^{t}. wissen und haben wollen, das Si sich I. M^{t}. zu gehorsamisten ehren, gemeinem wesen aber zue nuz und guttem alsbald auf die post machen oder, da dis nit möglich, mit abwechslung der rofs und hilf der nacht ihre rais also befördern wöllen, damit si montags [den 5.] zum lengsten alher gelangen möchten. Rogat idem d. ab Atymis und die ander herrn . . . Plura verbittet die zeit zu schreiben. Der her Henott hat, morgen abends Regenspurg zu erreichen, sich erbotten, derwegen ich ihn gebraucht und verlag aus meinem aigen beutel hergeben müssen. Prag 2. januarii a. 1609 abends zwischen 8 und 9 uhr." Mc. Entst. fasc. I n. 2, 35 Copie.

[2] Vgl. oben n. 314.

Jan. 10 humor gehalten hette, solte alles besser gangen sein. Sie haben ihn vertröstet, das er diese woche gewis abgefertiget werden soll; besorget sich aber, er werde nit sicher durchkommen kunnen, weil die lutterische die päfs allenthalben besetzt und verlegt, auch sich auf Wien zu genähert haben. Man will auch itz sagen, das sie von etlichen protestirenden aus'm reich, insonderheit calvinisten, so fursten als reichsstätten, zimlich mit geld und volk gesterkt werden. Barbitio klaget mir auch sehr, das I. M^t. so langsam sich resolviren und hernach auch nit dabei bleiben; besorget sich allerhand weitleufigkeit. Heut hat Hannewald um mittag nach mir geschickt und mir ein schreiben, so er an chf. von Mainz gethan, lesen lassen, darin er berichtet, das I. M^t. schon längst die gedachte versamblung [der Churfürsten] angesetzt, wan nit des chf. von Brandenburg abwesenheit in Preufsen solchs verhindert; begehrten derhalben, chf. von Mainz und chf. von Trier wolten churfürsten von Cöln dahin vermögen, das er inzwischen vorher zu I. M^t. kommen wolte, allerhand mit demselben, welchs sowol das reich und religion als haus Österreich betreffe, [zu besprechen] . . . Die kattollische liga wil (wie Hannewald dunkt und chf. von Mainz geklagt) nit vortgehen. Hannewalds votum quoad erzhz. Matthias fuit, deprecationem illam esse Caesari accipiendam et arripiendam, cum restitutio provinciarum non sit amplius in potestate ejus, allegans ex Terentio, parvam poenam pro magno peccato sufficere debere patri; I. M^t. solte betrachten, wie gefährlichen und beschwärlichen landtag man zu gewarten habe in Böhmen, wofern die sachen also verwirret und ohnverglichen sich alsdan noch befinden; wofern sie aber verglichen werden, vermainet er, erzhz. Maximilian, Ferdinand und Leopolden würden in der person herein kommen, I. M^t. zu assistiren, darauf der gehaime rat geht und stimmt. — Die uncatholische in Österreich dröhen, wofern man ihnen in den begehrten articuln (davon er mir ein grofse schrifft sehen lassen) nit willfahret, so wöllen sie sich untrem reich und also zurück dem ks. aber nit als erzhzen in Österreich untergeben" . . . Prag den 10. januarii 1609.[1]

Brs. A. n. 94, 8 eigh. Or. mit Ziffern.

329. König Matthias an die geistlichen Churfürsten.

Er hat verstanden, was sie ihm unter dem 7. November 1608 wegen der unkatholischen Stände in Österreich nach „gemainen und particularzeitungen" geschrieben haben, [fehlt]und dankt für ihre christliche Sorgfalt, Mitleiden, guten Rat und Erbieten. Er hat gehofft, die Stände würden sich mit der von Maximilian II. gegebenen und von Rudolf II. belassenen Concession begnügen, findet aber aus allen ihren Schriften, „dafs si nicht allain in der

[1] Eine Stelle aus einem gleichzeitigen Briefe Vischeres an Fleckhammer s. Mon. Hung. IV, 38.

religion ain neue freistellung sondern auch in polyticis frei zu sein und uns die erbgerechtigkeit zu schmellern, sich also gleichsamb ein freie rempublicam zu machen suchen," wie die Chff. von einem Gesandten weitläufiger vernehmen werden, den er dieser Tage abordnen wird, um ihnen den ganzen Verlauf und wozu er endlich entschlossen ist, zu berichten, damit sie ihn, wo es nötig ist, „defendirn und entschuldigen" und ihm zu seinem „billichen intent alle mügliche befürderung und assistentiam mit rat und hilf thun künten." — „Danebens versichern wir Si, dafs wir nicht allain bei dem religionsfriden in unseren landen werden verbleiben und sonsten allenthalben frid und ainigkait gern erhalten wöllen, aber in gewissenssachen sein wir schuldig, den respect auf Gott zu halten und bei disen unsern erbundertonen ain solches zu befürdern, was wir uns vor Gott zu verantworten getrauen, darauf sich E. Lll. zu verlassen." — Geben Wien den 10. tag januarii a. 1609. — praes. Aschaffenburg 25. jan. 1609.[1] Jan. 10

Wm. R. 1608 X, n. 86 Or.

330. Instruktion Kg. Matthias' für seinen Oberstleutnant zu Raab, Johann Dietrich von und zu Reifenberg an die geistlichen Churfürsten. Jan. 11

Ihr Schreiben vom 7. Nov. hat er sehr spät erhalten; die Beantwortung ist durch wichtige Geschäfte verzögert. Auch von [den protestantischen Unierten][2] ist ihm ein Schreiben (doch sehr spät) zugekommen, worauf er auch nur generaliter geantwortet hat, weil er gleich darauf einen Gesandten zu den Fürsten schickte. Dessen Instruktion[3] und die Schreiben soll R. den Chff. mitteilen.

[1] Dies Schreiben sandte am 17. Januar Johann Martin Rebmann (sein Agent am kaiserlichen Hofe) aus Prag an Chf. Johann Schweikhart mit dem Bemerken, er habe das chfl. Schreiben vom 7. November an Matthias übermittelt; dieser sei entschlossen, die kath. Religion zu verteidigen, wie er es bisher mit nicht geringer Gefahr gethan habe; „ist auch zu hoffen, weil I. kgl. W. ihr maiste hilf mit haltung unterschidlicher processionen und celebrierung gutter werken bei Gott suchen, es werden ihre sachen ein glickliches und ehst erwinschtes ende erreichen." Wm. Reichstag 1608, X n. 89 eigh. Or. Mainz teilte das Schreiben am 25. Trier und Köln mit; die Antwort, meinte er, sei bis nach Ankunft des Gesandten zu verschieben. Das. n. 87 Cpt. v. Faust. Trier erklärte sich am 3. Febr. einverstanden; n. 82 Or. Köln antwortete erst am 20. nachdem es mit dem obigen Schreiben gleichzeitig ein zweites erhalten, worin Mainz mitteilte, was Matthias' Gesandter angebracht und er geantwortet; Köln erklärte, diesem gleichen Bescheid geben zu wollen; n. 83 Or.

[2] Er nennt die einzelnen Fürsten. Deren Schreiben vom 5. November s. Br. u. A. II n. 53 Anm. 2.

[3] S. a. a. O. n. 84 mit 106 und 110. Mit entsprechender Instruktion wurden am 14. Januar Graf August zu Hardeck und Kammerprocurator Dr. j. Peter Lambert an Chursachsen, Churbrandenburg und andere sächsische Stände gesandt. In Berlin erhielten diese am 11. März den Bescheid, dafs man erst an den in Preufsen weilenden Chf. berichten müsse. Bln. Diff. n. 11 Orr. u. Cpt. Den Bescheid

Jan. 11 Aus ersterer werden sie sehen, wie unbillig bisher die unkatholischen Österreicher, von denen doch ein Teil gehuldigt hat, sich dessen geweigert, seine Länder in ihrer Treue wankend zu machen und ihm sogar die Krönung in Ungarn zu vereiteln gesucht, „dis auch hin und wider mit ungezimmenden spargirten erdichten zeitungen und famoslibellen furgenommen,“ so dafs er notwendig „diese information[1] aller orten abgehen lassen müssen.“ Er versieht sich, dafs, wenn den Chff. widrige Berichte zugekommen sind, sie denselben keinen Glauben schenken, sondern die „diffamanten“ zur Gebür weisen, weil er durch Anerkennung der Concession Maximilians II. alles gethan hat, was er Gewissens halber thun konnte und sich gewifs kein Reichsfürst so von seinen Erbuntertanen „tractiren“ lassen würde. Was aber der Chff. Begehren betrifft, dafs er nicht von dem Eifer seiner Vorfahren ablassen und die Unterdrückung der kath. Religion nicht gestatten möge, so läfst er es bei seiner Erklärung vom 10. „Bei welchem dan I. Ll. das wol in acht zue nehmen haben, da wir durch die vorhabende mittel wider die uncatholischen im land die superioritet erhalten, das dieselben also hierdurch ruinirt und geschlagen, das sie in ewigkeit weiter nit uffkommen, noch der catholischen religion einigen schaden werden zufügen können; dargegen aber wo sie die oberhand bekommen solten, wurde es umb unser catholische und alleinseligmachende religion auch schon geschehen und nit weiter wol zu repariren sein, wie dan die uncatholischen nichts anders als derselben exterminium suchen und dannenhero sich uffs höchste umb hülf bemuhen und mit den uncatholischen im hl. reich stark correspondiren.“ Daneben wird den Chff. unverborgen sein, wie viel dem Reich und der ganzen Christenheit an der Erhaltung Ungarns und der Grenzen gelegen ist. Dem Türken ist trotz des abgeschlossenen Friedens nicht zu trauen, vielmehr zu fürchten, dafs er, sobald er die Grenzen vernachläfsigt sieht, einen neuen Angriff macht. Die Sicherung der Grenzen ist Matthias und seinen Ländern unerschwinglich, da sie aber dem Reiche zu gute kommt, soll R. es bei den Chff. dahin richten, dafs auch hinfort das Reich eine ergiebige Hülfe leistet.[2] Allerdings ist zwischen den Deutschen und Ungarn „grofse offension fürübergangen,“ [es haben] die Hungern auch darumb sich allzu hoch offendirt zu sein vermaint, das sie, als welche ohne das sedem belli Turcici in ihrem königreich gehabt, ein gute zeit hero von allerlai frembden ausländischen nationen uf das ubelste geplagt und ganz und gar ruinirt worden, inmafsen der augenschein desselben aller orten mit sich

Sachsens s. unten n. 356. Hz. Heinrich Julius von Braunschweig teilte dem Chf. von Sachsen am 24. Febr. aus Gröningen mit, er habe die Gesandten, weil er eilends verreisen gemufst und sie ohnehin nicht selbst empfangen gewollt, an seine Räte nach Wolfenbüttel gewiesen. Dr. 9166/11, 149 Or.

[1] Eine weitläufige Auseinandersetzung über die Vorgänge in Österreich, Wm. a. a. O. n. 91.

[2] Um diese Zeit richteten die ungarischen Stände ein sehr dringendes Gesuch an den Kaiser, ihnen Grenzhülfe aus Böhmen zu verschaffen. Ma. 2/2, 488 Copie o. D.

gepracht, und zu diesem ihnen was schmerzlich furkommen, das fast die furnembsten ihre gränizen, darinnen teutsche obristen gewesen, numehr in des erbfeinds handen;“ deshalb haben sie stark darauf gedrungen, dafs die erwähnten Häuser mit Ungarn zu besetzen, doch hat Matthias bewirkt, dafs es bei dem wiener, vom Ks. bestätigten Vertrag geblieben ist, und zu Raab, Komorn und Neuhäusel deutsche Befehlshaber belassen sind; „hetten auch ein mehrers zu weg gericht, da nit die der confession zugetane und zu Horn versamblete mit ihren ungestümmen, unufhörlichen praktiken uns von unser königlichen crönung uf allerlai mittel und weg zu stofsen, daran merklichen verhindert und ursacher gewesen, das wir die gehabte ansehenliche gelegenheiten uff andere zeit verschieben mussen. Haben aber dermafsen vorarbeit gethan, das wir nit zweifeln, wan allein dis, so furgeloffen, ein wenig vergessen, gar in kurzer zeit alles wider in den alten stand gericht wurd.“ — Ohne Zweifel wird auch darüber allerlei geredet werden, dafs die ungarische Krone zu Prefsburg gelassen worden ist; dies ist jedoch nicht nur durch den wiener Frieden, sondern durch all die alten Konstitutionen Ungarns so angeordnet, zu geschweigen, dafs Matthias das Schlofs mit deutscher Wache besetzt hat und im Notfall in einem halben Tage hinkommen kann. — Ebenso ist im ersten Artikel des Landtagsabschiedes der Religion halber nichts gesetzt, als was der wiener Vertrag enthält, welcher denn überhaupt durch eine Schlufsklausel in Kraft erhalten ist, „daruber wir auch berait soviel erlangt, das denen geistlichen in Hungern ihre durch die rebellen eingezogene gütter wiederumb restituirt werden, wie wir dan teils derselben ihnen aus unserm aigenen einkommen auszulesen uns bemühen, damit also nach und nach der gaistliche stand zu seinen alten rechten kommen könne. Und weil wir auch sehen, das die brüderliche ainigkeit hierzu viel helfen und grofsen nutz schaffen kan, suchen wir allerlei mittel, I. ksl. Mt. zu gewinnen, nit als unsern herrn brudern sondern als vattern und haupt des ganzen röm. reichs und löbl. haus Österreichs zu ehren und zu respectiren.“ R. soll die Chff. ersuchen, der kath. Religion zum besten das Ihrige dabei zu thun und sowol beim Ks. wie bei den Reichsständen sich zu bemühen, damit dem weitaussehenden Feuer bei Zeiten gesteuert werde, wie Matthias sich denn auf den Notfall ihres Rates und Beistandes versieht. — G. Wien den 11. januarii a. 1609.[1]

Jan. 11

Wm. R. 1608, X n. 90 Copie.

[1] Der Chf. von Mainz beschied R. am 6., der von Köln am 25. Februar mit allgemeinen Redensarten und versprach, nach Beratung mit den anderen Chff. weitere Antwort zu erteilen. Wm. R. 1608, X n. 105 Cpt. und Ma. 39/7, 25 Copie. Nach einem Protokoll Hensels, Wm. a. a. O. 102 hatte der Chf. von Mainz zuerst beabsichtigt, vor der Bescheidung Reifenbergs das Gutachten der rhein. Chff. einzuholen. Faust widerriet das, weil Pfalz bisher in dieser Sache nichts mitgeteilt und M. nie beantwortet habe sowie auch andere Bedenken vorlägen. Der Chf. stimmte ihm darauf zu. — Dem Ks. teilte Johann Schweikart noch am 6. Februar die hier und in n. 329 mitgeteilten Schriftstücke sowie seinen Bescheid mit. Wm. a. a. O. n. 104 Cpt. v. Hensel. Nach einem

Jan. 12

331. Bodenius an Hz. Maximilian.

Heute waren Forstenheuser und er mit anderen Gesandten bei Hannewald zu Tisch; nach dem Mahl kamen Barvitius und Hegenmüller stark hinter einander „zumal in causa Austriaca." Hegenmüller soll noch diese Nacht oder morgen früh nach Wien abreisen. Stralendorf hat diesen Abend auf Befehl des Kss., der es keinem andern anvertrauen wollte, ein ernstliches Schreiben an Erzhz. Leopold verfertigt: wenn Matthias die mit Gewalt und „anderer subtilität" occupierten Länder nicht restituiere, so wolle der Ks. ihn mit Gewalt überziehen. — „Sonst gehet es zimlich unruhig alhier zue und ist schier fast niemant sicher; dr. Forstenheuser, nachher ich, dan p. Andreas jesuiter und izt marches di Castilion haben zimblich der gehaimben insolenz empfunden." D. Prag den 12. jan. a. 1609.

Mc. Entst. fasc. II n. 15½, eigh. Or.

332. König Matthias an Geizkofler.

„Lieber Geitzkoffler. Obwoll ich an Eirer gueten gegen mier trageten affection nie zweiflede, weil Ier soliche in fil weg in der dadt erwissen, vndt ich darumm Eich verbunden vndt midt genaden zuerkhennen gar in die posteridedt genagdt, so beschtedigen mich doh Eire trei mier nah einander eingehendigte schreiben aufs hökhst, wie woll Ier es gegen mier vndt gemans wesen manedt. Ich fier mein person hob nie anderst was gesuecht, allain wie gemane wolfart vndt beschtendige rue in vnserm vatterlandt teischer nation erhalten meg werden. Doriber ich nicht allain offtmals leib vndt leben (vndt Ier mier dessen zaignus khindt gewen, als der sich midt mier befunden) aufgesezt, lezlich auh, wie des wesen gar sinkhen wellen, durh ein sonderlich resolution, die (ane ruem zumelden nicht fil in den historien zu finden sein wierdt) des wesen vor vntergann erhalten, will auh noh gern des meinig tun vndt Eirem radt nah schickh ich etliche personen in des heilige römische reich zu cur- vnd fie[rsten] so tails aus inen werden sich bei Eich anmelden, weil ich si auf Eich gewisen. Ist mein genedig begeren an Eich, welledt inen alli gueti assitenz midt radt vnd dat tun. Was anlangdt die sahen zwischen mier vndt etlichen meinen widerwertigen Östereichern, schickh ich Eich, was ich mich gegen inen vndt ierer vmbefuegtem krieghsvolkh erkhlerdt, darbei si billich verbleiwen sollen. Mich schmerzt nuer, das si midt ieren vmbileihen procedieren vndt vngleichen berichten ins he. röm. reich mier so vngereht sein, weil ich si in allen ocasionen nicht als ein h.,[1] sonder vatter tractiert. Es sein aber etliche vnter inen, die ieri passiones hiez[2] wellen hinaus bringen, denen doh Godt wierdt

Schreiben Groisbeecks an Hz. Maximilian reiste R. von Arnsberg zum Lgr. Moriz von Hessen, um dann über Bamberg heimzukehren. 27. Febr. Ma. 359/61, 20 eigh. Or.

[1] herr.

[2] jetzt.

widerstenn. Ich khans nicht glauben, ob woll man michs fier gewis auisieredt, das des herzog Cristian von Anhaldt lieb si sonderlich fauoresieren soll vndt gar vor wenig wohen auf der österrei. granizen midt etlichen aus inen zusamen khummen sei; vndt es vm S. L. nicht verdieñdt, als den ich alzeidt hoh geschazt vndt geliebdt. So erindert mann mich auh, das etliche reichstedt als Nierwerg, Regenspurg vndt andere midt geldt, munition vnd khriegsristung inen beischbringen; wissedt nicht, aus was vrsach. Ier khindt aber fil remediern als der credito vndt respect diser ordt, wie ich Eich darum genedi: bidt, vndt was Ier in dergleichen vernembt, mich vnbeschwert auisieren weldt. I. kha. Mai. haben Erzer[zog] Leopolt L. newen andern zu mier geschikht, gueter vertreilikhaidt zwischen vns zu mahen, weliches mier nicht zuwider, dan ich der kha. Mai. billich allen respect vndt lieb mich schuldig erkhenn. Erinder Eich auch, das mein gesanter der von Herwerstain dise tag von der porten midt gueter verichtung auf Offen khummen;[1] hob also hiez mie vndt arbeidt des ausstendig presendt als 50000 taller bei so schwaren leiffen vndt andern obligen, weil ich von niemanz asistenz vndt doh meniklich in reich vndt dise lender um den friden geschrieren, zusamen zu bringen. Godt wierdt mier aber wie in disem also in allen andern hoffentlich beischteen, weil alli meini actiones nuer zu seiner ehr vndt gemanes wolfart gericht. Ich winsch Eich ein glikhseliges naies iar vndt guete gesundthaidt, wie mir den gor laidt Eier zuestandt. Bleib Eich beinewens midt khiniklichen genaden gewogen, darauf Ier Eich gewis verlassen khindt.[2] Wien 12. januarii." Jan. 12

Wi. I A 1 n. 2981 eigh. Cpt. Chroust.

333. Hz. Maximilian an Forstenheuser. Jan. 13

Aus dessen Berichten [n. 317 und 322] und besonders aus dem Schreiben Tillys [fehlt] sieht er, dafs T. sich mit seinem Anerbieten begnügt und „also damit ein ganzes gemacht worden." F. soll T. sagen, dafs ihm dessen Affection und Einwilligung zu Gefallen gereiche und er wünsche, dafs T. sich so bald wie nur möglich dort ledig mache und bei ihm einstelle. Was dessen wiederholtes Begehren wegen der zwei Capitäne, die derselbe bei sich hat, betrifft, so wiederholt er sein Anerbieten wegen eines Ingenieurs; den andern soll T. für jetzt anderwärts unterbringen, da er genugsam mit Leuten versehen ist; er will gern mit Empfehlungen helfen. D. München d. 13. januari 1609.[3]

Ma. 299/19, 34 Or. Crl.

1 Vgl. Zwiedineck Geschichte und Geschichten neuerer Zeit 40.

2 Statt einer Unterschrift ist mit anderer Tinte, [vielleicht auch von anderer Hand] bemerkt: „Findts guet 12. jan. 609"; auch die obige Datierung scheint nicht von Matthias Hand geschrieben zu sein.

3 Am 18. Januar ersuchte der Hz. den Landgrafen von Leuchtenberg, für Tillys schleunigste Abfertigung zu sorgen. Das. 50 Cptcopie.

Jan. 15 334. Groisbeeck an Hz. Maximilian.

V. A. Ser^{ma} haverà intezo, chè l'arciduca Carlo ha ottenuto la prepositura di Paterborn di S. S^{tà}, essendone stato il preposito privato. Questa è una scala per pretender à suo tempo al vescovato, il qual saria stato à proposito di giunger al vescovato di Colonia, come altre volte è stato.[1] Arnsberg 1609. 15. di genaro.

Ma. 359/61, 81 eigh. Or.

Jan. 17 335. P. Mandero von Neuhausen an Mgr. Karl von Burgau,

Paravicino hat auf sein Schreiben an den Ks. wegen der jülicher Regierung [oben n. 301] noch keine Antwort, sondern nur einen Dankbrief erhalten. Den haben nur die Räte erlassen, „welche in so wichtigen sachen ungern etwas resolviren wollen, weil sich mit I. M^{t}. per la sua retiratezza et l'humor hormai notorio in disgleichen nit tractiren lasset." Paravicino vermutet das auch und läfst dem Mgr. sagen, er möge auf alle Fälle einer Änderung zu Prag oder Jülich wol achtgeben und inzwischen vielleicht unter dem Scheine eines verwandtschaftichen Besuches nach Jülich gehen und sich mit Hülfe der „landhern" und des Kgs. von Spanien als Hzs. von Geldern in der Stille in Besitz setzen, was man zu Prag gern sehen werde, da so der Religion geholfen würde. M. hat bemerkt, dieser Plan sei wol nur dann auszuführen, wenn Spanien den Mgr. zum Statthalter von Geldern mache, und er rät, dafs der Mgr. (ohne indes seines Vorschlages zu gedenken) einen höflichen Brief an den spanischen Botschafter zu Rom richte. — Rom den 17. januarii 1609.[2]

Wh. Jülich n. 138 eigh. Or.

336. Vischere an Erzhz. Albrecht.

„Den 11. ist der obrister Gunterroth, des kgs. in England abgeordneter, von Amberg wider anherkommen, der dort den mgr.

[1] Am 6. März schrieb Groisbeeck dem Hz., nach einem Berichte Manderos sei die Verleihung noch nicht erfolgt und könne sich also Coadjutor Ferdinand noch bewerben. A. a. O. 3 eigh. Or. Vgl. unten n. 376.

[2] Der Mgr. antwortete am 31. Januar, aus seinem am 24. überschickten Discurs [fehlt] werde M. gesehen haben, auf welche andere Gedanken er gekommen sei; Hz. Johann Wilhelm sei sehr krank; der Papst, der Ks. und der Kg. von Spanien müfsten daher schleunig zur Sache thun. Das. Cpt. — Am 7. Februar erwiderte Mandero: „Guet wer es, wann dis negotium dahin gebracht kunte werden, dafs E. fl. Gn. von I. ksl. M^{t}. zu solcher cession ersucht und das aequivalens Iro zugeeignet oder sonsten Si durch spanische hülfe under diesen rechtmefsigen praetext ingesetzt wurden." Das. eigh. Or. Vermutlich ging der Plan Burgaus dahin, dafs er dem Ks. seine Markgrafschaft überlassen wolle und dieser ihm dafür die jülicher Lande als Entschädigung für die nicht bezahlte Aussteuer seiner Gattin Sibylle überweisen solle. Vgl. unten n. 354.

von Ansbach und etlicher anderer protestirenden fursten gesandten beisamen gefunden und wegen I. ksl. Mt. begert (weil man dafür helt, das der f. Christian von Anhalt einzig und allein das directorium bei den uncattolischen Behmen und Österreichern hat) das er neben die andere anwesenden uncattolischen sich von erzhz. Matthias ab und wider zu I. ksl. Mt. mit den landen geben, wellichs sie mit einander zugesagt und promittirt, auch hir in Behmen bei künftigen und anstehenden landtag alle guette officia zue praestiren; daher der Gunterroth sich rühmet, mehr in den wenig tagen als Hannewald auf so langer reise verrichtet zu haben, wellichs die effectus geben und zeit lehren wird.[1] — Als ich den 12. beim Hannewald neben die Chursäxische, Bairische und Weimarische auch Barbitio und Hegenmiller eingeladen, klaget mir der Hegenmiller, das propter invidiam der gehaimen räte, so dem erzhz. Leopoldus misgunneten, das er zu der handlung gebraucht wurde, er so lang hie aufgehalten werde. Gödelmann saget mir, er erwarte noch bescheid von seinem hern, wie weit und worauf er sich wegen der gülichschen expectanz mit dem ks. einlassen solle. — Den 13. hat der baierischer abgesandter mir ein schreiben von seines herrn rät einen lesen lassen, darin er ihm avisiret, das der hz. in Baiern dem erzhz. Matthias noch nie seider furgeloffener veränderung zugeschrieben, vile weniger gratulirt habe.[2] — Den 14. ist der Hegenmiller wider auf Wien abgefertigt und per poste verraiset und lassen I. Mt. den erzhzen. Leopoldum, umb allen verlaufs und bisdoher gepflogener handlung mündlich berichtet zu werden, wider herforderen ... Hernach hab I. fl. Gn. [Castiglione] ich gefragt und gebetten, mich zu berichten, was I. Mt. aigentliche intention sei mit erhandlung und auswexlung ainiger provinzen der Staden General; antwortet mir darauf, es hette Barbitius nur mit ihm davon discurirt und würde gleichwol I. Mt. ihr deswegen auch etwas befehlen, mit dem kg. aus Hispanien zu tractiren, welches alles noch gar gehaim gehalten wurde, derhalben I. fl. Gn. nicht gebüren wolte, vile davon zu reden; bäten, ich wolte gegen kainen menschen dessen meldung thuen; allain mochte ich E. fl. Dt. wohl versicheren, das sie hirin zu Ihrem praejudiz oder, wan es zu der tractation kommen solle, ohne Ihr vorwissen und zeitliche avisation nichts handlen würden noch wolten. Darauf ich geantwortet, das mir nit wenig befremdlich fürkäme, das I. Mt. seinen so gelibten treuen bruder, welcher ihm allen möglichsten respect deferirt, der in possession der gehorsamen burgundischen Niederlanden und billich aller ist, also praeteriren und praepostero ordine eher mit den künig als

Jan. 17

[1] Vgl. Br. u. A. II n. 82 und Gindely I, 292.

[2] Am 31. Januar meldete Vischere, dieselbe Haltung werde von allen Chff. und vornehmen Reichsff. beobachtet. Am 16. wünschte jedoch der Chf. von Mainz in Antwort auf das Schreiben des Matthias vom 23. November [s. oben n. 294] diesem (allerdings kühl und mit der Mahnung, sich des Kss. Hoheit und die kath. Religion angelegen sein zu lassen), Glück und redete ihn mit E. kgl. W. an. Wm. Reichstag 1608, X n. 75 Cpt. von Faust. Über Baiern vgl. n. 340.

Jan. 17 E. Dt. derhalber vorher tractiren lassen wolten... Letzlich habe I. fl. Gn. ich erzehlt, was Barbitius mir von E. fl. Dt. der succession im reich betreffend gesagt,[1] und weil er mir die person nit namhaft machen wolte, gebetten, sie wolten per occasionem tentiren, ob sie solchs nit aus ihm bringen und erfahren kunten; welchs sie zue versuechen mir zugesagt, besorgten sich aber, sie würden es eben so wenig als ich erhalten, den Barbitio vil zu conscientiose; wurde nit gern jemanden ungelegenheiten verursachen."... Am 15. sprach ich mit Reichshofrat Wacker wegen der badischen Sache und bat ihn, das längst erkannte mandatum poenale in puncto alimentationis endlich zur Ausfertigung zu geben, damit es den armen Waisen zugute veröffentlicht werde. Auch solle er mit der Relation in der Hauptsache vorgehen, da der Mgr. die gütliche Handlung stets hinziehe. Wacker machte Ausflüchte und bemerkte, in Bezug auf die gütliche Handlung seien mehr Neuburg und Baiern als der Mgr. im Rückstande. „Quoad processum haben I. fl. Gn. der markgraf so schändliche exceptiones contra matrimonium Eduardi Fortunati und diser wittiben, die sie liber der wittiben und pupillen zum besten zuruckhalten und verschwaigen als produciren wolten, [eingereicht;] er Wacker habe des dr. Pistorii aigen hand gesehen, darin er selbst bezeugt, nullum unquam legitime contractum fuisse matrimonium inter personas dictas et idcirco omnino illegitimos esse liberos ex illo procreatos." Ich wies diese Ausreden scharf zurück. Wacker soll ein Jahrgehalt vom Mgr. beziehen. Hannewald hat mir gesagt, „das seider er relation gethan, [oben n. 328] I. Mt. ihn zue keiner audienz gefordert habe; die sachen in Österreich lassen sich je lenger je erger an; erzhz. Leopoldus befinde des Altheimbs relationes alle unrichtig, davon man bald mehrere particulariteten erfahren werde. I. Mt. tringt noch hart auf die restitution der länder, welche in I. Dt. willen noch macht nit ist. Hannewald erbeut sich hoch zue E. fl. Dt. sache, wan die wider in geheimen rat gelangen wird . . . E. fl. Dt. geruhen mir bei nexter gelegenheit wissen zu lassen, was für stuck Sie unter den vorlanden am liebsten begehrten; die grafschaft Feret[2] liegt Derselben burgundischen grafschaften wol am negsten, ist aber ein herrlich stück; trage derhalben sorge, I. Mt. werden die schwärlich abstehen. Hie in Böhmen seind auch schöne herschafften, so I. Mt. per confiscationem und sonst heimgefallen, dan die alte herschaft, so zu der cron gehören, lassen die Böhmen nit beschwären." Prag den 17. januarii 1609.

Brs. A. n. 94, 22 eigh. Or. mit Ziffern.

337. Zuñiga an Kg. Philipp III.

E. Mt. befahlen mir in Briefen vom 8. [fehlt] und 22. Dezember [oben S. 530 Anm. 2] die Eintracht zwischen den Gliedern des ksl. Hauses zu fördern, die Wahl zum römischen König auf

[1] Der betreffende Brief Vischeres fehlt.
[2] Ferette, Pfirt im Elsafs.

Matthias zu lenken und den Kaiser zur Wahl zu überreden „por medio de algunas personas de las que le tratan familiarmente, aunque fuese alguna muger. Levantanle á S. Md., que es muy inclinado á ellas y que ay buen numero en un quadro de palacio, pero que la mayor recreacion es de la vista por una zelosia que cae á un baño y que, quando se acerca mas, es sin ninguna manera de combersacion ni privanza mas de una que de otra y sin ablandarse mas su rigor y como le tienen, portan mal galan. Nadie ha negociado por este camino. Los terceros han sido mas validos, pero agora no ay ninguno, que tenga mano." Von meinem Wunsche, mit Erzhz. Leopold nach Wien zu den Verhandlungen mit Matthias zu gehen, wurde ich abgehalten durch den Ks. und die Minister, denn ich merkte, dafs es dem Ks. lieber sei, wenn ich hier bliebe. Ich thue alles, um eine Versöhnung herbeizuführen, aber einige Minister zerstören die Wirkung meiner Bemühungen, indem sie, um dem Ks. zu schmeicheln, schlecht von seinem Bruder sprechen „y facilitandole el recobrar á Austria por medio de los hereges rebeldes, y anteayer estube en casa de un consejero de estado que estava cado del vino y me dixo muy contento, que estava muy adelante esta negociacion. Con esto les parece á los rebeldes, que está en su mano concertarse con el uno o con el otro de los hermanos y assi duran en su porfia." Matthias hat den Ketzern dieselben Religionsconcessionen wie Ks. Maximilian gemacht „y algo mas", versichert aber, in keinem Falle weitergehen zu wollen; ich antwortete ihm, E. Mt. Wunsch sei, „que proceda con intervencion y satisfaccion de S. Sd. y de sus ministros que es á quien pertenece calificarlas; pero el se vee apurado y sin un real in forma de tenerle, como lo escrive á V. Md. en la carta que va con esta, y assi tengo por urgentissima necessitad la suya, como tengo escrito á V. Md. antes de agora y ay gran peligro en la tardança, porque si afloxa con los hereges, se seguirá el daño de la religion que se vee, y tras eso se puede temer mucho, que juntos se vengan aqui á Praga esta primavera á rematar con el Emperador, . . . y aunque S. Md. está en tales terminos que digo, todavia su ruina seria de mucho perjuicio, no estando lo del Imperio asegurado. Quando el rey de Ungria estuvo aqui con su campo trató mucho el Empor como V. Md. abrá entendido, y encaminava la retirada por Saxonia. Tratando con don Guillen deste punto me dixo, que estava resuelto de seguirle, aunque fuese á Saxonia y aviendo mirado en esto parece, que tendria artos incombenientes esta jornada; lo primero, porque el quiza mostraria disgusto de mi compañia y lo segundo, que sus actiones por doquiera que fuese, serian tan vergonçosas y tan fuera de proposito, que seria impossible hazelle ningun servicio ni sacar del ningun provecho para el de V. Md. Quedar aqui con el rey Mathias parece, que seria aprobar su causa lo qual tiene incombenientes. El tercero camino que se podia tomar, seria yrme á alguna ciudad de las cattolicas del Imperio juntamente con el nuncio (el qual está claro, que no irá á Saxonia) para tratar desde alli con los electores y los demas principes sobre las cosas de election, la qual en aquel caso parece seria forzosa." Ich bitte

Jan. 17

Jan. 17 um baldige Instruktion darüber.[1] „El tomar por caveza los principes eclesiasticos al rey Mathias, quando se viesen forzados á hazer una liga contra los hereges, tendria mucha dificultad, mientras el está tan embarazado en parte tan distante con sus rebeldes." Praga 31. de enero de 1609.

Sim. 2495, 79 Or.

[1] Am 4. März kam dieser Brief an den Staatssekretär und es wurde beschlossen, Z. zu beauftragen, dem Ks. überallhin zu folgen; erst am 30. März aber erging der betreffende Befehl mit dem Zusatze, Z. solle dem Kg. Matthias anzeigen, er folge dem Ks., um die Einigung der Brüder im Einverständnisse mit M. zu betreiben. Sim. 2452 n. 283 Cpt. — Vischere berichtete am 24. Januar dem Erzhz. Albrecht, Zuñiga habe ihm gesagt, das Gerücht, sein König habe Matthias 200000 Kronen gegeben, sei unwahr, er habe jedoch jenem geraten, Matthias beizustehen, damit die prot. Stände nicht Wiens und eines guten Teils von Österreich mächtig würden, und er hoffe, dafs sein König Hülfe leisten werde, denn dies sei das einzige Mittel, die Protestanten zu schrecken. Brs. A. n. 94, 32 eigh. Or. [In demselben Briefe sagte Vischere, Castiglione sei am 20. auf die Nachricht, dafs sein einziger Sohn gestorben, abgereist, ohne die Ausfertigung seiner Instruction zu erwarten und obwol der Ks. ihm befohlen, zu warten. — In einem Briefe an Fleckhammer vom gleichen Tage klagte Vischere, die Sachen in Österreich verschlimmerten sich immer mehr, weil die Protestanten von ihren Glaubensgenossen im Reich unterstützt würden und der Ks. „also connivire"; auch der alte Graf Fürstenberg solle sie sehr begünstigen; Maximilian von Lichtenstein und dessen zwei Brüder hielten treu zu Matthias und zur kath. Religion; er wünsche sehr sich mit denselben zu besprechen, wozu ihn auch der jüngste Bruder, Gundakar dringend aufgefordert habe. A. a. O. 36 eigh. Or.] — Am 28. lobte Zuñiga in Antwort auf ein Schreiben des Matthias vom 17. dessen Eifer für die kath. Religion; sein König wünsche, dafs M. seine Entschlüsse mit Rat des Papstes und der „ministros" desselben fasse. Die jüngsten Briefe, die er aus Spanien habe, seien vom 23. Dezember; in einem derselben schreibe ihm der Staatssecretär Andres de Prada „por quien corren todos los negocios de por aca," der Staatsrat erwarte den Entschlufs Kg. Philipps, dem er, der Staatsrat, eine beträchtliche Unterstützung des Kgs. M. empfohlen habe, und solle Alexander Ridolfi mit dem Bescheide abreisen. Der Kurier des M., welcher mit dessen dringendem Hülfsgesuche und der angelegentlichen Befürwortung Zuñigas drei oder vier Tage später angekommen sein müsse, würde also grade zur rechten Zeit eingetroffen sein und Z. erwarte den besten möglichen Bescheid, schicke aber doch den Brief vom 17. mit neuer nachdrücklicher Unterstützung nach Spanien und schreibe auch an Aytona, dafs dieser den Papst zur Hülfe ermahnen möge. Was die Eintracht mit dem Ks. betreffe, so empfehle er M. wie immer, eifrigst darauf bedacht zu sein. Wi. I A 1 n. 2985 Or. Über das Gutachten des spanischen Staatsrates vgl. oben n. 271 und 306. Am 31. Januar berichtete der Staatsrat an Kg. Philipp, Ridolfi habe den Vollzug der ungarischen Krönung angezeigt und wegen des in Österreich drohenden Aufruhrs und Untergangs der kath. Religion gebeten, dem Kg. Matthias das Geld, um 3000 Knechte und 1000 Pferde einige Monate zu unterhalten, sowie jährlich 50000 Dukaten schleunigst anzuweisen; Philipp möge, wie bereits beschlossen, 50000 D. jährlich anweisen und R. mit diesem Bescheide entlassen. Sim. 709, 60 Cpt.

338. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Jan. 17

Aus einem mir aus Mailand von Montañana auf Verlangen zugesandten Aktenstücke über die Pensionen deutscher Fürsten sehe ich, dafs der Chf. von der Pfalz „estava dispuesto por medio del de Maguncia á servir á V. Md. y que se encaminava esta platica por via del sor archiduque Alberto, sobre que me dixo algo luego, que llegué aqui, el Figer[1] su agente, pero desta segunda vez[2] no me ha hablado en ello ni S. Aza. me ha dicho nada. Don Guillen parece yba con miedo de que el travar amistad con el Palatino no fuese causa de desgustar al de Saxonia y dezia en su carta, que se suspendiese esto hasta mi venida.[3] Yo, sor, tengo por importantissima esta negociacion, biendo, que corresponde con lo que los electores ecclesiasticos han scrito á Roma[4] y que es bastante á hazer el effeto que se dessea, pues con el son quatro votos; bien veo, que es menester caminar con recato tratandose con un calvinista y caveça de los calvinistas, pero no por eso es bien dexar de caminar en el negocio, porque el dia de oy los hereges no proceden con aquella furia que primero, ni de presente ay aparencia de que tengan esperanza de elegir empor que no sea catolico, y assi es posible, que este elector se acomode á servir á V. Md. y pues el mismo querrá, que se trate con mucho secreto este negocio, quiza será hazedero, que no llegue á noticia del elector de Saxonia y quando llegase, no me parece, que esta gente es en sus actiones tan resentida como otras naciones." Am 27. September schrieb ich, dafs ich es für angezeigt hielte, dem Fürsten von Anhalt „alguna ayuda de costa con esperança de dalle otras" zu geben, weil, wie ich höre, diese Herren beleidigt sind, wenn man ihnen Pensionen verspricht und dieselben nicht pünktlich eintreffen. Heute halte ich es gleichfalls noch für nötig „y que debria ser el primer passo en este negocio el prendarle, ora sea por via del sor archiduque Alberto ora scriviendo á S. Aza. que encamine por mi medio la negociacion, y buelbo á dezir á V. Md. lo que otras vezes he dicho, que sospecho, pero no lo afirmo, que S. Aza. trae platicas que me calla, para encaminar para su election, pero es de creer, que si los trae, no las havria callado á V. Md." Praga 17. de enero di 1609.

Sim. 2495 f. 80 Copie.

339. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Hegenmüller wurde hier bis zum 14. aufgehalten und reiste dann mit der Rückantwort des Kss. ab, „que todavia está en que le restituyan á lo menos la Moravia, cosa que tiene insuperables dificultades, pero el se está en sus imaginaciones y pensamientos

[1] Vischere.

[2] Nach seiner Rückkehr aus Brüssel, s. oben n. 293.

[3] Vgl. oben n. 134.

[4] S. oben n. 321.

Jan. 17 altos sin tener ningun medio para conseguillos y dando oydos á gente ruyn, que procuran persuadirle mil embustes y quimeras.“ Praga y enero 17. de 1609.

Sim. 2494 f. 78 Or.

Jan. 18

340. Hz. Maximilian an Kg. Matthias.

Des Kgs. Schreiben vom 23. Nov. 1608 [vgl. oben n. 294] hat er erhalten, nicht aber das vom 29. Oktober, worauf jenes verweist. Er dankt für die Mitteilung von dem Vollzug der ungarischen Krönung, der jetzigen Beschaffenheit in den österreichischen Ländern und dem Abschlufs des türkischen Friedens, und wünscht dem Kge. zu der Krönung Glück sowie dafs sie dem gemeinen Wesen zum Besten gedeihe und alles dahin gerichtet werde, dafs das deutsche Reich, welches seit vielen Jahren Ungarn mit übergrofsen Kosten und Vergiefsung vielen Blutes vor des Erbfeinds tyrannischer Herrschaft bewahrt hat, die Dankbarkeit der ungarischen Nation spüre und so Ursache gewinne, sie auch hinfort nicht zu verlasen. — D. München den 18. januarii a. 1609.

Ma. 2/2, 503 Copie.

Jan. 24

349, Gutachten der bairischen geheimen Räte für Hz. Maximilian.

Was die von König Matthias durch Urschenbeck[1] begehrte Musterung [des bairischen Landvolkes an der österreichischen Grenze] betrifft, so erscheint sie weder rätlich noch der Absicht des Königs dienlich. Da schon öfter und erst neulich gemustert worden, wird man die Musterung nur als für das Landesdefensionswesen bestimmt betrachten. Wenn aber die österreichischen Rebellen sie, wie Matthias wünscht, auf sich beziehen, so können sie dadurch gerade erst angetrieben werden, den König anzugreifen, um so der bairischen Hülfe zuvorzukommen. Läfst man ferner das Volk nach der Musterung wieder aus einander gehen, so wird das die Österreicher ermutigen, als wage man nicht, mit ihnen anzubinden. Endlich ist auch das Wetter jetzt zu schlecht. Um indes dem Könige einigermafsen zu willfahren, könnte man an der Grenze Patente veröffentlichen, dafs die zum Fähnchen geschworenen Knechte sich bereit halten sollten, „damit auf weiters trumelrieren sich ein jeder an ort und ende, dahin er verordnet, kunte einstellen, [auch die reiter jeder zu seinem fahnen.][2] Der Reitersdienst, um welchen M. [für den Fall eines Angriffes der Stände] bittet, ist noch weniger zu bewilligen. Erstens ist darauf zu

[1] Das Creditiv vom 11. Januar für Hans Christof Urschenbeck zu Petschach, Freiherrn, Erbstallmeister in Steyr, ksl. und niederösterreichischen Regimentsrat, das. f. 47 Or. [Über dessen Verhandlung mit dem Erzb. von Salzburg vgl. Br. u. A. II, 195 Anm. 1.]

[2] Eigh. Zusatz des Hzs. Das vorgeschlagene Patent erging unter dem 3. Febr. Mc. Don. Exec. post XVIII tom. III, 142 Druck.

sehen, dafs der Hz. der dem Ks. geleisteten Eidespflicht nicht durch die Gewährung entgegenhandle. Zweitens erklären die Rebellen in ihrer durch den Gesandten mitgeteilten Schrift an Erzhz. Maximilian, sie würden zuletzt kein anderes Mittel haben als die ganze Sache dem Kaiser als Haupt der Christenheit und Ältesten des Hauses zur Interposition zu übergeben. „Solte nun I. D[t]. begerter mafsen assistenz laisten, so würde es bei I. Mt. das unfelbare ansehen haben, I. D[t]. hetten geholfen, besagte Österreicher von I. M[t]. devotion mit gewalt zu tringen.“ Drittens würde die Hülfe veranlassen, dafs auch die Rebellen fremde Hülfe suchten und so ihre Bezwingung erschwert würde. Viertens würden sich gewifs die prot. Reichsstände, die in starker Conföderation stehen, sogleich einmischen „und hiraus ein gemainer aufstand im reich werden. Daraus für das funfte das ervolgen wurde, dieweil angeregter mafsen die protestierende under einander in starker confoederation, herentgegen aber under den catholischen der geringste verstand, wessen sich ainer auf den andern auf den notfall zu verlassen, das vil der catholischen stende verderbt und ausgereut, ehe und zuvor man sich nur in etwo zur gegendefension schicke und ruste.“ Sechstens hätte der Hz., wenn er von den Protestanten angegriffen würde, während er mit den Österreichern beschäftigt, vom Haus Österreich keine Hülfe zu hoffen, weil dieses selbst mit den Untertanen zu thun hat.[1] Jan. 24

Ma. 29/3, 88 Cpt. von Donnersberg.

342. J. L. Rot an Donnersberg. [Jan. vor 30]

D. hat am 22. bei ihm angefragt, „an wem es disseits bishero erwunden, das man in bewister unionsach weiter nit zusamenkommen oder die angedeite schickung seithero unterlassen.“

[1] Die oben eingeklammerten Angaben über die Werbung Us. sind ergänzt aus einem Schreiben des Hzs. an den Chf. von Köln vom 26. Januar, Ma. 39/7, 4 Cpt. von Donnersberg, und einem Briefe desselben an Hannewald vom 27. Januar, worin der Hz. die Werbung und seinen dem obigen Gutachten entsprechenden Bescheid mitteilte, damit H. dem Ks. davon Kenntnis gebe. Ma. 381/57, 1 Or. Da letzterer Brief unterzeichnet und gesiegelt ist, wird er nicht abgeschickt worden sein. — Schon am 15. Januar hatte Erzhz. Leopold dem Hz. geschrieben, dieser werde wol wie er von Matthias ersucht worden sein, zu sorgen, dafs den prot. Österreichern nicht auf der Donau Waffen und Munition aus dem Reiche zukämen; er habe bereits seinem Statthalter zu Passau die nötigen Befehle gegeben und aufgetragen, seine Untertanen an einigen Orten gegen die oberösterreichische Grenze hin zu mustern. Ma. 2/2, 485 Or. Der Hz. dankte am 24. ganz kurz für die Mitteilung und bemerkte nur, ihm sei bis jetzt von der befürchteten Durchfuhr nichts gemeldet. Das. 487 Copie. — In einem Briefe an Forstenheuser vom 9. März bemerkte der Hz., jener habe berichtet, dafs die ksl. geheimen Räte die durch ihn vorgenommene Aufhaltung der für die öst. Landstände bestimmten Munition gebilligt hätten und ein ksl. Verbot aller Zufuhr nach Österreich erfolgen solle; da letzteres noch nicht geschehen, solle F. die Geheimräte ermahnen, bald zu thun, was sie vornehmen wollten. Mc. Don. Exec. XV, 84 Cptcopie.

[Jan. vor 30] Seines Wissens ist, als er jüngst dieser Sache halber zu München war,[1] bei der letzten Besprechung mit Hz. Max. verabredet worden, dafs dieser erst die Rückkehr seines Gesandten, der damals der Union halber bei dem B. von Würzburg war,[2] abwarten wolle und wenn er dann rätlich finde, dafs man ohne weitere Vorbereitung und Schickung alsbald aus den drei benachbarten Kreisen „uff weifs und mafs, wie darvon gerett war," zusammenkomme und schliefslich handle, Zeit und Ort bestimmen und den schwäbischen Ständen mitteilen werde. Das hat er dem B. von Augsburg berichtet, der damit ganz einverstanden war und es den anderen Kreisständen mitzuteilen versprach. Um den regen Eifer der vier Stände[3] für die Union zu erhalten, wird es nötig sein, dafs der Hz. ihnen oder doch dem B. von Augsburg mitteilt, worauf die Sache zur Zeit beruht und ob man sich der weiteren Zusammenkunft und Handlung zu getrösten hat, „dan wol und leicht zu glauben, dafs dise vier fürsten in grossem verlangen, etwas gewisses von diser sach zu vernemen, sein und vileucht etwan auch dis verzugs halber inen allerlei ungleiche gedanken fürkommen mechten."[4]

Wz. Kath. Union II, 41 eigh. Or.

Jan. 31

343. Vischere an Fleckhammer.

Erzhz. Leopold[5] hat „mit den von Liechtenstein gar starke wört gehabt." An V. haben „beide" Brüder[6] das beiliegende Schreiben [fehlt] gerichtet. Nach Rücksprache mit Zuñiga hat sich V. entschlossen, sie aufzusuchen und zu hören, „was sie mir sagen wöllen," da daran dem ganzen Hause Österreich gelegen sein könnte. — „Das I. fl. D^t. [Erzherzog Albrecht] geschehen kunnen lassen, das I. M^t. die succession im reich auf erzhz. Leopoldum oder die [grazer] lini transferire, sovile ihre person betrifft, wundr' ich mich sehr. Es ist an I. D^t. vor disem unterschidlich das alt lateinisch sprichwort: gloria crocodilus wahr geworden; solchs kan in disem kunftigen fal auch noch gar wol geschehen, dan sowol die geistliche als weltliche chff. noch sehr

[1] S. oben S. 495 Anm. 1.

[2] Vgl. oben n. 283.

[3] Augsburg, Konstanz, Kempten und Ellwangen.

[4] Das Schreiben ist durch einen Kanzleivermerk in den April verwiesen, gehört indes zweifellos in den Januar und wie unten n. 345 zeigt, vor den 30.

[5] Bodenius meldete am gleichen Tage an Fleckhammer, Leopold sei Nachmittags drei Uhr angekommen; der Ks. habe alsbald einen Kurier nach Wien geschickt, dafs Erzhz. Maximilian bis auf ein weiteres ksl. Schreiben dort bleiben möge. Das. n. 90, 80 eigh. Or. — Hz. Maximilian von Baiern teilte am 10. Februar dem Chf. von Köln, ohne seine Quelle anzugeben, mit: „Wie ich vernimb, sollen I. M^t. nit allerdings I. L. zu Prag gern sechen; ich bin mit negstem in diser sachen mehrer berichts gewertig." Ma. 39/17, 13 Cpt. von Donnersberg.

[6] Vgl. oben S. 560 Anm. 1.

dahin incliniren, wie auch Hannewald solchs bei seiner relation Jan.
erinnert hat." — Prag den letsten januarii 1609. 31

Brs. A. n. 94, 41 eigh. Or.

344. Paravicino an den Kaiser.

Havendo S. S^{tà} fatto instanza al rè cattolico, chè ajuti contro li heretici di Ungaria et Germania per li tumulti che si sentono, et per la debolezza che si vede nel provedersi verso Ungaria, so dall'istesso ambasciatore [Aytona] chè con grande efficacia ha fatto replicare quella M^{tà} chè, se S. S^{tà} vuole ajutare, farà ancora lui quanto potrà, ma se non ajuta la S^{tà} S., chè non può lui resistere à tante parti à quante li bisogna somministrare grandi ajuti et denari. Et mentre pensava l'ambasciatore, chè questo offitio dovesse far gran frutto, ha poi visto et con mio dispiacere, chè non per questo si è mosso, et facendone meco lamenti mi diceva quel che già avisai, chè piu volte ha risposto S. S^{tà}, chè, se si facesse una lega in Germania de' cattolici, chè all'hora ajutaria. Ma ho replicato quel che in piu occasioni ho detto, chè oltre l'impossibilità à far lega dove sono principi tanti, si differenti di humori et che tutti hanno molto differenti fini, chè avvertisca la S^{tà} S., chè questa lega daria occasione, chè li prencipi heretici l'haveriano fatta fra di loro molto più durabile et dannosa contra li cattolici, ma la vera lega era dare ajuti et gran forze à V. M^{tà}, perchè haveria solo con il suo gran zelo spaventato subito tutti li heretici. Mi dice, chè si valerà l'ambasciatore sudetto di queste ragioni, ma non spero già, chè siano per cavarsi ajuti, per le ragioni altrevolte dette a V. M^{tà}. — Di Roma li 31. di gennaro 1609.

Wh. Mscr. 595, XII, 293 Or.

345. Joh. L. Rot an Donnersberg. Febr.

Er hat aus dessen Schreiben vom 30. Januar [fehlt] gesehen, 1
dafs Hz. Maximilian noch so eifrig wie früher für die katholische Union ist und begehrt, dafs man auf die angedeutete Weise am 15. zusammenkomme und sich über eine Capitulation vergleiche. Dies werden die vier geistlichen Ff. des schwäbischen Kreises ohne Zweifel mit besonderem Gefallen vernehmen und sich künftig in allem dem gemäfs verhalten, wessen sie durch R. sich gegen den Hz. erklärt und erboten haben. Er ist auch Willens, die Resolution des Hzs. dem Bischof von Augsburg, „als die dies unionswesen bei andern iren mitbanksverwandten dies crais anfangs underbaut und gegen inen bisanhero dirigirt," unverzüglich vorzulegen, doch stellt er zur Erwägung, ob nicht besser, die Resolution dem B. von München aus mitzuteilen und daneben wenigstens die vornehmsten Artikel, auf welche die Union nach Meinung des Hzs. angestellt werden soll, zu „adumbriren", damit die vier Ff. sich unter einander über die Instruction ihrer Gesandten vergleichen können. Deshalb und weil die vier Ff. etliche Tagreisen weit von einander sitzen, ist auch der Termin zu kurz und er mufs auf Laetare oder Quasi-

Febr. 1 modo [29. März oder 26. April] erstreckt werden, zumal man noch nicht weifs, worauf dies Werk beruht und wie sich der Hz. auf die erwartete würzburgische Antwort weiter gegen die vier Ff. erklären wird. Sonst ist er noch der Meinung, dafs man sich, wie D. angedeutet hat, in einer engen Zusammenkunft über das sonst weit aussehende Werk am ersten vergleichen kann und, wenn der Anfang recht gemacht ist, es viel zur Nachfolge der andern katholischen Stände nutzen wird, denen dies Werk allein darum noch fremd und bedenklich ist, weil sie die Capitulation und den Inhalt der Union noch nicht begriffen haben oder kennen. D. Augspurg 1. februarii 9.

Wz. Kath. Union II, 4 eigh. Or. Crl.

Febr. 5

346. Der Chf. von Köln an Hz. Maximilian.

Der Ks. hat seine Entschuldigung wegen der Reise nach Prag[1] genehmigt und die Abordnung Hennots begehrt, die sogleich erfolgt ist. Hg. Matthias hat ihm angezeigt, dafs die ungarische Krönung erfolgt sei. Er trug Bedenken, Glück zu wünschen, und inzwischen hat ihm der Ks. geschrieben „und mir solches schreiben des königs zu gemüt geführt, mit begeren und bevelch, da mir dergleichen eins zukommen, ich wolte mit einiger antwort und congratulation innehalten, bis ich I. Mt. mainung gehört hette.“ Seitdem ist ihm nichts zugekommen und wird der Ks. also wohl mit Hennot darüber reden. D. Arnsperg den 5. februarii 609.

Ma. 39/7, 9 Or.

Febr. 6

347. Hz. Maximilian an Forstenheuser.

Wür haben aufs Deinem schreiben vernommen, wafs der her von Tilli sich gegen Dir weitter vernemen lassen,[2] das nemlich

[1] S. oben n. 325. Am 24. Februar teilte der Hz. dem Chf. mit, Hannewald habe ihn unter dem 16. im Auftrage des Kss. nochmals ersucht, den Chf. zur Reise zu bewegen. Ma. 39/7, 17 Cpt. von Donnersberg mit eigh. Änderung des Hzs. Der Chf. erwiderte am 5. März, ihm sei vom Ks. nichts zugekommen; „mufs schier gedenken, dafs es vielmehr ein anstiftung des Hanniwald sei, der villeicht I. ksl. Mt. vorgeben hat, dafs er mich zu solcher reise aufbringen wurde.“ Fordert der Ks. selbst ihn auf, so wird er sich „der befindlichkeit nach accommodiern, solte ich auch schon das leben zu erhaltung I. Mt. wolfart und reputation drin schiefsen müssen.“ Das. 29 Or. Groisbeeck schrieb dem Hz. am 6. März: Während Hannewald auf den Besuch des Chf. dringe, habe Barvitius demselben angezeigt, „chè S. Mtà è molto sodisfatta delle scuse ch'il sermo elettore ha fatte;“ dieser Widerspruch bestärke den Chf. in dem Entschlusse, Hennots Rückkehr abzuwarten. Ma. 359/61, 3 eigh. Or.

[2] Über die seit n. 333 gepflogenen Verhandlungen liegt keine Nachricht vor. Am 2. Februar hatte der Hz. Bodenius, Ma. 296/19, 41 Cptcopie Crl., und Forstenheuser, das. 38 Or. Crl., angewiesen, Tilly, von welchem er lange nichts gehört und dessen baldigen Eintritt in

er bei so beschaffnen sachen Ir. Mt. nit alfsgleich verlafsen khinde, Febr. 6
wie auch das er die 2000 fl. aufzuggelt noch zur zeit sich anzenemmen nit erkhlert.[1] Daraufs wür in etwafs zweifl gerathen, obwoln wür nunmer die verloffene tractation für ein ganz richtig- vnd beschlofsne sachen gehaltten, (wir würden sein selbs handschreiben auch nit anderst versteen khinden,)[2] er mechte etwan nochmaln willens sein, in Ir. Mt. vernere bestallung sich einzelassen, seithemalen vnser intention nit gewest wie noch nit, das er also gleich mit seinem selbst nachtl seine sachen in vnrichtikheitt hinderlafsen vnd sich alfsgleich in vnsere dienst einstellen solte, sonder hat vilmer bei vnfs den verstand gehabt, das wür nachrichtung zu haben begert, in wafs zeit ohngeferlich er darfür halte, das er mecht expediert werden, vnd do vnfs (das wür gleichwol der zeit nit verhoffen) wafs feindlichs anstofsen solte, ob auf solhen fall wür von dato ahn die rechnung auf ihne zemachen, wie er dann auch darumben nit verbunden gewest were, sich incontineti einzestellen, da er schon die 2000 f. aufzuggelt an jetzt empfangen hette, dieweil wir gar nit bedenkhens tragen, ihme solche iz oder zur zeit seines aufzugs erlegen zelassen. Demnach vnd weil vnser noturfft erfordert, difs orts ein ganzes zehaben, also befehlen wür Dir, das Du Dich dessen bei ihme von Tilli nochmaln mit guetem glimpfen erkhundigest vnd, damit wür vnsere sahen darnach zerichten, vnfs des verfolgs berichtest. [Was die reichscontribution belangt, soll vnfs nit zuwider sein, da wir khonfftig Ir Mt. was verwilligen und er alfsdan auf vnfser quotta gewisen werden solte, nach defalcirung dessen, so wür Ir Mt. anticipiert, ihme durch difs mitl zu dem seinigen zuuerhelffen.][3] Die capiteen belangent, derffen wür gleichwol der zeit meer leutt nit, aber ihme von Tilli zue gefallen allein erkhleren wür vnfs deren ainen, welhen ehr selbst für vnfs zum tauglichsten erachten würdt, und welcher dafs khriegswesen lenger gebrauht, in vnser dienst auf vorgeschribne mafs anzunemmen, do er auch schon khein ingegnier nit were. Wafs Dir nun daruber zur aigentlichen schliefslichen antwort erfolgt, hast vnfs zu berichten. [Datum München den 6. febr. 1609.]

Nschr. Auch lieber getreuer. Du magst auch dises vnser schreiben den von Tilli mit vor disem Dir öfters angedeutem

seinen Dienst er wünsche, zu einer Erklärung zu veranlassen. Kurz darauf mufs der oben beantwortete, mir nicht vorliegende Bericht eingetroffen sein.

[1] d. h., dafs er erklärt hat, die 2000 Gl. sich vorläufig noch nicht auszahlen lassen zu wollen.

[2] Im Or. lautet diese Stelle deutlicher: „wie wir dann sein selbs handschreiben auch nit anderst verstehen könden."

[3] Ursprünglich hatte Max. versprochen, sich für die Anweisung zu verwenden, und weiter geschrieben: „So haben Ir Mt. auf die jezige bei vnfs gesuchte verwilligung, die wür gleichwol nur euentualiter, wan die donawertisch sach richtig werden solte, eingewilligt, vnfs auch ein assignation." — Dann setzte er die obige Erklärung ein. Im Or. ist die ganze Stelle weggelassen.

Febr. 6 praetext wol lesen lassen, aber hernach alſsbalden wider zu Dir nemmen. Vt in literis.[1]

Ma. 296/19, 46 eigh. Cpt. 43 Or.

Febr. 7

348. I. L. Rot an Donnersberg.

Den Inhalt von dessen letztem Schreiben [fehlt] hat er alsbald dem B. von Augsburg mitgeteilt und beigefügt, falls Hz. Maximilian den Anfang der katholischen Union mit den vier schwäbischen Fürsten allein machen wolle, was auch er bei seiner im Namen jener verrichteten Gesandschaft[2] vorgeschlagen habe, so sei es am besten, gleich in München zusammenzukommen und dort von der Capitulation zu handeln sowie sich vorbehaltlich der Genehmigung der Ff. eines gewissen Schlusses zu vergleichen, denn die vorgängige Vereinbarung derselben über eine Instruktion, von welcher man nachher doch vielleicht abweichen müsse, verursache nur Zeitverlust; der B. möge daher alsbald dem B. von Constanz Mitteilung machen und sorgen, dafs zwei Bevollmächtigte der Ff. spätestens bis zum 8. März nach München geschickt würden; deren Anweisung sei um so leichter, als der Hz. bereits früher angedeutet habe, dafs der Bund nach dem Muster des landsbergischen gestaltet werden solle. Der Hz. möge dem B. in gleichem Sinne schreiben.[3] D. Augspurg den 7. februarii 1609.[4]

Wz. Kath. Union II, 6 eigh. Or.

1 Dafs der Hz. diesen Brief eigenhändig aufsetzte, beweist, wie grofsen Wert er auf die Gewinnung Tillys legte. Auch der Ton ist aufsergewöhnlich höflich.

2 S. oben S. 495 Anm. 1.

3 Der gewünschte Brief wurde unter dem 8. entworfen und ging unter dem 10. ab. A. a. O. 8 Cptcopie mit Änderungen des Hzs. und Donnersbergs. In einer nachher gestrichenen Stelle hiefs es, der Hz. habe erwartet, die Schwaben würden verabredeter Mafsen Rot oder einen anderen Gesandten am 6. Januar zur Abhandlung der Union zu ihm schicken. Weiter wurde dann gesagt: Jene hätten vielleicht die Antwort Würzburgs, wohin er damals gerade einen Gesandten geschickt, abwarten wollen; da dieselbe inzwischen willfährig erfolgt, teile er sie mit und sei nun mit der Aufrichtung der Unionsnotel nicht mehr zu zögern. Nach derselben würden Würzburg, Eichstädt [dies fügte der Hz. eighd. bei] und andere Katholiken leicht folgen und werde es keiner weiteren Zusammenkünfte mehr bedürfen, sondern, wer der Union beitreten wolle, sich einfach der Notel anschliefsen können. — Die hier angezogene Antwort Würzburgs kann nach n. 345 nicht der in n. 312 mitgeteilte Bescheid für König sein, sondern nur ein jüngerer, nach dem in n. 345 beantworteten Briefe Rots eingetroffener. Da Rot dort die Aufstellung von Bundesartikeln beantragt hatte, verfügte der Hz. die Beilegung solcher zu dem hier behandelten Schreiben; nachträglich wurde sie jedoch wieder abgestellt und zwar vermutlich deshalb, weil Rot oben die landsberger Notel als genügende Vorlage bezeichnet hatte.

4 Vgl. Cornelius Z. Gesch. d. Liga 17.

349. Vischere an Erzhz. Albrecht. Febr. 7

Am 1. hatte Erzhz. Leopold Audienz und erstattete Bericht.[1] Am 3. sagte derselbe V., Erzhz. Maximilian habe ihm geschrieben, die Oberösterreicher, welche ein auserlesenes und ziemlich zahlreiches Fufsvolk hätten, zögen den Unterösterreichern zu; an Reiterei sei Kg. Matthias überlegen und derselbe lasse zu den mehr als 3000 Uskoken und den Freifähnchen noch ein Regiment unter Ferdinand Kollonitsch auf Kosten der öst. Prälaten, nicht aber des Papstes werben, dem viele Knechte der Protestanten zuliefen. Am 5. hat Hannewald V. mitgeteilt, den Zeitungen und Briefen des Erzhzs. Maximilian zufolge näherten sich die Mähren und Ungarn den öst. Grenzen, um die Protestanten zu unterstützen, „begeren derhalben e. Matthias und e. Maximilian, das kaiser sich erkläre, was sie sich zu demselben versehen sollen; sonst müssen sie aus der not ein tugend machen und mit den protestirenden sich, wie sie best kunnen, vergleichen, und wan des auf die weise geschieht, wöllen sie hernacher mit gesambter hand wider herein in Böhmen zihen; wofern aber die conditiones, wie e. Mathias sie praesentirt hat, angenommen werden, (dann die union, so zwischen den ländern aufgerichtet, nunmehr nicht getrennt noch die darunter gehörige länder restituirt werden kunnen,) so wöllen sie kaiser zum capo und haupt solcher union machen . . . Hierauf haben die gehaime rät und commissarii geraten, das I. M^{t}. mit zuzihung der landoficiren in Böhmen drüber rat halten solten . . . Heute haben I. M^{t}. den vormittag aus der anticamera den graffen von Sultz, den von Althaim, Athemis und Barvitium, ainen nach den andern zu ihr hineingefodert, den von Athemis zwemal, Barvitium aber öfter und vermaint man, das es wegen der eingekommenen österreichischen sachen sei, dan sie drauf sampt etlichen landoficiren zu I. D^{t}. erzhzen. Leopoldo sich begeben und in deren zimmer rat gehalten haben.[2] Der böhmische landtag läfst sich zimlich

[1] Weiter berichtet V.: Am 2. ist der Sohn des böhm. Oberstkanzlers, [Wenzel Franz Eusebius] vom prager Erzb. getauft worden; Pathen waren der Ks. und der Kg. von Spanien, jener durch den Erzhz. Leopold, dieser durch Zuñiga vertreten. P. Brindisi, welcher, als er vor einigen Jahren als Ordensgeneral alle Klöster visitierte, auch zu Gent bei der Infantin war und dieser und dem Erzhz. anbei vier Stücke von dem zu Siena aus dem Stabe des hl. Franciscus gewachsenen Baume sendet, hat vor drei Jahren auf Begehren der Oberstkanzlerin vier Kapuziner nach Jerusalem geschickt, um diesen jetzt in ihrem 45. Jahre geborenen Sohn zu erbitten; er will täglich um gleichen Segen für die Erzhzz. bitten. „Est pater, qui innocentissime vivit et ab omnibus amatur et honoratur."

[2] Am 7. berichtete Bodenius: Gestern Nacht ist ein Kurier von Matthias mit Briefen an den Ks., Erzhz. Leopold, die geheimen Räte und die Kommissare [s. oben n. 308] eingetroffen. Soviel B. hört, sollen die kath. und prot. Österreicher übereingekommen sein, mit einander zu „accordieren," wenn der Ks. und Matthias sich nicht bis zum 10. vergleichen. Der Ks. hat die Sache an die Räte gewiesen; diese haben sie aber auch nicht auf sich allein nehmen wollen, wie sich denn Hannewald krank stellt und sein „schlechtes votum" schriftlich eingeschickt

Febr. 7 an; man vermainet, er solle auch in puncto religionis noch besser ablaufen, als man vermutet hette." — Prag den 7. februarii 1609, Brs. A. n. 94, 47 eigh. Or. mit Ziffern.

Febr. 9

350. Tilly an Hz. Maximilian.

Monseigneur. Ceste diette de Bohème faict, que je ne traicte icy aultre chose et que je n'ay peu auoir nulle responce sur ma licence, laquelle touttefois je vai sollicitant tant, comme il m'est possible. L'archiducq Leopolde est aussy atendant la responce que Sa May[té] voura faire à l'offre de submission que le roy luy faict, laquel il samble, que Sa May[té] diffère de donner, jusque qu'il voyt l'issue de ceste diette. A mon advis il samble, que quel resolution que Sa May[té] puis faire, ne peult, qu'el n'aporte confusion: car d'une parte, sy sadite May[té] s'acorde et concède au roy ses pretentions, les protestans auront occasion de se defier de tout deux et est à craindre, qu'ayant les armes en mains et voyant Sa May[té] desarmée et sans esperance d'ayde de l'empire, ils auront du temps à faire quelque aultre chief entre eux pour passer oultre à leurs desseing; d'aultre parte si Sa May[té] ne s'acorde avecq le roy, il sera constrain de se perdre et desesperé conceder aux protestans tout ce qu'il voldront; par où je doubte, que de toutte parte et à quel resolution que l'on se puise atacher, il en fauldra venir aux armes, ce que je croy, d'icy à peu de jours l'on pourat plus facilement juger. Pendant quoy je demeure Monseigneur Vostre treshumble et tresaffectionné serviteur De Prague le 9. feburier 1609. Tserclaez de Tilly.

Aretin.

Febr. 13

351. Kg. Philipp III. an Zuñiga.

Auf n. 298. „Es justo ayudarle [dem Kg. Matthias] y procurar su conservacion y que lo de Austria se reduzga á su obediencia. Os encargo y mando, que á este fin vais haziendo los oficios que con Vuestra prudencia vieredes convenir, para que el rey de Ungria se umille al Emp[or] y le escriva en la forma, que el a. Leopoldo selo ha aconsejado con las sumisiones y termino que es necessario para tenerle gustoso, y con el Emp[or] los hareis, paraque

hat, sondern sie haben von 3 bis 6 Uhr mit Erzhz. Leopold beraten. B. meint, dafs sie zu sofortigem Vergleich und Verhinderung jeder Religionsbewilligung in Österreich und Böhmen raten werden. „Da wirt man [der Ks.] nun diese nacht übel schlaffen und wird der Barvicius etliche mal in der nacht geholet [werden;] fallen neue inventiones ein und verlest man sich auf diejenigen kriegsleute, welche das feuer desto mer inflammirn, und ist alhier bei uns weder gelt, herz, rat noch hilf und trage sorge, das wir nit einen grofsern als zuvor schimpf davontragen müssen." Mc. Entst. II n. 15 $1/2$, 24 eigh. Or. Am 9. meldete B.: „Alhier gehet man stark bei dem Leopoldo zu rat;" übermorgen soll Sulz wieder nach Wien und dürfte wol die Aussöhnung erfolgen, da sonst vermutlich die bereitstehenden Ungarn und Österreicher in Böhmen einrücken werden. Das. 27 eigh. Or.

se contente de pasar por lo que ha hecho y le ayude para aquietar y reducir á su obediencia lo de Austria, pues es el mayor de los hermanos y su conservacion y quietud en aquellos estados ha de resultar en beneficio de S. M^d^. C. y aumento de nuestra s. fé y de lo contrario grandes inconbenientes, pues, si el rey de Ungria se viese desfavorecido del Emp^or^, se puede temer, que se baldria del Turco y de los hereges para conservarse, lo qual seria la ruina de S. M^d^. C. y de nuestra s. fé en estas partes, y no conveniene, que dé lugar á esto. Y los oficios que huvieredes de hazer, sean mostrando al Emp^or^, que van fundados en su servicio y en el aumento de la religion cat. sin darle sombras de que se lleva otro fin.“ Madrid á 13 de hebrero 1609. Febr. 13

Sim. 2452, 280 Cpt.

352. Zuñiga an Kg. Philipp III. Febr. 14

Am 30. Januar habe ich E. M^t^. geschrieben[1] „como se dava principio á la dieta de Boemia y que los hereges venian con grandes amenazas. El Emperador no a entrado en la junta, pero a dado artas audiencias y procedido con valor y acertamiento, que en este particular siempre le ha hecho Dios merced de tenerle de su mano, de manera que cierto parece cosa de milagro respecto de otras cosas. A dado la respuesta á los hereges por escrito y de palabra consultandole primero con el nuncio y el arzobispo y los theologos que aqui ay;[2] replican á ella los hereges; esperase, que durará S. M^d^. en su buen proposito.“ Des Oberstkanzlers Lobkowitz „zelo de religion es muy insigne.“ Dessen Schwiegervater und Amtsvorgänger Pernstein besafs das goldene Vliefs; es wäre gut, ihn ebenso zu ehren als „defensor de la religion catholica“ und Angehörigen einer so bedeutenden und fast ganz katholischen Familie; zunächst aber möge E. M^t^. dem Kanzler einen Brief und seiner bedeutenden Frau Polixena „alguna joya de valor“ senden. — Als ich hieher kam, erhielt ich kein Beglaubigungsschreiben an die Wittwe des Erzhzs. Ferdinand in Innsbruck. „Dizen mucho de la virtud de aquella señora y de la santidad, con que cria sus dos hijas; la una dellas que es la mayor, entiendo, es lisiada y la otra muy hermosa y de muy escelentes partes. Un padre confesor suyo que está aqui, me a ablado deseando, que V. M^d^. se acuerde de aquella casa y particularmente de la archiduquesa menor; entiendo, que tienen arta necessitad de consuelo y que no haviendoles escrito conmigo, seria acertado y obra de mucha caritad, que V. M^d^. se sirviese de escrivir agora à la s^ora^ archiduquesa viuda, paraque entienda, que V. M^d^. no la tiene olvidada.“[3] Praga 14 de hebrero 1609.[4]

Sim. 2495, 83 Or.

[1] Dieser Bericht fehlt.

[2] Vgl. Gindely II, 314.

[3] Der Staatsrat beschlofs auf diesen am 11. April angekommenen Bericht hin einen Brief an Lobkowitz und ein Geschenk im Werte von 4—5000 Taler an dessen Frau sowie das Schreiben an die Erzherzogin abzufertigen.

[4] In einem anderen Briefe vom gleichen Tage schrieb Zuñiga: „Un mercador muy caudaloso y muy cuerdo, buen cristiano y muy quitado

Febr. 14

353. Zuñiga an Kg. Philipp III.

„Entendiendo, que el rey Matthias estava en lo ultimo para echarse en los brazos de sus ememigos assi por tener ellos mucho mayores fuerzas en campaña como por los malos oficios de algunos ministros y vasallos suyos herejes o malos christianos y su propria penuria, me resolvi á escriville en 28. de henero, persuadiendole, á qu'endurezca en su buen proposito y diciendole, como era verdad, que un ministro de V. M^{d}. mi escrivia, que se aguardava la ressolucion de V. M^{d}. sobre sus socorros con que partiria Alexandro Rudolfi y que sobre esto avria llegado su correo espreso con carta tambien mia para V. M^{d}., ya que assi tenia esperanza de que traeria toda la buena respuesta que fuesse posible."[1] Khlesl legte mir darauf in einem Briefe vom 4. Februar die Bedrängnis des Kgs. dar[2] und daraufhin erbot ich mich, für die von ihm als unerläfslich bezeichnete Werbung von Kriegsvolk 40000 Taler auf meine Bürgschaft hin aufnehmen zu lassen.[3] Ich entschlofs mich dazu, weil die Not wirklich sehr grofs ist, gerade der Brief E. M^{t}. vom 23. December, welcher Ihren Beschlufs, Matthias zu helfen, ankündigte, [fehlt, vgl. S. 530 A. 2] eintraf und S. Clemente früher in drangvoller Lage des Türkenkriegs dem Ks. auf eigene Verantwortung 100000 Gl. bewilligt hat, was nachher gebilligt und belobt wurde.

tado de las maquinas vanas en que suelen dar los que andan en arbitrios, me dijo ablando en cosas de la hazienda de V. M^{d}. y de la estrecheza en que se allava por tener tantos y tan diversos gastos forçosos á que acudir, que siendo la azucar-mercaderia tan importante y de que ay tanto consumo en todas estas partes, particularmente en Inglaterra, donde se gasta un mundo della, y procediendo toda quanta se gasta en Europa de reynos y estados propios de V. M^{d}., que seria muy azedero sacar V. M^{d}. una gran suma deste genero de mercaderia, teniendo una armadilla para asegurar las azucares de Brasil y dando traza para hazerse V. M^{d}. dueño de las demas que proceden de sus reynos para venderlos por quenta de su real hazienda o poner dacio muy subido en ellas, pues lo puede sufrir la mercaderia y está precisamente necesaria." A. a. O. 70 Or.

[1] Der Brief fehlt. Vgl. oben S. 560 Anm. 1.

[2] Auf einen Brief Zuñigas an ihn vom 28. Januar antwortend, sagte Khlesl: „Periclitamur et ne omnino pereamus funditusque deleamur in novam duodecima februarii instituendam tractationem assensum dedimus, qui terminus, cum potiores et potentiores heretici sint, quasi ab illis assignatus est. Interim si auxilia adessent vel fidem suam aliquis interponeret, ut quinque millia hominum ad minus pro primo mense conscribere possemus, certe nos in Deo confisi hereticis forti et constanti animo opponeremus. Nullum enim video medium aliud, nisi vel ut pro Deo pugnemus vel certe extirpationem omnium catholicorum expectemus vel denique in iniquissimas conditiones condescendamus. Eo enim res devenit, ut nisi hoc negotium resolvamus, actum sit de nobis." A. a. O. 59 Or.

[3] In seiner Antwort an Khlesl vom 9. Februar fügte Z. die Bedingung bei, dafs die Summe von einer künftigen Bewilligung seines Kgs. abzuziehen sei und Matthias versprechen müsse, das jetzt zu werbende Volk nicht aufserhalb Österreichs und namentlich nicht gegen den Ks. zu verwenden. Das. 58 Copie.

Ich hoffe also auf Genehmigung. Dem Ks. und dessen Ministern habe ich Mitteilung von dieser Hülfe gemacht. „Pocos dias ha, que despachó el rey Matthias un correo á Roma con grandes protestos y con intento, segun entiendo, de sacar dinero o justificacion para echarse en la bareja. [!] Yo escrivo siempre al marques de Aytona, que pinte á S. S^{d}. esta necesitad por tan urgente, como lo es; hasta agora siempre me responde con poca confianza." Praga 14 de hebrero 1609. Febr. 14

Sim. 2495, 57 Or.

354. P. Mandero von Neuhausen an Mgr. Karl von Burgau.

Er hat eine „rühmliche" Audienz bei Aytona gehabt, der ihm neben anderen „pragischen unheilsamen practiken" auch mitgeteilt hat, Zuñiga habe ihm wieder geschrieben, „chè il negocio di Giuliaco sia di tanta importanza, quanto possi hoggidí esser uno di tutta l'Europa et non venghi ponderato conforme richiede il bisogno. Er herr ambasciator hat gern verstanden, was ich (unvermehrt einiges von E. fl. Gn. geschehnes andeuten) der gulischen cession halter angeregt und vermaint, dis ein mittel sein kan, damit Spanien auf den fal der not zue behulf der religion dero orten kriegsmacht sub bono et justo titulo erzaigen und die wideriger religions competitores abhalten kunne. Zugleich vermeldet er, das dis werk dem spanischen stilo nach durch den pragischen ambasciator furbracht sein müste." M. will einfädeln, dafs Aytona die Sache in Prag und Madrid betreibt, ohne dafs der Mgr. als Urheber des Planes erscheint. Rom den 14. februarii 1609.[1]

Wh. Jülich n. 138 eigh. Or.

355. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 9. ist „ein curir vom erzhzen. Maximilian alhir kommen mit brief von I. fl. D^{t}. an I. ksl. M^{t}., in welche sie I. M^{t}. bitten propter summum periculum religionis, familiae et status, sie geruhen sich zum bruderlichen accordo gst. auf volgende weise zu verstehn, das nemblich der Kg. Mathias von dem, so furgangen, ein abbit thue, den wienerischen contract revocire, cassire und I. M^{t}. originaliter als auch die andre erzhzze. zuschicke, die länder, so I. kgl. W. inhaben, als von I. M^{t}. aus sondern gnaden entpfangen zu haben, auch sie für ihren lehnherrn, obristen haupt, vettern und

[1] Am 28. Februar antwortete Mgr. Karl: er wird nächstens einen Gesandten nach Jülich schicken und seiner Gemalin Heiratsgut u. s. w. fordern; wird es nicht gezahlt, so wird er protestieren, dafs er auf andere Wege denken müsse, so dafs man ihm, wenn nachmals „etwas unversehens entsteet," nicht Vorwürfe machen kann. Das. Cpt. Am 6. März versicherte Mandero, auch Paravicino billige sehr den Plan des Mgr. und habe gesagt, er habe nicht gemeint, dafs dessen Ansprüche so gut begründet seien, wie der Discurs [vgl. oben S. 556 Anm. 2] beweise. Das. Or.

Febr. 14 als eltisten des hauses Österreich erkennen, ehren und respectiren, auch zu fridens- und kriegszeiten nichts ohne I. M[t]. rat und guten wissen thuen noch fürnemen, kaine I. M[t]. zuwidren foedera noch pacta aufrichten und do derselben ainige not zustofsen solle, mit aller macht ihr assistiren und beispringen wolle; hergegen, wofern I. M[t]. dise conditiones und offertas nicht annemen, werden sie sich mit den lutherischen und andren widerwärtigen vergleichen und in vertrag einlassen müssen, wie [sie aufs] best kunnen. I. fl. Dt. erzhz. Maximilian sehn dise sachen näher nit zu bringen und do die gütliche handlung wegen etlicher nunmehr unmöglichen und unthunlichen conditionen zerschlagen und draus ein grofses unheil, praejudiz und nachteil der religion, dem hause Österreich und erbländren entstehen solte, protestiren sie, das I. M[t]. dessen allen ein ursach sein werde. Hierauf sein dise woche unterschidliche beratschlagungen mit zuzihung der commissarien und behmischen landofficirer bei erzhzen Leopoldo und in der gehaimen ratstube gehalten worden, deren schlufs und resolution bis dato wegen eingefallener behmischen religionsstreitikeiten verhindert worden." — Am 11. Nachmittag „haben I. M[t]. auf die der ketzer ubergebene religionsarticul dreifsig der lutherischen stenden ausschüfs ihre resolution und erklärung selbst schriftlich in gegenwart der böhm. landoffizirer zugestellt, bei welcher sie ihnen nichts weiters, als bisher den Hussiten vergunnet und der behm. landtaffel einverleibet worden, gestatten wöllen, dan ihr vermöge aides und pflichts ain mehrers zu thuen unmöglich und weiter mit dergleichen anmuetungen in sie zu tringen, ihnen nit zihmlich noch verantwortlich; hielten darfur, das solches nicht von den alten, so ihre concession s. u. sp. hetten, sonder von den neulich eingeschlichenen Picarden und Calvinisten herruhre; frageten expresse, ob keine dergleichen sich unter diesem ausschufs befunden. Es hat sich aber ihr keiner (wiewol 4 oder 5 wolbekante drunter gewesen) dazu bekennen wöllen." — Am 12. hat der Ausschufs die ksl. Erklärung den Ständen mitgeteilt, „drauf die uncatholische die catholischen, auch etliche officiren selbst aus der landcamer geschafft, mit drohung, ainen oder zwe officirer den hals enzweizuschlagen, welches verursacht, das auch etliche der hussitischen und lutherischen opinion sich von den andren abgesondert haben. Es ist aber dasmal noch nichts gewisses bei ihnen geschlossen worden." — Am selben Tage „hat mir I. fl. D[t]. erzhzs. Leopoldi beichtvatter, so erzhzs. Maximilian beichtvatters brueder, gesagt," dafs dieser „den 10. oder 11. dis von Wien nach Gräz und so fort auf Insprugg verraist sei." — P. H. von Stralendorf verwaltet das Vizepräsidentenamt im Reichshofrate. — Ein V. gut bekannter von Meckbach[1] soll Hofkammerrat werden. — Prag den 14. februarii 1609.[2]

Brs. A. n. 94, 57 eigh. Or.

[1] War dies ein Sohn des bekannten W. R. von Meckbach? Vgl. über Letzteren Br. u. A. V, Register.

[2] In einem gleichzeitigen Briefe an Fleckhammer schrieb Vischere: „Es hat mir heut ein furnehmer liechtensteinerischer diener in meim zimmer gesagt, wird auch von andren affirmirt, das der von Liechten-

356. Der Chf von Sachsen an Kg. Matthias. Febr. 10/20

Des Königs Gesandte Graf August von Hardeck und Dr. j. Peter Lambert haben vor seinen geheimen Räten — da er bei ihrer Ankunft wichtiger Ursachen halber verreisen mufste — ihre Werbung abgelegt.[1] Über der österreichischen Stände Vornehmen und Verhandlungen ist er genau unterrichtet. „Befinden, das solches alles und jedes aus einem bösen anfang herrüret und entspringet und kein ander finis, effectus oder ausgang zu hoffen gewesen." Deshalb hat er den Kg. dringend abgemahnt und ihn aufgefordert, sich der Vermittlung des Chffcollegs zu bedienen, falls er ja Streitigkeiten mit dem Ks. habe. Was aber seine und anderer Chff. Warnungen bei etlichen friedhässigen Leuten, welche nur ihren Privatnutzen und hohe Ämter suchten und den Kg. verführten, gefruchtet haben, zeigen die Antworten, „daraus soviel zu vernehmen gewesen, das sich die humores von tag zu tag alteriret, die in handen habende macht uns und andern vor augen gestellt, endlichen auch eine desperat resolution gefasset und bedreulichen angedeutet, do jemand dem fürgenommenen proposito hinderlichen sein wurde, man Turken, Tartarn und andere in die länder, ja wol ins reich hereinfuren und das vorhaben mit gewalt erhalten wolle. Und obwoll solches alles mit ezlichen motiven bescheinet werden wollen, das nemblich was fürgenommen, zu keinem andern ende geschehe und ervolge, als das der r. ksl. M^t. ihre hochheit und reputation dadurch erhalten, verbesserung des regiments erfolgen und nicht allein die cron Ungarn, sondern auch andere erbländer vor des Türken gefahr gesichert werden möchten, so hat sich doch von anfang bis hierher das contrarium ereignet, indem durch solchen auszug die r. ksl. M^t. als die hoche obrigkeit nicht wenig despectiret, dero lobliche bishero geführte regierung angefochten, auch dis gesucht und begert worden, welches wir zu schreiben zwar bedenken, aber mehr dan zu sehr mennigelichen offenbar. Was gestalt auch die verbesserung des regiments geschicht, der stende freiheiten und privilegia gesterkt worden, das bezeuget die tagliche erfarung, einkommende zeitungen und vor augen schwebende hoche gefahr." Daraus ist leicht zu schliefsen, wie lange Ungarn und die Erbländer vor den Türken gesichert bleiben würden, wenn diese nicht mit andern Nachbarn zu thun hätten. „Wir haben zwar solches ganz ungern, ja schmerzlichen erfahren, tragen auch mit dem hochloblichsten haufs Österreich billich ein mitleiden, verwundern uns allein dessen, was bishero auslendische potentaten, ja der Türk selbsten, denen das haus Österreich je und alweg in die augen gestochen, nun in vil hundert jahren wegen der hohen digniteten, bruederlichen ainigkeit, humanitet und leutseligkeit, so in disem loblichen haus gewesen, gebluet und gegrunet, nicht aus-

stein sich mit dem kaiser ganz und gar wider auszusöhnen begert... Der jungster brueder [Gundakar] hat mir widerumb geschriben und erwartet noch meiner." Das. 63 eigh. O.

[1] Über diese vgl. oben n. 330. Das Anbringen der Gesandten und ein Bericht der chursächsischen geh. Räte darüber vom 17. Februar Dr. 9166/11, 97 und 90, Orr.

Febr. 10/20 richten können, das doch solches von fridhessigen und zanksüchtigen leuten und die von der r. ksl. Mt., ja dem ganzen hochloblichen haus Österreich alle gnad empfunden, geschehen und zu werke gerichtet und dergestalt eine zerrüttung angedeutem hause zugezogen, die nicht leichtlich zu remediren, sondern andern auslendischen potentaten, sich darab zu erfreuen, ursach giebet. Stellen es aber alles uff derjenigen anstifter und anhezer ihre verantwortung. Wir zwar vor unsere person seint nicht gemeinet, uns jemands zur ungepür anzunemen, vil weniger den undertanen anlafs zu geben, wider die ordentliche und von Gott eingesetzte obrigkeit sich zu entbören, dann uns solche und dergleichen emperungen und aufwiglung niemals gefallen, es habe auch dieselben fürgenomen, wer sie wolle, sonder wissen vilmehr, das solche wider die göttliche natürliche und weltliche rechten laufen und darinnen verbotten, dagegen aber der gebürliche respect und gehorsamb der obrigkeit, als welche Gottes ordnung, gebotten sei; aber wann man den undertanen einmal das schwert in die hand gibt und dasjenige, was zu improbiren, approbirt, so wissen E. kgl. W. im kegenfall als ein hochverstendiger, wie schwerlich inen dasselbig wider aus den henden zu bringen, bevoraus wan andere umbstende und starke uniones darzu komen. Zweifeln aber gleichwol nicht, wann E. kgl. W. den österreichischen stenden ob und under der Enfs dasjenige werden zulassen, was villeicht die zusagungen, die vorlengst erlangte concessiones und subsecuta unio mit sich bringen, sie werden sich aller gebür erzeigen und dasjenige thun und leisten, was sie dem hochloblichisten haus Österreich zu thun schuldig und pflichtig. Im widrigen fall aber, do ander unglick hieraus entstehen, den erblanden oder andern benachparten königreichen, ja auch wol dem römischen reich gefahr zugezogen werden solte, wollen wir entschuldiget sein und es diejenige verantworten lassen, die zwar das feur angeblasen, aber nit sehen, wie es kan gedempft und gelescht werden." — Was den zweiten Punkt anlangt, so ist allerdings an der Erhaltung Ungarns und der Sicherung seiner Grenzen sehr viel gelegen und der Türke wird den Frieden ohne Zweifel nach seiner Art halten, zumal wenn er den jetzigen Zustand des Hauses Österreich erfährt; da es aber nunmehr mit Ungarn in einen ganz anderen Stand gekommen ist und das Gesuch des Kgs. mit Vorwissen des Kaisers an einen Reichstag gerichtet werden mufs, kann er sich nicht darüber erklären. — Sonst hört er gern, dafs der Kg. den Kaiser nicht nur als Bruder, sondern als Vater und Haupt des Reiches und des Hauses Österreich ehren will, „dann solchs erfordert die pflicht und die billigkeit" und da der Ks. das Geschehene ohne Zweifel nicht wenig zu Gemüt ziehen wird, mufs der Kg. auf Mittel denken, ihn zu besänftigen, denn sonst ist nichts Fruchtbares auszurichten. Datum Morizburg am 10. februarii 1609.

Ma. 39/7, 36 Copie. Dr. 9166/11, 101 Copie.

Febr. 20

357. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 15. Nachmittags „haben I. Mt. [der Kaiser] Hannewald zu ihr hinaufgefodert und lang mit ihm wegen der öster-

reichischen händel und des kgs. [Matthias] begern an sie geredt, aber domals noch wenig resolutionis erfahren noch erhalten konnen; verhoffet aber ein guetten ausschlag . . . Den 16. hat Hannewald mich berichtet, das I. Mt. ihn gern mit dem erzhzen. Leopoldo und die andre nach Wien schicken wollen; er habe aber solches mit unterschidlichen remonstriren wendig gemacht. Den abend haben I. Mt. Hannewald, als er beim Berka zu nacht gessen, zwischen acht und neun zu sich fodern lassen; haben ein anstofs vom herzzittern gehabt und sein sehr schwärmütig und melancholisch gewest wegen der tractation, so sie mit dem kg. Mathia fürhaben; haben sich von H. zimlich trösten und zu ainer guetten resolution bereden lassen . . . Nach voriger unterredung hat Hannewald mir [am 19.] gesagt, das erzhz. Leopold vorigen tages bei I. Mt. audienz gegen abend bei dreiviertel von ain stund gehabt und sich sehr bemühet, sie zu induciren zu der brüderlichen versonnung; unter ander gesagt, wofern sie sich dazu nicht wurden verstehen, mochten sie Mathias desperat machen, das er mit den osterreichischen protestanten sich vergliche, dadurch der religion ein merklicher abbruch zugefügt werden kunte; drauf kaiser geantwortet: „Wie, wan ich desperat wurde und in Behmen und reich den uncattolischen die freiheit, so sie begeren, concediret? So wolt' ich Mathias wol mehren schaden zufügen;" mit mehrem. Es haben aber I. Mt. alles in bedenken genommen und den abend nach essens den Hannewald zu sich fodern lassen, als sie zu ruhe gehen wöllen, und ihm alles, so sie mit erzhz. Leopold den nachmittag geredet, furgehalten, der drauf auch sehr und zum högsten gebetten und geraten, I. Mt. geruheten der aussönnung ihres herrn bruders stattzugeben, weil auch solches alle die geistliche chff. rieten; hernach kunten sie allezeit wegen der länder, wie es damit gehalten werden soll, tractiren und handlen lassen. Hat dasmal I. Mt. dazu zimlich geneigt und disponirt gelassen, haben auch denselben nacht besser, als zuvor in etlichen nicht geschehn, geruhet. Hernach hat Hannewald mir der chff. zu Trier und Mainz originale handschreiben an ihn, so den 9. februarii datirt, lesen lassen, darin sie baide sehr auch die brüderliche versönnung raten und wunschen, welchs H. I. Mt. auch hat lesen lassen, so dadurch zimlich bewogen worden, also das man verhofft, es werde I. Mt. weil die stimmen von allen örten also zusammen lauten, sich endlich und bald bestendig dahin entschliefsen. Werde auch von H. berichtet, das der chf. zu Mainz I. kgl. W. Mathiae gratulirt und gluck gewunscht, auch unter ander I. W., das römisch reich recommendirt sein zu lassen, geschriben habe, quod miror." Der mainzer Kanzler hat Abschrift des Briefes an H. geschickt. — Heute Morgen „haben I. ksl. Mt. den uncatolischen stenden in Behmen ihre endliche resolution auf ihr replica, der vorigen in substantia gemefs, selbst schriftlich zugestelt, mit welcher sie alsbald in die landstuben gangen; haben dieselbe publice verlesen und sich alle uncatolische darob sehr alteriert gefunden; sein mit grofser ungestum aus der landstuben aufn saal kommen; dröhen, sie wöllen, ehe montag [der 23.] uber, 400 herrn und vom adel ihrer religion und faction sterker in Prag sein als iz und noch

Febr. 21

Febr. 21 vor ertag was selzams anfangen; sie seien in Behmen also stark als die catholischen und sterker; wöllen sich von ihnen nit zwingen noch regieren lassen in religionsachen, sonder sowol ihre freiheit haben als die, mit mehrem. Man besorget sich hie eines aufstands, insonderseit weil die drei präger stätt ihnen zugefallen sein." — Prag den 21. februarii 1609.[1]

Brs. A. n. 94, 69 eigh. Or. mit Ziffern.

Febr. 28 358. Der Bischof von Augsburg an Hz. Maximilian.

Hoch erfreut über des Hzs. Vorschlag vom 10. wegen des katholischen Bundes [oben n. 348] will er auf der bevorstehenden Zusammenkunft zu Mersburg es dahin richten lassen, dafs von den vier geistlichen schwäbischen Fürsten in der Woche vor oder spätestens auf Oculi [22. März], weil es eher nicht möglich, zwei vertraute Gesandte in München erscheinen. Seine Antwort ist verzögert worden, weil er auf Rot, der etliche Tage beim Hz. war, gewartet hat. — Er bittet um Gutachten, ob und wie das seit Jahren erledigte schwäbische Kreisoberstenamt zu besetzen, da dieser Punkt auf dem bevorstehenden schwäbischen Kreistag von den Protestanten ohne Zweifel stark urgiert werden wird, unter den Grafen und Herren des Kreises aber kein Kriegserfahrener ist und einen protestantischen Fürsten zu nehmen, besonders wegen der beabsichtigten Union, bedenklich erscheint.[2] Dillingen den lösten feb. a. 1609.

Wz. Kath. Union II, 10 eigh. Or.

359. Hannewald an Hz. Maximilian.

Er hat beide Schreiben des Hzs. vom 17. erhalten.[3] . . . — Die Werbung des Hrn. de Harancourt[4] will er, wie ihn der Hz.

[1] Eine hier übergangene Stelle des Briefes s. Mon. Hung. IV, 39. — Bodenius berichtete am 21. an Hz. Maximilian: Man hat d:n Kaiser so weit gebracht, dafs er sich auf gewisse Mafs mit Matthias versöhnen will, weshalb Altan vorgestern auf der Post nach Wien gesandt worden ist. Erzhz. Leopold dürfte dieser Tage mit Sulz folgen. „Der von Atimis ist dise tage selzam vom kaiser tractirt worden, welcher ime den huet aus henden geschlagen, mit der hand zue schlagen gedröhet und zuer thuer hinausgestofsen." Mc. Entst. fasc. II n. 15 1/2, 40 eigh. Or.

[2] Der Hz. erwiderte am 4. März, man möge den von Königseck [Statthalter zu Ingolstadt] oder den Grafen Ernst von Öttingen, „welcher gleichwol noch etwas jung," erwälen; schienen diese nicht geeignet und finde sich sonst kein Katholik, so sei der bisherige Zustand zu erhalten. Das. 14 Cptcopie.

[3] Diese liegen nicht vor. Aus einem Briefe Maximilians an den Chf. von Köln vom 17. Februar erhellt, dafs Hannewald dem Hz. im Auftrage des Kaisers wegen des österreichischen Aufruhrs geschrieben und ihn zugleich ermahnt hatte, in dieser Hinsicht mit dem Erzb. von Salzburg zu correspondieren, von einem Rate des Erzbischofs aber ein Schreiben an einen münchner Rat gelangt war, welches bei dem Erzb. wenig Geneigtheit zur Hülfleistung gegen die Österreicher voraussetzen liefs. Ma. 39/7, 15 Cpt. von Donnersberg. Hierüber handelte der erste Brief des Hzs. und der oben weggelassene Teil der Antwort.

[4] Dieser stand im Dienst des Hzs. von Lothringen und sollte ohne Zweifel für dessen Schwester, die Hzin von Jülich wirken.

im zweiten Briefe ersucht hat, nach Kräften fördern. Man hat hier Nachricht, dafs des Hzs. von Jülich Krankheit „zu ainer darr- oder auch wassersucht ausschlagen wölle," weshalb dem Ks. geraten ist, ehstens „saltem praeparotoriam legationem" in die Lande zu schicken, damit die klevischen und märkischen Stände dem von den jülichschen und bergischen für des Hzs. Tod gemachten Landtagsabschiede [1] beiträten. Der Ks. hat daher bereits seinen Kriegsrat, Obersten und Hartschier-Hauptmann Hans Reichart von Schönberg „deputiert"; auf des Hzs. Brief aber wird die „Expedition" bis zu Harancourts Ankunft verschoben, doch mufs diese bald erfolgen, damit nichts verabsäumt wird. — D. Prag den lezten febr. a. 1609. Febr. 28

Ma. 381/57. 3 eigh. Or.

360. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 25. hat ein Kurier aus Wien dem Erzhz. Leopold die Nachricht gebracht, dafs die Ausschüsse der prot. Oesterreicher dort angekommen seien. Erzhz. Maximilian dringt auf schleunige, günstige Entschliefsung des Kss., denn sonst müsse ein der kath. Religion und dem Hause Österreich nachteiliger Vergleich geschlossen werden. — Mittags war V. bei Zuñiga zu Tisch, der ihn frug, ob er von der Krankheit des Hzs. von Jülich Nachricht habe und was er meine, dafs zu thun sei; „ihm sei von E. fl. Dt. davon geschrieben, habe aber vile bedenken, solchs hie zu insinuiren, und hergegen sehe er grofse gefahr dabei, do man es verschweige, dan den Niderlanden sovil dran gelegen, do nit bei zeiten gute vorsehung geschehen solte, das man sich auf des hauses Osterreich seiten deren versicheret, das auch doher, wan schon ein fried in Niderlanden getroffen, derselbe zerlochert und gebrochen werden kunte; hergegen, da E. fl. Dt. sich auf den besorgenden fal offenbaren und hineinrucken oder sonst quocunque praetextu et titulo deren länder annemen solte, wurden sich nit allein die abgewichene provinzen sonder auch fast alle ihrer faction stend im reich offentlich dawider setzen; also stehe er an, was hierin zu thuen, damit E. fl. Dt. auf allen fal hierin versehen und gleichwol aufser verdacht bleiben mögen, das Sie nicht Ihr aignes interesse mehr als des gemainen wesens beste darunter suchen." V. hat ihm mitgeteilt, was er, wie er an Fleckhammer berichtet, [2] Tags zuvor mit

[1] Über diesen fand ich keine Nachricht.

[2] In diesem Berichte vom 28. sagt V. nur: „Des hzen zu Gülich gefährliche krankheit hat man hie schon bei drei wochen gewust. Was ich dessetwegen Barvitio pro memoria extractsweise zugestellt, um solches im gehaimen rat zu berichten, befindet der her hieneben; [fehlt] mundlich aber habe ich ihm alles weitleufiger und mit mehren umstenden communicirt, der solches alles sehr gern gehört und daneben auch geraten, das meines gsten hern hiebei nit ex professo gedacht werden mochte, damit nit selzame discursus an bewusten orten dadurch verursachet werden und I. fl. Dt. in unverschuldten argwohn geraten mögen." Brs. A. n. 94, 100 eigh. Or. — Eine Andeutung über Vischeres Vorschläge enthält unten n. 364.

Febr. 28 Barvitius verabredet hatte; Z. „befindet solches alles sehr guet, vermainet aber, es müsse auf ainigen cath. fursten oder grafen des reichs enzwischen auch gedacht werden, den man fürschlage und unterbaue, das es so ainer sei, der sein apoggio an E. fl. D^{t}. und mit Derselben guete correspondenz habe und halte. Darauf habe ich ihm geantwortet, das der kath. fursten wenig oder fast kainer im reich furhanden, so in der person solches verrichten würden; hz. Maximilian von Baiern oder dessen bruder gewifs nit; landgraf Leuchtenberg ist allerhand ursachen halben nit ratsam, dahin zu gebrauchen . . . Sein derhalben auf etliche graffen des reichs kommen, unter andern den graffen Johan von Rittberg, (den ich weifs, das die gülische abgesandte, namblich der Överlacker, drost zu Altena in der markschen grafschaft und Dr. Altenhoffen a. 1605, als sie hier gewesen, vorgeschlagen,) haben aber auch zu dem nit, weil er in E. fl. D^{t}. diensten vor zwe jahren gewesen, raten noch schliefsen kunnen, und ist uns hernach der graf von Zollern, ein junger catholischer und verstendiger her, so vor disem praesident am ksl. camergericht gewesen und ich auf zwen reichstägen a. 1603 und 1608 als den ersten unter des hauses Österreich abgesandten gekent habe, eingefallen; ein her, so (meines erachtens) die dreifsig jahren nit erraicht, gelehrt und verstendig; weil er aber mit landgraf von Leuchtenberg sehr familiar und von dem sehr dependirt, habe ich auch zu dem noch nit raten kunnen, sonder ist beiderseits auf weiterem nachdenken, ehe den ksl. räten von ainem oder andern etwas angedeutet werde, verbliben. Bitte gehorsamist, E. hochfl. D^{t}. geruhen mir in disem allen Ihre aigentlichen willen und mainung recht andeuten zu lassen; traue mir es, gewifs nach Ihren gefallen zu richten. — Denselben nachmittag ist des erzhzen Leopoldi beichtvatter zu mir kommen und, weil er von Aach bürtig, hat er mit mir von der aachischen sache vil discurirt und gebetten, wie er bei allen ksl. räten gethan, man wölle pro catholica religione vigiliren. Doraus ich occasion genommen, ihm zu berichten, wie die anwesende abgeordnete E. fl. D^{t}. sich hie unterstanden unverschämst zu diffamiren; solte neben mir solchs bei den ksl. räten auch helfen eifern, es dahin richten, dafs diese zu gebürlicher straf sampt den gülichschen agenten gezogen, die abgesetzte fünf ratspersonen in ihren vorigen stand und dignitet restituirt und die uncatholische, Lutheraner, Calvinisten, Widertäufer und ander geschmaifs mehr vermöge I. M^{t}. proscriptionsurtel ab- und ausgeschafft wurden und nit also hinfuro in conspectu Caesaris et despectum sententiae tam solemniter latae hie (wie der gegenwärtige Calvinist) compariren durften.[1] Das mein gnedigster her (sagt ich ihm) ein vorsteher der religion, auch derselben statt bestens bisher gewesen, hat die erfahrung genugsam bei der willikeit zur execution I. M^{t}. urtel und sonst geben; derhalben es nit hie, sonder ander örter bei disen ksl. räten und andren mehr sporen bedurfte. Derselbe pater saget mir", Erzhz. Maximilian habe an E. Leopold geschrieben, er wolle bis zu dessen Rückkehr in Wien bleiben. — Am selben Nachmittage [des 25.] hat E. Leo-

[1] Vgl. K. F. Meyer Aachensche Geschichten I, 544.

pold ziemlich lange Audienz beim Kaiser gehabt und hat dieser seine Bedingungen für den Vergleich mit Matthias bezeichnet, nämlich: „1) das I. kgl. W. sich humiliiere, ein abbit thue und was hin und her im reich de inhabilitate Caesaris und sonst zu I. Mt. verklainerung spargirt, revocire und aufhebe; 2) das der vertrag, so vergangen jahr im felde geschlossen, als ein erzwungener vertrag cassirt und nicht sei; 3) das soll der kg. das königreich Hungern und das erzherzogtum Österreich von I. Mt. zu lehn empfahen und annemen tanquam a capite et superiore istarum provinciarum ac totius domus Austriacae; 4) Mähren aber sollen I. kgl. W. wider abtretten und der cron Behem wie zuvor ainverleibet werden; 5) die succession im reich belangend soll blofs allein I. Mt. heimgestellt und gelassen werden, welche sie aus'm haus Österreich dazu furschlagen und recommandiren wöllen. Und vermainen etliche, das der könig solche conditiones annemen werde oder ihr mehren teil, damit sie beim ks. wider in hulden kommen und der succesion im reich sich versichern mögen." Febr. 28

Am 26. Nachmittags „haben I. Mt. des obristen burkgrafen bruder Stefan von Sternberg vor sich allein gefordert, ihm stark zugeredet und verwisen, das er aller unkatholischen vorfechter und ihr so widren sei; der sich drauf, so er best gekunt, entschuldigt, sie haben es an ihn begert und er vertrette kaine, als die seiner, der alten augsp. confession verwant sein; geschehe alles I. Mt. zum besten, damit ainikeit im lande erhalten werde; wölle er die ander secten nit unter sich leiden und wofern I. Mt. ihnen in der religion gst. willfahren, sein sie mit sovil geldes gefast und haben es beraits beisammen, damit sie ein regiment von 3000 z. f. und 1500 pferd annemen und I. Mt. und der cron Behem zur versicherung bestellen und gebrauchen kunnen; begeren aber, weil sie die protestirende solches allein auf ihren kosten werben und annemen werden, das uber dem fuesvolk der graf von Thurn, so lutterisch, und uber die pferd der graf von Hohenloh zum obristen wie von ihnen vorgeschlagen, also von I. Mt. angenommen werden. Da sollen I. Mt. nichts wider geredet, sondern ihn den v. St. hierauf dimittirt haben."

Am 27. haben die prot. Stände wieder eine Schrift mit vielen Beilagen als Antwort auf die ksl. Erklärung eingereicht. — Am Abend sagte Zuñiga V., er habe durch Kurier Befehl aus Spanien erhalten, ehstens (doch mit Vorwissen und gutem Willen des Kaisers) die Erzhzz. in Graz und Hall in Tirol zu besuchen.[1]

[1] Diese Mitteilung war in ihrem die Erzhzinnen in Tirol betreffenden Teile entschieden unrichtig, vgl. oben S. 571 Anm. 3. Den Auftrag nach Graz zu reisen, erhielt Z. durch eine Instruction, Sim. 2452, 218 Cpt., welche vom 14. Januar datiert ist und mithin schwerlich erst Ende Februar durch Kurier an Z. kam. Sie wies Z. an, das Beileid seines Herrn wegen des Todes der Erzhzin Maria auszusprechen; einen politischen Auftrag enthielt sie nicht, doch sollte Z. betonen, wie notwendig das Zusammenhalten der beiden Zweige des Hauses Habsburg sei. Dafs Z. jetzt die Reise als dringlich hinstellte, geschah vermutlich, weil er wegen des Verhaltens der Stände in Österreich und Böhmen eine Verständigung mit der grazer Linie wünschte. Der in n. 352 erwähnte Anlafs liefs ihn dabei wol eigenmächtig die Reise

Febr. 28 Da er durch Mähren nach Wien und Graz reisen will, meint V., in seinem Geleite unvermerkt Karl von Lichtenstein, der jetzt in Mähren weilt, besuchen zu können, und Z. hat ihm das Mitfahren gern gestattet. Z. will Maximilian von Dietrichstein zu Nikolsburg besuchen und von da ist Lichtensteins „Hofhaltung“ Eisgrub nur zwei Meilen entfernt. Z. sagt, sein König habe dem Kg. Matthias mehrmals geschrieben und gebe ihm den kgl. Titel; ob derselbe dem M. Glück gewünscht habe, wisse er nicht, doch glaube er es, da er, Zuñiga, jetzt keinen Auftrag an M. erhalten habe; er werde diesen nur im Vorbeiziehen begrüfsen. Den Gesandten des Kgs. Matthias Ridolfi habe der Kg. von Spanien sein Haupt bedecken und neben dem Nuntius Platz nehmen lassen.

„Als erzhz. Leopold heut mittag allerdings fertig gewest, aufzusitzen und zu verreisen, haben I. M[t]. begeren lassen, I. fl. D[t]. wöllen noch disen tag verharren; also glaubt man, das auch morgen, weil es sontag, nichts draus wird. Enzwischen wartet man mit verlangen zu Wien und werden die sachen je lenger je verwirter.“ — Prag den 28. februarii 1609.

Brs. A. n. 94, 91 eigh. Or.

361. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Zwischen den Ketzern in Österreich und Böhmen soll enger Zusammenhang bestehen; sie bedauern das Zustandekommen des Waffenstillstandes in den Niederlanden ungemein, weil dadurch E. M[t]. weniger behindert ist, im Notfall Kriegsvolk nach Deutschland zu senden. — Erzhz. Leopold reist nach Wien mit einem Schreiben des Kaisers, worin Matthias zum ersten Male als Kg. von Ungarn angeredet wird. Auf Leopolds Vorstellungen hin hat der Ks. auf die Berufung des Churfürstentages, wo er die Rache an Matthias betreiben wollte, verzichtet und beschlossen, sämtliche Erzherzoge für den 1. Mai einzuladen. Man hofft, dafs auch Erzhz. Albrecht kommen wird, „paraque todos juntos sean arbitros en estas diferencias.“ Leopold will für diese Zeit einen Waffenstillstand zwischen Matthias und dessen Rebellen erhandeln, „pero aquella gente está muy sobervia y fuera harto mas á proposito concertarse los hermanos sin tantas dilaciones“ . . . Aytona schreibt, der Papst wolle Matthias nicht unterstützen, weil dieser den Ketzern doch Alles, was sie fordern, bewilligen werde. Ich antwortete, das sei wol möglich, aber eine der Hauptursachen dafür sei dann, dafs der Papst den Kg. im Stich gelassen habe, und ich bat Aytona, eifrigst auf eine Hülfe des Papstes zu dringen, „porque cierto es terrible cosa, querer el papa tanta perfecion en el rey sin averle ayudado con un real ni prometidosele en ningun caso, sabiendo su impossibilidad y necessidad tan urgente, que aunque lo que de parte de V. M[d]. sele a dado hasta

nach Tirol beschliefsen. Diese Vermutungen scheinen mir dadurch unterstützt zu werden, dafs Z. in n. 361 weder von dem Kurier noch von der Reise selbst spricht.

ahora, no son mas de 70 000 escudos, el començar á dar algo quien saven, que puede dar mucho, remedia en parte la necessidad presente y da mucho aliento para lo venidero. De lo que entiendo del rey Mathias juzgo, que quiza algunos catholicos que se allaran en su puesto, procedieran con mas zelo, pero que muchos procedieran con menos y que es muy necessario, que V. Md. se sirva de soccorrerle, que si le sucediese algun desman, podria perder á Viena, donde se save, que sus rebeldes tienen tratos, y ya se vee, que perdida seria aquella." — Der Hz. von Jülich war sehr krank. „lo hago todas las diligencias possibles, paraque en caso de su muerte el Empor tome á su mano aquel estado, mientras se determine, á quien pertenece. Es negocio de los mas importantes que pueden suceder en Alemania." De Praga y hebrero 28. de 1609. Febr. 28

Sim. 2455, 68 Or.

362. Vischere an Erzhz. Albrecht. März 7

„Den 1. dies sein I. fl. Dt. erzhz. Leopold mit I. Mt. erlaubnus des morgens fruhe umb neun von hie auf Wien wider vereiset, in meinung, nit wider herzukommen, weil sie verhoffen, das der kg. Mathias die vom kaiser furgeschlagenen articul und conditiones, nemblich, das I. kgl. Mt. die cedirte länder (aufserhalb Mähren) wie zu zeiten ks. Caroli Ferdinandus und zu zeiten Ferdinandi Maximilianus diselbe innegehabt, besitzen und regiren, endlich annemen und wegen Mähren ainiger mittelweg gefunden werden künne" . . .

„Den 4. hat Lichtensteins secretari, so hie seinethalben residirt und noch seine sachen solicitirt, mich berichtet, das er und sein bruder sich itz bei I. kgl. Mt. auf unterschidlich erfoderen befinden, dieselbe bei der handlung und communication mit der catholischen stend ausschufs zu assistiren, und weil vom selben Lichtenstein zu unterschidliche malen hie bei hofe, wie auch von fürnehmen räten spargirt worden, sie wolten hie gnad begehren und sich wider einsönen, habe er ihm befohlen, ihn hierin, wan es von fürnehmen ministris und dergleichen geredet würde, zu entschuldigen und zu berichten, das er nie, seider er sich auf des kgs. seiten erklärt, anderer mainung gewest und noch, als beim selben sein leben aufzusetzen; do er aber midler weil zwischen baiden herrn brüdern vermittlen helfen kon, das sie in guter brüderlichen ainigkeit wider geraten, kenne er sich schuldig, sei auch willig, sein bestes dabei zu thun; sonst halte er das andere für aine lautere calumnia, die nimmer wahr gemacht werden soll. Gedachter secretari saget mir auch, das [die] Lichtenstein sehr verlangen, mit mir zu reden." V. hat hierauf noch keinen Bescheid geben gekonnt, weil Zuñiga auf Wunsch des Kss. statt durch Mähren und Wien über Passau nach Graz reisen wird und ihm also die Gelegenheit zu einer unauffälligen Begegnung fehlt . . . Attems hat ihm gesagt, „das der kaiser (wan er nur dabei blibe) aigentlich entschlossen, neben den erzhzzen. hz. Max und Wilhelm von Baiern, auch kg. von Spanien herzuvermögen, umb, so nit in persohn (als

März 7 kg. von Spanien) jedoch durch ansehnliche vertraute botschaften und gesandten zu erscheinen, die eingefallene spän und misverständ wegen der länder und sonst ainmal recht aufzuheben und sich allerseits für itz und künftig widerumb recht zu vergleichen; begehrt aber von succession im reich nichts zu hören; habe auch noch naigung, sich wider zu verheuraten und reuchet ihm, das mit Savoyen nit angangen. Itz wird unter ander grofshz. von Florenz tochter furgeschlagen. Er klaget sehr über die unbestendigkeit und irresolution."

„Zwischen den 4. und 5. zu nacht haben der uncatholischen etliche als graff von Hohenlohe, der von Felfs, der von Wartenberg, Stefan von Sternberg und der obrister Gunterroth sich in des graffen von Thurn (gewesenen obristen) losament versamblet gehabt; darauf ist der Gunterroth volgend n tags vormittag nach Dresden zu des chfen. turnier und ringelrennen verreiset.[1] Was sie dort geschmidet und tractiret, ist noch verborgen." Am 5. Nachmittags „haben I. M^t. die behmische landofficirer samptlich, hernach den obristen burggraffen allein, naher den von Athemis und Stralendorf zugleich, sonst aber niemand, zu ihr hereingefodert, haben sich aparte und rund erklärt, das sie nichts weiteres in religione nachgeben wollen, auch nit gestatten, das die uncatholische, es sei sub quocumque praetextu, ainig volk werben oder befelchhaber hohe oder nidrige bestellen sollen; so gedenken I. M^t. auch kaines werben zu lassen. — Den mittag bei Barvitius in gesellschaft des chflen. cölnischen abgesandten[2] so vorigen nachmittages die dritte audienz secreto bei I. M^t. gehabt, gessen, dessen negotiation ich noch aigentlichen nit penetrieren kan. Barvitius hat mein extract jülichsche lande und regierung betreffend im gehaimen rat furgebracht und sein mehr auf ainen graven, so ain soldat und des krieges erfahren, und unter denen [mehr auf] Christof bruder Johans [von Rietberg] als jemanden anders gangen; dieser sei (wie ich auch wohl weifs) vor disem zum kreisobristen mehrmals vorgeschlagen, aber von etlichen uncatholischen stets verhindert worden, insonderheit [von] Lippe." — Am 6. Morgens hat Stralendorf mir gesagt, „als ich ihn gebetten und animirt (wie ich auch, so vil an mich, bei den andren gehaimen in E. fl. D^t. namen stets gethan habe) er wölle I. M^t. helfen raten, das sie in der religion

[1] Bodenius berichtete dem Hz. Maximilian am 7. März: „Unlengst habe E. D^t. ich angedeutet, das man mit dem kaiser was vorhabe, und ist solches dis, das Sachsen und andre allen möglichsten fleifs angewendet, das I. M^t. den uncath. Beheimben die religion frei lassen sollen. Alsdan hetten die Österreicher und consequenter die im reich gewönnen spiel. Welches nun der Godelman, sächsischer abgesandter, (ein seher schätlicher mensch und ein traditor hujus aulae) bei hiesigen underschitlichen ksl. ministris stark getriben, aber Gott der almechtige hatt solches gnediglich abgewendet." Er schickt ein Schreiben des Chf. von Sachsen an den Ks. vom 3., welches ihm in grofsem Vertrauen mitgeteilt worden ist. Mc. Entst. fasc. II n. 15½, 48 eigh. Or.

[2] Hennot, s. oben n. 347 und unten S. 589 Anm. 3. Bereits am 12. März meldete der Chf. von Mainz, dafs Hennot Tags zuvor bei ihm in Aschaffenburg eingetroffen sei. Wm. R. 1608, X n. 109 Cpt.

nichts nachgeben, sonder festhielten, die andre würden wol weichen: das I. Mt. darin so beherzt, animoso und resoluto sich erzaigten als ihr kainer, sie wöllen durchaus wider ihre glubd und selen, die sie vor allem Gott dem herrn schuldig sein, nichts herin nachgeben; doher auch die uncatholische es vile wolfeler anfangen zu geben und so weit weichen, das sie zufriden, wan I. Mt. ihnen permissive et per tollerantiam vel conniventiam so vile lassen wöllen, als sie bei keisern Ferdinandi und Maximiliani zeiten gehabt; es sei auch gewisse zeitung und avisi von Wien kommen, das der kg. Mathias draufsen den uncatholische nichts weiters nachzugeben entschlossen sei, sonder sich durchaus mit I. Mt. zu vergleichen. . . . Denselben morgen haben I. Mt. zwemal den obersten canzler und zwemal den Barvitius zu sich hineingefodert und mit ihnen wegen der resolution, so sie den stenden sub utraque geben sollen, sich beredet, darin der obrister canzler sich unter allen behmischen officirer am bestendigsten und eifrigsten erzaigt; und sein I. Mt. noch der mainung bliben, nichts nachzugeben. Gestern hat mir dr. Gödelman von selbst gesagt, das er befehlich von seinem hern hat wegen der gülichschen expectanz weiter zu reden, wölle mir dieselbe communiciren, wie er sie im namen des churfursten der ksl. kanzlei übergeben." — Disen nachmittag hat Hannewald mich berichtet, das I. Mt. um zwe uhr den uncatholischen stenden in gegenwart aller landofficiren und gehaimen rät dise resolution und erklärung in puncto religionis geben mit sehr gnedigen glimpfigen wörter: 1) sie wöllen ihrer kainen in ihre gewissen greifen noch kainen zwingen zu glauben, worzu er nit lust hat; ihnen aber den stenden oder jemanden andere exercitia zu gestatten, als die so bei dieses königreichs constitutionibus und statutis zugelassen, künnen sie nit thuen salva fide et juramento, es habens auch ihre vorfahren nie gethan; 2) das consistorium zu reformiren, befinde sie selbst nöttig; solchs solle mit dem ehisten ordentlich furgenommen und die unordnung abgeschafft werden; 3) die pfarre so nit oder übel versehn, sollen recht, aber mit geweiten priestern der landordnung gemefs ersetzt werden; damit vermainen I. Mt., das der punctus religionis dem letzten landtagsschlufs gemefs seine richtikeit und erörterung habe, und weil die afsecurationsschrift, so sie selbst producirt und furgebracht, dieser I. Mt. erklärung in re et substantia gemefs und ihrem begehren mehr zuwider als mit laufe, so versehn sich I. Mt. genzlich, sie werden sich hiemit endlich ohne ainige widerrede benügen lassen und nunmehr zu den übrigen articuln der landtagsproposition schreiten. Sonst hat mir Hannewald gar schlechte hoffnung abermal zu der brüderlichen vergleichung geben, bevorab wan I. kgl. Mt. Mähren nit wider abtretten sollten. . . . Ich vermerke auch, das man in den gülichschen regirungssachen stark arbeite." Prag den 7. martii 1609.

März 7

Brs A. n. 194, 104 eigh. Or.

363. Zuñiga an Kg. Philipp III. März 13

Obwol Erzhz. Leopold mir sagte, er habe den Kaiser über meine Reise nach Graz unterrichtet und ich könne den gewöhn-

März 13 lichen Weg über Wien einschlagen, haben mir doch die ksl. Minister zu verstehen gegeben, dafs dies den Ks. sehr verstimmen werde und ich einen anderen Weg nehmen möge. — „El rey Mathias pasa gran tormento con los de Austria. Yo voy siempre animandole, como lo verá V. Md. por la copia de una carta del obispo de Viena,[1] y del camino lo iré continuando y procurando entretenerle, hasta que llegue algun socorro de V. Md. el qual tengo por necessarisimo y de gran beneficio para el Empor, porque, si faltandole totalmente al rey los medios necessarios para sustentarse contra sus rebeldes se echa en sus brazos, los herejes de Boemia es de creer, que lo convidarán para su rey desde luego con la misma condicion y aviendo afloxado con los de Austria es de temer, que tambien se acomodará con los de aqui.“ Der Nuntius zu Wien hat durch einen zweiten Eilboten in Rom um Hülfe angehalten. „Hasta aqui S. Sd. a andado con palabras muy generales, pero sus ministros por aca, aunque dissimulan, tengo por cierto, que les parece muy forzosa occasion y muy precisa la necesitad y que le incumbe muy derechamente el remedio della al papa. Siempre selo e ydo escriviendo assi al marques de Aytona. Quiera Dios, que aproveche, que mucho importaria, que S. Sd. ayudase á V. Md. á hazer este socorro.“ — Menexao[2] á 13. de marzo de 1609.

Sim. 2495, 43 Or.

März 14

364. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 8. „hat mich der graf [Raimund] von Thurn, I. Mt. destinirter orator nach Rom, bei sich zum essen behalten und berichtet, das ihm die gehaime rät angezaigt, I. Mt. sein bedacht, ihn mit dem ehisten vortzuschicken, und das der bapst seiner mit sondren verlangen erwarte. Hat schreiben von Rom, das I. Ht. sich sehr, ja zum högsten wegen dieser brüderlichen uneinikeit be-

[1] Khlesl dankte am 5. März für die Geldhülfe Zuñigas [s. oben n. 353] und bemerkte: „undecim florinorum millia pro equestri conscribendo milite quingenario non alio quam hoc modo ordinavi, ut me ipso praesente vel si adesse non possum, nobili viro Alexandro Ferrario dicta pecunia ipsi equestri militi et nequaquam camerae vel cuiquam alteri numeraretur; pro pedestribus autem aliam insuper summam tribuendam feci, unde mihi penitus persuadeo me voluntati Illmae Dnis V. meaeque conscientiae satisfecisse.“ A. a. O. 44 Copie. Khlesl hatte also mehr als 11000 Gl. erhalten und ausgezahlt, was Gindely II, 305 übersah. Vgl. das. über einen Brief des Kgs. Matthias vom 6. März.

[2] Wol Mnichowitz oder Beneschau an der Strafse nach Budweis. Z. hatte am Morgen desselben Tages seine Reise angetreten; s. unten n. 377. — Welche Gerüchte die Reise veranlafste, zeigt ein Brief des Pfgr. Ph. L. von Neuburg an den Chf. von Sachsen, welcher am 14. schrieb, er höre aus Prag, „wasmafsen zwischen der kgl. W. in Hispanien und dem pabst zu Rom ein sonderbare bündnus aufgerichtet worden, wie dan“ Zuñiga „diese wochen von da aus nacher Wien, Gräz und Salzburg verreisen und der enden solche bündnus confirmirn lassen soll.“ Dr. 9166/11, 274 Or.

kümeren." . . . Attems hat vom Ks. Urlaub bekommen, da seine Ärzte hochnötig halten, dafs er in ein Bad ziehe und mindestens acht Monate seiner Kur abwarte. An seine Stelle tritt der älteste Trautmansdorf, Oberst der windischen Mark und 1608 auf dem Reichstage Hofmarschall des Erzhzs. Ferdinand; der wird gleich nach Ostern kommen. März 14

„Am 9. hat her Berka mir gesagt, das der kg. Mathias den Carl von Zerotin, den herr von Lompenburg und den Nechodizky zu Wien so vile als arrestirt aufhalte, bis der erzhz Leopold ankome, damit sie nichts böses in Mähren stiften; daher er praesumiret, der kg. sei genaigt, dem keiser Mähren wider überzutragen; vermainet auch, das aufser disen dreien die andre stend und alle stätt sich wol wider unter den ks. begeben werden. . . . Barvitius berichtet mich, das I. Mt. geschriben worden, der hz. zu Gülich werde je lenger je schwächer, dessethalben sie ainen commissarium (den er mir, weil die instruction noch nit im rat abgelesen, nit nennen wöllen) vorhin schicken, der dort bleiben soll, bis sie ainen andren pro conservatore, administratore vel perpetuo commissario senden. Zu solchem ende hab ich ihm den veldmarschall mr de Tilly (weil man auf E. fl. Dt. in den fall gar nit gehn will) vorgeschlagen, weil der ein hoher und so wolverdienter diener I. ksl. Mt., der hzin Anthonettae wegen seiner vor disem ihrem her vattern geleisteten diensten[1] nit unangenehm, auch E. fl. Dt. als deren vasal nit zuwider sein wird; der ist dem Barvitius sehr wol eingefallen, wil davon im gehaimen rat und mit I. Mt. reden . . .

Den 11. hab ich mit der spanischen botschaft wegen des mr de Tilly geredet; der ihm den vorschlag durchaus wolgefallen läfst propter rationes Barvitio allegatas und hat von mir begert, es bei den gehaimen räten dahin zu unterbauen, damit solche commission auf seine person gerichtet werde. Der hat denselben tag den lotheringischen gesandten [Harancourt] visitirt und von ihm vernommen, das er auch befehligt worden, wegen der hzin. zu Gülich hie bei I. Mt. zu solicitiren, das sie auch nach des herzogen tode bei der regirung bleiben möge und I. Mt. gleichwol durch ainen administratoren oder perpetuum commissarium die vorsehung thuen, damit den praetendenten und interessirten parteien recht begegnet werde, er auch ihr der hzin. assistenz laisten und in notfällen sie und das land verteidigen kunne. Diser lothringer gesandt habe auch vermeldet, das er von guttem ort vernommen, wenn der todfal mit dem hzen. sich zutrage, wurde Frankreich unter praetext des von Nivers sich umb dise länder mit gewalt annemen wöllen, derhalben zu wachen. Den nachmittag, als ich mich bei Hannewald aufgehalten, umb von E. fl. Dt. sach mit ihm zu reden, hat er mir gesagt, das I. Mt. den obristen Schönenburg[2] als ihren commissarium an die hzin. und gülische regirung schicken, umb provisionaliter da in loco zu sein, bis andere verordnung, mit welcher man stark hie im werke ist, nach-

[1] S. Villermont Tilly I, 5.
[2] Hans Reichard von Schönberg.

März 14 volge; hat mir aber des Schönenburgs instruction (die er verfertigt) nit lesen lassen oder communiciren wöllen. Vom mr de Tilly hab ich ihm nichts sagen wöllen, ehe der Barvitius solchs im rat fur- und angebracht habe, damit er es nit etwa entpfinden möchte.

Den 12. hat Hannewald mich berichtet, das unter den landofficiren in Behmen grofse dissension ist; der burggraf, landrichter, Wallenstein und landschreiber zihen aine, der obrister canzler (so ein eifriger vorsteher der catholischen religion und I. Mt. reputation, der Slawata und Wizanski die andere linie . . . Den vormittag haben die uncatholische stend in der landstube par force von den landofficiren wissen wöllen, wer aus ihrem mittel ursach dran sei, das der ks. ihnen nit in ihr begehren willfahre, haben die thür mit gewalt zugehalten, sie gescholten und gedrohet, zu die wehren zu greifen. In disem tumult hat der Stefan von Sternberg das wort geführt. Der burkgraffe hat sich und die andere officirer entschuldigt und gesagt, der ks. befinde für sich selbst auch ohne ihr zuthuen der stende petition unbillich und das sie wider sein gewissen und aid laufe, mit mehrem. Sein endlich ohne weiter etwas zu attentiren geschiden und haben gester durch ein ausschufs von 30 personen bei I. Mt. audienz begert; weil aber I. Mt. übel auf und etwas ohnpäfslich gewesen, haben sie sich entschuldigen lassen; sein also, aber schwirig und ungeduldig, wider weckgangen, und besorget man sich sehr, die uncatholische werden etwas tätlichs wider die landofficirer furnemen, wofern I. Mt. dem unwesen nit zeitlich furbaut. Die rädlführer dises ganzen werks sein der graf Ernst von Mansfeld, so zu Cöln die truxische und zu Strasburg die brandeburgische faction furnemblich getriben, sein sweher Carl von Wartenberg, graf von Thurn, der graf von Hohenlo, ein graf von Schlick und der von Sternberg.

Disen morgen haben die uncatholische [Böhmen] durch ein ausschufs von 18 personen bei I. Mt. zimlich lange audienz gehabt und als sie auskommen, haben I. Mt. den Stefan von Sternberg allain wider hineingefodert, welchs den andren sehr verdechtig gewest. Sie haben vile schrift und documenta übergeben. Sie halten noch stark an, umb ainige mehr freiheit zu haben, darauf I. Mt. sie gegen kunftigen samstag [den 21.] wider beschiden haben. Von Wien ist disen abend dem hungrischen secretario Himmelreich zeitung kommen in schreiben vom eilften, das der erzhz. Leopold gar gutte hoffnung zu der tractation habe; den tag sei alles auf einen punct geschlossen und abgehandelt worden, der sei bis folgenden tag ausgesetzt worden. Erzhz. Maximilian habe seine rüstwägen schon vorhin geschickt; I. fl. Dt. wöllen in wenigen tagen folgen. In Oberhungern sei alles auch widerumb still; Humonay se omnino submisit regi, sic quoque reliqui omnes. Der Woywoda Batorj in Siebenbürgen erkennet sich auch zum kg., hat zu solchem ende reversales von sich geben; wird auf alle reichs- oder landtäge in Hungern seine gesandte und dem kg. jährlichs eine ansehnliche verehrung pro recognitione schicken." Prag den 14. martii 1609.

Brs. A. n. 94, 118 eigh. Or.

365. Der Bischof von Augsburg an Hz. Maximilian. März 19

Die Überbringer dieses Schreibens, sein Rat Dr. J. L. Rot und der konstanzer Kanzler Dr. Götz sollen die bewufste Sache [des katholischen Bundes] abhandeln und zugleich ausführlich berichten, was auf dem „Particularconvent" beschlossen worden ist.[1] Dillingen den 19. martii 9.

Wz. Kath. Union II, 32 eigh. Or. Crl.

366. Der Chf. von Köln an Hz. Maximilian.

Der Hz. hat ihm am 10. berichtet,[2] dafs der Ks. vielleicht ihn, den Hz. und andere Ff. nach Prag berufen werde und um sein Gutachten gebeten. Er mufs erst das Einforderungsschreiben und ob dessen Begründung ihn zum Erscheinen zwingt oder Entschuldigung gestattet, sehen und kann überhaupt die Reise nicht unternehmen, ohne zuvor mit Mainz und Pfalz beraten zu haben, da er sich sonst Vorwürfen des Chfcollegs aussetzen würde. Hoher Ruhm ist für den Hz. und ihn zu erwarten, wenn Alles gut abgeht, im Gegenspiel aber besorgliche Nachrede, „derhalben ich in diesem beschwerlichen wesen ganz perplex bin." Überhaupt hat er zu der Reise aus vielen Gründen wenig Lust. D. Arnsperg den 19. martii a. 609.[3]

Ma. 39/7, 33 Or. Crl.

367. Erzhz. Leopold an Erzhz. Ferdinand. März [20?]

Zur Absendung dieses Eilboten veranlafst mich „el excessivo y manifiesto peligro" für Religion und Haus, die E. L. aus der

[1] Über den Particularconvent, der ohne Zweifel zwischen Augsburg, Konstanz, Kempten und Ellwangen stattgefunden hatte, fehlt jede Nachricht. Über die Verhandlungen der beiden Gesandten vgl. unten n. 381. Am 23. März wurden sie vom Hz. rückbeglaubigt; a. a. O. 34 Copie e. eigh. Schreibens.

[2] Der Hz. schickte ein [fehlendes] Schreiben Hannewalds, worin dieser ihm anzeigte, dafs der Ks. einige Ff. und darunter auch ihn und den Chf. berufen wolle; der Chf. möge seine Meinung äufsern, „dan ohne E. L. rat und vorwissen ich mich auf ainen oder den andern weg nit resolviren wirde." Das. 31 Cpt. von Donnersberg.

[3] Vgl. wie Gindely I, 318 fg. dies Schreiben ausgezogen und mit Nichtbeachtung des im gleichen Bande liegenden oben n. 345 mitgeteilten Schreibens Hennots Sendung daraufhin erfolgen läfst. — Am 20. März schrieb Groisbeeck an Hz. Maximilian: Die gleiche Mitteilung wie dieser hat auch Hennot aus Prag gemacht, „ma più presto, credo, alla suggestione di Hanniwalt chè per declaratione di S. M^tà^." Wahr ist es, dafs der Ks. dem Hennot befolen hat, noch einige Tage zu bleiben und man glaubt, er solle die Rückkehr des Erzhzs. Leopold erwarten, damit sich der Ks. nach Mafsgabe der Nachrichten aus Wien entschliefsen könne. Dem Chf. wird es sehr ungelegen sein, wenn er die Reise nach Prag machen mufs, doch wird er sich dazu verstehen, wenn er irgend welchen Nutzen für das gemeine Wol davon erhoffen kann. Ma. 359/61, 97 eigh. Or.

März [20?] beifolgenden Copie der wiener Artikel[1] sehen können. „Hasta agora lo he procurado suspender todo quanto me ha sido possible; ya no puedo mas ni aguardo sino que fuerzen á Matthias[2] para firmar; no se puede creer, quan pusilanimo y temeroso está ese señor. Portanto supplico á V. D^{n}. por la misericordia de Dios y por el amor y la affection que siempre ha tenido y mostrado á la s. religion y á toda nuestra casa y á la patria comun, tome travajo de llegarse aqui unos pocos de dias por la posta por su provecho propio y bien de todos sus estados y á mi por proteccion, amparo y consolacion, y podrá entre tanto quedar en los estados . . .[3] V. D^{n}. tiene obligacion delante de Dios de favorecer su causa y assi quiero concluir con la voz de los apostolos, quando se hallaron en el peligro del mar: domine, domine salva nos, perimus. Confio en su grande zelo de V. D^{n}., que no me desamparará, pues en ello consiguirá con Dios y con toda nuestra casa perpetua alabanza y premio." Ich werde E. L. bis Neustadt entgegenkommen „y pues entre Clogniz y Neustadt está alojado el Renisperger con su razza de cavallos, compondré las cosas de suerte, que V. D^{n}. será siguramente accompagnado y servido de nuestros caballos. No ay ninguno de los del consejo del rey, excepto el Kuene y Meguau, que no se conformen en los Luteranos; el de Liechtenstein es el peor de todos; el viejo Trautson, Preyner, Molart y Harrach son tambien de su voto. Vida y sangre aventuraré antes de consentir, que en mi presencia se concluya esa maldita y dannada ratificacion o transaction, como ellos la llaman." Di Viena entre 8 y 9 de la mañana.[4]

Sim. 2495, 47. Übersetzung ins Spanische.

[1] Ohne Zweifel ist die sogenannte Capitulationsresolution gemeint. Da diese am 19. entworfen wurde, die kath. Stände schon am gleichen Tage gegen sie protestierten und sie am 20. den Protestanten zugestellt, am 21. ausgefertigt wurde, Hurter VI, 188 fg., kann der obige Brief wol nur am Morgen des 20. geschrieben sein.

[2] In der Vorlage steht Maximiliano, doch mufs das selbstverständlich ein Schreibfehler sein.

[3] Hier fehlt offenbar der Name des Stellvertreters, den F. in Graz lassen sollte.

[4] Vgl. Gindely II, 307. Den dort S. 306 angezogenen Brief Leopolds vom 14. werde ich in den Wittelsbacher Briefen veröffentlichen, da er mir auch deutsch vorliegt. Vom selben Tage liegt Sim. 2495, 53 in spanischer Übersetzung ein Brief Leopolds an seine Schwester, die Kgin Margarethe von Spanien vor, worin er klagt: „No se puede llorar arto el miserable y desesperado estado en que la causa de Dios y de nuestra s. fe y de toda nuestra casa se halla por la cobardia y respetos politicos de los malos consejeros del rey Matthias que casi todos le apretaron, para que consentiese á los herejes todo lo que le pedian y assi lo hizo, no embargante todas mis protestaciones y diligencias contrarias, y assi yo y el a. Fernando mi hermano como nuestros estados quedamos mas perdidos que nadie." Weil sie wissen, dafs wir allein ihnen widerstehen, sind sie uns feindlicher als irgendwem sonst und um sich zu rächen oder mich zu beugen, beginnen sie jetzt ihr Heer auf meine Besitzungen zu legen und ich bin nicht sicher, dafs sie nicht meine Besatzungen angreifen und mich zu Rüstungen

368. Bodenius an Hz. Maximilian. März 21

Attimis kommt seit geraumer Zeit nicht nach Hofe, „dahero dann die räte und die geheimben expeditiones gesperret worden.“ A. entschuldigt sich mit seinem Steinleiden, „aber allem ansehen nach glaube ich, er den beheimbschen landtag und das osterreichische wesen scheuen thuet.“ — Wie es in Österreich der Religion halber steht, zeigen die beiliegenden Nachrichten. [Fehlen.] „Unser her Gott verzeihe es den kaltcatholischen osterreichischen räten und zuemal dem von Liechtenstein, welcher mer als andere zue disen dingen geraten und mer iren privatum commodum als commune bonum suchen, inmafsen dan gedachter von Liechtenstein dahin seine practicam jezo anstelt, das er möge fürst in Siebenbürgen werden. Da siehet man, warumb es diesen leuten bishero zue thuen gewesen.“ Erzhz. Leopold hat heute durch eine Staffette seltsame Sachen angedeutet, dafs er noch zur Zeit Matthias

nötigen, zu welchen mir alle Mittel fehlen. Aus dem Bistum Strafsburg habe ich bis jetzt keinen Heller bezogen, sondern für die Besitzergreifung sogar meine passauer Einkünfte aufwenden müssen und seit 28 Wochen reise ich mit unerträglichen Kosten für das Wol der Kirche und unseres Hauses, wofür ich nicht wenig geleistet habe. Vernichten die Ketzer mich und Ferdinand, so weifs ich nicht, wer die Sache Gottes und unseres Hauses hinfort vertreten soll. Daher bewege E. Mt. Ihren Gemal mir schleunigst eine gute Geldhülfe zu gewähren, damit ich zu meiner und meines Stiftes Verteidigung ein Heer werben kann; mindestens aber möge er mir eine gute kirchliche Pension verleihen, „que seria mejor empleada que en qualquier otro sujeto que no tiene la occasion en que por sus secretos juicios Dios á mi aunque indigno me ha puesto de bolver casi solo por la conservacion de nuestra s. fe y de tan principales estados de nuestra real y loable casa, como son las de acá.“ — Ein Rat des Erzhzs. berichtete am selben Tage an eine nicht genannte Persönlichkeit: Am 8. kamen wir von Prag nach Wien und fanden dort eine grofse Zahl ketzerischer Stände, die Tag und Nacht bald unter sich bald mit den kgl. Ministern berieten. „Al fin á los 12 deste el rey les concedió por medio de sus ministros la libertad de su heregia, aunque con alguna limitacion y ya los ministros la firmaron y no falta otra cosa, sino la firma del rey.“ Die Bedingungen kennt man noch nicht im Einzelnen. „Jo temo, que no esta paz nos cause una muy cruel guerra.“ Dieser Brief und der gleichzeitige Leopolds zeigen, dafs die Darstellungen bei Hurter VI, 185 fg. und Gindely I, 304 unzutreffend sind; vgl. auch n. 370. — Erzhz. Ferdinand antwortete am 23. März, er würde kommen, wenn er nur die mindeste Hoffnung auf Erfolg hätte und nicht besorgte, dafs seine Abwesenheit von seinen Untertanen zu einer Unternehmung gegen die Religion benützt werden könnte. Er schreibe aber dem Kg. [unter dem 18. März, das. 52 Übersetzung] „que tenga mejor quenta con su conciencia . . . y ya que no pudiesse quitar del todo à los Hornisios de sus tan indecentes pretensiones, procure á lo menos prolongacion de las cosas hasta tanto, que esa differencia se pudiese componer con otros terminos mas honrosos en la junta de Praga con intervencion y autoridad de S. Md. cat. y de otros electores.“ Bestätige der Kg. den Vertrag, so solle Leopold in Ferdinands und seiner Brüder Namen Verwahrung einlegen mit der ausdrücklichen Erklärung, „que yo no he consentido ni aconsejado, consiento ni aconsejo á cosa tal.“ Das 51 span. Übersetzung.

März 21 von der Unterschrift dergleichen unverantwortlicher Dinge abgehalten habe. Erzhz. Maximilian ist deshalb nach Wien zurückberufen; Ferdinand wird dort erwartet. Erzhz. Leopold hat auch dem Ks. durch die Staffette dringend geschrieben, er solle die Zusammenberufung der Erzherzoge und der baierischen Herzoge keine Stunde länger verschieben, damit das Haus Österreich und die Religion nicht ganz und gar erliege. — D. Prag den 21. martii a. 1609.

Mc. Entst. fasc. II n. 15½, 61 eigh. Or.

369. Vischere an Erzhz. Albrecht.

„Sowol den stenden in Behem, (die nit gern unter den österreichischen ministren, so itz umb den kg. Matthiam sein, regierung sein wolten) als I. ksl. Mt. ist bang, das I. kgl. Mt. [Matthias], weil sie sich mit den andren verglichen, mit aller macht wider hereinkomen werden. I. ksl. Mt. fangt beraits an zedenken und reden, wie er sich retiriren möge; wohin aber, wais er noch nit und zweiflet man sehr, erzhz. Maximilian I. Mt. in Tyrol lassen werde."

Am 17. „ist ain curir vom kg. Matthia kommen, bei welchen I. Mt. sich erklären, das sie zufriden, das die sämptliche herrn des hauses Österreich herin vermögt werden, begeren aber insonderheit, das der chf. zu Cöllen und hz. Maximilian auch beruffen werde; quod mirum. Disen nachmittag ist Hanibal vier unterschidliche malen von I. Mt. [dem Kaiser] hinauf gefordert worden, mehrentails des getroffnen accordo halber, so zwischen I. kgl. Mt. und den hornischen stenden in Wien furgangen.

Den 18. haben I. Mt. den vormittag erst die landofficirer alle, nachher den Hanniwald und Barbitio und zuletst den auschufs der protestirenden stende furgelassen, gegen welchen I. Mt. sich erklärt, wie beigefügte copei mit sich bringt,[1] darüber sie sehr ungehalten und übel zufriden gewesen. Als ich den nachmittag Athemis visitirt, saget er mir, das erzhz. Leopoldus vor sein verreisen von Wien ihm geschriben und geklagt, das der kg. Mathias sowol im geistlichen als politischen wesen dem haus Österreich und allen seinen nachvolgern in denen erbländern mit disem letzten accordo sehr praejudicirt habe, wie aus der relation, so der graf von Sulz und Hegenmüller mitbringen, weiter erscheinen werde; sie raten treulich, das I. Mt. mit dem ehisten die convocation alle der erzhzzen und insonderheit drunter des kg. von Hispanien und E. fl. Dt. in achtzenemen, vortsetzen. Berichtet mich auch, das erzhz. Ferdinand beraits auf ein fal dergleichen vertrags in Österreich vorgebaut und im fall man ihm mit solchen anmutungen zusetzen wolte, umb hilf an unterschidlichen örten geschriben habe, so ihm auch zugesagt sei, welchs die, so der gleichen faction sein, schrecke. Denselben tag hab' ich beigefügtes schreiben vom hern Carln von Lichtenstein und ein verschlossenen extract von seinem secretario [fehlen] empfangen; aus welchem gleichwol

[1] Welche Schrift hier gemeint ist, vermag ich nicht festzustellen.

E. fl. Dt. seine synceram intentionem (daran ich gewifs nit zweifle) März
zu spüren; ich hab' ihn in meiner antwort zu bestendiger solcher 21
affection und eifers gegen der religion und dem hochlöblichen hause ermanet und gebetten; wunsche von herzen gelegenheit und erlaubnus zu haben, mit ihm zu reden; zweifle nit würde zu vilen sachen gut sein.

Den 19. hab' ich Barbitio hievon etwas und so vil er wissen soll, communiciret, dem es sehr wol gefallen und vermainet, es dahin zu richten, das ich sub aliquo alio praetextu hinaus möchte dimittirt werden. Berichtet mich, das I. Mt. [der Kaiser] wegen des mit den Lutherischen in Österreich getroffenen vertrags sehr perturbirt sei und vast den ganzen vorigen nacht nit schlaffen kunnen. Als er I. Mt. erinnert, das gut were, das sie bald die erzhzzen und Baierfursten convocirten, wie vor disem beschlossen, und weil der termin auf prima mai zu kurz, das sie ainen andren benennten, haben sie geantwortet, worzu es nutzen würde, weil itz alle stend in Österreich ihrem bruder huldigen, ob sie ihm das übrige auch vollends absprechen solten und ihr bei dero leben ainen andren successorem setzen, dan sie (wie Athemis mir auch gesagt) von kainer succession, sonder wol von heuraten hören wollen. Hiebei soll ich nit unterlassen, E. fl. Dt. zu berichten, das die gehaime rät ainer nach den andern fur ratsam und nötig achten, wan der graf von Sulz und Hegenmiller ankommen und ihre relation gethan, mich zu E. fl. Dt. mit I. Mt. gutachten und willen hinunterzihen zu lassen, mundlich zu berichten, wie es sowol dort in Österreich als hie beschaffen . . . Den mittag Hannewald mich berichtet, das zwischen chf. Mainz und chf. Pfalz grofse zwitracht und unainikeit eingefallen sei, so wol zu mehrer waiterung geraten mochten. Chf. Mainz befindet sich von chf. Pfalz und den von Anhalt sehr betrogen, welchs wol bei solchen leuten zu besorgen gewest. Christian von Anhalt hat unter ander, als er letst hie in Behmen gewest, mit dem von Rosenberg gehandlet, das er ihn zum erben einstellen wölle aller seiner gütter, welches er noch nit, sonder wol 30 000 taller bar geld erhalten hat.[1] Das schreiben, darin Hannewald solchs von chf. Mainz zugeschriben wird, war beim kaiser; sonst hett' ers mir lesen lassen. Hernach saget mir Hannewald auch, das der landgraf von Leuchtenberg, als er vernomen, das der ks. die samptliche erzhzzen zu convociren vorhabens, den graffen von Zollern vorgeschlagen, umb ihn zu E. fl. Dt. und chf. von Cöln zu schicken; der auch beraits zu solchem end begert hat, das man ihm sein tail am türkensteur, so vile ihm zu geben gebürt, pro expensis,. die er auf die reise thuen würde, nachgeben wölle. Hannewald aber ist der mainung, das es solcher gesandten noch kosten nit bedürfe . . . Den abend hat Hannewald, als er bei I. Mt. gewesen, mir gesagt, das er zweifle, ob die zusammenkunft der erzhzzen und verwanten vortgehen werde oder nit; Caesarem valde haerere propter reconciliationem regis Mathiae cum Lutheranis . . .

[1] Vgl. Briefe u. Acten I n. 447, 453, II S. 133 Anm. 1.

März 21 Gleich wie ich so weit kommen, disen zu endigen, werd' ich erst von Barbitio, hernach von Hannewald entbotten, die beide disen ganzen nachmittag bei I. Mt. gewesen bis dise stund zwischen acht und neun, da die post weg wil, und mir in namen I. ksl. Mt. angezaigt, mich fertig zu halten, umb übermorgen auf die post hinunter zu reiten; wofern es bei solcher resolution bleibt, werde ich nit fälen, bald bei E. fl. Dt. mich einzustellen. — Erzhz. Maximilian ist con grandissimo disgusto von Wien verraist. Erzhz. Leopold bleibt bis den 24. noch dort, [so dafs ihm] I. Mt. befelch, so I. fl. Dt. disen abend bei aignen curir hinausgeschickt wird, zukumbt. I. fl. Dt. haben neben den nuntium und andre geistliche wider den getroffnen accordo protestirt und den erzhz. Maximilian wider zuruk gebetten und erzhz. Ferdinand nach Wien gefordert." [Prag den 21. März 1609.][1]

Brs. A. n. 94, 138 eigh. Or. mit Ziffern.

März 24 370. Der spanische Staatsrat an Kg. Philipp III.

„En el consejo se ha visto, como V. Md. lo mandó por villete del duque de Lerma, un papel del embaxador del rey Matias, en que refiere, que V. Md. le ha mandado dar respuesta sobre todo lo que ha representado por parte de su amo,[2] en la qual se con-

[1] In einem Schreiben an Fleckhammer vom gl. Tage, schrieb Vischere: „Hannewald verwundert sich nit wenig, das er in so langer zeit von der pension, davon ich ihm ainige vertröstung gethan, nichts vernommen." V. bittet ihm ein Schreiben zu senden, welches H. Hoffnung gewährt. Dieser „redet freier sowol mit kaiser als gehaimen räten dan der ander kainer." In der tiroler Sache ist noch immer keine Entscheidung erfolgt. „Warumb I. Mt. so hart auf die absolutam cessionem des tirolischen antails tringen, kan der gehaimen rät kainer . . ., vile weniger ich noch der zeit wissen; sagen, sei nur derselben capriccio und fürnemen also." Erzhz. Albrecht möge aber trotz allem Andringen die Cession nicht erweitern noch auf Entschädigung verzichten; „wir leben hie in terminis talibus, das man wol leicht umb ains und das ander komen möchte." Krauseneck verspricht alle Tage, den Bescheid abhören zu lassen, „ist aber von dem verlognen man bis dato nit geschehen, also das sich die secretarii schämen." Brs. A. n. 94, 130 eigh. Or.

[2] Der an Ridolfi am 23. Febr. erteilte Bescheid sprach zunächst Philipps Freude über des Kgs. Matthias Festigkeit gegen die österreichischen Ketzer aus; gewährte dann an Stelle der als sofortige Hülfe erbetenen 200000 esc. die oben angegebene Bewilligung; sprach den Wunsch aus, dafs der Kaiser nicht nur die Verträge halte, sondern auch in gute Einigkeit mit M. trete und dessen Wahl zum röm. König befördere; versicherte, dafs Kg. Philipp in letzterer Hinsicht die eifrigsten Bemühungen beim Papst, beim Ks. und bei den Chff. angestellt habe und anstellen werde, namentlich bei den geistlichen Chff., welche M. nicht geneigt seien; ermahnte M., dem Ks. die schuldige Achtung zu widmen und ihm keine Ursache zum Verlassen Prags zu geben sowie sich die Gewinnung der geistl. Chff. angelegen sein zu lassen, und beglückwünschte ihn schliefslich zur Krönung in Ungarn und zu seinem Entschlusse, den Österreichern und Mähren die Religionsfreiheit zu versagen. Sim. 2452, 226 Copie. — Unter dem 14. März teilte Kg.

tiene particularmente, como V. M[d]. ha sido servido concederle 200,000 escudos en quatro años á 50,000 escudos por año, que han comenzar á correr desde principio de 1610, y porque es muy peligrosa la necessidad en que la heregia tiene puesta á la Austria y se havrán de hazer muchos gastos para la conservacion de la religion cat., suplica á V. M[d]. se sirva de dar orden, que esta concession tenga luego efecto y sino todo, á lo menos parte dello y que, quando tampoco huviese comodidad para esto, se le dé una assignacion sobre la qual pueda el rey de Ungria apretandole la necessidad negociar y valerse para las ocasiones que se le pueden ofrecer." Der Staatsrat stimmt dem bei.[1] A 24 de marzo 1609. März 24

Sim. 2323, 62 Or.

371. Der Kaiser an Hz. Wilhelm von Baiern. März 27

Der Hz. wird von seinem Sohne Maximilian vernehmen, weshalb der Kg. im Mai eine Zusammenkunft mit „etlichen" Erzherzogen anstellen will, und dafs er den Chf. von Köln, Hz. Maximilian und den Koadjutor von Köln als seine und seines Hauses nahe Blutsfreunde zur Teilnahme eingeladen hat. „Nun wer mir zwar nichts liebers, als das E. L. (zue Deren ich ein grofses vertrauen trage und Dero beharrliche getreue affection gegen mir genugsam bekant) auch dabei erscheinen möchte, weil ich aber verstehe, das E. L. der weltlichen händel sich gar entschlagen und schwerlich zue dergleichen conventu zu kommen zu bewegen sein wurde, so lasse ich es gleichwol gestellt bleiben." Dagegen möge der Hz. bewirken, dafs seine genannten Verwandten „unwaigerlich" erscheinen, und da der Ks. nicht unterlassen wird, vor und während der Handlung mit ihm vertraulich zu communicieren, jedesmal sein Gutachten zu geben. Der Überbringer, Hartger Hennot, chfl. köln. geh. Rat und Priesterkanonikus zu Köln, wird mündlich weitere Mitteilung machen. D. zue Prag den 27 martii a. 1609.

Wh. Familiencorrespondenz, Cpt. v. Hannewald.

372. Vischere an Erzhz. Albrecht. März 28

„Auf die von I. ksl. M[t]. den 21. dies genommene und E. fl. Dt. von mir referirte resolution haben sie folgenden tages Hannewald wider hinaufgefodert und befohlen, das teutsche schreiben an E. fl. Dt. bald fertig zu machen und dahin zu stellen, Sie geruhen, gegen den 10. mai persönlich hieher oder welcher örter I. Mt. alsdann mit ihrem hoflager sich befinden werden, zu erscheinen. Barbitio solle das lateinisch concept an kg. zu Hispanien also verfertigen, das I. kgl. M[t]. (weil sie selbst nicht in der person erscheinen kunnen) E. fl. D[t]. ihre vollmacht aufzutragen ersucht

Philipp diesen Bescheid an Zuñiga mit und bemerkte, Ridolfi sei gleich den Gesandten von Frankreich und England gehalten worden; Z. möge sich bemühen, dafs Matthias einen ständigen Gesandten an den spanischen Hof abordne. Das. 282 Cpt.

[1] Der Kg. schrieb auf die Rückseite: „Está bien."

März 28 werden. — Den 23. hat der nuntius mir gesagt, das kg. in Frankreich sotto mano hin und her tractiren lasse, um die succession im reich auf sich zu bringen; illum eum in finem mira pro religione promittere. Achtet hochnötig und ratet treulich, das die versammlung und beisammenkunft der erzherzogen, chf. Cöln und hz. Maximilian in Baiern mit dem allerersten geschehe, umb dergleichen und mehr andren practiken zeitlich vorzubauen und zu hinderen. Geizkofler hat dem lothringschen abgesandten, so hie ist und noch nit audienz erhalten hat, m^r^. de Harancourt, ausm reich geschrieben, er solle mithelfen, darnach trachten, das der hz. in Baiern und der pfalzgraf von Neuburg recht mochten verglichen werden, so kunne man hernach es leicht dahin richten, das die succession im reich auf ihne derivire, dan sie zu solchem end bald der weltlichen chff. stimm bekommen wöllen; unter geistliche chff. hab er bereits chf. Cölln. Dis vermaint man, werde zu kainem andren ende also gesucht und ausgestofsen, als umb das haus Osterreich zu contraminiren. Denselben hat der graf von Zollern mich berichtet, das I. M^t^. stark mit ihm tractiren lassen, umb ihn zum reichshofratvicepraesidenten zu bestellen; also wird der nunmehr nicht zu gülichsche landen gebraucht werden kunnen; den graffen von Isenburg helt man für zu alt zu solcher commission; midlerweil das der von Schönenburg und Neuhaufs drunten seien, soll auf andere hohes standes bequeme personen gedacht werden und hat mir Barbitio sowol Hannewald zugesagt, darnach zu trachten, das sie E. fl. D^t^. nit zuwider sonder durchaus angenehm sein. Barbitio mir auch gesagt, dass die sachen in Beheimb in sehr gefährlichen terminis stehn, uncatholische dröhen den ganzen statum zu mutiren und etliche officiales primarios zum fenster auszuwerfen. Enzwischen bleibt der ks. in der religion bestendig; wil nicht nachgeben. . . . Am 24. hat Barvitius mir gesagt, das er mit fleifs die commission nach den gülichschen landen auf den von Schönenburg gerichtet, weil er wisse, das der mit E. fl D^t^. in guttem vernemen stehe; also wil er weiter continuiren, alle gutte officia zu praestiren. — Denselben morgen haben die uncatholische stend widrumb durch ainen ausschufs von sechs personen I. M^t^. ein memorial durch den graffen von Schlick (dann der Steffan von Sternberg sich von ihnen abgethan und separirt hat) ubergeben cum annexa protestatione, wofern I. M^t^. ihnen in ihren petitionibus nicht wilfahren. seien sie gezwungen, anderer herren hilf und assistenz zu suchen, und do dorüber ainig unhail entstehen solte, wöllen sie dran unschuldig sein, begeren auch zu den andren ubrigen puncten und articuln der proposition nit zu schreiten, ehe diser erörtert und erledigt ist, dan sie dazu dem herkomen nach nit gehalten sein. Als der graf von Schlick in seiner rede vile aus der hl. schrift und sonst allegiren wöllen, sein ihm I. M^t^. in die rede gefallen und befohlen, er solle zur sachen komen und die umbschweif bleiben lassen, daruber der graf sehr gestuzt und so perturbirt worden, das er kaume vortreden kunnen, hat kurz abgebrochen und I. M^t^. das schriftlich memorial zugestellt. — Der bairischer agent Bodenius hat mich berichtet, das chf. von der Pfalz dise fassnächt sehr über diese behm-

ische händel gefrolocket habe, das sie sich so tapfer wegen ihrer religion halten; sei itz zeit, damit durchzutringen oder nimmer, dazu ihnen kain hilf manglen werde." Prag den 28. martii 1609. März 28

Brs. A. n. 94, 150 eigh Or. mit Ziffern.

373. Francisco de Elosu[1] an Kg. Philipp III.

Trotz einem Proteste des Erzhzs. Leopold,[2] in Folge dessen Kg. Matthias anfangs zögerte, hat sich dieser am 21. mit den Rebellen verglichen. Durch diesen Ausgang sind die böhmischen Ketzer so ermutigt worden, dafs sie sich nun nicht mit der letzten Antwort des Kss. „remitiendo el tratar de sus demandas á la primera dieta, que les terná", zufrieden geben, sondern „an comenzado á hazer fieros y amenazas" und in der Audienz, die sie am 24. beim Ks. hatten, „protestaron, que si no les concedia la libertad de consciencia, que ellos se bolverian á sus casas y tomarian la resolucion que mejor les estubiese." Der Ks. hat ihnen noch nicht geantwortet und wenn er es thut, so hält man für gewifs, dafs er an seiner ersten Antwort festhalten wird, „si bien no faltan malos spiritus, que le aconsejen, que les dé alguna satisfacion, y particularmente algunos oficiales mayores del reyno, que no son bien fundados en la religion cat.; pero el grancanciller que lo es y el que en esta occasion tiene la oreja del Emp^{or} todas las vezes que quiere, le va haziendo instancia, paraque en ninguna manera conceda cosa, que perjudique á ella; y assiguro á V. M^{d}. que este cavallero es el unico amparo, que la religion cat. tiene en esto reyno." Praga 28. de março 1609.

Sim. 2495, 60 Or.

374. Erzherzog Ferdinand an die Königin von Spanien. März 29

Aus Pflicht gegen unsern Glauben, unser Haus und mein Gewissen gebe ich E. M^{t}. folgende Nachrichten, damit sie dieselben dem Kg. unterbreite und dieser „considere la obligacion, que le corre mas que á ninguno otro principe del mundo por lo mucho que S. M^{d}. interessa en ello." Der Vertrag des Kgs. Mathias mit den Ketzern setzt nicht allein dessen Staaten, sondern auch die des Kss. und ganz besonders die meinen „y consiguientemente á Italia y á toda nuestra s. fé y casa" in die gröfste Gefahr, denn alle Ketzer sind unter einander verbunden und erstreben gemeinsam dieselben Ziele „de la libertad assi temporal como espiritual de su diabolica heregia. Assi no puede aver duda, sino que todas se llevantarán contra el Emp^{or} y mucho mas contra mi,

[1] Er vertrat Zuñiga während dessen Reise. Gindely nennt ihn irrig del Losu. Über seine Persönlichkeit findet sich eine Bemerkung in n. 380, wonach er der älteste Botschaftssecretär gewesen sein dürfte.
[2] S. Hurter VI, 190.

März 29 hasta que por fuerza de armas alcanzen todo lo que injustamente pretenden, y como yo por particular gracia de Dios estoy resuelto de perder no tan solamente estos mis estados sino tambien la vida misma, antes que les conceda cosa en perjuicio de Dios y de su s. religion o de nuestra casa, por eso no puedo esperar otra cosa, sino que procurarán de hecharme á mi de mis tierras y sujetarse, à quien les conceda la libertad que contra todo el derecho divino y humano pretenden, si una sola cosa no les ataja estos sus malos desiños y es, que sepan qualquier cosa que emprendieren, que assi el rey como el papa y todos los demas principes de Italia me soccorrerán y los obligarán por fuerza á la obediencia que mis subditos á mi me deven como a su señor natural, y que por esto les está mejor sujetarse de grato, como hasta aora hizieron, que no ponerse á peligro de perder sus privilegios, hazienda y vida. Pero, paraque esto les entre y haga impression en corazones tan obstinados y duros, es menester, que antes que emprendan lo que tienen trazado, les conste evidentemente deste su mal y peligro, porque de otra manera y haviendo una vez dado principio á la rebelion, de balde esperamos, que jamas amaynarán, como aora lo havemos visto en los de Ungria, Austria y Moravia y S. M[d]. mismo lo experimentó con los de Holanda y Selanda. Por esto el remedio de todo está en la prevencion y en que S. M[d]., S. S[d]. y los demas principes de Italia luego manden á sus ministros, hagan las provisiones que para tal soccorro serán menester, y esto no tan solamente en defensa de mis estados, sino tambien de los suyos propios, que ninguna hora estarán seguros, quitado una vez el muro, que estas mis tierras les hazen á todos.“ Bei der Liebe E. M[t]. zu Gott und seinem h. Glauben, sowie zu unserm Hause „de la qual sola casi depende toda la christianidad“, bitte ich, dem Kg. alle diese Dinge vor Augen zu halten und ihn in meinem Namen, dem meiner Frau, meiner Söhne und unseres ganzen Hauses zu bitten, dafs er durch seine Gesandten und durch Briefe „despierte á S. S[d]. y á todos los demas principes de Italia, á que con todas sus fuerzas posibles soccorran á una necessitad tan comun y grande, antes que los malos se hagan totalmente iremediables y que S. M[d]., como ya muchas vezes por medio de V, M[d]. le he supplicado, delante de todos dé orden á su virey y governador de Naples y de Milan, como y con que y de donde han de hacer este soccorro, para que tenga efecto.“[1] De Grez á 29. de mayo 1609.

Sim. 2495, 54 Übersetzung.

[1] Der Staatsratsbeschlufs in eigenhändiger Aufzeichnung des Hzs. von Lerma ist vom 4. Juli datiert und lautet: „Que se les [den Erzhzz. Ferdinand und Leopold] alave mucho el zelo con que se goviernan, animandolos con offrecimientos generales; que es justo y muy conveniente, que entiendan los herejes, que S. M[d]. ha de acudir á la causa cat. y amparo de la casa de Austria y que lo mismo es bien, que entiendan de S. S[d]., á quien se debe escrivir sobre la materia, para que con su autoridad y ayuda esfuerze la causa de los cat[os] y de aquellos principes; que es rezia cosa lo que se les concede en Ungria y otras provincias á los herejes, pero es de creer, que no pueden mas aquellos principes y pasen ellos por escusados, si se considere lo que ha hecho

375. Vischere an Erzhz. Albrecht. April 4

Als Sulz, der am 28. allein von Wien zurückgekehrt war, am 30. dem Ks. Bericht erstattete, erinnerten die Geheimräte, welche aufser dem noch am Steinleiden kranken Attems sämtlich zugegen waren, den Kaiser an die Unterzeichnung der zwei Schreiben, welche V. mitnehmen soll, und an deren Dringlichkeit. Der Ks. antwortete jedoch nur, dafs man sie auf den Tisch legen solle. Hannewald und Barvitius merken, dafs der Ks. (sie wissen nicht, durch wessen „Einstreuen") anderer Meinung geworden ist, und zweifeln am Zustandekommen des Fürstentages.[1] Erzhz. Leopold, der diese eifrig betrieb, hat Hegenmüller mit sich nach Graz genommen.

Am 1. April Vormittags 10 Uhr ist einer von Ainatten-Neuenburg, „E. fl. D^t. angeborner adeliger untertan", auf der Post angelangt, um im Namen der Hzin. von Jülich und der dortigen Regierung den unversehens erfolgten Tod des Hzs[2] zu melden und um Verhaltungsbefehle sowie um Anordnungen für den Fall, dafs „der interessirten oder praetendirenden fursten jemand etwa wider sie attentiren wolte", zu bitten. Darauf hat der Ks. die auf die jülicher Commission bezüglichen Schriften zur Unterzeichnung gefordert und befohlen, dafs man die Antwort auf die jetzige Meldung beraten und sogleich ausfertigen solle. Ainatten hat V. gesagt, gleichzeitig mit ihm sei auch ein Gesandter nach Brüssel geschickt worden.[3] „Sonst saget er, das die catholischen nichts

la impossibilitad de la real hazienda de S. M^d. en Flandes; que el officio, que piden, haga S. S^d. con los principes de Italia, para que sus subditos se empleen en aquella guerra; que el expediente de p. Ricardo [Haller, des Beichtvaters der Königin] en la venta de las rentas de Italia quitandolas á los que se aplican por entretenimiento y otras mercedes, ni conviene ni es de justicia, tanto mas tratando S. M^d. agora de reformar gran parte destas mercedes para poder acudir á los gastos necessarios y forzosos sin losquales no se podrian sustentar los reyes y estados de Italia; que á los vireyes será bien escrivir luego, que en lo que pudieren, assistan y ayuden á aquellos principes con presupuesto, que no para los necessitades de los mismos reyes tienen caudal sinque de acá se les hagan gruesas provisiones de dinero." A. a. O. 47 Or.

[1] Dieser Bezeichnung werde ich mich in der Folge stets für die erst im J. 1610 zustandegekommene Versammlung in Prag bedienen, aufser wo wörtliche Anführung der Vorlagen erfolgt.

[2] Die beste Nachricht über diesen scheint mir die bei Brosius Juliae Montiumque Annales II, zu sein.

[3] Hierüber schrieb Groisbeeck am 17. April aus Arnsberg an Hz. Maximilian: „Quanto alle cose di Giuliers s'intende, ch'il dottor Aldenhoven ch'era mandato dalli arciduchi et deputati di Hollanda, ha riportato declaratione d'ambedue le parti, chè nè li uni nè li altri si moveranno per nessuna parte pretendente, se prima non si siano accordati per giustitia. La medesima promessa ha fatto l'ambasciatore di Franza in nome del suo rè, in manera chè si ha da sperar, chè ogni cosa passará senza rumore." Ma. 359/61, 38 eigh. Or. Nach P. Hassel De imp. Brand. 36 Anm. 4 war an die Holländer Dr. Johann Ring gesandt und Aldenhoven nur nach Brüssel. Über dessen Besprechung mit Jeannin s. Négotiations de Jeannin, éd. Michaud V, 608 fg.

April 4 anders besorgen, [als] chf. Brandenburg werde durch mittel der Staden von Holland sich der clävischen regierung und landen mächtig machen; auf solchen fall haben gülchische regierung und alle catholische ihr auge und trost auf E. fl. Dt. Der anderen interessierten fursten furchten sie kainen nit. Sie verhoffen, wie sie dan auch bitten, I. Mt. werde der hzin Antoneta die gülchische lande und regierung, wie die itz befunden wird, lassen und ihnen commissarios zueordnen, dahin der gehaime rat auch gangen und I. Mt. geschlossen hat, bis weitere verordnung nachkumbt." Am 2. und 3. hat V. bei Hannewald und Barvitius darauf gedrungen, dafs der Ks. an Erzhz. Albrecht, dem an dieser Sache soviel gelegen, schreiben und demselben befehlen möge, dafs er, falls die Holländer oder die Interessierten „etwas tättlichs attentiren" würden, ihnen Widerstand und der Hzin Beistand leiste; sie haben auch versprochen, dafür zu wirken, es aber aus allerhand Bedenken nicht weiter bringen können, als dafs den Commissaren in ihrer Instruction aufgetragen worden ist, „in wichtigen sachen mit E. fl. Dt. zu correspondiren." Die Instruction, ein Handschreiben an die Hzin, die Antwort an die Regierung und die Commission für Schönberg und Neuhaus[1] sind gestern Abend spät zwischen 7 und 8 Uhr, als V. bei Hannewald war, von der ksl. Signatur heruntergekommen.

„Hannewald sowol Barvitius berichten mich, das etliche böse instrumenta sein, die I. Mt. [den Kaiser] in der cammer selbst hinter gehaime rät und ohne ihr wissen allerhand böse impressiones machen wider den kg. von Hispania und E. fl. Dt. als ob die brüderliche dissension von ihnen per indirectum fomentiert werde; solche verhindern, das die convocation [der Fürsten] zuruckgehalten werde. Barvitius berichtet, das kaiser ihn zwischen den 1. und 2. dies in der nacht fodern lassen, und fast nichts als von solchen und dergleichen sachen furgehalten," er aber es vergeblich auszureden gesucht habe, da er als Spanien und dem Erzhz. ergeben

[1] Vgl. Br. u. A. II n. 119 Anm. 1. — Über die frühere Politik des ksl. Hofes findet sich aufser den in diesem Bande gebrachten Mitteilungen, s. Register unter Rudolf II, Jülich, kein Zeugnis als das bei Ritter Sachsen und der jülicher Erbfolgestreit in Abhdl. d. bayer. Akad. d. W. III, XII, II, 20 Anm. ausgezogene Gutachten. — Über das dem Reichsvicekanzler zugeschriebene Gutachten s. J. G. Droysen Das Stralendorfsche Gutachten, Abhdl. d. sächs. Ges. d. W. VIII, 361 fg. F. Stieve D. Str. G. eine Fälschung, Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1883, 437 fg. F. Meinecke D. Str. G. und der Jülicher Erbfolgestreit, 1886. F. Stieve Ein Nachwort über d. Str. G. SB. 1886, 445 fg. [Wie Hr. Meinecke mir mitteilte, stellen sich der Vermutung, dafs der brandenburger Kanzler Pruckmann das Gutachten verfafst habe, gewichtige Gründe entgegen.] Über Stralendorfs Beurteilung der Rechtsfrage s. meine Mitteilung in der Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswiss. XI, 163 fg. — Eine Aufzählung der Litteratur über den jülicher Streit unterlasse ich um so lieber, als dieselbe demnächst in einer Abhandlung über die inneren Verhältnisse der jülicher Lande in den Jj. 1609—10 von F. Reindl gegeben werden wird; die beste, eingehendere Darstellung des jülicher Streites gibt O. Graf zu Solms-Rödelheim in seinem trefflichen Buche Friedrich Graf zu Solms-Laubach I, 176 fg.

gelte. Auch gestern sind die Schreiben, die V. und Hennot mitnehmen sollen, nicht unterzeichnet worden. — Von den unkatholischen Ständen in Böhmen haben sich etliche abgesondert, worunter die vornehmsten Stephan Sternberg und Terzka sind, welche gestern vergeblich um Audienz anhielten. Die übrigen Unkatholischen haben heute in der Landstube beschlossen, dem Ks. zu Ehren in den übrigen Punkten so weit zu handeln, dafs der Ks. eine Steuer erhalte. — Eben hat ihn Hannewald zu sich berufen und ihm angezeigt, der Kaiser habe heute „proprio motu" von dem Fürstentage geredet und darüber zu beraten befohlen, worauf die geheimen Räte schleunigste Berufung befürwortet hätten; „ich zweifle sehr an bestendikait."[1] — „Disen morgen haben der von Sternberg und Terska, wie Hannewald berichtet, lange audienz gehabt, I. Mt. zu ainiger milterung zu raten, wie auch der behmischer hofkamer dazue sehr ratet." — Prag den 4. aprilis 1609. April 4

Brs. A. n. 94, 161 eigh. Or.

376. Coadjutor Ferdinand an Hz. Maximilian. April 5

Der Papst hat ihm, wie ihm aus Rom mitgeteilt wird, die Domprobstei zu Paderborn verliehen. Früher hatte er aus Rom Zeitung erhalten, dafs Erzhz. Karl nach jener Probstei und „consequenter" nach der Coadjutorie und Nachfolge im Stifte trachte[2] und Erzhz. Ferdinand deshalb dem Domdechanten, „in

[1] Dem Hz. Maximilian teilte der Chf. von Köln am 16., Groisbeeck am 17. April mit, Hennot habe am 4. aus Prag gemeldet, der Ks. habe ihn ersucht, noch sechs oder sieben Tage in Prag zu warten; er, der Kaiser, habe nie begehrt, dafs die Erzhzz. zu ihm kommen sollten, sondern nur der Chf. und Hz. Maximilian; dem Hz. werde, darauf einzugehen, wol ebenso bedenklich erscheinen wie dem Chf., welchem die jülicher Gefahr ohnehin die Reise widerrate. Ma. 39/7, 49 Or. und 359/61, 38 eigh. Or. Hz. Max. wies am 17. Wensin an, auf der Rückreise von Düsseldorf den Chf. Ernst zu besuchen und dessen Rat über die allerdings seit Anfang März [s. oben n. 366] nicht erneuerte Einladung, der zu folgen, er grofse Bedenken hege, zu erbitten. Ma. 9/17, 233 Or.

[2] Am 12. schickte der Coadjutor mit dem Bemerken, nun werde Erzhz. Karl die Sache wohl ruhen lassen, f. 219, Or. einen Brief [Manderos?] aus Rom vom 21. März, f. 221 Copie, worin es hiefs: Der Agent Hurandus wird berichten, „wasmafsen durch den cardinal datarium und seine officiales diser tagen grofser vleifs angewendet worden, damit die supplication, so in E. fl. Dt. namen verzeichnet worden, widerumb zu handen gebracht und vertuschlet, auch kein bulla daruber expediert wurde, in betrachtung I. bepstl. Ht. nacher disem verzeichnus erinnert worden, wasmafsen si dise domprobstei ex eodem titulo I. fl. Dt. erzhz. Carolo furlängstin und zwar im november versprochen. Nun haben aber wir nit geschlaffen, sondern alsbald die verzeichnus furgangen, auf die expedition et registraturam, nach welcher alles widrigs vergöblichen, getrieben. Als nun die officiales der expedition halben und von uns verständigt, dafs alberait zuevorn und zue anfang monats septembris nach meiner aufser Teutschland widerkunft I. bäpstl. Ht. intention E. fl. Dt. zue guetem erteilt worden, haben si es ein guets werk sein lassen. Wie nun E. fl. Dt. des von erzhz. Caroli

April 5 dessen hand die sachen fürnemblich stehen", ganz gnädig geschrieben habe. Er beabsichtigt, die päpstlishe Provision, so bald er sie er-

nachmals geschechnes begerens zue selbiger zeit kein wüssenschaft getragen, sondern hernacher erst sollichs von mir und kurz herauf auch von herrn Hurandi verstanden, als kan zue gelegenheit gar wol und vil besser E. fl. Dt. dan erzhz. Caroli nachvolgende competenz entschuldiget werden." Eine weitere Beilage f. 223 mit der Überschrift: „Status episcopatus et ecclesiae Paderbornensis" berichtet: Der Probst Walter von Brabeck ist von Dechant und Capitel beim Papste verklagt worden, dafs er und vierzehn Capitularen ihre Stimmen dem protestantischen Hz. [Christian] von Lüneburg [Administrator von Minden] für die künftige Bischofswahl verkauft hätten, sowie „quod sit homicida, flagitiosus homo, qui toti patriae Paderbornensi invisus." Der Papst beauftragte den Chf. von Mainz mit der Untersuchung und dieser schickte die Acten nach Rom. „Sed tam accusatio, quam inquisitio versutia Brobechii, qui pecuniae non parcit, ad manus Smi non sunt traditae." Die B. anhängenden Domherren sind teils gestorben, teils haben sie „abhorrentes negotiationem hanc" abgedankt, teils sind sie noch in ihren Pfründen. „Sanior pars" und der Dechant [Arnold von der Horst] wollen den Probst aus dem Capitel stofsen und einen Coadjutor für das Stift wählen. „Episcopus senex est et per intervalla aegritudine obruitur." Die „saniores canonici" fürchten, dafs nach dem Tode des Bischofs das Stift mit Hülfe des Landgrafen Moriz von Hessen dem Lüneburger übergeben werden wird, da ja Braunschweig in ähnlicher Weise Halberstadt, Hessen aber Hersfeld an sich gebracht hat; da der Lüneburger, indem er sich katholisch stellte, das Bistum Minden erlangt hat, wo er sich jetzt offen zum Protestantismus bekennt, und da es in Paderborn Sitte ist, dafs Domprobst und Dechant gleich nach dem Tode eines Bischofs alle Schlösser und Festungen besetzen, bis ein neuer Bischof gewählt ist, wodurch der Probst sicher mit Hülfe Hessens dem Lüneburger den Weg bahnen wird. „Hinc est, quod decanus, vir de religione bene meritus, dum se praepositurae imparem et auxilio quasi destitutum existimat, aleam hanc subire cum eodem recusare et potius resignare velle videatur, quamvis cum suis concanonicis catholicis alios discolos etiam duabus tertiis superet. — De praepositura, canonicatu et praebenda Brobechii ex causis praemissis commissio facta est a Smo D. N. Sermo D. Ferdinando coadjutori Coloniensi: cum clausula, ut committatur ordinario Moguntino privatio seu ejus declaratio in forma juris et prout de jure et de provisione in eventum necnon decreto, quod antequam possessionem canonicatus et praebendae et praepositurae hujusmodi adipiscatur, fidem catholicam in manus ejusdem ordinarii profiteri teneatur. Tractum et procrastinationes haec commissio secum fert, praesertim commissario in hisce rebus, quae periculo aliquo involvuntur, meticuloso et plumbeo pede procedente. Tractum vero hunc et procrastinationes vel alia provisione pura sistere vel privationes seu declarationes processu celeri possessionem avocare [!] et praestita professione eadem [!] apprehendere debemus, vel cogitandum erit, ut possessio praeripiatur praestita occasione subsequaturque privatio seu declaratio, vel ut decanus et capitulum inducantur stante privationis processu; ut ad postulationem seu dationem [!] coadjutoris progrediantur illamque in Sermum principem Ferdinandum colliment et effectui reddant." — Hz. Maximilian schrieb am 16. an Erzhz. Ferdinand gemäfs dem Wunsche seines Bruders; das. 232 Cptcopie mit eigh. Bemerkungen und Änderungen Gewolds. Erzhz. Ferdinand antwortete am 6. Juni: Im August 1608 erhielt sein Rat Caspar Schoppius, der die paderborner Verhältnisse genau kennt und vom Papste verschiedene

hält, dem Dechanten zuzustellen und zu versuchen, „wie dise sachen meinerseits im besten zu ersprieslichem ende möge befürdert werden.“ Der Hz. möge die Erzhzz. veranlassen, ihn nicht zu hindern, „dann obwol der tumbprobst mit vierzehn capitularn sich soweit vertiefet, das dieselben dem herzogen von Lünenburg ihre vota in eventum mortis des jezigen herrn verkauft und ubergetragen haben, welches, weil es offenbar worden, in etwas andern stand nunmehr kommen ist, auch dahero der tumbdechant und capitularn zur coadiutorei remoto praeposito gesinnet sein, so will jedoch erzhz. Carls L. diser stift fast ein weit abgelegnes ort sein und zu defendiren sehr beschwerlich fallen“; dagegen gränzt es an das Stift Köln und Münster. Überdies ist er in Strafsburg und Passau dem April 5

Aufträge an den dortigen Bischof hatte, zu Augsburg Nachricht, dafs der Probst wegen eines Todschlags, wegen Ehebruchs und wegen anderer „groben excefs“ abgesetzt werden solle. S. hat sofort den Papst gebeten, die Probstei einem der Brüder Ferdinands zu verleihen und der Papst hat ohne Bedenken eingewilligt und das Memorial, wie gebräuchlich unterzeichnet. Auf Mitteilung des Cardinals Bandini hat er sich dafür beim Papste bedankt. Da jedoch der Probst noch nicht durch ordentliches Urteil abgesetzt war, ist die Provisionsbulle nicht ausgefertigt worden, doch hat der Datarius vom Papste und von Bandini Befehl erhalten, kein anderes Gesuch um die Probstei zur Erledigung zu bringen. Einige Monate später ist ein anderer Datarius angestellt worden; Bandini hat demselben befohlen, die Bulle auszufertigen; er hat das abgelehnt, aber versprochen, zu sorgen, dafs kein Anderer die Probstei erhalte. Als nun B. zwei Monate später vernahm, dafs die Probstei dem Coadjutor von Köln erteilt und die Bulle bereits ausgefertigt worden sei, hat er sich beim Papst beschwert, dafs „wir nit ohne sondere verschimpfung der uns beschehnen lautern verwilligung priviert und andern, die lang nach uns mit disem begern einkommen, postponiert werden.“ Der Papst hat versichert, er sei nie anderer Meinung gewesen, als die Probstei einem Erzhz. zu verleihen, und es sei ihm sehr leid, dafs sie solcher Gestalt „subreptitie“ erlangt worden; jetzt lasse sich die Sache nicht mehr rückgängig machen, „es sei dann, das wir solche collation strittig machen wolten. Solcher gestalt und nit anderst hat sich der handl verloffen, daher uns um deswillen nichts ungleiches zuezumutten. Dieweil aber seithero furkombt, der jezige probst zu Paderborn sei noch nit condemniert worden, er auch mit recht schwärlich dahin zu verurteilen, das er seines beneficii zu priviern, so halten wir demnach unnot zu sein, von mehrgemelter collation vil zu melden, sonder es wirdet der rechten zeit zu erwarten und volgunds die weitere gebür fürzunemmen sein.“ Dabei will er weder dem Hz. noch dem Coadjutor hinderlich sein, sondern ihnen von Herzen gönnen, was ihnen Gott und das Glück bescheeren. Das. 250 Or. Am 27. Juni teilte der Hz. dies Schreiben dem Coadj. Ferdinand mit; der Schlufssatz war im Entwurf wiederholt und beigefügt: „das wir für unser person von S. L. zu fr. dank annemben.“ Der Hz. strich die Stelle und schrieb an den Rand: „Ich verstee efs anderst.“ Das. f. 255 Cptcopie mit Änderungen Gewolds. — Über die Zustände im paderborner Domcapitel vgl. Rommel Gesch. von Hessen VII, 164 fg. Löher Kampf um Paderborn 158 fg. Keller Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein II, 615 fg. Über die österreichischen Bemühungen, den Erzhz. Karl nach Paderborn zu bringen, vgl. Keller 626 fg.

April 5 Erzhz. Leopold gewichen. Scioppius soll sich in der Sache von den Erzhzz. gebrauchen lassen. Bonn den 5. aprilis 609.

Ma. 39/20, 217 Or.

April 6 377. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Am 13. März reiste ich von Prag ab und kam über Passau nach Salzburg, wo mir der Erzbischof, der reichste und mächtigste unter den Kirchenfürsten Deutschlands, einen grofsen Empfang bereitete, „mostrando bien su grandeza. Es hombre estimado en estas partes por su camino que es mas de principe profano que de obispo; muestrase muy aficionado á la casa de Austria y metiose conmigo en honduras sobre la sucession de los reynos de Ungria y de Boemia despues de los dias del Emp^{or} y de sus hermanos, diziendo, que la tenia por muy llana en favor de V. M^{d}. y que esto convenia mucho mas al Imperio que no la linea de Gratz. Yo le oy sin declarar lo que entendia de la mente de V. M^{d}. y pudelo hazer sin encuvrir nada, pues nunca se me ha dicho ninguna cosa en esta materia mas de lo que don Guillen me dixo, sobre que apunté algo á V. M^{d}., quando el murió.“ Auf dem weiteren Wege traf ich Erzhz. Leopold, der eben von Wien kam, „muy mal herido“ von dem Vertrag zwischen Matthias und den österreichischen Rebellen, der in der That für die kathol. Religion, die Regierung und die weltliche Autorität sehr schädlich scheint.[1] Vorgestern kam ich hier an. Erzhz. Ferdinand schätzt die Ehre sehr hoch „y este principe mereze bien por si ser ayudado, que es grande su zelo de la religion cat.“ Erzhz. Maximilian [Ernst], dem ich den Brief E. M^{t}. übergab, „anda con poca salud“ und war hoch erfreut von der Ehre, die ihm E. M^{t}. erwies. „Mons^{or} Salvago nuncio de S. S^{d}. que aqui reside y otras personas me alavan mucho sus buenas partes; no le ayuda nada la persona.“ Gratz 6 de april 1609.

Sim. 2495, 27 Or.

[April 11] 378. Forstenheuser an Hz. Maximilian.

Nschr. Tilly sagt, er sollicitiere täglich fleifsig wegen der Bezahlung seines Soldrestes und einer Recompens, denn er begehre nichts anders, als sich ehstens bei dem Hz. einzustellen. „Er frage lezlichen nichts darnach, wann er allein seine raitung zur ratification bekommen und so vill anjezo haben [könne], dafs er seine schulden alhie abzahlen möchte, wie er dan die recompensa ein zeit lang nit begeren wolle.“

Ma. 296/19, 32 eigh. Or. Crl.

[1] Am 16. Mai berichtete Z., er habe den Erzhz. auf der Rückreise in Passau besucht; dessen Mittel seien durch die Reisen für den Ks., der ihm nichts gegeben habe, ganz erschöpft; Kg. Philipp möge ihm eine Rente oder eine Geldsumme anweisen. Das. 35 Copie.

379. Vischere an Erzhz. Albrecht. April 11

Am 5. erfuhr V., dafs die, wie am 4. gemeldet, dem Kaiser in bezug auf den Kg. von Spanien und Erzhz. Albrecht gemachten „widrigen impressiones von einem obristen Ramé genant, so von Luttig burtig", herrühren und dieser sie „bei einer audienz, so er durch I. Mt. stubenhaizer den letzten passato erpractiziert und bei ainer stund lang erhalten, verursacht habe, wie auch das dem Barvitio durch den obristen camerer aus befehlich I. Mt. die anticamera verbotten worden, zu deren er noch auf diesen tag kainen zutritt hat. Es haben aber alle die andre gehaime rät mitleiden mit ihm und verhoffen, ihn bald wider in gnaden zu bringen, dan die ursach allein ist, das er in etlichen neuen ungereimten, unzeitigen anschlägen nit willigen wöllen, in welchem ihm alle die andre rät beifal thuen."[1] — Am 5. trat ein vornehmer Freiherr aus Mähren, der dort grofsen Anhang hat und dem Kaiser stets treu geblieben ist, Swembach mit Namen, hier bei den Jesuiten zum Katholizismus über. — Am 6. „haben der Steffan von Sternberg und Terska bei I. Mt. audienz gehabt und dieselbe versichert, das die protestirende nichts tättlichs wider sie furnemmen wurden; begeren allein, I. Mt. ainige der landoffizierer, insonderheit den obristen canzler (weil er ihnen zu eifrig catholisch) absezen und ander an ihre statt verordnen, auch ain neuen landtag anstatt dessen, so die stend ausgeschriben, anordnen wölle, darauf I. Mt. noch der zeit nit resolvirt."[2] Lichtenstein hat V. beiliegendes Schreiben [fehlt] gesandt. Gestern kam ein Bote desselben, um V. zu ihm zu laden. V. will in der Charwoche eine Wallfahrt machen, um unter diesem Vorwande zu L. zu reisen. — Am 5. hat der Ks. einen Kurier mit Geldanweisungen zu Schönberg und Neuhaus geschickt, damit sie sogleich nach Jülich reisen können. Barvitius hat von Ulm aus Nachricht, dafs der Pfgr. Wolfgang Wilhelm von Neuburg am 2. überall Postpferde bestellt hat, um selbst hinabzureisen. Auch ist ihm geschrieben, Frankreich beabsichtige sich auf die Ansprüche des Hz. von Nevers hin, „mit in-

[1] „Barvicius ist vor 3 tagen aus der cammer geschafft worden; soll dieser ursachen beschehen sein, das einer mit namen Grolius, welcher des von Anhalt, Rosenberg und anderer Calvinisten [diener war], eine truhen zue Neuburg nach seinem ableiben mit allerhand selzamen, wunderbarlichen und schrecklichen sachen verlassen, welche obwol der kaiser begeret, so hat er doch solche bishero nit bekumen könen, und dahero vermutet, der Barvitius sei schuldig daran, das die truhen I. ksl. Mt. nit zue teil worden, welches sich aber also nit befunden." Bodenius an Hz. Max. 11. April 1609, Mc. Entst. fasc. II n. $15^1/_2$ 77 eigh. Or. Vgl. Br. u. A. II, n. 69, 82 und hier Register unter Croll.

[2] Hannewald schrieb am selben Tage an Hz. Maximilian: „Das in Österreich den uncatholischen ihr anschlag gelungen, macht die Picarden und Calvinisten in Behaim dermafsen übermütig, das I. Mt. nit allain den hiesigen landtag nit schliefsen können, sondern si und wir alle schweben auch in gröfser gefahr als zuvor niemals; der Allmächtig wende es und behütte uns für neuem uffruhr." Ma. 30/17, 75 eigh. Or.

April 11 teressiert" zu machen. — Am 7. sind die Gesandten der Böhmen an den Chf. von der Pfalz und andere Reichsfürsten öffentlich von hier abgereist.[1] — Am 8. sind Graf Zollern als Vizepräsident und Hertel als Reichshofrat installiert worden; Altan kam von Wien zurück und meldete, dafs auch Erzhz. Leopold von Gräz hieher zurückkommen werde. Tengnagel, der früher in England war und auch in Brüssel gewesen ist, hat V. mitgeteilt, dafs Erzhz. Leopold ihn zum Kanzler bestellt habe. — Am 9. zeigte Altan V. ein Schreiben, wodurch ihn Erzhz. Leopold ermahnte, auf die Berufung des Fürstentages zu dringen. — „Denselben morgen hat der obrister Gunterroth bei einer viertelstund audienz bei I. Mt. gehabt, so ihm ein gulden ketten von ohngefähr 300 ducaten wert verehren lassen.[2] Hernach haben sie den von Stralendorf und

[1] Vgl. Hurter VI, 229, Gindely I, 323 und Br. u. A. II n. 120. Die Namen der Gesandten verzeichnet J. Framen Rel. hist. 1609, II, 5 und danach Schadäus Sleid. cont. III, 1407; über ihre Werbung vgl. Br. u. A. II n. 120.

[2] Dieser war inzwischen auch mit dem Chf. von Sachsen in Verbindung getreten. Am 9. April schrieb er diesem: Gleich nach meiner Rückkehr habe ich mich zur Audienz gemeldet und sie heute erhalten. Der Kaiser hat sich sehr über E. chfl. Gn. „continuierende affection" gefreut. Die böhmischen Stände hatten bereits endgültigen Bescheid, der Ks. sprach jedoch sehr verständig über den Handel und trug mir auf, E. chfl. Gn. zu melden, dafs er nie anders gesinnt gewesen sei, als Friede und Eintracht zu erhalten; dafs er den Ständen Alles, was ihm Gewissens halber möglich und was er ihnen früher versprochen, bewilligt habe und sie dabei schützen wolle, und dafs, wenn die jetzigen böhmischen Gesandten E. chfl. Gn. Anderes berichteten, Sie ihnen nicht glauben, sondern sie zum Gehorsam ermahnen möchten. „Und haben mir I. Mt. eben mit disen worten begegnet: „Wie solde es dem chf. von Sachsen oder einigen fursten im reich gefallen, wan ein jeder von seinen undertanen kommen wolde und wolde nicht allein ein neue religion anfahen, sondern wolden auch S. L. darzu zwingen, solche in ihrem lande freizulassen, auch solches mit ihrem eit zu bedeuren, das solche recht und billig were? Sie haben bishero gelaubt, was sie gewolt; es hatzs ihnen niemants gewert; das mögen sie noch thun, aber eines herrn gewissen zu zwingen, schriftliche regalien daruber zu geben, das wirt kein erliches gewissen bei ihm selbst befinden" . . . [Ich hab wol vermaint, ich wolde aus dem burgadorio in himmel kommen; so bin ich alhier ganz in die helle gefallen, dan man mich döglich in E. chfl. Gn. gesundheit (ich darf nicht sagen, wie) folsauft." D. 8265/2, eigh. Or. Am 12. meldete G. dem Hofmarschall Kristof von Lofs, er habe wiederholt beim Ks. Audienz gehabt und finde den guten alten Herrn gegen den Chf. sehr wolgesinnt; es werde dem Ks. ein sehr grofser Gefallen geschehen, wenn der Chf. die böhmischen Gesandten nicht persönlich empfange; schicke der Chf. ihm einen kleinen Befehl, so könne er Ursache nehmen, um wieder nach Dresden zu kommen, denn es fielen Sachen vor, über welche er nur mündlich berichten könne. Das. desgl. Am 14. berichtete er dem Chf. weiter: Ich habe „diese stunde wiederumb audienz bei I. ksl. Mt. gehabt, in welcher ich befunden, das der fromme herr auf keinen menzschen mehr als auf E. chfl. Gn. seinen trost und hoffnung setz; sie werden mich in kurz zu E. chfl. Gn. schicken" Dann wiederholte er den Rat

Hannewald hineingefodert und lange gehöret; ist principaliter wegen des von den behmischen stenden ausgeschriebenen landtages gewesen, das sie anstatt dessen einen andren ausschreiben wöllen. Bei solcher audienz haben sie procurirt und erhalten, das I. M^t. die schreiben, so ich mithaben soll, sowol auch die an den andren hern [wegen des Fürstentags] unterschriben, aber dannoch bei ihr behalten haben. Gester hat der von Stralendorf mich berichtet, das I. M^t. E. fl. D^t. schreiben, so sie bei dem curir hergeschickt, beantwortet, die erbietungen mit dank annemen und den unirten stenden in Holland zu abmanung aller tättlichkeiten wider die gülchische länder schreiben ermanen und ersuchen werden. Jetz gleich läfst mir Stralendorf wissen, das I. M^t. die unterschribene schreiben nicht herausgeben wöllen, sonder sich wider ihrer aller rat anders bedacht haben.[1] Derhalben gedenke ich die kunftige woche, den 13. dis, mich in Gottes namen hinaus zu Lichtenstein zu begeben und wider hereinzukommen nach den Osterfeirtägen." Attems ist noch immer krank. Prag den 11. aprilis 1609. April 11

Brs. A. n. 94, 171 eigh. Or. mit Ziffern.

380. Francisco de Elosu an Andres de Prada.

Los hereges deste reyno [Böhmen] han despachado ya parte de sus embaxadores á los principes, que escriví en la pasada, y aunque aqui se han hecho algunos consejos para tratar del remedio del daño, que esto amenaza, no ha salido hasta agora ninguna resolucion por culpa del Emperador que no aprueba ninguna de los que el consejo le consulta, y assi por esto como porque nadie le puede dezir por su encerramiento lo que haze al caso, está todo esto en el ayre sin otra esperanza de remedio de la que se puede tener de la misericordia de Dios. Armar no se quiere por no sacar 200,000 reales que bastarian para hazer una leva de 20,000 hombres con que haria temblar no solo á este reyno pero á todo el Imperio y castigar los principales movedores de esta danza y sacar de sus haziendas todo el gasto que hiziese con esta gente, y estarse sin armas no es seguro, y assi se teme mucho, que por no salir de su encerramiento y tomar una gallarda resolucion, abrá de conceder á estos hereges que quisieren, con que no solo se venia á perder de todo punto la religion cat. en estas partes pero aun la soberanidad que los principes tienen sobre sus vasallos. El nuncio me ha dicho, que algunos ministros destos le han pedido de suyo, que despache correo á S. S^d. dando cuenta de estas cosas y pidiendole socorros, y que les ha respondido, que

wegen der Böhmen und bat, um ein Brieflein des Chf. an ihn, worin er dem Ks. des Chf. „treuherzige, bestendige affection" zeigen könne. Das. desgl.

[1] In dem oben angeführten Schreiben bemerkt Bodenius: „Unser ksl. subscription bleibt nochmals drin stecken und wöllen I. M^t. schir kein schreiben mehr annemen. Gott erbarm's, das wir in haec tempora inciderimus."

April 11 quando S. Md. se lo mande, que lo hará, pero entre tanto no, y que les ha aconsejado, que pues S. Md. no quiere dar audiencias ni escuchar, que procuren, que llame al sr. archiduque Leopoldo con quien se podrá tratar y resolver lo que se huviere de hazer en estos negocios; y que le han respondido, que S. Md. no lo haria, y assi está con temor del fin que este negocio terná, porque casi todos los officiales mayores del reyno, son de parecer, que se dé alguna satisfaccion á los hereges, ecepto el grancanciller [Lobkowitz] que lo contradize y aconseja á su amo, que se arme para castigar á los que son causa de estos movimientos, pues satisfacion ninguna seles podria dar que no fuese en mucho perjuycio de la religion cat. y del servicio de S. Md. Ces. Los del consejo de estado desean tambien, que esto se componga, ecepto el varon de Aytemiz que es el que preside en el, y de la opinion del grancanciller, temiendo,[1] que si el negocio pasa adelante, querrá gozar desta ocasion el rey de Ungria, (á quien muchos dellos lo tienen offendido) para venir al govierno deste reyno, adonde le llamarán los hereges en caso, que el Empor. no les conceda lo que desean, y quando por agora no quiera quitar á su hermano esto, que almenos querrá apretarle por la assiguracion de la sucesion del Imperio, porque á dezir la verdad, hasta que esto alcance o aya mejor correspondencia entre S. Md. Ces. y el, no está seguro de que, si el Turco le muebe, no le quite quanto al presente posee. Y á este proposito me dixo ayer en confidencia el d. Aytemiz que es vasallo del sr. a. Ferdinando, que conociendo el, que S. Md. Ces. no inclina en ninguna manera á tenerla con su hermano ni que verná tampoco jamas en consentir, que le elijan en rey de Romanos, ha aconsejado á S. Md. Ces. con el zelo que tiene de que todo esto se conserve en la casa de Austria, que llame al sr. archiduque Ferdinando o á Leopoldo su hermano y que eligiendo al que mas quisiere en esta dignidad, (pues tiene á su devocion á los electores eclesiasticos y al de Saxonia), le dexe en el govierno deste reyno y se retire S. Md. á descansar al Tirol. Este buen cavallero con el deseo que tiene de la grandeza de su señor natural, aconseja casi lo imposible y cosa que, si Mathias lo supiese, seria bastante fomento para resolverse á venir otra vez acá á asigurar este partido, y verdaderamente segun lo que la experiencia de diez años que ha, que estoy aqui, me ha mostrado, bien á bien no espero, que hará jamas nada S. Md. Ces. y con amenazas y miedos haze quanto se le pide, demas de que este govierno es imposible que dure ya mas, como lo confiesan los mismos ministros, particularmente agora, que han comenzado á desbergonzarse los vasallos. Tambien me dixo el mismo Aytemiz, que si de ay no se atiende con veras al remedio destas cosas, qu'esto se acabará de perder de todo punto y en breve y que el remedio seria, pues el Empor. no quiere resolverse en assignar la sucesion del Imperio en su casa, que el rey nuestro señor procurase grangear los animos de los que concurren á la election, para que

[1] Dies bezieht sich offenbar auf los del consejo, nicht aber auf Attems.

estos tales se resolviesen de suyo á elegir á uno de la casa de Austria que fuese mas acto para el govierno y sustento de esta dignidad. Praga à 11 de abril 1609.[1] April 11

Sim. 2495, 67 Entzifferung.

381. Hz. Maximilian an den Bischof von Würzburg. April 12

Auf seine schriftlich und durch Dr. König mündlich gemachten Mitteilungen bezüglich einer katholischen Union hat sich der B. zum Beitritte bereit erklärt. Er hat auch mit den geistlichen Ständen des bairischen Kreises und mit dem B. von Augsburg über die Sache verhandelt und sie willfährig befunden, ja der Augsburger hat andere kath. Stände des schwäbischen Kreises so weit gebracht, dafs sie sich ohne Zweifel mehr als willig erweisen werden. Da es aber unumgänglich notwendig ist, sich einer Vereinigungsnotel zu vergleichen, hat er eine solche aufsetzen lassen[2] und bittet den B.

[1] Vgl. wie Gindely I, 317 fg. diesen Bericht ausgezogen hat.

[2] Der Entwurf liegt a. a. O. 20 vor in Cptcopie mit Bemerkungen des Hzs. und z. T. durch diese veranlafsten Zusätzen und Änderungen von Gailkircher und Donnersberg. Er ist in der Notel vom 10. Juli bei Stumpf Diplomatische Geschichte der Liga, Beilagen S. 3 fg. gröfstenteils wörtlich aufgenommen. Abgesehen von geringeren stilistischen Änderungen sind folgende Abweichungen vorhanden: Statt Stumpf S. 5 Z. 5 v. o. bis 7 „zur defension — fortpflanzung" heifst es nur „zu gemeinem frid, rue" u. s. w. Statt Stumpf S. 5 Z. 4 v. u. bis S. 6 Z. 8 v. o. heifst es nur: „oder da solche [güte] nit verfenglich, die in rechten und reichsabschieden fursehne remedia juris vor hand zu nemen." Ursprünglich war gesagt: „oder, da es den parteien gefellig, durch rechtliche mitl aufs schleunigist und kürzest, doch ohne ainiche appellation, reduction oder supplication, restitution beizulegen." Stumpf S. 6 Z. 13—20 fehlen; desgleichen S. 7 Z. 1—3 v. o. „da es" u. s. w. Statt Stumpf S. 7 Z. 9 v. u. bis 7 „und mit zuziehung" u. s. w. heifst es: „doch mit zueziehung der zuegeordneten negsten bundsangehörigen" u. s. w. Nach Stumpf S. 9 Z. 2 v. o. heifst es: „neben der ainigungshilf sich auch der gemainen craisverfassung und executionsordnung zu gebrauchen, den ordenlichen weg auch in camera, ksl. hof oder anderwerts, dahin die sach vermög der reichsordnung gehörig, zuvor oder zugleich suchen, in alweg aber sich seinem vermögen nach selbst zur gegenwöhr sezen." Stumpf S. 9 Z. 3 v. o. bis S. 10 Z. 15 v. o. fehlen. Stumpf S. 11 Z. 7 v. o. „bei deme" u. s. w. bis 10 fehlen. Statt neun Jahren bei Stumpf S. 12 Z. 3 v. o. sind fünfzehn angesetzt. Statt Stumpf S. 12 Z. 7 v. o. „und da underdefs" bis Z. 15 „zu thuen", heifst es: „und da under uns geistlichen unterdessen ainer oder mehr versturbe, dessen successor vor antrettung seiner regierung darauf glübd zue thuen schuldig sein soll," u. s. w. Stumpf S. 12 Z. 2 v. u. „jedoch ohne" bis S. 13 Z. 1 v. o. „Pundshilf", ferner S. 13 Z. 2 v. o. bis 5 „eröffnen" und S. 13 Z. 14 v. o. „da aber" bis 18 fehlen. Statt Stumpf S. 13 Z. 5 v. u. „als haben" bis S. 14 Z. 14 v. o. heifst es: „also wöllen die des löbl. schwäbischen crais geistliche und zu diser union eingezogene fürsten I. fl. Dt. hz. Maximilian in Bairn dienst-freundlich ersucht haben, dieselb wöllen sich dessen dem werk zum bösten guetwillig undernemen.

April 12 ihm durch den überbringenden Boten sein Gutachten darüber zu geben. Die bairischen und schwäbischen Stände werden, wie er meint, kein sonderliches Bedenken dabei haben. Zur Zeit ist die Sache noch geheim zu halten. München den 10. aprilis 1609. [1]

Wz. Kath. Union II, 35 Cpt. von Donnersberg.

April 13 382. F. Christian von Anhalt an den EB. von Salzburg.

Der churpfälzer Rat Theophilus Richius, den A. jüngst zum Eb. geschickt,[2] hat nach der Rückkehr besonders dessen gute Gesinnung gegen A. gerühmt. Er dankt und bittet um Fortsetzung der vertraulichen Korrespondenz. Dieser gemäfs teilt er mit, dafs glaublichen Nachrichten zufolge Donauwörth jetzt dem Hz. von Baiern bis zur Erstattung der Exekutionskosten eingeräumt werden soll und schon etliche aus der Bürgerschaft, die dieser aus guten Gründen verdächtig sind, nach Prag geschickt worden sind. Erfolgt die Einräumung wirklich, wodurch wol die Stadt dem Reiche ganz entzogen und eine vollständige Veränderung der religiösen und politischen Verhältnisse herbeigeführt werden würde, so wird das nicht nur bei allen anderen Reichsständen das Mistrauen vermehren und vielleicht gefährliche Weiterungen veranlassen, sondern auch bei den künftigen Reichstagen wie bei den letzten die Beratungen hindern, ja gänzlich zerschlagen und die Bewilligung für den Ks. erschweren. Da des Ebs. Sorgfalt, alles abzuwenden, was zu Misverständnissen Anlafs geben kann, oft erprobt ist, wendet sich A. an ihn, damit er den Ks. bewege, Donauwörth zu restituieren. — D. Amberg den 3. aprilis anno 1609.

Ob nun wol wir hz. M. ursach, aus allerhand erheblichen und bedenklichen motiven uns dises aufgetragenen ambts zu entschitten, nit destoweniger aber dem gemainen wesen zum besten als auch den bundsgenossen zu freund-nachbarlichem gefallen wollen wir uns des bundsoberstenampts gutwillig underfangen. Und weil man verhofft, es werden aus den benachbarten craisen sich furneme stende in dise union begeben, so soll auch aus jedem crais ein fürst I. fl. Dt. als bundsobristen pro adjuncto zuegeordnet werden, als nemblich aus dem schwäbischen crais I. fl. Gn. der herr bischof von Augspurg, als der dem bundsobersten vor andern nahent gesessen ist." Statt Stumpf S. 14 Z. 6 v. u. „Wir die obbenannte" u. s. w. bis S. 15 Z. 10 v. o. heifst es: „Wir N. als jezige confoederirte fürsten aber haben uns underdessen mit einander verglichen und vereinbart, da einer oder der andere in obspecificirten fälen mit der that solte angriffen werden, wir die andern denselben würklich vermög diser bündnus und verspruchs, darauf sich auch ein jeder sicher und unfelbar zu verlassen, mit gelthilf nach anschlag der reichsmatricul beispringen solten." Stumpf S. 15 Z. 11 v. u. „Wann und so oft" bis S. 16 Z. 14 v. o. fehlen. Desgleichen S. 17 Z. 13 v. u. bis S. 18 Z. 2 v. o.

[1] Dafs das Schreiben unter dem 12. abging, zeigt die Antwort Würzburgs vom 24.

[2] S. Br. u. A. II n. 105.

Eighd. Nachschr. „E. Ld. hocherleuchten discretion stelle ich anhaimb, auf was fur andere wege Dieselben diesem weitaussehenden handel fuglich zu remediren vermeinen, darmit E. L. sich gewiefslich umb das vatterland zum hochsten verdient und Ihr einen ewigen ruhmb machen werden. Sonsten uberschicke ich E. L. zugleich einen italienischen abtruck zwar von geistlichen sachen, so mihr propter elegantiam compositionis sehr wol gefallen, wiewol ich mich uff die praerogativas der darinnen begriffenen subjectorum [1] nicht sonders verstehe, verhoffend es E. L. nicht mifsfellig sein werde. Solte es mihr einmahl muglich sein, mich bei E. L. einzustellen und Derselben freundlich auf den dienst zu warten, wolte ich es gewislich nicht unterlassen, den ich bin und verbleib jederzeit E. L. ganz affectionierter und dienstwilliger freund. April 13

Ma. 107/42, 5 Or.

383. Bodenius an Hz. Maximilian.

Des Hzs. Schreiben [wegen Jülichs] vom 8. [fehlt] hat ihm der lothringische Rat und Secretär Jean Benoit überliefert und hat er mit dem lothr. Gesandten Harancourt beraten. Heute haben sie Stralendorf ein Memorial überreicht und dieser hat versprochen, die Sache gewünschter Mafsen möglichst zu beschleunigen. ,,Man steht aber jetzo hier an, weil der von Neuhaus sich entschuldiget und seine leibsschwacheit fürgewendt, weme man an seine stell gebrauchen soll, und ist zu erbarmen, dafs schir kein subjectum in dergleichen sachen sich mehr will brauchen lassen, weil jedermann bei disem hof fast disgustirt ist.“ Man hat hier sehr gerügt, dafs der verstorbene Hz. Karl von Lothringen beim Regierungsantritt Ks. Rudolfs die Belehnung nicht nachgesucht, über 40 Jahre lang davon geschwiegen und verschiedene Änderungen und Veräufserungen vorgenommen habe, ohne die ksl. Zustimmung nachzusuchen. B. hofft, dafs infolge seiner Bemühungen diese Bedenken den Empfang der Lehen durch Harancourt nicht verzögern werden. D. Prag den 13. aprilis 1609.

Mc. Entst. fasc. II n. 15 1/2, 79 eigh. Or.

384. „Faustproces und gewaltätiger feindlicher einfal in die fl. speirische statt **Bruchsal** zu erledigung funfzehen rädlfierer der dörfer Odenheim und Rohrbach, welche aus empfangener ksl. subscribierter und versigelter commission der hochwurdig furst und herr, herr Eberhard bischof zu Speir und probst zu Weifsenburg den 24. martii nechsthin durch S. fl. Gn. subdelegirte alhier im schlofs wegen April 17

[1] Dieser Ausdruck läfst vermuten, dafs die Schrift über die Rechte der Päpste handelte und mit dem Streit zwischen Venedig und Paul V. zusammenhing. Vgl. Bongarsi et Ling. epp. 257.

39*

April 17 ihres beharrenden halsstarrigen ohngehorsams in die acht ercleren und volgents in verhaft nehmen lassen, der undertanen zu Odenheim und Rohrbach beharliche rebellion, ohngehorsam, verwaigerte reichung des ungelts und neu bei chf. Pfalz gesuchten schuz betreffend."

Montag, den 13. April 1609 sind Schlag vier Uhr Morgens Obermarschall Graf Otto von Solms,[1] churpfälzischer Oberst, und 2000 Mann in gelben, roten und aschgrauen Schützenröcken, meist Wallonen und Landvolk, mit Heer- und Rüstwägen, nachdem sie die ganze Nacht von Wersa her marschiert waren, vor Bruchsal angekommen und als sie das Speierthor noch geschlossen fanden, haben sie sogleich Leitern angelegt und Hauptmann Pebliz hat mit seinem Fähnlein die Mauer erstiegen.[2] Darauf haben sie, obgleich der Thorwächter versprach, die Pforte solle sogleich geöffnet werden, das Thor von Innen mit Gewalt durch ihre Zimmerleute aufbrechen lassen. Dann sind sie zum anderen Stadtthor geeilt und haben es ebenso erbrochen. Endlich haben sie das innere Stadtthor, obgleich der Faut[3] sofortige Öffnung verhiefs, mit ihren Äxten bearbeitet, bis der Schultheifs aufschlofs. Alsbald drangen sie unter Trommelschlag ein und obgleich Niemand Widerstand leistete, zielte einer der vornehmsten Offiziere[4] dem an der Pforte stehenden Faut mit einem Spiefs nach dem Herzen und verwundete ihn ein wenig. Auch Peter Neefs allhier soll einige Hellebardenstreiche bekommen haben. Die Soldaten aber haben mit aufgesetzten Lunten die wenigen Leute, welche der beabsichtigten Protestation anwohnen sollten, auseinander gejagt, die Pforten besetzt, die Stadtschlüssel an sich genommen, den Bürgern bei Trommelschlag befohlen, in

[1] Am Rande ist von anderer Hand bemerkt: „NB. Herr graff Otto von Solms neben seinen herrn brüedern tragen zechen zechende und dreizechen kirchensaz zu lehen von dem bistumb Speir, hat sich auch jederzeit alles gutten gegen jezigen regirenden herren bischoffen embotten gehabt."

[2] Am Rande ist von der gleichen Hand wie in Anmerkung 1 bemerkt: „NB. Sie haben neben zweien petarden auch vier kleine stückle geschütz bei sich gehabt. Der graf hat die pforten selbst besichtiget und seinen bevelchshabern nit gar zuvil trauen wollen. Dieser nach besichtigung der pforten hat sich alsbald wieder zu seinem underhabenden kriegsvolk gewendet, demselben anbevolchen, scharf zu laden, aber nit eher loszubrennen, bis dafs sie ein widerstand wurden finden oder aber ihnen solches von den capitenen oder bevelchshabern wurde bevolchen werden. Bei dem hochgericht hat sich das volk gesamblet gehabt in aller stüll und seind, wie der angriff geschehen, nit uber 500 mann beisamen gewest." Das Landvolk war nicht aus der Nachbarschaft aufgeboten worden sondern aus weiter Ferne, damit man in der Stadt nichts merke. Der Faut oder Amtmann Friedrich von Wolffen hat aber doch mehrmals in der Nacht Anzeigen bekommen.

[3] S. die vorausgehende Anmerkung.

[4] Nach einem leidenschaftslosen, aber mehr zu Churpfalz neigenden Berichte a. a. O. 39 verübte ein Soldat die That.

ihre Häuser zu gehen, und den Markt besetzt. Auch würden sie die Pforten, welche auf der anderen Seite der Stadt nach Heidelsheim gehen, erbrochen haben, wenn man nicht schleunigst aufgeschlossen hätte. Darauf hat sich der Faut mit Notar und Zeugen in ihren Ring auf den Markt begeben und dem Grafen Solms sein Befremden ausgesprochen, dafs man so gewaltthätig verfahren sei, während er auf Begehren die Stadt gutwillig geöffnet haben würde; was der Bischof mit Verhaftung der Gefangenen gethan, sei auf ksl. Befehl geschehen; er wolle daher hiermit feierlich protestiert haben. Solms erwiderte, er habe auf Befehl des Chf. von der Pfalz gehandelt und dieser sei erfolgt, weil der Chf. durch gütliche, mündliche und schriftliche Vorstellungen nicht erlangen gekonnt habe, dafs den Bauern einiger Aufschub gewährt worden sei und man sie nach erfolgter Verhaftung wieder entlassen habe. Darauf sind die Soldaten in der Stadt einquartiert worden und obwol dabei die Geistlichen nicht verschont wurden, sind die Hauptleute Pebliz, Wensum, Affenstein und andere zum Dechant[1] gekommen und haben im Namen des Obersten gefordert, dafs, da die Soldaten zu müde seien, um an diesem Tage wieder abzuziehen, und da nicht die Bürger sondern die Capitularen den Handel verursacht hätten, das Stift Wein und Zehrung liefern solle. Umsonst wandte der Dechant ein, dafs das Stift mit der Sache nichts zu thun habe und keinen Wein besitze, vielmehr nur jeder Capitular für sich Vorräte habe. Schliefslich mufsten er und der Doctor, die allein von den Capitularen anwesend waren, 2½ Fuder Wein und für jeden Soldaten einen Batzen zu Brot hergeben. Die Hauptleute versprachen darauf, dafs die Soldaten den Bürgern ihr Brot bezahlen würden und diesen freistehen solle, ob sie ihnen noch eine Suppe oder etwas mehr geben wollten. Die Offiziere haben sich in ihren Quartieren aufs beste verpflegen lassen. Am Vormittag berief Solms den Faut zu sich ins Löwenwirtshaus und forderte vor dem Notar Dr. Gerhard aus Mannheim und einigen Hauptleuten im Namen des Chf. die Erledigung der Gefangenen. Der Faut verweigerte diese, erbot sich aber dem Bischof zu berichten. Nun lud der Oberst auch den Dechant und den Doctor vom Stift vor und nachdem sie mit ihrem Secretär erschienen, liefs er ihnen und dem Faut durch den Notar eine Protestation verlesen, welche dahin ging: 1591 hätten Probst, Dechant und Capitel ein neues Privileg für ein übermäfsig erhöhtes Ungeld per sub- et obreptionem beim Kaiser ausgebracht; der Chf. habe am ksl. Hofe dargelegt, weshalb die Stiftsuntertanen damit zu verschonen seien, und wegen seines Interesses um Abschaffung angehalten; lange Zeit sei dann nichts geschehen; unlängst aber sei eine ksl. Commission[2] für den B. von Speier auf unrichtige Angaben hin gegen des Reiches Brauch und

April 17

[1] Nach vorstehend erwähntem Berichte hiefs derselbe [Ottheinrich] von Hoheneck; vgl. Remling, Bisch. zu Speier II, 442.

[2] Der mehrangezogene Bericht erzählt, die Commission sei zuerst dem Bischof und dem Mgr. Georg Friedrich von Baden aufgetragen worden; Beide hätten abgelehnt; darauf habe der Kaiser den B. nochmals ersucht.

April 17 Ordnung und trotz vorausgegangenem vielfachem Widerspruch einiger Chff., Ff. und Stände erkannt worden. Der B. habe sich derselben unterzogen, obwol er als des Stiftes Kastenvogt fast als die Partei selbst anzusehen sei, und die Gemeinden mit ihren Rädelsführern auf eine dem Rechte nicht gemäfse, ganz kurze Frist nach Bruchsal geladen und ihnen am 14. März die Commission eröffnet, die dahin laute, dafs der B. die Gemeinden Odenheim und Rohrbach mit einem Suspensivtermin von vier Wochen, die Rädelsführer aber sofort in die Acht erklären, Letztere sofort verhaften und bis auf weitere Entschliefsung des Kaisers gefangen halten und die Acht am Kammergerichte veröffentlichen lassen solle. Obwol nun der Chf. einen Anwalt abgeordnet habe, um seine Rechte zu wahren und die Untertanen als seine Schirmangehörigen gegen Thätlichkeiten zu schützen, seien dennoch 15 Rädelsführer alsbald verhaftet worden. Deshalb habe der Chf. einen Gesandten zum B. geschickt und begehrt, dafs die Gefangenen entlassen werden sollten, bis die Sache mit Recht am ksl. Hofe ausgeführt worden, widrigenfalls er andere Mittel anwenden müsse. Da dies nichts gefruchtet, sei er zu der jetzigen Mafsnahme genötigt gewesen, mit welcher er jedoch weder eine Feindseligkeit gegen den B. und das Stift noch eine Verkleinerung des Kss. beabsichtigt habe, sondern nur gesetzmäfsige Verteidigung seines Schirmrechtes. Er werde dem Ks. alles Geschehene berichten und warne das Stift und dessen Amtsleute den Gemeinden oder den Gefangenen mit Thätlichkeiten zuzusetzen, ehe die Sache am ksl. Hofe ausgetragen sei; sonst werde er sich mit Gewalt behaupten; diesmal sei es leise hergegangen, das nächste Mal würde es schärfer gehen. — Die beiden Capitularen erwiderten darauf, da sie allein anwesend seien, könnten sie nichts thun, als der Darstellung widersprechen und dem Stifte alle Rechte vorbehalten. — Der Graf wollte diese Protestation auch der Bürgerschaft vorlesen; da indes der Faut und am nächsten Morgen auch der speirer Kanzler [Hauenstein] Einsprache erhoben, berichtete S. nach Heidelberg. — Die Gefangenen sind Nachmittags mit Erbrechung der Schlösser befreit worden und dann ihrer Obrigkeit zum Hohn in der Stadt umhergegangen.

Am 14. April sind der Faut, der speirer Kanzler und der Jägermeister[1] zu Solms gegangen und haben seinen Abzug gefordert. Der Oberst hat erwidert, er erwarte ein Schreiben von Heidelberg, welches binnen zwei Stunden einlaufen könne, und müsse bis dahin bleiben; das Stift solle also den Soldaten einen Trunk zur Morgensuppe geben. Nach einigen Verhandlungen verlangte der Oberst $1^1/_2$ Mafs Wein für jeden Soldaten, das Commifsgeld wie gestern und zwei Tonnen Häringe mit dem Bemerken, die Capitularen möchten sich nicht sperren, denn die Bürgerschaft drohe ohnehin, sich nach dem Abzug der Pfälzer zu waffnen und von ihnen Ersatz ihrer Unkosten zu erzwingen. Auch die Abordnung des gestern erst angekommenen Capitulars von Brand an S. fruchtete nicht. Es mufsten vier Fuder Wein und das Commifsgeld

[1] Wolf Ludwig Reichling von Meldegk, s. Remling II, 434.

gegeben werden, worauf die Hauptleute versprachen, dafs die Soldaten die Bürger bezahlen sollten. „Aber sie haben in die dicke hinein geschlemmet und gedempt, den geringsten pfenning aber den burgern nicht bezahlt, . . . und fordert allein ein wirt bei 400 fl.“ [1] Die Soldaten haben auch nach den Knöpfen auf den Türmen des Stifts und des Spitals geschossen, in die Kirche mit Steinen geworfen und die Kirchenthüre aufgetreten, so dafs man die Offiziere um Schutz bitten mufste. Nachmittags zog endlich das Heer toll und voll ab, wobei namentlich die Wallonen schmähten und lästerten. Einige waren gleich Mönchen rasiert, andere teilten den Segen aus, andere sangen das Gloria und Psalmen. Zum Teil übernachtete das Volk noch in Dörfern des Bistums Speier; die Hauptleute Ferber und Nufsloch aber brachten mit 212 Mann die Gefangenen zwischen 8 und 9 Uhr nach Odenheim und nachdem sie dieselben frei erklärt hatten, zogen sie mit klingendem Spiel und Schiefsen einige Male um das Rathaus und quartierten sich dann ein. April 17

Am 15. berief Ferber den Schultheifsen, das Gericht und die Vierundzwanziger auf das Rathaus und zeigte ihnen an: der Chf. habe ihnen seinen oft von ihnen erbetenen Schutz jetzt erteilt; sie sollten die Gefangenen wieder in ihren Besitz einführen; das Dorf solle bei seinen alten Bräuchen und Rechten geschützt und von Niemandem mit Neuerung beschwert, „mit den feirtägen nit überheuft, sonder denen im bistumb gleich gehalten werden; im fal aber der pfarherr diejenigen, so nit catholisch, uff ein besonder ort und nit uff den geweihten kirchhof legen und die glocken [nicht] leuten werde lassen gleichwie anderen,“ sollten sie es dem Chf. anzeigen; auch sollten sie am Georgentag, den sie stets für einen Holzfeiertag gehalten, nach dem Gottesdienst wieder in den Wald gehen und ihr noch übriges Holz aufmachen. Dann hat der Hauptmann beim Stiftsamtmann um eine Morgensuppe gebeten und die Gefangenen aus Rohrbach mit 40 Mann dorthin geleiten lassen. Er selbst hat den Amtsmann Hans Hauert und den Schneider Michael Jäger, welche wegen des offenen Aufruhrs von 1595 dem B. von Speier als malefizisch nach Kifslau geliefert, dann aber auf eine Urfehde, dafs sie aller Ehren und Beneficien entsetzt und von allen ehrlichen Zechereien und Gesellschaften ausgeschlossen sein sollten, wieder entlassen waren, in den alten Ehrenstand nach Zerreifsung der Urfehde eingesetzt, ihnen die Wehr anhängen und sie sogleich mit Anderen essen und trinken lassen. Hauert hat auch sogleich sein Frohnbrot, welches ihm stets verweigert worden, aus dem Amthaus holen lassen. „Sonsten haben sie sich ad commemorationem coenae Domini [2] (davon gleichwol die evangelisten nichts schreiben) mit springen und danzen underm rathaus und in den heusern zimblich geübt, den pfarrherrn ein pain samt einem hünerfufs an das thor gehenkt und hat noch über solches alles der capiten der gemaind ein verehrung geben.“ Abends ist dann das Volk abgezogen und hat sich im bischöflichen Dorf Östringen gelagert. „Wie sie mit dem armen juden daselbst umgangen und wie sie

[1] Vgl. a. a. O. II, 431 Anm. 1331.
[2] Am 16. war nach katholischem Kalender Gründonnerstag.

April 17 ihnen geschezt, so ohn das kein eignen pfennig im haus gehabt, ist ohn notturft zu erzehlen." Von Rohrbach hat man, weil der Stiftskellner krank ist, keine weitere Nachricht, als dafs sie auch dort 1½ Tage in Saus und Braus gelebt haben und erst gestern abgezogen sind. Das Volk ist nachher auf Tiefenbach gerückt und hat dort und in andern Dörfern des Bistums Speier Nachtlager genommen. Signatum eilend Bruchsall 17. april 609[1]

Ma. 112/5. 7 Or.

April 18

385. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Die Einladungen zum Fürstentage hält der Ks. noch immer zurück „und berichtet mich Hannewald den 12. dies, das siben solche schreiben, so an unterschidlichen örteren (als chf. von Cöln, erzhz. Maximilian, e. Albrecht, e. Ferdinand, e. Leopoldus, hz. Maximilian in Baiern, zuvorderst den kg. von Hispanien) verschickt werden sollten, unterschriben sein, allein weil I. M^t. sich besorgen, das betrug darunter sei, haben sie die zuruckgehalten. — Es haben zwar I. M^t. aus den dreien stenden in Behmen 36 personen der furnembsten herren fodern lasen, ehistes tages zu erscheinen, umb mit ihnen wegen des von ihnen ausgeschribenen landtages zu tractiren, es ist aber deren keiner bis dato erschinen, und vermaint man, das sie nit kommen, sonder einen weg als den andren ihren landtag vortsetzen lassen werden, auf welchem sie mit gewehrter hand zu erscheinen gedenken. Derhalben kaiser sich bisweilen vernemen läst, das er sich ausm lande ins reich zu retiriren begert, dagegen die stende beraits auf allen gränizen vorsehung gethan und sowol die uncatholische als catholische ihn nit aus dem

[1] Der Bericht rührt offenbar von einem Angehörigen des Stiftes her. — Eine ausführliche Deduction der Rechtsfragen mit Bericht über alles in Bruchsal, Webstatt u. s. w. Vorgefallene findet sich, von Seite des Stiftes verfafst, das. 47 Copie mit Änderungen. — In den gleichzeitigen Zeitungen sowie in alten und neuen Geschichtswerken fand ich über den Vorgang und den ganzen Streit keine näheren Nachrichten; nur O. Schadaeus Sleidanus continuatus III, 1425 und Remling Geschichte der Bischöfe zu Speyer II, 431 erwähnen den Vorgang. — Hz. Maximilian schickte den obigen Bericht am 21. den Bb. von Würzburg und Augsburg und bemerkte: Es ist leicht zu vermuten, worauf die vielfachen Zusammenkünfte und Verhandlungen der Protestanten abzielen, was sie gegen die Katholischen und besonders gegen die geistl. Stände im Sinn haben und dafs sie jede Gelegenheit benützen werden, um einen nach dem anderen unter sich zu bringen. Um so mehr Anlafs haben die Katholischen, sich beizeiten zu einigen und für ihre Verteidigung Vorkehrung zu treffen. Ma. 112/5, 5 Cpt. von Gewold. — Am 2. Mai meldete Bodenius dem Hz. aus Prag: „Sonsten ist Wacker wol ein schlimmer vogel und hat er bishero dasjenige, was der b. von Speier wider den churpfälzischen verübten landsfridbruch jüngst anhero geschickt, auf dato noch nit referirt, da doch disfals extremum periculum in mora ist." Mc. Entst. fasc. II n. 15½, 99 eigh. Or. Crl.

königreich lassen wöllen, es sei dan, das er die cron resignire.[1] April 18
Es beklagen sieh alle gehaime rät aufserhalb Stralendorfs sehr, das Barbitio in der ungelegenheit geraten, dan er fürnemblich vile inconvenienzen zu unterschidlichen malen vorkommen ist, weil er I. Mt. humor am besten kent. Die ursach diser ungnad kumbt mehr, wie ich nach der hand erfahren, ausm argwohn her als ex traductione, deswegen die auch desto bälder aufgehört". — Stephan Schmid, bisher Landrentmeister in Mähren, ist an Welsers Stelle zum Reichspfennigmeister ernannt worden, um sich für 400 000 Taler, die der Ks. ihm schuldet, bezahlt zu machen.

Am 13. „hat der bairische agent mich berichtet, das der mgr. von Burgau den erzhzen. Maximilian Ernst zu Grätz und hz. Albrechten in Baiern, umb ainen aus den baiden zum obercommissario bei den gülichschen landen zu gebrauchen, fürgeschlagen; es hat aber der gehaimen kainer lust dazu. Barvitius berichtet mich, das der von Neuhaus die commission seines tails abgeschlagen; wird aber dazu nochmaln durch ainen aigen curir requirirt, der, weil die schreiben bei der signatur beligen bliben,[2] noch nit abgefertigt worden. Denselben tag der von Minkowitz, so vor wenig tagen ausm reich wider kommen und bei unterschidlichen Ff. im reich gewesen,[3] aber wenig erhalten, mich berichtet, der chf. von Brandenburg befinde sich noch in Preufsen, werde seines erachtens wol nit vile tätlichs wegen der gülichschen länder attentiren kunnen, weil die Preufsen ihm gnug zu schaffen geben, dan sie ihn nit annemen wöllen, weil ihr furst, ob er wol blöde, noch lebet und jung genueg, umb noch erben zu haben, und wan er gleich solt kommen zu sterben, wöllen sie sich gar nit unter die brandeburgische regierung (die si aine tyrannei nennen) begeben, sonder begeren, wie das ander preufsisch tail eine polnische provinz zu sein und ebensowol ihre weiwoda und starosten zu haben. Obgedachter trägt sorge, der behmischen stend gesandten werden vile böse officia und nichts guts bei den reichsfursten (deren gemüter er ohne das zimlich alterirt gefunden) praestiren und stiften. — Des lottringischen gesandten audienz und belehnung ist bis nach den feiertagen ausgestellt worden. — Denselben vom veldtmarschalk [Tilly] berichtet worden, das der obrister canzler ihm gesagt, ks. werde und will geschehen lassen, das er von uncatholischen abgesetzt werde, damit sie ihn nur zu ruhe lassen; an dessen statt wird beraits ein uncatholischer, der

[1] Vgl. Gindely I, 320. Am 20. April meldete Boden dem Hz. Maximilian: Wie ich heute insgeheim gehört habe, wollen die Böhmen Veränderung des Regiments auch dann erzwingen, wenn der Ks. ihnen Religionsfreiheit gewährt; sie wollen durchaus den Matthias haben und mit der Forderung der Religionsfreiheit Gelegenheit zur Beseitigung des Kss. suchen. Mc. Entst. fasc. II n. 15½, 82 eigh. Or.

[2] Nach dem Briefe Bodens an Hz. Max. vom 20. April warteten damals über 1500 Schriftstücke auf des Kss. Unterschrift. Am 25. meldete er: Vorgestern hat der Ks. endlich dem Harancourt die Belehnung mit Lothringen erteilt und Briefe unterzeichnet. A. a. O. 91 eigh. Or.

[3] Wegen der Anticipation einer Reichshülfe; s. hier im Register.

April 18 graf von Schlick, furgeschlagen; man verhofft aber nit, das es dazu kommen werde. Barbitius hat mir in vertrauen angezaigt, das die hofkamer den marchesen di Castiglione das geld, so er auf seine ambassiata von der hofkamer empfangen, welchs 15000 florenen sein, wider abfordern wil, weil seine reise nit für sich geht, dan I. M^t. fast nicht mehr davon hören wöllen; er vermaint, es möchte auf ein extraordinaricommission nach Rom auslaufen; dis verursacht alles der lermen mit dem oberhauptmann.[1]

Den 14. dies morgens frühe [hat] Hannewald, auch Barbitius mir gesagt, das I. M^t. den canonicum Hennot vorigen nacht zwischen 11 und 12, als er den abend lange audienz gehabt, ohne einig schreiben allein mit mundlicher werbung und befehlich zu seinem herrn, dem chf. zu Cöllen abgefertigt habe;[2] zu was ende wissen die gehaime rät selbst nit aigentlich, vermuten aber, das es sei, umb den chf. in eil persönlich hieher zu vermögen, dan der canonicus auf sich genommen, in 14 Tagen wider hie zu sein. Ks. vermaint, mit chf. von Cöln also vil als mit allen erzhzen zu verrichten. Es berichtet mich auch Hannewald in högsten vertrauen, das der canonicus bei gedachter audienz von I. M^t. die genzliche restitution des postmeisterampts zu Cöln für seinen vatter wider erhalten haben soll und [I. M^t.] dabei gesagt haben, der Philipp Lang habe sie betrogen und beredt, das sie dem von Taxis die patente also geben; dis aber ist noch der zeit im vollen gehaimen rat nit furkommen. — Denselben vormittag ist im gehaimen rat geschlossen worden, das den Staten in Holland, sie von allen tätlichkeiten und attentaten [in der jülicher Sache] abzumanen, geschriben und E. fl. D_t. erklärung und schreiben ihnen eingeschlossen werden soll und an E. fl. D^t. ein dankbrief wegen Dero sorgfeltikeit und guten erbietens ausgefertigt. — Den nachmittag der von Althaimb mich berichtet, das er in gewisse erfahrung kommen, der kg. in Frankreich wölle durch güte oder gewalt (sein formalia, so ihm zugeschrieben worden) den von Nivers zu gülichschen landen helfen, die er hernach von ihm zu lehn entpfangen soll, sich dadurch des Rheinstrombs mechtig zu machen. — Er [Althan] hat etliche tagen umb audienz angehalten, aber noch nit erlangt, traget sorge vor den feirtagen nichts draus werden

[1] Castiglione hatte den Oberhauptmann von Böhmen geohrfeigt, weil er ihm eine Geldschuld nicht zahlte und als C. sie fordern liefs, Grobheiten geäufsert haben sollte. Der Ks. hatte den Streit, der die Böhmen sehr erregte, beilegen gewollt; C. war jedoch trotz dem Befehl des Kss. auf die Nachricht vom Tode seines Sohnes abgereist, ehe die Versöhnung vollzogen war. S. oben S. 560 Anm. 1. Am 25. Februar schrieb er dem Ks. noch aus Castiglione. Wb. Hisp. 1609 Or. In einem undatierten Brief, der wol Ende März zu setzen ist, dankte er dann dem Ks., dafs dieser ihm das erste Jahrgehalt für seine spanische Botschaft aus der Hofkammer zahlen und das für die folgenden zwei Jahre auf den Kg. von Spanien anweisen wolle, verlangte aber, in seiner Instruction solle ausdrücklich gesagt werden, er könne im zweiten Jahre ohne weiteres abreisen, wenn er sein Gehalt nicht bekomme. Das. Or.

[2] Vgl. unten n. 387.

soll; wie geschehn. Bei solcher audienz begert er insonderheit den conventum der mehrhögstgedachten herrn zu suchen und mit praegnantissimis rationibus zu urgiren. Klaget mir auch, das ihm furkomen, ainer habe I. Mt. eingebildet, es würden die herrn von Oesterreich und Baiern auf I. Mt. erfodern nit erscheinen und, wan sie es abschlagen, solchs zu mehrer I. Mt. schimpf und verkleinerung gereichen; er habe drei tagen nachgeforscht, aber noch auf den rechten grund oder autorn diser schwetzerei nit kommen kunnen" . . . April 18

Am 15. „nachmittag Hannewald mir gesaget, das ks. dem Henot durch den Rotzkhy[1] noch hernach befehlen lassen, er solte es bei chf. von Cöln dahin richten, das der beschaid, so ihm auf sein anbringen geben, dem Hegenmiller und kainem andern zugestellt wurde. Denselben ist ainer von Meckbach, dessen vater brandenburgischer canzler gewesen,[2] er aber neulich zu der catholischen religion bekehrt, zum hofcamerrat aufgenommen und installiert worden. . . ." Da ich nicht wol ganz heimlich zu Lichtenstein reisen konnte und Barvitius in Ungnade war, habe ich meine Absicht im Vertrauen Hannewald mitgeteilt. Dieser hat sie höchlich gebilligt und mit meiner Zustimmung Attems unterrichtet, der sich ebenso erfreut zeigte. Beide meinen, es müsse auch dem Ks. Anzeige gemacht werden und dieser werde hoch erfreut sein. —

Am 16. „hat mir Attems berichtet, das Barvitius den morgen vor sechsen beraits widerumb zwemal audienz in I. Mt. schlafkamer gehabt. Denselben morgen ist Hegenmiller auf I. Mt. erfodern wider alherkomen, den wollen sie (wie Athemis mich berichtet) anstatt Stralendorf zum vicecanzler gebrauchen, welchs I. Mt. ihm beraits zwemal befohlen, ihm Stralendorf anzuzaigen; ob es vortgeht, gibt die zeit. — Denselben hat mir Barvitius selbst angezaigt, das er die audienz gehabt und alle sachen wider gut und richtig sein. Saget mir auch, dafs den mittag widerumb ein staffete vom gülichschen hoffe kommen mit bericht, pfgr. Wolfgang Wilhelm dort ankommen und in Düsseldorf gern gewolt, aber nicht eingelassen, sondern auf ein jagdhaus eine meil von dannen losirt sei. Hie gehe man auch damit in rat umb, das man den graf Johan von Rittberg zum hauptcommissario gebrauchen werde.

Den 17. hat mich Barvitius berichtet, das bei ainem aignem curir ausm reich von furnemen ört schreiben an I. Mt. kommen, so ihm eingeschlossen worden, aber nit sagen wollen, von wem, darin auch avisirt, das kg. von Frankreich allerhand in gülichschen landen zu moliren und tentiren sich understehe; Nivers wölle ihm sein action übertragen; der ist den 14. zu Augspurg gewesen und soll heut zu München sein . . . Als ich hie endigen wollen, schickt Hannewald zwischen 7 und 8 nach mir, er habe in I. Mt. namen etwas nöttigs mit mir zu reden. Bin drauf

[1] Den Kammerdiener Rutzky.

[2] Ohne Zweifel Wilhelm Rudolf M., der magdeburger Kanzler; s. Br. u. A. V, 278 Anm. 1 und sonst.

April 18 alsbald zu ihm gen hof in des obristen canzlers behausung kommen, dan er auch wegen des landtages, so von neuem in I. M[t]. namen ausgeschriben werden soll, mit dem canzler zu reden gehabt, und hat mir angezaigt, das er bei gar guter gelegenheit, als I. M[t]. proprio motu des convents der herren brüdern und vettern gedacht, welchen sie in alle wege vortzusetzen begeren, wolten aber gern den behmischen landtag vorhergehn lassen und mit chf. von Cölln sich bereden, bei solcher gelegenheit er I. M[t]. angezaigt, das Lichtenstein mich zu sich gefordert . . . Haben sie sich gst. erklärt, das sie gar wol zufriden sein, aber wann ich widerumb [hier wäre,] alles treulich referiren solle; sie wolten mich selber hören; solte dem von Liechtenstein sagen, das sie gewifs die beisamenkunft der h. erzhzzen vortsetzen wolten; haben dorauf befohlen, er solte mir sagen, das ich mich alsbald auf den weg [machen] und sobald möglich widerkommen solte.[1] Welchs ich diese stunde in Gottes namen gedenke zu thuen." — Prag den 18. aprilis 1609.

Brs. A. n. 94, 180 eigh. Or. mit Ziffern.

April 20

386. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Am 7. reiste ich von Graz ab. „Tenia noticia S. A[za] [Erzhz. Ferdinand] de los 40 000 escudos, que yo havia offrecido al rey de Ungria,[2] y que havia sobrado buena parte dellos y hizo instancia conmigo, porque yo le diesse el residuo; escuseme y admitió bien la escusa, pero tengo por muy necessario, que por via de Milan o por la mia aya orden de V. M[d]. de soccorrerle, porque se podria ver en grandisimo aprieto." In Salzburg blieb ich die Karwoche. Der Erzbischof Wolf Dietrich „es muy vivo y muy platico; volvió á discurrir de las cosas de Alemania; haze mucho caudal de la accion que podria tener el s[r] archiduque Alberto en esta coyuntura, viniendose á eleccion del imperio, porque presupone, que los ecclesiasticos estarian muy de su parte y que el elector Palatino vendria facilmente en conformarse con ellos, siendo

[1] Hannewald berichtete am 20. an Hz. Maximilian: „Herr Carl von Lichtenstein hat sechsmal begert, auch seinen secretarium hereingeschickt, mit Peter de Vischern sich zu unterreden, mittel halb, wie I. M[t]., der catholischen religion und dem haus Österreich zu helfen. Erzhz. Albrecht uff des Vischers beschehene avisation hats verbotten, donec Caesar consentiat. I. M[t]. ists geraten, ut fiat, man möcht doraus vil liechts empfahen. Placuit S. M[ti], jdoch mit ernster verwarnung, der gesante solle sich in nichts verbintlichs einlassen und wie erzhz. Albrecht selbst schafft, zu seiner widerkunft dem ks. nichts bergen. Dorauf ist er am osterabent [d. 18.] in der nacht vortgeritten." Mc. Entst. fasc. II n. 15$^1/_2$, 86 eigh. Or. Vgl. Gindely I, 322 Anm. 1. Nach einem Briefe Hz. Maximilians an den Chf. von Köln vom 27. April teilte Hannewald dem Hz. am 20. auch mit, der Ks. habe dem Erzhz. Leopold anzeigen lassen, er gedenke den Fürstentag „mit nichten wendig zu machen." Ma. 39/7, 64 Cpt. von Donnersberg, Crl.

[2] Vgl. oben n. 353.

los quatro electores que llaman de Rin, interessados en tener al empor cerca y apartado de los otros electores y principes del Imperio. He dicho á V. Md. otra vez, que he tenido indicios, de que S. Aza atiende á esta negociacion; si es assi, deve la comunicar con V. Md. A mi hasta aora no me ha dicho nada ni por otra parte tengo claridad dello. La ansia de la tregua es lo que mas me confirma en esta opinion y ultimamente sé, que partió de Praga el Fixer, [Vischere] su consejero confidente, á verse con Carlos de Lichtenstein, el privado poderoso del rey Mathias; pero destas vistas el Fixer ha dias, que me dió quenta y dezia entonces, que le llamava el otro, diziendole, que le diria cosas importantissimas para la conservacion de la grandeza de la casa de Austria y del servicio de V. Md. y de su amo. La orden que hasta aora tengo de V. Md. es de procurar encaminar el negocio del rey Mathias. Esta novedad de la concesion que ha hecho en Austria, da que pensar en si seria conveniente reduzir la negociacion al estado que primero, que entonces mandava V. Md., que se tratase de encaminar el sujeto que pareciese mas fatible· Pero tampoco entiendo, que convenga secarse demasiado con el rey Mathias, sino procurar, que remiende lo mejor que pudiere, el daño hecho.“ April 20

In München kam ich am 20. an. Maximilian schien mir „persona muy atenta á la conservacion de la religion y buen govierno de su estado y de harto buen entendimiento. Dize el arzobispo de Salzburg, que se le ha pegado del cuñadio de Florencia[1] el primor y delgadeza en materia de hazienda y assi dizen, que está sobrepuesto. Hablome muy fundadamente en el estado de las cosas de Alemania y de la necessitad que havia, de que S. Sd. y V. Md. se entendiesen estrechamente con los principes cattolicos de ella para encaso, que los herejes llegasen á rompimiento, como lo amenazan sus insolencias, hablando siempre con gran reverencia y estimacion del amparo y proteccion de V. Md., assi para lo general de Alemania como para el particular de su casa. Lance muy forzoso seria el socorrer V. Md. á los cattolicos y teme el duque, que si despues de venido el caso se huviese de tratar de las ayudas y de la forma dellos, que vendria muy tarde el remedio. Supplico á V. Md., se sirva mandarlo considerar y ver las ordenes que para esto se podrian dar en Flandes y en Milan y al embaxador de Roma y á mi, presuponiendo, que aqui en Alemaña á lo que entiendo, se podria hallar siempre algun golpe razonable de dinero para las levas, y los coroneles que V. Md. tiene, son personas que facilmente levantan sus regimientos. — Dixe al duque Maximiliano, como traya carta para el duque Guillelmo su padre; encargose de darsela y de hazer el officio del pesame,[2] diziendo, que andava el viejo discurriendo por diversos monasterios de su estado y que no savia puntualmente, donde

[1] Hier mufs Z. einen Witz des Erzbischofs misverstanden wiedergeben, denn Maximilian war ja nicht mit den Grofsherzogen von Toscana verschwägert.

[2] Zum Tode der Erzhzin Maria.

April 20 se hallava y que no admitia en ninguna manera los cumplimientos y ceremonias de principe." Die Herzogin „me pareció de muy buena arte." Die Schwester des Hzs. [Magdalena] „tiene ordinario parezer; dizen, que el rey Mathias es muy su servidor." Hz. Albrecht „es gentilisimo principe de persona y pareze de mucha bondad." Da Maximilian keine Söhne hat, bleiben für die Nachfolge Albrecht und Hz. Ferdinand. „Entiendo, que dessean el duque Maximiliano y el Guilelmo, que la succesion se encamine al Alberto por no perder el electorato.[1] Offrecióse ocasion de hablar con el mayor en la pension, que avia recibido de Francia el coadjutor;[2] disculpa mucho aquella accion, aunque cierto no es muy disculpable, muestra, que el y sus hermanos están muy entregados al servicio de V. M^d. y que aquella pension no es cosa de momento, si se paga; pienso cierto, que seria muy acertado no dejar sobresano aquel negocio, sino procurar ganar el coadjutor, que viniendo á ser duque de Baviera o elector puede en los ocasiones hazer mucho servicio en estas partes y la santidad de costumbres de los s^{res} de esta casa y la observencia tan puntual de la religion catt. que conservan en sus estados, mereze, que con cuydado se sirva V. M^d. de atender á favorezerlos y tenerlos unidos con los ser^{mos} principes de la casa de Austria, porque acavada la [casa] de Cleves no ay poco ni mucho, adonde bolber los ojos en toda Alemania á otro potendado seglar cattolico.

Ein „caballero principal aleman," der aus Prag nach München kam und sehr unterrichtet ist über die Vorgänge in Prag, sagte mir, dafs Barvitius, der einzige Minister des Kss., „de quien se puede hazer quenta, estava medio desterrado de palacio" und zwar „por sospecha, que tuvo el Emp^{or} de que no havia escrito fielmente una carta que le mandó escriviesse a Paniberghe [Bamberg] para cobrar ciertos instrumentos y materiales para la alchimia, que havia dexado un medico de aquella ciudad, que murió poco ha, curioso en aquella arte. Despues aca me han dicho, que havia buelto en gracia el Barvitio." Ich berichte dies zur Kennzeichnung des prager Wesens, „que es tan lastimoso y tan perdido que cada dia se puede temer su final ruina."

Von München reiste ich nach Innsbruck und besuchte dort den Erzhz. Maximilian, „que me habló largo en las cosas de Austria, procurando disculparse;" in der That hat er bis jetzt noch nicht die Concessionsurkunde unterzeichnet, obwol ihn die Österreicher durch eigene Gesandte darum bitten liefsen. „Yo le he pedido, que esté muy firme en esto y en todo lo que toca á favorezer nuestra s. religion; ha offrecido de hazerlo, muestrase harto devoto y tiene ciertas hermitas dentro de su palacio con grandes devociones y en effecto su vida dizen, que es de religioso, como lo es; pero esta tormenta que corre, dexa á pocos firmes

[1] Diese Nachricht ist in Bezug auf Hz. Maximilian schwerlich zutreffend; vgl. Stieve Wittelsbacher Briefe VI, 7 fg. und VII, 666 fg.

[2] Vgl. a. a. O. VI, 401 fg. und VII, 668.

[3] Vgl. oben n. 379 und 385.

en los buenos propositos de resistir con fineza y valor á las pretensiones de los herejes, los quales teme este principe, que, si el rey Matthias faltasse, le resistirian en Austria la entrada. Yo le he dicho, que en este caso, salvando la autoridad del Emp[or], V. M[d]. no dejara de favorezerle, siendo S. A[za] el siguiente en grado y no siendo el fin de V. M[d]. otro sino de que la sucession vaya por su derecho camino." Ich besuchte auch die Erzherzoginwittwe [Anna Katharina], deren Tochter Anna „harto hermosa" ist; ich höre, dafs sie „están muy quejosas del Emp[or] de que les ha estorvado cosas que les podian estar bien, trayendolas embaucadas con cartas y correos, pidiendo retratos y favores y haziendo otras demostraciones de quererla para si." Heute kam ich in Hall an und drückte den Erzhzinnen Maria und Leonore das Beileid E. M[t]. aus. „En S. A[zas] veese bien la santidad de su vida y desprecio del mundo que professan." Morgen werde ich auf dem Inn weiter nach Passau und Prag reisen. Erzhz. Leopold „deve estar bien confuso, porque el Emp[or] le hizo ir á Vienna para tratar con Mathias de la junta general de los ser[mos] archiduques y de los duques de Baviera que tenia S. M[d]. resuelta para los diez de mayo y dar corte en ella en los negocios pendientes, y haviendo el rey venido en esto, no ha querido el Emp[or] firmar las cartas; á lo menos los duques de Baviera ni el archiduque Maximiliano no tienen ninguna luz deste despacho; y temo, que de aqui tomará nuevo motivo el rey de Ungria de bolber á Boemia y mas, si sabe, que el Emp[or] trata de acojerse, como lo affirman de alla." De Hala 20 de abril 1609. April 20

Sim. 2495, 20 Or. mit Ziffern.

387. Memorial Hennots für den Chf. von Köln. [April 24]

Anno 1609 13. aprilis montag in der hailigen marterwoch, (als sich niemants einiges negotiirens versehen und one das rebus omnibus aliquorum iudicio desperatis, aliorum autem iudicio extra periculum constitutis wegen convocation der erzherzogen und herzogen in Baiern ferner nichts geret noch gehandelt, sondern die vorlengst ausgefertigte kaiserliche convocationschreiben, ob sie wol allererst vor wenigen tagen underschriben, dannoch I. M[t]. selbst alsolche zurückgelegt, und weder des erzherzogen Alberti gesanter Peter de Fischer noch ich fernere hofnung gehabt, literas illas convocatorias fore mittendas, et quanquam nunc mitterentur, tamen vix quicquam profuturas) hat I. ksl. M[t]. obrister cammerher dem hern Bar[vitius] gesagt, das I. M[t]. bevolen, ich solle umb die zweite stunde nachmittag an das vorig ort, da ich letztmal audienz gehabt, kommen, welches geschehen, und haben I. M[t]. anfangs gefragt: „Was habt Ir vor zeitung vom churfürsten von Cöln?" Nachdem ich nun gewist, das mein gnedigster herr allein und one vorgehenden andern nöttigen praeparatoriis nit gern auf Prag eilen wurde, hab ich geantwort, das I. chfl. D[t]. sich Gott lob in zimblicher gesuntheit befünden, aber wegen irer aufs neu rebellirenden undertanen zu Lüttich so wol auch wegen ab-

[April 24] sterben des fürsten von Gülich und anderer schwerer gescheften in grofse unruhe und molestiis stecket; I. chfl. Dt. tetten in irem jüngsten schreiben, so ich mit letzter post empfangen, bevelen, sopalt I. ksl. Mt. dero allergnedigsten bevelch und mainung mir zu wissen tetten, das ich ungesaumbt wider nach Arnsperg raisen und was I. Mt. bevolhen, referiren solte. Hierauf I. Mt. vultu tristitia et taedio mixto gesagt wie folgt: . . .[1] Ob ich nun wol materiam gnug gehabt zu repliciren, so hab ich doch nach erlernter natur und complexion I. ksl. Mt. stilgeschwigen und nur gesagt, was I. Mt. mir bevelen, demselben ich allergehorsambst nachkommen und meinem gnedigsten hern alles treulich referiren, auch keinen vleifs noch mühe zu tag und nacht sparen wolte. Als ich auch concludendo in aller undertenigkeit fragte, ob ich auf kaiserliche credenz- und andere schreiben warten solte, haben I. Mt. geantwortet: „Mein wort ist Euch schreibens gnug; das wöllet mündlich von meinetwegen I. L. anmelden, damit sie balt kommen, dan man sich nicht saumen muefs, und sei gut in zeiten sich gefast zu machen. Ich wil gegen I. L. hinwider mich erzaigen, das sie zufriden sein werden.“[2]

Ma. 39/7, 59 Copie.

[1] Die betreffende Stelle s. bei Gindely II, 319 fg. Das Wort „Interposition“ wurde ständig für die Vermittlung zwischen dem Ks. und Matthias gebraucht.

[2] Chf. Ernst schickte dies Memorial am 24. April an Hz. Maximilian und bemerkte: Hennot ist vorgestern zurückgekehrt „und pringt ohne einig credenz oder ander schreiben nichts mehr mit als beiligendes copeilich memorial ausweist.“ Da ich des Kaisers „humor“ genügend kenne und dieser jetzt in der überaus schweren und wichtigen Sache mich allein gebrauchen will, so hege ich die gröfsten Bedenken und habe, um Alles mit reiflichem Rate anzugreifen, die beifolgenden Rationes aufsetzen lassen, welche meine erfahrensten und geheimsten Räte erwägen sollen. Ma. 39/7, 54 Or. Die „Rationes pro et contra“ finden sich a. a. O. 55. Aus der langen Reihe der Gründe, welche gegen die prager Reise geltend gemacht werden, sind folgende hervorzuheben: 9) „So sei I. chfl. Dt. I. Mt. sin und gemuet gnugsamb bekannt, als die grofse irresolution; was einmal beschlossen und resolvirt, ja von I. Mt. angenommen und ratificirt, I. chfl. Dt. anderen chff. von I. Mt. wegen anzuzeigen bevolen, sei alle zumal stecken pliben, nichts darauf erfolgt, I. chfl. Dt. dardurch in schimpf und verdacht bei dem chffcollegio geraten; haben auch I. Mt. weniger nichts im sin gehabt [als] solches zu exequiren.“ 10) „I. Mt. sein voller argwohn und wan man nicht nach derselben intent rat und iro, wie sie selbst wollen, under augen gehe, kompt man in verdacht, als wan mans nicht wol maint, als wan man sie verraten wolte, oder das man sunst mit irer widerpartei under der decken lige. So hat man sich auch anstatt ksl. gnaden zulezt undank und ungnaden zu versehen, wie dan die exempla teglich vor augen stehen, sowol der aignen verwanten als der gehaimen und andern rät und diener.“ 14) „Die gehaime rät, die bisdahero wunderbarliche consilia under sich geführt, würden, [wenn der Ks. mit dem Chf. allein „semotis arbitris“ handelte] sich dadurch alles verdachts entschütten, sich rain machen und allen unglimpf auf I. chfl. Dt. schieben.“ 16) „Ist in acht zu nehmen, das I. Mt. den hern Henot sonder ainig credenz oder schriftlichen schein, nur allein mündlich zu

388. Der Bischof von Würzburg an Hz. Maximilian. April 24

Auf das Schreiben vom 12. wegen des katholischen Bundes. Er erinnert sich, „das es bei verschinnem reichstag

I. Dt. widerumb abgefertigt, auch nicht gewölt, das einiger mensch davon wissen solt. Wan man nun I. Mt. instabilitatem bedenkt und das dieselb interim gleich eines anderen sinns werden möcht, so könnten sie sich alle zeit entschuldigen und ausreden, sie hettens also nicht gemeint, verstanden und also zu werben nicht aufgeben und dürft I. fl. Dt. woll vergebener weifs die mühe auf sich genommen haben, vom kaiser saur angesehen und mit spott lange zeit aufgehalten oder wol gar unverrichter ding zurück gewiesen werden.“ 17) „So haben I. chfl. Dt. auch selbst persönlich in erfahrung pracht, das I. Mt. nicht geduldeu mögen, das man mit andern leuten redet, das man die pabst- und kön. gesandten anspricht, damit man ihrer herrschaft gemuetsmainung sich erkundigen mög. Die gehaime rät dürfen sich gleichfalls nicht insinuiren, nisi fiat ex mandato Imperatoris, wie dann I. Mt. nicht wollen, das Barvitius und Hanniwald umb diese erforderung wissen sollen. Vilweniger werden si gedulden, dafs I. chfl. Dt. ihre consilia mit ihnen communicirn. So wissen I. chfl. Dt. umb so weniger, wan si gleich hinziehen und I. Mt. gehorsamben, was si derselben raten sollen, dan si seien ex fundamento nicht instruirt.“ 18) Der Chf. kennt nicht die Meinung des Chffcollegs. 19) „Die schreiben, so der chf. von Sachsen an I. Mt. gethan, geben dero gemuet gnugsamb zu erkennen. Sein ex directo dem religionsfriden und der loblichen bishero gehaltener ruhe im reich ganz zuwider.“ [Welche Briefe Sachsens hier gemeint sind, weifs ich nicht; man möchte an eine Verwechslung mit Brandenburg denken.] 24) Der Chf. hat sich beim Papst entschuldigt, dafs er nicht dessen Befehl gemäfs nach Prag gegangen. Darauf hat er keine Antwort erhalten und ist also anzunehmen, dafs der Papst seine Gründe billigt. 27) Des Chf. „leibsdisposition ist also bewandt, das sie einen tag gesund, den andern tag im bett wegen der stez fallenden catharren und flüssen sich halten muessen und kein ander remedium als die bäder helfen können.“ Er kann also nicht ohne Gefahr reisen. 30) „So siehet man auch, das die protestirende stende im reich sich haimblich und offentlich des werks annehmen, die catholischen aber, die dem handel am nechsten sein, darzu still sizen und bei den sachen nichts thuen, also das dies werk nicht eines manns oder fürsten, sonder aller catholischen thuen sein und muefs. [!] Dan wie oben gemelt, wan man I. Mt. raten soll, das sie sollen steif halten, und sollen darüber verjagt, von land und leuten verstofsen und in eufseriste gefahr gesezt werden, wer will I. Mt. bei dieser unserer frigiditet und unainigkeit einiger bestendiger hülf und beistands trösten, man wölle dan nihilominus re infecta alles uber und uber werfen.“ Am 26. April meldete dann der Chf. dem Hz. Maximilian, er schicke Hennot wieder nach Prag und solle derselbe unterwegs den Hz. und, wenn dieser es genehmige, auch dessen Vater, der in einem so überaus wichtigen Werke wol nicht zu übergehen sei, über des Chf. Ansicht unterrichten und um Rat bitten, doch möge man Sorge tragen, dafs man in Prag von Hennots Anwesenheit in München nichts erfahre. Mc. Entst. II n. 15, 26 Or. Crl. — Auf das erste Schreiben des Chf. antwortete Hz. Max. am 4. Mai nur, er finde die Gründe gegen die Reise „eben stark genug“ und die ganze Sache überaus schwer und mislich. Ma. 39/7, 66 Cpt. v. Donnersberg mit eigh. Änderung. Schon am 8. schrieb ihm aber der Chf. wieder, er erwarte mit grofsem Verlangen des Hzs. Gutachten. Das. 67 Or. Vgl. unten n. 396 Anm. 1.

April 24 und inmittels zuförderst an deme bestanden, wie das haus Österreich nach löblichem exempel weiland kaiser Ferdinands, nit weniger auch die drei gaistliche chff. neben andern gehorsamen, wolmeinenden und fürnemen stenden zu sollicher union auch zu vermögen, also dieselb zu allen vorfallenden nöten umb sovil desto mehr zu sterken,“ wie ihm denn auch seine Reichstagsgesandten berichtet haben, dafs der Chf. von Mainz sich dazu erboten habe und bei den beiden anderen Chff. gute Neigung verspürt worden sei. Ohne Zweifel ist über das hochnötige Vorhaben bei der Zusammenkunft der Chff. zu Coblenz etwas verabschiedet worden. Der Hz. möge ihm daher zunächst die Erklärung des Hauses Österreich und der geistl. Chff. mitteilen oder, wenn die eine oder die andere noch nicht erfolgt ist, darum anmahnen. Was die Notel betrifft, so ist, wie auch in ihr gesagt wird, die wirkliche Anstellung eines Geldvorrates sehr notwendig; man müfste deshalb über sie gleich Anfangs beraten und unfehlbare Mittel dazu anordnen. Da jedoch hierzu nur durch mündliche Unterredung und die Zuziehung der oben erwähnten vornehmen Stände zu gelangen sein wird, so scheint ihm die von ihm schon früher vorgeschlagene Zusammenschickung einiger wenigen Personen dienlich. Da müfste auch beraten und der Notel einverleibt werden, wie es im Notfall mit Zuschickung und Unterhaltung des Kriegsvolkes, den Obersten und Befehlshabern, dem Geschütz und der Munition, der Beratung der Bundesobliegen u. dgl. zu halten. D. Würzburg den 24. aprilis 609.

Wz. Kath. Union II, 37 Or.

April 29

389. Der Erzbischof von Salzburg an Fürst Christian von Anhalt.

Auf n. 382. — Er hat von Prag noch keine Nachricht von einer beschwerlichen und endgültigen Entschliefsung des Kaisers in der donauwörther Sache und hofft, dafs derselbe bei den ohnehin schwierigen Läufen nichts vornehmen wird, was gröfsere Weiterungen veranlassen könnte. „Da aber je was wider verhoffen ervolgen solte, wer hierunder bei jeziger der sachen beschaffenheit villeicht nicht sovil I. ksl. M^t. person als anderen, so ihre handlungen under dero authoritet beschönen und beklaiden, zuezumessen, danenhero ich den auch E. L. hierunder nicht vil vertrösten oder gewisses zueschreiben kan. Und wolte Got, das an mir sowol diser orten als anderstwo vil gelegen were, so zu underhaltung gemeiner ruehe und sicherheit des vilgeliebten vatterlandes teutscher nation tauglich. Solte gewislich an mir nichts erwinden; aber die erfahrenhait gibt mir nun ein geraume zeit hero zu erkennen, das meine erinderungen nicht alwegen annemblich, derohalben ich getrungen wird, oft wider meinen willen an mich zu halten. — Des überschickten discurs thue ich mich gegen E. L. bedanken, will aber Derselben nicht pergen, das ich mich ein geraume zeit hero und schier allwegen dergleichen zänkischen religionsdisputat entschlagen und dasselbig bei meinem teil nie approbiert noch auch

bei den andern fast guet gehaifsen, sonder bin meinestails mehr gesint, meinem gewissen für mich und meine undertanen vermög meines beruefs nach möglichkait ein genüegen zu thuen und im überigen, was die weltlichkeit belangt, mir die gemeine wolfahrt und den geliebten fried im reich, sovil mich betrifft und mir imer müglich und geburlich, angelegen zu sein lassen." — D. Salzburg den 29. aprilis 1609. April 29

Ma. 107/42, 2 Cpt.

390. Hz. Maximilian an J. L. Rot. Mai 2

Der B. von Augsburg hat ihm vor diesem geschrieben, die „alhie abgeredte und aufs papier gebrachte unionsnotl" sei dem B. von Constanz, dem Probst von Elwangen und dem Abt zu Kempten zur Ratification zugeschickt worden und sei deren willfährige Erklärung demnächst zu erwarten. Da sich dieselbe jedoch über Verhoffen verzögert, möge R. dieselbe befördern, da es bei den gegenwärtigen Läufen sehr notwendig ist, die Sache zum Abschlufs zu bringen. D. München den 2. mai 1609.

Ma. 399/13, 90 Cpt. v. Gewold. Wz. Kath. Union II, 43 Cptcopie.

391. Vischere an Erzhz. Albrecht.

In der Nacht auf den 19. April bin ich um ein Uhr abgereist, am 21. bei Karl von Lichtenstein angelangt und bis zum 29. bei ihm geblieben. Was er mit mir besprochen und zum Teil dem Hause Österreich, dem Ks. und insbesondere E. Dt. zum Besten dictiert hat, habe ich ihm mündlich oder mindestens in Ziffern an E. Dt. zu berichten versprechen müssen. Da ich erst gestern Abend hierher zurückgekehrt bin, hatte ich nicht Zeit, den Bericht in Ziffern zu bringen und die Sachen lassen sich auch nicht wol anders als mündlich mitteilen und verstehen. Es steht bei E. Dt., ob Sie mich zu sich rufen will; Sie würde Sachen hören, welche Sie der Kosten und Mühe wert erachten würde; auch rechnet L. bestimmt darauf, wie sein beiliegendes Schreiben [fehlt] zeigt. Inzwischen lasse sich E. Dt. nichts Widriges gegen L. einbilden, denn Sie wird aus meinem Berichte sehen, dafs er „zu allen treuen, aufrechten, dem haus Österreich erspriefslichen diensten genaigt, auch tauglich" ist. Was für Hoffnung auf einen guten Bescheid wegen E. Dt. Erbdeputats ich hier bis jetzt schöpfen konnte, weifs E. Dt. Lichtenstein aber hat mir, als ich ihm sagte, E. Dt. habe noch nie eine Zahlung erhalten, sogleich versprochen, er wolle es auf dem nächsten Landtage dahin richten, dafs die Stände die Bezahlung von der Zeit an, wo die Länder an Matthias übergegangen, übernähmen und anwiesen, wie es auch bei Erzhz. Maximilian geschehen sei, der das Seinige bis jetzt aus dem Vizdomamte erhalten habe. — Barvitius hat mir gestern erzählt, der Kaiser habe ihn in der Nacht, wo ich fortgeritten, um drei Uhr berufen, weil es ihn gereut, dafs er mir die Reise zu L. erlaubt; heute hat er mir mitgeteilt, er habe dem Ks. zweimal meine Rückkehr angezeigt,

Mai 2 dieser habe jedoch nichts darauf erwidert. L. hat mir aber Dinge mitgeteilt, welche den Ks. selbst angehen und die zu vernehmen diesen nicht gereuen würde, „und ist summarie, das der von Lichtenstein versichert, der Kg. Matthias werde den uncatholischen in Behmen kainen beifall thuen, noch hinfuro nichts volenti mehr wider ihn attentiren. Den convent ratet und treibet er aufs högste, dan es nötig, das haus Österreich sich recht verainige und verbinde, damit nicht das dritte, was so lang dabei gewesen,[1] wegführe. Warnet sehr auch fur Frankreich seine practiken; der hat seine gesante bei hz. in Baiern gehabt,[2] um ihn zu versichern, er wölle, wofern er es nur begert, ihm zu der succession im reich verhelfen, damit das haus Ö. nur gar ausgeschlossen werde. Solchs [ist] dem von L. von gar guetten ort, unter andern von ainem baron de Vatteville, so als ich dort war, bei ihm gewesen, [mitgeteilt.] Dergleichen warnung kommen, wie mich heut Barbitio berichtet, aus'm reich auch von unterschidlichen orten, auch das Frankreich an pfgr. Philipp Ludwig und den von Zweibrugen ainen Babencourt[3] geschickt, ihnen hilf an volk und geld zu praesentiren, zu welchem ende auch Frankreich und ihre gesanten um dise zeit zu Metz beisammen sein sollen, davon weiter zu handeln und schliefsen. Gedachter kg. aus Frankreich schiket auch zu gleichem intento und end an chf. Brandenburg, damit, was der ainer vileicht nit wil, der ander acceptire und also gülische landen, do ihm immer möglich, dem haus Oesterreich oder dessen freunden entzogen werden. Barbitio berichtet auch, die interessirte ff. in der gülischen succesion mit dem ehisten hieher citirt werden sollen, ut hic causam et litem agant; Gott weifs aber, wen die schreiben ausgefertigt werden. Der canonicus Hannott, ist den ostertag bei seinem herrn ankommen; der soll noch, wie mir Barbitio sagt, vorher zu I. M^t. kommen, ehe die convocation der andern ff. vortgesetzt werde. In summa, es hat E. fl. D^t. auf Frankreich, chf. von Cöln, coadjutor, hz. Maximilian in Baiern wol ein wachendes aug zu haben, dan ich trage sorge, Frankreich allerhand mit ihnen practiziret." Der Ks. hat den Obersten Günterode zum Freiherrn gemacht und zu etlichen protestantischen Reichsfürsten geschickt, die Einen sagen, wegen Geldhülfen,[4] die Anderen, wegen einer anderen Sache, die noch nicht so offenbar ist, dafs ich davon schreiben könnte. Über sie und meine Verrichtung bei Lichtenstein möchte ich gern mündlich berichten. Prag den 2. mai 1609.[5]

Brs. A. n. 94, 191 eigh. Or. mit Ziffern.

[1] Das Kaisertum.

[2] Vgl. n. 395.

[3] Vaubecourt, s. Br. u. A. II n. 113 Anm. 1, 117 und 122.

[4] S. oben S. 547 Anm. 2.

[5] Vgl. Gindely I, 322. — In einem gleichzeitigen Briefe an Fleckhammer bedauerte Vischere, dafs, wie Fl. ihm am 18. April geschrieben, dem Erzhz. Albrecht „solche sinistrae impressiones" von Lichtenstein gemacht würden; er wisse, von wem dieselben herrührten; sie seien völlig unbegründet und wie er so wünschten auch viele andere treue Anhänger des Hauses Österreich, dafs der Ks. viele solche Leute besäfse und hörte. „Die der örter den maisten schaden

392. Khlesl an Zuñiga.

Mai 2

Los consejeros del rey [Matthias], arrepentidos de su herror de haver aconsejado, que se aprovasen [durch die Capitulationsresolution] los impios articulos de los hereges contra la religion catt.,[1] no han alcanzado la gracia de la absolucion,[2] sino es acudiendo primero al rey, mobido por ellos, y pidiendole perdon, conociendo su culpa y confesando publicamente,[3] que los articulos concedidos son erroneos y ningunos, y que asi no aconsejan á S. M^{d}. aora ni en adelante [otra cosa] que con la primera comodidad que fuere posible, los reboque de todo punto. Dieron al rey esta satisfacion y á mi tambien, estando muy ofendido de haver menoscabado la jurisdicion de la iglesia de Viena.

El mismo rey, haviendo tambien caido en excomunion de la bula de la cena, aun no está absuelto, aguardando la absolucion de S. S^{d}., no deseando ninguna cosa tanto como la entera restitucion de la religion catt. Y S. M^{d}. me ha dicho claramente, que nunca huviera venido en dar tal concesion, si los consejeros no le huvieran importunado y compelido con continuas protestaciones amenazando, que si S. M^{d}., hallandose desamparado de qualesquiera ayudas forasteras fuera del socorro que tenia de V. S^{ria}.[4] y particularmente estando tan encontrado con S. M^{d}. ces., no condescendia con su parezer, que la religion catt. se perderia totalmente en estas partes, y los tumultos de la guerra no se podian componer, sino es firmando S. r. M^{d}. aquellos articulos. Y con los theologos no tienen mucha escusa estas tales pretensiones. Finalmente los hereges han hecho omenaje de fidelidad al rey el miercoles pasado.

Pero entretanto suceda lo que sucediere, no es menester afloxar ni perder animo, sino antes esforzar y hazer toda diligencia para tener en pié la voluntad del rey, para que no se congoje, viendose desamparado de todos, y assi se cerrará la

thuen, sein nicht solliche subjecta, als der her will glauben machen, also wenig die fürnemiste rät; der mangel ist beim capo selbst und das man laboranten und camerdiener in vile sachen mehr credits, als ihnen gebüret, gibt, mit denen vil zu negotiiren, leidet mein natur noch beruf, vil weniger meines gnsten herrn dienst und respect.“ Weiter bemerkte er: „Von erzbischof von Salzburg hab ich itz bei dem von Lichtenstein etwas vernommen, zuvor aber nichts aigentliches. Der ist ex diis minoribus, kann wenig schaden. Wan nur hz. Maximilian in Bairn sich durch mechtigerer mittel nit interessirt macht, dan ich trage grofse sorge, das man ehest bei diser laidigen occasion das interesse der pension [welche Coadjutor Ferdinand von Köln von Frankreich bezog,] fodern und operiren sehen wird.“ Brs. A. n. 94, 195 eigh. Or. mit Ziffern. — Über Lichtensteins Vorschläge vgl. unten n 395 und 412.

[1] Vgl. zum Folgenden Gindely I, 308 fg. sowie Hurter VI, 190, Chlumecky Zierotin 561, 562 Anm., 589, Hammer Khlesl II n. 363 unter 12, III, n. 372 unter 12, IV n. 926 unter 16.

[2] Diese erteilte ihnen wol Khlesl als Bischof von Wiener-Neustadt.

[3] Dies Wort ist ohne Zweifel nur im Sinne von „offen“ zu verstehen; vgl. den Schlufssatz des Briefes.

[4] Vgl. oben n. 353.

Mai 2 puerta á los hereges de estrecharse mas con S. r. M^d^. que seria de mayor inconveniente que lo pasado.

Y assi viendo, que la grandeza de la casa de Austria, su autoridad y subcession depende del rey Matias, conviene mirar mucho, en que manera se podrian enmendar los herrores y levantar lo caido. Offrecense tres medios: el primero seria el del matrimonio, procurando, se casase S. M^d^., cuanto antes cuidando agora mas de la virtud y prudencia de la compañia que se le podria dar, que de grandes riquezas; el segundo la verdadera reconciliacion con el Emp^or^.; el tercero procurar consejeros fieles no cudiciosos, pero zelosos de la religion catt. y del bien de las provincias.

Pudiendo alcanzar esto por la misericordia de Dios, podriamos esperar, que restaurando la verdadera religion y deshaciendo la union de los hereges se asegurarian juntamente con la sucesion los reynos y las provincias. De mí confieso, que soy de parezer, que no se puede disimular, sino reprovar mucho lo que el rey a hecho en razon de los articulos, para que el mundo entienda, que S. M^d^. y sus consejeros han procedido mal, pero porque nuestra principal mira no ha de ser confundir al rey, sino levantarle de nuevo, se a de cuidar mucho de no irritarle á desesperacion, sino animarle, paraque con la primera comodidad y posibilidad revoque los articulos concedidos. De todo esto en confianza he querido dar particular quenta á V. S^ria^, no como privado del rey, sino como fidelissimo criado de toda la ser^ma^ casa de Austria, teniendo particular obligacion para ella por averme mandado S. M^d^. de la Emperatriz[1] que está en gloria, quando partió para Espagna, que tuviese muy particular quenta de servir en todo á sus hijos, en que me he desvelado mas de treinta años con muchos travajos y riesgos de mi vida, la qual perderé siempre de muy buena gana por la gloria de la casa de Austria. V. S^ria^ bien juzgará, quanto importa, que no venga á noticia de nuestros adversarios este nuestro disignio y mira. Viena á 2 de mayo de 1609.[2]

Sim. 2495, 18 Übersetzung aus dem Lateinischen.

Mai 4 **393.** Hz. Maximilian an den Bischof von Würzburg.

Auf n. 388. Er hat schon durch den Probst König dem Bischof mitgeteilt und bleibt dabei, dafs es zwar sehr gut wäre, wenn

[1] Maria, die Gemalin Kaiser Maximilians II, welche 1581 nach Spanien zurückkehrte.

[2] Vgl. den Brief Khlesls vom 3. Mai bei Hammer Khlesl II n. 256. — Zuñiga schickte den obigen Brief am 30. Mai nach Madrid und bemerkte, Khlesl ist „persona, segun dizen, de grandes trajas y artificios, pero en estas ultimas rebueltas a procedido con mucha fineza en defensa de la religion.“ Sim. 2495, 15 Or. [Im selben Briefe empfiehlt Z. den Lgr. von Leuchtenberg für das goldene Vliefs mit dem Bemerken, derselbe sei „persona de gran calidad y deudo cercano de la reyna, nuestra señora.“ Vom Cardinal Forgach sagt er: „Es persona muy venerada en todas estas partes por su mucha calidad de sangre y santidad de costumbres y demas partes convenientes á un gran prelado.“]

das Haus Österreich gleich jetzt zu der Handlung wegen der katholischen Union gezogen werden könnte, dies aber bei der Uneinigkeit zwischen dem Ks. und König Matthias nicht möglich sei und ebenso wenig bis nach Beilegung jenes Streites gewartet werden dürfe, später dagegen Österreich immer noch beigezogen werden könne, sowie dafs an dem Beitritt der geistl. Chff. zur Union nicht zu zweifeln sei, sobald diese erst unter den Oberländern errichtet sei, worauf Mainz, dem die anderen Chff. die Leitung der Sache aufgetragen, dringe. D. M. den 4. mai 1609.[1] Mai 4

Wz. Kath. Union II, 39 Cpt. v. Donnersberg.

394. Hz. Maximilian an Hannewald.

Der Chf. von der Pfalz hat unter dem Vorwande seiner Vicariatsrechte dem B. von Speier die Reichspfandschaft über Webstatt[2] aufgekündigt und soll beabsichtigen in gleicher Weise Alles abzulösen, was von Kaiser und Reich den Stiften verpfändet ist. H. möge sofort dem Ks. Mitteilung machen und denselben im Namen des Hzs. ermahnen, auf diese sehr gefährlichen Anschläge der Calvinisten ein wachsames Auge zu richten und denselben beizeiten zu begegnen.[3] D. M. den 4. mai 1609.

Ma. 112/5, 17 Cpt. von Gewold.

[1] Am gleichen Tage wurden Briefe an die Bb. von Regensburg und Passau entworfen, worin der Hz. mitteilte, da sie sich auf seine Einladung vom 1. September am 6. bez. 20. bereitwillig erklärt hätten, habe er mit dem B. von Augsburg verhandelt und dieser auch andere schwäbische Stände gewonnen, so dafs am Zustandekommen des Bundes kein Zweifel sei; er teile deshalb nun den Entwurf einer Bundesnotel mit der Bitte um Gutachten und Geheimhaltung mit. A. a. O. 44 Cpt. v. Donnersberg' Crl. Nach einem Kanzleivermerk gingen die Briefe indes nicht ab, dagegen wurde ein vermutlich dem obigen entsprechendes Schreiben an den B. von Augsburg gerichtet; s. unten n. 407 Anm. 3.

[2] Waibstadt. Vgl. Remling Geschichte der Bischöfe zu Speyer II, 431, 452 und unten n. 399.

[3] Unter dem 5. Mai wurde dem Hz. aus Speier gemeldet: Der Chf. von der Pfalz hat dem B. von Speier die Pfandschaft über Webstatt aufgekündigt und 14 Tage Frist zur Auslieferung angesetzt, auch auf den Protest des Bischofs erklärt, er werde sein Privileg schon mit der That zu handhaben wissen. „Auf dis calvinisch procedieren haben sich gleich hiesige herren capitulares samentlich verglichen, mit anderen chur- und fürsten ein defensifbündnis zu suchen, wie dann neulich underschiedliche der herren deshalben an mehr ort verschickt worden, auch bei hiesigem bischof von wegen I. fl. Gn. leibsschwachait und hochen alters sovil vermögt, das er ime fürderlich einen coadjutorn zu elegieren bewilliget.“ Ma. 112/5, 18. — Der Hz. schickte diesen Bericht sogleich am 9. aus Wartenberg an Hannewald und fügte bei: Churpfalz hat sein Landvolk wieder aufgemahnt und an etlichen Orten um Webstatt die Untertanen angewiesen, sich zum Aufbruch bereit zu halten. Das Vorgehen des Chf. soll auf Abmachungen des neuen prot. Bündnisses beruhen und „dahin angesehen sein, das Churpfalz mit besagtem stift Brussel den anfang machen, deme alsdann andere protestierende wöllen nachvolgen und solches unter inen beschlossene

Mai 9

395. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 13. April hat der lothringische Gesandte die Lehen erhalten. Der von Trautmannsdorf ist in derselben Woche gekommen und meint man, er solle Präsident des geheimen Rates werden. Am 3. Mai bat Leuchtenberg mich, Erzhz. Albrecht möge sich bemühen, dafs ihm endlich das goldene Vliefs zugestellt werde. „Disen landgraffen befind ich noch, das der badenschen pupillensach zimlich zuwider ist, weil er vermainet, das dadurch den furstlichen heusern im reich ein praejudicium zugezogen werde, wan solche kinder ad successionem et haereditatem simpliciter gelassen werden solten. Er berichtet mich, das I. M^t. noch mit ihm tractiren lassen, um ihn zum obristen hofmeister zu gebrauchen.“ L. sagte auch, er habe Nachricht, dafs Frankreich mit Gewalt Nevers zu den jülichschen Landen helfen wolle. „Die commission an graffen von Zollern sei noch nit vort, sondern solle ehistes tages vortgeschickt werden; wöll es dahin richten, das der commissarien instruction einverleibt werde, das nit allein in wichtigen sachen sie ihre zuflucht und rat bei den churfursten Mainz und Cöllen und E. fl. D^t. nemen, sonder auch aller praetendenten anbringen zu sich nemen, examiniren, mit beiden churfürsten und E. fl. D^t. beratschlagen und dorauf nach befindung ein beschaid geben oder zu I. M^t. mit ubersendung relation und berichts, wie sie aines jeden action befinden, weisen sollen, also das nit nöttig sein wurde, die praetendenten und interessirte hieher zu citiren.“ — Der bairische Gesandte teilte V. mit, es sei ein französischer Gesandter, de Chartres, zu München angelangt,[1] der nächstens auch hierher kommen werde. — „Den nachmittag der obrister canzler mich berichtet, das I. M^t. vorigen tages dem hieher citirten ausschus der protestirenden Behmen selbst audienz geben und recht kaiserlich zugesprochen habe und bei ihren pflichten, auch vermeidung ihrer höchsten ungnad sie ermanet, sich des landtages, so sie wider I. M^t. hochait ausgeschriben, z'enteufsern und enthalten, und als sie sich auf die samptliche stenden ihrer confession beruefen, das sie ohne ihr vorwissen und beliben solchen landtag nit ändren noch einstellen kunten, repliciren wöllen, haben I. M^t. befohlen und gewölt, das sie ein jeder für sich sagen und sich erklären solten, was er von solchem ausschreiben, mit welchem sie I. M^t. in dero königliche regalien griffen, hielten und ob er solchem landtag beiwohnen wölle oder nit. Dorauf sie fast alle besturzt und erschrocken geworden und I. M^t. zu gehorsamen und auf dem-

werk continuiern.“ Der Ks. möge Gegenvorkehrungen treffen. Das. 20 Cpt. v. Gewold. Am 19. wurde dann dem Hz. aus Speier die Besetzung von Webstatt und drei dazugehörigen Flecken [Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg] gemeldet mit dem Bemerken, da die Kastenvogtei über das Stift Bruchsal damit verbunden sei, werde man dieses mit der Zeit wol auch verschlucken. Der Chf. habe die kath. Geistlichen entfernt und Prediger aufgestellt, lasse aber den Untertanen die Religion frei. Das. 18b.

[1] Über diesen Besuch fehlt jede weitere Nachricht; über Chartres eigentlichen Reisezweck s. unten n. 402.

selben nicht zu erscheinen sich erbotten haben. Der canzler saget mir auch, das I. M^{t}. dem Steffan von Sternberg (so vor disem der protestirenden in Behmen rädlführer gewest) den vorigen tag zum cammerern gemacht habe. Denselben tag haben I. M^{t}. das rathaus in der Neuenstatt sperren und ihr königlich sigel dafur henken lassen, und haben auf des canzlers rat den 4. dies den 36, so der uncatholischen ausschufs, abermal persönliche audienz geben und sie an ihre zusage erinnert, bei welcher sie noch verbliben. Mai 9

Am 4. hat Hannewald in des Oberstkanzlers Behausung Hochzeit gehalten[1] und ist „daher denselben noch volgende zwehn tagen nit rat gehalten worden". — „Den 5. haben sich die sämtlichen protestirende behmische landstende aufn saal (weil man ihnen die landstube gesperret und kein anders ort zulassen noch vergunnen wöllen) versamblet. Begeren nunmehr nicht allein die freiheit der religion, sonder auch eine defension anzuordnen und also tali praetextu die waffen in handen zu nemen; dröhen sehr den landofficiren der cron Behem, wöllen die aigentlich abgeschaffet und andre an ihre stelle verordert haben; welches ein weites aussehen hat und endlich I. M^{t}. selbst treffen wird. — Denselben morgen hat mich Barbitio mit ihm ins feld auf sein wagen hinausgenommen und allerhand von disen sachen mit mir conferirt; befinde ihn sehr perplex und in grofsen ängsten sowol wegen der religion als des haus Österreich; wünschet sehr, das die convocation vortgesezt, ich vortgeschickt und E. fl. D^{t}. von mir mündlich von allem berichtet werden mögen; zweiflet aber sehr, wan und ob solches noch von I. M^{t}. zu werke gerichtet wird. Er hat ihm sehr wol gefallen lassen, das E. fl. D^{t}. ich pro avocatione geschriben und ratet, wofern I. M^{t}. mich nit bald abfertigen, das ich gleichwol vortzihe, damit E. fl. D^{t}. alles recht umstendig erfahren und auf alle thuenliche heilsame mittel und remedia wider solchen vor augen schwebenden gefahr gedenken und die sobald möglich zu adoperiren trachten mögen. Er hat sowol auch unterschidliche andre sehr des canzlers [Lobkowitz] bestendig- und grofsmutikeit gelobt, wie ich dan selbst bei diser occasion ihn sehr unerschroken und magno animo, praesertim pro religione gefunden habe und mag E. fl. D^{t}. versichert bleiben, ainen aufrechten besonders treuen diener an ihn zu haben." — Am 6. hat sich der ksl. Oberstallmeister Adam von Wallenstein gegen Tilly sehr besorgt über die Lage geäufsert. „Hannewald vermainet, es sei kain anders mittl furhanden, wofern I. M^{t}. ruhe haben und von den stenden etwas erhalten wölle, als das sie den ketzern etwas nachgeben, quod tamen non spero futurum. Die hof- und behmische camer sein zwar dermafsen ausgeschöpft, das kaum sovil in vorrat, um das hofgesinde zu erhalten, und nimbt der credit auch täglich ab."

Am 6. sind die Protestanten wieder auf dem Saal zusammengekommen und haben verlangt, dafs man ihnen einen Raum für

[1] Mit Frau Michalowitsch, gebornen Freiin von Wallenstein, mit welcher er sich am 6. April verlobt hatte. Bericht Vischeres vom 11. April, Brs. A. n. 94, 171.

Mai 9 ihre Zusammenkünfte gebe. Die böhmische Kanzlei hat dem Ausschufs gesagt, der Ks. werde ihnen am nächsten Tage Bescheid geben. Am 7. kamen die Stände wieder auf dem Saal zusammen und verlangten die Audienz, die jedoch bis auf den nächsten Tag verschoben wurde. Am 8. gab der Ks. einem Ausschusse von 50 Personen Audienz zwischen 8 und 9 Uhr früh, verwies ziemlich scharf das Vorgehen der Stände und verlangte, dafs sie jetzt heimkehren sollten, wogegen er für den nächsten Monat einen ordentlichen Landtag berufen werde. „Mit welcher I. M^{t}. erklärung aber sie gar nit zufriden gewest, sonder haben sich alsbald wider auf'm saal zusammengerottet und zu zwehn unterschidlichen malen mit aufgerichten fingern geschworen, das sie mit disen ihren landtag vortfahren, auf dem neustätter rathaus sich versamblen und nicht von einander scheiden wolten, ehe sie sich eines schlusses wegen der religion, defension und regierungsreformation verglichen. Sein also und nachdem sie den landoffizieren eine protestation in der canzlei insinuirt, mit grossem ungestum vom saal herunter in die Neustatt gangen, haben des kaisers sigel abgebrochen, das rathaus mit gewalt eröffnet und ihren conventum drin angefangen. Ihr intent ist, so vile man noch vernimbt, die officiales regni, wo nit gar I. M^{t}. abzusetzen und den kg. Matthiam hereinzufodern;[1] dannoch kan man das capo (Gott sei es geklagt) zu keiner bestendigen resolution bringen. — Denselben sein des chfen. von Saxen abgesante auch ankommen, unter denen sein canzler d^{r}. Gerstenberger einer ist. Wie d^{r}. Gödelman mich berichtet, sei es wegen der gülichschen expectanz; ob aber noch etwas anders drunter stecke, (wie ich wol sorge trage) eröffnet die zeit;[2] quidam dicunt et illum ambire regnum hoc, zu welchem und dergleichen man hie (laider) ursach und anlafs genueg gibt. Die protestirende haben begert, zu ihnen zu kommen, welchs sie ihnen geweigert haben, bis sie bei I. M^{t}. audienz gehabt."

„Gester abent hat Hannewald mich zu sich fodern lassen, um im namen I. M^{t}. mir etwas anzuzaigen und ist, das er I. M^{t}. referirt, was ich I. M^{t}. betreffend von den von Lichtenstein vernommen, wie E. fl. D^{t}. ich vor disem gehorsamist berichtet; solchs alles hab I. M^{t}. sehr wolgefallen und sich drauf erklärt, sie wöllen ihm alles verzeihen, was er gethan, allein solt ich helfen, bei ihm gute officia praestiren, das Mähren wider mit Behmen incorporirt werde; hierauf solte Hannewald vernemen, was fur hoffnung ich dazu hette. Hab' ihm geantwortet, das ich von Lichtenstein wol so vile in gehaim vernommen, wan die erzherzöge zusammenkommen und solches fur gut und ratsam finden würden, das er alsdan saines tails das beste dabei zu thuen, sich willig und beflissen erzaigen wollte;[3] sonst sehe er dazu

[1] Letzteres bezeichnete auch Bodenius in einem Berichte an Hz. Maximilian vom 7. Mai als wahrscheinlich mit dem Bemerken: „Herr von Rosenberg soll ein grofse ursach an diesen dingen sein." Mc. Entst. fasc. II n. 15$\frac{1}{2}$, 101 eigh. Or.

[2] Vgl. Gindely I, 326 und H. F. L. Rel. hist. 1609, II, 27.

[3] Diese Stelle ist, im letzten Satze verstümmelt, schon bei Gindely I, 322 Anm. mitgeteilt.

gar kain mittel, derhalben nötig, wie er Liechtenstein auch treulich und wolmainentlich ratet, das I. M[t]. den conventum aufs ehist vortsetzen. Solchs alles hat Hannewald auf sich genommen, I. Mt. wider zu referiren; hab aber darauf noch kaine weitere erklärung vernommen." Mai 9

„Disen morgen umb sieben haben sich die gehaime rät alle in des von Athemis haus versamblet und einhellig geschlossen, I. M[t]. zu raten und so vile möglich zu treiben, das sie die erzherzogen und die andere fl. verwanten convociren; solches soll I. M[t]. disen nachmittag referirt werden. — Disen morgen ist der spanische ambasciator don B. de Zuniga wider angelangt, drob sich vile, insonderheit die gutherzige catholische höchlich erfreut. — Den vormittag sein die uncatholische abermal in der Neustadt beisamen gewesen, haben offentlich publiciren lassen, das sie dort morgen lutherische predigt zu halten gedenken. Disen nachmittag hat Athemis mich berichtet, das die commission an graffen von Zollern [wegen der jülicher Lande] seinem vermuten und hoffnung nach diesen abent vortgeschickt werden soll[1] . . . Der berichtet mich auch, das der lotringische abgesandter vor sein verreisen ihm gesagt habe, Frankreich habe sich rund erklärt, wofern das haus Österreich die fürstliche gülichsche wittib bei der regierung wird ruhig bleiben lassen, das er der länder halber nichts zu attentiren gedenke, do man sie aber solte davon treiben oder dran hindren wollen, so kunn er nicht lassen, sich ihrer anzunemmen, ja habe sich rund vernemmen lassen, das er sich in tali casu armiren wölle. Dis alles kumbt mit dem, was E. fl. D[t]. mir durch Dero secretarium Fleckhamer haben schreiben lassen, überein. Von denen practiken mit hz. Maximilian in Baiern hat er mir auch etwas wissen zu sagen. In jülichsche lande findet er nötig, das ainer von haus Österreich pro majori autoritate über dise, so beraits dazu deputirt, und vermaint erzhz. Maximilian Ernest hin geordnet werde." Prag den 9. mai 1609.[2]

Brs. A. n. 94, 198 eigh. Or. mit Ziffern.

[1] Vgl. Br. u. A. II S. 254 Anm.

[2] An Fleckhammer schrieb Vischere am selben Tage: „Die widrige impressiones, so kaiser von kg. in Spanien und erzhz. Albrecht gemacht worden, hab ich maines besten behaltens erinnert, [oben n. 375] das von einem gewesenen obristen Rame genannt herrühren. Sein aber durch Barvitius und Hannewald furnemblich (weil Athemis noch nit wegen seiner krankheit am stein aussgeht) dermafsen diluirt, das ich glaube, der paroxismus sei auch nunmehr vorüber. Barvitius ist zwar allerdings wider in vorigem credito, aber dessethalben in nit geringem travaglio nacht und tag. Die böse concepten von kg. in Spanien und erzhz. Albrecht sein furnemblich daher verursacht worden, das man ks. eingebildet, kg. fomentire die dissensiones zwischen baiden herrn brüdern, indem das er Matthias geld vorgestreckt habe, [vgl. oben S. 560 Anm. 1] und solches sei geschehen auf rat des erzhz. Albrecht; weil aber sich hernach befunden, das dran nichts sei (wie dan auch Liechtenstein mir und andren das contrarium gesagt und dargethan) hat die caluminia nit weiter wurzel fassen noch statthaben kunnen." A. a. O. 205 eigh. Or. mit Ziffern.

Mai 9

396. Barvitius an den Chf. von Köln.

„Mit was sonderm grofsen verlangen I. ksl. Mt. E. chfl. Dt. erwarten, das werden Si nunmehr von Ihrem gehaimen rat, dem hern Hennot, den si [I. ksl. Mt.] auch zu irem rat aufnemen, mit mehrerm vernommen haben. Jetzt in der stund bevelchen si mir zum andern und dritten mal gnedigst, E. chfl. Dt. von irentwegen nochmals zu erinnern, weil sie zu Derselben ir höchste hoffnung gesezt, und die eufserste notturft solches erfordert, das Si auf das ehist, so immer muglich, I. Mt. zu sonderm trost Ire reifs hieher befurdern.“ D. Prag den 9. mai 1609.[1]

Ma. 39/7. 107 Copie.

397. Cardinal Paravicino an den Kaiser.

Es wird hier behauptet, dafs der Papst beschlossen habe, einen Cardinallegaten nach Deutschland zu senden, weil von da aus darum gebeten worden sei, doch sagt man nicht, von wem. Millino will den Auftrag nicht übernehmen und empfiehlt den Cardinal Caëtano, den Bruder des prager Nuntius. Erscheint E. Mt. die Sendung verfrüht oder aus irgend einem Grunde bedenklich, so bitte ich um schleunigste Weisung, damit es nicht wie im Vorjahre[2] geht. Auch wenn E. Mt. einen Wunsch bezüglich der Person des Legaten hegt, mufs Sie es baldigst wissen lassen.[3] „Quel che si scopre è, chè S. Stà sia contra il rè d'Ungaria per l'ultime resolutioni fatte contra la religione cattolica[4] et chè per ciò sia per impedire, chè non sia lui eletto, et scoprendosi desiderio di questo, non dubito, chè tirará alla sua oppinione il rè di Spagna, perchè si accommodará à cosa più riuscibile et che li torni meglio.“ Di Roma li 9. di maggio 1609.[5]

Wh. Mscr. 595, XII, 340 Or.

398. Forstenheuser an Hz. Maximilian.

„Ich soll E. Dt. nit bergen, das der mr Tilli sich gleichsamb von mir alienirt und mir wenig uff der gassen zuesprechen will;

[1] Der Chf. schickte diesen Brief am 22. dem Hz. Maximilian mit dem Bemerken, derselbe sei so eben eingetroffen; er werde sich aber nicht eher entschliefsen, als bis er des Hzs. Antwort auf Hennots Anbringen erhalte. Das. 105 Or. Vgl. oben n. 387 Anm. 1 am Schlufs.

[2] Wo Rudolfs Einspruch gegen die Sendung Millinos zu spät kam. Vgl. oben n. 200.

[3] Im Laufe des vorausgegangenen Jahres hatte P. gegen Barvitius wiederholt den Wunsch geäufsert, abgeordnet zu werden, falls ein Wahltag stattfinde oder der Reichstag aufgenommen werde.

[4] Die Capitulationsresolution für die Österreicher.

[5] Am 16. Mai schrieb Renzi an Barvitus, das Gerücht, der Papst wolle einen Legaten abordnen, habe seinen Grund nur darin, dafs es hiefs, der Ks. habe die Erzhzz. und die deutchen Ff. zu sich berufen und bei dieser Zusammenkunft könne er leicht die Wahl eines röm. Königs veranlassen; der Papst kenne jedoch die Verhältnisse zu gut, um hieran zu glauben. A. a. O. 308 Or.

verspüre auch, das er seine sachen wenig oder gar nit sollicitirn thuet; hab auch diser dagen uff dem saal vernommen, da ein krieg auskommen und er von I. M^{t}. oder von anderen begert wurde, wollte er sich brauchen lassen, und solle ausgeben, er hette bei E. D^{t}. nit umb dienst angehalten, doch waifs ich dessen kainen gewissen authorem . . . Bitt jedoch mich gegen ihme nit zu vermären, damit ich albie nit darunder leiden miefse, als mir dan noch von dem Athimis[1] begegnen thuet.“ D. Prag den 9. mai 1609. Mai 9

Mc. Don. Exec. XV, 399, eigh. Or.

399. Der Chf. von der Pfalz an den Chf. von Mainz. Mai 10

M. hat ihm am 24. April geschrieben, er höre, dafs P. dem Bischof zu Speier und dem Stifte Bruchsal die vom Reich herrührende Pfandschaft über das Städtlein Webstatt und die Vogtei Odenheim gekündigt habe, und hat gebeten, dem Stifte nicht weiter mit Thätlichkeiten zuzusetzen, sondern die Sache gütlich oder rechtlich auszutragen. Wie es um die Erledigung der Untertanen von Odenheim und Rohrbach steht, hat er schon an M. wie an den Ks. berichtet. Dabei läfst er es bewenden, hätte jedoch vom B. von Speier mehr Rücksicht erwartet. Zur Ablösung der Pfandschaft ist er durch besondere ksl. Privilegien berechtigt und sich deren zu bedienen veranlafst worden, indem die Untertanen, wenn sie sich mit ihren Anliegen an ihn wandten, aufs härteste bedrängt wurden. Er hat dem B. und Capitel Zeit und Malstatt für die Zahlung des Pfandschillings bestimmt, da aber Niemand erschien, hat er das Geld beim Rat von Worms hinterlegt und sich „nach der hand der pfandschaftörter genehert, dabei aber so wenig einiger gewalt gebraucht worden, das wir auch allein durch einen unserer adenlichen beamten mit ungefehr 10 oder 11 personen und einen aus unsern gelehrten räten die possession und huldigung derselben und der undertanen (welcheswegen E. L. edelknab ein tag drei, damit derselbe des verlaufs aigentlich berichtet werden könte, uffgehalten worden) ohn einigen widerstand einnehmen“ lassen. Die ganze Handlung ist durch Notar und Zeugen beurkundet, um sie, wo es nötig, darlegen zu können, wie denn auch im Werke ist, sie dem Ks. zu berichten. Er will ferner dem B. und dem Capitel an den Rechten, welche sie aufser der Pfandschaft an den fraglichen Orten besitzen, keinen Eintrag thun. Mithin hat er nichts gethan, als wozu er befugt war. D. Heidelberg den 30. aprilis 609.[2]

Ma. 112/5, 15 Copie.

400. König Matthias an den Chf. von Mainz. Mai 12

Aus des Chf. jüngsten Schreiben und seines bei demselben gehabten Gesandten [oben n. 330] mündlicher Relation hat er mit

[1] Vgl. oben S. 529.
[2] Vgl. oben n. 384 und 394.

Mai 12 Freude und Dank dessen gute Gesinnung gegen ihn und sein Haus vernommen. Ohne Zweifel wird der Chf. schon vernommen haben, wie er sich gegen die unkath. Oesterreicher „resolviert" hat und dafs sie ihm am 29. April gehuldigt haben. „Ob wir woll zu andern resolutionen ursach gehabt hetten, so haben wir doch zu verhietung allerhand weitleufigkeit und ungelegenheit und das nit irgent hierdurch dem erbfeind christlichen namens, dem Türggen, zu prechung des mit grosser mühe und uncosten geschlofsnen friedens gelegenhait gegeben, sondern genzlichen abgestrickt werde, und also hierunter [E. L. und Dero mit-chur- und fürsten][a] wolmainung angesehen, wie wir dann E. L. solches gern jetzo alspalden durch abgesandte berichtet hetten, da wir nit der durch die r. ksl. Mt. unsers hochloblichen haus angestelten zusammenkunft halber daran wären verhindert worden, in welcher wir uns I. ksl. Mt. sovil imer ohne verlezung unserer künigelichen ehren, würden und praejudicio der mit I. Mt. geschlofsnen transaction müglich, brüederlich zu accomodirn genzlichen gesunnen, dessen wir uns dann bishero durch allerhand mitl also beflissen, sobalt aber solche fürüber, alsdann aines und anders E. L. aufsführlicher zu communicirn, nit underlassen wöllen." Für des Chf. Anerbieten wegen der Grenzhülfe dankt er und will er sich dessen Gutachten gemäfs, da die Unterhaltung seinen erschöpften Ländern einmal unmöglich ist, unverzüglich an den Ks. wenden. Er hofft, dafs der Chf. [seinem Erbieten nach][b] das Seinige dabei thun wird, wie er sich aufs Äufserste bemühen will, „die teutsche nation widerumb in Hungern einzuführen und guette correspondenz und vertreulichkait zu machen," wozu denn die Bewilligung einer Grenzhülfe durch das Reich sehr dienlich sein wird. — G. Wien den 12. mai 1609. — praes. Mainz 9. junii 1609.[1]

Wm. R. 1608, X n. 111 Or.

Mai 14 **401.** Der Bischof von Würzburg an Hz. Maximilian.

Auf n. 393. Er findet die in Bezug auf das Haus Oesterreich geäufserten Bedenken berechtigt, stellt aber zur Erwägung, ob der Hz. nicht durch einen seiner vertrautesten Räte oder durch Bar-

[1] Ein gleichlautendes Schreiben richtete Matthias an die Chff. von Trier und Köln, ein nur in den oben eingeklammerten Stellen [bei a) hiefs es: „des h. reichs chur- und fürsten," die Worte bei b) waren weggelassen] geändertes an Hz. Maximilian und Hz. Wilhelm von Baiern. Ma. 2/2, 518 und 537 Orr. — Der Chf. von Mainz schickte das Schreiben am 9. Juni zur Begutachtung an Trier und Köln, „dieweil I. kgl. W. in solchem schreiben unser erpieten, so dero gesandten beschehen sein soll, etwas weitleufig acceptiren, da wir uns jedoch dessen aufserhalb was unsere ihme gegebene schriftliche resolution mit sich bringt, dergestalt nit erinnern konnen." Wm. Reichstag 1608, X n. 113 Cpt. von Hensel. Der Chf. von Trier äufserte darauf am 15. gegen Mainz das gleiche Befremden, das. n. 115 Or. An den Kg. richtete er am 13. einen Brief, der nur die Freude über dessen Absicht, sich mit dem Ks. zu versöhnen, ausdrückte. Das. n. 114 Copie. Mainz scheint dem Kg. gar nicht geantwortet zu haben.

vitius dem Ks. insgeheim Mitteilung von der Union machen sollte. Am Beitritt der geistl. Chff. zweifelt auch er nicht. Er erinnert an seine Mahnung, verschiedene Punkte in die Notel zu bringen und gibt anheim, dafs der Hz. dieselben aufsetze oder eine enge Zusammenkunft berufe. D. Würzburg den 14. mai 609.[1] Mai 14

Wz. Kath. Union II, 89 Or.

402. Rudolf II. an Erzhz. Leopold. Mai 16

Der Überbringer, Reichshofrat Hegenmüller, wird melden, „in was geferlichen stand das religion- und politisch wesen dis orts schweben, was auch daraus je lenger je mehr für schaden und verderben sich erzaigt." Er möchte sich deshalb gern in höchster Eile mit dem Erzhz. und mit Hz. Maximilian von Baiern unterreden und ersucht jenen, diesen zu bewegen, alsbald mit ihm nach Prag zu kommen. Anbei ein Handbriefchen an den Hz.[2] Hegenmüller wird Weiteres berichten. Prag den 16. mai 1609.

Ma. 39/7, 76 Copie.

403. Zuñiga an Kg. Philipp III.

Como el Emp^{or}. no acompañó buenas resoluciones que escreví á V. M^{d}., que iba tomando con los hereges picardos deste reyno, con los medios de prudencia y prevencion necesaria, se le desvergonzaron á los ocho deste mes y entraron en su palacio unos cincuenta dellos de los principales, y haviendo tenido audiencia con respuesta poco grata, se juntaron en una gran sala y publicamente hizieron una conjura firmada de no desistir de su intento, hasta que se les diese satisfacion, y aviendo arrancado de la puerta un edicto que se avia hecho contra ellos, se fueron á la ciudad nueba, donde son casi todos de su secta, y entraron en la casa de la ciudad, y en ella y en los alderredores, están juntos, entiendo, que hasta 1500 cavallos y alguna gente de á pié, toda del pays. Yo llegué el dia siguiente por la mañana y fuime á apear á los capuchinos, donde estavan en sermon los principales catholicos de los pocos que aquí ay, con el nuncio y embaxadores que todos

[1] Die veränderte Haltung Würzburgs dürfte nicht auf die jülicher Sache, sondern auf die oben n. 384, 394, 395 und 399 erwähnten Gewaltthaten des Chf. von der Pfalz zurückzuführen sein, wie diese nach einem in den Wittelsb. Briefen VIII mitzuteilenden Schreiben des Coadjutors Ferdinand vom 31. Mai auch den Chf. von Mainz zur Betreibung des kath. Bundes spornten. Vgl. Cornelius Liga 18 und unten. Groisbeeck schrieb am 21. Mai aus Arnsberg an Hz. Maximilian: „Pare, ch'il Palatino con fatti comincia già à proceder, come se l'administratione del Imperio fosse devoluta à lui et ché non vi fosse nè più Imperatore nè rè di Romani. Il medesimo proceder hanno li Brandeburgici al paese di Giuliers con parole, dando à intender per forma di compassione, chè S. M^{tà} sia privo d'intelletto et inhabile di governar et chè per consequenza sia la corona vacante." Ma. 359/61, 24 eigh. Or.

[2] Vom gleichen Tage, das. 71 Or. Crl. Vgl. n. 408.

Mai 16 dieron muestras de alegrarse de mi venida. Consulté aquella tarde lo que combendria, que se hiziese y resolví de yr por la mañana á la antecamara del Empor. sin pedirle audiencia, teniendose por cierto, que no me la daria, y presentarme alli, por si se resolviese á llamarme; y viendo, que no lo haria ni avia esperanza de audiencia, dixe al conde de Sulz que es un cavallero catholico y presidente del consejo de guerra, para que se lo dixese al Empor., que yo hera venido y avia entendido con mucho sentimiento mio el mal termino y descortesia con que sus vasallos se descomponian con S. Md., que sirbiendose de hazer sobrello la resolucion y demostracion combeniente y ayudandose de su parte como hera razon, que puesto estava muy cierto, que V. Md. como buen sobrino y que siempre ha deseado tanto la conservacion de la autoridad, le asistiria y ayudaria con todas sus fuerzas, y que en el entretanto todo el dinero que yo pudiese allar entrestos mercaderes ytalianos, se juntaria para este effecto y le serviria, en que me mandase. Alentose mucho toda la gente principal catholica de la corte que estava en la antecamara, y algunos hereges se pararon mucho en verme alli y en la demostracion que hize, porque luego se les trasluzió. Tubo aquella tarde audiencia el conde de Sulz el qual he entendido, que le refirió fielmente mi recado, y de la audiencia fué á casa del consejero Aytemiz que está enfermo, y ese mescrivió un papel, pidiendome, le embiase allá á mi secretario. Fuy yo á su casa y el me dixo, que el Empor. me agradecia mucho lo que le avia embiado á decir con el conde de Sulz, y que el dia siguiente me daria audiencia, y luego como de suyo, que estava concertado con el conde todo lo que combenia hazer en esta faction, y esto con gran significacion de la estima que se hazia de la ayuda que yo offrecia para ello, y si se prosiguiera con aquella resolucion, fuera muy posible, que con muy poco numero de gente se deshizieran todos estos alterados, que, si bien son en algun numero, la cantidad es de cavallos sin experiencia con la gente de sus aldeas y tal, que el dia que yo entré, aviendoles tocado una arma falsa de que traya candidad de gente de guerra conmigo, se alborotaron y comenzaron á ponerse en uyda. Pero luego que llegué á casa con esta resolucion del Empor dada por el Aytemiz, tube aviso, que poco despues, que salió el conde de Sulz de la audiencia, entró un secretario Anibal que es persona muy introducida, y le bolvió del todo y ordenó, que no se hiziese novedad. Fuí todavia el siguiente dia á la antecamera á ver, si me llamava, y el tercero, y no solo no me llamó, pero significome por medio de un consejero de estado, que no fuese mas á la antecamara, porque los hereges tomavan sospecha de verme alli.[1] En tan miserable estado esta el pobre Emperador[2] sin saver que hazerse, lleno de enemigos, sin confiarse de nadie que le pueda valer, y menos de V. Md. Los hereges han dado ultimamente un memorial, pidiendo mil demasias. A ratos está firme en no con-

[1] Vgl. unten n. 435.

[2] In der Vorlage steht „secretario", was ohne Zweifel falsch entziffert oder von Zuñiga für Emperador gesetzt ist.

cederles nada, pero en oyendo quatro arcabuzazos que se tiran al biento, desfallece y se lo quiere conceder todo, especialmente de media noche, abaxo que le toman ansias y congojas, propias de su indisposicion. Yo siento en el alma el estado de tanta infamia y bituperio en que se alla, por tocar tan de cerca á V. Md. todas las cosas del Empor., y pienso que he procedido con acertamiento en hazer tales demostraciones en este caso y tambien en lo de Biena[1] que todos han podido juzgar, que por V. Md. no ha quedado de ayudar á estos principes á resistir con valor á sus rebeldes, si se huviesen querido ayudar, á que me he atrevido sin orden de V. Md., por parecerme sin duda muy combeniente á Su real servicio. Y por cumplir con lo que devo, suplico á V. Md., se sirba de mirar mucho por las cosas de Alemania, en que va muchisimo assi para lo que toca al servicio de nuestro Emperador[2] como para la conservacion de sus estados y para la buena direction de ellos. En que es de parte de V. Md., entiendo, que combiene mucho, que se sirba V. Md. de mandar, que se me baya respondiendo á mis cartas, que con los negocios gravissimos propios siempre deve aver avido dilacion en responder á lo de aquí como á parte remota, pero agora, que lo que toca á la casa de Austria y ni mas ni menos lo que ay de catholicos en Alemania va amenazando tanta ruina, quando estamos ya en ella, es muy forzoso el tenerlo muy presente, y entiendo muy combeniente, que V. Md. desde luego se sirbiese de ordenar al gobernador de Milan y en Flandes tambien la forma de socorros que seria servido de hazer por una y otra parte, para que conforme á los avisos que de acá dieremos del estado de las cosas, puedan acudir el sr. archiduque y el gobernador de Milan, el qual para todo lo que toca á estos reynos y provincias de la casa de Austria, está muy mas á la mano respecto de la vecindad de Tirol y de la comodida de la navegacion por los rios que ay desde allí á todo lo demas de la casa, presuponiendo, como he dicho á V. Md. en otra, que tengo por cierto, que aquí se allaria razonable candidad de dinero por mi credito, siempre que fuese menester, y que los coroneles que tiene V. Md. en Alemania, harian gente con mas facilidad que ningun otro príncipe. Bien beo, que el empeñar á V. Md. en una guerra auxiliaria, como podria ser esta, tiene mucha consideracion y que no se deve entrar en ella sin mucho tiento, pero si llegase el agua à la roca y se biese la perdicion manifiesta y urgentisima la necesidad, mucho se ganaria en acudir al remedio con presteza, como se podria hazer, teniendo dispuestas y trazadas las ayudas y con poco quizá se apagaria un fuego que despues seria irremediable. Praga a 16. de mayo 1609.[3] Mai 16

Sim. 2495, 35 Entzifferung.

[1] Vgl. oben n. 353.

[2] Vgl. S. 640 Anm. 2.

[3] Vgl. den Auszug aus diesem Briefe bei Gindely I, 328 fg. und 331 fg. — Am 29. Mai schrieb auch der Mgr. von Castiglione von C. aus an Barvitius, da der Stillstand in den Niederlanden geschlossen, möge man den Kg. von Spanien ersuchen, sein belgisches Heer nach

Mai 16 **404.** Vischere an Erzhz. Albrecht.

Nachdem ich den 9. dieses meine wochenrelation an E. fl. D[t]. vortgeschickt, ist denselben in der alten und neuen prager statt ein grofses rumor gewest, weil die uncatholische stend die wacht, so auf I. M[t]. befehlich vom rat der alten statt gesterkt, mit gewalt weckgetriben und selbst mit 400 zu rofs und fufs die nacht uber gewacht haben, derenthalben man schier, wan man es nit gehindert hätte, sturm geschlagen hette.

Den 10. haben die Lutterische und Picarden in der alten und neuen statt, auch in heusern auf der kleinen seiten gepredigt und calvinische psalmen gesungen. Also zu besorgen, weil I. M[t]. sich zu kainem ernst, umb solchen mutwillen zu steuren und wehren, resolvirt, die religion werde hie ein merklichen abbruch leiden. — Denselben hat man hie dessethalben in der schlofskirch das 40stündige gebett mit procession angeordnet und angefangen. — Eodem hat mir Hannewald brief von hz. Maximilian in Baiern communicirt, darin derselb her berichtet, das Pfalz chf. beraits nach dem vicariat trachte und sich schon dessen gutermafsen zu unternemen durfe unterstehn; warnet, das I. M[t]. aufwache und beizeiten dawider furnehme, was sich gebüret, ehe er solchs in übung bringe.[1] — Denselben abent hat sich abermal ein grofs tumult in der alten statt erreugt wegen des primas daselbst [Georg Heidel] so ein eifriger catholischer man ist und sich disem der stend mutwillen sehr opponirt und widersetzt, derenthalben sie ihn sehr gedröhet, daher diser verursacht worden, etliche soldaten auf seinen kosten zu seines hauses und leibes versicherung anzunemen, welche dise stend verjagt und ihn in sein haus und ander örter gesucht haben, umb ihm das leben zu nemen; der ist ihnen aber das mal entkommen.

Den 11. Barbitio und Altheimb mir gesagt und geklaget, das die gehaime rät unter sich gar nit ainig, weil etliche raten, I. M[t]. solle armiren und volk annemen pro se defendendo et reliquos offendendo und der religion nichts begeben, andre aber raten, weil es hierzu zu spät, der gegentail schon gefafst und fertig und I. M[t]. nit zeitlich sich resolviren noch, was sich gebüret hette, dawider thun wöllen, auch den conventum der sämtlichen erzhzzen, welchs das allersicherste und beste remedium gewest, disem und mehrem unhail abzuwehren, nit hat vortzusetzen begert und noch nit, es sei pro eo, in quo nunc versantur res, statu sicherer und besser, das I. M[t]. etwas temporisire, ihnen den stenden etwas nachgebe, ut conserventur, qui adhuc supersunt, catholici, als nun all das ubrige

Böhmen zu schicken, wozu derselbe gewifs leicht zu bewegen sein würde, „quando venisse negotiata [la cosa] da persona che havesse spirito et valore.“ Wh. Hisp. 1609, Or.

[1] Es dürfte wol der oben n. 394 mitgeteilte Brief gemeint sein. Auch Bodenius meldete am 11. Mai dem Hz. Maximilian, Hannewald habe das, was der Hz. demselben wegen des churpfälzer Vicariates geschrieben, Jedermann „propaliert“; der Hz. möge es verweisen, ohne dieser Mitteilung zu gedenken, „dan er ein zimlich hitzigs mennlein ist.“ Mc. Entst. fasc. II n. 15½, 108 eigh. Or.

vollends dran wage und in gefahr setze, donec melior aura. Unter denen ist Hanniwald neben den mehren tail der landofficirer, von welchen sich der canzler in disem puncto separirt. Hannewald saget, er traue sein votum coram babstl. Ht., kgl. Mt. und den sambtlichen erzhzzen schriftlichen auszuführen und verteidigen. Altheimb saget mir auch, der obrister von Buchhaimb ihm geschriben und sich erbotten, wofern geld da ist, mit sein ganzes regiment herüber ins kss. diensten zu kommen; weil er aber lutterisch, findet der gehaime rat es nit geraten. Der veldmarschalk Tylli aber hat mir gesagt, das dessen vetter, so catholisch, mit der cavalleria, so er kg. Matthias zu dienste geführt, herkommen wil, wofern man es begert, I. Mt. zu assistiren. — Eodem ist der vidame de Chartres, von dem ich vor disem geschriben, alherkommen; der hat in befehlich, des duca de Nevers praetension zu den gülichschen landen zu solicitiren, begere nichts, als den ordentlichen weg rechtens zu folgen, wofern seine competitores [es] gleichfalls thun; bringt zur befurderung dessen vorschriften vom kg. in Frankreich mit und begehrt audienz, so ihm noch nit geworden, aber, wie man vermainet, bald erhalten mochte. — Denselben hat mir Barbitio selzame sachen von I. Mt. [dem Kaiser] gesagt, quae certe horrenda sunt, und liber, auch sicherer E. fl. Dt. mundlich als schriftlich referire: sonst thuen sie fast alle tag starke excefs im trinken, mainen damit ihr laid zu vergessen.[1] — Denselben abent abermalen tumult in der alten statt gewest; haben die brugken zwischen der alten statt und klainseiten einnemen wöllen; ist aber wider gestillt worden. Seider den 9. haben die stend alle tage ihre versammlung des morgens frühe aufm neustetter rathaus mit ein gebett auf ihre weise und gesang angefangen und also auch ihre versammlung demittirt. Sein disen tag siben stund aneinander beisamen gewest. Mai 16

12. haben gedachte stend den vormittag durch ein ausschufs von acht personen, deren worthalter der graf von Schlick, eine suplication I. Mt. neben etlichen articulis ubergeben, darin sie unter ander begeren liberum exercitium suae religionis, 2) restaurationem academiae Pragensis, die sie vermainen, mit ihren Lutherischen und Calvinisten zu ersetzen; 3) das sie selbst ein consistorium aufrichten und des erzbischofs jurisdiction nit mehr unterwürfig sein mögen; 4. begeren, das solch interim, als ihnen I. Mt. next verwichenen landtag concedirt, der landtafel inserirt werde; 5) die landofficirer begeren sie, das vorthin nit ad dies vitae sonder alle zwe jahr verendert electirt werden; 6) begeren, das I. Mt., weil ohne das beraits die meiste stend beisammen sein, in drei tagen einen landtag ausschreibe, auf welchen die ubrige puncta, auch ihre andre gravamina abgehandelt werden; begeren aber hierauf vorher eine resolution, sonst dröhen sie, wofern man ihnen hierin nit wilfahret, alle kreis aufzuentbieten und sich zu felde zu legen. — Von den 10. bis auf disen tag hat sich die spanische botschaft drei morgen in die anticamera praesentirt, den argwohn,

[1] Diese Stelle hat schon Gindely I, 330 Anm. 2 mitgeteilt.

Mai 16 darin man I. M[t]. vor disen wegen des kgs. und I. D[t]. gesetzt,[1] zu benemen, auch sich zu aller möglicher assistenz bei diser occasion gegen I. M[t]., da sie es begeren und man disfals etwas ihm befehlen würde, sich zu erbieten. Es ist aber weder von I. M[t]. noch andren darauf nichts erfolgt; müssens also Gott befehlen. — Als ich denselben tag mit Hanniwald zu mittage gegessen und auf begeren etlicher ander rät mit ihm conferirt und gebetten, er wölle sein votum in puncto concessionis mitigiren, dan vile catholische sich dran ergerten, hat er mir geantwortet, se persistere adhuc in suo voto, cum nullam videat in Caesare resolutionem firmam, auch kaine hilf noch mittel, den uncatholischen mit macht zu begegnen, und sei noch urbietig, schriftlich sein votum gegen menniklich zu defentiren, auch zu beweisen, das er hoc rerum statu pro religione et catholicis votire, der anderer vota aber (unter denen er Althaimb und Ramé genent) sein temeraria und zu gefehrlich. Hernach saget er mir, das I. M[t]., als der cardinal Melino vergangen sommer hiegewest, sich gegen selben dahin erklärt habe, weil I. M[t]. den kg. Matthias zum successore nit leiden, vil weniger befurderen kunte, er solle mit I. babstl. H[t]. dahin reden und handlen, das er procuriret, das kg. Matthias in tertium quendam ex domo Austriaca resigniret, so wolte I. M[t]. auch sich retiriren, die regierung abtreten und ainem tertio pro assecuratione successionis die ubertragen . . . Den graffen von Zollern hat man seine commission [wegen Jülichs] nicht zugeschickt, weil man seiner täglich widerumb hie gewertig ist . . . — Den abend Barbitio mir gesagt, I. M[t]. habe sich erklärt, den uncatholischen etwas nachzugeben, damit sie nit ad desperationem redigirt werden. . . . Der landgraf von Leuchtenberg ist den 13. frühe morgens zum praesidenten im gehaimen rat installiert worden;[2] fängt an, mehr und fleifsigere ratgenge anzuordnen und zu halten. Gott gebe besserung, thuet wohl von nötten . . .

Den 14. haben I. M[t]. verordnet, das die gehaime rät und landofficirer zugleich die von den uncatholischen stenden ubergebene schrift beratschlagen und ihr gutachten derselben druber sagen sollen, die den ganzen tag damit zugebracht haben, und als sie sich eines einhelligen voti verglichen, sich bei I. M[t]. angeben, aber nit furkommen künnen, wie den 15. solches Barbitio unter ander, als er vile von disem laidigen zustand mit mir geredt, beklagt; berichtet, das I. M[t]. den vorigen tag wider ein starken excefs gethan habe; fürchtet, I. M[t]. werde den uncatholischen alles nachgeben und die treueste ministros prostituiren, mit mehrem. In summa dis werk macht sie und uns alle sowol auch die spanische botschaft sehr perplex und bekummert. — Denselben hat mir secretari Hertel beigefügten beschaid und decret in der aachischen sach[3] vertreulich zugestellt, weil es also im reichshof-

[1] S. oben n. 635 Anm. 2.

[2] Nach Framen Rel. hist. 1609, II, 10 wäre die Ernennung am 10. Mai erfolgt und mit der Übertragung der Obersthofmeisteramtsverwaltung verbunden gewesen. Vgl. Stieve Ursprung I, 326.

[3] Vgl. K. F. Meyer Aachensche Geschichten I, 544 fg.

und gehaime rat abgehört und approbirt, wiewol noch nit ingrofsirt und ausgefertigt ist; das decret hat der secretari vile scherfer concipirt gehabt, ist aber im gehaimen rat gemiltert worden; habe es weiter nit bringen kunnen, verhoffe, E. fl. Dt. damit fur dismal also zufriden zu sein und den calumnianten sonst zur verdienten straf führen lassen werden. Disen morgen ist den Chursäxischen audienz angesagt worden, drauf sie in die anticamera gewartet, aber hernach wider abgekundet worden; die gedenken auch unter ander für die uncatholische Behmen zu intercedieren" . . . Hiermit übersende ich „den maisten und furnemisten tail meiner verrichtung" bei Lichtenstein in Mähren, so er mir zum tail dictirt, das übrige sonst communicirt und ich hernach etwas in ordnung gebracht,[1] und habe solchs sub fide promissa der spanischen botschaft, weil die sachen hie so gefährlich stehn und in den ubrigen erbländren zimlich wankelbar, zeit zu gewinnen, ains tails eröffnet und communicirt," was L. mir gestattet hatte. E. Dt. lasse die Schrift keinem ihrer Diener, sondern behalte sie in ihren Händen, wie ich L. versprochen habe, „dan wie vil L. dran gelegen, E. fl. Dt. selbst urteln werden. Hieneben hat L. mir unterschiedliche andre sachen, so auch zum selben zweck raichen und dienen, vertraut, die ich noch spare, bis ich erfahre, ob E. fl. Dt. mich zu Ihr fodern oder nit, dann ich sie liber mündlich berichten wolte. Die spanische botschaft läfst ihr die sachen sehr wol eingehen und gefallen; hat grofse lust und begird, ihn zu kennen, und Liechtenstein, E. fl. Dt. ainmal untrem praetext im bad zu Spa und von dannen nach Scherfenhübel zu zihen, zu sehn und die hend zu küssen, umb aus disen sachen mit Denselben zu reden. Ich hab' ihn gewaltig devoto zu haus Oesterreich gefunden und gelassen; hat vile aemulos et invidos bei kg. Mathias, so erzhz. Leopold wider ihn exacerbirt, daher meines erachtens die traductiones, von mir E. fl. Dt. secretari Fleckhammer geschriben, rühren und fliefsen. Dem erzhz. Leopoldus wird zeit und jahren mehrer erfahrung geben, leut zu discerniren; eben das desiderirt die spanische botschaft nur in erzhz. Leopoldus und das sie etliche junge und fast keine alte leut umb sich haben; aber alles wird die zeit und übung geben. — Gleich itz berichtet mich Barbitio, das die stend in Behmen disen morgen sehr stark auf eine resolution und antwort getrungen, sonst wollen sie künftigen montag selbst mit ihren landtag vortfahren, sich ad offensionem et defensionem gefasst machen und alle frembde befelichshaber ausm land schaffen, derenthalben die landofficirer und catholische stend sehr perplex und in grofsen ängsten disen vormittag gestanden;

Mai 16

[1] Das Schriftstück fehlt. Über seinen Inhalt vgl. unten n. 412. In einem Berichte vom 7. Dezember 1611 knüpft Vischere an die Mitteilung, dafs die meisten Chff. geneigt seien, den Erzhz. Albrecht zu wählen, und an die Aufforderung, dafs dieser die Gelegenheit benützen solle, die Bemerkung: „und sein biebei die rationes, so in des von Liechtensteins discurs begriffen, wol in acht zu nemmen, warumb besser, nutzlicher und nöttiger, das im reich zwe capita seien, quae robore et dignitate valeant, als nur ain." Brs. A. n. 96, 238 eigh. Or.

Mai 16 haben endlich neben die gehaime rät sich bei I. M[t]. angeben und audienz erhalten, bei welcher sie geraten, das I. M[t]., weil die eufseriste gefahr furhanden, ainen landtag kunftigen montag über acht tage, wird sein der 25. dies, ausschreiben mit der vertröstung, das man beim selben abhandlen solte; des solten sie nit anders als wie gewöhnlich erscheinen und solte der stend protestation, so sie dem burkgrafen der cron insinuirt, auch I. M[t]. mandat, so wider sie angeschlagen, beiderseits aufgehoben sein. Solches alles haben I. M[t]. ihr endlich also auch nachmittag gefallen lassen, damit man allerseits wol zufriden gewest; müssen also erwarten, was diser landtag bringen wird. Inzwischen haben I. M[t]. noch disen abend (wie Barbitio mir in gehaim vertraut) den Hegenmiller zu erzhz. Leopold und hz. Maximilian in Baiern abgefertigt (weil sie sich in der nähe zu Straubingen itz beisamen befinden) die beide zu vermögen, das sie gegen den landtag hieherkommen und I. M[t]. einen beistand leisten wolten, welchs man verhofft, geschehen wird . . . Prag den 16. mai 1609.

Brs. A. n. 94, 207 eigh. Or. mit Ziffern.

Mai 17

405. J. L. Rot an Hz. Maximilian.

Dieser Tage nach Hause zurückkehrend, hat er des Hzs. Schreiben vom 2. [oben n. 390] vorgefunden. Gleich nach Ostern ist er der katholischen Union halber beim Probst von Ellwangen gewesen. Dieser hat, obgleich ihm die zu München verglichene Notel nicht übel gefallen, doch mit seiner Erklärung dem B. von Constanz als kreisausschreibendem Fürsten nicht vorgreifen wollen. R. ist darauf am 2. Mai zu dem B. gereist, dieser hatte jedoch schon grade vorher seine Erklärung an den B. von Augsburg eingeschickt, des Inhaltes, „dafs er es seins tails in allem bei gedachtem concept lasse bleiben, mit dem anhang, alles nach vermögen weiter darbei zu thun, . . . do allein sich andere mehr catholische stände, bevorab Österreich, darein auch begeben solten;“ überdies wolle er mit den Prälaten von Salmansweiler und Weingarten dahin handlen, dafs sie und ihre mitbanksverwandten Prälaten der Union beiträten. Die beiden Prälaten haben R. auf sein ernstliches Zusprechen gute Hoffnung gemacht. Den Abt von Kempten hat er trotz allen Bemühungen nicht weiter als zu dem Versprechen bringen können, dafs er mit etlichen wenigen seines Capitels reden und sich längstens binnen acht Tagen gegen den B. von Augsburg erklären werde. Es ist durchaus nötig, dafs die Union nicht länger verzögert werde, „darzu sich die rheinländische catholische ständ (wie mir vor kurzer zeit anzaigt worden) numer auch etwas eiferiger erzaigen sollen, villeucht aus antrib der durch die Churpfalz neulich firgenomner thätlikeiten, dergleichen ich sonst nit bald mehr, im reich firgangen sein, gehert hab; aber darbei ist auch zu erkenen, dafs dem gemeinen sprichwort nach nits so böfs sei, so nit etwas zu gut sei oder dienen kind.“ D. Augspurg 17. mai 9.

Wz. Kath. Union II, 48 eigh. Or.

406. Hz. Maximilian an Donnersberg. Mai 17

Lieber canzler. Der Henot[1] zaiger difs hat bei mir wichtige sachen anbracht, dahero ich veursacht worden, die sachen mit den gehaimen rheten zu conferiern, ihm derwegen ersuecht, sich selbs nach München zu begeben vnd mündtliche erleutterung zu thun. Den werdet Ir nun wifsen anzuhern, den rheten zu referiern vnd mir bei ihme Euer schriftlich verschlossen guetachten in forma eins beschaids vnd auf weifs', wie Ir das mainzische vnd andere guetachten bei ihme sehen vnd vom secr. Weifs mit merem mein mainung vernemmen werdet, vberschikhen, ihne von hieaufs möge abfertigen. So seht Ir originaliter hiebei, was ich meim herr vatter schrib,[2] darnach habt Ir Euch zu verhalten. Wegen der vnion were guet, den Henot auch zu uernemmen, ob die Reinischen nit ainmal die augen aufzuthun anfangen. Das vberig wirt der Weifs referiern. Vnd bleib Euch mit gnaden. Leonsperg der 17. may.

Maximilian m. p.

I. [Nschr.] Balt Ir das schriben an mein her vatter gelesen, so machts zue vnd schikhts neben Euerm schreiben Ir Dt. zue.

II. P. S. Lieber canzler. Euch gehaimen rheten zur nachrichtung vnd in der bewusten sachen, was der churf. von Cöln mich durch den Henot berichtet, darnach sich besser zu richten, solle ich Euch nit pergen, das der erzhz. Leopolt[3] mit mir

[1] Vgl. oben n. 387.

[2] Dieses Schreiben und die anderen Beilagen, welche der Hz. erwähnt, fehlen. Vgl. aber n. 409.

[3] Erzhz. Leopold hatte schon Anfang April aus eigenem Antriebe einen Besuch am bairischen Hofe geplant und vorbereitet gehabt, wie zwei Briefe vom 30. April 1609 zeigen, welche ich in den Wittelsb. Briefen VIII mitteilen werde. Demgemäfs war er jetzt gekommen. Nachdem ihm Hegenmüller auf n. 402 hin gefolgt war, drangen beide stark in den Hz., sogleich mit ihnen nach Prag zu reisen. H. erzählte, der Ks. habe bei seiner Abfertigung „diese verba formalia gebraucht: Nembt den erzhz. Leopold an der hand, das der aus Baiern hereinkum, auf das er mir in dieser meiner angst und betrubnus rat und helf und da es vonneten, mich hinwekbringe." Dies dem Chf. von Köln am 2. Juni aus München mitteilend, bemerkte der Hz.: er habe sich nicht so rasch entschliefsen können und dem Erzhz. nur auf dessen Begehren ein Memorial mitgegeben; auch jetzt habe er, da er erst gestern Abends spät hier angelangt sei, noch keinen Entschlufs gefafst. Ma. 39/17, 120 Cpt. von Donnersberg. Crl. Schon am 3. meldete er indes dem Chf., nach reifem Nachdenken und Beraten ermesse er es für durchaus unthunlich, nach Prag zu reisen, und schicke Donnersberg hin, um sich zu entschuldigen. Das. 122 Cpt. von Gewold. Das Memorial für Erzhz. Leopold d. d. 27. Mai 1607 besagte: Der Hz. hat sich im Beginn des Hausstreites proprio motu erboten, neben anderen Fürsten des Hauses Österreich und des Reiches zu vermitteln, hat jedoch bis zum jetzigen Besuche des Erzhzs. nie Bescheid erhalten noch weifs er, was der Ks. mit anderen Ff. wegen ihrer Teilnahme verhandelt und welche Antwort dieselben gegeben haben. Auch kann dies Werk nicht durch einen Einzelnen zur Zufriedenheit des Kss. er-

Mai 17 starkh dahin gehandlet, (obwoln er von I. Mt. defsen nit befelht oder aufs wenigst, da er befelh gehabt, I. Mt. namen darundter nit spendiert, auch von derselben ainig credenz mir nit vberlifert) ich solte mich neben andern der raifs nach Beheim vnderfangen. Dabei er aber allain vnd ainzig nur der brüederlichen reconciliation starkh inhaereriert vnd darauf gedeittet, das beede thail durch die nach Prag aufs bayden heusern erforderte fürsten dahin solten nit allain vermant, sonder gleichsamb vermügt werden, das der aine, das ist Ir Mt. dem andern die cron Vngern (alfs zu dern sie selbst khein naigung vnd affection mehr haben) vnd Ostereich lafsen, hergegen der ander nit allain Ir Mt. Beheim vnd Mhehren abtrötten, sonder sich auch der darauf erlangten exspectanz genzlich sich solte begeben vnd weitter den titl (designierter khünig in Beheim) nit fiern, weil er erzh. Leopold souil von den Behemen vermerkht, das Mathiafs onangesehen diser erlangten expectanz zur selben cron one das schwer gelangen werde. Nun hab ichs also mir allain ad notam genommen vnd dawider, wie ich wol khundt hette, nichts repliciern wellen, weil mir die wahrheit zu bekhennen, dabei ein suspicion zu gemütt gen wellen, alfs wan etwan dem guten jungen hern von etlichen Behemen mechte wafs in ein ohr geflogen sein, dahero er ihme selbst zur selben cron mechte ein hofnung geschepft haben, dahero er desto mehr auf vnser hineinraisen tringen mechte. Vnd bestettigt etlicher mafsen mein opinion, das er sich gegen meinen brueder [Albrecht] in vertrauen so weitt eröfnet, das, wan er khonftig sein jezigen standt mutiern solte, er sich anderwerths nit alfs mit meiner schwester verehlichen und in heyrath einlafsen wolte.[1] Das allefs wer nun ein gute sach, wann efs mehrers vnd weitterfs nit bedürfft. Wann nun difs allefs ohnfehlbar meinem herr vatter wirt vorgeschlagen werden, weil sowol erzh. Leopolt vber beschehens verwaigern dannoch zum her vatter hinauf gewölt, bei deme er doch vermutlichs anders nichts anzubringen alfs bei mir, alfs auch mein brueder starkh hinauf von der paifs sich gesönt, zweiflsohn

ledigt werden und kommt die Aufforderung so unerwartet, dafs er ihr, zumal er seit längerer Zeit von München abwesend ist, nicht sofort entsprechen kann. Er will indes seine Heimkehr beschleunigen, die Sache im Verein mit seinem Vater beraten und dann sofort seine Erklärung abgeben. Wie stets ist er bereit, Alles zu thun, was ein getreuer Diener und Vetter schuldig ist; der Ks. möge inzwischen wie bisher nichts zum Nachteil der katholischen Religion und seiner Autorität bewilligen, bis er, der Ks., sich mit Zuthun der ihm ergebenen Ff. und Stände, „deren sich I. Mt. numer vast allain zu getrösten,“ über erspriefsliche Mittel entschliefsen kann. A. a. O. 74 Cpt. von Kirchmair, welches indes fast ganz vom Hz. eigh. umgearbeitet und sehr erweitert ist; 113 vom Hz. unterzeichnetes und versiegeltes Original. — Vgl. unten n. 408, 424 und 428 sowie Cornelius Liga 27 fg. Gindely I, 334 fg. und Stieve Ursprung I, 327 Anm. 4.

[1] Soviel ich feststellen kann, hatte Leopold die Prinzessin Magdalena bis dahin nur im September 1607 zu München und im November desselben Jahres zu Passau gesehen; vgl. Stieve Wittelsb. Briefe VII, 666 und n. 312. Ob er schon damals Neigung für sie fafste, steht dahin.

die gute potschafft der schwester halber zu pringen: also derffte nit allain in solher gleichwol noch im weitten felt stehnden hofnung (die ich gleichwol auch anderwerts nit alſs tailſs auſs muttmaſsung (auſser was der brueder vom erzh. des heyrats halber gemelt) abnemmen mügen) mein her vatter sich desto eher selbs nach Prag zeraisen bewegen laſsen, (welches ich nit für räthlich erachten khan), sonder auch desto stärkher dahin geen, das der churf. vnd villeicht auch ich vnſs hineinbegeben vnd dahin die sachen mitlen helfen, damit auf obangeregten von erzh. Leopolt furgeschlagnen weg vnd medium die composition der brueder erfolge. Wie den khezern zu begegnen, dauon hat erzhz. nichts proponiert, sonder sezt das ganze fundament nur auf die reconciliation, da eſs mir doch also fürkhombt, obwol dieselbe billich zu winschen vnd zu befurdern, so sei doch der sachen nit zum grundt geholffen, dieweil die rebellierende khezer bayde reconciliatos etiam derffen mit gewalt, wie sie biſshero gethan, wo nit gar verjagen, doch zu irem willen zwingen, da man nit auch auf andere mitl alſs die bloſse reconciliation geen wil. Haec pro auiso allain den gehaimen rehtten, damit Ir den sachen desto räthlicher nachzusinnen, ob ich mich nit etwan in disem argwon oder mutmaſsung selbs betriegen mechte oder ob dennoch darauf achtung zu geben. Datum ut in literis. Mai 17

Maximilian.

III. [Nschr.] Obwoln des guten erzherzogs mainung (ist eſs anderst sein mainung und nit mein mutmaſsung allein) nit böſs were vnd dardurch villicht auch mein schwester zu versehen, so will eſs mich doch gar weit auſssehendt gedunkhen vnd schier besorgen, eſs derffte auſs einer reconciliation ein neue dissension, auch wol folgen, weil Mathias das khünigreich Behem grauſsamb ungern (nec immerito) wirt auſs den henden laſsen vnd die khonftig hofnung, die er schon bekhommen vnd dazue er ein jus acquisitum, dasselbe verlaſsen. Villeicht were dem Henot allain souil zu vertrauen, das die von Ostereich vnd ire räth auf diſs medium reconciliationis geen, ob solches dem churf. auch für thuenlich fürkhommen vnd zu erlangen sein mechte; so mechte vileicht Henot zu Prag auch davon waſs gehert haben.

IV. P. S. Lieber canzler. Nach schlieſsung meinſs schreibens get mir auf nachgedenkhen zu gemüett, das ainmal ein sorgliche sach dem churf. [von Köln] zu rathen. Metternich get starkh darauf, das er churf. fort nach Prag solle vnd maint, der khayser soll in diser coniunctur weitt zu pringen sein. Das verstee ich auf die succession, weil ich sonsten nit wüste, waſs er mainen solte. Nun hat er khayser dem Henot, wie der churf. vnder seinen vor vberschickhten bedenkhen [oben n. 387] vermelt, gesagt, das eſs wider alle recht und reichsconstitutiones sei, wider eins willen einem ein successorem aufzutringen. Darauſs scheint, das eſs wider sein khaysers willen sei vnd per consequens, das der churf. in hoc proposito vbel komben sein vnd wenig verrichten wirdt. Solte dan diſs primaria causa sein, warumb der churf. nach Prag

Mai 17 solte vnd aber man dise nachrichtung haben, wie gemelt, so miest ich der mainung sein, efs were dise hineinkhonft ohn frucht, vnd wurde mit bayder thail disgusto besorglich ablauffen. Efs were dan des churf. raifs dahin angesehen, das er nichts füriiber gen liefse, so der catholischen religion schaden bringen mechte, so wer ich einer andern vnd der mainung, das der churf. zur raifs zu animiern.

Solte efs vmb die brüederlich reconciliation zu thuen sein, so wüste ich aber schwerlich zu rathen, bifs man zuvor von bayden tailn die mitl vnd fürschleg der reconciliationspuncten haben vnd dieselben erwegen mechte.

Summa ich sorg, efs werde halt ein mifsliche sach sein vnd besorglich, bei so vnbestendiger resolution wenig fruchtbars zu verrichten.[1] [Ich wolte, das man auf ein rechten nachtrukh vnd zusamensezung gedacht were vnd sich dasselbig so hoch alfs dergleichen sachen angelegen sein liefse; wurde dem hauptwerk vil mer geholfen werden, die rebellischen underthanen vil eher alfs durchs churf. von Cöln raifs abgeschrekht, der khayser dauon mehrern trost empfangen vnd difs werkh zu allem vorhaben befürderlich sein. Dan wolt der khayser sein fundament auf die reconciliation sezen, so mieste sein brueder wol sich zum brödt legen, wan seine österrichische khezer miesten diser vnion halber in sorgen leben. Wolte er dann allain jezmals dahin trachten, wie er die Behem zue gebür brächte, quid utilius, alfs wan sie wisten, das die catolischen ihnen gewachsen vnd dem khayser khinden nit allain mit rath sonder mit der tat helfen? Will man dan auf die khonftig succession sehen vnd vermainen, das daran das hayl gelegen, wafs ist abermal nuzlicher alfs sich durch dise vnion also gefast ze halten, das wan die succession mit Ir M^{t}. willen nit richtig ze machen, man desto weniger der catolischen seiths sich auf ein begebenden fall zu befahren. Dahero vileicht wol so guet were, nit allain dise consilia, sonder auch den vncosten, so auf dergleichen raisen vnd negotiern auflaufft, an difs notwendig werkh anzelegen.] Aber difs allain zum nachdenkhen.[2]

Mich gedunkht, efs sei darumb schwerer, dem churf. zu rathen, weil man nit waifs, wafs der khayser seiner will vnd was er dem khayser rathen soll. Wan man die vrsach einer sachen nit waifs, wie khan man dan wol dauon oder darzue rathen? Zu

[1] Die folgende in Klammern geschlossene Stelle hat schon Cornelius Liga 28 mitgeteilt.

[2] Schon vor der Ankunft Hennots hatte der Hz. an Donnersberg geschrieben, er wisse nicht, ob den Bb. von Würzburg und Augsburg bereits Mitteilung über die pfälzer Gewaltthaten gegen Speier gemacht und ob Rot auf n. 390 geantwortet habe; vielleicht könne Wensin auf der Heimreise mit Hinweis auf jene Gewaltthaten beim Chf. von Mainz und mit dessen Vorwissen auch bei Churtrier die Conföderation betreiben. Zugleich hatte er unter Mitteilung zahlreicher, ihm vom Erzhz. Leopold zugestellter Acten ein Gutachten der geheimen Räte für den Fall gefordert, dafs der Ks., wie derselbe beabsichtigen solle, seinen Rat verlange, wie der Sache mit Matthias und den Böhmen zu helfen sei. Ma. 2/2, 539 Or. Crl.

zweiflen ist nit, Ir Mt. werden vil lamentiern; wafs seint aber die remedia? wo ist der nachdruckh? wo ist die resolution? Khan man sich doch nit resoluiern, ob vnd wene man erfordern wölle zu diser consultation; wie will man sich in der hauptsach resolviern? Efs ist zu besorgen, considerata qualitate personae Caesaris, efs werde halt ein raifs sein wie die vorigen, in effectu nichts daraufs erfolgen, churf. vncosten wenden, vilicht sich darzue in leibsgefar säzen vnd dannoch wider heraufsziehen, wie er hineinzogen. Hergegen khan der khayser auch durch so starkhes zuesezen seiner rebellen in ein desperation gebracht werden, das er etwafs zu nachtl der religion einwilligte, das er sonsten vnderliefse, wan er ain beistandt mit rath vnd der thath von jemandts sich zu getrösten hette. Ist also die sachen in utramque partem hochbedenkhlich vnd wichtig.[1] Mai 17

Rückseite: „Praes. durch secretär Weifs 18. mai 609."

Ma. 39/7, 79 eigh. Or.

407. Hz. Maximilian an Donnersberg. Mai 18

Er weifs, wie er gestern geschrieben hat,[2] nicht, ob an die Bischöfe von Würzburg und Augsburg Mitteilungen über die pfälzischen Gewaltthaten gegen Speier gerichtet worden sind. Ist dies nicht der Fall, so mufs es ehstens geschehen, zumal Churpfalz stark fortfährt, wie die Beilage[3] zeigt, welche mindestens an Augsburg mitzuteilen ist. „Dabei hat man guete gelegenheit, das unionswesen bei inen zu treiben, weil sie im werk sehen, was der protestierenden intention." Leonsperg den 18. mai 1609.

Eigh. Nschr. „Do schon vormalfs die communication beschehen, mehte efs danoch jez auch nit schaden, weil immerzue ihnen mer vrsah vom gegentail geben wird, das vnionwerkh ganz zemachen. Die geh. rhet last die beilag in alweg zuuor lesen."[4]

Ma. 112/5, 30 Or.

408. Bodenius an Hz. Maximilian.

Er hat am 16. berichtet, dafs Hegenmüller auf ksl. Befehl in der Nacht und auf der Post abgereist sei, um die beiden Erzherzoge zum Erscheinen beim böhmischen Landtage einzuladen.[5]

[1] Vgl. Gindely I, 337. Der dort erwähnte Brief Leopolds ist ohne Zweifel der oben S. 590 Anm. 4. mitgeteilte.

[2] S. S. 650 Anm. 2.

[3] Vielleicht der Bericht vom 5. oben n. 394 Anm.

[4] Donnersberg antwortete am 22. Mai, es sei allerdings an Würzburg, Augsburg und Rot geschrieben worden, [vgl. n. 390 und 393] aber noch keine Antwort eingelaufen; deshalb seien an die Genannten wie auch an die drei geistlichen Chff., da mit der Union nicht zu feiern, die beiliegenden Entwürfe aufgesetzt worden. Wz. Kath. Union II, 55 eigh. Or. Crl. Die Entwürfe fehlen aufser n. 414. Vgl. n. 434.

[5] Vgl. oben n. 401.

Mai 18 „Es ist aber diese schickung incontinenti widerumb von I. Mt. eingestellt worden,[1] aus ursachen, das si dern behemischen protstenden fast allem irem suchen und unbillichen begern eine satisfaction thun werden, daran der Hannewald nicht ein geringe ursache sein soll. Ist dem also, so verzeihe es ime Gott, und ist dem kaiser nur umb das leidige gelt zu thun, dan die Beheimben sich albereit offentlichen gegen I. Mt. ercleren, das si nit allain die bei handen habende 100000 taler, sondern woll ein mehrers, wann ire praetension confirmirt wirt, contribuirn et sic per consequens die religion erkaufen wöllen.“[2] . . . Stralendorf hat ihm gestern gesagt, wenn der Hz. etliche 100 Exemplare der Autonomia,[3] welche derselbe, falls sie nicht mehr vorrätig, neu drucken lassen möchte, herschickte, würde den kath. böhmischen Ständen merklich damit gedient sein. B. hat erwidert, er zweifle, dafs der Hz. diese Kosten auf sich nehmen werde, es scheine ihm besser, dafs der Ks. deshalb das Nötige anordne. „Das gülische wesen wird hier stark getriben und, soviel ich wahrgenummen, sollen täglich inhibitorialen und citationes hier ausgefertigt und aller orten im reich affigirt werden.“ — D. Prag den 18. mai ao. 1609.

Mc. Entst. fasc. II n. 15 1/2, 113 eigh. Or.

Mai 19

409. Die daheim gelassenen geheimen Räte an Hz. Maximilian.

Donnersberg hat Hennot in Gegenwart Herwarts angehört. Derselbe hat ihnen im Original vorgelegt, was er bei dem Chf. von Mainz, dem Coadjutor von Köln und einigen geheimen Räten des Chf. von Köln geworben und als Bescheid erhalten hat.[4] Haupt-

[1] Vgl. oben S. 647 Anm. 3.

[2] Der Hz. bemerkte auf einem Zettel: „Wan disem also sein solte, so were die bewuste raifs abermal desto mer zu bedenken, und desto mifslicher dazue zu rathen, dann obwol dem sprichwort nach, zu geschehnen dingen das beste zu röden, so last efs sich in causa hac, quae est Dei, nit thuen und were difs ein zaichen, das dem wesen weiter nit zehelfen.“

[3] Ohne Zweifel das bekannte unter dem Namen des Franz Burgkard erschienene Buch Erstenbergers; vgl. Br. u. A. IV, 159 fg.

[4] Am 28. April berichteten Dr. Dietrich Bisterveld und Joh. Kemp dem Coadjutor Ferdinand aus Köln: Obersiegler Hennot hat ihnen am Morgen Mitteilung gemacht. Da ihnen die „vorige actiones“ zu Prag zum Teil bekannt sind, „auch I. chfl. Dt. nit ratsam, wovern I. ksl. Mt. die haubtsach angreifen soll, sich allein und ainzig darein zu schlagen, verrer die praeparatoribehandlung ohn berürung der principal nit wol kunt abgesondert werden, auch die sachen also sich befinden mechten, das man je das principalwerk angreifen muefs,“ so stimmen sie mit der Ansicht des Chf. und der Instruction Hennots überein. Es ist allerdings durchaus nicht ratsam, den Ks. in diesen Nöten zu verlassen, durch das Nichterscheinen hochgefährliche „inconvenientien“ zu verursachen und das Vertrauen und die Zuneigung des Kss. zu verscherzen; sie hoffen jedoch, der Ks. werde ein Herz fassen „und da sie die Be-

sächlich verlangt H. Rat wegen der prager Reise. Die vom Chf. am 24. April mitgeteilten Gegengründe sind sehr gewichtig; die Gefahr in Böhmen und Oesterreich ist gewachsen; der Ks. hat über seine Absichten und die Fragen, worin er des Chf. Rat wünscht, nichts angedeutet. Wahrscheinlich würde die Reise nur dahin führen, dafs der Ks. dem Chf. klagte, Beide keinen Weg zur Hülfe wüfsten und villeicht zuletzt dahin gelangten, „der her churfurst solte mit E. fl. D^t. handlen, das dieselb I. M^t. wie schon ainest begert worden, mit wurklicher und erspriesIicher hilf gegen den rebellen beispringen." Anderseits: wenn der Ks. etwas der religion und dem Reich Nachteiliges bewilligt, wird man sagen, der Chf. hätte das hindern können und den Hz. falls er die Reise jetzt entschieden widerrät, sehr tadeln. Auch wird der Ks. die Verweigerung sehr übelnehmen, Da nun Mainz und der Coadjutor zu der Reise raten und der Chf. selbst nicht ungeneigt dazu ist,[1] so meinen die geh. Räte, dafs der beifolgende Bescheid[2] zu erteilen wäre. Da H. Mai 19

heimen auf die weifs, wie die ksl. rät vorhabens sein und E. fl. Dt. von ime Hennotten vernemmen werden, beschlagen, es werde die gefahr sich etwas lindern" und die Vertröstung des Erscheinens den Ks. „in suspenso halten und die kleinmütigkeit besterken." Falls der Chf. von Mainz „willig sein solt, mit einzufolgen," würde es nicht undienlich sein, dafs der Chf. von Köln sich nach Freising begäbe, „umb draus bessere praeparatoria und disposition zu machen, damit durch I. fl. Dt. erscheinen gehen Prag etwas würkschaft verrichtet und gemaine wolfart befürdert werden mechte." f. 93 Copie. Der Coadjutor von Köln riet dagegen dringend, dafs der Chf. sogleich nach Prag gehen möge. Falls jedoch Hennot erst nach Prag solle und der Ks. sich den diesem aufgetragenen Vorschlag, auch die Chff. von Mainz und Sachsen zu berufen, gefallen lasse, möge der Chf. nach Freising oder Baiern gehen; bestehe aber der Ks. dann auf seinem früheren Verlangen, so möge der Chf. demselben unverzüglich Folge leisten. Es gelte, den Ks. von der Flucht und verzweifelten Entschlüssen abzuhalten. Das. f. 96 Copie. Der Chf. von Mainz stimmte dem Coadjutor bei, dafs Chf. Ernst sogleich nach Prag reisen müsse; was sein und Sachsens Erscheinen nützen solle, sehe er nicht. Das. f. 100 Copie.

[1] In der Instruction für Hennot vom 26. April wurde derselbe beauftragt, dem Ks. zu erklären, dafs der Chf. trotz seiner Krankheit und trotz der Gefährdung seiner Lande gekommen sein würde, wenn er nicht fürchtete, falls er allein käme, das Mistrauen der anderen Chff. zu erregen, so dafs er dem Ks. dann im Colleg nichts mehr nutzen könnte. Er stelle also dem Ks. zur Erwägung, ob derselbe nicht noch andere Chff. berufen wolle. Das. f. 102 Copie.

[2] Dieser Bescheid, der nach einem Kanzleivermerk am 21. Mai zu Straubing ausgefertigt wurde, ging dahin: „I. fl. Dt. wolten, si res ex omni parte esset integra, I. chfl. Dt. lieber und mit ringerem gemuet von als zu diser raifs, wie si von I. Mt. begert wird, raten," denn, abgesehen von anderen Gründen wird der Chf. bei der verzweifelten Lage der Dinge nichts zu raten wissen. Da aber dem Ks. in so langer Zeit noch keine schliefsliche Antwort erteilt und inzwischen der Chf. von Mainz befragt worden ist, welcher wie der Coadjutor zu der sofortigen Reise rät, so kann sich der Chf. nicht mehr mit der Rücksicht auf das Chffcolleg entschuldigen, denn der Ks. wird gewifs von dem Rate des Chf. von Mainz erfahren, und erfolgte nach Verweigerung der Reise Übles, so würde man es dem Chf. Ernst schuldgeben. Der Chf. meint

Mai 19 nicht unvermerkt zu Hz. Wilhelm kommen konnte, hat Donnersberg diesem zu Schleifsheim Bericht erstattet. Er ist mit den geh. Räten einverstanden. Munchen 19. mai 609.

Ma. 39/7, 85 Or. von Donnersbergs Hand.

Mai 20

410. Zuñiga an Hz. Maximilian.

Postquam nuper a Ser[te] V. me expediveram, perrexi in Tirolem, inde Passavium secundo flumine appuli, salutavi Ser[mum] Leopoldum, itineri se accingentem versus aulam Ser[tis] V., qua in profectione votis ac animo comitatus sum Ser[tem] S. Possum enim verissime Ser[ti] V. spondere, nullum Se habere Suo obsequio Ser[mae]que Suae personae magis addictum magisque devotum. Pragam reversus negotia publica perversissimo ac deplorando statu posita reperi et sunt proh dolor in eodem hactenus. Per me quidem non stetit, quominus S. C. M[ti]. omni subsidii genere subveniretur, tam verbis quam rebus ipsis abunde oblatis, ne ipsius dignitas atque autoritas iacturam aliquam hisce tumultibus pateretur; sed languescere sinit nec iuvari vult, a quo tam commode posset.[1] P. Brindiz solito suo muneri incumbit, indefessis suis precibus divinas suppetias implorando. Pragae 20. Mai 1609.

Ma. 292/9, 177 Or.

ja auch selbst, dafs er sich gegenüber erneutem Begehren des Kss. nicht weigern könne. Der Hz. ist nun der Ansicht, dafs der Ks. sein Verlangen wiederholen wird und dafs durch die Zuziehung von noch einem oder zwei Chff. den Dingen hauptsächlich nicht zu helfen ist. Hennot möge also neben dem ihm Aufgetragenen dem Ks. anzeigen, der Chf. warte nur auf einen eigenen Kurier, um des Kss. endlichen Willen zu vernehmen, und habe inzwischen, damit er jenem folgen könne, seine Badekur eingestellt, bitte aber um schleunige Abfertigung, falls er erscheinen solle, und dafs der Ks. es nicht ungleich aufnehmen möge, wenn er allein ihm nicht in erwünschter Weise raten und helfen könne. Den letzteren Anhang hält der Hz. für rätlich, damit der Chf. sich um so besser entschuldigen kann, „wan hernach I. chfl. Dt. dergleichen, wie zu vermueten, begegnen wurd.“ Das. f. 89 Cpt. v. Donnersberg. — Der Hz. selbst schrieb dem Chf. am 21. aus Straubing: Er hat, da gerade Erzhz. Leopold auf der Reiherbeize bei ihm war, Hennot nicht sogleich empfangen können, denselben aber verborgen gehalten, [vgl. oben n. 406] bis Leopold am nächsten Tage abgereist war. Über die Besprechung wird H. berichten. Da der Chf. seine Badekur unterbrochen hat, bittet er denselben, vor allem auf seine Gesundheit zu achten, „weil bei disen so schwären zeiten an E. L. am allermaisten gelegen.“ Das. 88 Cpt. mit eigh. Zusätzen. — Am 29. Mai schrieb Groisbeeck, nachdem der Bescheid Maximilians eingetroffen, an diesen, da die Dinge in Prag nicht mehr im selben Stande wie bei Hennots Absendung nach München seien, [ohne Zweifel sind des Kss. Bewilligungen an die böhmischen Stände gemeint] sprächen sich jetzt auch Coadjutor Ferdinand und dessen Räte entschieden gegen des Chf. Reise aus. Ma. 359/61, 71 eigh. Or.

[1] Vgl. oben n. 403 und 404.

411. Hz. Maximilian an Hannewald. Mai 21

„Mein gn. gruefs zuvor, lieber her Hanewaldt. Ich trag, wifs Gott, mit der ksl. Mt., meinem allergnädigsten lieben hern und vöttern, ein herzliches mitleiden, das dieselb uber vorige ire beschwernussen auch von den behemischen stenden wegen der neugesuchten religionslibertet also angefochten werden. Nun zweifel ich nit, I. Mt. werden in diser action ir heroisch gemuet und recht catholischen eifer, so sie jeder zeit im werk erwisen, auch in diser occasion erscheinen lassen, und das umb sovil desto mehr, je beschwerlicher die sach sich ansehen lassen will, ir auch bei dem Allmechtigen ein grofsen verdienst erwecken, keinswegs aber durch das unverhoffte widerspil ein so schwere verantwortung und bei der posteritet ewigen nachklang aufbinden, zumal es umb I. Mt. selbs und so viler tausent seelen ewige wolfart oder verderben zuethuen, welches, do es ainmal vergeben, nit reparirt werden kan. Dieweil ich aber wol waifs, das in disem hechstnotwendigen werk, Ir vil guets thuen kind, Euch auch also eifferig erkenne, das Ir auch [das Eurige] unfelbar thuen werdet, so hab ich doch zu mehrer erzaigung meins gegen Euch habenden gueten vertrauen nit umbgehen mögen, Euch durch die barmherzigkeit Gottes zuebitten und durch dessen gerechtigkeit zu vermanen, Ir wöllet als ein catholischer und I. Mt. getreuer gehaimer rat Euren gueten eifer zur religion hierin und bei so beschaffener gelegenheit insonderheit erscheinen lassen, die ehr Gottes und der seelen hail, darin die ewigkeit besteht, allain ansehen und nit zuegeben, das was wider die religion eingewilliget werde, dann ainmal sonsten die gerechte straff Gottes nit ausbleiben, sonder auch in dem zeitlichen sich sehen lassen wird. Und hab dis Euch guetter vertreulicher mainung, auch zue genugthuung meinem gewissen anzufüegen nit umbgehen wöllen. Verbleibe" u. s. w. Straubing den 21. mai 1609.[1]

Mc. Entst. II, n. 15 Copie e. eigh. Schreibens.

412. Zuñiga an Kg. Philipp III.

„Los alterados [von Böhmen] están todavia en la ciudad nueba, haziendo sus amenazas y el Emp^{or} tubo anteayer un consejo de estado en que se alló presente que es cosa nueba, y dizen que discurrió arto á proposito, pero la respuesta que ha dado á la ultima peticion suya, es blanda y como no tiene prevencion nin-

[1] Gleichzeitig schrieb der Hz. an Erzhz. Leopold: Er teilt ihm ein „gleich disen abend" aus Prag angekommenes Schreiben [fehlt; vgl. n. 408] mit; er hätte Hannewald solche hochschädliche Ratschläge nicht zugetraut; der Erzhz. möge demselben nachdrückliche Vorstellungen machen. „E. L. sparen im die laug nit. Ich hör, er allegir das exemplum evangelicum: Sinite utraque crescere! . . . wie aber die theologie diesen passum expliciere und wie impertinenter es sich daher reimbt, das wissen E. L. als ein geistlicher besser als ich." Das. Copie e. eigh. Schr. Crl.

Mai 21 guna para resistirles ni la quiere, es de temer, que el negocio terná mal suceso." Der Ks. hat den Lgr. von Leuchtenberg „que es de los principes menores del Imperio y buen catholico y que por su calidad tendrá alguna autoridad," zum Geheimratspräsidenten gemacht . . . Seit ich hier bin und besonders seit in Prag ein Rat des Erzhzs. Albrecht Namens Figer eintraf „que entró aqui sin cartas para mi, he pensado, que S. A^{za}. trae negociacion para la sucesion del Imperio. Lo he ydo escriviendo á V. M^{d}., si bien he entendido siempre, que, si es cierto, que la trae, la deve comunicar á V. Md Agora ha estado conmigo el Figer, que, mientras yo estube ausente, fué á Moravia á visitar á Carlos de Liquistayn que es un gran señor en aquel pais y fué gran privado del Emp^{or} y agora lo es del rey Matthias, hombre ambicioso y inconstante y de quien don Guillen se recatava, teniendole por persona que no hera menester levantarla, este, dize Figer, que entre otras cosas que propone para remedio de la casa de Austria, es encaminar[1] la sucesion del imperio al s. archiduque Alberto, pero no se declara aun comigo de que su amo pretenda."[2] Praga 21. de mayo 1609.

Sim. 2495, 36 Entzifferung.

Mai 23

413. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 17. hat mich der Agent des Kgs. Matthias, Rebmann, in dessen Auftrag gefragt, ob E. D^{t}. dem Ks. den Besuch des Fürstentages zugesagt habe und Vollmacht des Kgs. von Spanien mitbringen werde. Ich habe erwidert, dafs E. D^{t}. sich nicht erklären könne, ehe sie die Einladung erhalten habe, welche der Ks. noch immer zurückhalte. R. sagte, der Ks. wünsche die Zusammenkunft lebhaft. Am selben Tage teilte Zuñiga mir mit, er wolle den Kg. von Spanien ersuchen, dafs er E. Dt. und den Grafen Fuentes ermächtige, gegebnen Falls „sowol diser örter als im reich nach befindung, was nötig sein wird, zu disponieren," da sonst die Hülfe zu spät kommen würde. [Vgl. n. 403.] Barvitius berichtete, der Ks. „empfinde zum högsten, das der marchese di Castiglione den toson[3] acceptirt habe; wil durchaus nit, das er den in Italia, sonder wan er in Spanien komen wird, empfangen soll."

Am 18. hat mir der Agent des Erzhzs. Maximilian einen Brief gezeigt, worin dessen Secretär schreibt, der Erzhz. wünsche den Fürstentag sehr, „finde aber nit ratsam, das der chf. von Köln und hz. in Baiern dabei sein, weil sie sachen zu tractieren, so das

[1] Hier hat Z. offenbar den Satzbau gewechselt und sollte es heifsen: este propone encaminar.

[2] Vgl. oben n. 404. Hätte Gindely diesen Brief Zuñigas und den oben S. 645 Anm. 1 angezogenen Bericht Vischeres beachtet, so würden die Zweifel, welche er I, 322 in Bezug auf Lichtensteins Pläne äufsert, beseitigt und diese ihrem Werte nach ans Licht gestellt worden sein.

[3] Das goldene Vliefs.

haus Österreich allein angehn. — Denselben sowol den volgenden Mai
19. dis ist in I. M^{t}. gegenwart zwischen den gehaimen räten und 23
landofficirer mit zuzihung herrn graffen von Sulz und Althaim beratschlagt und einen jeden bei seinen aid abgefragt worden, weil die protestirende Behmen ihre protestation, so sie dem burkgraffen zugestellt, nicht revociren noch cassiren wöllen, was I. M^{t}. wegen des von ihnen gesuchten landtags sich resolviren und denen zu antwort geben soll; dorauf nicht die majora, sonder etlicher vota prevalirt haben und von I. M^{t}. zu verhütung mehrer gefahr und unglückes geschlossen worden, das I. M^{t}. mandatum, so wider dise stend publicirt und ausgangen, cassirt, ein landtag gegen den 25. dis ausgeschriben, auf demselben vor allem der religionispuncto abgehandlet und die übrige gravamina erledigt werden sollen. Welchs von den protestirenden mit grofsem frohlocken angenommen und das sie I. M^{t} mit ainer ansehnlichen summa geldes beispringen wollen, zugesagt worden.

Den 20. ist das ausschreiben des landtages ausgefertigt und publicirt worden. Denselben hab' ich dem Hannewald die gülichsche commission aufs eifrigst recommandirt, insonderheit weil bericht einkommen, das der von Schönenburg aller contract an henden und füfsen worden, also das er lenger nit wird bleiben kunnen; hab' ihm graffen Johan von Rittberg nochmaln neben graffen von Zollern zu gebrauchen furgeschlagen und gebetten, mit den andren gehaimen draus zu reden, welchs er mir zugesagt." ... Am selben Tage „hat mir der eltister bruder von Trautmannsdorf gesagt, das er ein schreiben von erzhz. Ferdinand entpfangen habe, dorin er abermal I. M^{t}. bittet, die erzhzzen zu convociren, weil solches die högste notturfft der religion und des haus Österreich erfodert; hab' ihm geraten, solches den Barbitio zuzestellen und recommandiren, das er hat thuen, aber Barbitio durchaus nit annemen wöllen, dann er wohl wisse, das er mehr damit verderben als gut machen und nur mehr I. M^{t}. davon alieniren und abschrecken werde. — Den nachmittag Barbitio mich berichtet, das I. M^{t}. alle tage dröhe, er wolle von hin wegzihen, die gehaime rät sollen beratschlagen, wohin sie sich am sichersten retiriren. Er beklaget sehr, das I. M^{t}. der religion so vile begeben werde und andre den nachkommenden successoren sehr praejudicirliche und fast unwiderbringliche conditiones eingehn. Er, Hannewald und Althaimb sagen mir, das gewisse zeitungen ausm reich kommen, das der protestirenden fürsten etliche zü Schwäbischen Hall versamblet sein, die wegen des vicariats im reich und gülichschen landen sich miteinander verbinden; beklagen zum högsten, das hie dawider nichts gethan wird. In summa die sachen werden hie je lenger je erger und finden die samentlichen räte hochnötig und gut, das die samentlichen erzherzogen vor sich selbst zusamenkommen und beratschlagen, was dem haus Österreich und der religion zum besten fürzunehmen und zu thuen sei. Solches haben sie von mir begehrt, das E. fl. D^{t}. ich schreiben solte.

Zwischen den 21. und 22. des nachts ist der Hegenmiller nach Straubingen zum hzen in Baieren und erzhzen Leopolden

Mai 23 vortgeschickt worden.[1] — Den 22. hat mir Stralendorf auch zugesagt, das er auch befurderen helfen wil, damit graff Johan neben den graffen Hohenzollern (den er vermuttet, numehr vortgezogen sei) in die gülichsche länder zum commissario verordnet werde . . . Landgraff von Leuchtenberg berichtet mich auch wie die andere, das I. Mt. [der Kaiser] auch mit ihm geredet, wie er sich retiriren möge, und als er gefragt, wohin, hab' I. Mt. geantwortet, auf seine des landgraffen güter, bis er die geistlichen chff. und die weltlichen zusammenberufen liefs; so hab' landgraff dafur gebetten und gesagt, er sei selbst nit sicher in seinem aignen lande, weil er umb und umb mit seinen feinden umbzinglet; wie er I. Mt. solte versicheren kunnen; riete derhalben treulich, das man die samentliche erzherzogen convocire und mit einhelligem rat und gutachten etwas gewisses und bestendiges in disem und andren furneme; hat aber nichts geholfen, also das der auch fast desperiret ebensowol als die andere.[2] . . . Dise woche hab' ich abermals bei Barbitio alle tage wegen revidirung des bescheids, so in E. fl. Dt. praetension [wegen Ihres Deputats] verfafst zum fleifsigsten aufgewartet und angehalten, aber weil er fast nacht und tag mehr als andere diser behmischen händel halben occupiret gewest, nichts richten noch erhalten kunnen. — Disen abent Barbitio abermal gesagt, das I. Mt. [der Kaiser] hart drauf tringe, das er sich von hie retiriren wölle; ihm noch heut befohlen, den gehaimen rät solchs anzuzeigen und befehlen, das sie auf ein ort gedenken sollen, wohin und wie er sich sicher von hin begeben

[1] Forstenheuser berichtete am 25. Mai an Hz. Maximilian, Leuchtenberg habe ihm gesagt, die geheimen Räte hätten genug zu wehren, damit der Ks. in Prag bleibe; derselbe wolle sich nach Baiern zurückziehen. Mc. Don. Exec. XV, 485 eigh. Or. Bodenius meldete am gleichen Tage: „Der kaiser will alle stund hinweg und, wie man sagt, in Bairn; ist seher selzam. Daran der Hannewald nit ein weinig schuldig sein soll, der den ketzern allerhand officia beim kaiser in der religionssachen soll gethan und I. Mt. dahin persuadiert haben, dafs si schir libertatem religionis berürten ketzern erteilen wöllen.“ Mc. Entst. fasc. II n. 117 eigh. Or.

[2] Forstenheuser meldete am 23. Mai seinem Herrn: „Es hat verschinen pfinztag [d. 21.] der herr lantgrave von [Leuchtenberg] nach mir geschickt und mir in beisein des von Attimis und h. Stralendorf bevolchen, ich solle ein aignen curir zue E. Dt. schicken, weiln sie vernomen, das E. Dt. stark uff die behemische greniz kommen und solliche besuechen thuen, E. Dt. derentwegen in namen I. Mt. zue ersuechen, anjezo deswegen inzuehalten, dan es möchte I. Mt. allerlai verhinderungen uff jetzt am montag [25.] neuen angehenden landtag geberen. Dieweil sie dan das postgelt uff sollichen curir nit hergeben wellen, ich auch sonsten bericht worden, das E. Dt. allain zue Straubingen gemustert, dannenhero die gefar noch nit so grofs gewesen, wie man sich allhie eingebildet, hab ich sollichés dem von Stralendorf widerumen angezaigt; ist also darbei verbliben.“ Mc. Don. Exec. XV, 463 eigh. Or.

möge." B. wünscht auch sehnlich die Abhaltung der Zusammenkunft der Erzherzoge. Prag den 23. mai 1609.[1] Mai 23

Brs. A. n. 94, 223 eigh. Or. mit Ziffern.

414. Memorial Hz. Maximilians für Lorenz von Wensin. Mai 24

W. soll auf der Rückreise von Düsseldorf dem Chf. von Köln vortragen: Der Chf. erinnert sich, was der Hz. mit den geistlichen Chff. wiederholt wegen einer katholischen Union verhandelt hat. Jene haben gewünscht, dafs von den oberländischen Ständen der Anfang gemacht und dann dem Chf. von Mainz, dem Köln und Trier das Directorium übertragen, Mitteilung erstattet werde. Darauf hat er mit dem Bischof von Augsburg gehandelt und dieser hat nicht nur sich zum Eintritt bereit erklärt, sondern auch andere katholische Stände Schwabens dafür gewonnen. Ebenso haben sich die Bischöfe von Passau und Regensburg auf Maximilians Anbringen bereitwillig gezeigt. Alle diese Stände erwarten baldige Tagfahrt. Falls der Chf. von Köln es rätlich erachtet, will er dem

[1] An Fleckhammer schrieb Vischere gleichzeitig: „Was I. fl. Dt. unser gnedigster her mir wegen der praetendenten in gülchischen landen attentaten durch den hern gnedigst zuschreiben und befehlen lassen, hab ich fleifsig berichtet und an gehörenden örtern solch abmanungschreiben und inhibition, als der her erinnert, gebürlich und eiferig sollicitirt. Dorauf mir zur antwort geben, dafs I. Mt. durch offene patenten und absonderliche schreiben alle interessirte zu den gulchischen landen scharf und ernstlich von allen tätlichkeiten abmanen und alher zu erscheinen citiren lassen, mit deren ausfertigung man iz im werk ist, derhalben solch ainig besonderes schreiben an Brandenburg ohnnöttig erachtet wird." . . . „Das der churfurst zu Cöln, allein herzukommen, difficultiren und abschlagen wurde, dran hat man hie nit gezweiflet, allein hat kaiser solchs auch ohne der rät wissen und rat versuechen wöllen. Des canonici Henott ist man taglich wider hie gewertig. Von der samentlichen erzherzogen beisamenkunft wil man nichts mehr hören." . . . „Hiebei ubersend' ich ein lateinisch buech intitulirt Basilica chymica, welchs des verstorbnen authoris [wol des oben n. 379 A. 1 erwähnten Arztes] bruder Joannes Crollius genant, der 22. jahr ein gelehrter und beretter calvinischer praedicant gewest und anno 1604 zu der catholischen religion sich begeben, unsrem gnädigsten hern untertänigst verehret und noch ein anderes in materia controversa dedicirt hat, davon er selbst etliche exemplaren I. fl. Dt. zuschicken wird. Ich weifs, dafs dies buech I. fl. Dt. wol gefallen wird. Diser Joannes Crollius hat vom churfursten zu Cöllen hundert reichstaller zu seiner unterhaltung mit weib und siben kindern jährlich, mit welchen er nit zuraichen und von den andren baiden churfursten nichts dazu erhalten kan; bittet, ob I. fl. Dt. mit 100 dergleichen taller ihn jährlich begnaden kunten; wolt' es mit buecherschreiben wider die ketzer und andere diensten gehorsamist verdienen. Er verhelt sich zu Coblenz. Kan der her etwas ihm zum besten verrichten, thuet er ein guettes werk. Ich hab' ihn selbst vor 20 jahren hören predigen und kenne den man sehr wohl." A. a. O. 227 eigh. Or. — Vgl. Gindely I, 333.

Mai 24 Chf. von Mainz durch W. Mitteilung machen und denselben zur Beförderung der Conföderation ermahnen lassen, „und ob uns gleichwol gnugsamb bewust, wie kuel und schlecht des von Mainz L. bishero dise ding in obacht genumen, nur imedar mit vergebenlichen vorwande von sich und zu langer hand geschoben" trotz wiederholtem Mahnen des Hzs., so glaubt dieser doch, dafs die jüngst von Churpfalz gegen das Stift Speier verübten, unerhörten Gewaltthaten dem Chf. einigermafsen die Augen geöffnet haben werden und derselbe sich, weil ihm das Gleiche bälder als bald begegnen kann, dieser Sache, mit welcher jetzt keinen Tag mehr zu feiern ist, eifriger annehmen und einen endlichen Schlufs machen helfen wird, denn die churpfälzischen Gewaltthaten zeigen, dafs, wenn die Katholischen nicht anders zur Sache thun, die Protestanten einen geistlichen Stand nach dem andern angreifen werden, bis sie alle unter sich gebracht haben. Hält der Chf. von Köln es für zweckmäfsig, dafs W. zu Mainz geht, so möge er auch selbst ein dringendes Mahnschreiben an diesen richten und ihn auffordern, sich alsbald mit den anderen geistlichen Chff. über eine Zusammenkunft zu vergleichen und auch die bezeichneten oberländischen Städte dazu berufen. Stimmt Köln zu, so hat W. den Chff. von Mainz und Trier dieselben Mitteilungen über die Conföderation zu machen und Ersterem besonders die pfälzischen Gewaltthaten vor Augen zu stellen, damit sich der Chf. ohne weiteres Zögern in Verhandlungen einlasse. Datum Straubing den 24. mai 1609.[1]

Ma. 111/8, 58 Cpt. v. Donnersberg. Wz. Kath. Union II, 58 Or.

Mai 26

415. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Das Ausschreiben zum böhmischen Landtage zeigt, wieviel man von vorneherein den Protestanten mit „högstem praejudiz des hauses Österreich und zufodrist der catholischen religion zu- und nachgeben wider alles des nuntii, der spanischen botschaft, meiner und anderer abmanen, flehen, bitten und erinnern. Was dessethalben den 24. dies die spanische botschaft für ein memorial der ksl. M^{t}. in spanischer sprach, so hernach fur den gehaimen räten auf wälsch traducirt durch den obristen camerer Proskoffky ubergeben, geht in italienische sprach hineben [fehlt], dorauf noch bis dato weder von I. M^{t}. noch den räten die geringste erklärung

[1] Vgl. Cornelius Liga 23. In einem Nebenmemorial vom 1. Juni wurde Wensin beauftragt, dem Chf. von Köln mitzuteilen, was mit dem Erzbischof von Salzburg wegen der Union vorgegangen; der Hz. zweifle zwar nicht, dafs der Erzb. dem Bunde, wenn derselbe geschlossen worden, beitreten werde, könne aber nicht raten, den Abschlufs um Salzburgs willen zu verschieben, wie Mainz vielleicht anregen werde. Ma. 111/8, 55 Cpt. von Donnersberg, Wz. K. U. II, 62 Or. Dieses Schriftstück wurde verfafst auf eine unter dem 26. Mai von Furth a. W. aus durch den Hz. an Donnersberg erteilte Weisung, worin betont wurde, „dafs Mainz sonderbar auf Salzburg jederzeit gedeut." Wz. K. U. II, 95 Or.

ervolgt. Derhalben unser gnedigster her die sachen, davon ich wegen der beisamenkunft und sonst letzlich berichtet und angedeutet, wohl in acht zu nemen und reiflich zu bedenken geruhen, sowol auch was bei meiner mährischen relation erinnert worden, damit das haus Österreich wegen I. M^{t}. sich nit ganz versäume und ein tertius sub praetextu der religion sein nutzen schaffe; und deute nit ohne grund auf Beiern, dessen jüngster bruder sehr nach den gülichschen landen, umb dort sequester zu sein, trachtet und solches nit umbsonst, wie ich glaubwürdig berichtet werde. Die behmische stend sein (und unter denen die uncatholischen alle mit weifsen federn) gester und heut sehr stark in der landstuben erschinen; es ist aber der vortrag der proposition bis morgen widerumb verschoben, darüber die stend sehr schwirig von einander geschiden sein." Prag den 26. mai 1609. Mai 26

Brs. A. n. 94, 237 eigh. Or. mit Ziffern.

416. Hz. Maximilian an den Bischof von Würzburg. Mai 27

Auf n. 401. Die von W. bezeichneten und andere der Unionsnotel einzuverleibende Punkte werden am besten auf einer geheimen Zusammenkunft weniger vertrauter Räte erörtert werden. Er erwartet täglich die Erklärung des B's von Augsburg und anderer Stände wegen einer solchen und wird sie dann gleich anberaumen. Die Mitteilung an den Ks. ist unter den jetzigen Verhältnissen bedenklich und wird ohnehin viel besser erst dann geschehen, wenn die Union wirklich errichtet ist. Datum den 27. mai 1609.[1]

Wz. Kath. Union II, 91 Cpt. v. Gewold.

417. Forstenheuser an Hz. Maximilian. Mai 30

Er mufs berichten, „dafs ich gestern von dem von Stralendorf, vorgestern aber von dem Barvitio in höchster gehaimb vernomen, wie das der Hannibalt in der anticamera des kaisers dem von Wallenstein, cavallarizo maigor, ein schreiben von E. D^{t}. vorgewisen, (sagt mir gleichwol der von Str., es seie von E. D^{t}. h. vatter solliches an ihne abgangen) darinnen begriffen seie, das er H. darob sein solle, damit uff jezigem landtag alhie nichts und das wenigist in praeiudicium religionis cath. vergunt und den Behemen zuegelassen werden möchte; [n. 411] welliches schreiben aber der v. W., qui valde est tepidus in relligione cath., seinen verwanten, so heritici sein, und auch anderen incontinenti communicirt hat, daraus sie dan in bemelter anticamera das gespöt getriben haben. Item so hat H. dem grave Schlicken, so antesignanus dises behemischen ohnwesen ist, durch den dr. Rutland von Regenspurg, so

[1] Gleichzeitig teilte der Hz. Würzburgs Schreiben dem B. von Augsburg mit und mahnte um dessen Erklärung wegen der Zusammenkunft. Das. 92 desgl.

Mai 30 E. D[t]. hievor auch traducirt hat, anzaigen lassen alles dasjenig, was I. M[t]. der religion halber mit ihme communicirt und conversirt hat. Dannenhero sagt mir h. von Str., das der herr lantgrave und sie samentlich hinfüro in dem geh. rat sunderliches bedenken haben in puncto religionis praesente illo zue votirn, und kan ich auch gleichwol dessen zeugnus geben, das, wan er getrunken, nichts von ihm verschwigen bleibt, dannenhero wol fürzuesehen, was man ihme sagen thue, wie mir dan beede obgemelte geh. rete dis auch angedeut, damit ich solliches E. D[t]., doch ohnvermärt ihrer persunen halber, zueschreiben solle." D. Prag den 30. mai a. 1609.[1]

Nschr. Bei der Mitteilung über Hannewald zeigte Stralendorf „mir noch ferners an, weil er förchte, die cath. religion alhie möchte einen stofs leiden, et per consequens dergleichen wellen über das reich daraufsen auch gen möchte, so könte es nit schaden, das bei zeiten das haus Österreich, Spanien oder Frankreich, Lotringen und andere cath. chur- und fürsten neben E. D[t]., als bishero ainigem conservator der cath. relligion in Teutschland, ein starke püntnus macheten. Hieriber ich ihme nichts geantwurt, allein dis, das eben die cath. und gaistliche chur- und fürsten villeicht die lezten sein möchten, die darzue zue bringen sein wurden. Daruff er mir geantwurt, das Mainz und Trier allein uff ihre befreundte sehen, sich reich zu machen, es gehe der cath. religion, wie es welle."[2] Graf Hohenlohe hat seinem Schwager Wallenstein geschrieben „das die Schwaben allein warten den ausschlag, so allhie geschehen soll mit der statt Tonauwerth,[3] alsdan wollen sie mit gewalt E. D[t]. solliche statt widerumen nehmen; welliches er aus Frankenlant ihnen, villeicht allein" um die Böhmen in ihrer Halsstarrigkeit zu stärken, geschrieben hat.

Mc. Don. Exec. XVI, 1 eigh. Or.

418. Hannewald an Hz. Maximilian.

N. 411 hat er erhalten und nicht unterlassen, dem Ks. des Hzs. treuherziges Mitleid wegen der böhmischen Unruhe zu

[1] Auch Bodenius meldete am 30. dem Hz., Hannewald pflege dessen Briefe Anderen mitzuteilen und habe Schlick sagen lassen, der Ks. zeige sich zur Bewilligung der Religionsfreiheit geneigt und er habe demselben gesagt, er, der Kaiser, dürfe sich weder auf des Papstes noch auf Spaniens Hülfe verlassen und möge weder dem Nuntius noch dem böhmischen Oberstkanzler folgen, welche mehr zu Verfolgung und Blutvergiefsen als zu Ruhe und Einigkeit rieten. Mc. Entst. fasc. II n. 15 $^1/_2$, 121 eigh. Or. Crl. — Vgl. Gindely I, 332 fg. Die dortige Angabe, die Mitteilung an Schlick sei von Attems und Hannewald ausgegangen, ist in Bezug auf Attems sicher unrichtig, da dieser ja seiner Krankheit halber nicht mit dem Ks. verkehrte und wie Gindely I, 331 selbst aus Vischeres Berichten anführt, zur Gewalt drängte. Sollte G. vielleicht das in n. 421 von Attems Erzählte hier undeutlich im Sinne gehabt haben?

[2] Die Äufserung ist bereits bei Wolf II, 429 Anm. 2 zum Mai 1608 mitgeteilt.

[3] Hz. Maximilian betrieb deren Verpfändung an ihn; vgl. Stieve Ursprung I, 326 fg.

rühmen; „welchs I. M^t. auch von E. D^t. zue sonderem freuntlichen gefallen uffgenommen und wie ich erst disen nachmittag gespürt, wer I. M^t. nichts liebers, als mit E. Dt. selbst zu reden von des laidigen wesens beschaffenheit; ist gefährlich den briefen zu trauen. Der ursprung kompt aus Hungern, Österreich und Mähren; izt volgt ein land dem andern nach; Schlesien greifts ebenso grimmig an als die vorgehende und will ein generalzusammenverbindung daraus erwachsen. Aus dem reich ervolgt ihnen mehr rat und beistant, als kain chur- oder fürst in seinen landen gern sehen und dulden würde. Wie dem werk zu helfen, dorinnen gebürt den behemischen landofficirern rat zu geben, und obwohl uff unterschidlichen, auch jüngsten lantsversamlungen geschlossen, das I. M^t. deutsche und gehaime rät zue behemischen sachen gar nit ziehen solle, so nöttiget man doch izt I. M^t. gehaime rät mit gewalt dazue, nit ehren halb, sondern das der unlust, verantwortung und hafs uff si geschoben werde. I. M^t. seint vorm jar, da si ihr herr bruder überfallen, elendiglich verlassen; seit dessen hat man es in denselben I. Mt. abgedrungenen ländern gespilt, wie ein jeder gewölt; daher wöllen numehr die übrige länder mit den praetendirten confessionibus nit geringere freiheit üben als die vorige; gehen desfals aus allem schuldigen gehorsam, sperren I. Mt. di contributiones und andere gefell, armiren sich mit ihren adhaerenten so stark, das ob schon uff I. M^t. seiten ein kriegsverlag erfunden werden möcht, (welcher doch gar nicht verhanden) hiezwischen und ehe I. M^t. ein fändlin würben, alles inner- und aufserhalb Prag mit blut überschwämmet werden dörft. Ja den fal zu sezen, das ein jeder (wie er für Gott schuldig) auch disen betrübten ausgang erlitte, so ist's hiegegen laider umb di izt lebende allain nit, sondern am maisten darumb zu thuen, das der ganze catholicismus mit seinen exercitiis aus der cron und dero incorporirten provinzen zuę verlust und verterb vil tausent seelen uff ainmal extirpirt und die rebellen zue ihrer versicherung, wie si sich verlauten lassen, gar ein frembde andere herrschaft als vom haus Österreich suchen und uffwerfen möchten. Wem di schult (negst unsern sünden) zuzumessen, waifs ich nicht als unter anderem, das man kaine ersprießliche mittel in rechter zeit vortstellt und vil nebenrät gutgemainte bedenken maistern, stören und andere unerhebliche dissegni ihnen traumen lassen, darbei warhaftig ein ider, der eines ordenlichen rats beruf und function bedient, dermafsen gepeinigt ist, das zum wenigsten ich meines tails mir öfter einen seligen tod als das leben wünsche. Der Allmächtig wende es zum besten unt das E. D^t. ich balt etwa persönlich aigentlichere relation thuen möge." — Eilents Prag den 30. mai a. 1609. Mai 30

Ma. 381/57, 23 eigh. Or.

419. Hartger Hennot an Hz. Maximilian.

Um Mitternacht des 21. von Straubing abgereist, ist er am 22. Morgens 6 Uhr nach Regensburg und am 23. nach Prag gekommen, „und I. ksl. M^t. durch h. Baruitium (abwesent h. Hegen-

Mai 30 müllers) meine ankunft underthenigst zu wissen gethan, welche ihnen alsbalt gefragt, ob er von mir verstanden, ob und wann der churfurst von Coln kommen wolle, und als er geantwort, das er nit so furwizig, ohne befelch, was I. Mt. geheimb halten will, zu indagiren, haben sie befohlen, das er mich an stund solches fragen soll." Am 25. hat der Ks. den B. vor Sonnenaufgang zu sich gefordert. Gemäfs vorher mit H. getroffener Abrede hat B. darauf der Instruktion H's. und den Weisungen Hz. Maximilians[1] entsprechend bestens entschuldigt, dafs der Chf. nicht sogleich gekommen ist, sondern des Kss. endliche Entschliefsung erwartet, wobei er dessen Willfährigkeit und Ergebenheit hoch beteuerte. Der Ks. hat die Gesinnung des Chf. gelobt, sein Vertrauen zu demselben betont und befohlen, eine neue Aufforderung abgehen zu lassen, doch erst die Rückkehr des zu Erzhz. Leopold und Hz. Maximilian geschickten Hegenmüllers[2] abzuwarten, zumal es heifse, Erzhz. Leopold habe sich auf die Einladung des Kss. hin sogleich auf den Weg gemacht und werde am 29. ankommen, was denn auch geschehen ist. — „Wegen des jetzigen behemischen landtags werden I. Mt. und dero rete dermafsen geplagt und coangustirt, das nit wunder, das sie alle toll und unsinnig wurden. Die uncatholische seind in diesem punct einmuetig, wachtsamb, eifrig und unerschrocken. Nostri numero et viribus impares, in torpore et pusillanimitate, utinam non perfidia;[3] lassano correre l'acqua alla valle. Das landtagsausschreiben ist woll selzamb anzuhören, darwider der nuncius apostolicus protestirt und etliche vermainen, das excommunicatio und andere ernsthafte extrema unlengst drauf folgen mochten. So hat sich doch vor drei tagen ansehen lassen, dafs die uncatholische anfangen zu klagen und zu murren, das ihr intent, wie in dem ausschreiben vertrostung geschehen, nit so eilend vortgengig gemacht und woll einen anderen ausschlag gewinnen konnte, dweil I. Mt. und die rete in dieser hochwichtigen sachen nit sich übereilen, sondern so lang immer moglich cunctiren. Dahero alle gutherzige zu Gott hoffen, er einige heimbliche mittel (so albereit in fieri, dummodo S. Caes. Mtas maneat constans) und seine gnad verlihen wurde, domit so nahender, unwiderbringlicher selenschad und algemeines unhail nach wunschung der gotlosen nit erfolge. Sonsten wirt verlaut, I. Mt. sollen zu hochster ungedult bewegt und willens sein, unerhorte sachen vorzunemen, weil sie itzo von idermenniglich verlassen und kein einziger ihr die hilfliche hand pieten thuet." Vorgestern soll in Beisein aller böhmischen Stände eine „Relationschrift" verlesen worden sein, worin u. A. die Beteuerung eines vornehmen ksl. Rates[4] vorkommt, dafs man weder vom Papst noch von Spanien noch von den kath. Reichsständen Hülfe zu erwarten habe. „Hochstgedachtes erzherzogen Leopoldi unversehenes anwesen konnen die behemische stende nit concoquiren, ob er mit

[1] Vgl. oben n. 409.
[2] Vgl. oben n. 402, 408.
[3] Das zielt wol auf Hannewald, vgl. oben n. 413 und 417.
[4] Hier ist ohne Zweifel Hannewald gemeint; vgl. Gindely I, 333

rat oder that I. Mt. aus dem bevorstehenden naufragio erretten oder zu was end I. Mt. ihnen in dieser hochsten gefahr auf Prag kommen lassen. Ich verneme, die vornembste ursach zn sein, das er den kaiser aus Behem füere, wie dan etliche tag und nacht hero oftermalen repetirt, er wolle wek und mit dem landgr. von Leuchtenberg davon ziehen, wiewol man darfur helt, das es kein rechter ernst sei, weil er dasjenig, domit er seine weltkundige recreationes hat, nit verlassen kann. Erzhz. Leopold wird erst morgen audienz haben und treiben diejenige, so den uncatholischen favoriren, stark, domit I. Mt. den Behem willfahren, ehe sie ihn hören, wie dan schier die glock gossen und I. Mt. auf anblasen etlicher gesagt, sie wollen kein religionskrieg furen, noch fastidio sonder ruhe haben, wie kaiser Carl, könig in Frankreich und erzherzog Albrecht." Prag 30. mai 1609. Mai 30

Mc. Entst. fasc. II u. 15 eigh. Or. mit Ziffern.

420. Gewold an Hz. Maximilian.

Er schickt zwei ihm so eben zugekommene Schrifstücke über die Sache des Stiftes Bruchsal u. s. w. [fehlen.] „Beinebens bringet die communication mit sich, das sich die conventus, foedera, praeparationes bellicae deren orten noch gar stark continuieren, unwissent zue was intento; und gehen die Calvinisten auf einen anschlag umb, welchen der Allmächtig verhueten wölle. Die ausgewölten in der Churpfalz an etlichen orten müssen sich wider claiden. Etliche meinen, es geschehe darumben, das man den leuten einen blauen dunst für die augen mache, als seie des volks vil mehr vorhanden, als dessen revera ist, dieweil sie jezt in der farb aufziehen, bald in einer andern. Das laudvolk fahe an sehr schwürig zu werden, dieweil sie mit schazungen, ungelten, klaidungen etc. sehr geblagt werden, als das einsmals ein paurnkrieg daraus entstehen möchte." D. München den 30. mai a. 9.

Ma. 112/5, 36 eigh. Or.

421. Vischere an Erzhz. Albrecht.

„Am 24. frube morgens hat die spanische botschaft mich zu sich gefodert und von mir begert, weil das publicirt mandat und ausschreiben des landtages allerhand praejudicirliche und sowol der religion als dem hause Österreich nachtailige und verkleinerliche terminos mit sich brächte, ich wolte mit Barbitio reden, ob nit gut, das er in ein memorial (weil er nit persönliche audienz erhalten kan) der ksl. Mt. zu erkennen gebe, er wisse seines kgs. gemüt genaigt und willig, dem ks. wider solche unbilliche anmuttungen seiner stend und untertanen alle mögliche hilf und assistenz zu laisten, das auch er, der ambasciator, dessen ein guten anfang zu machen, befelich habe; derhalben I. Mt. ermane, nichts der religion noch dem hause Ö. zum nachteil zu vergeben. Wofern solches dem Barbitio ratsam dunkt, beger' er zu wissen, durch wem er solches memorial I. Mt. am sichersten kunne zu-

Mai 30 komen lassen; auch das er gern selbst mit Barbitio daraus geredet hette, weil er aber wisse, das solches ihm verdacht bei I. M^{t}. verursachen mochte, hab' er es durch mich thuen wollen" . . . Barvitius hat darauf gesagt, das Memorial werde wol nichts mehr helfen, doch möge Z. es auf dem ordentlichen Wege durch den Oberstkämmerer Proskowsky einreichen und ihm selbst eine Abschrift zur Mitteilung an die geheimen Räte übergeben. Z. hat demgemäſs gehandelt und ist seine Schrift durch Pr. noch am 24. dem Ks., durch B. am 25. dem geheimen Rate zugestellt worden.[1] — „Denselben klaget Barbitio mir auch das I. M^{t}. [der Kaiser] noch den tag ihm gesagt, er wölle weg, dan er sehe, das er von seinen aignen räten und dieneren verraten sei; die haben alle wider ihn conspirirt, das sie ihn umb land und leut bringen wöllen, derhalben er der regierung müd sei. Dawider aber Barbitio mit högster schwur sowol seinet- als der andren catholischen rät und diener halber, wiewol umbsonst, I. M^{t}. versicheren wöllen . . .

Den 25. sein die [böhmischen] stend gar stark zum landtag erschienen, es ist aber die proposition bis volgenden tag verschoben worden, und als den 26. I. M^{t}. abermal die proposition verschoben, sein die stend, insonderheit die protestirende, so alle mit weiſsen federn aufgezogen, gar schwirig et cum protestatione, das sie begeren, solche lenger nit als auf den volgenden tag verzogen und aufgeschoben werde, aus der landstuben geschieden. Denselben ist ein curir vom Hegenmiller zurukkomen, der bringt zeitung, das er I. D^{t}. erzhz. Leopoldum zu Passau gelassen, die inwendig drei oder vier tagen vermainen hie zu sein. Derhalben I. M^{t}. gern die landtagsproposition lenger zurückgehalten hetten, so aber nit hat sein wöllen. — Den nachmittag der obrister von Ramé mir gesagt, das der graff von Sulz, Altheim und er gefaſst sein, mit 12000 man I. M^{t}. und dise länder zu versicheren, bis die erzherzoge zusamenkomen und sich wegen der regierung und succession vergleichen, wan nur die spanische botschaft 50 oder 60000 kronen zum anfang hergeben wil, sonst, wofern er solches abschlegt, gedenken sie sich zu hz. Maximilian in Baiern zu schlagen: sed meo judicio sunt sine fundamento minae. Ich hab ihm geantwortet, die spanische botschaft werde meines erachtens nichts hierin ohne ausdrucklichen befehlich seines konigs thuen kunnen. Er replicirt, ob dan an 50 oder 60000 kronen so vile gelegen und insonderheit, wan erzhz. Leopoldus solches, wie sie versichert sein, approbiren würde. Es ist nit, antwortet ich, so vile an das geld als die consequenz und unsicherheit der effecten gelegen, respectu quorum kain diener, er sei so hoch in credit, als er wölle, solche sachen, die weiter als auf einen tag, wochen, monat oder jahr ausehn, wagen soll und kan ohne bestendige ordnung und commission seines hern und obern. Er begeret, ich wolt es der spanischen botschaft nur also antragen. Das hab ich ihm abgeschlagen, stund ihnen frei, was sie thuen wolten. Habens hernach den abent durch den von Althaim gethan,

[1] Vgl. oben n. 415.

der solche und ein abschlegige antwort, wie ich ihnen vorhin gesagt et quae prudentissima, bekomen, welches der Ramé mir hernach durch ein zettel zu wissen gethan. Haben derhalben mir weiteres nichts angemutet. — Denselben abent als ich Athemis visitirt (so noch imerzu am blasenstein krank und derenthalben sein abschied begeret) hat er mir unter ander gesagt und geklagt, er verwundere sich, warumb der behmischer canzler ein solchs mandatum, so wegen des landtages publicirt worden, unterschriben und die ksl. gehaime rät und landofficirer es nit gehindert haben, da er doch ante publicationem et subscriptionem der ksl. Mt. den gehaimen räten und auch den landofficiren durch ein zettel, so ihm von etlichen fürnehmen, so sich bei den protestirenden stenden befinden, in grofsem vertrauen zugeschickt worden, habe erinneren und wissen lassen, das sie im ausschreiben des landtages die defension, so sie furbetten, nit approbiren sonder abschlagen und keineswegs die confessionem Augustanam sonder nur blos religionem sub utraque permissive concediren solten, so wolten sie es dahin richten, das auch ohne bewilligung solcher puncten I. Mt. in allem gewilfahret werden solte. Er gibt (welchs mir zwar laid zu vernemen) dem Hanniwald die meiste schuld, das I. Mt. zu solcher publication bewegt und überredt worden sein. Athemis ratet treulich, das doch die erzherzogen zugleich hier zu Prag, etiam invita der ksl. Mt. beisamenkomen, sonst sei es geschehen mit der succession nit allein sonder auch mit allen den samptlichen erbländern, auch mit Spania selbst, den man der örter nit versichert, wan diese länder verloren, das nit unter ihnen auch ain unainigkait entstehen kunne, ja es kunte solche vermina gar bis in Italien hineinschleichen und ihr bapstl. Ht. zu Rom selbst nit sicher sein. Erzhz. Ferdinand hat (sagt er) einen landtag in Steier ausgeschriben, auf welchen nur sechs personen erschienen sein,[1] also das uncatholische mit ainander uberal unter die decken ligen. Sonst saget mir Athemis auch, das der graf von Sulz sich erbiete, wofern der kg. von Hispanien ihn besolden und unterhalt geben wil, das er ihm den ganzen schwäbischen kreis und gröfsten tail der Schweiz zu seiner devotion erhandlen und erhalten wil.

Mai 30

Als den 27. die stend und landofficirer in der landstuben die landtagsproposition anzuhören, wider versamblet gewest, hat der burkgraf sie erinnert, das kerkomen, das die stend sich zuvor in der kirchen verfugten und vom gottesdienst ihre landtäge anfingen, so sei in der schlofskirchen ein ampt bestellt; wofern es ihnen samptlich oder weme es gefallen würde, kunnte sich dorthin mit ihnen den landofficiren vorher verfügen. Darauf die uncatholische geantwortet, sie solten nur hingehen, ihren gottesdienst und gebett wolten sie auf ihre weise in der landstuben verrichten. Also sein wider allen bis daher geübten herkommen die landofficirer mit den catholischen stenden allein zur kirchen gangen, die ander aber alle

[1] Hierüber fand ich keine Nachricht. Dafs ein im Februar 1609 gehaltener Landtag von Krain beschlofs, vor Erledigung der ständischen Beschwerden nichts zu bewilligen, erwähnt Dimitz Gesch. von Krain III, 360.

Mai 30 absonderlich in der landstuben gebliben und dort ihr lutherisch oder calvinisch gebett verrichtet." Nach dem Gottesdienst ist die Proposition verlesen und die Beratung auf den folgenden Tag anberaumt worden. — „Den nachmittag hab' ich auf gutachten des Barbitio und Athemis mich zum Wenzislaw Khinssgi, weil er mir zimlich familiar bekant und zu unterschidlichen malen mit mir zu reden gesucht und disen tag durch des von Liechtenstein secretarium angelegener ursachen halber solchs instendig begert, verfügt, zumehr umb zu versuchen, weil er ein fürnemer rädelfürer unter ihnen, ob ich etwas guts dem gemainen wesen zum besten bei ihm richten kunte. Als ich umb drei nachmittag zu ihm komen (den er mir die stund benennet) hab ich ihn an die gelbe sucht krank und bettlägerig gefunden und ihm wegen seiner indisposition condolirt. Er hat mir dessetwegen und insonderheit, das ich auf sein begeren zu ihm komen, bedankt, dan er lengst darnach verlangens getragen, bei diser zerruttung mit mir vertreulich von ainem und andren zu conferiren sowol dem gemainen wesen als dem ganzen hause Österreich zum besten. Hat anfenglich protestiret, er wölle mit mir (das solt ich ihm zutrauen) als ein rechter catholischer reden, dan er so gut catholisch die religion belangend, als der bapst selbst; habe sich zu solcher religion wiewol nit offentlich, doch schon vor etlichen jahren bekennt. Bei disem ganzen werke hab er kain andres interesse noch intento, als die absusus und unordnung, so im lande eingerissen, reformiren, und des landes privilegia wideraufrichten zu helfen. Die privilegia dises seines vatterlandes seien in vile wege durch diser officirer unordentliches procediren infringirt, ja zum tail gar aufgehoben und verdunkelt worden, derhalben I. M^{t}. sich zufoderst auf zwe puncten, die stend und das ganze land betreffend, resolviren müssen, das sie entweder etliche der landofficiren als den obristen burkgraffen, obristen canzler und des burkgraffen tochtermann Wisansky, so ein beisitzer im landrecht ist, absetzen, oder selbst mit ihnen zum landeausziben. Als ich ihn hierauf gefragt, weil er so gut catholisch, wie er saget, warumb er dan nit gewehret, das so ein schendlich, der ksl. M^{t}. und catholischen religion verklainer- und nachtailige schrift als das edictum publicationis comitiorum I. M^{t}. nit were angemutet worden; auch wan solche catholische ministri abgeschafft wurden, wo man sobald wider andre finden solte, hat er mir geantwortet, das er zwar die schrift furnemlich mit habe stellen müssen, hette aber nie gemaint noch verhofft, das I. M^{t}. oder dero gehaime rät die also solten angenommen, vile weniger promulgirt haben, furnemblich weil er zuvor in vertrauen ihrer etliche insonderheit wegen der defension, so sie vorhaben, concession der augspurgischen confession und was dem anklebt, durch ein zettel[1] gewarnet und avisirt hette, das sie sich wol vorsehn und in ainem oder andren nichts praejudicirlichs, sonder nur die religion belangend, das I. M^{t}. alle religionsverwante deren sub utra-

[1] Am Rande bemerkte Vischere: „NB. ist das, so dem Athemis geschickt worden;" s. oben S. 667.

que toleriren und unter ihren schutz nemen wolten, einwilligen solten; so zweiflet er nit, die stend würden sich I. Mt. wol accomodiren und weiter, was sie begeren wurden, bewilligen. Aber (saget er) der von Wallenstein, obrister stallmeister, und Hannewald haben nimis praecipitanter et inconsiderate zu solcher einwilligung und approbation geraten. Die obgedachte officiren belangend sei unmöglich, weil sie den samptlichen stenden vil zu odios, das sie bei ihren ämptern bleiben und gelassen werden kunnen und, wan sie schon wegkomen, sein noch wol andre gute catholische furhanden, die ihre stelle vertretten kunnen, deren ich gleichwol hie in Behmen wenig kenne noch waifs. Sonst wolt er mir in vertrauen etliche puncten, die sie auf disen landtag das politisch wesen betreffend furzubringen gedachten, so er concipiirt, lesen lassen. Darauf er sein schreibtisch gefodert und mir die, weil sie in behmischer sprach verfafst und mit seiner aignen hand geschriben gewest, selbst vorgelesen und verteutscht, so meines besten behalts volgendes inhalts gewesen: 1) das ihr behmisch landrecht, weil nach demselben alle criminal und civile sachen, auch alle hohes und nidren standes personen geurtelt werden müssen, von kainem, so unter 30 jahren alt, vorthin bedienet werden soll. — 2) das kainer zu hohen landsemptern berufen werde, er sei dan zuvor drei jahr beisitzer im landrecht gewesen. — 3) das kainer zu bedienung ainiger furnehmen emptern gefodert noch gezogen werde, er sei dan im dritten glid ein landsäfs. — 4) das die landofficirer nit auf ihr leben bei den ämpteren bleiben, sonder alle drei jahr verändret werden. — 5) das die wahl und ersetzung der officirer nicht beim könig, sonder bei mehrer stim der stenden stehe. — 6) das sowol der sub utraque als sub una dazu und, so vile möglich, in gleicher anzahl genomen werden. — 7) das kaine leges noch statuta regni vom könig und den officiren, sonder den samptlichen stenden und auf ein allgemainen landtag gemacht werden, deren interpretation und auslegung auch nicht beim könig und dessen officiren, sonder wie biseher bei den samptlichen stenden stehen solle. — 8) Der könig soll vorthin in ewikeit die stend mit keinen auflagen noch contributionen belegen kunnen, sonder was er zu seiner hofhaltung vonnötten, soll er von den grainizmauten und frembden waren nemen. — 9) Auch soll der könig nit mehr so vile schlösser und landgüter, als ihm gefellig, kaufen, sonder nur so vile, als er zu seiner nötturfft und lust (sc. zum jagen und beifsen) bedarf, im konigreich haben und die gar nit befestigen, wie auch sonst kaine festungen ohne der samptlichen stenden bewilligung im land haben mögen. — 10) Es soll der könig ohne der samentlichen stend vorwissen und consens kainen krieg ankünden noch anfangen mögen, und wan derselb bewilligt, sollen die contributiones und mittel, so dazu vonnöten, nicht in des königs noch der officirer sonder gewisser tauglicher personen, so dazu von den stenden deputirt und verordnet werden, administration und verwaltung sein. — 11) Zu solcher administration sollen per pluralitatem votorum leut, so zum wenigsten zwischen 40 und 50 jahren alt sein, erwehlt werden. — 12) Wan in deren wie auch anderer landofficirer wahl die stimmen

Mai 30

Mai 30 stecken,[1] soll und meg auf solchen fall der könig zwo stimmen haben, einen ausschlag zu geben. — 13) Es soll wider keinen stand in criminalibus wegen seiner verbrechen anders als auf allgemeinen landtag procedirt werden kunnen. — 14) Wann die stend werden nötig erachten, das ein landtag auszuschreiben sei und der könig auf ihr begeren den nit in drei monat nach ankundigung vortsezen und ausschreiben wurde, sollen sie macht haben, solchen selbst anzuordnen und publiciren. — 15) Alle drei jahren soll ein allgemeiner landtag und versamlung aller incorporirten länder angestellt und gehalten werden, auf welchen der samentlichen länder notturft beratschlagt und tractirt werden soll. — Dis ist in summa die substantia deren articul, so er mir vorgelesen, und als er hierauf mich gefragt, was mich dabei däucht, hab ich ihm geantwortet, ich sehe in etlichen und spüre, das man der catholischen religion sehr nachstelle und contraminire; in andren, anstatt das sie ihre privilegia sterken und vermehren, den könig der seinigen ganz priviren und entblöfsen, auch fast den ganzen hergebrachten statum regis et regni invertiren und verändern, ja schier einen polnischen könig machen wöllen. Dorauf er inferirt, ehe ich vortfahren kunnen: Polen und Behmen sein bruder mit den andern! Ich hab ihm aber gesagt, er sollte wol zuschauen, was er thätte, insonderheit weil er sich rühmet, das er dis ganze werk mehrentails dirigiret, das ers also machet, als ers vor Gott, und den nachvolgern im hause Ö. und benentlich den beraits designirten kg. Matthia, welchem ich wisse, das er verpflichtet were, zu verantworten getrauet; weil er so gut catholisch, warumb er nit allein die itzige officirer abgesetzt, sondern auch hinfüro solche ämpter durch mehrere stimmen der stend widerersetzt haben wolte, da ihm doch wol wissent, das die allerwenigste stende catholisch sein und also alzeit die catholische werden zuzückstehn müssen; in den andren politischen und regierungspuncten praejudiciret er auch zum högsten dem successori. Und als ich weiter vortfahren wolte, ihm solches besser zu demonstriren, ist I. M^t^. schlofshauptmann Janowitz hereinkommen, habe es also bis auf ein ander zeit einstellen müssen. Hieraus haben E. fl. D^t^. abzunemen und zu sehn, wan dise länder sich einmal recht unieren solten, was fur ein unwiderbringlicher nachtail draus enstehn und wie vile absurda und inconvenienzen draus fliefsen wurden, welches alles der von Liechtenstein bei seinem discurs, so E. fl. D^t^. ich den 16. dis überschikt, wol in acht genommen und angezaigt hat.[2] — Denselben abent hab ich solches alles dem Barbitio com-

[1] d. h. für zwei Vorschläge je gleichviel Stimmen fallen.

[2] Vgl. Gindely I, 334 fg. Dieser zerbricht sich S. 342 den Kopf darüber, was Kinsky eigentlich gewollt habe. Seine Vermutungen werden durch die Erwägung hinfällig, dafs doch nicht Vischere der Mann war, um K. zu einem der höchsten Kronämter zu verhelfen oder überhaupt entscheidend auf die ksl. Regierung einzuwirken. Beachtet man dagegen, dafs derjenige, welcher V. zu Kinsky einlud, der Secretär Karl von Liechtensteins war, welcher vor kurzem V. ganz für sich gewonnen und ihm den Vorschlag, Erzhz. Albrecht zum Nachfolger

municirt, damit er neben andren geheimen räten sich dagegen gefafst machen kunne. Barbitio mir auch gesagt, das die catholische sich zimlich über Hannewald beschwären, das er I. M^t. rate, den uncatholischen stenden in ihren praetensionibus die religion betreffend zu willfahren, weil sie kaine vires sich zu defendiren und ihnen widerstand zu thuen haben und auf der bäpstl. H^t. und des kgs. von Spanien hilf sich wenig zu verlassen sei, welches votum der graf von Schlick (so der uncatholischen worthalter auf dem neustätter rathaus) den stenden publice vorgetragen und referirt habe. — Denselben abent haben die uncatholische stend begert, das sie volgendes tages in der landstuben beisamenkomen möchten, umb den religionspunct, weil derselb der erst ist, so auf den itzigen landtag tractirt werden soll, unter ihnen zu beratschlagen. Als sie erinnert worden, das es volgendes tages ein hoher festtag[1] sei, sie wolten doch den tag zu ruhe sein und damit einhalten, haben sie dannoch nit nachlassen und replicirt, dis werk betreffe die religion und sei also auch ein gotteswerk, so auf ein solchen festtag wol tractirt werden kunne, und haben so lang angehalten, bis mans ihnen endlich verwilligen müssen. Mai 30

Und sein darauf den 28. in der landstube zusamenkomen, ihre praetensiones die religion betreffend zu beratschlagen und auf papier zu bringen. Haben bei diser beratschlagung geschlossen, das sie volgendes tages von I. M^t. begeren und dieselbe bitten wöllen, ihre confession, so sie dem ks. Maximilian vor jahren ubergeben, ihnen zu confirmiren und bestettigen, zu welcher sie sich alle einhellig vorthin bekennen wöllen.

Den 29. haben sich die uncatholische stend durch ein ausschufs von sechs personen, zwe hern, zwe ritterstandes und zwe aus den stätten bei I. M^t. umb audienz angeben lassen, welche ihnen alsbald gestattet; bei deren haben sie voriges tags schlufs I. M^t. vorgetragen und umb wilfahrung, auch das die confession der landtafel einverleibet werde, gebetten; dorauf I. M^t. sie bis folgenden tages abgewisen und das ihnen geburliche antwort und beschaid

Rudolfs II. zu befördern, gemacht hatte, so drängt sich die Vermutung auf, dafs Kinskys Vorgehen im Einverständnisse mit Lichtenstein erfolgte und Beide einen „grofsen Plan“ hegten, der etwa dahin gehen mochte, Albrecht mit Verdrängung Rudolfs an die Spitze einer böhmischen Ständerepublik zu stellen, Kinsky aber durch V. erfahren wollte, ob der Erzhz. auf ihre Absichten einzugehen geneigt sei. Vgl. dazu n. 430. Die Abenteuerlichkeit des Gedankens, den Erzhz. für sich zu gewinnen, ist nicht gröfser als die des Planes selbst und staunenswerter Mangel an politischem Verständnisse und an Menschenkenntnis war bei den Grofsen der österreichischen Lande nicht seltener als bei den Reichsständen jener Zeit. Auch zeigt der plumpe Schwindel Kinskys, er sei insgeheim katholisch, dafs man Vischeres Einsicht nicht zu hoch anschlug und in der That war dieser kein Mann von scharfem Blick, wie seine Begeisterung für die Pläne des Chf. von Mainz in Hinsicht auf den Chf. von der Pfalz und auf Anhalt sowie eine Gegenüberstellung seiner Meinung von Lichtenstein und des in n. 412 mitgeteilten Urteils von S. Clemente klar darlegen.

[1] Christi Himmelfahrt.

Mai 30 widerfahren soll, vertröstet. Bei diser audienz haben die stend I. Mt. auch gebetten, sie wolten alle soldaten und hernlose knecht, deren sich hieherumb vile befinden, aus den prager stätten und dem ganzen königreich Behem per edictum wegschaffen, welches man vermaint, geschehen soll.

Heut frühe umb achte sein I. fl. Dt. erzhz. Leopold mit drei gutschen alherkommen, dem ich neben andre vom hoffe auch entgegengefahren bin. Die sein, als sie in palatio kommen, nit zu I. Mt. hinauf, sonder nach ihr quartier und zimmer gefahren. I. fl. Dt. ist der lgr. von Leuchtenberg entgegenkommen und hat I. Mt. entschuldigt, das sie I. Dt. nit alsbald entpfangen, weil sie zu frühe angelangt und I. Mt. eben zur selben zeit noch bei der messe gewesen sein. Als die stend heut vormittag umb eine gnedigste resolution auf ihre gestrige petition anhalten lassen, haben sie zur antwort bekomen, das sie sich noch bis montag gedulden solten; welches ihnen ubel gefallen; vermainen, I. Mt. wölle sich zuvor mit I. fl. Dt. erzhz. Leopoldo bereden, dessen ankunft den uncatholischen gar nit lieb ist.[1] Es haben aber I. fl. Dt. noch disen tag keine audienz gehabt. Barbitio hat mir noch disen abent gesagt, das laider die maiste gehaime räte und officirer dahin incliniren, umb den uncatholischen stenden die augspurgische confession zu concediren; er habe so vile gewehret, als er gekunt, trage aber sorge, werde nichts helfen also wenig auch I. Dt. erzhz. Leopoldi gegenwart.[2] Prag den 30. mai 1609.

Brs. A. n. 94, 239 eigh. Or. mit Ziffern.

Mai **422.** Punkte des Chf. von Mainz, welche von Räten der drei geistlichen Chff. zu erwägen wären.

1) Die Chff. und ihre bei den früheren Zusammenkünften gewesenen Räte wissen, was bisher hinderte, dafs man auf kein gewisses Mittel zur Sicherung der Katholischen und namentlich der geistlichen Stände schliefsen konnte, sondern für nötig hielt, „von andern orten zuvorderst ein rätlich bedenken einzuholen, welches aber fast gar verpleibt.“[3] Es ist daher zu erwägen, wie man „bei so beschwerlichen, täglich eräugnenden vornehmen der protestierenden stende, dagegen man weder von I. ksl. Mt. als dem haupt noch sonsten einige handpietung zu gewarten hat, zu einem solchen mittel kommen könte.“ 2) Sollten die geistl. Chff. finden, dafs sie ohne Verständigung mit anderen kath. Ständen zu keinem erspriefslichen Schlufs gelangen könnten, so hätten sie dessen jetzt um so weniger Scheu zu tragen, weil die Protestanten ihr Bündnis nicht mehr geheim halten und offen sagen, dafs den Katholiken der Abschlufs eines solchen nicht zu verdenken sei. Es wäre also zu erwägen, wie, wo und mit welchen Ständen man zusammen-

[1] Vgl. die aus dem oben n. 417 Anm. 1 erwähnten Briefe des Bodenius entnommene Stelle bei Gindely I, 338 Anm. 2.

[2] Vgl. Hurter VI, 232.

[3] Über den Sinn dieser Bemerkung s. n. 433.

kommen solle. 3) Eine Zusammenkunft scheint rätlicher als Verhandlungen durch Beschickung, weil bei dieser Zeitverlust eintritt und oft nichts erreicht wird, indem sich ein Stand auf den andern bezieht. 4) Im Einladungsschreiben müfsten die Beratungspunkte, damit die Gesandten sie nicht nur zu Bericht nehmen, angegeben werden und zwar wären folgende zu bezeichnen: Gemeine Hülfe gegen widerrechtliche Vergewaltigung eines katholischen Standes und gegen Beraubungen, falls die Rechtsmittel nicht verfangen oder misbraucht werden; Höhe der jährlichen Beiträge; Direction und Bestellung von Befehlshabern; Zuziehung anderer geistlichen Stände sowie weltlicher Fürstenhäuser und auswärtiger Mächte; Sicherung der Leistungen, zu welchen man sich verpflichtet. 5) Sollen die geistl. Chff. nicht bis zu jener Zusammenkunft unter sich eine Hülfe aufbringen, „sich uff einen ohnversehenen zustand etwas uffzuhalten?" 6) Wie hätten sie sich gleichmäfsig in Bereitschaft zu setzen? 7) „Das haupt im reich wirt aller und vieler beschwerlicher zustend halben also baufellig befunden," dafs ehstens durch den Tod des Kaisers oder andere gefährliche Zustände das Reich eines Hauptes mangeln kann. Der Ks. aber trägt dem Vernehmen nach grofses Verlangen nach der persönlichen Gegenwart des Chf. von Köln. Es wäre also zu beraten, ob nicht die geistlichen Chff. oder mindestens Mainz und Köln sich in mündlicher Unterredung vergleichen sollten, was der Chf. von Köln, wenn er zum Ks. gehe, der Nachfolge halber anbringen solle. Wenn man auch zweifeln kann, „ob nach jezo gestalten sachen im reich und was des königreichs Böhemen halben vor consideration zu haben, rätlich und sonderbar den catholischen ständen nüzlich, uff die succession zu tringen," so ist doch auch zu bedenken, wie gefährlich den geistlichen Ständen ein Vicariatregiment werden kann, und mithin zu erwägen, „wie sie entweder bei gar keinem oder von der catholischen religion etwas abgewendten haupt vortkommen oder sich manuteniren möchten."[1] Mai

Wz. Kath. Union II, 320 Copie. Wm. U. I n. EE. Cpt. von Faust, FF. Copie.

423. Instruction des Chf. von Köln für seinen Hofmeister Rose, den Kanzler Bisterfeld und den Lic. Winzler zum kölner Communicationstage. Juni 2

Der Chf. von Mainz hat durch seinen Kanzler eine Anzahl Punkte [n. 422] mitgeteilt und vorgeschlagen, dieselben durch vertraute Räte der geistlichen Chff. zur Vorbereitung einer persönlichen Zusammenkunft erwägen zu lassen. So sollen sich denn die

[1] Über die Mitteilung dieser Punkte an die Chff. von Trier und Köln sowie den Coadjutor Ferdinand vgl. n. 423 und 433. Wm. U I AA liegt eine Rückbeglaubigung des Coadjutors vom 30. Mai und das. BB eine solche Triers vom 1. Juni, beide für Faust, vor. Über den Anlafs der Abordnung vgl. oben n. 401 Anm. 1 und Cornelius Liga 24.

Juni 2 Gesandten am Dreifaltigkeitssonntag [14. Juni] in Köln einstellen. Bei der Beratung des ersten Punktes wegen einer gemeinen Hülfe u. s. w.[1] sollen sie sich anfangs nach den Trierern richten, da aber diese wol „altem brauch nach nit werden am ersten losbrechen," so sollen sie den von ihm auf der letzten Zusammenkunft zu Coblenz[2] gemachten und von den anderen Chff. nicht sehr dificultierten Vorschlag wiederholen, dafs man mit Zuthun aller kath. Stände nicht unter 24000 Mann in Wartegeld nehmen oder sich derselben durch Bestellung von Obersten, Rittmeistern und Hauptleuten für jeden Notfall versichern möge. Die Beisteuer wird sich erst bestimmen lassen nach Feststellung der Kosten jenes Heeres und der erwähnten Anordnungen. Dann müfste man den Anschlag auf Grund der Reichsmatrikel machen, doch kann er sich, da sein Anschlag sehr hoch und die nachgesuchte Moderation noch nicht erledigt ist, nur zur Steuer nach dem moderierten trierer Anschlag herbeilassen, zumal bei seinen meisten Untertanen in Folge der Kriege „das liebe brot in dem haus nit zu finden." Die bewilligten Beisteuern könnte man sub poena dupli verbindlich machen und dem Bunde freistellen, den Betrag durch Anlehen aufzubringen und dann durch Executionsmandate des Kammergerichtes beizutreiben. Auch ist zu erwägen, wie die Untertanen zur Schuldigkeit anzuhalten, falls sie sich weigern, für die Bundeskosten, welche die Stände nicht aus ihrem Kammergut allein bestreiten können, beizusteuern. Die Beschaffung eines ansehnlichen Geldvorrates wird unerläfslich sein. Bezüglich der Direction sollen die Räte die Vorschläge der Vorstimmenden abwarten; er möchte sie Mainz und Baiern übertragen. Wie andere Stände zur Union einzuladen, braucht noch nicht beraten zu werden; das kann bei der persönlichen Zusammenkunft der Chff. leicht beschlossen werden. Von der Errichtung der Union aber sind alle katholischen Stände und wenn man mit ihnen vollständig einig ist, auch der Kaiser mit Bitte um seine Bewilligung und seinen Beistand, zu unterrichten. Ferner sind der Papst, Spanien, die österreichischen Erzherzoge, Erzherzog Albrecht, die vornehmsten italienischen Fürsten und Lothringen um eine jährliche Geldhülfe oder eine einmalige ausgiebige Beisteuer zu ersuchen. Was die Frage betrifft, „wie über dasjenig, was also bewilligt und versprochen, unfelbare versicherung gemacht und verbindliche effectuierung zu verschaffen sein möchte, da müssen wir gern bekennen, wovern ein jeder darinnen seine schuldigkeit und zu seiner selbst defension bedachte notwendigkeit nit laisten, auch sich durch die hieoben angestellte poenalizierte executionsprocefs nit wurde verbinden lassen, das es vergeblich sein wurde, etwas weiters in disem fall zu verordnen, fürnemblich gegen dieselbe, welche dem reich ohne mittel underworfen und durch die cameralprocessen können und mögen ex pacto zu der gebür angehalten werden. Gegen die auswendige potentaten aber wird es auf keine zwingliche mittel zu richten

[1] Vgl. die im vierten Punkte von n. 422 aufgeworfenen Fragen.

[2] D. h. Andernach s. oben n. 221. In Andernach waren übrigens wie 1603 in Coblenz nur 20000 Mann beantragt worden.

sein, sondern mehr daran stehen, das wir guete fautores und assistentes bei einer jeden herrschaft suchen, welche guete officia praestiren und die herrschaft zu rechter zeit antreiben und irer zusag erinnern mögen." Dafs die geistlichen Chff. einstweilen unter sich eine leidliche Hülfe anrichten, wird, wenn man damit „vis major eines oder des anderen protestirenden stands" abwehren soll, unmöglich sein und sollen die Räte Vorschläge in dieser Hinsicht nur zu Bericht nehmen. Die Anordnung von Kriegsbereitschaft durch Musterung der Bürger und Untertanen und Auswahl einer Anzahl Schützen läfst er sich gefallen. Die Nachfolgefrage verschiebt er zur persönlichen Zusammenkunft der Chff. Arnsperg den 2. junii 1609. Juni 2

Wz. Kath. Union II, 314 Or.

424. F. Khuen zu Belasy, Vizdom zu Straubing an Hz. Maximilian.

Am besten ist, sich der gefährlichen böhmischen Händel so wenig wie möglich teilhaftig zu machen. Ihm fehlt die nötige Kenntnis der Verhältnisse, um den Ausgang vorhersagen zu können. Sicher ist jedoch, dafs die Böhmen, wenn der Hz. gegen sie Beistand leistet, „dieses übel" von ihnen ab und nach Baiern zu bringen suchen werden, wozu es ihnen aus Anlafs der Grenzirrungen nicht an Vorwänden fehlt, und dafs alle Religionsgenossen der Böhmen dem Hz. seine Hülfe verargen werden. Ist diese gering, so nützt sie wenig, zieht aber doch die eben angedeuteten Nachteile nach sich. Ist sie grofs, so bleibt der Erfolg immerhin ungewifs und man mufs erwägen, ob ein Fürst nicht besser thut, seine Kraft zur Verteidigung des eigenen Landes zu behalten. Läfst man sich einmal ein, so mufs man die Sache zu Ende führen, will man nicht Ansehen und Kosten zugleich im Stich lassen. Die Gegner können auch vielleicht eine Diversion gegen Baiern veranlassen. Wenn in Nachbarländern Streit entstand, ist die Neutralität stets für nützlich gehalten worden. Ohne besondere Ursache soll sich ein Fürst keine der Parteien des Nebenlandes verfeinden. Der Hz. soll sich also gegen den Kaiser zu keiner Hülfe aufser in allgemeinen Worten erbieten. Dagegen könnte man einwenden, es sei „zu erwegen, wer die hülf begere, als nemblich ein römischer keiser und von wems begert werde, als nemblich einem regierenden herzogen aus Bairn, columna et protectore religionis catholicae im Deutschland und einem solichen potentaten und hochansehenlichen fürsten des h. reichs, das I. D[t]. in betrachtung der nachenden verwantnus und der pflicht, damit si der ksl. M[t]. und dem römischen reich zuegethan, sich nit allerdings wol werde entschuldigen kinden;" auch gehe die Sache den

[1] In einem Begleitschreiben sagt Khuen, der Hz. habe ihm am 29. Mai vor der Abreise von Straubing mitgeteilt, was der Ks. an denselben gelangen lassen und sein Gutachten verlangt. Das. Or.

Juni kath. Glauben an und sei zu fürchten, dafs der Ks. wenn er allerseits hülflos gelassen werde, einen der ganzen Christenheit nach-
2 teiligen Vertrag schliefse. Er bleibt jedoch der Ansicht, dafs der Hz. mit einer verbindlichen Zusage gewisser und wirklicher Hülfe so lange wie nur möglich warten soll. Wäre die Gefahr so grofs, dafs des Kaisers Staat oder Person bedroht wäre, „wurde aus einer religion- oder particular- ein prophan- und gemaine sach und allen fürsten des h. reichs obligen, I. M[t]. person vor gewalt zu versicheren und dieselbe in quieta possessione dero königreich, fürstentumb und landen zu erhalten, gegen denjenigen auch, so si davon vertreiben wolten, zu schutzen." In solchem Falle könnte Niemand dem Hz. verdenken, wenn er neben anderen gehorsamen Reichsständen auf Ersuchen das thäte, was mit gesamter Hand geschehen sollte. Ob nun der Zwist zwischen dem Kaiser und dessen Ständen so ernstlich gemeint ist und „praecise und simpliciter" die Religion betrifft, weifs er nicht. „Wann aber I. M[t]. intention zue erhaltung der catholischen religion, als wollte diselbe in der cron Behamb genzlich exterminiert werden, oder dahin gerichtet, das aufser derselben, das ist der catholischen keiner anderen exercitium geduldet, gestattet und zuegelassen werde, die circumstantiae auch also beschaffen, das soliches ins werk zerichten, nit unmöglich, ist es ain hailsamb, loblich, gottgefelliges werk, darbei ein jeder catholischer crist billich sein eufseristes thuen und beisetzen solle. Woferr aber das werk dahin angesehen, das neben dem catholischen glauben auch andere secten, eine oder mehre, geduldet und gestattet, etliche gewisse aber allain durchgeend und völlig oder certis conditionibus sollen abgethain und ausgemustert werden, stee ich im zweifel, ob ein fürst gewissens halber schuldig, alsdann mit gefahr und nachteil seiner fürstentumb und landen einem benachbarten fürsten darzue hilf und beistand zelaisten." Man mufs sich der Hussitenkriege erinnern. Gott hat den Eifer der damaligen Fürsten gewifs nicht unbelohnt gelassen, was sie aber ausgerichtet haben, ist bekannt. „Wann dann solliches in aureo isto saeculo geschehen, kann ex praeteritis ad futura coniecturiert werden, (Dii tamen omen avertant) was etwa noch ervolgen kann und mag. Sonderlich weiln die geschichten dis jars [!] prognosticieren künden, was die krieg, so der religion halber angesehen und gestellt worden, zue unseren ellenden zeiten für einen ausgang genomben und mit was für conditionibus si entlich hingelegt und gestillt worden." Aus dem Gesagten ergibt sich, was der „bewusten" drei Punkte halber zu raten ist. 1) Am besten ist es, wenn der Hz. zu der ganzen Handlung nicht gezogen wird, denn, wenn auch die gütliche Beilegung gelingt, so wird man den Böhmen viel zugestehen müssen und zwar Dinge, die dem Hz. Gewissens halber und aus anderen Gründen bedenklich sind. 2) Zu dem begehrten wirklichen Beistand soll sich der Hz. nicht verpflichten, es sei denn, dafs des Kaisers Staat oder Person in Gefahr stünden und auch andere Fürsten hülfen oder dafs der Hz. sicher wäre, schon seine Hülfe allein könne dem Kaiser erspriefslich sein und werde sein eigenes Land nicht gefährden. 3) Obwol Gefahr dabei vorhanden, sieht er

doch nicht, wie der Hz. sein Land dem Kaiser sperren kann, wenn dieser sich dahin für einige Zeit zurückziehen will, doch wird der Hz. dem Ks. vorstellen müssen, dafs ein derartiges Mittel nicht gebräuchlich sei u. s. w. und er davon Abstand nehmen möge. Müfste der Ks. wirklich aus Böhmen weichen, so könnte ihm eine benachbarte Reichsstadt vorgeschlagen werden; „dorinnen si sich zue derer gelegenheit und gefallen als in ihren selbst aignen landen und proprio patrimonio caesaris aufzehalten." A. Straubingen 2. junii a. 609. Juni 2

Mc. Entst. II n. 15 eigh. Or.

425. Hz. Maximilian an den Bischof von Constanz. Juni 4

Dr. Rot hat ihm berichtet, dafs der B. nicht allein selbst zur katholischen Union geneigt ist und sich den zu München in Gegenwart seines Rates verfertigten Entwurf der Notel [oben n. 381, 390] gefallen läfst, sondern auch andere schwäbische Prälaten zum Beitritt auffordern will, „da allein andere mehr catholische stende, bevorab das haus Österreich sich hierzue auch begeben." [n. 405.] Der Hz. ist ebenfalls der Ansicht, dafs noch mehr Stände beizuziehen sind. Er hat die Bb. von Passau, Regensburg und Würzburg bereits gewonnen und hegt die Zuversicht, dafs, „da man nur in diser sach ainest ein ganz- und völligen schlufs machet," auch andere und namentlich die geistl. Chff. beitreten werden, wie denn Mainz, „als wellichem von den andern geistl. chff. das directorium disfals anbevolchen, ebenmessig umb befürderung dises werks bei uns angehalten."[2] Was Österreich betrifft, so widerspricht er nicht, dafs es gut wäre, wenn es wie vormals so auch gleich jetzt zugezogen werden könnte; das ist jedoch wegen des Zwiespaltes zwischen dem Ks. und Matthias nicht wol möglich und auf die Herstellung der Einigkeit zu warten, ist bei den jetzigen Anschlägen der Protestanten zu gefährlich. Nach Beilegung des Zwistes kann Österreich beitreten und wird gewifs kein Bedenken dagegen haben. Mit der Union aber ist bei der jetzigen Lage und namentlich gegenüber den jüngsten und noch fortdauernden Gewaltthaten des Chf. von der Pfalz gegen das Stift Speier keine Stunde mehr zu feiern und ehstens eine Zusammenkunft zu halten. Der B. möge sich durch den Überbringer wegen Zeit und Ort erklären. Entsprechend hat er dem B. von Augsburg ge-

[1] Vgl. Gindely Rudolf II, I S. 337 Anm. 2. Wie G. behaupten kann: „Aus diesem merkwürdigen Schreiben ist ersichtlich, dafs Matthias entschieden gegen jede Einmischung Baierns in die Angelegenheiten des Kaisers gestimmt war," verstehe ich nicht, da Matthias nicht einmal erwähnt wird. Merkwürdig ist aber das Schreiben allerdings als Beleg der unentwickelten politischen Anschauungen bei deutschen Staatsmännern jener Zeit.

[2] Dieser Brief fehlt. Er mufs eben erst angelangt gewesen sein, da sonst seiner in dem oben S. 660 Anm. 1 erwähnten Nebenmemorial gedacht worden wäre.

Juni 4 schrieben[1] und wird er von ihren Antworten sogleich den oben genannten Ständen Mitteilung machen. D. München den 4. junii 1609.

Wz. Kath. Union II, 107 Cpt. v. Gewold, 103 Cptcopie.

426. Bodenius an Hz. Maximilian.

Der Zustand in Böhmen könnte nicht schlechter sein. Die protestantischen Stände haben dem Ks. heute angezeigt, sie könnten sich nicht genug wundern, dafs er sie so lange aufhalte, und spürten, „das gleichwie I. Mt. sich selbst durch ir negligenz, cunctation und langsambe resolution um Hungern, Österreich und Mähren gebracht, sie sich auch um dises königreich bringen wollen." Darauf soll den Ständen morgen der beiliegende Bescheid[2] erteilt werden. „Ich bin heut berichtet, dafs meistenteils stende albereit in solchen desperat kommen, dafs si sich heut haben understehen wöllen, die kaiserliche wacht oder quardi zu hof abzuschaffen und eine andere und sterkere aufzustellen, dardurch den landofficirn und geheimben räten den aditum ad Caesarem zue praecludirn und derogestalt de facto procedirn, dafs si zue irem contento gelangen mogen. In summa, aller kaiserlicher respect und obedienz ist schon dahin und haben nunmehr wür catholischen nach Gott einiger manutenenz uns nit zu getrösten. E. Dt. haben löblich und fürsichtig gethan, das Sie sich zue disen dingen anhero nit haben bewegen lassen und wolte wünschen, dafs der gute erzherzog albereit widerumb von hinnen weg were, damit er nit spectator hujus tragoediae sei." D. Prag den 4. junii 1609.

Nschr. „Gleich als ich meine schreiben schon zuegeschlossen gehabt, kombt der von Stralendorf vom kaiser und berichtet, das Ir Mt. sich bestendig bei der religion erzaigen, haben diese wort vermeldet: „Mein bruder der Matthias hat mir 3 aid geschworen und solche nit gehalten, aber was ich diesem königreich geschworen in der religion, darbei will ich bleiben und verharren."

Ma. 378/87, 11 eigh. Or.

Juni 5 427. Hennöt an Hz. Maximilian.

„Gestert sagt erzhz. Leopold, (so allhie geringen lust empfind,) dafs die vorgenommene convocatio principum Austriae et Bavariae durch etlicher rete selzame, verborgene,

[1] Ein Cpt. von Donnersberg zu dem Schr. findet sich Mc. Entst. V n. 37, 58. Auf einer Reinschrift desselben Wz. a. a. O. 99 ist vermerkt: „ist nit abgangen," doch bezieht sich dies, wie die Antwort Augsburgs vom 8. zeigt, nur darauf, dafs der Entwurf geändert wurde. Er weicht von dem obigen Schreiben mannigfach, doch nicht wesentlich ab; wahrscheinlich lautete das abgegangene Schr. ganz wie das obige.

[2] S. Gindely I, 344.

subtile practica verschoben und die sachen unterbaut werden, damit I. Mt. in der diffidenz gesterkt, den gering ubrigen credito verlieren und eine allgemeine confusio et dismembratio erfolgen möge. Diesen heutigen tag soll die ksl. Mt. gute intervalla gehabt haben, und gegen den uncatholischen stenden sich zimlicher mafsen erklert haben. Wann sie nur bestendig pliben! Hannewald hat seither erzhz. Leopolden ankunft bei I. Mt. keine audienz gehabt, welches ihnen hoch schmerzet.[1] I. Mt. lassen sich von niemanten einreden, willen von keinen molestiis noch fastidio hören. I. Mt. haben mich vorgestern fürgefordert und vertröstet, das ich inerhalb kurzer tagen entliche resolution bekommen werde. Gott wolle seiner gerechten sachen beistehen." Prag 5. juni 1609.[2] Juni 5

Ma. 39/7, 127 Or. Crl.

428. Instruction Hz. Maximilians für Donnersberg nach Prag. Juni 6

D. soll sofort nach Prag reisen und dem Erzhz. Leopold anzeigen: Wir haben uns gegen S. L. bei ihrem Abschiede[3] erboten, ihr Anbringen nach unserer zu beschleunigenden Heimkehr mit unserem Vater zu beraten und dann schleunigst dem Kaiser mündlich oder schriftlich zu antworten. Jene Beratung hat ergeben, dafs es „I. Mt., der haubtsach noch uns selbst diser zeit weder rät- noch thuenlich," die Reise nach Prag zu unternehmen. D. soll unsere Entschuldigung S. L. mitteilen und ihren Rat erbitten, was davon dem Ks. mitzuteilen sei und ob er selbst Audienz begehren solle oder S. L. unser Schreiben an den Ks. übergeben und diesem Bericht erstatten wolle. Unsere Gründe gegen die Reise sind aber folgende: 1) ist das Werk soweit gekommen, dafs wir und S. L. allein nicht mehr helfen können, sondern der Ks. den in Aussicht genommenen Fürstentag berufen müfste. 2) Da bekannt ist, dafs der Ks. den Fürstentag geplant hat, würde es, wenn nun wir allein kämen, bei den anderen Ff. und namentlich bei den Chff. den Argwohn, dafs wir ihnen vorgreifen wollten, und ein Mistrauen, welches uns aufser Stand setzte, dem Ks. zu nützen, erwecken. Deshalb haben wir stets auf den Fftag gedrungen. 3) weifs S. L., dafs wir uns um die Aufrichtung einer katholischen Union stark bemühen; verreisen wir für längere Zeit, so bleibt dies Werk zum höchsten Schaden der kath. Religion und des Kaisers selbst liegen. 4) können wir wegen der im Reich und in unserer Nachbarschaft sich zeigenden Empörungen unser Land nicht verlassen, zumal auch den Österreichern und Böhmen

[1] Bodenius meldete am 6. dem Hz. Maximilian, auch Erzhz. Leopold habe dem Hannewald noch keine Audienz erteilt. Mc. Entst. fasc. II n. 15 1/2, 125 eigh. Or.

[2] Ein Schreiben Erzhz. Leopolds an Hz. Maximilian vom gleichen Tage werde ich in den Wittelsbacher Briefen VIII mitteilen.

[3] Vgl. oben n. 406.

Juni 6 nicht ganz zu trauen ist. 5) sind wir bereit, dem Ks. so offen zu raten, als wären wir bei ihm, wenn derselbe uns die Lage der Dinge und sein Gemüt eingehend darlegt. 6) ist der Ks. den Böhmen gegenüber in der Religion bereits so weit gegangen, dafs nicht wol mehr zu helfen. 7) Wenn die Böhmen dem Ks. in unserer Gegenwart der Religion halber unverantwortliche Entschliefsungen abprefsten, so würde das allen Katholiken in und aufser dem Reich Anlafs geben, anders „als bishero, ohne ruem zu reden, geschehen," von uns zu denken und dadurch würde das Conföderationswerk nicht gefördert werden. 8) heifst es, dafs die prot. Reichsstände sich der Böhmen stark annehmen. Ginge nun nicht Alles nach Wunsch der Böhmen, so würde man („darzue dan die ksl. rete gueten furschub, sich hierunder schön zu machen, thun wurden") alle Schuld uns zumessen, und so aller prot. Reichsstände Unwillen auf uns laden, ohne dafs der Sache geholfen wäre. 9) „Gegen S. L. in sonderbarem vertrauen zu melden, sein I. Mt. gar flexibilis; was derselben heut gefelt, das endern si morgen; bleiben nit bestandhaft bei iren consiliis; darumben dan hierin auch desto behutsamer zu gehn, bevorab do bei derselben wir in der person sein solten. 10) sein beinebens I. Mt. voller suspicion und argwon, und wan man nach derselben intention nit rat, kumbt man alsgleich bei derselben in verdacht, als wan man es nit aufrecht und treulich maine. 11) kombt auch sovil ein, das etliche I. Mt. gehaime und reichshofrete den Behamben affectioniert, alberait ires tails (davon S. L. ohne zweifl wissen haben werden) guette officia praestiert. Was nun sowol S. L. als wir I. Mt. tails guets raten, wurden dise leut alles zu invertiern und uns bei I. Mt. suspect zu machen, extrema tentiern." 12) Wir wissen noch gar nicht, wozu der Ks. unsern Rat will. Vermutlich handelt es sich um die Religionsforderungen der Böhmen. Zur Bewilligung können wir Gewissens halber nicht raten; das Gegenteil ins Werk zu setzen, bedarf es dagegen nicht nur Worte, sondern Mittel, welche wir beim Ks. nicht sehen, ja wir wissen nicht einmal, was der Ks. von den kath. Böhmen zu hoffen hat und ob diese gleich den Gegnern gerüstet sind. Wir allein aber würden unsere Kräfte nutzlos erschöpfen, so dafs wir weder der Religion noch dem Ks. mehr helfen und dem Untergange ersterer im Reich zusehen müfsten. 13) „mögen I. Mt. nit gedulden, das man mit anderen leuten aus den sachen redet, die babstlichen und koniglichen gesanten ansprichet, dern herschaften gemuet, sin und mainung zu erkundigen; mit den gehaimen reten darf man ebenfals ohne verdacht und aufser vorwissen I. Mt. nit tractiern; wüsten also nit, wan wir gleich hinein raiseten und I. Mt. gehorsambten, was wir derselben raten sollen, weil wir uns aller sachen, wie notwendig, ex fundamento nit instruiern künden." 14) begehrt der Ks., dafs wir ihn im Notfall sicher aus Böhmen herausführen sollen. Dies thun und ihn nachher hülflos lassen, würde die schwersten Unzuträglichkeiten nach sich ziehen. Bewegen wir ihn aber zum Bleiben und gewinnt die Sache dann einen üblen Ausgang, so würden der Ks. und Jedermann uns die Schuld beimessen. — Aus diesen Gründen können wir nicht kommen. Wir sind jedoch stets

bereit, uns mit anderen Ff. auf Ersuchen des Kss. ins Mittel zu legen und standhaft zu ihm zu stehen. Juni 6

Dringt S. L. etwa dennoch auf unser Kommen, so hat D. die Gegengründe nach seinem Ermessen ausführlicher zu wiederholen und nochmals zu erklären, wir seien stets bereit, an einem Fürstentage teilzunehmen, allein dagegen könnten wir uns nicht einlassen. Würde S. L. nur unseren Rat begehren, was der Ks. thun soll, dann hat D. zu antworten, wir seien aufser Stande, Rat zu erteilen, weil uns die Verhältnisse und des Kss. Absichten nicht genügend bekannt; würden wir hierüber unterrichtet, so seien wir bereit, unser Gutachten nach bestem Wissen zu geben.

Hält S. L. für gut, dafs D. dem Ks. selbst unsere Entschuldigung vortrage, so soll D. um Audienz anhalten und die Gründe 1—5 sowie 8 anzeigen, die anderen aber verschweigen. Läfst sich dann der Ks. mit ihm in Erörterungen ein, so hat er wegen unserer Reise wie gegenüber dem Erzhz. zu antworten und im Übrigen seinem Urteile nach, welchem wir vertrauen, zu antworten.

D. erhält Beglaubigungen an Leuchtenberg, und andere geheime Räte; er soll sich „auf das muglichst aller sachen umbstent und wohin doch I. M^t. incliniert, was auch zulest aus disem wesen werden wirt, erkundigen, bevorab, was die geh. rete fur ainer mainung und wie inen dis wesen vorkumbt, wohin si auch mit iren consiliis und ratschlegen gehen." Dem Nuntius und dem spanischen Botschafter soll er seine Werbung mitteilen und ihr Gutachten erbitten. Zugleich soll er Zuñiga unsere beiden Schreiben nach Rom „in puncto futurae confoederationis"[1] lesen lassen und dessen Meinung darüber vernehmen. — München 6. juni 1609.[2]

Ma. 39/7, 129 Cpt. von Donnersberg, 139 Or.

[1] Das eine dieser Schreiben dürfte das unten n. 447 mitzuteilende sein; das zweite fehlt; vielleicht war es nur ein anders gefafster Entwurf, der beiseite gelegt wurde; unten in n. 435 ist auch nur von einem Schreiben die Rede.

[2] In einem Nebenmemorial v. gl. T. wurde D. angewiesen, er solle sich, da der Hz. ihn nicht lange entbehren könne, schleunige Rückkehr angelegen sein lassen und, wenn die Audienz beim Ks. verzögert werde, erklären, er habe Befehl, nicht zu warten, sondern unverrichteter Dinge heimzukehren. Mc. Entst. II n. 15 Cpt. v. Gewold, Ma. 39/7, 147 Or. — In einem zweiten Nebenmemorial hiefs es: Erzhz. Leopold hat bei seiner Anwesenheit sehr über das salzburger [ewige] Statut [vgl. Mayr-Deisinger Wolf Dietrich von Raittenau, Erzb. von Salzburg 110 fg.] geklagt und gemeint, man solle auf dessen Aufhebung denken. Der Hz. hat sich erboten, die Sache zu erwägen. D. soll nun dem Erzhz. mitteilen, der Hz. beurteile das Statut anders als jener, denn, wie der Erzbischof ihm früher erklärt habe, solle dasselbe nicht die Häuser Österreich und Baiern vom Erzstifte ausschliefsen, sondern nur Unfreundschaft unter diesen und dafs keins zum offenen Nachteil des anderen erwählt werde, verhüten; wenn sie sich wegen der nachbarlichen Späne, welche sich der Wahl halber erheben könnten, verglichen und das Erzstift der besorgten Gefahr halber sicher sein würde, solle beiden Häusern der Zutritt offenstehen. Es wird also gegebenen

Juni 6

429. Memorial Hz. Maximilians für Donnersberg an Zuñiga.

Gesuch um Hülfe gegen einen Angriff.

Der Hz. erinnert sich, was er mit Z. bei dessen Anwesenheit [oben n. 386] wegen der Sachen, die er durch Fuentes an den Kg. von Spanien hat gelangen lassen, [oben n. 315] gesprochen hat; da er noch keinen Bescheid vom Kg. erhalten hat, bittet er Z., dessen Einflufs er kennt, sich die Beförderung guter Erklärung angelegen sein zu lassen. Desgleichen erinnert sich der Hz., was ihm Z. in des Kgs. Namen angezeigt [„und sich darneben so weit vernemmen lassen][1] wan [es] im reich die notturft des religionswesen ervordern wurde, das von I. kgl. W. er sovil gewalt, alsgleich sovil provision zu machen, damit also straks ein anzal kriegsvolk auf die bain gebracht werden müge. Da geben I. D^{t}. ime ambasciator zu erkennen, da er werde die zeit hinumb erfaren haben, inskonftig auch je lenger je mehr erfaren wird, das I. D^{t}. den ketzerischen chur- fursten, stenden und undertonen in die augen sticht, dan si inen gleichsamb dise gedanken machen, wan si nur I. D^{t}. künden schwechen, alle ire intent und ratschlag hinauszubringen, dahero wolte I. D^{t}. von ime gern vertreulich vernemen, wessen I. D^{t}. sich, auf den fal dieselb unfursehens von den protestierenden mit der that und kriegsmacht angriffen werden solten, [zu versehen und] ob er auch auf solchen fall so weit gevolmechtigt, das [er] interim und bis vernere provision von I. kgl. W. volgte, I. fl. D^{t}. wurklich [und wafs gestalt][2] beispringen kind, dan do man allererst in itzbesagtem fal der kgl. resolution erwarten solte, wer der schad berait geschehen. [I. D^{t}. ersuechten den hern ambasciator, das er difs anregen nit für vnguet vnd frembd aufnemmen wolte, S. fl. D^{t}. hetten dessen diser zeit sonderbare vrsach, sie hetten auch sovil nachrichtung, das sie, der zeit so weit zu geen, für ein noturft angesehen. Sie bitten den hern ambasciatorn, er wolte efs in solchem vertrauen bei sich behalten, alfs S. fl. D^{t}. ihm efs in dergleichen anfiegen vnd vertrauen thetten."][2] 6. juni 1609.[3]

Ma. 292/9, 281 Cpt. von Donnersberg.

Falls nur auf eine Vereinbarung zwischen Ö. und B. ankommen und er ist zu einer solchen bereit, [gestrichen: obwol sein Bruder Ferdinand schwerlich nach dem Stifte trachten wird, Leopold dagegen nach Beseitigung des Statuts gute Aussichten hat.] Man kann aber auch den Erzb. und das Capitel um Aufhebung des Statuts ersuchen und wenn sie sich weigern, das Statut gemeinsam „per media juris et facti aufheben." Ma. 107/41, 48 Cpt. von Donnersberg und 50 Cptcopie. — Ein drittes Nebenmemorial s. n. 429. Vgl. aufserdem über die Gesandtschaft Gindely I, 337 Anm. 2 und Stieve Ursprung I, 328.

[1] Zusatz des Hzs., der dabei bemerkte: „NB. er hats nit in's khünigs selbst namen vermelt, derwegen die oben gesezte wort wol zu merken."

[2] Zusatz des Hzs.

[3] Vgl. Cornelius Liga 30. Am 7. schrieb der Hz. dem Coadjutor von Köln: Die Reise nach Prag erscheint „bei so beschaffenen

430. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Juni 6

Am 1. hat Erzhz. Leopold Nachmittags ziemlich lange Audienz beim Kaiser gehabt,[1] der sich mit ihm besonders über die den böhmischen Ständen in der Replik zu erteilende Antwort wegen der Religion unterhielt. — „Denselben hat der nuntius aine protestation wider dies ausschreiben des landtages dem Proskoffsky, umb dem ks. selbst zu übergeben, dem burkgraffen, umb den behmischen stenden vorzutragen, und dem landgraffen, umb den gehaimen räten anzubringen, insinuiren lassen. — Den nachmittag bin ich auf begeren etlicher catholische zu den vier gebrüdern Kinsky in der alten statt hinausgangen, umb ainige gute officia zu hinderung und dempfung besorgenden aufstands zu praestiren; die mir alle vier zugesagt, ihr bestes zu thuen, damit die sachen zwischen I. M^t. und den stenden ohne verletzung I. M^t. reputation und des haus Österreich nachtail accomodirt werden mögen, und hat insonderheit der eltister Wenzeslaw von mir sehr instendig begert, E. fl. D^t. seine gehorsamiste recommendation zu thuen. Der ist auch auf mein begern den 2. dies des morgens frühe mit mir zu der spanischen botschaft gangen, lang und vile mit ihm aus disen sachen in mein gegenwart geredet. Saget unter ander, das der religionspunct schon were verglichen worden, wan nit etliche catholische selbst die stend ein mut gemacht und geanimirt hetten, sie würden erhalten, was sie begerten, wan sie bei ihrem begeren beharreten. In summa, er gibt gute hoffnung, wofern I. M^t. persistiren, das sie ihnen nichts weiters nachgeben wöllen, als sie bei ihr vorfahren zeiten gehabt und sie vermöge ihrer aide und pflicht zu thuen vermögen; die stend werden, sich endlich contentiren lassen, wan I. M^t. etliche andre gravamina, die sie wider etliche officirer und andere haben, remediren und

wesen und aller orten sich erzaigenden unruen“ unmöglich. „Ainmal stehen die sachen uberal in dem reich gar müfslich und sieht es einem sehr gefärlichen wesen gleich.“ Die Protestanten haben wieder einen Convent zu Schwäbisch-Hall gehalten [vgl. Br. u. A. II n. 131] und soll nach den eingegangenen Kundschaften „die tractation gar eiferig“ gewesen sein. Sie wird ganz geheim gehalten, doch verlautet, es sei von der Freistellung, welche man gleich den Böhmen und Österreichern vom Kaiser erzwingen wolle, ferner davon, dafs den Protestanten alle seit 1552 eingezogenen Kirchengüter zugestanden werden müfsten, und endlich von der donauwörther Sache die Rede gewesen. Es heifst auch, dafs an verschiedenen Orten stille Werbungen stattfinden, namentlich in Churpfalz und dort herum. Er bittet um Mitteilung dessen, was der Coadjutor über diese Werbungen weifs, sowie darüber, ob auch in den jülicher Landen solche stattfinden und was für eine Bewandtnis es mit den in den Niederlanden abgedankten Truppen hat, ob und von wem die Offiziere in Bestallung genommen worden und wohin die Soldaten ihren Lauf nehmen. Mc. Entst. II, n. 15 Cpt. v. Gewold.

[1] Bodenius berichtete dies am 1. Juni mit dem Bemerken, die Verzögerung der Audienz habe Staunen erregt, und er fügte bei: „Der kaiser bleibt in seinem vorigen humor, unterschreibt nichts, ungeacht bei 2000 stuck ungeverlich oben auf der tafel liegen und solche I. M^t. allezeit in augen haben.“ Mc. Entst. 15 $^1/_2$, 123 eigh. Or. Crl.

Juni 6 die stend klagelos machen wöllen." — V. hat mit Forstenheuser dem Landgrafen von Leuchtenberg die badische Pupillensache nachdrücklich empfohlen, doch haben sie wenig ausgerichtet, da L. die Kinder durchaus für illegitim hält; er hat nur versprochen, sich neutral zu halten. — Am 4. hat V. dem chursächsischen Gesandten mitgeteilt, was für Zeitungen ihm von den Attentaten, die Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken auf die jülicher Lande vorhaben, zugekommen sind, und hat gemahnt, sich mit ihm um die Ausfertigung der Inhibitionen und Citationen zu bemühen. Er hat es versprochen und seinem Herrn durch eignen Boten berichtet. — Am 4. und 5. haben die Böhmen inständig und mit ziemlichem Ungestüm um Bescheid auf ihre Replik wider die ksl. Resolution vom 1. angehalten. Abends 6 Uhr ist sie ihnen am 5. erteilt worden. Sie sind damit gar nicht zufrieden. „Imputiren am meisten dem erzhzen Leopoldo, das ihnen nicht in puncto religionis gewilfahret wird, dröhn, das sie sich armiren und mit gewalt ihre intention die religion belangend fortsetzen wöllen, also das vile kaiserliche ministri und andere gute catholische, weil I. M^t. sich dagegen mit gebürlicher notturft und gegenwehr nicht gefast machen wöllen, sich allerhand gefahr besorgen müssen. — Beigefuegte inhibition und citation an die interessirte fursten zu den gülichschen landen ist schon vor 14 tagen[1] ausgefertigt und zu der kaiserlichen signatur hinaufgebracht worden, bleibt aber dort noch beligen, ohnangesehen so grofser ungelegenheit und gefar, als draus entstehn und verursacht werden kan. Was Don Balthazar de Zuñiga dem markgraffen von Burgau geraten, auch mit dem canonico Hennot wegen des churfürsten zu Cöllen geredet, das berichtet er E. fl. D^t. umbstendig selbst. — Disen abent berichtet mich Barbitio, das die [böhmischen] stend zimlich gestilt sein und bis kunftigen mittwoch nach den feiertagen den landtag auf I. M^t. begeren mit samptlicher beliben ausgestellt haben, also das er verhofft, man werde zu ainer zimlichen gütlichen vergleichung in religionspuncten kommen und die stend das consistorium und reformation der universitet auf ihre weise fallen lassen.[2] — Wegen der citation- und inhibitionschriften an die interessirte fursten zu den gulichschen landen, wil er sein bestes thuen, das noch einige disen abent, insonderheit an die gefährlichste, unterschriben und vortgeschickt werden." Prag den 6. junii 1609.

Brs. A. n. 94, 252 eigh. Or. mit Ziffern.

[1] Ohne Zweifel ist das ksl. Mandat vom 24. Mai gemeint, so dafs Vischeres Zeitangabe nicht genau erscheint; vgl. oben n. 413.

[2] Am 6. berichtete Hennot dem Chf. von Köln: Er hat am 4. beim Kaiser und bei Erzhz. Leopold Audienz gehabt, kann aber einen gewissen Bescheid nicht erhalten, bis man sieht, „wohin dieser beheimische landtag ausschlegt, darzue dan uber mennigelichs verhoffen heutigs tags gute hoffnung erschinnen." Ma. 39/7, 153 Copie.

431. Instruktion Zuñigas für P. Lorenzo da Brindisi. Juni 8

Gelegentlich der Reise, welche L. mit Erlaubnis des Papstes[1] für den prager Nuntius antritt, sieht sich Z. veranlafst, ihm Folgendes mitzuteilen: L. mufs auf der Reise seine Gesundheit wol in Acht nehmen, denn, wenn er auch für gewöhnlich glaubt, sie geringschätzen zu müssen, um geistlichen Übungen obzuliegen, so gebietet doch die Wichtigkeit des ihm jetzt übertragenen Geschäftes sich zu schonen, damit er nicht durch Gicht oder andere Anfälle unterwegs aufgehalten werde. — Zunächst soll L. sich zu Hz. Maximilian von Baiern begeben und demselben den vom Nuntius und Z. wegen dieser Reise gefafsten Beschlufs mitteilen, wozu sie um so mehr sich veranlafst fühlen, als sie L. für dem Hz. und dessen Hause aufserordentlich ergeben halten, „y tiniendo yo á S. A^{za}. por una misma cosa con S. M^{d}." — L. kann dies Memorial dem Hz. vorlegen, damit derselbe nach Gutdünken streiche oder zusetze, denn da des Hzs. Eifer so grofs ist und er die deutschen Verhältnisse besser als Z. kennt, wird er L. viel gründlicher über alles, was dessen Auftrag betrifft, unterrichten können, namentlich darüber, welche Unterstützung man von den kath. Fürsten zu erwarten hat sowol in Rücksicht auf ihr Vermögen als auf ihre Neigung zu dem Werk, um das es sich handelt. Auch wird es gut sein, dafs sich L. unterrichten läfst, was im Fall des Bruchs von den Reichsstädten zu hoffen oder zu fürchten ist. L. soll auch dem Hz. anzeigen, dafs der Nuntius und Z. mit dringender Bitte um Geheimhaltung dem Erzhz. Leopold von der Abordnung Mitteilung gemacht haben und er sie gebilligt hat. — Bezüglich dessen, was L. dem Hz. Wilhelm, den er wol besuchen mufs, sagen soll, hat er sich von Hz. Maximilian Weisung zu erbitten. Letzterem oder beiden Hzz. soll L. sagen, „quan grato será á S. M^{d}. cath., que ya que se halla tanta difficuldad en la reconciliacion del Emperador con el rey Matthias tengan Sus A^{zas} la mano, en que entre los ser^{mos} archiduques de Grätz y el dicho rey y el s^{r} archiduque Maximiliano aya toda buena correspondencia, porque, si bien se pudiera dessear mayor entereza en aquellos principes de la que han mostrado en los negocios de Vienna,[2] de que S. M^{d}. ha recevido particular descontentamento, todavia siendo sus tios y tiniendo á su mano tanta parte de los estados de la casa d'Austria, conviene dellos hazer mucha estima y procurar, no aya mas desuniones de la que ay en la casa, de que resuelta tanto inconveniente." — Von München soll L. nach Innsbruck gehen; er braucht mit Erzhz. Maximilian nicht von seinem Auftrage zu sprechen, obgleich demselben seiner Zeit, so weit es nötig, Mitteilung zu machen ist. — In Trient soll L.

[1] Am 1. Juni meldete Bodenius dem Hz. Max. aus Prag: „P. Brindisi ist von dem bapst von hier avocirt worden; wirt auf'm hl. pfingsttag [7. Juni] sein valetpredigt halten, auch ohne zweifel bei E. D^{r}. sich aufhalten." Mc. Entst. fasc. II n. 15$^{1}/_{2}$, 123 eigh. Or.

[2] Gemeint ist der wiener Vertrag der Erzhzz. von 1606.

Juni 8 dem Kardinal [Madruzzo] versichern, dafs Z. wie er bereits gethan, so auch in Zukunft sich die Beförderung der Wünsche desselben beim Kg. eifrig angelegen sein lassen wolle. — In Mailand soll L. dem ihm und besonders Z. und dessen Hause sehr befreundeten Grafen Fuentes seinen Auftrag im Namen Z.'s und des Hzs. von Baiern (wenn dieser nichts dagegen hat) ganz genau mitteilen, „como á ministro tan principal del rey y á quien (llegandose á la essecucion de este negocio) sele avrá de cometer la mas principal parte." F. wird L. schleunigst ein Schiff nachweisen.

L. soll in Barcelona landen und dem Vizekönig von Katalonien, Hz. von Monteleon nebst den Empfehlungen Z.'s, der sein alter Diener ist, seinen Auftrag im allgemeinen andeuten. Er wird dort hören, wo der König sich aufhält; wäre derselbe in Zaragoza, so hätte L. weniger weit zu gehen. — Ist der König zu Madrid, so scheint es am besten, dafs L. im Kloster der Unbeschuhten zu S. Gil absteigt, denn es liegt neben dem Schlofs und L. kann so leicht mit Lope Diaz de Pangua verkehren, der früher Guillens de S. Clemente, jetzt Rodrigo Calderons „de la camara de Su M^d," Sekretär ist, und L. viel Aufklärung geben kann, wie er die Handlung angreifen soll. Z. schreibt ihm deshalb. — Z. meint, L. solle, nachdem er sich dem Nunzius Caraffa vorgestellt, zunächst dem Staatssekretär Andres de Prada kurzen Bericht über seinen Auftrag geben, dann Rodrigo Calderon um Erwirkung einer Audienz bei Lerma bitten und Letzterem ausführlich seinen Auftrag mitteilen. Z. gibt an alle drei Schreiben mit. „El duque de Lerma, entiendo, acojerá á V. P^d. con mucho gusto, porque de mas de ser obra tan del servicio de nuestro señor á la que V. P^d. va, es S. Exc^ia muy devoto de las religiones y en particular de la de S. Francisco, y quiza el mismo querrá llevar á V. P^d. á la audiencia de S. M^d." — Dem Kg. soll L. das Creditiv von Z. übergeben und den Anlafs seiner Abordnung betreffend sagen, Z. habe zu München die deutschen Zustände mit Hz. Maximilian besprochen und nachher von der Unterredung L. Mitteilung gemacht und seien sie nach Besprechung mit Erzhz. Leopold und dem Nuntius Caetano zu dem Beschlufs gelangt, dafs L. mit Erlaubnis des Papstes nach Spanien reisen solle, um dem Kg. vorzustellen: „Que haviendo diversas vezes conferido con personas muy zelantes y bien informadas de las cosas de Alemaña y ultimamente con el s^r duque Maximiliano el travajoso y peligrosissimo estado, en que se hallan, ha parezido, que del medio de la election de rey de Romanos, que era el mas á proposito para sosegar estos tumultos y encaminar la conservacion y augmento de nuestra santa religion, sobreque tantas vezes en tantos [!] se ha hecho instancia con S. M^d. Ces. por medio de legados y nuncios de S. S^d. y embaxadores de S. M^d. cat., no se puede tener esperanza de fundamento, respeto á la aversion tan continuada que se ha conocido en S. M^d. Ces. de venir á este punto. Y assi mismo pareze, que del medio de la concordia entre S. M^d. Ces. y el rey Matthias sobre que tanta instancia se ha hecho, por ser cosa tan conveniente y importante para sosegar los dichos tumultos,

tan poco se puede tener esperanza alguna, respeto al odio conce- Juni
vido con tanto fundamento, que el Emperador lo tiene, y el poco 8
aparejo que ay en el humor de S. M^{d}. de doblarse á lo que la razon y necessidad le obligan. Que conociendo los herejes esta irresolucion del Emperador en quanto al nombrar successor y al avenirse con su hermano, y el modo de govierno que ay en esta corte, procediendose en todo, como si no huviesse dueño, hechan su quenta, que en vida de S. M^{d}. Ces. ningun genero de atrevimiento ni insolencia les será mal contada, sino que pueden los principes protestantes á su alvedrio ollar los perlados y abbades del imperio, y los barones herejes, vasallos de la casa d'Austria, dar leyes á sus principes en materia de religion y de estado, y que, quando venga á morir S. M^{d}. Ces., estará la parte catolica tan confusa y sus cosas en tanta declinacion, que podrán los electores protestantes y en particular el Palatino como vicario en sede vacante hazer á su modo, abreviando [o] dilatando la eleccion, y finalmente salir con hazer emperador algun principe hereje o, quando bien sea catolico, darle tales leyes, que le queden atadas las manos, como las tiene aora voluntariamente S. M^{d}. Ces. Que contra esta conspiracion, tan fundada en fuerzas y coyuntura y tan comunicada entre ellos en las vistas y juntas que han tenido estos dias, y de que ya se han visto tantas muestras en las rebeliones de Austria y de Bohemia y en parte en el Imperio, donde el Palatino dizen que comienza á hazer del vicario, como si fuesse ya sede vacante, ningun remedio se ofrece sino la union de los principes catolicos de Alemaña ecclesiasticos y seglares que está comenzada, amparados y ayudados del papa y rey nuestro señor y s^{res} archiduques de Flandes que son una misma cosa con S. M^{d}. cat. Y porque el s^{r} duque Maximiliano podrá dezir á V. P^{d}. mas particularmente el estado en que está esta negociacion, instruido de S. A^{za}. podrá V. P^{d}. representarle á S. M^{d}., paraque de su parte se sirva de adelantar y favorecer esta causa y de hazer officios con S. S^{d}. para el mismo effetto. Y porque podrá preguntar S. M^{d}., si de este negocio se ha dado quenta al Emperador, convendrá significar á S. M^{d}., que las indisposiciones y travajos de S. M^{d}. Ces. están en tal estado, que ningun beneficio se podia esperar de aguardar su resolucion para comenzar este negocio; pero que á su tiempo se va con letura de darle quenta de todo y pedir su licencia, mas con designio de proceder sin esperalla, porque nunca la daria, y en el entretanto se seguiria la ruyna de la religion y del estado de los principes catolicos. En quanto á los ser^{mos} rey de Hungria y archiduque Maximiliano de Inspruc y los demas archiduques conviene significar á S. M^{d}. el gran caso que se hará dellos á su tiempo en este negocio, assi por lo que se deve á sus ser^{mas} personas como por lo mucho que el s^{r} archiduque Maximiliano puede ayudar de su parte, teniendo á su mano el estado de Tirol que ha de ser el principal transito por donde se podrian encaminar los socorros de Italia; y tambien el s^{r} archiduque Leopoldo, teniendo su residencia en sitio tan oportuno, como es el obispado de Passau, y siendo el de Argentina estado de consideracion. — Hase de ponderar mucho el tiento, con que

Juni 8 se irá de parted e los principes catolicos en no perturbar la paz de Alemaña, escusando con grandissima vigilancia el llegar á rottura, y proponiendo de no usar desta su union y correspondencia y del favor de S. Sd. y de S. Md. sino precisamente en caso de defensa necessaria, pues se hecha bien de ver, quantos inconvenientes tendria en una guerra voluntaria en semejante coyuntura sin la asistencia y autoridad imperial y con la desconfianza que se puede haver de Francia, saviendose las inteligencias que tiene con principes protestantes, y que á mejor dezir haria muestra de querer despartir y meter paz y entretanto procuraria cojer dos o tres ciudades principales á exemplo del rey Henrique segundo, comenzando por Argentina, donde se save que tiene la mira." — Den Hz. von Sea, ältesten Sohn Lerma's, mufs L. besuchen und zeigen, dafs er grofses Gewicht auf dessen Unterstützung legt. Calderon wird ihm Audienz verschaffen. — Von den Staatsräten soll L., falls der Kg. es befiehlt und sonst nicht, den Kardinal von Toledo, Lerma's Oheim und Z.'s besonderen Gönner besuchen. Der Condestable gehört zu den ältesten und erfahrensten Räten; er ist Z.'s Stiefbruder. Don Juan de Idiaquez, comendador mayor de Leon, vom vorigen Kg. sehr begünstigt, vom jetzigen viel gebraucht, gehört zu denen, mit welchen L. vermutlich oft zu verhandeln haben wird; er ist sehr klug und fromm. An alle die Genannten gibt Z. Briefe mit, doch soll L. nur auf Befehl des Kgs. die Räte aufsuchen. — „Y por ultimo no se olvide de los ausentes, sino que se acuerde de encomendarme á Dios en sus sacrificios y á nuestra señora de Monserrate." — En Praga á 8. de junio 1609.[1]

Ma. 292/9, 285 Copie. An der Seite steht eine deutsche Übersetzung, ohne Zweifel für den Hz., der nicht Spanisch verstand; sie ist nicht ohne Misverständnisse und Fehler. Eine andere Copie liegt Sim. 709, 55.

432. Der Bischof von Augsburg an Hz. Maximilian.

Die Schr. vom 21. und 24. Mai hat er am 6. erhalten. Er hat nicht eher geantwortet, weil er vernahm, dafs der Hz. verreist

[1] Vgl. Bon. de Coccallio et Erardo da Radkerspurgo: Ristretto istorico della vita, virtù e miracoli del b. Lorenzo da Brindisi 122 fg. Chlumecky Zierotin 605 fg. Cornelius Liga 29 fg. Gindely II, 51, Ritter Deutsche Gesch. II, 256. Dafür, dafs die Sendung Lorenzos schon bei dem von Zuñiga in München abgestatteten Besuche verabredet worden sei, finde ich weder in diesem Schriftstücke noch in n. 386 einen Beleg; Z. dürfte sich zu ihr erst entschlossen haben, als er sah, dafs der Ks. und Matthias aufser Stande seien, sich selbst gegen ihre Stände zu schützen und den Verfall der landesherrlichen Macht und des Hauses abzuwehren. Dafs gar Philipp III. Z. schon bei dessen Entsendung angewiesen habe, „mit dem bairischen Herzog in vertraulichen Verkehr einzutreten," und dafs der Besuch des Botschafters „eine Folge dieses vertraulichen Verkehrs" war, habe weder ich im Ursprung I, 250 behauptet, noch entspricht es den Thatsachen; n. 410 war der erste Brief, welchen, so weit die Acten ausweisen, Max. mit Z. wechselte und Forstenheuser hatte über die Liga nur mit dem Nuntius in Prag zu verhandeln gehabt; vgl. n. 251, 268. In der Instruction Philipps III., oben S. 105 wurde Hz. M. gar nicht genannt.

sei. Seine Mitbankverwandten haben den Entwurf der Unionsnotel gebilligt. Da er am 11. oder 12. auf einer Wallfahrt zum hl. Benno nach München kommen und bei den Jesuiten einkehren wird, will er alles Weitere mündlich besprechen. Eben kommt das Schr. vom 4. Er stimmt der Ansicht des Hzs. bezüglich des Hauses Österreich bei. Den Grund der langen Verzögerung der Erklärung wird er mündlich mitteilen. Da je länger je mehr mit der Union zu eilen ist, sollte der Hz. Zeit und Ort für die Zusammenkunft ohne weiteres Hin- und Herschreiben bestimmen. Dillingen den 5. julii 1609. Juni 8

Wz. Kath. Union II, 93 eigh. Or.

433. Instruktion des Chf. von Mainz für Hofmeister Kaspar von Elz und Kanzler Franz Phil. Faust. Juni 10

Der Chf. hat sich mit den Chff. von Trier und Köln verglichen, dafs ihre vertrautesten Räte am 14. zu Köln [wegen des katholischen Bundes] zusammenkommen sollen. Zugleich hat er vorgeschlagen, dafs sie alle drei oder doch er und Köln bald danach persönlich zusammentreffen möchten, um der Räte jetzt zu vereinbarendes Gutachten anzuhören und endgültige Beschlüsse darüber zu fassen, sowie „auch des schweren successionwerks halben notturftige unterrede zu pflegen;" läfst sich jetzt Köln zum Erscheinen bereit erklären, so sollen die Räte ihm sofort berichten, damit er sich gefafst machen und, wenn es notwendig scheint, auch Trier noch einladen kann. — Die Proposition ist von dem herzunehmen, was er durch seinen Kanzler bei Trier, Köln und dem Coadjutor hat anbringen lassen, was diese geantwortet haben und weshalb diese Tagfahrt beschlossen ist; darauf sind die von ihm seinen beiden Collegen an die Hand gegebenen Punkte [n. 422] zur Beratung zu stellen. — Beim ersten sollen seine Räte ausführen, weshalb man auf eine Einigung bedacht sein mufs und „sonderlich auch die gefährliche beschaffenheit, wie sie sich jezo bei der ksl. Mt. und hin und wieder im reich ansehen lasset und vornemlich gegen den catholischen befindet, neben anderm anzihen," und darlegen, „waruff es bishero gestanden, das man uf kein gewisses mittel zu der catholischen, sonderlich der geistlichen stende sicherung schliefsen können," wie es der Kanzler jüngst bei Trier und dem Coadjutor gethan hat; „und demnach die fürnemste bewegung darunder diese gewesen, das man sich bemühet, zu vernemen, was die obern stifter und cath. stende . . . bei solchem werk zu thun gemeint," Mainz aber äufserlich vernommen hat, Baiern habe schon einen guten Anfang gemacht und von den meisten Ständen geneigte Antwort erhalten, so sollen seine Räte versuchen, ob die Kölner darüber etwas mitteilen wollen. Geschieht es, so ist zu beraten, wie auch die Chff. sich „nach erschwinglichen dingen dazu resolvieren können, bevorab wan gedachter stende resolution in specie uff das zu Andernach vorgeschlagne mittel wegen einer verfassung [von] 20000 man, so man im vorrat haben müsse, also ervolgt were, was und wie-

Juni 10 viel ein jetweder derselben stende hierzu an geld oder volk leisten wolte." Da es notwendig ist, dafs jeder sich rund erklärt, was er wirklich leisten kann und will, und dafs dafür ein gewisses, beständiges Mittel bedacht wird, damit desto mehr Gleichheit gehalten werde, so sollen seine Räte, „es were gleich eine gewisse resolution von den obern stenden ervolgt oder nicht, dieweil ja einmal auch an disem ort uf etwas gewisses gedacht sein will," die Vorschläge der anderen Gesandten verlangen, und ihrerseits andeuten, „ob nicht in allen dreien gaistlichen churfürstentumben eigentliche erkundigung einzunemen, wie hoch sich nicht allein eines jeden manschaft, so in burgerlichen verpflichtungen weren, erstreckt, sonder auch wieviel pfarren darin begriffen, und ob es nicht also anzustellen, das . . . uf ein jede pfarr etwas gewisses geschlagen würde, also zu achten, wan ein pfarr 100, 80 oder 60, mehr oder weniger hausgesäfs oder verpflichte undertanen begriffe, das vieleicht uf 15, 20, 30 oder dergleichen anzahl man der pfarrkinder, nachdem eines jeden chf. antail hoch oder gering were, geschlagen" würde, doch so, dafs der Reiche den Armen überträgt.[1] Die Räte sollen sich möglichst bemühen, dafs auf ein gewisses, in allen drei Churfürstentümern gleichmäfsig anzuwendendes Mittel zur Einbringung der Hülfe geschlossen wird. — Sollte über die Entschliefsungen der Oberländer gar keine Nachricht vorliegen, und man für unmöglich erachten, dafs die Chff., ehe sie jene vernommen, etwas Erspriefsliches beschliefsen könnten, und es also, wie im zweiten Punkte angedeutet ist, dahin gestellt werden, sich in allwege vorher mit den Oberländern zu verständigen, so läfst sich der Chf. eine Zusammenkunft mit diesen gefallen, weil er nicht einsieht, weshalb die kath. Stände deshalb noch so grofses Bedenken haben sollen, da die Protestanten so oft zusammenkommen. Kann die Tagfahrt nicht am Rhein stattfinden wegen Entsessenheit der anderen Stände oder sonstiger Ursachen, so läfst er sich auch einen Ort im Stift Würzburg oder Eichstädt oder die Stadt Augsburg gefallen; seine Gesandten sollen letztere und die Zuziehung von Baiern, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Augsburg u. A. empfehlen. „Ob und was aber für herren aus dem haus Österreich auch zu solchem convent zu ersuchen, stehen wir wol etwas an, und können es unsere abgeordnete zu der übrigen chfl. räte erwegen gestelt sein lassen, vornemblich dieweil wir uns erinnern, das die ksl. M^t^. selbst hiebevor zu einer solchen verbündnus der catholischen kein sondere lust gehabt, sonder dieselbige vielmehr wiederraten,[2] zudeme auch eine zeit hero allerhand misverstand under den herrn des haus Österreich vorgefallen." Meinen jedoch die anderen Gesandten, dafs einer oder mehrere und besonders die, welche Stifter im Reich haben, also Maximilian und Leopold, zuzuziehen seien, so sollen sich die seinigen nicht absondern. — Die Einladungen werden seines Erachtens besser

[1] Das soll wol heifsen, jede in den Pfarreien zu bildende Gruppe habe eine bestimmte Zahl Soldaten zu stellen oder die Kosten für sie zu tragen; vgl. unten beim fünften Punkt.

[2] Br. u. A. V, 684 und 779 fg.

durch Schreiben („doch das sie soviel möglich gewarsam vorgenommen wurden,") als durch Gesandte geschehen; stimmen die anderen Räte bei, so ist zu beraten, ob die Schreiben von ihm allein oder (was ihm lieber wäre) von allen drei Chff. zu unterzeichnen und wie sie durch Boten oder andere Personen zu überschicken sind; könnten die Kölner vermitteln, dafs ihre Herren einen Teil zu unvermerkter Bestellung an Baiern senden, so will Mainz den Rest besorgen; der Entwurf des Ausschreibens ist von den Räten zu vereinbaren. Werden für die Einladung sehr kostspielige Mittel in Aussicht genommen, so sollen seine Räte sehen, dafs sie ihn möglichst davon entladen. — Über den vierten Punkt kann der Chf. keine bestimmte Weisung erteilen, weil derselbe Dinge enthält, deren Erledigung bei den gesamten, zu berufenden Ständen steht. Es ist nur zu beraten, ob es unbedenklich, die Beratungspunkte im Ausschreiben aufzuführen, und ob etwa noch weitere vorzubringen. Erachten die übrigen Gesandten, dafs man sich schon jetzt über die angedeuteten capita deliberationis einer gleichmäfsigen Meinung entschliefsen solle, um sie bei der Tagfahrt mit den Oberländern als Gesamtgutachten der Chff. oder einzeln vorzutragen, so sollen sich seine Räte beim ersten Beratungspunkt, „wie hoch nemblich ein gemeine hülf zu der catholischen stend sicherung und zu angetrungener defension vorzunemen," zu demselben erbieten, was Trier und Köln versprechen, doch „uf solche versicherte mittel gestelt, damit es verbündlich und ohnfelbar gehalten werde." — „Der direction halben haben wir leichtlich zu erachten, das solche defension uff einen weltlichen stand gerichtet werden müsse, damit wir neben anderen ständen, so zu dieser beratschlagung gezogen werden, uns umb soviel leichter vergleichen können, dieweil das gemein interesse aller derselben hierunder begriffen und von denselben allen ohne zweifel dahin gesehen werden würdet, damit ein jeder mit keiner ohngleichmefsigkeit beladen, und sonsten der direction halben ohnvernachteilt pleiben möge. Darumb wan die andere chfl. räte vieleicht den vorschlag thun wurden, das man den modum des hiebevor ufgerichten landtspergischen oder eines andern bunds imitiren soll, hetten unsere räte in dieselbige deliberation dieses orts soviel darüber einzulassen, das doch der endliche schlufs zu dem andern conventu ausgesezt, vornemlich aber das furgesehen wurde, wie die stende ihrer jeder contribution also gesichert pleiben, das dieselbige nicht in die einzige hand des directorn gestellt, sonder uf gewisse stende also versichert werde, damit sich niemands keines verlustes dabei zu befahren habe und gleichwol der director zu vorfallender notturft damit nicht ufgehalten werde." — Es wird auch nicht undienlich sein, wenn man auch bei dieser engen Zusammenkunft deshalb nichts endgültig beschliefsen kann, sich zu verständigen, welchen kath. Ständen, „dabei man sich einer gedeilichen hülf zu getrösten," man die Beschlüsse der zu haltenden Tagfahrt mitteilen, und welche Potentaten, durch wen, zu welchem Zwecke und ob durch Gesandtschaften oder Schreiben man angehen soll. „Und wiewol Frankreichs halben allerhand bedenken vorfallen könten, das die ersuchung selbigen orts vielleicht wenig

Juni 10

Juni 10 fruchten wurde, so stünde doch dieses unsers erachtens zu erwegen, wie man bei desselbigen königs person zu wegen bringen könte, ne noceat. Dieweil dan die chfl. Cölnische hierzu vieleicht bessere wegweisung werden andeuten können, ob und wie disfals durch mittel des haus Lottringen uff underbauung des haus Baiern etwas würklichs zu verrichten sein könte, haben unsere räte mit den trierischen und cölnischen hieraus zu discurriren, wan die andere stend auch ihre gedanken hierzu eröffneten, wie nicht allein nechstangedeutes bei Frankreich zuwegen gepracht, sonder auch die gleichmefsige notwendigkeit etwan durch mittel erzhz. Albrechten bei Hispanien könte verfügt werden." — Über den fünften Punkt, die Verfassung der drei Churfürsten, wird bei dieser Tagfahrt wol wie bisher stets schwerlich Beschlufs gefaſt werden können, „dieweil es allwegen für ein ohnerklecklich werk abgesondert anderer stende mithülf gehalten worden;" wird aber von den anderen Räten ein Mittel vorgeschlagen, „so etwas würklichkeit erreichen könte und keine ohngleichheit dabei zu verspüren were," so können es seine Gesandten in den, wie erwähnt, den Chff. zu erstattenden Bericht aufnehmen. Als sein Gutachten können sie anführen, „dieweil ein sehr ohngewisse rechnung uf der dreier gaistl. chff. abgesonderte hülf zu machen, damit man dannocht sich uf etwas zu verlassen," stelle er zur Erwägung, ob nicht die früher für gut angesehene Musterung in den drei Erzstiften vorzunehmen und nicht nur die Untertanen mit den nötigen Wehren zu versehen, sondern auch mit denselben, da von früheren Kriegen her in Städten und Dörfern kriegserfahrene Leute wohnen, dahin zu handeln, dafs sie je nach Gröfse des Dorfes ein oder zwei solcher Leute von allen Gemeindelasten entheben, wofür diese sich verpflichten, jede Stunde auf Erfordern sich zu stellen. Wird dann die obenerwähnte ‚Hülfscontribution' auf die Pfarren gelegt, so kann man davon den Kriegsleuten einen ziemlichen Sold geben, die Untertanen aber, mit welchen, wenn sie unversucht sind, wenig auszurichten ist, des Auszuges überheben, und falls die Steuer einen Überschufs ergibt, im Notfall noch anderes versuchtes Volk werben. „Unser wolmeinung aber were dahin zu ercleren, das unser intent bei einem solchen oder andern dergleichen bessern mittel allein das seie, damit, wie im 6. von uns angedeuten puncten vermeldet, die bereitschaft zu einer notwendigen defension auch uf einen ohnversehenen notfall in den dreien churfürstentumben desto gleichmefsiger geschehe, wie auch unsere abgeordnete bei der ganzen consultation unsere gemütsresolution einzig dahin eröffnen sollen, was hierunder bedacht, das es zu keinem andern ende gemeint seie, als einzig zu erlaubter und angetrungener defension und recuperation desjenigen, so einem catholischen stand, der were gaist- oder weltlich, durch verbottenen, ohnzimlichen gewalt abgenommen und nicht wieder wolte verfolgt, restituirt, oder auch die rechtliche mittel nicht wolten stattfinden oder böfslich verzogen und mispraucht werden." — Die Räte haben bei dem siebenten Punkt zu vernehmen, was des Chf. Gedanken des beschwerlichen Successionswerks halber sind, und worauf er „dieselbige deliberation," wenn der Chf. von Köln die Reise nach Prag über-

nimmt, gestellt hat; sie haben zunächst von den Kölnern zu vernehmen, wie ihr Herr der Reise halber gesinnt ist, und ob dieselben und die Trierer zur Beratung der Sache Befehl haben oder ihre Herren sich diese für die persönliche Zusammenkunft vorbehalten. Ist Ersteres der Fall, so „haben sie, nachdem die andere vorgestimmt, bescheidenlich anzuregen, was unsere sorgfaltigkeit bei disem werk seie, und das wir bei den schweren ohngelegenheiten, die sich sowol bei I. M^t. selbst als hin und wieder im reich ereugnen, zu gemüt ziehen, wie hochgefärlich es seie, solches successionwerk lenger in der ohngewifsheit ersitzen zu lassen nnd dernwegen billich dahin zu gedenken, uf was mögliche mittel und wege dasselbig dermalneins bei I. M^t. zu erledigung zu pringen sein möge, indeme wir sonderlich die hoffnung trugen, wan I. ksl. M^t. durch uns die gaistl. chff. wolmeinend erindert wurden, wie gute gelegenheit sie hetten, dieweil sie das königreich Bohemen noch in handen, durch ihre einwilligung und erclerung eine solche grofse hoheit uf ihr löblich haus Östereich zu propagirn und noch lenger dabei zu erhalten, welche etwan hernach, wan das königreich Bohemen von I. M^t. auch abgienge, mifslich oder ze schwer fallen könte, dernhalben wir es dan der deliberation halben über diesen puncten darfür hielten, ob wir entweder nochmals alle drei oder der mehrer tail in der person zusamenkommen und über diesen schweren puncten und desselben hohe notwendigkeit uns resolvirten, zum fal des chf. von Cöln L. vortraisen wurden, was derselben disfals vor bemühung ufzugeben, oder wo dasselbig verpliebe, ob ratsam hierzu uf eine schriftliche ersuchung an I. M^t. zu gedenken. Wessen sich nun uf diese und andere unsere bewegungen, welche ferner bei obangergtem 7. puncten angezogen, die andere chfl. räte vernemen lassen werden, das hernechst den herrschaften soll referirt werden, das haben unsere räte anzuhören, nach dem gemeinen bedenken die notturft zu papier zu pringen und hernegst bei ihrer relation sowol bei den samptlichen herrschaften als uns sonderbar zu gedenken." — G. Mainz den 10. junii a. 1609. Juni 10

Wm. U. I, DD. Or. CC. Cpt. von Faust.

434. Der Bischof von Constanz an Hz. Maximilian. Juni 13

Des Hzs. Läufer hat dessen Schr. v. 4. [n. 425 wegen des katholischen Bundes] am 11. übergeben. Er stimmt den Bedenken in Bezug auf das Haus Österreich bei, doch könnte man vielleicht dem Erzhz. Ferdinand und dessen Brüdern Mitteilung machen und „deren gedanken in etwas nachrichtliche erfahrung" zu bringen suchen. Er freut sich, dafs der Chf. von Mainz und die vom Hz. bezeichneten Stände sich bereit erklärt haben und teilt die Ansicht, dafs nun zwischen denen, von welchen man eine solche Erklärung hat, schleunigst eine Zusammenkunft angestellt und „dem werk seine vollkommenheit gegeben" werden mufs, da sich die Läufe immer gefährlicher anlassen „und die Lutheraner im reich durch die österreichische und behaimbische behaubtung ihrer

Juni 13 religionsgenossen intents zweifelsohne ain mehrer herz und vermessenhait fassen und mit ihrem lang vorgehabten beginnen täglichen aine würkliche und gewaltthetige durchtruckung für die hand zu nemen, sich understehen möchten, inmafsen man dessen an dem jungsten haidelbergischen einfall ins stift Speir ain handgreifliches exempel hat.“ Zeit und Ort möge der Hz. mit dem B. von Augsburg bestimmen. Geben Merspurg den 13. junii 609.[1]

Wz. Kath. Union II, 109 Or.

435. Donnersberg an Hz. Maximilian.

Er ist am 10. um 5 Uhr früh in Prag angekommen und hat noch am Vormittag bei Erzhz. Leopold Audienz gehabt. Derselbe hat auf seinen Vortrag erwidert, er finde die Gründe des Hzs. gegen dessen Erscheinen in Prag sehr triftig und so sehr er vor diesem auf dessen Kommen gedrungen, so sehr freue er sich jetzt, dafs der Hz. nicht erschienen sei, denn die Böhmen fürchteten einen Angriff desselben und glaubten, er habe 18000 Mann dazu beisammen; durch das Fernbleiben werde diese Meinung befestigt und das könne dem Ks. zugute kommen; er hoffe, dafs sich die Stände mit dem Bescheide des Kss. vom 6. zufrieden geben würden; sie fingen bereits an, uneinig zu werden; „I. M[t]. habe alberait under den redlfierern, dern der graf Schlick, Ginzkhi, graf von Thurn und Sternberg die furnembsten, etlichermafsen, bevorab aber den Ginzkhi promissionibus auf ir seiten und devotion gebracht und hat besagter Ginzkhi I. M[t]. soweit bei verlierung seines haubts assecuriert, das dieselb sich nichts gewaltetigs zu befaren; si, die Behamen, sein nit willens ir vorhaben armata manu hinauszutringen, dan si ine durch dergleichen mitl nur selbst das gröfste leid zuefuegen und schaden thuen wurden; ihren undertonen durfen si nit trauen; solle das gesindl, so alles leibeigen leut, die waffen in die hand bringen, were die herschaft nit sicher; kriegsvolk zu werben, sei des lands verderben; dahin wolten si es nit kumen lassen.“ Der Erzhz. hat nur noch zweimal beim Kaiser Audienz gehabt; zuweilen werden die geheimen Räte zu ihm geschickt, um mit ihm zu beraten. In der letzten Audienz, welche vor einigen Tagen stattfand, „sein I. M[t]. abermal der flucht zu röd worden; weil si in dero betruebnus kein mitl sehen, wellen si nach Landshuet, des versehens, E. D[t]. werden I. M[t]. aldorten nur ain schlechtes haus eingeben, darf kein fl. residenz sein, und dieselb iren pfennig zörn lassen, und hierüber I. D[t]. befragt, ob dieselb vermainen, das E. D[t]. ain solchs werde zuegeben.“ L. hat bejaht und erklärt, er werde dann den Ks. selbst begleiten. „Damit haben dieselb sich acquietiern lassen. I. D[t]. verspurn I. M[t].

[1] Der B. von Würzburg erklärte sich auf ein Schreiben des Hzs. vom 21. Mai [vgl. oben S. 651 Anm. 4] am 11. Juni bereit, eine Tagfahrt zu beschicken; ohne Zweifel werde der Hz. jetzt die endliche Erklärung der Chff. wegen der Union erhalten haben. Das. 134 Or Crl.

also beschaffen, das man in dergleichen proposito derselben nur miefse hengen, hinach uber wenig stund fallen si selbst davon; do man aber I. M[t]. alsbald contradiciert, wer alles umbsonst und vergebens und fuern in irer gefafster opinion nur immer mehr vort." D. solle des Hzs. Entschuldigung jedenfalls dem Ks. mündlich vortragen; derselbe werde gewifs mit ihr zufrieden sein, zumal der Hz. sich erbiete, zu erscheinen, wenn mehrere Fürsten kämen, und der Ks. beabsichtige, auf Jakobi eine Zusammenkunft der Häuser Baiern und Österreich zu veranstalten. Bis jetzt hat D. weder durch L. noch durch Leuchtenberg eine Audienz erlangen können. — Heute hat ein Ausschufs der böhmischen Stände Audienz gehabt und ein allgemeine Religionsfreiheit gewährendes Privileg gefordert. „Hat graf Schlick das wort gefiert und als er neben uberantwortung des privilegii vil reden wöllen, haben I. M[t]. das concept von ime Schlick genumen und sich damit umgewendt, so er Schlick hinach in der anticamera geandet; hab der stende notturft nit furbringen kunden; sie sein aber also abgeschieden. Mich bericht der von Schlabada, burggraf zu Carlstatt, das heut die sectische Behamb mit dem oberstcanzler in der landstuben ain groben aufstofs gehabt; gen gar stark auf die amotion der jetzigen catholischen landofficier, dahin angesehen, was si inen in puncto religionis nit getrauen per expressum hinauszubringen, durch dergleichen amotion per obliquum zu erhalten, dan, do jezbesagte landofficier, so guet catholisch, irer dienst bemuefsigt, sein under den catholischen Behamen dergleichen subiecta nit vorhanden, mit welchen dise embter zu ersezen, sonder muesten notwendig mit lauter kezerischen ersezt werden." Es sind zwei chursächsische Gesandte hier, Dr. Gödelmann und Dr. Gerstenberger, um zu vermitteln: zu wessen Gunsten lassen die früher an den Ks. gerichteten Mahnungen des Chf., die Stände nicht gegen ihr Gewissen zu beschweren, erkennen: „ja die stende, so oft si aus irem rat kumen, referiern si den Sachsischen iren schlus und nemen von inen weiter rat." — Der Nuntius hat auf D's. Vortrag das Ausbleiben des Hzs. sehr gebilligt; dem Ks. sei nicht zu raten; habe er einen guten Vorsatz, so lasse er sich gleich wieder verleiten; er, der N., und der spanische Botschafter hätten beim Ks. weder Zutritt noch Gehör und beide, seit sie hier, nur je dreimal Audienz gehabt; die geh. Räte teilten ihnen wenig mit; er wisse nicht, warum er hier sei; der Landtag werde gewifs nicht ohne Abbruch der Religion accommodiert werden; er sehe kein Mittel, den Sachen zu helfen, als dafs man den Ks. und Matthias versöhne und die Liga ehstens abschliefse. D. hat erwidert, der Hz. thue für die Liga das Aufserste; wenn auch der Papst und Spanien das Ihrige leisteten, werde dieser Sache wol zu helfen sein. — Der spanische Botschafter antwortete auf D's. Anbringen, er habe von seinem Könige Befehl, unter den deutschen Ff. vor allem mit dem Hz. zu correspondieren; dessen Gegenwart hätte hier nichts nützen können; „I. M[t]. sein bald umb [!], so sein die rete auch nit alle guet; er hab im namen seines kunigs I. M[t]. bei gueter zeit gelthilf angeboten, man habs aber nit annemen wollen, sonder zu verstehen geben, I. M[t]. seie damit nit gedient, der kunig wolle dan

Juni 13

Juni 13 totam molem belli auf sich nemen, dabei es also verbliben."[1] Er freue sich, dafs der Hz. das Unionswerk stark betreibe; das sei das einzige Mittel, die Religion im Reich zu erhalten; er habe sogleich, nachdem der Hz. mündlich mit ihm davon gesprochen, nach Spanien geschrieben [n. 386] und versehe sich guten Erfolgs; der Papst werde gewifs auch das Seinige thun und sei es gut, dafs der Hz. diesem selbst schreibe; den Entwurf billige er durchaus. Die beiden Punkte des Nebenmemorials [n. 429] hat D. bei sich im Gespräch bietender Gelegenheit angebracht. Die Handlung mit Graf Fuentes betreffend bemerkte Zuñiga, er habe auf des Hzs. mündliche Mitteilung sogleich nach Spanien geschrieben. „Den andern punct [wegen einer Hülfe für den Herzog] belangend, erinner er sich ebenfals der zu Munchen vorgangner mundlicher conversation und obwol er allein sich so weit verlauten lassen, do im reich die catholische religion ain kriegspraeparation ervordern wurd, er sovil gewalt, alsgleich provision zu machen, damit also stracks ain anzal kriegsvolk geworben werden mecht, so hab er doch aufser specialbevel dem kunig Matthias ain gelthilf gethan, die er auch wurklich acceptiert, I. M^t. ingleichen auch ohne bevel anerboten; do nun dise zwo offerta von hof aus nit improbiert, darauf er gleichwol teglich antwort erwart, und mit E. D^t. eben wie mit disen zwain gleiche mainung, do Dieselb in Irem land durch die ketzer solle angriffen werden, wolt er Dieselb mit gelt nit lassen, es werde im dan ain anderst von hof aus bevolen." Er wolle dieser und anderer wichtiger Sachen wegen eine geheime und vertraute Person[2] zum Hz. schicken, welche auch nach Spanien reisen und ihre Instruction dorthin dem Hz., damit dieser sie nach Gefallen ändere, vorlegen solle. — Den geheimen Räten hat D. des Hzs. Schreiben zugestellt und es dahin gebracht, dafs dem Secretär Hertel befohlen worden ist, das Privileg in der Zollsache dem Begehren des Hzs. gemäfs „pure et simpliciter absque omni limitatione" auszufertigen. Dasselbe soll übermorgen zur Signatur kommen, wo die donauwörther Sache schon liegt. Den Kommissaren in dieser ist ein Nebenauftrag erteilt, vom Pfgr. von Neuburg die Herausgabe der angehaltenen donauwörther Güter zu fordern und im Weigerungsfalle ein Pönalmandat zuzustellen. — Dem Lgr. von Leuchtenberg hat D. auf Rat Erzhz. Leopolds die Ursache seiner Abordnung mitgeteilt; er hat versichert, er wolle als des Hzs. getreuer Diener leben und sterben und eher seine Ämter aufgeben, als etwas gegen jenen und dessen Haus thun; er wisse, dafs er beim Hz. verdächtigt worden sei, doch sei ihm unrecht geschehen. D. hat erwidert, der Hz. habe nie an L's. guter Gesinnung gezweifelt und dem Widrigen nicht Glauben geschenkt. Gestern hat L. ihn rufen lassen und mitgeteilt, Sternberg habe ihm Tags zuvor gesagt, der Hz. habe ein namhaftes Kriegsvolk auf der böhmischen Grenze; „sobald der landtag fur, [!] gedenken si den wald gegen Bairn zu verhauen

[1] Vgl. oben n. 403, 404 und 421.

[2] Es ist auffällig, dafs Z. den durch n. 431 bereits beauftragten Lorenzo da Brindisi nicht nannte.

und knecht auf die greniz zu legen; dis soll E. D^t. ich zueschreiben." Hennot hat noch nicht Audienz gehabt, doch, wie Erzhz. Leopold sagt, aus eigener Schuld; der Ks. habe ihn dreimal rufen lassen, doch sei er nirgends zu finden gewesen, „so I. M^t. empfunden und sich vernehmen lassen, ine weiter nit mehr anzuhoren." H. hat D. gesagt, Barvitius habe nicht gewollt, dafs er hingehe, sondern warte, bis der Landtag vorbei. Erzhz. Leopold meint, D. solle noch zwei Tage auf Audienz warten; erfolgt sie dann nicht, so reist D. am 16. mit P. Brindisi heim.[1] Prag den 13. juni 609. Juni 13

Ma. 50/13, 19 eigh. Or.

436. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 6. „haben I. M^t. insonderheit auf I. D^t. erzhzs. Leopoldi anhalten durch des landgraffen von Leuchtenbergs mittel die edicta wider die interessirte fürsten an die gülichsche länder [vgl. n. 430] unterschriben und den 8. dies bei aigner staffetta vortgeschickt. Denselben abent hat des erzhzs. Leopoldi beichtvatter bei mir zu nacht gessen; den ich bei solcher gelegenheit gebetten, I. D^t. der gülichschen länder importanz wol einzubilden, damit sie bei I. M^t., was zu deren erhaltung nöttig, auch recomandiren und befurderen helfen. Und ehe der von mir geschiden, ist die ordinari und dabei E. fl. D^t. schreiben an I. M^t. eben der sachen halber mir a proposito zukomen, dessen copei ich ihm alsbald lesen, aber nit behalten lassen. Darauf haben I. D^t. den 9. mich zu sich gefodert und ehe ich zu derselben gangen, hab' ich Barbitio das originalschreiben I. M^t. einzulifren zugestellt, der mir zugesagt, solches alsbald I. M^t. zu überantworten. Als ich zn I. fl. D^t. erzhz. Leopolden kommen, haben sie mich gefragt, ob ich solche schreiben an I. M^t. wegen der gülichschen länder hette; dorauf ich eine copei, so ich fertig gehabt, derselben zugestellt und verner berichtet, was E. fl. D^t. bis dato hieher in der sachen treu und mitleidentlich gelangen lassen. Solches alles haben sie zwar gar gerne vernommen und daneben mich vertröstet, das sie bei der audienz, so ihr eben die stund von wegen I. M^t. angesagt worden, (aber bis dato nit erfolgt) solch schreiben I. M^t. fürbringen und weiter die sachen der notturft nach recomandiren wolte . . . Sie vermainen fur gewifs, der graff von Hohenzollern sei schon vort und itziger zeit dort im lande angelangt. Der von Neuhaufs habe bis aufs letzte gewartet, damit er ihm kaine feinde mache: itz zihe er an, das er gelds mangel habe, welches ihm schwärlich von hieiger hofkammer volgen wird, wan er es aus dem reichs-

[1] Diesen Bericht am 23. Juni dem Chf. von Köln mitteilend, bemerkte Hz. Maximilian, der Chf. sehe, „das mein hiebleiben nit so gar vbel bedacht gewest, weil je efs vber die mafsen sorglich, sich dergestalt einzulegen, wo so grofse vnbestendikhait vnd nicht zu hoffen, das ainige befserung erfolge, man auch sich nit wil helfen lassen." Mc. Entst. II n. 15 Cptcopie mit Änderungen des Hzs. und Gewolds.

Juni 13 pfennigmeisterampt nit erhelt. I. fl. Dt. sagten mir auch, das sie wegen convocation der erzhzzen und verwanten bei der ersten audienz geredet und I. Mt. zimlich willig dazu befunden; verhoffen die schreiben werden erstes tages vortgehn, insonderheit das an E. fl. Dt., damit der convent gegens fest Jacobi gehalten werden möge.

Den 10. sein zeitungen aus Wien kommen, das I. Mt. [Matthias] den regierungsrat gar verändert haben, gedenken etliche lutterische im selben zu admittiren; . . . her Trautson ist statthalter und praesident im gehaimen rat worden." . . .

Am 11. „hat Barbitio mich berichtet, das der obrister Gaunterroth den 6. dises zu nacht von hin in der eil nach Dresden zum chf. von Saxen verraiset sei, abgefertigt von den hieigen protestirenden stenden, was aber seine werbung und verrichtung, wisse er nicht; der ist den 10. dies in eil wider alher gelangt. Man vermaint, (wie auch der Berka mich versichert,) er practizire, den chf. Saxen oder sein bruder auf der uncatholischen begeren hereinzufuhren, welches man desto ehe glaubet, weil der Gaunterroth dem kg. Mathias durchaus zuwider und feind ist wegen der procefs, so zu Wien wider ihn geführt sein.[1] Barbitio saget mir auch, das der graf von Thuren sich gegen ihm geruhmet, sie sein hie in Behmen so gefafst, wan schon die catholische ff. und das haus Österreich wider sie etwas attentiren wolten, das sie mit ein klockenstreich alle kraisen durch das ganze königreich in waffen und auf die bein bringen kunnen. — Den nachmittag Hanniwald mir gesagt, Sulz, Rame und Althaimb haben bisher die beisamenkunft der erzhzzen verhindert, I. Mt. persuadirend, sie würden die von ihren thron und würde verstofsen und das dessethalben sie die dissensiones intra fratres fomentiren."

Erst am 12. hat Barvitius Gelegenheit gehabt, das Schreiben des Erzhzs. Albrecht wegen Jülichs im geheimen Rate vorzutragen. Es ist beschlossen, dem Erzhz. für seine stete Sorgfalt zu danken und ihn zu bitten, den ksl. Kommissaren in sich zutragenden Fällen Beistand zu leisten, und weil alle Interessenten nach Prag vorgeladen, seien Prätensionen wegen Burgunds, Brabants und anderer Länder zu deducieren und den ksl. Kommissaren sowie dem Hofe selbst einzusenden, auch sein Gutachten zu geben, was der Ks. zur Erhaltung und Verteidigung der Länder thun solle. V. hat Hannewald und Barvitius, die ihm dies mitteilten, gesagt: „E. fl. Dt. rat und guetachten, wie die länder zu conserviren, sei schon lengst herkommen und berichtet, aber nit vile geachtet, vil weniger gefolgt worden. Sonst aber wäre guet und nötig, (wie es der don Baltazar auch erachtet,) das den commissariis befohlen wirde, auf den fal die andere interessirte protestirende fursten etwas tätlichs attentiren wolten, das sie zu E. fl. Dt. ihren recours haben, um von Derselben auch defension und widerstant gegen gewalt zu erlangen und das solches im selben schreiben bei E. fl. Dt. gesuecht wurde. Solches aber hat disen hern räten

[1] Vgl. oben S. 528 Anm. 2.

noch der zeit gar nit gefallen noch eingehn wöllen, wiewol ich ihnen genugsam versichert, das ich es nit ex mandato, sonder nur proprio motu also rede.“ Juni 13

Tilly wird Generalleutnant in Baiern mit 4000 Gl. Gehalt. P. Brindisi wird, vom Papste nach Rom berufen, mit Donnersberg über München reisen. „Heut ist der von Altheim auch wider auf Wien verraiset mit nit solcher satisfaction, als er wol vermaint gehabt; hat gleichwol den titul aines wolgebornen davon gebracht, so der reichscanzlei einverleibt und dem erzcanzler chf. zu Mainz insinuirt worden.“ Prag den 13. junii 1609.

Brs. A. n. 95, 6 eigh. Or. mit Ziffern.

437. Instruktion des Hzs. Maximilian für Johann Gailkircher an den Bischof Johann Konrad von Eichstätt. Juni 15

G. soll [wegen des katholischen Bundes] vortragen: der Bischof wird aus dem Verlauf des letzten Reichstages und dem, was seither bei etlichen Chff. und Ff. der widrigen Religion im Reich vorgegangen ist, gemerkt haben, welche Gefahr allen Katholischen im Reich und besonders den geistlichen Ständen droht, wenn den neuerlichen Anschlägen des Gegenteils, „deren er sich tails noch unter wehrendem nechsten reichstag ohn allen scheich zimblich apert verlauten lassen, tails auch seithero mit der that selbst erzaigt,“ nicht mit einhelligem Zusammensetzen der Katholischen begegnet wird. Daher haben der Hz. und einige andere Stände nachgedacht, wie jene Zusammensetzung mindestens bei den vornehmsten Ständen schleunigst zu bewirken. Der Chf. von Mainz hat (zugleich im Namen der anderen geistlichen Chff.) erinnert, dafs entweder der landsberger Bund erneuert oder ein ähnliches Bündnis ehstens errichtet und der Anfang im Oberland von den Ständen der drei correspondierenden Kreise, [Baiern, Schwaben, Franken] wo es am leichtesten möglich sei, gemacht werden müsse.[1] Darauf haben die Bischöfe von Constanz und Augsburg und die Äbte von Elwangen und Kempten den Hz. durch eine eigene Gesandtschaft[2] ersucht, sich das Werk angelegen sein zu lassen, und ihre Ansicht eröffnet, wie die notwendige Union der katholischen Stände anzustellen sei, damit sie weder zur Beleidigung des Kss. noch zu Abbruch der Reichssatzungen noch Jemandes Beschwerung und Mistrauen gereiche. Der Hz. hat sich entschlossen, dem Wunsche der geistlichen Chff. und der vier schwäbischen Stände zu entsprechen und einige unvorgreifliche Artikel aufsetzen lassen,

[1] Hier kann wol nur der Bescheid für Wensin bei Wolf II, 437 fg. gemeint sein, worin freilich nicht auf den landsberger Bund verwiesen wurde.

[2] Vgl. oben n. 365.

Juni 15 sie den vier Ständen überschickt und dann vertrauliche Besprechung mit ihnen darüber halten lassen. Daneben haben die Bischöfe von Würzburg und Passau ihre Geneigtheit zu der Union erklärt und sich zur Teilnahme an einer mit den vertrautesten Räten zu beschickenden Zusammenkunft erboten. Weil nun die Dinge im Reich sich immer gefährlicher ansehen lassen, so dafs die Union keinen weiteren Verzug leiden kann, so hat er die genannten sechs Stände eingeladen, am 5. Juli ihre Räte (und zwar der Geheimhaltung wegen nur je einen, besonders vertrauten) mit Vollmacht zu verbindlichem Beschlusse nach München zu senden. Er hofft, dafs der B. von Würzburg seiner ihm gegebenen Zusage gemäfs dem Bischof die bisherigen Verhandlungen mitgeteilt hat und ihn zu der Tagfahrt einladen wird. Um jedoch ja nichts zu versäumen, schickt er den Gesandten. Erklärt sich der Bischof zur Union bereit, so hat G. ihm die Bundesartikel,[1] falls er sie noch nicht kennt, mitzuteilen. [„Auf den fal aber S. Fr^t. sich nit in die vnion zu begeben erkhleren wolte, ehe vnd zuuor sie bemelten vergrif gesehen, so soll er S. Fr^t. denselben eher nit zu ersehen einhendigen, bifs dieselbe vermüg des inhalts bemelter notl zuuor versprochen, im fal sie nach ablesung desselben danoch sich darzue zuuersten bedenkhen, das S. Fr^t. weder dauon möge copi behalten noch auch ainigen menschen dauon communiziern oder vertrauen wolte, sonder die ganze sach in hechster geheim

[1] Diese finden sich Ma. 399/13, 13 Copie mit dem Vermerk: „Copei einer bundsnotul, darvon dem hern bischoven zu Eystett den 19. juni 1609 ein abschrift ertailt. — NB. Dise bundsnotl ist heernach den 10. juli a. 1609 geendert worden.“ — Von der letzteren Notel, welche bei Stumpf Gesch. d. Liga 3 fg. gedruckt ist, weicht unser Entwurf abgesehen von unwichtigen Unterschieden in Folgendem ab: Die Stelle bei Stumpf 4 Zeile 3 fg. „ausreitung — zugewandten“ fehlt; das. 5 Z. 5 fg. „defension — fortpflanzung“ fehlt; das. 6 Z. 13 fg. „Begebe — undernemmen“ fehlt; das. 7 Z. 1 fg. „da es auch — berichten“ fehlt; statt das. 9 Z. 3—24 heifst es nur: „neben der ainigungshilf sich auch der gemainen craisverfassung und executionsordnung zu gebrauchen, den ordenlichen weg auch in camera, ksl. hof oder anderwerts, dahin die sach vermög der reichsordnung gehörig, zuvor oder zugleich zu suchen, in allweg aber sich seinem vermögen nach zur gegenwöhr zu sezen;“ das. 9 Z. 25 — S. 10 Z. 15 fehlt; S. 11 Z. 7 fg. „bei deme und — steen solle“ fehlt; 12 Z. 3 steht statt 9 in unserem Entwurf 15; S. 12 Z. 2 v. u. „jedoch ohne — pundtshilf“ fehlt; S. 13 Z. 2 fg. „und dabei die — eröffnen“ fehlt; Z. 14 fg. „da aber der puntsobriste — Willkür steen“ fehlt. Wo S. 13 unten von der Wahl des Bundesobersten die Rede ist, heifst es, Hz. Maximilian habe zwar allerlei Ursachen, das Amt abzulehnen, wolle sich jedoch dem gemeinen Wesen zum Besten und den Bundesgenossen zu Gefallen damit beladen. Da man auch hoffe, dafs aus den Nachbarkreisen Stände in die Union eintreten würden, solle aus jedem Kreise ein Fürst dem Obersten als Adjunkt beigeordnet werden und zwar aus Schwaben der B. von Augsburg. S. 14 Z. 1—14 fehlt natürlich. S. 15 Z. 17 „Wann und so oft — S. 16 Z. 14 „ziehen“ fehlt; S. 17 Z. 14 „Wir die unierte — S. 18 Z. 2 „werden“ fehlt.

vnd verschwigenheit behaltten."][1] A. München den 15. junii a. 1609.[2] Juni 15

Mc. Entst. V n. 37, 18 Cptcopie mit Zusätzen Gewolds; Ma. 111/8, 95 Cptcopie mit Änderungen des Hzs. und Gewolds; Wz. Kath. Union II, 114 Or.

438. Hz. Maximilian an Erzhz. Leopold, als Bischof von Passau.

Der Erzhz. möge zum 5. Juli einen seiner vertrautesten Räte nach München schicken, um dort mit anderen geistlichen Fürsten, welche sich zum katholischen Bunde bereit erklärt haben, das Nötige zu erwägen und zu beschliefsen, [„damit alfsdann die sachen auch ehist an die khay. M^t. der gebür nach vnanimiter müge gelangt werden."][3] D. München den 15. junii 1609.

Nschr. Es wäre sehr nützlich, wenn die schwäbischen Prälaten, „deren dannoch ein zimliche anzahl und die wol bei gelt sein, in dise confoederation und verpündnus gebracht würden, dessen sie aber noch zur zeit und deshalben allem ansehen nach werden bedenkens tragen, aldieweil das haus Österreich deren orten das jus advocatiae und andere gerechtsame, denen villeicht ires vermainens durch dise confoederation etwas praejudiciert und Österreich mochte offendiert werden."[4] Um dieses Bedenken zu beseitigen, möge der Erzhz. „quasi proprio motu" in einem Schreiben an den Hz. ausdrücklich sagen, „welchermafsen E. L. guuegsamlich und zum grund bewist, das dise vorhabende confoederation als bei denen so geschwinden und geferlichen leufen ein hochnotwendiges, wolbedachtes werk ainig und allain zur handhabung des wolstatuirten und hochverpönten religion- und prophanfridens, auch zur defension und versicherung der catholischen stende selbs aignen personen, dern angehöriger land und leut, auch von alters wolhergebrachter löblicher privilegien, gewonhaiten, rechten und gerechtigkaiten wider allen unzimblichen gewalt angesehen, des wenigsten aber, jemant andern hierdurch an seinen habenden rechten zue präjudiciern, abbruch oder schmällerung zuezefiegen, dannenhero als E. L. wol und für gewis wissen, das das haus Österreich dises confoederationwerk billigen und guethaifsen und das sich die schwäbischen prälaten darein verstehen und verpündlich einlassen, ainiges misfallen nicht haben werde." Hat er ein solches Schreiben

[1] Die eingeklammerte Stelle fügte der Hz. eigh. bei.

[2] Vom 6. Juli liegt eine Beglaubigung des Hzs. für Herwart an Marx Welser vor; Cgm. 2211 n. 83 Or. Vermutlich handelte es sich bei dieser Abordnung um die Aufnahme des früheren Versuches, s. oben n. 199, die Stadt Augsburg für den kath. Bund zu gewinnen.

[3] Eigh. Zusatz des Hzs., welcher in den Schreiben fortblieb, die entsprechend an Constanz, Würzburg, Regensburg, Augsburg, Ellwangen und Kempten abgingen.

[4] Vermutlich gründet es auf dieser Stelle, wenn Cornelius 18 sagt: „Die Rücksicht auf Österreich machte zuletzt sogar die schwäbischen Fürsten noch einmal unschlüssig." Oben sind indes nicht die geistl. Fürsten, sondern die Mitglieder der Prälatenbank gemeint.

Juni 15 vorzulegen, so werden sich ohne Zweifel die Prälaten sofort dem Bunde anschliefsen.

Wz. Kath. Union II, 143, 138 und 141 Cptcopieen mit eigh. Änderungen.

Juni 16

439. Tilly an Hz. Maximilian.

Monseigneur. J'ay conferé mes affaires icy auecqh monsieur le chansellier,[1] duquel Vostre Alteze poura entendre l'affection que je continue au seruice d'Icelle, de laquelle j'espère, Dieu me fera la grace, en montrer ses effectz au plus tot, qu'il me sera permis,[2] me remetant à ce que Vostre Alteze en poura plus particulièrement entendre du presen porteur et je demeure

Monseigneur

De Prag ce 16.e juing 1609.

Vostre trèshumble et
obéisant seruiteur
J. Tserclaes de Tilly.

Ma. 296/19, 36 eigh. Or.

440. Metternich an Hz. Maximilian.

Wegen Jülichs fürchtet man sich sehr. „Von unden rauf wirt avisirt, wiewoel ich wenig glauben dran haib," Frankreich schicke dem Pfgr. von Neuburg 1500 Pferde. — Von der Zusammenkunft zu Schw.-Hall sagt man, sie sei unverrichteter Sachen von einander gegangen. Ich hoffe, dafs Gott Alles recht dirigieren wird, „dan in effectu bei den protestirenden weder rat noch gelt, und sein ummerdar in groefser forcht und ist hoechnoedig, das man durch alle mugliche mittel solche bestetige, in maefsen durch allerhand rumor und zeitungen lichtlich geschehen kan. Hz. Max in Baiern macht manchem vil haubtbrechens." D. den 16. junii a. 9.

Ma. 112/1, 54 eigh. Or. mit Zigern. Crl.

[1] Donnersberg.

[2] Über die Verhandlungen, welche Tilly pflog, um sich aus dem ksl. Dienst zu lösen, liegt mir aufser n. 322 nur ein Auszug Aretins aus einem „wiederholten" Entlassungsgesuche Tillys vom 1. November 1608 vor, demzufolge T. sagte: „Nun ist E. ksl. Mt. ohne das [?] zu gnüge bewufst, wie treulich Derselben ich wider den feind fast neun jahr hero [also wol seit dem Frühjahr 1600; jedenfalls ist zweifellos, dafs das bei Villermont I, 8 fg. Mitgeteilte sich nur auf Jakob Tilly beziehen kann] gedient, drüber auch den gut und blut iederzeit gehorsamlich gern zugesetzt habe, inmafsen solches der augenschein alzusehr ausweiset, und aber ich nunmehr neben spendirung des meinigen alhie liege und bei so beschaffnen sachen E. Mt. durchans nicht, weniger auch mir selbst dienen kan," u. s. w."

441. Donnersberg an Hz. Maximilian. Juni 17

Er hat den Befehl vom 13.[1] erhalten. Das Absolutionsdecret für Donauwörth ist im geheimen Rat corrigiert und dem Reichshofrate zugestellt worden. Dieser hat statt der Worte „jure pignoris" gesetzt: der Hz. solle die Stadt vermöge der Reichsabschiede und der Executionsordnung bis zur Erstattung seiner Kosten innehaben, weil die Anwendung des Wortes pignus dem Ks. übel gedeutet werden könne, in der Berufung auf die Executionsordnung aber inbegriffen sei. Den Worten: was der Hz. jetzt oder künftig schaffen werde, soll beigefügt werden: sowol in Anordnung eines Regiments als sonst. Damit kann der Hz. zufrieden sein. — Zollsache . . . In dieser hat sich Stralendorf sehr entgegenkommend erwiesen. D. hat demselben versichert, der Hz. werde „dise guete affection mit gn. widerumb erkennen. So er nit ungern vernumen und allem ansehen nach etwas verhofft. Ich mues bekennen, dise kurze zeit hinumb ich sovil verspurt, das E. fl. Dt. er, Str. zu dienen vorderst genaigt." — Heute um 9 Uhr hat D. Audienz beim Kaiser gehabt, der „durch hilf und zuethuung des Barvitii" mit des Hzs. Entschuldigung ganz zufrieden ist, sich aber versieht, der Hz. werde auf weiteres Erfordern neben anderen Ff. erscheinen, denn er habe besonderes Vertrauen zu demselben. Eben ist Barvitius gekommen und hat im Auftrage des Kss. gefragt, ob der Hz. erscheinen werde, falls der Ks. neben ihm nur noch den Chf. von Köln und den Erzhz. Leopold berufe. Seiner Instruction gemäfs hat D. erwidert, obgleich der Hz. die Berufung mehrerer Ff. für räilich halte, sei er doch bereit, im angedeuteten Falle zu kommen. D. reist heute ab. Brindisi ist gestern aufgebrochen.[2] „Heut hat ain parfuefsermunich, so prediger gewesen, apostatiert; ist mit grofsen freuden von den Behamen in die landstueben gefiert worden."[3] Prag 17. junii 609.[4]

Ma. 50/13, 28 eigh. Or.

[1] Dieser liegt nicht vor. Vgl. zur donauwörther Sache Stieve Ursprung I, 328 fg. Die dort S. 330 Anm. 4 gemachte Angabe, der Hz. habe den Rest der Anticipation [vgl. oben n. 247] nicht erlegt, ist unrichtig; er zahlte jene voll, s. Wolf II, 603 und Mc. Hofzahlamtsrechnungen, wonach er auch dem Chf. von Köln zur Entrichtung der Anticipation 4900 Gl. gab. An „Verehrungen," die wol nicht nur der donauwörther Immission, sondern auch der günstigen Erledigung der Zollsache, wovon oben im Folgenden die Rede ist, galten, zahlte er an Stralendorf 1000, Hegenmüller 200, Hämmerle 100, Picus 100 und Hertel 100 Taler; Barvitius erhielt eine Kette zu 200, Hannewald eine solche zu 500 Dukaten. Md. Hofamt, Kassawesen fasc. 1.

[2] Vom 16. liegt eine Beglaubigung von Erzhz. Leopold für B. an den Kg. von Spanien vor. Sim. 2495, 34 Or.

[3] Entsprechend berichtete auch Vischere am 20. Juni, Brs. A. n. 95, 14 Or. Vgl. J. Schmidl Hist. Soc. Jesu prov. Bohemiae II, 542.

[4] Schon am 15. hatten Erzhz. Leopold und Zuñiga, am 16. der Kaiser den Oberstkanzler rückbeglaubigt; Ma. 30/17, 79 Or. Mc. Entst. II n. 15 Or. und Ma. 50/13, 25 Or. Leopold bemerkte, da jetzt namentlich wegen des böhmischen Unwesens Audienzen beim Ks. schwer zu erlangen seien, habe er nicht ratsam erachtet, dafs D. länger warte.

Juni 18

442. Abschied des von Räten der drei geistlichen Churfürsten wegen des kath. Bundes zu Köln gehaltenen Tages.

Die Steckung des Justizwesens, der Zwist im Hause Österreich, welcher den Ks. an Beschützung der Stände hindern wird, und die Haltung der Protestanten gebieten auf Mittel zu denken, wie die kath. Stände gegen Gewalt zu schützen. Die geistlichen Chff. haben ihre vertrautesten Räte zur vorbereitenden Besprechung nach Köln geschickt. Das Ergebnis dieser ist Folgendes: Man mufs sobald wie möglich einen Vorrat zum Unterhalt von 20000 Mann, worunter je 5000 Reiter, Musketierer, Doppelsöldner und gemeine Soldaten, beschaffen. Bei Eintritt einer Gefahr kann dann überlegt werden, was weiter notwendig. Die 20000 Mann mit Geschütz und Munition werden monatlich nicht unter 300000 Gl. kosten. Die Mittel sind von den kath. Ständen nach dem Römerzug zu beschaffen. Die Bezeichnung der zuzuziehenden Stände ist den Chff. selbst vorbehalten. In jedem Falle sind Baiern, Salzburg, Bamberg und Würzburg und zwar entweder durch den Chf. von Köln persönlich oder, falls dessen Reise [nach Prag] unterbleibt, durch Gesandte der drei Chff. aufzufordern und um ihr Gutachten zu ersuchen, welche Stände sowie ob und welche Erzherzoge man zu einer Zusammenkunft einladen solle. Die Direction der Defensivhülfe wäre dem Hz. von Baiern zu übertragen; lehnt dieser ab, so mufs man einen anderen Director ernennen

Zuñiga sagte: Ich habe mit D. „late fuseque" verhandelt, wie dieser berichten wird. „Hoc unum addam, viri prudentiam plurimum mihi placuisse tantique me facere et agendi modum probare, ut, si Ser[tas] V. opera alicujus ablegati vel Romae vel in Hispania indigeret, eundem cancellarium ad hujusmodi provinciam obeundam valde idoneum existimarem." Ich selbst bin gern bereit, dem Wunsche E. D[t]. gemäfs Ihr „singulis ordinariis" zu schreiben. — Der Kaiser fügte seinem Danke bei, der Hz. möge mit dem Chf. von Köln, an welchen jetzt durch Kurier eine neue Einladung ergehe, nach Prag kommen. — Am 20. berichtete Bodenius dem Herzoge: Donnersberg wird nach München zurückgekehrt sein. Hier ist inzwischen das Gerücht verbreitet worden, er sei hauptsächlich deshalb hergeschickt worden, um den Ks. zu bewegen, dafs er den Böhmen in der Religion nichts bewillige und die Sache „auf die 6 churfürsten schieben solle." Dieser Verdacht ist durch die den Ständen heute Nachmittag zugestellte Entschliefsung des Kss. [vgl. Gindely I, 345 fg.] bestärkt worden, „und haben die behmischen landofficir je kein mittel zu antworten finden konnen, derohalben auf zuesprechen des kaisers der von Stralendorf selbst die feder angesezt und diesen reces verfasset, welcher den Behaimben zwar selzam gnugsamb fürkommen und drauf heut durchaus nit irem brauch nach alhier braviert. Wöllen nun mit den catholischen stenden, die bishero aus irem rat excludiert gewesen, übermorgen zusammenkommen . . . Unsere subscriptiones [in der donauwörther und Zollsache] gehen noch nit von statten und hat solche erzherzog Leopoldus, um das er keine audienz hat, bishero nit befürdern könen." Mc. Entst. fasc. II n. $15^1/_2$, 127 eigh. Or.

oder einen Chf. und Baiern ermächtigen, gegebenen Falls ein solches Haupt zu bestellen. Beteiligen sich auch alle kath. Stände an der Defensivhülfe, so wird das doch nicht hinreichen und mufs mithin Baiern allein oder mit den Chff. den Papst und Burgund, sowie allein den Hz. von Lothringen um Beistand ersuchen. Bei Lothringen müfste man sich erkundigen, was durch dasselbe von Frankreich zu begehren. Wenigstens ist es dahin zu bringen, dafs Frankreich und andere den Protestanten nicht gegen die Katholiken Hülfe leisten. Von all den auswärtigen Mächten ist zu erbitten, dafs sie nicht Volk senden, sondern (etwa so lange, als die Verfassung der kath. Stände erstreckt wird) jährlich eine bestimmte Geldsumme zuschiefsen. Dabei ist freilich zu erwägen, ob man auch, wenn man ausländisches Volk ablehnt, genug Soldaten finden kann. Die Aufforderung an Spanien und Savoyen dürfte Erzhz. Albrecht zu übernehmen sich bereit finden lassen. Es scheint rätlich, mit den Gesuchen bis nach der Besprechung mit den anderen Ständen zu warten. Zur Bestreitung der Gesandtschaftskosten wäre ein Vorrat zu bilden. Um die Erlegung der von den Ständen versprochenen Beisteuer zu sichern, könnte man die Excommunication, di poena dupli, executionem per manum militarem oder „tanquam ex pacto convento executorialprocesse" beim Kammergericht, gegen welche keine Exception, Provocation oder Revision zuzulassen, wider die Säumigen anordnen. Da die Einigung der kath. Stände wol Zeit erfordern wird, müfsten die Chff., um sich einstweilen gegen Überfälle zu sichern, die Untertanen, soweit es noch nicht geschehen ist, mustern, ihnen Waffen beschaffen, die Instandhaltung derselben überwachen, einen Ausschufs versuchter Untertanen, die im Notfall vor Anderen zum Ernst gebraucht werden könnten, machen, demselben Hauptleute und Führer geben und ihn einüben lassen, und um etwas Reiterei zu bekommen, die Schultheifsendienste mit versuchten, reisigen Knechten besetzen, die Amtleute zur Haltung der ihnen auferlegten Pferde und die Lehensleute zur Bereitschaft ermahnen, wie das fast überall geschieht. Könnte mit diesem Landvolk einem kath. Nachbarn Hülfe geleistet werden, soll sie, wie die Chff. dazu ohnehin durch ihren Verein gegen einander verpflichtet sind, nicht verweigert werden. Von Seite der Chff. und dann auch der anderen Stände wäre die Erklärung abzugeben, dafs die Verfassung nicht gegen den Kaiser, den Chffverein und die gemeinen Austräge im Reich gemeint sei. Reist der Chf. von Köln nach Prag, so soll er binnen vierzehn Tagen dem Chf. von Mainz Nachricht geben, damit dieser einen Ort für die persönliche Zusammenkunft der Chff. nach Gelegenheit jener Reise bestimme; reist der Chf. nicht, so hat Mainz binnen Monatsfrist zur Besprechung zu laden. Anwesend waren für Mainz: Kaspar Herr zu Elz, Hofmeister, Amtmann zu Brodfelden und Franz Philipp Faust, Lic. j. Kanzler; für Trier: Melchior Herr zu Elz und Langenau, Obersthofmarschall, Rat und Amtmann zu Montabaur und Molfsberg; Johann Jakob von der Felfs, Statthalter zu Trier und Amtmann zu Pfalzel und Grimburg, und Peter Schneidt, Dr. j. Rat und Kanzler; für Köln: Philipp Rofs von Werfs, Hofmeister und Amtmann zu Zülpich, Dietrich Bistervelt

Juni 18

Juni 18 Dr. j. Kanzler und Christoph Winzler, Lic. j. Rat. Actum et signatum Cöln den 18. junii 1609.[1]

Mc. Entst. fasc. II n. 14 Copie. Wm. Acta unionis I n. HH. Cpt. v. Faust.

Juni 19 **443. Instruction des Chf. von Köln für Groisbeeck an Erzhz. Albrecht.**

G. soll anbringen: 1) Der Kaiser hat den Chf. wiederholt nach Prag berufen; dieser hegt dagegen die in der Beilage[2] verzeichneten Bedenken und bittet den Erzhz. um dessen Gutachten, ob er, falls der Ks. auf seinem Kommen besteht, demselben raten solle, eher Böhmen zu verlassen, als den Ständen Zugeständnisse zum Nachteil der kath. Religion zu machen, und was er, wenn der Ks. verlange, er als Chf. solle ihn hinausführen, raten solle, um im Falle schlechten Ausganges beim Chffcolleg, dem Reich, der Nachwelt und dem Haus Österreich entschuldigt zu sein; er habe darüber bereits alle seine Mitchff. und einige vornehme Reichsstände befragt, aber nirgends entschiedene Antwort erhalten, was ihn um so mehr verpflichte, nicht für sich allein Rat zu erteilen und sich nicht so leicht zur Reise zu entschliefsen. 2) Der Chf. bittet um Gutachten, was er raten und welche Bedingungen er vorschlagen soll, wenn der Ks. ihn zur Vermittelung im Streite mit Kg. Matthias auffordert. 3) G. soll die wegen der Erbfolge in Jülich laut den Beilagen [fehlen] angestellten Praktiken darlegen und um Rat bitten, wie die Lande in Einigkeit zu erhalten, allem Unheil vorzubeugen und die kath. Religion zu retten sowie ob nicht ein geeignetes Mittel wäre, „que S. M^{d}. Ces. alegasse en esta occasion su interes y el del Imperio con mayor zelo y veras y que procurasse de apropiar estos estados como feudos libres del Imperio en beneficio del en virtud de lo á que se ha obligado S. M^{d}. para con el Imperio, paraque por esta via se pueda salvar la religion catolica y la reputacion, onra y bien universal del Im-

[1] Vgl. Cornelius Liga 25 fg. — Ein Schreiben des Coadjutors Ferdinand über die Tagfahrt vom 21. Juni werde ich in den Wittelsb. Briefen VIII mitteilen. Am 25. schickte der Chf. von Köln die oben benutzte Abschrift des Abschiedes dem Hz. Max. mit dem Bemerken, zu der Tagfahrt der Chff. müsse der Hz. einen Gesandten schicken und zwar einen solchen, mit welchen man sich auch vertraulich besprechen könne; sehr geeignet erscheine Wensin, der schon oft mit geheimen und wichtigen Aufträgen am Rhein gewesen und mit den Chff. und ihren Räten gut bekannt sei; da aber die Chff. nur ihre geheimen Räte zu diesen Dingen zögen, sei es notwendig, dafs der Hz. Wensin zum geheimen Rate ernenne, wodurch er auch dem Chf. selbst eine besondere Freundschaft erweisen werde. A. a. O. 2 Or. Crl. Den auf W. bezüglichen Wunsch hatten der Chf. und Coadjutor Ferdinand schon früher geäufsert, indes vergeblich wie auch jetzt; vgl. Br. u. A. V, 16 und Wittelsb. Briefe VI, 394 fg.

[2] Brs. A. n. 241, 48 spanische Übersetzung. Die Gründe decken sich im Wesentlichen mit n. 287; hinzugefügt ist der Hinweis auf die von Jülich drohende Gefahr.

perio." 4) G. soll die vom Chf. von Mainz aufgestellten Punkte[1] mitteilen, damit der Erzhz. sehe, was die Chff. veranlafst hat, über Mittel zu ihrer Verteidigung zu beraten; die geistl. Chff. hoffen auf die Zustimmung und den Rat des Erzhzs. und werden ihm von den weiteren Beschlüssen in Hinsicht auf den von ihnen geplanten Bund Nachricht geben. 5) G. soll bitten, dafs der Erzhz. die deutsche Besatzung in Maastricht auch ferner unterhalten möge, damit gutes Einvernehmen zwischen den Soldaten und der Bürgerschaft erhalten bleibe; mindestens möge es geschehen, bis man sieht, wohin die jülicher Händel ausschlagen, oder bis überall sicherer Friede besteht.[2] Juni 19

Brs. A. n. 241, 46, Auszug in spanischer Sprache.

444. Hennot an den Chf. von Köln. Juni 20

Montag den 15.[3] Nachmittags 5 Uhr hat der Kaiser ihn durch Barvitius vorfordern lassen; von diesem in die Ritterstube

[1] A. a. O. 52. Ein spanischer Auszug von n. 422 und 423.

[2] Erzhz. Albrecht beschied Groisbeeck am 12. Juli folgendermafsen: 1) Er meint, der Chf. solle trotz der Triftigkeit seiner Gegengründe nach Prag reisen, weil der Ks. sich in höchster Not befindet u. s. w. Der Ks. aber möge weder den Böhmen etwas zum Nachteil der kath. Religion bewilligen noch das Land verlassen, sondern standhaft bleiben, auf Mittel zu ernstlichem Einschreiten denken und die Reichsstände um Hülfe angehen. 2) Der Chf. möge die Vermittelung übernehmen, wenn der Ks. ihn darum ersucht, ja den Ks. zur Versöhnung drängen. 3) Wenn der Ks. „ainiche erhebliche obligation und beständiges gerechtes fundament" hat, die jülicher Lande dem Reiche zuzueignen, so hat er das und sein Ansehen wol inachtzunehmen „und nicht zu gestatten, das so ansehenliche membra Imperii demselbigen gegen recht entzogen werden," und wird der Chf. gut thun, dies dem Ks. vertraulich und eifrig vorzustellen. Wenigstens ist darauf zu sehen, dafs die Lande bei der kath. Religion erhalten werden. [Zu einem spanischen Entwurfe des Bescheides, a. a. O. 47, hatte der Erzhz. eigh. bemerkt: „que lo incorporarlos en el Imperio no seria syno muy bueno, sy se pudiese hazer y viniesse fundamento de justicia para ello."] 4) Die Zusammenkunft und die Punkte findet der Erzhz. gut; besonders scheint es, wie er Groisbeeck mündlich weitläufiger gesagt hat, notwendig, die Frage der Nachfolge in reife Beratung zu ziehen. [So wurde infolge einer ähnlich lautenden, die Nachfolge indes nicht erwähnenden Randbemerkung des Erzhzs. zu dem sich in allgemeinen Redensarten bewegenden spanischen Entwurfe gesetzt.] 5) Das Gegenteil ist bereits vor längerer Zeit verfügt. 6) Zur Stillung der Zwistigkeiten in Lüttich will der Erzhz. bei erster Gelegenheit das Seinige thun, doch möge sich der Chf. noch etwas gedulden. [Die betreffende Bitte war in dem obigen Auszug der Instruction Groisbeecks nicht erwähnt.] Brs. A. n. 241, 43 Cpt.

[3] In einem Briefe an Hz. Maximilian vom 17. sagte Hennot, die Audienz habe „gesterigen nachmittags" stattgefunden; über den Verlauf werde Donnersberg berichten; aufser diesem habe er nur dem Erzhz. Leopold und Barvitius, „qui quotidianus apud Caesarem est et Caesar hos duos nihil celat," Mitteilung gemacht. „Nach fleifsigem inquiriren kan ich anders nit bezeugen, als das Barvitius farb halte und dem haus Bairn affectionirt sei." Ma. 30/17, 77 eigh. Or. mit Ziffern.

Juni 20 geführt, wurde er nach halbstündigem Warten von dem Kammerdiener Rotſski,[1] „so an Philipp Langen stell ist, via secreta per laboratorium vor I. M^t^. innerlich zimmer geführt. Er richtete seinen Auftrag gemäſs den Weisungen des Chf. und des Hzs. von Baiern[2] aus. Pro corollario fügte er auf Rat des Barvitius bei, daſs der Chf. bereits zu etlichen Chff. und Ff. geschickt und unterbaut habe, damit der Ks. keinesfalls trost- und hülflos gelassen werde. „Hierauf I. M^t^. mit frolockigem mund geantwort, das sie an E. chfl. D^t^. jederzeit einen treuen vettern gespürt und sich der treuherzigen affection zum hochsten bedanken theten; wolten . . . sich pald resolvirn; sie steckten noch immerzu in noten und ängsten; ich sehe, wie man I. M^t^. plagte, wie geferlich es mit I. M^t^. und der religion stehe; were gut, das man in zeiten darzu thete." Als er Urlaub nehmen wollte, fragte der Ks., ob der Chf. für ratsam halte, daſs er auch den Chf. von Mainz aaffordere und ob dieser sogleich mitkommen werde. „Auf welche nit schlechte frag, ich etwas angestoſsen, jedoch nach kurzem bedenken gesagt," der Chf. von Köln habe in vielen „schweren actionibus" gespürt, daſs Mainz dem Ks. mit treuer Devotion geneigt sei; seine Instruction aber nenne keinen Namen in specie. „Ad quae Caesar hilari satis vultu repetiit, se velle deliberare et de resolutione postmodum me certiorem facere; subjungens iterum, were gut, das man in zeiten darzu thete; wan hz. Maximilian in Baiern hiehin keme, wie I, M^t^. verhoften und auch erzhz. Leopold hie ist, so wurden E. chfl. D^t^. nit einzig und allein sein; I. M^t^. hetten ir meistes vertrauen auf E. chfl. D^t^., das Sie dieselbe nit verlassen wurden." — Gleich nach der Audienz hat der Ks. Barvitius gefordert und ihm gesagt, es sei für diesmal nicht ratsam, Mainz kommen zu lassen. Folgenden Tags, als Donnersberg wegfertig war und keine Hoffnung auf Audienz mehr hegte, sondern Erzhz. Leopold ihm bereits versprochen hatte, in seiner nächsten Audienz alles zu referieren, hat Barvitius ihm die Audienz verschafft und ist er „also mit gutem contentament seinem des vorigen tags mit dem berumbten capucino patre Brindis (so in wichtigen sachen nach Rom und in Spanien reist) vorhergeschickten gutschen auf der post nachgeeilet." — Denselben Nachmittag hat der Ks. ein Handbriefchen an Hz. Maximilian gleich dem an den Chf.[3] abgehen lassen und dem Hennot befohlen, noch etwas zu

[1] Kaspar Rutzky.

[2] S. oben n. 406.

[3] Beide Briefe vom 15. Juni dankten für das durch Hennot Zuentbotene und mahnten, schleunigst zu kommen. Ma. 39/7, 161 und Mc. Entst. II n. 15 Copien. Hennot berichtete dem Hz. Max. am 22. Juni, er habe das Briefchen an den Chf. auf Rat des Erzhzs. Leopold und des Barvitius mit der letzten Post [am 20.] abgeschickt und gemeldet, daſs ehstens ein Kurier oder er selbst folgen werde, um zu berichten, „an constans atque expediens resolutio sit." Die hier noch vorhandene Empörung der Böhmen, fügte er bei, ist wol inachtzunehmen, damit man sich nicht in Gefahr begibt. „Mira video et audio coram referenda." A. a. O. eigh. Or.

warten, um dem Chf. dieses böhmischen Landtages Verlauf zu avisieren, „welcher landtag allen soviel zu schaffen gibt, das unglaublich." — Erzhz. Leopold, der Nuntius und der spanische Botschafter haben stark gegen die Concession in der Religion gearbeitet. „An der gegenseiten feiret man auch nit und messet zu alle schult dem hz. Maximilian in Baiern, als wan er am böheimischen wald kriegsvolk in beraitschaft und die Bohemen zu überfallen vorhabens sei."[1] Der Marschall des Chf. von Sachsen ist am 17. angekommen und hat u. A. ein stattliches Geschirr von Jaspis gebracht. „Darauf I. M[t]. einem gesagt: Odi Danaos et dona ferentes." Prag den 20. junii 1609. Juni 20

Ma. 39/7, 159 Copie.

445. Zuñiga an Kg. Philipp III.

In meinem Schreiben vom 30. Mai [fehlt] berichtete ich von dem den Ketzern günstigen Ausschreiben des Kss. zum böhmischen Landtage und meiner daraufhin jenem eingereichten Vorstellung gegen Religionsbewilligungen. Gleich darauf kam Erzhz. Leopold und bewirkte, dafs der Ks. den Böhmen einen schroffen Bescheid gab. Dieser rief grofse Erregung hervor und die Drohungen der Stände verursachten eine mildere Antwort des Kss. Aber mit dieser sind die Stände noch nicht befriedigt und mit ihnen haben sich die Schlesier verbunden, „que es muy mala añadidura. y de nuestra parte no solo no se aumenta el caudal, pero cada dia ay menos atencion y prevencion con estarse quemando la cassa.

El padre fray Lorenzo Brindis capuchino, general que a sido de su orden, es persona de mucha santidad y dotrina y de gran credito con los catholicos destas partes y todo del duque de Baviera. No reparando este padre en su hedad y enfermedad de la gota que tiene, se a offrecido á yr á dar quenta á V. M[d]. del estado travajoso de las cosas de Alemania y necessidad de que los principes eclesiasticos y seglares catholicos della sean faborecidos de su señor y de V. M[d]. en casso de urgente necesidad y que los principes y ciudades hereges acometiesen con las armas sus estados. Pareciónos bien al nuncio de S. S[d]. y á mi la offerta deste santo varon y assi con licencia de S. S[d]. y carta mia para V. M[d]. le e encaminado á Monaco, de donde tomará su camino para Genova. Heme movido á alentar á este padre en su buen proposito por parecerme, que realmente conviene, que V. M[d]. tenga la noticia que el podrá dar de lo de por acá, y por dar alguna satisfacion al duque de Baviera y á los demas interesados, que es mucho lo que ayudan á la causa catholica las demostraciones que procuro hazer de la vigilancia y cuydado con que V. M[d]. está de todo lo que á ello toca. Y juntamente procuraré siempre desviar en quanto fuere posible, que V. M[d]. se obligue á embarcarse en grandes gastos sin precissa necesidad, y tambien me a parecido, que un religioso y vasallo de V. M[d]. negociará con menos pesadumbre que algun ministro del duque de Baviera que quizá le

Juni 20 enviara no yendo este padre, al qual e encargado, que trate en su pasada por Monaco muy confidentemente con el duque su deboto, pero que le sinifique muy encarecidamente, que en qualquier sucesso se a de hazer principalissimo caudal de los principes de la casa de Austria. Hazeme falta no tener carta de V. M^d^. tantos meses a, y assi, si procediere con menos acertamiento, tendré alguna desculpa, aunque hasta haora cierto pienso, que se a caminado bien, porque a sydo con mucha satisfacion y consuelo de los catholicos y sin gasto de consideracion, lo qual no a sucedido assi al papa, porque están muy desedificados del poco abrigo que allan en S. S^d^., y si bien sus ministros lo desculpan con la gran falta de hacienda que tiene, como realmente pienso, que es assi, pudierase aver alargado mucho mas S. S^d^. en palabras de consuelo y con poco riesgo de la bolsa. Todo este negozio de fray Lorenzo Brindiz se a tratado con participacion del s^r^ a. Leopoldo que se allava aqui presente que dará quenta al s^r^ a. Ferdinando. A los demas de la cassa no a parecido conveniente darsela, porque el Emp^or^, aunque es cosa tan de su servirio la desviará, y al rey Mathias no dando quenta al Emp^or^, no parece, que era razon darsela por agora, y el s. a. Maximiliano de Inspruc está poco acreditado en materia de secreto.

Para lo que toca á Juliers, a salido una citacion general para todos los pretensores [vom 24. Mai] que para hazella firmar se an pasado artas semanas. Entiendese, que importará para tenerlos en offizio, aunque el elector de Brandemburg se teme, que quiere llevar el negocio por las armas. Pero del estado de aquellas cosas tendrá V. M^d^. mas fresca noticia desde Flandes. Desde aqui no ay que pensar de otra ayuda para sustentar aquellos estados en el govierno presente que es el que convendria por agora, que la que se puede hazer con papeles y esos llegarán las mas veces fuera de tiempo por la tardanza en el firmar. Praga 20. de junio 1609.

Sim. 2495, 7 Entzifferung.

446. Vischere an Erzhz. Albrecht.

Am 15. verabschiedete ich mich von P. Brundisi, welcher am 16. auf Erfordern des Papstes verreisen wollte. Derselbe „wünschet sehr, das alle die erzherzogen etiam invito des kss. mit dem ehisten zusammenkommen und mit zuthun des hzs. Maximilian in Baiern etwas gewisses wegen der religion und der succession im reich handlen und schliefsen mochten, den bei I. M^t^. kaine resolutiones wegen aines noch andren mehr zu hoffen noch gewarten.“ Er reist zuerst nach München mit Donnersberg, der am 16. lange Audienz beim Ks. hatte. Am 16. habe ich dem Erzhz. Leopold das Schreiben zugestellt, welches E. D^t^. an mich wegen der jülicher Sache und des Fürstentages richten gelassen hat; er hat sich höchlichst beklagt, dafs er seit seiner ersten Audienz [oben n. 430] gar keine mehr erlangt habe.

Wie ich höre, wird sie ihm von einigen bösen Leuten gesperrt[1]... „Die subjecta belangend, deren ainen E. fl. Dt. gern den andren commissariis [in Jülich] adjungirt sähe, glauben sie [Leopold], das der graf Salentin von Isenburg dem von Hohenzollern und diser dem schwärlich weichen würde;" L. will deshalb den Gr. von Rietberg dem Lgr. von Leuchtenberg und dem Ks. empfehlen, da auch ihm dessen gute Befähigung gerühmt worden ist. Was E. Dt. über den Gr. Johann von Hohenzollern mitgeteilt worden ist, wird sich auf einen anderen Zollern, der Oberst in Ungarn war, lutherisch ist und in Brandenburg wohnt, beziehen; von Johann kann ich nicht erfahren, dafs er Lehensmann des Chf. sei und mit diesem in naher Verbindung stehe, vielmehr will Erzhz. Leopold sich für ihn verbürgen, dafs er der Religion und dem Hause Österreich nichts vergeben werde. Erzhz. L. sieht nicht, wie der Fürstentag ohne des Kss. Vorwissen berufen werden oder Erfolg haben könnte, will ihn aber eifrigst betreiben. — Nach dieser Audienz habe ich den geh. Räten im ksl. Vorzimmer die jülicher Sache angelegentlich empfohlen; sie versicherten, es solle E. fl. Dt. auf Ihr letztes Schreiben „in meliori forma" geantwortet werden. Dem Lgr. von Leuchtenberg behagt der Graf von Isenburg zu der Commission besser als Rietberg; Barvitius aber sagt, I. sei stets kränklich und Rietberg habe nicht genug Ansehen, man müsse also einen Anderen beauftragen. Vielleicht nimmt man Erzhz. Maximilian Ernst. Die böhmische Unruhe verhindert die Entschliefsung in dieser und anderen wichtigen Sachen . . . Prag den 20. junii 1609. Juni 20

Brs. A. n. 95, 14 eigh. Or. mit Ziffern.

447. Hz. Maximilian an den Papst. Juni 22

Der katholischen Religion droht in Deutschland der Untergang. Die Ketzer, welche auf diesen allein sinnen, haben sich nicht nur grofsenteils in einem Bunde zusammengethan und beträchtliche Truppen bereitgestellt, sondern auch ausländische Ff. für ihre Pläne gewonnen. Den Ks. verachtend benutzen, ja suchen sie jede Gelegenheit zu Feindseligkeiten gegen die Katholiken. Obendrein kann leicht der Tod des bejahrten und durch Sorgen und Unruhe angegriffenen Kss. eintreten. Dann ist ein Angriff der Protestanten zu besorgen und gewifs werden Pfalz und Sachsen die Vicariatsrechte in ihrem Sinne ausbeuten und zur Einführung des Calvinismus und der Religionsfreiheit misbrauchen, wie ihre Druckschriften und Drohungen längst kundgegeben haben. Schon hat Pfalz unter jenem Vorwande das Stift Speier vergewaltigt. Die Katholiken dagegen sind nicht zum Widerstande geeint und gerüstet. Siegen nun die Ketzer, so werden sie Rom selbst angreifen

[1] Ein Schreiben Leopolds an Hz. Max. vom 22., welches hierüber, über die donauwörther, die böhmischen und die Liga-Angelegenheiten handelt, werde ich in den Wittelsb. Briefen VIII mitteilen. Stellen aus Briefen des Erzhzs. an seinen Bruder Ferdinand vom 16. und 27. s. bei Hurter VI, 232 fg.

Juni 22 oder doch Italien überschwemmen und ausrauben. Deshalb hat der Hz. sich eifrigst bemüht, einen Bund der katholischen Stände ins Leben zu rufen und wenn auch noch nicht der notwendige Erfolg erzielt ist, so sind doch Einige gewonnen und besteht die Hoffnung, dafs die Anderen allmählich folgen. Da aber dies Werk in der Stille und eilig vollbracht werden mufs und wegen des Zögerns einiger vornehmen Stände nicht hinlänglich beschleunigt werden kann, während der Feind vor der Thüre steht und durch das Zaudern der Katholiken täglich stärker wird, so fürchtet er, dafs es zu Vorkehrungen zu spät werden und die kath. Religion verloren sein wird, wenn nicht der Papst und durch diesen gewonnen, der Kg. von Spanien, der Grofshz. von Toscana und andere ausländische Ff. den Katholiken gegen einen Angriff der Ketzer mit Geld oder Volk beistehen. Deshalb fleht er, dafs der Papst sich dazu mit den angedeuteten Ff. rasch und heimlich verständigen möge. Sonst ist der Religion nicht zu helfen, denn es ist gewifs, dafs die Katholiken, wenn es zum Kampfe kommt, an Kräften und Zahl von den Ketzern weit übertroffen werden, zumal wenn sie keine auswärtige Hülfe erhalten, jene dagegen, wie es sicher geschehen wird, von den Dänen, Schweden, Engländern und Holländern (wenn nur nicht auch von Anderen) Beistand erhalten. Er selbst ist entschlossen, Gut und Blut für die Erhaltung der Religion einzusetzen, aber die grofse Macht der Ketzer zu brechen, sind er und seine wenigen Verbündeten nicht im Stande und so würde er mit dem Vaterlande und der Religion untergehen. Deshalb beschwört er den Papst nochmals, sich die Sache ernstlich angelegen sein zu lassen, welche seines Amtes höchst würdig, Gott höchst wolgefällig und zur Rettung der kath. Religion unbedingt notwendig ist, u. s. w. — D. Monachio die 22. mensis junii 1609.[1]

Wz. Kath. Union II, 177 Cptcopie.

Juni 24

448. Gailkircher an Hz. Maximilian.

Am 18. in Eichstädt angekommen, hat er am 19. Audienz gehabt ohne Anwesenheit eines Rates. Auf seine Werbung wegen des katholischen Bundes [vgl. n. 437] hat der Bischof, die Sorgfalt des Hzs. für das gemeine Wesen preisend, erklärt, die Sache nur mit seinem Kanzler beraten zu wollen, und dann „schier ein ganze stund lang angefangen zu discurrieren," wie das Mistrauen unter den Reichsständen immer mehr einreifse, der Gehorsam gegen den Ks. falle und dieser alle Autorität verliere; es sei deshalb wol nötig, dafs die friedliebenden Stände zusammenhielten und auf ihre Verteidigung Bedacht nähmen; indes sei die Gefahr noch nicht so grofs und nahe, denn die Gegner hätten, obwol sie sich sehr wild und bedrohlich stellten, doch den Hasen viel mehr als die Katholischen im Busen, vornehmlich weil sie bei ihrer bösen Sache kein gutes Gewissen hätten und weil es ihnen ganz an Geld fehle; im Oberland seien Churpfalz, Würtemberg,

[1] Vgl. Cornelius Z. Gesch. d. Liga 34. Der obige Brief ist vor der Ankunft des P. Lorenzo geschrieben.

Baden, Neuburg und Ansbach am meisten zu fürchten; Churpfalz aber habe jüngst zu Augsburg Geld aufnehmen wollen und nichts erhalten können; Würtemberg, welches sich bisher mehr zum Frieden als zum Kriege geneigt gezeigt habe, sei nicht so gut bei Kasse, wie man glaube, und jetzt einzig mit der überaus prächtigen Zurichtung seiner Hochzeit beschäftigt, so dafs alle anderen Sachen liegen blieben; Baden habe nichts Übriges, Georg Friedrich sei auch nicht sonderlich zur Unruhe geneigt und habe mit sich selbst zu schaffen; wie es mit Neuburg stehe, wisse der Hz. selbst; der Pfgr. habe den B. vor wenig Wochen um ein Darlehen von 50 000 Gl. ersucht, welche er zum jülicher Wesen und anderen Sachen dringend bedürfe; Ansbach sei bekanntlich durch seine unnötigen Züge in den niederländischen Krieg „auf den boden erschöpft" und beschwere seine Untertanen von Tag zu Tag mit neuen Steuern so sehr, dafs sie immer unwilliger und seiner Regierung überdrüssiger würden; die genannten Fürsten hätten grofse Hoffnung, Geld zu bekommen, auf die Reichsstädte wie Frankfurt, Strafsburg, Ulm und Nürnberg gesetzt und deshalb die Zusammenkunft zu Hall veranstaltet; der alte und der junge Pfgr. von Neuburg seien dort persönlich erschienen, die anderen Ff. aber gegen die Abrede ausgeblieben und habe man von den Städten nichts erlangt, sondern sich völlig unverrichteter Dinge getrennt; alles das wisse er zuverlässig. Noch während der Anwesenheit Gailkirchers erhielt der Bischof von einem vornehmen Orte ein Schreiben gleichen Inhaltes. Nachmittags erklärte derselbe dann, der Hz. habe, indem er sich mit den geistl. Chff., Würzburg und den vier schwäbischen Fürsten verständigt, der Sache ein gutes Fundament gelegt, doch besorge er, dafs man, wenn es zum Treffen komme, eine schlechte Macht zusammenbringen werde, da das Vermögen an Geld bei all den genannten Ständen „gar schlecht und unausgiebig" sei. Man müsse also den Papst, Spanien und Österreich (wenigstens für Vorderösterreich) zuziehen; auch werde man Bamberg nicht ausschliefsen können, denn obwol der jetzige Bischof „also, wie man laider waifs, beschaffen," sei doch das Stift, in welchem eine stattliche Ritterschaft vorhanden, welche sich sonst leicht „anderwerts anhengen" dürfte, nicht aufser Acht zu lassen; er wolle jedoch die Sache mit seinem Kanzler erwägen. Dieser kam am 20. zu G. und zeigte an, der B. werde sich von dem löblichen und notwendigen Werk nicht absondern, da jedoch dasselbe sehr wichtig sei und sich auch auf die Nachfolger erstrecken solle, so müsse er mit dem Capitel beraten, welches er nicht vor Jakobi versammeln könne; mithin sei es ihm nicht möglich, zum 5. Juli nach München zu schicken; er wolle jedoch dem Hz. keineswegs aus Handen gehen, u. s. w. Den gleichen Bescheid hat der B. selbst am 20. und 21. G. wiederholt. Dessen Gegenvorstellungen hatten keinen Erfolg. So reiste er denn, die Unionsnotel hinterlassend, am 21. ab. Relatum den 24. juni 1609.[1]

Juni 24

Wz. Kath. Union II, 122 Or.

[1] Am 15. Juli schrieb Hz. Maximilian dem Bischofe: Er freut sich, dafs dieser sich gegen Gailkircher so willfährig und geneigt gezeigt

Juni 25

449. Hz. Maximilian an Zuñiga.

Er hat Nachricht, dafs die protestantischen Unierten von ihrer letzten Zusammenkunft [zu S. Hall] eine Gesandtschaft nach Frankreich geschickt haben. Es ist leicht zu vermuten, dafs sie den König zu einem Bündnisse auffordern werden, und es gilt, auf alle Weise ihren Plänen zuvorzukommen und sie zu hindern. Dazu wird es sehr förderlich sein, wenn Z. den spanischen Gesandten zu Rom (nicht aber, als ob es vom Hz. herkäme, was sehr schädlich wirken könnte) unterrichtete und ihn veranlafste, den Papst zu einer Abmahnung an den König zu bewegen. Könnte der Papst den Kg. auf die Seite der kath. Stände ziehen, so würde es der Religion in und aufser dem Reiche sehr dienlich sein. D. Monachio di 25. mensis junii 1609.

Mc. Entst. fasc. II n. 15 Cptcopie mit Stiländerung des Hzs.

450. Kg. Heinrich IV. von Frankreich an den Chf. von Köln.

Mon cousin. Sy par mes actions au benefice de la crestienté je n'avois esclaircy chacun de la bonne foy et sincérité de laquelle je procède en toutes choses, ou sy Vous ne me cognoissiez et ne m'aviez esprouvé, je commencerois la presente par Vous justiffier mon intention en l'occasion, pour laquelle je la Vous escris. Mais comme d'un costé la certitude de ma conscience m'assure, aussy fait la cognoissance que j'ay de Vostre jugement, de sorte que je me contenteray de Vous declarer et prier de croire, qu'en l'affaire qui concerne la succession des duchez de Cleves et de Julliers etc., je n'ay autre visée que de proteger la justice et conserver la trancquilité publicque par tous moyens dignes d'un roy très-crestien, vray amy de paix et très-jaloux de sa reputation comme du bien de sa couronne. Mais aussy ne pourrois-je endurer, que lesd: pays fussent usurpez au prejudice des vrais héritiers d'iceux souz quelque prétexte que ce soit. C'est pourquoy, comme je Vous ay tousiours recognu prince très-équitable et d'ailleurs très-affectionné au repos commun, j'ay bien voulu Vous prier, comme bon voisin desd: pays, Vous ne permettiez, que par Vous ou par autres dependans de Vous, il soit entreprins et attenté aucune chose en iceux, qui soit dommageable ausd: héritiers, lesquelz, j'espère, conviendront de leurs pretensions et différentz par le bon concert et entremise de leurs bons alliez et vrays amis par voye d'accord amiable, car je les y voys desia très-disposez, et seroit une grande grace et benediction de Dieu, que l'issue de ce pourpaler corresponde au désir de leursd: amys et bons voy-

hat, und erwartet nun, dafs der B. die Sache versprochener Mafsen an sein Capitel bringen werde; die in München versammelt Gewesenen haben eine Unionsnotel unterzeichnet und er hat Nachricht, dafs sowol die geistl. Chff. wie andere Stände dem Bunde beitreten werden. Ma. 399/13, 49 Cpt. von Gewold, Mc. Entst. fasc. II n. 14, 14 Cptcopie mit eigh. Änderungen.

sins. J'y apporteray de mon costé ce que je pourray, comme je feray à maintenir le droit à qui il appartient contre quiconque entreprendroit de le violer. En quoy je me prometz, que me seconderez, autant que Vostre pouvoir s'estendrat, qui est ce que je desire de Vous, et que Vous croyez, que ma bonne volonté ne Vous defaudrat jamais, mon cousin, à qui je prie Dieu donner sa s. grace. — Escrit en mon palais de Fontaine-Bleau le 25. de juing 1609. — Henry.[1] Juni 25

Ma. 359/61, 50 Copie.

451. Der Bischof von Würzburg an Hz. Maximilian. Juni 27

Auf die Einladung vom 15. [n. 438.] „Ob nun woln wir uf etlich E. L. in vörigen unseren schreiben unterschiedlich angedeuten, unsers erachtens zu sollicher [katholischen] union notwendigen punkten noch bis dahero nachrichtung, daraus wir uns sowolen mit unserm domcapitul (mit dessen rat und einwilligung uns dan in dieser sachen, wie E. L. bewust, zuhandlen gebürt) als auch, dafs wir die unserige entlich gevolmechtigt abfertigen können, nit erlangt," so will er doch Abordnung thun, und erbietet sich in allem zur Beförderung der Union. D. Würzburg den 27. junii 1609.[2]

Wz Kath. Union II, 170 Or.

452. Hennot an den Chf. von Köln.

Die böhmischen Stände haben die ganze Woche in Beratung der ksl. Entschliefsung vom 20. zugebracht. Der chursächsische Gesandte hat durch Vorschlag etlicher, jedoch beschwerlicher Artikel alle Unruhe zu stillen gesucht und der Ks. hat gestern Abend auf ungestümes Anhalten der Böhmen ihnen „die lang begerte behemische confession cum gemitu catholicorum" bewilligt. Dennoch verlangen sie noch mehr und haben für das Kriegswesen und die Verwaltung eine Anzahl aus ihrem Mittel ernannt, „also, weil das haubt, wie sie clagen, kein audienz geben, kein justitiam administrirn, keine expeditiones underschreiben, kein fastidio, müe noch arbeit haben will, sie notwendig auf andere mittel bedacht sein und diese gewünschte gelegenheit nit aus handen gehen lassen müsten, insonderheit weil sie keinen widerstand haben, die catholische schläfferig und under einander so gleich sind wie die fünf finger an der hand. Summa, was hier

[1] Ein kürzeres auf diesen Brief verweisendes Schreiben an Coadj. Ferdinand v. gl. T. liegt Ma. 520/1, 335 Copie vor.

[2] Am 19. erklärten sich B. Heinrich von Augsburg und Abt Heinrich von Kempten, am 22. Constanz, am 20. [sehr eifrig] Regensburg und am 22. Probst Johann Christof von Ellwangen zur Beschickung der Tagfahrt bereit, ohne irgend welche Erinnerung zu machen. Das. 156, 158, 160, 162, 168 Orr.

Juni 27 offentlich gesehen und gehört wird, ist unglaublich.[1] Erzhz. Leopold pleibt unerschrocken und guter hoffnung." Derselbe bittet dringendst, dafs der Churfürst bald komme, wenigstens nach Baiern, da sonst Alles in noch gröfsere Zerrüttung geraten würde, späteres Zuthun nichts mehr wirken würde „und die consiliarii, welche diese heilsame, hochnötige convocation widerraten, an gegenwärtigem und künftigem unheil schuldig sein wurden. Barvitius vermeint, es könne nunmehr lenger nit anstehen, sondern ich oder ein anderer zu E. chfl. D^t. und etlichen anderen chur- und fürsten innerhalb wenig tagen in der still abgefertigt werden soll und das inmittels E. chfl. D^t. geruhen, pro bono publico sich fertig zu machen und aufs allereheist auf den weg sich zu begeben." Prag den 27. junii 1609.

Ma. 39/7, 167 Copie.

453. H. R. von Schönberg an Fleckhammer.

Fl. wird aus seinem letzten Schr. [fehlt] und sonst wissen, wie die Bürger und Stände hier gegen ihre Eide und Reverse die jülicher Interessierten eingelassen haben. „Ich habe ihnen zwar nie nichts bessers zugetraut. Nun werden sie sagen, man habe ihnen nie keine hulf als mit briffen wollen thun. Gott weifs, was daraus werden wirt. Sie wellen auf keine kaiserliche mandata mer geben." Um etwas zu helfen, dürfte das bequemste Mittel sein, dafs man die Hzin Antonie „bei continuirung der regirung erhalte," wie es der Ks. verordnet hat. Da in 5 oder 6 Tagen der Mgr. von Vaudemont kommt, will Sch. sich dann bemühen, dafs derselbe seine Schwester zur Fortführung der Regierung bewegt. „Also bliben I. ksl. M^t. etlicher mafsen in possessione vel quasi, wie die juristen

[1] Vgl. Gindely I, 345 fg. Bodenius berichtete am 27. an Hz. Maximilian: Die Böhmen haben sich gestern überaus insolent erzeigt, „dan wie I. M^t. zu nacht gessen, seind sie in einer stund zum 3. mal mit grofsem tumult und mit nit schlechter anzahl für des kaisers zimmer kommen und eine endliche resolution begert. Daranf die landoffizir, so in der ritterstuben, bis der kaiser abgessen, gewartet, zur geduld gemanet, welches aber weinig geholfen, sondern der kaiser hat inen die resolution (welche die landofficir in eile verfasset und fast nit verantwortlich ist) incontinenti zuestellen mussen, welche sie in der landstuben abgelesen, aber dem gemeinen man durchaus nit gefallen. Seind darauf in der nacht aus dem schlofs geritten, heut auf das altstetter rathaus sich verfüget, daselbst die defension tractiert, den von Rosenberg für ein general, graven von Thurn für ein generalleutenant, andere zue marschalke, ritmaister und haubtleut publicirt. Als solches der kaiser erfarn, hat er die eltisten erinern lassen, sie solten von diesen dingen abstehen, er wölle sich gegen inen accommodirn. Darauf sie rat gehalten, sie wollen I. M^t. gehorsamb sein, dem landtag ein anfang machen, zu der proposition schreiten, und I. M^t. ein genugen thuen, doch das I. M^t. ihnen auch ein satisfaction thun wolle;" inzwischen sollten nur 30 von ihnen dableiben. Dabei ist es geblieben und wird man in wenig Tagen einen wunderlichen Fortgang der Dinge sehen und der Ks. ihnen vielleicht Alles bewilligen. Mc. Entst. fasc. II n. 15½, 135 eigh. Or.

sagen." Es wird viel nützen, wenn der Erzhz. an die Herzogin und an Vaudemont im angegebenen Sinne schreibt, und bittet er deshalb, es schleunigst zu thun. „Was mein her mir durch den Thomas Gramay[1] zu mainer ankunft lifs mundlich ansagen, deshalben habe ich nit so hart darauf tringen wollen, dafs sie wittibe solte regiren; so seind die raet auch nit der meinung gewesen; aber izt befinde ich, dafs ich ohnrecht gethan, und halte, dafs der Schinkern,[2] sich an der frau wittiben zu rechnen, dergleichen mecht vorbracht haben, dan ich befind, dafs gemelter Schinker gar vindicatiff; wil sich durch andere an seinen feinden rechnen und will er zu Cöln sizen bleiben. Ist also ein winkelfechter. Ich habe ihnen so fleifsig gebetten, dafs er alhier auf den landtak kommen wolte und das beste helfen verhandelen und mir beratlich sein, wie I. ksl. Mt. vertrauen zu ihm wer; er aber hat mir zugeschriben, er well kommen und ist doch nit kommen. Ist er nun ein solcher gutter patriott, warumb kompt er dan nit auf den plan und redet offentlich des vatterlants bestes? Solche leut seind die Gulcher ingemein. Ich habe mich zu disser commission lassen bewegen und habe die leut zuvor woll kent. Darum geschicht mir recht, dafs man mich vor ein narren helt. Ich bin alhie sonder mittel, ratt oder hülf; die anderen haben gelt, assistenzrät von Pfalz und Hessen; begegnen mir mit vier funf doctoren und notarien; ich kan weder doctor oder notarium finden, der mir gegen disse fursten dienen will." Der Graf von Zollern ist jetzt angekommen und beim jülichschen Landtag. D. Dusseldorf den 27. junii 1609. Juni 27

Brs. A. n. 99, 37 eigh. Or.

454. Vischere an Erzhz. Albrecht.

In der Antwort, welche der Ks. an E. Dt. wegen der jülicher Sache richten wird, ist, wie mir Stralendorf gesagt, der Ansprüche, welche Sie als Hz. von Burgund oder Brabant auf die jülicher Länder erhebt, nicht gedacht, weil die Vorladungen [vom 24. Mai] bereits angeben, wo die Forderungen anzubringen seien. Den hinabgeschickten Commissaren ist befohlen, in Notfällen bei E. Dt. Hülfe zu suchen; dies in die Antwort zu setzen, hatten die geheimen Räte Bedenken. — Am 21. hat mir Hannewald den gröfstenteils von ihm entworfenen Bescheid des Kss. für die böhmischen Stände vom 20. [vgl. n. 452] mitgeteilt. Neben dem „haben I. Mt. dem ausschufs der stenden sehr beweglich zugeredt; unter ander, das sie billig uber dem, was sie itz bewilligen und eingehn, weiter in sie nicht tringen solten, sonder bedenken, mit welchem aid und pflicht sie ihr verbunden; auch

[1] Der erzhzl. Agent zu Köln.

[2] Johann Wilhelm von Waldenburg, gen. Schenkern, der durch Hzin Antonie des mafsgebenden Einflusses in den jülicher Landen beraubt und diese zu räumen veranlafst worden war; vgl. [Beer von Lahr] Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelms III., Herzogs von Jülich 65 fg.

Juni 27 dankbarlich betrachten, wie lange jahren sie dem konigreich Böhmen zum besten beigewohnet, wie es die stein selbst zu Prag (mainen, die neue gebeu und palatia) bezeugen kunnen; druber sie konigreich und länder, so ihrer gegenwart enzwischen nit genossen, verloren; solten zuschauen, das sie Gott nit erzurneten und mit ihrer vermainten defension und übermütigen petitionen eine solche offension verursachten, bei welcher sie durch einführung fremder kriegsleut (welchs sie bisher noch abgewendet) je ein landesverderben verursachen und umb alles kommen möchten. Hergegen saget er mir auch, das I. M^t. durch dero camerdiener und maller bei nachte umb elf und zwölf die ketzer fast animiren und wider die rät und officirer incitiren, auch alle schuld auf sie legen liefsen, welches grofse verbitterung zwischen ihnen allerseiz verursache. — Den 22. sein die uncatholische landstend den vormittag in der landstuben beisamen gewest, das defensionwerk, so sie haben, zu deliberiren und tractiren. Denselben hat Hannewald mir gesagt, das die chursäxische und brandeburgische abgesante, so hie sein, die behmische confession, so die stend in teutsch ausgehn lassen, weil die zu sehr calvinisch ist, nicht approbiren wollen, und das des chf. zu Saxen superintendent Polycarpus [Leyser] beraits dawider schreibe. Hannewald saget mir auch, das die gehaime rät und böhmische landofficirer entschlossen, weil I. M^t. [der Kaiser] so schwärlich zu der subscription zu bringen, sie zu bitten, sie geruheten, ein pressel machen zu lassen, wie die kaisern Ferdinand und Maximilian, auch kg. Philippus II. zu Hispanien gebraucht haben, umb ihren namen damit unter die schriften zu trucken; trägt aber sorge, I. M^t. werden sich auch dazu nicht verstehn wöllen.“

Am 24. habe ich den Landgrafen von Leuchtenberg, Stralendorf und Hannewald gebeten, die jülicher Commission zu befördern und den Grafen von Isenburg oder Rietberg den Commissaren beizugeben. Sie sagten, dafs gestern das Schreiben an E. D^t. im geheimen Rate genehmigt und beschlossen sei, Isenburg als ersten Commissar zu beauftragen. Auf mein Erinnern versprachen sie, gleichzeitig an Rietberg für den Fall der Verhinderung Isenburgs zu schreiben. — Am Abend hatte ich Audienz bei Erzhz. Leopold, dem ich die jülicher Sache empfahl. Derselbe ist mit mir wegen Rietbergs einverstanden. Wegen des Fürstentages will er dem Ks. bei der Audienz, um welche er noch täglich anhält, rund sagen, wenn er, der Ks., die Verwandten nicht berufe, müfsten diese sich auf eigne Hand versammeln. Da der Ks. mir am selben Tage Morgens durch Proskowsky zu warten befohlen hatte, riet mir der Erzhz., noch ein wenig, aber nicht zu lange zuzusehen; auch empfahl er, dafs ich dem nächsten Landtage zu Olmütz anwohnen möge, um allerlei zu erfahren und vielleicht auch gute Dienste zu leisten; danach will er sehen, mir mit Glimpf von hinnen zu helfen. „Haniwald findet für hochnötig und ratsam, wan schon dise behmische unruhe dismal gestillt, das die erzherzogen alle zugleich, etiam excluso et invito Caesare, zusamenkomen und unter ander auf mittel gedenken, wie die zwischen disen landen gemachte union wider getrennt werden

möge.“ — Die schlesischen Gesandten, worunter wieder der von Promnitz das Haupt ist, haben noch nicht beim Ks., dagegen heute bei den unkath. Böhmen Audienz gehabt und wünschen sich mit diesen zu verbünden. Prag den 27. junii 1609. Juni 37

Brs. A. a. 95, 24 eigh. Or.

455. Memorial Hz. Maximilians für P. L. da Brindisi an den Kg. von Spanien. Juni 28

[Gesuch um Hülfe für das katholische Bündnis.]

Seit dem Abfall von der kath. Religion ist durch Zu- und Nachsehen das Übel in Deutschland stets ärger geworden, und während anfangs nur die augsburger Confession zugelassen war, ist es jetzt dahin gekommen, dafs keine so ungereimte Ketzerei erdacht werden kann, welche nicht unter dem Namen der A. C. Platz fände. Die Abtrünnigen, welche, wie vielerlei Sekten sie auch angehören, sich insgesamt Evangelische, A. C. Verwandte oder Protestierende nennen, haben durch das Verlangen der Religionsfreiheit und der Freistellung nicht nur dahin getrachtet, sich selbst zu sichern, sondern hauptsächlich dahin, auch anderen geistlichen und weltlichen Ständen, ja den Untertanen gegen ihrer Obrigkeit Willen Gelegenheit und Anlafs zum Abfall vom Katholizismus zu geben, die Kirchengüter an sich zu bringen und endlich die Katholiken ganz zu vertilgen, (wie sie denn schon die Stifte Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Osnabrück, Meifsen, Minden, Lübeck, Schwerin, Brandenburg, Ratzeburg, Havelburg, Schleswig, Naumburg, Hersfeld, Saalfelden, Maulbronn, Waldsassen, Selz und Königsbronn an sich gebracht haben, deren Einkünfte etliche Millionen betragen.[1]) Zwar sind auf verschiedenen Reichstagen Gesetze dagegen gemacht, ja endlich ein hochverpönter Religionsfriede aufgerichtet worden, doch hat das nichts gefruchtet, als dafs die Sektischen sie, wo dieselben ihnen günstig sind, anführen; wo sich aber Gelegenheit bietet, die Katholiken und namentlich die Geistlichen, auf welche sie es besonders abgesehen haben, zu schädigen, da mufs die evangelische Freiheit, die Freiheit der Religion und des Gewissens, das christliche Gewissen etc. den Vorzug haben. Bei dem Streben nach der Religionsfreiheit und Freistellung ist zugleich aller Gehorsam, alle Achtung gegen das weltliche Oberhaupt (das geistliche ist gleich anfangs verächtlich beseitigt) gänzlich erloschen und jeder thut, was ihm beliebt. Alle Pläne, Beratungen, Praktiken, Rüstungen und Zusammenkünfte der Protestanten haben einzig das Ziel, die kath. Religion und die wenigen ihr noch anhängenden Stände zu vernichten. Das bezeugt der Verlauf mit so vielen Stiften und anderen Ständen, die, wenn sie nicht gänzlich in die Hände der Protestanten gekommen, doch so stark von ihnen gerupft und zugerichtet sind, dafs sie sich noch lange nicht werden erholen können. Das bezeugt auch das böhmisch-österreichische Unwesen; die Protestanten [im Reich] haben es nicht

[1] Die Stelle in Klammern setzte Donnersberg zu.

Juni 28 zum wenigsten angestiftet und gemehrt, und sie werden nicht ruhen, bis ihre Absicht erreicht ist. Zur Vertilgung der kath. Religion und ihrer Anhänger haben sich etliche sektische Chff. und Ff. verbündet, eine ansehnliche Zahl Volks ins Feld zu stellen, und sie warten nur auf Gelegenheit, um loszubrechen. Es kann sich ihnen keine bessere bieten, als wenn der Ks., ohne dafs ein Nachfolger bestimmt ist, stirbt, was bei seinem Alter und seiner Leibesungelegenheit bald zu erwarten ist. Im Fall eines Interregnums bestimmt die goldene Bulle, dafs der Chf. von der Pfalz am Rhein, in Schwaben und Franken „vicarius imperii sein [und under andern macht haben solle][1] [die rent und gilt einzefordern, mit denen er hernach die catolischen gleichsamb mit iren selbs aignen vermügen angreifen wird wellen, derwegen er nit gern so balt zu einer wahl schreitten, sonder selbs, so lang er kan, dominieren wirt wollen."][2] Gleiche Befugnisse hat Sachsen während des Interregnums in allen Gebieten sächsischen Rechtes. Chur-Pfalz hat sich des Vikariats schon jetzt gegen das Stift Speier angemafst.[3] Wagt nun Chur-Pfalz bei Lebzeiten des Kss. dergleichen Gewaltthat gegen alles Recht zu üben, [„und dem kaiser disen despect zu thun, wider welchen man zu Prag nichts fürnimbt, sonder ganz und gar stillschweigt,"][4] wer kann da zweifeln, dafs es während des Interregnums mit Hülfe seiner Glaubensgenossen die Katholiken bedrängen, geistliche Güter einziehen und Alles, was zur Vernichtung der Katholiken erdacht werden kann, thun wird und dafs es mit Gewalt durchzusetzen suchen wird, was auf dem letzten Reichstag begehrt ist, dafs nämlich die widerrechtlich eingezogenen Kirchengüter den Ketzern gelassen werden und gegen weitere Übergriffe die Katholiken weder in noch aufser Recht etwas einwenden können sollen. Die Protestanten werden die Katholiken so zu schwächen suchen, dafs dieselben zu jedem Widerstand unfähig werden, und können sie dann ihre Absichten nicht in Güte ereichen, so werden sie, [„wie sie efs unverholen den catolischen in's gesicht gesagt"][5] diese mit den Waffen von Land und Leuten jagen.

Dem drohenden Unheil zu begegnen, gibt es kein anderes Mittel als ein Bündnis aller Katholiken. Die protestantischen Reichsstände sind den katholischen an Zahl überlegen; [„die reichsstett, deren eben vil und bei denen nit ain schlechtes sonder das maiste vermögen an gelt, die sein vast allesampt ketzerisch, die andern aber so tails noch catholisch oder bei denen die cath. religion noch etlicher mafsen im esse, haben die forze und macht nit, ja dürfen aus forcht der andern reichsstett sich zu den catholischen

[1] Diese Worte setzte der Hz. statt einer Aufzählung der hier nebensächlichen Rechte, von welcher durch Versehen einige Worte stehen blieben und in die Übersetzung übergingen.

[2] Zusatz des Hzs.

[3] Hier folgt eine Darstellung des bruchsaler und waibstetter Handels gemäfs den oben mitgeteilten Aktenstücken.

[4] Zusatz des Hzs.

[5] Zusatz des Hzs.

nit schlagen.][1] Die kath. Reichsstände würden also für sich allein ohne ein Wunder gegen die protestantischen, die, welcher Sekte sie auch angehören, in solchem Falle zusammenstehen würden, weitaus den kürzern ziehen.[2] „Allweilen aber dis ein gemaines werk und nicht nur Teutschland sonder fürnemblich die röm.-cath. religion und kirchen, quae omnium fidelium christianorum communis est patria, berüret, welliche von den ketzern will ausgetilget und feindlich angefochten werden,“ so ist es notwendig und recht, dafs sich alle kath. Fürsten und vor allem der Papst als Haupt der Kirche der Sache eifrigst annehmen. Der Kg. von Spanien hat um so mehr Anlafs dazu, als er die Verteidigung der kath. Religion gleichsam von seinen Vorfahren ererbt, dazu von Gott vor Anderen Macht empfangen und grade zur Zeit, wo es notwendig war, die Regierung angetreten hat. Überdies ist das Haus Österreich auf's höchste gefährdet, und es steht darauf, dafs ihm das Kaisertum durch die Protestanten entrissen wird. Will der Kg. Österreich von Grund helfen und es befestigen, so mufs „in allweg der cath. religion ein rechts fundament gemacht werden, sintemal der abfal von dieser an jetziger österreichischer unrue die ainige haubtursach.“ Erlangen die Ketzer im Reich die Oberhand, so wird auch der Kg. seine an dieses grenzenden Erbländer nicht behaupten können. Endlich hat der Kg. zu bedenken, welchen Lohn von Gott und welchen Ruhm er gewinnen wird. Deshalb möge er „nicht allein für sich selbst diser sachen [sich] zum bösten und euferigisten annemmen, [und sich mit den catolischen teutschen fürsten neben I. bäpstl. H^t. und dem granduca di Toscana in ein liga und bindnufs einlassen,“][3] sondern auch andere kath. Fürsten dazu bewegen; [„underdessen aber und bifs die bemelte liga iren ganzen effect erreicht, mögen I. M^t., der künig in Spanien,“] falls die Ketzer [„underdessen“] die Katholiken angriffen, nach Beschaffenheit der Macht jener Hülfe von Volk und Geld leisten, und da, „weil der protestierenden stende toben und wieten auf ein eil gestelt, der geringste verzug unwiderbringlichen schaden verursacht, mögen I. kgl. M^t. Iren ministris, dem gubernador zu Mailand und Irem am ksl. hof residierenden ambasciator bevelch geben, auf begebenden fal und der cath. stende ansuchen den betrangten obangedeuter mafsen ohne weiter hintersichbringen hilf zu schicken, [und zu dem ende solche provision von gelt sobalt imer müglich wegen der gefar des verzugs verschaffen, auf das sie alsogleich, wan sie von denen catolischen fürsten, so I. M^t. befelen werden, die mit

Juni 28

[1] Zusatz Donnersbergs.

[2] In der italienischen Übersetzung wurde dieser Stelle nachträglich beigefügt: „oltre ché per l'ordinario quasi per disavventura li cattolici perdono sempre et non guadagnano mai, et chè hora appunto, se le cose di Cleves, Giulieres et d'altri stati apartenenti non pigliassero miglior piega di quello che fin qui dimostrano, grandemente è da temere, chè quelli paesi non cadano in mano di Calvinisti, che per consequenza accrescerebbe poi anco maggiormente le forze alla parte contraria et le scemarebbe à noi.“

[3] Diese und die folgenden in Klammern gesetzten Stellen fügte der Hz. bei.

Juni 28 Iren ministris correspondiern sollen, erindert und sie mit denselben für ein notturft befinden werden, alſsgleich zur defension und volkwerbung wirklich schreiten derfen; auch mögen I. M^{t}. aintweder durch sich selbs oder Ire ministros diser Irer resolution sich gegen vor angedeitten mit Ir und Iren ministris correspondierenden fürsten umb ire notwendige nachrichtung erkleren."][1]

Ma. 292/9, 352 Cptcopie, 375 italienische Übersetzung mit eigh. Änderungen des Hzs.

[1] Der Tag, an welchem das obige Memorial und n. 450 ausgefertigt wurden, ergibt sich aus n. 457. — Am 25. Juni schrieb der Hz. dem Papste: Nach Abfassung von n. 447, welche dieser Kurier mitbringt, kam P. Laurentius, welcher nach Spanien reist, um mit dem Kg. wegen des Unionswerkes zu verhandeln; der Hz. hält für unerläſslich, daſs der Papst L. unterstütze und bittet, daſs derselbe jenem durch den Kurier ein Empfehlungsschreiben an den Kg. nach Genua, wo L. darauf warten werde, senden möge; „ea sane sunt tempora, ut nisi celeriter in medium consulatur suamque V. S. autoritatem in ceteris principibus Imperio conciliandis mature interponat, paulo post nullum Imperium, certe religionem nullam simus habituri." Wz. Kath. Union II, 172 Cptcopie. — Am 27. schrieb der Hz. an Zuñiga: P. Laurentius hat ihm den von Z. erhaltenen Auftrag berichtet. Wenn er schon vorher den groſsen Eifer Zs. für den Glauben und „la singolarissima affectione et prontezza verso di me" erkannt hatte, so hat er diese neue Bestätigung mit gröſster Freude und Dankbarkeit empfunden. Der Instruction hatte er nichts beizufügen, nur fand er gut, dem P. noch einigen Bericht über die deutschen Angelegenheiten zu geben „insieme con qualche aviso e ricordo, dittatomi dal molto zelo et affetto che porto al servitio di S. M^{tà} catt." Er schickt Abschrift und bittet, diese, falls die Schrift Z. gefällt, dem prager Nuntius mitzuteilen, dem er davon Andeutung macht. Auſserdem schickt er ein dem P. mitgegebenes geheimes Memorial [n. 456] „consignatoli scritto da mia mano et copiato d'un altra secura." Z. möge es weder dem Nuntius noch einem Andern mitteilen. Er wird es als groſse Gunst betrachten, wenn Z. ihm mitteilt, was er etwa beifügen oder streichen soll; er kann davon dem P. leicht durch Kurier Kenntnis geben. Ma. 292/9, 365 eigh. Cpt. des Hzs., worin von anderer Hand einige Germanismen und orthographische Fehler beseitigt sind. — Am 29. zeigte er Z. in einem lateinischen Schreiben Lorenzos Ankunft unter Beifügung des obigen Memorials an, erwähnte, daſs er Zs. Schreiben vom 15. [n. 441 Anm. 4] und ein anderes [fehlendes] vom 22. erhalten habe und daſs Donnersberg rühme, wie eifrig und sorgfältig sich Z. um die Förderung der kath. Religion und des gemeinen Wols annehme, und teilte mit, daſs am 5. Juli in München eine Zusammenkunft von Räten der geistl. Ff. stattfinden werde, um etwas Endgültiges über den katholischen Bund zu beschlieſsen. A. a. O. 218 Cpt. von Gewold. In seinem ersten Teile war dies Schreiben gewiſs zur Vorlage an den Nuntius bestimmt. Derselbe ist in einer Cptcopie Wz. Kath. Union II, 183 vom Hz. gestrichen, indes wol nur, um in ein besonderes Schreiben umgewandelt zu werden. — Der Papst erwiderte am 4. Juli auf den oben erwähnten Brief und n. 447: Er hat den gewünschten Brief sogleich nach Genua geschickt und sowol seinem Nuntius in Madrid befohlen, die Sache eifrigst zu unterstützen, wie den hiesigen [vor wenigen Tagen angekommenen] spanischen Botschafter Francisco de Castro veranlaſst, den Kg. dringend zu schleuniger Hülfe zu ermahnen. Dies Alles wird dem Wunsche des Hzs. gemäſs geheimgehalten werden. Seinerseits wird er leisten, was er vermag.

456. Hz. Maximilians Memorial secreto für P. Lorenzo da Brindisi an den Kg. von Spanien. Juni 28

V. $P^{tà}$ habbi particolare memoria di representare alla $M^{tà}$ catt., quanto importa all'negotio principale à divertir in tutti gli modi possibili li dissegni delli aversarii, et perciò è sopra modo necessario, chè la $M^{tà}$ S. ne tratti caldissimamente con la $S^{tà}$ di N. S^{re}, acciò chè con l'autorità sua et con quelli mezzi convenevoli, anco per ambasciata à posta, sia da S. $S^{tà}$ ricercato il rè di Francia di non prometter alli nostri protestanti à dare favor alcuno, et se già S. $M^{tà}$ $christ^{ma}$ havesse in qualque maniera data la parola, chè in questo caso procuri il rimedio, perchè so di bonissimo luogho, chè questi protestanti fanno grandissimo capitale della corrispondentia con quella corona et sene promettono assai. Et pochissimi giorni sono, hebbi aviso da un gentilhuomo principale venuto da Parigi haver esso lasciatosi adietro in Parigi gli imbasciatori di elettori di Brandenburg et Sassonia (che fa tanto il divoto della $M^{tà}$ ces. et della casa d'Austria) et chè oltre di ciò vi erano anco quelli di Hassia, Wirtemberga et altri delli più principali principi protestanti. Et da altro buonissimo luogho ho saputo, chè all'ultimo abboccamento che fecero in persona questi protestanti in Halla era sopragiunto sulle poste un gentilhomo overo ambasciatore, benché incognitamente, dall rè di Franzia.[1] Onde è facilissimo di presumere, chè passi molta intelligentia concertata, havendo il rè di Franza saputo prima il tempo di questo abboccamento che qui in Germania è stato tenuto segreto sin alla andata de'sopradetti prencipi. Et cosi è forza fare per quest'et ogni altra possibile maniera, chè Francesi, se non saranno favorevoli, almanco restino nella neutralità, et chè (nè anco sotto mano) non porghino alcun favore alla parte contraria. Il che oltra l'authorità apostolica tanto maggiormente è tenuto di far quell rè, essendo obligato in conscientia di procurar l'essaltatione della s. fede cattolica et salute dell'anime, quanto egli è stato molt'anni causa della destruttione della s. chiesa et perdita di cosi gran numero di povere anime, oltre tante ingiurie fatte alli luoghi et persone sacre et spargimento di sangre cattolico.

Oltre di ciò il sopradetto padre anco farà per il buon affetto che porta verso questa casa, ricordar la $M^{tà}$ catt. chè è cosa notoria (benchè non mi conviene bene à dire come cosa concernente me stesso) chè la casa di Baviera in ogni tempo ha sempre fatto tutto quello ch'è stato in poter suo per conservatione et propagatione della religione cattolica, non volendomi io per il sopradetto rispetto estender alle particolarità. Et io per no deviare dei essempij di miei progenitori ne ho procurato sempre il medesimo, sicome non mi sono curato punto senz'alcun appoggio di

[S. den Wortlaut dieses Satzes bei Wolf II, 466 Anm.] Er ist voll Sorge und dankt, dafs der Hz. ihm mitgeteilt hat, was geschehen ist und zu drohen scheint. [Folgen Artigkeiten für den Hz.] Mc. Entst. fasc. II n. 14 Or. — Vgl. Cornelius Z. Gesch. d. Liga 32 fg.

[1] Hiefür findet sich Br. u. A. II, 246 fg. keine Bestätigung.

Juni 28 qualsivoglialtro di addossarmi tutti questi protestanti cosi principi come città franche per l'impresa et essecutione cosi odiosa fatta à nome della Mtà Imp. alle proprie mie spese contra li heretici di Donawert. Onde son sicuro et anco stato avisato di buon luogho et da persona che qualche tempo è stato dalle parte loro, chè gli protestanti non hanno per hora veruno, à chi portino maggior inimicitia et invidia et chi lor habbi sin hora fatto star sospeso et sopraseder di metter in essecutione questi lor diabolichi dissegni. E perciò et fora d'ogni dubbio è cosa certissima, chè gli primi consigli et dissegni loro sonno di assalirmi et li stati miei prima d'ogni altro et ruinarmi, se potranno, affatto per facilitar la strada di mi paurire [!] et poi estinguere il restante delli cattolici che dalla casa d'Austria impoi che durante questi dissidii intestini con se stessa è imbrigata, quasi tutti sono ecclesiastici et di veste longa, senza gran seguito, senza militia alcuna. Et portando cosi il dovere che devo à me et casa mia, chè provega in tempo à casi miei, vengho à supplicar la Mtà S. con quella sommissione che devo, acciò chè in questo particolar ne tenghi anco particolar protettione di un cugino et servitore et una casa à lei tanto divota, congionta di sangue et da lei dependente, et in tal caso degni dar quelli ordini alli suoi ministri principalissimi, il sre governatore di Milano et sre ambasciatore ordinario nella corte cesarea, che alla sua benignità verso gli suoi parerá convenirsi, acciò in un cosi evidente pericolo habbi ognuno di loro authorità di soccorrermi con consiglio, con dinari et gente conforme il bisogno et rispetto dalle forze inimiche. Et S. Mtà ne conservará non altro chè il stato suo proprio che insieme con la persona mia sará prontissimamente impiegato in ogni tempo ad ogni suo servitio et ad ogni suo real commandamento.[1]

Ma. 292/9, 368 eigh. Cpt. des Herzogs.

457. Hz. Maximilian an den König von Spanien.

Sacra Cattolica Maestà. Il portatore della presente sará il padre Lorenzo da Brindisi cappuccino, suddito di V. Mtà et religioso di grandissimo zelo et merito, chi sene vienne à cotesta Sua corte di volontà et ordine del sommo pontifice per esporre à V. Mtà il presente stato et evidente pericolo nell'quale si ritrova la religione cattolica nella Germania, chè se Dio non metti la sua sma mano et gli principi cattolici i suoi pensieri à remediar in tempo, vi è da temere [con evidente raggione] la total rovina delle provincie cattoliche nel Imperio. Onde per esser la Mtà V. la più salda et quasi unica colonna et più potente et geloso defensore di

[1] Die zweite Bitte dieses Memorials war ursprünglich dem Hauptmemorial [n. 455] angehängt, doch hiefs es dort nur, da die Protestanten hauptsächlich durch den Hz. gehindert würden und dieser daher Grund habe, einen Angriff zu fürchten, möge der Kg. seinen Dienern Vollmacht geben, ihm im Notfall beizustehen. Donnersberg begann dann ein eigenes Memorial, worin er auf die Verdienste Baierns um den Glauben hinwies und darauf den obigen Gedanken ausführte, doch beendete er den Entwurf nicht. A. a. O. 360. Donauwörths wurde in keinem dieser Schriftstücke gedacht.

essa religione in tutto il mondo, che la Germania ha provato altre volte per isperienza et io in particolare havendo sempre scuoperto in V. M^{tà} dalli effetti una gratiosissima et inclinatissima volontà verso di me et tutta la casa mia, ho perciò preso ardire di metterle in consideratione et raccommandarle cosi pia et importante causa, supplicandola con il più efficace et osservante affetto che posso, si degni d'abbracciare questa occasione di acquistarsi appresso Iddio et tutta la christianità cattolica cosi eminente merito et gloria immortale, lasciando al prudentissimo suo giuditio di considerare gli proprii et partialissimi interessi de'suoi felicissimi stati et regni et in particolare quelli di Fiandra et Italia. Degnisi donque, supplico, V. M^{tà} di vedere et udire volontieri [più ampiamente] il soddetto padre con prestarli intiera fede di quello che li representerá anco in mio nome, et sopra la proposta da esso fatta risolversi in quella maniera, ch'è solita alla pietà et benignità Sua et la somma prudentia di V. M^{tà} giudicará per il più espediente et convenevole. Et oltre la larga mercede che da Dio benedetto V. M^{tà} riceverá, metterá insieme in grandissimo obligo tutti gli principi et stati cattolici dell'Imperio. Et io in particolare senza questo mi trovo tenuto di spender per servitio Suo la persona, la vita et gli stati miei, di quali à V. M^{tà} non ne posso far nova offerta, poichè Se ne puole prevalere di tutto questo come di cose propie. Et per fine baccio à V. M^{tà} riverentemente la mano et prego dal cielo accrescimento di gloria et prosperità. Di Monaco alli 28. di giugno l'anno 1609. Di V. M^{tà} cattolica divotissimo servitore et cugino Juni 28

Massimiliano duca di Baviera.

Ma. 2929, 367 eigh. Cpt. Sim. 2495, 21 eigh. Orr., worin kleine stilistische Änderungen vorgenommen und die oben eingeklammerten Stellen weggelassen sind.

458. Hz. Maximilian an den Chf. von Köln. Juni 29

Aus seinem Briefe vom 23. [fehlt] wird der Chf. die Verrichtung Donnersbergs beim Kaiser erfahren haben. Der Hz. wollte seinerseits Zeit, Kosten und Mühe nicht scheuen, wenn nur etwas Fruchtbares von der Reise zu hoffen wäre. „Mich bericht aber mein canzler, ich habe es auch anderwerts von gewisen glaubwurdigen orten verstanden, das I. M^t. seits alles umbsonst und vergebens, alle sachen in solcher confusion und I. M^t. so mistrauig, das, menschlich davon zu reden (es wolle dan der Allmechtig sonderbar wurken) kain mitl zu helfen verhanden, seitemal I. M^t. ir selbst nit wollen helfen lassen. Ja es hat der Barvitius . . . meinem canzler auf sein anfragen, was doch guets zu hoffen, do E. L. und ich nach Prag kummen sollen, fein rund vermeldt, er wisse und sehe es nit; I. M^t. gen allein auf die rescission der concordaten mit dem kunig Matthias, welche nit sein kan noch mag; von der reconciliation wellen I. M^t. gar nit hören; er Barvitius mecht fur sein person darumben gern sehen, das E. L. und ich nach Prag raiseten, verhoffend, durch unser zuthuen seines schweren tragenden dienst, wo nit ganz, doch auf ain zeit ent-

Juni 29 lassen zu werden." Der Chf. sieht also, in welche Gefahr er und der Hz. sich begeben würden. München 29. junii 1609.[1]

Ms. 39/7, 156 Cpt. von Donnersberg.

459. Bodenius an den Mgr. von Burgau.

Auf den Brief vom 22. Juni. Was des Kaisers und seiner Räte Meinung [wegen Jülichs] betrifft, so bleibt es bei dem Bedeuten, „das I. ksl. Mt. ob allerhand gewisen ursachen E. fl. Gn. dieser wegen zeitlich nit haben zueschreiben können, dan si sonsten hierbei eine und mehrere consequenz causirt hetten und bei allen interessenten allerlei suspicion auf sich geladen, welliches aber, da der kaiser E. fl. Gn. nichts zugeschrieben, drumb vermitten bliben, und auch der räten andeiten nach besser für E. fl. Gn. gewesen. Aber da Dieselbe sich selbs hinunder anfangs balt begeben hetten, were solches I. Mt. seher lieb gewesen, die auch eigentlich sich dahin resolviert, auf sollichen fal E. fl. Gn. zum directorn der ksl. commission zu verordnen, und weren zuem teil und indirecte Dieselbe hierdurch in die possession kommen.[2] Weiln aber deren keins beschehen, so will herrn von Stralendorfs bericht nach der kaiser E. fl. Gn. nicht zu kurz geschehen lassen, Die sich nun craft ausgangener citation bis nach den praefigirten 4 monaten gedulden miefsen." Eine Antwort des Kaisers an den Mgr. ist abgefafst. D. Prag den 29. junii 1609.

Wh. Jülich, Cleve, Berg fasc. 138 Copie.

460. Bodenius an Hz. Maximilian.

Obwol man gänzlich dafür gehalten hat, der Kaiser werde heute des Hzs. und andere Sachen unterschreiben, „so seint si aber h. von Stralendorfs andeuten nach so kleinmütig und verzagt gewesen, das keiner von den räten sich unterstehen dörfen, wegen der subscription einige meldung zue thun, dan heut die Behaimben abermal selzame sachen et cum comminatione dem kaiser anzeigen lassen, das es nunmehr darauf stehet, das die Beheimben inner weinig tagen in praejudicium maximum catholicae religionis iren contento erlangen werden, dan si heit schon offentlich knechte aufgenummen. Alhier wöllen etliche stark darfur halten, aufn fall I. Mt. den stenden keine satisfaction thun wirt, das si alsdan den fürsten von Anhalt zum generalkrigsobristen machen wöllen, und

[1] Auf ein [fehlendes] Schreiben des Chf. Ernst vom 2. Juli erwiderte dann Maximilian am 14., er bleibe bei seiner Meinung über die Reise; vom Ks. sei auch nichts weiter an ihn gelangt, „das also schier zu vermuten, das diese ervorderung mehr ein eilender humor als bestendiges vorhaben gewesen." A. a. O. 169 Cpt. von Donnersberg.

[2] Diese Andeutungen sind wol nur verständlich, wenn wir Burgaus Absichten auf das oben S. 556 Anm. 2 erwähnte Ziel gerichtet erachten, vgl. aber auch unten S. 732 fg.

seint vil Beheimben, die den krieg befürdern und gern an den baierischen gränizen ir hail versuchen wöllen." — D. Prag den 29. junii 1609. Juni 29

Mc. Entst. fasc. II n. 137 eigh. Or.

461. Decret Hz. Maximilians an den Landesverteidigungsausschufs. Juli 1

Der Hz. hat aus dem beiliegenden Berichte [fehlt] ersehen, dafs aus den neu geworbenen 77 Befehlshabern 17 seiner Absicht entsprechen, dafs jedoch, obwol sich alle bis auf einen für katholisch ausgeben, nicht festzustellen sei, ob sie es wirklich sind. Er zweifelt daran um so mehr, als sie zum Teil aus Orten stammen, welche das Gegenteil vermuten lassen. Er hätte gewünscht, dafs man Leute aus Baiern oder Orten, wo der Religion halber kein Zweifel möglich, genommen hätte. Da jedoch Katholiken überhaupt oder bald schwer zu bekommen sein sollen, mögen die 16 (falls der Fähnrich nicht schon gar zu alt und zum Abrichten zu verdrossen ist) angenommen werden. Vorher mufs jeder auf seinen Eid versichern, dafs er „recht katholisch" sei und soll vorbehalten werden, dafs man ihn als meineidig strafen werde, falls sich seine Angabe als unwahr erweise. Dann ist jeder dahin zu schicken, wohin er nach Gröfse der Fähnchen und Art der Hauptleute am besten pafst, und dabei ist zu befehlen, dafs man auf sie der Religion halber gute Achtung habe. Die auf die Musterplätze bei Braunau und Landshut beschiedenen Fähnchen sind zuerst zu versehen. Da der Siebzehnte ein so tüchtiger Befehlshaber sein soll und es ein gutes Werk wäre, ihn katholisch zu machen, soll er, wenn es ihm Ernst ist, sich weisen zu lassen, in die hiesige Quardi aufgenommen werden, wo man ihn besser überwachen und den Religionsunterricht sogleich mit ihm beginnen kann. — Die 9 aus der Quardi, welche ebenfalls „zu dem werk tauglich" erkannt worden sind, sollen auch verschickt werden. Er erwartet Bericht, ob sie bei der Quardi entbehrlich sind. Falls dies nicht der Fall, soll man warten, bis man Knechte findet, welche mindestens Feldwebelsdienste im Felde geleistet haben. — Da nun durch diese Verfügung und seine „auf das ander gutachten gethane erklärung" wegen der Stadtfähnchen im Ganzen 31 Fähnchen mit Befehlshabern versorgt sind, die Quardi aber keine Leute mehr hat, welche sich in dieser Weise gebrauchen lassen wollen, so soll man nach solchen unter den Corbinern[1] suchen und die Lücken, welche durch deren Verwendung entstehen, offen lassen, bis man tüchtige Reiter und womöglich Befehlshaber für sie findet, wie er denn überhaupt in Zukunft nur noch tüchtige Reiter unter die Corbiner aufnehmen will. Unter die Quardi soll auch „aus sonderbaren ursachen" hinfort Keiner mehr aufgenommen werden, der nicht

[1] Wie die Quardia die Leibwache zu Fufs waren die Corbiner die zu Pferde.

Juli 1 einige Monate „in einem offenen zuge“ als Feldwebel gedient hat. Eher ist auf solche zu warten oder an katholische Oberste um sie zu schreiben. Dafs er, wie Viepeck gemeldet haben soll, nur noch Leutnants in die Quardi aufnehmen wolle, ist nicht richtig. Die anderen neugeworbenen Knechte aufser den 17 sollen alsbald mit einem Monatsolde abgedankt werden. S. München den 1. juli 1609.[1]

Abs.

Juli 4

462. Bodenius an Fleckhammer.

Gestern hat der Kaiser endlich einige Sachen darunter auch die jülichsche[2] unterschrieben und stehen unsere „sachen allhier in vorigen und schir noch übelen terminis.“ Der Ks. hat sich heute entschlossen, den Böhmen den Majestätsbrief zu geben. „Soviel ich verstanden, hat erzhz. Leopold sich stark hierwider gesetzt, als heut der ks. ime diese resolution durch den von Stralendorf und Hannewald hat andeuten lassen, und haben I. D^{t}. solemniter hiergegen protestiert mit vermelden, das si solche protestation im namen irer brüdern und vettern und vor sich selbst noch vor irem von hinnen verraisen schriftlich dem ks. übergeben wöllen. Welches als beede obberürte geheimbe räte dem ks. angezeiget, hat er drauf geantwortet: Mein vetter ist noch jung und hitzig und verstehet die sachen nit. Dabei es also verblieben[3] . . . Man will darfür halten, das diese der Beheimben rebellion aus dem reich derivirt sei, nemblich, sobalt die beheimbische stende das guverno, drauf si mit aller macht dringen, in ire hende bekomen und dem ks. ein jerliches deputat machen, das alsdan die stende im reich hierin exemplificirn, inhabilitatem Caesaris praetendirn und das vicariat Churpfalz auftragen wollen, auch ohne zweifel den Franzosen (welcher Brandenburg und Neuburg zu den gülischen landen, allem sagen nach, befürdern will) eine speranz zu der succession im reiche machen wolln.“ D. Prag den 4. julii 1609.[4]

Brs. A. n. 90, 87 eigh. Or.

463. Hennot an den Chf. von Köln.

Seit seinem letzten Berichte [n. 452] liefs es sich immer mehr dahin ansehen, dafs die Böhmen „nit allein auf den religionspunct sondern auf die ganze administration tringen, wie sie dan den alberait angestelten trigintaviratum continuiren, auch mit dem

[1] Nach diesem Decrete ist die Angabe bei Wolf I, 309 fg. zu berichtigen.

[2] Vgl. oben n. 446 und 454.

[3] Vgl. Gindely I, 352.

[4] Einen Bericht gleichen Inhaltes schickte Bodenius am selben Tage an Hz. Maximilian, Mc. Entst. fasc. II n. 15½, 141 eigh. Or. Beigefügt war, Erzhz. Leopold habe noch immer keine Audienz erhalten.

defensionswerk invito Caesare (quem quasi compedibus vinctum tenent) fortfaren, kriegsvolk zu rofs und fuefs annemmen und, wie man sagt, dahin trachten, damit sie des kaisers person und schatz in ir gewalt bringen und behalten." Heute soll F. Christian von Anhalt ankommen, den zum General-Obersten anzunehmen und noch andere Befehlshaber zu bestellen, sie nicht allein Vorhabens, sondern im Werk sein sollen. Seit einigen Tagen verhandeln böhmische Stände beider Bekenntnisse mit dem Burggrafen und anderen Landoffizieren über Aufsetzung eines Majestätsbriefes, der Alles enthalten soll, was die Böhmen verlangen. „Erzhz. Leopold hat nach bewilligter ksl. concession in puncto religionis jungst verschinen montag [29. Juni] weggewölt, ist aber auf begern I. M^t^. bis dato noch bliben. Est cum gemitu invitus spectator calamitatum et suppressionis tam catholicae religionis quam residuae autoritatis caesareae, quae secum in ruinam trahet omnium catholicorum spes et res, nisi communi principum consilio et auxilio tempestive prospiciatur de opportuno remedio. Equidem non desunt, qui existimant, spem omnem in armis collocatam esse, oportere conscribi milites, arcem regiam Pragensem et speculas contiguas praesidio militari firmandas coeteraque ad intestinum bellum supprimendum necessaria maturanda. Alii putant, Caesarem cum thesauro relicta Praga ad locum tutiorem migrare debere. Sed dum lenta consilia agitantur neque vix inter duos convenit, quid in causa hac lethaliter vulnerata expediat, quis et quantum nummorum suppeditare debeat, adversarii, catholicorum languentium ac dissidentium detectis consiliis, rei bene gerendae nullam praetermittentes occasionem, certam sibi pollicentur victoriam. Ego quid scribam aut quid sentiam, ignoro, praeterquam omnia versari in flexibili incertitudine et summo discrimine. Archidux Leopoldus, quamquam ipsemet consolatione indigeat, tamen me solatur et spem facit affulgendae serenioris —[1] quodque propediem per literas vel coram cum Cel^ne^ Vestra —[2] velit, dan wo die religion, beide lobliche heuser und alle catholici nit zu grund gehen wollen, so musse man allerseits lenger nit still sizen, sondern ohngesaumbt an sichere ort zusamen tretten und dasjenig mit würklichem eifer und nachtruck fürnemmen, welches die unumbgengliche hohe notturft erfordern thuet. Im fall heut der majestetbrief, wie gestrigen nachmittags die landofficier sich verglichen und geschlossen, placitirt wird, a Dio leider mit den catholischen." — Eben hört er, dafs der Ks. den Brief genehmigt habe. Die Zeit wird lehren, ob dadurch alle Unruhe gestillt wird. Prag 4. julii 1609.[3]

Juli 4

Ma. 39/7, 172 Copie.

[1] Hier ist ein Stück des Briefes abgerissen. Ergänze: tempestatis.
[2] Desgleichen. Ergänze: communicare.
[3] Vgl. Gindely I, 351. — Am gleichen Tage berichtete Groisbeeck aus Brüssel an Hz. Maximilian: „S'intende in questa corte le cose di Praga star in cattivissimi termini et ch'è da temer, chè S. M^tà^ fra pochi giorni si trovará fuora di Bohemia. Io ho domandato á diversi et principali ambasciatori et altri il loro parere, per chè via et mezzo, chè S. M^tà^ potria esser soccorso, ma tutti mi rispondono strin-

Juli 4

464. Vischere an Erzhz. Albrecht.

„Don Julio Ir. ksl. Mt. eltester sohn ist den 25. passato zu Krumau todes verfahren,[1] welches verbotten, I. Mt. zu sagen, die es auch bis datto nit erfahren, dan die gehaime rät sich besorgen, sie mochten ainig omen draus ihr einbilden. — Den 28. sein der nuntius, spanische botschaft und ich in der Capuciner garten hir beisammen gewest und ist endlich der erzhz. Leopold auch dazu kommen, haben lang mit einander dises laidigen behmischen zustandes halber geredet, wie dem zu begegnen und remediiren, sed postquam caput ubique obstaculo est, nullum inventum est consilium sanum neque huic malo sufficiens remedium. — Erzhzs. Leopoldi beichtvatter Henricus Vivarius[2] hat mir 'denselben tag gesagt, das. I. ksl. Mt. durch dero gehaime rät I. fl. Dt. auch angemutet haben, sie wolten ihr tail an Tirol ihr cediren und dafür 200 000 taler an gelt und andere recompens in beneficiis und lehen geniefsen; aber I. Dt. haben es rund abgeschlagen und das sie sich von ihren brüdern nicht separiren wolten, erklärt. Das lauft der gehaime rät rede, so E. fl. Dt. ich vor disem aus deren mund berichtet, durchaus zuwider und werd' ich mich desto besser E. fl. Dt. zum besten darnach zu richten wissen. — Denselben bin ich berichtet worden, (welches auch wahr,) das die dreifsig behmische directores den primas auf der alten statt, genant Heidelius (so allein im ganzen stattrat catholisch) proscribirt und inwendig acht tagen ausm königreich Böhmen zu zihen auferlegt und per publicum edictum befohlen haben; den wöllen I. Dt. erzhz. Leopold mit hinaus nemen.

Den 29. Hannewald mich berichtet, das die landofficirer den 27. aus ihrem mittel den appellationpräsidenten, ainen von Donau, und den untercamerer zu den dreifsig in der alten statt geschickt haben, sie zu ersuchen, sie wolten vermöge vorigen tages abrede wider hinauskommen und in der landstuben den landtag continuiren, umb wegen der noch strittigen puncten sich zu vergleichen und hernach zu den übrigen zu schreiten; solchs aber haben die dreifsige rund abgeschlagen, sich aber erklärt, sie sein zufriden, wan I. Mt. den von ihnen concipirten majestätsbrief (wie sie ihn nennen) unterschriben und also über aller religionsconcession das consistorium auf ihre weise zu bestellen, die präger academiam zu redressiren und aufzurichten, ratificiren, das solcher brief den chursaxischen gesanten zugestellt und bis sie ein solchen revers, als die catholische zu ihrer versicherung begeren, den landofficiren zugestellt, auch die übrige landtagspropositionspuncten erledigt sein, gelassen werde. Hierüber haben auf I. Mt. befehlich und verordnung

gendo le spalle, chè non vedino strada alcuna, se non si prattica per via d'una lega et confederatione commune delli catholici tanto nello Imperio che fuora." Ma. 359/61, 42 eigh. Or.

[1] Vgl. Gindely II, 342.

[2] Ohne Zweifel ist dies der Familienname des Jesuiten und kann daher, wenn dieser Aquentius genannt wird, hierin nur eine misverständliche Verdrehung von Aquensis, „aus Aachen," wo der Pater geboren war, vorliegen. J. Schmidl Hist. Soc. Jesu prov. Bohem. II, 546 führt denn auch den oben [vgl. Register] als Beichtvater Erzhz. Maximilians erwähnten Bruder Heinrichs als Johann Vivarius Aquensis an.

die landofficirer und gehaime rät denselben 29. rat gehalten und ist das conclusum gewest, I. Mt. solten die dreifsige ersuchen lassen, das sie 12 ihres mittels, wo nit auf der landstuben, doch in des burkgraffen haus oder ainigen andren ort verordnen wolten, sich in gegenwart der saxischen abgesanten mit den landofficiren des majestatsbrief halber zu vergleichen, auch dabei zu erinnern und begeren, das sie das edictum, in welchem sie den primas proscribirt und den cavalliero Mosch[1] (weil er sie in schreiben, so intercipirt worden, für rebellen gescholten) seiner ehren beraubt, revociren und cassiren solten. Bei diser beratschlagung ist des Hannewalds votum gewest, er sehe und finde wider dise extremiteten, darin er I. Mt. laider gesturzet sehe, kaine remedia als dreierlei: 1) das sie sich zur gegenfassung resolviren und sich wider die stend zu erhaltung der religion und reputation armiren; 2) das sie den uncatholischen stenden alles, was sie begeren, bewilligen und concediren, dabei er dannoch sehr zweifle, ob sie mit zufriden sein und ihre neue verordnete dreifsige ab- und das defensionswerk einstellen werden, sonder vile mehr I. Mt. (wan sie disen weg nemen) vorthin sich entschliefsen müssen, alles zu thuen, was die untertanen ihr vorschreiben und derselben anmuten werden; 3) oder das I. Mt. ohne ainige bewilligung der religion die regierung resigniren, mit ihren bruder kg. Mathia sich vergleichen und mit ein deputat fürlieb nemen. Wan solchs geschieht, trage er gleichwohl die nebensorge, das der chf. pfalzgraf das vicariat im reich hernach aufrichten und anstellen werde, nam etsi rex Matthias in regem Bohemiae futurum designatus sit, illud factum fuisse in casum mortis et non hoc rege vivente; so vermutet er, die Behmen würden I. kgl. Mt. nit annemen, sonder die regierung bis [zu] des kaisers tod durch die dreifsige führen und an hand halten wöllen und deren exempel nach die reichsvicarii von gleichen thuen. — Denselben hat Hannewald mir ein schreiben vom reichspfennigmeister Welser lesen lassen, darin er unter andren berichtet, das der zwed sohn des pfalzgraffen zu Neuburg schon unterwegen sei, neben fürst Christian von Anhalt, wirtemberg- und turlachische gesandte hieher zekommen, I. Mt. etliche reichsgravamina, so bei der protestirenden versamblung zu Schwäbischen-Hall zusamengetragen, anzubringen und deren abschaffung zu begeren, oder das sie cum protestatione et expressa comminatione, die selbst abzuthuen, wider von hin scheiden sollen.[2] — Denselben tag hat erzhz. Leopold mir gesagt, das I. Dt. sich sehr bemühen, damit dem graffen Johan von Rittberg neben dem graffen von Zollern (den man vermainet, dort zu sein) die gülichsche commission aufgetragen werde. Es ist zwar der von Zollern des von Turlachs schwager,[3] aber I. Dt. vermainen,

Juli 4

[1] Über den Malteserritter Felician Mosch vgl. a. a. O. 537, 538.

[2] Vgl. über diese Gesandtschaft Stieve Ursprung I, 376 fg.

[3] Es ist bezeichnend für die in jener Zeit herrschende Unkenntnis, dafs diese Schwägerschaft Bedenken erregen konnte und zwar sogar am brüsseler Hofe oder doch bei Vischere, obgleich man, da Erzhz. Albrecht Vormund der Kinder des Mgr. Eduard Fortunatus war, so dringende Veranlassung hatte, sich mit den Verhältnissen des Mgr. Georg Friedrich zu beschäftigen. Vgl. Br. u. A. IV, 40 fg.

Juli 4 weil er eifrig catholisch und sehr gut österreichisch, er werde sich bei diser commission treu und aufrecht verhalten. — Hernach berichteten I. D^t mich in högsten vertrauen, das hz. Maximilian in Baiern zu Münichen ein anfang ainer liga mit etlichen catholischen fürsten machen und vermainten, das die disposition derselben nunmehr mit zwelf catholischen geistl. und weltlichen ff. geschlossen sei, umb wider die uncatholischen sich zu defendiren. Inzwischen das I. fl. D^t. weiter mit mir reden wollen, schicket der kaiser den landgraffen von Leuchtenberg zu I. D^t., ihr anzusagen, weil I. M^t. berichtet worden, das sie volgendes tages zu verraisen gedachten, das sie begerten, I. D^t. wolten noch ein tag drei oder vier, bis sie sehen, wohe die Behmen endlich mit ihren praetensionen hinaus wolten, hir verbleiben; sie wollten I. D^t. mit dem ehisten furlassen und mit ihr sich bereden. Dis haben I. D^t., als sie zur vesper herausgangen, mir selbst gesagt und begehret, ich solte volgendes tages widerkommen, sie hetten noch vile mit mir zu reden. — Denselben hat ainer von der Borch, so aus Flandern burtig, dessen vatter bei der rebellenzeit gubernator zu Oudenarden gewesen, als obrister über tausend muskettirer das erste laufgeld wegen den uncatholischen stenden ausgeben, mit dem beding, das sie gegen den 16. dis auf ihr musterplatz, so zu Eger sein wird, erscheinen sollen."

Am 30. schickten die Böhmen den von Fels nach Schlesien, um mit den dortigen Ständen das Bündnis zu bestätigen. — V. sagte in der Anticamera dem Ldgr. von Leuchtenberg und Stralendorf, was ihm durch Fleckhammer wegen Jülichs geschrieben war. Sie sagten, sie seien zwar im Werke den Grafen Isenburg oder Rietberg zu beauftragen, es scheine ihnen aber nötig, den Commissaren des Ansehens halber eine fürstliche Person als Haupt zu geben; Leuchtenberg ist sehr für den Mgr. von Burgau; „Stralendorf aber wolte, das der markgraf ohne I. M^t. erinnerung (damit sie sich nicht suspect und parteiisch machen) sich vorher sub praetextu devotionis oder das er mit sein gemahl E. fl. D^t. besuechen wolte, im furstendumb Gulich befunde, so kunten I. M^t. ihm alsdan desto fueglicher die commission deferiren und E. fl. D^t. ihm zu assistiren, da nötig, ersuechen. Welchs mir nit gefallen, sonder dafur gehalten, wie noch, das I. M^t. dem markgraffen von hinaus füglicher, mit weniger verdacht und mehrer des markgraffen versicherung die commission auftragen kunen, als wan er dort im lande sich befindet. Worauf sie noch endlich schliefsen werden, verhoff ich noch heut zu erfahren. Den mittag berichtet mich Barvitio, das den ganzen vormittag mit beratschlagung der gülichschen sachen zugebracht worden und gehen die meisten vota auf graffen Johann von Rittberg, das der den andren commissariis zugeordnet werden soll." V. machte noch am selben Tage dem spanischen Botschafter Mitteilung; der sagte ihm, der Mgr. von Burgau habe ihm auf ein durch Kurier an ihn geschicktes Schreiben geantwortet: „weil die andre fursten bereits in possessione sein, sei es numehr zue spat, auch erwarte er teglich, in die markgrafschaft Burgau immittirt zu werden, welchs er damit versaumen und das gewisse mit dem ungewissen vileicht verlieren wurde; muesse also sein praetension an

die gülichsche länder Gott befehlen. Sonst ist don Balthazar wegen der commission, so man dem markgraffen diser länder halber auftragen wolte, meiner mainung, das es besser von hie aus itz, als wen er im lande sein wurde, geschehn kunne." Juli 4

Am 3. Juli sind etliche Direktoren der Böhmen mit den Landoffizieren in des Burggrafen Haus zusammen gewesen, haben sich jedoch noch nicht einigen können. Heute aber haben sie sich, wie Barvitius mitteilt, in Gegenwart der sächsischen Gesandten verglichen, dafs es (wenige Wörter und Klauseln und die Academie ausgenommen) bei dem von den Ständen gemachten Entwurfe des Majestätsbriefes bleibt. Der Ks. hat das heute Nachmittag, als ihm Bericht erstattet worden, genehmigt. Der Oberstkanzler will den Brief nicht unterzeichnen; Barvitius meint, der Oberstburggraf werde eintreten müssen. Erzhz. Leopold hat Protest einlegen und der Landtafel einverleiben lassen wollen, die geheimen Räte haben ihn jedoch davon abgehalten, weil sonst das ganze Werk wieder zerschlagen, von den Böhmen, wenn sie ihr Kriegsvolk fertig hätten, ein König aufser dem Hause Oesterreich gewählt und im Reich das Vicariat aufgerichtet werden könnte. Barvitius sagte V. auch, dafs der Ks. auf Verwendung des Erzhzs. Leopold den Wenzel Kinsky vorlassen wolle, weil derselbe Vorschläge machen wolle, wie die Böhmen zu trennen und des Kss. Ansehen zu erhalten. — Nachmittags hatte V. wieder Audienz bei Erzhz. Leopold, der ihm sagte, dafs nach der Zusammenkunft zu München wegen des katholischen Bundes „noch aine zu Cöllen gehalten werden soll, zu welcher sie E. fl. D^t^. und durch Denselben den kg. von Hispanien auch berufen und ersuchen werden, umb ein bestendiges werk zu schliefsen. Dis ganze werk aber ist so gehaim, das der hz. von Luneburg, so hie noch auf sein erste audienz wartet, denselben morgen I. fl. D^t^. davon hat wissen zu sagen. I. fl. D^t^. berichteten mich auch, das hz. Maximilian in Baiern dises werkes halber an erzbischof zu Salzburg geschickt, er aber die gesanten nit furgelassen noch gehört habe. I. fl. D^t^. beklagten sehr, das sie bei disem so gefehrlichen und elendigen zustand von I. M^t^. nicht mochten gehört werden." — Ein Secretär Lichtensteins, [der am 1. Juli in seines Herrn Geschäften nach Prag gekommen war,] teilte V. mit, dafs sein Herr „sehr von denen, so bei hoffe stets umb den kg. [Matthias] sein, persecutirt werde, derenthalben er sich auch ganz von hoffe absentiret." Am Nachmittag des 2. hat Proskowsky im Namen des Kaisers „mir widerumb gesagt, I. M^t^. begeren, ich solle mich noch ein wenig, bis dies behmische unwesen etwas gestillt, gedulden, I. M^t^. wöllen vor mein verraisen mit mir reden und mir etwas, dran gelegen, befehlen; ich habe geantwortet, weil ich erfahren, das der kg. Mathias den 30. juni von Olmütz wider nach Wien verraiset, dürf ich länger nit als auf ein tag oder zwe hir verharren, dan ich von E. fl. D^t^. unterschidliche befehlich bekommen, die mir zum Kg. anbefohlene commission zu verrichten; ich sei numehr acht monat hir und kunne zu kainem ainzigen beschaid in E. fl. D^t^. sachen kommen; hierauf saget der Proskoffsky mir zu, das er es I. M^t^. wider ansagen wolte. Denselben haben I. fl. D^t^. erzhz. Leopold mich zu ihr hinein fodren lassen und berichtet, das sie vernommen, I. M^t^.

Juli 4 gedenken mich wegen der gülichschen sachen zu E. fl. Dt. hinunter zu schicken und mir ainige wichtige gehaime sachen zu befehlen, so der feder nit zu trauen, und das sie neben I. Mt. gehaime rät dazu geraten und solches für gut gefunden haben. Darauf hab ich replicirt, wer E. fl. Dt. sachen zu Wien inzwischen verrichten solle? dan, wan der österreichische landtag fürüber, wisset ich hernach zu kainer resolution noch richtikait in E. fl. Dt. particularpraetension zu kommen . . . Sie sagten widerumb, liber wolten sie bedacht sein, wie jemand anders zu Wien gebraucht werden kunte, den dis nach Nider- und gulichschen landen müsse durch mich geschehen." Am 3. teilte V. dies Gespräch Zuñiga mit. Dieser riet ihm nach Wien zu gehen, zumal es nötig sei, dafs V. mit ihm von dort aus „correspondire." V. will diesem Rate folgen und nach Empfang der nächsten Post nach Wien reisen. — Barbitio berichtet mich auch, „das I. Mt. disen abent widerumb proprio motu de convocatione fratrum et cognatorum gedacht habe und insonderheit nominatim E. fl. Dt. und dem kg. von Hispanien, weil sie sehn, das man ihrem hause so sehr praejudiciren wil, damit ein rechter vergleich zwischen ihnen allerseits getroffen werde; Gott gebe, das es dabei bleibe. — Prag den 4 julii 1609.

Brs. A. n. 95, 33 eigh. Or.

Juli 5 465. Metternich an Hz. Maximilian.

„Fur wenich wochen [ist] dissen stift Speier ein coadjutor gemacht, und dieweil vil bluitsfreunt unter denen, die zu erwelen, haben sie per carnem et sanguinem, hern von Soeteren darzu genommen.[1] Daruber Churpfalz gar ubel soll zufridden sein und dorfte der arm stift druber ganz und gar zu scheidern gehen, inmassen dan etlich starke eingriff geschehen, wie E. fl. Dt. ohn zweivel vilfeltig vernommen, und erst disser tagen widder mit dem gleit ein starke daetlichkeit dem stift zu hoichstem preiuditio von deren beampten geschehen, und haben chf. Pfalz gegen den von Graveneck sich runt allerlei redden disfals verlauten lassen. Und ist difs die ursach, dieweil gemelter her, [Sötern] probst zu Odenhaim ist, und bishero etlich procefs stark gegen Churpfalz getriben, auch bei I. Mt. execution erhalten und zu werk gericht, druber aller unraet erfolget und daglichen noch mer und mer zu gewarten, also das mennichlich sich hoichst wegen solcher wahl verwundert, dafs wegen flaichs und bluit, so gar nicht des stifts nutz und woelfart in acht genomen worden. Nun kunten E. fl. Dt. den sachen und dissem armen stift groefse gnaet erweisen, wan Sie noer I. Ht.

[1] Am 30. Mai war Philipp Kristof von Sötern unter dem Eindrucke der von Churpfalz gegen das Stift Speier verübten Gewaltthaten zum Coadjutor des alten und kranken Bischofs Eberhard erwählt worden. Remling Bischöfe von Speier II, 432. Bei den Bemerkungen Metternichs über die Wahl ist in Anschlag zu bringen, dafs der ehrgeizige Mann selbst nach dem Bistum getrachtet hatte. Vgl. Stieve Wittelsb. Briefe I, 407 und II, 140. Der Neid spricht deutlich aus seinen Klagen und gehässigen Ratschlägen.

avisirten, wie die saghe beschaiffen, und wafs Sie disfals in erfarung bracht und was darbei zu befaren. Den sachen wird gaer fueglich zu helfen sein ohn einige weiterung; wan noer der pabst nit dispensirt, das er sein beneficia, mit welchen er vilfeltig beladen, möge behalten, so wird er alsbald selbs abstehen. Sunsten ist noch ein impedimentum, dan er von ketzerischen eltern geboren, derhalben auch dispensation vonnoetten. Also wan der pabst noer steif und fest helt und sich wegen Mainz und Speier[1] nicht lest bewegen, so wird Got der almechtig woel alle gefaer aibwenden." Der Hz. mufs aber mit dem Pabst durch eine vertraute Person handeln, da sonst nichts verschwiegen bleibt, „und hat Soeteren sein leut dort, die woel verguldt werden und kan golts glanz gaer vill, es gehe den kirchen, wie es will." Diese Wahl hat Churpfalz sehr erbittert und die Stadt Speier ist ganz aufrührerisch, „inmafsen neulicher dag, als sie in einen gaistlichen haufs, so auf die stattmaur ein daur hat, solche daetlicher waifs zumauren liefsen und der inwoner defs haufs aufs befelch sich etwas dargegen gesetzt, sein sie in die wehr gelaufen und haben dafs haufs umbsetzt und sagen bestendig dieselbe burger, so in der weer gewesen, wan der pfaff sich merers widdersetzt hett, so hetten sie befelch gehabt, denselben niderzuschiessen. Moegen uber die hundert burger in den waapfen gewesen sein. Also sie selbs ihren leuten zur aufroer anleitung geben und haben vil schimpf- und smagreden gegen die geistlichen gebraucht, also das bald ein aufroer in der ganzen statt erstanden." — Mit den jülicher Landen steht es übel, denn Brandenburg und Neuburg haben sich, wie M. neulich schon berichtet hat, [fehlt] verglichen. Ein am 1. Juli eingetroffener Brief meldet, dafs die beiden Fürsten „verlittenen gudesdag" [am 1.] nach Düsseldorf gekommen sind. Einige Räte wollten sie einlassen, andere nicht und diese schlossen die Thore und besetzten dieselben mit Soldaten. Da liefen jedoch die Bürger zusammen, die Soldaten fielen denselben zu und die Fürsten wurden eingelassen. Einige Räte flohen, Rauschenberg zu Fufs nach Jülich. Man sagt, die Fürsten liefsen allen Räten Freiheit aufser dem Kanzler und Rolshausen, die verhaftet sind. Ketteler, ein „heftiger calvinist", soll zum Kanzler ernannt sein. Nach Kerpen soll Spinola mit 500 Reitern kommen wollen. Ein anderer Brief meldet: Die Stände sind mit dem Einzug der Fürsten in Düsseldorf übel zufrieden. Sie haben Tagfahrten nach Mühlheim und Hambach ausgeschrieben und in Jülich die Bürger entwaffnet und es mit Soldaten besetzt. Schönberg hat zu Düsseldorf, Jülich und Cleve die ksl. mandata inhibitoria angeschlagen. M. hört, dafs die Fürsten ihre Protestationen daneben heften lassen. „Zu Heidelberg hat man groesses frolocken druber; verhoffen, wan sie mit den landen fertig, so sold algemach es im reich nach ihrer meinung besser werden, dafs

Juli 5

[1] Wie Sötern beim Chf. von Mainz in Ansehen stand, zeigt seine Verwendung in vielen wichtigen Geschäften. Statt „Speier" würde man einen anderen Namen erwarten, etwa Trier, wo S. auch grofsen Einflufs genofs; vielleicht ist die Ziffer verwechselt, denn der alte Eberhard konnte in Rom gewifs nicht mehr Einflufs üben..

Juli 5 haist, uber und uber gehen. Mainz hat mich gegen den 6. disses zu sich erfordert; daraufs ich merk, dafs die zusammenkunft[1] noch nicht wirt." M. kann erst nach Jacobi fort. Datum den 5. juli ao. 9.

Ma. 112/1, 58 eigh. Or. Z. Teil Crl.

Juli 6

466. Zuñiga an Hz. Maximilian.

„Por no ser harto clara mi letra y tratarse de negocios importantes me atrevo á escrivir á V. A^{za}. de mano de mi secretario." — Er hat des Hzs. Briefe vom 25., 27. und 29. Juni[2] mit der Information über die deutschen Angelegenheiten und dem geheimen Memorial für P. Brindisi erhalten und die Information eben dem Nuntius gezeigt, der sehr für die Mitteilung dankt. Wegen Frankreichs schreibt er dem spanischen Botschafter zu Rom, damit derselbe die Sache mit der nötigen Geschicklichkeit einleite, da an ihr wirklich sehr viel liegt. Er glaubt indes nicht, dafs Kg. Heinrich viel für die Protestanten thun, sondern dafs er nur aufpassen wird, ob er nicht einen bedeutenden Platz fischen kann. Der spanische Gesandte zu Paris schrieb jüngst, dafs Heinrich und seine Minister den Abschlufs der Heiratsverhandlung mit Spanien wieder lebhaft wünschten und der Nuntius sich darum bemühe: „no haria esto daño á nuestro negocio." — A lo segundo que en el memorial secreto se dize, tocante al favor y buen parentesco del rey mi señor, que V. A^{za}. dessea y le es tan devido, me atrevo con la licencia que V. A^{za} me da, de suplicarle, se sirva de considerar, si seria bien añadir reciprocamente alguna oferta de socorro en caso apretado assi para la conservacion del Emperador en este su reyno de Boemia como para la succession del rey Matthias, designado rey de Boemia, de que tambien se pudiese ayudar el p. Brindiz, quando tratasse del particular de V. A^{za}." — Der Kaiser fährt fort mit den Böhmen gütlich zu verhandeln, hat aber bis jetzt nichts erreicht, „y es de temer, que al cabo le engañen y destruyan. El s^{r}. archiduque Leopoldo acude con bonissima voluntad, que no es tan estimada ni admitida de S. M^{d}. Ces., como fuera razon." — „Beso á V. A^{za}. las manos cien mil vezes por el favor que me haze de estimar mi buen desseo de servirle. Es sin duda grandissimo y juzgo, que en ninguna cosa puedo servir mas al rey y á la reyna, siendo Sus M^{des}. tan obligadas á V. A^{za}. por primo y por tan verdadero zelante de la religion, que es correspondencia que el dia de oy se puede tener con pocos principes. Correo propio hize antayer á S. M^{d}. pintandole de nuevo el travajoso estado de las cosas de Boemia y de toda Alemaña, con que el p. Brindiz hallará mas dispuesta la materia." — De Praga 6 de julio 1609.

Ma. 292/9, 294 Or.

[1] Der geistlichen Chff. wegen der Liga; vgl. n. 442.
[2] Vgl. oben n. 449 und S. 722 Anm. 1.

467. Protokoll des münchner Bundestages. Juli 6—9

Anwesend: für Würzburg Erhard von Lichtenstein, Domherr zu Bamberg und Würzburg und Landrichter des ksl. Landgerichtes im Herzogtum Franken, und Johann Servatius von Demantstein; [Creditiv vom 1. Juli, 185 Or.] für Augsburg Dr. Joh. Leonh. Rot [Cred. vom 3. Juli, 187 Or.] für Regensburg Dr. Simpert Merz, Kanzler, [Cred. vom 3. Juli, 189 Or.] für Constanz Dr. Leonhard Götz, [Cred. vom 1. Juli, 191 Or.] für Passau Dr. Johann Cognot, Kanzler, [Cred. 24. Mai [!] 193 Or.] für Ellwangen Lic. j. Georg Cramer, Rat [Cred. vom 29. Juni, 195 Or.] für Kempten Johann Philipp Kabelia, Kanzler, [Cred. vom 29. Juni, 196 Or.] für Baiern Rechberg, Donnersberg und Gewold. Die Beratung geht Punkt für Punkt die Unionsnotel durch. Aus den sehr dürftigen Aufzeichnungen des Protokolls ist zu erwähnen: Passau beantragt nach „ohne vergewaltigung" [Stumpf Gesch. d. Liga, Beilagen S. 4. Z. 6 v. u.] einzuschalten „unter I. ksl. Mt. schutz." Regensburg, Kempten und Ellwangen stimmen zu. Dafs die Ansicht des Vorstimmenden Würzburg, Constanz und Augsburg darüber gehört und Baiern sich geäufsert, wird nicht erwähnt. — Die Einschränkung der Bundeszeit auf neun Jahre beantragt Constanz. — Für die Erhebung der Beiträge nach der Reichsmatrikel stimmen alle aufser Würzburg, welches sich sehr stark dagegen wehrt. — Baiern beantragt 30 Monate auf Bartholomaei [24. August] und Martini [11.] oder Andreae [30. November] zu erlegen und München als Legstatt zu bestimmen. Dem ersten Vorschlage stimmen alle, Bartholomaei und Andreae festsetzend, zu; gegen Münchens Bestimmung zur Legstatt sprechen sehr entschieden: Würzburg, Constanz, Augsburg und Ellwangen; Passau und Regensburg befürworten dieselbe eifrig; Kempten ist nicht dagegen; Baiern sucht sie durchzusetzen, indem es gegen die vorgeschlagene Hinterlegung beim augsburger Domcapitel allerlei Bedenken erhebt, wie: die Stadt sei nicht in der Union, das Volk sei meist lutherisch, die Stadt könne das Geld aufhalten lassen, wenn man es brauche, der Bundesoberst werde ausgeschlossen von der Verwaltung u. s. w. Bei der Beratung, welche anderen Stände und wie sie beizuziehen, bemerkt Würzburg: „Mit Fulda sei es bedenklich, kans aber Mainz thuen, etc. Sizt am zaun, ligt Hessen und Sachsen in den zehnen; sein gehaimber secretarius ein jesuiter gewest, calvinisch; die andern rät gelten nichts; der abt hat keine autoritet." Constanz sagt: „Die ritterschaft in Schwaben hange an dem Geizkofler, gewesten pfennigmeister, sine quo nihil possunt facere; seind etliche lutterisch." Die Baiern erklären: „I. Dt. wöllen rund mit Salzburg nit handlen, sonder sehen gern, das die andern unirte sichs hetten undernommen, darin geschriben oder geschickt." [1]

Wz. Kath. Union II, 214 Cpt. v. Gewold, 227 lückenhafte Copie.

[1] Vgl. Wolf II, 444 fg. und Cornelius Z. Gesch. d. Liga, Münchner Jahrbuch 1865, 19 fg. [A. Wiskocil: Das österreichische Cabinet und die katholische Union bis zum Jahre 1617 im Jahresb. des Gymn. zu Leitmeritz 1880 ist wertlos.] Wz. a. a. O. 198 liegt ein „Memorial derjenigen puncten, so auf jezt vorstehender zusamenkonft mechten noch über die vorigen proponirt und, was darin geschlossen,

Juli 9 468. Chf. Ernst von Köln an Hz. Maximilian.

Nach Beratung mit seinen geheimen und einigen gerade anwesenden Räten des Coadjutors kann er die Reise nach Prag

konftiger pundsnotl inserirt werden" von Th. Viepeck vor. Es betrifft den weiteren Ausbau der Unionsverfassung und zeigt namentlich die Absicht, die Macht des Bundesobersten zu erweitern. Zur Verhandlung kam es nicht. — Die Bundesnotel findet sich in folgenden Bearbeitungen: Mc. Entst. fasc. V n. 37, 5 Cptcopie mit Änderungen von Donnersberg und Gewold; das. 13 Zusätze dazu von Gewold; Wz. Kath. Union II, 267 Cptcopie mit Zusätzen und Änderungen von Gewold und Donnersberg; Mc. Entst. II n. 18, 44 Copie. — Gedruckt ist sie bei [Stumpf] Diplomatische Geschichte der deutschen Liga, Beilagen S. 3—21. Dort ist zu lesen: S. 3 Z. 6 v. u. Profanfrieden statt Profanfridens; S. 4 Z. 5 von oben beneben Unterdrückung statt undertrückt; S. 5 Z. 11 v. o. im Reich statt zue recht; S. 7. Z. 4 v. o. inner als aufser statt inn- als ufse-; Z. 8 v. o. sich statt sie; Z. 12/13 v. o. warnen statt wahren; Z. 17/18 eines Bundstags oder anderwerts wegen notwendiger Bundshülf mit; S. 8. Z. 1 v. o. konftiglich statt khämpfiglich; Z. 5 v. o. oder ihme auch durch; Z. 5 v. u. Procefs noch rechthängig; S. 9. Z. 8. v. o. mehr eines standes; S. 15 Z. 5 v. u. anhängig, das; S. 16 Z. 12 v. u. ander der; Z. 9 v. u. oder in; Z. 3 v. u. nun an sich; S. 18 Z. 1 v. o. genügen statt gnemigen. — Der landsberger Bundesnotel, s. Häberlin XVII, X fg. schliefst sich der Vertrag in seiner Einleitung bei Stumpf S. 3—5 Z. 4 v. o. eng an unter Einfügung des Hinweises auf den Religions- und Landfrieden von 1555; weiterhin dagegen findet sich aufser schwachen, durch die Bundeszwecke selbst bedingten Anklängen keine Spur einer Benützung. — Über den Namen des Bundes wurde noch nichts bestimmt. Die Notel nennt ihn Bund und Union. Was die Bezeichnung Liga angeht, vgl. die übertriebene Bemerkung bei Gindely II, 47 und Stieve Ursprung I, 246 Anm. 1. Das dort Gesagte wird durch F. Bernd Zur Geschichte der österreichischen Unruhen von 1608—9, 13. Jb. der Oberrealschule in Krems 1876, 16 Anm. 1 nicht widerlegt. Ich habe in allen Auszügen, welche dieser Band bringt und die folgenden Bände enthalten werden, stets genau die Ausdrücke der Vorlagen wiedergegeben und man wird daraus ersehen, wie selten der Ausdruck Liga gebraucht wurde, obgleich dies Fremdwort als Bezeichnung für ein Bündnis eingebürgert war. Niemals aber ist das Bündnis von seinen Mitgliedern als Sainte-Ligue bezeichnet worden, wie es F. Charvériat in seiner recht tüchtigen Histoire de la guerre de trente ans I, 44 nennt. — Dafs der Bund „allein defensive" gemeint sei, ist der Grundgedanke des ganzen Vertrages, wie ihn Maximilian nur in diesem Sinne betrieben hatte; die Behauptung bei Ritter Deutsche Geschichte II, 254 fg., Maximilian habe seit dem Reichstage von 1608 seinen Glaubensgenossen in regelmäfsig folgenden Mahnungen vorgehalten, . . . „wenn ihr die niemals aufgegebene Hoffnung, mit dem Gegner nach Mafsgabe der katholischen Auffassung des Religionsfriedens eine unbarmherzige Abrechnung zu halten, nicht preisgeben wollt, so dürft ihr keine Stunde mehr mit dem Abschlufs eines Schutzbündnisses säumen," findet in den Acten nicht die mindeste Stütze und mir ist auch kein Beleg bekannt, dafs von kath. Reichsständen die bezeichnete Hoffnung gehegt worden sei. — Wenn Cornelius Liga 19 bemerkt, Würzburg habe seine Gesandten nur zum Beraten und Berichten bevollmächtigt, so ist das ein Irrtum; die Vollmacht lautete allerdings: Wir haben unsere Gesandten abgeordnet „mit bevelch und instruction, das sie unsertwegen solcher

nicht ausführbar finden. Auch würden ihn seine Landstände nicht fortlassen, da sich die jülicher Händel seltsam gestalten, allerhand Kriegsvolk, wovon man nicht weifs, wem es gehört, sich hin und wieder zeigt, Brandenburg und Neuburg offen und heimlich werben und die Spanier jüngst 3000 Mann stark im Hztum Jülich erschienen und bei Rheinberg über den Rhein gegangen sind. Er wird dem Ks. jedoch seinen Entschlufs erst kundgeben, wenn Hennot zurückgekehrt ist. Dessen Bericht [n. 452] schreckt ihn vollends ab. Dem Chf. von Mainz macht er Mitteilung, damit die Zusammenkunft der geistl. Chff. ins Werk gesetzt werden möge.[1] D. auf meiner bergfreiheit Endorf den 9. julii 1609. — praes. 18. julii. Juli 9

Ma. 39/7, 165 Or.

469. Gewold an Hz. Maximilian. O. D.

Herwart hat zwar bezüglich der in der bevorstehenden Bundesverhandlung[2] vorzunehmenden Artikel kein Bedenken, fürchtet aber, dafs die Stände, wenn ihnen wegen Volkshülfe und Geldvor-

deliberation beiwohnen und dasjenige erwegen helfen sollen, was zu anrichtung und vortsetzung diser wolangesehenen union dienlich, auch furderlich und vortreglich sein mag." Dies „erwägen" schliefst indes keineswegs das Beschliefsen aus. Demgemäfs ist denn auch die Unionsnotel von den Würzburgern vorbehaltlos unterzeichnet. Dagegen wurden bei den Beratungen einzelne Punkte wie namentlich der Steuerpunkt von ihnen der weiteren Entschliefsung des Bischofs vorbehalten; vgl. im folgenden Bande die Instruction Würzburgs für Demantstein vom 24. Juli 1609. — Am 13. Juli teilte Hz. Max. den Chff. von Mainz und Trier mit, dafs man sich in München über eine Unionsnotel verglichen habe und er demnächst durch einen Gesandten über die Verhandlungen berichten werde. Wz. Kath. Union II, 304 und 306 Cptcopien. Am 14. schickte er dem Chf. von Köln und dem Coadjutor Ferdinand mit entsprechenden Briefen einen Auszug aus den Verhandlungen, welchen er vor den anderen Chff. einstweilen geheim zu halten bat. A. a. O. 308 und Ma. 39/7, 169 Cpte von Donnersberg. Geheimhaltung des Beschlossenen hatte er durch eigh. beigefügten Zusatz zu dem Entwurf der Rückbeglaubigungen vom 10. Juli, Wz. a. a. O. 302 Cptcopie, auch den in München gewesenen Gesandten empfohlen.

[1] Der Brief an Churmainz vom gl. Tage, Wm. U I n. KK. Johann Schweikhart schrieb darauf am 16. die Zusammenkunft für den 9. August aus, doch wurde sie auf Wunsch Ernsts bis zum 23. verschoben; das. LL. und QQ.

[2] Welche Tagfahrt hier gemeint ist, erscheint zweifelhaft. Dem Fundorte des Gutachtens nach mufs man an die im März 1609 zu München gehaltene Besprechung denken und kann dann unser Schriftstück auf einen Entwurf bezogen worden, welchen die oben S. 568 Anm. 3 erwähnte Weisung des Hzs. zur Aufsetzung von Bundesartikeln veranlafst haben mag. Nicht ausgeschlossen ist jedoch, dafs der Hz. bereits für die Versammlung, welche am 15. Juni 1608 zu Eichstätt gehalten werden sollte, eine Art Notel entwerfen liefs und Gewolds Brief sich auf diese bezieht. In jedem Falle ist der Brief beachtenswert als Zeugnis für die geringen Hoffnungen, welche man zu München in Bezug auf das Bundeswerk vor der im März 1609 gehaltenen Besprechung hegte.

O. D. rat proponiert wird, abgeschreckt werden dürften. Er meint, man solle für den Anfang nur die Frage stellen, ob die kath. Stände gegenüber der Haltung der Protestanten unthätig bleiben sollten, und wenn das, wie nicht zu zweifeln, verneint werde, müsse man zur Vergleichung stellen, ob und was für Hülfe der Angegriffene von den anderen kath. Ständen zu erwarten haben solle. Dabei aber wäre nicht auf eine bestimmte Zahl von Volk oder Geld zu gehen, denn darüber könne man sich später mit mehr Nachdruck vergleichen. Auch wäre gar keine Andeutung zu machen, wer Bundeshauptmann werden solle, damit man ungünstigem Vorurteil ausweiche. Jedem möge anheimgestellt werden, wie stark er sich angreifen wolle, mit dem Bedeuten, daſs ihm gleiche Hülfe geleistet werden solle. Auf diese Weise bedürfte man weder eines Geldvorrates noch bestellter Offiziere noch anderer Unkosten und würde die Hülfe auch den Ständen leichter fallen. Man müsse endlich den Bund auf Verteidigung gegen widerrechtliche Gewalt beschränken, denn dann könnten auch Protestanten wie Nürnberg und Ulm beitreten.

Wz. Kath. Union II, 1 eigh. Or.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Nachträge und Berichtigungen.

S. 27 Z. 2 v. u. ist mit dem Admiral von Castilien wol der von Aragon, Franz Mendoza, gemeint.

S. 53 Anm. 1. Beilage 17 findet sich in Abschrift auch Wm. Wahl- und Krönungsacten fasc. VI n. 25; ein Grund mehr für die Annahme, dafs das Stück bei der wiener Zusammenkunft vorgelegt wurde, denn unter anderer Voraussetzung läfst sich die Mitteilung an Churmainz wol nicht erklären.

S. 114 Z. 14 v. o. lies hinter 28 kr. „bewilligen, sie“.

S. 117 Z. 11 v. u. lies stiege statt steige.

S. 153 Z. 11 v. o. lies König statt Hönig.

S. 153 schalte vor 58) ein: Auch Oldenburg mufs auf dem Reichstage vertreten gewesen sein; vgl. unten S. 263.

S. 156 Anm. 4 Z. 1 lies Egloffstein Reichstag statt a. a. O.

S. 165 Z. 13 v. o. fg. Verfasser der dort erwähnten Original Copy und Rettung ist wol Scioppius; vgl. unten S. 511 Anm. 2.

S. 165 Z. 28 v. o. Zu vergleichen ist über den Reichstag auch das Gutachten über den Religionsfrieden bei Lünig Selecta scripta illustria 1723, p. 126 fg.

S. 197 Anm. 1 ergänze zum Schlufs: Stieve Ursprung I, 258.

S. 204. Ein Entwurf des dort mitgeteilten Actenstückes ist aus Versehen S. 302 Anm. 1 ausgezogen.

S. 209 Anm. 2. Durch ein mir erst nachträglich zugekommenes Actenstück sehe ich mich genötigt, die Frage an anderer Stelle eingehender zu behandeln, glaube jedoch, an meiner Auffassung festhalten zu dürfen.

S. 232 Z. 14 v. u. und S. 233 Z. 1 v. o. lies reyno statt regno.

S. 241 Anm. 2 Z. 4 v. u. lies 1611 statt 1609.

S. 259 Z. 8 v. o. lies porque statt proque.

S. 302 Anm. 1. Vgl. den Nachtrag zu S. 204.

S. 304 n. 128. Vgl. Ayerbe S. Clemente 272.

S. 309 Z. 18 v. o. lies ninguno statt uinguno.

S. 309 n. 135. Dies Actenstück ist vollständig gedruckt bei Ayerbe S. Clemente 268 fg., wo die Bemerkungen über Dietrichstein S. 270 fg. und der in den Mitteilungen über den wiener Vertrag von 1606 hervortretende Mangel an vertraulichen Beziehungen zu den ksl. Räten zu beachten sind.

S. 319 Z. 1 des Textes v. u. lies Wallenstein.

S. 340 Z. 6 von n. 158 lies S. 243 Anm. 1 statt n. 85 Anm. 2.

S. 353. N. 168 ist bei Ayerbe 272 fg. gedruckt.

S. 362 Anm. 1. Je länger desto mehr trage ich Bedenken, das dort erwähnte Gutachten Hannewald zuzuschreiben; vielleicht rührt es von Scioppius her, wodurch dann auch ein Anhaltspunkt für dessen Behauptung [vgl. hier Register s. v.], er habe die Anregung zur Gründung der Liga gegeben, gewonnen wäre.

S. 363 Anm. 1 lies Br. u. A. I.

S. 368 Z. 19 v. u. lies Turcarum.

S. 373. N. 180 ist bei Ayerbe 237 fg. gedruckt.

S. 373 Z. 4 des Textes v. u. ist statt jener zu lesen Cardinal Dietrichstein.

S. 374 Anm. 2. Die dort angezogenen Berichte Montañanas sind bei Ayerbe 241 fg. und 245 fg. gedruckt.

S. 378 fg. Auch n. 184 ist a. a. O. 275 fg. gedruckt.

S. 379 Z. 8 v. o. lies porque statt proque.

S. 389 Z. 8 v. o. „ Freiberg statt Freiburg.

S. 397 Z. 9 v. o. „ Marx statt Max.

S. 427 Z. 17 v. o. „ ihrer Suffragane statt ihren Suffraganen.

S. 437 Anm. 1. Da sich der dort erwähnte, von Gindely I, 252 fg. ausgezogene Bericht Millinos vom 14. Juli 1608 nicht in der Sammlung des Hrn. Dr. Mayr-Deisinger befand, habe ich nachträglich Nachforschungen in Simancas veranlafst; dieselben haben jedoch trotz allen Bemühungen der dortigen Herren Beamten nicht zur Auffindung des fraglichen Stückes geführt.

S. 438. N. 225 ist bei Ayerbe 279 fg. gedruckt.

S. 439 Z. 10 v. o. lies Z. statt L.

S. 460 Anm. 1. Vgl. über Clemente und Zuñiga bei Ayerbe Einleitung p. X Anm. 1.

S. 465 Z. 12 v. o. lies Erzhz. stat Hz.

S. 481 Anm. 2. Über Ayerbe vgl. die Vorrede.

S. 495 Anm. 1 vorletzte Zeile ergänze n. 342.

S. 500 Anm. 1 lies 299 [S. 520] statt 300.

S. 508 gehört Anm. 1 zum Schlufs des zweiten Absatzes des Textes; die zu Ziffer 3 (lies 2) gehörige Anmerkung ist ausgefallen; sie sollte lauten: Vgl. über Jakob Hennot und seinen Procefs: Zschr. f. deutsche Kulturgeschichte N. F. 1873, 297 fg. Hurter Philipp Lang 105 fg. Sattler Würtemberg. Gesch. V, 197 und F. C. Huber Entwicklung des modernen Verkehrs 89 fg. 201.

S. 571 Anm. 4. Z. 1 v. u. lies mercader statt mercador.

S. 572 Text Z. 3 v. u. fg. Vgl. Ayerbe Einl. 33.

S. 579 Anm. 1. Vielleicht ist der bei Ritter Deutsche Gesch. II, 285 Anm. 1 erwähnte Abschied gemeint.

S. 605 Anm. 1. Über Oswald Croll vgl. K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde I, 454 fg. Nouv. Biogr. gén. XII, 502 und Allg. D. Biogr. IV, 604. Er war an Rudolfs II. Hofe gewesen; die Vorrede seiner in achtzehn Auflagen und in deutschen, englischen und französischen Übersetzungen erschienenen Basilia chimica ist aus Prag vom Jahre 1608 datiert; vgl. über sie unten S. 659 Anm. 1.

S. 659 Anm. 1. Johann Croll veröffentlichte 1609: Christlich Gesprech, Gehalten zwischen einem Catholischen, Lutheranern und Caluinisten, von der heutiges tags jämmerlich zerspaltener Religion vnd zerrissener Christlicher Kirchen, Köln, und: Miseria extrema Omnivm Sectariorvm u. s. w. Freiburg i. Br. In letzterer Schrift führte er aus, dafs alle nicht dem Katholizismus Anhängenden der Verdammnis verfallen seien; in ersterer erklärte er S. 79 fg. es sei eine abscheuliche Verleugnung und Zerreifsung der Einigkeit der Kirche Gottes und eine schreckliche Blindheit, wenn man die Secten in einen Religionsfrieden einschliefse, und führte S. 170 fg. aus, Lutheraner und Calvinisten gehörten nicht zur christlichen Kirche.

S. 675 fg. Ferdinand Khuen, ein Sprofs des bekannten niederösterreichischen Geschlechtes, genofs das Vertrauen Hz. Maximilians in besonderem Mafse. Derselbe ernannte ihn am 21. October 1607 wegen der trefflichen Dienste, welche er als Viztum zu Straubing geleistet habe, „proprio motu“ zum geheimen Rate. Mc. Bair. Decrete VIII n. 42 Or. und Md. XIII, Geheimer Rat 117. In einem Gutachten Rechbergs von 1608 wird bemerkt, K. habe kürzlich für mehr als 100 000 Rt. Güter in Baiern gekauft; der Kaiser habe sich sehr bemüht, ihn in seine Dienste zu nehmen. A. a. O. n. 627.

S. 702 letzte Zeile des Textes lies Ziffern statt Zigern.

Hier mögen noch die Auszüge einiger Actenstücke aus der Staatsbibliothek zu Paris, f. L'ancien supplément français n. 7126 (Mémoires de Bongars II, 183, 186, 195 Copien) folgen, deren Abschriften oder Auszüge Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. M. Ritter in Bonn erst kürzlich der historischen Commission zurückgestellt hat. Am 16. Juli 1574 setzt Kg. Heinrich III. von Frankreich dem churmainzer Hofmarschall Philipp von Bicken „en considération de la bonne volonté et affection qu'il porte à la maison et couronne de France et pour luy donner occasion de la continuer, estre soigneux et pourchasser le bien de ses affaires et divertir tout ce qui se pourroit entreprendre au contraire,“ eine Pension von 1500 Livres aus. — Am 10. Juli 1590 zeigt Heinrich IV. dem churmainzer Grofshofmeister von Kronberg an, er gedenke, die demselben von seinen Vorgängern wegen der „ancienne et singulière devotion que Vous avez tousjours monstrée envers ceste couronne“ angewiesene Pension fortzusetzen und werde sie und die etwaigen Rück-

stände auszahlen lassen, sobald es seine Verhältnisse gestatteten. — Am 5. Juli 1602 bitten die mainzer Domherren Johann Schweikhart, Hartmut der Mittlere, Franz und Johann Georg von Kronberg sowie Johann Philipp und Johann Hartmann von Bicken den Chf. Johann Adam [von Bicken], nachdem Heinrich IV. auf des Chf. Fürbitte versprochen habe, die ihnen bewilligte „gnadenpension" künftig auszahlen zu lassen, möge der Chf. sich verwenden, damit der Kg. ihnen bestimmte Anweisung wegen Ort und Zeit der Auszahlung erteile und auch die Berichtigung der Rückstände bewillige, wodurch er sie sich und der Krone Frankreich „desto mer zu allerunderthenigster treuer affection und dienstbarkeit verpflichtet machen" werde. Der Kg. werde „mit der zeit im werk spüren und erfaren, das diese erzeigte königliche milde nnd gnad an uns sammentlichen als I. kgl. M^t. getreuisten vasallen und dienern nit ubel angelegt seie."

Register.[1]

Aachen 27, 172, 172[4], 474[3], 580.
Aachen, Hans von, 96.
Aalen 314.
Abdruck der Reconciliation 184[3].
Actiones, Zwo, 368[2].
Administratoren, protestantische, von Reichsstiften, s. Reichstage. Indulte 462 fg.
Affenstein 613.
Affiliation 18 fg.
Afrika 15.
Agricola, Leonhard 152.
Ahausen, Tag zu, 381 fg. 385[2], 387[3], 391, 395, 400[1], 412, 428, 432, 469.
Ainatten-Neuenburg, von, 599.
Aischgrund 393.
Albrecht, Erzherzog, 14, 16, 28[2], 33 fg. 40 fg. 72, 132 fg. 137[2], 161, 706 fg. Österreich. Hausstreit 240 fg. 240[3], 250 fg. 255, 263, 263[5], 292 fg. 334, 354 fg. 371, 377, 391 fg. 391[2], 444[1], 509 fg. 514, 520 fg. 561, 595, 656. Jülicher Lande 202, 214 fg. 292, 400[1], 429, 462[1], 579 fg. 587, 596, 599[3], 600, 607, 618, 659[1], 697 fg. 707[2], 710 fg. 716 fg. 718, 732 fg. Verhältnis zum Kaiser 203, 214, 226 fg. 231, 238, 240 fg. 263, 292 fg. 306, 311, 500, 519 fg. 531, 600, 605, 620[1], 635[2]; zur Frage der Nachfolge desselben 392, 444[1], 510. Ab- und Aussichten auf das Kaisertum 73, 135 fg. 137[2], 166, 203, 226 fg. 263, 300, 435, 440, 500, 508[1], 511, 520, 532, 544, 549, 558, 561, 564 fg. 620 fg. 645, 656, 670[2]. Verhältnis zur Liga 508 fg. 705, 707, 707[2], 729[3], 733; zum deutschen Reich 132 fg. Reichstag 1608, 126[4], 136; seine Gesandten auf diesem 156, 187, 274; Verhältnis zu Spanien 309, 641. Tirol s. dort, Abtretung. Räte Barbarossa, Bosch, Gramay, Hatstein, Orscelaer, Rollingen, Vischere.
Aldenhofen, Arnold Prom, genannt —, 292, 501, 580, 599[3].
Almaido 98.
Altenberg 501.
Altenburg, Ungarisch-, 123[4].
Althan, Freiherr Michael Adolf von, 94, 209[2], 223, 233, 258, 263, 268, 270 fg. 293, 305, 335, 371, 459, 513, 521, 528[2], 536, 542, 558, 569, 578[1], 606, 618 fg. 642 fg. 657, 666 fg. 698, 699; wird Graf 521; erhält den Titel Wolgeboren 699.

[1] In diesem Register sind das Verzeichnis der bairischen Beamten S. 1—12 und aus dem Verzeichnisse S. 150—154 die Namen der Reichsstände und die Örter, wo die Gesandten Beamte waren, nicht berücksichtigt, in Bezug auf die Reichstagsverhandlungen die in den Sitzungsprotokollen regelmäfsig als sprechend angeführten Gesandten wie die bairischen, churfürstlichen, österreichischen u. s. w. nicht registriert und die Zusammenstellungen der Abstimmungen aller Reichsstände nicht eingetragen, weil sich alles dies mühelos auffinden läfst.

Altmann, Hans Georg 77.
Alzheim 492.
Amalteo, Attilio, Erzbischof von Athen, Nuntius zu Köln 512[1].
Amberg, 284[1], 306 fg. 344, 556. Kanzler daselbst s. Reiner.
Ambra 530, 531.
Andernach, Zusammenkunft der geistl. Churfürsten, 389, 394, 396, 396[1], 404, 410[2], 426[1], 431 fg 438 fg. 440, 441, 451, 467[2], 481, 516, 626, 674, 689 fg.
Andreas, P. 554.
Anhalt, Fürsten 24, 25, 26. **Christian** 45, 133 fg. 164[1], 166 fg. 182, 213, 215, 226 fg. 260[3], 307, 328, 382, 382[1], 391[2], 395, 405, 412, 435, 479, 480, 483, 520, 548, 555, 557, 593, 610 fg. 626 fg. 726, 729; Zusammenkünfte mit Mainz s. dort; mit Erzhz. Maximilian 363 fg. 405. Spanische Pension s. Spanien, Kg. Philipp III., Pensionen. Einflufs auf den Chf. von der Pfalz 133, 309, 482, 508, 512. Anwesenheit in Prag **1609**, 729, 731. **Johann Georg** 479. **Ludwig** 279[1], 400[2]. Räte: Byla, Kanzler Greick.
Annaberg, Zusammenkunft 320, 335.
Ansbach, Stadt 344[4]. Markgrafschaft 178[4], 303. Markgrafen 175[2]. **Georg Friedrich** 24, 25, 26, 37, 38. **Joachim Ernst** 249 fg. 260[3], 373, 381, 382[1], 393, 395, 400[2], 405, 408, 412, 428[1], 461[5], 469, 479, 480, 480[5], 483, 484[1], 490, 501, 512, 557, 713. Räte: Kanzler Eisen, Fuchs, Hutten, Jaxheim, Schell, Streitberger.
Anticipation von 25 Römermonaten 368, 469 fg. 478, 487, 514, 546, 547, 547[1], 549, 617.
Antitrinitarier 299.
Aphorismi doctrinae Jesuitarum 164[1].
Aragon, Admiral von, s. Mendoza.
Arianer 299.
Arnoldini, Matthias, 213, 460.
Arnsberg 501, 501[1].
Arrostegui 434.
Aschaffenburg 480, 480[5].
Aschman, Wilhelm 26.
Asculanus, Fulvius Fortunius 19 fg.
Asenheimer, Balthasar 80 fg.
Asseburg, Hans Ernst von, 226[3].
Asti 158[4].
Atheisten 299.
Attems, Freiherr Hermann von, 99, 100, 105, 120[1], 128, 130, 232, 293, 353, 385[2], 434[1], 435 fg. 444[1], 458[1], 474, 487, 504, 518, 525, 527, 529, 532, 549[1], 569, 583, 584, 592, 593, 599, 608, 619, 635, 637, 640, 658[2], 662[1], 667, 668, 668[1]. Krankheit 490, 587, 591, 607, 635[2], 667. Persönliches 100, 101, 102, 578[1]. Rücktritt von den Geschäften 587, 591.
Aufstand, ungarisch-siebenbürgischer s. Bocskay und Ungarn.
Augsburg, **Stadt** 333, 397, 471, 701[2], 737. Bischof **Heinrich** V. von Knörringen 78 fg. 82, 471, 479[2], 481, 495, 495[1], 497, 564, 565, 568, 578, 589, 609, 616[1], 627, 631[1], 646, 650[2], 651, 659, 661, 661[1], 677, 678[1], 688 fg. 715[2], 737; vgl. schwäbischer Kreis. Gesandte beim Reichstag **1608**, 178, 179[2], 195[2], 219[3], 221[1]. Räte: Kanzler Fabri, Gemmingen, Römersthal, Rot, Scheiterberg, Wanner. Domcapitel 471, 737; Domprobst 151.
Augustiner-Eremiten 18 fg.
Aurnhamer 461[5].
Aurpach, Hieronymus 130, 130[2], 152, 152[7], 155.
Aufsgang und Ende 498[3].
Autonomia 652.
Aytona, Marques de, 17, 103, 232[1], 440, 544, 544[4], 547 fg. 547[3], 556, 560[1], 565, 573, 582, 586, 621, 714.

Baden, Oberbaden 138. Sessionsstreit am Reichstage **1608** s. dort. Markgrafen: **Eduard Fortunatus**, Giltigkeit seiner Ehe 168[1], 558. Kinder und Nachfolgefrage 138, 155 fg. 158, 161 fg. 163 fg. 168 fg. 202, 558, 632, 684. **Ernst Friedrich** 24. **Georg Friedrich** 26, 138, 155 fg. 161 fg. 162[1], 163[2]. 168 fg. 202, 260[3], 373, 395, 400[2], 412, 511, 512, 558, 613[2], 713, 731. Räte: Kanzler Breitenacker, Fleckenstein, Künlin, Pistoris, Zabel. **Christian Friedrich** 260[3].
Badenweiler 26.
Baiern Beamte, Nebenbestallungen 534. Verhältnis zu Böhmen 356. Stellung im landsberger Bunde

389. Hof 525, Kammer 13, Kanzlei 14, Oberstkanzler 14. Landesdefensionswesen 94, 268[3], 291, 562, 658[2], 727 fg. Leibwache 727[1]. Präcedenzstreit mit Österreich 356 fg. Räte 1 fg. Ratscollegien: geheimer Rat 13 fg. 235[1], 289 fg. 296 fg. 333[1], 338, 414[1], 415 fg. 647, 649; Aufgaben und Zusammensetzung 13 fg. geistlicher Rat 13, 87 fg. Hofrat 13. Kriegsrat 13. Geschäftsgang der Regierung 13 fg. Regierungen 13. Stellung auf Reichstagen 294; Anspruch auf mehrere Stimmen 164, 178[4]. Salzwesen 29 fg. Bemühungen um Erwerb geistl. Stifte 295; vgl. Paderborn. Türkensteuern 88, 294[3]. **Herzoge:** Frömmigkeit 488. Titel Durchlaucht 128, 268[1], 295, 468[4]. **Albrecht** V. 88, 141, 175[2]. **Albrecht** VI. 271, 286, 405, 406[2], 413 fg. 414[1], 502 fg. 507, 537, 580, 617, 622, 648 fg. 661. **Anna** 17. **Ernst,** Sohn Albrechts IV. 88. **Ernst,** Sohn Albrechts V. s. Köln. **Ferdinand** d. A. 16. **Ferdinand** d. J. s. Köln. **Magdalena** Heirat mit Erzhz. Leopold 648 fg. mit Erzhz. und König Matthias 417, 430, 448, 468 fg. 468[1], 501 fg. 508[1], 531, 536[2], 545, 622; Persönliches 622. **Maximilian** 29[1], 30 fg. 46 fg. 54 fg. 59, 66 fg. 72 fg. 74[2.5], 75 fg. 75[1.2], 108, 168[1], 215[2], 241[3.5], 301 fg. 303, 306[3], 307[1], 328[2.3], 338[4], 385 fg. 387[1.2.3], 396, 406 fg. 410[2], 425[1], 428[1], 439[4], 447[2], 494, 497 fg. 499[1], 502 fg. 524 fg. 526, 528[2], 534 fg. 539 fg. 555, 558, 566 fg. 566[1.2], 578[2.3], 580, 642; Ansehen 138, 356; Anticipation 469 fg. 549, 567[3], 703[1]; Stellung zu den Böhmen **1609** 650 fg. 655 fg. 675 fg. 694, 696, 709, 727; zu Braunschweig 95, 157; zum Churfürstencolleg 139, 214, 235[1], 262, 277[1], 338[1], 357; zu Donauwörth 74 fg 131, 162, 239 fg. 284[2], 408 fg. 465[4], 470, 471[1], 480, 513, 529, 539[1], 567[3], 696, 703, 711[1], 724, 724[1]; seine Auffassung der Sache 74[5], 76, 82, 83, 84; Plan, die Stadt einzuverleiben 76, 84, 86[1], 155; Verehrungen an die ksl. Räte 75[1], 703[1]; Drechselei 309[2]; Verhältnis zu Erzhz. Ferdinand 268[3], 356[4]: zu Frankreich 297, 622, 628, 632, 635, 723; Geldwesen 88, 621; österreichischer Hausstreit 226, 254[1], 255 fg. 267 fg. 282, 310[1], 328, 358 fg. 363 fg. 366, 371, 372[2], 378, 380 fg. 380[1], 383[1.2], 386, 393, 398 fg. 404[2], 415 fg. 430[4], 448, 461, 468 fg. 506, 508, 512[2], 536, 538, 538[1], 539[1], 647[3], 664; vgl. hier Verh. z. Kaiser und Matthias sowie Straubing, Zusammenkunft, und prager Fürstentag; Heer, Anwerbung von Offizieren 465; vgl. Tilly und Baiern, Landesdefension; jülicher Lande 462, 470, 578 fg. 611, 682[3], 721[2]; Verhältnis zum Kaiser 74 fg. 175 fg. 226, 271[3], 327 fg. 333[1], 356 fg. 469, 563, 563[1]; Reise zu diesem 257, 271, 271[3], 289 fg. 294[2], 296 fg. 328, 333, 335, 355 fg. 358 fg. 387, 404[2], 405, 405[2], 406[2], 410[2], 412, 413 fg. 414[1], 583, 592, 595 fg. 601[1], 639, 646, 647 fg. 647[3], 657 fg. 663, 675 fg. 697[1], 703[4], 708, 708[2], 725 fg. 726[1]; Gesandtschaft Donnersbergs nach Prag 647[3], 679 fg. 694 fg. 703, 703[4], 708, 725; Ab- und Aussichten auf das Kaisertum 72 fg. 268[3], 300 fg. 308, 357, 416, 488, 596, 628, 628[5], 635, 661; er ist die Stütze des Katholizismus und der Reichsverfassung 267, 268[3], 333[1], 488, 662, 675, 680, 682, 723 fg. Verhältnis zum Chf. von Köln 271[3], 328, 406 fg. 414[1], 539 fg. 546[2], 563[1], 564[5], 566, 566[1], 578[3], 589, 589[2], 601[1], 620[1], 624[2], 647[3], 697[1], 703[1], 706[1], 725 fg. 737[1], 738 fg. Liga s. dort; Verh. zum Chf. von Mainz 438; zu Erzhz. Matthias 300, 356, 359, 359[1], 383, 406, 464[1], 466[1], 476 fg. 515, 557, 562 fg. 638[1], 677[1]; zu Erzhz. Maximilian 363 fg. 656 fg. zum Hause Österreich 294 fg. 338, 357, 601[2]; zu den österreichischen Religionswirren 515; zum Papst 416, 464[1], 484, 512[1], 515, 531, 695 fg. 711 fg. 722[1]; Persönlichkeit 30 fg. 621 fg. zu Churpfalz 364; zu Pfalz-Neuburg 138, 382[1], 384, 387[3], 395[3], 408 fg. 596; Auffassung seiner

Pflichten 268[3], 333[1], 417, 515; Politik 74[5], 138, 141; Verhältnis zu den Protestanten; vgl. hier Braunschweig, Churpfalz, Pfalz-Neuburg; Anschauungen über sie 421, 719; Sorge vor Angriff von ihnen 267[2], 268[3], 284, 291, 298, 306 fg. 321[3], 333[1], 339[4], 344[4], 348, 348[1], 357, 358, 373[1], 377, 381 fg. 382[1], 384, 384[2], 386[1], 387, 387[1.3], 393, 395[3], 400 fg. 405, 408, 409, 412[2], 413 fg. 414[1], 417, 418 fg. 425[1], 428[1], 461, 465[4], 474, 480[1], 492, 537 fg. 563, 567, 621, 679 fg. 682, 724; vor Umsturzplänen bei ihnen 327 fg. 419 fg. 426, 475 fg. 515, 539[1], 631, 631[3], 660, 665, 682[3], 699, 711 fg. 721, 722[1], 724 fg. Regierungsantritt 13 fg. Reich 29[1], 31, 139. Verhältnis zu kath. Reichsständen 137 fg. 157 fg. zu protestantischen 95, 137 fg. 157, 239 fg. Furcht dieser vor ihm 229, 267, 425[1]; Hafs derselben gegen ihn 302, 344, 416[1]. Reichstage **1598** 24, 29 fg. 29[1], 140; **1603** 140; **1608** 137 fg. 155, 157, 162, 164[1], 174 fg. 186[2], 199[2]. 216, 229, 252 fg. 262, 266[2], 277[1], 331[2]; seine Gesandten beim Reichstag 157 fg. 161 fg. 162[3], 164[1], 169 fg. 171[1], 173, 173[1], 178[4], 183, 186[2], 190[2], 195[2], 203[3], 206, 211 fg. 219[3], 221[1], 223 fg. 224[2], 229[2], 230[3], 234 fg. 235[1], 238[3], 240[2], 241, 242[1], 250[1], 259[1], 262, 266, 273 fg. 277[1], 287[1], 301, 303 fg. 316[1], 318 fg. 319[1], 323[4], 324, 324[2], 331[1.2], 342 fg. 344[3], 345, 351, 351[2], 368[2]; sein und ihr Einflufs 161, 319; Bemühungen um Zusammenhalt der Katholiken 157 fg. 163, 164, 186[2]; Session 169[5]. Angebliche Reise nach Lothringen 312. Religion 18 fg. 83, 186[2], 268[3], 296, 299 fg, 489[1], 650, 651, 655, 723, 727 fg. Stellung zum Religionsfrieden 199[2]. Rüstungen 253 fg. 284[2], 343 fg. 387[3], 658[2], 727 fg. Verhältnis zum Erzb. von Salzburg 138, 170, 389 fg. 681[2], 733, 737; zu Spanien 15, 416, 446[2], 488[2], 521, 537 fg. 621 fg. 682, 688[1], 696, 719 fg. 723, 736; spanische Schuld 538[1], 539[1]; seine Unkenntnis der spanischen Sprache 688[4]; vgl. hier Verh. zu Zuñiga. Persönliche Thätigkeit 13 fg. 31 fg. 73, 83[3], 94, 95, 163[2], 174[2], 176, 229[1], 239[1.3], 240[1], 246[1.4], 250[1], 253[1], 268[1], 271[3], 294[2], 295[1.2.3], 302[1], 328[4], 329[2.4], 330[1], 338[1], 355[3], 356[2.4], 359, 359[1.2.3], 387[3], 407[2], 408[1.2.4], 409[1], 414[1], 416[1], 421, 422[1.2.3], 425[1], 428[1], 461[2] 464[1], 465, 465[3], 476[1.2], 479[1], 491, 515, 539[1], 562[2], 566 fg. 568[3], 601[2], 609[2], 647 fg. 652[2], 653[2], 655, 655[1], 660[1], 682[1.2], 697, 701[1.3], 702, 720[1.2.4.5], 721[3], 722, 722[1], 723 fg. 737[1]. Türkenfrieden 140; Türkenhülfen 88, 140, 539[1]; Türkenkrieg 94, 95. Ungarnfrieden 140. Zollerhöhung 149, 235[1], 241[3], 409[3], 412[2], 443, 456, 457, 465[4], 481, 696, 703, 703[1]. Verhältnis zu Zuñiga 446[2], 488, 519, 621 fg. 654, 682, 685 fg. 695 fg. 703[4], 709 fg. 714, 722[1], 736. **Renata** 17 fg. **Wilhelm** V. 16, 17 fg. 31, 56 fg. 66 fg. 86, 169, 215[2], 240, 255 fg. 295, 311, 378[1], 386 fg. 397, 397[2], 405, 405[2], 406[2], 412, 413 fg. 416[1], 430[4], 448, 464[1], 466[1], 469 fg. 493[1], 502 fg. 508, 536, 540[2], 545 fg. 583, 595, 624[2], 638[1], 647, 647[3], 648 fg. 654, 679, 685; Abdankung 14, 18; in Brühl b. R. 169, 253; Persönliches 18, 58 fg. 621 fg. in Regensburg 169[4]; Schulden 88; in Straubing 267 fg.

Baireuth Markgrafschaft 178[4]. Markgraf **Christian** 207 fg. 246, 260[3], 373, 382[1], 393, 405, 408, 412, 428[1]. Räte: Haberland, Muhmen, Richius, Schaumberg, Kanzler Varel.

Bamberg, Bistum 205, 303; Domcapitel 39; Domdechant s. Neustetter; Ritterschaft 713. Bischof **Johann Philipp** 37, 39, 109, 127, 131[2], 183, 417 fg. 467[1], 468, 479, 479[2], 481, 489, 491, 495, 498[2], 509, 517, 535, 704, 713. Räte: Haan, Hüls, Rotenhan, Stüber, Vohenstein.

Bandini, Octavio, Cardinal 601[2].

Barbarossa, Joachim 161, 162[1].

Barvitius, Johann, 39, 44, 161, 222[4], 263[5], 292, 293, 321, 334, 354, 355, 371, 429, 435, 436, 459, 471[3], 514, 519 fg. 522, 527, 529, 532, 550, 554, 557 fg. 566[1], 569, 579[2], 580, 584, 585, 587, 588, 592 fg. 599 fg. 617, 628, 633,

635[2], 636[3.5], 638 fg. 641[3], 642 fg. 656 fg. 661, 663 fg. 668, 670 fg. 684, 697 fg. 703, 703[1], 707, 708, 708[3], 711, 725, 732 fg. Verhältnis zum Kaiser 92, 98, 182, 215, 227, 294, 391 fg. 478, 487, 520, 522, 527 fg. 536[2], 569[2], 605, 617, 619, 622, 623, 624[1], 627 fg. 635[2], 636, 707[3]; Persönliches 520, 558, 622, 707[2].

Basta, Georg 46, 50, 57, 88, 93, 98.

Báthory, Siegmund 113.

Baumann, Kristof 85.

Baumgarten, von, 175[2].

Beaugy 45[4].

Becke, Hermann von der, 21 fg.

Belgien 26 fg. 33 fg. 37 fg.

Belgiojoso, Johann Jakob 89.

Bemelberg, Konrad von, 239 fg. 286 fg. 382[1].

Beneventa, Graf, 16.

Benoit, Jean 611.

Bensheim, Zusammenkunft, 145, 146, 147, 199[2].

Berchtesgaden 229[1].

Berchtold, Stefan 154.

Berg bei Donauwörth 408[1], 465[4].

Berka, von, Ladislaus, 354, 429, 448, 577, 587, 698.

Berlepsch, von, Otto Wilhelm 153.

Berlichingen, von, Burkhart, 90.

Bernstein s. Pernstein.

Biberach 172, 172[4].

Bicken, von, Johann Hartmann, Johann Philipp und Philipp 743 fg.

Biglia, Graf von, Ludwig 38 fg.

Bille, Karl 97, 98.

Bischofsheim, von, Kaspar 344, Kristof 344, 344[4].

Bisterfeld, Dietrich 150, 388 fg. 431, 471 fg. 471[2], 484, 484[2], 501, 501[1], 503, 507, 652[4], 673, 705.

Bocaz, Johann 289[1].

Bocskay, Stefan 46, 89 fg. 122, 377, 498[2]; seine Anhänger 63.

Bodenius, Wilhelm 46[1], 61[1], 74 fg. 83, 88 fg. 90 fg. 92 fg. 94, 96, 97, 98 fg. 104, 107 fg. 251[3], 294, 430[3], 434[2], 436, 447[1], 459, 494, 499, 499[1], 524 fg. 541 fg. 545, 557, 566[2], 569[2], 578[1], 584[1], 591 fg. 596, 605[1], 607[1], 616[1], 617, 617[1.2], 634[1], 642[1], 651 fg. 658[1], 662[1], 678, 679[1], 683[1], 685[1], 703[4], 716[1], 720 fg. 728[4].

Böhmen 48, 98, 223, 441, 446, 552[2]; Akademie 643, 684, 730 fg. 733; Abtretung an Erzhz. Matthias 440, 443, 485; Aufstand **1611** 241[2]; Bauern 694; Consistorium 585, 643, 684, 730; Haussteuer 101; im österreichischen Hausstreit 282, 298, 353, 354, 356, 366, 370, 371 fg. 373 fg. 378, 381, 383, 386, 398, 401 fg. Bedeutung für das Kaisertum 488; Kammer 101, 601, 633, Präsident 96; Oberstkanzler s. Adalbert von Lobkowitz, Vicekanzler 96; Krongüter 558; Landoffiziere 99, 268, 369 fg. 371, 373 fg. 378, 379, 381, 527, 569, 574, 584, 585, 588, 592, 597, 605, 608, 633, 634, 643, 644, 657, 663, 667, 668 fg. 672, 678, 683, 695, 703[4], 716[1], 729, 730 fg. Appellationspräsident s. Ferdinand v. Dohna; Oberstburggraf s. Adam von Sternberg; Oberhauptmann 618; Oberstlandhofmeister s. Christof von Lobkowitz; Oberstlandkämmerer s. A. von Sternberg und Kolowrath; Unterlandkämmerer 700; Oberstlandrichter 335, 588; Landschreiber 588. Landrecht 668, 669. Landstände 268, 592. Landtage **1606** 98; **1608** März 232, Mai fg. 374, 378 fg. 387, 401 fg. 433, 436, 437[1], 445; November 438, 469; **1609** 542, 550, 557, 569 fg. 574, 577 fg. 581, 582, 584 fg. 588, 592, 596, 597, 605, 605[2], 607, 616 fg. 620, 632 fg. 646, 651 fg. 657 fg. 658[2], 660 fg. 664, 665 fg. 669 fg. 671 fg. 678 fg. 683 fg. 684[2], 694 fg. 703, 703[4], 708[3], 709, 711[1], 715 fg. 716[1], 717 fg. 726 fg. 728 fg. 730 fg. vgl. Rudolf II. und Böhmen und hier Protestanten. Verhältnis zu Kg. Matthias 648. Protestanten 459, 461, 463 fg. 557, 582, 584, 586, 601, 605, 605[2], 632 fg. 639 fg. 642 fg. 645 fg. 655 fg. 657 fg. 698. Vgl. hier Landtage. Absicht, Matthias zum König zu machen 617[1], 634; Beziehungen zu den protestantischen Reichsständen 597 fg. 680, 726 fg. 728, 729; Gesandte an diese 606, 606[2], 607, 617. Türkensteuern 112 fg. Universität s. Akademie; Wahlreich 370, 378 fg. 404.

Böhmisch-Brod 392.

Bönighausen, von, 409; Engelbert 76 fg. 465.

Bonn, Landtag **1608** 412, 412[3].

Bopfingen 172⁴.
Boppard, Amtmann zu, 431.
Borch, von der, 732.
Borghese, Scipio, Cardinal, 103, 108, 156⁴, 243 fg. 244¹, 372², 398², 464¹, 466¹, 492.
Bosch, van, Peter 153.
Bouillon, Herzog von, 44 fg. 384, 386², 513.
Boye, Arnold von der, 28², 33 fg. 174.
Bozen 406.
Brabeck, von, Walter 601², 603.
Brambach, Johann 154.
Brand, von, 614.
Brandeis 34¹, 90, 446¹, 526.
Brandenburg, Churfürstentum 39; Haus 382¹; Churfürsten: **Joachim Friedrich** 34, 215², 226, 260³, 334, 335 fg. 432¹; vgl. Chfftag zu Fulda; österreichischer Hausstreit 289¹, 303, 320, 336⁴, 339², 340, 346, 355, 380, 406, 483; vgl. dort, Gesandtschaft; Jülich 291 fg. 311; Verhältnis zu Kaiser und Reich 129, 228; zu Erzhz. Matthias 449; zur Nachfolge Rudolfs II. 368; Reichstage **1603** 86¹, 118, 129; **1608** 125, 183¹·², 228 fg. 238 fg. 265¹, 289¹, 302 fg. 336⁴, 368²; seine Gesandten 173, 181, 184³, 185 fg. 195², 199², 216, 241, 293, 312, 322, 342, 353¹, 368²; Räte: Görz, Knesebeck, Kopp, S. U. Pistoris, Pruckmann, Schulenburg. **Johann Sigismund** 458, 468, 473¹, 479, 480⁵, 550, 551³, 624¹, 628; Jülich 548, 600, 617, 639¹, 659¹, 684, 710, 723, 728; Gesandte an den Kaiser 718; Preufsen 617. Markgrafen: **Albrecht Alcibiades** 38; **Ernst** 735, 739; **Johann Georg** 21 fg. 412 fg. 436.
Brandenstein, von, Esaias 150, 199, 199², 228.
Brasilien 571⁴.
Braunau 727.
Braunschweig, Stadt 27, 96, 108 fg. 149, 157, 337. Haus 382¹. Herzoge: Lüneburg 218, 337; Räte: Erffe, Hedemann. **Christian,** Administrator von Minden 601², 603, 733. Wolfenbüttel: **Heinrich Julius** 27, 86¹, 95, 97, 108 fg. 149, 157, 263, 293, 301, 337, 344, 551³; Persönliches 109; Räte: Kanzler König, Osterwald, Schuemann, Streithorst. **Philipp Siegmund,** Administrator von Osnabrück und Verden 21 fg.
Brederode, von, Peter Cornelius 180.
Breitenacker 400².
Bremen, Bistum 292, 334; Administrator s. Holstein, Hz. Johann Adolf und 125, 462 fg. Domcapitel 462, 462²; Landstände 462².
Breslau, Bischöfe: Johann von Sitsch 355, 403; Wahl des Nachfolgers 378, 403, 435 fg. 437, 445; B. Erzhz. Karl s. Österreich.
Breuner, Freiherren, Jakob 92, 96, 97, 98; Seifried Christof 55, 374, 374², 392, 590.
Brindisi s. Laurentius.
Brömser zu Rüdesheim, Johann Reichard von, 150, 409.
Broich s. Dhaun.
Bruchsal 611 fg. 631³, 637, 665, 720³.
Brühl bei Regensburg, Zusammenkünfte 169, 253.
Bruneau, Jacques 460¹.
Bubenhofen, von, Wilhelm 152.
Buchheim s. Pucheim.
Bucholz, von, Arnold 95, 150, 151, 203, 215, 373², 388 fg. 431.
Budowec, von, Wenzel 459.
Bücher, Censur 199², 212, 219, 257; Nachdruckprivilegien 186, 192, 193; mit falscher Angabe von Druckort und Verfasser 218; vgl. Religionsfriede.
Bündnisse, verbotene 82.
Bürckelmann, Heinrich 153.
Bulle, goldene 42, 419 fg.
Bund, fränkischer 37 fg. katholischer 25 fg. 308, 376, 690; vgl. Liga; Bund zur Vollstreckung der Kammergerichtsurteile 362¹; landsberger 25, 204, 389, 568, 690, 699; dessen Notel 321, 467¹, 468, 478 fg. 498, 568³, 737¹; norddeutscher Protestanten 382¹, 395; reichstreuer 42 fg. spanisch-papistischer 586²; vgl. Union.
Burgau, Markgrafen: **Karl** 308, 497³, 524, 547 fg. 547², 556², 573, 573¹, 617, 684, 726 fg. 732 fg. Räte: Kanzler 130¹; **Sibylla** 17 fg. 497³, 524, 556², 573¹.
Burgund s. Belgien; am Reichstag **1608** s. Erzhz. Albrecht; Türkensteuern 134 fg.
Butz, zum, Bernhard 153.
Byla, von, Christof Siegmund 152.

Caëtano, Antonio, Erzbischof von Capua, Nuntius zu Prag 87, 108, 131, 131[1], 156, 182, 209[2], 211, 233, 258[1], 280 fg. 304, 309, 326, 334 fg. 353, 355, 370, 372, 372[2], 373 fg. 377[2], 383[1.2], 391[2], 401[2], 402 fg. 429, 434, 488, 489, 491, 491[2], 512[1], 529, 533, 559, 571, 596, 607, 639, 660, 662[1], 664, 683, 685, 686, 688[1], 695, 709, 722[1], 730, 736; spanisch gesinnt 108, 482. Bonifacius, Cardinal 636.

Calderon, Rodrigo 686, 688.

Calvinismus, Ausbreitung in Deutschland 492.

Calvinisten 38, 58; Bund gegen sie 362[1]; Friedensstörer 42 fg. 499, 574; Hafs der Katholiken gegen sie 362[1], 363, 426, 550, 561, 631, 635. Annäherung an die Lutheraner 492; Ausschlufs aus dem Reichsverband 362[1], vgl. Religionsfriede.

Camerarius, Ludwig 153, 230, 449, 516[1]; Philipp 154.

Campobasso 478, 487.

Cantecroy, Graf, Thomas d. J. 213, Karoline 213.

Caraffa, Nuntius zu Madrid 686, 722[1].

Cardenas, Iñigo de 736.

Cardinalscolleg 93.

Cariglio, Alfons 281.

Castelhofen, Räte 156, 163 fg. 163[2]; vgl. Barbarossa und Orscelaer.

Castelletti von Nemi, Dario 93.

Castiglione, Franz Gonzaga, Marchese von, 101, 158[4], 160 fg. 447, 459, 482, 514, 521, 522 fg. 529, 532, 548, 554, 557 fg. 560[1], 618, 641[3], 656.

Castilien, Admiral von, 27, N. 741. Condestable s. Velasco.

Castro, Francisco de — Nuevo, 722[1], 736.

Cavalli, Marino di, 76, 83 fg. 100, 102 fg. 107, 108, 109, 258[1], 463[1], 464[1], 547[1].

Cavriani, Freiherr, Ottavio, 68 fg. 70 fg. 107, 169, 214, 252, 271[3], 504, 544[1].

Cham 241[3], 343, 344, 344[4].

Chartres, Vidame de, 632, 643.

Chinchon, Graf, 434.

Christiani, von, Andreas 25.

Churfürsten 301. Eifersucht der Fürsten 139, 214, 224, 235, 235[1], 245, 262, 277[1]; im österreichischen Hausstreite s. dort und 471 fg. gegenüber Kaiser und Reich 450 fg. 502, 505; vgl. Reichstage. Geistliche 244, 357, 362, 425[1], 461, 534, 620 fg. Stellung zu Erzhz. Albrecht 549, 564; Furcht vor den Protestanten 431 fg. Hausstreit 471[3], 577; Liga 163, 308, 338[1.4], 385 fg. 410[2], 431 fg. 467[1], 487 fg. 488[2], 494, 498[2], 509, 519, 626, 631, 639, 651[4], 659 fg. 699; Verhältnis zu Kg. Matthias 544, 544[4], 550 fg. 677 fg. Reichstag **1608** s. dort; Gesandtschaft nach Rom 439[1], 544, 561; österreichisch-böhmische Religionswirren 463 fg. 464[1]; Zusammenkünfte s. Andernach **1608**, Coblenz **1603** [**1608** ist Andernach gemeint] und Köln 1609; persönliche s. Köln und 706[1], 736, 739; Weltliche 357, 376, 564; Gesandtschaft an den Kaiser **1590** 235, 274.

Churfürstencolleg s. Reichstage.

Churfürstentage s. Fulda; persönlicher 265[1], 305 fg. 323, 335, 341, 352 fg. 469, 471 fg. 473[2], 483, 490, 490[2], 495, 496, 500, 501, 502, 505, 507[4], 508, 513, 514, 515 fg. 516[1], 534, 536, 536[1.2], 540, 547, 549, 550, 582.

Churfürstenverein 183[1], 242, 264 fg. 323[5], 325[3], 328[5], 336, 376, 473, 547, 589, 653[1.2], 705.

Cid, Francesco 537 fg. Nicolo 537 fg.

Cistercienserorden, 20 fg.

Clemens VIII. 15, 435; Nachfolge Rudolfs II. 92; Türkenhülfe 93.

Clemente, Guillen de San —, 27, 28[2], 84, 102, 103, 105 fg. 126, 137[2], 158, 159 fg. 161[2], 169[3], 306, 308 fg. 309[2], 354, 436[1], 437[1], 438, 446, 446[2], 459, 460, 485, 488, 494, 518, 538, 538[1], 539[1], 559, 561, 572, 604, 656, 686; österreich. Hausstreit 209 fg. 209[2], 232 fg. 259 fg. 260[2], 304 fg. 309, 326 fg. 334 fg. 353 fg. 369 fg. 371, 374[2], 378 fg. 391[2], 401 fg. 415, 415[1], 434, 533; Persönliches 174, 460[1], 481[2], 742; Tod 538[2].

Coblenz 263; Zusammenkunft der geistl. Churfürsten **1603** 308, 327 fg. 328[2], 431; **1608** s. Andernach.

Cognot, Johann 33, 151, 203, 343, 737.

Collalto, Graf, 392.
Collegium Germanicum 86.
Colli, von, Hyppolit 182, 226.
Colloredo, Graf, 459.
Concil von Trient, vgl. Religionsfriede.
Confessio Augustana 42, 498, 719.
Constanz, Bischof Johann Georg 179², 187, 195, 230, 246, 351, 495, 497, 564³, 568, 646, 677, 693 fg. 715², 737; vgl. Kreis schwäbischer. Räte: Kanzler Götz.
Contzen, Adam, de pace Germaniae 85.
Conversionen, Hoffnungen von Katholiken auf C. deutscher Fürsten 136, 168, 239, 287 fg. zum Katholizismus 38, 659¹; zum Protestantismus 110, 703, 737.
Copy, Original — eines schreibens 164¹, N. 511², 741.
Coraduz, Rudolf 33, 57, 92, 97.
Cramer, Georg 737.
Crivelli, Graf, Julius Caesar 507, 537 fg. 539¹.
Croll, Johann 659¹, 743; Oswald 605¹, 622, 659¹, 742.
Culmann, Ludwig 132 fg.
Cuno, Georg 80 fg. 85.
Curie, päpstliche, Bestechlichkeit 601², 735; Datarius 601².
Cypern 103.
Czaslau 335, 373 fg.

Dänemark, König Christian IV., 27, 246², 249², 334, 337, 712.
Danzig 28².
Deggenberg, von, Hans Siegmund 175², 295.
Demantstein, von, Johann Servatius 152, 737, 737¹.
Deputationstage 139, 141; Zusammensetzung 25; **1527** 212, 219, 322; **1586** 31, 140, 147; **1590** 31; **1599** 25, 26, 34; **1600** 140.
Dermbach, von, Melchior 458.
Deutschland 57; Bauern, Sorge vor Aufstand derselben 144, 188, 425¹, 665; Bistümer und Stifte, protestantisierte 719; Censur s. Bücher; Durchzüge und Musterplätze 85, 145; Einfälle s. Spanier; geistliche und weltliche Fürsten 389; vgl. Reichsstände; Handwerker 421; Kälte **1607/8** 172⁴; Katholicismus, Gefahr für denselben 74⁵, 268³, 332, 361; Katholiken, Anschauungen 418 fg. 675 fg. 712 fg. Furcht vor den Protestanten 498, 519, 693 fg. 702, 738; vgl. Reichsstände, Max. von Baiern, geistliche Churfürsten; Kirchenwesen, Polizeizwang 432; Sorge vor innerem Kriege 34 fg. 42 fg. 58, 268³, 283, 307 fg. 327 fg. 338, 345 fg. 358, 384, 403, 412, 512, 528; Landwehren 692, 705; vgl. die einzelnen Gebiete; Protestanten, Anschauungen 439 fg. 498; Sorge vor Republiken 179²; Schwäche 407³, Statistik 690; Titelsucht 379, 699; Trinken 286 fg. 345; vgl. Hannewald, Leuchtenberg, Churpfalz Hof, Rudolf II. Hof, Sitten; Unsicherheit 484; politische Unwissenheit 396¹, 731; Verarmung 85, 115, 140, 143, 184, 185, 420; schlechte Wege 501; Wesen der Bewohner 561; Zölle 149.
Deutschorden 146, 235; Deutschmeister [Erzhz. Maximilian] 173 fg. 173¹, 535; Vizekanzler s. Herold; Komture 152. Räte: Geuer, Vicekanzler Herold,
Dhaun, Graf Wirich von, 39, 41.
Dietfurt 284², 344.
Dietrichstein, von, **Franz,** Cardinal, Bischof von Olmütz 70 fg. 103, 211, 232, 232¹, 259, 280, 304, 304², 305, 306, 309³, 310, 310¹, 326, 334 fg. 353, 354, 370, 374, 374², 378, 380, 382, 385², 388, 392, 402, 403, 434 fg. 434¹·², 436, 436¹, 437, 482; Verhältnis zu Spanien 103, 304, 403, 415¹, 434, 741, 742. **Maximilian** 582.
Dillingen, Statthalter s. Gemmingen.
Dömös 119¹.
Dohna, von, Fabian 133; Ferdinand 730.
Donau 186.
Donauer, Christof 126¹.
Donauwörth 74 fg. 127 fg. 128³, 188, 214, 228, 284², 288, 296, 348¹, 461⁵; Deutschordenskomtur s. Bubenhofen; Prediger 188, 288, 302; Procefs Stellung des Kaisers zu ihm 74, 75, fg. 83, 84, 181; der Katholiken 84, 228; Chursachsens 199², 288, 455, politische Bedeutung 82, 83, 84, 155, 181, 183¹; vgl. Max. von Baiern; Einflufs auf den

Reichstag **1608** s. dort; Vorgänge und Wirkungen nach dem Reichstage 373, 377, 382, 393, 405, 407, 407[3], 408 fg. 413, 416[1], 455 fg. 465[4], 474, 480, 480[5], 487, 488, 508, 610, 626, 662, 682[3], 696, 703.
Donnersberg, Joachim von, 47, 73[2], 74, 74[2], 95, 163[2], 164, 175[1], 268[3], 271[3], 299[1], 300[1], 301[1.2], 328[2], 333[1], 338[4], 359, 380[1], 382[1], 386[2], 387, 387[2.3], 405[2], 408[4], 412[2], 414[1], 421[2], 423[1.2.3], 424[1], 425, 425[1], 426[1], 438[3], 439[4], 465, 467[2], 476[2], 479[2], 481[1], 495[1], 498, 498[2], 512[1], 515, 546[2], 563, 563[1], 564[5], 566[1], 568, 568[3], 578[3], 589[2], 609[2], 620[1], 624[2], 647 fg. 647[1], 650[2], 651[4], 653[2], 654, 660[1], 678[1], 681, 681[2], 682, 694 fg. 702[1], 703, 707[2], 708, 710, 719[1], 721[1], 722[1], 724[1], 726, 726[1], 737, 737[1], Persönliches 703[4].
Doria, Giovanni Andrea 17.
Dreger, 98.
Dreieichen 44.
Dubec 402.
Ducker, Johann 364, 365.
Düsseldorf 412[2], 619, 659, 716, 735; Landtag **1608** 462[1].

Eberstein, Graf, Jakob 286 fg.
Echter von Mespelbronn, Dietrich 39, Julius 152.
Eck, von, 92.
Eck, Freiherr, Marquard 152, 535.
Eder, Georg 192.
Eger 732.
Egg, Josef 151.
Eggenberg, von, Hans Ulrich 17, 255; Einflufs auf Erzhz. Ferdinand 256.
Eham, von, Michael 96.
Ehrenfels 153.
Eichelberg 631[3].
Eichstädt, Stadt, beabsichtigte Zusammenkunft s. Liga; Bischof Johann Konrad von Gemmingen 306[3], 387, 467, 468, 479[2], 494, 498[2], 535, 536, 568[3], 699 fg. 712 fg. Kanzler Schultheifs. Domcapitel 713. Domdechant 535.
Eisen, Simon 25, 153.
Eisenbeck, Emeram 154.
Eisgrub 582.
Eisvogel, Georg 88.
Ellwangen, Probst Johann Kristof 468, 564[3], 646, 715[2], 737; vgl. schwäbischer Kreis; Räte: Georg Cramer.
Elosu, de, Francisco 597, 607 fg.
Elz, von, Kaspar 166 fg. 181, 199[2], 396, 431, 440, 449, 510 fg. 514, 689, 705. Melchior 431, 449, 705.
Ems, Grafen von, 25.
Endorfer, Friedrich 154.
England 571[1], Könige: Elisabeth 28[2], 37; Jakob I. 14, 337, 427, 528, 712; Prinz Karl 15.
Engländer, Kaufleute in Deutschland 28 fg.
Eppinger, Elias 154.
Erffe, von, Hans Hartman 153.
Erfurt 149.
Erinnerung, notwendige [über Donauwörth] 164[1].
Erlau 112, 119[1]; Domcapitel 89.
Erstenberger, Andreas 652[3].
Erzehlung, kurze vnd gründliche, [der donauwörther Prediger] 84.
Efslingen 172[4], 314, 345; Städtetag 474, 474[3], 492.
Este, Prinz von, Alexander, Cardinal 91.

Faber, Albrecht 151, Sebastian 154, 287[1], 400[2].
Fabri, Albrecht s. Faber.
Fabricius, Andreas 189[2], 192.
Falken 95.
Faust, Franz Philipp 126[12], 131[1], 149, 150, 150[2], 181, 199, 228, 230, 242 fg. 258[1], 325, 343, 351, 351[2], 368, 390[1], 394, 396, 431, 440, 443, 449, 458[1], 464[1], 482, 483, 551[1], 553[1], 557[2], 577, 673, 673[1], 689, 705, 706.
Federle, Johann 153.
Fels, Colonna von, Leonhard 584, 732.
Felfs, von der, Johann Jakob 705.
Ferber 615.
Ferdinand I., Kaiser 43, 88, 123, 512, 718; Testament 49, 268.
Ferrette 558[2].
Ferrara 489.
Ferrario 586[1].
Ferrerio, Giovanni Stephano, Bischof von Vercelli, Nuntius zu Prag, 74, 98, 209[2], 233.
Fez 102.
Fickler, Johann B. 192, 192[2].
Fillek s. Füleck.
Finale, Markgrafschaft 88, 447.
Fleckenstein, von, Friedrich 152.

Fleckhammer, Hans Jakob 166, 168, 732.
Fleischbein, Kaspar 99, 150, 396[1], 431.
Flettacher, Hans Niklas 154.
Florenz s. Toscana.
Förster, Elias 152, 153.
Fohenstein s. Vohenstein.
Forgach, Franz, Cardinal und Erzbischof von Gran 102, 165, 210, 211, 222[4], 335, 383, 517, 527, 630[2]. Siegmund 165[1].
Forstenheuser, Otto 78, 80, 348, 475, 480[2], 487[1], 488, 489, 491, 491[2], 494, 499, 513, 524 fg. 529, 534 fg. 541 fg. 545, 554, 557, 566, 566[2], 604, 632, 636 fg. 658[1.2], 661 fg. 684, 688[1].
Franken 39, vgl. fränk. Kreis.
Frankenthal 384.
Frankfurt a. M. 172[2], 257, 306[3], 461[3], 483 fg. vgl. Messen. Correspondenztag **1598** 34[2].
Frankreich König **Heinrich** IV. 14, 37, 44 fg. 73, 106, 134 fg. 137[2], 222, 232, 297, 308, 311, 328, 366, 423, 427, 688, 723; spanische Heirat 736; Jülich 587, 605 fg. 618, 619, 632, 635, 643, 702, 714 fg. 728; Liga s. dort; Nachfolge Rudolfs II. 308, 596, 628, 728; Protestanten 723; vgl. prot. Reichsstände. Prinz **Ludwig** [XIII.] 15.
Freiberg, von, Marquard 151, 170, 389 fg.
Freibeuter 484, 501, 501[1], 516[1].
Freising, Bistum 179[2]; Domcapitel 110, Generalvicar 151, Kanzler Schlabatz.
Freistellung 22 fg. 25, 300[1], 419, 432[1], 441, 480[5], 682[3]; vgl. Reichstag **1608**.
Freymond, Johann Wolfgang 125[1], 128[3], 150.
Friede, niederländischer 27, 34, 44, 45, 132 fg. 136, 137[1], 141, 160 fg. 181, 188, 213, 277[1], 286, 300, 579, 582, 621, 641[3]; vgl. Reichstag **1608**. Türkischer s. Zsitvatorok; Ungarischer s. Wien. Vollzug der türkisch-ungarischen Friedensschlüsse 61 fg. 100 fg. 114 fg. 119, 119[1], 121 fg. 123[4], 159 fg. 160[1], 232, 232[1], 252, 257 fg. 290, 299, 303, 309 fg. 325, 336[4], 346, 364 fg. 388, 398, 515; vgl. Reichstag **1608** und Churfürstentag zu Fulda **1608**.
Friedens Conditiones 123[4].
Frölich 400[2].
Fronhofen, von, Wilhelm und Wolfgang 141, 178[4].
Fuchs von Bimbach, Johann Philipp 152, 483.
Fuchs von Fuchsenberg, Georg Siegmund 151.
Fülek 47, 119[1].
Fuentes, Graf Pedro Henriquez, Statthalter zu Mailand 16, 88, 229, 327, 537 fg. 538[1], 598, 598[1], 621, 641, 656, 682, 686, 696, 721 fg. 724.
Fürstenberg, von, Friedrich d. Ä. 150, 193[2]; Friedrich d. J. 151; Kaspar 150, 431, 449.
Fürstenberg, Grafen, Friedrich 26, 44, 96, 97, 100, 167, 503, 532, 560[1], Wilhelm 238 fg. 259, 288 fg. 289[1], 302 fg. 312, 320.
Fürstenfeld 20 fg.
Fürstentag, prager, 290[2], 293, 305, 328, 335, 352, 355, 358, 380[1], 388, 413, 582, 583 fg. 589, 590[4], 592, 593, 595 fg. 599, 600, 601, 601[1], 607, 616, 618 fg. 620, 620[1], 623 fg. 628, 633, 634 fg. 636[5], 638, 642, 647[3], 648, 656 fg. 659[1], 661, 667, 678 fg. 681, 695, 698, 703, 708, 710, 711, 716, 718, 727, 729, 734.
Fueth, Philipp Jakob 215[2].
Fugger 16, 106, 281, 415[1], 497[3], Georg 96; Marcus 397.
Fulda, Stift 125[1], 303; Abt Johann Friedrich von Schwalbach 109, 449, 456, 458, 737; Vicekanzler s. Agricola; Geheimsecretär 737; Ritterschaft 457. **Churfürstentage 1606** 182, 183, 272 fg. 314[4], 323[5], 376, 441; **1608** Berufung und Verlauf 325, 347[2], 385, 385[2], 396, 410[2], 412[2], 430[4], 433, 438, 439[4], 440 fg. 449 fg. 464[1], 469[1], 496, 515; Donauwörth 455 fg. Fulda gegen Würzburg 456, 457; österreich. Hausstreit 449 fg. 456, 457, 458, 472, 483; Sachsen-Altenburg gegen Weimar 456, 458; Zollsachen 456, 457, 481.
Furtenbach von, 175[2].

Gäller von Schwanberg, Georg 153.
Gaëtano s. Caëtano.

Gailkircher, Johann 152, 163[1.2], 165 fg. 204, 235[1], 262, 277[1], 303, 338, 373, 373[2], 397, 407[1], 426[1], 428, 609[2], 699 fg. 712 fg.
Gaisberg, Oberst 61.
Gallhager s. Hager.
Gaming 59 fg.
Garzadoro, Coriolano, Bischof von Ossero, Nuntius zu Köln 38, 95, 107, 110.
Garzweiler, Paul 75, 92, 96, 108.
Gaugler 400[2].
Gebet, Thonauwörther 85.
Gebsattel, von, Ottheinrich 151.
Geizkofler, Zacharias 44 fg. 46[1], 88, 96 fg. 112, 127, 131, 197[1], 225[5], 230[2], 240[3], 251, 252, 282, 296 fg. 400, 409, 511 fg. 554 fg. 596, 737.
Geldern 556.
Gemmingen, von, Hans Diepold, 151.
Genderkingen 76.
Genua 16.
Georgen 26.
Gerstenberger, Marx 430, 634, 684, 695, 715.
Geuer, [Gewer] Melchior 152.
Gewold, Christof 108, 186[2], 199[2], 216[3], 253[1], 302, 302[1], 306[3], 307[1], 321[3], 331[2], 344[4], 358, 373[1], 382[1], 383[1], 384[2], 395[3], 414[1], 416[1], 418, 425[1], 462[1], 464[1], 465[4], 480[3], 528[2], 601[2], 616[1], 631, 631[3], 647[3], 661, 665, 681[2], 682[3], 697[1], 713[1], 722[1], 737, 737[1], 739 fg.
Giemicus, Johann 59.
Giorgio, Graf di San, 533[2].
Glatz, Schuld an Baiern 88.
Gobellius, Heinrich 150.
Gödelmann, Johann 223, 321, 334, 377[3], 398, 429, 543, 557, 584[1], 585, 634, 695.
Görz, von, Siegmund 151.
Götz, Leonhard 151, 589, 677, 737.
Gonzaga s. Castiglione.
Gonzalez de Medrano, Juan 460[1].
Gotha, Achtexecution 43.
Grafeneck, [Graveneck] von, 480[3], 513, 734.
Gramay, Thomas 717.
Gran 96, 119[1]; Erzbischof s. Franz Forgach.
Granvella, Cardinal 15.
Graz 89 fg.
Greick, Bartholomäus 152.
Grenze der kaiserl. Länder gegen die Türken 111 fg. 121 fg. kroatische 117, 118 fg.
Groisbeeck, Freiherr, Johann 40, 92, 95, 97, 98, 307 fg. 328[2], 508[1], 536[1], 553[1], 556, 566[1], 589[3], 599[3], 601[1], 639[1], 653[2], 706 fg. 729[3]; Graf 98.
Grotta, de, Alexander 465.
Grün, von der, Johann Christof, 133, 135, 166, 396, 409[3].
Güntherode von, Heinrich 528, 528[2] [Pers.] 547[2], 548, 556 fg. 584, 606, 628, 698.
Gurk, Bischof Johann Jakob von Lamberg 527.

Haag, Grafschaft 88.
Haag, Johann Konrad 152.
Haan [Hahn] Georg 151.
Haberland, von, Albrecht 153.
Hämmerle, Ulrich 703[1].
Hager, Gall 129, 129[4], 153.
Hahn s. Haan.
Haidau 284[2].
Haideck 401[1].
Haiducken 103, 104, 129, 160, 161[1], 165[1], 169[7], 310, 313, 373.
Halberstadt, Bistum, Administrator Hz. Heinrich Julius von Braunschweig 125.
Hall, Schwäbisch-, 172[4], 345; Unionstag 512, 657, 682[3], 702, 713, 714, 723, 731.
Hall in Tirol 437[1].
Haller, Richard 538, 538[1.3], 598[1].
Hambach 439, 735.
Hanau, Grafen 44; Philipp Ludwig 44, 46, 136.
Handel 15, 17, 28 fg. 85, 415, 571[4]; Wechsel- 119.
Hannewald, Adam 386, Andreas 39, 44, 74 fg. 109, 120[1], 124 fg. 128 fg. 131[1], 161, 163[2], 167 fg. 197[1], 203, 209[2], 225, 253, 271[3], 290[2], 294[2], 305, 311 fg. 325, 328, 334, 336[1.4], 385[2], 392, 398, 412, 430, 434[1], 436, 445 fg. 458[1], 459, 480, 480[5], 484[1.2], 500, 520, 548, 554, 557, 563[1], 578 fg. 585, 587 fg. 593, 605[2], 616, 618 fg. 620[1], 631, 631[3], 655, 657, 698, 703[1], 718; Verhältnis zu Erzhz. Albrecht 182, 203, 214, 215, 226 fg. 231[1], 240 fg. 252, 263[5], 292, 311 fg. 334, 527, 558, 565, 594[1], 596, 600, 635[2]; böhmische Händel **1609**, 633, 640, 643, 644, 652, 655, 655[1], 658[1], 662 fg. 662[1],

664[3.4], 667, 669, 671, 679[1], 717, 728, 730 fg. zweite Frau s. 495, 495[3], dritte 633[1]; öst. Hausstreit 371, 378, 398 fg. 550, 558, 566[1], 569[2], 576 fg. 585, 589[2.3], 594, 599, 601, 607, 634 fg. Verhältnis zum Kaiser 99, 101, 213, 215, 223, 227, 228, 238, 252, 254 fg. 257, 262, 263, 263[5], 267 fg. 270 fg. 292, 294, 306, 310[1], 312, 320[5], 355, 371, 378, 386, 500[2], 513, 548 fg. 558, 576 fg. 578[3], 592, 595 fg. 607, 624[1], 679. zu Erzhz. Matthias 121[1] fg. 123[4], 191[3], 500, 504; zu Erzhz. Maximilian 129[4]; zu anderen Ministern 130, 182, 478, 487, 490, 490[2], 504, 513, 662; in München 125, 128, 467, 468 fg. 536, 539 fg. Persönliches 99, 100, 123[3], 130, 163[2], 168, 169, 311[3], 312, 403 fg. 469, 500, 504 fg. 569[2], 594[1], 633, 642[1]; Mangel an Verschwiegenheit 642, 661 fg. 662[1], Politik 130[2], 131[1], 169[2]; auf dem Reichstag **1608**, 123[4], 124 fg. 128 fg. 130[2], 150, 150[1], 169, 171[2], 172[1], 181, 182, 203[3], 213, 223 fg. 238, 242, 254, 271, 277[1], 279, 283, 284[1], 288, 294, 303, 490; Reise zu den rheinischen Chff., Baiern und Würzburg 435, 448, 467 fg. 468 fg. 473[2], 478, 482 fg. 486 fg. 486[4], 490, 495, 496, 500 fg. 507[4], 509, 513, 514, 515 fg. 522, 526, 536 fg. 536[1], 539 fg. 548 fg. 559; bei Chursachsen 310, 312 fg. 319 fg. 320, 335 fg. 339 fg. 346, 346[3], 354, 355, 502; Trinker 168, 320[4], 503, 662.

Hansa 17, 28 fg. 144, 337, 405, 499[1].

Harancourt, de, 578 fg. 587, 596, 611, 617, 617[2], 632, 635.

Hardeck, Graf, August 551[3], 575.

Harrach, Graf, Karl 215[2], 255, 257, 271[3], 374, 374[2], 392, 590.

Haslang, von, Alexander 76 fg. 447 fg.

Hatstein, von, Philipp 153.

Hauenstein, Marquard 151, 614.

Hausen, von, Joachim 151.

Hausmann 449.

Hausstreit, österreichischer 209 fg. 215, 222, 232 fg. 252, 253, 254 fg. 258[1], 259 fg. 280 fg. 286, 288, 289, 304 fg. 326, 327, 333, 334 fg. 339 fg. 346, 353 fg. 360 fg. 362[1], 363 fg. 369 fg. 386 fg. 388 fg. 393 fg. 395 fg. 398 fg. 401 fg. 404 fg. 412 fg. 414[1], 415 fg. 428, 429 fg. 432[1], 433, 443 fg. 447 fg. 449 fg. 459 fg. 467 fg. 482 fg. 501 fg. 515 fg. 677; vgl. unter den einzelnen Fürsten, besonders Baiern, Köln, Mainz, den Erzherzogen, Pfalz, Rudolf II. und Sachsen. Besorgnisse im Reich 267, 284[2], 298, 338, 360 fg. 407, 426; Gerüchte 348[1]; Gesandtschaft von Churbrandenburg und Chursachsen 346, 346[3], 377, 398, 429 fg. 433, 449, 483; Auffassung der Katholiken 214, 307 fg. 361, 450 fg. 461[1]; Stellung der katholischen Reichsstände 257 fg. 450 fg. der protestantischen 257 fg. 288, 289[1], 400[2], 450 fg. Vermittlung, bairische siehe Baiern, Hz. Maximilian; der Churfürsten 234, 251, 268, 306, 320, 340, 346[3], 347 fg. 355, 363 fg. 375 fg. 376[3], 380 fg. 380[1], 385, 388, 394, 395 fg. 410[2], 414[1], 432[1], 496; vgl. Fulda, Churfürstentag **1608**, Heidelberg, Zusammenkunft; der Erzherzoge und Verwandten s. prager Fürstentag.

Hayden 271[3].

Hechingen 413 fg.

Heckmann, Johann 151.

Hedemann, Erich 153.

Heer, stehendes gegen die Türken 113; Heereskosten 704; deutsch-ungarisches Heerwesen 111 fg. 123, 189.

Hegenmüller, Hans Ruprecht 107, 182, 225 fg. 227, 231[1], 252, 254 fg. 263, 319, 354, 447 fg. 467, 478, 486 fg. 486[4], 490, 495, 495[3], 500, 501, 513, 520, 529, 532, 533, 536, 541 fg. 549[1], 554, 557, 561 fg. 592, 593, 599, 619, 639, 646, 647[3], 651 fg. 657 fg. 663 fg. 666, 703[1]; Persönliches 532, 533.

Heidel, Georg 642, 730 fg.

Heidelberg 45; Zusammenkunft des Erzhzs. Maximilian mit den Chff. von Mainz und der Pfalz 385[2], 393 fg. 395 fg. 400[2], 404 fg. 405[2], 409 fg. 409[3], 433; protestantischer Fürsten 409[3], 479 fg. 483, 492.

Heilbronn 172[4], 512.

Heiligkreuz, Kloster in Donauwörth 77 fg. 82, 188.
Heiſs, Sebastian 164[1].
Held, Christof 154.
Helfenstein, Graf, Frobenius 150, 168, 168[1], 327[2], 368[2].
Hemau 77.
Henneberg, Grafschaft s. Sachsen.
Hennot, Hartger 432[1], 471, 471[3], 501, 566, 584, 589[3], 595, 601, 601[1], 618, 619, 623 fg. 624[2], 628, 636, 647, 649, 650[2], 652 fg. 653[1], 659[1], 663 fg. 678 fg. 684, 684[2], 697, 707 fg. 707[3], 708[3], 715 fg. 728 fg. 739; Jakob 508, 516[1], 548, 549[1], 618, 742.
Hensel, Jakob 150, 184[5] fg. 199, 199[2], 377[1], 394, 396[1], 449, 458, 458[1], 553[1], 638[1].
Herberstein, von, Adam 398, 515, 555.
Herold, Johann Jakob 152.
Hersfeld, Stift 109, 318.
Hertel, Gottfried 76, 120[1], 129 fg. 164[1], 167, 353, 385[2], 391, 486, 513, 514, 536[2], 548, 549, 549[1], 644, 696, 703[1]; wird Reichshofrat 606.
Herwart, Johann Georg 14, 268[3], 270, 271[3], 277[1], 300[1], 652, 701[2], 739 fg.
Herzelles, de, François 95.
Hessen 484; Darmstadt, Landgrafen 309; spanische Pension s. Spanien, Philipp III. **Friedrich** 136, 167; **Ludwig** V. 136, 164[1], 167, 260[3], 382[1], 400[2]; Philipp 136, 167; Räte: Gäller, G. Wagner, Kassel, Landgraf **Moriz** 44 fg. 72 fg. 136, 190, 190[2], 260[3], 384, 386[2], 400[2], 404, 409, 410, 412, 480, 492, 553[1], 601[2], 717, 723; Räte: Berlepsch, Kanzler Klotz.
Heuchlin, Kaspar 153.
Hildesheim, Bistum 179[2], 235; Domprobst Bucholz; Räte: Heckmann.
Himmelreich, Tiburtius 210[1], 588.
Hinck, Wilhelm 59.
Hinsperg, von, Achilles 154.
Höfelich, von der, Johann 501.
Höflein a. d. D. 542.
Hofkirchen, von, Georg Andreas 215[2], 542.
Hoheneck, von, Ottheinrich 613[1].
Hohenlohe, Grafschaft 492; Grafen, 405, 479; Georg Friedrich 35, 312 fg. 319 fg. 336 fg. 336[1.4], 339 fg. 346, 346[3], 459, 499[1], 528, 581, 584, 588, 662.
Hohenschwangau 88, 175[2], 241[3], 295.
Hohenzollern, Graf, Johann 711, Johann Georg 129, 129[4], 130[1], 153, 190[2.3], 213, 235, 261[1], 330 fg. 351, 511[2], 593, 596, 632, 635, 657, 658, 697, 711, 717, 731 fg. Persönliches 580, 606.
Holländer 14, 25, 27, 28[2], 34, 35, 36, 43, 44 fg. 106, 107, 126, 132 fg. 179[2], 180, 427, 548, 712; Jülich 292, 599[1], 600, 607, 618; Vereinigung mit dem deutschen Reich 532, 557.
Holmstein 344.
Holstein, Herzoge, Johann Adolf, Administrator von Bremen und Lübeck s. dort und 21 fg. 153, 246[2], 292, 334, 462[2].
Holzwarter 240, 254.
Homónnay, Valentin 104, 160, 165[1], 588.
Honeck, von, 410.
Horn, Versammlung zu, 515, 542.
Horneck 404, 405[3].
Hornstein, Freiherr, Hans Christof 44, 97, 123[3].
Horst, von der, Arnold 601[2], 603; Dietrich 150.
Hüls, Achaz 131, 151.
Hueter, Blasius 226 fg. Georg 14 fg. 93.
Hund zu Sailheim, Johann Friedrich 152.
Hurando, Agostino 601[2].
Hussiten 354, 574, 678.
Hutten, von, 286 fg. Bernhard 153.
Huy 265[1], 412, 412[2].
Hylin, Johann 185[4].

Jäger, Melchior 286 fg. 400[2].
Jägerndorf 412 fg. Vgl. Mgr. Johann Georg von Brandenburg.
Janowitz, von, 670.
Jaxheim, von, Christof Sebastian 153.
Idiaquez, de, Juan 688.
Jeannin, Pierre 599[3].
Jesuiten 184 fg. 192 fg. 195[2], 267, 288, 302, 314, 346, 440; zu Mainz 199[2]; Jesuit, der Calvinist geworden 737.
Illésház v. Stephan 62, 104, 256, 497.

Ilsung, von, Hans Ulrich 129, 129[1], 130[1], 153; Johann Melchior 154.
Imhof, Karl 38.
Infantado, del, Herzog 434.
Informatio, beständige [über Donauwörth] 164[1].
Ingolstadt 253 fg. Statthalter s. M. v. Königseck.
Inquisition, römische 421.
Interposition 624[1].
Interregnum s. Zwischenreich.
Invalidenversorgung 127 fg.
Jocher, Wilhelm 76 fg. 87, 152, 152[7], 162, 162[3], 170, 223, 224, 323[4], 331[2], 344, 344[3], 351[2], 373, 480.
Johanniterorden 146; Räte s. 152.
Isabella, Infantin 40, 41.
Isenburg, Grafen, 44, Salentin 156[2], 161, 596, 711, 718, 732; Wolfgang Ernst 44, 132 fg.
Italien 16, 308, 366, 420 fg. 428, 597; Fürsten 106, 598, 598[1]; Angelegenheiten am ksl. Hofe 83, 92; Lehen des deutschen Reichs 83, 99, 100, 158[4]; Verhältnis zum d. Reich 43; Volk 159, 161[1].
Juden 15, 119[1], 127, 128, 484, 615 fg.
Jülich, Festung 735; **Lande** 105, 429, 462, 501; Verhältnis zu Belgien 26 fg. 36; vgl. Erzhz. Albrecht; Calvinismus 202; Landtag **1609** 717; Räte 470, 524, 717, 735; s. Aldenhofen, Bürckelmann, Butz, Overlacker, Vicekanzler Pütz; Stände 522, 579, 735, 742. Türkensteuern 29[1]; Regiments- und Erbfolgestreit 260[3], 291 fg. 311, 391, 399 fg. 430, 446, 470, 524, 547 fg. 556, 573, 579 fg. 585, 587, 599 fg. 605 fg. 617 fg. 628, 632, 639[1], 643, 657, 661, 684, 714 fg. 716 fg. 726, 735 fg. Interessenten 716; Besorgnisse der Katholiken 601[1], 624, 639[1], 682[3], 702, 706, 707, 710, 721[2], 735 fg. 739; Possidierende s. Mgr. Ernst von Brandenburg und Pfgr. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg; Gedanke, die Länder dem Reich zuzueignen 706; Gesandtschaft an Rudolf II. **1605** 580; vgl. bei den einzelnen Fürsten und bei Rudolf II. Herzoge: **Antonie** 439[2], 462, 470, 578[4], 587, 600, 635, 716 fg. **Jakobe** 18[1]; **Johann Wilhelm** 41, 179, 202, 263[1], 583; Krankheit 399, 439, 556[2], 579, 579[2], 587; Gesandte beim Reichstage **1608** 179[2], 187 fg. 214 fg. 230, 235, 246, 276, 277[1], 311; Tod 599; **Sibylla** 17 fg. vgl. Burgau.
Julius Markgraf 59 fg. 99, 263, 296, 730.

Kabelia, Johann Philipp 737.
Kärnten 327[2], Landwehr 93.
Kaiser, Ansehen 192, 196, 197, 394, 396[1], 419, 450 fg. 473, 496, 576; gefährdet 74[5]; Bedeutung Böhmens für seine Stellung im Reich 488; Einkünfte vom Reich 116, 123; Vermehrung derselben nicht rätlich 123[3]; Kaiserwahl 301; protestantische 425, 427, 428; vgl. Rudolf II. Nachfolge.
Kaisersheim 46[1], 125[1], 149, 174, 294[1], 305, 348[1], 373, 377, 382, 393, 405, 413, 446, 461[5]; vgl. Pfalz-Neuburg.
Kalenderstreit 131, 207.
Kammergericht 31, 42 fg. 87, 139, 674, 705; Assessoren 119[1]; Befugnis 27; Gehälter 119[1], 179; neue Ordnung 146, 273, 435, 443; Präsident s. Grafeneck. Prozesse 119[1], 141; am Reichstage **1608** 170, 179, 272; Religionsfriede 189; Revisionen 26, 42 fg. 118, 119 [Zahl] 141, 146, 171; Verbesserung 119[1], 146; Visitationen 31, 141, 146; Zweifel 119[1], 140 fg. 146, 247, 315, 317.
Kanizsa 61, 112, 119[1], 123[4].
Kapuziner 49; vgl. Prag und Laurentius von Brindisi.
Karl V., Kaiser, 198, 199, 308.
Karthause s. Brühl.
Kaschau 62, 89; Tag zu, **1607** 192.
Kassel 409.
Katholiken vgl. Deutschland und Reichsstände; jesuitische 184, 193; politische 300[1].
Kazianer von Katzenstein, Jörg Balthasar 123[4].
Keller Jakob 192[1]; Johann Adolf 154.
Kemp, Johann 652[4].
Kempten, Abt Heinrich 564[3],

646, 715[2], 737; vgl. schwäbischer Kreis; Kanzler Kabelia.
Kerpen 735.
Ketteler, von, Johann 735.
Kezl 400[2].
Khevenhiller, Graf, Hans 17.
Khlesl, Melchior 53[1], 65, 66, 68 fg. 94, 107, 231[1], 252, 255, 304, 372[2], 477[1], 484[2], 502 fg. 572, 572[2], 586[1], 629; Verhältnis zu Erzhz. Maximilian 65 fg. in München 66; Persönliches 492, 630, 630[2]; in Prag 90, 92, 93, 280 fg.
Khuen zu Belasy, Ferdinand 152, 152[7], 163[2], 168, 168[1], 169[2,5], 277[1], 675 fg. 743; Johann Eusebius 590.
Kimerell, Wolf 151, 230.
Kinsky, Gebrüder 683; Wenzel 668 fg. 683 fg. 694, 733.
Kirchmair, Balthasar 162[3], 647[3].
Klein, Konrad 153.
Kling 84.
Klotz, Siegfried 153.
Knesebeck, von dem, Thomas 449.
Köln, Stadt 28, 172, 172[4], 189, 501, 501[1], 513; Zusammenkunft der geistl. Churfürsten **1609** 672 fg. 689 fg. 704 fg. 707; beabsichtigte, persönliche 733; Erzbistum: Reichsmatrikel 674; Stiftskrieg 23, 360, 419, 588; Verarmung 674; Verfassung 455; rhein. Landtag s. Bonn. Churfürst: **Ernst** 18, 45 fg. 73, 74[2], 84, 92, 386[1.2], 395, 396[1], 410[3], 456[1], 463, 464[1], 469 fg. 484, 496, 500 fg. 513, 551[1], 553[1], 684; Verhältnis zu Erzhz. Albrecht 73, 215, 628; zu Baiern s. dort; zu Frankreich 215, 714 fg. Churfürstentag zu Fulda s. dort; österreich. Hausstreit 347 fg. 375 fg. 376[2], 388 fg. 389[1], 394, 461[1], 471 fg. 496, 501, 502 fg. 537; Hofjude 484; Jülich 706 fg. 706[2]; Verhältnis zum Kaiser 58, 59, 67, 295, 507; soll zu diesem reisen 376[2], 389[1], 502, 505 fg. 507[4], 510, 512[1], 536, 540, 546, 550, 566, 566[1], 589, 592, 595, 596, 601[1], 618 fg. 623 fg. 636, 647 fg. 652 fg. 652[2.4], 653[1.2], 659[1], 664, 673, 692 fg. 703, 703[1], 704, 705, 706, 707[2], 708, 708[3], 716, 725 fg. 738 fg. vgl. prager Fürstentag; Kränklichkeit 389, 389[1], 507[4], 546, 624[1], 653[1]; Liga 163[1], 241, 328[5], 386[1], 387, 387[3], 487 fg. 659 fg. 673 fg. 673[1], 737[1]; vgl. geistl. Churfürsten; in Nürnberg 95; spanische Pension 136 fg. 167, 309; Persönliches 40 fg. in Prag **1605/6** 97 fg. Reichstag **1608** 265[1], 323, 325; seine Gesandten 131[1], 163[1], 181, 183, 196 fg. 199[2], 241, 273 fg. 319[1], 323[4], 338, 338[4], 368[2]; Spanien 33, 35 fg. 40 fg. s. hier Pension; Räte, geheime 738; vgl. Almaido, Bille, Bisterfeld, Dreger, K. Fürstenberg, Groisbeeck, Hennot, Kemp, Landsberg, Roſs, Winzler. Coadjutor **Ferdinand** 73, 347 fg. 376, 387[2.3], 396, 432, 432[1], 439[4], 484, 556[1], 595, 601 fg. 628, 639[1], 652, 652[4], 653, 653[2], 673[1], 681[2], 682[3], 706[1], 715[1], 737[1]; Verhältnis zu Chf. Ernst 471[3]; französische Pension 311 fg. 622, 628[5]; Räte 738.
König, Balthasar 467, 468, 468[3], 494 fg. 497, 535 fg. 545 fg. 564, 568[3], 609 fg. 630. Werner 153, 154, 741.
Königseck, Freiherr, Marquard 152, 253 fg. 289[2], 328[3], 344[4], 348[1], 461[5], 578[2].
Königsaal 435.
König, römischer, Wahl s. Rudolf II. Nachfolge.
Kollin 374[2], 402.
Kollonitsch, von, Ferdinand 569, Seifried 47, 213 fg. 238, 252.
Kolowrath, von, 335, 514.
Kommotau 96.
Komorn 53, 61, 62, 123[4], 553.
Kopp, Johann 151.
Kosteliz 446[1], 459.
Kottwitz von Aulenbach, Konrad 535.
Krafft, Hans 154.
Krain 327[2], Landtag **1609** 667, Landwehr 93.
Krauseneck, von, Paul 101, 222[4], 430, 487, 504, 514, 523, 527, 594[1].
Kreise des Reichs 113 fg. correspondierende oberländische 149, 564, 699; bairischer, katholische Stände 467, 609 fg. burgundischer s. Belgien und Burgund; fränkischer 149, 204, 546; katholische Stände 467, 479[2]; 498. 498[2]. 535; österreichi-

scher 115; churrheinischer 148; sächsische 149, 487; schwäbischer 667; Oberstenamt 578; katholische Stände 479, 479[2], 495, 497 fg. 564; die vier an den Ligaverhandlungen beteiligten Fürsten [Augsburg, Constanz, Ellwangen und Kempten] 564, 565, 568, 578, 589[1], 609 fg. 627, 699 fg. 701[3]; Prälaten 646, 677, 701 fg. westfälischer, Beschwerden 29[1]; vgl. Reichstag **1608**; Reichshülfe für ihn 141.
Kreistage, bairischer **1605** 94; schwäbischer **1607** s. Ulm.
Krenberg, von, Ulrich 444[1].
Krieg, Fürsten-, **1552** 85: kölner 23, 40; schmalkaldischer 43, 85, 418, 427; strafsburger 23.
Krumau 398.
Kümmerle s. Kimerell.
Künlin, Johann Georg 152.
Kulmbach s. Baireuth.
Kumerell, Siegmund 151.
Kurth, Johann 151.

Lackner, Wolfgang 235[1].
L'Aique, Persoma 39.
Lamberg, von, Georg Siegmund 70, 100, 105, 120[1], 232, 232[1], 263, 293, 321, 353, 385[2], 432 fg. 434[1.2], 437, 458[1], 514, 531; Johann Jakob s. Gurk.
Lambert, Peter 551, 575.
Lammingen, von, 409.
Lamparter Heide 400[2], 428[1].
Landfriede 42.
Landsberg, von, Jost 150.
Landshut 380 fg. 727; Regierung 33.
Landsässerei 140, 146.
Lang, Philipp 91 fg. 98, 99, 101, 169, 263, 377 fg. 459, 618, 708; Sohn 98.
Laurentius von Brindisi 161[2], 309[2], 429, 489[1], 545, 569[1], 654, 685 fg. 696[2], 697, 703, 708, 709 fg. 710, 712[1], 719 fg. 722[1], 723 fg. 736.
Lausitzen 386, 527.
Laymann, Siegmund Balthasar 129 fg. 130[1], 153, 254 fg.
Lehensrecht 333[1].
Leipzig, Messe s. dort.
Lemos, Graf 16, 17.
Leo XI. 15, 93.
Leonin, Quirin 151.
Leonsberg 262[2]; Zusammenkunft 647 fg. 653[2], 657 fg. 679, 681[2].
Lerchenfeld, von, Kaspar Siegmund 151.
Lerma, Herzog von, 16, 17, 137[2], 523, 538[1], 594, 598[1], 686.
Leubelbacher s. Neusesser 152.
Leuchtenberg, Landgraf Georg Ludwig 65, 90, 101, 108, 125, 129, 150, 155, 158, 168[1], 181, 182, 197[1], 215, 243, 250 fg. 277[1], 284[2], 324, 343 fg. 344[3.4], 345, 368[2], 435, 445, 448, 478, 527, 528, 529, 532, 535, 580, 593, 632, 644, 658, 658[1.2], 662, 665, 672, 681, 683, 684, 695, 696 fg. 711, 718, 732; Persönliches 630[2], 632, 656; Reise nach England 97; Trinker 101 fg. 532; Räte: Federle, Kanzler Millaum, Mocelius.
Leyen, von der, Damian 150, 431.
Leyser, Polykarp 85, 368[2], 718.
Liben, Verträge 415[1], 426[1], 433, 444[1], 449 fg.
Libochowitz 490.
Lichtenstein, von, Erhard 152, 737.
Liechtenstein, von, Gundakar 392, 574[2]; **Karl** 75, 90, 100, 101, 182, 209[2], 226, 231[1], 232, 236 fg. 252, 311[2], 354, 366, 374, 374[2], 392, 428 fg. 447, 542, 564, 574[2], 583, 590, 635[2]; Brüder 527, 560[1], 583; s. Gundakar und Maximilian: Persönliches 100, 226, 236 fg. 295[3], 428 fg. 591, 656, 733; Beziehungen zu P. de Vischere 182, 236, 393, 428 fg. 447, 522, 527, 564, 582, 583, 592 fg. 605, 607, 619 fg. 620[1], 621, 627 fg. 628[5], 634 fg. 645, 655, 661, 668, 670, 670[2]; Maximilian 560[1], 564.
Liebenthal, von, Peter 129[2].
Liga 163, 204, 241, 268[3], 270, 299, 301, 302, 308, 327 fg. 332 fg. 338, 343, 343[2], 358, 361 fg. 376, 376[2], 385 fg. 387, 389 fg. 397, 406 fg. 410[2], 411, 417, 418 fg. 467, 468, 475 fg. 477, 478 fg. 487 fg. 489, 491, 494 fg. 497 fg. 508 fg. 511[2], 515, 516, 519, 521, 523, 526, 529, 535 fg. 550, 560, 563 fg. 565 fg. 568, 578, 609 fg. 616[1], 621, 624[1], 625 fg. 627, 630 fg. 631[3], 638 fg. 646, 650, 650[2], 651, 659 fg. 662, 677 fg. 679, 681, 685 fg. 688 fg. 693 fg. 695, 696, 699 fg. 709 fg. 711 fg.

711[1], 715, 719 fg. 729[3], 733, 736 fg. 739 fg. Directorium vgl. die Noteln und 674, 691, 704; Kaiser 268[3], 270, 301, 467[1], 661, 674, 687, 701, 705, 737; ausländische Mächte 268[3], 361, 390, 417, 422 fg. 425[1], 428, 674, 691 fg. 705, 712, 721, 733; Name 737[1]; Notel 536, 565, 568[3], 609, 626, 631[1], 639, 646. 661, 677, 689, 700, 713[1], 737[1]; Oberländer 410[2], 411, 426[1], 431 fg. 689 fg. Österreich 332 fg. 438 fg. 467[1], 494, 498[2], 536, 626, 631, 638 fg. 646, 677, 687, 689, 690, 693, 704; vgl. Österreich, Haus; Papst 361, 417, 421[2], 425[1], 428, 488, 519, 674, 705, 711 fg. 721, 722[1], 723; Reichsstädte 333; Reichsstände, geistliche 417, 662; protestantische 740; Verhandlungen auf dem Reichstage **1608** 373, 385, 387, 387[1], 389, 407, 410[2], 431, 476, 494, 509, 517, 625 fg. Spanien 487 fg. 709 fg. 719 fg. 733; vgl. dort und Zuñiga; Zusammenkünfte, beabsichtigte zu Eichstädt 15. Juni **1608** 387[1.2], 390[1], 397[2], 407, 739[2]; zu Andernach Juli **1608** s. dort; Verhandlungen wegen einer oberländischen 479, 479[2], 481, 498, 535 fg. 564, 565 fg. 568, 568[3]; zu München März **1609** 568, 578, 589, 627, 677, 739[2]; zu Köln Juni **1609** s. Köln; zu München Juli **1609** 639, 661, 677 fg. 688 fg. 693 fg. 694[1], 700, 701, 701[3], 713[1], 715, 715[2], 722[1], 732, 733; 737 fg. Zweck des Bundes 737[1].

Linz a. D. 93; Zusammenkunft der Erzherzoge **1605** 94, 391[2].

Lippe, Graf von der, Simon, 33, 35, 136, 584.

Lobkowitz, Popel von, Adalbert Sdenek 379, 569[1], 571, 585, 588, 597, 605, 608, 617, 620, 632 fg. 643, 662[1], 667, 668, 695, 733. Adam Gall 90 fg. Christof 90, Eva 371, Georg 96, 99, 371, Ladislaus 371. Polixena 379[3], 569[1], 571. Wenzel Franz Eusebius 569[1].

Locher, Adrian 240[3], 279, 279[3].

Löbl, Freiherr Hans Bernhard 96 fg.

Löfenius, Michael 396.

Löffelholz, Georg 154.

Lösch, Georg Siegmund, 72 fg.

Löser, von, Hans 377[3], 439 fg.

Löwenstein, Grafen 204, 301, 332.

Lorichius, Jodocus 192.

Losenstein, von, Wolf Siegmund 215[2].

Lofs, von, Christof 312, 339, 606[2], 709.

Losu, del s. Elosu.

Lothringen 84, 92, 297, 366; Herzoge: **Heinrich** 462[1], 578[4]; Belehnung 617[2], 632; vgl. Harancourt; **Karl** III. 202, 311 fg. 406[2]; Verhältnis zum Reich 611; Cardinal **Karl** 84; **Katharina** 470[1].

Lübeck, Stadt 28; Administrator s. Holstein, Johann Adolf.

Lüttich, Stadt 265[1], 389[1], 410[2], 412, 623, 707[2]; Bistum 27, 29[1], 443, 456, 457.

Lüttichau, von, Wolf 125[1], 150.

Lukas, Hans 284[2], 348[1].

Luxemburg 45.

Maastricht 707.

Machowsky, Hieronymus 377[5], 520,

Madrid 17.

Madruzzo, Gaudentius 308, 489; Karl s. Trient.

Mähren 46, 48, 98, 447[1], 569, 581, 584, 587; im Hausstreit 62, 280, 282, 310[1], 354, 366, 402, 406, 541, 561 fg. 634 fg. Protestanten 459; Landrecht 429; Landtag **1607** 103; **1609** 718; Türkensteuern 112 fg.

Magdeburg, Erzbistum, Administrator, Mgr. Christian Wilhelm von Brandenburg 125; Domcapitel 126[1], 146; Kammergerichtsvisitationen 146; Session am Reichstag 126[1], 139, 141.

Magno, Karl 34, 36.

Majestät, Titel 249[2], 542.

Mailand, Statthalter s. Fuentes.

Mainz, Erzbistum, Domcapitel 384; Churfürsten, Befugnisse 126; Reichskanzlei 126[1], 137, 140, 141, 161, 169, 177, 178, 185, 218, 249, 348, 699; Protokoll bei Reichstagen 208. Churfürsten: **Johann Adam** 287[1], 376, 743; **Johann Schweikhart** 75, 303, 320, 325, 335, 387[3], 440 fg. 463, 464[1], 481,

482 fg. 486[4], 490, 507, 514, 550, 584[2], 589, 601[2], 735, 741; Verhältnis zu Erzhz. Albrecht 132 fg. 166 fg. 202 fg. 237 fg. 263, 334, 508 fg. Zusammenkünfte mit F. Christian von Anhalt 256, 363 fg. 480, 480[5], 483, 484[1], 496; Pension von Frankreich 743 fg. Churfürstentag zu Fulda s. dort; Geldwesen 143; österreich. Hausstreit 282, 335, 337, 347 fg. 363 fg. 372[2], 375, 376 fg. 376[1], 380, 385, 388 fg. 389[1], 393 fg. 395 fg. 396[1], 410[3], 430[4], 471 fg. 473[2], 482, 509, 512, 536 fg. 546[2], 577 fg. 647, 652, 652[4], 653, 653[2]; Zusammenkunft mit Erzhz. Maximilian und dem Chf. von der Pfalz s. Heidelberg. Verhältnis zum Kaiser 136, 144, 166 fg. 181, 186, 205, 206[1], 228, 256, 480, 553[1], 708; zum Chf. von Köln 182; zur Liga 328[5], 362[1], 376, 376[2], 385 fg. 387, 389 fg. 390[1], 410, 410[2], 439[4], 467[2], 476, 479[2], 481, 498, 508 fg. 535, 550, 631, 639[1], 650[2], 659 fg. 660[1], 672 fg. 677, 689 fg. 699, 707, 736, 737[1], 739[1]; vgl. Andernach, Köln; zu Kg. Matthias 477[1], 480[5], 493[1], 510, 514 fg. 550 fg. 551[1], 553[1], 557[2], 577, 637 fg. Spanische Pension 167, 334, 509; Persönliches 309, 472, 662; Verhältnis zu Churpfalz 132 fg. 145, 146, 166 fg. 181, 197[1], 202 fg. 205, 226, 234, 253[2], 256 fg. 265, 278 fg. 305, 325, 334, 380 fg. 384, 404, 438, 483, 510, 544, 553[1], 561, 593, 637, 670[2]; Zusammenkünfte mit demselben 133 und Heidelberg; Politik 132 fg. 142, 147 fg. 166 fg. 242, 264, 325[3], 328[5], 376, 384, 441 fg. 464[1], 601[2]; Räte: Grofshofmeister s. Kaspar v. Elz, Obermarschall s. Honeck; Kammermeister 167; Kammerschreiber s. Fleischbein; Kanzler Faust; Brömser, Fr. v. Fürstenberg, Hensel, Sötern, A. K. Wambolt; Verh. zu anderen Reichsständen 144, 146; Reichstag **1608** 125, 126, 129, 131, 131[1], 142 fg. 173[1], 176[3], 197[1], 199[2], 205 fg. 253[2], 256 fg. 259[1], 264 fg. 284[1], 305 fg. 325; Gesandte 158[1], 167[1], 171, 172[1], 173[1], 176, 183[2], 185, 186, 193[3], 197[1], 198 fg, 199[2], 205 fg. 208[1], 221[1], 224, 235[1], 243[2], 244[2], 250[2], 257 fg. 279[2], 283 fg. 312, 315[1], 322 fg. 323[5], 343[1], 347[3]; 351[2], 368[2]; Territorialstreben 443; persönl. Thätigkeit 149[2]; Verh. zum Chf. von Trier 145. **Wolfgang** 22[13], 32, 34, 37.

Malaspina, Marchese, Opizone 17.

Mandero von Neuhausen, P. 430, 492[5], 547 fg. 556, 556[2], 573, 600[2].

Manhart, Johann 34[3], 87, 90, 96, 98.

Mansfeld, Grafschaft 547; Bruno 215[2], 250 fg. 251[3], 252, 279 fg. 282, 284, 303, 304, 366; Ernst 588; Philipp Ernst 150, 199[2], 251[3].

Mantua, Herzog Vincenz 107, 158[4], 533[2].

Marburg, Zusammenkunft 412.

Maria, Kaiserin 48, 630.

Marra, de, Placidus, Bischof von Melfi, Nuntius zu Wien 372[2], 464[1], 484[3], 492, 586, 594.

Marradas, de, Balthasar 438, 446[1].

Marschalk von Gottmanshausen, Ludwig Ernst 153.

Martin 541.

Matthias Corvinus 188.

Matthias, Erzherzog und König; 42 fg. 44, 46, 52, 53 fg. 61 fg. 66 fg. 86[1], 90 fg. 97 fg. 101, 102 fg. 118 [**1603**] 121 fg. 215[2], 231[1], 430 [**1598**], 500 [**1598** und **1603**], 733; Agent in Prag s. Rebmann; Aufstand gegen Rudolf II., Vorbereitung 46 fg. 49, 53, 62, 86[1], 97, 101, 104, Ausführung 159 fg. 160[1], 169, 203, 209 fg. 215, 223, 225 fg. 225[5], 257[3], 300, 304 fg. 307 fg. 326, 353, 366, 369 fg. 372[2], 373 fg, 374[2], 383, 386, 388 fg. 392 fg. 396, 401 fg. 406, 410[3], 429 fg. Verh. zu den Landständen 334, 353; Manifest 370[3], 375; Truppenzahl 412[6]; Zweck 326, 335, 353, 354, 364 fg. 370, 381, 383, 394, 554; vgl. Reichstag **1608**; Verhältnis zu den Churfürsten 510, 514 fg. zu Erzhz. Ferdinand 211, 252, 365, 381, 444[1], 450, 476 fg. 476[4], 486; Geldnot 559; im österreich. Hausstreite nach den Verträgen von Liben 440. 441 fg. 484 fg. 503 fg.

628, 638, 656; vgl. Rudolf II. Aussöhnung; Verh. zu den Chff. 443 fg. 444[1], 458[1]; Heirat 260[3], 417, 430[4], 459, 521 fg. 545, 630; Ab- und Aussichten auf das Kaisertum 106, 300, 367, 396, 416 fg. 430[4], 434, 435, 438, 442, 443 fg. 458[1], 480, 480[5], 483, 484[1], 485, 487, 510, 511, 517, 530[2], 534, 544, 594[2], 636; Königstitel und Beglückwünschung dazu 458[1], 464[1], 493, 536 fg. 542, 543 fg. 557, 557[2], 562, 566, 577, 582, 594[2]; Länder nach den Verträgen von Liben 438, 446 fg. 447[1], 448, 459, 461, 472, 491, 503 fg. 506, 523 fg. 731; Stände derselben 505, 507[4], 542, 543; vgl. hier Österreich und Ungarn, Krönung; Verh. zu Erzhz. Maximilian 70 fg. in den Niederlanden 214; Verh. zu den Erzherzogtümern Österreich 300[2], 383, 476 fg. 478, 489, 491, 493, 494, 495, 501, 503, 512, 515, 517, 530[2], 533, 534, 536 fg. 550 fg. 554 fg. 559, 560[1], 562 fg. 569, 572[2], 574, 575 fg. 585, 586, 587, 591 fg. Huldigung 629, 638; Capitulations-Resolution 589 fg. 592, 597 fg. 621, 622, 629 fg. 636, 638; Verh. zum Papst 458[1]; vgl. Paul V.; Persönliches 527, 590; Gerücht, er wolle Protestant werden 211; Räte: Abschaffung durch den Kaiser 67 fg. 107; nach Liben 590, 590[4], 629 fg. 698 s. Cavriani, Fr. v. Fürstenberg, Herberstein, Khlesl, Krenberg, G. S. Lamberg, K. Liechtenstein, Br. Mansfeld, Oberstkämmerer Meggau, Ridolfi, Starhemberg, Straufs, Trautson, Urschenbeck; Reichsstände 209[2], 213 fg. 215, 225[5], 250 fg. 260, 279 fg. 289[1], 444[1], 449 fg. 480, 493, 493[1], 554; Grenzhülfe derselben 511 fg. 552 fg. 576, 638; katholische Reichsstände 251 [sein Bericht an diese] 282, 383, 471 fg. 477[1], 562 fg. 566, 637 fg. protestantische 212, 257 fg. 340, 346, 383, 551, 575 fg. Religion 251, 300, 383, 394, 413, 446, 447, 472, 488[2], 511, 551, 551[1], 560[1], 583, 598[1]; Verh. zu Spanien 105 fg. 159 fg. 160[1], 232 fg. 281, 432, 458[1], 484 fg. 486[1], 487 fg. 488[2], 491 fg. 493 fg. 496, 514, 517, 530, 533 fg. 558 fg. 560[1], 570 fg. 572[3], 582 fg. 586, 594[2], 621, 736; spanische Geldhülfen 106, 281, 415, 415[1], 482, 489, 491 fg. 497, 530[2], 544[1], 559, 560[1], 572 fg. 583, 586[1], 594 fg. 594[2], 620, 641, 696; Tirol 527.

Mattig 447.

Maulbronn 492.

Mautern 444[1].

Maximilian I., Kaiser 116.

Maximilian II., Kaiser 43, 123, 128, 671, 718; Religionsbewilligung in Österreich 503, 512, 550 fg. 552, 559.

Meckbach, ksl. Hofkammerrat 574, 619; Oberstleutnant 110; Wilhelm Rudolf 574[1], 619[2].

Meckelnburg, Haus 382[1].

Meggau, von, Leonhard Helfried 392, 590.

Meininger, Johann 152.

Melk, Dr. 60.

Mendoza, Francisco, Admiral von Aragon, 33, 35 fg. 37 fg. 39, 40, 41, 539[1], 741; Iñigo 481[2]; Juan Hurtado 106.

Mergentheim 404; Statthalter s. M. Eck.

Mersburg, Zusammenkunft 578.

Merz, Simprecht 737, Suitbert 151.

Messen 144, frankfurter 112, 484; leipziger 112.

Metternich, Adolf Wolf von Gracht, genannt —, 267, 306[3], 307[1], 382[1], 384, 395[3], 480[3], 649, 702, 734 fg.

Metz, Zusammenkunft 628.

Michalowitsch, von, Magdalena Helene 633[1].

Milchling s. Schutzbar.

Milensio, Felix 18 fg. 156, 243 fg. 284[1], 362.

Millaum, Georg 153, 155.

Millino, Johann Garzia, 280[2], 372 fg. 379, 382 fg. 398, 402 fg. 414, 415 fg. 415[1], 418 fg. 418[1], 425[1], 430, 432[1], 434 fg. 434[2], 436 fg. 437[1], 439 fg. 445, 447[1], 458[1], 460, 462 fg. 463[1], 464[1], 471[3], 482, 636, 644, 742.

Minden, Bistum, Administrator s. Christian von Braunschweig.

Minkwitz, Freiherr, Ehrenfried 487, 513, 547, 617.

Miranda, Graf 16, 460[1].

Mitschelin, Sebastian 154.

Mocelius, Johann 153.
Modersbach s. Mottersbach.
Mömpelgard 231 fg. 400[2]; vgl. Reichstag **1608**.
Mörfs, Hans 461[5].
Mollart, von, Ernst 54, 56, 69 fg. 91, 100, 105, 107, 120[1], 167, 231, 232, 263, 277[1], 285, 291, 590; Jakob 100; Ludwig 263[5], 406[2].
Montañana, Pedro 354, 370, 373 fg. 374[2], 402, 561, 742.
Monteleon, Herzog, 686.
Montfort, Graf, Johann 150.
Mosch, Felician 731.
Mottersbach, 284[2], 307.
Muchitsch, Peter 192.
Mühlheim a. d. Ruhr 735.
Müller, Johann 446, 447[1], 459.
München, Augustinerkloster 19; Collegiatstifte 87 fg. Zusammenkünfte s. Liga.
Münden 409.
Münster, von, Johann 109.
Münster i. W. Bistum 179, 263[1]; Viztum 151.
Münsterberg, Herzog Karl 378, 386, 412.
Münzhändler, polnische 128.
Münzwesen 141, 144, 148 fg. 186[2], 443.
Muhmen [Mumm], Arnold 153.

Nachzug, eilender 123[4].
Nadasdy, Franz 364.
Nassau, Haus 132; Dillenburg, Grafen, Johann d. Ä. 132 fg. 499[1]; der Jüngere 38, 44, 132 fg. 135, 260[3], 328; Weilburg, Graf Ludwig II., 479.
Neapel, Vicekönig 17, 598, 598[1]; Provision auf — 520[5].
Nechodicky, von, 587.
Nemingen, von, Gebhard 152.
Neograd 119[1].
Neuburg a. D. 348[1], 401, 408[1].
Neuhaus [Neuhausen] von, Hans Heinrich 129, 129[4], 150, 255, 342, 352, 355, 368[2], 596, 600, 605, 611, 617, 697.
Neuhäusel 553.
Neumarkt i. d. Oberpfalz 284. 284[3], 344.
Neusesser genannt Leubelbacher, Sebastian 152.
Neustetter genannt Stürmer, Johann Christof 39, 127, 131, 131[2], 151.
Nevers, Herzog Karl 587, 605, 618, 619, 632, 643.
Niederlande 16, 17, 28[2]; Aufstand gegen Spanien 308; vgl. Belgien, Friede, Holland, Reichstag 1608.
Niederländer, ausgewanderte, in Deutschland 38.
Nikolsburg 582.
Nördlingen 172[4].
Nomi, de, Dario 379 fg.
Nürnberg 30 fg. 38, 251[3], 284, 284[2], 306, 306[3], 307, 321, 344[4], 397[3], 461[3], 555, 740; Burggraf 177.
Nuntien, zu Graz bis Juni 1607 Portia, bis 1610 Salvaggo; zu Köln 1595—Juni 1606 Garzadoro, 1606 1610 Amalteo; zu Prag 1607—1610 Caëtano; zu Wien 1608 fg. Marra.
Nuntius zu Madrid 17; 1606—1607 Millino, 1607—1609 Caraffa.
Nuntius zu Paris s. Ubaldini.
Nusser, Simon 21.
Nufsloch 615.

Oberiglingen 169.
Ochs, Johann 446[2].
Ochsenhausen, Stift 495.
Odenheim 611 fg. 631[3], 637, 734; Probst s. Sötern.
Österreich, Länder, Zustände s. Rudolf II., Länder; Verschwörung der protest. Stände 459; Erzherzogtümer 67 fg. 93, 98; Aufstand gegen Rudolf II. 62, 203, 294, 374[2]; vgl. Erzhz. Matthias und Rudolf II.; Erblichkeit 551, 623; Geistlichkeit 477; Landstände 32, 68 fg. 161; Landtage **1607** 121; **1609** 734; Prälaten 569; Protestanten 26, 459, 513, 526, 542 fg. 550 fg. 557, 558, 560[1], 569, 569[2], 578[3], 579, 582; Beziehungen dieser zu prot. Reichsständen 550, 552, 555, 560[1]; Rechtswesen 68 fg. Religionsbewilligung s. Maximilian II.; Religionshändel s. Matthias; Religionswesen 300, 503; Streben nach Errichtung einer Ständerepublik 569[2]; Türkensteuern 112 fg. 117. Österreich ob der Enns im Hausstreit 378; Religionshändel 448, 476, 492; Österreich unter der Enns 64, 543[1]; Religionshändel 476 fg. 493; vgl. Horn. Viztum s. Christof Straufs. Innerösterreich

89; Adel 519; Restauration 89 fg.
Vorderösterreich 91, 134 fg.
Österreich, **Haus** 49, 443 fg. 488; Stellung zur Liga 385, 410²; vgl. dort und Erzhz. Leopold; zu den Reichsständen 389; in Schwaben 701; auf dem Reichstag **1608** 129, 183, 183⁴, 234 fg. 243, 249², 274, 277¹, 287¹, 319, 319¹, 324, 351. **Erzherzoge** 443 fg. 473; Einigung 685; grazer 581¹; tiroler 581¹; in Prag **1605** 57; geplante Zusammenkunft wegen des Hausstreites s. prager Fürstentag. **Albrecht** s. unter A.; **Andreas** 28², 35, 36; **Anna** 158⁴, 470¹, 571, 623; **Anna Katharina**, Gemalin Ferdinands d. Ä. von Tirol 571, 623; Tochter derselben 571, 623; **Eleonore** 623; **Ferdinand** d. Ä. von Tirol 24³, 25, 404; **Ferdinand** d. J. von Innerösterreich 53¹, 72, 94, 130¹, 215², 356⁴, 391², 503, 550, 589 fg. 590⁴, 592, 594, 597 fg. 601²; Beichtvater s. Villery; im österreichischen Hausstreit 94, 225 fg. 236, 240 fg. 252, 253, 254 fg. 257, 267 fg. 268³, 290², 334, 334¹, 387, 393, 405, 405², 406², 413, 444¹, 503⁴·⁶, 657; Jagd 164¹, 168; Verhältnis zum Kaiser 444¹, 486, 541; Aussicht auf das Kaisertum 301, 367 fg. 368², 439 fg. 532, 608; Kammerdiener s. Holzwarter; Verh. zur Liga 693, 710; zu Erzhz. Matthias s. dort; zu Maximilian Ernst 518 fg. zu den Protestanten im Reich 38, 108, 301; vgl. Reichstag **1608**; zu den Protestanten in seinen Ländern 590⁴, 592, 598, 620, 667; Räte: Eggenberg, Kanzler Laymann, Obersthofmeister Schrattenbach, Obersthofmarschall S. Fr. Trautmannsdorf, H. A. Thurn; Regierung 89, 97; Reichstag **1608** s. dort; Religion 154¹, 519, 598, 604; Verh. zu Spanien 17⁴, 620; persönliche Thätigkeit 197¹; Anteil an den Türkenhülfen 118 fg. Wahl zum Nachfolger Rudolfs II. 128³. **Karl**, Bischof von Breslau 215², 403, 435 fg. 445, 487³, 495, 513, 514, 517, 526 fg. 556, 601, 601², 603; **Leopold** 391², 444¹, 476 fg. 477¹, 523, 550, 554, 604, 606, 608, 623, 645, 655¹, 666, 679¹, 703⁴, 711¹; Zusammenkunft mit Hz. M. von Baiern s. Leonsberg; Beichtvater s. Heinrich Vivarius; Einkünfte 526, 590⁴; Jülich 733 fg. Verh. zum Kaiser 106, 375, 495, 517 fg. 521, 526, 529, 532, 639, 703, 707², 708, 728, 730, 732; vgl. hier L. in Prag und in Wien; Ab- und Aussichten auf das Kaisertum 518, 544, 564, 608; Kanzler s. Tengnagel; Liga 467², 477, 497, 526, 631¹, 659, 677, 685, 686, 700, 701 fg. 703², 710, 732, 733, 737; österreich. Religionshändel 494, 563¹; Persönliches 222, 518, 526, 527, 645; in Prag 513, 514, 517 fg. 520 fg. 525 fg. 527, 564⁵, 569, 569¹, 570, 574, 577, 578¹, 579, 580 fg. 582, 585, 664 fg. 672, 678 fg. 683 fg. 684², 694 fg. 697 fg. 707², 708³, 709, 710 fg. 716, 718, 728, 728⁴, 729, 730, 731 fg. 736; Neigung, den Priesterstand zu verlassen 222, 518; Protestation an Matthias 494, 514, 517; Beziehungen zu den ksl. Nebenräten 532, 666; in Regensburg 154, 228; Verh. zu Spanien 590⁴, 598¹, 604¹, 654; in Strafsburg 214, 222; in Wien 494, 529, 532 fg. 541 fg. 557, 558, 559, 564, 583, 587, 588, 589 fg. 591 fg. 594 fg. 597, 623; Zukunftspläne 648 fg. **Magdalena** 158⁴; **Margaretha**, Tochter Maximilians II. 93, 523; **Maria** von Innerösterreich 158², 240. 252, 255, 327², 481², 581; **Maria**, Nonne 623; **Matthias** s. unter M. **Maximilian** 57, 65 fg. 70 fg. 91 fg. 101, 129⁴, 175², 231¹, 391², 393; Verh. zu Baiern 363 fg. 656 fg. Beichtvater s. Johann Vivarius; im Hausstreit 240⁵, 254, 255 fg. 271, 271³, 293, 333, 334, 363 fg. 363², 371, 380 fg. 387, 393 fg. 395 fg. 404 fg. 409 fg. 410², 413, 414¹, 415¹, 429, 430, 494, 503⁶, 505, 532, 536, 541, 564⁵, 569, 573 fg. 579, 580, 588, 622 fg. Verh. zum Kaiser 92, 129⁴, 158, 173 fg. 235, 263⁵, 381, 514, 518, 550; Ab- und Aussichten auf das Kaisertum 300, 367, 396, 440; Verh. zur Liga 535, 685, 687, 710; zu Matthias 65, 66 fg. 215², 444¹, 493¹, 515,

523, 542, 592, 594, 627; Persönliches 66, 156[4], 381, 622, 710; in Prag 71, 415[1]; Räte: Ducker, Gewer; Tirol 363[2], 430, vgl. Tirol. **Maximilian Ernst** 240, 391[2], 444[1], 518 fg. 604, 617, 635, 711.
Östringen 615.
Öttingen, Grafen 80; Ernst 578[2].
Ofen, Pascha Ali von, 104, 169[7], 282.
Offenburg 189.
Oldenburg, Herzogtum 741; Kanzler 263.
Olmütz, Bistum 403, 437; Bischof s. Franz v. Dietrichstein; Domcapitel 354.
Omer, Bey 62.
Onolzbach s. Ansbach.
Oñate, Graf 158[4].
Oranien, Prinz Moriz, 44, 133, 135.
Orscelaer, von, Karl 161, 162[1].
Ortenburg, Grafen, 30 fg. 296.
Osnabrück, Bistum, Administrator s. Philipp Siegmund von Braunschweig.
Ostende 14.
Osterwald, Johann 153.
Oudenarde 732.
Overlacker, Dietrich 153, 580.

Paderborn, Bistum 29[1], 179[2]; Bischof Dietrich 601[2]; Coadjutorie 603; Domcapitel 601[2]; Domdechant s. A. v. d. Horst, Domprobst s. Brabeck; Domprobstei 556, 601 fg. Rat: Fr. v. Fürstenberg d. Ä.
Pallandt 66.
Pangua, de, Lope Diaz, 106, 686.
Pappenheim, von, Alexander 125[1], 164[1]; Maximilian 164[1], 213, 368[2].
Papsttum, Stellung zu Deutschland 421; Macht über weltliche Fürsten 422, 611[1].
Paradeiser, Freiherr Georg 528[2].
Paravicino, Ottavio 15, 103, 108, 109, 222, 222[4], 372 fg. 372[2], 398[2], 401[2], 407[3], 463[1], 523, 556, 565, 573[1], 636; Marchese 446[1].
Passau, Stadt 393, 405[2], 406[2]; Bistum 26, 526; Bischof s. Erzhz. Leopold; Belehnung 518, 522; Räte: Aschmann, Kanzler Cognot, Plank; Salzwesen 29 fg.
Passau Vertrag von **1552** 199[2], 218, 288, 314 fg. 341.
Paul V. 57, 108, 109, 156[1], 598, 598[1], 601 fg. 601[2], 611[1], 735; Geiz 103, 222[4], 309, 492[5], 565, 722[1]; Geldmangel 710; österreich. Hausstreit 222, 222[4], 305, 309, 355, 365, 372 fg. 382 fg. 383[1], 398[2], 402 fg. 407[3], 473, 512, 521, 586 fg. 624[1], 636; vgl. Millino; Jülich 524; Katholiken in Deutschland 710; Liga 488, 489, 491, 523, 565, 685, 685[1], 695 fg. 722[1]; Verh. zu Erzhz. und Kg. Matthias 372[2], 440, 458[1], 463 fg. 464[1], 484, 489, 492[5], 493, 515, 523 fg. 531, 545, 560[1], 569, 573, 582 fg. 586, 636; Nachfolge Rudolfs II. 107, 367, 372 fg. 440, 544; Reichstag **1608** 243 fg. 360 fg. Religionshändel in Österreich 463 fg. 565; Türkenkrieg 103, 123.
Paul, Karl 153, 208, 345.
Pebliz, von, 612 fg.
Penzenau, von, Hans Ludwig 96.
Pernstein, Freiherren, Anna Maria 90 fg. Johann 91, Polixena 379[3]; Wilhelm 571.
Persien 48, 102, 366; Gesandter in Prag 91.
Pest 119[1].
Petrinia 26.
Pezzen, Bartholomäus 46[1], Oberst Johann B. 223, 335, 366, 446[1], 490.
Pfaffenhofen 284[2]; vgl. Lukas.
Pfalz, Ober-, 395[3], 401[1], 405. Churfürsten: **Friedrich** IV. 26, 35, 44 fg. 132 fg. 137[1], 237, 325, 395, 432[1], 435, 438, 465[4], 483 fg. 493[1], 496, 499[1], 501, 510 fg. 513, 544, 544[4], 547[2], 589, 596 fg. 606, 620; Verh. zu Frankreich 44, 134; Churfürstentag zu Fulda s. dort; Gesandte zur niederländischen Friedenshandlung 181, 182, 213; vgl. Colli; Geldwesen 713; österreich. Hausstreit 260[3], 333[1], 335, 347 fg. 347[3], 363 fg. 380, 388 fg. 389[1], 395 fg. 396[1], 410[2], 472, 480, 480[5], 483, 484[1]; Hof, Trinken 409[3]; Jülich 717, 735; Krankheit 134, 380, 382, 404, 409[3], 410[2], 483, 513, 514; Landwehr 307, 307[1], 328, 384, 386[2], 400[2], 410, 612, 612[2], 631[3], 665; vgl. Rüstungen; Verh. zum Chf. von Mainz s. dort; zu Kg. Matthias 510, 511; Pensionen, franzö-

sische 135; spanische s. Spanien; Persönliches 306, 536[2]; Räte: 44, Unaufrichtigkeit derselben 513; s. L. Camerarius, Colli, Culmann, Fabian v. Dohna, Faber, Grün, Löfenius, Paul, Plessen, Reiner, Richius, Schlör, Schuch, A. v. Solms, Grofshofmeister, O. v. Solms, Obermarschall; Reichstage **1603** 86[1]; **1608** 125, 129, 155, 164[1], 181, 195[2], 197[1], 203, 205, 237, 253[2], 256 fg. 263, 265[1], 278 fg. 303 fg. 305, 310, 314, 337: vgl. Bensheim; Gesandte 167[4], 173, 173[1], 181, 184 fg. 197[1], 241, 243[2], 312, 314[2.4], 322, 342, 343, 347[3]; Reichsvicariat 419 fg. 544[4], 631, 639[1], 642, 687, 711, 720, 728, 731; Rüstungen 284, 284[2], 291, 344, 344[1.4], 382[1], 386[2], 393, 395[3], 405, 409, 410, 412, 428[1], 461[5], 499[1], 682[3]; vgl. Landwehr; Gewaltthaten gegen das Bistum Speier 611 fg. 631, 637, 639[1], 642, 642[1], 646, 650[2], 651, 660, 677, 687, 694, 711, 720, 734 fg. Testament 108; Union 373. **Luise Juliane** 132 fg. 136. Pfalz-Lautereck 153; Pfalz-Lautern am Reichstag **1598** 24, 25, 26, 32; **1608** 174, 177, 178[4], 183, 207 fg. 331[1]; **Johann Kasimir** 231; Pfalz-Lützelstein 153; Pfalz-Neuburg, Räte 78 fg. s. Altmann, Frölich, Gaugler, Heuchlin, Marschalk, Silbermann, Hofmeister Sperberseck, Landmarschall Wallrab, Zeschlin, Zorrer. Pfalzgrafen: **Amalie Hedwig** 77[1]; **August** 731; **Philipp Ludwig** 77 fg. 110, 138, 155 fg. 161, 163, 214, 260, 373, 382[1], 384, 387[3], 395, 408[1], 558, 586[2], 596, 713; Donauwörth 78 fg. 81 fg. 408[1], 696; Jülich 294, 311, 430, 548, 628, 684, 702, 713, 728; Kaisersheim 149, 174, 284[2], 291, 294, 373, 391, 446; Landwehr 307, 348; am Reichstag **1598** 24; **1608** 164[1], 170, 179[2], 190[2]; Rüstungen 382[1], 387[3], 395, 408[1], 461[5]. **Wolfgang Wilhelm** 96, 260[2], 294, 373, 382[1], 399 fg. 429 fg. 446, 479, 713; Verh. zu seinen Brüdern 214; Jülich 430, 446, 470, 501[2], 524, 605, 619, 735, 739; in München 405[2]; Persönliches 405. Pfalz-Simmern 24; Veldenz 218; Zweibrücken **Johann** 44 fg. 174, 190[2], 246[2], 249[2], 400[2], 479, 628, 684; Rat: Klein.

Pfennig, gemeiner 29, 115 fg. 119[1], 140, 144, 186[2].

Pfirt 558[2].

Pfullendorf 172[4].

Philon, Maximilian 109.

Picarden 429, 459, 574.

Picus, Andreas 96, 703[1].

Piero, Graf 470[1].

Piesport, Dietrich 169.

Pilsen 398.

Piombino 100.

Pistoris von Seuseliz, Jakob 152; Simon Ulrich 449.

Pistorius, Johann 90, 92, 93, 98, 192, 231 fg. 285 fg. 410[2], 428[1] [Tod], 558.

Plank, Stephan 151.

Plessen, von, Volrat 213, 226, 396, 449.

Plettenberg, von, Dietrich, Domherr 151; Dietrich, Viztum 151; Kaspar 151.

Plutarch 427.

Podiebrad 28[2], 34[1].

Pölniz, von, Bernhard 312, 449.

Pönnickau, von, Rudolf 153.

Polen 48, 128, 403, 435, 670; König: Siegmund 28[2], österreich. Hausstreit 398; Heirat 97.

Pommern, Herzoge 24, 230, 246, 287[1], 293, 344, 382[1].

Portia, Graf Hieronymus, Bischof von Adria 76, 83, 89, 97, 109, 530 fg. 545.

Portugal 14.

Post 292, 355, 459, 492[5], 594; vgl. Jakob Hennot.

Prada, de, Andres 486, 537, 538[1], 560[1].

Prag 378, 381, 578, 642 fg. 672, 718; Altstadt 642, 643; Kleinseite 642; Neustadt 353, 633, 634, 639, 642; Kapuziner 236 fg. 639 fg. 730, vgl. Laurentius von Brindisi; Protestanten 354, 370; Schlosshauptmannn s. Janowitz; Teuerung 87; Erzbischof: Sbinek v. Berka 97; Karl v. Lamberg 434[2], 569[1], 571.

Prandschwerd, Veit 154.

Prantl, Alexander 86 fg. 90.

Prefsburg 53, 104; Bündnis s. 364 und Matthias, Aufstand; Landtag **1608** 160, 209 fg. 211.

Preufsen 617.

Preysing, von, Hans Christof 152, 224[2].
Privilegia de non appellando 119[1].
Prom s. Aldenhofen.
Promnitz, von, 719.
Proskowsky, von, Ulrich Desiderius 293, 377, 526, 605, 623, 660, 666, 683, 718, 733.
Protestanten, deutsche, Beschwerden 21 fg. 24, 25; Einigungsversuche zwischen Calvinisten und Lutheranern 492; Verh. zum Kaiser 46[1]; Furcht vor den Katholiken 492[3]; Papst 23; Spanien 23; vgl. Reichsstände.
Protestantismus führt zum Aufruhr 418.
Prozesse, fiskalische 189.
Pruckmann, Friedrich 151, 342[3], 368[2], 600[1].
Prutz 67.
Puecheim, Freiherren 47; Georg Ehrenreich 542; Gottfried 643; Hans Christof, Oberst bei Kg. Matthias 643.
Pütz, zum, Bernhard 202, 292, 501, 735.
Purkhausen, von, 487.

Quedlinburg, Stift, 125[1], 152.

Raab 53, 61, 104, 123[4], 553.
Rain 76 fg. 82.
Raitenau, von, Hans Ulrich 152.
Raizen 61.
Rakoczy, Siegmund 61, 104.
Ramé, von, Lorenz 446, 459, 605, 635[2], 644, 686 fg. 698.
Rank, Wilhelm 151.
Rauschenberg, von, Johann 735.
Rebau 61.
Rebmann, Johann Martin 551[1], 656.
Rechberg, Freiherr, Veit 151; Graf Wolf Konrad 270, 380 fg. 404 fg. 414[1]; 737, 743.
Redwitz, von, Wolfgang Heinrich 151.
Regensburg, Stadt, 130[2], 218, 456, 555; Advokat s. Stemser; Reichstag zu — s. dort; Salzwesen 29 fg. Syndicus 287[1]; Bistum: Bischof Wolfgang 65, 125[1], 131, 157 fg. 188, 244, 274, 324, 351, 359 fg. 362[1], 467[2], 497, 631[1], 659, 677, 701[3], 715[2], 737; Räte: Hausen, Kumerell, Hofmarschall K. S. Lerchenfeld, Kanzler Merz, Rank, Domdechant s. Weilhamer; Dompropst und Generalvicar s. Leonin.
Reichertshofen 284[2]; Pfleger daselbst 348[1].
Reich, deutsches, Begriff 418.
Reichlin von Meldegk, Wolf Ludwig 614.
Reichsexecutionsordnung 703.
Reichsgrafen, Bündnis 411 fg. in Franken 180; Verh. zu den Fürsten 46, 180, 390; Stimmrecht am Reichstage 180; in Schwaben 174, 178[4]; in der Wetterau 132, 136, 174, 178[4].
Reichshofkanzlei 49, 115, 487; vgl. Mainz.
Reichshofrat 42 fg. 75, 108 fg. 644, 703; Befugnisse 323[6], 329 fg. 360 fg. Bekämpfung 46, 186, 197, 228, 275, 278, 314, 315, 317[3], 457; Besetzung 43; Mitglieder 87, 96, 606; Parität 272, 329 fg. Prozesse 25, 27; Verh. zum ksl. Geheimrat 74, 487; Secretär s. Hertel; Vorsitzende 96, 574, 596, 606.
Reichsmarschall 164[1]; vgl. Pappenheim.
Reichsmatrikel 737; Berichtigung 118, 141, 149; Ermäfsigung 674; Betrag des Römerzuges 111 fg. 115.
Reichspfennigmeister 27; s. Geizkofler, Lofs, St. Schmid, Math Welser; Amt 697 fg.
Reichspolizeiordnung s. Deputationstag 1577.
Reichsrechtswesen 119[1], 127, 435, 443; vgl. Reichstag 1608.
Reichsritterschaft 25, 146, 390; Ansiedlung an der Türkengrenze 127; Türkensteuern 113, 127 fg. 144; in Franken 25, 127; am Rhein 127; in Schwaben 127, 737.
Reichsstädte 390, 685, 720 fg. ausschreibende 492; Streit wegen Braunschweigs 337; Bündnis 307, 307[1], 344, 412; Verh. zu den Fürsten 427, 499[1]; zum Kaiser 123, 172, 677; zum Reich 172; auf dem Reichstag **1598** 85; **1608** s. dort; Reichtum 427, 461[1]; prot. Union 461[3], 512, 713; Verarmung 474[3]; Zusammenkünfte vgl. Efslingen.
Reichsstände, geistliche, Glaubenseifer 424; Verschwendung 427 fg. katholische 22 fg. 42 fg. Furcht vor den Protestanten 38, 39, 193[3], 221[1], 332 fg. 479, 488;

vgl. Hz. Max. von Baiern; Verhältnis ihrer Macht zu jener der Protestanten 420, 423; protestantische 22 fg. Beschwerden 21 fg. 25 fg. 302 fg. Verh. zu Frankreich 44 fg. 723; friedensfeindliche 42 fg. Geldmangel 383, 425[1], 712 fg. gemäfsigte 42 fg. Verh. zum Kaiser 44 fg. Lehrzwistigkeiten 425[1], 427; Macht 42, 423, 427; Furcht vor Spanien 33 fg. 38; Türkenhülfen 24, 26.

Reichssteuern 27; Verbindlichkeit der Bewilligungen 29[1].

Reichstage, Abschiede, gedruckt 121[1]; Unterzeichnung 178[4]; Verbindlichkeit für Nichterschienene 183[1]; Ausschüsse 139, 140, 170, 174; Befugnis, nicht im Ausschreiben und in der Proposition erwähnte Punkte zu beraten 31, 193[3], 197, 212, 217, 275, 319[1]; Bewilligung durch die Chff. 183[1]; Gutachten 31; Entscheidung des Kaisers bei Spaltung der Stimmen 278, 314[5], 319[1]; Verh. der Reichsräte zum Kaiser 287[1]; Kanzlei s. Mainz; Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse 24, 144 fg. 177, 183[1], 207, 212, 230, 249 fg. 278, 315, 317, 318, 322, 323[5], 329 fg. 331[1], 350; Propositionen 126, 192 fg. Protokoll s. Mainz; Reichsräte: Stellung des Churfürstenrates 125, 129; Übergriffe derselben s. Churfürsten; Fürstenrat, Directorium 129; Mehrheit der Katholiken 138, 164; Stimmabgabe 138, 235; Stimmrecht 164; Relationen 194, 207 fg. 221, 225, 235, 247; Session der Administratoren protestantischer Stifte 21 fg. Stimmrecht 138 fg. 164; von der Einladung des Kaisers abhängig 142, 162[1]; von der Belehnung abhängig 163, 180; der Reichsgrafen 180.

Reichstage **1512** 115; **1529** 189; **1555** 23, 199[2], 314; **1557** 199[2], 212, 314 fg. **1559** 178[4], 199[2], 212, 276, 315; **1566** 178[4], 199[2], 212, 244, 247, 261, 276, 313, 314 fg. 317[2], 323[5]; vgl. Reichstag 1608 Interpositionsschrift; **1570** 178[4], 212, 276; **1576** 23, 123[4], 193[3]; **1582** 122[6], 123[3.4], 141, 235; **1594** 21 fg. 141, 217, 303; **1598** 23 fg. 29 fg. 32, 34[2], 85, 120[1], 129, 140, 183[1], 303, 314, 329; **1603** 42 fg. 86[1], 115, 118, 120[1], 129, 131, 131[1.2], 140, 141, 142, 149, 164, 172, 178[4], 199, 247, 303, 314[4], 329.

Reichstag 1608. Vorbereitung 62, 73, 97, 101, 102, 103, 104, 109, 124 fg. 128 fg. 171[2], 267; Verzeichnis der Assistenzräte und Gesandten 150 fg. Ankunft derselben 125, 128 fg. 162[3], 164[1], 167; Verhandlungen und Verlauf 164, 169—369 sowie [gelegentliche Mitteilungen darüber] 203, 211 fg. 222, 232, 267 fg. 268[3], 308, 312 fg. 318 fg. 322 fg. 340 fg. 348 fg. 351 fg. 357, 403, 475, 488, 511[2], 720, 741; Administratoren 125 fg. 139, 141 fg. Anmahnungsschrift 342, 349; Assistenzräte 109, 123[2.4], 126, 129, 150 [Namen], 161, 168, 171[2], 195, 202, 216[3], 224, 228, 234 fg. 240 fg. 242 fg. 250 fg. 254 fg. 257, 258, 263, 265, 265[1], 279[2], 323[4], 340, 342, 351[2], 353, 368[2], 371; Anschauungen über den Verlauf des Reichstages 167, 170 fg. 191[4], 197[1], 219[3], 223, 241, 271, 293, 304; Gehälter 327[2]. Ausschüsse der Reichsräte 177[2], 183, 183[4], 185, 247, 250, 273. Churfürsten, geistliche 173, 181 fg. 193[3], 206[2], 234 fg. 242 fg. 242[1], 264, 273, 283 fg. 284[1], 288, 318 fg. 319[1], 322 fg. 323[4], 331[2], 340 fg. 344[3], 348 fg. 351, 351[2], 368[2], 373; weltliche 173[1], 181, 183, 193[3], 197[1], 199[2], 206, 233 fg. 264, 277[1], 304, 312, 322 fg. Churfürstenrat 125, 169, 172 fg. 177, 178 fg. 183, 184 fg. 185 fg. 191 fg. 195[2], 196 fg. 203, 206 fg. 208[1], 212, 221, 224, 229, 230, 230[3], 244 fg. 247 fg. 250, 250[2], 272 fg. 273[1], 314 fg. 323 fg. 323[5], 328; Trinkgelder 368[2]; Verhältnis des Fürstenrates zu ihm s. Churfürsten. Donauwörth 130, 131, 155, 162, 185 fg. 190[1], 196 fg. 197[1], 199[2], 205 fg. 229, 230, 246, 287[1], 288, 302 fg. 305, 314, 323[5], 336[4], 337, 342 fg. 345, 346, 455, 456, 616; Erinnerungsschrift 243, 243[2], 244 fg. 247[2], 261[1], 340. Erzhz. Ferdinand als ksl. Commissar 120, 123[2.4], 126, 128[3], 131, 161,

163[2], 164[1], 168 fg. 169[2], 173[1], 177[2], 193[3], 195, 197[1], 198 fg. 203[3], 213, 219[3], 224, 234 fg. 235[1], 242, 242[1], 243, 253[2], 255[3], 258, 262, 263, 277[1], 279 fg. 279[3], 283 fg. 284[1], 287[1], 310[1], 323, 368[2], 511[2]; Eindruck seiner Ernennung auf die Protestanten 128[1], 129, 195[2]; vgl. Österreich, Ferdinand und Protestanten im Reich; auf Erzhz. Matthias 375; sein Auftreten 167; Berichte an den Kaiser 164[1], 170 fg. 190 fg. 233 fg. 250 fg. 261[1], 340 fg. 368[2], sein Gehalt 120[1]; seine Gastmäler, Geschenke und Belustigungen 164[1], 368[2]; Versuche, die Protestanten zu gewinnen 182, 197[1], 228, 243[2], 263, Abreise 327, 351[2], 368[2]; Freistellung der Religionen 138, 187, 199[2]; Friede mit Türken und Ungarn 140, 143, 184 fg. 186 fg. 186[2], 191 fg. 196 fg. 205, 207[2], 234, 238, 256, 257 fg. 263, 288, 313, 315 fg. 326, 331[2]; Fürstenrat: Directoren 174, 177, 185, 186 fg. 194, 207, 208, 216, 221, 229, 245, 249, 274, 316, 329, 368[2]; Reihenfolge der Stimmen 154[2], 169[5], 174. Stimmverhältnis zwischen Katholiken und Protestanten 154[2], 229[1]; Verhandlungen 169, 173 fg. 177, 178 fg. 178[4], 179[2], 183, 185, 186 fg. 194, 197[1], 207 fg. 208[1], 216 fg. 224, 245 fg. 247, 248, 249 fg. 273, 274 fg. 316 fg. 324, 329 fg. 341 fg. 349 fg. 368[2]; Jesuitenpredigten während des Reichstages 185, 188, 193; Instructionen 126[4], 137 fg. 156, 191. Interpositionsschrift 244[1], 261, 262, 265[1], 266, 271, 272 fg. 274 fg. 279[2], 313, 314 fg. 318 fg. 322 fg. 329 fg. 331[1], 336[4], 337, 340 fg. 346, 349 fg. 368[2]. Justizpunkt 140 fg. 142 fg. 145 fg. 170 fg. 177, 183, 183[4], 184, 185, 186[2], 190, 195, 99[2], 217 fg. 266, 272, 273[1], 274 fg. 310, 313, 316, 317, 326, 329. Kirchengüter, eingezogene 142, 147 fg. 173[1], 178, 195[2], 242, 244 fg. 250[2], 275, 277[1], 314 fg. 322, 329 fg. 331[1], 345 fg, 349, 359; Drohung mit bewaffneter Behauptung derselben 245 fg. 275; Kreis, westfälischer 141, 148, 179 fg. 180[2], 183, 188; Legat, päpstlicher 149. Aufstand des Matthias 166, 203, 209, 212, 221[1], 233, 238, 252, 257 fg. 260, 262, 263, 265[1], 277[1], 289[1], 305, 312, 320, 363, 371: Auffangung der darauf bezüglichen Briefe und Gesandten 213 fg. 233 fg. 240 fg. 250 fg. 251[3], 254 fg. 260[1], 279 fg. 281, 282, 288, 289[1], 303, 304[2], 311, 313, 504, Modus procedendi s. Proposition, Einhaltung. Niederlande 141, 148, 179[2], 203, 263[1]. Teilnahme des prager Nuntius 108, 148, 156, 222; Papst 360 fg. Parteibildung der Katholiken 149, 157 fg. 181 fg. 183[4], 195, 195[2], 197[1], 205, 206[1], 211 fg. 213, 221[1], 225, 228, 234 fg. 238[4], 318 fg. 331[2]; Antwort auf die Schlufsschrift der Protestanten 344[3], 348 fg. 351, 362[1]; der Protestanten 173[1], 191, 207 fg. 321, 338[4], 340 fg. Schlufsschrift dieser 342, 351[2], 419. Plenum 164[1], 169, 177, 178 fg. 208, 219 fg. 229, 230, 331. Proposition, erste 111 fg. 120[1], 121 fg. 126, 131[1], 162[3], 164. Einhaltung der Reihenfolge ihrer Punkte 139, 142 fg. 145 fg. 170 fg, 172 fg. 172[4], 174 fg. 176, 182, 183, 185, 190 fg. 238 fg. Reichsgutachten darüber 177, 191; Replik 178, 191; Duplik 196 fg. Nebenproposition 169, 172, 174, 177, 190; zweite Proposition 324, 326, 328 fg. 331, 331[2], 341, dritte Proposition 368. Relation, abgesonderte, der Katholiken 242, 264 fg. Relation der Mehrheitsansicht des Fürstenrates 221, 224, 229 fg. 230[1], 234 fg. 242[1], 245 fg. 249 fg. 253[2], 262, 274 fg. 278, 303 fg. 331[1], 350; Relation der Minderheitsansicht des Fürstenrates 177, 190, 190[3], 194, 207, 208, 217 fg. 219, 246, 249 fg. 319, 329. Religionsfriedenserneuerung 184 fg. 191, 192 fg. 193[3], 196 fg. 197[1], 199, 199[2], 203, 205[1], 206, 206[2], 207, 212, 216 fg. 223 fg. 225, 227 fg. 228, 229 fg. 230[1], 234 fg. 242[1], 243 fg. 249, 252 fg. 261 fg. 267, 288, 313, 321[3], 330 fg. 349 fg. 359 fg. Restitu-

tionsklausel 203[3], 206, 212, 213, 217 fg. 219[3], 224, 225, 229 fg. 235[1], 242, 244 fg. 244[2], 247 fg. 247[2], 253, 253[2], 264, 272 fg. 278, 287[1], 288, 289[1], 302 fg. 314 fg. 322 fg. 340 fg. 346, 351[2]; Zweck derselben 219[3], 249, 316, 329 fg. Salvatoriklausel 244 fg. 247 fg. 264, 351[2]. Sessionsstreitigkeiten 174, 177, 178[4], 180[1], 303[1], 346; badische 138, 158, 161 fg. 163 fg. 168, 174, 180, 201 fg. 212 fg. 216; Mömpelgard 158, 162, 164, 169, 174, 175, 178, 180[1], 287[1]; Sachsen-Altenburg 158, 162, 164, 346; Würtemberg 218 fg. 219[2], 234, 240[1], 287, 287[1], 288 fg. 303, 313 fg. 336[4], 345, 346. Städterat 169, 172, 177, 178 fg. 183[4], 208[1], 221, 246, 344, 368[2]; Director 368[2]; Stimmung 131, 167, 190, 190[2,3], 329 fg. 331[1]; der katholischen Stände 131, 141, 157 fg. 170[1], 173[1], 176, 178, 181, 184[5,7], 185[2], 186[2], 195[2], 197[1], 199[2], 212, 221[1], 234 fg. 241, 243[2], 266, 277, 318 fg. 319[1], 325[3], 343; der protestantischen 155, 162[3,4], 203, 345 fg. 368[2], 419; der Protestanten im Reich 267, 306; Türkensteuer 140, 142 fg. 170, 173, 174 fg. 177, 182, 183, 185, 186[2], 191 fg. 196 fg. 207, 207[2], 212, 214, 217, 234, 238, 248, 256, 262, 264, 274 fg. 310, 313, 331[2], 343[1], 368[2]; der kath. Stände allein 176[3], 198 fg. 199[2], 268 fg. 283 fg. 303, 323, 323[5], 341 fg. 344[3]; der zurückgebliebenen Stände allein 351; Vertagung 256 fg. 257 fg. 259[1], 265[1], 270, 277[1], 283 fg. 305, 323, 323[5], 325, 331[2], 341, 352, 355; Zerschlagung, Neigung der Protestanten dazu 194, 248, 274 fg. besorgt auf kaiserlich-katholischer Seite 198 fg. 235[1], 236, 242 fg. 243, 250[2], 254, 257 fg. 262, 265[1], 277[1], 283 fg. 303 fg. 319, 322 fg. 324[2], 327; Vollzug 342, 343 fg. 344[3], 351[3], 354, 442, 502; Wirkung 359 fg. 363, 384, 419, 427; Zollsachen 272 fg. 273[1], 443.

Reichstag, neuer, nach dem von **1608** 265[1], 331[2], 385, 385[2], 433, 435, 442, 469, 478, 483, 496, 515 fg.

Reichsvicariat 419 fg. 657, 711, 720, 728, 731, 733; vgl. Churpfalz.

Reifenberg, von, Johann Dietrich 551 fg. 638.

Reineck, von Baldenstein, Johann Jakob 151.

Reiner, Christof 153, 343.

Relatio de studiis Jesuitarum 368[2].

Relation, donawertische 164[1].

Religionsfriede 42 fg. 418, 719; Aufhebung durch das tridentiner Concil 184, 274, 317; Bücher gegen seine Gültigkeit 189, 192 fg. 193[3], 195[2], 199, 199[2], 205[1], 218, 244, 274 fg. 288, 302, 314 fg. 322, 350, 743; Calvinisten 199[2], 213, 216[3], 227, 250[2], 316[1], 498; Erneuerung s. Reichstag **1608** und 442 fg. Errichtung 23; Kirchengüter 119[1]; Absicht der Protestanten, diese einzuziehen 682[3], 687, 719 fg. vgl. Reichstag **1608** und Hz. Max. von Baiern, Sorge vor den Protestanten; Moratorium 189, 192; Reichsstädte 79, 187, 189, 323[5]; geistlicher Vorbehalt 21 fg. 330.

Renz, Peter 16, 538, 538[1], 539[1].

Renzi, Mathäus 398, 636[5].

Restitution der seit 1552 eingezogenen Kirchengüter 108.

Rettung des Schreibens 164[1], 511[2], 741.

Reutlingen 172[4].

Reydt, von, Otto Heinrich 136, 291, 311.

Rheinberg 36, 739.

Rheingraf s. Weikart von Salm.

Richius, Theophilus 153, 306 fg. 307[1], 610.

Ridolfi, Alexander 215[2], 232, 281, 484 fg. 486[1], 488, 491 fg. 496, 560[1], 572, 582, 594.

Rieder, Sidonia 16.

Rietberg, Grafen, Christof 584; Johann 409, 412[2], 465, 465[3], 580, 584, 619, 657, 658, 711, 718, 731 fg.

Ring, Johann 599[3].

Ritterorden 128.

Römermonate s. Reichsmatrikel.

Römersthal, von, Wolf Simon. 151, 363.

Rötteln 26.

Rohrbach b. Bruchsal 611 fg. 637.

Rollingen, von, Peter Ernst 153.

Rolshausen 735.

Rose, von, s. Rofs.

Rosenberg, von, Peter Wok Ursin 548, 593, 634[1], 716[1]; Wilhelm 379[3].

Rosenbusch, von, 284[2], 306 fg. 307[1], 401[1].

Rosenthal, von, Heinrich 153.

Rofs von Werfs, Philipp 41, 673, 705.

Rosworm, von, Hermann Christof 91, 295[2], 377.

Rot, Dr. Johann Leonhard 118, 119[1], 150, 162[1], 168 fg. 168[1], 169[2], 171[1], 173[1], 228, 255, 261[1], 283, 284[1], 303, 323[4], 327[2], 341, 348, 368[2], 471, 495[1], 563 fg. 568, 568[3], 578, 589, 627, 646, 650[2], 651[4], 677, 737.

Rotenburg a. T. Tagfahrten **1584** 171[2]; **1608** 373, 377, 381 fg. 461, 469, 474, 512.

Rotenhan, von, Wilhelm 151.

Rudolf II, Kaiser 22, 33 fg. 42 fg. 44 fg. 53 fg. 59 fg. 61 fg. 66 fg. 83, 86[1], 88, 94 fg. 99, 119[1], 120, 128[4], 129[3.4], 130[1], 139, 595, 606, 703[4]; Abdankung 502, 504, 608, 644; Absetzung im Reich besorgt 105, 438, 728; angedroht 345, 471[3]; beabsichtigt **1598** 430, **1608** fg. 505, **1609** 616 fg. Absolutismus im Reich 183[1]; Alchimisten, Astrologen, Maler u. s. w. 49 fg. 52, 91, 296, 718; Ansehen im Reich erschüttert 639[1]; Anticipation auf künftige Reichshülfe s. dort; Ausland 297, 298; Beichte 285, 305; Beichtvater s. Pistorius; Böhmen seit Juli **1608** 459, 461, 463 fg. **1609** 546[1], 548, 550, 606[2], 632 fg. 639 fg. 641[3], 642 fg. 647 fg. 652[4], 654, 655 fg. 660 fg. 662[1], 664, 665 fg. 675 fg 694 fg. 706, 707[2], 736; vgl. Böhmen, Landtage und Protestanten; Fluchtpläne 647[3], 657, 658 fg. 658[1], 665, 666, 677, 680, 706, 707[2]; Verh. zu Hz. Heinrich Julius von Braunschweig 108; Brüder, deren Deputat 70, 520[5], 531, 627, 658; Churfürstentag **1608** 410[2], 412[4], 433, 438; vgl. dort; persönlicher s. dort; Erzherzoge 50, 57, 106, 158[4], 268, 290, 297; Frauen 96, 530[2], 559; Friede mit Türken und Ungarn s. dort; Geldwesen 50, 51, 93, 96, 100 fg. 112, 116, 123, 123[4], 259 fg. 271[3], 280, 447, 474[1], 482, 490, 633; vgl. hier Schatz und oben Anticipation. Gesandte 123, in Rom 101, 398 [Agent], 435, 586, 618[1]; in Spanien 447; Behandlung der Geschäfte 33, 46 fg. 50 fg. 167, 236 fg. 607, 607[1], 617[2], 623 fg. 683[1], 684, 703[4], 718, 726; Grenze gegen die Türken 111 fg. Heerwesen 26, 93, 111 fg. 123[4]; vgl. hier Kriegsvolk und oben Heerwesen, deutsch-ungarisches; Heiraten 48, 106, 268[3], 513, 584, 593; mit Savoyen 106, 107, 158[4], 533[2], 584; mit Anna von Tirol 623. Hof, Bestechlichkeit 26, 75, 83, 227, 297, 312, 558; Misstimmung 611; Sitten 90 fg. 251[3], 259, 559, 606[2]; Unterhalt durch Biergeld 116; Mangel an Verschwiegenheit 284, 298, 448; vgl. Hannewald. Hofkammer zu Prag 62, 100, 101, 111 fg. 120[1], 447, 487, 514, 549, 633; Präsident 100, vgl. Jakob Mollart; Räte s. Krauseneck, Meckbach, Zäch. Hofkammer zu Wien 123[4]. Oberstkämmerer s. Proskowsky; Obersthofmarschall 100, 101, 263; s. J. Breuner, E. Mollart, Sulz; Obersthofmeister 100 fg. 102, 632, 644[2]; vgl. Attems; Oberststallmeister s. A. Wallenstein. Verh. zu den Holländern 107, 136, 532, 557; Jülich 17 fg. 105, 167, 182, 202, 226, 231, 232, 277[1], 285 fg. 291 fg. 305, 311, 337, 400[1], 524, 532, 537, 548, 549, 556, 573, 579, 583, 584, 585, 587, 596, 599 fg. 605 fg. 607, 617, 618, 619, 628, 632, 635, 652, 657, 658, 659[1], 684, 697 fg. 710, 711, 716 fg. 718, 726, 728, 731 fg. 734. Kammerdiener 47, 52, 57, 58, 237, 718; vgl. Hayden, Lang, Machowsky, Rutzky. Kinder 99; Julius s. dort; Karl 263[4]; Karoline 213[3]; Matthias 222[4], 263[4]. Krankheit 33, 34[1], 39, 48 fg. 57 fg. 70 fg. 92, 94, 98, 105, 294, 297 fg. 365 fg. 577. Kriegsrat zu Prag 119[1]; Präsident Sulz; zu Wien 123[4]; Präsident s. Kazianer. Kriegsvolk, unbezahltes, 102, 103, 112 fg. 122, 215[2]. Länder, Sorge vor Aufstand 61 fg. 96, 98, 99, 103, 104, 122; Aufstand s. Matthias; Zu-

stände 52, 116 fg. 122 fg. 123[4], 160[1], 298; Erzhz. Leopold s. dort. Liebhabereien 94, 521, 528, 530, 531, 543[1], 605[1], 622, 665, 709. Verhältnis zu Matthias 52, 53 fg. 61 fg. 63 fg. 66 fg. 70 fg. 92 fg. 96 fg. 101, 104, 105, 106, 107, 121 fg. 158, 160[1], 191, 375; Absicht, Matthias von der Statthalterschaft in Wien zu entfernen 105, 107; Verhalten gegenüber dem Aufstande des Matthias 211, 223, 225 fg. 227, 232 fg. 236, 239, 250 fg. 252, 255, 257, 259 fg. 267 fg. 271[3], 280 fg. 282, 284[1], 286, 291, 292 fg. 294, 305, 309 fg. 312 fg. 319 fg. 326, 333, 333[1], 334 fg. 336[1.4], 339[1.2], 353 fg. 366 fg. 370, 378, 380 fg. 385, 386 fg. 391 fg. 396, 398 fg. 402 fg. 405, 406[2], 410[2], 431, 448, 449 fg. 502; Verteidigungsschrift 251, 270, 305, 371; Fluchtpläne 356, 370, 374, 374[2], 377, 434, 559. Verhältnis zu Matthias nach den Verträgen von Liben 430[4], 433, 436 fg. 438, 447 fg. 447[1], 460, 467 fg. 471, 486 fg. 490, 495, 497, 500, 514, 536, 566; vgl. Hannewald, Reise und Churfürstentag, persönlicher; Beziehungen zu den Ständen der an Matthias abgetretenen Länder 536, 543, 543[1], 548, 557, 559, 560[1], 563[1], 587; Sorge vor neuer Erhebung der Länder oder des Kgs. Matthias gegen ihn 559, 569, 569[2], 586, 592, 593, 608, 623; vgl. Böhmen. Fluchtpläne 473, 592, 616. Aussöhnung mit Matthias 469, 487, 493, 505 fg. 509 fg. 512, 514, 518, 520 fg. 522, 525 fg. 529, 532 fg. 536, 541 fg. 549 fg. 549[1], 553, 554, 555, 557, 558, 559, 560[1], 561 fg. 564[5], 569, 569[2], 570 fg. 573 fg. 576 fg. 578[1], 579, 581, 582, 583 fg. 585, 588, 590[4], 600 fg. 630, 634 fg. 648 fg. 685, 686 fg. 706, 707[2], 725; vgl. prager Fürstentag. Nachfolge 48 fg. 73, 90 fg. 92, 94, 97, 105 fg. 107, 108, 135 fg. 203, 226 fg. 231, 233, 268[3], 290, 297, 300, 308, 362, 365, 367 fg. 372 fg. 372[2], 374, 375, 381, 388 fg. 396, 398[2], 403, 416, 420, 436 fg. 437[1], 438, 438 fg. 439 fg. 443 fg. 448, 460, 471[3], 483, 486, 487, 494, 500, 508[1], 510 fg. 511, 518, 529, 532, 533 fg. 544, 559, 561, 564 fg. 581, 584, 593, 596, 604, 608 fg. 621, 628, 636, 644, 649 fg. 656, 661, 673, 675, 686, 692 fg. 707[2], 721, 728, 736; vgl. Erzhz. Albrecht, Hz. Max. von Baiern, Matthias, Erzhz. Leopold und Maximilian. Papst 50, 222, 260[2], 297, 482, 521, 565, 607 fg. Persönlichkeit 69, 90, 97, 158[2], 211, 213, 259, 293, 296 fg. 354, 357, 379 fg. 380 fg. 401, 403, 437[1], 445, 459, 460, 490, 497, 519, 522, 527 fg. 531, 548, 550, 559, 569[2], 571, 578[1], 584, 606[2], 607 fg. 616, 624[1], 627 fg. 632 fg. 640 fg. 643, 644, 657, 664, 679, 680, 695, 708, 715, 725, 730; vgl. Krankheit. Protestanten 296. Räte 296 fg. Vgl. Attems, Barvitius, Breuner, Coraduz, Eham, W. Fürstenberg, Garzweiler, Geizkofler, Hager, Hämmerle, Hannewald, Hegenmüller, Helfenstein, Hertel, H. G. Hohenzollern, Ilsung, Kolowrat, Krauseneck, G. S. Lamberg, Leuchtenberg, Lichtenstein, Lobkowitz, Lofs, Meckbach, Minkwitz, Mollart, Montfort, Neuhaus, Pezzen, Proskowsky, Rot, W. Salm, H. R. Schönberg, Schönkirchen, Slawata, A. Sternberg, L. und P. H. Stralendorf, P. Straufs, Wacker, G. Wagner, A. Wallenstein, Math. Welser, Westernach, Zäch; Convertiten unter ihnen 345; ketzerische 296 fg. Nebenräte 298, 381, 569[2], 663, 716, vgl. Altan, Ramé, Sulz. Zwiespalt 387, 527. Geheimrat 33, 46[1], 53 fg. 62, 67 fg. 70, 74, 75, 83, 92 fg. 100, 102, 126, 232, 236, 293, 294, 305, 334, 353, 354, 385[2], 392, 490, 518, 525 fg. 529, 533, 545, 548, 549 fg. 554, 556, 563[1], 569, 574, 585, 593, 594[1], 599, 600, 605, 607, 617, 618, 624[1], 635, 678, 698 fg. 703, 711, 717, 718, 730, 731, 733, 734; Mitgliederverzeichnis 44, 120[1]; Präsidenten 96, 103, 259, 304[2], 632, 644; Stellung zum spanischen Einfall **1598** 35, 36, 38 fg. im Hausstreit 293, 294, 426[1], 557, 559, 569[2]; zu den böhmischen Religionswirren **1609** 608, 642, 644, 645 fg. 657, 658 fg. 663, 664,

667, 672, 680, 683, 694; zum Ungarnaufstande **1604** 88 fg. Regierung 26, 50, 62, 64, 68, 70, 106, 258², 305, 381, 441 fg. 473, 513, 556, 592, 622, 687; vgl. hier Behandlung d. Geschäfte; Reichsregierung 376, 613 fg. Verh. zu den Reichsfürsten 297; zu den protestantischen 385; Reichstag **1608** 165 fg. 169⁷, 172⁴, 180, 190⁴, 257, 279¹, 294, 309 fg. 352 fg. Versuche, die Protestanten zu gewinnen 170², 180, 182, 183⁴, 238 fg. 310, 312 fg. 319 fg. Absicht persönlicher Teilnahme 241, 335. Religion 296, 445, 463, 464¹, 474, 672; vgl. Böhmen Landtage. Restauration 89 fg. 290. Verh. zum Chf. von Sachsen 209², 606², 709. Schatz 47, 51, 92, 101, 233, 271³, 290, 298, 326, 353, 366, 381, 729; Selbstmord besorgt 380, 381. Verh. zu Spanien 50, 88, 158⁴, 160 fg. 161¹, 260², 281, 297, 326, 334, 379 fg. 437¹, 474, 482, 497, 600, 605, 635², 640, 644, 654, 741. Stubenheizer 605. Persönl. Thätigkeit 109, 120¹, 126, 401, 571, 581, 655, 657, 717 fg. Sage von seinem Tode 94, 401; Türkenkrieg 102 fg. 120¹, 160 fg. 326; Kosten 111 fg. Stütze seines Ansehens 119¹, 233. Vertraute 71, 72, 559, 562, 600, 619, 628⁵; vgl. Nebenräte. Wahlcapitulation 42.

Rudolfi s. Ridolfi.

Rueber 364.

Rumpf, Wolfgang 34, 38 fg. 44.

Rutland 661 fg.

Rutzky, Kaspar 619, 708.

Saaz 398.

Sachsen, Haus 382¹; jülicher Erbstreit 321, 334, 429, 543, 557, 585, 634, 723; Chursachsen, Landtag **1608** 346³; Administrator **Friedrich Wilhelm** 34, 430. Churfürsten: **August** 23, 123³, 313; **Christian** I 231; **Christian** II 42, 101, 110, 215², 319 fg. 412², 432¹, 479, 561, 652⁴; Attentat auf ihn 309; Verhältnis zu den Protestanten in Böhmen 584, 584¹, 634, 645, 698, 718; Churfürstentag zu Fulda s. dort; österreich. Hausstreit 288, 320, 333¹, 335 fg. 339 fg. 346, 346³, 377¹, 380, 386, 398, 406, 408¹, 433, 471³, 472, 483; vgl. öst. Hausstreit, Gesandtschaft und Churfürstentag zu Fulda; Verh. zum Kaiser 450, 547, 557, 606², 624¹, 709; Gesandte an diesen s. Hausstreit und 634, 645, 695, 718, 730 fg. 733; vgl. Gerstenberger; Verh. zu Erzhz. Matthias 430, 551³, 575 fg. Nachfolge Rudolfs II 368; Churpfalz 309; in Prag **1607** 346; Räte: Brandenstein, Gerstenberger, Gödelmann, Löser, Lofs, Lüttichau, Ph. E. Mansfeld, Kanzler Pölniz, Pönnickau, K. Schönberg, Timäus; Reichstag **1608** 125¹, 129, 238 fg. 265¹, 284¹, 288, 289¹, 305, 310, 312 fg. 335 fg. 337, 346, 353¹, 368², 502; Gerücht von seinem Tode 277¹; seine Gesandten 172 fg. 176, 181, 184 fg. 195², 199², 206, 206², 213, 214, 216, 219³, 221¹, 223 fg. 228, 241, 243², 244², 264, 283, 288, 293, 312, 315¹, 322, 323⁵, 368²; Reichsvicariat 419 fg. Herzog **Johann Georg** 241, 312, 340, 346³, 698; Herzogin **Sophie** 521, 545. Herzogliche Linien auf dem Reichstag **1598** 24. Altenburg 190², 276, 317 fg. 330, 331¹, 456, 457; Herzog **Johann Philipp** 317⁵; Räte 335, 337; Förster, Vippach; Sessionsstreit am Reichstag **1608** s. dort. Henneberg 125¹, 190². Koburg 177, 230², 246; Räte: Ainoth und Selwitz. Herzog **Johann Kasimir** 513, 547²; Weimar 125¹, 190², 207 fg. 246, 276, 318, 330, 331, 331¹, 456, 457, 557²; Räte 335, 337; Herzoge: **Dorothea Maria** 456; **Maria** 152⁵; **Wilhelm** 318¹.

Salm, Rheingraf, Weikart 223, 251³, 366, 470¹, 521.

Salmansweiler, Stift 495, 646.

Salvaggo, Giovanni B. Bischof von Luni-Sarzana, Nuntius zu Graz 464¹, 466¹, 604.

Salzburg, Erzbistum, Salzwesen 29 fg. Statthalter s. M. Freyberg; ewiges Statut 681². Erzbischof Wolf Dietrich 107, 138, 257 fg. 258², 280², 381, 417 fg. 538¹, 578³, 620 fg. 626 fg. 628⁵; Verh. zu F. Christian von Anhalt 610 fg. 626 fg. zu Baiern 389,

481, 509, 517; zur Liga 241[5], 338, 385, 387, 389 fg. 390[1], 410[2], 467[2], 476, 479[2], 481, 494, 498[2], 509, 517, 536, 660[1], 704, 733, 737; Persönliches 604; Räte: Egg, Freyberg, G. S. Fuchs, Kimerell, Kanzler Kurth, Walter; Reichstag **1598** 24, 47, 329 fg. **1608** 129, 164[1], 235; seine Gesandten 170, 171, 173, 177, 178[4], 183[4], 185, 186[2], 224, 234 fg. 257, 259[1], 266, 274, 319, 319[1], 351, 351[2].

Sausenberg 26.

Savoyen, Herzog Karl Emanuel 98, 107, 158[4], 470[1], 533[2], 705; Reichstag **1608** 167. Margaretha 106, 107, 584; vgl. Rudolf II. Heirat.

Sayn s. Wittgenstein.

Schacher, Kaspar 154.

Schärding, Landrichter 348[1].

Schaumberg, von, Achaz Georg Wolf 153.

Scheiterberg Jakob 151, 363.

Schell, Georg 153.

Schenkern, Johann Wilhelm von Waldenburg, genannt — 537, 549, 717.

Schlabatz, Peter Christof 151.

Schlanders 406[2].

Schleicher, Hieronymus 154.

Schlesien 98, 215[2], 225[5], 298, 374[2], 378, 386, 412 fg. 436, 437, 445 fg. 459, 487, 663, 709, 719; Landeshauptmann 412, 518; Türkensteuern 112 fg.

Schlick, Graf Andreas 588, 596, 618, 643, 661, 662[1], 671, 694, 695.

Schlöer, Friedrich 153.

Schmähschriften, katholische s. Religionsfrieden; protestantische 195[2], 199[2], 218.

Schmid, Stephan 226, 236 fg. 354, 617.

Schneid, Peter 431, 449, 705.

Schönberg, von, 90 fg. Hans Reichard 98, 251[3], 366, 579, 587, 596, 600, 605, 657, 716 fg. 735; Kaspar 312, 320, 335, 339.

Schönkirchen, von, 447.

Schopp, Kaspar 511, 511[2], 601[2], 604, 741; Verhältnis zur Liga 511[2], 742.

Schorndorf im Jaxtkreis 395.

Schottwien, Zusammenkunft **1608** 444[1], 459, 486, 486[4], 491, 510.

Schrattenbach, von, Balthasar 168.

Schrenk, Ludwig 151.

Schrötter, Jakob 153.

Schuch, Leonhard 25.

Schüele, Georg 15.

Schuemann, Hildebrand Giseler 153.

Schulenburg, von der, Hans 150.

Schultheifs, E. Andreas 151, 407, 494, 712 fg.

Schutzbar, gen. Milchling, Johann Konrad 152.

Schwaben 308.

Schwarzach 175[2].

Schweden 28[2], 334, 400[2], 712; König [Herzog] Karl 404, 409.

Schweikhard, Veit 461[3].

Schweiz 667.

Schwendi, von, Lazarus 23, 364.

Sciarner, Anton 102 fg.

Scotto 372[2].

Sea, Herzog, 688.

Secten 418 fg.

Sedan 45.

Seeauer, Sebastian 240, 240[2.3], 279 fg. 282, 311.

Selwitz, von, Velten 153.

Sicilien 16.

Siebenbürgen 39, 48, 61, 62, 63, 104, 127, 588.

Siegershofen, von, Anton 284[2], 344.

Silbermann, Gregor 153.

Silvanus, Jakob 192[1].

Slawata, von, Wilhelm 588, 695.

Smith s. Schmid.

Sötern, von, Philipp Christof 126[2], 131[1], 150, 181 fg. 197[1], 199[2], 238, 256, 258[1], 283, 325, 343[1], 362[1], 384, 389 fg. 390[1], 396, 509. 516 fg. Coadjutor in Speier 734 fg.

Solms, Grafen, 44, Albrecht 133, 135, 166, 396, 409[3]; Friedrich 405[2], 499[1]; Otto 612 fg. 612[1.2].

Soranzo, Francesco 46[1], 99, 481[2].

Spanien 14 fg. Botschafter in Rom s. Villena, Aytona, Castro Nuevo; in Paris Cardenas; in Prag S. Clemente, Zuñiga; Gehalt 106; Bulle de la cruzada 15; Verh. zu Deutschland 26 fg. 421; Einfälle in Deutschland **1598** 28[2], 33 fg. 37 fg. 40 fg. **1609** 735, 739; Einkünfte 15, Erbansprüche auf die österreichischen Lande 158, 379; Fasten 15; Fische 15; Flotte von Indien 17; Geldnot 15 fg. 598[1]; Juden 15; Kaisertum 105, 434, 604; Kronämter 15 fg. 106;

Oberste in Deutschland 621, 641; Papst 105; Reichsfürsten 105; Religion 160[1]; Sitten 16 fg. Staatsrat 137[2], 160[1], 281[4], 354[2], 434, 460[1], 487, 488[2], 494[2], 530[2], 544[4], 560[1], 571[3], 594 fg. 598[1], Mitglieder 688; Staatssecretär für Deutschland s. Prada; Türkenhülfen für den Kaiser 62, 93, 123, 281; Türkenkrieg 15, 102 fg. 159, 160[1], 187[1], 326; Verschwendung 14, 16 fg. König 15; Infantin **Anna** 15; Königin Margaretha 14, 16, 17, 538, 538[1], 590[4], 597 fg. Infantin Margaretha s. Österreich; **Philipp** II. 40, 308, 718; **Philipp** III. 14 fg. 38, 57, 88, 102 fg. 105 fg. 159 fg. 281[4], 523, 560[1], 594[2], 595[1], 597 fg. 686 fg. österreichischer Hausstreit 305, 354[2], 355, 365, 376, 402 fg. 415[1], 432, 493, 514, 521, 570 fg. 583, 590[4], 595, 685; Holland 106, 107, 126; Italien 158[4], 308; Jülich 547 fg. 547[3], 556; Kaiser 105 fg. 446[2]; vgl. Spanien, Türkenhülfen; Liga s. Zuñiga und 521; Nachfolge Rudolfs II. 105 fg. 107, 367, 372[2], 373, 440, 444[1], 485 fg. 486[1], 487, 530[2], 544[4], 558 fg. österreichische Religionshändel 598[1]; vgl. Matthias und Spanien; Pensionen in Deutschland 135 fg. 137[2], 166, 308 fg. 334, 481 fg. 508, 509, 561; Politik 105 fg. Regierung 538, 538[1]; Spielwut 15.

Speer, Ulrich 87.

Speier, Stadt 179, 735. Bistum, Gewaltthaten von Churpfalz s. dort. Bischof Eberhard 384, 611 fg. 616[1], 734[1], 735[1]; Coadjutorie 631[3]; vgl. Sötern; Kanzler s. Hauenstein, Vicekanzler Reineck.

Sperberseck, von, Johann 153.

Spinelli, Philipp, Erzbischof von Colossa, Nuntius zu Prag 39.

Spinola, Ambrosius 14, 16, 17, 263, 366, 735.

Sponheim 162[1].

Springer, Wolf 225[5].

Stablo 29[1].

Stadion, von, Hans Christof 257, 364, 365.

Starhemberg, von, 47; Ludwig 215[2], 289[1], 320; Reichard 215[2], 225[5], 251, 260.

Status turbatus Imperii Romani 164[1].

Steiermark 156[4], 299, 327[2]; Landtag **1609** 667; Landwehr 93; Restauration 38, 226, 299.

Stemser 32.

Sternberg, von, Oberstkämmerer 335, 371; Oberstburggraf Adam 584, 588, 646, 657, 667, 668, 683, 694, 729, 731, 733; Stephan 490, 581, 584, 588, 596, 601, 605, 633.

Sternfels, von, Georg 511.

Steyr in Oberöst. 527.

Stingelheim, von, Albrecht 110; Christof 151.

Stolzeisen, Georg 461[5].

Storkmeyer, Peter 279[3].

Stralendorf, von, Leopold 61[1], 74 fg. 83, 91, 96, 100, 101, 102, 104, 108 fg. 120[1], 161[1], 167, 209[2], 232, 250, 252, 263, 293, 306, 311[2], 353, 354, 385[2], 434[1], 458[1], 490, 513, 541, 584 fg. 606 fg. 611, 617, 652, 658, 658[2], 661 fg. 678, 703, 703[1.4], 717, 718, 726, 728, 732; Geldgier 75, 182, 703; sein angebliches Gutachten über den jülicher Erbstreit 600[1]; Verhältnis zum Kaiser 75, 99, 554, 619; Persönliches 99, 100. Peter Heinrich 83, 96, 109, 150, 162[1], 323[4], 324, 341, 458, 574. Wolfgang Leopold 99.

Strafsburg, Stadt 409, 443, 456, 457, 461[3]; Absichten Frankreichs auf sie 688; Nicolaikloster 86[1]. Bistum 526, 590[4]; Bistumsstreit 45, 360, 588; Stiftskrieg 23, 360, 419, 427. Administrator s. Mgr. Johann Georg von Brandenburg; Bischöfe: Karl 39; vgl. Lothringen; Leopold s. Österreich; Belehnung 518, 522.

Straubing 404 fg. 406[2], 658[2]; Regierung 395[3]; Viztum s. Ferd. Khuen; Zusammenkunft 209[2], 236, 262, 263, 263[5], 267 fg. 267[2], 277[1], 290[2], 294[2], 307, 311, 362[1].

Straufs, Christof 215[2], 280[1]; Paul 130[1], 153.

Streitberger, Victorin 153.

Streithorst, von, Anton, 153, 154, 345.

Streit, Johann Jakob 96.

Strithorst s. Streithorst.

Stüber von Guttenheim, Pankraz 151.

Stürmer s. Neustetter.

Stuhlweifsenburg 528[2].

Stuttgart 395; Zusammenkunft 321[3].
Sulz 461[5].
Sulz, Graf Karl Ludwig 101, 102, 223, 251[3], 366, 439, 529, 532, 533, 536, 569, 569[2], 578[1], 592, 593, 599, 640, 657, 666 fg. 698.
Swembach, Freiherr 605.
Szátmar 127.

Tann, von der, Konrad 127 fg. 152; vgl. Than.
Tannberg, von, Gundakar 152, 204.
Tataren 57, 104, 298 fg.
Tassis, de, Juan B. 460[1].
Taxis 618.
Telfs 66.
Tengnagel, Franz Gasnob 87, 263, 371, 542; Kanzler Erzhz. Leopolds 606.
Terzka, von, Hans Rudolf 601, 605.
Teschen, Herzog Adam Wenzel 223, 366.
Teufel, Freiherr Christof 61, 62.
Than, von der, 110; vgl. Tann.
Thürmair, Hildebrand 151.
Thurn, Grafen Hans Ambrosius 89 fg. 92 fg. 94, 407, 470[1]; Heinrich Matthias 581, 584, 588, 694, 698, 716[1]; Raimund 101, 435, 586 fg.
Thurzo, Grafen, Christof 238[3], 239, 283, 288; Georg 62, 127, 364.
Tiefenbach, von, 616, 631[3].
Tilly, Tserclaes von, Jakob 304, 702[2]; Johann 102, 223, 304, 304[2], 335, 353, 354 fg. 366, 429, 446, 459, 521, 531, 541, 570, 587, 588, 617 fg. 633, 643, 702; Eintritt in bairische Dienste 371, 494, 499, 524 fg. 532, 534 fg. 541, 545, 555, 566 fg. 570, 604, 636 fg. 699, 702; Verteidigungsschrift 370 fg. Wesen 566 fg.
Timäus, Johann 125[1], 150, 449.
Tirol 308, 367, 370; Geldwesen 522, 527; Abtretung an den Kaiser 49, 72, 158, 429, 430, 435, 520, 520[5], 522, 527, 531, 532, 558, 592, 594[1], 730; dieser soll sich dahin zurückziehen 353, 608; Regierung 92, 263[5]; Türkenhülfen 24[8]. Erzherzoginnen 581[1]; vgl. Österreich, Anna und Anna Katharina.
Törring, Freiherr, Georg Konrad 84.
Tokay 127.
Toledo, de Pedro 440.
Toledo, Erzbischof Bernardo Sandoval 688.
Toscana, Grofsherzogtum 16; Grofsherzog Ferdinand 100, 102, 158, 459, 470, 470[1], 721; Cosmus II 519; Prinzessin 584.
Trautmannsdorf, Freiherr, Adam 366; Siegmund Friedrich 233, 236[1], 241, 251, 254, 257[3], 486, 529, 587, 632, 657.
Trautson, Graf, Paul Sixt 34, 39, 44, 55, 68 fg. 100, 101, 107, 366, 503, 590, 698.
Trient, Bischof, Cardinal Karl von Madruz 382, 685 fg.
Trier, Stadt, Wallfahrten 137; Erzbistum, Domprobst s. Sötern; Reichsmatrikel 674. Churfürst: **Lothar** 410[2], 463, 464[1], 483, 515, fg. 550, 551, 551[1], 577, 735, 737[1]; Churfürstentag zu Fulda s. dort; Hofjude 484; Liga 385[3], 387, 387[3], 410[2], 411 fg. 650[2], 660, 673; vgl. geistl. Churfürsten und Tagfahrten zu Andernach und Köln; Persönliches 662; Reichstag **1608** 125, 181, 183, 185, 198 fg. 265[1], 273[1], 323[4.5], 325, 351[2], 368[2]; Räte: Hofmarschall M. Elz, J. v. Felfs, Gobellius, Leyen, Kanzler Schneid; Landhofmeister 431.
Truchsefs s. Waldburg.
Türken 48, 57, 61 fg. 100 fg. 119[1], 159 fg. 298 fg. 364, 366, 575 fg.
Türkenfrieden 43, 53, 66; vgl. Friede und Zsitvatórok.
Türkenhülfen des Papstes s. dort; Spaniens s. dort; der Reichsstände s. Türkensteuern.
Türkenkrieg 15, 25, 35, 37, 45, 46, 58, 85, 90, 93, 102 fg. 443 fg. **1566** 128.
Türkensteuern 29[1], 39, 78, 85, 88, 111 fg. 180, 593; Austeilung auf die Untertanen 117; Direction 145; Druck 143; Erhebungsweise 144; Mehrerhebungen und andere Vorteilmacherei der Obrigkeiten 115, 118; in Geld für den Kaiser vorteilhafter 122, den Ständen lieber 144; Pflicht dieser, sie zu leisten 115 fg. 187; freier Wille 115, 122[3], 143, 145, 188, 197; Verwendung 120[1]: vom Jahre **1594** 116; **1598** 35, 36 fg. **1603** 111 fg. Rückstände 112, 133; **1608** s. Reichstag; der Kreise 118, 122 fg. 123[4]. 189: **1601/2** 116; **1604—6**

111, 116, 118, 123⁴, 145; Rückstände 118.
Türkensteuerprozesse 118.
Tucines, Vicomte de, 308.

Ubaldini 736.
Udisqui 374.
Überlingen 172, 172⁴.
Ulm, Stadt 172, 461³, 740; Correspondenztag der Ritterschaft 25; Kreistag **1607** 162⁴, 172; Zusammenkunft protest. Fürsten 400 fg. 400².
Ulm, von, Hans Ludwig 24¹, 44.
Ungarn 119¹, 298 fg. 523 fg. 536, 569; i. J. **1604** fg. 46 fg. 57, 88 fg. 92, 94, 95, 96 fg. 99, 104, 116, 188; **1607** 61 fg. 67 fg. 102 fg. 111 fg. 123⁴, 165¹; **1608** 62, 104, 160 fg. 256, 327², 373, 378; vgl. Matthias, Aufstand; Bischöfe 55, 104; Hafs gegen die Deutschen 186, 188, 192, 432¹, 552 fg. Friede s. Wien und Friede, ungarisch-türkischer; Grenzfestungen 101, 119¹, 364, 553; Grenzhülfe 552³; vgl. Matthias, Reichsstände; Kaisertreue 104; Katholizismus 464¹, 553; Könige, Titel Majestät 542; deutsches Kregsvolk 61, 111 fg. 119¹, 123⁴, 188, 258¹, 364; spanisches 61; Krone 86¹, 553; Krönung Matthias' 486, 491, 494, 497, 510 fg. 514 fg. 517, 525, 560¹; Landtage 89; **1606** 107; **1607** 102, 103, 104, 121; **1608** vgl. Prefsburg, Ende **1608** 466, 553; Palatin 497; Prälaten 464¹, 466; Protestanten 53, 56, 459, 461, 463 fg. 495, 498; katholische Räte 55 fg. Verhältnis zum deutschen Reich 195, 450 fg. 576; zu protest. Reichsständen 103, 257 fg. Religion 299; Restauration 89; Wahlkönigreich 196, 197, 451; Oberungarn 61, 88, 89, 104, 588; Niederungarn 61, 88.
Ungersdorf, Hans Christof 368².
Union, General-, 25; protestantische 321, 373, 381 fg. 382¹, 391, 396¹, 404, 407, 411, 419, 438, 461, 469, 475, 483, 492, 551, 631³, 657, 665, 672, 720; Verh. zu den Reichsstädten 713; vgl. Ahausen, Schw. Hall, Rotenburg.
Unverzagt, Wolf 46¹, 89.
Urban V 19; VII 372.
Urschenbeck, Freiherr, Hans Christof 62, 562.
Uskoken 37, 569.

Valladolid 14 fg.
Varel, von, Friedrich Hilderich 153.
Vatteville, de, 628.
Vaubecourt 628³.
Vaudemont, Herzog Franz 462¹, 716 fg.
Velasco, Juan Fernandez de —, Condestable von Castilien 14, 15, 16, 434, 523, 688.
Velling, Sebastian 154.
Vendramin, Francesco 481².
Venedig 37, 102, 193, 195, 297, 421, 489, 539¹, 611¹.
Verden, Bistum, Administrator s. Hz. Philipp Siegmund von Braunschweig.
Vermahnung, trewhertzige, der Pfältzischen Kirchen 492³.
Viepeck von Haimhausen, Theodor 46¹, 395³, 447 fg. 494, 499¹, 525, 728, 737¹.
Vierklosterstreit 42 fg. 119¹, 126⁴, 147 fg. 168, 207, 245, 247, 272, 314³, 316³, 442 fg. vgl. Reichstag **1608**.
Vilanova, de, Hernando Lopez 37 fg.
Villahermosa, Herzogin 379.
Villena, Marques 15.
Villery, Bartholomäus 168, 236, 238, 255.
Vippach, von, Georg 152, 153.
Vischer, Tobias 99.
Vischere, Peter de, 132 fg. 153, 166 fg. 168 fg. 182, 190³, 201 fg. 209², 213 fg. 226 fg. 236 fg. 240 fg. 252, 263, 263⁴·⁵, 268², 291 fg. 305, 311 fg. 320 fg. 334 fg. 354 fg. 370 fg. 377 fg. 391 fg. 398, 403 fg. 412 fg. 415¹, 428 fg. 430⁴, 434 fg. 445 fg. 446¹, 459 fg. 508 fg. 514, 519 fg. 527, 531 fg. 536², 542 fg. 544, 548 fg. 556 fg. 560¹, 561, 564 fg. 569 fg. 573 fg. 576 fg. 579 fg. 583 fg. 586 fg. 592 fg. 595 fg. 599 fg. 605 fg. 616 fg. 621, 623, 627 fg. 632 fg. 642 fg. 656 fg. 659¹, 660 fg. 665 fg. 683 fg. 697 fg. 710 fg. 717 fg. 730 fg. Beziehungen zu Karl von Lichtenstein s. dort; Persönliches 227¹, 231, 377, 670²; nach Prag 263⁵; Zuñiga 519, 561, 656.
Visconti Graf, Ottavio 391 fg. 398,

400[1], 402, 429, 430, 434 fg. 446 fg. 520[5], 527.
Vivarius, Heinrich 574, 580, 697, 730; Johann 355, 730[2].
Vohenstein, von, Otto 151, 306[3].
Volkhaimer, Georg 154.
Vorbehalt, geistlicher s. Religionsfriede.

Wachtendonck, von, Arnold 151.
Wacker, Johann Matthäus 74 fg. 83, 92, 96, 109, 202, 558, 616[1].
Wagner, Georg, hessischer Rat 153; österreichischer 130[1], 153, 207, 219, 219[3], 230.
Waibstadt 616[1], 631, 637, 770[3].
Waidhausen 401[1].
Waizen 119[1].
Waldburg, Freiherr Truchsefs von —, Christof, 28, 91 fg.
Wallachei 48.
Wallenstein, Freiherren, Adam 319, N. 588, 633, 661 fg. 669; Magdalena Helene 633[1].
Wallonen 89, 612, 615.
Wallrab, von, 77.
Walter zu Waltersweil, Longinus 151.
Wambolt von Umbstatt, Anselm Kasimir 440.
Wanner, Mathäus 151, 188.
Warnung, wolmeinende 164[1].
Wartenberg, von, Karl 584, 588.
Webstatt s. Waibstadt.
Weickersheim, Tag zu, 180.
Weil 189.
Weilhamer, Wilhelm 151.
Weingarten 495, 646.
Weinhart, Leohard 154.
Weifs, von, Johann 466, 647, 651.
Weifsenburg, Probst s. Bischof Eberhard von Speier.
Weifsenstein 175[2].
Welser, Marcus 162[4], 284, 306[3], 307[1], 321, 321[3], 338[4], 382[1], 395, 397, 400 fg. 412, 428, 461, 461[5], 465[4], 474, 701[2]; Matthäus 46[1], 96, 112, 150, 209[2], 226, 240, 282, 305, 368[2], 373[2], 377, 391, 428[1], 446[2], 471, 479 fg. 480[5], 484[1], 492, 498 fg. 513, 536[1.2], 617, 731.
Welsperg; Hans Friedrich 308.
Wemding 461[5].
Wensin, von, Lorenz 95, 97, 385 fg. 409 fg. 412[2], 431 fg. 438 fg. 439[4], 456[1], 462[1], 465, 465[4], 467[2], 481, 516, 601[1], 650[2], 659 fg. 660[1], 699[1], 706[1]; Freiherr 98.
Wensum 613.
Werdenstein, von, Johann Georg 151.
Wersa 612.
Wesel, Stadt 36, 38, 39; Tag zu, **1598** 25.
Wessendorfer, Heinrich 154.
Westernach, von, Johann Eustach 125[1], 127, 150, 223, 228, 238, 242 fg. 255, 368[2], 547[2].
Westfalen, Herzogtum, Marschall s. Landsberg.
Wetterau, Grafen 24, 25, 44, 46; Ausschreibende 44; Syndicus s. Christiani.
Wick, Rudolf 154.
Wiedertäufer 299.
Wien 46, 57, 271[3], 583; Befestigung 119[1], 123[4]; Friede mit den Ungarn 53 fg. 61 fg. 66 fg. 86[1], 96 fg. 122, 123[4], 257 fg. 290 fg. 299, 553; Fälschung der ksl. Bestätigung 209[2], N. 270 fg. 282, 346, 364, 741; gedruckt 123[4]; Vollzug s. Friede, ungarisch-türkischer; Zusammenkunft der Erzherzoge **1606** 48 fg. N. 255, 741; Vertrag derselben vom 25. April **1606** 53[1], 240 fg. 251, 255 fg. 268, 281, 281[2], 293, 307 fg. 363, 365 fg. 388, 391[2], 392 fg. 444[1], 485 fg. 487, 488[2], 543 fg. 573, 685, 741.
Wiesbaden 500, 501[1].
Wilsperg, von, 92.
Windeck, Johann Paul 189[2].
Windhofer 99.
Winzler, Christof 150, 449, 673, 706.
Wizansky, von, 588, 668.
Wittgenstein, Graf Ludwig, 238, 260[3], 343[1], 345.
Wittlich 411.
Wolf 484.
Wolffen, von, Friedrich 612 fg. 612[2].
Wolkenstein, Freiherr Karl 547[2].
Worms, Stadt 637; Städtetag 16, 337; Bistum 110.
Würtemberg, Herzoge: **Friedrich** Reichstag **1608** 125, 155, 174, 189, 190[2], 197[1]; Sessionsstreit wegen Mömpelgard s. Reichstag 1608. Sitten 252; Tod 218, 231, 252, 286, 287[1]; **Johann Friedrich** 218, 239 fg. 252, 260[3], 286 fg. 345, 373, 381, 384, 395, 395[2], 409, 469, 479, 492, 512, 713, 723, 731; Rüstungen 395, 400[2], 405,

407, 409, 412, 428, 428[1]; Sessionsstreit am Reichstag **1608** s. dort; **Ludwig** 286. Räte: Graf Eberstein, Kanzler S. Faber, Hutten, M. Jäger, Mitschelin, Velling.
Würzburg, Bistum; Archivalien 23; Streitigkeiten mit Bamberg 204 fg. mit Fulda 456, 457; Domcapitel 715; Domdechant s. Kottwitz. Bischof Julius 30, 37 fg. 39, 75, 204 fg. 301 fg. 305, 306[3], 332 fg. 344[4], 373[2], 382[1], 384[2], 395[2], 428[1], 461, 461[1.5], 478 fg. 479[2], 545 fg. 609 fg. Coadjutorie 205, 302, 387, 467[1]; Liga 204, 241, 332 fg. 338, 343[2], 385, 407, 410[2], 467, 468, 481, 494 fg. 495[1], 497 fg. 509, 535 fg. 564, 566, 568[3], 616[1], 625 fg. 630 fg. 638 fg. 650[2], 651, 661, 677, 694[1], 700, 701[3], 704, 715, 737 fg. 737[1]: Reichstag **1598** 25 fg. 31. **1608** 179[2], 195[2], 204 fg. 303; Räte: Demantstein, Haag, Meininger.
Wurm, Georg 76 fg.
Wurmbser, Klaus Jakob 154.

Zabel, Georg 152.
Zäch, Sebastian [Zähn, Zaich] 447, 487.
Zeidler zu Beibisdorf, Hans 439 fg.
Zeitungen 213, 292.
Zengger 297.
Zernetter, Stephan 240[2].
Zeschlin, Johann 77 fg. 153.
Zierotin, von, Karl 374, 392, 429, 446, 587.
Zirgesheim 408[1].
Zitti s. Cid.
Znaim 353, 369.
Zorer, Philipp 153.
Zott, Hans Christof 96.
Zsitvatorok, Friede 61 fg. 64, 100, 101, 232, 233, 299, 364; Vollzug s. Friede, ungarisch-türkischer.
Zucker 571[1].
Zuñiga, de, Balthasar 174, 309, 379, 403, 446, 459, 460, 474, 481 fg. 485, 486, 486[1], 487 fg. 494, 496 fg. 497[3], 517 fg. 521, 525 fg. 529, 530, 533 fg. 543 fg. 547 fg. 558 fg. 560[1], 561 fg. 569[1], 570 fg. 579 fg. 582 fg. 585 fg. 587, 630[2], 639 fg. 644, 645, 684, 695, 698, 703[4], 721 fg. 722[1], 724, 730, 732 fg. 734, 741; Beglaubigungen 376, 376[1], 446[2]; Verzögerung der Bescheide aus Spanien 641, 710; böhmische Wirren 639 fg. 643 fg. 660 fg. 665 fg. 683, 695 fg. 709; Instruction 88, 99, 100, 105 fg. Liga 487 fg. 517 fg. 521, 685 fg. 709 fg. 722[1], 736 fg. Persönliches 446, 460[1], 736, 742; Politik 621 fg. 634 fg. 656, 736; Reise in Deutschland 581 fg. 583, 585 fg. 604, 620 fg. 635, 639, 654; Secretäre 460[1].
Zwiesel 175[2].
Zwischenreich besorgt 25, 297, 425[1], 426, 673, 711, 720; Gefahr für die Katholiken 419 fg. 425[1], 426 fg. 687, 711, 720, 728; vgl. Vicariat, churpfälsisches und chursächsisches.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verlag der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung (G. Himmer) München.

Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

Herausg. von der Histor. Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften.

I. Band: Die Gründung der Union 1598—1608.
Bearbeitet von **M. Ritter.**
gr. 8. 47 Bogen. 1870. ℳ 10.—.

II. Band: Die Union und Heinrich IV. 1607—1609.
Bearbeitet von **M. Ritter.**
gr. 8. 40 Bogen. 1874. ℳ 12.—.

III. Band: Der Jülicher Erbfolgekrieg.
Bearbeitet von **M. Ritter.**
gr. 8. $35\frac{1}{2}$ Bogen. 1877. ℳ 10.—.

IV. Band: Die Politik Bayerns 1591—1607. I. Hälfte.
Bearbeitet von **F. Stieve.**
gr. 8. 37 Bogen. 1878. ℳ 10.80.

V. Band: Die Politik Bayerns 1591—1607. II. Hälfte.
Bearbeitet von **F. Stieve.**
gr. 8. 62 Bogen. 1883. ℳ 18.—.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

Herausg. von der Histor. Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften

I. Band: Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551.
Bearbeitet von **Aug. von Druffel.**
gr. 8. 58 Bogen. 1873. ℳ 18.—.

II. Band: Beiträge zur Reichsgeschichte 1552.
Bearbeitet von **Aug. von Druffel.**
gr. 8. $55\frac{1}{4}$ Bogen. 1880. ℳ 16.80.

III. Band, 1. Abth.: Diejenigen Acten aus der Zeit von 1546—1551, auf welche im I. Bande verwiesen.
Bearbeitet von **Aug. von Druffel.**
gr. 8. 22 Bogen. 1875. ℳ 6.70.

III. Band, 2. Abth.: Die grösseren Actenstücke aus der Zeit von 1552.
Bearbeitet von **Aug. von Druffel.**
gr. 8. 20 Bogen. 1882. ℳ 6.—.

IV. Band unter der Presse.

Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir

mit verwandten Schriftstücken.
Von **Fr. von Bezold,**
Professor der Geschichte in Erlangen.

I. Band. 1576—1582. gr. 8. 37 Bogen. 1882. ℳ 16.—.
II. Band. 1582—1586. gr. 8. 30 Bogen. 1884. ℳ 14.—.
Es erscheint noch ein III. Band.

Die historische Commission

bei der k. bayer. Academie der Wissenschaften.
Denkschrift verfasst von **von Gieselbrecht** und **von Sybel.**
8. 1883. ℳ 3.—.

Der Geschichtsschreiber Polybius, seine Weltanschauung und Staatslehre,

mit einer Einleitung üb. d. damaligen Zeitverhältnisse von **Dr. W. Markhauser.**
8⁰. 1858. ℳ 2.20.

Verlag der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung (G. Himmer) München.

Das Tagebuch Kaiser Karl's VII.

aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges.

Nach dem Autograph in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek herausgegeben von **K. Th. Heigel,**
Professor der Geschichte an der Universität München.

8⁰. 1883. Preis ℳ 8.—. In elegantem Halbfranzband ℳ 10.—.

Die Wittelsbacher.

Eine Festschrift zum 700jährigen Jubiläum des Hauses Wittelsbach.

Von **K. Th. Heigel.**

Mit 20 Holzschnitten, in eleganter Ausstattung.

8⁰. 1880. In illustrirtem Umschlag gebunden, mit Leinenrücken ℳ 1.—

Neue historische Vorträge und Aufsätze.

Von **K. Th. Heigel.**

8⁰. 1883. Preis ℳ 6.—. In Halbfranzband ℳ 8.—.

Historische Vorträge und Studien.

Von **K. Th. Heigel.**

Dritte Folge.

8⁰. 1887. Preis ℳ 7.—. In elegantem Halbfranzband ℳ 9.—.

Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns.

Von **K. Th. Heigel.**

8⁰. 1885. Preis ℳ 10.—. In elegantem Halbfranzband ℳ 12.—

Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns.

Neue Folge.

Von **K. Th. Heigel.**

8⁰. 1890. Preis ℳ 10.—. In elegantem Halbfranzband ℳ 12.—.

Beiträge zur Regierungsgeschichte König Ludwig I. von Bayern.

Von **Franz von Ritter.**

8⁰. 2 Bände. 1853, 1855. Preis ℳ 4.20.

Des Viglius von Zwichem,

Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukrieges.

Nach dem Autograph des Brüsseler Staatsarchivs herausgegeben und erläutert von **Aug. von Druffel.**

gr. 8⁰. 1877. Preis ℳ 6.—.

0 5. Feb. 2009

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhau
Tel.: 08165 - 801

Stieve, Felix, 1845-1898

Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga

München 1895

Eur. 119 ha-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11603397-4